4° Bor.
47 i

Stolle.

Beschreibung
und
Geschichte
der uralten, ehemals festen, grossen und berühmten
Hanseestadt Demmin,
wie auch
der daran liegenden festen und berühmten Burg
Haus Demmin
genannt,
aus Urkunden und bewährten Geschichtschreibern
ausgefertiget
von

Wilhelm Carl Stolle,
Archidiacono an der St. Bartholomäikirche und Pastore zu St. Marien in Demmin.

Greifswald,
gedruckt und verlegt von Anton Ferdinand Röse. 1772.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochedlen und Hochweisen Magistrat

der Stadt Demmin,

Dem Ehrwürdigen Ministerio

und sämtlichen Lehrern an Kirchen und Schulen in der Stadt und hiesigem Synodo,

Der löblichen Kaufmannschaft

und Handelsleuten,

Der Ehrliebenden Bürgerschaft,

an Künstlern, Gewerken, Innungen, Handthierungen und allen Einwohnern,

wie auch

sämtlichen Zuhörern,

höheren und niederen Standes, Reichen und Armen,

der Stadt- und Land-Gemeine

widmet und übergiebet

in dankbarlicher Erinnerung aller genossenen Gewogenheit, Liebe, Güte und Freundschaft

diese Geschichte

Mit
dem herzlichen Wunsche und Fürbitte,

daß Gott Einen Hochedlen Magistrat mit Weisheit, Liebe und Treue erfüllen wolle, das wahre, so geistliches als leibliches Wohl der Stadt, zur Gnaden-Vergeltung, zu befördern,

daß Gott das gegenwärtige und zukünftige Ministerium mit geheiligten Gaben des Geistes ausrüsten wolle, das Gnaden-Reich Jesu Christi durch selbige zu erhalten, zu vermehren und auszubreiten,

daß der Herr den guten Handel und Verkehr erhalten, mehr empor bringen, und alles Neides ohngeachtet, zum ehemaligen Flor verhelfen wolle,

daß er die Arbeit sämtlicher Ehrliebenden Bürgerschaft und aller Einwohner und Eingepfarrten gesegnen, ein Vater, Vertheidiger und Berather der Wittwen, Wayssen und Armen seyn wolle,

und überhaupt, daß er mit seinem Lichte, Gnade und Schutz bis ans Ende der Tage unter uns seyn und bleiben, und die ganze Stadt- und Land-Gemeine gesegnen möge mit allerley leiblichem und geistlichem Seegen in himmlischen Gutern, durch Christum,

der Verfasser.

Verzeichniß

der Herren Subscribenten und Beförderer

dieses Wercks,

nach Alphabetischer Ordnung.

A.

Adolphi, F. W., Stadt-Secr. in Demmin
v. Aeminga, J. G., Archid. zu St. Nic. in Greifswald
Albrecht, Bürger in Demmin
Albrecht, D., Bürger in Demmin
Fr. Alexandern, C. El., Kaufmannswittwe in Demmin
Amtsberg, J. J., Past. in Cummerow
Andreä, J. S., Past. zu Jarmen.
Asmus, C., Salz-Inspector zu Demmin
Ave, J. Nic., Kaufmann in Hamburg

B.

v. Bärenfels, Assessor des Hofgerichts zu Greifswald
v. Balthasar, Aug., Assessor des Königl. hohen Tribunals in Wismar.
Barteld, J. F. C., Bürger in Demmin.
Bauherr, J. J., Bürger in Demmin
Behrend, J. F., Consl Dir. und Landrath in Demmin. 5 Exemplar
Behrens, O. D., Conrector, in Anklam
Bärensprung, Med. Doct., in Anklam
Behse, Chirurgus in Nehringen
Berg, J. G., Buchbinder in Anklam, 9 Ex.
v. Bergholtz, F. W., Großfürstl. Holst. Oberkammerherr, des Ruß. Alexander- und Holst. Annen-Ordens Ritter in Wismar.
Bernsee, D., Pastor zu Gültz.
Bibliothek des Kön. hohen Trib. in Wismar
" " der Nic. Kirche in Stettin
" " der Marien Kirche in Stettin.
Blauert, G. M, Papiermüller in Leistnow
v. Blücher, A. C., Capitain und Erbherr auf Gützkower Hoff
v. Bohlen, B., Kön. Preuß. Capit. beym Sobeckschen Regiment.
Bruhn, J. G., Bürger in Demmin
" " , C., Bürger in Demmin
Buccard, M., Bürger in Demmin
Burckow, S., Bürger in Demmin

C.

Caroc, Candid. Jur. in Plestlin
Collin, F. H., Kaufm. in Demmin

Verzeichniß der Herren Subscribenten.

Conrad, F. D., Bürger in Demmin
Crohn, J. J., Bürger in Demmin
Crohn, V., Pastor Schmarsow
v. Corsvanten, C. E., Vice-Präsident des Königl. hohen Tribun. in Wismar

D.

Deuth, J., Postmeister in Demmin
Dinnies, Aug. Wilh., Kaufm. in Hamburg
Dittmar, J. F., Subrector an der grossen Schule in Potsdam
Dommes, M. C., Kauf- und Altermann in Greifswald
" " , A. C. M., Kaufm. in Greifswald
Drewes, H., Amtmann zu Dargun
Dreyer, D. G., Pastor zu Beggerow
Droysen, D. C., Procurator beym Königl. Hofgericht in Greifsw.
Duncker, Kaufmann in Anklam

E.

Ehrlich, G. J. N., Präpos. zu Uesedom
Engelbrecht, S. C., Kaufm. in Demmin
" " , J. C., Kaufmann zu Stettin
" " , Arendator zu Uhtzetel
Ernst, B., Bürger in Demmin
v. Essen, Sam., Sen. in Demm. 3 Exempl.

F.

Faull, A. H., Canzeleyrath und Hertzogl. Meckl. Commissarius in Rostock
Fleischer, J., Schulh. zu Demmin
Flörke, Präpositus in Bützow
Forch, Henr., Raths-Kellermeister in Rost.
Francke, Pastor zu Levin
Freymäurer Loge zu Stettin

G.

Gadebusch, T. H., Mag. Phil. und Secr. bey der Kön. hohen Comm. in Greifsw.
Fr. Gadewolzen, A. C., Wittwe in Dem.
Gesterding, G. C., Doct. Jur. zu Greifsw.
Gildemeister, J. M., Sen. & Apoth. zu Iseled.
v. Glasenapp, P., Capitain, Erbherr auf Crucow
Glave, H. F., Distr. Collect. zu Demmin
" " , J. D., Pastor zu Golchen
Gröning, A. C., Assessor des Königl. hohen Tribunals in Wismar.

H.

Hagedorn, G. W., Weinhändl. in Anklam
Harnisch, J. D., Bürger in Demmin
Hartmann, F. A., Pastor zu Wolkewitz
Haselberg, P. M., Land-Syndicus in Greifswald
Hasse, J. C., Advocat in Greifswald
Hauschild, A. C., Syndicus der Stadt Greifswald
Henning, D., Pastor zu Wotenick.
Henning, D. D., Bürger in Demmin
v. Heyden, G. B., Capit. Erbherr auf Cartelow
Heyliger, J. D., Kaufmann zu Stettin
Hövet, A., Präp. Circ. Dargun.
Homann, Past. zu Luckow,

J.

Jasch, J. P., Kirchen-Provis. in Demmin
John, Senat. in Anklam

K.

v. Kannenwurff, H. G., Kön. Preußis. Major beym Sobeckschen Regim.
v. Kayserling, H. F., Kön. Preuß. Major bey dem Sobeckschen Regiment, jetziger Commendant in Demmin
v. Keffenbring, M. H., Erbherr auf Plestlin
Kesler, Superint. in Güstrow
Knauer, M. H., Stadtzoll-Insp. zu Dem.
Kobes, C. F., Cons. in Demm.
Koepke, C. G., Cand. Theol.
Köppen, D. J., Pastor zu Zetemin
Fr. v. Krachten, Obristlieut.
Krambeer, C. L., Past. zu Reckvitz
Kraut, G., Senat. zu Demmin
Krause, M., Consul zu Anklam

L.

Lampel, J., Bürger in Demmin
v. Langen, Joh. Carl, in Wismar
v. Lehsten, C. D., Herzogl. Meckl. Lande.
Lembke, J. D., Doct. Jur. in Wismar
" " , J., Bürger in Demmin
Leonhardt, O., Bürger in Demmin
v. Lepel, L. W., Assessor des Hofgerichts in Greifswald
" " , C. E., Capitain, Erbherr auf Vorwerk bey Lassahn
Leverentz, Past. zu Lindenberg

Lobeck,

Verzeichniß der Herren Subscribenten.

Lobeck, D. F., Kaufm. in Demmin
" " , D. Ul.
" " , G., Arrend. zu Tramsdo
" " , J. G., Kaufm. in Demmin
" " , J. J., Kaufmann in Demmin
" " , P. J., — —
Fr. Lobeck, B. E., Kaufmanns Wittwe in Demmin
Löper, J. S., Pastor zu S. Boldentin
Ludendorff, C. O., Kaufm. zu Stettin

M.

Magelsen, Wolfg., in Hamburg 5 Exempl.
Marlow, M., Müller in Demmin
Martens, J. F., Sen in Demm. 3 Exempl.
" " , J. H., Kaufm. A in Demm.
Masch, A. G., Herzogl. Mecklenb. Consistorial-Rath und Superintendent in Strelitz 3 Exemplar
Mayer, J. F., Advocat in Greifsw.
Mehl, F. A., Cand. Jur. in Greifswald
Mehlhusen, J. G., Bürger in Demmin
Meisner, J. T., Cant. zu Demmin
Merck, A. C., Post. zu Sophienhoff
Merian, C. C., Past. zu Dasso
Meuel, G., Bürger in Demmin
Meyer, S. J., Stud. Jur. in Greifsw.
Michaelsen, C. D., Fiscal der Stadt Greifswald.
Micheelsen, J. E., Apothek. zu Demm.
Michaelis, J. F., Cons. zu Demmin
Michaelis, J. P., Rechenmeister zu Dem.
Michaelis, J. P., Pastor zu Frauendorff
v. Molzahn, J., Deputirter beym engern Ausschuß in Meckl.
" " , A. A., Landrath, Hr. von Cumerow
" " , C. G. F., Erbherr auf Rothmannshagen.
v. Mühlenfels, J. Adv. in Greifswald
Müller, F., Bürger in Demmin
" " , J. F. D., Cand. Theol.
" " , F. L., Pastor HohenMoker
Muhrbeck, J., Prof. Mor in Greifsw.
" " K., Med. Doct. in Demmin.

N.

v. Nettelbla, C., Herz. Meckl. Justizrath
Nauwirth, J. S., Pastor zu Zecherin
Nicbenk, G. B. H., Prediger zu St Nicolai in Rostock
Nosock, J., Kaufmann in Anklam

O.

Oelrichs, Doct. Jur. und Prof. am Gymnasio in Stettin. 20 Exemplar
v. Oertzen, L. D., Deputirter beym engern Ausschuß in Meckl.
Otto, J. T., Med. Doct. zu Anklam. Phys.

P.

v. Palthen, F. J., Königl. Schwed. Justizrath in Wismar
Panter, J., Bürger in Demmin
Pfeiffer, W. C., Weinhändl. in Demmin
Piper, C. F., Past. zu Lipen
Piper, G. S., Frühprediger zu Demmin
" " , E. J. C., Pastor zu Völschow
Pistorius, Landsyndicus im Meckl. Strelitzischen zu Neubrandenburg
" " , J. H., Präpos. zu Trept.
v. Podewils, H. H., Capit. und Erbherr auf Vorwerk bey Demmin
" " , O. J. D., Pr. Lieutenant
Protzen, B., Consist. Rath und Pastor zu Jac. zu Stettin

Q.

Quistorp, B. F., Prof. Theol. zu Greifsw.

R.

Rahn, C. T., Pastor zu Verchen.
v. Raven, Herzogl. Meckl. Landrath
Reichard, B., Bürger in Demmin
Reimarus, J. D., Mäckler in Hamburg
" " , J. M., Diac. zu St. Mar. zu Greifsw.
Riemer, J. G., Bürger in Demmin
Rosenow, C. L., Past. zu Wildberg
Roth, G. C. Gen. Super. über Pr. Pommern in Stettin
Rudolphy, C. A., Kaufm. in Demm. 2 Expl.
Ruhberg, C. G., Bürger in Demmin

S.

Salingre, J., Commercienrath in Stettin
Scheel, C. L., Kreyß-Einnehmer zu Stettin
v. Scheven, F. H., Stud. Jur. zu Greifsw.
Schildener, Apotheker in Greifswald
Schimmelmann, N. D., Sen. zu Demm.
" " , J., Consistorialrath zu Stettin

Schim-

Verzeichniß der Herren Subscribenten.

Schinmeyer, J. A., Archidiac. Mar. und Prof. am Gymnasio in Stettin
Schlichtkrull, C. S. V., Prof. Jur. in Greifswald
Schmid, P. D., Bürger in Demmin
Schmid, J., Präpositus in Gnoyen
Schram, J. B., Pastor zu Schwichtenberg
Schröder, J., Arrend. zu Wotenick
" " , J. C., Bürger in Demmin
" " , J. F., Pastor in Nezelin
Schubert, J. C., Prof. Theol. in Greifsw.
Schultz, M. C., Bürger in Demmin
" " , J. C., Consul zu Wollin
Schumann, J. F., Past. zu Boldentin
Sehler, J. G., Consul Dir. zu Pasewalk
Sense, C. F., Pastor zu Warlin bey Neubrandenburg
Siebeneicher, Schulhalter in Upost
v. Sobeck, C. F., Kön. Preußischer Generalmajor in Anclam
Sprengel, J. F., Past. zu Boldekow
Starck, H., Bürger in Demmin
Stavenhagen, L., Kaufm. in Anklam
Stemwede, J. F., Assess. des Kön. hohen Trib. in Wismar
Stentzler, L., Gener. Super. über Schwed. Pommern und Rügen
Stiegelitz, J. F., Präpos. zu Pasewalk
Stubbe, C. G., Kaufm. in Demmin

T.

Taddel, Doctor Jur. und Consulent der Ritterschaft in Meckl.
Tägen, G. J., Diaconus in Pasewalck
Taute, F. P. B., Cons. in Demmin.
Thime, C. C., Past. zu Treptow.
Trägård, E., Prof. Phil. in Greifswald.
v. Trebra, H. F., Kön. Preuß. Capit beym Sobeckschen Regim.
Turow, J. F., Präpositus in Demmin

V.

Voigt, Buchbinder und Registrator in Demmin

W.

v. Wackenitz, Königl. Schwed. Landrath in Pommern
Warnekros, D. W., Advocat in Greifswald
Warnshagen, J. F., Refer. & Adv. Regim. Stettin
Wegener, M., Pastor zu Santzkow
Weise, J., Bürger in Demmin
Weitenkamp, B. G., Pastor zu Daberkow
v. Werbelow, F. W., Capit. und Erbherr auf Käsike
Werner, C., Bürger in Demmin
Wesche, A., Postmeister zu Dargun.
Westphal, J. C., Kaufm. in Hamburg
Wodarg, N., Arrend. zu Rossendorf
Wolf, J. F., Bürger in Demmin
Wüstenberg, H. A., Past. Nic. in Stettin
Wulsten, C. F., Bürger in Demmin

Z.

Zäpelihn, J. C., Past. zu Cartlow.
Zander, G., Cand. Jur. in Greifswald
Zechin, J. F., Adv. in Greifswald

An

An die Leser.

Die Geschichte des Vaterlandes hat etwas angenehmes für jedermann, und die Wißbegierde darin erstreckt sich auf Leute von allen Ständen und Einsichten, den größten und den geringsten. Das Vergnügen daran ist freylich nicht einerley Art; aber es bleibt doch für den einen so unschuldig, als für den andern, den ehemaligen Zustand seiner jetzigen Wohnstäte, und dessen, was sie begreift, und der mancherley Einrichtungen, die um ihm her sind, kennen und wissen zu wollen. Hier sind es nicht immer grosse wichtige und wunderbare Sachen und

Begebenheiten, welchen nachgeforschet wird. Hier darf der Werth der Untersuchungen und Berichte nicht immer nach ihrem Einfluß in merkwürdige Welt- und Länder-Vorfälle abgemessen, oder nach ihrer Verwandtschaft mit denselben bestimmet werden. Auch kleine und andern unerheblich scheinende, ja für die grosse Welt unnütze Dinge, werden einem kleinerern Publicum erheblich und angelegen, sobald sie auf dasselbe und seinen Umfang ihre Beziehung haben. Und wie oft werden wir nicht überzeuget, daß historische Kleinigkeiten, die doch immer ein Theil eines grösseren Ganzen sind, zur nützlichen Aufklärung dieses Ganzen sehr brauchbar werden: so wie sie, für sich selbst betrachtet, die Spuren der höheren Vorsehung in allen zeitlichen Veränderungen oft wirksamer einprägen, als entfernte grosse Revolutionen.

Ich schätze daher die Bemühungen, die ein Schriftsteller für seine Mitbürger übernimmt, wenn er in den Begebenheiten ihres Landes, ihrer Stadt, ihrer Commünen forschet, und Zusammenhang und Wahrheit darin herauszubringen suchet, immer so werth, als die ruhmredigeren Behandlungen grösserer Vorwürfe, die oft mehr Geschrey erregen, als Nutzen stiften. Ich finde die Billigkeit auch nicht immer auf der Seite der Journalisten, die gerne über der-

gleichen Arbeiten, welche sich auch zu den geringsten Mitbürger und Leser herunterlassen, höhnisch thun, und nicht einsehen wollen, daß die Critik über Schriften gemisbrauchet wird, wenn man die Absicht des Schriftstellers aus den Augen läßt, und unnöthiger Weise ihn durch die Schärfe der strengsten Regeln hechelt.

Daß dies manchen abgeschrecket hat, das, was er in Sachen unsers Pommerns, der Städte unsers Landes und der einheimischen Einrichtungen und Verfassungen, gesammlet hat, gemein zu machen, weiß ich aus verschiedenen Proben. Und wir finden doch immer Mangel an Nachrichten, wenn wir etwas ausführliches und ausgedehntes suchen. Keine von unsern Städten kann ihre Geschichte in einem Zusammenhange aufweisen; auch die vornehmsten nicht. Bey den Lücken, die uns einzelne Abhandlungen lassen, muß der Gelehrte oft vor seinen Mitbürgern beschämt stehen, wenn diese über einheimische Dinge voriger Zeiten von ihm unterrichtet seyn wollen. Und in der allgemeinen Landes-Geschichte wird ein offener Fortgang nicht selten durch diesen Mangel gehemmet.

Aus Ueberzeugung hievon fieng bey uns der sel. Herr von Schwarz an, einen Theil unserer Städte-Geschichte zu bearbeiten, und den Ursprung und die erste Einrichtung einer jeden jetzt Schwedisch-Pommerschen Stadt in einer historischen Abhandlung darzulegen, die unter seinen Arbeiten die letzte war, und mein etwaniges Zuthun erforderte, daß sie nach seinem Tode im Jahre 1755 ans Licht kam. Immer aber bleibt es zu bedauren, daß dieser wackere Mann hier im Lande so wenige Ermunterung fand, an diesen und andern Theilen der Landes-Geschichte früher Hand zu legen und etwas ausführlicheres zu leisten. In dem benachbarten Preußischen Pommern haben vor kurzem zweene geschickte Prediger, der Herr Pastor Haken in Jamund, und der Herr Archi-Diaconus Wachs in Colberg, fast zu gleicher Zeit dem Lande einen rühmlichen Dienst geleistet, da jener eine Diplomatische Geschichte der Stadt Cößlin 1765 und ihre Fortsetzung 1767, dieser aber eine Historisch-Diplomatische Geschichte der Alt-Stadt Colberg 1767 mit vielem Fleisse zu Stande gebracht hat.

Unter dem Wunsche, daß diese vortheilhaften Beyspiele willige Nachfolger für andere Städte finden möchten,

erfuhr

erfuhr ich nicht ohne Vergnügen, daß, in mehrerer Nähe bey uns, die Gränzstadt Demmin eine vollständige Beschreibung ihrer Schicksale von ihrem beliebten Prediger, dem Herrn Pastor Stolle, zu erwarten habe. Ich erhielte bald, durch diesen rechtschaffenen Mann selbst, eigentlichere Nachricht von seinem Vorsatz, und von der ausserordentlichen Mühe und Sorgfalt, mit der er seine Nebenstunden nach dem Wunsche der ihn liebenden Stadt-Einwohner verwendete. Konnte ich seiner Erwartung, über die Dunkelheiten, die ihn hin und wieder umgaben, mehr Licht zu schaffen, fast wenig Genüge thun, so gewann mir doch ein guter Wille sein Zutrauen in der Masse, daß er das weitere Schicksal seiner nachhin mühsamst gefertigten Arbeit meinem Gutfinden, und den Druck meiner etwanigen Vermittelung überlassen wollte.

Nicht leicht kann die Absicht eines Schriftstellers redlicher und weniger eigennützig seyn, als des Herrn Verfassers. Und wie ich mich zur Beförderung derselben, in der ersten gedruckten Bekanntmachung dieses Werks, verbunden gehalten habe: so bin ich aus guten Gründen versichert, daß das jetzt im Druck und hiesigem Verlage fertig gewor-

dene Buch unpartheyischen Lesern das rechtschaffenste Herz des Herrn Pastoris Stollen durchgängig kennbar machen, und seine auf den Umfang dieser Stadt-Geschichte verwandte Mühe und beobachtete nur mögliche Genauigkeit den Nutzen, auch ausser der Stadt Demmin, und in manchen Hauptpuncten der Landes-Historie verbreiten wird.

Greifswald, den 4 Febr. 1772.

Johann Carl Dähnert,
Prof. in Greifswald.

Vorrede.

Vorrede.

Geliebter und Geneigter Leser!

Es hat dem grundgütigen Gott nach seiner weisen und gnadenvollen Führung gefallen, mich nach diesem Orte zu berufen und hieselbst ins Amt zu setzen, mir im geistlichen und leiblichen unzählige Wohlthaten, auch vermittelst hiesiger Einwohner zufliessen zu lassen, und eine besondere Liebe gegen selbige einzuflössen, wofür ich ihn hier und dort innigst und demüthigst loben und preisen werde. Diese Liebe erweckte in mir den Wunsch, daß doch eine Geschichte von dieser Stadt Demmin ausgearbeitet und im Druck gegeben werden möchte. Es ist solches geschehen von Städten minderer Grösse, und in und bey welchen so viele Geschichte von Wichtigkeit nicht vorgegangen, als bey dieser Stadt, von welcher doch noch keine ausführliche Beschreibung weder im Druck noch im Manuscript vorhanden gewesen. Dieser Wunsch war auch mit einer Hofnung der Erfüllung vergesellschaftet. Denn ein gelehrtes Mitglied eines hiesigen Hochedlen Magistrats war des Vorsatzes, eine solche Geschichte auszuarbeiten und im Druck zu geben. Er hat auch schon 1730 den Anfang gemacht, einige Collectanea hievon zusammen zu bringen, ist aber darin ermüdet, nicht weit gekommen, und endlich 1755 gar darüber weggestorben. Mir ist es niemals in

den

den Sinn gekommen, ein Schriftsteller zu werden, am allerwenigsten in der Historie, worauf ich mich niemals geleget, also auch noch nicht nach Absterben des vorgedachten Mitgliedes. Daher ich einen und andern, welche wenigere Jahre, aber mehr Zeit als ich haben, zu einem solchen Unternehmen zu ermuntern und zu bereden gesucht. Ich versprach auch einige wenige Nachrichten, die ich nur für mich und zu meinem Gebrauche blos aus kleinen Piecen, welche sich leicht zerstreuen und verlohren gehen, gesammlet und aufbehalten, willigst zu solchem Zwecke mitzutheilen. Aber alle meine Bemühungen hierin waren fruchtlos. Endlich bekam ich um Michaelis 1766 einen Trieb, mich selbst der Arbeit zu unterziehen, in Hofnung, daß Gott wol bey meinem Alter noch ein paar Jahr mich beym Leben, Gesundheit und Kräften bis zur Vollendung des Werks erhalten möchte.

Von der Zeit fieng ich an, die Nachrichten von der Stadt Demmin aus Archiven, Diplomen, Urkunden, Manuscripten und gedruckten Schriften zu sammlen. Gott erweckte auch Gönner und Freunde, die mir zu Vollführung meines Vorhabens beförderlich waren, und die Quellen zur Geschichte darreichten. Ein hiesiger Hochedler Magistrat verstattete mir gewogentlich den Eingang ins hiesige rathhäusliche Archiv, und den Gebrauch desselben. Der berühmte Historicus und Prof. Herr **Dähnert** in Greifswald, eröfnete mir auch als erster Bibliothecarius der dasigen berühmten Universitäts-Bibliothek, geneigt dieselbe, vermittelst meines Schwieger-Sohns, des Herrn Rectoris **Piper** dasiger Rathsschule, und gieng mir freundlich mit Rath und That an die Hand. Der in Geschichten gleichfalls berühmte Hr. D. und Prof. **Oelrichs** in Stettin, bewieß eine besondere Hülfsbegierde, mir gütigst Nachrichten mitzutheilen. Besonders aber beeiferte sich der in der Geschichtskunde belobte Prediger an der Stettinschen Petri-Paulkirche, Herr **Steinbrück**, mir aus dasigem Königl. Pommerschen Regierungs-Archiv, wie auch aus dem dort befindlichen Herzogl. Wolgastischen Archiv und auch anders woher, mit grosser Beflissenheit Urkunden und bewährte Nachrichten aufzusuchen und liebreichst zu übersenden. So ließ auch der gelehrte Anclamsche Secretair, Herr **Stavenhagen**, der schon seit einigen Jahren die Anclamsche Stadt-Geschichte zum Drucke fertig liegen hat, liebreichst und willigst finden, mir einige Manuscripte und gedruck-

te Bücher zu communiciren. Mehrerer Freunde, die mir zu meinem Werke behülflich gewesen sind, nicht namentlich zu gedenken.

Ich erkenne die mir hierin erwiesene Gewogenheit, Liebe und Beförderung mit der innigsten Dankbegierde, erachte auch hier die beste Gelegenheit zu finden, dafür den allerverpflichtesten Dank öffentlich abzustatten, und mich zu allen Gegendiensten so willig als schuldig zu erklären, auch selbigen von Gott die Vergeltung und alles Wohlergehen zu erflehen.

Nachdem ich nun die mir mitgetheilten und erhaltenen Quellen der Geschichte fast alle selbst durchgelesen und durchgeblättert; so nöthigte mich mein immer mehr herannahendes Alter, schon um Michaelis 1768 an die Ausarbeitung zu gehen, und ich danke Gott demüthig und herzlich, daß er, ohne Versäumniß meines Amts und Hauptwerks, bey so mancherley kränklichen Zufällen, die das viele Schreiben sehr schwer machen, doch so viele Zeit, Gesundheit und Kräfte verliehen hat, daß ich 1770 um Johannis das Werk vollenden, mit Ausgang des Jahrs auch dem berühmten Hrn. Prof. Dähnert zur Durchsicht, Prüfung, freywilliger Aenderung und Besserung, und gütigen Besorgung zum Druck, wie er selbst in seinem Avertissement bezeuget, zusenden können, ob ich wol bedaure, daß ich meinen Vorsatz nicht schon einige Jahre vorher gefasset, da ich noch mehrere Zeit, Fleis, Prüfungen und Genauigkeit daran verwenden können. Wie denn auch der geneigte Leser wegen Kürze der Zeit und dabey abgewarteten Amtsverrichtung eine liebesvolle Nachsicht tragen wird.

Die Geschichte sind aus Diplomen, Urkunden und zuverläßigen Quellen geschöpfet, welche ich auch, wo ich es nothwendig erachtet, unten angeführet. Solches hätte bey den geringsten Umständen, wie es der Hr. Präpos. Francke gethan, geschehen können, wenn ich nicht befürchtet hätte, daß das Werk, welches wider alles mein Vermuthen mir unter den Händen angewachsen, zu stark werden möchte. Denn ich stellte mir anfänglich vor, daß es nur drittehalb, bis höchstens 3 Alphabet betragen möchte, da ich sonst, wenn alles vorher gewußt hätte, manche Abkürzung, besonders in dem Ersten Theil würde gemacht haben. Die Urkunden, Privilegia ꝛc. habe in der Sprache, worin sie geschrieben, nothwendig ihrer Glaubwürdigkeit halber,

abdrucken lassen müssen. Weil aber die mehresten Leser der lateinischen, niedersächsischen und alt-teutschen Sprache nicht kundig sind, so habe, um selbige schadlos zu halten, mich bemühet, den Inhalt derselben in teutscher Sprache kurz anzuführen. Digressiones kommen allerdings vor, als III. Abs. §. 23 sq. bey der Lage der Stadt Rhetra, IV. Abs. §. 61 sq. bey dem angeblichen Kriege von 1226, und sonsten, welche ich aber so gar unnützlich nicht angesehen, wie ich sie denn auch bey den allermehresten Geschichtschreibern finde. Wollen aber einige gedenken, daß über denen noch manche Geschichte vorkommen, welche die Stadt Demmin unmittelbar und besonders nicht betreffen, als in den uralten Zeiten vor und nach der Geburt Christi, zu den Zeiten der Suevier, Wandalier, Wenden, und auch sonsten, so werden sie auch gütigst sich vorstellen, daß auch in selbigen Zeiten nichts specielles von andern und grösseren Städten vorkömmt. Ich habe doch überhaupt etwas weniges davon anführen wollen, damit die Einwohner der Stadt einige Kenntniß von ihren Vorfahren erlangen, und urtheilen mögen, daß dasjenige, was überhaupt von den alten Einwohnern unsers Pommerlandes aufbehalten worden, auch einigermassen von Einwohnern dieser Stadt gelten könne. Andere dergleichen Geschichte sind um des Zusammenhanges, mehrerer Deutlichkeit und Aufklärung willen beygebracht worden. Einige möchten im Gegentheil gedenken, daß doch viele besondre Dinge und Kleinigkeiten, die für das Publicum nicht interessant sind, sich darin finden. Dieses will gerne zugestehen. Es werden aber sich solche zu erinnern belieben, daß ich eine Geschichte, nicht eines ganzen Landes, sondern nur einer Stadt ausgearbeitet, und daß dasjenige, was Auswärtigen unerheblich ist, doch den Einwohnern und Benachbarten nicht also seyn, sondern zur Aufklärung mancher andern Geschichte, Documenten, Kaufbriefe und dergleichen gereichen könne.

Es finden sich auch unterschiedene Wiederholungen. Einige sind mit Fleis geschehen. Bey der Burg, dem Hause Demmin, habe gerne deren Geschichte in einen Zusammenhang bringen wollen, welche aber eigentlich ihren gehörigen Platz bey den Jahren im Zweiten Theil finden. Den 1211 gemachten Abschnitt der Stadt fand nöthig, im Ersten Theil anzuführen, um die ehemalige Grösse der Stadt daraus zu erweisen, und im Zweiten Theil konnte ihn, wegen Zusammenhang

menhang der Geschichte, wol nicht entbehren. Andere rühren wol daher, daß ich bey einer so kurzen Zeit mir kein besondres Buch zum concipiren halten, und mich nicht auf das vorhergehende allemal besinnen können, welches der geneigte Leser in Liebe deuten wird.

Eines redneriſchen Vortrags, Zierlichkeit der Schreibart und Styls, habe ich wegen vorgedachter kurzen Zeit mich nicht befleißigen können, wünschte aber, daß ich allenthalben die Deutlichkeit möchte beobachtet haben.

Bringet jemand eine gegenseitige gegründetere Meynung vor, soll es nicht zu meinem Misfallen gereichen, sondern ich werde sodann meine Meynung gerne öffentlich zurück nehmen. Schweige ich aber, so wolle man bey meinem Stillschweigen nicht eine Ueberzeugung von der gegenseitigen Meynung, oder eine Geringschätzigkeit gegen andere schliessen, indem ich alle gebührende Hochachtung gegen solche, die etwas mit Bescheidenheit vorbringen, behalten werde. Man wolle es vielmehr meinem Alter, angeführten Zufällen, Mangel der Zeit, und Zubereitung zu meiner seligen Heimfahrt zuschreiben. Ist ein anderer von der Richtigkeit meiner Meynung überzeuget, und der noch mehr Zeit hat, denn ich; so wird er statt meiner vielleicht die Vertheidigung übernehmen. Geschieht es aber nicht, bin ich es auch zufrieden: und genüget es mir, daß ich meinen Zweck, die Nachrichten von Demmin, besonders auch aus den kleinen Schriften, welche sich leicht verlieren, und woraus doch manche erlanget, der Stadt zu Liebe aufbehalten habe.

Unter der Zeit, als mein Manuscript zum Abdruck schon abgegangen war, habe noch einige Nachrichten erhalten, und sie unter dem Druck noch mit eingeschalter. Es könnten dergleichen noch mehrere seyn. In den bekannten handschriftlichen und gedruckten Pommerschen Geschichtschreibern kan sie eben nicht vermuthen, weil ich sie selbst fast alle durchgelesen. Es könnten aber dergleichen in Archiven, kleinen Handschriften und gedruckten Piecen sich noch wol finden. Wollen die Liebhaber der Geschichte mir solche, wenn sie von Wichtigkeit, und in meiner, wie auch vorangeführten Geschichten nicht enthalten, durch den Herrn Verleger auf der Leipziger Messe, welcher in dem Breitkopfischen Hause einzukehren pflegt, oder durch seine Buchhandlung, oder durch eine andere bequeme Gelegenheit ge-

wogentlich zukommen lassen, werde es mit innigster Dankbegierde und Geflissenheit erkennen, und solche bey meinem Manual-Exemplar anmerken. Ich bin zwar unter denjenigen, die am mindesten glauben, daß künftig eine neue Auflage erfolgen werde. Denn es ist eine Geschichte nicht eines ganzen Landes, sondern einer Stadt, die jetzt nur mäßig ist, und die wenigsten wissen etwas von ihrer ehemaligen Größe und den wichtigen Begebenheiten, so in und bey derselben vorgegangeu sind. Wann aber wider alles Vermuthen das Gegentheil geschehen möchte, so würde, wenn ich auch der Zeitlichkeit schon entnommen worden, mein obengenannter Herr Schwieger-Sohn solche sodann einschalten, oder als einen Anhang hinzuthun können.

Daß so viele Schreib- und Druckfehler im Druck sich mit eingeschlichen, bedaure sehr. Der geneigte Leser wolle mich wegen Abwesenheit von dem Orte des Drucks entschuldigen: und wenn er die vielen Geschäfte und Zerstreuungen des Herrn Correctors, zu gewissen Zeiten den Mangel der Zeit, da alle Tage Ein Bogen zur Correctur gekommen, weiß oder glaubet, so wird er auch geneigte Nachsicht gegen selbigen tragen. Ich habe die Fehler in meinem Manual-Exemplar angemerkt, aber einige der wichtigsten, die den Verstand ändern, hiebey andrucken lassen. Der wohlwollende Leser wolle die übrigen entweder gütigst übersehen, oder nach Belieben ändern.

Indessen empfiehlet sich und sein Werk demselben zu Liebe und Gewogenheit, den geliebten Leser durch seine Fürbitte, aber dem gütigen Gott zu dessen Gnade, Segen und Beschirmung

Demmin,
den 7 Februar. 1772.

der Verfasser.

Schreib- und Druck-Fehler.

I. Theil.

Pag. 4 lin. 2 691 lies 791
" 9 " 21 Mühlenbrücke l. Mühlenbrücke
" 19 " 16 Aemten l. Aemter
" 29 " 34 Holtzer Damm l. Kahldischen Damm
" 37 " 17 Bürgen Wiese l. Bürger Wiese
" 48 " 1 84 l. 48
" 49 " 6 nach l. von
" 50 " 3 1121 l. 1211
" 53 " 8 steftem l. festen
" 57 " 12 übertagen l. übertragen
" 60 " 8 aus delc tur
" " " 20 Perde l. Pferde
" 63 " 16 Bugern l. Bürgen
" 66 " 23 letztere l. erstere
" 68 " 17 Jaromar l. Waldemar
" 69 " 20 Randau, gegen l. Randau gegen
" 70 " 27 Pomer. add. l. heist es, daß
" 78 " 3 Nord-Ost l. Nord-West
" 85 " 30 Vermügen l. Vermögen
" 91 " 1 nach l. schon
" 95 " 21 von l. vor
" 97 Not. c Religo leg. Reliqu.
" 104 " 8 Tollensee l. Trebel
" 117 " 33 Trauer-Steuer l. Trank-Steuer
" 124 " 16 sollten l. solche
" 128 " 19 din leg. *dir*
" 132 " 24 Fratz l. Franz
" " " 26 Bebreibungen l. Beschreibungen
" 133 " 9 Westpfahls l. Manzels
" " " 14 1667 l. 1679
" 134 " 4 dem 2ten l. dem 12ten
" 135 " 2 ex leg. *ea*
" 143 " 18 relificat l. *velificat*
" " " 26 telonia l. *telonio*
" 144 " 17 peritus l. *penitns*
" 146 " 30 pevitus l. *penitus*
" 150 " 23 Befahl l. Befehl
" 153 " 7 Wenn l. Wie
Pag. 158 lin. 1 pisalionen l. *piscationem*
" 159 " 22 ihrer adde Freyheit
" 167 " 17 pisandi leg. *piscandi*
" 163 " 11 quorumcunque leg. *quorumcunque*
" 173 " 11 Er l. Es
" 193 " 34 linken l. rechten
" 197 " 5 nachher deleat.
" 199 " 31 das l. die
" 211 " 13 1311 l. 1211
" 212 " 15 Osten bis l. Norden bis
" 221 " 18 Steiten l. Steinen
" 228 " 25 Prorener l. Provener
" 331 " 9 abschlüßig l. abschüßig
" 232 " 35 1667 l. 1676
" 238 " 13 Sündfluth lies Ueberschwemmung
" 241 " 32 Solche l. Solle
" 245 " 21 Zeiten l. Zeit
" " " 29 rühmte l. rühmt
" 247 " 30 1707 l. 1207
" 248 " 31 beweisen l. bewiesen
" 251 " 25 Heroge l. Herzoge
" 252 " 31 im 11ten l. 12ten
" 253 " 18 1372 l. 1327
" 254 " 23 11ten l. 12ten
" 256 " 23 W. N. W. l. W. S. W.
" 258 " 11 1667 l. 1676
" 271 " 6 Aeten l. Acten
" 273 " 13 unmittelbar l. mittelbar
" 276 " 19 hüten l. Hüter
" 282 " 32 quorm l. *quorum*
" 290 " 31 hieß adde unterschieden
" 301 " 23 ein l. im
" 308 " 8 Vitien l. Vicarien
" 301 " 14 Vcicarie l. Vicarie
" 316 " 11 bey l. ohne
" 326 " 22 plane l. *plene*
" 333 " 12 St. Mariä l. St. heilgen Geistes
" 350 " 24 Er l. Es
" 351 " 4 St. Marien l. heiligen Geist
" 359 " 18 Geis Kirche l. Geist Kirche
" 362 " 10 Syhodi l. Synodi
" 367 " 35 1745 l. 1757

Schreib- und Druckfehler.

Pag. 379 lin. 6 Lazarth l. Lazareth
= 379 = 29 Bügerschaft l. Bürgerschaft
= 386 = 22 mitari l. *militari*
= 394 = 5 edlen add. Gesinnung
= = = 24 Solle l. Solte
= 397 = 5 überbleibenden l. überbliebenen
= 399 = 21 Gemeine add. Beßtes
= 410 = 23 weit l. weil
= 414 = 25 linker l. rechten
= 416 = 16 hiesigne l. hiesigen
= 424 = 5 Rector l. Pastor
= 426 = 19 Wolckoitz l. Wolckevitz
= 430 = 25 dirigen l. dirigiren
= 431 = 3 Präpotus l. Präpositus
= 432 = 32 Mecklenburgischer l. Ein Mecklenb. Pastor zu ꝛc.
= 438 = 20 Zarrentiner l. Serpentiner

II. Theil.

= 445 = 24 Teutschen l. Teutschen
= 454 = 2 Völ. l. Völker
= 460 = 13 Anwesende l. Anwohnende
= 463 = 15 bis nach add. Wollin
= 467 = 19 Schiffer l. Fischer
= 475 = 13 Opfer esse l. Opfer Messer
= 477 = 30 fischbaren l. schifbaren
= 479 = 31 verschleudert l. verschlucket
= 481 = 2 capus l. *caput*
= 484 = 7 150 und 151 l. 150 u. 157
= 488 = 5 allen l. alten
= 523 = 17 noch l. nach
= 532 = 16 Wollgast l. Stettin
= 534 = 13 vertrieben l. vertreiben
= 543 = 15 Heinrico l. *Heinricus*
= 550 = 20 Rügianer l. Pommern
= 555 = 25 aber l. auch
= 560 = 5 Schatzung l. Schatz
= 581 = 34 12 l. 1211
= 583 = 14 genau l. genannten
= 589 = 18 Wiederaufbauung l. Wiedereroberung
= 591 = 25 Ablagen l. Abgaben
= 592 = 20 diese 6 l. dieses

Pag. 602 lin. 17 Nachtheil l. Vortheil
= 615 = 3 ein l. der
= 621 = 24 Waldemaro l. *Waldemarum*
= 622 = 26 Bürgermeistern adde in Demmin
= 634 = 12 daß add. er
= 644 = 31 haben add. anführen will
= 645 = 34 Degeker l. Degener
= 648 = 16 Vortrag l. Vertrag
= = = 29 der Pöbel l. das gemeine Volk
= 650 = 4 1454 l. 1450
= 653 = 27 Clawen l. Rawen
= 656 = 22 den, dessen l. derer, derer
= 659 = 19 Eintracht l. Intraden
= 661 = 4 wurden l. werden
= 662 = 5 noch l. schon
= 665 = 2 Aurüstung l. Ausrichtung
= 666 = 6 1515 l. 1512
= 669 = 28 Gaben add. hatten
= 685 = 3 Observation l. Observance
= 694 = 19 Brümbeer l. Brambeer
= 699 = 20 Nachläßigkeit l. Zaghaftigkeit
= 704 = 26 1653 l. 1636
= 705 = 17 stechen l. stehen
= 708 = 13 rapariret l. repariret
= 713 = 27 Secularition l. Secularisation
= 715 = 5 Courant l. Courieusen
= 720 = 24 Sandhaufen l. Sandhufen
= = = 27 11 Novemb. l. 22 November
= 742 = 18 1727 l. 1757
= 772 = 34 noch l. nach
= 786 = 24 ersterer l. letzterer
= 791 = 21 drey del.
= = = 33 waren del.
= 809 = 35 ven l. denen
= 811 = 29 als add. die
= 819 = 31 sich l. ich
= 825 = 33 sondern add. läst
= 826 = 34 durch selbige l. derselbigen
= 832 = 27 Dammr l. Damme
= 834 = 2 rielen l. vielen
= 835 = 4 1772 l. 1771

Topographisch= Physicalisch= Politische

Beschreibung

wie auch

Kirchen und Schul= Verfassung

der Stadt Demmin.

Der

Erste Theil.

Erster Abschnitt.

Topographisch-Physicalisch-Politische Beschreibung.

I.
Capittel.
Der Name der Stadt.

§. 1.

Die Veranlassung wobey die Stadt Minden in Westphalen ihren jetzigen Namen erhalten, führet Alb. Krantzius [a]) nebst andern Geschicht-Schreibern [b]) folgender Gestalt an. Der Kayser Carolus M. nachdem er den Herzog von Sachsen Widekind überwunden, und ihn sammt dem Lande zum Christenthum gebracht, habe auch zur Befestigung des Christenthums einen Sitz für einen Bischoff begehret. Widekind, der in der Stadt an der Weser ein Schloß gehabt, welches räumlich genung zu seinem und auch eines Bischofes Sitze gewesen, habe sich gleich willig dazu finden lassen, einen Theil für sich zu behalten, und den Andern dem Bischofe mit diesen Worten zuzueignen. Dat is min, dat is din. Daher der Name Mindin der Stadt beygeleget

a) in Saxon. l. 2. c. 16.
b) Georg Braun de civit. l. 4. f. 3. Baugertus, Bünemann in der Mindenschen Historie.

worden. Wie es denn auch in dem Diplomate, welches der Kayser Otto der. Grosse ums Jahr 691 der Mindenschen Kirche verliehen, nicht Minden sondern Mindin geschrieben seyn soll.

Von der Stadt Demmin, und woher selbige ihren Namen bekommen, hat sich eine alte ähnliche Sage bisher fortgepflanzet. Es hätten nemlich zwo Prinzeßinnen, sowol die eine als auch die andere sich die Stadt zugeeiguet, und gesaget, se is Din und Min. Daher der Name Dinmin Demmin gekommen.

Das erstere, was von Minden beygebracht ist, lasse ich in seinem Werth beruhen, das andere aber von Demmin kan ich nicht glauben, weil ich zur Wenden Zeit nichts erweißliches auffinden können, auch die Stadt Demmin viel eher erbauet, und den itzigen Namen schon getragen, als in Pommern unter den Wenden erblich regierende Fürsten, Prinzen und Prinzeßinnen, gewesen, wie solches im II. Theil. III. Abschnitt. 32 §. vorkommen wird. Es ist zwar Demmin vor der Wenden Zeit, da die Wandalier, Teutonen und Svevi Pommern bewohneten, schon eine Stadt gewesen, wie wir bald §. 7. zu erweisen suchen werden; und diese Völker hatten Fürsten, Prinzen und Prinzeßinnen unter sich. Allein auch in denen ältesten Zeiten finde ich nicht die geringste Spur, daß Prinzen oder Prinzeßinnen in Demmin gewohnet, die der Stadt den Namen Demmin solten beygeleget haben. Derowegen ich diese alte Sage eben so ungegründet halte, als diejenige ist, daß Wolgast von dem Kayser Julius Cäsar erbauet seyn soll, und daher den Namen Julia Augusta erlanget.

§. 2.

Der Ruhm der Römer erschallete auch bis an die äussersten Enden von Teutschland, und an der Ost-See. Was man nun gros und rühmlich vorstellen wollte, suchte man von den Römern herzuführen. Ja auch die Namen unterschiedener Städte, musten sich aus der Römischen oder Lateinischen Sprache herleiten lassen. So solte, wie Krantzius c) anführet, Wollin so ehemals Julinum hieß, von dem römischen Kayser Julius Cäser erbauet und benennet worden seyn; so auch Wolgast so viel als Julia Augusta, Tribusees Tributum Cæsaris, die Stadt Röbel so viel als rebellisch aufrührisch, und Demmin so viel als Domina mundi Beherrscherinn der Welt heissen. Herman. Cornerus Chron. Demyn civitas cum castro suo fortissimo fidem Christi ac eodem episcopo Bamb. Ottone suscepit eodem tempore

c) in seiner Wandalia 2. B. 33. Cap.

pore 1128. Et dicta urbs Demyn veteri interpretatione, quasi Domina mundi ob fortitudinem et solennitatem castri adjacentis a Julio Cæsare fundatam, secundum Chronicon Slavorum, cujus insignis fortitudinis excellentiam ruinæ patentes, ostendere videntur. Gewiß ein prächtiger Name der Stadt Demmin! Allein Krantzius füget demselben sogleich in der Rand-Glosse bey, daß es eine abgeschmackte Herleitung der Namen sey, welche man blos aus der Aehnlichkeit einiger gleichlautenden Sylben hernimmt. Und dieser Meynung bin ich gleichfals. Die Römer sind wol niemals bis in hiesige Gegenden gekommen, und manche Städte hatten darinnen schon vor der Römer Zeit ihr Daseyn. Aus der Wendischen Sprache, da Dam eine Eiche, Eichholz heisset, kann der Name auch nicht hergeleitet werden, weil sie und ihr Name eher gewesen, als die Wenden herein gekommen.

§. 3.

Die Stadt Demmin hat also weder einen lateinischen, noch einen wendischen, sondern einen teutschen Namen. Micrælius behauptet solches [d]) und mit ihm noch mehrere, daß es ein Gothischer, Wandalischer, alt teutscher Name sey. Die Erbauer der Bürge, Städte, Dörfe, nahmen Anlaß, ihnen von Personen, Fürsten, Begebenheiten, von der Lage, und andern Umständen Namen beyzulegen. Fanden sie bey einem Orte Salzquellen, Waldungen, Berge, und dergleichen, so gab es ihnen vielfältig Anlaß, die Namen bey der Erbauung daher zu nehmen. Unzählige Exempel könten davon angeführet werden, wenn es nicht was bekanntes, und also unnötiges und überflüßiges seyn würde.

Die tieffe Lage der Stadt Demmin hat von je her viele und lange Dämme unentbehrlich gemacht. Ich werde sie anführen. 1) Aus dem Kuh-Thor bis nach dem Kruge Zwinge-Burg genannt, gehet es noch am wenigsten abschüßig. Man würde aber dahin bey nasser Witterung ohne einen Stein-Damm nicht füglich durchkommen. 2) Aus dem Frauen-Thor von dem Paß an bis nach dem Dorfe Vorwerk und durch selbigen würde keine Passage stat haben können, wenn nicht ein langer gepflasteter Weg selbige gewährete. 3) Von dem Schlos-Thor bis zu dem Hause Demmin hat der Herzog Wartislaus der 3te, wo er anders nicht schon vorher gewesen, einen steinernen Damm und Zug-Brücken über die morastige Wiesen und Wasser-Graben machen lassen müssen, wenn er gerades Weges aus der Stadt nach seinem Schloß und Residenz zu Lande kommen wollen. Die Spuren

d) l. s. Vorrede.

sind davon noch vorhanden, wie auch von einem andern 4) Damm der von seiner Burg jenseit dem Flusse Peen über die tieffen Wiesen ins Kahldische Feld hinaus geführet hat. 5) Vor dem Kahldischen Thor bis zum Kruge Stuterhoff genannt, und von da bis zur Weg-Scheide nach Rostock und Deven findet sich wol der allerlängste gepflasterte Damm. 6) Von dem Holtzer Thor bis zur Meyenkrebser Brücke, eine Strecke von einem guten Canonen-Schuß, erfordern die fast jährlichen Ueberschwemmungen, und die grosse Abschüßigkeit einen steinernen dauerhaften Damm. 7) Noch im vorigen Jahrhundert und mit Ausgange desselben, ging ein Stein-Damm und gepflasterter Weg, zwischen dem Stuterhof und der Stadt gerade über nach dem Holzer Thor zur Bleiche und über einer Brücke, wovon die Pfosten noch vorhanden, über die Peene nach der Meyenkebser Brücke zu, so daß man damals von dem Stuterhof nach dem jetzigen Schwedisch Pommern fahren können, ohne durch die Stadt zu paßiren. Dieser Damm findet sich nach auf denen auf hiesigem Rathhause aufbehaltenen Charten, und ob er gleich auf denen morastigen Wende-Wiesen etwas gesunken, so kan man ihn dennoch sehen, weil das Gras zwischen den Steinen nicht so häufig und so hoch hervordringen kann als zu beyden Seiten. So kann man den 8ten Damm bey der Nienborg nach §. 34. ebenfals noch sehen. Dämme die Menge. Es ist glaublich, daß weil von Stettin bis zur Stadt Alten-Damm ein Damm von einer ganzen Meile gehet, letztere Stadt auch den Namen von diesem langen Damm erlanget. Den Namen Stettin will der berühmte Historicus und Professor Herr von Schwartz in Greifswald nicht von denen Sidinern herleiten, und von der Endigung in schreibet er e) "Die Endigung in war den alt Teutschen gewöhnlich, wenn sie mit einem Worte etwas in der Mehrheit ausdrucken wolten. Also nannten sie auch eine einzelne Stadt (nemlich Stetin) eine Stäte, weil sie dabey auf die Vielheit der zusammen liegenden Wohnstäte sahen." Die Endigung in findet sich auch in den Namen Demmin. Denn da haben wir Dämme, und viele Dämme. Und so ist es die höchste Wahrscheinlichkeit, daß diese Stadt ihren Namen von denen Dämmen trage. Wie sie denn auch in den alten Urkunden vielfältig Dammin, Dämmin, Demmin geschrieben wird. Man findet ja wol einige Dörfer und Städte, wo auch viele Dämme sind, die doch den Namen daher nicht haben. Es hat aber ja wol denen Erbauern frey gestanden, von diesen oder einen andern Umstand den

e) Geogr. med. xv. p. 330.

den Namen zu nehmen, wie es ihnen beliebig gewesen, und hätten sie auch von den vielen Bergen diese Stadt benennen können nach §. 5. oder nach den Brücken §. 15. Es tragen auch nicht alle den Namen vom Saltze, oder Halle, wo doch Saltz-Quellen sind. Dennoch ist es unleugbar, daß nicht viele ihren Namen daher erlanget haben solten. Weiß aber jemand eine gegründetere Herleitung beyzubringen, will ich gerne demselben beyfallen.

Verschiedene Städte und Dörfer haben eine ziemliche Veränderung ihrer Namen und Schreibart derselben erlitten, so daß sie fast unkennbar geworden. Gützkow hieß in alten Zeiten und wurde geschrieben Chotk, Chozekou: Usedom, Ozna, Huzon, Utznam, Usua; Anclam, Tanglim, Anglem; Stralsund, Sunnonia, Sundia: Wollin, Julinum: Dantzig, Gedanum, Godanium, und so mehrere. Die Stadt Demmin ist wol unterschieden geschrieben, als Dammin, Dämmin, Dimin, Timin, Tymyn; jedoch ihren Namen nach kentlich geblieben.

II.
Capittel.
Die Lage der Stadt.

§. 4.

Micrælius hat die Lage der Pomerschen Städte nach denen gradibus longitudinis et latitudinis der Länge und der Breite, oder Pol-Höhe nach so ziemlich richtig, und die Stadt Demmin auf 37° 0′ longit. und 54° 3′ latit. oder der Pol-Höhe, f) aber nicht so genau gesetzet. Der Güte eines noch jetzo lebenden berühmten Herrn Professoris und Mathematici in Greifswald habe ich es zu danken, daß ich durch selbigen die Lage der Stadt genau bestimmen kann, nemlich 30° 56′ der Länge oder longitudinis, von dem ersten durch die Insel Ferri gezogenen Meridiano, welcher von der Parisischen gegen Abend 20° abstehet, und die Breite oder latitudinis nemlich der Pol-Höhe 53° 52¾′

Nach der Geographischen Lage lieget die Stadt in preussisch Vor-Pommern an der Peene, und zwar in einem Winkel, welchen der Fluß, da er von Süden herkömmt, und bey der Stadt sich nach Norden lenket, machet. Da nun von je her die Peene von Malchin bis Demmin Pommern und Mecklenburg, und von dem Einfluß der Trebel in die Peen bey der

f) lib. 6. p. 596

der Stadt, und bis am Ausfluß desselben in die Ost-See, Preussisch Vor-Pommern von dem Schwedischen scheidet; so ist die Stadt ein Grenz-Ort und ein Paß. So man nun aus dem holtzer Thor über die einem Kanonen-Schuß von dem Thor über die Peen, und über die darüber geschlagenen Meyenkrebser Brücke, kömmt; so ist man in Schwedisch Pommern. So man aus dem Kahldischen Thor nach Süd West, und über die etwa 70 Schritt von dem Stadt-Thor entfernete Peen und deren Brücke tritt, ist man ebenfalls im Schwedischen, und so man $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt gleich hinter das Dorf Deven kömmt, betritt man das Mecklenburgische Land.

Woher es komme, daß man auf einer Viertheil-Meile in dem Preußischen, Schwedischen, und Mecklenburgischen Lande aus dem Kahldischen Thore seyn kann, werde ich deutlich zu machen suchen. In denen älteren Zeiten, und 1128 gieng das Pommersche Gebiet bis nach Güstrow g) und der letztere berühmte Mecklenburgische Geschicht-Schreiber der Herr Präpositus Franke ist es selbst zugeständig, wenn er i) schreibt. "Die Pommerschen hatten damals noch alles bis Güstrow". Demmin war die Landesfürstliche Festung, die so wol das Land an der Tollensee als auch Circipanien bis nach Güstrow commandirte k) ja auch Güstrow selber l). Die Pommerschen Herzoge behielten in der Gegend von Dargun, Neuenkahlden, Malchin, Stavenhagen, als dem alten Circipanien, noch immer ansehnliche Land-Striche unter ihrer Herrschaft m). In denen geführten Kriegen sind diese Land-Striche nach und nach von Pommern abgekommen, und Mecklenburg zugewachsen, so daß nur ein schmaler und kleiner Strich Landes davon Pommern übrig geblieben. Dieser Strich Landes machet einen Triangel aus, wovon die eine Seite die Peene, die andere Seite die Trebel von Demmin bis kleinen Beestland auf eine Meile, und die dritte die Scheidung von da gleich hinter Deven, und dessen kleinen Bach bis wieder in die Peen in einem zugespitzten Winkel formiret. In diesem Striche liegen folgende 4 Dörfer, kleinen Beestland, groß Beestland, Drönnewitz und Deven. Weil nun in dem Nistädschen Frieden dem Könige in Preussen von der Kron Schweden Vor-Pommern bis an die Peen cediret worden, vorgedachter Strich Landes aber jenseits des Flusses nach dem Meck-

g) Schwartz. Geograph. m. xvi p.
i) Alt. u. N. Meckl. Lib. 3. c. 18. pag. 114.
k) Schwarz Geogr. p. 41.
l) Idem in der Erört. 2. fr. p. 4.
m) Id. Ibid. p. 20.

Mecklenburgischen zu belegen, so ist derselbige bey Schweden geblieben. Und so wird es zu begreiffen seyn, wie man auf einer Viertheil-Meile im Preußischen, Schwedischen, und Mecklenburgischen Lande seyn könne, und daß auch daher die Lage der Handlung sehr vortheilhaft liege.

Ihre Entfernung von andern herum liegenden Städten ist folgende. Sie liegt von Hamburg 28, von Lübeck 21, von Malchin 3, von Güstrow 7, von Rostock 8, von Stralsund 6, von Greifswald 4, von Loitz 1, von Anklam 5, von Wollgast 7, von Stettin 15, und von Berlin 19 bis 20 Meilen.

§. 5.

Den näheren Bezirk nach um der Stadt, lieget selbige in einem Thal, und ist allenthalben herum, auf einen guten Kanonen-Schuß mit Bergen und Anhöhen umgeben, ausser den Gegenden wo die 3 Flüsse herkommen, und ihren gemeinschaftlichen Abfluß nehmen. Die Berge haben zum Theil ihren besondern Namen. Nach Nord Ost lieget der Nonnen-Berg, oder wie er in den neuern Zeiten genannt wird, der Wind-Mühlen Berg, weil von alten Zeiten Wind-Mühlen darauf gestanden. Nach Osten der Galgen-Berg oder wie er vor dem auch hieß der Köppen-Berg, weil der Galgen darauf stehet, auch auf selbigen die Missethäter enthauptet, geköpfet, und mit anderer Todes-Strafe beleget werden. Nach Ost Süd Ost die so genannten Sandberge. Sie machen eine Kuppel von Bergen aus, die sich nach der Tollensee zu, bis an die Mühlen-Brücke zu ziehen. Nach Süden die Vorwerkischen Berge, weil sie gleich hinter dem Dorfe Vorwerk liegen. Es sind 2 hohe, und etwas von der Stadt entfernte Berge, können aber doch von den Kanonen aus der Stadt erreichet werden. Sie liegen auf dem Wege nach Verchen, so daß der Weg zwischen ihnen durchgehet, und heissen Lißberge. Der grosse Lißberg ist wol der nach Westen lieget, weil die Peripherie der größte ist: der andere nach Osten hin, der kleinere, jedoch aber der höchste. Nach Süd Süd West der Devener Berg, weil er nach dem Dorfe Deven zu gelegen. Zwischen diesen Bergen sind lauter Anhöhen.

Von dem Dorfe Santzkow her kömmt der Fluß Tollensee, und giebet eine weite angenehme Aussicht, da der Fluß mit seinen unterschiedenen Armen und Graben zu beyden Seiten im Sommer breite grüne Wiesen, und noch weiter zur Rechten und Linken mit Holz und Wäldern bewachsene Anhöhen hat. Die Peen welche von Verchen herab- und bey dem Hause

Demmin vorbey kömmt, gewähret aus oben angeführten Gründen eine gleiche angenehme Aussicht. So auch die Trebel, welche von Wotenick herab fleust. Wenn nun die Tollensee bey dem Hause Demmin, und die Trebel kurz vor der Meyenkrebser Brücke sich mit der Peene vereiniget, so gehen sie gemeinschaftlich nach Loitz, und machen aus vorgedachter Ursache bis nach Loitz auf eine ganze Meile die weiteste und schönste Aussicht.

Hieraus ist leicht zu erkennen, daß die Stadt eine sehr angenehme und plaisante Lage fast nach allen Seiten zu habe, welche nicht allein die Einwohner, sondern auch Fremde und Reisende sehr vergnüget. Zeillerus nennet sie auch [n]) einen lustigen Ort. Und sie ist es auch. Wenn sie es nur in eitelen und sündlichen Lustbarkeiten nicht seyn möchte! Die Annehmlichkeit vermehret nach nachfolgenden 6. §. die genauere Lage der Stadt.

§. 6.

In diesem vorbeschriebenen Thal, und zwar mitten darinnen lieget die Stadt auf einen Hügel. Nach Osten zu aus dem Kuh-Thor gehet der Hügel am wenigsten, doch aber etwas bis hinter der Zwinge-Burg, wo jetzo der Krug oder die Schenke ist, und an den Wurtzeln des Galgen- und Sand-Berges, abschüßig. Noch mehr aber gen Süden und Norden, am allermeisten aber gen Westen, da der Abfall gleich vor dem holtzer Thor, und noch in der Stadt am Ende der Kahldischen Strasse bis zum Kahldischen Thor hinaus bis nach der Brücke groß ist.

Der Hügel, so weit er in den jetzigen Mauren der Stadt begriffen, ist auch auf $2\frac{1}{2}$ 3, 4 und noch mehrere Fuß von Zeit zu Zeit höher geworden, als er vor vielen hundert Jahren gewesen. Ich muß davon die Ursache angeben. Wenn ich auch nur vom 12. Jahrhundet anfange; so ist sie seit der Zeit bis hie her bey nahe 20 mahl belagert, 10 mahl erobert, durch Belagerungen und Einäscherungen 2 mahl ruiniret, und durch casibus fortuitis 5 und noch mehr mahlen mit Feuers-Brunst heimgesuchet und sehr beschädiget worden. Die Einwohner haben nach erlittenem Unglück gerne bald wieder unter Obdach kommen wollen, aber nicht hinlängliches Vermögen, welches Krieg und Brand dahin genommen, gehabt, auch der grossen Beyhülfe, welche solche Verunglückte unter Königlicher Preußischen Regierung, und der theuren Regenten-Hulde und Mildthätigkeit geniessen, ermangelt. Daher sie dann bey ihrer Armuth den Schutt von den ruinirten

n) Topogr. Tom. XIII. Fol. 51.

ten und verbrannten Häusern nicht wegbringen lassen, noch kostbare grosse steinerne Häuser aufführen können. Viemehr haben sie nur den Schutt liegen lassen, solchen eben machen, und darauf wieder los bauen müssen. Und da dieses oft und viel geschehen; so hat der Erdboden in den jetzigen Mauren von Zeit zu Zeit immer höher werden müssen. Wenn man daher etwas tiefer, als sonst im Garten gewöhnlich, etwa $2\frac{1}{2}$ oder mehrere Fuß gräbet; so findet man allenthalben Fundamente, Mauren von Feld- und gebranten Steinen, und Keller die zum Theil noch brauchbar sind. Wie ich denn vor 30 Jahren, da ich meinen Garten hinter dem Hause rejolen ließ, Fundamente, und eines zu einem maßiven Hause, einige Keller, und auch einen welcher unten mit Fliesen beleget, und eine mit Feld-Steinen quer durchgehende gepflasterte Strasse fand, welche, da die Strassen seit $2\frac{1}{2}$ hundert Jahren, wie ich die Nachricht habe, eben so wie jetzo gegangen, noch älter seyn muß. Woraus also folget, daß seit den ältesten Zeiten, sich doch die Strassen in etwas geändert. Gräbt man noch tiefer, so findet man ebenfalls noch Keller, Fundamente, Strassen. Wie denn auch zweene Becker, die sehr tief gegraben, 3 übereinander gehende Strassen gefunden. Es wäre also fast zu glauben, daß sich so viele Steine unter als über der Erden finden. Die gebrannten Mauer-Steine sind auch grösser, fast noch einmal so dick, und fester, und also zum Gebrauch besser als die jetzigen. Wer demnach einen Schatz an Steinen suchet, und darnach gräbet, wird ihn eher, sicherer und auf eine Gott gefälligere Art, als einen Schatz an Golde in der Erden, durch Aberglauben und schwere Versündigung an Gott, wie vor einigen Jahren hier geschehen, finden.

Daß der Erdboden in der Stadt seit vielen 100 Jahren mehr erhöhet worden, als er vorher gewesen, erweisen die Stadt-Mauren hieselbst. Es kam 1731 der Königliche Befehl, daß sie zur Verhütung der Desertion an allen Orten 18 Fuß hoch seyn sollten. Sie fanden sich an einigen Orten höher, an einigen doch wenigen Orten niedriger. Man berathschlagte sich, ob man den Schutt an den Mauren so weit abfahren lassen möchte, bis man den muthmaßlichen Stein-Damm finden, um dadurch eine mehr als erforderliche Höhe heraus zu bringen, oder, aber an den niedrigen Gegenden noch etwas bis zu 18 Fuß aufsetzen lassen möchte. Nach gemachten Vorschlägen fand sich, daß das erstere viel mehrere Kosten, denn das letzte erwecken würde. Und so ist das letztere vollführet. Ich habe auch vor kurzen die Höhen der Mauren inner- und ausserhalb der Stadt messen lassen,

und gefunden, daß durchgängig die Mauren 3½ Fuß höher, also der Erdboden so viel niedriger, ausserhalb der Stadt als in der Stadt sey. An eigen Orten habe ich noch einen viel grösseren Unterschied wahrgenommen. Ja an einigen Stellen sind sie auf 25 bis 26 Fuß hoch von der Erde gefunden, wo an eben der Stelle in der Stadt sie kaum 18 Fuß gehabt. Dieses ist Beweises genung, daß nicht allein das Erdreich in der Stadt so viel höher geworden, sondern auch, weil so gleich von der Mauer-Seite ausserhalb der Stadt es so jähe herunter über 10 und 12 Fuß gehet, daß der Hügel worauf die Stadt erbauet sehr abschüßig sey.

III. Capittel.

Das Alterthum.

§. 7.

Von denen alten Teutschen schreibt Schwartz o), Sie machten sich aus Städtischen Leben fast gar nichts sondern waren viel lieber auf dem platten Lande und im freyen Felde gesessen. Tacitus de M. G. C. 16. schreibt davon wörtlich: Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est. Aber man muß ihn doch recht darin verstehen, daß man es nur von so grossen, hoch vermauert, und nach römischer Weise erbaueten Städten, zu nehmen habe. Denn dergleichen hatten die Teutschen freylich nicht; Und Mart. Rango p) zeiget an, daß es nicht schwer sey aus den fränkischen Geschicht-Schreibern zu erweisen, daß die Wenden an der Ost-See in Städten und Festungen gewohnet, und daß Schottelius q) verschiedene Städte benenne. Ja Schwartz l. c. p. 284. behauptet von der Burg Wolgast, daß sie schon zur Zeit der alt-teutschen Völker da gewesen, die diese Lande vor und nach der Geburt Christi bewohnet. Die Stadt Demmin ist auch A sehr alt. Dieses bezeugen so viele Geschicht-Schreiber. Helmoldus führet sie unter die ältesten Städte an. Micrælius q) spricht: sie ist gar eine alte Stadt. Und Zeillerus r) sie ist gar alt, und sie

o) Dipl. Gesch. d. Städte p. 285.
p) in Orig. Pom. p. 300.
q) de Jur. Germ. c. II. p. 303 seq.
q) l. 6. p. 569.
r) Top. Tom. XIII. fol. 47.

sie ist eine uralte Stadt, derer schon gedacht wird in denen Zeitbüchern, unter der Regierung Carl des Grossen Ao. 800. Schwartz l. c. p. 283. Groswyn, Gützkow, Loitz und Demmin, sind alte Städte eines sehr hohen Alters, und schreibt s) von einem zu bewundernden Alterthum der Stadt Demmin. Es würde ihm nicht fehlen, dasjenige, was wegen dem zu bewundernden Alterthum dieser Stadt angemerket zu werden verdienete, beyzubringen, wenn er nicht in Erfahrung gebracht, daß ein berühmter Mann und Geschicht-Schreiber damit umginge, von dem Alterthum und Ursprunge der Stadt Demmin zu schreiben, welchen er nicht vorgreiffen wolle. Daß der Herr Schwartz durch den berühmten Mann keinen andern verstehe als den Herrn Rector Schöttchen in Dresden, habe ich aus einem eigenhändigen Schreiben des ersteren, und daß letzterer, wegen seiner überhäuften Arbeit sich damit nicht befassen könte, habe auch aus dessen mit eigener Hand geschriebenen Briefe, Dresden, den 13 Dec. 1746, gelesen. Wie hätte ich wünschen mögen, daß einer dieser berühmten Männer es übernommen hätte, und meine geringe Arbeit hätte entbehrt werden können.

§. 8.

Wir wollen doch denen Spuren des Alterthums nachforschen und sehen, wie weit wir mit Gewisheit oder mit Wahrscheinligkeit und Muthmassungen kommen können, ob ich wol versichert bin, daß man, wie es bey den mehresten uralten Städten gehet, zu dem ersten Ursprung nicht gelangen werde.

Bey der Hereinkunft der Sachsen im Ausgange des 12ten Jahrhundert, haben sie unterschiedene Städte erbauet. Micrælius t) führet deren einige an, als Uckermünde, Pencun, Freyenwalde, Regenwalde, Dam, Grimm, ob wol einige darunter schon vorher gewesen, und nur von neuen erbauet, und mit Sachsen besetzet worden. Demmin aber ist eines viel älteren Ursprunges, und schon unter den Wenden eine bekannte Stadt gewesen. Der berühmte polnische Geschicht-Schreiber Martin Cromerus giebet v) vor, daß der Polnische Herzog Lesco 3te, diese Stadt im Jahr 810 nach Christi Geburt zuerst erbauet habe. Aber man weiß wohl daß die alten polnischen Scribenten nur suchen den Ruhm ihres Volkes zu erhöhen, und viel ungegründete Dinge, ja auch Fabeln beybringen. Hinter-Pommern ist genung von denen Herzogen in Polen geplaget worden, aber bis

s) in H. Fin. Rug. p. 55.
t) P. l. 3. p. 309.
v) l. z. p. 25.

nach dem Fluß Peene und Demmin sind sie niemals gekommen noch haben sie eine Herrschaft ausgeübet. Die Stadt ist schon zu Zeiten des Kayfers Carl des Grossen bekannt und berühmt gewesen, und wird derselben zu dessen Zeiten öfters gedacht. w) Dieser Kayser starb 814. Wie wäre denn die Stadt unter seiner Regierung, in ein paar Jahren so bekannt und berühmt geworden?

Da der Kayser Ludewig der Erste, im Jahr 834 das Hamburgische Bischofthum stiftete, so setzete er in dem Diplomate die Grentzen, daß sie bis an die Peene und die Stadt Demmin sich erstrecken solte. x) So muß ja die Stadt schon damals und noch vorher da gewesen, und also seit der Zeit über 934 Jahr alt seyn. Sie ist schon eine bekannte und benannte Stadt zur Wenden Zeit gewesen, aber von denenselben nicht erbauet worden. Die Städte die die Wenden erbaueten, bekamen von ihnen als den Erbauern, Wendische Namen.

Die Städte aber, welche die Wenden bey ihrer Hereinkunft etwa um das Jahr Christi 540 schon vor sich gefunden, liessen sie bey ihren teutschen Namen und veränderten solchen nicht. Nun hatte die Stadt Demmin schon ihren alt-teutschen Namen nach §. 3. welcher ihr auch beständig geblieben. Und so kommt schon nach der höchsten Wahrscheinlichkeit ein Alter über 1228 heraus. Wollen wir nach aller Muthmassung noch ein höheres Alter heraus bringen, so wollen wir den Hrn. Professor Schwartz y) reden lassen. Er spricht "In serie regum Daniæ altera, die Wormius zuerst ans Licht gestellet hat, stehet von einem gewissen dänischen Könige, daß er den Hellespont und die Dünaburg bezwungen. Und da verstehet König Erich oder wer sonst der Verfasser de rebus gestis Danorum gewesen, unter den letzten die Stadt Demmin. Da nun das Erzählte schon einige 100 Jahr vor Christi Geburt geschehen; so würde daraus noch ein höheres Alter der Stadt erhellen: wenn nur dieses Gezeugniß eine genugsame Zuverläßigkeit hätte." Und so würde sie weit über 1768 Jahr alt seyn.

Eben dieser berühmte Professor muthmasset: z) daß vielleicht die Provinz Ostrosna oder die Stadt Uesedom diesen Namen schon um die Geburt Christi gehabt, und daß die Römer von Ostrosna den Namen der ihnen bekannt gewesenen Insel Austrania gemacht haben. Wo nur nicht Austra-

nia

w) Hartknoch beym Rang. orig. p. 63.
x) Helmoldus l. I. c. 4. n. 3. c. 6. n. 1.
y) in seiner Geogr. m. æ. p. 276.
z) ibid. p. 317.

nia von Ostrow hergenommen, welches nach der sclavonischen Sprache eine Insel heisset. Wann dann nun die Stadt Uesedom zur Zeit der Römer schon da, und ihnen bekannt gewesen seyn solte; so ist noch um so viel eher dieses von der Stadt Demmin zu vermuthen, weil sie von Alters her einen Vorzug vor Uesedom gehabt.

Wollen wir denen Muthmassungen noch weiter nachhängen so würde die Stadt noch viele 100 Jahr vorher zu den Zeiten der ersten Einwohner, nemlich der Celter, Scythen, Phrygier, ein bewohnter Ort gewesen seyn. Denn diese erstere und uralte Pommern liebten und übeten nicht so sehr den Ackerbau, (ob es hier auch wol nicht an gutem Acker fehlete,) sondern mehr Viehzucht, Jagd und Fischerey, ꝛc. und dazu funden sie in und bey Demmin die schönste Gelegenheit, indem 3 fischreiche Flüsse um die Stadt gehen, gute Wiesen, Höltzung und Waldungen, auch vormals viel Wild gewesen, welches unten §. 86 sq. mit mehreren vorkommen wird. Jedoch sind die letzteren Puncte nur Muthmassungen, welche von der Wahrscheinlichkeit und Gewisheit zu unterscheiden. So viel folget aber aus den vorhin angeführten mit Gewisheit, daß die Stadt eines sehr hohen Alterthums sey, und unter die ältesten gerechnet werden müsse, daß man den ersten Ursprung nicht ausfündig machen könne, und selbigen nicht einem erblich regierenden Fürsten, welcher damals gewis in Pommern noch nicht gewesen, verdanken könne, sondern denen ersten Einwohnern welche sich zu diesem Anbau vereiniget haben.

§. 9.

Es hat demnach diese Stadt in Absicht des Alterthums einen wichtigen Vorzug vor andern herumliegenden, jetzo viel grösseren, und viel berühmteren Städten, davon wir einige anführen werden. So gros und so berühmt auch seit vielen 100 Jahren die reiche und prächtige Handels Stadt Hamburg ist, so muß sie doch im Alterthum dieser Stadt weichen, indem sie erst 810 ihren Anfang gewonnen. So auch die erste und wichtigste Stadt in dem Hanseatischen Bunde Lübeck, welche 1104 (andere 1073) nach ihrem jetzigen Orte verleget. Güstrow muß 1162 weder eine nahmhafte Stadt, noch eine Festung gewesen seyn, und Thomas nennet sie [a]) nur civitatulam ein kleines Städtlein. Der Anfang zur Stadt Rostock ist 1160 gemacht. Stralsund ist an dem itzigen Orte 1209 erbauet, und 1261 hat sie

a) Anal. Güstr. p. 81.

sie noch nicht Mauren sondern nur Planken gehabt. b) Man giebt zwar vor, daß sie viel älter und von einem Sunnone erbauet worden, allein Rango will, daß solches aus dem Alterthume nicht erweißlich sey, und Schwartz, daß wo ja eine Sunnonia in der Welt gewesen wäre, man sie viel eher an der Svine als beym Gellen zu suchen haben würde. Der Abt in Kloster Eldena hat Greifswald angeleget, und die würkliche Stiftung und Anbauung zur Stadt geschahe im Jahr 1233. Die Stadt Anclam soll nach Micrælio im 12ten Jahrhundert wieder aufgebauet, und lange vorher von denen Anglern, welche nachher nach Engelland gezogen sind, bewohnt gewesen seyn, welches letztere von denen Anglern aber Hartknoch c) theils als ungewiß, theils als falsch halten will. Stargard ist 1129. Dantzig 1295 von Primislao, Berlin 1240 von Alberto urso erbauet worden. Stettin aber gehet dem Alter nach mit der Stadt Demmin in das unerforschliche graue Alterthum hinein.

§. 10.

So alt nun die Stadt ist, so B **bekannt und berühmt** ist sie auch in alten Zeiten. Krantzius d) schreibet. "An dem Gestade der Peen ist die vor Alters an denen Oertern allerberufenste Stadt Demmin belegen. Bis dahin erstreckte sich ehemals des Aldenburgischen Stifts Grentze." Und Albinus e) saget. "Ao. 900 und folgenden Jahren hat mehr besagtes Demmin unter den wendischen Städten vornemlich floriret." und Zeillerus f) "Die Stadt ist zu der Zeit (936) an den Wendischen Oertern die allerberühmteste." Des Zeugnisses anderer Geschicht-Schreiber zu geschweigen.

Die Ursachen aber, warum diese Stadt in alten Zeiten so bekannt und berühmt gewesen, muß ich anführen. Wofern des Ptolomæi Svevus der Fluß Peen ist, wie Francke wider Micrælium sehr wahrscheinlich behauptet, und wovon Schwartz nicht abgeneigt ist, ich auch nachher bey der Beschreibung dieses Flusses Cap. 9. §. 92 ein mehreres beybringen werde; so ist derselbe, wie auch muthmaßlich, die an selbigen liegende Stadt Demmin den Römern bekannt gewesen. Dieser Fluß und die Stadt hat von je her die Pommern und Mecklenburger, wie auch die Ost- und West-

Wenden

b) v. Dreger Dipl. f. 451.
c) Rang. orig. p. 62.
d) Wandal. l. 3. c. 1.
e) Meisn. Chron. p. 386.
f) Topogr. T. XIII. f. 48.

Wenden geschieden. Die Stadt ist auch von alters her zu denen Zeiten der Wenden und Heiden eine sehr weit sich erstreckende und berühmte Castellaney gewesen, davon wir bald Cap. 6. §. 47. handeln werden. Vor und nach Einführung des Christenthums erstreckten sich die Vehrdische, Havelbergische, Schwerinische Bischofs Sprengel, bis an die Peen und die Stadt Demmin, daher sie so oft und viel von 786 bis 1211 in denen Donations und Confirmations Diplomatibus der Kayser, der Päbste und Herzoge benennet wird. Die Oerter worin und wobey so viele Schlachten, Siege, Belagerungen und andere Sachen von Wichtigkeit vorgehen, werden bekannt, und berühmt. Daß nun dergleichen von Alters her in, bey, und um der Stadt vorgefallen, wird unser 2ter Theil lehren. So ist sie auch eine Residenz, Hofflager, und Stadt des Auffenthalts unterschiedener Herzoge, Prinzen und Prinzeßinnen gewesen, welches ebenfals im 2ten Theil wird dargethan werden. Sie war nebst Anklam so berühmt, daß ob sie wol beyde keine Reichs-Städte gewesen, sie dennoch vom Kayser Ludovico Bavaro zum Reichs-Tag nach Frankfurt gefordert wurden. g)

§. 11.

Zum Ruhm der Stadt Demmin träget auch dieses mit bey, daß sie sowol zu den Zeiten der Wenden, als vornemlich nach Einführung des Christenthums vorzüglich vor andern Städten, von so vielen Adelichen bewohnt gewesen. Diejenigen welche schon im Heidenthum darin gewohnet, werden wir bey der Castellaney im 47. §. zum Theil beybringen. Nach Annehmung des Christenthums aber wurden die Städte Pommerlandes noch häufiger mit Adelichen besetzet. Wo nicht die Magistráte ganz mit Adelichen besetzet waren, so machten sie doch darin den größten Theil aus. Wir werden deren eine grosse Menge beybringen, wenn wir die Namen der Demminschen Raths Glieder anführen werden. §. 58. Ich werde sie so schreiben als sie sich selbst damals geschrieben. Denn es ist bekannt, daß sie in den ältesten Zeiten die Unterscheidungs Sylbe von zwischen Adelichen und Bürgerlichen noch nicht so gebrauchet haben wie heutiges Tages. In den ältesten Zeiten hatten sie grösten Theils nur Vor- aber keine Zu-Namen und Geschlechts Namen, sondern wurden nur nach ihren Vor-Namen, Geburts-Oertern, Bedienungen, oder anders woher geschrieben. Nachdem aber die Herzoge das verwüstete Pommern im 12, 13 und folgenden Jahrhunder-

g) Gercke Brandenburg. Stifts Historie. p. 153.

ten, und darinnen so viele unbewohnte Plätze auch an die Adelichen als ein Eigenthum schenkten, und sie nebst den herein beruffenen Sachsen und andern, solche in Hinterpommern zu Städten, mehrentheils aber auf dem platten Lande zu Dörfern anbaueten; so nahmen die mehresten ihren Zu-Namen von denen Namen der erbaueten Dörfer an, welchen ihre Nachkommen auch beybehalten. Exempel hievon anzuführen halte vor überflüßig, weil sie so bekannt sind. Jedoch muß ich auch die Ursachen anführen, warum die Adelichen so häufig die Stadt bewohnet haben, besonders Demmin, und warum anjetzo so wenig darin zu finden, sondern die allermeisten heutiges Tages das Land Leben erwählet haben. Sie sind folgende:

Wann die Herzoge und Einwohner neue Städte anlegeten oder die alten ruinirten und verfallenen wieder aufbaueten; so trugen sie gewissen Adelichen die Aufsicht und Direction der Baute auf. Diese Adeliche baueten für sich selbst auch zugleich Häuser auf, und es gefiel vielen, sich darin wohnhaft niederzulassen und in der Stadt zu bleiben. Diese Ursache trift aber bey Demmin und anderen uralten Städten nicht zu, weil sie eines gar viel älteren Ursprunges sind: nemlich in Absicht der ersten Erbauung, ob es wol 1164, da Demmin ganz ausgebrannt, ruiniret, und die Festungswerke rasiret, in Absicht der Wiederherstellung geschehen seyn kann. War eine Stadt eine Festung, oder hatte eine wichtige Burg, sonderlich wenn es ein Grenz-Ort war; so wurde eine gewisse Anzahl von Adelichen zur Vertheidigung dahin verleget. Nicht das Regiment darin zu führen, denn das stnnd in denen ältesten Zeiten denen Castellanen zu: und so bald nachher im 12ten und folgenden Jahrhunderten, eine Stadt eine Municipal Stadt, und mit Lübeckschen Rechte bewidmet wurde, und die Castellane aufhören musten; so fiel solches denen neu eingesetzten Magistraten anheim. Vielmehr wurden sie nur darum dahin verleget, das Commando bey denen Anfällen der Feinde und Räuber mit zu führen und die Stadt mit vertheidigen zu helfen. Von diesen musten auch zu Friedens Zeit einige in der Stadt verbleiben, da dann einer von denen welche auf dem Lande wohneten, unterhalten und versorget werden muste, welche beständig zurück bleibende denn ihre Wohnung in der Stadt nahmen und behielten. Die Räubereyen wurden auch zur Schande des Christenthums nach Einführung desselben auch viel häufiger und ärger als unter den Wenden und Heyden. Denn ob wol diese auch der Räuberey zu Wasser und Lande ergeben waren;

so verschoneten sie doch die Einheimischen, und ging nicht einmal ein Diebstahl unter ihnen vor, sondern sie beraubeten nur die Fremden: nicht wenn sie als Gäste bey ihnen waren, da sie ihnen gütlich thaten, sondern wenn sie durchreiseten, besonders die durchreisende Kaufleute. Allein nachher wurde weder eines Fremden noch Einheimischen verschonet, sonderlich wenn sie sich befehdet hatten. Dannenhero ihrer Sicherheit halber viele Adliche sich in den Städten aufhielten. Durch Krieg, Verheerung und Raub, waren auch verschiedene um ihre Güter kommen, die daher ihre Zuflucht zu den Städten nehmen, und ihren Wohnplatz da aufschlagen musten. i) Die allerlauterste Ursache warum viele Adeliche das Stadt-Leben erwähleten war wol diese, welche der Herr von Schwartz k) anführet mit diesen Worten: "Damalen machten Edelleute sich eine Ehre und Verdienst daraus, daß sie Obrigkeitliche Aemter in denen Städten übernahmen, und entschlugen sich desfals oft gar ihrer Güter, weil sie sahen, daß sie auf die Art dem Vaterlande weit ersprießlichere Dienste, als durch Verwaltung einiger Hufen Landes leisten konten." Ja sie suchten nicht allein Obrigkeitliche Aemten, sondern auch nur blos das Bürgerrecht zu gewinnen, und lebten als Privati in der Stadt. Eine besondere und vorzügliche Reitzung gab denen Adelichen in Demmin das Bürgerrecht zu gewinnen, und darinnen als Bürger zu leben, nicht allein die angenehme und vortheilhafte oben beschriebene Lage der Stadt, sondern auch die freye Jagd, worinnen von je her die Adlichen ihre Belustigungen gesucht und gefunden haben. Denn es sind in vorigen Zeiten, auch noch im vorigen Jahrhundert schöne Hölzungen und daher schöne hohe- und niedere Jagden (worunter nur erst seit 1500 ein Unterschied gemacht worden,) k*) an Hirschen, Rehen, wilden Schweinen, Füchsen, Hasen, Vögeln, und ein jeglicher Bürger hat die Freyheit gehabt nach belieben sich der hohen und niederen Jagd zu bedienen: mit welchem Privilegio nur diese und zwo andere Städte im ganzem Herzogthum begnadet sind. l)

Es musten aber alle in der Stadt wohnende von Adel, nach hiesigen Rath-häuslichen Acten die Jurisdiction des Magistrats anerkennen und durch einen Handschlag angeloben, bürgerliche Pflichten leisten und gemeinschaftliche bürgerliche Onera tragen; welches noch bis auf den heutigen Tag geschehen muß, und bey welchem Recht Anklam und Demmin nebst andern

i) Frideborn l. 1. p. 53.
k) Diplom. Gesch. d. Städte. p. 184
k*) Zeill. Topog. f. 51.
l) v. Dreger. Cod. Dipl. f. 457.

Städten auch in contradictorio geschützet werden. Einige von Adel haben auch After-Lehn von der Stadt besessen [1]). In hiesiger Stadt wohneten, nach dem auf hiesigen Rathhaus-Archiv aufbehaltenen, auf Pergament geschriebenen, über drittehalb hundert Jahr alten Erlaß- und Bürger-Buch, die Adelichen allenthalben herum in der Stadt, besonders in der Baustrasse und auf dem Rosenthal, so auch der Parade Platz heisset, am allerhäufigsten in der jetzo benannten Christinenstrasse.

§. 12.

Woher kömmt es aber, daß heutiges Tages die Städte von Adelichem Einwohnern so leer sind? Ich werde einige Ursachen davon anführen. Die in der Stadt wohnende von Adel, wie auch andere die ihre Güter in der Nähe hatten, traten in eine Vereinigung und Conföderation mit den Städten, sich und ihre Güter gemeinschaftlich wider die Feinde und wider die Räuber, auch allen Anfällen zu schützen. Weil nun die Güter auf dem platten Lande denen Anfällen und Räubereyen leichter ausgesetzet waren, so musten die Städte zutreten, welche denn mit denen Räubern nicht säuberlich verfuhren, sondern kurzen Proceß machten. Ob denn nun wol die Städte selbst, sicher genung vor denen Complicen waren, so laureten sie doch, von der Rache entzündet, auf den Strassen denen Magistrats Personen auf und erschlugen sie, zündeten auch öfters die Vor-Städte und Stadt-Dörfer an. [m]) Weil denn nun die Städte so vielen und grossen Schaden bey denen Conföderationen mit den Edelleuten nahmen, so wolten sie keinem mit Lehn-Gütern angesessenen von Adel das Bürgerrecht mehr verleihen, er habe sich dann seiner Lehn-Güter begeben. Es stund aber denen Adelichen nicht zu verdenken, daß sie sich dazu nicht verstehen konten noch wolten, sondern lieber auf ihren Landgütern verblieben. [n]) Es fingen auch einige Adeliche im 17. Jahrhundert an, da sie vorher in guter Einigkeit mit den andern Bürgern gelebet, sich mehr heraus zu nehmen als ihnen zugestanden war. Darüber entstanden Streitigkeiten und Processe, welche die Adelichen nöthigte auf dem Lande zu bleiben. So war auch im gedachten Jahrhundert mehr Ruhe und Sicherheit auf dem Lande vor den Räubern als vorher zu finden, daß sie also um ihrer Sicherheit willen das Stadtleben nicht erwählen durften. Wie denn auch die mehresten von anderer Gesinnung wurden, als ihre Vorfahren gewesen, so daß man heutiges Ta-

ges

1) Dreger Cod. Dipl.
m) Rango Or. p. 230.
n) Id. p. 321.

ges wenig adeliche Einwohner darinnen findet, wann sie nicht die Königliche Bedienungen dazu nöthigen,

§. 13.

Die Wapen und Siegel der Stadt Demmin. Weil ich keine Einsichten in den Heraldischen Wissenschaften habe, auch die gesuchte Erklärung dieser Wapen nicht nach meinem Wunsche hinlänglich erlangen kann; so wird man mir nicht verübeln, wenn es bey der Erklärung nicht alles richtig und genau getroffen, sondern vielmehr einer, der Einsichten in der Heraldic hat, wird so gütig seyn, und eine richtigere Auslegung und Erklärung, mittheilen. Die Siegel selber werde ich, so viel mir zu Gesichte gekommen, anführen, und die darinnen enthaltene Stücke beybringen, auch das Alter, die Grösse, und diejenigen, wo sie noch aufbehalten, melden. Das Maasstab welches ich genommen ist $\frac{1}{8}$ Preußischer Elle: Und diesen Maaßstab habe ich in 32 Theile eingetheilet. Weil ich auch der gütigen Communication des berühmten Herrn Professoris Dähnert unterschiedene Siegel zu danken habe; so werde solche mit einem D. bezeichnen, der solche verwahrlich aufbehalten hat.

I. Das Haupt-Stadt Siegel. Davon sind folgende mir vor Augen gekommen.

1.) Eines ohne Jahr-Zahl. Der Diameter von dem angegebenen Maaßstabe ist $\frac{30}{32}$, mit der Umschrift, Sigillum civitatis Demin. Diese Umschrift verräth wohl, daß es eins von den ältesten aufbehaltenen Siegeln sey, weil die Umschrift noch mit Mönchs Buchstaben gestellet. D

2.) Noch eines ohne Jahrzahl, dessen Diameter $\frac{14}{32}$ Theile ausmacht, mit der Umschrift: Secretum de Demin. D Der Herr Professor von Schwarz hat solches 1729 auf dem Anclammer Raths-Archiv, unter einer vom Herzoge Wratislao dem Aelteren an dem Anclamschen Bürgermeister Kulpin wegen einer aufgenommenen Summa Geldes 1456 ausgestellten Obligation, nebst des Herzogs, und anderer, gefunden und solches abgezeichnet. Es folget aber daraus gar nicht, daß dieses Siegel 1456 erst sollte gestochen worden seyn, sondern kann schon damals ein sehr altes gewesen seyn, und vielleicht noch älter als vorhergehendes. Denn es ist die Umschrift ebenfalls mit Mönchs-Schrift, und nur simpel gestochen.

3.) Von 1328 welche vom Professor Westphal de reb. Cimbr. IV. p. 1262 mit der Umschrift: Sigillum Civitatis Demin aufbehalten worden, der Diameter ist $\frac{30}{32}$ Theil.

4.) Von 1535. Sigil. Civit. Demin. $\frac{1}{3}\frac{6}{2}$. D

5.) 1597. Das Wapen über den Portal der Thüre zum Eingange des einen Theils des Rathhauses in Steinen oder einen Fliesen eingehauen, und umher die Worte: der Stadt Demmin Wapen 1597. Es folget hieraus nicht, daß die eine Hälfte des Rathhauses in dem Jahr sollte erbauet seyn, welches ich viel älter ansehe, Siehe 1. Abs. §. 81. sondern nur daß, das Wapen zu der Zeit angebracht sey. Es ist ziemlich groß.

6.) Von 1612. Am Rande herum stehet Sigillum minus civitatis Demminens. Der Diam. $\frac{1}{3}\frac{4}{2}$ T. D

7.) Von 1659. Mit der Umschrift Sigillum Majus. civit. Demmin. Diam. $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ D

8.) Eben von dem 1659sten Jahr. Ist das gegenwärtig noch hier vorhandene gröste Siegel. Diam. $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Theil, und umher: Sigillum majus Civitatis Demmin. Ist vom vorigen unterschieden.

9.) Noch von eben dem 1659sten Jahr, ein in Silber gestochenes noch hier erhaltenes Siegel mit der Umschrift: Sigillum minus civit. Demmin $\frac{1}{3}\frac{4}{2}$ Theil.

10.) von 1742. mit der Umschrift Sigillum minus civit. Demmin. Diameter $\frac{1}{3}\frac{0}{2}$ Theil.

Diese Wapen und Siegel der Stadt halten folgendes in sich. Unten ist ein Mauerwerk, welches ein grosses Thor, mit aufgethanen Thor-Flügel, und halb herab gelassenes Fall-Gatter, und in N. 8. 9. 10 an beyden Seiten des Thors kleine Pforten hat. Oben bey der Mauer sind über dem Thor Fenster oder vielmehr Schieß-Scharten, wie auch über der Mauer angebracht. Zu beyden Seiten stehen auf der Mauer 2 Thürme von 2 auch in einigen von 3 Etagen, und rund herum auch Schieß-Scharten. Die Dächer auf den Thürmen sind allmählig zugespitzet, und auf deren Spitzen stehen anscheinende einfache Lilien. Es ist aber eines berühmten Professoris Meynung wohl richtiger. Er hält sie vor Hellebarts-Spitzen, und wie er das vorherbeschriebene als das Wapen der berühmten Castellaney Demmin angiebet; so siehet er diese Spitzen als das eigentliche alte Feld-Zeichen der streitbaren Wendischen Demminer an, welches man nachher in den Castellaney-Wapen beybehalten hat. Die offene Thore sollen wohl anzeigen, daß Demmin eine Handels-Stadt sey.

Zwischen diesen Thürmen kömmt N. 2 eine Hand von dem einen Thurm her, und hält einen ganzen Püschel von Strauß- oder Pfauenfedern, welche

che bis zur Peripherie oben gehen. In allen übrigen stehet zwischen den beyden Thürmen ein ganzer Vogel Greiff, so wie er auch auf dem Kuh-Thor gestanden, bis er in der letzten Belagerung abgeschossen. Ob nun dieses, wie Micrälius behauptet, eine Anzeige der Freyheit, worinnen sich 7 Provincien, folglich die Provinz und wichtige Castellaney Demmin am längsten, erhalten, will ich nicht erörtern. Der Vogel Greiff stehet in N. 4 nur bloß auf der gedachten Mauer, in allen übrigen aber in einem Schilde, so daß, ausser N. 4. er von der rechten zur linken siehet. Das Schild neiget sich in allen auch nach der Seite etwas zur Erden. In der 1. N. stehet auf der höchsten Spitze des Schildes ein Cornu Copiæ und aus selbigen gehet eine gedoppelte Reihe Pfauenfedern bis an der Peripherie. In N. 3 stehet auf der Spitze des Schildes eine Krone, woraus denn auch Pfauen-Federn gehen. In sämmtlichen andern stehet auf der gedachten Spitze ein Helm mit französischen Laub-Werk, woraus denn eine einzele Reihe Pfauen-Federn bis zum Umkreiß reichen.

So viel Mühe ich mir aber auch gegeben, die Farben des Demminschen Wapen, entweder an sich, oder durch die gewöhnliche Zeichen der Farben, oder durch eine Beschreibung ausfündig zu machen; so vergeblich ist doch meine Bemühung bisher gewesen, bis ich anjetzo die Farben selber gefunden habe. Es war in alten Zeiten, ja auch noch im Anfange dieses Seculi gewöhnlich, daß wenn ein neues Gebäude erbauet, oder auch solches besonders repariret würde, daß unterschiedene neue Fenstern zur Beyhülfe darin schenketen, und zu ihrem Andenken ihren Namen, oder ein Wapen in einer Scheibe des Fensters mahlen liessen. Unser hiesiges Rathhauß ist, wie ich im 1. Absch. §. 81 anführen werde, um die Zeit von 1595 repariret worden, und so hat der damalige Camerarius, und Judex Erasmus Rotermann im benannten Jahre, ein Fenster ohnstreitig geschenket, und auf einer Scheibe desselben das Stadt Wapen auf der Archiv-Stube mahlen lassen, welche Farben noch ganz deutlich zu erkennen. Der Vogel Greiff ist nach allen seinen Theilen roth, doch ohne einer Krone, und goldenen Klauen, im weissen oder silbernen Felde oder Schilde. Auf dem Helm stehen 2 Reihen gelbe Pfauen-Federn. Im übrigen ist es denen vorher beschriebenen Wapen gleich.

Hat denn nun die Stadt ein Wapen von einer andern Provinz oder Herzoge bekommen, oder hat sie von je her ihr eigenes besonders gehabt? Das Wapen der Provinz Pommern in Hinter-Pommern ist dem Demminschen

schen am ähnlichsten, indem ersteres, auch einen rothen Greiff im weissen Felde hat, aber daher kann Demmin ihr Wapen nicht genommen haben, weil die Demminer als Lutitier in keiner sonderlichen Connexion mit denen Wenden in Hinter-Pommern gestanden haben, die Castellaney Demmin auch niemals zu Hinter-Pommern ist gerechnet worden. Das Wapen des Herzogthums Stettin hat einen rothen Greiff mit einer goldenen Krone und Klauen, im blauen Felde. Allein die goldene Krone und goldene Klauen fehlen in dem Demminschen Wapen. So stehet auch der Greif im ersten in einem blauen, im letzteren aber in einem weissen oder silbernen Felde. Nicht zu gedenken, daß Stettin in vorigen Zeiten, nicht zu Vor- sondern Hinter-Pommern gerechnet worden.

Sollte eines seyn; so würde man auf das Wolgastische kommen, weil im Christenthum die Stadt Demmin am allermeisten unter Wolgastischer Regierung gestanden. Das Wapen dieses Herzogthums hat einen halb weissen Greiff, im rothen Felde, über einer gelben und blauen Schach-Tafel. Das kommt aber mit dem Demminschen nicht überein. Und so muthmasse ich, daß weil die Castellaney in Demmin eine so grosse Provinz unter sich begriffen (Siehe 1. Abschn. §. 47) sie auch von Alters her, ihre eigene besondere Wapen gehabt habe.

II. Das Neben-Wapen, oder vielmehr das Stadt-Zeichen, von Demmin.

Dieses wird von je her eine doppelte Lilie genannt. Der gedachte berühmte Professor siehet es an, daß die Hellebart Spitzen oben und unten umgekehrt zusammen gefüget und gebunden sind. Es ist vor uralten Zeiten her als ein Stadt-Zeichen zum Iken und einbrennen der hölzernen Gefässe und Geräthe, der Schweine in der Mast, zur Anschlagung der Bäume die gefället werden, und sonsten gebraucht worden. Man hat Demminsche Münze gefunden auf welche dieses Stadt-Zeichen gepräget worden. §. 61. Es findet sich in dem Gerichts-Siegel. Da nun die Advocatia oder das Gericht nach 1. Absch. §. 101 schon so alt ist; so muß es auch wohl das Gerichts-Siegel, und dieses Zeichen seyn.

III. Die übrigen Wapen und Siegel, welche eben nicht die ganze Stadt betreffen. 1.) Das noch vorhandene Gerichts-Siegel von 1695. Es stehet darin die Gerechtigkeit, mit offenen Augen, in der rechten Hand ein blosses Schwerdt, in der linken aber eine Wage. Vor denen Knien stehet ein Schild mit eben dem jetzt gedachten Stadt-Zeichen, und ist die Umschrift:

schrift: Der Stadt Demmin Nieder-Gerichts-Siegel, weil das Ober-Gericht bey dem ganzen Magistrat noch vor kurzer Zeit stand, und auf denen Stadt-Dörfern im schwedisch Pommern noch die 2te Instanz ist. $\frac{1}{3}\frac{3}{2}$ Theil der Diameter.

2.) Der Acht-Männer Siegel ist ohne Jahrzahl aber doch alt, und noch vorhanden von $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Theil des Diam. In dem inwendigen Schilde mit Laubwerk stehet die Zahl 8, aus so viel Personen ehemals dieses Collegium bestanden: welche 8 zwey Engel mit ausgebreiteten Flügeln halten. Ueber dem Schilde ist ein Helm, und auf selbigen stehet die Gerechtigkeit, in der rechten Hand ein blosses Schwert, in der linken aber eine fliegende Wagschale haltend. s. 1 Absch. §. 103, mit der Umschrift: Der Achten Wapen zu Demmin. it. D.

3.) Der Altermänner Siegel s. 1 Abs. §. 103. sind alt, werden aber noch gebrauchet. Sie sind ohne Jahrzahl. Das eine, vielleicht das älteste, stellet eine laufende und etwas aufgeschürzte Frauensperson, das andere aber eine stillstehende vor. In beyden hat die Frauensperson in der rechten Hand 3 Pfeile in der Mitte zusammen gefasset, in der linken ein 3 Blat oder vielmehr 3 Korn Aehren. Beyde Siegel sind $\frac{1}{3}\frac{3}{2}$ Theil groß mit der Umschrift: Alterleute Siegel in Demmin. Ersteres ist auch bey D.

4.) Das Kaufmanns-Siegel ist nur vor kurtzen gestochen, aber die Jahrzahl nicht ausgedruckèt. In dem Schilde stehet ein dreymastiges Schiff auf dem Wasser, auf dem Schilde ein Helm mit französischen Laubwerk umgeben, und auf dem Helm das gewöhnliche Kaufmanns Zeichen, nemlich eine 4 und unter selbiger ein Strich. Die Umschrift heist: der Kaufmannschaft Siegel in Demmin. Diam. $\frac{1}{3}\frac{3}{2}$

5.) Der hiesigen St. Bartholomäi Kirchen-Siegel. Das allerälteste Siegel ist nicht mehr vorhanden, sondern nur in einem Risse bey D. Diam. $\frac{1}{3}\frac{2}{2}$ Es ist sehr alt und mit Mönchen-Schrift, aber das Jahr nicht ausgedruckt. Umher stehet Sigillum ecclesiæ s. Barth. Dimin. Es ist der heil. Bartholomäus darauf gestochen, aber nur sehr grob und schlecht. In der rechten Hand hält er eine grosse Keule oder vielmehr einen Fisch bey dem Schwanz. Das zweyte Siegel der Bartholomäi-Kirchen hat einen Diameter von $\frac{2}{3}\frac{}{2}$ Theil aber keine Jahrzahl. Es ist aber dieses silberne Siegel von hohen Alter, welches man dem Stich, der sehr schlecht und undeutlich ist, wohl ansehen kann. Es stehet der Apostel Bartholomäus als ein Patron dieser Kirche darin in einem Schilde, hat in der rechten

Hand ein grosses Messer, auf dem Haupte eine Krone oder vielmehr Kranz, und oben über dem Schilde die beyden Buchstaben S. B. das heißt St. Bartholomäus. Das 3te Kirchen-Siegel, welches vor kurzen erst gestochen ist, präsentiret das jetzige Bartholomäi Kirchen Gebäude, und am Rande die Worte: Siegel der Sct. Bartholomäi Kirche zu Demmin, aber keine Jahrzahl. Der Diameter ist $\frac{1}{3}\frac{7}{2}$ Th.

6.) Das jetzige Hospital-Siegel stellet inwendig einen Ritter zu Pferde dar der ein Thier oder Wurm auf der Erden liegend, ersticht. Wahrscheinlich soll es wol der Ritter St. Jürgen seyn der den Lindwurm erstochen hat. Und dieses bestätiget wol die Umschrift: Hospital St. Georg. Warum aber das Hospital St. Georg den Ritter St. Georg zum Patron, und sein Bildniß im Siegel angenommen, ist mir zur Zeit nicht bekant. Es hat dieses Hospital vor dem Kahldischen Thor (s. 2 Abs. §. 48. N. 4.) gestanden, ist aber wenigstens schon im 30jährigen Religions Kriege herunter gerissen, daher das Siegel, welches keine Jahrzahl hat, über 143 Jahr alt, der Diameter ist $\frac{1}{3}\frac{3}{2}$ Th. Vielleicht mag das Siegel des Haupt-Hospitals zum heil. Geiste, dem das Hospital St. Georg nach dem 30jährigen Kriege incorporiret worden ist, darin verlohren gegangen, des St. Georgii aber erhalten worden seyn, daß dieses nun überhaupt als das Hospital-Siegel gebraucht wird.

7.) Sonsten sind vor ein paar Jahren noch 2 Siegel ohne Jahrzahl gestochen worden, nemlich ein neu Präpositur Siegel, auf welchen der gewöhnliche Preußische Adler sich zeiget, und unten zur Unterschrift: Präpositur zu Demmin, womit die Sachen, die frey auf die Post an die hohen Collegia gehen, besiegelt werden. Das andere Kirchenbuchs-Siegel stellet den Apostel Bartholomäum, und die Umschrift Dem. Barth. Kirch. Sieg. dar, womit die Scheine die man aus dem Kirchenbuch ausfertiget, bedrukket werden. Der Diam. von beyden ist $\frac{1}{3}\frac{0}{2}$ Th.

Wenn der Apost. Bartholomäus in dem einen von den obbenannten Siegeln vorgestellt wird, wie er einen Fisch in der Hand hat; so soll dieses vielleicht seine Profession vor seinem Beruf zum Apostelamt anzeigen, welches nach des Theodoreti Bericht von den meisten Aposteln gilt, als welche Fischer waren. Wenn aber in einem andern Siegel eben derselbe Apostel mit einem Messer vorgestellt wird, so soll dieses nach einiger Meynung daher rühren, weil dieser Apostel (von dessen Märtyrer Tod die Berichte verschieden

schieden lauten) vor seiner Creutzigung in Armenien in einer gewissen Stadt auf Befehl des Gouverneurs des Orts, geschunden worden, welches bey den Persern und Egyptern vor der Creutzigung auch gewöhnlich war.

IV.
Capittel.
Die Stadt ist eine Festung.

§. 14.

Sie ist eine sehr alte Festung. Davon schreibet Schwartz o) "So weit man in den Geschichten nur kommen kann, ist Demmin eine der Lutitischen Festungen gewesen die eine gantze Landschaft zu commandiren hatte, und eine Castellaney ausmachte." Der Herr Schwartz könte in den Geschichten so weit p) daß er die Burg Wanzlow (ist jetzo ein Dorf im Caseburgischen Kirchspiel Wotzke,) schon in den Zeiten der Gothen und Wandaler findet, und spricht dabey, daß sich daher abnehmen lasse, daß schon zu Zeiten der Gothen und Wandaler, Bürge gewesen seyn, und pag. 354, daß schon bey den Scythen und ihren Abkömmlingen sich dergleichen befunden. Weil nun Demmin von je her wichtiger als Wanzlow, und ein Grentz-Ort und sehr wichtiger Paß gewesen; so gehet sie auch wol so weit wo nicht weiter in das Alterthum hinein. Zwar hat Teutschland in Uralten Zeiten keine sonderliche Festungen gehabt. Es ist aber wol dadurch das Ober- oder Süd-Teutschland zu verstehen, welches denen Römern näher lag, und ihnen genauer bekannt war. Daß aber die Wenden an der Ost-See die übrigen Teutschen in Erbauung grosser Städte und Festungen übertroffen, bezeuget Rango q) und behauptet, daß solches aus denen Fränkischen, als denen ältesten Geschicht-Schreibern zu erweisen nicht schwer falle, und führet D. I. G. Schottelium r) an, welcher unterschiedene Städte, die an der Ost-See in den ältesten Zeiten im Flor gewesen, nach und nach aber ganz ausgegangen sind, nennet. Aus diesem Alterthum erhellet, daß kein erblich regierender Fürst, welcher damals noch nicht gewesen, sondern, daß die Einwohner der Stadt sie zu einer Festung gemacht, welches ich bald mit mehreren Gründen zu erweisen gedenke.

o) Geogr. m. x. p. 277.
p) Idem p. 321.
q) Orig. p. 300.
r) de singul. et antiqu. in Germania Juribus. cap. II. p. 303. sq.

So alt die Festung ist, so wichtig ist sie auch in alten Zeiten gewesen. Das sicherste Zeugniß hievon kann Helmoldus unter andern ablegen. Er war ein Priester zu Bosow am Plönischen See in Wagrien, von dem Bischofe Vicelino eingesetzet, und bey ihm wohl gelitten. In Bekehrung der Wenden hat er gute Dienste gethan, sich auch nach allen Umständen der Wenden bis in Rügen hinein fleißig erkundiget. Er lebte und schrieb sein Chronicon Slavorum im 12 Jahrhundert, fing aber von Carolo M. an und ging bis auf folgende Zeiten fort. Sein Chronicon ist die Haupt-Quelle, woraus die nachfolgende Scribenten gut und sicher geschöpfet. Dieser nennet die Stadt Demmin munitionem [s]) eine Festung, auch Castrum [t]) wobey zu merken, daß nicht allein eine Burg, sondern auch eine befestigte Stadt Castrum benennet wurde: als Schwartz [u]) bezeuget: "Das ist nichts ungewöhnliches, und stehet mit verschiedenen Beweisthümern darzuthun, daß die befestigten Städte selber den Namen der Castrorum und Bürge gehabt." Und die Stadt Demmin heist in denen Diplom. Dem. ad a. 1279 und folgenden Jahren ein Castrum nostris Burgens. in castro Demmin. Helmoldus nennet ferner die Stadt castrum potentissimum [w]) eine sehr starke Festung, ja auch castrum inexpugnabile, eine unüberwindliche Festung. Der Kayser Fridericus Barbarossa in seiner Confirmation des Stifts Swerin von 1170 [x] nennet die Stadt eine ansehnliche und berühmte Festung wenn er spricht: Episcopus Berno pervenit ad insigne & nobile castrum Dimin, und der Herr Prof. Schwarz [y]) führet bey dieser Benennung diese Worte „das ist ein grosses Gezeugniß von seiner Vorzüglichkeit„. Hiedurch wird nicht so wol die Burg, das Haus Demmin genannt, verstanden, als vielmehr die Stadt und Festung Demmin selber, welche zu der Zeit, wie wir in den II. Theil IV. Abschn. 41. §. beweisen werden, viel fester als die Burg war, und um derentwillen, und zu mehrerer Befestigung derselben die Burg nur erbauet worden. Daß die Stadt eine wichtige Festung besonders in alten und mittlern Zeiten gewesen, wird aus folgender Beschreibung der Befestigungen erhellen.

§. 15.

s) l. 1. c. 65. l. 2. c. 4.
t) l. 2. c. 6. 18.
u) Geogr. p. 366
w) l. 2. c. 4. n. 12. ad. a. 1164.
x) apud Franck. l. 3. p. 117.
y) Geogr. p. 277.

§. 15.

Die Stadt ist befestiget.

I. Durch die Natur durch die ohnweit der Stadt 1.) herumgehende 3 Flüsse, deren Armen und Abtheilungen durch Graben. Die Tollensee kömmt von Osten von Santzko her, und gehet durch manche Krümmen, wie gemeiniglich bey Flüssen sich findet, der Stadt vorbey nach Westen, bis sie wenn sie durch die so genannte hohe Brücke auf dem Damm nach Vorwerk durchfliessen, sich gen Süden lenket, fast an der Mitte der Insel des Hauses Demmin stösset, und so dann durch eine Beugung etwas um selbigen gehet, und an der Spitze desselben in die von Süden herabkommende Peen fliesset. Sie hat aber ehe sie noch an der Stadt kommt einige Arme und Ableitungen. Nicht viel über einen Büchsen-Schuß von der neuen Walk-Mühle nach Osten, tritt eine Ableitung oder vielmehr Arm aus der Tollensee, welcher vormals die alte Wasser-Mühle getrieben, jetzo die Walk-Mühle, gehet nahe bey dem Paß vorbey, lenket sich wieder nach Süden zur Tollensee, und tritt wiederum in selbigen, wo der Schmalz-Graben anfänget. Ohnweit der neuen Walkmühle ist eine andere Ableitung, welche bey dem Paß ganz nahe am vorgedachten Arm vorbey gehet, bey dem so genannten Kirchenkamp ehemals ein paar Mühlen getrieben, ferner das Wasser zur Linken an der einen Seite in den Stadt-Graben bey dem Frauen- und Kuh-Thore vorbey bringet, welches sich nachher nach Westen lenket, zur Rechten vor dem Kuh-Thor vorbey gehet, die 1744 neu erbauete Wasser-Mühl in Gang bringet, und gleich hinter der Mühle, in den so genannten Richt-Graben fliesset. An der andern Seite füllet es den Wallgraben von der 3ten Bastion bis nach dem Kahldischen Thor, wo es in die Peen tritt. Wann die Tollensee durch die hohe Brücke gegangen, und sich ohnweit derselben nach Süden, wie oben gedacht, begiebet; so ist eben an dem Orte ein sehr tieffer Graben der Schmalz-Graben benannt, welcher durch eine Diagonal-Linie die Wiesen durchstreichet, und nahe vor dem Kahldischen Thor sich mit der Peen vereiniget. Dieser 2te Fluß die Peene kömmt von Süden herab, nimmt bey dem Hause Demmin die Tollensee in sich, umschliesset durch eine Krümme dieses Haus nach der West-Seite, und machet in der Mitte etwa zwischen diesem Hause und der Stadt eine kleine schmale Insel. So bald die Peen nahe am Holtzer Damm kommt, machet sie eine Beugung nach Osten, gehet durch die etwa 70 Schritte vom Kahldischen Thor entfernte Brücke, entfernet sich ehe sie nach

dem holtzer Thor gelanget, gehet ihren vorigen Gang von Süd nach Nord bis sie den von Westen kommenden Fluß, die Trebel, ohnfern der Meyenkrebser Brücke in sich genommen, und alsdann nach Osten durch die Brücke, und bis sie die Stadt vorbey gekommen, nachher ihren Gang Nord Ost nach Loitz zu nimmt. Also sind 3 Seiten der Stadt mit diesen Flüssen umgeben, und zwar so nahe, daß sie aus der Festung mit Geschütz erreichet werden können. Wer nun weiß, wie schwer es denen Belagerern, wenn sie im Angesichte und unter dem Geschütze derer Belagerten, Flüsse paßiren, oder auf selbigen sich Bedürfnisse zuführen lassen wollen, könne gemacht werden, wird auch leicht erkennen, daß vorgedachtes zur Befestigung der Stadt gereiche. Auch dieses wenn eine Stadt

2.) mit morastigen Wiesen umgeben ist. Diese finden sich auch hier an denen berührten 3en Seiten. Denn so viele Flüsse, Arme, und Graben wir angeführet haben; so viele haben sie auch an beyden Seiten morastige Wiesen. Auf solchen Wiesen lassen sich keine Batterien aufwerfen, und konnten auch die Alten nach ihrer damaligen Gewohnheit, nicht gut Sturm lauffen. Schanzkörbe aber auf solche Wiese bringen zu lassen, führet die gröste Beschwerlichkeit mit sich.

3.) Wo viele Flüsse, Arme derselben, und Graben eine Gegend durchstreiffen, da müssen viele Brücken gehalten werden. Deren sind bey Demmin die Menge, und in den älteren Zeiten noch mehrere gewesen. Ich muß sie bey dieser Gelegenheit anführen. Gegenwärtig sind noch 10 Brücken vorhanden als 1.) die höltzerne Zug-Brücke über den Wall-Graben vor dem Kuh-Thor 110 Manns-Schritte lang, welche aber 1767 mit Bogen und Mauern ganz aufgezogen. Die Zug- und andere Brücken die nach denen Ravelins und anderen Aussenwerken geführet, will ich nicht einmahl rechnen. Auf dem Damme nach Vorwerk kömmt die 2.) nahe bey dem Paß, und gleich dabey die 3.) über dasige Wasser-Gänge. Die 4te Brücke bey 30 Schritt lang, und daher etwas erhabener als die andern: weshalb sie auch die hohe Brücke heist, gehet über den Haupt-Strohm der Tollensee, daher sie auch auf dem schnellen Lauf, indem der Fluß daselbst sehr schnell fortreisset, heisset. Sie ist ohnstreitig der Handlung wegen auf der Tollensee eine Zug-Brücke gewesen, wie sie denn auch jetzo noch so gebauet, daß in der Mitte 2 Klappen können aufgeschlagen werden, und die Pramen auf der Tollensee nach Demmin ungehindert durchkommen können. Seit 1770 schlagen nunmehr 2 Aufzüge dieser Zug-Brücke zusamen, so

daß

daß die Pramen bey mehrerer Breite, und Höhe der Ladung viel leichter und bequemer durchfahren können. Ganz nahe bey selbigen tritt ein Arm nahe am Damm aus der Tollensee, und wenn er durch den Damm gekommen, bald wieder in selbigen Fluß, und macht die 5te Brücke nothwendig. In einiger Entfernung gehet ein abermaliger Arm aus dem Fluß durch die 6te Brücke, führet aber seinem Ursprung der Tollensee das Wasser bald wieder zu. Die 7.) welche kurz vor dem Dorfe ist, und dem Grund-Herrn desselben halb zu bauen und zu erhalten oblieget, ist von keiner Erheblichkeit, weil, ausser wenn sehr hohes Wasser ist, kein Wasser durchfliesset, doch aber der Tiefe wegen, eine bequeme Ueberfahrt erfordert. Vor dem Kahldischen Thor muß etwa 70 Schritt, wegen der Peen und Handlung auf selbigen von Malchin und weiter her die 8.) und zwar eine Zug-Brücke gehalten werden, welche 48 Schritt lang ist. Vor dem Holzer-Thor gehet über den ungemein tieffen Wall-Graben die 9.), und in einer ziemlichen Entfernung von 1313 Schritte beym Meyen-Krebs über der Peene die 10.), welche 75 Schritt lang ist, und nothwendig so wol der Handlung, als auch Sicherheit wegen, weil sie an das Schwedisch Pommern anstösset, eine Zug-Brücke seyn muß. Dies sind die 10 Brücken, die noch da sind.

Vor dem 1675 Jahr ist, wie ich aus den Acten des hiesigen Rathhäuslichen Archiv ersehen, die Anzahl derselben noch grösser gewesen, und hat sich in allen auf 14 Brücken belaufen. Wir müssen demnach die anderen 4 Brücken die jetzo aufgehöret, noch anführen. Die 11te Brücke ist ohnstreitig gleich hinter der Zwinge-Burg über den alten Stadtgraben, welcher noch von beyden Seiten gegenwärtig zu sehen, gegangen. Nun aber ist dieser Graben so breit als der Damm ist, zugeworfen und ebenfals gepflastert. Bey der Rasirung der Wälle 1759 hat man das Mauerwerk der 12ten Brücke, welche aus dem Frauen-Thor das jetzo zugemauert, über den Wall-Graben geführet, und ebenfals eine Zug-Brücke gewesen, gefunden. Der 13ten haben wir schon vorher Erwähnung gethan. Und muthmaßlich müssen wir die 14te auf dem Kahldischen Damm, wo obgedachter massen die Peen die Krümmung nach dem Thor zu machet, suchen. Denn da aus allen Thoren wenigsten 2 wo nicht mehrere Brücken auf den Dämmen gefunden werden; so erfordert nothwendig die Sicherheit dieses Dammes und Thores noch eine mehr als diejenige, so nahe am Thor ist.

Gehen wir noch weiter in ältere Zeiten hinaus, und zwar vor 1648,

da

da das Haus Demmin von denen Schweden ruiniret und der Thurm gesprenget worden, so können wir deren mit Gewisheit noch mehrere heraus bringen.

Zeillerus lebte und schrieb da das Haus Demmin und der dahin führende Damm und die Brücken noch in gutem Stande waren. Er spricht: z) Man müsse den Morast worinnen das Haus Demmin lieget über einen engen Damm (welcher nun zwar auf den Morastigen Wiesen etwas versunken, bey der Heu-Erndte wenn das Gras abgemähet wird, dennoch wahrzunehmen) und unterschiedene Brücken paßiren. Die ganze Lage giebt zu erkennen, daß es 3 und ohnstreitig Zug-Brücken gewesen. Die eine aus dem alten Schloß-Thor über den Wall-Graben, die 2te über den damals sehr tiefen Schmalz-Graben, die 3te über den Graben, welcher an der Seite um die Burg gezogen, und wo die Rudera von 2en Thoren noch sichtbar sind. Weil denn nun hinter den Thurm sich die Merkmale eines runden Walles als am Tete de pont zeigen, jenseit über die Peen auch ein Stein-Damm durch die Wiesen ins Kahldische Feld gehet, so ist aller Wahrscheinligkeit nach da eine Zug-Brücke gewesen, worüber der Herzog Wratislaus der 3te von der Seite hinaus ins Kahldische Feld gefahren. Und so würden es 18 Brücken seyn die vor 1648 um der Stadt herum, die man alle mit dem Geschütz aus der Festung erreichen können, gewesen sind. Wenn auch 2 Brücken, die ich nur nach der Wahrscheinligkeit angeben können gewesen, so würden doch gewis 16 Brücken übrig bleiben; hiebey muß ich aber noch anmerken, daß, nachdem ich obiges schon vor mehr als einem Jahre geschrieben, die 9te Brücke 1770 eingegangen. Denn weil die Stadt nun nicht mehr eine Festung ist, und viel Holz, weil sie über einen sehr tiefen Graben gehet erfordert; so ist der tiefe Graben so weit wie die Brücke gegangen, mit Schutt zugeworfen, die Brücke aber weggenommen worden. Wie aber viele Brücken, die mit Geschütz aus der Festung beschossen werden können die Festung haltbarer machen, ist leicht zu erachten. Denn wenn die Guarnison vorher die Brücken abgebrochen, die Belagerer sie aber im Angesicht der Guarnison, und unter dem Geschütz der Festung aufbauen wollen; so müssen ja viele Mannschaften darauf gehen. Ob dann nun wol die Brücken mit zur Befestigung einer Stadt dienen; so gereichen sie doch der Stadt zu vieler Beschwerde, erwecken denen Cämmereyen viele Kosten, und ruiniren die Höltzungen; wie denn auch der hiesige Magistrat

1665

z) Topogr. l. 13. fol. aus dem Chemnitio f. 119.

1665 sich darüber beschweret. Denn bald werden im Kriege die Brücken abgeworfen, bald wieder aufgebauet, hinwiederum abgebrochen, und abermals aufgebauet, und so fort. Und das alles auf Kosten der Stadt. Wie es auch noch zulezt bey dem Kriege der Schweden mit Preussen 1757 und folgenden Jahren geschehen ist. Daher man denn auch die Brücken, wo es irgend seyn kann, ehe mindert als mehret.

4.) So tragen auch die Dämme, sonderlich wenn sie gerade gehen, ein vieles zur Haltbarkeit einer Festung bey, welche §. 2. in Menge bey Demmin angeführet worden. Denn will der Feind auf selbigen anmarchiren, so dürfen nur beym Anfange Batterien errichtet und Canonen darauf gepflanzet werden. Wenn denn nun der Feind wegen der Graben und morastigen Wiesen an beyden Seiten eines Dammes, wie es sich hier bey der Stadt findet, nicht ausweichen kann; so muß ja durch das Geschütz eine grosse Niederlage verursachet werden.

Hieraus ist demnach nun offenbar, daß die Stadt auf dreyen Seiten durch die Natur sehr befestiget und haltbar gemacht worden. Und so darf nur vornemlich der 4te Theil der Stadt vor dem Kuh-Thor, wo fester Grund ist, durch die Kunst mehr befestiget werden.

§. 16.

Dieses führet uns nun dahin, daß wir auch eine Beschreibung geben wie die Stadt, **II. durch die Kunst** befestiget sey. Weil aber die Befestigungen und die Festungswerke von anderer Einrichtung, Art und Beschaffenheit vor Erfindung des Schieß-Pulvers und Geschützes gewesen, und ganz anders nach dessen Erfindung geworden; so werden wir auch die Befestigung der Stadt Demmin zuförderst **A in alten Zeiten** bis auf die Erfindung des Pulvers und Geschützes bis ins 14te Jahrhundert zeigen. Die Festungswerke in den alten Zeiten bestunden aus Mauren, Wällen und Graben: doch waren die Mauren die wichtigsten Festungswerke, die aber nach Erfindung des Geschützes wenig, die Graben und Wälle aber desto höher geachtet werden. Es will aber der Herr von Schwartz [a]) behaupten, daß zu den Zeiten der Wandaler und Slaven die ältesten Städte und fürstliche Palläste aus Holtz und Thon bestanden. Wenn man also von den Städten Wolgast, Demmin, Güstkow und andern etwas läse oder gedächte, müste man sich keine andere Vorstellung davon machen. Er meynet, daß man auch Julin (jetzo Wollin) nicht ausnehmen müste. Nur aber

a) de fin Rug. p. 129. n. (i)

erforderte solches von der Stadt Wineta der Ruhm ihres Alterthums, und weil, da sie so lange unter dem Wasser gleichsam vergraben, die Neugierigen dennoch die Rudera und Ueberbleibsel, wenn das Meer etwas zurücke getreten, nachsehen könten. Ich will solches gerne von den mehresten Städten und Pallästen glauben, dessen kann ich mich aber nicht überreden, daß es von allen Städten gelten könne. Ich habe für den Herrn Professor in historischen Wissenschaften, mit welchen ich mich gar nicht vergleichen kann noch will, eine grosse Hochachtung, welche ich in vorigen schon zu Tage geleget und noch ferner bezeugen werde. Ich halte ihn für einen recht gründlichen Geschicht-Schreiber, ja für einen rechten Erforscher in den Geschichten, der vielfältig aus geringscheinenden Dingen und Umständen wichtige Wahrheiten herausgeforschet und gesuchet, erläutert und bestärket hat, und dem wir in Geschichten vieles zu danken haben. Allein das hat er bey seinem Leben niemals verlanget, daß man seinen Meynungen ohngeprüfet schlechterdings beytreten solte. Vielmehr hat er oft und viel versichert, daß er es mit Sanftmuth ertragen wolte, wenn man ihm mit Gründen erwiesene Gegen-Meynungen anzeigen würde, weil auf die Art die Wahrheit am besten ans Licht käme. Und so hoffe, daß ich mich auch nach seinem Tode, ob ich wol wünschete daß es noch bey seinem Leben geschehen können, nicht fürchten dürfe, wenn ihm nicht in allen seinen Meynungen beypflichten kann, sondern meine Zweifel und Gegen-Meynung hier und auch in einigen Puncten im folgenden, mit angeführten Gründen, entdecke, das Urtheil aber dem unpartheyischen und Wahrheit liebenden Leser überlasse. Da ich denn, wenn ich eines andern überzeuget werde, meine vorige Meynung mit Vergnügen fahren lassen werde.

Es ist schon oben C. 3. §. 7. angeführet, daß die Wenden und Slaven in Pommern und an der Ostsee viel ehe feste Städte und Bürge gehabt, als die Bewohner des Südlichen Teutschlandes. Ich mag die dort angeführten Worte des gründlichen Geschicht-Schreibers Rangonis hier nicht wiederholen. Die Städte und Bürge würden aber ihren Feinden schlechten Widerstand gethan haben, wenn sie nur blos von Holz und Leimen erbauet gewesen wären. Daß in Pommern von Feldsteinen, Mauersteinen und Kalk zubereitete Mauren unter den Slaven, vor, bey und nach der Einführung des Christenthums gewesen sind, ist wol unwiedersprechlich. Davon zeugen noch die ältesten Kirchen auf dem Lande, die von Kalk und blossen Feldsteinen errichtet. In Gützkow riß der Bischof Otto 1128 den Götzen

Tempel

Tempel nieder. Warum? weil, wie Thomas Kanzow bezeuget, er sahe, daß sie in Gützkow viel Stein, Kalk und Holz hatten. Eben derselbe spricht auch, als die Sachsen herein berufen wurden, wurde ihnen versprochen, daß sie ihre Rechte nach teutscher Art behalten, und daß sie Stelle, Steine, und Holz zum Bau dazu haben solten; welches von Feldsteinen, die überall zu haben, wol nicht zu verstehen ist. Und so ist auch nach dem Zeugniß des Hrn. Prof. Schwartz [b]) bey dem Jungfrauen Kloster zu Bergen auf Rügen von Fürst Jaromar 1193 eine Kirche von gebranten Steinen gebauet worden. Wir wollen wiederum zurücke in das hohe Alterthum hinein gehen. Von der Burg Hertesburg spricht eben derselbe, [c]) die Burg ist eines sehr hohen Alters, und gar noch aus den heydnischen Zeiten her. Wenn man in der Erde gräbet lassen sich noch Mauer- und Feld-Steine entdecken. Eben das kan ich von der Burg Hauß Demmin genannt sagen. Zu der Zeit da Bischof Otto herein kam, hieß sie schon vetus castellum; hieß sie damals schon eine alte Burg, wie viel älter muß sie demnach seyn? Im Jahr 1753 wurde darauf in gewisser Absicht sehr tief gegraben, wo man sehr tief gehende Fundamenta von grossen Feld und gebrannten Steinen fand. Sie ist zwar 1164 abgebrannt und ruiniret, die Fundamenta aber sind doch geblieben, und darauf ist nachher wieder gebauet worden. Wie ich denn auch selbst in dem Fundament hiesiger alten Brünsower Burg nicht alleine Feld- sondern auch gebackene Steine wahrgenommen.

Der Herr von Schwartz führet [d]) den Georg Horn [e]) an, welcher letzterer behauptet, daß vor der Sündfluth schon grosse gemauerte Städte mit so festen Fundamenten gewesen wären, die die Ueberschwemmung der Sündfluth nicht gar zerstören können, sondern in dem Stande gelassen, daß man nach Verlauf derselben, andere wieder darauf anlegen können, und sich unter andern Städten auch auf Wineta berufen, wo man noch im Meer viele Ueberbleibsel derselben sehen könne. Und ersterer thut hinzu: dem ist also, was Wineta anbetrift, nemlich wie man ihre Rudera noch erblicken könne. Und so müste nach Hornii Meynung die gemauerte Stadt Wineta schon vor der Sündfluth ihr Daseyn gehabt haben. Ob ich mich nun wol mit derselben noch vor der Sündfluth hinaus zu gehen nicht getraue; so kann doch mit Beystimmung aller Geschicht-Schreiber behaup-

b) Geogr. p. 127.
c) Geogr. p. 211.
d) Dipl. Gesch. d. N. p. 617.
e) in seiner Introduct. ad Geogr. antiq. Amsteld. 1657.

ten, daß Wineta eine der ältesten Städte in Pommern gewesen. Wann nun dieselbe eine so uralte von Mauren auferbauete Stadt gewesen, warum solten ihre Schwestern, ich meyne die benachbarten See- und Handels-Städte, die Art, mit Steinen zu bauen, nicht von ihr erlernet und ihr nachgeahmet haben? Zumahl ihnen die vorzügliche Dauer und Festigkeit wider die Feinde und Räuber zu Wasser und Lande gar bald einleuchten müssen.

§. 17.

Ich muß aber wieder einlenken, und auf die Befestigung der Stadt Demmin in alten und mitleren Zeiten kommen. In diesen Zeiten bestunden die Festungs-Werke einer Stadt gedachter massen in Mauren, Wällen und Graben. Die mehresten Städte in Pommern und anderen Ländern wurden nur erst 1191 f) mit Mauren umgeben, andere noch später. Vorher bestunden die Festungs-Werke nur aus Graben, Wällen, Pallisaden und Plankwerk. Stralsund bekam erst Mauren 1209, Rostock 1218, Berlin 1240, Greifswald 1264, Dantzig 1343, und Güstrow hatte 1270 noch keine Mauren. Vor diesen und anderen jetzo grösseren und berühmten Städten hat Demmin auch diesen Vorzug, daß die Stadt viel eher denn jene mit Mauren umgeben gewesen. Denn sie hat solche schon 1164 und noch lange vorher gehabt. Denn so schreibt M. Heinrich Bünting, g) "Herzog Heinrich der Löwe zündete die Festung Demmin an, ließ die Mauren und Wall schleiffen und der Erden gleich machen, zog darnach den Feinden nach, bis in das Land Pommern," nemlich bis Stolpe ohnweit Anclam. Hat er die Mauren niederreissen lassen; so müssen sie ja vorher da gewesen seyn. Heinrich der Löwe, der die Mauren um Demmin niederreissen lassen, war Herzog in Braunschweig, residirte in selbiger Stadt, und hat wol ohnstreitig sein Archiv daselbst gehabt. M. Heinrich Bünting war Prediger in Grunow ohnfern Braunschweig, schrieb sein Braunschweigisches Chronicon 1584, wie er auch nachher sein Itinerarium 1595 dem Herzoge in Braunschweig dediciret. Und so hat ihm ja wol das Braunschweigische Archiv, worin auch wol des Henrici Leonis befindlich, offen gestanden, und er die zuverläßigste Nachricht daraus ziehen können. So bleibt sein Zeugniß hievon glaubwürdig und unverwerflich. Ja die Stadt ist noch vorhero mit Mauren nmgeben gewesen. Schon 1147 belagerte eben benannter Heinrich der Löwe auch Demmin, nach Francken mit 40000 Mann vor

f) Zeiller.
g) in seiner Braunschweigis. und Lüneburgis. Chronic f. m. 67.

vor dem Kuh-Thor, vor dem Kahldischen Thor der König von Dännemark mit seiner Macht, und dazu kam der Fürst von Rügen mit seinem Volk. Die Belagerung war heftig, langwierig, und die Festung konte nicht gewonnen, sondern muste, wie im 2ten Theil ad h. a. vorkommen wird, verlassen werden. Die Mauren machten zu der Zeit, da das Geschütz noch nicht erfunden war, eine Festung am haltbarsten. Sie möchte sich wol nicht so lange gehalten haben, wenn sie nicht mit Mauren umgeben gewesen. Andreas Abbas Bambergenf. schreibet in Vita Episcop. Ottonis Bamberg edit. Iaschii g*) von den Demminern, daß sie 1128 den Bischoff Otto bey seiner Ankunft bey Demmin, wegen der damaligen Krieges Troublen bey ihnen, Sicherheit halber gebeten, in ihrer Stadt und ihren Mauren einzukehren, statim pium Ottonem agnoscentes alacri devotione occurrunt mœniaque civitatis intrare deposcunt. So muß ja also 1128 Demmin, und noch wol lange vorher Mauren gehabt haben, weil sie ihn sonst ja nicht nöthigen können, Sicherheits halber bey der damaligen Unsicherheit in ihren Mauren zu kommen. Man findet an der Nord-Seite nach der grossen Bürgen-Wiese, 45 Fuß von der noch jetzo stehenden Stadt-Mauer, und 9 Fuß breit die Fundamenta von einer ohnstreitigen Stadt-Mauer, welche von Westen bis Osten die ganze Stadt der Länge nach herunter gegangen. Und hieraus ist wol zu schliessen, daß die Stadt, wie sich auch noch bey andern Städten findet, an der Seite mit doppelten Mauren umgeben gewesen. Wie denn auch sich daselbst noch mehrere Rudera von Festungs-Werken, viele Feld- und Mauer-Steine, und hinter denselben und der äussersten Mauer ein mit Wasser angefülleter Graben befindet. Die ältesten Wälle sind aber in folgenden Zeiten so vielen Reparaturen und Veränderungen unterworfen gewesen, so daß man anitzo ihre Höhe und Breite wol nicht angeben kann. Daß sie aber eine ziemliche Höhe gehabt, ergiebt sich aus der Tiefe der Graben, denn wo die tief sind müssen auch die Wälle hoch seyn. Die Graben aber sind in den ältesten Zeiten sehr tief und breit gewesen, wie aus einem Ueberbleibsel des alten Stadt-Grabens offenbar ist, so gleich soll dargethan werden. Weil dann nun diese Festungs-Werke nicht allein ins 10te Jahrhundert, sondern viel weiter ins Alterthum hineingehen, wie auch bald bey denen Bürgen von Demmin wird erwiesen werden; so ist auch daraus zu schliessen, daß die Festungs-Werke nicht von erblich regierenden Fürsten, welche damals noch nicht gewesen, sondern von denen Einwohnern der Stadt zuerst erbauet worden sind.

g*) pag. 173.

§. 18.

Diese Festungs-Werke sind in denen ältesten Zeiten viel weiter nach Osten hinausgegangen, als in denen folgenden. Dieses zeigen uns noch die Rudera und Stadt-Graben die von dem Frauen-Thor bis zum Paß, und von dem Paß bis zu der jetzigen neuen Walk-Mühle gehen. Von hier gehet ein Stadt-Graben bis zu der Zwinge-Burg und von derselben hinter den Wind-Mühlenberg bis in die Peen. Dieser Graben, welcher aus der Tollensee bey der Walk-Mühle kömt, ist sehr tief. Im Sommer bey der Dürre bin ich ihn selbst durchgegangen und schätzte ihn nach seiner Tiefe vor ein paar Jahren auf 20 Fuß: ein anderer aber, dessen Handwerk erfordert mehr mit Maasstäben umzugehen, denn ich, schätzet ihn auf 30 Fuß. Und in denen alten Zeiten ist er noch wol tiefer gewesen, nun aber in einigen hundert Jahren durch den vom Regen abgespülten Sand etwas erhöhet. Die Breite des Grabens ist der Tiefe proportionirlich, und macht eine ziemliche Weite aus. Einige alte Leute wollen noch den Graben mit Plancken ausgefuttert gesehen haben. Dieser Graben kann nicht zu dem Zwecke, eine Wasser-Leitung zur Treibung einer Mühle daraus zu machen, gezogen seyn. Denn warum hätte man so grosse Kosten anwenden wollen, da man mit viel wenigern allenthalben an den 3en Flüssen, deren Armen und viel abgeleiteten tiefen Graben, Mühlen anlegen können. Und es ist unmöglich, daß, da gedachter Graben von der Tollensee anfänget, um die Stadt herum gehet, und sodann bis in die Peen geführet, eine Wasser-Leitung hätte gewähren können, eben so unmöglich es ist, daß ein Wasser vor sich Berg an fliessen kann, denn der Augenschein lehret so gleich, daß zwischen denen beyden Flüssen eine ziemliche Anhöhe ist. Vielmehr hat, wenn auch der Graben durch seine Tiefe und den Regen sich, ausser bey der grössesten Dürre, selber mit Wasser angefüllet, selbiges auf der grösten Anhöhe von einer Seite nach der Tollensee, von der andern Seite nach der Peen zufliessen müssen, wie ich solches auch bey einem Wasser ohnweit der Brünsower Burg bemerket. Also bleibet nichts übrig als daß es der alte Stadt- und Wall-Graben gewesen, und die Stadt mit ihren Festungs-Werken so weit hinausgegangen. Es bestärket sich dieses noch um so viel mehr, weil der Graben von der Tollensee bis zur Zwinge-Burg nicht in gerader Linie gehet, und doch nicht die geringste Hinderniß sich dazu findet. Diesen geraden Weg würde man gewis zur Ersparung der Kosten gegangen seyn, wenn er eine blosse Wasser-Leitung abgeben sollen. Dieser Graben formiret bis zur

Zwinge-

Zwinge-Burg eine ordentliche Courtune und an beyden Enden ausspringende Winckel, oder 2 Facen, von welchen Facen man mit Geschütz den Graben bestreichen kann, wenn etwa der Feid auf die Courtune sich wagen wollen. Und dieses gibt mehr denn wahrscheinlich zu erkennen, daß es der alte Stadt-Graben gewesen. Es ist auch unwidersprechlich, daß die Zwinge-Burg, wovon wir bald §. 34. bey denen Bürgen mit mehreren reden werden, zur Vertheidigung dieses Grabens und Festungs Werken erbauet worden, und zwar noch in der Stadt ganz nahe an diesen Festungs-Werken.

Zu unsern Zeiten haben wir bey diesen Graben keine Mauren und Wälle gesehen. Es folget aber daraus gar nicht, daß sie in vorigen Zeiten nicht da gewesen seyn sollten. Wie viel grosse und feste Städte sind nicht gewesen, wovon man anjetzo nicht die geringste Spuren mehr wahrnimmt. Die Herzoge schenkten die Bürge, die sie selbst erbauet, denen Bürgern einer Stadt, um sie abzubrechen, und die Steine zu einem mehreren Anbau der Stadt anzuwenden, wie bey Triebsee von 1248 an, und bey andern Städten geschehen. Warum hätten denn die Bürger in Demmin die Mauren, die sie selbst aufgeführet, nicht zu solchem Zwecke und Nutzen abbrechen, und anwenden können? Es ist auch wahrscheinlich, daß es, da dieser Theil der Stadt in so grosser Abnahme gekommen, und diese Mauer keinen Nutzen daselbst mehr gehabt, geschehen sey. Und so man die Kosten daran wenden, und tieff, weil der Fleck nunmehro zum bebaueten Acker gemacht, graben wollte, würde es sich zeigen, ob nicht in der Tieffe die Fundamente noch anzutreffen wären. Von den Wällen hat sich auch noch etwas, wie wohl weniges als Borten des Grabens gefunden, und zwar an den inneren Seiten. Und weil nun der Strich an den Graben gemacht, so ist das übrige nach und nach abgetragen, und abgehacket worden. Im Jahr 1766 ist dieser Strich wo der Graben gehet fast bis an die Zwinge-Burg von der Cämmerey an einen Hrn. Senatoren dieser Stadt verkauft und von selbigen schon sehr zugeworfen. Und wenn es in der Gegend nur nicht an hinlänglicher Erde mangeln möchte; so würde der Graben so zugeworfen werden, daß man fast keine Spuren davon so wenig als von den vorigen Mauern und Wällen finden würde. Es ist auch aus einem Diplomate Herzogs **Barnimi** von 1343 (Copiar. N. 10.) und aus einer Urkunde des Abts **Goswin** von 1462 (ibid. Num. 11 in teutscher und Num. 13 in lateinischer Sprache) wohl offenbar, daß die Haupt-Stadt von Demmin, von dem Holsten-Thor bis nach der Zwinge-Burg, jetzo dem

Stadt-

Stadt-Kruge vor dem Kuh-Thor sich in der Länge erstrecket, und daß, ob wol diese Hauptstadt 1211 durch eine gezogene Mauer, wie wir bald hören werden, in 2 Abschnitte und Theile abgetheilet worden ist, dennoch der Abschnitt von dem jetzigen Kuh-Thor bis zur Zwinge-Burg nicht zu einer Vor-Stadt dadurch geworden, sondern nach wie vor ein Theil und zwar der gröste auch mit Mauren, Wällen und Graben umzogener Theil der Haupt-Stadt Demmin gewesen und geblieben sey. Es ist in diesen Urkunden die Rede von Wind- und Wasser-Mühlen, von Mühlen in der Stadt, von Mühlen nahe bey der Stadt, und von Mühlen in den Stadt Eigenthums Dörfern. In dem ersten Diplomate stehen diese Worte "molendina aut intra civitatem Dymyn, seu extra in aqua vel in terra," die Mühlen innerhalb und ausserhalb Demmin. In der andern Urkunde, und zwar dem teutschen Exemplar stehen diese Worte, "de Mölen buten und binnen der Stadt" und im lateinischen molendina sita in civitate Dymyn & in campis [dictæ civitati adjacentibus dictos vulgariter in der Stadt Feld-Marke," und abermahl molendina sita in villis seu juxta villas proprietatis dictæ civitatis Dymyn," hieraus ist ja wohl offenbar, daß innerhalb der Stadt (und nicht der Vor-Stadt) Mühlen gewesen sind, und wo die Mühlen gestanden noch die Haupt-Stadt sich befunden habe. Wollten wir den kleinsten abgeschnittenen Theil nach Westen, so wie er jetzo noch mit Mauren umschlossen ist, für die ganze Stadt annehmen; so sind darinnen niemahls Mühlen gewesen, und können auch weder Wasser- noch Wind-Mühlen angeleget werden. Keine Wasser-Mühle, weil dieser Theil der Stadt auf einen Hügel stehet, und keine Graben oder Wasserleitungen durchgeführet werden, weil man das Wasser nicht Berg an leiten kann. Aber auch keine Wind-Mühle, weil in diesem Theil der Stadt kein Hügel oder Anhöhe vorhanden, auch die hohen Mauren, und Häuser der Stadt keinen Wind zu einer Mühle zulassen. In dem Theil der Stadt vor dem Kuh-Thor nach Osten, sind Wind- und Wasser-Mühlen leicht und in Menge anzulegen. Wie denn auch von Alters her bis jetzo Mühlen genung (Siehe §. 84.) vorhanden gewesen. Weil denn nun erwiesener massen Mühlen nicht in der Vor-Stadt, sondern in der Stadt selber gestanden haben, so muß also der gröste Theil der Stadt vom jetzigen Kuh-Thor bis zur Zwingeburg keine Vor-Stadt, sondern die Stadt selber gewesen seyn. Nahe bey der Stadt sind auch Mühlen gewesen, wie denn das Hospital St. Georgii eine Windmühle im Kahldischen Felde, muthmaßlich auf dem Devener Berg, und

also auf dem Demminischen Stadt Feld-Marke gehabt. Wie denn auch bey denen Eigenthums Stadt-Dörfern Noßendorff, Toß, Volcksdorf, Wind-Mühlen gestanden und noch stehen. S. §. 95.

§. 19.

Daß aber die Festungs-Werke also auch die Festung selber so weit wie vor beschrieben hinaus gegangen, ist auch aus historischen Gründen glaublich zu machen. Im Jahr 1164 zog die Demminsche Besatzung wider ihre Feinde, schlug selbige bey Verchen und zerstreuete sie, muste aber bald nachhero eine starke Niederlage von 2500 Mann erleiden, da sie sich in des Feindes Lager bey der Beute ebenfalls unvorsichtig zerstreuete. Die übrigen retirirten sich, nach dem Zeugniß der Geschicht-Schreiber, wieder nach Demmin, und deren sind wohl muthmaßlich so viel gewesen, als bey Verchen geblieben. Und so haben wir schon eine Besatzung von 5000 Mann. So viel von der Besatzung nach Verchen ausgezogen, so viel, wo nicht mehrere, musten in der Festung nothwendig bleiben. Denn es war Heinricus Leo von Malchow im Mecklenburgischen schon mit dem grösten Theil seiner Armee im Anzuge wider Demmin, und die Sadt muste sich stündlich vorstellen, daß er vor dem Kahldischen Thor anlangen und sie angreiffen könnte und würde. Sollte denn zu der Zeit die Festung von der Besatzung entblösset seyn? Es ist nicht zu glauben, aber wohl dieses, daß eben so viele, wo nicht mehrere zur Vertheidigung der Festung, darinnen zurücke geblieben. Wie denn auch die Geschichtschreiber melden, daß die Herzoge die Stadt mit einer starken Besatzung versorget. Und so würden wir schon eine Besatzung von 10000 Mann wenigstens herausbringen. Die Festung muste damals auch von solcher Räumlichkeit seyn, daß sie eine Besatzung von 10000 Mann fassen konnte. Denn weil eine Vor-Stadt niemals von der Festigkeit ist, als die Festung selber; so konnten sie also auch in einer Vor-Stadt die gehörige Sicherheit nicht finden, wie jetzo da man grobes Geschütz hat, und weit damit auf die Feinde treffen kann. Die Festung und Festungs-Werke sind aber in nachfolgenden und neueren Zeiten so beenget worden, daß eine Besatzung von 10000 ohnmöglich darin Platz haben können. Denn es waren 1757 nicht viel über 2000 Mann Schweden darin, alle Häuser und Wohnungen aber so gepfropft voll, daß kein Platz mehr für mehreren übrig war. Woraus denn folget, daß die Stadt, Festung und Festungs-Werke so weit als vor beschrieben, in alten Zeiten hinaus gegangen.

Es wurde auch die Festung 1147 wie schon oben gedacht von Heinrico Leone nach der Ost-Seite mit 40000 Mann belagert. Der Prof. Pauli in s. Preus. Geschichte p. 237 spricht, daß der Marggraf von Brandenburg Albertus Ursus der Haupt-Anführer der Armee gewesen sey, daß das Heer sich auf 60000 Mann belauffen habe, daß die Stadt Demmin von den verbundenen Heere eingeschlossen und belagert worden sey. Vor dem Kahldischen Thor war die Macht des Königes von Dännemark, und des Fürsten in Rügen. Der Stadt wurde von den Belagerern hart und lange zugesetzet, konnte aber nicht gewonnen werden. Eine solche Macht erforderte eine Gegen-Macht, die wohl nicht unter 10000 Mann seyn konnte. In einer Vor-Stadt hätte eine solche Besatzung nicht Sicherheit genung haben, sondern leichter überwältiget werden können, und in denen Ring-Mauren und Festungs-Werken, wie sie in nachfolgenden, bis auf unsere Zeiten gewesen, keinen Platz gefunden, aber wol in der Ausdehnung die wir oben angemerket haben.

§. 20.

Wann aber und bey welchen Umständen ist die Stadt, durch eine Mauer in der Stadt, in 2 Abschnitte, davon der eine nach Osten, der grösseste Theil von $\frac{2}{3}$, der andere nach Westen, der noch mit Mauren umgeben stehet, der Kleinere von $\frac{1}{3}$ gemacht, abgetheilet worden? Daß diese Abtheilung geschehen, ist aus allen Umständen unläugbar. Die Zeit und Umstände getraue ich mir aber nicht mit unwiedersprechlicher Gewisheit zu bestimmen. So viel Mühe ich mir auch gegeben, das Jahr wenn es geschehen, ausfündig zu machen; so habe doch davon weder in hiesigem Archiv, noch sonst anderswo etwas ganz gewisses auftreiben können. Ich habe daher zu der historischen Wahrscheinlichkeit meine Zuflucht nur nehmen müssen, und nach selbiger verhoffe, diese Einziehung in dem Jahr 1211 und folgenden gefunden zu haben, und zwar aus folgenden historischen Umständen. S. 4. Absch. §. 52.

Der Fürst in Rügen hatte mit Hülfe des Königes in Dännemark den Anfang 1209 gemacht, die neue und feste Stadt Stralsund zu erbauen, und war darin schon ziemlich fortgekommen. Weil nun die Hertzoge in Pommern so viele Jahre her mit dem Könige in Dännemark Waldemaro II. und dessen Bundesgenossen dem Fürsten in Rügen einen Krieg hatten führen müssen; so erachteten sie die Anlegung dieser festen Stadt Stralsund

für sich und ihre Lande höchst nachtheilich zu seyn, weil beyde als ihre Feinde einen Schlupfwinckel darin haben konten. Dahero sie diese Stadt überfielen und ruinirten. Der Fürst von Rügen Jaromar I. als auch der König von Dännemark wolten von ihrem Vorsatz, die Stadt zu erbauen, nicht abstehen. Damit aber beyde, nicht allein an Pommern sich rächen, sondern auch den Rücken bey der ferneren Baute der Stadt Stralsund frey haben und für ferneren Anfällen gesichert seyn möchten; so vereinigten beyde ihre Macht, belagerten Loitz und Demmin, und eroberten beyde Städte nach erfahrnen tapferen Widerstande. Waldemarus befestigte die Stadt und gieng mit seinen Truppen wieder zu Hause, gab Loitz und Demmin dem Fürsten in Rügen, wie David Kantzow [h]) schreibet, ein, sie noch besser zu befestigen und zu bauen. Im gleichen: Der König hat den Fürsten in Rügen die Beschirmung über Loitz und Demmin gelassen, und ist wieder davon gezogen. Ferner: der Fürst Iaromar bauete fortan die Stadt Stralsund, und die Hertzoge von Pommern durften ihm daran nicht hindern. Und Micrælius [i]) Der Fürst hat Demmin fester gebauet, und hernach unverhindert den Bau der Stadt Stralsund fortgesetzet. Beydes, sowol die mehrere Befestigung als auch die Beschirmung, war wol nöthig, weil der Fürst wol voraus sahe, daß die Herzoge von Pommern nicht nachlassen würden diese Festungen Loitz und Demmin wieder zu erobern. Es geschahe auch, ob wol nicht sogleich, da sie sich noch vor der grossen Macht des Königes von Dännemark scheuen musten, aber doch bald nachher, als die Macht desselben geschwächet war.

Da es nun gewis ist, daß Fürst Jaromar zu seiner mehreren Sicherheit die Stadt mehr befestiget; so frägt sichs wie und auf was Art er sich mehrere Sicherheit verschaffet? Davon findet man bey sämmtlichen Pommerschen Geschichtschreibern ein gäntzliches Stillschweigen. Es ist nicht glaublich, daß er alle Festungs-Werke in ihrem so weiten Umfange solte besser und stärker machen lassen. Denn das würde viel zu viel Zeit, Mühe, und Unkosten erfordert haben. Hätte er alle Festungs-Werke in der Nähe seiner Feinde gehörig besetzen lassen wollen, so hätte er eine Mannschaft von vielen Tausenden dazu brauchen müssen; die konnte er aber bey dem Anbau der Stadt Stralsund nicht entbehren. Denn der Bürger war auch zugleich ein Soldat. Er konnte auch näher, besser, und wohlfeiler zu sei-

h) in seinem MSCt. ad an. 1211
i) l. III. n. 8. pag. 310

nem Zwecke gelangen, wenn er einen Abschnitt der Festungs-Werke machte. Die Distanze wo die Beugung der Stadtmauer hinter dem jetzigen Frauen-Thor bis nach der jetzigen Wasser-Mühlen mit ihren Wällen und Graben gehet, ist eben nicht sehr gros, und die Mauer, Wälle und Graben, haben auch mit Sicherheit, weil sie von den äussersten Wällen, Mauern und Graben geschützet wurden, aufgeführet werden können. Und so ist es wahrscheinlich, daß er den jetzigen Theil der Stadt abgeschnitten habe. So hat er denselben mit etwa 1500 Mann besetzen, und die übrigen zum Anbau der Stadt Stralsund brauchen können. Wann auch unter der Zeit ein Anfall auf die Stadt geschehen wäre; so hätte sich die Besatzung wol auf ein oder ein paar Tage in dem kleinsten Theil halten, und der Fürst mit seiner Macht von Stralsund auf 6 Meilen noch zur rechten Zeit zur Hülfe eilen können.

Dieses sind meine mir wahrscheinlich anscheinende Gedanken. Denn es ist aus den vorigen gewiß, und wird, wenn ich von der Grösse der Stadt reden werde, noch mehr erhellen, daß die Festungs-Werke in den ältesten Zeiten viel weiter nach Osten hinausgegangen; so gewis es auch ist, daß der jetzige mit Mauren, Wällen und Graben noch umgebene Theil der kleineste von der ehemaligen grossen Stadt ausmachet. Mir hat die angegebene Zeit, die wahrscheinlichste, da der Abschnitt geschehen, bedüncket. Weiß aber ein anderer eine andere Zeit anzuführen, die durch angeführte Gründe wahrscheinlicher gemacht wird; so werde ich meine Meynung gerne fahren lassen, und mit Dank der andern beypflichten. Dieses wären nun

1) die näheren Festungs-Werke um der Stadt Demmin.

§. 21.

Die Stadt Demmin aber hat ihre Befestigung in den alten Zeiten nicht allein von denen beschriebenen Festungs-Werken gehabt, sondern auch

2) durch die Bürge, welche in Menge die Stadt von allen Seiten umgeben. Nicht ein jegliches Schloß war darum auch schon eine Burg. Viele von Adel baueten sich auf ihren Gütern ein steinern Hauß, und das nenneten sie ein Schloß. Sie umzogen es auch bisweilen mit einem Walle und Graben, und führeten eine Zug-Brücke darüber. Diejenigen hatten dabey die lauterste Absicht, welche es zur Vertheidigung wider Feinde und Räuber thaten. Andere hatten die Absicht die Räuber und das Geraubte zu verhelen, und beydes zu beschützen, und auch ihren Antheil an dem geraubten

raubten zu nehmen. Die allerschlimste und unedelste Absicht fand sich bey denen die selbst Räuber waren, und das Geraubte in ihre feste Schlösser brachten, und es beschützeten. Daher sie auch Raub-Schlösser genannt wurden, deren viele in Pommern, Mecklenburg, der Mark, ja ganz Teutschland vorhanden gewesen. So man nun noch heutiges Tages irgendwo die Rudera und Ueberbleibsel von Mauren, Wällen und Graben findet; so darf man, wo es nicht an einer Landes-Gräntze oder einem Flusse lieget, nicht gleich gedenken, daß daselbst eine Burg gestanden habe, denn es kan wol ein adeliches Schloß, und wol gar ein Raub-Schloß gewesen seyn. Tragen die Rudera noch den Namen Borg-Wall oder Burg-Wall, so ist die Vermuthung von einer daselbst ehemals gewesenen Burg gegründeter, aber am allergewissesten wenn sie in alten Schriften und Urkunden so benennet werden.

Eine Burg hieß ein befestigter Platz, welcher zur Sicherheit und Vertheidigung einer Stadt oder des Landes, und besonders an den Gränzes desselben erbauet war. Eine Burg war mit Mauren, Wällen, Graben, Plankwerke, und Zugbrücken, weil sie mehr bedeuten und eine Grenz-Festung seyn solte, versehen. Die allermehresten faßten auch in sich einen gemauerten sehr dicken und hohen Thurm, mit Schieß-Scharten. Zu denen Bürgen erwähleten die Erbauer gerne einen hohen Berg, oder einen Hügel, und durch die Natur befestigte Gegend. Wo sie aber solches nicht finden konnten, baueten sie auch solches in einer Ebene. Die Besatzungen bestunden in alten Zeiten mehrentheils aus adelichen oder sonst tapferen Leuten, welche auch in der Burg ihre Wohnung haben musten. Daher wurden sie auch von der Burg Bürgenses genannt, welches ehemals ein vorzüglicher Name war: imgleichen Castrenses, von Castro einer Burg. Ihr Amt bestund darin, daß sie auf den Thurm der Burg, als auf einer Warte, Wache halten, und wenn sie Feinde oder Räuber-Hauffen von ferne erblickten, die Einwohner der Stadt warnen, sie zum Gegenstande aufbringen, und gegen die Feinde Beystand leisten musten. Sie musten auch die in der Nähe herum wohnende Landleute, wenn sie vor Feinden und Räubern flüchtig wurden, vor ihre Personen, Vieh und Haabe in der Burg aufnehmen, beschützen, und die Widersacher zerstreuen. Geschahe es aber, daß die Burg gewonnen ward; so nahmen sie ihre Zuflucht zu dem noch besonders mehr befestigten grossen geräumigen und hohen Thurm von vielen Stockwerken hoch, und vertheidigten sich aus den Schieß-Scharten desselben

ben, noch ferner hin. In und nahe um der Burg herum wohneten auch Leibeigene, welchen gewisse Aecker eingethan wurden, die denen Vertheidigern der Burg dienen, auch selbigen die Burg mit vertheidigen helfen musten. Es funden sich auch ihrer Sicherheit wegen freye Leute, Handwerker und andere dabey ein, und schlugen ihre Wohnungen daselbst auf. Und so hieß man den Platz eine Wiek oder Burg-Wiek. Daher man noch gegenwärtig einige Oerter, welche Wiek benennet werden, findet, die von denen Zeiten her ihren Ursprung genommen. Häuften sich die Umher wohnende, und war die Lage bequem und nahrhaft; so entstunden mit der Zeit manche Städte daraus. Jedoch dürfen wir nicht gedenken, daß alle Städte ihren Ursprung daher genommen. Ich habe dieses voran gehen lassen, damit dasjenige, was wir von denen Bürgen um Demmin herum noch beybringen werden, desto klärer werde.

§. 22.

Haben denn die Pommerschen Fürsten und Herzoge in Pommern, oder die Einwohner in Demmin die Bürge um die Stadt aufgerichtet und erbauet? Und ist etwa die Stadt aus einer Wieke der Burg des Hauses Demmin entstanden? Die letztere Frage werde beantworten, wenn ich zu dem Hause Demmin komme. Die erstere aber anitzo. Es haben die Herzoge in Pommern, nach dem im 12ten Jahrhundert erblich regierenden Fürsten und Herren aufkamen, manche Bürge erbauet. Diejenigen uralten Bürge die vor dem 12ten Jahrhundert schon gewesen, haben ihren Ursprung nicht regierenden Fürsten, die noch nicht waren, sondern die entferneten von der Stadt, dem Lande, die nahen aber der Stadt zu danken. Daß nun die Stadt Demmin sich selbst befestiget, auch die Bürge herum selbst erbauet und erhalten habe, fliesset schon aus ihrem hohen Alterthum nach C. 3. §. 7. wie auch der Bürge. Daß sie aber diese Bürge beständig erhalten haben, zeiget ein Diploma vom Herzoge Wartislaus IV. im Jahr 1322, worin derselbe dankbarlich erkennet, daß nicht allein die Einwohner der Stadt Demmin die bey St. Georgii Hospital gelegene Burg Bullenburg genannt, erbauet, sondern auch wieder aufgeführet, und mit Besatzung beleget, wozu er auch selbst etwas beygetragen. So wie auch Herzog Barnim I. da er auf der Burg in Stettin das Marien-Kloster erbauen lassen wolte, zuvor die Stettinischen Bürger, wie Schwartz [k]) anführet, ansprechen muste, ihm

k) Geogr. m. æ. p. 333.

ihm ihr Recht was sie daran hatten, 1263 zu überlassen. Und woher hatten sie wol das Recht daran? daher daß sie Erbauer dieser Burg gewesen. Da es die Nothwendigkeit in dem Kriege der Mecklenburger mit den Pommern im 14 Jahrhundert erforderte; so bauete die Stadt Greifswald [l]) zu Wusterhusen aus ihren Mitteln eine neue Burg. Der Herzog Philippus bewidmete die Stadt Demmin mit einem freyen öffentlichen Jahr-Markte, darum daß sie auf sein Ansinnen sich selbst 1547 fortificiret, soll eigentlich heissen, ihre Festungs-Werke repariret und verbessert haben, weil sie dieselbe nach §. 17. schon lange zuvor gehabt haben. Ja noch vorher 1525 erging die Herzogliche Zumuthung [m]) an den Magistrat und die ganze Gemeine der Stadt Demmin, daß sie sich bearbeiten solten, die Wälle, Graben und Mauren, Wiekhäuser und Thürme, (das sind ja die Bürge) aufzubringen, zu bauen, zu bessern, und zu befestigen. Welches denn nach dem vorhergehenden würklich 1547 geschehen. Nach denen rathhäuslichen Acten im Archiv ist ganz offenbar, daß sämtliche Bürge Wieken noch vorhanden, und Anno 1627 noch (ausser dem Hause Demmin) von der Stadt besetzet gewesen. Wie ist denn die Burg das Haus Demmin an den Herzog Wratislaum III. gekommen? davon soll bald bey dieser Burg geredet werden.

Aus diesen was angeführet worden, ist offenbar, daß die Stadt Demmin die Erbauerin und Erhalterin ihrer Festungs-Werke, wie auch derer umher belegenen Bürge gewesen. Es wird auch aus folgenden offenbar werden. Nach dem die Sachsen herein berufen waren und die Versprechung erhalten, daß sie ihr Sächsisches oder Teutsches Recht behalten solten; so fiel bey denen Municipal Städten das Stadt-Regiment von denen bisherigen Castellanen auf den Magistrat, welcher zu dem malen erst eingeführet worden. War eine Stadt so befestiget, daß sie sich alleine selbst vertheidigen konte; so waren auch die Bürge nicht mehr so nothwendig. Weil denn nun die Bürge, welche die Herzoge erbauet und besetzet hatten, ihre vorige aber nun verlohrne Gerechtigkeit nicht gerne vergessen konten, so erweckten sie denen Städten vielen Verdruß und Nachtheil. Die Städte wurden daher gedrungen bey denen Herzogen inständigst anzuhalten, daß die Bürge niedergerissen werden möchten. Welches auch mit vielen Bürgen so geschehen. Weil so viele Exempel davon vorhanden; so finde nicht nöthig einige davon anzuführen. Von der Stadt Demmin finde ich aber gar nicht, daß

l) Schwarz Fin. Rug. p. 179.
m) Archiv. cur. Tit. II. N. 1.

daß sie jemals darum angehalten, noch darauf gedrungen, weder vor Wratislai Zeiten noch nachher, daß hiesige Bürge abgeschaffet, und niedergerissen werden solten. Vielmehr haben sie selbige in bauligen Stande erhalten. Hieraus folget denn wohl, daß die Stadt selbst die Bürge gebauet, mit Besatzung versorget, zu der Wenden Zeiten die Castellane selber gewählet und gesetzet haben. Und ob wol der Herzog Wratislaus III. auf der Burg Demmin residiret, und seine Herzogliche Rechte und Gewalt so über Demmin als andern mit Teutschem Recht bewidmeten Städten ausgeübet; so hat er doch den Magistrat in Demmin bey seinem verliehenen besonderen Stadt-Regimente gelassen. Und so auch nach Wratislai Abgange bis auf die Zeit da Peter von Podewils diese Burg 1512 geschencket erhalten, die Herzoge dem Heinrich Vos 1337 zur Wohnung eingeräumet, und derselbige, weil er auf der Burg, auf dem Castello gewohnet Castellanus genennet worden; so hat er doch wol so wenig als der Herzog Wratislaus selbst sich das Stadt-Regiment angemasset. Wann dann nun die Stadt noch die Bürge und Wieken bis 1627 mit Burg-Leuten besetzet, wie aus dem Stadt-Archiv [n]) erwiesen werden kann, es aber nicht zu erweisen stehet, wenn diese Gerechtigkeit ihr zuerst verliehen; so folget wol daraus, daß sie solche von jeher gehabt.

§. 23.

Wir kominen nunmehro auf die Bürge selber, die Demmin umgeben haben, und weil

1.) Die Burg, das Haus Demmin genannt, wol die älteste, wichtigste und berühmteste ist; so wird hier wol der Ort seyn, da wir **eine Beschreibung der Burg das Haus Demmin** genannt, geben. Das letztere Wort in dieser Benennung hat sie ohnstreitig von der Stadt Demmin. Das erstere aber wol von dem Herzoge Wratislao III. Ein Fürsten Haus nennete man vormals und auch noch, dasjenige, wo ein Fürste wohnete. Weil nun gedachter Fürst und Herzog auf dieser Burg gewohnet, residiret und sein Hoflager gehabt; so hat selbige wol daher den Namen bekommen, daß es des Herzogs Hauß in oder bey Demmin genennet worden. Ich erinnere mich nicht, daß ich diesen Namen vor Wratislai Zeiten gefunden habe, sondern da hieß sie nur die Burg, die alte Burg. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Casimirus I. auf selbiger Burg gewohnet haben solte, sondern das Gegentheil, wie wir nachher 4 Abs. §. 23. zeigen wollen.

Sie

n) Act. Tit.

Sie lieget von der Stadt anzurechnen gegen Süden, einen Canonen-Schuß etwa von selbiger entfernet, in eben dem Thal, worin sich die Stadt findet, gleichfals auf einen doch von dem Hügel der Stadt unterschiedenen Hügel, rund herum mit morastigen Wiesen umgeben. Die Gegend um selbiger ist sehr plaisant, weil sie so schöne Aussichten hat, gegen Morgen wo die Tollensee herkommt nach Santzkow, gegen Mittag wo die Peene von Verchen herab fleußt, und gegen Mitternacht, wohin beyde vereinigte Flüsse ihren Fortgang haben bis nach der Meyenkrebser Brücke, und noch etwas weiter. Dieses mag auch wol mit die Ursache seyn, warum Wratislaus III. diese Burg vor vielen andern auch angenehm liegenden Orten seines Landes zur Wohnung und Residenz erwählet hat.

Diese Burg ist auch eines sehr hohen Alters. Da im Jahr 1164 die Stadt in die Asche geleget und rasiret wurde, muste sie ein gleiches Schicksal über sich ergehen lassen, wie Krantzius o) meldet. Schwartz führet p) an, daß schon 1128 der Bischof Otto, welcher zum 2ten mal zur Bekehrung derer Lutitier und Pommern, sich auf ein paar Tage wegen der damaligen Troublen auf dieser Burg aufgehalten, wenn er diese Worte eines Anonymi Vit. Otton. Lib. 2. c. 1. aream juxta civitatem (Demmin) in veteri castello eorum mansioni designavit, citiret und hinzuthut, welche Worte sonder Zweifel von dem Hause Demmin zu verstehen sind. Und erkennet man daraus, wie sehr hohen Alters auch diese Festung gewesen, weil es schon damals vetus castellum oder die alte Burg genannt worden. Hat sie schon damals eine alte Festung zu der Wenden Zeit geheissen, wie viel weiter gehet sie mit ihrem Alter in der Wenden, ja wol gar in derer Wandaler, ja wol noch gar in älteren Zeiten hinein. Und so werden wir wohl auf die erste Erbauung derselben nicht kommen können.

Hieraus ist wol leicht abzunehmen, wie sehr sich Andreas Hojer q) irret, wenn er anführet, daß dieses Schloß oder Burg von Waldemaro II. 1207 zuerst fundiret sey. Man möchte gedencken, daß wenn der König in Dännemark diese Burg zwar nicht zuerst erbauet, so konnte er doch nach ihrer Ruin von 1164 sie wieder aufgebauet haben. Aber diese Gedanken würden doch nicht richtig seyn. Dieses geschahe sogleich als die ruinirte Stadt in eben dem Jahr wieder hergestellet wurde. Heinricus Leo eroberte zwar diese Burg 1177, da er die Stadt und Festung Demmin nicht

o) Wandalia l. 5. c. 6. fol. m. 155.
p) Geogr. m. æ. p. 277.
q) in seiner kurzgefaßten Dännemarkschen Geschichte p. 45.

gewinnen konte. Siehe 4. Abs. §. 41. Wir finden aber nicht, daß er die Burg nieder gerissen habe; und wäre es auch geschehen, so ist sie doch lange vor 1121 wieder aufgebauet worden. Und obwol die Dänen mehr denn zu viele Kriege wider Pommern geführet; so war doch in besagtem 1207 Jahr Friede, und daurete bis 1211. Im Kriege reisset der Feind zwar wol Festungen nieder, und bauet zu seiner Sicherheit andere wieder auf. In Friedenszeiten aber wird wol keiner in einem fremden Lande, einem Fremden zu Nutze Festungen aufführen. Jedoch kann es seyn, daß Waldemarus, wovon wir bald hören werden, 1211 die Festungs-Werke der Burg repariret und verbessert habe. So alt sie ist, so bekannt und berühmt ist sie gleichfals in alten Zeiten gewesen. Zeillerus schreibet r) Dieses Haus Demmin ist wegen des stark gemauerten Thurms berühmt gewesen; und wenn der Kayser Friederich Barbarossa in dem schon §. 14. angezogenen Orte Demmin ein insigne et nobile castrum nennet, will ich gerne dieser Burg ihren gehörigen Antheil an diesem Ausspruch und Ruhm gönnen, doch so, daß vornemlich die befestigte Stadt Demmin gemeinet sey, die ebenfals in den vorhergehenden und nachfolgenden Zeiten ein Castrum heist, und in dem Jahre viel fester als die Burg war, und um derent willen sie nur erbauet worden.

§. 24.

Diese Burg ist auch durch die Natur befestiget. Sie ist allenthalben herum mit morastigen Wiesen umgeben. Zeillerus führet s) aus dem Chemnitio f. 119 folgende Worte an. „Das Schlos lieget abseits von der Stadt im Morast, welchen man über einen engen Damm und unterschiedene Brücken passiren muß, also, daß dem Schlosse bey Sommer Zeit nicht wohl beyzukommen stehet.“ Die Tollensee stösset fast auf die Mitte der Burg, wie oben schon §. 14 angezeiget, machet von dannen eine Krümme um selbige: da dann die von Süden kommende Peene sie in sich nimmt, und die ganze West-Seite der Burg bedecket, so daß sie fast Zweydrittel von den Flüssen umgeben ist. Der übrige Theil ist mit einem Graben, welcher anjetzo meist zugefallen, vormals aber sehr tief und breit gewesen, umzogen, so daß sie eine völlige Insel ausgemacht. Diese Insul ist aber durch die Kunst noch mehr befestiget worden. Vor Erfindung des Schieß-Pulvers sind nur Zweydrittheil der Insel mit Festungs-Werken, welche oval

r) Topogr. T. 13. f. 49.
s) Topogr. f. 47.

oval von Morgen bis Abend gehen, versehen gewesen. Die Ueberbleibsel davon zeigen, daß die Mauren eine Breite also auch eine Höhe, so auch die Wälle, beydes und der Graben der ganz um diesen befestigten Theil herum geführet, eine Breite und Tiefe gehabt haben. Fast am Ende nach der Peene gegen Westen, und der Mecklenburgischen Seite ist der Thurm aufgeführet. Ob er wol 1648 gesprenget worden, so hat er doch noch eine Höhe fast über 2 Stockwercke behalten, und kan noch jetzo, wo es die Anhöhen und Berge nicht hindern, von ferne gesehen werden. Dieses Ueberbliebene offenbaret genungsam, daß er sehr weit, sehr dick und sehr hoch gewesen, so daß man oben auch wol den Devener Berg und mehrere Anhöhen übersehen können. Dieser Thurm ist noch von innen mit einer Redoute von einer Mauer, deren Ecken anjetzo noch ziemlich hoch zu sehen, mit einem Walle und tiefen Graben, worüber auch eine Zug-Brücke gegangen, umgeben gewesen. Dieses alles zu dem Zwecke, daß wenn auch die Insel schon erobert, sich die Besatzung auf diesen Thurm begeben, und sich so wie anfänglich von der Redoute hernach auch noch von diesem hinter sich zugeschlossenen Thurm vertheidigen könne. Da nun wie §. 15. angeführet eine Brücke hinter den Thurm über die Peene nach dem Kahldischen Felde gegangen; so ist hinter dem Thurm, zwischen demselben und der Peene, ein hoher runder Wall oder Tete a pont aufgeführet. Auf diesen Theil der Insel, und zwar nach Vorwerk zu ohnweit dem jetzigen Fischer-Hause, hat das ehemalige Fürsten-Haus oder Schloß gestanden, welches die vor einigen Jahren aufgeräumte 3 grosse mit Steinen gewölbete Keller, und der hohe steinerne Giebel, welcher 1620 noch vorhanden gewesen, genugsam geoffenbaret.

Nach der Erfindung des Schieß-Pulvers ist der übrige dritte Theil der Insel auch mit Festungs-Werken versehen. Dieses ist daraus zu schliessen, daß sich dabey keine Mauren befinden. Denn so nothwendig vorzüglich dieselben zur Befestigung geachtet, so wenig hat man nachher aus selbigen, vielmehr aber aus Graben und Wällen, gemacht. Es folget auch hieraus, daß wenn ja Waldemarus II. die Festungs-Werke 1211 repariret und verbessert, es doch dieses Theil nicht seyn kann, weil man damals von dem Schies-Pulver noch nichts wuste. Dieser Theil ist niedriger als der andere der noch mehr den Hügel ausmachet. Er ist aber von dem Thurm an nach der Stadt zu bis an die Tollensee, mit hohen Wällen und tiefen Graben umzogen. In der Mitte dieses Walles nach Norden und der Stadt zu ist ein

Cavallier oder eine sehr hohe Katze aufgeführet, wovon die Stadt und die Gegenden umher bestrichen werden können. Auch diese Katze giebt es zu erkennen, daß diese Werke nach dem 14 Jahrhundert erst erbauet, aber nicht von Wratislao III. sondern von einem der nachfolgenden Herzogen. An beyden Seiten der Katze sind Thore gewesen. Hieraus wird offenbar, daß diese Burg in den alten Zeiten eine sehr wichtige Festung gewesen. Welches Krantzius [t]) auch mit diesen Worten bezeuget: „die Pomern selber steckten Stadt und Schloß, welches der Zeit gar fest, in den Brand. Und Zeillerus [v]) Das Haus Demmin lieget vor der Stadt im Morast, und ist mit einem starken Thurm verwahret.„ imgleichen: "Das Haus Demmin ist wegen des starken gemauerten Thurm bisher berühmt gewesen,„ und [u]) sie haben die Stadt samt dem Schlosse, so der Zeit 1164 sehr feste gewesen angezündet. Aus denen noch vorhandenen Ruderibus läst sich aber nicht schliessen, daß die Festungs-Werke nach der neuen Art zu fortificiren, nemlich mit Bastionen, Courtunen, Aussenwerken und dergleichen, aufgeführet worden: Jedoch finden sich darin vielfältige Ecken und Winkel.

§. 25.

Weil der letztgedachte Theil dieser Insel durch die Festungs-Werke, den andern beyden Theilen angefüget, obgleich die vorigen ältesten Werke in der Mitte stehen geblieben; so macht dadurch nun die gantze befestigte Insel beynahe einen Circul aus, dessen gröster Diameter 410 Mannes Schritte beträgt. Woraus denn zu erkennen, das die Insel nicht so gar klein sey. So gut dem Merian der Grundriß von Demmin bey dem Zeillero nach damaligen Zeiten gerathen, so schlecht ist die beygefügte Darstellung von dem Hause Demmin getroffen. Die Insel ist gar zu klein, die Festungswerke nur als eine blosse Redoute, und der Thurm in der Mitte vorgestellet. Wir werden nachher die Gebäude die sich 1620 auf der Insel befunden, beybringen, welche darthun werden, daß sie nicht so gar klein sey. Im Jahr 1631 haben 700 Mann oder vielmehr 8 Compagnien zur Besatzung darauf gelegen. So muß der Platz doch von der Grösse gewesen seyn, daß er so viel fassen können, und auch zur Vertheidigung erfordert haben, weil sonsten die Uebrigen an einem andern Orte besser gebraucht werden können. Er ist nicht halb so groß als der Raum der Stadt ist, welchen die jetzigen Mauren

t) Wandal. l. 5. c. 6.
v) Topogr. Tom. 13. f. 47. f. 49.
u) f. 48. w) l. c. fol. 46.

Mauren einschlieſſen, wie solches durch Ausmessung mit Schritten erkannt worden. Wann ich aber erwege, daß 1620 unterschiedene zum Theil grosse Gebäude, und unterschiedene grosse Gärten sich darauf befunden, auch in der Erde des ersten gröſten bemauerten Theils sich fast lauter Fundamente von Häusern offenbaren; so muß glauben, daß diese alte Burg ihre Bau-Wieke theils in dieser Insel, theils aber nahe daran in den älteſten Zeiten gehabt habe. Denn so gleich über der Tollensee finden sich nicht morastige Wiesen, wie sonsten allenthalben umher, sondern ein Platz von steſtem Grunde, worauf Häuser, so wie in den älteſten, also auch in denen jüngeren Zeiten gestanden haben, so von Handwerckern und allerley Leuten bewohnt gewesen, und welcher noch bis jetzo der Bauhoff genennet wird.

So hat also diese alte Burg ihre Wieke nahe bey sich gehabt, und sie auch vertheidigen können. Die Stadt Demmin aber ist niemals eine Wieke von der Burg gewesen, noch hat sie ihren Ursprung aus einer solchen Wieke erlanget. So wenig die sehr alte Stadt Julin oder wie sie nun heist Wollin, die auch 4 Bürge, auch wol so viel Wieken um sich her gehabt, ihr ersteres Daseyn einer von diesen Wieken zu danken, sondern die Bürge selber solche zu ihrer Vertheidigung erbauet hat; so wenig läst sich auch das erstere von der Stadt Demmin sagen, aber wol das letztere behaupten, und erweisen. So alt auch die Burg, seit den mittleren Zeiten Haus Demmin genannt, ist; so gehet ihr doch, nach dem im 8 §. erwiesenen, die Stadt im Alterthum vor. Da ja sonsten die Wieken älter seyn müssen, als die Städte die daraus entstehen. Die Stadt Demmin ist auch zu weit von der Burg entfernet, als daß sie eine Wieke von dieser Burg seyn, und von selbiger gehörig vertheidiget werden können. Mit Pfeilen, die nicht bis zur Stadt reichen können, hätte die Wieke als ein offener Platz keine Vertheidigung gefunden. Und die Feinde und Räuber würden mit der Wieke ehe fertig worden seyn, ehe die Besatzung von der Burg heran kommen können. Letztere ist, wie oben angeführet, umher mit Flüssen, Graben, Brükken umgeben. Wie, wenn der Feind in der Nacht oder auch sonst die Brücken abgeworfen, und die Wiederaufbauung derselben gehindert, oder wenn auch dieses nicht geschehen, würde nicht die Herstellung der Brücken eine solche Zeit erfordert haben, in welcher schon längst die Feinde und Räuber die Wieke angezündet, die Einwohner der Stadt gefänglich weggeführet und ihr Haab und Gut mit weggeschleppet. Da nun schon oben erwiesen, daß die Einwohner der Stadt alle übrige Bürge erbauet, erhalten und

mit Besatzung beleget haben, so folget auch solches von dieser Burg bis auf die Zeiten des Hertzogs Wratislai III. nämlich 1233.

§. 26.

Derer Schicksale und was diese Burg betroffen, von 1124 bis auf ihre Zerstörung 1648, so viel man aus den Geschicht-Schreibern und Urkunden erlernen kann, muß ich auch hier gedenken. Zwar werden solche in dem 2ten historischen Theil, weil sie mehrentheils eben die Schicksaale wie die Stadt erfahren, bey den Geschichten von der Stadt Demmin mit vorkommen. Ich werde aber doch selbige auch hier im Zusammenhang beybringen. Da der Bischof Otto von Bamberg um die heydnische Lutitier zum Christenthum zu führen 1124 vor Demmin kam, wolte er, obgleich die Einwohner ihn gar angelegentlich darum baten, nicht in die Stadt kommen, sondern er erwählete diese Burg zu seinem Aufenthalt. Allein er muste auf selbiger ein paar angstvolle Nächte erfahren, und möchte gewünschet haben, daß er in der mehr befestigten Stadt eingekehret wäre. 4 Abs. 12 §. Daß in dem Jahre 1164 die Einwohner der Stadt, ihre Stadt, und auch ihre Burg selber angezündet, ist oben schon angeführet. Es geschahe aus Furcht, weil sie sich nicht getraueten, gegen zer Fürsten Heeres Macht, die wider sie im Anzuge waren, vertheidigen zu können, vielmehr sich befürchteten, daß die Feinde solche Festung zu ihrem Vortheil, und zum Nachtheil derer Pomern besetzen würden. Als der Herzog von Sachsen Heinrich Leo 1177 zum 3ten mal die Stadt belagerte, eroberte er zwar diese Burg, die Stadt und Festung Demmin konnte er aber nicht gewinnen, sondern muste wieder abziehen, nach 4 Abs. 41 §. Im Jahr 1211, da beyde Festungen schon wieder erbauet waren, belagerten Waldemarus II. König in Dännemark, nebst Tetzlaff Fürsten in Rügen die Stadt, und eroberten selbige. Ich habe zwar nirgend wo auffinden können, daß die Burg zugleich mit erobert worden. Es ist aber gar kein Zweifel daran. Denn hätten sie die Herzoge in Pommern in Besitze dieser Burg gelassen, wie würden letztere durch öftere Ausfälle sie beunruhiget, und in vielen Schaden gesetzet haben. Und in dieser Zeit kann es geschehen seyn, daß Waldemarus II. die Festungs-Werke der Burg repariret und verbessert habe, so wie er es auch samt dem Fürsten an den Festungs-Werken der Stadt gethan, nachher aber bald mit seiner Macht von dannen und in sein Land gezogen. Hierauf mag Hoier wol zielen, ob er gleich darin geirret, daß er diesen

König

König als den ersten Erbauer angiebet, und staat 1211, 1207 setzet. Bey dem Mecklenburgischen Kriege mit Pommern wurde Demmin 1327 ob wol vergeblich belagert. Es hat ohnstreitig die Burg ihrer Lage wegen, da die Feinde von dieser Seite ihren Einfall thaten, das ihrige empfunden. Und wenn auch dasjenige geschehen; so haben sie doch so wenig bey dieser Burg als bey der Stadt ausgerichtet. Nach dieser Zeit haben beyde einer erwünschten Ruhe, ohne was die Plackereyen, die etwa die Räuber ohne sonderlichen Schaden vorgenommen, etwa gewesen seyn mögen, genossen. Im 30jährigen Kriege ging aber ihrer beyder Noth und Bedrängniß wieder an. Hatten die Kayserlichen sich in der Stadt, unter dem Vorgeben, Schutz und Beystand zu leisten, eingeschmeichelt, so haben sie es ebenfals bey der Burg gethan. Die Bedrückungen aber und Grausamkeiten derselben wurden groß, welche im 2ten Theil vorkommen werden. Einen bessern Beystand, Helfer und Erretter funden sie an dem Könige in Schweden. Gustavus Adolphus kam auf dem teutschen Boden, und denen bedrängten, ehe sie völlig ausgesogen, noch zur rechten Zeit zur Hülfe. Der König recognoscirte w) den 6ten Febr. 1631 in Person die Festung Demmin, und langte den 12 Febr. mit seiner Armee vor dem Kuh-Thor an, und so wurde den 13 angefangen. Weil aber die Kayserliche Besatzung auf dem Hause Demmin ihn durch ihre Canonen viele Hinderungen in der Belagerung legen, und vielen Schaden anrichten konnten; so ward unumgänglich nothwendig erachtet das Haus Demmin anzufallen, und zuvor zu erobern. Die Ordre dazu wurde dem Obersten Knyphausen ertheilet. Der Kayserliche Commendante war Oberster Holken. Dieser that mit 8 Compagnien seines Regimentes tapfern Wiederstand, muste aber der schwedischen Macht weichen, steckte das Schloß an, und salvirte sich auf den Thurm um sich noch ferner zu vertheidigen. Also muß der Thurm so geräumig, von so vielen Stockwerken, und so hoch gewesen seyn, daß er meist 8 Compagnien in sich fassen können. Weil aber die Schweden Minen gruben um den Thurm in die Luft zu sprengen; so ergaben sie sich nebst denen Hauptleuten als Gefangene und überlieferten 7 Fahnen. Diese Fahnen wurden im Angesichte der Belagerten auf dem Nonnen-Berge aufgestecket. Und so vergieng dem in der Stadt commandirenden vorhero so ruhmrätigen und trotzigen Hertzog von Savelli auf einmal der Muth, und er ergab sich und die Stadt bald nachher.

Und

w) Zeill. Topogr. f. 47. 49.

Und so bekam die Stadt und Burg eine Ruhe bis auf das 1637. Jahr. In diesem Jahre starb der letzte Pommersche Herzog Bogislaus der XIV. Um sich dieses Landes zu versichern, zogen die Schweden sich aus Ober-Teutschland nach Pommern zurücke, und die Kayserlichen folgeten ihnen, und erweckten neue Noth. Diese Kayserliche, deren Armee bey Sarow stand, hatten den Vorsatz, die Festung und den Paß Demmin wieder an sich zu bringen. Sie thaten einen vorläuffigen Versuch, und sandten den Obristen Don Felix, einen Spanier, mit 300 Musquetirern ab. Der Oberster warf eine Schanze in Vorwerk, bey dem Podewilschen Kruge, auf. Die Schweden aber pflanzten auf dem Kirchen-Kamp bey dem so genannten Paß, Kanonen, beschossen und bestürmeten die Schanze, von fornen, von hinten fielen denen Kayserlichen einige Finnländer, die sich hinter dem Hause Demmin mit Kähnen über die Peene setzen lassen, in den Rücken, und brachten sie zwischen zwey Feuer. Es kamen wenige von ihnen wieder zurück zu der Armee, welche dann nach mislungenen Anschlag sich von Sarow nach Malchin zog. Und dieses geschahe den 2ten September. Sie erneuerten aber bald wieder ihren Vorsatz, und kamen im November wieder zurücke, und belagerten Demmin. Die Belagerung konnte nicht so einen guten Fortgang haben, wo sie nicht zuvor das Hauß Demmin erobert hatten. Sie legten sich demnach vor diese Burg, und eroberten nach erfahrnen ziemlichen Widerstande den 10. December dieselbe, worauf denn den 15. Dec. sich auch die Stadt und Festung ergab. Ich finde zwar nicht, daß sie in diesem 30 Jährigen Kriege weiter belagert und erobert worden sey. Da aber die Stadt hinwiederum von 1638 den 30. Julii bis den 11. Martii fast ein Jahr theils belagert, theils nur bloquirt worden; so wird es auch dem Hause Demmin an Attaquen und Ungemach nicht gefehlet haben: zumal sie denen Kayserlichen Belagerten die Zufuhr auf der Peene nicht würden verstattet haben.

§. 27.

Weil ich die Schicksale dieser Burg gerne im Zusammenhange anführen wollen, so muß ich nun in vorige Zeiten zurücke gehen, und den Haupt-Grund beybringen, warum sie in alten Zeiten so bekannt und berühmt gewesen. Dieser bestehet nicht allein darin, daß so viele wichtige Dinge bey ihr und mit ihr vorgegangen, sondern hauptsächlich darin, daß sie die Residenz eines Herzoges, nemlich **Wratislai III.** von 1233 bis 1264 gewesen:

daher

daher denn auch in folgenden Zeiten bey der Theilung der Herzoge in ihre Länder, das eine Theil so vielfältig von dem Hause Demmin an gerechnet wird. Vorher ist schon bezeuget, daß die Einwohner der Stadt diese Burg erbauet, erhalten, und als ein Eigenthum besessen: wie ist aber dieser Herzog zu dem Anrecht und Besitz dieser Burg gekommen? Die Städte liessen sich vielfältig willig finden, ihre alte Burge auf Ansuchen der Herzoge, ihnen zu überlassen. Es ist glaublich, daß die Insul bey Wolgast, worauf 1330 der Herzoglicher Pallast erbauet worden, eine alte Burg der Stadt gewesen, und sie dem Herzoge überlassen worden sey. Dieses aber ist unwidersprechlich, daß die Stettinschen Bürger ihr Recht an ihrer Burg, worauf der Herzog **Barnimus** gerne das Marienkloster setzen lassen wollte, auf sein Ansuchen an ihm übertagen haben. Er bezeuget es selber in den Briefen **Barnimi I.** von 1263 x). Und auf solche und wohl keine andere Art ist unsere alte Burg an **Wratislaum III.** überlassen worden. Denn was vor herrliche Privilegia hat nicht dieser Herr der Stadt Demmin ertheilet? Was vor grossen Nutzen hat sie nicht davon gehabt, daß er sein Hoflager hier, seine Räthe und Bediente um sich, und so öfters Besuche von herzoglichen und hohen Personen gehabt? Da nun dieser Herzog ein so gar besonderes Belieben zu dieser Burg, wegen ihrer angenehmen Lage, und schönen Aussicht getragen: wie sollte die Stadt wohl noch lange Bedenken getragen haben, sie ihm einzuräumen. Nein: Sie haben es wohl mit Freudigkeit gethan, und auch die umher liegende Wiesen besonders über der Tollensee ihm dazu überlassen. Sie haben ihm das commodum übergeben, und das incommodum und die Last, den Damm und die 5 Brücken, auch noch die 6te zur Hälfte, nach Vorwerk hin, nach wie vor auf sich behalten. Denn woher sollte es sonst kommen, daß die Stadt diese Last noch tragen müste, da an beyden Seiten über der Tollensee nunmehro fremde, und nach dem Hause Demmin gehörige Wiesen sind, wenn nicht ehemahls diese Wiesen ihr zuständig, und um des willen zu dieser Last verpflichtet gewesen, auch aus vor angeführten Ursachen auf sich bis hieher behalten.

Wie dieser Herzog den Damm von der Burg bis an die Stadt aufwerfen und legen lassen, um auf selbigen zu Lande durch das alte Schloß-Thor nach Demmin und so wieder zurücke zu paßiren, ist schon oben §. 2. angeführet worden. Eine alte Sage hat sich auch bis hieher erhalten, daß

x) v. Schwartz Urspr. d. Städte.

man durch einen unterirrdischen Gang ebenfalls hin und her kommen könne. Diese hat auch neulich dadurch bestärket werden wollen, weil man vor ein paar Jahren nach der Rasirung der Festungs-Werke an dem Orte einen gemauerten Bogen und sehr viele und grosse Steine gefunden hat. Wer aber es nur gehörig in Augenschein nimmt, der kann leicht überzeuget werden, daß ein unterirdischer Gang in der Gegend nicht staat finden können, weil er unter den morastigen Wiesen, die ja beständig den Gang mit Wasser angefüllet haben würden, und unter dem Schmaltz-Graben gehen müssen. Vielmehr aber offenbaret sich, daß gedachter Bogen einer von denen gewesen seyn müsse, welche die Brücke über den Wall-Graben, und worüber der Herzog gefahren, getragen habe. Viel glaublicher aber ist es, daß derselbe auch den Damm, welcher von der Burg bis nach Vorwerk und eigentlich nach dem Podewilschen Kruge oder Schencke führet, aufgeworfen habe, welcher denn die §. 2. angeführte Dämme noch vermehret. Ich enthalte mich aber ein mehreres von Wratislao III. anzuführen, weil ich Willens bin in unserm 2ten Historischen Theil Absch. 4. §. 23. desselben kurzen Lebenslauf, wie auch des Casimiri I. Absch. 4. §. 56. beyzubringen.

Dieser Wratislaus III. starb 1264 aber ohne Erben, und sein Land fiel an Barnim I. Es ist auch glaublich, daß die folgende Herzoge nach dessen Tode dieses angenehme Haus Demmin nicht werden ohne Bewohner gelassen, sondern einigen zur Bewohnung werden überlassen haben. Castellane, die eine Burg-Gerechtigkeit über die Stadt solten exerciret haben, können es nicht gewesen seyn; weil selbige schon lange vorher, da die Stadt das teutsche Recht erlanget, aufgehöret hatten, und ein Stadt-Magistrat war angeordnet worden. Und obwol einige vorkommen, die noch nach 1191 Castellane von Demmin heissen, so sind sie doch nur Titulares gewesen, weil die Macht und Verrichtungen, welche sie vor 1191 gehabt, mit diesem Jahre aufgehöret, und sie nur den Namen Castellane, weil sie auf dieser Burg und Hause Demmin gewohnet, sich beygeleget. So findet sich einer Reimarus Vos, der auch auf dem Hause Demmin gewohnet, sich einen Castellan nennet, aber nur nach §. 58., 1390 Bürgermeister in Demmin gewesen. Es ist demnach glaublich, daß die §. 47. angeführte Castellanen von Normaro an, 1208 nicht würkliche Castellane, sondern nur Titulares gewesen. Sonsten finden sich noch mehrere, die auf dem Hause Demmin gewohnet, ob sie sich wol nicht mehr Castellane genennet. Im Jahr 1487 wohnete Johann von dem Kalande auf selbigen. S. 2 Abs. §. 28. Nachdem dieses Haus

Demmin

Demmin an das von Podewilsche Geschlecht gekommen, hat es solches selbst, oder auf dessen Concession, andere bewohnet. Im Jahr 1620 den 2. Jan. wohnete und starb auf selbigen George Molzahn Erb-Marschall aus dem Hause Cummerow.

§. 28.

Wie ist aber das Podewilsche Geschlecht zu dem Besitze des Hauses Demmin gekommen? Es ist, wie Micrælius saget, ein altes vornehmes weit ausgebreitetes Geschlecht, besonders in Hinter-Pommern, und so viele von selbigen haben sich um das Vaterland, Kirche, und Fürsten verdient gemacht. Haken in seiner Cöslinischen und Wachs in seiner Colbergischen Chronik, stellen uns so viele reitzende Exempel dar, auch für ihre Nachkommen, in der Vorfahren Fußstapfen der guten Gesinnung, Tapferkeit, und Treue zu treten. Adam Podewils, der Haupmann zu Zanow, rettete dem Herzoge Bogislao bey dem Cöslinischen Aufruhr 1480 y) das Leben, da sonst der Herzog mit einer Hellebarte wäre erschlagen worden. Peter Podewils, nicht aus der Zitlowischen, wie Micrælius z) meynet, sondern von der Crangenschen Linie, machte sich bey eben dem Herzoge so beliebt, daß er ihn zum Ritter und Hauptmann zu Loitz bestellete. Dieser Peter Podewils hatte aber, wie auch sein Vater schon, das Hauß Demmin Pfandweise im Besitze gehabt. Denn so findet sich noch die Urkunde von 1495, worinnen Peter Podewils auf Crangen sich gegen Herzog Bogislao X. reversiret wie es wegen Einlösung des Hauses Demmin, so ihm und seinen Vater mit zugehörigen Gütern verpfändet worden, gehalten werden solle. z*) Noch eher als dieser Peter Podewils mit seinem Gönner dem Herzoge nach dem gelobten Lande zog, machte er sich in dieser Gegend auf einigen Gütern als in Grantzow, Plestlin, und an andern Orten seßhaftig. Auf diesem Zuge begleitete ihn der Ruhm, und nachher folgeten auch die Belohnungen.

§. 29.

Es ist dieser Zug des Herzogs Bugislai mit Peter Podewils und andern berühmten Männern, gewiß sehr lesenswürdig. Es haben auch fast alle, die besonders von Pommern geschrieben, diese Geschichte aufgezeichnet. Am aller umständlichsten hat es Nicolaus von Klempzen und der Verfasser des Manuscripts von etlichen Pommerschen Städten, und andern

y) Micr. l. 3. n. 104. z) l. 6.
z*) Archiv. Wolgast. Tit. XXVIII. n. 23.

Geschichten, gethan. Ich muß mich aber nur der Kürze befleissigen. Die Absicht Bugislai war bey diesem Zuge, die Fürsten, Könige, Kayser und den Pabst kennen zu lernen, hauptsächlich aber durch diese Wallfahrt und Beschauung der vermeinten heiligen Oerter etwas mit zu seiner Seeligkeit beyzutragen. Und seine Begleiter hatten gleiche Absicht. So manche Exempel hatten sie, wie auch des Casimiri II. vor sich, welchen der Todt die Heimkehr unterwegens verhindert. Allein es solte und muste gewallfahrtet seyn. Sie reiseten 1496 den S. Lucä Tag aus mit einem grossen Haufen, unter welchen gewisse Ordnungen und Eintheilungen gemacht waren, aus. Peter Podewils war der vierte Rottmeisten oder Rittmeister und hatte unter sich folgende Adeliche, Tessin, Kleisten, Comtur zu Zachan, Frantz Podewils, Thomas Massow, Asmus Schönbeck, und Achim Werich also über 29 Pferde. Der Herzog liebte gros gewachsene Leute, und hatte sie mehrentheils zu diesem Zuge gewählet. Wo sie hinkamen in Städten bey denen Fürsten, Kayserin, Kayser, wurden sie wegen ihrer Menge, Grösse, Pracht und Conduite bewundert, weil ihnen wol eine andere Vorstellung von den Pommern war gemacht worden. Allenthalben wurden sie mit vieler Bewunderung und Ehre überhäufet. Nachdem sie nun ihre Reise bald zu Wasser fortsetzen wolten, und in Venedig sich noch manche vornehme Pilgrimme als Begleiter daselbst eingefunden, und die Perde und Bedienten zurücke gesandt waren, so stiegen sie auf ein paar Hundert an der Zahl in eine Venetianische Galeere, und segelten davon. Von dem Ungewitter und Sturm, als Vorboten eines noch grösseren bevorstehenden Unglücks mag ich nichts gedenken.

§. 30.

Zwischen Modon und Candia wurden sie von 9 Türkischen Raub-Schiffen angegriffen. Wehr und Waffen ausser Schwerdt und Spiesse war nicht bey denen Pilgrimmen zu finden: und so musten sie nur zur Bedeckung des Hauptes Töpfe, Kessel, und zur Bedeckung der Brust, Bretter und dergleichen, wider die zum Theil vergiftete Pfeile der Feinde, ergreiffen. Der Herzog erlangte noch des Schiffs-Capitains Schild. Das Gefechte wurde heftig, und die Feinde wolten schon entern, und in die Galeere steigen. Die Pilgrimme ermunterten sich, nahmen immer mehr Muth und Tapferkeit an, und ermüdeten nicht die Räuber von dem Schiffe ins Wasser zu stossen. Dem Herzoge zerbrach endlich sein Schwerdt, und so

war

war grosse Gefahr vor ihn vorhanden. Daher besonders folgende von Adel Christoph Polenzky, Peter Podewils und Valentin Nürnberg, ihre Treue bewiesen, vor den Herzog traten und ihn beschützeten. Die Pfeile trafen sie aber desto häuffiger, so daß Polenzky todt zur Erden fiel, Nürnberg von wegen seiner vielen Wunden auch niedersank, und Podewils auch viele Wunden, und auch eine über das linke Auge bekam, und also alle 3 in das Schiff getragen werden musten. Die Gefahr wurde noch grösser da die Räuber das Schiff in Feuer setzeten. Man löschte so viel man konte: es würde aber wol nicht zu löschen gewesen seyn, wenn nicht die Feinde im Schiessen einen Stillstand gemacht, und wol gar mit gelöschet, weil der Rantzion wegen ihnen mehr um lebendige als todte Menschen zu thun war. Indes konte ein überaus grosser Türke nicht ruhig seyn. Weil, so gros und ansehnlich die Pillgrimme waren, der Herzog doch darinnen einen wichtigen Vorzug vor allen hatte, und einen gantzen Kopf über die andern hervorragete; so wolte jener Ehre an dem Hertzoge einlegen. Er hatte sich beständig an den Herzog gemacht, war aber von demselben ins Wasser gestossen, und von neuem abermal, wenn er schwimmend wieder empor kam. Nachdem aber der Herzog nach Zerbrechung des Schwerdts, unten in der Küche die Hüner von dem Bratspieß abgestreifet, das Bratspieß staat des Schwertes genomen, vielen Feinden damit geschadet; so stieß er auch den aus dem Wasser wieder heraufkommenden grossen Türken damit durch die Gurgel, daß er das Wiederaufkommen vergaß. Indeß wolten die Räuber, da das Feuer gelöschet, dennoch nicht ablassen, und die Pillgrimme wolten sich nicht lebendig ergeben. Letztere hätten doch endlich in die Hände der ersteren menschlichen Ansehen nach kommen müssen, wenn Gott nicht was besonderes gethan hätte. Unvermuthet, da die Pillgrimme sich nicht anders als ihren völligen Untergang vorstellen konnten, ließ der Sameir oder Commandeur der Räuber-Flotte zum Abzug blasen, zog davon, und ließ sie davon fahren. So kann Gott auch die Herzen derer wildesten Barbarn lenken! So kann Gott auch aus der augenscheinlichen Todes-Gefahr erretten. Es sind 1400 Pfeile nach der Schlacht, ohne welche vorbey geflogen, in der Galeere, und in kurtzen 14 in dem Schilde des Herzogs gefunden worden, da nicht einmal wie Klempzen schreibet, der 20te Theil in das Schiff gefallen.

Wie nun die Pilgrimme ihre Reise weiter fortgesetzet, was ihnen ferner noch betroffen, wie sie das heilige Grab zu Jerusalem, und andere vorgegebene heilige Oerter, und Heiligthümer besehen, und wieder nach

Venedig zurücke gekommen, mag ich nicht berühren, weil ich es nicht meinem Zweck gemäß erachte. Nur dieses muß ich anführen, daß ob sie wol bey der Heimreise allenthalben mit vielen Ehren-Bezeugungen aufgenommen waren, die Hochachtung ihrer Tapferkeit halber doch sehr vermehret wurde. In Venedig stellten sie dem Hertzoge zu Ehren in einem Schau-Spiel die Schlacht mit den Räubern so genau und natürlich vor, daß sich auch Bogislaus darüber verwundern mußte. In Rom bekam er von dem Pabst eine geweihete Rose, und seine Begleiter wurden mit heiligen Reliquien begabet. Beym Kayser erlangte er viele Freyheiten, und so kamen die Pilgrimme mit viel Ehre geschmücket 1498 Sonnt. Palmar. wieder zu Hause.

§. 31.

Der Hertzog war der Tapferkeit und Treue seiner Bedienten und Begleiter eingedenk, und belohnete sie nach Möglichkeit mit vielen Wohlthaten. Unser zu Jerusalem zum Ritter geschlagener Peter Podewils nahm zu an Gnade bey dem Fürsten, Vermögen und Gütern, zu Crucow, Strelow, Tenzro, und an den Cadowischen Gütern in Jarmen. Endlich kam 1512 die herrlichste Vergeltung, da er mit dem Hause Demmin und zugehörigen Gütern belehnet, und sie ihm zum Eigenthum übergeben wurden. Es gehöreten aber zu der Zeit zu dem Hause Demmin nur folgende Dörfer, als Schönefeld, Metschow und Glendelin, in Vorwerk, wo zu der Zeit das meiste denen Vossen in Lindenberg, die nun ausgestorben, gehörete, welches Dorf nachher die von Podewils von denen Vossen in Lindenberg gekauft. 56 halbe Mark, auch in Käsike, woselbst eben die Vossen auch 3 Hufen hatten: und die Zacharien-Mühle. Hierauf folgeten einige Pertinentien in Beggerow, Jagezow, Bussow, Gnevezow, Crucow, so daß er, und seine Nachkommen diese Güter justo Titulo besitzen.

Seine adelichen Nachkommen haben auch dieses Haus Demmin bis 1648 bewohnt, auch andern zur Wohnung überlassen. Mir ist ein Aufsatz von der Beschaffenheit, und Wohnungen die 1620 darauf gestanden, zu Händen gekommen, wovon etwas hier einrücken will, damit man daraus erkennen könne, daß die Insel nicht so gar klein sey. Die Häuser sind sämmtlich von Holtz, mit Steinen aber gemauret und gedecket gewesen. Es haben sich demnach 1620 folgende darauf gefunden. Bey der Zug-Brücke und bey den beyden Thoren nach der Stadt zu ein Haus von 8 Gebind. Ein Thorhaus mit 2 Giebeln worunter ein Marstall. Ein neues

Gebäude

Gebäude von 30 Gebind nach dem Dorfe Vorwerk zu, darinnen der Tanz-Saal und 3 gewölbte Keller. Ein alter Giebel von dem alten ganz gemauerten Fürstlichen Schlosse. Das Wohnhaus gegen dem neuen Gebäude über, 30 Gebind, zwo Etagen hoch. Gegen über nach der Stadt zu ein Kraut-Garten. Nach dem Thore zu in dem Grunde noch ein guter Kohl-Garten. Zwischen der Brücke und dem Thor nach dem Bauhofe zu, ein Hoff-Garten am Damm. Der Bau-Hoff, welcher wie oben gedacht, ist wohl die Wieke gewesen, und ausser der Insel aber doch an die Tollensee und Graben gegangen, hat bestanden aus folgenden mit Mauer-Steinen gefachten und Ziegel gedeckten Gebäuden: Das Brauhaus. Der Hoff-Stall 13 Gebind. Die Scheune 24 Gebind. Das Korn-Haus 18 Gebind.

§. 32.

Es ist diese Burg zu dem Zwecke, wozu sie erbauet, nemlich zur Vertheidigung der Festung Demmin vorzüglich vor denen andern hiesigen Bürgern, sehr diensam gewesen. Nicht allein in den alten und mittleren, sondern auch besonders in denen neueren Zeiten, da das Geschütze schon erfunden worden. Von diesem Hügel und noch besser von dem hohen Thurm hat man die belagernden Feinde in ihren Aprochen streifen können. Ja auch auf dem inneren Wall-Gang kann man die Feinde treffen. Bey der letzten Belagerung 1759 hatten die Preussen in Vorwerk nicht gar weit von der Burg bey Vorwerk eine Batterie errichtet, und sie nahm den besten Ingenieur, Artilleristen und Gemeinen weg. Diese Batterie der Preussen bey Vorwerk brachte die Bastion am Kahldischen Thor, wovon die Schweden gedachte Batterie beschossen, bald zum Stillschweigen. Ist der Feind schon würklich in der Stadt gewesen; so haben sie auf der Burg schon alles fertig gehabt, die Stadt selber zu beschiessen, ja von dem Thurm und der Katze hinein zu schiessen. Daher denn die Belagerer gerne gesucht, diese Burg zuvor zu erobern: da dann die Festung selber bald folgen müssen. Weil aber diese Burg, wenn sie der Feind schon inne hat, der Festung Schaden anrichten kann; so ist der Thurm gesprenget, die Wälle und Mauren sind rasiret, und die Häuser abgebrochen. Friese in seinen courieusen Calender setzet den October des 1647. Andere aber wohl mit mehrerem Grunde das 1648te Jahr, weil damals in dem Westphälischen Frieden Vor-Pommern an den König in Schweden als ein Eigenthum überlassen ward, und derselbe so dann angefangen die Demminsche Festungs-Werke zu verbessern.

Da

Da dann nun derer adelichen Nachkommen des Ritter Peter von Podewils Wohnungen auf dieser Burg verwüstet und verödet, so haben sie solche in dem eine Meile von hier entlegenem Dorfe Santzkow wieder aufschlagen müssen, bis sie vor einigen 30 Jahren sich in zwo Linien getheilet, wovon die eine in Santzkow geblieben, die andere aber ihren Sitz in dem gantz nahe an der Stadt gränzenden Dorfe Vorwerk genannt, aufgeschlagen hat. Ich weiß nicht, glaube auch nicht, daß auf dem Hause Demmin nachher sollten Häuser seyn erbauet worden. Gegenwärtig stehet nur eines darauf, worin der Fischer von dem Gute Vorwerk wohnet. Grund und Boden nutzet nunmehr, so viel nemlich der Grund, worin die viele Fundamenta und so viele Steine liegen, nicht hindert, der Grund-Herr von Vorwerk gantz wohl, und kann sich auch der schönen Aussicht bedienen.

§. 33.

Ehe ich aber von diesem Hause abkomme, muß ich doch noch einiger Gerechtigkeiten dieses Hauses von Podewils gedenken. Es ist aber mein Zweck gar nicht, sämmtliche Privilegia und Vorrechte dieses Hauses beyzubringen, sondern nur zwo Gerechtigkeiten, die noch an dem Hause Demmin kleben, und von dem Eigenthums-Herrn in Vorwerk bis auf diese Stunde exerciret werden. Es sind folgende: Es müssen die Mecklenburgischen Bauern von denen benachbarten Dörfern Zarnikow, Warkenzin, Barlin und Brudersdorf halb, dem Hause Demmin und dem Grund-Herrn desselben in Vorwerk jährlich zur gesetzten Zeit 2 Last Habern, das ist 192 Scheffel, wie auch 10 Rthlr. 20 Gr. so genanntes (ich weiß aber nicht warum?) Zapfel-Geld frey zur Stelle liefern. Dieses bestärket, dasjenige was ich §. 4. angeführet, nemlich, daß noch ein Strich Landes in Mecklenburg von Dargun, Neuenkahld, Malchin und Stavenhagen eine ziemliche Zeit nach Einführung des Christenthums den Herzogen in Pommern zuständig gewesen. Denn wie hätten sonst Lieferungen an den Hertzog Wratislaum III. auf dem Hause Demmin geschehen dürfen, wenn er nicht noch Eigenthums-Herr dieser Oerter gewesen, und nachher bey der Cession gedachten Strich Landes, diese Lieferungen reserviret worden. Die Lieferungen aus denen jetzigen Mecklenburgischen Dörfern, welche Bogislaus X. Ablager nennet, hat derselbe auch Peter Podewils in dem Lehnbriefe verschrieben. Verfällt das Lehn wieder an den Lehns-Herrn, so soll letzterer die Wittwe bey ihrem Leib-Gedinge lassen, und die Töchter aussteu-

ren.

ren. An dem Orte wo die Peene, welche viele Aale mit sich führet ohnweit Verchen, und Upost auch Dargun aus den Verchter See tritt, sind so wohl von Preussischer als auch Mecklenburgischer Seite Aal-Wehre aufgerichtet. Dem Hause Demmin stehet die Gerechtigkeit zu, daß demselbigen alle Aale, die in einer von selbigem zu bestimmenden Nacht gefangen werden, zugehören. So wohl Preussische als Mecklenburgische Fischer müssen zu dem Zwecke ihr Garn frey her geben, und solche aufrichten. Dafür giebet das Haus Demmin denen Fischern eine Viertheil Tonne Bier, einen Schinken, 7 Brodt, 7 Schaaf-Käse, und ein Schlag das ist ein Pfund Butter. Bisweilen wird ein gantz guter, bisweilen aber auch ein geringerer Fang gethan.

§. 34.

Bey dieser Burg habe ich mich, weil sie die älteste, die wichtigste und eine sehr berühmte Burg gewesen, etwas aufgehalten. Ich kann aber bey den übrigen Bürgen, welche Demmin umgeben, desto kürtzer seyn. Jene gehet diesen an Alterthum vor, die folgende Bürge, ausser der Nien-Borg, sind aber ebenfalls eines sehr hohen Alters, und schon zu der Wenden wo nicht gar schon zu der Wandaler Zeiten da gewesen. Denn wie hätte erstere den Namen der alten Burg schon zur Wenden Zeit tragen können, wenn er ihr nicht in Vergleichung der neueren wären beygeleget worden. Es folget nun also die 2te Burg.

2.) S. §. 23. die **Bullen-Burg** genannt. Woher sie diesen Namen bekommen, habe bisher nicht erforschen können. Vielleicht hat sich eine zufällige Gelegenheit dazu eräugnet. Sie hat von der Festung Süd-West wärts einen halben Kanonen-Schuß entfernet hinter dem Stuter-Hofe und dem Wege, der nach Rostock führet nach dem so genannten Hopfen-Hofe zu, in der Koppel, welche der Erb-Krüger auf dem Stuter-Hoff in Pacht hat, gestanden. Weil sie so sehr alt ist; so habe, ob sie gleich von der Stadt erbauet, dennoch das Jahr der Erbauung nicht auffinden können. Die Rudera von der Burg und den Mauren derselben nimmt man noch wahr, aber nichts von den Wällen, welche muthmaßlich herunter gearbeitet worden. Sie muß aber 1322 von den Feinden etwas ruiniret oder Alters halber verfallen seyn, weil die Bürger der Stadt sie in dem Jahr wieder auferbauet, welches der Hertzog hoch erkennet, und rühmet [a]), daß sie solches auf sein Ansinnen gethan, sie erbauet, und mit Besatzung bele-

a) Arch. Cur. Copiar. n. 64.

get haben. Diese Burg hat auch um sich herum eine Wieke, daß sind einige Häuser neben sich gehabt, worinnen einige bewafnete Männer gewohnet, welche auf der Burg als auf einer Warte die Feinde und Räuber-Hauffen bemerken, die Stadt warnen, und denen Einwohnern der Vor-Stadt vor dem Kahldischen Thore zu Hülfe kommen müssen. Der Ober-Aufseher über die Burg und der Wieke hieß im 17. Jahrhundert der Borgmann, Burgmann. So wohl dieser als auch alle auf denen noch anzuführenden Bürgen, wurden von dem Rath und Bürgerschaft in Eides-Pflicht genommen, wovon die Eides Formulare noch [b]) vorhanden. Woraus also ganz unwidersprechlich ist, daß die Stadt die Bürge erbauet, sie mit Mannschaft besetzet, und sie in Eides Pflicht genommen. Diesem Burgmann auf der Bullenburg, war ein Kamp an dem Wege nach Drönwitz zur rechten Hand nach dem Eichholtz und ein Garten, worinnen er gewohnet, zugeleget. Diese Burg und Wieke ist noch in dem 30 Jährigen Kriege, da gewesen, aber in selbigem rasiret und die Wiecke zu Acker abgepflüget.

3.) Die Burg ist die **Meyen-Krebser Burg**, welche den Namen davon hat, daß sie hinter dem Meien-Krebs belegen. Sie muß aber genau unterschieden werden von der Schantze hinter dem Meyen-Krebs, welche auch öfters in den Geschichten, besonders im 30 jährigen Kriege vorkömmt. Diese lieget gleich hinter der Brücke, kaum eines Pistolen-Schuß weit über der Peen. Nicht lange nachher, als Vor-Pommern bis an die Peen von Schweden an Preussen cediret ward, erbaueten letztere in selbiger ein geräumiges Wachhaus, worinnen auch der Zoll-Einnehmer wohnete, und dieses Haus umzogen sie mit einer Redoute, und erhöheten und verbesserten solche, pflantzten auch Canonen darinnen, welche auch der Stadt und Festung Demmin in dem letzteren Schwedischen Kriege vielen Schaden angerichtet.

Die Meyen-Krebser Burg aber lieget noch hinter dieser Schantze auf einer Anhöhe, der Stadt gegen Nord-West, welche gar füglich von denen Kanonen der Burg kann erreichet werden. Ihr Ursprung ist eben so unbekannt wie der vorigen. Ich habe sie nur in ihren Wällen als eine Redoute gefunden. Aus einer Charte vom vorigen Jahrhundert [c]) habe ersehen, daß sie über dem noch mit einer Stern-Schantze umgeben gewesen.

Sie

b) Arch. cur. Tit. XI. n. 8.
c) Arch. Tit. VI. Vermess. Chart. N. 7.

Sie hat nicht allein ihren gemauerten Thurm, sondern auch ihre Wieke um sich gehabt. Dem Burg-Mann sind 2 Wiesen auf dieser Seite der Brücke an beyden Seiten des Dammes, und eine Wiese auf der Hälfte der Peen nach Rustow zu, zugeordnet. Nach dem letzten Schwedischen Kriege, hat der Pflug die Burg noch mehr unsichtbar und zu Acker gemacht.

4.) Die 4te Burg hat **Quitzerower-Burg** geheissen, weil sie an der Grentze des Stadt-Feldes nach dem Dorfe Quitzerow, auf dem Wege dahin, wenn man aus dem Höltzchen kömmt linker Hand auf dem Hügel gelegen. Sie hat ebenfalls ihre gemauerte Burg, und ihre Wiek-Bewohner gehabt, welche Burg-Leute hiessen, der Commandeur aber, wie wir schon angezeiget, Burg-Mann. Dieser hat auf dieser Burg inne gehabt, zweene Kämpe Ackers und ein Antheil an der Burg-Wiese bey Brünsow. Die Burg aber ist fast auf eine halbe Meile von Demmin gen Nord Ost entfernet gewesen, nun aber wenig mehr davon zu sehen.

5.) Gegen Osten hat die **Brunsower-Burg** nach dem Dorfe Sieden Brunsow an des Stadt-Feldes Grentze auf dem Wege dahin linker Hand und rechter Hand an der Tollense auf eine gute halbe Meile von der Stadt gestanden. Die Rudera und Fundamenta von Mauer- und Feld-Steinen von der Burg, wie auch einige Plätze worauf die Häuser oder die Wieke gestanden, zeigen den Ort sattsam an. Zur Nutzung waren den Burg-Mann 2 Kämpe Ackers und etliche Wiesen an der Tollense, wo der Burg-Mann von der Quitzerower Burg auch die Seinige hatte, auch nach dem Holtze zu, eingegeben, auch die Freyheit ertheilet 4 Kühe 4 Ochsen und 8 Schweine zu halten. Die Wiesen heissen noch die Burg-Wiesen, welche an den Brunsower Bauren verpachtet sind.

6.) Von der **Nien-Burg**, Neue Burg genannt, habe ich keine Nachricht auffinden können, ausser bey Schwarzen. Dieser führet [d]) die Dänischen Scribenten, den Verfasser der dänischen Historie von dem Könige Erico und Huitfeldum an, welche bezeugen, daß nachdem der König in Dännemark die Stadt Demmin 1211 mehr befestiget, habe er dagegen Nycenborg, oder besser Nienborg rasiret, und sey so dann davon gezogen. Der Herr von Schwartz zeiget zugleich an, daß er den Ort, wo sie gestanden, nicht wissen, und bey unsern Historienschreibern nichts davon finden können. Ich habe derselben nachgespüret, und ohnstreitig sie ausfündig ge-

d) Hist. Fin. Rug. p. 94 n. u. cf. Allgem. Welt-Hist. 32. Th. p. 519.

gemacht. Sie lieget der Stadt gegen Süd Ost nahe an der Tollense, doch jenseit des Flusses gleich gegen unsern so genannten Sand-Bergen über, so daß sie mit einem Kanonen-Schuß von den Festungs-Werken der Stadt bequem kann erreichet werden. Denn wenn man aus Vorwerk nach der Zacharien-Mühle an der Tollense gehet, so findet man zuvor einige Wälle: welche im hohen Holtze liegen, welche noch der kleine Borgwall heisset, und auf etwa 100 Schritt weiter den grossen Borgwall, da noch viel höhere, und dicke Wälle, und einen Graben, der aber jetzo ziemlich zugespület, welche einen Raum von ein paar Scheffel Aus-Saat einschliessen, wo die Burg gewesen. Alle andere Bürge liegen auf der Stadt Grund und Boden, diese aber auf dem Vorwerker. Es findet sich blos bey diesem Burg-Wall fester Grund an beyden Seiten der Tollense, und also eine bequeme Gegend zur Schlagung einer Brücke, auch an beyden Seiten ein nun aber schon ziemlich versunkener Stein-Damm, imgleichen an beyden Ufern der Tollense, einige eichene Pfäle, worauf etwa die Brücke gelegen. Also ist dieser Damm der 8te bey der Stadt Demmin gewesen. Vielleicht hat der König Jaromarus 1211 darum diesen Thurm und die Burg nebst der Wieke herunter gerissen, damit sein Bundes-Genosse, Fürst Wizislaus in Rügen desto sicherer die Festung Demmin, wenn dem Feinde die Passage über die Tollense benommen, bewohnen könnte. Der Name giebt zu erkennen, daß sie später als die übrigen Bürge erbauet. Sie ist aber auch zeitiger als die übrigen abgebrochen.

7te Burg heisset **die Zwinge-Burg.** Man findet zwar auch in denen alten Urkunden die Schwine-Burg, auch Schwinge-Burg benennet, allein auch Zwinge-Burg, welches wol der rechte Name ist, weil sie die Feinde zwingen sollen nicht zu nahe zu kommen, sondern zurücke zu bleiben. Denn sie liegt noch in der damals so weit hinausgegangenen Stadt, nahe an dem Stadt Graben, Mauren und Wällen, welche wir oben §. 18. beschrieben haben, und ist zur Vertheidigung dieser Stadt Festungs Werke erbauet worden. Einer Wieke bedarf sie nicht, weil sie Bürger-Häuser und Vertheidiger genung um sich gehabt. Jedoch hat sie noch in dem 30 jährigen Kriege ihren Thurm und besondere Festungs-Werke gehabt. Und auf selbigen hat der Magistrat auch einen Burgmann gehalten, der auch zugleich des Zolles und anderer Dinge wahrnehmen müssen. Diese Burg ist jetzo ganz niedergerissen, ausser daß der ehemalige tiefe Stadt- und Wall-Graben noch hinter derselben und folgenden Gehöften bis in die Peen nach

§. 18. gehet. Auf dieser Stelle ist nachher ein Stadtkrug mit seinem Gehöfte erbauet worden, und heist noch die Zwinge-Burg, und muß noch auf den Zoll Acht haben. So wie aber die Einwohner sehr sinnreich in Beylegung der Spott-Namen sind; so haben sie dieses Gehöfte den Eulenkrug, und denjenigen vor dem Kahldischen Thor, welcher Stuterhoff heist, Poggenkrug oder Fröschenkrug von langen Zeiten her benennet. Und so haben auch wol die Vorfahren diese Zwinge-Burg, Schweine-Burg gescholten. Es hat auch

8. der Herzog von Pommern Ernst Ludewig im Jahr 1575 einen Antrag ergehen lassen ein Röndel oder einen runden Thurm, welches ja auch wol eine Burg sein soll, an den Mecklenburgischen Grenzen vor dem Kahldischen Thor von der Stadt anlegen zu lassen. Sie ist auch würklich erbauet worden, weil man die Fundamente davon in einem Garten gefunden. Sie hat nicht weit von der Bullenburg, doch jenseit des Weges etwas näher nach dem Schlagbaum und der Peene zu, in dem jetzigen Martenschen Garten gestanden, ist aber nachher in dem 30jährigen Religions-Kriege nebst den übrigen Bürgen, abgebrochen worden.

Eine Viertheil Meile von Demmin findet sich auf dem Pensinschen Grund und Boden in denen Morastigen Wiesen nahe an der Peene nach Osten zu Randau, gegen über ein Hügel. Er ist jetzo anderthalb Mannes hoch, vormals mit einigen Eichen, jetzo mit Buschwerk bewachsen, etwa ins Gevierte 100 Schritt lang und breit. Einige nennen ihn den Borg-Wall, und meynen, daß in uralten Zeiten eine kleine Festung darauf gewesen. Ob ich nun wol nicht läugnen will, daß wenn an dem Orte eine Burg sich darauf gefunden, sie der Stadt und Festung Demmin vortheilhaftig seyn, und die Feinde, die von Loitz zu Wasser auf der Peene herkommen wollen, zurück halten können; so kömmt es mir doch aus folgenden Gründen nicht glaublich vor, daß daselbst eine Burg gestanden. Man findet von allen Bürgen um der Stadt Demmin in denen Urkunden gegründete Nachricht, aber von dieser angeblichen Burg nicht die geringste Spur, auch nicht auf diesen Hügel selber, an Graben, Wällen und dergleichen. Der Hügel lieget auf einem adelichen Grund und Boden, nemlich derer Molzahne, welche das Lehn von undenklichen Zeiten von diesem Dorfe Pensin gehabt, bis sie es vor einigen Jahren mit einem königlichen Dorfe ohnweit der Stadt Treptow vertauschet. So lange die Molzahnen mit der Stadt in guten Vernehmen gestanden, würde diese vermeintliche Burg der letztern zum Schutze gerei-

chen können, aber auch im Gegentheil zu einen grossen Schaden. Die Handels Städte Demmin, Anclam und andere, konten ihrer Handlung wegen nicht einmal Herzogliche Bürge an der Peene dulden, sondern sie ruheten nicht eher, bis die Herzoge solche herunter gebrochen, und der Stadt Demmin und Anclam, wie im 2ten Theil vorkommen wird, die Versicherung gegeben, daß keine Bürge an der Peene erbauet werden solten. Solten denn diese Städte eine adeliche Burg an selbiger geduldet haben? Kann ich denn nun also nicht glauben, daß auf diesem Hügel eine Burg ehemals gewesen, so kann ich mich um so viel weniger bereden zu glauben, daß ein Raub-Schloß derer Molzahnen so nahe vor der Stadt darauf gestanden. Die alte Sage ist zwar bis auf diese Stunde fortgepflanzet worden, daß da dieser Hügel noch jetzo Röver Barg (Räuber Berg) heisset, auch ein Raub-Schloß sich darauf gefunden hätte, wovon noch viele Fabelhafte Histörchen erzählet werden. Würden aber wol die Herzoge, die alle Räuber-Neste zu zerstören bemühet waren, und die so nahe an der Peene belegene Städte Demmin, Loitz, Gützkow, Anclam und andere es gestattet haben, daß ein Raub-Schloß an der Peene wäre erbauet worden? Würden sie es nicht so gleich wieder nieder gerissen haben? Vielleicht mag ehemals eine Räuber-Bande an dem Orte und in der Gegend einige Reisende angefallen und beraubet, und dieses eine Gelegenheit gegeben haben, diesem Hügel den Namen Räuberberg beyzulegen.

§. 35.

Diese sämtliche Bürge haben in alten und neueren Zeiten vieles zur Befestigung der Stadt Demmin beytragen müssen. Die Stadt Julin oder Wollin hat nur nach Rango [c]) 3 bis 4 Bürge um sich gehabt, Demmin aber derer wenigstens 7. Und in einer Abschrift des Thomæ Kantzow Pomer. daß der Herzog von Pommern denen Einwohnern in Wollin wegen dem besorgten Anfall des Königes von Dännemark angerathen, nach Demmin zu fliehen, um sich besser zu vertheidigen. Und so möchte es den Anschein gewinnen, als wenn zu der Zeit Demmin eine haltbarere Festung denn Wollin gewesen. Weil aber die Abschrift die ich gehabt, sehr fehlerhaft geschrieben, so glaube auch, daß darin stat Camin, Demmin geschrieben: wie sie sich denn auch würklich nach Camin begeben: auch Wollin aus anderen Ursachen eine mehrere Festigkeit haben können; so will ich gerne zu derselben Zeit den Vorzug ihr zugestehen. Demmin behält dem ohnerachtet

c) Orig. p. 291.

tet ihre Befestigung auch von den Bürgen. Sie sind rund um der Stadt nach allen Seiten und Gegenden mehrentheils auf Hügeln, Anhöhen und Bergen belegen gewesen. Und so ist auch zugleich eine jegliche Burg eine Warte gewesen, von welcher die Besatzung die Feinde und Räuber von ferne wahrnehmen, und bey Zeiten die Festung auch nach Erfindung des Schieß-Pulvers durch ein Zeichen, eine Warnung geben, und sie in Waffen bringen können. Mit Sicherheit haben auch die Feinde die Bürge hinter sich nicht zurücke lassen, und die Stadt sogleich anfallen können: weil, wenn sie in die Flucht gejaget, die Besatzung aus den Bürgen auch ausfallen, den Weg versperren und sie zwischen zwey Feuer bringen können. Wenn sie aber eine oder mehrere Bürge zur Bedeckung des Rückens einnehmen wollen; so haben sie sich schon in etwas die Köpfe daran gestossen, und wenn sie mit der Eroberung einer Burg auch nur einige Zeit zugebracht, so haben sie auch eben so viel Zeit der Festung lassen müssen, nicht allein zu denen Waffen zu greiffen, sondern auch mehrere auswärtige Hülfe zu erlangen. Jedoch ist leicht zu erachten, daß eine solche Burg in alten Zeiten mehrere Dienste geleistet als in denen neuesten Zeiten, da man mit dem Geschütze besser umzugehen gelernet hat. Es sind auch die Bürge in denen letzteren Zeiten nicht mit so vornehmer Besatzung sondern nur mit geringen Leuten beleget gewesen, denen auch andere Geschäfte aufgeleget, als acht zu haben auf die Hölzung wider die Holtz-Diebe, auf Seen und Teiche, auf die Felder, damit sie nicht vom Vieh verderbet werden, auf die Zölle, damit dieselben nicht verfahren werden, und dergleichen mehr. Wie ich denn auch f) noch 1624 finde, daß dem Burgmann auf der Brünsower Burg in seinem Eyde eingerücket worden, auf das Feld, einen Teich in dem Dorfe Brünsow, und auch auf denjenigen, der vor dem Dorfe belegen, wie auch auf das Holtz gute Acht zu haben.

Unsere vorgedachte Bürge sind, ausser der Neuen-Burg, sämtlich bis an den 30jährigen Krieg in gutem Stande gewesen, in selbigen aber alle herunter gerissen worden, weis aber nicht wenn, und ob es von den Kayserlichen oder Schweden geschehen sey. Es scheinet aber als wenn dieses Schicksal die wichtigste Burg das Haus Demmin genannt, zuletzt betroffen habe.

§. 36.

Dieses aber sind die Festungs-Werke noch nicht alle. Es ist schon angeführet, daß die Stadt auf Dreyviertheil durch die Natur befestiget, und

f) Arch. cur. Tit. XI. Num. 8.

und daher an diesen Theilen nicht sonderlich vieler Festungs-Werke durch die Kunst bedürfe; Nur hat die 4te Seite nach Osten solche nöthig. Dieses haben die Alten wol gemerket, und also nach dieser Seite auch die meisten Werke durch die Knnst angebracht, nicht allein die schon erzählten, sondern auch noch überdem 3) S. §. 21. ein starkes Retrenchement.

Dieses gehet zwar nach Osten an den Grentzen des Stadt-Feldes herum; es ist aber derowegen kein Grentz-Graben. Die Grentzen des Feld-Marcks zu bezeichnen, würde ein mäßiger Graben und Wall hinreichend gewesen seyn, und so viel Arbeit und Kosten nicht erfordert haben. Wer sich einen gehörigen Begriff von diesem Retrenchement machen will, kann es selber gleich hinter dem Pensinschen Holtze an der Grentze des Stadt-Feldes nach Pensin, noch jetzo in Augen-Schein nehmen. Es bestehet aus 3 sehr tieffen Graben und zwenen noch jetzo hohen Wälle, und wo die hohe Borte nach der Stadt zu, mit gerechnet wird, aus dreyen Wällen. Es ist aber leicht zu urtheilen, daß, weil in so vielen Zeiten, da keine Reparation vorgenommen, der Regen den Sand von den Wällen in die Graben gespület, jene ehemals noch viel höher, diese aber viel tiefer gewesen seyn. Es fängt sich das Retrenchement an von der Tollense diesseit des Dorfes Brünsow, gehet hinter der Brünsower-Burg, so auch gleich hinter der Qvitzerower-Burg nahe vorbey, hinter dem Pensinschen Holtze und so dann bald bis in die Peene hinein. Es gehet nicht in einer geraden Linie, auch nicht nach einer Ründung, sondern nach Winkeln zu einer besseren Vertheidigung herum, wie es auf einer sehr accuraten Charte g) vom vorigen Jahrhundert aufs genaueste verzeichnet ist. Ob gleich der Fluß Tollense sein Wasser in die Peene führet; so hat es doch durch diese Graben wegen der darzwischen kommenden Anhöhen nicht geschehen können, so daß vielmehr auf dem Brünsower Wege bey der dasigen Burg, das Wasser welches etwa in denen Graben vom Regen aufgefangen, oder vielmehr, weil es beständig fliesset, aus einer andern Quelle zurück nach der Tollense fliesset. Es ist auch glaublich, daß diese Graben wegen ihrer Tiefe, ausser in der grösten Dürre, von dem Regenwasser angefüllet gewesen sind. Wo die Passage nach Brünsow und Qvitzerow gehet, sind zwar die Wälle in die Graben wieder geschüttet, und ist dadurch eine solche Ebene gemacht, daß man nahe am Wege nicht viel davon gewahr wird: und an einigen Orten, wo es sich füglich

g) Arch. cur. Tit. VI. Vermessungs Charte No. 7. worauf auch die Brünsower- Qvitzerower- samt der Zwinge- und auch die Meyenkrebser-Burg verzeichnet.

lich hat thun lassen, ist auch der Acker durch Zuschüttung der Graben mit den Wällen, vergrössert worden, man wird aber an den allermeisten Orten dennoch die 3 Graben und die Wälle, ob gleich nicht in allen Gegenden von gleicher Tiefe und Höhe, antreffen. Da nun dieses Retrenchement auf eine halbe Meile von der Stadt aus der Tollensee herausgeführet ist, auf eine halbe Meile von selbiger nahe bey der Brünsower-Burg, und eben so weit nahe bey der Qvitzerower-Burg vorbey, und endlich auf eine viertel Meile von der Stadt an der Peene aufgeführet worden; so ist leichtlich zu erkennen, daß da es in einem Strecke auf eine viertel- ja wol auf eine halbe Meile gehet, die Aufwerffung und Erhaltung desselben sehr viele Arbeit und Kosten erfordert habe. Noch hinter diesem Retrenchement nach Pensin zu, wo sich der Weg nach dem Pensinschen Pächter-Hofe zu, von dem Wege durch Pensin nach Loitz scheidet, findet sich noch ein Retrenchement von 3en Wällen, zwischen welchen muthmaßlich 2 Graben gewesen, die aber nunmehro mit Erde wieder zugefüllet. Der erste Wall ist nunmehro noch 45 Mannes Schritt lang, der 2te 74 Schritt, der 3te 30 Schritt, die Höhe von allen wie gewöhnlich. Es ist auch wohl zu glauben, daß dieses Retrenchement, welches mit ersteren parallel gehet, sich weiter hin erstrecket habe, daß auch zwischen der Qvitzerower- und Brünsower-Burg, und von hier bis an die Tollensee es eben so sich befunden, und daß der Pflug das übrige planiret und zu Acker gemacht habe.

Wenn man nun so alles zusammen nimmt, wie die Natur die Stadt befestiget, wie die Kunst die Festungswerke bey der Stadt, durch die vielen Bürge, durch die Retrenchementer aufgeführet, der wird nicht läugnen, daß sie ehemals eine considerabele und haltbare Festung gewesen sey, so wie sie auch Helmoldus zu seiner Zeit, und die folgenden Geschichtschreiber so angegeben. Um so vielmehr ist zu verwundern, wenn der so gelehrte als berühmte, und in diplomatischen Wissenschaften so einsichtsvolle Herr Director von Dreger so ohne Beweis diese Worte hinschreiben können. h) Die Stadt Demmin hat damals noch in einem offenen Flecken bestanden; nemlich in dem von ihm angeführten 1222 Jahre. Das Gegentheil ist aus diesem, was wir in diesem ganzen Capittel gesaget, erwiesen, und das folgende Capittel wird uns überzeugen, daß Demmin von Alters her kein Flecken, sondern eine grosse Stadt gewesen sey. Es kann auch einem nicht beyfallen, daß, weil Demmin so öfters belagert und ruiniret ist, es auch

h) Cod. Diplom. Pom. T. I. f. 108.

eben in dem Jahr geschehen seyn und eben damals in einem offenen Flecken bestanden haben könne. Denn ob wol die Stadt 1164, wie wir schon gedacht, ganz abgebrannt, und die Festungs-Werke, Mauren und Wälle von Henrico Leone nieder gerissen, so sind doch noch in eben dem Jahre die Festungs-Werke und die Stadt so wieder erbauet worden, daß sich Casimirus I. und Bogislaus I. wie auch der Fürst aus Mecklenburg Pribislaus wieder die Anfälle des Grafen von Schwerin Gunzelini 1165 sicher gewust haben. Die Festungs-Werke sind auch seitdem niemals wieder nieder gerissen worden, bis 1759. Und auch jetzo ist Demmin noch kein offener Ort, weil sie noch jetzo Mauren hat. Am allerwenigsten war die Stadt 1222 ein offener Ort. Der König Waldemarus II. wie auch der Fürst von Rügen Witzlaus I. hatten 1211 die Stadt noch fester und haltbarer gemacht, wie sie vorhero gewesen, und letzterer die Festung noch inne, und es kostete, wie wir in unserm andern historischen Theil noch hören werden, denen Hertzogen in Pommern vieles, die Festung nachher wieder zu erobern. Es ist auch die Stadt nach der Belagerung und Eroberung von 1676 gar ungemein herunter gekommen, aber noch niemal zu einem Flecken geworden.

§. 37.

Bisher habe ich von §. 16. die Festungs-Werke von der Stadt in alten Zeiten bis auf die Erfindung des Schies-Pulvers und des Geschützes im 14ten Jahrhundert angeführet. Weil aber nachher die Attaquen und Belagerungen ganz anders geführet worden; so haben auch die Festungs-Werke ganz anders eingericht werden müssen. Und so werde ich nun auch

B die Festungs-Werke von der Stadt Demmin nach der neuen Fortifications-Art, nach Erfindung des Geschützes beybringen müssen. Und so ist es wol an dem, daß die Festungs-Werke von Demmin auch ganz geändert worden sind. Ich habe gar sehr gewünschet und mir die gröste Mühe gegeben irgendwo einen Riß von der Stadt oder auch nur einen zuverlässigen Holtzschnitt vor 1211 zu erlangen, um daraus die grosse Veränderung die mit ihr, wegen Einziehung der Festungs-Werke in selbigen Jahren vorgangen, zu bemerken, oder aber ein Riß, der im Anfange des 15ten Seculi gemacht, aufzuspüren: Aber alle meine Bemühungen sind hierin bisher ganz vergeblich gewesen. Und so bin ich nicht im Stande die Veränderungen und die Verbesserungen derselben anzuzeigen. Der älteste Riß den ich davon erlanget

ist

ist der, welchen Merian beym Zeillero [i]) geliefert. Dieses, weil er der vollständigste ist, werde ich zum Grunde legen und mit A bezeichnen. Weil aber nachher noch manche Veränderungen vorgenommen, werde ich eine accurate Charte [k]) welche mit Ausgang des vorigen Jahrhundert verfertiget, damit verbinden, und mit B bemerken, auch eine auf Sr. Kön. Maj. v. Preussen Befehl von dem Conducteur Müller 1759 aufgenommene und auf hiesigem Rathhause befindliche Charte dazu nehmen, und mit C anzeigen, auch aus einer kurzen Beschreibung von den Festungs-Werken vom Jahr 1679 [l]) das Nöthige mit anführen.

Zu mehrerer deutlichen Beschreibung derselben erachte dienlich zu seyn die Thore und Pforten der Stadt zuerst anzuführen. Ich werde sie nicht allein hier, sondern auch bey Bezeichnung der Strassen nöthig haben. Man wird aber leicht erachten, daß ich die Thore und Pforten verstehe, welche nach dem die Stadt 1211 durch die engeren Mauren, so wie sie jetzo noch vorhanden, eingeschrenket ist, nicht aber auch diejenigen, welche gewesen, da die Stadt nach Osten sich noch viel weiter erstrecket hat, als wovon gedachter Massen weder einen Riß noch Beschreibung auftreiben können.

§. 38.

I. Bey denen **Thoren** und **Pforten** mache den Anfang

1) von dem **Kuh-Thor.** Es lieget der Stadt und Strassen nach zu rechnen, nach Ost-Süd-Ost. Von denen Kühen die da heraus getrieben werden, kann es wol nicht den Namen bekommen haben, weil das Feld-Marck und Weide aus dem Holtzer-Thor grösser, und doch nicht das Thor davon benennet ist. Es muß eine andere Veranlassung zu dieser Benennung gewesen seyn. Einen gewissen Commendanten dieser Stadt schien diese Benennung unanständig zu seyn, und wolte es mit dem Namen, das Anklammer-Thor, weil es dahin führet, benennet wissen. Allein es haben ja viel grössere Städte, als Stargard, solche Thore und Strassen die also heissen, und erachten es nicht unanständig zu seyn. Es stehet auch wol nur regierenden Herren zu, solche Namen zu verändern und keinem andern. Es giebt auch nur Gelegenheit zu vieler Ungewisheit und Verwirrung in der Historie; ja auch in dem Besitze des Eigenthums, wenn die alten Namen verändert, in Vergessenheit gekommen, und man in den al-

i) Topogr. T. 13. f. 46.
k) Arch. cur. Tit. VI. Vermess. Chr. N. 7.
l) Arch. cur. Tit. X. n. 12.

ten Kauf-Briefen und Verschreibungen die Immobilia nach den alten Namen verschrieben, und bey denen neuen Namen nicht mehr weiß, wo die alten zu finden sind. Es ist von den Alten das Thor Kuh-Thor benennet, und wird auch bey allen, die eine gehörige Einsicht hierin haben, auch den Namen wol behalten. Dies Thor hat gegenwärtig noch seine Höhe und Spitze oder Thurm nach alter Bau-Art. Das

2te Thor zur Rechten heisset das Frauen-Thor, und lieget nach eben der Himmels Gegend zu wie das Kuh-Thor. Die Marien Kirchen pfleget man auch die Kirchen zu unser lieben Frauen zu nennen. Weil nun selbige vor 1211 noch mit in den Ringmauern der Stadt gelegen, und die Strasse, welche noch Frauen-Strasse heisset, nach der Marien-Kirche führet; so hat man nachhero, da die Mauren enger eingezogen, und durch das neu erbauete Thor die Passage nach der Marien Kirche offen gelassen, auch eine Brücke über den Wall-Graben geschlagen worden, das Thor wol daher das Frauen-Thor genennet. Es ist aber nachher nach dem 30jährigen Kriege zugemauert, und die Brücke abgeworfen worden. Weil es nun zugemauert und geblendet worden; so haben die mehresten selbigem einen Spott-Namen, nemlich das blinde Thor, beygeleget. Es ist eine Spitze oder Thurm auf diesem Thore gewesen aber muthmaßlich 1631 von dem Kayserlichen Commendanten Duc de Savelli nebst andern Thürmen auf der Mauer abgebrochen worden. Das

3te Thor, welches fast in der Mitte zwischen dem Kuh- und Kahldischen Thor und gerade nach Süden lieget, heist das alte Schloß-Thor, weil der Herzog Wratislaus III. dadurch nach seinem Schlosse Hauß Demmin, und durch selbiges wieder in die Stadt gefahren. Es ist noch nach A 1650 offen, und mit einer Spitze oder Thurm gewesen, nach B aber schon die Spitze abgeworfen, und zugemauert. Indessen kann man die Oefnung in der Mauer und den Damm, der nach dem Hause Demmin führet, sehen und wahrnehmen; auf A heist dieses Thor des Neu-Thor. Hierauf folget nach Süden

4) die Fischer-Pforte, weil ehemals daselbst die Fischer auch angeleget, und ihre Fische verkauffet. Sie hat nach A noch ihre Eröfnung auch einige Erhöhung in die Breite, wie jetzo das Holtzen-Thor nach A gehabt, nach B aber ist die Erhöhung weg, und schon zugemauert.

5) Das Kahldische-Thor gehet nach Süd-West. Aber woher hat solches seinen Namen? Es pflegten vielfältig die Thore den Namen von einer

ner benachbarten oder auch entfernten Stadt zu haben, wodurch man nach den Städten reiset. Und so muthmassete anfänglich, daß es den Namen von der ehemaligen Stadt Alten-Kahlden, oder nach der jetzigen Stadt Neuen-Kahlden erlanget, weil man durch dieses Thor dahin reiset. Weil aber die erstere 1244 und die andere 1288 nur erst erbauet, dieses Thor aber und der Namen desselben viel älter ist; so scheinet es mir am wahrscheinlichsten, daß einer von dem adelichen Geschlechte derer von Kaland oder Kahlden, die hier in der Stadt häufig gewohnet, dieses Thor von neuen erbauet und von sich benennet. Dis Geschlecht kann aber nicht vorbenannte beyde Städte erbauet haben, weil es von dem Mecklenburgischen Fürsten Waldemaro geschehen. Die erstere hat sich nachher in ein Dorf verändert, wobey ich ungemein viele Wälle, Linien und einen See in den Rücken gesehen, und muthmasse, daß die Mecklenburger in dem Kriege mit Pommern im 14ten Jahrhundert ein sehr wohl verschanztes Lager gehabt haben müssen, indem die Pommern zwischen der Recknitz und Trebel bey Triebsees und Gnoyen zu Lande leicht durchkommen können. Die Mecklenburger aber haben hier ihr festes Lager, und auch die Festung Gnoyen nahe bey und vor sich gehabt. Dieses Kahldische Thor hat noch jetzo eine ziemliche Höhe und ist von je her offen gewesen.

Es muß aber der schwedische Oberster und Commendant in Demmin, nachmaliger Feldmarschall von Mardefeld, als ein sehr geschickter Ingenieur seinen Grund und Ursache gehabt haben, warum er bey offen gelassenen Thore, doch die Festungs-Werke, Wälle, Graben und ein Ravelin 1648 vor diesem Thore vorbey gezogen, so die Passage durch dieses Thor gesperret hat. Sie ist ihm bekannt gewesen aber nicht mir. Man hat vielleicht aus der Gegend am Kahldischen Thor nach dem Kayser Thor §. 2. N. 7. umbeugen, und sodann, wenn man nach dem Stuter-Hoff gewolt zur Lincken, und nach dem Meyenkrebs zur Rechten lenken müssen. Dieses nach A verbauete Thor, ist aber nach B wieder offen, und also auch die alte Passage wieder frey geworden. Woher

6) das Kayser-Thor den Namen bekommen, habe nicht erfahren können. Es ist zwischen dem Kahldischen- und Holsten-Thor nach Westen. Es siehet einer Pforte ähnlicher als einem Thor. Den Nutzen sehe ich auch nicht ein, weil die Festungs-Werke, die Peene und morastige Wiesen davor liegen, es müste denn zum vorgedachten Zwecke gedienet haben. Aber auch dieses ist nicht glaublich, weil es viel älter als das 17te Seculum ist. Oder

es muß nur eine blosse Pforte gewesen seyn, wodurch man nach dem Kaufmanns-Bollwerck oder Lastadie, und nach der Peene gegangen.

7.) Das Holsten-Thor führet nach Nord Ost über die Meyenkrebser Brücke in das jetzige Schwedische Pommern hinein. Weil die meisten Holtzungen und besonders der grosse Wald, Wolde genannt, aus diesem Thor hinaus belegen; so habe ich gemuthmasset, daß dies Thor seinen Namen daher erlanget. Ich habe aber in den ältesten Urkunden es fast beständig nicht Holtz-Thor oder holtzer Thor, sondern holsten Thor gelesen, und so glaube, daß einige reiche Einwohner, die aus Hollstein gekomen, und sich hier in dieser Gegend niedergelassen auch dieses Thor erbauet, es von sich Holsten-Thor benennet. Die Hollsteiner hat man auch Holsten genennet. In Lübeck heist ein Thor contracte hollsten Thor, weil es zu denen Hollsteinern führet. Daß auch wohlhabende Leute bisweilen alte Thore repariret oder wieder erbauet, auch wohl eine Strasse ziemlich angebauet, und denen Thoren und Strassen ihre Namen beygeleget haben, ist in Greifswald, in anderen Städten, ja überhaupt aus den Geschichten eine bekannte Sache. Es hat dieses Thor ebenfalls eine Spitze, wie die andern nach alter Gothischer Bauart haben, gehabt, auch eine beständige Oefnung bis

A Nachher aber ist mit Ausgang des 17. Seculi dieses Thor mit Balken und Steinen zugemacht, und nicht gar weit daran zur Rechten mehr nach Norden nahe bey einem grossen Rondel ein Durchbruch durch die Mauer von nöthiger Höhe und Breite, welcher noch jetzo an den neuen Mauer-Werken zu sehen gemacht, und durch die Carolus-Bastion muthmaßlich der Flanque eine Passage, und eine Brücke über den breiten Wall-Graben nach dem Meyenkrebser Damm gemacht worden. Sonsten pflegen fast beständig die Thore, Brücken und Passagen durch die Courtune zu gehen, weil so dann alles von denen dahin stehenden Flanquen besser kann defendiret werden, als wenn die Passage durch eine Bastion geführet ist. Weil ich aber in der Architectura militari keine so hinlängliche Einsicht und Erfahrung besitze; so kann ich auch die Beweg-Ursachen hiebey nicht errathen. Ob wohl jetzo noch manche leben, die sich dieser Passage noch genau zu erinnern wissen; so hat doch noch keiner nur die Beweg-Ursache und die Veranlassung zu dieser Veränderung angeben können. Zu der Zeit nennete man das rechte Thor, das alte holsten Thor, und den Durch-Bruch das Neue Thor. Sr. Königl. Majest. von Preussen aber liessen 1728 das Thor wieder öfnen, auf den alten noch etwas über die ordentlichen Mauren

der

der Stadt hervorragenden Mauren des Thors, ein Quer-Dach setzen, das Thor anstreichen, und demselben eine Zierde geben. Die Aufschrift ist folgende.

Auspiciis
FRIEDERICI WILHELMI
Regis Borussiæ
Electoris Brandenburgici
Patris Patriæ clementissimi
Augusti, Felicis, Pii,
Ruinarum Exilium
Civitatis Salus
Portæ Reædificatio
1728.

So war also nun das Thor wieder geöfnet, und der Durch-Bruch den man das neue Thor genennet, wieder zugemauert, und so hätte man diesem Thore seinen rechten Namen, nemlich das holsten Thor wieder geben sollen. Wie aber die mehresten Einwohner falsche Namen lieben, beylegen, oder doch beybehalten, so nennen auch die mehresten Einwohner noch bis auf jetzige Stunde das Thor fälschlich das Neue Thor, so wie es nicht einmal, da der Durch-Bruch und die neue Passage noch war also, sondern beständig das alte Holsten-Thor benennet worden. Wollen sie es aber daher das neue Thor nennen, weil es neu repariret, so würden wir lauter neue Thore haben, wenn die unumgängliche Nothwendigkeit erforderte, die Spitzen der alten Thore abzunehmen, und neue Dächer aufzusetzen. Und wer würde so dann im Stande seyn, alle neue Thore ohne einen bey Namen von einander zu unterscheiden? Andere geben ihm den rechten Namen und heissen es das holsten Thor.

Nach Norden zu folget

8.) **Die Mentzer-Pforte.** Sie hat den Namen vielleicht von einem reichen und angesehenen Mann, der in der Gegend gewohnet, oder der sie erbauet, stösset gerade auf die grosse Bürger-Wiese, und hat keine ordentliche Passage und Landweg gehabt, sondern nur einen Durchgang nach denen ehemahls daselbst befindlichen Gärten. Im vorigen Jahrhundert ist sie noch offen gewesen, nun aber zugemauert.

9.) **Woher das Christinen-Thor** den Namen habe, ist mir auch nicht bekannt geworden. Es lieget nach Nord-Ost, stösset aber auch noch

auf

auf die Bürger-Wiese, und ist daher auch kein Thor zu einem Land-Wege gewesen, er müste dann durch die folgende Bastion gegangen seyn. Jedoch ist viel Verkehr durch dieses Thor gewesen, weil die Schiffe, die nicht auf der Peene den weiten Weg bey dem Meyenkrebs nach dem Bollwerk bey dem Kahldischen Thor mit ihrer Ladung herum gehen wollen, durch den Richt-Graben, welcher näher, gerader und in der Richte, gehen wollen, und welcher Graben, ob wol sehr verschlämmet noch vorhanden, nach diesem Thor, und der nahe dabey liegenden Christinen-Bastion gegangen, daselbst angeleget, und ausgeladen. Dieses Thor, welches noch fast bis Ausgange des vorigen Seculi offen gewesen, ist auch in diesem zugemauert worden. So sind demnach nunmehro alle Thore und Pforten zugemauert, und nur diese 3 das Kuh- Kahldische- und Holsten-Thor wegen der unumgänglich nothwendigen Passage offen geblieben.

§. 39.

Von denen Demminschen Mauren und Festungs-Werken heißt es beym Zeillero [m]). „Jetzo (1648) wird die Stadt unter Ihro Königl. Maj. in Schweden Schutz wieder gebauet, und durch den Gen. Inspectorn über die Fortificationes, Obersten Conrad Mardefeld, als jetzigen Commendanten daselbst, mit stattlichen neuen Bollwerken, Faussebrayen, Contrascarpen, und starken Brücken, nach der heutigen Krieges-Art aufs beste versehen, hat rings herum ziemliche, und an etlichen Orten hohe Mauren und Thore. Wie dann auch viele Thürme, die aber von den Kayserlichen mehrentheils abgetragen worden.„ Wir wollen dieser Beschreibung nachgehen.

II. **Die Mauren** dieser Stadt sind hoch. Ausserhalb der Stadt sind sie, so wie ich sie genau ausmessen lassen, an vielen Orten 24. 25. bis 26 rheinländische Fuß hoch, und an den übrigen Oertern nicht viel weniger. Dies ist gewiß eine ziemliche Höhe, da das Fundament oder was in der Erde davon lieget nicht mitgerechnet worden. Innerhalb der Stadt erreichten sie die Höhe nicht, weil, wie schon oben §. 6. bemerket, der Schutt von den so öfters verbrannten und ruinirten Häusern der Stadt nicht heraus gefahren, sondern liegen geblieben, und aus Armuth derer armen ruinirten und abgebrannten Einwohner immer aufs neue wieder darauf los gebauet worden. Weil auch die Mauren von oben, an einigen Orten abgebrockelt, und

m) Tom. 13. f. 51.

und auch der Schutt höher liegen geblieben, so kam 1731 Königlicher Befehl, daß die Mauren in der Stadt durchgängig zu 18 Fuß wieder sollten erhöhet werden. An einigen Orten sind die alten Mauren noch höher als 18 Fuß geblieben, an den mehresten Orten durch neue Aufsätze zu 18 Fuß geworden, an wenigen Orten sonderlich an der Süd-Seite nach dem Kahldischen Thor haben sie wenigere Höhe, welche aber vor den Augen der Kahldischen Wache ist. Gelüstet es einen Deserteur, der nicht weiß, daß die Mauren ausserhalb viel höher und zu 26 Fuß sind, über die Mauer zu steigen; so muß er öfters sich durch Zerbrechung des Halses und Beine ja durch Verlust des Lebens selber bestraffen.

In und auf diesen Mauren sind sehr viele Thürme erbauet, die weit über der Mauer hervor ragen. Es sind deren 9 Rondelen oder runde Thürme, und 18 in Quadrat, in allen 27 Thürme, und wo die stärkste Attaque geschehen, am häufigsten, die Spitzen aber auf denen Thoren und Pforten mit eingerechnet, gewesen. Diese 27 Thürme auf den Mauren müssen auch ehemals der Stadt ein feines Ansehen gegeben haben. Die Alten haben auch solche nicht blos zur Zierde sondern auch zum Nutzen und Vertheidigung der Stadt erbauet. Denn da sie unterschiedene Etagen, und in jeglicher Etage Schieß-Scharten haben, sie auch ausserhalb den Mauren hervor gehen, so haben sie den Stürmenden mit Pfeilen, Steinen, und andern tödtenden Dingen, schaden und sie zurücke halten können. Sie sind aber sämmtlich, wie wir aus dem Zeillero gehöret haben, im 30 Jährigen Kriege, ausser denen zweenen Thürmen auf dem Kuh- und Kahldischen Thor, und zweene auf den Mauren, bis auf die Höhe der Mauer abgetragen worden. Der eine von den letztern, nemlich ein Rondel stehet nahe bey dem Kuh-Thor, ist gebrauchet zum Gefängniß der Missethäter, nun aber vor ein paar Jahr zugemauert worden. Der andere ohnweit dem Kahldischen Thor hinter der kleinen Raths-Schule auch ein Rondel, ist zu einem Pulver-Magazin bis hieher gebrauchet worden. Es wird denn nunmehro eine Beschreibung

§. 40.

III. der Festungs-Werke ausserhalb den Mauern folgen müssen. Sie sind da gewesen, nunmehro aber nicht mehr vorhanden, werden auch wol niemals wieder aufgebauet werden. Ich werde daher, weil sie nicht mehr vorhanden, hauptsächlich der Demminschen Nachwelt zur Nachricht hier aufbehalten, und zwar

A. die innern Festungs-Werke welche zwischen der Mauer und Aussen-Werke gewesen: da dann zuförderst die Bastionen oder Bollwerke vorkommen müssen. Deren sind 6. und ziemlich regulair nach der neuen Befestigungs-Art auferbauet. Sie sind auch durch besondere Namen bezeichnet gewesen, deren aber nicht mehr denn zweene auf uns gekommen. Die Schweden, da sie 1757 die Festungs-Werke reparirten, unterschieden sie durch Nummern, und wir könnnen sie auch nicht anders als damit bezeichnen. Die grösseste ist

N. 1. und heist die Christinen-Bastion und lieget mehrentheils nach Norden, doch etwas mehr nach Osten, als wo das Christinen-Thor ist. Sie hat noch bey Ausgang des vorigen Jahrhunderts eine Baraque von 7 Gebindt gehabt. Die folgende Bastion

N. 2. lieget nach Nord Ost etwas disseit der jetzigen Wasser-Mühle, so wie die erste etwas jenseit derselben. Nach A und B ist sie noch ganz regulair nach C aber zwar mit einer Face aber nicht mit einer gehörigen Flanque, sondern selbige durch einen sehr stumpfen Winkel mit der Cortune nach N. 1. vereiniget. Sie hat in sich eine Baraque von 7 Gebindten gefasset.

N. 3. neiget sich nach Ost Süd Ost hat auch eine Baraque gehabt.

N. 4. gehet nach Süd Ost auch mit einer Baraque versehen.

N. 5. nach Süd West am Kahldischen Thore gleichfalls eine Baraque.

N. 6. Eine Bastion Carolus Bastion genannt nach Nord Ost, bey dem alten holtzer Thor eine Baraque von 5 Gebindt, weiter nach Norden bey dem obgedachten Durchbruch, und auf der so genannten Carolus Bastion rechter Hand eine grosse Baraque von 13 Gebindt.

Diese 6 Bastionen sind durch Courtunen gehörig an einander gehänget: nur daß die Courtun gen Mittage von N. 4. bis N. 5. und die Courtune gen Mitternacht von N. 6. bis N. 1. etwas länger wie die übrigen sind. Sie haben aber doch ihre Sicherheit, weil an beyden Seiten morastige Wiesen sich finden. So hat man auch nach A und B kleine Bastionen von Facen und Flanquen gen Süden gerade der Fischer-Pforten, und gen Norden nahe bey der Mentzer Pforte nach N. 6. zu auf den Courtunen gesetzet. Ueber dem hat man auch nach Mittage zu an beyde Seiten vor der kleinen Bastionen lange Batterien aufgeworfen, und nach Süden und Nord Gra-

ben

ben vorgezogen. Diese letztere Werke gehören zwar schon zu den Aussenwerken, ich habe sie aber doch hier zugleich mit anbringen wollen.

In diesem Seculo und nach C fehlen diese beyde Bastionen auf der Courtune, und sind statt dessen an jeglicher Seite noch 2 Facen oder ausspringende Winkel, gleich weit von einander entfernet, angebracht worden, die Batterien aber, wie in A und B geblieben. So auch die Fauce braye seit 1648 um die Wälle, die Berme aber die etwas verfallen war, ist von den Schweden 1757 wieder repariret worden.

Die Graben sind tief und breit, und die Zug-Brücken über den Wall-Graben nach der neuesten Art, feste und stark gewesen.

B. Die Aussen-Werke muß ich noch beybringen. Zwischen N. 1. und 2 ist kein Ravelin, auch nicht nöthig gewesen, weil sich daselbst tieffer Morast befindet. Zwischen N. 2 und 3 hat sich von je her ein Ravelin gefunden, aber nicht zwischen 3 und 4 aus dem bey N. 1 angeführten Gründen: aber wohl zwischen der kleinen Bastion nach Süden und dem Kahldischen Thor, und zwischen N. 5 und 6 wodurch die Passage aus dem holsten Thor gegangen. Auf allen Seiten der Stadt, ausser vor den Courtunen nach Süd und Nord, sind tüchtige Contrascarpen, und zwischen denen Ravelins und derselben tieffe Grabens und Zugbrücken angebracht. Pallisaden sind ohnstreitig auch um die Festungs-Werke herum geführet gewesen. Sie sind denn wohl durch die Länge der Zeit verfaulet, und in denen letztern Zeiten nicht wieder aufgestellet worden. Die Schweden versorgten die Festung 1757 damit reichlich, indem sie nicht allein die Berme in dem Haupt-Wall, sondern auch die trockenen Graben vor dem Kuh-Thor, und auch sonsten um die Stadt, wo irgend festes Land war, sie stecketen.

Bald sollte ich noch ein paar Aussenwerke, die noch vor denen Ravelins hinaus erbauet gewesen, vergessen haben. Weil von dem Nonnen- oder Wind Mühlen-Berge die schärfste und gefährlichste Attaque geführet werden kann; so legten die Schweden 1757 noch vor der Courtune zwischen N. 2 und N. 3 ein Demilune nach der Seite des Nonnenbergs an, und waren Willens an der andern Seite auch eine zu errichten. Allein durch die Ankunft der Preussen wurden sie an ihrer Arbeit gehindert. Vor dem holtzen Thor, über dem Ravelin ist auch nahe an der Peen, wo jetzo die Bleiche sich findet, ein ziemlich grosses Aussenwerk gewesen. Ich finde es zwar nicht in der Charte A, auch nicht in B. Es muß also noch vor 1648 errichtet, aber vor Ausgang des vorigen Jahrhunderts schon wieder ver-

fallen seyn. Indessen zeigen die Rudera und das blosse Ansehen, daß ein Aussenwerk da gewesen ist. Happelius n) meldet, daß 1676 die Brandenburger ein Aussenwerk bestürmet. Weil aber die Schweden solches unterminiret, und bey dem Stürmen die Minen springen lassen, so wären 300 Mann von denen Stürmenden in die Luft gesprenget worden. Ein alter hiesiger Bürger von 102 Jahren und ehemaliger Schwedischer Unter-Officier, der eben damals in Demmin gewesen, und sich noch dessen genau zu besinnen wuste, hat es gegen mir bezeuget, daß dieses das Aussenwerk sey, welches damals gesprenget worden, und daß so viele todte Körper und zerrissene menschliche Gliedmassen bis zu dem Devener Berg getrieben worden.

§. 41.

Hiebey werde auch die zu einer Festung erforderliche Gebäude in der Stadt anbringen. Die Haupt-Wache ist auf dem grossen Markte an dem Rathhause gen Westen von 2 Stuben angebauet, wo sie auch schon vor einigen 100 Jahren gewesen. So auch ein Wachhauß am Kuh- Kahldischen- und holsten Thore. Zu Schwedischen- und Friedens-Zeiten hat die Guarnison die Haupt-Wache, die Bürger aber die Wachen an denen Thoren, zu Preussischen Zeiten aber die Guarnison alle, und zu allen Zeiten, besetzet. Die heilige Geist Kirche ist, nach dem sie etwas schadhaft geworden, und wegen Abnahme der Einwohner nicht mehr so nothwendig gewesen, schon über 100 Jahren zu Schwedischen Zeiten zum Proviant-Hauß und Magazin, und zu Preussischen Zeiten zu einem Salzhause, ohne daß das hiesige Hospital, welchem diese Kirche zuständig, und von denen Bürgern erbauet worden, Genuß davon gehabt hat, gebraucht worden. Ein Zeughaus ist auch noch 1679 gewesen. Aus vielen wahrscheinlichen Umständen muthmasse ich, daß es das massive Haus, worin zu Preussischen Zeiten die Commendanten, bis ihnen ein ander Haus ausgemacht, bewohnet, gewesen sey. Im Jahr 1763 wurde es Alters halber gänzlich abgebrochen. Das Commandanten-Hauß ist 1648 in der Schul-Strasse belegen gewesen, so daß es den letzten Platz linker Hand nach der Fraueu-Strasse von 2 Häusern in der Schul- und von 2 jetzigen Häusern in der Frauen-Strasse eingenommen. Es mag aber des damaligen Commendanten Herrn Obristen von Mardefeld eigenthümliches Hauß gewesen seyn. Denn ich finde bald nachher, daß hiesiger Magistratus das Viereggische Haus ohnweit dem

n) in seiner Kern-Chronic ad h. an.

dem Christinen-Thor an sich gekauft, und zum Commendanten-Hause verordnet, worin auch selbige nachher, wie eben schon gedacht worden, gewohnet, bis nahe dabey ein geräumigers gekauft, und denen Commendanten zur Wohnung angewiesen, das alte aber, wie eben gedacht 1763 abgebrochen ist. So hat sich auch in der Festung zu Schwedischen Zeiten beständig ein Platz-Major aufgehalten. Ob solchem der Magistrat ein eigen Haus gehalten, oder der Platz-Major dafür sorgen müssen, ist mir nicht bekannt geworden. Eine Roß-Mühle ist 1667 in der kleinen Wollweber-Strasse, in des Bürger Meister Warniken Hause angeleget, nachher von selbigem erkauffet, und dazu beständig gewidmet worden. Noch bis auf jetzige Zeit wird des Sommers Abends um 9 und Winters um 8 Uhr eine kleine Glocke die in der Laterne des Bartholomäi Thurms hänget, gezogen, und ich weiß davon keine Ursache und Grund anzugeben, als daß es die in Festungen gewöhnliche Thor-Glocke heissen soll, die des Abends gezogen wird. Zumahl auch Demmin bis 1759 eine Festung geblieben.

§. 42.

Es ist schon vorher erwiesen, daß die Einwohner der Stadt sich selbst in denen ältesten und mitleren Zeiten befestiget, und auch die Festungs-Werke erhalten und verbessert. Weil aber die Stadt ein wichtiger Paß, und Gräntz-Festung nach dem schwedisch Pommern und dem Mecklenburgischen ist, und zur Vertheidigung des platten Landes gereichet; so haben sie in denen neueren Jahrhunderten sich nicht mehr dazu verstehen wollen noch können, sondern es haben die benachbarten Aemter und Adeliche auf Befehl der Hertzoge mit zu treten und Steine, Sand und Holtz anfahren, und andere Hülfe leisten müssen. Es geschahe solches auch 1547, und der Magistrat stellete dagegen auf verlangen einen Revers aus, daß denen, die an der Reparation der Festungs-Werke mit gearbeitet, als die Aemter Loitz Lindenberg und Verchen, und die benachbarten Adliche, in Krieges Zeiten eine freye Zuflucht in der Festung, und auch ein freyer Abzug für ihren Personen und Vermügen verstattet werden solte. Welchen Revers nebst andern auch der Herr Schötchen o) in extenso aufbehalten hat. Ich will nicht weiter anführen, wie oft die Festungs-Werke von 1631 bis Ausgang desselben Jahrhunderts, die so öfters durch die vielen Belagerungen durchlöchert und ruiniret worden p) und wie dazu sowol die Aemter als auch Edel-

o) in seinen Alt und Neu Pommerl. p. 676.
p) Arch. Tit. X. n. 3.

leute helfen müssen, eine Reparation erlanget. Im Anfange dieses Seculi sind aber die Festungs-Werke sehr verfallen, und freventlich ruiniret worden, worüber der Stadt-Major Hubberin bittere Klagen geführet, bis sie nachher wieder repariret, 1757 aber sehr von denen Schweden durch ihre Soldaten verbessert worden.

§. 43.

Ob dann nun wol die Festung Demmin, nach Einführung des Geschützes, wegen der um Demmin befindlichen Berge und Anhöhen so haltbar nicht geblieben, als sie vorher gewesen; so hat sie sich doch bey manchen Belagerungen bis den Ausgang des vorigen Jahrhunderts sehr gut und lange gehalten. Von 1636 bis 1637 ist sie von denen Schweden fast auf ein ganzes Jahr theils attaquiret, theils blockiret, endlich doch nur durch Krieges-List erobert worden. Der Churfürst Friederich Wilhelm, und die Kayserlichen Alliirten musten 1659 mit der Belagerung 4 Wochen zubringen, ehe sie solche erobern konten. Im Jahr 1676 kam der Churfürst Friederich Wilhelm abermals vor die Festung, zog aber wieder ab nach Anclam, eroberte solches, fand sich aber im August wieder vor Demmin ein. Wie viel Zeit er aber vor selbiger zubrachte, werde im 5ten Abs. §. 33. bey angeführtem Jahre anbringen. So viel muß nur sagen, daß sich die Festung noch länger halten können, wenn nicht so gleich die Stadt in Feuer, welches 2 ganzer Tage wütete, fast alle Häuser, Lebens-Mittel, Krieges-Bedürfnisse verzehrete, wäre gesetzet worden. So wie auch das grosse Feuer in Stralsund 1678 die Festung nöthigte sich in 2 Tagen zu ergeben.

Nachdem aber die Ingenieur-Wissenschaft und die Artillerie-Kunst in diesem Jahrhundert so hoch gestiegen; so hat die Stadt nicht mehr vor eine haltbare Festung, wegen der §. 6. angeführten Bergen und Anhöhen, geachtet werden können. Denn von selbigen kann nunmehro die Stadt bald in den Grund geschossen werden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß, da 1757 die Stadt belagert und beschossen worden, der commandirende Preussische General en Chef, wie ihm auch angerathen worden, die Festungs-Werke nieder gerissen hätte. Da aber die Schweden, nach Abzuge der Preussen 1758 die Festung noch so gut wieder funden, als sie solche verlassen; so musten die Einwohner 1759 eine Belagerung, Angst, Noth und Schaden erfahren, deren man sie wol entübrigen können.

Sr. Königl. Majest. von Preussen Friederich II. sehen wohl ein, daß viele aber unhaltbare Festungen einem Lande nicht zuträglich sind. Denn

wenn

wenn sie erobert werden, sind die Besatzungen gefangen und im Kriege ohne Ranzion nicht mehr zu gebrauchen. Im Gegentheil halten Höchstdieselben mehr auf wenige und haltbare Festungen, und haben daher viele von der ersteren Art niederreissen lassen. Höchstdenenselben muste es auch zu Herzen gegangen seyn, daß Demmin und Anclam so vieles erlitten, sandten den Conducteur Müller, einen Riß von Anclam und Demmin aufzunehmen, und zu Höchstdero Beurtheilung zuzusenden. Endlich kam der erwünschte und frohe Tag 1759 am 19 Febr. da die Königliche Ordre anlangte, worin dem hier commandirenden und in Guarnison liegenden Herrn General von Manteufel befohlen wurde, sämtliche Festungs-Werke der Stadt zu rasiren, und denen Bürgern die ehemals mit an den Festungs-Werken gearbeitet, die planirte Festungs-Werke zu Gärten einzuräumen. Und mit wie viel Freuden sahe man so viele 100 Menschen an Niederreissung der Wälle arbeiten, und den Herrn General solche ermuntern und antreiben. Die Aussenwerke sind nun fast ganz verschwunden. An denen inneren Werken kann man noch einiger massen sehen, wo sie gewesen und gestanden haben. Die Gärten sind unter die Bürgerschaft vertheilet, und man siehet mit Lust wie sie die hohen Berge der Wälle, sonderlich vor dem Holsten-Thor noch jetzo in die tiefe Graben herunter arbeiten, und nicht ermüden. Ob gleich mehr Arbeit und Kosten darauf gehen, als die Gärten wehrt sind. Allein wie süsse ist es nicht wenn einem etwas geschenket wird.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Stadt, da die Schweden die Festungs-Werke so repariret, daß man kaum die Helfte der sonst hohen Mauren erblicken konte, ein sehr schönes Ansehen von aussen gewonnen, und daß wol einige gewesen, die sich darüber gefreuet haben. Nunmehro aber hat die Stadt diese Zierde verlohren, und die blossen bis an dem Fundamente kahlen Mauren geben keinen guten Anblick. Es freuen sich aber noch die mehresten, daß die Stadt dieser Zierde beraubet worden. Und sie kann doch einiger massen, wenn die Garten Inhabern sie gegen die Mauren zu mit hohen Bäumen bepflantzen wollen, wieder zur Zierde gelangen. Man hat ja doch die schönen Festungs-Werke nicht anders als eine schöne mit Goldflittern behangene Ruthe anzusehen, worüber sich kleine Kinder freuen, aber zu seiner Zeit die Hiebe derselben, mit Schmerzen fühlen müssen.

Weil die Festungs-Werke ihrem würklichen Daseyn nach, wol nimmermehr jemanden werden zu Gesichte kommen, die Nachkommen aber derer jetzigen Einwohner der Stadt, doch wol etwas davon zu wissen verlangen

möch-

möchten, so habe ich sie etwas umständlich beschrieben. Ich muß nun zu dem folgenden Capittel kommen und mich bemühen, solches und die übrigen, so viel nach meinem Vorsatz und Absicht seyn kann, kürzer zu fassen.

V.
Capittel.
Die Grösse der Stadt.

Hiebey werde bemerken: **1. die Grösse** an sich.

§. 44.

Daß die Stadt ehemals groß gewesen, ist zuförderst zu erweisen aus denen Zeugnissen der Geschicht-Schreiber. Darunter ist wol Helmoldus der zuverläßigste. Dieser nennet nun die Stadt Demmin q) civitatem, ja auch urbem. Und in den ältesten Urkunden und Privilegien des Rathhäuslichen Archivs heist sie fast beständig civitas auch urbs. Nun ist bekannt, daß unter diesen Namen keine kleine oder mäßige Stadt, die nur oppidum heisset, sondern eine grosse Stadt verstanden werde. Ob wol einige Schriftsteller der mittleren Zeiten, hierin es so genau nicht genommen, sondern auch wol bisweilen eine grosse Stadt oppidum genannt haben, und eine kleine civitatem. Nicolaus von Klempzen s) nennet auch Demmin eine grosse Stadt, wenn er spricht: Sie ist eine alte Stadt, eben groß mit etlichen guten Häuser. Eben diese Worte braucht Micrælius t) da er saget: Sie ist gar eine alte Stadt; ist eben groß, aber durch vielen Brand-Schaden sehr verdorben. Zeillerus v) führet diese Worte von ihr: Sie ist sonst in ihrem Inbegriff groß. Valentin ab Eckstædt, nennet sie, w) civitatem non exiguam nec infirmam.

Es ist hiernechst im vorigen §. 19 schon angeführet, daß weil die Stadt 1147 von des Heinrici Leonis Armee von 40000 Mann, und auch von der Dänischen belagert worden. So muß ja auch eine ziemliche Mannschaft darin zur Vertheidigung gelegen haben, und sie also groß gewesen seyn. Wie wir auch ein gleiches daselbst von dem 1164sten Jahre schon gesaget haben. Eccard Script. Germ. p. 726. Universus vero Slavorum exercitus confederat in urbe.

Die

q) in seinem Chron. Slav. l. 1. c. 2.
s) in der Beschreibung der Städte in seiner Chron.
t) l. 6. p. 596.
v) Top. Tom. XIII. fol. 47.
w) in Epit. Ann. p. 30.

Die Grösse der Stadt erweisen auch die vielen Kirchen, Capellen, Hospitäler und geistlichen Stiftungen, die darin gewesen sind. Anjetzo haben wir nur eine ob wol ziemlich geräumige Kirche, und sie fasset die ganze Stadt- und Land-Gemeine, und so diese sich auch mehren sollte, so kann sie doch noch wohl, wenn sie mit Chören weiter ausgebauet wird, wo nicht die Hälfte, doch ein Drittheil mehr in sich nehmen. In alten und mittleren Zeiten haben sich 4 Parochial- und noch 2 andere Kirchen, 3 Capellen, 4 Hospitäler, auch andere mehrere gottesdienstliche Häuser darinnen gefunden. Umsonst und ohne Absicht auf Zuhörer sind sie ja wol nicht erbauet, die ja nothwendig mehrere Kirchen werden erfordert haben. Es können zwar weitläuftige Mauren, aber wenige Häuser und Einwohner einer Stadt seyn. Wenn wir aber bald zeigen werden, daß von dem Holsten-Thor bis zur Zwingenburg mit Häusern also auch mit Einwohnern alles angefüllet gewesen, so können wir auch daraus die Grösse der Stadt schliessen. Ich habe angemerket, daß da die Stadt gros gewesen, sie viele Magistrats-Glieder, wenn sie abgenommen, wenigere, da sie aber wieder zugenommen, mehrere gehabt. Wenn ich nun die Raths-Glieder zu 16, ja im Jahr 1319, 20, namentlich §. 58 anführen werde, so wird auch daraus erweislich seyn, daß die Stadt groß gewesen.

Die Grösse der Stadt Demmin selber kann ich nicht geometrisch und aufs genaueste bestimmen. Es hat zwar Zeillerus und Merian in seiner Topographia im 13 Theil Fol. 46 den kleinsten Theil der Stadt nach Westen, der noch mit Mauren umgeben, aber nicht den grösten Theil der Stadt vom Kuh-Thor bis der Zwinge-Burg, welcher damals nicht mehr vorhanden, in einem Risse dargestellet, allein darinnen keinen Maaßstab verzeichnet. Von eben diesen kleinsten Theil muste der Conducteur Müller 1759 auf Königlichen Befehl einen Riß machen. Allein es fehlete darin ebenfals der gröste Theil, ja auch sogar die Festungs-Werke von den damals noch befestigten kleineren Theil der Stadt, und welches am meisten bedaure, der Maaßstab. Selbst die Stadt aufzunehmen oder durch einen andern aufnehmen zu lassen, hat mir zu kostbar, weitläuftig und nicht thulich bedüncket. Daher habe nur eine Abmessung nach mittelmässigen Mannes Schritten, welche doch ziemlich zutreffen wird, hieherseßen wollen.

Von dem Holßer- bis dem Kuh-Thor sind 877 Schritte, welches die Länge von dem kleineren jeßo noch vorhandenen Theil der Stadt ist. Von dem Kuh-Thor bis dem Stadt-Graben hinter der Zwinge-Burg, zählet man

950 Schritte, welches die Länge des grösten Theils der Stadt ausmachet. Ist also die Länge der gantzen Stadt 1827 Schritte gewesen. Die Breite der Stadt ist von dem Stadt-Graben hinter dem Nonnen- oder Windmühlen-Berge, bis zum Stadt-Graben bey dem Paß nach Vorwerk, und übertrift die Länge der Stadt. Die Schritte von dem Graben hinter dem Windmühlen-Berge bis den Weg, welcher von dem Kuh-Thor bis der Zwingen-Burg führet, betragen 1043; von da bis zum Paß 995. Ist also die gröste Breite der Stadt 2038 Schritte, und daraus einiger massen abzunehmen, daß der Theil der Stadt nach Osten Zweydrittel, und der noch jetzo übrige und mit Mauren noch eingeschlossene kleinere Theil der Stadt nur Eindrittel ausmache.

Will man die beyden Vorstädte vor dem Holsten- und Kahldischen-Thor mit zur Stadt rechnen; so kömt noch eine mehrere Länge heraus. Die Vorstadt vor dem Holsten-Thor, von der Meyenkrebser-Brücke bis am Holsten-Thor, beträget 1382 Schritt, und von da bis der Zwinge-Burg 1827, macht die Länge 3209 Schritte aus, von der Meyenkrebser-Brücke bis zum Paß nach Vorwerk nur 3054. Die Vorstadt vor dem Kahldischen Thor hat sich wol hinter der Bullenburg und sonderlich hinter dem §. 34. N. 8. bezeichneten Rondel erst angefangen. Es ist zwar hinter demselben noch eingeschlossener Ort bis an den Schlagbaum des Weges nach Deven von 500 Schritte. Dieser Fleck hat aber wol nicht zur Vorstadt gehöret, denn die Häuser die jenseit dem Rondel gelegen, hätten nicht von demselben für Feinde und des Nachts für Räuber geschützet werden können. Die Weite von diesem Rondel bis dem Stuterhoff oder dem jetzigen Stadt-Kruge beträgt 400, und von da bis an das Kahldische Thor 766 Schritte. Ist also die Länge der Vorstadt 1166, und also die Länge bis der Zwinge-Burg 2993 Schritte, von dem Rondel aber bis dem Paß die Stadt 2870 Schritte gewesen.

§. 45.

Es ist aber hierauf

II. eine **Abnahme** der Stadt erfolget. Einige grosse Städte nehmen ab und werden zu kleinen Städten, ja wol gar zu Dörfern, vergehen auch vielfältig, so daß man auch ihre Stäte nicht mehr finden kann. Andere haben einen geringen Anfang, wachsen aber zu einer ziemlichen Grösse heran. Anclam ist klein gewesen und grösser geworden. Demmin ist gros gewesen und klein geworden. Aus was für Ursachen und zu welcher Zeit ist die Abnahme der Stadt Demmin geschehen? Der

Der Anfang desselben ist wol noch 1211 geschehen. Denn zu der Zeit wurd gedachter massen, der gröste Theil der Stadt durch den König in Dännemark Waldemarum II. und dem Fürsten in Rügen Wizislaum I. von dem kleinern abgeschnitten, und der kleinere Theil, so wie er anjetzo noch ist, noch mehr von beyden befestiget.

Ein befestigter mäßiger Ort, ist haltbarer als ein grösserer, weil er eine geringere Anzahl der Besatzung bedarf, und die sich unter einander eher zu Hülfe kommen können. Je grösser der Ort ist, desto eher kann der Feind demselbigen was abgewinnen, wo er nicht mit sehr starker Besatzung versorget ist. Der eine und kleinste Theil der Stadt Demmin war von Waldemaro II. und Wizislao I. mehr befestiget worden, welches an dem grösten Theil der Stadt gegen Morgen nicht geschehen. Daher haben die Feinde und Räuber sich ehe an den gösseren als schwächeren Theil gewaget, Gebäude und Häuser abgebrannt und ruiniret und sonsten Schaden angerichtet, welcher denn nicht so bald in dem grösseren, als in dem kleineren und festeren Theil ersetzet und die Häuser wieder anfgebauet worden. Denn so spricht Nic. v. Klempzen: daß die Stadt durch vielen Mord-Brand sehr geschimpfiret worden sey, muthmaßlich nach dieser schwächeren Seite, da sie denn wol, wenn diese Häuser nicht alle wieder aufgebauet worden, nothwendig in Abnahme gerathen müssen.

Jedennoch ist die Stadt, den kleineren sowol als dem grössern Theil nach vor dem Kuh-Thor (derer andern beyden Vorstädte vor dem Kahldischen- und Holsten-Thor nicht zu gedenken,) noch ziemlich groß und bis 1327 bebauet geblieben. Denn in dem Jahr wurde Demmin von denen Herzogen in Mecklenburg von einem auf dem Galgenberge errichteten Festungs-Werke, nach denen Relat. Senat. Gryphici beym Hrn. Prof. Schwartz y) mit feurigen Pfeilen beschossen, und haben auch der Stadt einen grossen Schaden zugefüget. Wer nur die Entfernung des Galgenbergs von den noch jetzo bemauerten Theil der Stadt in Augenschein nimmt, wird gleich zugestehen, daß es eine wahre Unmöglichkeit sey, von dem Galgenberge Pfeile in die Stadt, ja daß es auch schwer sey sie in der Vorstadt und nach der Zwinge-Burg zu bringen. Und die Zwinge-Burg wie auch die Besatzung auf denen Wällen und Mauren der Vorstadt, die damals bey dem jetzo noch wahrzunehmenden alten Stadt-Graben gewesen, haben wol die Feinde gezwungen, daß sie sich nicht weiter als auf den Galgenberg wagen, und auch

y) in Fin. Rugiæ pag. 176.

der Vorstadt nicht einmahl nähern dürfen. Gleichwohl ist ein ziemlicher Schade erwecket. Und so kann es wohl nicht anders seyn, als daß die Mecklenburger die zu nächst um der Zwinge-Burg belegene Häuser, welche wol nur an dem äusseren Theil der Stadt mit Stroh gedecket gewesen, mit ihren feurigen Pfeilen erreichet, in Brand gesetzet, und Schaden angerichtet haben. Folglich muß auch noch die Stadt bis nach der Zwingen-Burg und äussersten Theil der Stadt bebauet gewesen, und also die Stadt noch in dem Jahre, ohne die Vorstädte aus denen andern beyden Thoren, noch ziemlich groß gewesen seyn.

Es ist auch erweislich, daß Demmin noch von 1356 bis 1433 eben so groß als wie Anclam damals gewesen. Wegen der vielen Anfälle derer Feinde und Räuber machten die Vier Vorder-Städte in Vor-Pommern, nemlich Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin, (weil damals Stettin noch zu Hinter-Pommern gehörete,) Verbündnisse und Confoederationes, sich unter einander, wider feindliche Gewalt beyzustehen, und erneuerten diese Vereinigung in vorbenannter Zeit. Nach dem diese Städte der Grösse nach von einander unterschieden waren, nach dem stipulirten die grösseren mehr an Mannschaft zur Hülfe zu stellen, als die kleineren. In dieser ganzen Zeit ist Demmin mit Anclam gleich gesetzet. Nur 1433 durfte Demmin ein paar Männer weniger als Anclam stellen. Wäre Demmin in denen Jahren nicht noch Anclam gleich gewesen; so würden die andern 3 vorsitzende Städte es nicht einmal begehren können, daß Demmin Anclam gleich thun sollen, und Demmin würde sich gewiß nicht dazu verstanden haben. Also erkennen wir hieraus, daß damals beyde Städte noch gleich gewesen, nur aber Demmin 1433 kleiner geworden. Wann aber die Stadt Demmin zu dem Hanseatischen Bunde 3 Rthlr. weniger als Anclam zu einer gewissen Zeit beygetragen; so werde bald die Ursache davon anführen.

Mit Ausgang des 15 Seculi, 4 Abs. §. 101. 1495, ist Demmin durch einen grossen Brand gar sehr, und besonders die Stadt vor dem Kuh-Thor bis der Zwinge-Burg in Abnahme gekommen. Ich habe zwar von diesem sehr grossen Brande bisher sonst nichts auffinden können als bey Johann Bugenhagen, der *) da spricht: "Hæc civitas nostro ævo tota igne conflagravit." Diese Stadt ist zu unsern Zeiten ganz im Feuer aufgegangen. Es ist dieser Brand zu Bugenhagens Zeit geschehen, und sein Zeugniß unverwerflich, ob er gleich das Jahr nicht benennet welches ich im 2ten Theil muth-

*) in s. Pomerania p. 184.

muthmaßlich herausbringen werde. So viel kann ich aus dem hieſigen Rathhäuslichen Archiv heraus bringen, daß von der groſſen Stadt im Anfange des 16ten Jahrhunderts faſt wenig mehr übrig geweſen. Weil ſie nun, wie wir eben gezeiget, nicht lange vorher noch ziemlich bebauet geweſen, ſie unter der Zeit keine Belagerung erfahren, Johann Bugenhagen, bey deſſen Leben der Brand vorgegangen, 1485 gebohren iſt; ſo iſt wahrſcheinlich, daß, wie ſchon geſaget, die Stadt mit Ausgange des 15ten Seculi in die Aſche geleget worden. Die Stadt gen Weſten, ſo wie ſie noch jetzo in Mauren eingeſchloſſen, iſt wol wieder im 16ten Jahrhundert, in welchem wir noch über 600 Bürger und viele Häuſer finden, aufgebauet, aber die Stadt vor dem Kuh-Thor iſt in ihrem Ruin und der Aſche liegen geblieben, wodurch alſo die Stadt eine wichtige Abnahme erlitten.

Das 17te Seculum hätte bald der ganzen Stadt das Garaus machen ſollen. Denn wie oft iſt ſie nicht in dem 30jährigen Kriege belagert, bombardiret, in Zeit von 25 Jahren 3mal mit Brand heimgeſuchet worden. Sie iſt bey der Belagerung 1676 ſo ruiniret und eingeäſchert worden, daß nur 30 kleine Häuſer übrig geblieben, und die Leute ſo verarmet, daß ſie kein Vermögen gehabt ſich wieder anzubauen. Man wird den jämmerlichen Zuſtand der Einwohner in dem 2ten Theil nicht ohne inniges Mitleiden leſen können. Wir müſſen nun aber auch

§. 46.

III ihre **Aufnahme** beſchreiben. Dieſelbe ging nach 1684 ſehr langſam und kümmerlich zu. Sr. K. Maj. von Schweden ſuchte ſie zwar durch Gratificationen, Ertheilung des Bauholtzes und einiger Frey-Jahre zum Anbau zu ermuntern. Weil aber der 30jährige Krieg, die beyden Brandenburgiſchen Belagerung, und der 8 Jahr nachher erfolgte Brand das Marck weggenommen, und die Einwohner ganz ausgeſogen; ſo wolte es mit dem Anbau ſo einen geſchwinden Fortgang nicht haben. In dieſem Jahrhundert iſt ſie nach und nach immer mehr angebauet worden. Endlich kam die erfreuliche Zeit, da 1725 Sr. K. Maj. von Preuſſen Fridrich Wilhelm als ein Vater des Vaterlandes ſich die dürftigen Umſtände derer im Kriege ruinirten Pommerſchen Städte, und deren Wohlfahrt zu Hertzen gehen ließ, und auf eine kraftvolle Art die Einwohner zu mehrerer Anbaute ermunterte. Denn Sie ſchenckten alle Materialien, Holtz, Steine, ꝛc. und überdem noch 15 pro Cent zu den Bau-Geldern. Und ſo ſahe

man nun, so zu sagen, die Häuser aus ihrer Asche geschwinde empor steigen. Von 1725 bis 1736 in Zeit von 11 Jahren stunden schon 86 neu erbauete Häuser, alle von 2 Stockwerck hoch da. Alle Häuser der Stadt, alte und neue musten mit gleicher Farbe, der Grund weiß und das Holtz gelb angestrichen werden. Und so gewann die Stadt ein feines Ansehen. Diejenigen, welche vorher geringschätzig von ihr gedacht und geurtheilet, musten nun ein anderes Urtheil von ihr fällen. Nachdem aber nachher, zwar wol die pro Cent Gelder, aber die Bau-Materialien nicht mehr, wie vorher, erfolgen wolten, so ruhete der Bau auch auf einige Jahre, ob wol ein und anderes Haus unter der Zeit erbauet wurde. Nach einigen Jahren bemeisterte sich der Bau-Geist vieler Einwohner, und bekamen, ich weis nicht wie einen besondern Trieb zum Bauen. Es waren auch ziemlich viele wüste Plätze in der Baustrasse an der Südseite von dem Plünnen Markte bis der Mentzerstrasse, und von der Wiedemen- bis zur Christinenstrasse, und die solten nicht unbebauet bleiben. Es gingen kaum ein paar Jahre hin, so stunden auf allen wüsten Plätzen in denen besten Strassen Häuser. Nur Schade, daß es lauter kleine Häuser und nur von einem Stockwerk hoch waren, die mehrere Gleichheit mit Baraquen als guten Häuser hatten. Sie gereichten der Stadt eben nicht zur Zierde, zumal sie in einer der Haupt-Strassen stunden, und in der Mitte von der Mentzer- bis zur Wiedemenstrasse gute Häuser von 2 Stockwerck hoch waren, und eine solche Inegalität formireten. Kaum stunden sie da, als eine Königl. Verordnung ankam, daß hinführo in wohlbelegenen Strassen, keine Häuser mehr, als von 2 Stock, und nach einer vorgeschriebenen Breite solten erbauet werden. Wäre dieser Königliche Befehl und die nachherige Gratificationes nur ein paar Jahr vorher angekommen, so würden gewiß schon längst, wo nun die kleinen Häuser sind, ansehnliche Häuser von 2 Stockwerk hoch, zu besserer Zierde der Stadt stehen. Nun aber waren die kleinen Häuser schon da, und auf Rollen konten sie nicht an die Mauer, wo sie des Platzes würdiger waren, gebracht werden, und so haben sie bishieher den Platz behalten.

Anjetzo würden unterschiedene Einwohner gerne gute Häuser von 2 Etagen bauen, aber es sind die wohl belegenen Strassen schon ganz bebauet, und nach der Mauer zu will sich nicht gerne ein jeglicher hinweisen lassen, obgleich im vorigen Zeiten auch um den Mauren herum alles bebauet gewesen, auch jetzo noch Raum genug dazu vorhanden ist, wie denn auch einige ob wol wenige schon den Anfang dazu gemacht. Sr. itzt regierenden Kö-

niglichen Majestät haben die väterliche Absicht, das Land, also auch unsere Stadt, durch Colonisten, und durch die Manufacturen mehr in Aufnahme zu bringen. Sie ersetzen denen Ankömmlingen die Reise-Kosten, geben auf 2 Jahr freye Wohnungen, und bestimmen ihnen ein gewisses nach Unterschied der Profeßionen zum Geschenke und zu einem guten Fortkommen. Nur ist zu bedauren, daß der Undank vieler Ankömmlinge gegen Sr. Kön. Majestät Gnade und Wohlthaten so gros ist, daß wenn sie diese Wohlthaten genossen, nachher heimlich wieder aus dem Lande gehen. Erreichen aber Sr. Königl. Maj. ihre väterliche Absicht, wie zu wünschen und zu hoffen ist; so wird man bald sehen, wie die wüsten Plätze auch an der Mauer bebauet, und die Einwohner und Künstler gemehret werden, so daß die Stadt zu einer mehreren Aufnahme kommen dürfte, wozu Gott seine Hülfe und Segen verleihen wolle.

Derer Häuser, groß und kleln sind anjetzo Anno 1770 in der Stadt 315 und derer Bürger 348. Sämmtliche Bürger und Einwohner steigen anjetzo bald bis auf 2000 Personen hinan. Will ich aber die Guarnison, davon hier 5 Compagnien liegen, die Soldaten-Frauen und Kinder mitrechnen; so kömmt noch eine viel grössere Anzahl heraus, die sich in der Stadt befinden. Die Prediger können es bey dem Kranken-Besuche wahrnehmen, wie alle Stuben und Kammer mit Personen angefüllet. Die Anzahl aber von dem letzten Schwedischen Kriege ist die gröste gewesen, weil durch die Krieges-Noth und darin graßirenden Seuchen, an Frieseln, Fleckfiebern und andern Krankheiten in dieser Gemeine 1757. 210, und 1758. 295, und also nur in 2 Jahren 505 Personen hingeraft worden.

VI.
Capittel.
Die Vorzüge der Stadt.
§. 47.

Die Stadt ist eine

1. Castellaney, und zwar eine alte grosse und wichtige, zu denen Zeiten der Wenden und wol schon unter den Wandaliern gewesen. Diese letztern nenneten eine Castellaney eine Gaue, welcher Name noch jetzo in Ober-Teutschland im Gebrauch ist. Derjenige der über selbige zu befehlen hatte, hieß ein Castellan. Der Name kommt her von Castro und Castello,

Castello, welches eine Burg auch eine befestigte Stadt bedeutete. Aber nicht eine jegliche Burg, hieß nach damaligem Gebrauch eine Castellaney, und nicht ein jeglicher Vorsteher derselben hieß darum gleich ein Castellan. Denn eine Castellaney hatte mehrere Bürge, welche so dann Gard-Vogteyen hiessen, unter sich, und über sie zu gebieten, ja über einen ganzen Strich Landes und einer Provinz. Und ein Castellan war ein Gouverneur über eine solche Provinz, und übete die Ober-Gewalt, in Regiments und gerichtlichen Sachen, ersteres durch ihre Commendanten- und Garde-Vögte, und letzteres durch ihre Advocaten, das waren Unter-Richter. Es war bey dem Amte mehr Ehre als Vortheil. In den heydnischen Zeiten, so lange auch nur, und nicht viel länger daureten die mehresten Castelläne, und ihr Amt und Gewalt. Es wurden die Edelsten und Vornehmsten der Lutitier dazu genommen. Und auch Hertzogliche Prinzen liessen sich zu Castellanen bestellen. So war Wratislaus II. Castellan in Stettin, und Erich II. Castellan in Pritter. Es geschahe auch nach diesen Castellaneyen die geographische Eintheilungen des Landes, so daß wenn man die Castellaneyen nennete, man auch die Provinz darunter verstand, die unter dero Herrschaft belegen. Eine Castellaney war grösser, wie die andern, so wie auch noch eine Provinz die andere an Grösse übertrift.

Die Demminsche Castellaney ist sehr alt. So spricht Schwarz [a]) „So weit man in den Geschichten nur kommen kann, ist sie immer eine der Lutitischen Festungen gewesen, die eine ganze Landschaft zu commandiren hatte, und eine Castellaney ausmachte„. Und von der weiten Erstreckung: [b]) die Landschaft die in mittleren Zeiten dahin gehörete, war von sehr grossem Umfange. Man kann nicht undeutlich aus den Urkunden abnehmen, daß das ganze Vorder Circipanien vom Ursprung der Peen bis Demmin, und das gesammte Land der Tollenser, bis an die Groswynschen Grentzen in der Gegend von Stolpe und der Peen, der Demminschen Castellaney zubehörig gewesen„, und weiter in der Nota (x). „Es lässet sich solches auch alleine schon aus denen beyden Bestätigungs-Bullen erkennen, die die Päbste Innocentius II. und Clemens III. über unser Bischofthum 1140 und 1188 ertheilet haben. Denn weil daselbst nach der damaligen Gewohnheit demselben die Pommersche Lande, nach denen vornehmsten Bürgen und Castellaneyen, darin dieselben eingetheilet waren, und gleichwohl in den gesammten Landen der Lutitier jeuseit der Peen vom Ursprung derselben

a) Geogr. m. xv. p. 277.
b) ibid. p. 278.

derselben, bis nach der Oder hinan, nur die beyden Castra Demmin und Groswyn benahmet werden, so folget daraus, daß daselbst, unter ihren beyderseitigen Castellanaten, die vorbenannte sämmtliche Lande begriffen worden. Um so mehr, da man aus der Historie für bekannt annehmen kann, daß sie dem Pommerschen Bischofthum von Zeit seiner Stiftung incorporiret gewesen„. In der Confirmation des Bischofthums Camin von 1188 da die Bürge nach ihrer Ordnung so angeführet werden. Castra sunt, scilicet Demmin, Triebses, Chozkow, Wolgast, Huznoym, Groswyn, Pyris, Stargard, Prenzlow etc. stehet Demmin voran. Nicht zu wiederhohlen, daß die Demminsche Castellaney sich bis Güstrow 1128 erstrecket habe. Daher es denn wegen dieser weiten Erstreckung wol gekommen seyn mag, daß sie [c]) Ducatus Diminensis das Demminsche Hertzogthum genennet worden.

Vor Einführung des Christenthums schrieben die Wenden nichts historisches auf, und daher können wir vor der Zeit keine Namen derer Demminschen Castellane auffinden. Zur Zeit da Bischoff Otto von Bamberg das Christenthum einführete, war ein Castellan in Demmin, der aber nicht mit Namen benennet ist, sondern nur præfectus urbis heist, und wegen freundlicher Einladung des Bischofs in der Stadt einzukehren, und wegen Förderung des Christenthums gerühmet wird [d]). Auf dem darauf zu Uesedom gehaltenen Reichs- oder Land-Tage ist er auch ohnstreitig gewesen, nebst denen Vornehmsten der Stadt Demmin [e]). So viele Namen der Demminschen Castellane als ich mühsam auftreiben können, werde hieher setzen.

1.) 1168 Diersko ein Bruder des Mirografs, der das Kloster zu Dargun gestiftet hatte. 2.) 1170 Janick oder Johannes ein Sohn des vorigen. 3.) 1175 Byrsk. 4.) 1188 Johannes. 5.) 1208 Normarus. 6.) 1224 Rochillus. 7.) 1228 Mirozlaus oder Miroslaff. 8.) 1356 Henning de Osten.

Es ist aber mehr als glaublich, daß von Normaro an, selbigen mit eingeschlossen, nemlich von 1208 die folgende keine würkliche Castellane mit der Gerechtigkeit, Macht, und Amte der vorigen, sondern nur Titulares gewesen. Aus der Urkunde im Copiario N. 105 erhellet es am meisten, daß

c) Ludewig Religo tem. II. p. 270.
d) Anon. Vit. Ott. l. 2. c. 1. Bugenhagen Pom. p. 101.
e) Andreas Abbas in Vita Otton. lib. 3. Cap. 6. p. 175. Rango Orig. p. 305.

daß Henning de Osta 1356 kein würklicher Castellan gewesen, ob er sich wol so geschrieben, sondern nur ein Glied, und Deputirter des Magistrats. S. auch 1. Abschn. §. 27.

Es ist wahrscheinlich, wie wir schon gezeiget, daß diese so alte Stadt Demmin in denen Wendischen Zeiten, selbst die Castellane bestellet. Und wenn wir auch zugeben wollten, daß seit der Zeit da im XII. Jahrhundert eine Fürstliche Regierung aufgekommen, die Fürsten auch über die Stadt Demmin einen Castellan gesetzet hätten, so würde doch dessen Stadt-Regiment nur bis auf das Jahr 1191 gedauret haben. Die Stadt war bey denen vorigen blutigen Kriegen und Belagerungen von Einwohnern sehr entblösset worden. In gedachtem Jahre wurde sie von neuen wieder mehr angebauet, und mit Sächsischen Colonisten besetzet. Diesen war nun bey ihrer Herein-Berufung versprochen worden, daß nach dem Zeugniß Thomas Kantzows und anderer, sie ihre Gewohnheiten und ihre Rechte nach Teutscher Art behalten sollten. Diese waren nun nicht gewohnet, daß das Stadt-Regiment durch gewisse Fürstliche Bediente sollte verwaltet werden. Daher wurde die Stadt Demmin 1191 mit Teutschem Rechte bewidmet f). Nemlich daß das Stadt-Regiment in die Hände, eines durch eigene Wahl niedergesetzten Collegii von Bürger-Meistern und Raths-Personen gestellet wurde. Und so fiel denn die Macht derer Castellane über die Stadt, dahin. Wann dann nun nach der Zeit noch einige sich Castellane von Demmin schrieben, so kam es daher, entweder, daß sie noch ihre Macht über den übrigen Demminschen Castellanat-Sprengel, und über die übrigen Bürge in selbigem (nur nicht über die Stadt,) oder aber nach Verlust desselben noch blos den Namen behielten, oder daß sie von denen Bürgern der Stadt zum Commendanten des Castri oder Festung bestellet. Wie ich denn noch 1356 finde g) Henning de Osten, der sich noch Castellanum in Castro Demmin schreibet, aber gewiß bin, daß er keine Macht eines Castellans über Demmin gehabt, sondern nur etwa ein Commendant in der Stadt gewesen, zumal er damals als ein Deputatus der Stadt zur Beylegung einer Fehde, welche die Stadt mit vielen benachbarten Adelichen gehabt, nach dem eingepfarten Dorfe Deven, abgesandt war. In Absicht des Stadt-Regiments wurden nun, da Magistrate in den Städten angeordnet, die Castellane nach und nach gäntzlich abgeschaffet, aber die Advocatiam oder

das

f) Micr. Lib. 6. p. 596. Zeill. Tom. XIII. f. 46.
g) Arch. Copiar. n. 105.

das Gericht, und die Gerichts-Pflege reservirten sich die regierenden Fürsten noch auf einige Zeit, wovon ich bald §. 60 etwas anführen werde.

§. 48.

Diesen Castellanen wurde eine gewisse Anzahl von Adelichen zugeordnet, die mit commandiren, und die Festung bey Anfällen vertheidigen helfen musten. So wie nun die Adelichen überhaupt milites hiessen, und wenn einer miles hieß, so gleich daraus zu erkennen war, daß er einer von Adel sey; weil ein jeglicher derselben im Kriege mit auffitzen muste; so wurden diejenigen, die dem Castellano in einer Festung zugeordnet, milites castrenses, nobiles viri castri Demminensis, primates plebis und so ferner genennet. Diese musten immer beständig ihren Wohnplatz auch zu Friedens-Zeiten in der Festung haben. So hiessen nun diese milites castrenses und die auf dem Lande wohneten milites agrarii, Städtsche- und Land-Edelleute, waren aber an Stand und Würden einander gleich. Weil nun jene der Wirthschaft auf dem Lande und dem Feldbau nicht obliegen konnten; so musten diese selbige mit Landfrüchten versorgen: und weil der neunte zum Stadtleben erwehlet wurde, so musten die übrigen achte ihm die Früchte zubringen, denn so schreibet Wittichindus Corbejensis [h]) da der Kayser Heinrich verordnete, mehrere Städte und Festungen anzulegen, „ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut cæteris consamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque. Cæteri vero octo seminarent & meterent, frugesque colligerent nono & suis eas locis reconderent„. Es fieng der Stadt-Adel an, sich mit dem Gewerb der Kauf-Mannschaft und bürgerlichen Nahrung abzugeben, befreundete sich auch mit Bürgerlichen. So wollte nun der Land-Adel den Stadt-Adel nicht mehr gleich achten, und wurden letzterer Nachkommen Patricii genennet [i]), ob sie wol väterlicher Seite eben so viel, und noch wol mehrere Ahnen gehabt. Hieraus erhellet denn auch wol, daß die nobiles viri castri Demminensis in der Stadt Demmin, und nicht auf dem Hause Demmin ihre Wohnung gehabt, weil sie auf dieser Burg wol nicht Handlung führen, und bürgerliche Nahrung treiben, und wegen des mangelnden Absatzes auch nicht brauen können. Daß sie aber, nachdem das Castellaney-Amt schon aufgehöret, und selbiges und die Jurisdiction an den Magistrat gekommen, dennoch noch lange Zeit

h) L. I. annal. p. 639.
i) Schwarz Geschichte der Städte p. 184.

nachher, ja bis 1337 zur Vertheidigung der Stadt gewesen, erweisen die Rathhäusliche Urkunden [k]).

Von ihren Namen habe ich wenige aufgefunden: die ich aber gefunden, theile hiedurch mit. Wenn der Herr Professor Schwarz [l]) gesprochen. Es war noch eine starke Ritterschaft nach Demmin verleget, die die Festung zur Zeit des Krieges zu beschützen hatte, und von denen, wenn es auch Friede war, auch einige daselbst wohnen musten, nennet er aus einer Urkunde Casimiri des I. von 1175. Drilka, Bodiwi, Jewnen oder Jergener, Monck und Boris Rodoslaus Zpol welche auch Rango [m]) anführet, und in der Urkunde Casimiri stehet noch dabey cæterique nobiles viri Castri Demmin. 1194. Rochillus, Johannes Dirs Ruitz, Zlaumarus, und setzet Dreger [n]) in not. hinzu: Es sind milites castrenses der Schlösser Camin und Demmin. 1236. Chanzik, Dobeska, Nenzad, Slavi nobiles in Dimin. Dreg. f. 180.

§. 49.

Die Castellaneyen waren in verschiedenen kleinen Provincien und Unter-Vogteyen vertheilet, und wo in demselben eine Burg war, da hielte sich ein Garde-Voigt auf, welcher eben die Rechte und Geschäfte ausübete, nur daß er unter dem Castellan stand, und von ihm commandiret wurde. Weil nun die Demminsche Castellaney von so weiten Umfange war; so ist auch leicht zu urtheilen, daß sehr viele Bürge und Garde-Vogteyen unter derselben gestanden. Nach §. 47 angeführten Zeugnisse des Herrn von Schwarzen, hat sich die Castellaney jenseit der Peen nach Westen von der Trebel bis Güstrow und an den Ursprung der Peen erstrecket. Wäre der Herr Franck in Aufsuchung der Bürge in seinem Werke so bemühet gewesen, als Professor Schwarze, so würde ich noch manche Bürge jenseit dieses Flusses anführen können. Wenn aber die Bürge in denen Geschichtschreibern nicht vorkommen; so fällt es schwer ja wol unmöglich sie aus denen Ruinen und Ueberbleibseln ausfündig zu machen. Es finden sich ja noch wol bis auf den heutigen Tag viele Rudera von Graben, Wällen und Mauren. Es ist aber daraus nicht so gleich zu schliessen, daß daselbst eine Burg gestanden. Denn auch wohlgesinnete von Adel musten bey denen ehemaligen

k) sonderlich Copiar. n. 55.
l) Geogr. p. 278.
m) Orig. p. 155. Dreger Cod. Dipl. f. 13. setzet aber das Jahr 1172.
n) Cod. Dipl. f. 55.

gen Räubereyen, und dem Faust-Recht aus Noth ihre Häuser und Schlösser mit Graben, Zugbrücken, Wällen und Mauren verwahren. Sind solche bis auf unsere Zeiten nicht erhalten, so haben doch die Nachkommen den Namen der Ueberbleibsel bis auf uns fortgepflantzet. Und diese Rudera heissen vielfältig der Schloß-Wall. Unterschiedene von Adel, waren ihres angeerbten Adels nicht eingedenk, sondern legten sich auf die Räuberey. Und ihrer Handthierung gemäß baueten sie sich sehr feste Schlösser, damit sie darin für ihre Personen, für ihre Mitglieder, und für das geraubte Gut sich in Sicherheit stellen mögten. Und diese heissen eigentlich Raub-Schlösser, ob gleich jetzo die Ueberbleibsel auch ein Schloß-Wall heissen. Findet man aber noch übergebliebene Festungs-Werke, welche unter dem Namen Borg-Wall, Burg-Wall noch auf uns gekommen; so kann man noch eher die Vermuthung haben, daß daselbst ehemals eine Burg nemlich eine Festung zur Vertheidigung des Landes gewesen. An der westlichen Seite der Peen von dem Ursprung derselben bis an die Trebel finden sich noch manche Spuren von Festungs-Werken, und es würden sich noch mehrere bey sorgfältiger Nachforschung aufgeben. Weil ich aber bey Francken gar nichts besonders von den Bürgen finde, auch nicht viel mehrere Mecklenburgische Geschichtschreiber zu meinem Zwecke gelesen; so würde doch nicht anzeigen können, zu welcher vorbeschriebener Gattung ich die Rudera bringen sollte.

Ich werde daher etwas sicherer gehen können, wenn ich nur die Bürge- und Garde-Vogteyen aufsuche, die diesseit der Peene nach Osten belegen, und unter der Demminschen Castellaney gestanden. Wenn nun der Herr von Schwartz nach vorhergehenden 47. §. anzeiget, daß diese Castellaney sich nicht allein über das ganze Vorder-Circipanien, sondern auch über das gesammte Land der Tollenser bis an die Groswinsche Grentze in der Gegend von Stolp an der Peene erstrecket hat: und denen Tollensern die Bürge 1) zu Treptow 2) die Burg Plote welches das Amt Clempenow seyn soll, und 3) Mezeritz ohnweit Stolp zwischen Plot und Grozwin zueignet o), so folget nach seinem Gezeugniß, daß diese angeführte Bürge unter der Demminschen Castellaney gehören. Ob ich nun wol der Meynung nicht bin, daß diese Bürge denen Tollensern zugestanden, welche Meynung ich im 2ten Theil anführen werde, so bin doch aus einem andern Grunde versichert, daß diese Bürge von dem Demminschen Castellan commandiret worden. Denn

o) Geogr. p.

wenn nach angeführten 47. §. die sämmtliche Lande vom Ursprung der Peen bis nach der Oder hinan unter den beyden Castellaneyen Demmin und Grozwin gestanden, so wüssen die vorbenannte 3 Bürge nothwendig unter Demmin sortiret worden seyn, welcher Castellaney sie auch am nähesten liegen.

Es finden sich aber noch mehrere Rudera von Bürgen, diesseit der Peen nach Osten hin. Eine kleine Meile von Demmin, hinter der Papier-Mühle bey Leistenow an dem aus dem Jvenacker See entspringenden, und hinter der Zacharien-Mühle in der Tollense einfliessenden Bach, finden sich noch Wälle und Graben. So wol diese übergebliebenen Festungs-Werke als auch der Name Olden Borg-Wall und die Lage an einem Fluß oder Bach geben zu erkennen, daß hier wol kein Raub-Schloß, sondern eine Burg gewesen, ob mir wol sonsten nichts davon, auch nicht einmal der Name bekannt geworden ist. Es lieget $2\frac{1}{2}$ Meile von hier das Dorf Plötz, welches auch eine Burg gewesen, und unter dem Namen Plötzenburg in den Geschichten öfters vorkommt. Ich will nicht untersuchen, ob etwa die oben angeführte Burg Plote an diesem Orte gewesen. So viel finde ich, daß sie nachher dem Gützowischen Castellanat unterworfen gewesen. Eine Meile von hier ist eine Ueberfahrt zu Osten über der Tollense. Die daselbst noch vorhandene grosse und viele Rudera zeigen genugsam an, daß es wol kein Raub-Schloß sondern eine wichtige Burg gewesen sey zur Vertheidung des Landes, weil sie am Flusse lieget. Nimmermehr würde man ein Raub-Schloß an einem solchen Flusse verstattet, noch gelassen haben, welches die ganze Passage daselbst hindern können. In einer Urkunde von 1356 p) schreibet sich der damalige Besitzer Bernhardus Molzahn residens in castro Osten, woraus erhellet, daß die Burg damals noch vorhanden gewesen, weil sich sonst nichts mehr jetzo da findet, als ein Fischer-Haus. Bey dem 2 Meile von hier belegenen Dorfe Tutow habe ich nahe bey selbigem die Rudera von einer wichtigen Festung gesehen. Der umher geführte Graben ist noch überaus tief, so daß die nachher darin gewachsenen hohen Bäume kaum an den Spitzen von dem flachen Lande können wahrgenommen werden. Der Hügel, worauf das Schloß gestanden, ist überaus steil, und nach dem Graben zu rechnen hoch, auch mit mehreren Festungs-Werken versehen, hinten stösset ein ziemlich grosser See daran, auf welchen man, wenn das Schloß erobert, sich mit Fahrzeugen retiriren können. Bey diesem sind noch Rudera von Gebäu-

den,

p) Arch. Copiar. n. 105.

den, und einige nennen es Tutower-Wige, welches sie wohl verhöret und Tutower Wiek heissen soll. Ich wolte es wol für eine Burg ansehen, zumal es ohnweit der Peen lieget, wenn ich nur die geringste Spur in einem eintzigen Geschichtschreiber oder einer Urkunde hätte finden können. Und aus dieser Ursache kann es auch nicht mit Gewisheit als ein Raub-Schlos angeben. In einer Urkunde von 1251 worinnen der Bischoff Wilhelm in Camin, dem Kloster Verchen, welches damals noch auf der Marien Insel war, die Zehende aus Cladissow, Lokenzin, Barkowe, Colne und mehrerer bestätigte, komt auch Conerow an und über der Tollense gen Osten vor, und der Herr von Dreger q) schreibet in der Note. "Dieses Dorf Conerow ist nunmehro eingegangen, von dem dabey gewesenen Schloß, eben des Namens, sind an der Tollense noch die Rudera von den alten Mauren, Wällen und Graben zu sehen." Es ist hieraus wohl zu schliessen, daß Conerow auch eine Burg gewesen. Die von Walsleben zu Wodarg haben sich daher Schloßgesessene geschrieben. Etwas weiter nach Osten hin, zwischen Wodarg und Sieden Bollentin, sind noch ziemlich hohe Mauren zu sehen von einem Schlosse Krohnscamp genannt, und scheinet auch eine Burg gewesen zu seyn. Von Clempenow, wo noch jetzo ein unbewohntes Schloß sich findet, ist es, wie ich schon vorher angeführet, unstreitig, daß es eine wichtige Burg gewesen. Diese Burg und noch mehrere, sind der Castellaney der Stadt Demmin im 12ten Seculo unterworfen gewesen, als die beyden Castellaneyen Demmin und Groswin das ganze feste Land von der Peene bis die Oder commandiret.

Von denen Raub-Schlössern, welche aber keine Bürge gewesen, nemlich Wolde, Kiek in die Peen, und anderen, werde im 2ten Theil reden. Sonsten finden sich noch manche Rudera von Festungs-Werken in Beggerow, Lindenberg, wo ehemals das berühmte reiche Geschlecht der Vossen gewohnet, und an mehreren Orten, bey Ermangelung aber derer Nachrichten läßt es sich nicht bestimmen, ob es Adliche- oder Raub-Schlösser oder beides gewesen. Bürge aber sind sie nicht gewesen, welches auch die Lage anzeiget.

Nahe bey Demmin von der Trebel nach Norden zu sind auch noch unterschiedliche Rudera von ehemaligen Festungen und Schlössern vorhanden. In dem, hiesiger Bartholomäi Kirchen zuständigen Wend-Felde, wo auch ehemals das Dorf Wendtdorf gewesen, findet sich 350 Pommersche Geometrische

q) Cod. Dipl. f. 326.

trische Schritte von der Nehringschen Gränze und bald 700 Schritte von der Trebel, ein Ort welcher Achter-Borg-Wall heisset. Er ist auf zwey Seiten mit einem hohen Wall, und auf der andern mit einem Morast eingeschlossen. Auf dem Mederower Felde in der Furth ist auch ein Borg-Wall. Nahe bey Nehringen ohnfern Cronitz, welches jetzo Creutz heisset, zur rechten Hand, ist eine Insel Kämmerer Wald, wo sich noch viele Mauren finden, so auch in Woldhoff, nahe bey Breetwisch, wo auch noch viele Wälle sind. Diese, wie auch was sonst noch im Winckel, welchen die Peene und Tollense macht, lieget, als Rakow, Johannisdorf oder Janckendorf und Glebitz, hat zu der Burg Drabowe gehöret, von deren Lage mir aber noch nichts bekannt geworden, und war wol unter der Castellaney Tribsees sortiret. Weil nun solche Bürge nicht unter der Castellaney Demmin gestanden, will ich auch davon schweigen.

Frägt man nun woher es komme, daß da in vorigen Zeiten so viele Bürge, Schlösser und Festungen gewesen, sie nun so eingegangen, daß kaum die Spuren davon übrig sind? Diese Frage zu beantworten wird eben nicht so schwer fallen. Denn waren es Raub-Schlösser; so ruheten in denen beyden letzten Jahrhunderten die regierende Herren nicht eher, bis sie solche zu Grunde gerichtet. Waren es Adliche zu ihrer eigenen Vertheidigung aufgerichtete und befestigte Schlösser; so bedurften die Adlichen in gedachten Seculis nicht mehr so viele Kosten daran zu wenden. Denen Räubern wurde das Handwerck geleget, die Befehdungen musten bey einer guten Regierung da Recht und Gerechtigkeit gehandhabet wurde, aufhören: ausser, daß leider die Ueberbleibsel nemlich die Duelle als ein klägliches Uebel noch fortdauren. Weil sie es nunmehro aber nicht wagen dürfen, einem Land-Feinde sich in befestigten Schlössern entgegen zu setzen, sie aber in Friedens-Zeiten mehr sicher waren als ehemals; so haben sie zur Ersparung der Kosten solche selbst eingehen lassen. Waren es aber ordentliche Bürge, die mit Herzoglichen Bedienten und Schloß-Vögten besetzet; so waren sie denen Municipal Städten unerträglich, weil diesen von jenen so viel Verdruß erwecket, und Hinderungen in der Handlung und dem Verkehr geleget wurden. Die Herzoge gaben wol vielfältig denen Städten die Versicherungen, daß wenn die Schloß-Vögte sich dessen unternähmen, sie sogleich abgesetzet werden solten. Und da die Bedrängnisse doch nicht aufhören wolten, so ruheten die Städte nicht eher, bis die Herzoge, weil die Municipal Städte das Recht hatten sich selbst zu befestigen, und der Bürge zu ihrer Vertheidigung nicht mehr bedurften, solche selbst einrissen, oder sie zer-

zerfallen liessen. Ja die Hertzoge gaben die Versicherungen, daß sie keine neue Bürge zum Nachtheil der Städte und der Handlung aufbauen wolten. Wie denn unter andern die Urkunde noch vorhanden, da Herzog Barnimus 1314 der Stadt Anclam und Demmin verspricht, daß keine Festung oder Burg an der Peene angeleget werden solte.

§. 50.

Die Regierungs-Form unter den Wenden, werde im 2ten Theil anzeigen. Sie hielten unter sich auch Land-Tage, auf welchen sie die wichtigsten Dinge ausmachten. Ein solcher Landtag wurde in der sehr grossen Stadt Rehtra gehalten. Im Jahr 1128 ließ der Herzog Wratislaus die Lutitier auf den Landtag nach Uesedom berufen, da auch von Demmin [r]) der Castellan und die vornehmsten der Stadt erschienen, wo von der Annehmung der Christlichen Religion berathschlaget, und selbige beschlossen wurde. Es war auch das Ansehen und die Macht derer Städte wie überhaupt also auch auf denen Landtagen groß. Rango [s]) spricht: Civitatum semper magna fuit potestas jam ab initio. Andreas Abbas in Vita Ottonis Bamberg. lib. 3. c. 6. p. 175. Ed. Jasch. quando refert, quomodo Dux Wratislaus generale Colloquium (concilium, conventum vocat Anonymus einen General-Landtag.) Usedomiæ indixerit, atque urbes ad suscipiendam christianam religionem adhortatus sit, vocat Timinensis (Demminensis) civitatis aliarumque urbium Primores, Regni sui Principes, und will diesen Ausspruch nur vornehmlich von den Städten verstanden wissen. Und Egidius von der Mylen [t]) bezeuget, daß vor Bekehrung der Pommern nur der Adel, und die Städte die Land-Stände ausgemacht, welches man aus dem Land-Tage zu Uesedem 1128 erkennen könne. Nach der Bekehrung ist der 3te Stand dazu gekommen, und sind also jetzo 3 Land-Stände, unter der Pomerischen Fürstlichen Regierung. Wir wollen nur etwas weniges aus des berühmten Herrn David Mævii, des Tribunals Vice-Präsidenten, sehr gründlichen Werke, Delineation der Pommerschen Landes-Verfassung von 1651 in Mscr. extrahiren. Er spricht c. 23. In der Landschaft sind 3 Haupt-Stände, so auf den Land-Tagen die Seßion und Vota haben, sonst auch zu wichtigen Land-Sachen gefordert, und aus deren Mittel die Land-Räthe genommen werden, nemlich die Prälaten, Ritterschaft, und Städte.

1.)

r) Rango Orig. p. 305.
s) Orig. p. 305.
t) beym Rango pag. 87.

1.) zu den Prälaten-Stand gehören der Bischoff zu Camin, der Herren Meister S. Johann zu Sonnenburg, der Comptor zu Wildenbruch, und die Canonicate und Präbenden cum dignitate haben. 2.) zum Ritter-Stande gehören die Schlosgesessene, Ritter, und andere Adeliche. 3.) den dritten Stand machen die Städte aus. Unter diesen Städten haben 4 den Vorzug, daß sie

II. S. §. 47. **Vorsitzende Städte** oder Vorder-Städte sind und städtische Landräthe haben, die mit zu den Land-Tagen gezogen werden. Diese Städte sind in Vorpommern Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin. Die Nachsitzende Städte in Vorpommern sind, Pasewalk, Wolgast, Barth, Garz, Treptow, Grimmen, Tribsees, Uckermünde, Loitz und Damm. Stettin ist die erste vorsitzende Stadt, aber nur von Hinter-Pommern, wozu es auch in älteren Zeiten gehöret. David Mävius spricht weiter. Cap. 5. In der Vorpommerschen Regierung werden 12 Landräthe aus Prälaten, und Städten constituiret, die denn auch den Eyd der Treue dem Fürsten schwören müssen, und werden in wichtigen Sachen, wenn dem ganzen Lande daran gelegen mit zu Rath gezogen und ihr Bedenken erfordert. Die Landstände können vor sich zusammen kommen, aber der Fürst muß darum, und um die Proponenda wissen. Im Nothfall können sie auch einen engeren Ausschuß machen. Die Demminischen Landräthe und deren Namen, welche dem Landtage beygewohnt, finden sich in denen vielen auf hiesigem Archiv in 2en Repositoriis aufgehobenen Landtags Acten und Schlüssen. Da in dem 30jährigen Kriege die Landräthe nicht so sicher zusammen berufen werden, und wieder zu Hause kommen konten; so bestellete der Herzog Bogislaus XIV. in Stettin ein Consilium status, da die Landräthe beständig auf dem Landtage um den Herzog sey musten, und unter denenjenigen führet Micrælius v) aus Demmin, Joach. Brambeern an. Die Demminischen Landräthe müssen auch nomine Regis wichtigen Handlungen beywohnen. Bey Introduction des hiesigen Präpositi Neumann war der Herr Landrath Colhard nomine Regis da, und auch bey Introducirung des jetzigen Hrn. Präpositi Turow, der Dirigens des Magistrats.

Als Bürgermeister und Dirigens wird er von dem Magistrat gewählet und beeydiget, von Sr. K. Maj. von Preussen aber confirmiret. Als Landrath wird er vom Könige vociret und beeydiget: wie es die Vocation

v) lib. 6. §. 21. p. 214.

cation des jetzigen Hrn. Landrath Behrend lehret, wenn es darinnen so lautet: "Wir Friederich von G. G. König in Pr. ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß wir dem zeitigen dirigirenden Bürgermeister Behrend zu Demmin bey seiner ersten Bürgermeister-Bedienung zugleich die dabey bisher mit verkuüpft gewesenen städtsche Landraths-Stelle dergestalt in Gnaden beygeleget haben, daß Uns und Unserm Königlichem Hause, Er, gedachter Landrath und dirigirender Bürgermeister Behrend, ferner allerunterthänigst treu, gehorsam und gewärtig seyn, Unsern Nutzen und Interesse auf alle Weise befördern, Schaden aber und Nachtheil, so viel an ihm ist und in seinen Kräften stehet, abwenden, warnen und verhüten soll. Absonderlich muß er dasjenige, was ihm als städtscher Landrath zum Besten der Stadt zu thun und zu sorgen oblieget, mit aller Treue und Fleiß verrichten, insonderheit auch ihm die anvertrauete dirigirende Bürgermeister-Bedienung zu Unserem Interesse und dem gemeinen Besten der Stadt pflichtmäßig mit allem Fleiß und Treue wahrnehmen, und dahin sehen, daß daselbst gute Polizey gehörig beobachtet, die Cämmerey-Revenüs richtig berechnet, einem jeden unpartheyische Justiz ohne Neben-Absicht prompt administriret, und überall in der Stadt gute Ordnung gehalten werde. Gestalt er sich dann ꝛc. ꝛc. Dahingegen wollen Wir ihm bey solcher Bedienung schützen; wie er denn ausser der ihm als dirigirenden Bürgermeister zukommenden Besoldung und Emolumenten, auch derer Prärogativen und des Ranges derer städtischen Landräthe zu erfreuen hat. Urkundlich haben Wir diese Bestallung höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 24 Sept. 1766. (L. S.) Friederich.

von Blumenthal, von Hagen.

Ein mehreres von denen Landtagen und von denen Vorder-Städten Stralsund, Greifswald und Demmin wird in dem 2ten historischen Theil vorkommen.

§. 51.

Nebst diesen beyden gedachten Vorzügen, hat die Stadt Demmin auch diesen, daß sie III. eine Handels- und Hansee-Stadt ist. Sie ist, A eine Handels-Stadt, und überaus bequem zum Handel gelegen, indem sie nahe bey der Stadt an das Mecklenburgische- Schwedisch- und Preußisch-Pommern gränzet, auch 3 Flüsse bey der Stadt zusammen treten, worauf sie die Waaren und Producten erlangen, und wieder aus-

schiffen kann. Aus dem Mecklenburg-Strelitzschen Landen kann sie die Waaren auf der Tollense, aus dem Mecklenburg-Schwerinschen auf der Peene und auf der Trebel, auch aus dem Schwedisch Pommern auf beyden letzt benannten, und auch auf der Peene aus denen Pommerschen Landen, der Mark und aus Schlesien vermittelst der Oder erlangen. Durch Peene- und Schwine-Münde kann sie die Waaren aus allen Landen unmittelbar mit von hier ausgehenden und ankommenden Schiffen überkommen und auch ausführen. Wegen dieser besonderen Vorzüge und Vortheile, hat der Ort nicht allein denen allerältesten Völkern eine Reitzung gegeben sich hier anzubauen, und eine Stadt anzulegen, sondern auch die Handlung hieselbst zu treiben. Daher denn der Hr. v. Schwartz u) schreibet: „Die Stadt hat von Alters her die Gerechtigkeit der unmittelbaren Schiffarth gehabt.“ Zu der Wenden oder Slaven Zeit hat sie mit denen Waaren, womit überhaupt die Pommern gehandelt. Es werden einige von Schwartzen angeführet, w) als Pelzwerk, Häute, Leinwand, Wolle, Honig, Wachs, gesponnen Garn, Schinken, gesaltzen Fleisch, Pech, Theer, Holtz, Asche, Mehl, Brodt, Bier, Hopfen und mehrere. Anjetzo und in vorigen Zeiten werden ausgeschiffet, Getrayde von allerley Arten, Wolle, Honig, Wachs, Holtz, Stabholtz, Pott-Asche, Glas und andere Producten. Von dem Korn-Handel wollen wir das Jahr 1754 bis 1755 anführen. Nicht als wenn solcher in diesem Jahre der allergrösseste gewesen. Denn derjenige welcher 1741 von hier über Stettin nach Schlesien an die damals daselbst Krieg führende Preussischen Armee, wie auch der von 1736 wegen der damaligen Uberschwemmungen und Hungers-Noth in Schlesien geführet worden, übertrift den Handel zwischen 1754 und 1755. Nach denen hiesigen königlichen Accise Registern ist an Getrayde in dem Jahr von 1754 bis 1755 von Demmin, theils Seewerts, an Getrayde verschiffet worden, 60 Last (die Last zu 76 Scheffel Preussischen Maas gerechnet,) und 20 Scheffel Weitzen, 1820 Last 12 Scheffel Rogken, 153 Last 43 Scheffel Gersten, 75 Last 36 Scheffel Haber, 5 Last 20 Scheffel Erbsen. Wie viel Schiffe mit Holtz sind in eben diesem Jahre Seewerts besonders nach Copenhagen gegangen, und wie viel Schiffe mit andern vorbenannten Landes Producten? Ja wie viel Schiffe sind mit fremden Waaren die wir bald anführen werden, und die von hier weiter ins Land debitiret werden,

in

u) Geogr. p. 275.
w) Dipl. Gesch. der Städte. p. 85.

in besagtem Jahre hereingekommen. Welches denn wol eben nicht ein gar grosser, aber auch nicht ein gar geringer Handel ist. Ich führe dieses an, um dem Neide, der den hiesigen Handel so gar geringschätzig und verächtlich machet, und dadurch der guten Stadt einen Schaden anrichten will, zu begegnen. Wiewol seit der Zeit die Manufacturen mehr angeleget, auch ein Verbot, die Ausfuhr derer Landes-Producten bey vielen Waaren gehemmet. Da seit mehr denn 20 Jahren der Holtz Handel so stark in Demmin getrieben, und die hiesigen Kaufleute sowol im Preußischen als Mecklenburgischen die Höltzungen so aufgeräumet, so ist der Preiß des Brennholtzes weit mehr als noch einmal so hoch gestiegen. Wann aber unsere alte Vorfahren mit Peltzwerk, Häute, Honig und dergleichen mehr gehandelt, und wir mehr mit Getraide; so ist es leicht zu begreifen, daß es daher rühre, daß die vorigen viele Hölzungen gehabt die Einwohner solche anjetzo zu fruchttragenden Aeckern gemacht.

Die Waaren die aus andern Ländern von den Kaufleuten hereingeführet, und weiter verhandelt werden sind etwa folgende:

Von Amsterdam, Hamburg und andern Orten, Coffe, Syrup, Reiß, und überhaupt alle die übrigen Gewürtze und Färbe-Waaren. Von Engelland, Steinkohlen, Bley, Zinn, Schleifsteine, und Vitriol. Von Bourdeaux unmittelbar, Wein, Brantwein. Aus Schweden, Eisen, Eisen-Blech, Schiffs-Anker. Aus Gothenburg, Hering, Thran. Aus Norwegen, Hering, Dorsch, Thran, Bockfelle. Aus Rußland, Lichte, Seiffen, Inschlitt oder Talg, Oehle, Jucht, Hampf, Torse oder Heede, Schiffs-Seegel-Tuch, Sohlleder, Bock-Felle. ꝛc. Aus Preussen, Hampf, Heede, Seiffe, Leder, Bock-Felle. ꝛc. Es sind noch mehrere Landes-Producten, welche ausgefahren werden könnten. Weil aber das Land selber solche bedarf; so hindert ein Verbot die Ausfuhre derselben. Vormals haben auch die Kaufleute noch mehrere Waaren aus andern Landen hereingeholet. Da aber seit manchen Jahren neue Producten des Landes hervorgesuchet, neue Manufacturen, Fabriquen hervorgebracht sind; so hat es der Vortheil des Landes erfordert, diese empor zu helfen, und höhere Impositen auf solche Waaren zu legen, die wir in unsern Lande selber haben können, und zum Theil auch ganz wohl entbehrlich sind. Unsere Vorfahren behalfen sich ohne denenselbigen, und waren doch vielfältig gesunder und stärker als ihre Nachkommen. Nun söll alles ausländisch, lecker und splen-

dide seyn. Und so gehet unser Geld in fremde Landen hinein, die dadurch reicher und unsere ärmer werden. So erfordert es ja die Liebe zum Vaterlande, daß die Pracht und der Luxus durch Erhöhung der Auflagen und Impositen aufhörend gemacht werde, und das Geld so viel möglich im Lande bleiben möge. Ob wir wol leider aus der Erfahrung erlernen, daß durch solche gute Absichten, der erwünschte Erfolg noch nicht gehörig erreichet werde. O daß wir zu der Einfalt und Lebensart unserer Vorfahren, wenn nicht gäntzlich, doch ziemlich wieder zurücke kehren möchten, ehe wir uns selber, wie wir schon an einigen unserer Nachbaren sehen, nicht in die Armuth stürtzeten. Welches aber nicht zum Nachtheil der löblichen Kaufmannschaft, sondern wider den sehr aufkommenden Pracht, Staat, und die so lecker gewordenen Zungen welche zum Ruin bringen, gesaget seyn soll.

§. 52.

Wolte man gedenken wie die Stadt Demmin eine so gute Handels-Stadt seyn könte, da ja nicht grosse Schiffe hieselbst landen könten? Solte dieser Gedanke seine Richtigkeit haben; so müsten sehr viele grosse und wichtige Handels-Städte aufhören es zu seyn, bey welchen keine Schiffe, wie hier, sondern nur Kähne ankommen, die auch lange nicht so tief Wasser haben, und nicht so nahe an der offenbaren See belegen sind. Es ist nicht zu läugnen, daß so wenig in Anclam als in Demmin grosse Last-Schiffe anlangen können, sondern solche bey der Insel Ruden oder in dem Schwiner Hafen liegen bleiben, und von hier und Anclam mit Leuchter oder kleineren Schiffen befrachtet werden müssen. Die Peene ist an sich fast durchgängig 16 Fuß, und also auch tief genung die Last-Schiffe heran zu bringen, wenn nur nicht an dreyen Orten das Wasser flach und nur auf 7 Fuß wäre. Zwo Meilen von Anclam ist der sogenannte Elb und Bock, welcher hindert, daß aus dem grossen Haff keine grosse Last Schiffe nach Anclam und Demmin gelangen können. Eben diese Hindernisse finden beyde Städte an der sogenannten Modde anderthalb Meile dissеits Wolgast wo die grosse Lastschiffe nicht durchkomen können; und die Stadt Demmin hat noch eine neue, nemlich die Fläche, oder wie sie es hier nennen, die Loitzer Flädse zwischen Sophienhoff und Loitz, und der enge Raum von $22\frac{1}{2}$ Fuß zwischen den Pfosten der Zug-Brücke bey Loitz und Demmin. Diese letzte Hindernisse wegen den engen Brücken, möchten nun noch wol durch die Kräfte der Städte gehoben werden können, aber durch Baggern die andern Hindernisse zu überwinden, möchte wol ihre Kräfte übersteigen. Wie vortheilhaftig würde

es nicht allein für beyden Städten, sondern auch dem gantzen Lande und der Accise wegen dem regierenden Herrn des Landes seyn, wenn die Producten des Schwedisch Pommerschen- und des Mecklenburgischen Landes, welches vor den Thoren an Demmin gränzet, durch Last-Schiffe sowol in Demmin, als auch unmittelbar in die offene See könten gebracht werden. Es ist eine Möglichkeit. Es sind aber bisher nur pia Desideria gewesen. Gott aber der die Hertzen zu seiner Zeit zu lenken weiß, kann auch die Hertzen Sr. Königl. Maj. in Preussen, und aller Patrioten dazu lenken, daß die bisherige Wünsche in die freudige Erfüllung gehen. Im Jahr 1633 gab sich ein Holländer Cornelius Clausen Petall, Bürger-Meister zu Memmelick an, x) und versprach 1) mit Königl. Dännemarkschen Consens eine neue Durchfahrt von Listen-Tieff an der West-See durch Holstein auf die Ost-See bey Apenrade anzurichten, so daß man mit Schiffen von 9 Fuß, ohne den Sund zu passiren in die Nord-See kommen könnte. 2) Die flachen Oerter in der Peene eben so zuzurichten, daß man ebenfals auf 9 Fuß durchkomen, und durch Schleusen es dahin zu bringen, daß man ohne Leuchter in die offenbare See kommen könte. Er wolte solches alles auf seine Gefahr und Unkosten übernehmen: nur nach und nach einen mäßigen Zoll auf die Waaren und Schiffe ohne Nachtheil der Kaufleute für sich und seine Erben legen, bis er sich wegen seines Vorschusses, Mühe und Arbeit bezahlt gemacht hätte. Darauf dann die fürstliche Räthe, die Landstände und Kaufleute, sein Anerbieten, welches sehr vortheilhaftig gewesen zu seyn scheinet, in Ueberlegung genommen. Der König in Dännemark würde zwar nimmermehr in die Durchfahrt nach der Nord-See, woferne ihm nicht eben der Zoll, wie im Sunde entrichtet geworden, eingewilliget haben. Die bessere Fahrt aber auf der Peen würde keiner mit Grunde wiedersprechen, noch sie mit Gewalt hindern können, weil dadurch keinem kein Nachtheil, aber den Pommern ein grosser Vortheil würde seyn erwecket worden. Und wie grosse Vortheile würden seit der Zeit denen Kaufleuten, dem Lande und dem regierenden Landesherrn in seit mehr denn 100 Jahren schon gestiftet seyn. Die Holländer haben gute Einsichten in den Handel, und auch die Schiffarth. Nimmermehr würde sich dieser Petall dazu entschlossen haben, wenn er nicht die Möglichkeit dieser verbesserten Schiffarth auf der Peene eingesehen, und alles vorher wohl geprüfet hätte. Micrælius schliesset mit diesen Worten: Es ist aber wegen der trübseeligen Zeit, (nemlich des 30jährigen

x) Micræl. l. 5. §. 8. p. 312.

rigen Krieges) bis anjetzo ins Stecken gerathen. Und wir können noch bis jetzige Stunde hinzusetzen: es ist bis anjetzo noch im Stecken geblieben, und wir oder unsere Nachkommen müssen erwarten, ob es zur Ausführung komme.

§. 53.

Ob denn nun wol bis anjetzo noch keine Last-Schiffe allhier ankommen können; so dürfen wir doch nicht denken, daß es nur kleine Fahrzeuge, oder so gar kleine Schiffe sind, die Demmin erreichen können. Seccervitius giebet solches vor, und dem ist der Herr von Klempzen, uud noch ein und anderer Geschicht-Schreiber gefolget. Wir müssen also das Gegentheil erweisen. Die Schiffe gehen ja unmittelbar von Demmin nach Frankreich und Bourdeaux, nach Engelland, nach Holland, nach Norwegen, Schweden, Ingermannland, und könnten, wenn der Handel es erforderte, immer weiter gehen. Es kommen auch aus benannten Ländern unmittelbar hier welche wieder an. So können also die Schiffe nicht so gar klein seyn. Noch genauer wird sich aus der Schwere der Ladung ihre Grösse bestimmen lassen. Wer Lust hat diese Schwere, nach Pfunden und Centnern auszurechnen, dem will ich durch einige vorläuffige Angaben zu Hülfe kommen. Ein Faden Büchen-Holtz 2 füssig lang, 6 Fuß und 3 Zoll Rheinländische Maasse wieget 3000 bis 3050 Pfund. Ein Scheffel Rocken wieget 75 bis 80 Pfund, und eine Preussische Last Rocken machet 76 Scheffel aus.

Die Tollense ist nicht sehr tieff, und können auf selbiger nach der Stadt keine Schiffe, sondern nur Pramen kommen. Jedoch bringen solche uns 25 bis 30 Faden Büchen-Holtz zu. Die Trebel ist ebenfalls nicht tieff, bis sie bey der Stadt in die Peen fällt, doch führet sie Pramen von eben dem Gewichte zu. Die Peene ist ebenfalls von Malchin bis hiesiger Stadt nicht sehr tieff, und kommen von ersterer Stadt durch die Cummerower und Verchener See auf Pramen nur 25 bis 30 Faden an. Die mehreste Tieffe gewinnet die Peen bey Demmin, und hier kommen auch nur eigentlich die Schiffe an, und gehen wieder ab. Ein Schiff mit einen spitzen Boden ladet 25 bis 30 Last Rocken. Nach dem ein Schiff mehr in die Länge als in der Breite gebauet, nach dem kann es der Zug-Brücken halber bey Loitz und Demmin mehr laden. Ein Schiff mit flachem Boden, oder eine holländische Schmacke ladet 40 bis 50 Last Rocken, dergleichen in diesem 1770. Jahr häufig hier, unmittelbare angekommen und wieder abge-

gan-

gangen sind mit 55 bis 60 Last Rocken. Im Jahr 1755 hat ein hiesiger Kauff-Mann eine solche Schmacke bey hohen Wasser mit 74 Last befrachtet, jedoch halb leicht, und halb schwer Getrayde. Die Kauff-Leute hieselbst haben seit vielen Jahren sehr stark mit Brenn-Holtz nach Copenhagen gehandelt, und die Copenhagener Schiffer haben nachher auch von denen Kauff-Leuten das Büchen hartes Brenn-Holtz gekauft, und 36 Faden eingeladen.

Der hiesigen Kauff-Mannschaft sind auch herrliche Privilegia von denen regierenden Herrn von Alters her verliehen worden, man hat aber vielfältig gesuchet, sie an deren Gebrauch und Anwendung derselben zu hindern, und zu beeinträchtigen. Sie hat sich aber bisher noch fast bey allen Rechten erhalten, davon bald in den folgenden Kapiteln, wo überhaupt die Privilegia angeführet werden, die Rede seyn wird. So sind auch noch ihre alte Rollen, Statuta, Einrichtungen vorhanden. Vormahls konnte ein jeglicher wer nur wollte, in diese Kauff-Mannschaft treten. Weil aber es nur Nachtheil bringet, wenn diejenigen, die die Kauff-Mannschaft nicht erlernet, Handlung treiben; so haben Sr. Kön. Majest. von Preussen solches wohl eingesehen, und die Verordnung etwa 1752 ergehen lassen, daß keiner der nicht die Kauff-Mannschaft erlernet, auch nicht darin aufgenommen werden solle. Es haben zwar einige hierin einen Versuch machen wollen, solches durchzusetzen, es ist aber bis hieher solchen nicht verstattet worden. Denen von Adel, die ihre Güter nahe an der Peen haben, ist es wol erlaubet worden, ihre eigene Producta auf der Peen zu verschiffen, aber durchaus keine fremde, und erkaufte. Ob wol der Kauff-Mannschafft der Handel auf der Peen, Tollense, und Trebel bis an der Stadt privative zustehet; so haben doch fremde und auswärtige Kaufleute durch falsche Vorspiegelungen und durch krumme Wege, auf welchen sie auch leider an einigen Beystand gefunden, hiesige Kauff-Mannschaft um ihr Recht zu bringen, und Handlung zu treiben gesucht. So wie aber öfters was in dunkeln geschiehet ans Licht kömmt, und die krummen Wege offenbar werden; so haben solche auch nicht bis auf diese Stunde ihre, hiesiger Kauff-Mannschaft und Stadt nachtheilige Absichten, erreichet. Bey denen Handels-Städten kömmt die Handlung wechsels Weise bald zum Auff- bald zum Abnehmen. Und so ist es auch der Stadt Demmin ergangen. Im 30 jährigen Religions- und denen beyden nachfolgenden Brandenburgischen Kriegen, da die Stadt selber in eine solche grosse Abnahme gekommen, muste,

der Handel auch wol nothwendig mit abnehmen. Im Anfange dieses Jahrhunderts fieng die Stadt wieder an sich zu erholen, und auch zugleich der Handel. Noch mehr 1736 und 1740. Am allermeisten aber 1763, als Sr. Königl. Majestät von Preussen der Stadt Demmin das Privilegium auch allergnädigst ertheilete, was Sie vorher der Stadt Stettin verliehen, nemlich von allen zu Wasser einkommenden Waaren nur 2 Pro Cent an Accise zu erlegen. Die hiesigen Königlichen Accise-Register erweisen es, wie sehr der Handel, und auch zugleich mit des Königes Interesse und Accise zugenommen. Die benachbarten ja auch die entfernten Landschaften und Städte, nicht allein in Preußisch- sondern auch in Schwedisch Pommern und Mecklenburgischen, holeten die Waaren von hier viel häufiger ab, weil die hiesigen Kaufleute durch Schiffe ihre Waaren und auch den Wein, unmittelbar aus Frankreich, Bourdeaux, Holland, und andern Ländern und Gegenden häufiger holeten, und also gut und wohlfeiler lassen, und die benachbarten sie, so zu sagen, aus der ersten Hand bekommen konnten. Das 1768ste Jahr hätte beynahe der Stadt und der Handlung einen sehr harten und nachtheiligen Stoß thun können. Denn es war der jetzigen Königlichen Französischen Regie in Stettin, und durch selbiger dem Königlichen Hofe in Berlin die ungegründete Vorstellung beygebracht, als wenn die Stadt Demmin ein so gar geringer Ort sey, die Flüsse so flach wären, daß keine Schiffe, sondern nur Kähne bey der Stadt ankommen könnten, und die Handlung hieselbst so gar nichts bedeutete, und die Kaufleute gar keine Schiffe in die offenbare See gehen liessen. Und so wurde der Stadt Demmin und der Kauff-Mannschaft hieselbst das vorgedachte Privilegium wieder genommen. Nachdem aber ein hiesiger hochedler Magistrat, und Kauf-Mannschaft bey Hofe das Gegentheil, und aus denen Registern der Accise erwiesen, daß der Vortheil des Handels auch der Königl. Accise Vortheil, aber auch der Nachtheil des Handels auch selbiger ein Minus gebracht hätte; so waren S. Königl. Majest. viel zu erlauchtet, als daß sie des Neides einiger und der vorherigen ungegründeten Vorstellungen ungeachtet, solches nicht einsehen sollten, und viel zu gnädig, als daß Sie eine Stadt, die in alten Zeiten so florisant gewesen, sollten wieder abnehmen lassen, daß Sie vielmehr alles gerne zum weitern Aufnehmen und Flor der Stadt beygetragen, und in diesem 1770. Jahr das Privilegium, alle zur See einkommende (aber nicht Contrabande) Waaren nur mit 2 pro Cent zu veraccisen, wieder verliehen und confirmiret. Es ist zwar nach der Zeit der Caffee wie-

der ausgenommen worden, aber doch Hofnung da, daß wenn der Zweck wegen der Levantischen Compagnie in Berlin erreichet worden, keine Ausnahme wegen des Caffee staat haben werde.

§. 54.

Unter denen Vorzügen der Stadt Demmin gehöret auch diese, daß sie B. **eine Hansee-Stadt** gewesen ist. Diese Städte hatten nicht den Namen daher, daß sie **an** der **See** gelegen haben sollten. Denn das waren die wenigsten. Die mehresten lagen an Flüssen, trieben aber guten Handel. Noch eher kömmt der Name von **Hans** her. Hans ist nicht so viel als Johann, sondern Hans heist so viel als gnädig, weil man in den ältesten Zeiten glaubte, daß die Hänse oder die grossen Leute in die Gesellschaft der Götter aufgenommen wären y). Und auch in nachfolgenden Zeiten hiessen die Grossen, die grossen Hansen. Die teutsche **Hansa** oder das berühmte Bündniß unter den teutschen Handels-Städten und an andern Orten, entstund im Jahr 1241. Die vielen Räubereyen zu Wasser und Lande gaben dazu eine Veranlassung. In diesem Jahr verbanden sich Hamburg und Lübeck, sich beyderseits mit gemeinschaftlichen Kräften und Kosten wider See- und Land-Räuber zu schützen. Diesem Bündniß, welches der Hanseatische Bund hieß, traten nach und nach mehrere Handels-Städte bey, so daß mit der Zeit die Anzahl dieser Städte auf 77 erwuchs z). Hübner in seiner kleinen Geographie giebt deren nur 66 an, und hat die übrigen, auch Demmin vergessen. Lübeck war die Haupt- und dirigirende Stadt darunter. Sie kamen zu bestimmten Zeiten zusammen, und berathschlageten sich wegen der Aufnahme, Beschützung des Handels und dahin einschlagenden Sachen. Eine jegliche Stadt muste auch zur Erreichung dieses Zweckes ein Annuum und jährlichen Beytrag thun. Ihre Macht wuchs an, und wurden furchtbar. Sie führeten Kriege mit Königen und Fürsten, und siegeten auch öfters. Sie fiengen aber auch an zu bravíren und zu trotzen, und mengeten sich mit in solche Dinge, die ihnen nicht angiengen. Dem Hertzoge in Pommern Bugislao X. trotzeten sie auch. Allein da er einst ein reich beladenes Schiff der Lübecker bey Rügenwalde anhielte, musten sie nur zum Kreutze kriechen, und gute Worte geben. Sie waren selbst Schuld daran, daß die Könige und Fürsten darauf bedacht waren, ihre Macht zu brechen. Und so fiel ihr Ansehen und

y) Franck L. 1. c. 20 p. 112.
z) idem L. 6. c. 24 p. 237.

Macht schon 1432, noch mehr aber im 16ten Jahrhundert. Doch war ihre Macht im 30 jährigen Kriege noch so groß, daß sich der Kayserliche General Wallenstein um ihren Beystand wider den König in Schweden bewarb, bis endlich dieser Hanseatische Bund gäntzlich aufgehöret, ausser daß Hamburg, Lübeck und Bremen diese Benennung beybehalten haben, und sich vorzüglich Hanseestädte noch jetzo schreiben.

In diesem Bunde war nun die Stadt Demmin mit aufgenommen, und also eine Hansee-Stadt. Ich könnte davon ein vieles aus hiesigem Raths-Archiv und andern Schriftstellern beybringen, wenn ich mich nicht der Kürze befleißigen wollte. Ein einziger Brief kann uns nach unserer Absicht hierin ein genugsames Licht geben. Es ist derselbe von dem Magistrat in Stralsund 1600 den 29. Julii geschrieben. Stralsund war die ausschreibende Stadt der andern 9 Hanseatischen Städte in Pommern. Der Magistrat in Stralsund schreibet in dem Briefe, daß die Erb-Hansische Societät zur Berathschlagung etlicher gewissen Puncte alle Pommersche Hanse-Städte, die sich noch dazu bekannten, auf den 21. Augusti zu Feyer-Tage-Zeit convociret und beschrieben hätten: ich will den fernern Innhalt dieses Briefes von Wort zu Wort hersetzen. „Als wir aber bey den Hansischen Convent so in Lübeck 1599 gehalten worden, aus Vorlesung der alten Hansischen Privilegien befunden, daß auch E. E. W. von Alters zu der Hansee gehöret, immassen wir auch etliche Privilegia bey Uns haben, darin E. E. W. Stadt mit Namen ausdrücklich gedacht wird: so haben wir E. E. W. zum Besten mit den andern Erb-Hansee-Städten in Lübeck allbereits daraus discouriret: ob wir nicht bemächtiget seyn sollten, weil man doch eben diese Zeit, von Versiegelung der Hansischen Confóderation rathschlagen muß, auch E. E. W. dazu zu erfordern, und Dieselbe fragen, ob Sie wollten, in die alte Societät wieder aufgenommen werden. So stellen wir E. E. W. anheim, ob Sie gleich den andern Pommerschen Hansee-Städten den 20 Augusti einkommen wollen etc. Und werden E. E. W. hier unter sich bedenken, zumal man nach versiegelter Confóderation allen andern Städten, der Weg Hansisch zu werden verschlossen ist etc.

Datum Stralsund den 29. Julii 1600.„

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

Es erhellet aus diesem Briefe zuförderst, nicht allein dieses, daß sie eine Hansee-Stadt gewesen, als welches auch Micrälius, Zeillerus und andere, die von dem Hanseatischen Bunde geschrieben haben, bezeugen, sondern auch dieses, daß Demmin von Alters her, und also muthmaßlich von Errichtung dieses Bundes schon zu selbigen getreten, und also eine sehr al-

te

te Hansee-Stadt gewesen. Hiernächst ist daraus offenbar, daß die Stadt Demmin aus diesem Bündniß auf einige Zeit, wie auch ein paar andere Handels- und Hansee-Städte in Pommern getreten: wie lange aber und aus was vor Ursachen, habe ich nicht finden können. Ich muthmasse aber daß vielleicht der Bund verlanget haben mag, daß Demmin das Annuum oder jährlichen Beytrag so hoch nach- wie vor, verrichten sollen. Nun ist schon aus den vorhergehenden bekannt, daß die Stadt ehemals gros gewesen, aber nachher in Abnahme gerathen. Und so hat sie wol nicht mehr nach wie vor so viel beytragen, sondern sich lieber aus dem Bunde begeben wollen. Ich werde in meiner Meynung ferner bestärket, weil der Bund sich in einen Handel mit der Stadt eingelassen. Der Bund hat vorgeschlagen, die Stadt hat abgedungen, endlich erkläret, daß woferne der Bund für das Geld, was die Stadt geboten sie nicht zu lassen und sämmtliche Privilegia geniessen lassen wollte, müste man es dabey geschehen lassen. Endlich hat der Bund so viel abgelassen, und die Stadt so viel zugeleget, bis sie denn des Handels eins geworden, und die Stadt wieder in den Hansee-Bunde aufgenommen, und 3 Rthlr. weniger Jahr-Geld, als Anclam gegeben. Hieraus fliesset denn nun wohl, daß man die Grösse, Anzahl der Einwohner, und die Nahrung einer Stadt, wol nicht aus dem Jahr-Geld was sie in diesem Bunde beygetragen, bestimmen kann, sondern darauf angekommen, wie sie Handels eins geworden [a]). Wie auch wol dieses, daß, da die Stadt schon vor Alters in diesem Bunde gewesen, auch ihr Handel vor Alters einiger massen beträchtlich gewesen seyn müsse.

§. 55.

Die Stadt Demmin ist auch

IV. eine Lege-Stadt. Die Städte heissen Lege-Städte, zu welcher ein oder mehrere Circuln, Districte und Gegenden geleget sind, die ihre vorgeschriebene Abgaben daselbst abliefern müssen. Micrælius schreibet [b]). „In der Wollgastischen Regierung sind 6 Districte und zu der 5ten gehören die Aemter Clempenow, Verchen, Fürstliche Pfand-Güter, Lindenberg, Treptow, Teßleben, Wodarge, Peselin, mit der Ritterschaft, und die Städte Demmin und Treptow nach der Lege-Stadt Demmin„ und bald nachher„ da im Jahr 1631 eine Trauer-Steuer ausgeschrieben wurde, war die Wolgastische Regierung noch in 10 Districten oder Cir-

a) cf. Schottelius p. 501. it. Wehrenhagen de Republ. Civit. Hanseeat.
b) L. 6. §. 25.

kel abgetheilet, und die 7te ist Demmin (wozu geleget) Loitz, Clempenow Treptow nebst den Schlos- und Pfand-Gesessenen und der andern Ritterschaft. Sie ist auch noch gegenwärtig eine Lege-Stadt, und nach Demmin der Demminsche und Treptowische District, die gedachte beyde Städte Demmin und Treptow, und gewisser massen auch die Adeliche, Städtische, und Königliche Dorfschaften in diese Krayse geleget. Selbigen stehet ein Land-Rath, und ein Districts-Collector vor, welcher nomine des Land-Raths die Ausschreibungen thut, und an welchem das ausgeschriebene geliefert wird, welcher auch die Contributiones einnimmt, daher er auch an einigen Orten der Einnehmer genannt wird. Dieser gedachter Districts-Collector wird von denen Adelichen in beyden Krayssen, gewählet, vociret und vom Hofe confirmiret, stehet in officialibus unter dem foro der Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer in Stettin, in personalibus aber unter der Königlichen Regierung. Die Adelichen geben ihm sein Salarium, und freye Wohnung oder Miete in der Stadt Demmin, halten ihm auch einen Districts-Boten, und letzteren ein eigen Pferd und Futterung für selbigen, um den Cirkel zu bereiten, und die Verordnungen desto eher herum zu bringen. Die adelichen Convente werden bey dem Collectore in der Stadt gehalten, was beschlossen, wird von ihm protocolliret, und nach gehörigen Orten expediret: wie denn auch das adeliche Archiv seines Circuls verwahrlich bey ihm aufbehalten wird. Vor etwa 20 Jahren nahm er diese genannte Neben-Moden und Quartal-Steuer, die Steuer von dem Vieh, von Personen, denen freyen Leuten, Pächtern, Müllern, Schmieden etc. item von den Haüsgen-Leuten und Inst-Männern in den adelichen Dorfschaften ein, welches aber jetzo der Grund-Herr, der seine Einwohner nach ihrem Vermögen am besten kennet, nach dem vorgeschriebenen Reglement thut, aber auch, so viel solches beträget so viel mehr Steuer von seinem Hufen giebet.

In Friedens-Zeiten sind auch dem Land-Rath einige militaria und was dazu gehöret, aufgeleget. Seit einigen Jahren bereiset er mit einem Officier jährlich die Krayse, auch die Königlichen Aemter und Stadt-Eigenthümer, und nimmt die Cantons Listen auf. Die Artillerie-Pferde werden ihm zu gewissen Zeiten in der Stadt, so wol von Adelichen als auch Aemtern, und Städte-Eigenthum, nunmehro so wol zur Besichtigung als auch Revidirung, herein gebracht. Er besorget die Grasung derer Cavallerie-Pferde so zu Treptow als seinem Krayse gehörig, stehen, und der Collector schrei-

schreibet in dessen Namen, zur Verpflegung der Cavallerie die erforderliche Fourage auf die Winter-Monate aus. Der Land-Rath besorget ebenfalls die Märsche zu denen Revüen, und schreibet durch den Districts-Collector, dazu die Nacht-Quartire, Fourage und Fuhren, auf die Amts-Dörfer und Städte Eigenthümer so wol als dem adelichen Krayse aus. In denen Krieges-Zeiten ist auch der Land-Rath und Collector denen Aemtern, adelichen und städtischen Dorfschaften in einigen Dingen vorgesetzet, da er die Contributiones, die Lieferungen, an Haber, Stroh, Heu, Krieges-Fuhren, und dergleichen bestimmet, der Collector auch solche repartiret, Namens des Land-Raths, ausschreibet, und nach gehörigen Orten hin besorget. Mehrerer Amts-Verrichtungen des Land-Rath und Districts-Collectoris zu geschweigen.

So sind auch die

V. **Burg-Gerichte** so wie in den andern 3 Vorder-Städten, Stralsund, Greifswald, Anclam, also auch in der vorsitzenden Stadt Demmin das 4te Quatember oder Quartal im Jahr gehalten worden. Hiedurch werden nicht die Burg-Gerichte, welche die Castellane oder Burg-Vögte über die Städte oder Gegenden, welche ihnen unterworfen waren, exercirten, verstanden, wovon wir vorher schon geredet, sondern die Burg-Gerichte, welche über Bürgerliche, Adeliche, ja über die Hertzoge selbst erkenneten: welches aber nur hier berühret, im andern Theil mit mehreren wird ausgeführet werden.

In Absicht der Kirchen-Verfassungen hatte die Stadt auch wichtige Vorzüge, denn so war zu päbstlichen Zeiten darin.

VI. ein **Archi-Diaconat.** Ein Archi Diaconus war Vicarius des Bischofes, und exercirte die geistliche Jurisdiction. Dessen Jurisdiction gieng auch mehrentheils im Geistlichen so weit, als die Jurisdiction eines Castellans im Weltlichen sich erstreckete. Da wir nun vorher schon gehöret, daß die Demminsche Castellaney von einem sehr grossen und weiten Umfange gewesen; so können wir auch von der Wichtigkeit des Archi Diaconats hieselbst uns eine Vorstellung machen. So war auch in Kirchlichen Dingen allhier.

VII. eine **Probstey** oder **Präpositur.** Der Präpositus war unter dem Pabst-Thum einem oder mehreren Klöstern vorgesetzet. Wir führen dieses hier nur an, um die Vorzüge der Stadt zu zeigen. Die eigentliche mehrere Beschreibung der beyden letzten Vorzüge in Kirchlichen

Din-

Dingen, gehöret aber zum 2ten Abschnitt dieses ersten Theils, woselbst sie auch §. 6. 7. vorkommen wird.

Es gehören auch zu diesen Vorzügen die Privilegia der Stadt. Und wenn eine Stadt Privilegia hat, welche andere Städte nicht haben, so hat darin jene vor diesen Vorzüge. Ich war auch Anfangs Willens, sie mit in dieses Kapittel zu bringen. Nachdem ich meine Ursachen aber finde, so werde sie in einem besondern Kapittel und zwar im VII. Kapitel anführen.

VII. Capittel.

Die Privilegia, Gerechtigkeiten, Freyheiten und Vortheile der Stadt.

§. 56.

Ehe ich auf die Privilegia selber komme, will vorläufig noch etwas anmerken. Es waren die Fürsten und Herrn bey und nach der Einführung des Christenthums sehr willig und freygebig in Ertheilung der Privilegien. Der Zustand des Landes erforderte solches, weil es durch die vielen vorhergegangenen blutigen und langwierigen Kriegen gar sehr entvölkert war. Die gute Absicht der hochseeligen Fürsten war, dadurch neue Einwohner des Landes herein zu locken, und das Land wider in Aufnahme zu bringen. Hierein erreichten sie auch ihren Zweck, und das Land gewann bald eine bessere Gestalt. Weil sie nun das Christenthum angenommen, und im Pabstthum gelehret wird, daß man nicht allein durch den Glauben an Christum, sondern auch durch gute Wercke seelig zu werden trachten müste; so stifteten die Fürsten viele gottesdienstliche Häuser, Kirchen, Klöster und Bischofthümer, und ertheilten ihnen sehr viele Privilegia, begüterte solche auch mit vielen Dörfern und Ländereyen. Und hierin that sich sonderlich der Herzog Casimirus I. der in Demmin residirte, hervor: und trug daher den Titul davon, daß er Christianissimus der Allerchristlichste genennet wurde. Die nachfolgende Hertzoge folgeten in der Freygebigkeit dem Exempel ihrer Vorfahren, so daß die Einkünfte der Herzoglichen Cammer dadurch sehr gemindert und die Fürsten selbst in Mangel gesetzet wurden. Wie viele Vermächtnisse wurden nicht an die Kirchen und Klö-

ster

stern gestiftet, dafür Seel-Messen zur Seeligkeit ihrer selbst, ihrer Vorfahren und Nachkommen solten gelesen, und in den Klöstern für sie gebetet werden, damit sie die überflüßige gute Wercke derer Mönche und Nonnen zu ihrer Seeligkeit geniessen möchten.

Hatten nun die Herzoge Privilegia denen Städten zum Nutzen des Landes, oder denen geistlichen Stiften ertheilet; so nahmen sie so wenig als ihre Nachfolger solche wieder zurücke, sondern letztere bestätigten solche vielmehr von Zeit zu Zeit. Denen Geistlichen konten sie nicht, ohne einen schweren Bann zu befürchten, solche wider nehmen, und bey denen Städten und andern weltlichen Personen, wolten sie es nicht thun, weil sie dazu viel zu religiös und gewissenhaft waren. Sie bestätigten nicht allein diejenigen Privilegia die ihre Vorfahren mitgetheilet hatten, sondern auch diejenigen, welche andere regierende Herren, wenn sie Städte erobert, und einige Zeit besessen hatte, ihnen gegeben, und ertheilten die Versicherung, daß alle Privilegia, besiegelte Briefe, Freyheiten, Besitzungen, Gerechtigkeiten, und alte Gewohnheiten durch keine Uebertretung, Versäumniß, und Unhulde nicht solten gebrochen werden, sondern zu ewigen Zeiten beständig und feste bleiben. Denn so heist es unter andern in dem Privilegio Bogislai X. magni, Stralsund 1479. Dienstags vor Himmelfahrt. c)

„Wy bevulborden, bestätigen und befestigen in Kraft desses Breves erbenömeden Unsen Städen, und isliger tho sundergen alle ere Privilegia, beseglede Brewe, Frigheiden, rauwsamlige Besittinge, Rechtigheide, unde olde Wahnheiden, dede se von Unsen sehligen olderen Vorfahren allen Hertogen tho Stettin, Fürsten tho Rügen, Graven tho Gützkow und allen andern Herren und Förften, Prälaten, Ebbeten, Nidderen und Knapen, de syn in jenigen Vortiden geworven hebben, oder noch werven mögen: Also dat wy se alle und islike by sik enstäde und vast holden willen. ꝛc. Oken willen Wy mit desen Breve ere vornembste Privilegia und besegelden Breve nicht bröcken, man se darmede bevhestigen, mer starck maken, und confirmiren. So schölen ock disse Frygheide, bawenschreven, ofte andere ere Privilegia mit jeniger Aevertredinge, Vorsümniß efte Unhulde, nicht mögen verbreken ofte verlesen, gantz edder ein Deill. Men alto malen schölen se tho ewiger Tidt bestendlick und veste bliwen. ꝛc.“

Wie billig ist es, daß ein Sohn nicht tragen soll die Missethat seines Vaters, wenn er nicht in seine Fußstapfen tritt, und daß die Unschuldigen

c) Arch. Copiar. N. 165.

nicht leiden mit den Schuldigen. Und darum versprachen die Herzoge, daß sie einer Stadt und Commune nicht ihre Gerechtigkeiten und Privilegia nehmen wolten, wenn gleich einige Verbrecher unter ihnen wären. Sie geloben, daß keine Versäumniß Verjährung und Präscriptiones stat haben solten. O wie gut würde es für piis corporibus seyn, wenn solche auch jetzo nicht staat fünden, weil sie ja als Unmündige unter ihren Vorgesetzten stehen.

Wie ungerne die Herzoge etwas wider die ertheilte Privilegia vornehmen wolten, erweiset auch ein Demminsches Exempel. Dem Demminschen Magistrat war das Jus Patronatus über die Schule verliehen. Der Herzog Wratislaus IV. wolte gerne seinen Capellan oder Hofprediger Johann Winandum an selbiger als Rectorem 1301 anbringen. Es ist zu bewundern wie er sich gegen den Magistrat herabläßt und bittet, diesen Winandum zum Rectorem zu bestellen. Er versichert, wie es nicht ein Eingriff in einem Rechte seyn noch zu dessen Präjudice gereichen soll. Er confirmiret ihm sein Recht, daß er nach Abgang dieses Winandi sogleich den folgenden Rectorem bestellen solte. Zur Erkenntlichkeit giebet er ihm das Privilegium, Mühlen in und ausserhalb der Stadt zu bauen, so viel ihm nur beliebte, und Recht einen Advocatum und sub Advocatum (Richter) nach freyen Belieben zu wählen und zu setzen. ꝛc. [d])

Einige Herzogliche Confirmationes oder Bestätigungen lauten nicht anders als wenn es die ersten Donations-Briefe wären, und ist doch offenbar, daß es nicht die ersten Donationes sondern nur Confirmationes sind. Aus dem Diplomate des Bugislai IV. Barnimi II. und Otto I. von 1292 solte es scheinen, als wenn sie die Stadt Demmin zu erst mit dem Lübischen Rechte bewidmet hätten, und es ist doch offenbar, daß Demmin dieses Recht schon vorher gehabt. Denn eben dieser Bugislaus der vorgedachtes Recht mit unterschrieben, schreibet in dem Privilegio worin er 1288 der Stadt Wolgast das Lübische Recht verliehen, daß er Wolgast eben das Recht gegeben, so die Lübecker, Greifswalder und Demminer hätten. So muß ja also Demmin solches Recht schon vor 1292 nemlich 1288 ja noch wol vorher gehabt haben. [e])

Ob man wol sehr sorgfältig gewesen die Diplomata und Privilegia sowol in den Fürstlichen- auch Raths-Archiven, sonderlich in dem Stadt-Archiv, der das Privilegium Vortheil brachte, sicher aufzubehalten; so ist doch

d) Archiv. cur. Cop. n. 168.
e) Schwarz Dipl. G. d. Städte p. 195. n. 139.

doch unläugbar, daß einige allenthalben gänzlich verlohren, so daß man weder die Originalien noch Copeyen irgendswo antrift. Wratislaus III. hat vielen Städten sonderlich Greifswald viele Privilegia ertheilet: Solte er denn wol seine Residenz die Stadt Demmin vergessen haben? Zeillerus f) spricht: „Anno 1266 (ist wol ein Druckfehler, weil Wratislaus der III. schon 1264 gestorben,) hat Wratislaus Dux Slavorum der Stadt Demmin herrliche Privilegia, so ihr von den vorigen Fürsten, der Einwohner Treue und Standhaftigkeit halber, gegeben worden, confirmiret.“ So sind schon der Stadt vor Wratislao III. von den vorigen Fürsten herrliche Privilegia ertheilet, welche er confirmiret und gewiß wol vermehret. Wo sind aber die Originalia oder auch nur die Copeyen zu finden? Ich habe sie in hiesigem Raths-Archiv, in anderen Archiven in Dregers Codice Dipl., da er doch noch ältere anführet, ja nirgendswo auffspüren können. So sind sie also wol gänzlich verlohren gegangen. Und solches ist wol nicht zu bewundern, wenn man bedencket, daß die Stadt, wie wir im 2ten Theil hören werden, so oft belagert und sonsten auch im Feuer aufgegangen. Wann man also in einer immemoriali possessione, in einem Besitz von undenklichen Zeiten her sitzet: man hat aber keine Verschreibungen oder Privilegia darüber aufzuweisen; so folget also daraus noch gar nicht, daß man eine Sache oder ein Recht nicht solte justo Titulo besitzen. Ich bin auch der Meynung, daß obgleich die Verschreibungen Wratislai III. verlohren gegangen, derowegen auch dasjenige, womit er die Stadt bewidmet nicht mit verlohren gegangen sey. Vielmehr glaube ich, daß seine Privilegia mit in denen Confirmationen derer nachfolgenden Herzoge stecken, obgleich diese Confirmationen so lauten, als wenn es Dotations-Briefe wären. Wovon auch noch mehrere Exempel beyzubringen wären.

Wann aber die Fürsten so viele Privilegia ertheilet; so musten auch diejenigen, welche diese Wohlthaten erlangten, zu gewissen Leistungen sich verbindlich machen. So finden wir in dem sehr herrlichen Privilegio Herzogs Bugislai X. von 1479 am Himmelfahrt Christi Feste g) gegeben, daß er denen Städten dagegen aufleget, daß sich die Städte zusammen halten und (bey denen räuberischen Zeiten) die Strassen, Strande und Ströme, die frey seyn sollen, beyde zu Wasser und zu Lande bewahren, und beschirmen helfen sollen. u. s. w.

f) Topogr. T. XIII. f. 49.
g) Archiv. Copiar. N. 165.

Die von den vormaligen Fürsten ertheilten Privilegia, wurden von deren Nachfolgern bey der Huldigung confirmiret. Ich werde nun die Demminschen Privilegia anführen, auch einige Confirmationes, aber damit ich die Weitläuftigkeit vermeide, nicht alle. Und zwar

§. 57.

A die **Privilegia des Magistrats,** welche demselbigen gegeben, und solcher exclusive der Commüne ausübet. Wann hat die Stadt Demmin einen Magistrat erlanget? Das Stadt-Regiment übeten zu der Wenden Zeit die Castellane und Advocati oder Richter aus, die sie sich selber setzeten, oder im Anfange des 12ten Jahrhunderts ihnen gesetzet waren. Nachdem aber die Fürsten die Sachsen als neue Colonisten herein beriefen, so wurde auch ihnen versprochen, nach ihren sächsischen oder teutschen Rechten und Gewohnheiten ihr Stadt-Regiment anzuordnen, und zu besetzen. Nun aber wusten die hereingekommenen Sachsen von keinem Castellan und deren Advocaten, die das Stadt-Regiment über Städte solten geführet haben. Dahero denn die regierende Fürsten solten gesetzet und das Stadt-Regiment derer Castellane über solche Städte, die mit sächsischen Colonisten besetzet, und denen das teutsche Recht verliehen wurde, aufhörete; und diese Städte erwähleten aus ihren Mitteln ein Collegium von Magistrats-Personen, welchem das Stadt-Regiment übergeben wurde. In der Stadt fanden sich zwar wol noch 1164 neue Einwohner ein, welche die ganz zerstörete Stadt wieder auf- und anbaueten, und sie befestigten: Im Jahr 1191 aber kamen die Sachsen häufig herein und bevölkerten die Stadt, und wurde selbige mit teutschem oder sächsischem Rechte belehnet. [h]) Und also erhielt Demmin in benantem Jahre einen eigenen Magistrat, dem das Stadt-Regiment anvertrauet wurde.

Der Magistrat hat das Privilegium, die Glieder desselben selber zu wählen, welche denn zur Approbation und Confirmation Sr. Königl. Maj. angezeiget werden, auch von dem erwählten Gliedern ein Gewisses für Stempel-Papier, und an Sporteln der Canzeley erleget wird. Er hat das Jus Patronatus über so manche Kirchen, Capellen, Hospitäler und gottesdienstliche Häuser, welche aber in dem 2ten Abschnitt §. 11. f. vorkommen werden.

So sind ihm auch so manche Emolumenta, an Wild-Braten, Wiesen und dergleichen, deren wir nachher gedenken werden, verliehen.

Meh-

h) Micræl. L. 6. p. m. 596.

Mehrere Privilegia des Magistrats werden bey dem §. 100. f. da das Stadt-Regiment beschrieben wird, angeführet werden. So wie auch selbiger seinen gewissen Antheil an denen §. 59. vorkommenden Stadt-Privilegien hat.

§. 58.

Es möchte aber auch wol den jetzigen Einwohnern der Stadt und ihren Nachkommen darum zu thun seyn, die Namen derer Raths-Glieder seit Einführung des Magistrats zu wissen. Ich muß hiebey bekennen, daß kein Verzeichniß hievon auf hiesigem Raths-Archiv gefunden, und daß es Mühe gekostet die nachfolgende noch aufzusuchen und aufzufinden. Bis auf das 17te Jahrhundert liessen die Fürsten ihre gegebene Privilegia auch durch Zeugen, die ihnen zur Hand waren, mit unterschreiben. Und aus diesen Unterschriften der Zeugen, ist das folgende Verzeichniß in den ältesten Zeiten mehrentheils erwachsen. Ich werde die Privilegia noch denen Nummern des hiesigen Copiarii oder des Buchs worinnen die hiesigen Privilegia eingetragen, bezeichnen. Es ist aber wol leicht zu erachten, daß nicht alle membra Magistratus sich zugleich unterschreiben, als etwa nur im Jahr 1359 worinnen 22 vorkommen. Und so habe ich auch nicht alle anführen können. Die ältesten Privilegia sind gedachter massen verlohren gegangen, und so habe auch von 1191 bis 1284, und also in einer Zeit von 93 Jahren, keine Namen auffinden können. In denen alten Zeiten hiessen die Bürgermeister Pro Consules und die Rathsherren Consules, welcher letzterer Name auch mit dem teutschen Namen Rathsherr übereinkommt. Ich werde aber die Namen derer Bürgermeister nach jetziger Gewohnheit mit Consules und die Rathsherrn mit Senatores bezeichnen, und die Edelleute, woraus der Magistrat in denen ersteren Zeiten mehrentheils bestanden, so hinschreiben, wie sie sich damals selber geschrieben.

Vom 16ten Seculo an habe die Namen der Rathsglieder aus den hiesigen Cämmerey Registern, die sich von der Zeit an erst aufgegeben, und anders woher genommen. Da aber vom 16ten Seculo wenige Register vorhanden, auch manche im 17ten Seculo fehlen, so kann nicht alle Namen anführen. So viele Namen ich aber gefunden, werde hersetzen. Nicht aber bey einem jeglichen Jahre alle Namen zu der Zeit, welche einen zu grossen Raum einnehmen würden, sondern nur wenn ein neues Glied in den Rath gekommen, oder wenn es höher aufgerücket, oder eine sonstige Veränderung vor-

vorgegangen ist. Bey einigen Jahren aber wollen wir sämtlich benennen, damit man die Anzahl der damaligen Zeit erkenne. In welcher Ordnung die Namen in denen Cämmerey Registern gefunden worden, in der Ordnung setze sie auch ohne jemandes Präjudice hieher. Die Bürgermeister werde mit Conf., die Cämmerer, deren mehrentheils 2 gewesen, mit Cam., die Richter, die auch Advocati, Stadt-Voigte geheissen, mit Jud. und zugleich die Gerichts-Beysitzer, welche auch Rathsherren waren, mit Aff., die Syndicos mit Syn., und die Rathsherren mit Sen. bezeichnen, die Stadt-Schreiber aber mit Secret.

Die Magistrats-Glieder sind von

1284. Conf. Marquardus de Boussou.
-- Bernhard de Stochim.
-- Herman de Mersch.
-- Nicolaus, pingvis
-- Bertholdus, spoliator
1300. Conf. Johann Hasenkroch.
— Emeko Hasenkroch.
1330. Conf. Joh. Hasenkroch
- - Reimarus Wolkenitze
-- Hinrich Move
-- Wescelus
Sen. Ruterus Seedorp
-- Heinr. de Denen
-- Emeko Hasenkroch
-- Joh. Berlin
-- Conr. Rosenow
-- Albert Steenbeck
-- Henr. de Rostock
-- Radeloff Oldeland
-- Tydeke Brünsow
-- Evirus Hasenkroch
-- Otto de Stochem
-- Hardevirus Crucow
— Halneus
-- Heinr. de Tanglim
-- Joh. de Upres
-- Heinr. Rosenow. Cop. n. 90
1359. Conf. Herm. Hasenkroch
— Joh. Brellyn
-- Walterus Hasenkroch
-- Nic. Brellyn
Sen. Henningus Hasenkroch
-- Henr. Güskow
-- Bernhard Kothe
-- Papo Seedorp.
-- Herm. Bilow
-- Mag. Nic. Brand
-- Gerhardus Sarow
-- Joh. Hasenkroch
-- Henr. Oldeland
-- Nic. Hasenkroch
-- Herm. Oldeland
-- Marqvard. Kotzke
-- Bernh. Pape
-- Nic. Croye
-- N. N. Knopp
-- Thyderikus Stotkem
-- Johannes Niger
— Nic. Gutholt. Cop. n. 71.
1376. Conf. Johann Hasenkroch
Conf. Henr.

Conf. Henr. Oldeland
— Wolter Hasenkroch
— Emeke Brellyn
-- Emeke Hasenkroch
Sen. Herman Oldeland
— Reimarus Oldeland.
-- Emeke Vosse
-- Hartwig Crucow
— Cord Hasenkroch
Jud. Adv. Otto Stocken.
pro tribunali sedens.
— Radekim Bilow
-- Heinr. Ruzenow Conf. ib.
-- Radekim Bilow Conf. od. Sen. ubi jura civilia coram Advocato dicto oppidi solent reddi Cop. N. 109.
1385. Conf. Johann Hasenkroch
-- Emekino Hasenkroch patrules
-- Henr. Oldeland
— Reinerus Oldeland, patrini
Sen. N. N. Thute
— Hermannus Ritzenow
-- Bernhard Pape
-- Hartwich Krukow
-- Keding Brellin
-- Emeking Brellin
— Johann Brellin
-- Nicol Brellin
-- Henr. Brellin
-- Emekino Strucke.
— Nicol. Truye Cop. n. 108
1389. Conf. Radeloff Bilow
1390. Conf. Johann Everhard
-- Reimarus Voss.

Conf. Johann Hasenkroch
-- Reinerus Oldeland
-- Emeke Brellin
-- Rudolphus Bilow
1400. Conf. Nicol Berlin
Sen. Friederich
Synd. et Procur. civitat.
-- Reimarus Hartick Cop. N. 91.
1450. Conf. Herman Bylow
1469. Conf. Henninke Dume
-- Hans Osten
-- Hans Uperzen
-- Herman Büneke
- Teetman Berlin
Sen. Tytke Aue
— Laur. Büneke
-- Lütcke Karsten
-- Mathias Plate Cop. N. 60.
1474. Conf. Hans Osten
-- Hans Uperst
-- Clawes Gotfriland
1480. Synd. et Procur. consulatus Dem. Nicolaus Tabast
1483. Conf. Ewald Viereg tho Rotzelwitz
— Clawes vom Kaland
Sen. Marcus Schoff
-- Hans Kerckdorff
— Herm. von Selow
-- Busse von Kalande
-- Clawes Schmecker Cop. N. 79.
1485. Conf. Clawes von Kalande
Sen. Jacob Pasewalck
— Hans Kerckdorff

Conf.

Conf. Herman Vanselow
1487. Conf. Clawes von Kaland
-- Gerd Stuel (Staal)
-- Hans Osten
-- Bussow von Kaland Cop. N. 131.
1523. Conf. Schwetzin
1526. Conf. Thewes Neetzow
-- Peter Varckeland
-- Peter von Kahlden
1530. Conf. Barnekow
1543. Conf. Clas Elwer
1546. C. Jacob Barnekow
1550. Conf. Peter von Kahlden
-- Jacob Barnekow
1559. Conf. Jochim Niemann dirig.
-- Jochim von Hartz
-- Rawen Barnekow
1566. Conf. Jochim Niemann din.
-- Raven Barnekow
-- Veit Schwetzin
Cam. Jochim Höpk
-- Mathias Auen
Jud. Jochim von Hartz
Ass. Mathias Auen
Sen. Jürgen von Kaland
-- Jürgen Kittendorf
-- Melchior Osten
Secr. Bened. Schwerin
1575. Conf. Jochim Niemann
-- Jochim Hopp
1580. Conf. Melchior Osten
-- Mathias Auen
-- Martin Elver
Cam. Asmus Roterman
1588. Conf. Martin Elwer

Conf. Berend Tetzin
Cam. Erasmus Roterman
-- Georg Kittendorff
1592. Conf. Melchior Osten
-- Berend Tetzin
1594. Sen. Alex. von Hartz
1600. Conf. Georg Kittendorf
Cam. Peter Runge
-- Johann Gisebert
Jud. Erasmus Roterman
Assess. Alexander von Hartz.
-- Conrad Tacke
1601. Conf. Alexander von Hartz
Cam. wie 1600
Jud. Erasm. Roterman
Ass. Arend Liewezow
Conr. Tacke
Sen. Casp. Pfeil
-- Jochim Stubbe
-- Vicke Karstens
-- Hans Helwig
1606. Conf. Joachim Brambeer dir.
1608. Ass. Jacob Runge
-- Mathias Ketel
1609. Jud. Casp. Pfeil
Cam. u. Sen. Joh. Christiani
Sen. Adam Elwer
1612. Cam. Joh. Giesebert
1613. Cam. Jacob Runge
Ass. Jürgen von Kahlden
1614. Conf. Joach. Brambeer
-- Alex. v. der Hartz dir.
-- Petrus Runge
Cam. Johann Giesebert
-- Jacobus Runge
Jud. Caspar Pfeil

Ass.

Ass. Mathias Ketel
-- Jürgen von Kahlden
1615. Cons. Johann Gisebert
Cam. Melchior Vieregge
1616. Cons. Alex. v. Hartz
-- Joh. Giesebert
-- Casp. Pfeil
-- Jacob Runge
Sen. Mathias Ketel
Melchior Viereg, Erbherr auf Weitendorf † 1618
Secr. Jochim Brambeer
1618. Cons. Casp. Pfeil, dirigens
Cam. Hermann Backmann
Jud. Jürgen Kittendorf
Ass. Johann Warnike
Sen. Joachimus Zander
-- Herman Backmann
1625. Cons. Jacobus Runge
-- Jud. Joachimus Zander
1627. Land-Rath Joach. Brambeer S. H. 50.
Cam. Alex. von Hartz
Ass. Alex. v. Hartz
-- Metius Fürstenow
1629. Cons. Jürgen von Kahlden dir.
-- Alex. v. Hartz
Cam. Herman Backman
Ass. Jürgen Lewezo
1631. Cam. Peter Fürstenow
Ass. Mart. Kiddendorf
-- Barthol. Wesche
1632. Cons. Joachim Zander dir.
Jud. Herm. Backmann
Ass. Joh. Pharmann
1634. Cons. Mag. Petrus Fürstenow
Cam. Herm. Backmann
-- Barthol. Wesch
Ass. Melchior Warncke
1634. Cam. Mathias Paccus
Ass. Andreas Zillus
1640. Cons. Germanus Backmunk
1641. Cam. Andreas Runge
Jud. Melchior Warncke
Ass. Johannes Schmid.
1644. Cam. Joh. Schmid
Ass. Andreas Runge
1645. Cons. Joach. Brambeer Land-Rath S. H. 50.
-- Germanus Backmunk
1649. Cons. Melchior Warncke
Jud. Andreas Runge
Ass. Christoph Gülzow
-- Samuel Lütckemann.
1651. Cons. Joachimus Brambeer † 53
-- Germ. Backmunk † 52
-- Melchior Warnike
Cam. Johann Schmid
-- Daniel Gerdner
Jud. Alex. Warnike
Ass. Georg Soltow ist in Krieg gezogen 1655
-- Friedrich Wudrian
1652. Cons. Casper Bünsow
Sen. Joh. Christiani
1657. Cons. Alexander Warnike
Cam. Sam. Lütckemann
Jud. Fried. Wudrian
Sen. Christoph Gülzow
-- Balthasar Jehna
1661. Sen. Claus Kastens
-- Michael Völschow

1664. Conf. Samuel Lütckemann
-- Friedrich Wudrian
Jud. Jacobus Thodenius
Aff. Christoph. Pertsch
-- Joh. Ludendorf.
1667. Cam. et Jud. Jacob Thodenius
1677. Conf. Gottlob Jacob Köfer
-- Johann Menzer
Cam. Jac. Thodenius
-- Joh. Ludendorf
Jud. Joach. Backmunk
Aff. Heinrich Harder
-- Cornelius Flohr
Sen. Conrad Kochler
-- Heinr. Müller
1684. Cam. Cornelius Flohr
Aff. Andreas Kasten
-- Auguftin Lincke
1685. Synd. Doct. Dieckmann
1686. Conf. Gottl. Jac. Köfer
Cam. Joh. Ludendorf
-- Cornelius Flohr
Jud. Samuel Gloxin
Sen. Vincentz Brambeer
Secr. Samuel Eftler
1687. Conf. Gottl. Jacob Köfer
-- Vincentz Brambeer
1689. Conf. & Synd. Joach. Chriftoph Heune
Cam. Cornelius Flohr
Jud. Samuel Gloxin
1690. Cam. Chriftian Heinr. Hoffmann
Sen. Chriftian Rumpf
1692. Synd. Doct. Schlichtkrull
Cam. Chriftian Rumpf
1694. Jud. Henning Illies
1695. Conf. G. Jac. Köfer
-- Joach. Chriftoph. Heune
Cam. Sam. Gloxin
-- Chriftian Rumpf
Sen. Joh. Heinr. Hake
1701. Conf. Sam. Gloxin
-- J. C. Heune
1704. Sen. Jacob Nettelblat
1709. Synd. Chriftian Ad. Thefendorf
1711. Conf. & Synd. C. A. Thefendorf
-- & Cam. Chriftian Rumpf
1713. Cam. Joh. Heinr. Hake
-- Joh. Georg Meffefchmid
Sen. Johann Valentin Morgenftern
-- Georg Chriftoph Engelbrecht
1715. Conf. & Synd. J. A. Thefendorf
-- & Jud. Henning Illies
Cam. Joh. Heinr. Hake
-- Jac. Nettelblat
-- Joh. Georg Meffefchmid
1721. Conf. & Synd. J. A. Thefendorf
-- Henning Illies
Cam. dir. J. H. H. Hake
-- J. G. Meffefchmid
Sen. Joh. Val. Morgenftern
-- Georg Chriftoph Engelbrecht
Jud. Joachim Peter Rumpf.
1726. Cam. J. Val Morgenftern.

1727.

1727. Cons. & Synd. J. A. Thesendorf
-- Joh. Georg Messerschmid
Jud. & Cons. Joach. Peter Rumpf
Cam. J. B. Morgenstern
Sen. Daniel Ludendorf
-- Chrysante Thesendorf
1728. Jürgen Fleischer
1729. Jud. & Cons. Doct. Georg Heinr. Funcke
1731. Cons. & Cam. J. G. Messerschmid
Jud. Doct. Georg Heinr. Funcke
1733. Cons. & Synd. Sam. Colhard
-- & Cam. J. G. Messerschmid
-- & Jud. Doct. G. H. Funcke
-- Joh. Fried. Scheele
Cam. Chrysantes Thesendorf
Senat. Jürgen Fleischer
-- Jac. Diet. Schimmelmann
-- Nicolas Bähr
-- Peter Ludendorff
1739. Sen. Joh. Fried. Engelbrecht
-- Johann Lobeck
1740. Cam. Herm. Zabel Bolte
1742. Land-Rath Cons. Synd. Sam. Colhard
1744. Cam. & Cons. Bolte
1753. Land-Rath und Cons. dir. Colhard
Cons. & Jud. Doct. G. H. Funcke
-- Joh. Friedr. Scheele
-- & Cam. Herman Zabel Bolte.

1753. Cons. & Land-Rath Sam. Colhard
-- Doct. Georg Heinr. Funcke
-- Joh. Fried. Scheele
Cam. Joach. Fried. Behrend
Sen. Nicolas Bähr
-- Peter Ludendorf
-- Joh. Fried. Engelbrecht
-- Johann Lobeck
-- Jac. Heinr. Martens
1756. Cons. dir. und Land-Rath S. Colhard
-- Joh. Fried. Scheele
-- & Judex Fried. Phil. Benjamin Taute
Cam. Joach. Fried. Behrend
Sen. Joh. Fried. Engelbrecht
-- Johann Lobeck
-- Jacob Heinr. Martens
-- Gustav Kraut
1758. Johann Christian Schweiker
1760. Cons. dirig. Joh. Fried. Scheele
-- & Cam. Joch. Fried. Behrend
-- Jud. & Synd. Cons. Taute
Sen. Johann Lobeck
-- Jac. Heinr. Martens
-- Gustav Kraut
-- Joh. Christian Schweiker
1762. Cons. & Jud. Dan. Wilhelm Zierold
Sen. Nicolas Diederich Schimmelmann
-- Sam. von Essen
1763. Jud. & Cons. Carl Friedrich Kobes

Synd. & Cons. F. Ph. Benj. Taute
1764. Cam. & Cons. Jacob Friedrich Michaelis
1765. Cons. dirig. Johann Friedrich Scheele
-- & Cam. Joachim Friedrich Behrend
-- & Jud. Carl Fried. Kobes
-- & Synd. F. P. B. Taute
-- & Cam. Jac. Fried. Michaelis
Sen. Johann Lobeck
-- Jac. Heinrich Martens
-- Gustav Kraut
-- Nicol. Diet. Schimmelmann
1767. Cons. dir. und Land-Rath Joachim Friedrich Behrend
-- & Jud. Carl Fried. Kobes
-- der Policey und Cammer Jacob Friederich Michaelis
-- & Synd. F. P. B. Taute
Sen. Joh. Lobeck
-- Gustav Kraut
-- Nic. Diet. Schimmelmann
Samuel von Essen
1768. Sen. Joh. Friedr. Martens.

Diese sind die noch jetzo 1770 lebende Magistrats-Glieder. Die Land-Räthe, ob sie wol da gewesen, finde ich in denen Cämmerey-Registern nicht besonders benennet. So auch nicht die Stadt-Schreiber oder Secretarien. Ich habe dem nach letztere aus denen Registern der Kirche, voraus sie auch ein Salarium ziehen, extrahiren müssen, vom 17. Seculo sind gewesen

Secretarii curiæ.

1607. Heinr. Brambeer
1616. Jochim Brambeer
1669. Johann Mentzer
1682. Samuel Estler
1693. Christian Grantzow
1697. Jacobus Nettelblat
1709. N. Messerschmid
1714. Peter Gustav Corswand
1755. August Dieterich Kynhairdt
1761. Zegelin, kam weg
1766. Fratz Wilhelm Adolphi.

Von einem und den andern vorstehenden Raths-Gliedern könnte wol etwas beygebracht werden, wenn ich mich mit Lebensbebreibungen abgeben, und nicht der Kürze befleissigen wollte. Folgendes aber kann nicht unangeführt lassen. Alexander von Hartzens Vater Joachim von Hartz hatte den Kayfern Carl V. und Ferdinand 1. im Kriege gedienet, und sich nachher in Demmin zu wohnen begeben, und daselbst 1559 Bürgermeister geworden, er selbst aber hatte als Hoff-Junker am Badenschen und Schwedischen Hofe gestanden, wurde 1594 Rathsherr in Demmin, 1601 Bürgermeister. Nahe bey Bützow wurde er auf der Reise von seinem Diener Hans

Hans Andreas von Dresden, wie auch der Kutscher Peter Vierow 1623 den 27. Junii elendiglich durchschossen, und durchstochen. Da der Bürgermeister noch 3 Tage nachher gelebet, so konnte er noch bezeugen, daß der Bediente das Geld aus dem Kasten genommen, und mit zwey Pferden davon geritten. Bey Bützow und bey der Waldung Tarnow genannt, an dem Orte wo die Mordthat geschehen, stehet noch ein hoher Stein, worin diese That mit lateinischen Buchstaben eingehauen. Sein Cörper wurde den 6. Julii zu Demmin in seinem Erb-Begräbniß beygesetzet. Weitläuftiger ist hievon zu lesen in Westphals Bützowischen Ruhe-Sunden 3ter Th. N. 1. p. 6. und am weitläuftigsten in der Leichen-Predigt, welche der Præp. Demm. M. Mœvius Völschovius ihm gehalten. Im vorigen Aufsatz wird er zwar 1627 noch als lebend angeführet. Ich halte es aber vor einen Irrthum, so lange bis ich Zeit gewinne, sein Grab-Maal aufzusuchen. Die Kirchen-Bücher sind 1667 verbrannt.

Wo eine Stadt groß, und an Einwohnern zahlreich ist; so erfordert sie zum Stadt-Regimente auch mehrere Magistrats-Glieder als eine mittelmäßige und kleine. Und wo ich zahlreiche Glieder finde, kann ich daraus ziemlich schliessen, daß die Stadt groß seyn müsse. Und so können wir auch von Demmin urtheilen, daß sie von 1333 an, und nach folgende Jahre, ob sie wol schon seit 1211 in einige Abnahme gekommen, groß gewesen seyn müsse. Man kann aber aus dem vorher gehenden Verzeichniß nicht das Gegentheil schliessen, daß in dem Jahre, wo die Raths-Personen in geringerer Zahl als 1284 aufgeführet, und noch in denen vorhergehenden Zeiten kleiner gewesen seyn müsse. Vielmehr kann man das Gegentheil schliessen. Denn in diesem Jahre sind nur 5 Personen genennet, sie sind aber alle 5 Bürgermeister gewesen. Da nun in den folgenden Jahren nur 4 Bürgermeister gezählet worden, so müssen ja wol muthmaßlich derer Raths-Glieder vorher mehrere gewesen seyn. Und daß die Stadt im 12. und 13. Jahrhundert grösser gewesen seyn müsse, als im 14. gewesen ist, haben wir schon oben erwiesen. Nur Schade, daß die ältesten Privilegia verlohren gegangen sind, und ich die mehrere Anzahl nicht bestimmen kann. In denen letzteren Jahrhunderten ertheileten die regierenden Herrn nicht mehr so viele Privilegia, und konnten nicht, wo sie nicht selber arm werden wollten. So liessen sie solche auch nicht mehr durch Unterschrift der Zeugen aus dem Rath bestätigen, sondern Unterschrift, und das unterdruckte Siegel muste Gewähr-Leistungs genung seyn. Und

daher habe ich auch in den letzteren Jahrhunderten, so wenige Namen der Raths-Glieder auffinden können.

§. 59.

Vor dem 2ten Seculo, und ehe das Christenthum eingeführet wurde, und erblich regierende Fürsten aufkamen, lebten die Pommerschen Wenden, ohne Privilegiis, fast in Statu naturali, in völliger Freyheit, doch nicht ohne eine Regierungs-Form. Nach der Zeit aber sind die Privilegia aufgekommen, und so müssen wir nun auch

B. die Privilegia der Stadt Demmin, woran die ganze Commune Antheil daran haben, und Nutzen daraus ziehen könne, beybringen. Das älteste und wichtigste Privilegium ist wol dieses, da sie

1.) mit dem teutschen Rechte begabet wurde. Franck schreibt von diesem teutschen Rechte, Lib. 4. pag. 46. „Es ist an dem, daß die Wenden nicht Juris Germanici gewesen, also eben so viel Befugniß in Reichs-Sachen, als wie die Fürsten teutscher Nation sollten gehabt haben, bis endlich, was die Wenden an der Ostsee betrifft, die Mecklenburger 1170 und die Pommern 1181 ins Jus Germanicum aufgenommen. Dagegen Schlesien, Mähren, auch so gar Meissen noch jetzo Juris Slavici, das ist ein solches Land sind, welches nicht mit den alten teutschen Ländern gleiche Befugniß in Handhabung der Reichs-Rechte haben. Sonst aber sind niemals besondere Gesetze der Slaven oder Wenden, die man nach eingeführtem Gebrauch Jus Slavorum nennen könnte.“ Demmin ist auch mit Stadt-Gerechtigkeit, und mit einem Feldmark, und mit Stadt-Dörfern bewidmet, und zu einer Municipal-Stadt gemacht worden. Wann aber ist dieses geschehen? Es werden wol viele das Jahr 1292 angeben. Und es ist auch nicht zu läugnen, daß es wohl das älteste überbliebene Diploma in Demmin sey. Ich bin aber in den Gedanken, daß solches nicht ein Dotations- sondern nur ein Confirmations-Brief sey. Ich habe schon oben erwiesen, daß, ob es wol in diesem Diplomate so lautet, als wenn die Herzoge Bogislaus IV. Barnimus II. und Otto I. 1292 i) der Stadt zuerst das Lübische Recht geschenket, die Stadt solches schon vorher gehabt habe, und so ist mir wahrscheinlich, daß auch vieles, was darinnen vorkömmt, als von dem Rades-Rechte, von dem Feldmarke, und denen 10 Stadt-Dörfern, der Stadt nicht zuerst geschenket, sondern nur confir-

i) Arch. Copiar. N. 1. so lautet es nach 1338 eben so wie 1292 N. 5 und N. 10.

confirmiret worden, und daß die Stadt dieses schon vorher erlanget. Sie schreiben ja: „Nos motu proprio & libero reservamus iisdem Burgensibus ex privilegia, que progenitorum nostrorum tempore habuerunt:“ das ist, sie wollten aus eigener Bewegung denen Bürgern diejenigen Privilegia, welche sie zu denen Zeiten ihrer Fürstlichen Vorfahren gehabt, erhalten. So müssen ja die Stadt und Bürger vorher schon Privilegia gehabt haben, worunter auch wohl ohnstreitig das Stadt-Recht, das Feld-Mark, und die 10 Dörfer gehören, §. 95. n. IV. wird erwiesen werden, daß die Stadt Wotenick und Seedorp noch vor 1292, nemlich 1277 als ein Eigenthum besessen. Nur Schade, daß diese älteste Privilegia verlohren gegangen sind. Mir deucht, daß aus diesen Worten gar nicht erhellet, daß die Stadt alles dieses zuerst als ein Geschenk habe erhalten, sondern vielmehr das Gegentheil. Die Herzoge sagen auch gar nicht, daß sie das Feld-Mark und die Dörfer ihnen verliehen, sondern beschreiben nur in der Confirmation, wofür ich sie ansehe, bis ich vom Gegentheil überzeuget werde, die Grenzen des Feldmark und derer Dörfer gen Osten und Norden. Es ist also wohl mehr als wahrscheinlich, daß Demmin das Teutsche Recht, das Stadt-Feld und die Dorfschaften 1191, da die Sachsen hereingekommen, und die Stadt mehr angebauet, schon erhalten habe. Wie denn auch Micrælius [k]) mit klaren Worten bezeuget: „Die Stadt ist 1191 wieder erbauet und mit Teutschem Recht belehnet, auch in die Hansee genommen, davon mit mehreren in vorigen Büchern.“ Es ist selbiger auch verliehen

2) das Lübische oder das **Lübecksche Recht.** Es ist eben jetzo schon gesaget worden, daß das älteste Instrument, was von dieser Schenkung übrig geblieben ist, dasjenige sey, welches Bogislaus IV. Barnimus II. und Otto I. 1292 in vigilia assumt. virg. glor. gegeben, [l]) worinnen es heist: „Damus eidem civitati nostræ Demmin totum Jus, quod Lübeke habet, ita quod dicta civitas integraliter ipso jure utatur, quod civitas Lübeke verum esse dixerit, vel justum.“ Und in einer andern Confirmation Bugislai von 1338 [m]) wird eben dieses von Wort zu Wort gesaget. So wenig ich nun aus der letzteren Urkunde schliessen kann, daß solches der erste Dotations-Brief sey, weil darin stehet: damus &c.; so wenig kann ich aus der Urkunde von 1292 schliessen, daß dieses die erste Schenkung sey.

Wir

k) l. 6. n. 49. p. 596. Tit. Demm.
l) Arch. cum. Copiar. n. 1.
m) ibid. n. 5.

Wir haben §. 56. erwiesen, daß die Stadt dieses Lübeckſche Recht ſchon 1288 und noch vorher gehabt. Es iſt alſo ſehr glaublich, daß ſie dieſes Recht, wo nicht eher, doch ſchon zu Zeiten Wratislai III. gehabt. Denn da dieſer Herr das Lübeckſche Recht ſo mancher Stadt ertheilet, ſollte es auch nicht von ihm ſeiner eigenen Reſidenz der Stadt Demmin verliehen worden ſeyn?

Das Schwerinſche Recht war in Circipanien, nemlich in denen Ländern, jenſeit der Peen nach Weſten und Norden eingeführet, aber nicht in der Stadt Demmin, die diſſeit der Peene lieget. Es findet ſich zwar eine Urkunde [n]), worin der Magiſtrat zu Demmin Bugislaff IV. 1284 anzeiget, das er eine gewiſſe Streitigkeit vor dem Kahldiſchen Thor zwiſchen einem Einwohner in Deven und einem hieſigen Bürger wegen zwo Hufen in Drönwitz, ſeinem Unter-Richter befohlen, nach dem Schwerinſchen Rechte beyzulegen, und bittet den Herzog, hierin Beyſtand zu leiſten. Allein dieſes iſt nur eine einzelne Streitigkeit. So liegen auch beyde Dörfer jenſeit der Peen in Circipanien, die Stadt aber diſſeits. Und wollte man aus dieſem einzelnen Fall ſchlieſſen, daß das Schwerinſche Recht in gedachten Dörfern gegolten habe, ſo würde doch hieraus gar nicht folgen, daß die Stadt unter ſolchem Rechte geſtanden habe. Zwar iſt nicht zu läugnen, daß da Wratislaus IX. 1421 ein Burg-Gericht in denen vier vorſitzenden Städten, Stralſund, Greifswald, Anclam und Demmin anordnete, welches über alle Einwohner, ja über den Herzog ſelber ſprechen ſollte, ſo ordnete er auch an, daß nach dem Schwerinſchen Rechte ſollte geurtelt werden. Allein Stralſund und Greifswald, jenſeit der Peene, ſtunden ſo ſchon unter dem Schwerinſchen Rechte: und Anclam und Demmin haben um der Einigkeit willen es ſich gefallen laſſen. Allein dieſes Burg-Gericht iſt nur von kurzer Dauer geweſen, und das Schwerinſche Recht iſt auſſer dieſer Zeit niemals in Demmin eingeführet, noch darnach geſprochen, noch dadurch das Lübiſche Recht aufgehoben worden, welches noch bis dieſen Tag bey uns gültig, wovon bey dem Stadt-Regimente, und im 2ten Theil bey dem Jahr 1421 ein mehreres.

§. 60.

Die Stadt Demmin iſt ferner belehnet worden

3.) mit **der** Advocatia, mit **dem Gericht** und der Gerichtspflege. Wenn die Herzoge eine Stadt zu einer Municipal-Stadt machten, und

n) Arch. Copiar. n. 27.

und mit Teutschem Rechte bewidmeten; so hörete des Castellanen Stadt-Regiment über einer solchen Stadt auf, und kam, wie wir oben schon gehöret haben, an das von der Stadt selbst erwählte Magistrat-Collegium. Die Advocatiam aber und das Gericht reservirten sich die Herzoge als ein Regale, und setzten die Advocatos oder Richter selber, welche die Streithändel und Proceß-Sachen im Namen der Fürsten abthun musten. Nach und nach erlangten diese Städte, entweder durch ein Privilegium und Geschenke, oder aber Titulo oneroso durch Geld das halbe Gericht. Und da setzte der Herzog einen Advocatum oder Richter, und die Stadt auch einen Advocatum, welcher Sub-Advocatus hieß, welche gemeinschaftlich handelten, und die Strafgelder, Gerichts-Gebühren und Sporteln auch gemeinschaftlich zur Hälfte theileten o). Einigen Städten wurde die völlige Advocatia und das ganze Gericht überlassen. Und unter diesen gehöret auch die Stadt Demmin. Nach einer Urkunde von 1284, die wir §. 59. angeführet haben, lesen wir ja schon von einem Stadt-Richter, so muß die Stadt ja schon selbigen gehabt haben. Sie muß aber 1292 das ganze Gericht überkommen haben. Denn so lesen wir in dem Privilegio der Herzoge Bogislai IV. Barnimi II. und Ottonis I. von 1292, daß der Stadt verliehen sey, die Advocatia, precaria, moneta &c. Sollte es zu verstehen seyn, daß ihr nur das halbe Gericht überlassen; so würden gewiß die Herzoge vorsichtig gesaget haben, daß ihnen die Freyheit und das Recht geschenket, einen Sub-Advocatum selbst zu bestellen. Da es aber schlechthin heisset, daß ihr die Advocatia überlassen, so ist die ganze Advocatia oder Gericht geschenket worden. Und dieses Recht ist öfters confirmiret, als 1313 in dem Privilegio Wratislai IV. Es muß aber ein Vergehen in dem Urtelsprechen, oder ein anderes vorgefallen seyn, daß die folgende Herzoge bewogen, das halbe Gericht an sich zu nehmen. Es hat aber die Stadt nicht eher geruhet, bis sie das ganze Gericht wieder an sich gebracht. Und dieses bezeuget Herzog Philipp in folgender Urkunde P) 1535, woraus wir, weil wol nicht alle das Plattdeutsche lesen und verstehen können, in hochteutscher Sprache einen Auszug mittheilen wollen. „Wir Philipp von Gottes Gn. Herzog, bekennen ꝛc. Nachdem der ehrsame, unsere lieben getreue Burg-M. und Rath-Manne, und die ganze Gemeine unserer Stadt Demmin in etlichen vergangenen Jahren aus

o) Rang. orig. p.
p) Arch. Copiar. N. 187.

aus besondern Ursachen ihr halbes Stadt-Gerichte hochgemeldeten Unsern leven Veddern Herzog Barnim samt Hochseel. Unserm Herrn Vater Herzog Jürgen abgetreten und überlassen, und gemeldeter Rath und Gemeine Uns anjetzo mit hohem Fleisse angefallen und gebeten, Wir wolden derselben halbes Stadt-Gericht dem Raden to Demmin um Unserer Stadt Nütte und um ihr Bestes willen wiederum übergeben und zustellen ꝛc. Also haben Wir dem Rath zu Demmin und ihren Nachkommen das halbe Stadt Gericht wiederum gnädiglich übergeben und abgetreten: doch also, daß sie gutes gerechtes Gericht halten, und Uns keine Ursache geben, dasselbige wiederum zu Uns zu nehmen, und keine Appellation an Uns und Unsern Erben behindern ꝛc. ꝛc. Darzu haben Uns die von Demmyn für solche Gnade hundert Gulden an Golde zugesaget ꝛc. Wolgast 1535."

Es scheinet hieraus, daß die Stadt es dadurch versehen, daß sie die Appellation hindern wollen. Es ist aber hieraus offenbar, daß die Stadt das ganze Gericht besessen. Denn wenn der Herzog einen Advocatum auch dabey gehabt hätte, so würde dieser nimmermehr zugelassen haben, daß denen, die appelliren wollen, eine Hinderniß geleget wäre. Es verspricht auch der Herzog in eben diesem Diplomate, seinen gesetzten Vogt oder Advocaten wieder abzurufen. Hätte der Herzog schon vorher das eine halbe Gericht gehabt, und das andere halbe Gericht auch der Stadt genommen, so hätte er seinen Advocaten nicht abrufen können, sondern ihn bey seinem halben Gerichte suo nomine bleiben lassen müssen. Und so folget auch hieraus, daß die Stadt schon vorher das ganze Gericht gehabt.

So hat also diese Stadt das Stadt-Gericht eher erlangt, als Stralsund und Stettin: denn Stralsund ist erst 1488 für Erlegung 3500 Rheinscher Gulden gänzlich q), und Stettin erst recht völlig 1643 frey gekommen. Die Ursache davon ist wol, daß die Gerichts-Einkünfte bey denen grossen Städten mehr betragen, als bey mittelmäßigen, deren ersteren sich die Herzoge nicht so leicht begeben wollen.

Bey dieser Gerichtspflege hat hiesige Stadt auch erhalten

4.) das **höchste und niedrige Gericht.** Das höchste Gericht hieß **das Gericht** an **Hand und Hals.** Jus vitæ & necis. In dem Diplomate Bogislai IV. Barnimi II. und Otto I. von 1292, welches nicht sowol eine Dotation, als vielmehr eine Confirmation ist, heist es: „Damus proprietatem harum villarum Ruslow u. s. f. cum omni jure, quod

q) Schwartz Dipl. Gesch. der Städte, p. 189.

quod in ipsis habuimus &c. cum *Advocatia*, Precaria, Moneta, *cum Judicio manus & colli.*“ Diese Gerechtigkeit hat sie aber schon vorher gehabt, weil die Herzoge darin schreiben: „Damus & reservamus iisdem Burgensibus ea Privilegia, quæ progenitorum nostrorum tempore habuerunt.“ Vielleicht von den Zeiten Wratislai III. wo nicht gar des Casimiri I. Die Stadt hatte dieses Recht nicht nur als ein Privilegium, sondern auch als eine Obliegenheit. Denn wenn die Herzoge die Privilegia confirmirten; so befohlen sie auch zugleich, dieses Recht auszuüben, reine Strasse zu halten, und die Missethäter und Strassenräuber für sich zu strafen und hinzurichten. So heist es in dem herrlichen Privilegio, welches der Herzog Bogislaus X. Magnus 1479. denen darin benannten vier vorsitzenden Städten, Stralsund, Greifswald, Demmin und Anclam verliehen hat, Copiar. n. 165. „Wy willen damede daby, dat dessen vorsegten unse Städe schölen gäntzliken eindregen, und sick an einer geden Sake tho hope holden, unde schölen Unse Straten, Strande unde Ströme, de frieg scholen syn, beide tho Water, unde tho Lande wahren helpen, unde beschermen, und efte jemand uppe disser fryen Strate, idt wäre tho Water, efte tho Lande, weme beschädiget, da Koop-Lüde und den fahrenden Mann anfärdiget, Börger efte Buer beschünnet, Bodden stülpet, berovet, efte mordbrennet. Disse sülve, ere Helpere, und da se hüser und havet, de schölen und mögen, so ofte de Eren verfolgen und richten an ere Lieff und Gut, der scholen se gegen Uns nicht anebreken. Wente de Koopmann, und alle fahrende Mann, mit erer Have, Lieven und Gude schölen alle Tidt in Unsen Landen veliget, und geleidet syn, dar schall se nein Krieg und nene Sake anne behindern, u. s. f.“ S. §. 61. Diese Gerechtigkeit exerciret die Stadt noch gegenwärtig, doch seit denen Königlichen Regierungen auf eine etwas veränderte Art. Sie bringet den Delinquenten zur Haft, nimmt die Criminal-Inquisition vor, instruiret, und sendet die Criminal-Acta zum Spruch an das Criminal-Gericht in Stettin und an die Königliche Regierung. Diese fället das Urtel, und sendet es zur Confirmation an Serenissimum. Von da kommen die Acta, das Urtel und die Confirmation wiederum ad locum unde zurücke, da dann derjenige, der diese Ehre und das Privilegium onerosum hat, dafür das Urtel zur Execution bringen, aber auch alle Unkosten alleine tragen muß. Das heist ja wol honos & onus.

Hatte nun die Stadt dieses Stadt-Gericht erlanget, so wurde sie dadurch noch mehr begnadiget, da sie auch

5.) das Jus de non evocando überkam. Dieses Recht bestehet darin, daß der Rath und die Bürgerschaft nirgends vor Gerichte, wie dasselbige auch genannt werden mag, auch um wasserley Sachen, Verbrechungen oder Zusagung dasselbe angestellet seyn mag, zu stehen nicht gedrungen noch gezwungen werden sollen, sondern daß solche und dergleichen Sachen und Klagen vor dem Richter in der Stadt Demmin und sonsten nirgends gerichtlich vorgebracht, ausgeübet und geendiget werden sollen. Dieses Recht bleibet bis diese Stunde in seiner Kraft. Wann sie aber wegen Lehn-Güter, oder grober Excesse, die ausserhalb der Stadt unter eines andern Jurisdiction vorgehen, in Streit gerathen, so wird solches vor dem Lehn-Gericht, oder von dem, der die Jurisdiction in loco delicti hat, vorgenommen. Dieses Privilegium hat Bugislaus V. Barnimus IV. und Wratislaus V. 1354 [r]), und Wratislaus V. et Bugislaus V. 1371 [s]) confirmiret.

So genieſſet auch die Stadt

6.) das Jus decimarum oder gabellæ emigrationis, nemlich das Recht der Zehenden Abzugs-Gelder, welches diejenigen, die anders wohin ziehen, von dem hier erworbenen Vermögen und Gütern erlegen müssen. Dieses Recht ist auch von Sr. Königl. Majestät von Preussen confirmiret, aber auch in gewissen Fällen eingeschränkt, 1723. 1724 und 1747.

Die Policey- und Cämmerey-Gerechtigkeiten werden §. 102. angeführet werden.

§. 61.

Die Stadt hat auch

7.) **die Münz-Gerechtigkeit** erlanget und geübet. Sie hat selbige schon 1292 gehabt, da Bugislaus IV. Barnimus II. und Otto I. sie unter andern Privilegien mit anführet [t]). Weil aber, wie wir schon erwiesen, viele Privilegia, die vorher schon ertheilet, in diesem Diplomate nur confirmiret werden; so ist dieses auch von der Münz-Gerechtigkeit zu vermuthen, und glaublich, daß schon lange vorher Demmin als eine Residenz Wratislai III. von selbigen damit beschenket worden. Bugislaus con-

r) Arch. Copiar. n. 70.
s) ibid. n. 73.
t) ibid. n. [illegible]

confirmirte solche 1333 u) und ertheilte die Freyheit auswärtige Münzen zu probiren, anzunehmen oder zu verwerfen, und die falschen Münzer zu bestrafen, mit diesen Worten. „Damus etiam prædictis consulibus, ut monetam electam & assumptam ab omni falsitatis nota præservare debeant, ac dictæ monetæ falsarios punire pœna ipsis legitime infligenda etc. & omnia facere quæ ipsis secundum antiqua Privilegia de moneta mentionem facientia sunt indulta.„

Die Stadt hat auch diese Gerechtigkeit geübet und selbst Demminsches Geld geschlagen. Denn 1359 hat Bernhardus de Schwetzin zu einer Vicarie 300 Mark Demminsche Münze vermacht; so muß also ja Demminsche Münze gewesen seyn w). Der Abt in Dargun Johannes verkaufte 1334 2 Hufen des Klosters in Drönwitz, und die Hälfte des Wend-Feldes für 225 Mark Demminscher Münze x). Die vier vorsitzende Städte in Vor-Pommern, Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin vereinbarten sich 1433 wegen des Geldes und setzeten folgendes feste y). „Fort mehr schall in dessen vorbenömten vier Städten eenerley Sülver-Geld gahn. Anders, wen in dessen veer Steeden geschlagen is, edder geschlagen werd etc. und tho gelaten ist„ wo ja ausdrücklich bezeuget wird, daß in denen 4 vorsitzenden Städten Geld auch Silber-Geld also auch in Demmin geschlagen sey. Dieses Demminsche Geld aber hat sich mit der Zeit verlohren, wo nicht hie und da in denen Münz-Cabinetten noch etwas sich finden möchte. Wie dann auch vorgegeben wird, daß der Herr von Liebeherr in Stettin noch etliche Stücke in seinem Münz-Cabinet gehabt habe. Es hat ein hiesiger zuverläßiger Bürger, da er 1749 den Grund zu seinem in der Bau-Strasse an der Ecke nach der Menzer Strassen zu rechter Hand zu erbauenden Hause, gegraben 6 Stück Münze von der Grösse eines Schillings oder 6 Pfenning-Stücke gefunden. Er hat vor mir bezeuget, daß sie von feinen Silber gewesen, und auf der einen Seite das Stadt-Zeichen nemlich eine doppelte Lilie, auf der andern Seite gestanden Demminsche Stadt-Münze. Zu bedauren ist es, daß sie ihm von Händen gekommen. Obiges bezeugen auch die Münz-Häuser, deren in denen hiesigen Rathhäuslichen Urkunden gedacht wird. Denn so stehet in dem hiesigen auf Pergament geschriebenen Ablaßbuch z) von Anfange des 16. Seculi, daß Melchior

u) ibid. N. 24.
w) ibid. n. 106.
x) ibid. n. 135.
y) ibid. n. 159.
z) Repert. Tit. X. 1. 254. f. 109.

von Osten die alte Münze in dem holsten Viertheil, nahe dem Convent bey Hans Tollens Hause, nebst einem alten Mauer-Werke an einem andern abgelassen habe. Weil dann nun diese wol schon ziemlich verfallene Münze die alte genannt wird; so muß sie diese Benennung in Absicht der neuen gehabt haben. Und diese hat nach denen alten Nachrichten in dem Kuh-Viertheil in der Schulstrasse gestanden, da man in der Mitte derselben auf dem jetzigen Scheelischen Gehöfte noch vor Alters die Rudera angetroffen, die aber nunmehr weggenommen und die Steine zu denen neueren Bauten angewandt worden.

Nunmehro ruhet zwar beym Mangel an Mitteln schon seit ein paar hundert Jahre her die Münze. Indes bleibet doch wol der Stadt die alte Gerechtigkeit.

8.) **Die Zoll-Gerechtigkeit** ist der Stadt ebenfalls verliehen. Der Herzog Otto schreibt in seinem 1302 ertheilten Privilegio [a]). Nos donavimus consulibus & Burgensibus civitatis Demmin proprietatem thelonii quod Dominus Hermannus Draco hactenus a nobis possidebat, ad possidendum in perpetuum, nostro obstaculo & nostrorum officialium non obstante. Transferentes nihilominus in dictæ civitatis Consules & cives omne illud jus quod pro thelonio habuimus in eodem. Testes Hermannus Draco etc.

So ist auch noch in originali vorhanden ein Vergleich zwischen dem Abt zu Dargun Johannes und der Stadt Demmin von 1549 wegen des vor dem Kahldischen Thor zu erlegenden Zolle, daß Canthen und Derbene alle Jahre auf Martini geben soll eine halbe Sundische Mark, die Cernekowschen 3 Floren, die Beselinschen und Werezimschen eben so viel. Die Levinschen, Brodersdörfer und zu Upperstschen sollen zu allen Zeiten zu denen Dämmen vor dem Kahldischen Thor, wenn daran gebessert und gearbeitet wird, billig und gebührlicher Weise Steine und Sand fahren helfen, welches sie auch noch 1768 gethan haben.

Weil aber so viele Brücken und Dämme zu unterhalten sind; so bringet der Zoll eben nicht sonderlich viel ein, und muß doch ein Stadt-Zöllner darauf gehalten werden.

§. 62.

9.) Den **freyen Handel** hat die Stadt von uralten Zeiten der Wenden und Wandaler gehabt. Schwartz schreibet [b]) sie hat von Alters

a) Archiv. Copiar. n. 166.
b) Geogr. p. 275.

ters her die Gerechtigkeit der unmittelbaren Schiffarth, also auch des freyen Handels, gehabt. Da aber die Fürsten in Pommern zur Regierung kamen, confirmirten sie denen Städten, welche freyen Handel gehabt, ihre Gerechtigkeit. In einer jeglichen Stadt wird gekauft, und verkauft, und also Kauff-Mannschaft getrieben. Derowegen ist nicht eine jegliche Stadt eine Handels-Stadt, sondern solche muß die Freyheit dazu zu Wasser und zu Lande erlanget haben. Wie Demmin den Vorzug einer Handels- und Hansee-Stadt hat, haben wir schon vorher im 51. §. erwiesen. Nunmehro aber führen wir nur an, wie diese Gerechtigkeit confirmiret und erhalten. Weil aber solche so öfters angefochten worden, wollen wir einige mehrere Confirmationes davon anführen, als wir bey denen vorher angeführten Gerechtigkeiten gethan haben. Die älteste überbliebene Confirmation ist wol diejenige welche Bogislaus IV. Barnimus II. und Otto I. 1292 c) gegeben. So wie nun in diesem Diplomate unterschiedene Privilegia als zuerst gegeben scheinen, da doch die Stadt solche schon von langen Zeiten vorher gehabt, so gehöret auch wol diese Gerechtigkeit mit darunter. Es heißt in dieser Confirmation „Damus siquidem eisdem Burgensibus in stagno Cumerow piscandi liberam potestatem. Habebunt etiam liberam relificationem cum suis mercibus simul & piscationem per dictum stagnum & Penam infra & supra, a rota molendini ante Malchin usque ad salsum mare, exeundo pacifice pariter et intrando. Adjacentes neque ab aliquo fiant clausure sive structure (Wehren oder Schleusen) in Pena sive alibi civitati in prejudicium vel gravamen. Eandem libertatem piscandi, velificandi in aquis Treble et Tollense possidebunt terminos infra nostros. Volumus etiam incolas sepe dicte civitatis per totum nostrum dominium ab omni telonia et ungeldo esse liberas et exemtas. Item Burgenses qui se ad petendum mare expedierint, pro sua libera voluntate et commodo, nostro et nostrorum officialium offendiculo non obstante et noster Advocatus (heißt bisweilen, sowol hier als auch an andern Orten ein Burg-Voigt, welcher sonsten den Handel an den Flüssen und Seen hindern konnte,) nullum penitus interdictum de annona faciet educenda, nisi cum consensu Vasallorum nostrorum et consulum civitatis. &c. “

Man wird es mir, wie ich schon einmal erwähnet, nicht verübeln können, daß ich sowol das Lateinsche als auch das Teutsche hier und im folgenden so falsch hinschreibe, als es in den Urkunden geschrieben ist. Die Geschichtschreiber haben es auch gethan, und es gibt auch die Uebereinstimmung

c) Arch. Copiar. n. 1.

mung der Copey mit dem Original die gröste Glaubwürdigkeit. Der Inhalt dieser angeführten Urkunde und Confirmation zeiget, daß die Stadt Demmin freyen Handel, freye Schiffahrt, freye Fischerey ohne Schleusen, Wehre und Hindernisse, und ohne Zoll auf den Cummerower See und noch weiter hinaus, auf der Peen, Trebel und Tollense, ja in dem ganzen Lande der Fürsten bis ins saltze Meer (nemlich die Ost-See) hin und her geniessen sollen.

Eben diesen freyen Handel der Stadt Demmin bestätigen 1309 Otto I. et Wratislaus IV. [d]) mit diesen Worten: „Damus eisdem Burgensibus in stagno Cummerow piscandi liberam potestatem habebunt etiam liberam velificationem, cum suis mercibus simul et piscationem per dictum stagnum et Penam infra et supra a rota molendini ante Malchin usque ad salsum mare exeundo pacifice et intrando. Adjacentes ne quæ ab aliquo fient clausuræ sive structuræ in Peena sive alibi, civitati in præjudicium vel gravamen &c. Item Burgenses qui se ad petendum mare expedierint pro sua libera velificabunt voluntate, ec commodo, nostro et nostrorum officialium offendiculo non obstante. Et noster Advocatus nullum peritus interdictum de annona faciet educenda nisi cum consensu nostrorum Vasallorum et consulum civitatis &c. Also ist ihnen die Freyheit bestätiget mit Getrayde und Producten frey zu handeln sie aus und einzuführen. Haben denn nun die Demminer freyen Handel gehabt so fliesset auch daraus, daß sie auch

10) **die freye Schiffarth** gehabt. Diese ist ihnen in den beyden kurzvorhergehenden Urkunden, und noch in mehren bestätiget worden. Wann die Fürsten untereinander Prätensione an benachbarte Provinzen machten; so brauchten die nahe gelegene Städte bisweilen die Vorsichtigkeit, daß sie ihre Privilegia und Rechte nicht allein von ihren regierenden, sondern auch bisweilen von denen benachbarten Fürsten bestätigen liessen, damit sie solche zu Krieges-Zeiten bey beyden in Sicherheit haben möchten. Weil nun im 13ten Jahrhundert so viele und langwierige Kriege zwischen denen Herzogen von Pommern und Fürsten in Rügen, wegen des jetzo genannten Schwedisch Vorpommern, nämlich was zwischen der Trebel und Peene gen Norden lieget, beyde Flüsse aber je zuweilen an die Rügianische Grentze des Landfesten Theils gegangen; so hatten die Demminer noch vorher und zu guter Zeit die Confirmationen ihrer Privilegien auch bey denen Fürsten in Rügen gesucht und erlanget. So heist es in des Fürsten Wizislai

d) l. c. n. 4.

zislai III. zu Rügen Bestätigung. e) „Nos de maturo fidelium nostrorum consilio dedimus civitati Demyn et ejus inhabitatoribus omnes libertates quas in flumine dicto Peene progenitorum nostrorum temporibus habuerunt. Volentes quod prædictum flumen universis mercatoribus ad memoratam civitatem cum suis bonis applicantibus clausuris aliquibus et structuris, nullatenus præcludatur in aliqua parte littoris nec arcetur. Sed omnibus navigantibus perpetuo sit patulum et in nullo penitus sit præclusum.“ 1300 Præsent. Bugislao Duce Dn. Heinr. Magnopol. Dn. Nicol. de Werle Demmin in die Barnabæ. Und da bald nachher eine Streitigkeit zwischen ihm und der Stadt Demmin sich entspann, welche sich zum Vortheil derselben endete, davon wir im 4 Abs. §. 64 handeln werden, so bekräftigte er diesen freyen Handel und Schiffarth 1307 aufs neue mit diesen Worten. f) Wy Wißlaff ꝛc. Tho dem ersten inhale: De Boem aver de Pena vor Loytz yß den scholen wy affbreken aweliken und nümmer laten wedder maken, und Paele scholen ewig laten uptheen und scholen de Peene nich mehr vorpalen edder vorengen. Ock de Stige in beyden syden der Pena schollen wie afnehmen laten, und de Pene schall frygh wesen, hen und vorby, up und nedder, tho varende. So war de Krönnitze (jetzo Kreutz bey Niehringen) mit deme Gravem Scheidem yß, dat schall so bliwen. So war aver dat Brüek (Bruch) nich gescheyden is, dar schall dat Bruck half unde halfe bliven twischen uns und vornommenden Stadt tho Demmin ꝛc. Dieses confirmirte H. Bugslaff V. 1338. f*)

§. 63.

Wo der Handel mit vielen Zoll, Imposten und Abgiften beläftiget ist, da kann er nicht empor kommen, sondern sincket unter der Last hin: Je mehr Freyheiten ihm aber gegeben, und je mehr die Auflagen gemindert werden, desto mehr steiget der Handel empor, blühet und bringet dem Lande desto reichlichere Früchte. In solcher Absicht, nemlich das Land zu bevölkern die Handlung blühend zu machen gaben die Herzoge in Pommern der Handlung die herrlichsten Privilegia, minderten die Auflagen, und hoben für die Handels Städte den Zoll gar auf. Dieser

11) **Zoll-Freyheit** hat sich auch Demmin zu erfreuen, welche ihr so oft und so viel bestätiget worden. Ich will nicht so weit zurück gehen bis in das 12te Seculum auf Casimirum I. Dieser war der Stadt so gewogen,

e) Arch. Copiar. n. 26.
f) ibid. n. 28.
f*) ibid. n. 29.

wogen, daß er sie auch zu seiner Residenz erwählete. Er floß im Wohlthun recht über, und ertheilete so viele herrliche Privilegia. Solte er seine eigene Residentz auch nicht reichlich damit bedacht haben? Es ist aber zu bedauren, daß so öfters Krieg und Brand hieselbst die allerältesten Urkunden weggenommen. Ich will nur einige wegen der Zoll-Freyheit anführen, die hier noch in Origine vorhanden. Schon im Jahr 1292 bestätigten dieselbe die Herzoge Bogislaus IV. Barnimus II. und Otto I. in dem schon angezogenen §. 62. g) wenn es darinnen heisset: Volumus etiam incolas sepe dicte civitatis per totum nostrum dominium ab omni telonio & Ungeldo esse liberas et exemtas, das ist, die Einwohner der Stadt Demmin solten in ihrem gantzen Gebiete von allen Zoll und Ungelde frey seyn. Der Herzog Otto und Wratislaus bekräftigten solches 1309 h) mit eben den Worten wie §. 62. n. 1. Bogislaus IV. Barnimus II. und Otto I. gethan. Gleichfals Wratislaus 1313 mit diesen nachdrücklichen Worten: i) „Wratislaus D. G. Dux Stett. Notum fieri volumus manifeste: Nos peramantissimi patris nostri ac Domini Domini Bugislai litteras veras et integras proprio suo sigillo sigillatas vidisse in hæc verba: In nomine Domini Amen! Bugislaus Dei gratia Dux Stettinensis Nationi Christi fidelium universæ pateat evidenter quod ob gratuitatem et benevolentiam dilectorum nobis Consulum et Communitatis Civitatis Demyn ipsis dedimus saneque damus per præsentes quod per *totum nostrum Dominium* debent absque thelonio et cujuscunque Ungeldi nomine liberi et exempti in terris et in aquarum nostrarum portibus, una cum suis bonis, annona et aliis rebus cujuscunque perpetuis temporibus permanere. Ita videlicet, quod dictarum terrarum nostrarum et aquarum portus specialiter portus aquæ nostræ, quod Pena dicitur, una cum suis bonis, ut præmittitur, ab ortu præ nominato ubi effluit, usque ad finem sui transeundo moram hinc et inde, si placuerit faciendo et redeundo, quotiens et quando expediens ipsis vel eorum alteri videbitur et consultum, omnibus etiam clausuris seu structuris, ipsis consulibus et communitati ibidem, in Pena, vel alibi peuitus prætermissis, et sic in aliis aquarum nostrarum portibus volumus observari. Præsertim cum de annona mentionem fecimus speciatem columus, ut nullus officialium nostrorum interdictum faciet educenda:

Hiedurch sind der Stadt Demmin Gerechtigkeiten bestärket. Ihre Handlung, ihr Getrayde und Waaren frey aus dem Lande und herein zu bringen, nach Gefallen sich in denen Häfen aufzuhalten, und von keinem fürstlichen Bedienten daran behindert zu werden. Ihre Schiffarths Freyheit

g) ibid. n. 1. h) ibid. n. 3. i) ibid. n. 18.

heit soll auf allen Flüssen bis in die offenbare See, und daß ihnen die Flüsse durch Wehre, Stauungen und Schleusen nicht sollen beenget werden, sondern gantz frey bleiben. Ihre Zoll-Freyheit, daß kein Zoll nirgendswo von ihr gefordert noch entrichtet werden soll. Und die sämtliche Freyheit solte sie und sämtliche Einwohner der Stadt im gantzen Lande genieſſen. Es erhellet auch aus dieser Urkunde, daß die Demminer diese Gerechtigkeit auf der Peene nicht allein von Malchin ab, sondern auch von dem Ursprung der Peene, wie es heist: ab ortu prænominato ubi effluit usque ad finem habe. Wobey man sich aus vorigem erinnern muß, daß die Herzoge in Pommern noch einen gantzen Strich Landes von Dargun bis auf den Ursprung der Peene eigenthümlich besessen, nach dem sie das übrige nach Güstrow zu, vorher schon an Mecklenburg cediret. Und da dieselbige in dem Besitze und Genusse ihrer Rechten turbiret, und in dem Swiner Hafen, auch auf der Peene Zoll gefordert werden wollen, und darüber bey dem Hertzoge Wratislao IV. Beschwerde geführet worden; so hat er 1320 alle Kränkungen in ihren Rechten verboten, und solche von Punct zu Punct aufs neue bestätiget. k) Weil es aber gantz gleichlautend mit der vorhergehenden Urkunde ist, mag ich den wörtlichen Inhalt nicht gantz hersetzen, noch viel weniger die vielen nachfolgenden Confirmationes. Denn sie sind bey denen Huldigungen allemal von denen Pommerschen Hertzogen, von denen Königen in Schweden, und Preussen confirmiret und bestätiget worden.

§. 64.

Da nun diese auf einen so sichern festen Grund stehen; so ist zu bewundern, daß sie dem ohngeachtet in Zweifel gezogen, angefochten, und bestritten werden wollen.

Es entstund zwar eine Mishelligkeit zwischen der Stadt Demmin und dem Hertzoge Wratislao VI. sie wurden aber bald wieder beygeleget. Er lebte mit seinem älteren Bruder Bogislao VI. bis 1376 in ungetheilter Regierung. Bey nachheriger Theilung fiel Wratislao VI. das Land jenseit der Peen nach Norden, was ehemals auch die Rügianische Fürsten besessen, und von der disseitigen Peene Bugislao dem VI., zu. Wodurch die Stadt Demmin sich den Unwillen Wratislai zugezogen, ist mir unbekannt geblieben. Er hat aber seinen Unwillen wol dadurch geäussert, daß er den Genuß von angeführten Privilegien behindern und die Handlung ver-

k) Arch. Copiar. n. 63.

versperren wollen. Sein ältester Bruder, und Herr von Demmin, legte bald die Sache gütlich bey, daß der Stadt ihre Privilegia, so die Fürsten in Rügen in dem jetzigen Schwedisch Pommern ertheilet, aufs neue bekräftiget und bestärket wurden. Denn so heist es in der Urkunde und Confirmation von 1386: [1]) "Hierümme so schall wittlick wesen allen Lüden, dat de Schelinge und Twydracht, de de heft gewesen, tüschgen Unsem leven Broder Hertog Wratislave upye eine Siedt, unde unsern Brogermestern, Rathmannen und der Meinheit (Gemeine) unser Stadt tho Demmin, up de andre Siedt, gentzlikem und thom Grunde entwey gedhegedinget (behandelt und beygelegt) is. An Fründtschop, na unser beider Rade, als hier nha steit beschreven. Tho dem ersten male, dat Unse leve Broder vorher benomte Unse Stadt tho Demmin, und der Inwanre by aller Rechtigheit, alle erer Breve beholden un laten schall, und will dese van em, und van Uns, und van Unseren Olderen, und van den Fórsten van Rügen Herrn Witzlaw hebben gehatt und hebben, und en schall se nimmermehr daran hindern. Vortmehr so schall unse Broder, und will unser Stadt tho Demmyn und eren Inwanern de Peene nimermehr verschluten edder verengen tho Loytz edder nergende. Mehr de Peene schall fry wesen up und nedder, den Inwanern vorbenómet und allen Lüden de unse Stadt Demmyn mit erer Kopenschopp söken. Ane allerley Toll und Ungeld, wo man dat nómen mag. Dat schall he ock also holden mit der Treble in aller Wies als hiervor van der Peene yß geschreven. Vortmehr van deme Eygendom User Stadt Demmin; so schólen und mögen alle de Inwonere darsülves dór Unses Broders Herrschop un de Unse, und dór de Herrschop tho Rügen fryg und ane allerley Ungeld und Tollen tho Water und tho Lande wanderen und vahren tho und af, wanne und wo dicke en des Not iß, und dat event. Vortmehr so schall Unse Brober de Wege nergends vorgraven dat Unse Bürgeren tho Demmyn mag tho Jengen Schaden kamen, edder sine Amt-Lüde edder niemand vom synen wegen schall de Wege vorgraven laten, verengen oder verbumen, und sünderken de Rybennórt schall blyven ein gantz apenbar Wegk. Darin so heft Unse leve Broder allem Tollen, Ungeld und Unplicht avegesegt, tho Loitze und tho Grimme Unse Inwaneren tho Demmyn und den Eren, hiermede so ist nedder gelegt alle Twytracht und Schelinge, de wesen heft tüschen Unsen Broder und den Borgemeistern, Rathlüden und der Meynheit Unser Stadt tho Demmyn und den Börgern van Loitze, und alle Twydracht und Schelinge,

1) ibid. n. 30.

linge, de Unse Broder und de Jnwahner unser vorbenante Stadt Demmin hebben gehat. Bawe dessen vorschreven Städte, der sind se mit Endracht an beyden Siden, by den Radtmannen vamme Sunde, vamme Grypswolde, vam Tanglim, da se darümme schullen entscheden wen en dat enene yß unde beqveme. Alle desse vorschrevene Stücke und Artikel und ein yklick besonders heft annahmet, Unse leve Broder Hertog Wartislaff vorgenant und sine Erven tho holdende tho ewiger Tydt und de Borgermester, Radlüde und de Meynheit Unser Stadt Demmyn gantz und unbrekken tho holdende. (folgen die unterschriebene Zeugen,) Na Gades Bort 1386, des Middewekens na User leven Fruwen Dage, als se gereiniget ward."

Es ist also hieraus abzunehmen, daß es dem Herzoge Wratislao VI. wol kein rechter Ernst gewesen, denen Demminern ihre Gerechtigkeit und Freyheiten in seinen Landen zu nehmen. Sein Bruder Bogislaus als Herr über Demmin würde auch solches, ohne Repressalien in seinen Landen zu gebrauchen, nimmermehr zugegeben haben. So wolte Wratislaus der Stadt seinen Unwillen nur empfinden und fühlen lassen, wurde aber durch seinen Bruder bald wieder so versöhnet, daß er derselbigen aufs neue alle ihre vorige Privilegia und Gerechtigkeiten confirmirte.

§. 64.

Denen Mitt-Schwestern von der Stadt Demmin, ich meyne die Städte, welche an denen drey bey Demmin vorbeygehenden Flüssen liegen, ist es wol ein mehrerer Ernst gewesen, sie um ihre Privilegia zu bringen, und an der Ausübung ihrer Gerechtigkeiten hinderlich zu fallen. Die Stadt Anclam machte schon 1485 den Anfang solche der Stadt Demmin streitig zu machen. Wie aber die Vier vorsitzende Städte unter sich selbst ein Forum errichtet, vor welchem ihre Streitigkeiten entschieden und abgethan wurden; so wurde diese Sache der Stadt Greifswald übergeben, woselbst auch die Deputirte aus Anclam und Demmin sich einfanden. Die Anclammer entschuldigten sich, daß sie nichts von diesen Demminschen Privilegien gewust, versprachen auch, daß da sie nun selbige gesehen und gelesen, und nahmen an, daß die Demminer schiffen könten nach dem Einhalt ihrer Privilegien und Freyheiten unbehindert vor Anclam vorbey bis ins saltze Meer. "De van Anclam, heist es, [m]) den van Demmin unbreckligen gelavet alles unbrekligen tho holdende, unde idt so vullenkamen unde gäntzliken, so dar

m) Arch. Copiar. n. 134.

thogefegt unde vorscheiden sind sammleken, und en jeder by sick hebben gelavet stede unde vast tho holdende, by Pine hundert Rinsche Guldene nicht enholt, de Helfte an de fründlike Vorscheidere vorfallen, van deme de desse entlike Vorscheidinge nich enthold, unde de andere Helfte in de jenen de se holdt." Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Stadt Anclam sich ihres theuren und schriftlich gethanenen Gelübdes erinnerlich geblieben, und die Stadt Demmin in dem ruhigen Besitz und Genusse ihrer Gerechtigkeiten gelassen hätte. Allein letztere sind nachher von ersteren, und auch noch vor kurtzen hierin angefochten worden, welches aber alles anzuführen für mich zu weitläuftig fallen würde. So viel muß nur noch anführen, daß sich Demmin bis auf diese Stunde in ihren Freyheiten erhalten hat.

Die Stadt Loitz, obgleich selbige sich des freyen Handels und anderer Vorzüge so nicht wie Anclam und Demmin zu erfreuen hat, hat doch vielfältig die Stadt Demmin in ihrer Handelung und Zollfreyheit Hindernisse zu legen gesuchet. Es geschahe noch mit Ausgang des vorigen Jahrhundert, da der Zöllner zu Loitz 1694, Jochim Hartwig Behrens die Demminschen Schiffe des Zolls halber anzuhalten tentirte. Es erfolgte aber 1695 den 12 Julii die Ordre aus der Stettinschen Königl. Schwedischen Regierung an den Demminschen Commendanten, die Schiffe und Waaren manu militari mit so vielen Soldaten, auf Requisition E. E. Magistrats, als nöthig im Weigerungs-Fall, durchzuhelfen. Und da der nachfolgende Zöllner in Loitz Hr. Martin Hesse eben dergleichen sich unternahm; so kam aus der Königl. Regierung folgender Befahl an ihm: „Wann nun das Gesuch der Bürgermeister und Rath in Demmin dem Erkenntniß vom 31 März 1707 gemäß; so befehlen Kraft tragenden Amts Wir euch hiemit, dem Demmischen Bürger Jochim Bolten den Wehrt für den abgenommenen Heering, welcher zu 25 Rthlr. sich beträget, nach dem die Erstattung in natura nicht geschehen kann, nunmehro innerhalb 8 Tagen zu bezahlen, und wegen der verursachten Unkosten sowol mit gedachten Bürger als Bürgermeister und Rath in Demmin euch abzufinden, oder wiedrigen fals, daß nach überreichten Specification so wol desfals, als des designirten Wehrts halber für den Heering die Execution wieder euch erkannt und vollstrecket werde, gewärtig zu seyn. Stettin, den 7 März 1708. Königl. Regierung.

Ob auch wol die freye Schiffart und Zoll-Freyheit der hiesigen Stadt auf der Peene von dem Mühlen-Rade bey Malchin ja vom Ursprunge des Flusses, wie wir vorher erwiesen, bekannt genung gewesen; so haben doch

bisweilen

bisweilen einige an der Peen belegene Städte auch andere Grundherrschaften in Mecklenburg die Kauff-Leute in ihrem Handel zu turbiren gesuchet: Es hat sich aber dennoch die Stadt in ihren Gerechtigkeiten erhalten.

§. 65.

Es ist also aus unumstöslichen Gründen in dem vorhergehenden erwiesen worden, und könnte noch mit mehreren erhärtet werden, daß die Stadt Demmin die freye Handelung, freye Schiffarth und Zoll-Freyheit auf allen Flüssen, in allen Hafen, und an allen Orten in Pommerland erlanget. Denn es heist in denen vorangeführten Privilegiis auch in den folgenden, daß ihr die Gerechtigkeit verliehen a rota molendini ante Malchin usque ad salsum mare von dem Mühlen-Rade vor Malchin bis ins salze Meer, so auch von der Stadt Grimm bis der Stadt Demmin, ferner per totum nostrum dominium durch unser ganzes Gebiet oder Herrschaft, weiter §. 63. in Pena & sic in aliis aquarum nostrarum portibus in der Peene und in allen unsern Hafen.

Will man aber einwerfen, daß zu einer Gerechtigkeit, die Verleihung derselben nicht allein hinlänglich sey, sondern auch der Erweiß erfordert werde, daß man dieses Recht würklich geübet, und nicht versessen habe; so will ich mich mit der Erörterung der Sache überhaupt nicht abgeben: ob einer nicht eine Gerechtigkeit habe und behalte, wenn er bey Mangel der Gelegenheit, oder wegen vorgefallener unübersteiglicher Hinderniße sie nicht ausgeübet hat. Es ist dieses das Feld worinnen nicht ich, sondern die Rechts-Gelehrten gehören, denen ich die Beurtheilung überlasse. Mir liegt nur ob zu erweisen, daß die Stadt die Gerechtigkeiten erlanget, geübet, und nicht versessen habe. Ersteres habe schon in dem vorhergehenden erwiesen, und nun werde auch einen Beweiß von den beyden letzteren Puncten führen. Ich bin aber dazu der Urkunde Wratislai IV. von 1320 benöthiget, welche ich zwar nach §. 63. übergehen wollen, aber doch nun zu gedachtem Beweise beybringen muß. Sie lautet [n]) also: „Wratislaus Dei gratia Slaviæ, Cassubiæ, Pomeraniæ Dux etc. Hinc est quod ad notitiam cum præsentium & futurorum serenius volumus pervenire: quod cum dilecti & fideles nostri Consules civitatis nostræ Dymin, qui se & sua pro nobis ad augmentationem & conservationem terræ nostræ multis variisque modis exponere non formidant essent una cum Burgensibus, civibus, & incolis Civitatis ipsius non modicum gravati & turbati: ex eo videlicet, quod in

n) Arch. Copiar. N. 63.

in aquis noſtris ſeu portibus Swine videlicet & Peene thelonia de navibus & rebus aliis ſolvere mandaſſemus. Nos igitur communicato conſilio noſtrorum Patruorum Domini Ottonis & Barnym, fideliumque noſtrorum militum, pro habita voluntate & conſenſu, omnibus prædictis & ſingulis non circumventi: ſed ex mera voluntate dedimus & damus per præſentes, ut prædictas aquas ſeu portus noſtros & alias quascunque in toto dominio noſtro, cum navibus rebus & aliis quibuscunque bonis & mercimoniis libere ſine thelonio, ſive ex actione aut alio quocunque Ungeldo poſſint pertranſire redire & in eis moram facere, naves ſuas littoribus applicare, mercimonia, bona, & res alias in ipſis locare, quotiens & quando eis viſum expediens fuerit & conſultum. Ita ſane, quod neque per nos, neque Advocatos vel Officiales noſtros quoscunque ſuper ſolutione thelonii, aut alicujus alterius Ungeldi quocunque cenſentur nomine debeant aliqualiter prægravari. Sed quod prædictæ Civitatis noſtræ Dymmin, Conſules, Burgenſes, cives & incolæ quicunque ſemper cum omnibus ſuis mercimoniis, rebus & bonis libere & pacifice dictas aquas noſtras ſeu portus tranſeant, & completis negotiis ſuis libere revertantur. Præterea recognoſcimus quoque ipſius civitatis noſtræ Conſules a promiſſione, quam pro nobis fecerunt Conſulibus Civitatum Primislaviæ, Paſewalket, Templin reddere volumus & debemus ſolutos liberos & indemnes ſicut eis, quando præ dictam promiſſionem pro nobis facerent promiſſimus & ex nunc promittimus per præſentes. In quorum evidentiam ſigillum noſtrum præſentibus eſt appenſum. Teſtes ſunt etc. Datum Wollgaſt 1320 in vigilia beati Michaelis.

Hieraus iſt ganz unwiderſprechlich 1.) daß die Einwohner in Demmin die freye Schiffarth und Zollfreyheit, wie auf allen Waſſern und Hafen, alſo auch in den Schwiner Hafen gehabt 2.) daß ſie ſich ihrer Gerechtigkeit bedienet und ſchon längſt frey durch den Hafen geſchiffet. Wäre dieſes nicht, ſo hätte man ja keinen Zoll von ihnen fordern können, ſo waren ſie ja nicht graviret, ſo hätten ſie ſich ja nicht beſchweren können, daß Wratislaus IV. ſie ſchützen, und die Beobachtung derer wohl hergebrachten Gerechtſame ſeinen Bedienten anbefehlen und einſchärfen, auch ſolche aufs neue bekräftigen dürfen.

Die Stadt iſt erwieſener maſſen eine uralte Handels-Stadt. Sie iſt mit unter den erſten Städten, welche in dem Hanſeatiſchen Bunde getreten. Wie hätte ſie daß ſeyn können, wenn ſie nicht die freye Schiffahrt durch die Häfen ſchon vorher getrieben? Es iſt zwar an dem, daß ſie ſich der Penamünde zur Ausfahrt, wegen deſſen mehreren Bequemlichkeit auch mehr als der Swinemünde bedienet. Indeſſen zeiget ja das vorhergehende, daß ſie auch ihre Ausfahrt durch letzteren Hafen genommen.

Es

Es ist nicht zu leugnen, daß seit dem 16. Seculo am allermeisten mit Ausgang des vorigen Seculi der Handel gar sehr in Abnahme gerathen, und derselbe, wie leicht zu erachten, ob wol nicht gänzlich, wegen denen in Krieges-Zeiten verarmten Einwohnern doch ziemlich gefallen. Allein das heist kein Mittleiden beweisen, wenn man einer Stadt die in Abnahme gerathen, aber doch wieder in Aufnehmen kommen, blos um des willen, weil sie in Abnahme gerathen, ihrer Privilegia berauben will. Wenn sie denn auch würklich mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts leider um deswillen eines Vorzuges beraubet worden. Das heist betrübte noch mehr betrüben, und sie unverschuldet doppelt bestraffen. Seiner itzt regierenden Königl. Majestät von Preussen sind von einer solchen Mittleiden, Hulde und Gerechtigkeits-Liebe, daß wenn sie von allen gehörige Einsichten erlangeten, Dieselben es nicht zugeben würden, daß die Stadt ihrer wohlhergebrachten völlig zu erweisenden, und auch erwiesenen Gerechtsame, so wie überhaupt also auch in den Swiner Hafen sollten beraubet werden.

Eine Verjährung kann hier auch im geringsten keine staat haben. Denn sie hat unter Brief und Siegel des Herzoges Bugislai X. die Versicherung auch von der freyen Ausfahrt durch den Schwiner Hafen 1479 erhalten, daß die wohlhergebrachten Privilegia wie es heist o) „So schölen ock disse Fryheiden baven schrefen, efte andere ere Privilegia mit jeniger (keiner) Awertredinge, Versümnisse (das sind ja Versäumnisse) efte Unhulde nicht mögen verbrecken efte verlessen ganz edder ein Deil. Menne alto mahl scholen sie to ewiger Tyd bestendiglik und vaste bliven.„ So soll ja also keine Verjährung diese Privilegia aufheben. Und wie kann auch einer durch Verjährung um seine Gerechtsame kommen, wenn er sie gerne ausüben will, die Armuth die Ausübung aber unmöglich machet.

§. 66.

So wie es einer Handels-Stadt zum höchsten Nachtheil gereichen muß, wenn Vor-Käufferey, Handel und Wandel auf dem Lande und in den Dörfern verstatet wird; so muß im Gegentheil es derselben zur Aufnahme dienen, wenn sie das Privilegium und

12.) **Das Verboth der Vorkauferey** erlanget, und geniesset. Dieses Privilegii hat sich auch die Handels-Stadt Demmin zu erfreuen.

Sie

o) Arch. Copiar. n. 165.

Sie hat es wol von uralten Zeiten gehabt und genossen. Die älteste überbliebene Urkunde hievon ist wol die von 1567 p). Sie ist folgenden Innhalts „Van Gades Gnaden. Wir Johann Friederich, Bugislaff, Ernst Ludowig, Barnim und Casimir Gebrüdere Herzogen zu Stettin etc. entbieten allen unsern Amtleuten, Rent-Meistern, Zöllnern, Schreibern, Voigten, Land-Reutern und reisigen Knechten, so Uns und denen von Adel mit Diensten verwandt, und sonst jedermänniglich, Unsern Gruß- und fügen euch zu wissen, daß Uns von denen Ehrsamen Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rath-Mannen unser Stadt Demmyn, auch denen Tuchmachern daselbst beschwerliche Klagen vorgebracht, wie Ihr eines Theils euch unterstehen sollet, bey dem Bauren, so etwa unter euren Befehlig seyn möchten allerley Waaren, sonderlich Wolle, Honig, Korn, und anderes zu besprechen und aufzukaufen, daß der ein keines in unser Stadt Demmyn vor den gemeinen Mann mag zu kauff oder zu Markte gebracht werden, und also Vorkäuferey zu treiben, und ihnen in allen Dingen verfenglich zu seyn: mit Bitte, Wir als die Landesfürsten solches bey euch abschaffen wollten. Wann nun die Vorkäuferey in Rechten verboten, und unsere Städte, so allerley Unpflicht ausstehen und Landes-Bürden mit tragen helfen und leisten müssen, dadurch merklich verdorben: will Uns deme also zuzusehen gar nicht gebüren. Darum gebieten Wir euch, allen Unsern Dienern und Unterthanen aufm Lande und in Städten Vorbenannten sammt und sonderlich, daß Ihr euch gedachter Vorkäuferey, bey den Bauren, auf den Dörfern in allen Waaren gänzlich enthaltet, einem jeden das Seine in die Stadt zu Markte bringen lasset, und alle Verfenglichkeit meidet: mit Verwarnung, wo Jemandes da wieder thäte, und darüber betroffen, daß Wir Bürgermeister und Rath und Gemein zu Demmyn befohlen die Güter, so sie also in ihren Gerichten beschlagen werden, Uns zum Besten anzuhalten, auch in anderen Gerichten mit Vorwissen der Herren des Gerichts zu bekümmern, und Uns ferner zu vermelden, daß wir den Ernst dawider haben, fürzunehmen. Wornach sich ein Jeder wird wissen zu richten und für Schaden zu hüten. ꝛc. Haben unser Secret hierunten aufdrucken lassen zu Demmyn den 11. Septemb. 1567.

So ist auch das Verbot wegen der Vorkäuferey und des Hausirens, und was der Stadt und Kaufmannschaft zum Schaden gereichet von dem Herzoge Philippo Julio, Wolgast den 7 May 1606 erneuert und confirmiret

p) Arch. Copiar. N. 180.

miret worden. Wegen Weitläuftigkeit dieser Confirmation und Abhelfung dieser Gravaminum q) wollen wir nur dasjenige was hieher gehöret kurtz extrahiren. Es ist darin feste gesetzet ad N. 3. daß keine Vorkäuferey an Wolle, Honig, Korn, Häute, Felle, Hanf, Flachs und dergleichen verstattet werden soll. N. 5. Die Krüger und andere auf dem Lande sollen auf dem Lande keine Haak-Waaren feil haben; doch soll auch die Stadt dahin sehen, daß ihre Mittbürger und andere, solche Waaren auch in billigen Wehrt erlangen. N. 6. Die umlauffende Schotten, Tabelitten-Träger, sollen in der Stadt bey angehängter Straffe nicht hausiren, und ausserhalb der Stadt wird das Privilegium meines hochseeligen Vaters renoviret und confirmiret. N. 7. 8. Das Privilegium, welches Herzog Philippus 1539 denen Balbirern und Kleinschmieden gegeben, soll confirmirt seyn, daß keine Barbirer und Kleinschmiede auf den Dörfern geduldet werden sollen.

§. 67.

Tragen die Jahrmärkte auch das Ihrige zur Aufnahme einer Stadt und des Handels und Wandels bey; so ist die Stadt auch 13) mit **Vier freyen öffentlichen Jahr-Märckten** begabet. Das

α) Erste Kraammarkt ist in der Woche nach Invocavit angeordnet, von uralten Zeiten gehalten, von Herzoge Philippo aber zuerst mit einem besonderen Privilegio versehen im Jahr 1547. Es erhellet beydes aus diesem Privilegio r) wenn es darin heisset: „Da Wir das gemeine Unser Herrschaft Lande und Leute Aufnehmen, Gedeyen und Wohlfarth nicht weniger als unser selbst zu befördern uns Amtshalber schuldig erkennen, und Bürgermeister und Rathmanne unser Stadt Demmin, sich auf Unser Begehren die Stadt mit Wällen und Graven zu befestigen, und Unkosten darauf zu wenden, willfährig erzeigen, nicht wust zu weigern noch abzuschlagen. Demnach so begnaden, befreyen, und bewidmen Wir hiemit Unsere Stadt Demmin mit einem solchen Privilegio, daß sie den Market, welchen sie bisher auf Kaufschlag Montag gehalten, und im Gebrauch hergebracht worden, alle Jahr von nun fortan als einen offenen, freyen feilen Jahrmarkt des Ersten Montages in der Fasten, als Montages nach Invocavit, aufrichten, halten, darauf handeln und wandeln, und bey denen Kramern verfügen, daß sie das Stäte Geld, wie in andern unseren umliegenden Städten gebräuchlich, fordern, auch sonst zu dem gemeinen Stadt-Nutz und Beste betrachten und fortsetzen mögen.“ ꝛc.

q) Arch. Copiar. n. 193.
r) ibid. n. 177.

Es ist aber nachher aus bewegenden Ursachen dieses Krammarkt nicht auf den Montage sondern auf den folgenden Mittwoch in dieser Woche versetzet worden.

Ein Beweisthum ist auch hieraus zu nehmen, daß, wie oben mit mehreren schon erwiesen, daß die Stadt bis hieher sich selber befestiget, und die Landesherrn die Festung nicht selber erbauet und erhalten, ob sie wol die Stadt durch Ertheilung eines Privilegii dazu ermuntert, dasjenige noch ferner zu thun, was sie schon vorher gewöhniglich gethan haben. Das

β) Zweyte Krammarkt ist auf den 1 Julii angesetzet. Ich finde aber nicht wenn es geschehen, und muthmasse daraus, daß es ein sehr altes Jahrmarkt seyn müsse.

γ) Das Dritte Krammarkt ist in vorigen Zeiten in dem 2 Meile von hier belegenen Dorfe Cartelow gehalten worden, zu Preußischen Zeiten aber der Accise halber hieher und zwar auf den Dienstag vor Mariä Geburth verleget worden.

δ) Das Vierte Markt ist 1634 angerichtet auf den Dienstage vor den 10 November, das Gallen-Marckt genannt, und vom Hertzoge Bugislao XIV. Stettin, den 18 Julii [s]) confirmiret worden.

Diese Markte stehen ein und einen halben Tag, und vor dem Krammarkte wird den vorhergehenden Tag Vieh- und Pferde-Markt gehalten. Sie bleiben auf dem bestimten Tagen: Es sey dann, daß wegen denen etwanigen einfallenden Sonn- und Bußtagen sie auf ein paar Tage versetzet und verleget werden müssen. In älteren Zeiten ist guter Handel darauf getrieben, nachher aber nicht so häufig mehr besuchet worden, bis seit einigen Zeiten her sowol Vieh- als Krammärkte wieder in Aufnahme gekommen, und zum Stadt Besten zu wünschen ist, daß es noch immer mehr geschehen möge.

§. 68.

Eine sehr wichtige Gerechtigkeit der Stadt Demmin ist auch 14) **die freye Fischerey.** Unsere Vorfahren die Slaven oder Wenden, trieben auch die Fischerey für sich, und auch zum Handel. Und ob sie wol Heyden waren, so lebten sie doch unter sich in mehrerer Einigkeit als leider! heutiges Tages die, welche Christen heissen und nicht sind, und also von denen Heyden hierinnen beschämet werden. Und weil letztere ihren Nächsten auch gerne

s) ibid. n. 192.

ne ihre Nahrung gönneten, so war da keine Einschränckung in der freyen Fischerey, und bedurften das durch Privilegien nicht suchen und erhalten, was ihnen so schon frey war, wenn sie nur nicht unter sich im öffentlichen Kriege lebeten, welcher Krieg aber unter ihnen selbst selten entstund. Sie hatten auch um so viel weniger Ursachen viele Zeit vor der Einführung des Christenthums unter sich Einschränckung zu machen. Denn durch die vielen vorhergegangenen blutigen Kriege mit denen Christen, nemlich mit den Dänen und Sachsen und anderen Ländern, waren die nordischen Länder derer Wenden von Teutschland sehr entvölkert worden. Die Landes Producten waren in grossen Ueberfluß, aber nicht so viel Menschen die sie hervorsuchen, und damit gehörigen Handel treiben konten. Nachdem aber nach Einführung des Christenthums viele neue Colonisten hereingerufen waren, das Land wieder bevölkert, und die Habgierigkeit grösser wurde; so waren die Einschrenckungen höchst nothwendig. Nachdem auch im 12ten Seculo erblich regierende Fürsten aufkamen und solches an sich als ein Regale zogen, was unter den Wenden frey gewesen war; so konnten sie von dem, was sie als ein Regale sich zugeeignet, auch einige Personen und Städte von den Einschränkungen dispensiren, und ihnen durch Privilegien etwas von demjenigen zueignen, was vorher zur Oberherrlichkeit und den Regalien gehöret hatte, und wovon die Revenüs vorher in die Fürstl. Cammer sonst geflossen waren. Wir finden von denen aufbehaltenen Urkunden nur 1292 das erste, wo der freyen Fischerey der Stadt Demmin gedacht wird. Es ist aber oben schon öfters erwiesen, daß diese Urkunde nur als ein Confirmations- nicht aber als ein Dotations-Brief anzusehen ist. Und so ist es gantz glaublich, daß die Stadt Demmin als eine ehemals so grosse und berühmte Stadt schon viel eher mit der freyen Fischerey begabet sey. Und solten nicht die so freygebige Herren als Casimirus I. und Wratislaus III. waren, wenigstens schon zu ihrer Zeit ihrer Residentz die Gerechtigkeit der freyen Fischerey geschencket haben? Zu bedauren ist es, daß die öftere Belagerungen und Einäscherungen, der Stadt die ältesten Privilegia weggenommen. Jedoch wir kommen zur Sache selber und erweisen

A) die Gerechtigkeit der freyen Fischerey der Stadt Demmin überhaupt. Diese Gerechtigkeit ist ihr bestätiget 1292 von Bogislaf IV. Barnim II. und Otto I. [t]) „Nos &c. Damus siquidem iisdem Burgensibus in stagno Cummerow *piscandi* liberam potestatem. Habebunt etiam liberam

t) ibid. n. 1.

liberam velificationem cum suis mercibus simul et *piſalionem* per dictum ſtagnum et *Penam* infra et ſupra a rota molendini ante Malchin, usque ad ſalſum mare excundo pacifice pariter et intrando. Adjacentes ne que ab aliquo fiant clauſuræ ſive ſtructuræ in Pena ſive alibi Civitati in præjudicium vel gravamen. Eandem libertatem *piſcandi* velificandi in aquis *Treble* et *Tollenſa* poſſidebunt terminos intra noſtros.“ Mit eben dieſen Worten confirmiren Otto und Wratislaus 1309 [u]) dieſe freye Fiſcherey gleichfals mit gleichen Worten Bugislaus V. 1338. [w]). Wie denn auch nachher von folgenden Herzogen dieſes Recht ſo vielfältig beſtätiget worden iſt.

Aus dieſen Privilegien und Confirmationen iſt offenbar und unwiderſprechlich, daß die Stadt die Gerechtigkeit zur freyen Fiſcherey, worinnen ſie weder durch Wehren und Schleuſen, noch durch Herzogliche Bediente, Beamte und ſonſt jemand behindert werden ſollen, gehabt habe

a) auf den Cummerower und Verchenſchen See, welches nur ein aneinander hangender See iſt,

b) auf der Peene, nicht allein wie ſie durch dieſen See gehet, nicht allein von dem Urſprunge dieſes Fluſſes nach §. 63. ſondern auch auf der gantzen Peen allenthalben, bis der Fluß in die offenbare See, in das ſaltze Meer ausflieſſet. Und dieſes nicht blos an dieſer jetzigen Preußiſchen Seite der Peen, ſondern auch an jener jetzigen ſchwediſchen Seite. Wie denn auch Wizislaus III. Fürſt in Rügen es 1300 [x]) mit dieſen Worten bekräftiget: Nos de maturo fidelium noſtrorum conſilia dedimus Civitati Demyn, et ejus inhabitatoribus omnes libertates (dazu gehöret ja auch die freye Fiſcherey, welche ſie lange vorhero gehabt,) quas in flumine dicto Peene progenitorum noſtrorum temporibus habuerunt. Volentes quod prædictum flumen univerſis mercatoribus (das ſind ja auch die Fiſcher, die auch mit Fiſchen handeln und ſie verkaufen,) ad memoratam civitatem cum ſuis bonis applicantibus, clauſuris aliquibus et ſtructuris nullatenus præcludatur in aliqua parte littoris nec arcentur. Sed omnibus navigantibus perpetuo ſit patulum, et in nullo penitus ſit præcluſum.“ Und ob er wol bald nachher ſelbſt in Streit mit der Stadt Demmin gerieth, und derſelben ſo wie die Schiffarth alſo auch die Fiſcherey behindern wolte; ſo beſtätigte er 1307, nach beygelegten Streit, doch aufs neue denen Demminern ihre Privilegia, und verſicherte zu ewigen Zeiten ihnen keine Behinderungen, oder einen Baum vor Löitz an der Rügianiſchen Seite vorzulegen. Daß dieſes alles auch von der Fiſcherey gemeinet ſey, weil ſie ſelbige ſchon vor Wizislai III. Zeiten gehabt, ja auch auf der Trebel, obgleich die eine Seite des Fluſſes

u) ibid. n. 4. w) ibid. n. 5. x) ibid. n. 26.

Flusses an der Mecklenburgischen- die andere an der jetzo Schwedisch Pommerschen- im geringsten aber nicht an der jetzigen Preußischen-Seite flieſſet, ist leicht zu erachten. So sehr gegründet und befestiget auch dieses Recht ist; so haben sich doch immer einige Benachbarte unterwunden dasselbige streitig zu machen, allein es ist doch bis hieher noch immer auf den alten Fuß geblieben. Wovon die vielen Rathhäusliche Proceß-Acten zeugen, welche aber, Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht anführen kann. Die Stadt hat dieses Recht der freyen Fischerey

c) auch auf dem Fluß Trebel. Denn so heist es ja in dem eben angeführten Privilegio von 1292 und folgenden: eandem libertatem piscandi, velificandi in aquis Trebele et Tollensa, und sie ist ihr auch von dem Fürsten in Rügen 1300 an seiner Seite bestätiget worden. Sie gehet nicht allein bis nach Triebsees, sondern auch gar bis nach Grimm, und die Stadt ist in der Ausübung dieses Rechts geblieben.

Nur 1544 geriethen darüber die Demminer mit denen Tribseern in einen Streit. Die Demminschen Fischer fischeten nach ihrem Recht und alten Gewohnheit bis Triebsees. Nicht nach ihrer Schuldigkeit, sondern um ihres Vortheils willen, ihre Fische desto eher zu verkaufen, legten sie bey Triebsees bisweilen an, und boten von ihren gefangenen Fischen feil. Die Einwohner der Stadt wolten daraus eine Gerechtigkeit machen, und da die Demminschen Fischer solches 3 bis 4 Jahr unterlassen; so arrestirten sie die Netze, Fischer-Polten, ja auch die Fischer selber. Demmin erhob darüber Klage bey dem Hertzoge Philippo, welcher einige Hauptleute bevollmächtigte eine Untersuchung in dem Dorfe Mederow im Kruge anzustellen, und in der Sache zu sprechen, doch vorher bemühet zu seyn, einen gütlichen Vergleich zu treffen. Bürgermeister und Rath von Demmin, wie auch von Triebsees, erscheinen daselbst. Wäre es zu einem Spruch gekommen, würde es gewiß zum Vortheil der ersten ausgefallen seyn. Es kam aber zu einem Vergleich: Die Demminer brachten ihre Privilegia bey, sonderlich das obige Nr. A von 1292, worinnen ihnen gar nicht als ein Muß vorgeschrieben, daß sie in Triebsees ihre Fische feil bieten solten, wolten die Observanze ihrer beybringen, und beklagten sich über die Ungerechtigkeit die ihnen wiederfahren, da sie und ihre Sachen nicht allein mit Arrest beleget, sondern auch mit Gefängniß bedrohet worden. Die Triebseer läugneten das letztere, gestunden das erstere zu, und brachten zu ihrem Behuf folgendes vor. Ich will sie bey diesem Vergleich in Mederow selber reden lassen.

Es

Es stehet darin: „Wir Otto und Valentin, Geveddere de Wedele genant, der Fürstliken Hüsere und Amter, Loitz, Grimmen und Tribbeses hovet-Lüde bekennen. ꝛc. De vorgesegte Rath von Tribbeses hebben hören und vernehmen laten, dat se en den van Demmin eres gegevenen Privilegii der Fischerye up de Trebel gestendig und wüsten dargegen en nichtes uptobringen. Jedoch alle Gärende. Indem aber de Vischer von Demmin uthe langer olden Gewohnheit, und sonderliken eene lange Presker Bereden und verjärete Tydt alse ungefehrlick över Vöftig, edder Söstig Jahre, de Fische so se in gemelten Water der Trebel pflegen in upfahrende na de Stadt (Triebsees) tho fangen, den vom Triebbeses tho verkopen etc. de sülven hedden sick de Vischerye eine Tydt her alse ungefahrlick in de Veer Jahre her geütert, und an den van Trybsees uppe so dann olde langwehrige Gewahnheit, war utt eres Erachten des eene Gerechtigkeit geworden, kein Visch mehr verköpen wollen, und weren darut genungsam eeres Erachten des verursaket, de sülvigen an sick tho holvende.„ Endlich ist auf Zureden der Bevollmächtigten Arbitratoren und Scheide-Richtern der güttliche Vergleich erfolget, mit diesen Worten „Vor allem und thom ersten hebben se sick under naberliker Truwe und Fründschop voreiniget und verpflichtet die Weren unde Clausuren so in der Trebel van den van Adel oder von weme se sonst tho merkligen Nadeele und Schaden hochgedachten unsers Heren Möelen vor Trybesees, unde der gemenen Vischkerye tho gestött und angefertiget sind, jedoch allenthalben durch Vorweten unde gnädigen Befehlig syner Fürstlichen Gnaden, up tho thende, tho rümen, genzliken tho verwüsten unde tho nichte tho maken, war tho, wie en so veele und möglik, willen mit allem Vlyte by siner Fürstlichen Gnade behülpen wesen etc. „Se vischen samtlik, en iglick mit sinem Kane, edder aber, wo ock man Ene edder twee edder dre Käne uppe de Trebel vischende so scholen se allwege mit eneme Kane Vischke, de denne nicht de Ringste, ock nicht de Gröteste, edder ock nicht, dat de Vischke darut gelaten sind, vor de Stadt Triebbesees als se de aller negesten Blethen und varen können, kamen, und dar sülvest umme des gemeinen Genuttes und der Börger unde Inwaner Beste willen eene Stunde edder vief ungefehrlick damede Marke holden. Wo se overst der Vischke de Averflodt hedden, unde der Stadt van Triebbesees mehr als eenen Kanen vull thor Tydt wolden verkopen edder uth sellen, dat sülve schall allenthalben und den Vischkern van Demmin eygenen Willen stahn, und schölen dartho keines Weges nicht verbunden sin, und wo se de Vischkere, van Kleinheit

wegen

wegen des Watere, wo tho Tyden geschehen kann, nicht wider als an de Vheer vleten kunden, so schölen als denne nichts tho weniger darsülvest ein Kaen mit Vischken, wo vore gemeldet, veil gehatt werden. Unde alsden schall ein van den Fischeren, wo gebrüklik, welkere dee Köken Vische up de Borg bringet, den Borge-Meister, so thor Tydt in deme Wordte is, ankündigen, dat dar Vische by deme Watere veile sind, unde de sülvige mag id denen Börgeren hinferner kund dohn, unde anseggen laten, dat se darhenne ghan, unde in vorbestimter Tydt." Hierauf folget die Versicherung der Magistrats Deputirten, ihre Fischer dazu anzuhalten. „Gegeven unde geschreven tho Demmin am Jahre 1548 mit unsern angebarnen Pitziern versegelt." y) Es ist also dieser Vergleich zu Medero gestiftet und zu Demmin ausgefertiget: und haben nachhero die Demminische Fischer ihre Gerechtigkeit nach wie vor nach diesem Vergleich geübet. Noch hat die Stadt die Gerechtigkeit der freyen Fischerey

d) auf dem Fluß die Tollense bis an das Mühlen-Rad vor Treptow. Sie ist in der schon angeführten Urkunde von 1292 da es heist: eandem libertatem pisandi in aquis Tollensa erwiesen, und sie exerciret selbige noch bis auf diese Stunde, bringet aber nicht sonderlich viel ein, weil die benachbarten Adlichen, so weit ihr Territorium gehet, mehr denn civiliter sie mit exerciren. Ja sie haben so öfters der Stadt in Ausübung ihrer Gerechtigkeit Hindernisse zu legen, ja wol gar darum zu bringen sich bemühet. Allein sie hat sich doch bis hieher, wie die viele Proces-Acta auf dem Rathhause ausweisen, obwol mit vielen Kosten bey dieser Gerechtigkeit geschützet.

Und wann auch diese Gerechtigkeit nebst andern, in vielen ja undenklichen Jahren nicht geübet, welches doch nicht geschehen; so würde doch bey ihr und den andern 3 vorsitzenden Städten keine Verjährung und Präscription staat haben können, weil der Hertzog Bugislaus X. denen 4 vorsitzenden Städten, Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin 1479 einen Frey-Brief welcher oben schon angeführet, wider alle Verjährung ertheilet und verschrieben, daß sämtliche Privilegia bis auf ewige Zeiten beständig und veste bleiben, auch nicht durch Uebertretung, Versäumniß, oder Unhulde sollen verbrochen, noch zu keiner Zeit weder gantz noch zum Theil aufgehoben werden. Und was hülfe denn bey denen Huldigungen die generale Confirmation sämtlicher wohl hergebrachten Gerechtigkeiten und Privilegien,

y) ibid. n. 188.

legien, wenn nur einige solten gehalten andere aber nicht, sondern übertreten und aufgehoben werden sollten?

§. 69.

Die Stadt ist also nicht allein mit der freyen Fischerey, sondern auch B) insbesondere mit dem **freyen Aalfang** vorzüglich versorget. Es haben ja auch andere, nemlich Adeliche, Grundherrn und Communen die Freyheit Aale zu fangen, so weit ihr Grund und Boden gehet, und nicht weiter. Aber Demmin hat sie nicht allein auf dem Städtischen- sondern auch auf anderer Grund und Boden. Sie hat sie auf der Peene, vom Ursprung derselben, auch wo sie durchfliesset durch die Cummerower und Verchener See, und auf dieser See selber, wo sie ausfliesset und von dannen bis sie in die Ostsee hinein fliesset. Weil nun die vorhergedachte Urkunde von 1292 erwiesener massen, nicht sowol ein Schenckungs als vielmehr Bestätigungs-Brief ist; so hat sie solche schon vor jetzt benennetem Jahre, zu Zeiten Wratislai III. ja wol des Herzogs Casimiri I. gehabt und geübet. Und aus gedachter Urkunde ist es auch offenbar, daß sie auch solche auf der Trebel und der Tollense bis an dem Mühlen-Rade bey Tribsees und Treptow habe, und also bis hieher auf allen 3en Flüssen übe. Weil nun wol der Aalfang bey dem Ausfluß der Peene aus dem Cummerow-Verchenschen See, der wichtigste ist: so lieget mir am allermeisten daran ob zu erweisen, daß die Stadt auch daselbst die Gerechtigkeit des Aalfanges habe. Ich kann solches nebst andern Gründen nicht besser beweisen, als aus einem Vergleich welchen der Abt in Dargun Johannes 1334 mit der Stadt Demmin gestiftet. Beyde waren vorher in Irrungen und Streitigkeiten nicht allein wegen des Aalfanges sondern auch wegen ein paar Hufen Landes in Drönnewitz und sonst gerathen. Es wurden aber selbige gehoben, ein Vergleich getroffen, und folgendes Instrument darüber errichtet. z)

„In nomine Domini. Amen. Nos frater Johannes Abbas in Dargun, totusque Conventus ibidem, Cystere ordinis, Camminensis Diocæsis: Recognoscimus tenore præsentium ac constare cupimus, tam præsentibus quam futuris quod omnes controversiæ lites ac discordiæ, inter nos ex una, et honestos viros ac discretos Consules et Universitatem Civitatis Dymyn dictæ Diocæsis parte ex altera, motæ et habitæ super piscatura stagni Verchi penitz fossatis Captura anguillarum ac structura, quod in vulgo Ael Wehre dicitur, in prima parte fluvii Peene, ubi dedicto stagno eadem Pena effluit, Discretis

z) Arch. Copiar. n. 135.

Discretis viris et honestis mediatoribus infra scriptis intervenientibus amicabilem compositionem de consensu et bona voluntate dictarum partium adjuvantibus, finitæ terminatæ sunt totaliter in amicitia, et sopitæ in hunc modum: Primo quod fossæ ex utraque parte et meatus circa Penam, juxta prædictam structuram seu Capturam debeant una cum prædictis, structura quod Uel-Wehre, dicitur, ut supra et Captura anguillarum perpetuo permanere. Sed si alteri nostrorum prædictorum videretur expedire, meatum ubi Pena effluit, esse profundius fodiendum, ex tunc alter nostrum ad requisitionem alterius, prout inter nos concordatum fuerit, hoc mutuo auxilio efficere tenebimur communibus et expensis. Præterea volumus prædictos Consules et Universitatem in piscatura et transitu navium quorumcunque infra et supra, absque aliquo impedimento secundum omnem justiciam libertatem et jura, quæ antiquitus habuerunt in antea libere et pacifice permanere. Insuper consentimus quod si aliqua discordia lis seu controversia inter nos ex una et prædictos consules ac Universitatem parte ex altera aliquo modo, quod obsit, exorta fuerit, ex tunc altera prædictarum partium, alteram, quam culpabilem asserit, caritative monere teneatur, ut ab injuria et molestia desistat inceptis, cui monitioni, si pars culpabilis non paruerit, ex tunc amicabiles Compromittores duos vel tres, quilibet partium prædictarum in civitate Dymyn mittere teneatur, qui quatuor vel sex secundum ostensionem et exigentiam juris partis utriusque, discordiam motam inter dictas partes amicabiliter terminabunt, litteris privilegiis et libertatibus, utriusque partis, in omnibus in sua firmitate et robore efficaciter permansuris. Cæterum cum nos &c.“ (das folgende wird unten vorkommen.) „Præsentibus honorabilibus et discretis viris Henrico Westphalo &c. Hermanno de Waten præposito in Levin &c. Datum et actum Dymyn in ecclesia parochiali beati Bartholomæi Apostoli. Anno Domini 1334 post festum Dionisii et sociorum ejus feria quarta.“

Dieser Urkunde will ich einige Anmerkungen beyfügen. Dieser See hat wol von Uralten Zeiten den Namen die Cummerower See getragen. Nachdem aber der eine Theil von Verchen bis dem Dorfe Mesiger dem Kloster zu Verchen nachher beygeleget worden; so hat dieser Theil den Namen die Verchener See erlanget; und der Theil hievon welcher zu nächst an Verchen lieget, und wo die Peene ihren Ausfluß hat, ist stagnum Verchi Penitz benennet worden, welches der Name selber zu erkennen giebet. Es ergiebet sich auch hiernechst, daß die Stadt Demmin nicht allein die freye Fischerey und Aalfang in dem Vercher See die nach der Pommerschen Seite lieget wo Verchen ist, da es heist in stagno Verchi-Peene und sie den Namen von Verchen hat, sondern auch an der andern Seite nach Dargun zu,

besessen und geübet: wie nicht weniger, daß sie solche nicht erst 1334 erlanget, sondern schon von uralten Zeiten her gehabt, weil es in dieser Urkunde heisset: „secundum omnem justitiam libertatem et jura quæ antiquitus habuerunt. Nach diesem gemeinschaftlichen Vergleich soll die Stadt Demmin in gleichem Rechte und Ausübung ihres Rechtes bey dem Aalfange beym Ausfluß der Peene wo die Aal-Bude ist, mit dem Abte, und dem jetzigen Amte Dargun fernerhin geniessen, aber auch gleiche Bemühung, wenn es nöthig ist, den Graben tiefer zu graben und die Wehre zu verbessern, anwenden und gleiche Kosten tragen. So lange als die Hertzoge von Pommern in dem Besitze und Genusse des vorher schon gedachten Strich Landes jenseit der Peene von Dargun, Neuen Kahlden, Malchin und Stavenhagen gewesen und geblieben; so lange ist wenigstens die Stadt Demmin in der Ausübung ihres Rechtes wegen des Aalfanges daselbst geblieben, und meiner nicht ungegründeten Muthmassung nach bis ins 16te Seculum. Es wäre zu wünschen, daß die Stadt Demmin ihre so gegründete Rechte wieder hervorsuchte, erhielte, und nützete, zumahl wie oben schon einige malen erwiesen, keine Verjährung sie hieran hindern kann. In dem 2ten Absch. §. 52. werden wir erweisen, daß nicht ein Mecklenburgischer Fürst oder der Bischof Berno das Kloster Dargun fundiret und erbauet, sondern von Pommerschen Herren Bartes und Heinr. von Raven. Hier merken wir nur an, daß 1334 dieser Abt zu Dargun Johannes selber schreibet, daß seine Abtey nicht unter dem Mecklenburgschen Schwerinschen, sondern unter dem Pommerschen Caminschen Bischofthum fortire und stehe. Unter denen unterschriebenen Zeugen finden wir in dem eine Meile von hier gelegenen ersten Kirchdorfe einen Præpositum oder einen Probst in Levin. Diese Pröbste waren nur wo eine Collegiat-Kirche oder ein Kloster sich befand, worüber sie im Pabsthum gesetzet. So viel ich in denen Mecklenburgischen Geschichten gelesen, finde ich nicht, daß ein Kloster in Levin gewesen. Ich muthmasse dannenhero, daß er ein Probst unter dem Abt zu Dargun bey dem Kloster gewesen, zumal das Dorf, wenn man über die Wiesen gehet, nur auf einen kleinen Spatziergang belegen, und daß der Abt Johannes ihn vielleicht in seinem Namen zur Unterhandlung und Vereinigung nach Demmin gesandt.

§. 70.

Noch hat die Stadt Demmin auch die Gerechtigkeit, nicht allein

25) **des Bier-Brauens,** sondern auch privative **der Bier Schancke:**

so

so daß alles Bier was innerhalb der Stadt und auch an benachbarten Oertern auf dem Lande verkauft wird, aus Demmin von denen Brauern genommen werden muß. Es kann zwar ein jeglicher Hauswirth seinen Haus-Trunck selber brauen und geniessen, aber nicht das geringste davon verkaufen, noch eine Schencke oder Krug damit belegen, wo er nicht in der Brauer Zunft ist. Dieses sehr alte Privilegium kömt zwar nur der Brauer-Zunft in der Stadt zu nächst und unmittelbar, aber dabey auch mittelbar der Stadt selber zu Nutzen, daher wir es auch unter denen Stadt Privilegien mit gedencken wollen. Dieses Recht hat die Stadt schon von undenklichen Zeiten gehabt, und ist auch in der Stadt bey dem Genusse desselbigen geblieben. Es sind aber doch Streitigkeiten darüber in der Stadt vorgefallen, zwischen denen Brauern und Woll-Webern, welche zu der Zeit sehr zahlreich gewesen, und eine grosse Zunft gehabt, auch sich diese Gerechtigkeit anmassen wollen. Es hat aber der Hertzog Bugislaus X. 1499 nach untersuchter Sache sie durch eine Urkunde [a]) also entschieden: "In dem Bruwende schölen die Wullen-Weber de Bruwers alleine bruwen laten: also id ock van Oldinges dar geweset unde geholdet yß unde wovanne dee Breef van Uns getaget, ꝛc. by Pyne (Strafe) vöftig Rinscher Gulden. Datum 1499 am Mandage vor Galli. Unse Insegel ꝛc. hier an und over sind gewesen Johann van Kytscheer beyder Rechten Doctor, Hinr. Wedekind Dohmherr tho Stettin, Er Peter Podewils Ridder, ꝛc. Stettin, ꝛc." Die Woll-Weber aber wolten nach und nach denen Brauern wider in ihren Rechten Eingriff thun, und so wurden erstere abermals von Bogislao X. in einer Urkunde von 1514 [b]) abgewiesen mit diesen Worten: „Wy deilen derfülvigen Unsen Breef by Macht, un willen dat id also scholl geholden werden."

Nicht alleine die Woll-Weber in der Stadt, sondern auch die Beamten auf dem Lande (weil Demmin niemals eine Amts- sondern beständig eine Municipal-Stadt gewesen, und also keine Befehlshabende Amtleute darinnen gewesen,) wolten sich unterfangen, dieses alte Recht zu kränken, ihr selbst gebrauetes Bier zu verkaufen und auf die Krüge zu verlegen. Allein eben dieser Hertzog Bugislaus untersagte es ihnen, unter Bedrohung von 50 Rthlr. Rheinscher Gulden, und bekräftigte hierin das Recht der Stadt in der schon angezogenen Urkunde von 1514. Denn wenn er darinnen denen Woll-Webern in der Stadt das Bier-Brauen verboten, so verbietet er sogleich

a) Archiv. Copiar. n. 181.
b) ibid. n. 182

gleich nachher auch solches auf dem Lande mit diesen Worten. „De Amt-Lüde mögen Bruwen, vor sick und eere Volck (nemlich ihrem Gesinde) tho Nottdurft eerer Hüser, (Familie,) averst se schölen eer Beer nicht uthwardt schenken, noch vorkopen, wedder by Potten noch Vaten, halven edder ganzen Tonnen. Kümmet averst ungefährlik ein Pillgrim, efte süß ein Frömet tho en tho Gaste, unde herberget by en, den mögen se ere Beer wol vor Geld laten tho stann. Willen se ock enen guden Fründ de tho en in ere Huß kommet ümme süß unde vergebens schencken unde vorehren, dat schölen se ok gude Macht hebben, unde sik mit erem schenkende wieder nicht strecken. So schölen ock nene Gylden Beer bruwen unde vorkopen, sondern sick alleine mit dem Bruwende holden, wo baven vormerket, unde nicht anders. Würden ock de Amt-Lüde ere Beer by Potten unde Kannen vor Geld uthschencken, edder by Vaten, Tonnen efte halven Tonnen vorkopen, und dat se van den Bruwern, mit Rechte darum beschuldiget wurden; so schölen se id demsülvigen de dat dede nicht tho Eides Hand binnen tween Jahren, van desses Datums nach ein ander volgende setten, sondern wo Recht up en bringen und bewiesen. Wenner averst de twee Jahr ümme sind, wat denne vor dat beste werdt angesehen, dat schall id by bliven. Dyt alles wille wy, dat id also stede, veste und unverbraken by der Poene in unserm vorigen Breve uthgedrucket, (nemlich 50 Gulden Reinisch) geholden, ahne Geschеerde. Tho Urkunde ꝛc.“ wie oben.

Es ist aber wol zu vermuthen, daß, weil die Beamten, und andere auf dem Lande 2 Jahre frey gehabt, ehe sie belanget werden dürfen, sie auf die 2 Jahr losgebrauet, nachher unterlassen, und abermahl wieder fortgebrauet, und weil durch die vielen Processen, die Brauer und die regierenden Herren ermüdet worden, wol eine Zeit von 25 und mehreren Jahren aufweisen können, da sie eine solche Zeit in Possession gewesen und daraus ein Recht gemacht, und solches denen Brauern abdisputiret, wodurch denn letztere, einen ziemlichen Abgang der Einnahme verspüren müssen. Jedoch suchten sie 1606 bey dem Herzoge Philippo Julio ihre Rechte aufrecht zu erhalten, supplicirten und gravaminirten bey demselbigen, und bekamen auf diesen Punct diesen Bescheid und Abhelfung ihrer Gravaminum [c]. „Von Gottes Gnaden wir Philippus Julius Herzog zu Stettin, Pommern etc. N. 2. Fürs andere sollen die Schulzen, Krüger und Bauren (ausgeschlossen zur eigenen Nothdurft) des Bier-Brauens sich enthalten, bey Verlust des Biers, so einiger derselben brauen wird. Jedoch können wir

c) ibid. n. 199.]

wir wieder die von Adel, Pastoren, Schulzen, Krüger und andere so dieshalb mit den Städten in lite seyn, in præjudicium litis pendentiæ ante exitum ejusdem nichts fürnehmen. Seyn aber hierüber etliche vorhanden, welche der Litispendenz mit anhangen, wird ein Rath dieselbe specificiren. Drauf soll alsbald, denen von Adel oder ihren Bauren an dieselben, oder wo es Unsere Unterthanen, an die Amt-Leute, darunter sie gehören, geschrieben werden, sich hinferner solches bey unnachläßiger Poen (Strafe) 100 Reichs-Thaler gänzlich zu enthalten. Vermeinten aber dieselben hiedurch sich beschweret zu befinden und zu dociren, daß sie vor 25 Jahren allbereit in quieta possessione solches Mülzens und Brauens gewesen, sollen sie solches innerhalb rechtmäßiger Frist zu beweisen verbunden seyn, Wollgast den 7. Maji 1606.„ Den weiteren Vorgang in dieser Sache kann ich nicht anführen, wo ich nicht in die Weitläuftigkeit fallen will. Genung die heutige Erfahrung lehret es, daß die Städte nach und nach um ihr altes so gegründetes Recht hierin gebracht worden, und nur wenig mehr davon übrig haben, und daß auch darum die Städte um ein vieles in Abnahme gerathen.

§. 71.

Die Stadt Demmin ist auch bewidmet worden

16.) mit der **Mühlen-Gerechtigkeit:** daß ist mit dem Rechte, Mühlen zu bauen, zu verändern und die Mühlen-Pächte daraus zu ziehen. Diese eigneten sich die regierenden Fürsten als ein Regale im 12ten Jahrhundert bey Einführuug des Christenthums zu, und reservirten selbige für sich. Jedoch übertrugen sie ihr Recht nach und nach an ihre Unterthanen, und privilegirten sie mit dieser Gerechtigkeit. Und so ist es wol gewiß, daß auch die Demminschen Mühlen Anfangs denen Fürsten zuständig gewesen. Wann aber zuerst diese Stadt dieses Recht erhalten, ist wol nicht ausfündig zu machen, da die allerältesten Privilegia von Casimiro dem I. von Wratislao III. die vielen Kriege und Feuers-Brünste dahin genommen haben. Zwar finde ich unter den überbliebenen zuerst die Freyheit den Mühlen-Wagen in dem schon oft angezogenen Diplomate derer Herzoge Bugislai IV. Barnimi II. und Ottonis I. von 1292, worinnen es heist [d]). Damus etc. Item currus molendinorum circum jacentium annonam de nostra civitate Demmin molendi gratia educent sine omni ofsen-

d) ibid. n. 1.

fendiculo & reducent. Dieses verstehe ich so, daß, die Stadt die Freyheit haben soll, daß die benachbarten und umherliegenden Mühlen ohne Hinderniße ihre Mühl-Wagen in der Stadt hereinkommen, das Getrayde heraus holen, mahlen, und wieder herein bringen können. Es scheinet aber als wenn dieser Vortheil mehr den benachbarten Mühlen als der Stadt selbst zugeflossen. Jedoch will ich der Stadt selbst allem Vortheil hierin nicht absprechen. Dann so wie es eine grosse Beschwerde ist, wenn man sein Getrayde, wegen Menge desselben, eine lange Zeit ungemahlen liegen lassen muß; so muß es auch ein Vortheil seyn, wenn man sein Getrayde bald wieder zurücke erlangen kann. Daher dann auch die Stadt Stralsund 1286 in dem Vergleich, des Abts zu Neuen-Camp [d]) sich das ausbedung, daß 6) der Abt die Mühlen-Wagen zur Abholung des Korns und Zurückbringung des gemahlnen Mehls und Malzes in der Stadt bey der in der Nähe belegenen Kloster-Mühle nicht legen sollte. Es kann nun seyn, daß denen Herzogen damals die Demminschen Mühlen noch zuständig, aber nicht hinlänglich gewesen, Getrayde abzumahlen, auch die Stadt-Mühlen nicht, woferne schon welche gewesen, aller Einwohner Getrayde abzumahlen, welches letztere daher glaublich, weil die Stadt zu der Zeit noch gros und volkreich gewesen. Und so hat es zum Vortheil der Stadt gereichen müssen, wenn die Herzoge nachgegeben, daß der benachbarten Mühlen-Wagen haben zur Stadt kommen, und in der Stadt Korn mahlen dürfen. Es folget also hieraus gar nicht, daß hier schon Stadt-Mühlen gewesen, noch viel weniger, wenn sie gewesen, damals zuerst damit beliehen, weil wie schon gedacht, diese angezogene Urkunde, kein Schenkungs- sondern vielmehr ein Bestätigungs-Brieff ist.

Mit viel mehrer ja völliger Gewisheit kann ich behaupten, daß die Stadt diese Gerechtigkeit wo nicht vorher gehabt, dennoch 1301 überkommen. Der Magistrat zu Demmin, hatte dem Herzoge Wratislao IV. zu Willen gelebet, und dessen Hoff-Prediger, der zu der Zeit, wie die übrigen, Capellan hieß. Johannem Winandum, den der Herzog zum Rectorem Scholæ vorgeschlagen und recommendiret, auch dazu bestellet. Wie nun die Herzoge über aus gnädig, und wolthätig waren; so erkennete er auch diese Willfährigkeit, dankte auf eine sehr herablassende Weise dem Magistrat und der Gemeine, versicherte, daß dieses niemals zu Kränkung ihrer

d) Schwartz Dipl. Gesch. d. St. p. 70.

ihrer Rechte und Juris Patronatus sollte gezogen werden, und vergalt es mit einer neuen Wohlthat, und schenkte ihnen die Freyheit für sich Stadt-Mühlen zu bauen. Denn so heist es in diesen Privilegio e). Cum propter Guarendarum & alia multa incommoda ipsis Consulibus & Universitati civitatis nostræ antedictæ, Incumbentia aliquam grana molendi copiam habere non poterunt, ipsis dedimus & præsentibus damus in recompensam, quod possint & debeant se munire munitionibus molendinorum, quorumcunque vel quocunque nomine censeantur. Habebunt etiam ipsa Molendina construendi & erigendi plenariam facultatem in Civitate & extra, ubi, quando, & quotiens ipsis vel eorum alteri videbitur expedire, ne quem patiantur defectum ex insufficientia præmissorum etc. Das ist die Demminer sollen befugt und berechtiget seyn, wegen den Mangel hinreichender Mühlen, und des Mahlens, so oft und so viel und an welchem Orte in und ausser der Stadt es ihnen beliebig, Mühlen aufzubauen, und sie für sich zu nutzen. Es muß also wol dieses Demminsche Privilegium dem Herrn Prof. Schwarz nicht zu Händen gekommen seyn, weil er in Tr. von dem Ursprung der P. S. Städte p. 197. not. 142 schreibet, daß alle Demminsche Mühlen bis auf 1343 dem Herzoge (und also der Stadt bis auf diese Zeit keine) zugehöret.

Wir merken hiebey an, daß da in denen jetzigen Mauren von der Stadt Wasser- und Wind-Mühlen zu bauen wol nicht möglich ist, weil kein Wasser und keine zu Wind-Mühlen hinlängliche Erhöhung sich findet, aber ausser den Mauren gar wohl, dieser 1211 durch die von Wizislao aufgeführte Mauren, abgeschnittene Theil vor dem Kuh-Thor noch zur Stadt 1301 gerechnet worden, und auch die Stadt, aber nicht die Vorstadt, genennet worden: hier nächst daß die Stadt damals noch groß und volkreich gewesen seyn müsse, weil eine ziemliche Anzahl von Mühlen nicht hinlänglich gewesen, das für der Stadt nöthige Getrayde abzumahlen: ferner, daß die Stadt sich dieses Rechtes und Freyheit bedienet, und bald der Beweiß von letzteren soll geführet werden.

§. 72.

Die Herzoge aber haben ihre Mühlen, nebst der von der Stadt erbaueten eigenthümlichen Mühlen mit beybehalten. Dieses erhellet daraus, weil sie einem Bürger in der Stadt Demmin Johannem de Brünsow Hebungen aus ihren Mühlen noch nachher verschrieben mit diesen Wor-

e) Archiv Copiar. n. 168.

Worten [f]). Nos proteſtamur quod honeſto Viro noſtro ſpeciali amicō civi civitatis Dymyn, Johannem de Brünſow quadraginta Talenta frugum conjunctim ſumpta ſed diviſim planius expreſſa XX Talenta ſiliginis & XX Talenta Braſei in molendino ante civitatem Dymyn ſic nato percipienda libera & ſoluta ab omni ſervitio & depactatione præcariarum nos aut noſtros ſucceſſores contingentibus legitimos hæreditanda in bona phœdalia (feudalia) ſuis hæredibus legio Juris, ſucceſſuris. Teſtes 1302, in civitate Dymyn.„ woraus alſo zugleich erhellet, daß Adeliche auch Bürger zu der Zeit in Demmin geweſen.

Ja es hat auch der Herzog Otto 1303 mit Pächte aus ſeinen eigenthümlichen Mühlen bedacht mit dieſen Worten [g]): Otto d. gr. Dux recognoscimus publice, quod ex bono noſtri animi arbitrio & noſtrorum fidelium militum provido conſilio Civitatis Dymyn Conſulibus & civibus nobis dilectis dedimus proprietatem octo Laſtarum (8 Laſten) & unius dimidæ Laſtæ molendino, quod ſitum eſt ante civitatem Dymyn ſub hujus modi redditibus qui ex ipſo fieri dinoscuntnr temporibus perpetuis poſſidendam. Inter cætera ad diſtinguendam horum reddituum proprietatis noſtram præſentem Condonationem, de Laſtis jam innumero poſitis, quarum redditus idem Civitatis Dymyn Conſules & cives, emerunt rationabiliter a pueris Hermanni de Blucheri beatæ memoriæ noſtri milites & ab Henrico Vos de Dymyn noſtri milites & ab aliis taliuin puerorum proviſoribus, tamque de Capitali propoſitio, facimus mentionem. In cujus rei publicam evidentiam proprietatis noſtræ donationi ejusdem præſentibus noſtris litteris implexam dictis viris noſtro Sigillo dedimus roboratam. Teſtes ſunt etc.„ So hat alſo Otto aus ſeiner Mühle der Stadt Demmin 8½ Laſt Korn geſchenket, nur einige hat dieſelbe jure emtionis von denen Vormündern einiger jungen Edelleute erhandelt, und beydes hat der Herzog durch dieſes Diploma beſtätiget. Denn es war zu der Zeit Gewohnheit, daß wenn jemand von den Herzogen mit Mühlen-Pächten aus ihren Mühlen war beſchenket worden, er ſolche Pächte wieder an andere verkauffen konnte. Wie denn auch eine Urkunde [h]) vorhanden, nach welcher Nicolas Brand und Vicko Holſten Clerici Caminienſis Diocæſis acht Drömt Korn, welche ſie muthmaßlich auch von einem Herzoge zum Geſchenk bekommen, wieder an die Demminſchen Bürgermeiſter verkauft haben, wenn es heiſt. Iunuimus quod ipſi Conſules de Dymyn nobis dare & perſolvere debent, ſeptua-

f) ibid. n. 9.
g) ibid. n. 167.
h) ibid. n. 102.

tuaginta Marcis denariorum Sundenſium pro illis octo Tremodiis (8 Drömt) annonæ cum dimidio reddituum quos habuimus in molendino ante civitatem Demyn. etc. Datum Tanglim 1347.

Dieſes oben §. 71 von Wratislao der Stadt 1301 Verleihen der Mühlen-Gerechtigkeit wurde 1313 von Wratislao IV. von Wort zu Wort confirmirt i). Und ſo war und blieb die Stadt Demmin in ruhigen Beſitz ihrer erbaueten Stadt-Mühlen.

Es fielen zwar im 14. und 15. Seculo viele Streitigkeiten der Mühlen wegen vor. Die Stadt aber hat ſich doch beſtändig bey ihrer wohlhergebrachten verliehenen und öfters von denen Herzogen confirmirten Mühlen-Gerechtigkeit erhalten, und dieſe ihre Gerechtigkeit allewege in Exercitio und Ausübung behalten S. §. 73, und nach ſelbiger propria auctoritate ſo wie vor als nach im 16. 17. und 18. Seculo die erforderliche Waſſer-Wind-Roß- und Walk-Mühlen alleine vor ſich erbauet, auch nach Königlichen Vorgange und Verordnung, da der König ſelbſt ſeine eigenthümliche Mühle auf Erb-Zinſe verkauffet, der Stadt eigenthümliche Mühlen, 1755 an Privatis auf Erb-Zinſe käuflich und erblich überlaſſen.

§. 73.

Noch ſtehet der Stadt

17.) die **Jagd-Gerechtigkeit** zu, und zwar von uralten Zeiten her. Die Wenden oder Slaven nähreten ſich mehrentheils von der Fiſcherey, Jagt, Vieh-Zucht, Handel, und der Räuberey vornemlich zu Waſſer. Sie haben die freye Jagd auch geliebet und geübet. Und ſo haben die Einwohner der Stadt die Freyheit der Jagd von je her gehabt. Sie iſt ihnen auch beſtändig geblieben, auch zu denen Zeiten da fürſtliche erbliche Regierung im XI. Jahrhundert aufgekommen. Zwar finden wir der Jagt in den älteſten überbliebenen Privilegien nicht beſonders gedacht. Allein es verſtund ſich zu der Zeit von ſelber, daß, wer ein Grund-Herr des Feld-Marks und der Holzung war, auch zugleich die Gerechtigkeit darin zu jagen hatte. In folgenden Zeiten aber fand man aus bewegenden Urſachen nöthig bey denen Huldigungen, in denen Confirmationen auch Expreſſe die Gerechtigkeit der Jacht, die man ſchon längſt gehabt, mit einrücken zu laſſen. Und es geſchahe auch. Von der Stadt Demmin finden wir es in der Confirmation Herzog Jürgen und Barnim IX. von 1524 o). „Wy beſtädigen alle eere Privilegia, Breve, Begnadigungen, Ge-

i) ibid. N. 18. o) Arch. Copiar. n. 174.

rechtigheiden und gude Gewohnheiden, de se bether beseten unde in Bruke gehat, samt eeren Egendhome und Dörpern, mit aller dersülvigen Thobehörungen, an Ackern, Watern, Wesen, Weyden, Holtungen, Jagden, Wischeryen, Mölen, Moren, Broken, Pächten, Deensten, Gerichten Högesten und Sydensten an Hand und Hals, und allen andern Herrligheiten und Nuttungen, damit gedachte Unse Stadt Demmyn van Oldinges her van Unsen Vor-Olderen, und Herrn van Stetin und Pamern begnadet na Lude der Breve und Seegel en daräver gegeven etc.„ So ist ja hieraus offenbar, daß die Stadt Demmin diese Jagd-Gerechtigkeit von Alters her gehabt. Und in der Confirmation Philippi I. von 1540 heist es ebenfalls p). Wy bestädigen alle eere Privilegia, Breve etc. an Ackern, Wateren, Wesen, Weyden, Holtinge, Jagden, Vischereyen etc.„ Gleichfalls in der Bestätigung Johann Friederich Bugislaf etc. q) und noch mehreren folgenden.

Im Jahr 1525 wurde unter und von den hochseeligen Fürsten zwischen Rath und Bürgerschaft zu Demmin ein so genanter Achten-Reces gemacht, und im Abscheide expresse beliebet, daß die Stadt-Bauren, wann Bürgermeister und Rath eine Wild-Jagt anstellen wollen, nicht allein das Ablager frey geben, sondern auch nöthige Dienste und Hülfe zur Jagd leisten) folten. Auch wurde im Bürger-Vertrage von 1623 von fürstlichen Herrn Commissariis, mit fürstlicher Confirmation verordnet, daß auch die Stadt-Bauren, insonderheit den Bürgermeistern dieser Stadt, die Hunde frey zu führen und zu beköstigen schuldig seyn solten. Da dann nach und nach die Höltzungen, und also auch das Wild abgenommen, ist die Jagd an die Magistrats Glieder gekommen, die denn das Wild, was von den Jägern geschossen, unter sich getheilet.

In diesem Jahrhundert aber ist unter der Königl. Preußischen Regierung die Verordnung gemacht, daß die Jagd licitiret, dem Meistbietenden, wenn er auch nur ein benachbarter ist, zugeschlagen wird, und die Pacht in die Stadt Cämmerey fliesset.

§. 74.

Endlich so erhielt die Stadt auch 18) das **Privilegium, Land-Güter** an sich zu kauffen. Die ersten Christlichen Fürsten in Pommern im Pabstthum errichteten auf Beredung der Geistlichen, in Hofnung zu ihrer,

p) Copiar. n.
q) Arch. Copiar. N. 176.

rer, ihrer Vorfahren und Nachkommen Seeligkeit dadurch etwas mit beyzutragen, ein Bischofthum, viele Klöster und andere geistliche Stifte. Diese beschenckten sie mit Ländereyen, Gütern und Dorfschaften so reichlich, daß die Nachkommen fast selber darben müssen. Weil nun selbige so gleich fast von allen Abgaben frey und exemt gemacht wurden; so gereichten sie gewiß dem Lande nicht zum Vortheil. Daher denn die nachfolgende Hertzoge nach und nach vorsichtiger wurden, und nicht mehr so viele Ländereyen und Landgüter an die geistliche Stifte, auch nicht vor Geld kommen liessen. Die See- und Handels-Städte trugen wegen ihres Handels zur Aufnahme des Landes, am allermeisten aber die vier vorsitzende Städte in Vor-Pommern, Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin bey. Er waren daher die Hertzoge sehr bemühet diese 4 Städte recht empor zu bringen, dadurch den Handel blühand zu machen, und dem gantzen Lande Nutzen zu schaffen. In solcher Absicht ertheilte der grosse Bogislaus X. auch denen vier vorsitzenden Städten 1479 die herrlichsten Privilegia, und darunter auch die Freyheit Ländereyen und Land-Güter anzukaufen. Von dieser letzteren heist es darin: t) "Wy geven en mit guden Willen de Macht mehr und andere Landgüdere, dese also kopen willen, Wy ehn vorlaten, wen wy dartho esket (gefordert) werden. ꝛc." Wie nun die anderen 3 vorsitzende Städte von diesem Privilegio Gebrauch gemacht und es zu ihrem Vortheil angewendet, liegt mir nicht ob anzuführen, indem ich es nur mit Demmin als der 4ten vorsitzenden Stadt zu thun habe. Diese ist bis hieher durch viele Unglücks-Fälle behindert worden es zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Denn nicht lange nach Ertheilung dieses sehr herrlichen Privilegii wurde die Stadt wie wir §. 45. schon angeführet haben, mit Ausgang dieses 15ten Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst gantz in die Asche geleget, und dadurch gar sehr in Abnahme gebracht. Das folgende Jahrhundert war auch nicht vermögend sie wieder in Aufnahme zu bringen, und das 17te hätte bald in dem 30jährigen Kriege durch die viele Belagerungen, Einäscherungen und Ruinen, das Garaus gemachet, so daß sie anstat Güter anzukauffen, vielmehr gedrungen worden, von ihren Stadt-Gütern einige zu verpfänden und zu verkaufen, auch es bald zu einem völligen Concurs mit ihr kommen können, wenn sich der erbarmende Gott nicht ihrer angenomen, und sie wieder etwas aufgeholfen hätte. Solte aber der grundgütige Gott sie immer mehr wieder aufhelfen und zu Vermögen bringen, welches ihr ja wol zu wünschen,

t) Arch. Copiar. n. 165.

und wo man nicht neidisch ist, zu gönnen wäre; so bleibet ihr ihr Privilegium und das Recht Güter anzukaufen.

Es könten noch mehrere Privilegia und Gerechtsame der Stadt angeführet werden. Weil aber selbige zum Theil mit bey denen besonderen Privilegiis der Bürgerschaft, zum Theil auch anderswo in dem folgenden vorkommen werden; so will mich

§. 75.

C §. 59. zu denen **Privilegien der Bürger** wenden. Selbige haben in dieser Stadt das Privilegium und den Vorzug vor vielen andern Bürgern anderer Städte, daß sie von Alters her Burgenses heissen. Dieser Name komt von dem teutschen Worte Burg her. In den ältesten Zeiten liessen sich vornemlich die Adlichen zur Besatzung, Bewohnung und Vertheidigung derer Bürge gebrauchen, und trugen den Namen der milium oder Virorum Burgensium et castrensium. u) Nachdem aber die Gränz-Festungen schon so befestiget waren, daß sie der Bürge nicht mehr bedurften, sondern sich selber vertheigen konten; so ruheten sie nicht eher bis die Bürge niedergerissen, wenigsten nicht mehr mit Castellanen und hertzoglichen Bedienten, die ihnen Hindernisse in ihrer Handlung legten, besetzet wurden. Die Adelichen, die ehemals Vertheidiger der Bürge gewesen, liessen sich auch gefallen, es auch in der dabey liegenden befestigten Grentz-Stadt zu werden, und sie wurden auch von denen Hertzogen zu solchem Zwecke dahin verleget. Nicht allein diese, sondern nun auch die Bürger, musten ihre Festung vertheidigen. Und so kam nunmehro auch der Name der Burgensium auf die Bürger benannter Städte. Die Einwohner anderer Städte, wenn sie gleich municipal Städte waren, und das Stadt-Recht gewonnen hatten, hiessen darum noch nicht Burgenses, sondern nur Cives, oppidani oder incolæ, sondern nur die Städte die vor Landes- oder Gräntz-Festungen paßiren konnten: Die Demminischen Bürger aber heissen auch in den allerältesten Urkunden Burgenses. Bisweilen erlangten auch die Einwohner einiger Städte diesen Namen sogleich bey ihrer Erbauung oder durch ein Privilegium. Wie denn auch die Hertzoge 1283 zu ihrer besonderen Vorzüglichkeit in der Stadt Stettin verordnen, quod omnes qui concivium a consulibus ejusdem obtinuerunt, civitatis, debent esse Burgenses veri, legitimi atque pleni, daß sie wahre ächte und völlige Bürger seyn solten. Da wie ge-

u) Schwartz Gesch. der Städte p. 35. seq.

gedacht, die Bürger in andern Städten nur Cives, das ist Communionen-Verwandte aber nicht Burgenses genant wurden.

Diese Bürger wurden in denen alten Zeiten in 3 Ständen eingetheilet. Ich will diese Eintheilung nur vom vorigen Jahrhundert w) hieher setzen. Zu dem

I. Stande wurden gerechnet. Die von Adel die ihre Domicilia hier hatten. Die Bürgermeister und Rathsverwandten, Syndici, Doctores, Advocati, Medici, Secretarii, Brauer, Gewand-Schneider, Apotheker, Wein-Schencker und Notarii und vornehme Kaufleute.

II. Zu dem andern Stande wurden gerechnet die Künstler, Chirurgi und Barbirer, die Gold-Schmiede, ꝛc. die Haken und alle Gewerke, Schuster, Becker, Woll-Weber, Schmiede, Krämer, Schlächter, Leinweber, Tischler, Schwartz-Färber, Glaser, Reiffer, Acker- und Bau-Leute, Hutmacher, Maurer, Zimmerleute, Brantweins-Krüger, Büttenbinder, und andere Handwerker, Drager. ꝛc. Zum

III. Stande wurden gerechnet; Schuflicker, Haus-Schlächter, Tagelöner und dergleichen. Und so ist auch bis hieher die Observance beybehalten. Und ich muthmasse daß diese Eintheilungen und Einrichtungen schon von alten Zeiten eingeführet gewesen, denn ich finde in den alten Privilegiis, daß die Einwohner nach dieser Ordnung genannt werden: Consules, Burgenses, cives, et incolæ, da denn wol die beyden ersten Worte den ersten Stand, das dritte Wort den andern Stand, und das vierte den dritten Stand bezeichnet.

§. 76.

Ich habe darüm dieses und die folgende Privilegia unter den Namen derer Privilegien derer Bürger gebracht, weil alle die Bürger sind, das Bürgerrecht gewonnen, auch bürgerliche Lasten tragen, gemeinschaftlichen Antheil daran haben. Und so sind die Raths-Glieder hievon gar nicht ausgeschlossen. Denn ein jegliches Glied ist auch zugleich ein Bürger, hat den Bürger-Eyd gethan, und trägt nach seinem Gewerbe auch bürgerliche Onera. So muß es ja Antheil an allen folgenden Privilegiis haben. Es sey denn, daß ihnen was besonderes, als bey denen Wiesen, ausgemacht ist. Es haben die Demminschen Bürger in gewisser massen auch

1.) einen

w) Archiv. Repert. Tit. XI. n. 8.

1) einen gewissen Antheil an denen Stadt-Ackern, ich meine die sogenannte Haus-Morgen und Haus-Wiesen, bis nach der Mitte des vorigen Seculi gehabt, so wie es die Büger in Anclam, und auch in Stettin und andern Städten noch haben. Diese Haus-Morgen und Haus-Wiesen waren unzertrennlich mit den Häusern verbunden, und konten nicht besonders verkauft werden, sondern wer das Haus kaufte, bekam auch zugleich die Morgen Acker und die Wiese mit. Es waren zu dem malen noch alle Häuser Giebel-Häuser. Nachdem nun ein Hauß vorne breit, und also mehr Raum drinnen war, und Nahrung drinnen getrieben wurde; so wurde es ein ganzes Erbe genannt, muste mehr Lasten tragen, genoß aber auch als ein gantzes Erbe mehrere bürgerliche Vortheile, und hate etwa 3 Morgen Haus-Acker und eine etwas grössere Wiese. War das Haus nur halb so gros, so hieß es ein halbes Erbe, contribuirte und genos auch nur halb so viel als ersteres. Und so auch wenn das Haus ein Viertheil breit war und also nur auf ein Viertheil Erbe gerechnet wurde.

Es kamen aber im vorigen Jahrhundert die unglückseeligsten und betrübtesten Zeiten durch den 30jährigen, und darauf folgenden Brandenburgischen Kriegen über die Stadt. Die Häuser waren fast sämtlich in die Asche geleget, und konten in langen Zeiten wegen Armuth der Einwohner nicht wieder gebauet werden. Und diese hatten in den Zeiten grossen Theils ihr Leben eingebüsset, grossen Theils von denen Ueberbliebenen sich anders wohin in fremde Länder begeben, und so waren wenige ja fast keine Einwohner der Stadt mehr da. So muste also der Acker nothwendig im Dresche ungebauet liegen, so wie es auch manchen Dörfern als auch dem hier eingepfarten Dorfe Quitzerow ergangen ist, das nebst den andern viele Jahre wüste gelegen, und keinen Einwohner gehabt. War denn noch ein und anderer Einwohner der Stadt, der konnte ackern wo er wolte, weil doch sonsten keiner den Acker brauchen konnte. Gab er etwas dafür, so war es doch überaus wenig. Die Stadt war so ausgemergelt, daß sie nur in ihrer Noth und Schuld sich einiger Dörfer entschlagen muste. Das Stadt-Feld verwilderte kam in Strauch und Busch, (ausser wo hie und da noch einer einen kleinen Fleck bauete,) welches mir auch sehr alte Leute die die Zeit damals erlebet, erzählet, daß bis an die Meyenkrebser Brücke alles mit Dorn und Busch bewachsen gewesen. Und so wurden die Gräntzen und Maale der Aecker ganz unkenntlich: und wie war es möglich, nachher die Haus-Morgen aufzufinden. Die jetzigen wieder cultivirten Aecker sind größtentheils

an

an Privat-Einwohnern bis aufs 3te ja 4te Glied gekommen. So wie es dem hiesigen Hospital ergangen, welches eine grosse Anzahl der Gärten, und zwar nahe an der Stadt gehabt. Die sind nicht gebraucht, verwildert, auffer Grentzen und Maale gekommen. Das Hospital kann keinen Beweis von der Lage führen, weil sie nur in alten Schriften, nach den angräntzenden Nachbaren bezeichnet sind. Denen ist es eben so ergangen. Sie sind todt, keine Kinder und Erben mehr vorhanden, und so ferner, und das Hospital hat anjetzo sehr wenige Gärten mehr. Ist es so gegangen mit denen Pertinentien die nahe an der Stadt liegen, wie vielmehr mit denen entferneten Aeckern und Haus-Morgen. Kurtz, es ist eine wahre Unmöglichkeit die Haus-Morgen ausfündig zu machen, und noch viel unmöglicher sie aus den Händen der jetzigen Besitzer zu erlangen, und sie wieder an die Häuser zu bringen. Und eben dieses kann man auch von denen Haus-Wiesen sagen. Es hat aber die Bürgerschaft stat deren noch andere eigenthümliche Wiesen, wovon bald wird geredet werden.

§. 77.

Ehe ich aber die folgende Dinge anführe, womit die Bürgerschaft besonders bewidmet; so muß wol die Privilegia davon beybringen. Das Recht dazu hat die Bürgerschaft schon längst vor 1292 gehabt. In der Urkunde aber 1292 haben Bugislaus IV. Barnim II. und Otto I. diese Rechte confirmiret. x) Darin heist es: Renovamus iisdem *Burgensibus* ea privilegia que progenitorum nostrorum tempore habuerunt. Da heist es ja ausdrücklich NB. daß die Bürger diese Rechte schon zu ihrer Vor-Eltern Zeiten gehabt. Und damit diese Hertzoge zeigen möchten, daß die darauf benannte Dinge, cum sylvis, pratis, agris, aquis, pascuis et omni utilitate, quæ nunc in ipsis est vel in futuro haberi poterit, dictæ civitati apponimus eo jure quod Stades-Recht, preter ista, nemus quod dicitur Demminsche Wold cum Pagenknoke ad usus tantum reponimus civitatis, nicht allein der Stadt überhaupt zuständig, sondern insbesondere die Bürgerschaft damit beeignet; so folgen nachher noch diese Worte, cum terminis et in his contentis in campis, sylvis, pratis, aquis, pascuis, simpliciter cum omni jure, quod in ipsis habuimus, vel adhuc tempore procedente in eis inveniri poterit, vel acquiri, dilectis dicte civitatis *inhabitatoribus* donare decrevimus perpetuis temporibus feliciter possidendis &c. Auf Teutsch. "Wir haben beschlossen mit alle dem Recht, was Wir in diesen Gräntzen in den

x) Arch. Copiar. n. 1.

Feldern, Wäldern, Wiesen, Wassern, Weyden gehabt, oder was in folgenden Zeiten darin noch ausfühdig gemacht, oder erworben werden möchte, schlechterdings unsere geliebte Einwohner besagter Stadt Demmin damit zu bewidmen, daß sie es zu ewigen Zeiten glücklich besitzen mögen. Woraus, wie schon gedacht, gantz unläugbar, daß nicht allein überhaupt die Stadt, sondern auch speciel und besonders die Bürgerschaft und Einwohner dazu berechtiger sind. Dieses Recht ist confirmiret 1309 von Otto I. und Wratislao IV. [y]), abermals 1338 von Bugslaff IV. [z]) mit eben denen Worten, auch von denen nachfolgenden Fürsten, noch von dem letzten Hertzoge Bogislao XIV. 1626, [a]) von den Königen in Schweden, und von Preussen, auch dem jetzo regierenden Landesherrn. So wie nun die Bürger dazu von je her berechtiget, so sind sie auch bis auf diese Stunde in dem Besitze und Genusse dieser Gerechtsame geblieben.

Sie haben also:

2) **freye Bürger-Wiesen.** Denn es heist in denen schon angeführten Urkunden, cum pratis. Es sollen solche künftig angeführet und benennet werden, daher sie hier verschweige. Sie haben hiernächst

3) **freye Weide,** aus allen Thoren und in denen Höltzungen, weil sie das Recht haben, was ehemals die Hertzoge darin gehabt haben, und es auch ausdrücklich heist, cum pascuis, wovon ein mehreres §. 90. Die Bürgerschaft hat

4) **freyes Holtz,** weil in der Urkunde stehet, cum sylvis, und in dem vorhergehenden, Damus &c. nemus quod dicitur Demminsche Wold cum Pagenknoke ad usus tantum reponimus civitatis, welche Stadt ja hauptsächlich aus Bürgern bestehet. Es verstehet sich aber wol von selbst, daß Magistratus die Ober-Aufsicht und Direction über die Wälder hat. Denn solten denen Bürgern freye Hände gelassen werden; so würden die Höltzungen bald ruiniret werden, wie wir solches in vorigen Zeiten und auch noch 1740 gesehen. So ist es demnach unumgänglich nothwendig, daß Magistratus Sorge trage, damit das Holtz beschützet, erhalten, und nicht verhauen, und ruiniret, sondern zu unsern Zeiten, und auch für unsere Nachkommen übrig bleibe, so wie wir unsern Vorfahren es zu verdanken, daß sie das Holtz auch uns zu gute erhalten. Wie denn auch daher eine Reparition auf das Brennholtz gemacht wird, welches Holtz denn die Bürgerschaft bis

y) Arch. Copiar. N. 4.
z) ibid. N. 5.
a) ibid. N. 193.

bis hieher frey genossen. Dieser Stadt Hölzungen werde noch mit mehreren im §. 90. gedenken, da wir hier nur davon reden wie die Bürger damit privilegiret sind. Gehören nun die Hölzungen der Stadt und Bürgerschaft zu; so folget auch wol daraus daß sie auch

5) die **freye Jagd** habe. Denn so pfleget es fast an allen Orten zu seyn. Wie die Stadt die Gerechtigkeit habe, ist schon vorher §. 73 gezeiget worden. Hier reden wir nur davon wie es ein Privilegium der Bürgerschaft insbesondere sey. Denn so heist es in der angezogenen Urkunde, daß auch die Bürgerschaft cum sylvis bewidmet, und folget gleich darauf, daß die Hertzoge ihr das Recht verliehen, was sie selbst gehabt. Nun aber haben die Hertzoge die Hölzungen gewis gehabt, also sind auch die Bürger damit begabet. Etwas vorzügliches ist es bey denen Demminischen Bürgern vor andern Städten, daß ein jeglicher Bürger die Freyheit gehabt nach Belieben sich der Jagd zu bedienen. Davon schreibet auch Zeillerus [b]) "Die Stadt Demmin hat schöne hohe und niedere Jagten von Hirschen, Re-"hen, wilden Schweinen, Füchsen und Hasen, und ist nur diese und zwo andere Städte im gantzen Herzogthum mit dem Privilegio begnadet, also daß auch einem jedweden Bürger die hohe und niedere Jagd frey stehet, um welcher Ursachen willen sich auch alle wege viele von Adel daselbst niedergesetzet, und das Bürgerrecht gewonnen. Wie es jetzo mit der Jagd stehe, ist schon §. 73. angewiesen. Es hat die Bürgerschaft auch

6) **freye Mast.** Denn wenn derselben die Hölzungen zuständig sind, so muß es auch ja wol die Mast seyn. Denn die Hertzoge schreiben ja in gedachter Urkunde, daß sie alles Recht was sie in den Hölzungen gehabt, auf die Bürger übertragen hätten. Da nun Hertzoge, so wie die Hölzungen also auch die Mast gehabt und genutzet; so müssen ja auch die Bürger dieses Recht daran haben. Und so sind sie auch seit der Zeit bis hieher in dem Besitz und Genuß derselben: jedoch also, daß Magistratus die Direction und Repartition darüber hat, und daß sie die darauf gehende Unkosten pro rata tragen müssen.

Es sind sonsten noch mehrere Privilegia da, und die Brauer, Kaufleute, Wand-Schneider, die Apotheker, die Krämer und Haken, Künstler und Gewercke, haben auch besonders für sich und ihren Innungen Privilegia von denen Hertzogen erlanget. Ich würde mich aber in ein gar zu grosses und weitläuftiges Feld wagen, wenn ich sie alle anführen wolte.

b) Topographia Tom. XIII. fol. 51.

Von ihren Einrichtungen und Rollen werde ich nachher noch etwas gedencken, hier aber nur noch

§. 78.

D S. §. 75. **einige Vortheile der Stadt** und der Einwohner derselben beybringen. Und dahin rechne ich I. **die Todten Beliebungen,** welche die Bürger auf eine rühmliche Weise unter sich errichtet: doch unter Approbation und Confirmation E. E. Raths, und zwar

α) die **Alte** im Jahr 1723. Dieser stehet ein Bürgermeister und ein Worthabender Altermann, nebst einigen Beysitzern vor, wechseln aber jährlich um Michaelis, da bey einer Zusammenkunft der Glieder ein neuer Altermann erwählet und Rechnungen abgeleget werden. Sämtliche Glieder machen auch eine Leichenträger-Zunft aus, halten schwartze Kleidungen, Flohre, ein schwartzes Tuchenes, wie auch ein leines Leichnams-Tuch, Cheridons und dergleichen. Beym Eintritt erleget ein jegliches Glied 4 Rthlr. (vormahls mehr) und eine jegliche Woche 6 Pf. in der Lade. In selbiger fliesset auch alles, wenn eines Leichnam, der nicht ein Beliebungs-Bruder gewesen, zur Erden bestattet wird, für einen Träger a 8 (deren bey eines erwachsenen Menschen wenigstens 12 sind,) für die Leichen-Tücher, Cheridons erleget wird, und sonsten auch die Straf-Gelder. Stirbt einer aus der Todten Beliebung der 10 Jahr ein Mitglied gewesen ist, oder dessen Ehe-Gattin, werden deren Erben 10 Rthlr. aus der Todten-Lade ausgezahlet, sonsten 8 Rthlr., für die Kinder aber nur 4 Rthlr. Die Träger, Leichen-Tücher, ꝛc. hat er umsonst. Ist er gantz verarmet, so sorget die Gilde überhaupt für die freye Begräbniß. Das Capital der Casse bleibet unverzinset in der Lade, damit, wenn ein häufiges Sterben derer Mitglieder entstehen solte, allemal Geld vorhanden sey. Wie denn auch, da im letzten Kriege 1758 und 59 leider durch Seuchen so viele Menschen hingeraffet wurden, das Capital der Todten-Casse gar sehr geschmoltzen ist.

β) Die **neue** Todten Beliebung, welche zu Preußischen Zeiten erst angerichtet, ist fast von gleicher Einrichtung. Der Einsatz ist 4 Rthlr., wöchentlicher Beytrag 6 Pf., hat sonsten auch gleiche Vorsteher und einen Directorem, welcher Bürgermeister ist, so wie die Alte auch einen Bürgermeister hierin hat. Die Zuflüsse hat sie auf eben die Art, wie auch das Todten Geräthe. Wer 10 Jahr darin gewesen, bekömt nach seinem Absterben aus der Casse 12 Rthlr. Verheyrathet sich ein Kind und will in der

Beliebung

Beliebung bleiben, giebt es zum Einsatz 12 gr. Bekömmt einer durch eine Heyrath Stiefkinder, die auch darinnen aufgenommen werden, giebet er für ein jegliches Kind 8 gr. Es stehet einem jeglichen frey in beyden Beliebungen einzutreten, und so bekömt er nach 10 Jahren 22 Rthlr. Diese Beliebung ist mit der Schützen-Compagnie verbunden, doch nun dahin abgeändert, daß wenn er 1 Jahr letztere mitgehalten, er erstere aufgeben, die neue Todten Beliebung aber beybehalten kann. Unter denen Vortheilen der Stadt rechne ich billig

2) die **Posten**, welche in der Stadt so ziemlich häufig der Stadt Lage halber ab- und zugehen. Die Posten nahmen überhaupt etwa in der Mitte des vorigen Seculi ihren Anfang, und der Churfürst von Brandenburg hat wol die Ehre, daß er sie zuerst in seinen Landen eingeführet, und daß die andern regierende Herren in Teutschland diesem löblichen Exempel gefolget sind. Ist es demnach beschwerlich kostbar und langwierig gewesen, wenn man seine Briefe mit Post-Boten von einer Stadt zur andern, oder auch wol durch eigene gedungene Boten, hat überbringen lassen müssen, und etwa auf einer Landgutsche, wo selbige in solchen Zeiten schon gewesen, oder auf einer andern Fuhre reisen müssen, so müssen die Vortheile derer itzigen Posten einen jeglichen sogleich einleuchten. Ich will sie aber hier hersetzen, wie sie von Demmin ab- und zugehen.

Ankommende Posten.

Am Sonntage Nachmittag, ungefähr um 1 Uhr, von Loitz, Greifswald, Stralsund; um 3 Uhr von Treptow; um 4 Uhr von Anclam, Stettin, Preussen, Berlin, aus dem Reiche, Holland, ꝛc.

Am Montage, nach Anlangung der Post von Rostock, weil sich zwey Postwagen unterwegens begegnen, etwa um 3 Uhr Vormitag, von Rostock, aus dem Mecklenburgischen, Hamburg, Dännemark, Schweden.

Am Mittwochen wie am Sonntage.

Am Donnerstage, die Treptower um 3 Uhr Nachmittag.

Am Freytage, etwa um 3 Uhr Vormittag, von Rostock, Wismar, Lübeck, Dännemarck, Schweden.

Im Winter bey übler Witterung kommen die Posten etwas später.

Abgehende Posten.

Am Sonntage, eine Stunde nach Anlangung der Post von Anclam, etwa um 5 Uhr Nachmittag, die Post nach Rostock, Lübeck, Hamburg, Dännemark, Schweden.

Am Montage nach Ankunft der Rostocker Post, nach Anclam, Strelitz, Stettin, Preussen, Berlin, ins Reich, nach Holland, ꝛc. eine halbe Stunde nachher nach Loitz, Stralsund ins Schwedische Pommern; eine halbe Stunde nach selbiger, nach Treptow.

Am Mittwoch eben so wie am Sonntage.

Am Freytage wie am Montage.

Weil die abgehenden Posten auf die Ankommenden warten müssen, so gehen sie auch bey übeler Witterung etwas später ab.

3) So finde ich auch, daß die Stadt ehedem sich einen eigenen Stadt-Arzt, das ist einem Doctorem Medicinæ und Stadt-Physicum gehalten und gehabt, selbigen auch ein gewisses Salair, Emolumenta und Freyheiten beygeleget. Im Jahr 1566 hat er Matthias Auen geheissen. Siehe Kämmerey Register v. d. J.

Ob ich zu jetziger Zeit noch

4.) **eine Schützen-Compagnie** unter die Vortheile einer Stadt rechnen soll, kann ich nicht beweisen. Nach dem Vogel oder eine Scheibe zu schiessen ist eine alte Gewohnheit. Wer ihren Ursprung und Absicht wissen will, mag sich von denen, die von den Alterthümern geschrieben, belehren lassen. In denen Zeiten da die Bürger noch eine Festung und die Wälle vertheidigen musten, konnte einiger Nutzen zum Scharf-Schiessen aus dieser Uebung entstehen, ob er wol auch auf eine andere Art eben so gut, wo nicht besser erhalten werden konnte. Anjetzo aber darf kein Bürger, ohne eine scharfe Beahndung von dem Feinde zu gewarten, mit zu Walle gehen. Und so fällt der angebliche Nutzen dahin. Wenn nur nicht so viele Ausschweifungen dabey vorgehen möchten! hier gehet das Scheiben-Schiessen alle Jahre in der Pfingst-Woche vor sich, welche wol besser zu Gottes Ehren angewandt werden könnte. Diese Compagnie ist wol schon von uralten Zeiten, da die Bürger noch zu Walle gehen und ihre eigene Festung vertheidigen musten, errichtet. Mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts, da die Stadt ganz ruiniret, und derer Bürger so wenig geworden, gieng sie gar ein. Im Jahr 1697 aber wurde sie von neuen wieder hergestellet. Sie hat ihre besondere Einrichtungen, die ich aber nicht anführen kann. Ein jeglicher Schützen-Bruder träget jährlich zu denen Kosten beym Scheibe-Schiessen 8 Gr. 6 Pf. bey. Wer zunächst am Centro trift, wird Schützen-König und bekömmt einen silbernen Becher etwa

8 Rthlr.

8 Rthr. an Werth: wer auf selbigen folget einen silbernen Löffel, der dritte zinnerne Schüsseln, und so in der Folge bis auf 11 oder 14 Schüsse Gewinste. An Buden und Hütten fehlet es so dann nicht auf dem Schützen-Platze, derer die gerne Victualien und andere Waaren durch Spielen loß seyn wollen. Ueber dem hat der Schützen-König noch eine Wiese an dem Wege nach Vorwerk linker Hand an der Tollensee stossend, die er selbst nutzen oder an andere für 16 Rthlr. oder mehrere vermiethen kann. Er ist frey von der Stadt- aber nicht Königlichen Cassen nemlich von dem so genannten Stadt-Schilling beym Mahlen des Getraydes, welches noch einem Brauer der guten Abgang hat am besten zu staaten kommen kann: Anjetzo bekommt er dafür aus der Cämmerey 10 Rthlr. frey von Einquartirung und der Service. Bey dem allen wird doch der Vortheil so besonders gros nicht seyn können, weil er geben muß bey seiner Einführung denen Deputirten Magistrats Personen, denen Officiern der Compagnie auf dem Keller Wein, der ihn zu Hause begleitende Schützen-Compagnie Bier und Brantewein, auch wol Wein, und übers Jahr, da er als Ex Rex wieder ausgeführet wird, denen zuerst benannten, Vor-Mittags wieder Wein, auch über dem ein kleines silbernes Schildlein, worauf sein Name gestochen, und welches denen andern Schildlein, welche seine Vorfahren gegeben auf einen breiten seidenen Band, welches der Schützen-König beym Ein- und Ausführen über der Schulter herunter hangen hat, beygefüget wird.

Diese Schützen-Compagnie ist mit der neuen Todten-Beliebung gewisser massen verbunden, mir aber zu weitläuftig anzuführen.

Sonsten sind auch hier sehr gute Anstalten zum Unterhalt und Versorgung der Armen gemacht. Auch hat der gütige Gott sehr viele Natur-Gaben, Vortheile und Wohlthaten, als einen guten und fruchtbaren Boden, gutes gesundes Wasser, schöne Wiesen, Fischerey, Holtzungen und dergleichen mit seiner reichen Hand diesen Ort vorzüglich mitgetheilet, welche die Einwohner mit vielen Danke gegen Gott zu erkennen, ich aber nicht hier, sondern im 9ten Capittel §. 86. f. anführen werde.

§. 79.

Wir haben bishero die Vorzüge, Privilegia, Gerechtigkeiten, Freyheiten und Vortheile der Stadt beygebracht. Wir müssen nun aber auch hiebey

E s. §. 78. **die Lasten, Onera, und Abgaben** der Stadt Demmin und ihrer Bürgerschaft bekannt machen. Und darunter ist wol

1.) die

1.) **die Orbar** oder Oerbar die älteste. Dieses Wort kömmt wol, wie Schwarz [c]) und andere urtheilen, von Or und Bören her. Or oder Ur bedeutet etwas sehr altes, als wenn man saget Ur-Eltern. Baren oder Bören, heist in der niedersächsischen Sprache einnehmen. So hiesse also die Geld-Einhebung die von den Städten, von sehr alten Zeiten als ein Grund-Geld an dem Landesfürsten abgetragen worden. Sie heist auch sonsten Stell- oder Schutz-Geld, census arearum. Denn denen Dörfern war eine andere Abgabe auferleget. Es scheinet als wenn diese Orbar bey denen Städten ihren Ursprung, da die Fürsten die Städte mit einem Feld-Mark und Dörfern bewidmet, genommen haben, damit denen Fürsten, dasjenige was sie sonsten von denen Dörfern gehoben, ihnen bey der Verschenkung derselben an die Städte, durch die Orbar wieder ersetzet werden möchte. Hieraus folget, daß diese Orbar zu den Zeiten der Wenden noch nicht eingeführet worden, weil die Wenden nach meiner Ueberzeugung, noch vor dem 12. Seculo keine erblich regierende Fürsten gehabt. Dieses folget aber nicht, daß wenn eine Stadt nur weniges an Orbar entrichtet, sie nur klein, und eine andere die mehr abgetragen, auch grösser gewesen seyn müsse, aber wol viel glaublicher, daß jene älter als diese seyn müsse. Je älter die Zeiten waren, desto höher war der Preiß des Geldes, und desto weniger der Preiß anderer Dinge. Je jünger sie aber sind, desto mehr ist der Werth dieser Dinge gestiegen, und des Geldes gefallen. Und dasjenige wenige, was die ältesten Städte in den ältesten Zeiten an Orbar entrichteten, war damals mehr, als das mehrere in neueren Zeiten, was die nachher erbaueten Städte erlegen musten. Zu dem so gaben vielfältig bey Auflegung des Grund-Zinses oder der Orbar zugleich auch die Fürsten Versicherung, daß die Orbar in folgenden Zeiten nicht höher steigen sollte, wie wir nach dem Prof. Schwartz [d]) an der Stadt Stralsund sehen. Und die Fürsten hielten ihr Wort. Dahero dann denen ältesten Städten nur ein weniges an Orbar aufgeleget, und bey diesen Satz bis auf die neuesten Zeiten gelassen worden. Die Stadt Demmin hat nur an Orbar 30 Mark jährlich erlegen müssen, ich finde aber daß sie bis 1681 in neueren Zeiten 60 Mark gewesen. Gewis eine geringe Abgabe in Vergleichung der Abgaben neuerer Zeiten in recognitionem dominii & proprietatis. Beym Mangel des Geldes verpfändeten die Herzoge diese Orbar. Der Herzog Wratislaus gerieth in einen Mangel und Bedrängniß bey Gnoyen. Unsere

c) Ursp. der Städte p. 196. u. 140.
d) ibid.

sere Geschichtschreiber schweigen von diesem mit dem tapfern Herzoge in Mecklenburg Henrico Leone geführten Kriege. Albertus Kranzius gedenket etwas davon in seiner Wandalia [e]) und der Herr von Schwartz führet ihn [f]) und seine eigene Meynung hievon an, und der Herr Präp. Franck [g]) giebt noch etwas mehreres Licht. Ich will etwas davon gedenken. Der Mark-Graff Waldemar starb plötzlich, und sein Nachfolger Waldemarus II. folgte ihm auch bald im Tode, und so war diese Linie ausgestorben. Es fanden sich unterschiedene Prätendenten zu denen Landen. Ein jeglicher griff zu, und nahm so viel Land, als er konnte. Die Herzoge von Pommern machten Prätension an der Ucker-Mark, der Herzog von Mecklenburg Heinrich der Löwe auch. Dieser kam aber jenen zuvor, und eroberte Pasewalk, Prentzlow und Templin. Dieses verdroß denen Herzogen in Pommern, und fielen in das Mecklenburgische Land ein, wurden aber von dem tapfern Heinrich zurücke getrieben. Bey diesen Umständen kam Wratislaus vor Gnoyen im Gedrenge, und die Demminer leisteten ihm wichtige Dienste, schossen ihm auch eine damalige wichtige Summe Geldes von 900 Mark vor, welches der Herzog sehr hoch achtete, und zum Unterpfande ihnen auch die Demminsche Orbar setzete. Wir wollen die Urkunde hieher setzen [h]). Wratislaus d. gr. Dux etc. Notum esse volumus præsentibus & futuris quod cum ante oppidum Gnoygen non modicum essemus grandi onere debitorum nostrorum ratione expensarum & aliorum consumptuum prægravati dilecti nostri Consules & Communitas Civitatis Dymin nobis consilio & auxilio, vi & ope adherere non formidantes, imo multo magis profectui nostro insudantes nobis ad summam nongentarum marcarum eximerunt, pignora Caballos & dextrarios ipsorum comburgensibus exposita redimerunt & eadem in manus benevole reddiderunt. Pro quo ipsis assurgimus ad speciales gratiarum actiones. Cupientes igitur gratitudini & benevolentiæ eorundem æqua vicissitudine respondere ipsos Consules & communitatem ipsorum de annua nostra pensione, quam nobis dare consveverant, relinquimus dimisimus pariter & dimittimus liberos omni modo & solutos, a pensione inquam, quod Orbar dicitur videlicet quinquaginta marcarum denariorum usualium, & non amplius prout consveti ab antiquo fuerant, facimus mentionem donec

&

e) l. 8. c. 4.
f) Rüg. Gr. Hist. p. 150. n. c.
g) l. 6. c. 4. sq.
h) Arch. Copiar. n. 65.

& quoad usque prædictam summam videlicet nongentas marcas denariorum a nobis seu nostris hæredibus fuerint integraliter consecuti Pensionibus vero summæ prænotatæ annuatim inde obtentis per ipsos Consules nullatenus obstantibus & perceptis. Nolentes ipsos super ipso facto tam notorio quoquo modo prægravari nec ullo tempore molestari conditionibus supra scriptis, quod nostris relinquimus successoribus firmiter observandum etc. In testimonium etc. sigilli nostro robore etc. Testes sunt etc. Actum & datum Dymyn Anno 1322 Vigil. beati Laurentii."

Es muß aber diese Summa der 900 Mark nachher abgetragen seyn, weil nachher 1435 vom Herzog **Barnim** sein Antheil an der Orbar aus Demmin der Prinzeßinn Elisabeth seines Bruders Wratislai Tochter, die den geistlichen Stand erwählet, verschrieben worden. Appar. Dipl. Griphisw. a. h. a. So findet sich auch i) eine Verschreibung dieses Wratislai IV. an der Stadt Demmin auf hundert Mark Sclavicalischer Münze. Noch eine k) Verschreibung auf geliefertes Brod und Bier von 100 Mark, und ein Dank daß sie auf sein Erfordern die Bullenburg repariret, wozu er 200 Mark denariorum Sclavicalium zu geben verspricht. Weil nun dieser Vorschuß und die Anleihe nach damaliger Zeit schon eine wichtige Summa ausmachte; so müssen nicht wenige auch nicht arme Bürger in Demmin gewesen seyn.

Von dieser Orbar schreibet der Hr. Director von **Dreger** l) "die Orbar müssen noch itzo (wie wol der Satz zum Theil anders ist) der Land-Rentey oder fisco principis von den Städten entrichtet werden, als welche Orbar in recognitionem dominii derer Landes-Herren, von ihrer Besetzung mit Teutschen an, ihren eigentlichen Ursprung haben" An statt dieser Orbar ist wol die Accise aufgekommen.

Hiernächst war eine Abgabe in alten Zeiten

2.) **die Bede,** Precariæ, Petitiones. So wol der teutsche als lateinsche Name giebet es, daß die Fürsten anfangs aus Bitte einen Zuschub in gewissen Umständen verlanget. Mit der Zeit wurde eine Gewohnheit und endlich Pflicht und Gesetz daraus. Im Anfange des 17. Seculi war hier noch ein Haus die Bede genannt, in der Pferde-Strasse belegen, wo etwan die Collectur von der Bede gesammlet, und nach Hufen in der Stadt abgegeben seyn mag. Von dieser Abgabe der Bede von der Stadt,

habe

i) ibid. n. 54.
k) ibid. n. 64.
l) Cod. Dipl. f. 241.

habe bisher nichts in dem hiesigen Rathhäuslichen Archiv gefunden, weiß also noch nicht ob sie auch von der Stadt gegeben, oder selbige, da die Herzoge einige davon eximiret, frey gewesen sey. Zu denen Prinzessinnen- und ausserordentlichen Steuren muste sie contribuiren, auch zu Schwedischen Zeiten Kopf-Steuren erlegen, nunmehro aber unter Preussischer Regierung nicht mehr.

In den neuern Zeiten ist erst aufgekommen 3.) die Accise. Das Privilegium solche einzuführen, haben die Herzoge in Pommern vom Kayser erlanget, und sonderlich 1588 in Hinter-Pommern. Weil aber die Land-Stände sich auf ihre Privilegia beruffen, so ist die Sache nicht zu Stande gekommen, und Herzog Philippus Julius hat sich derselben gegen Einwilligung einiger ordinairen Steuren begeben. Im 30 Jährigen Kriege aber, da die Schweden das Land inne hatten, und die Herzoge ausgestorben, finde ich sie und Accise-Inspectore schon 1646. Die Geistlichen aber sind, ausser denen so genannten Delicatessen, hievon eximiret, so wie von je her in allen Christlichen Landen, ja auch nach 1 B. Mosis 47. Cap. v. 22 von uralters her in heidnischen Zeiten.

4.) **Die Service** oder das Einquartirungs-Geld für die Soldaten ist erst in, und nach dem 30 Jährigen Kriege aufgekommen. Den vorher hatten die Pommerschen Fürsten und auch andere, ausser etwan ihren Guarden zu Friedens-Zeit keine Armee auf den Beinen. Sondern wenn ein Krieg vorhanden war, muste das Land nach dem Anschlage die Krieges-Leute stellen. Und wenn die Campagne, um so vielmehr der Krieg, geendet; so gieng ein jeglicher wieder zu Hause, und zu seiner Handthierung, ausser einigen wenigen in denen Festungen, welche aber die Bürger selbst bey einem unvermutheten Anfall vertheidigten. Nachdem aber es nöthig erachtet, auch zu Friedens-Zeiten eine Krieges-Macht auf den Beinen zu erhalten, so war es auch nöthig, für ihren Unterhalt und Einquartirung zu sorgen. Bis in diesem Seculo auch noch zu Preussischen Zeiten wurden sie auch gröstentheils sonderlich die Cavallerie mit auf das platte Land verleget. Seit vielen Jahren aber sind sie, ausser den Beurlaubten, fast gänzlich in die Städte gezogen, und die Lasten für die Bürger desto grösser wegen der Einquartirung geworden. Wie den auch seit der Zeit die Stadt Demmin mit 5 Compagnien Infanterie beleget. Weil den nun die Umstände bey der Handlung und Verkehr es nicht zulassen ohne merklichen Schaden und Verlust naturale Einquartirung im Hause zu haben: weil auch manche

Soldaten selbst es bequemer und vortheilhaftiger erachten, wenn sie sich selber für Geld ein Quartier mieten, so ist überhaupt die Ausrechnung gemacht, wie viel für einen Soldaten nach seinem Stande und dessen Frau und Kinder, an Stube, Bette, Feurung, Licht und andern Bedürfnissen gegeben werden muß. Nachdem nun ein Bürger und Einwohner mehr liegende Gründe an Häusern, Aeckern, Wiesen, und nachdem er mehr Verkehr und Einnahme hat, nachdem muß er auch in die Service-Casse desto mehr beylegen, und ein anderer, desto weniger. Das erste ist gar leicht und gewiß heraus zu bringen. Das andere fällt desto schwerer. Daher man wegen des Verkehrs und sonstige Einnahme und Consumption die Accise-Bücher nimmt, und nach dem die Summa darin gros oder klein ist, nachdem auch die Service eingerichtet wird. Wie wäre es aber herzlich zu wünschen, daß es möglich wäre, daß eine andere und bessere Norma, und Regel-Maaß hierin ausfündig gemachet werden könnte, daß alle nach ihren Verkehr auch gleiche Lasten tragen müsten. Denn wenn einer gewissenhaft alles angiebet, und in sein Accis-Buch eintragen läst, so trägt er nicht allein die Accise gehörig, sondern auch nach Anweisung des Accise-Buches so hoch auch die Service. Wenn aber ein anderer nicht von solcher Gesinnung ist, und nicht alles in das Accise-Buch bringen lässet, so wird ihm auch die Service so hoch nicht aufgeleget. O daß doch solche ihr Gewissen nicht so beschweren möchten!

Von dieser Einquartierung und Service ist der Clerus für ihren Häusern und Aeckern frey. Und ob er wol in Kriegeszeiten bey Durchmärschen, wenn eine Stadt gar zu sehr überleget ist, auf eine oder ein paar Nächte einige einzunehmen verbunden ist; so muß es doch nach Königl. Verordnung keine ordentliche Einquartirung werden. Die Noth und Bedrängnisse im 30jährigen Kriege war sehr gros, und dennoch wurde Clerus von dieser und von aller Steuer frey gesprochen [m]) ja selbst der feindliche und harte General Wallenstein ertheilte selbigem einem Schutz- und Frey-Brief 1628. [n])

Sonsten sind noch 6) andere geringere Ausgaben, wovon aber der Nutzen sogleich unmittelbar auf die Bürgerschaft wieder zurücke fliesset, als Brunnen- Nachtwächter- Feldhüter- Speise-Geld.

m) Micræl. l. 5. ad an. 1625. §. 22.
n) Apparat. Dipl. Griphisw. ad. h. a.

VIII.

Tabula I ad pag. 189 § 80

Der noch vorhandene kleine Theil von der Stadt Demmin.

SIGILLUM MAIUS CIVIT: DEMMINI ANNO 1650

DEM STADT GERICHTS SIEGEL AN 1659

N.4

N.3

N.5

N.2

N.1

N.6

Peene

Burg Str.

A: Schloß Str.

Träger Str.

Wollweber Str.

E Fischer Str.

Schau Lauf

Freitag Str.

Frau = en Str:

Kahldische Straſse

Hunde Str:

H: Geist Str.

Reuter Str:

Schul Straſse

Straſse

Holsten Straſse

Kuh =

die

Christinen

Wiedemen Str.

Bau

Pferde Str.

Straſ

Menzer Str.

se

Straſse

Convent Str.

Wächter Str.

Küter Str.

A

B

D

E

G

H

I

K

L

M

Q

R

S

V

X

Y

Z

m

k

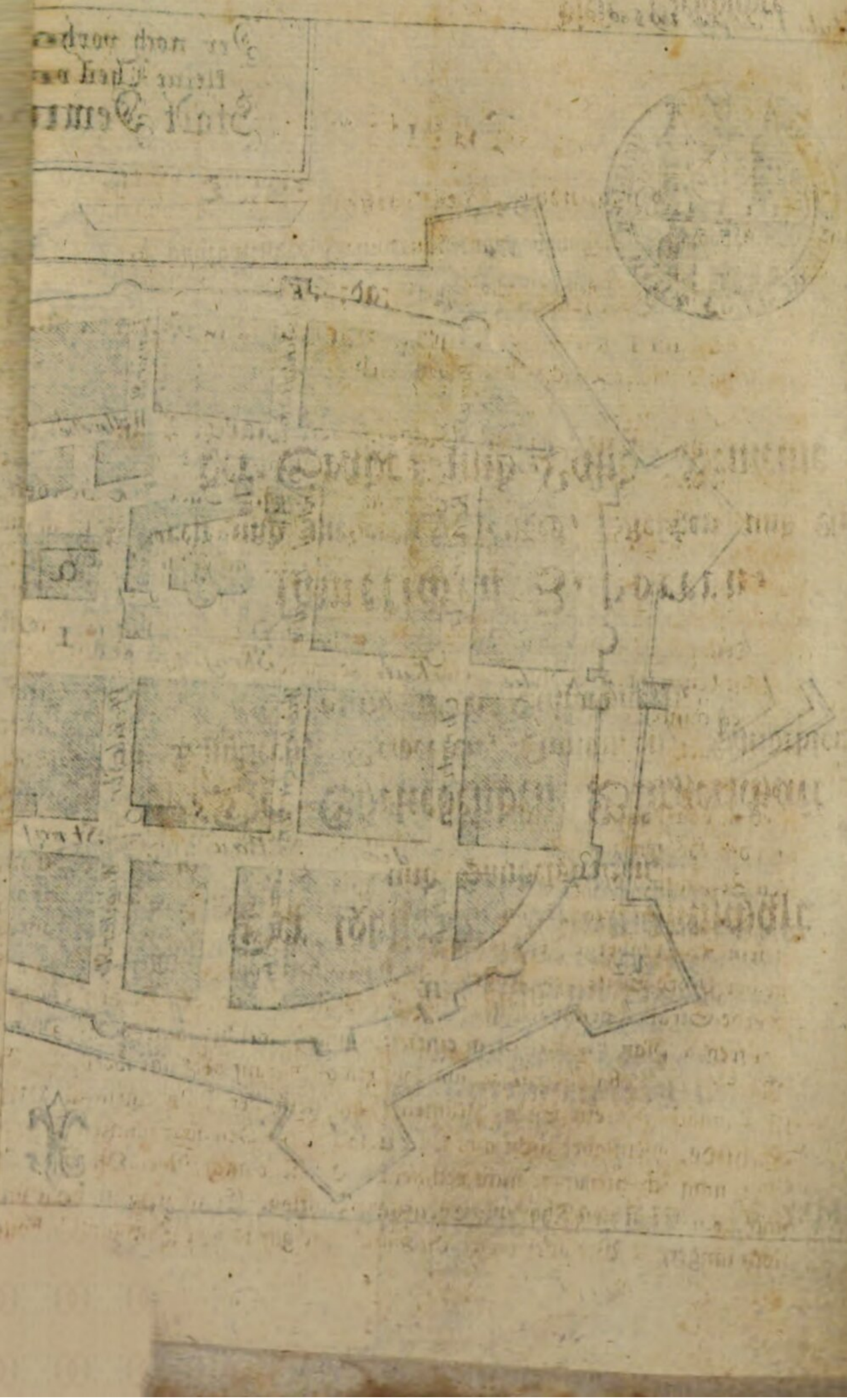

VIII.
Capittel.

Die Beschreibung der inneren Stadt Demmin.

§. 80.

A) Die Beschreibung der Stadt selber, und zwar

Tabula I. wie sie noch **anjetzo in ihren Ring-Mauren** eingeschlossen ist. Dieser Beschreibung wird meines Erachtens eine mehrere Deutlichkeit gegeben, wenn ich

1) **die offenen freyen Plätze** und die **Marckt-Plätze** anführe. Unter diesen kömt zuförderst der gröste Marckt-Platz vor. Fig. 1. Lit. I. Er liegt fast mitten in der Stadt, doch etwas mehr nach Süden als Norden, und fasset einen ziemlichen Raum in sich, der noch grösser ist, als in manchen jetzo grossen Städten sich nicht findet. Hiernächst findet mehr nach Süd-Ost sich ein offener Platz, der Klinckenberg genannt, Fig. K. fast in einem Triangel. Von einem Berge kann er seinen Namen nicht haben, weil daselbst keiner ist. Woher er denn solchen erhalten ist mir unbekannt geblieben, es müste denn von den Namen eines der in den ältesten Zeiten daselbst viel erbauet, hergenommen seyn. Daß auf diesen Platz ein Krammarckt sollte gehalten seyn, habe nicht finden können, aber wol dieses, daß der Flecken von den Brunnen an nach Westen zu, der Hopfen-Markt heisset, und der Hopfen auf selbigen mag ehedem feyl gewesen seyn. Noch zu unsern Zeiten sind die Pferde und Kühe in den Viehmärkten von der Strasse auf dem grossen Marckte an der Süd-Seite, Keller-Weg genannt, bis auf diesem Klinckenberge gestellet worden, welches aber seit ein paar Jahren an der Nord-Seite des grossen Markt-Platzes von der Mentzer- bis zur Pferde-Strassen geschehen ist. Ferner findet man an den Holtzen-Thor einen freyen Platz Fig. Lit. L. in einen Triangel, welcher anjetzo der Plüne-Marckt heist: obwol vielleicht niemals etwas darauf verkauft worden. Es ist demnach wol ein Spott Namen, und heist der Platz eigentlich **zum Schilde**, weiß aber nicht aus was Ursachen. Den sogenannten Parade Platz mag ich hierunter nicht rechnen. Er liegt nach Nord-Ost F. Lit. Y. nach dem Christinen-Thor und Christinen-Bastion. Er ist ziemlich breit und noch länger. Wie aber dieser Platz nicht vor gar langer Zeit gantz bebauet

gewesen ist, und zwar mehrentheils von Adelichen, und der Rosenthal genannt worden; so könte auch muthmoßlich die Zeit wieder kommen, daß er von neuen wieder bebauet wurde. Bey Beschreibung

2) **der Strassen,** wird uns die Beschreibung der Thore, die wir schon oben §. 38. gebraucht, zu statten kommen. Die mehresten Strassen sind ziemlich breit, doch aber auch einige nur enge. Viele gehen in gerader Linie, andere aber auch in einiger Beugung. Weil die Stadt mit so vielen Belagerungen und Einäscherungen heimgesuchet worden; so ist leicht zu erachten, daß einige, obwol nicht viele und grosse Veränderung mit den Strassen vorgegangen, die ich an seinem Orte bemerken werde. Wolte ich sie beschreiben nach den jetzigen Eigenthümern und Bewohnern derer Häuser, würde es mir am leichtesten, und denen jetzigen Einwohnern am begreiflichsten seyn. Aber wird das Andenken derer jetzigen Bewohnern derer Häuser nach 100 und mehreren Jahren noch vorhanden seyn? Und würden unsere Nachfolger aus einer solchen von selbigen hergenommenen Beschreibung, wol sich eine gehörige Vorstellung machen können? Ich bin daher gedrungen, sie von denen 4 Gegenden der Welt herzunehmen, und werde von Osten gen Westen gehen, und dabey Süden und Norden mitnehmen.

Komt man von Osten durch das Kuh-Thor herein, so gehen zur rechten und linken 2 Strassen an der Mauer herum, die aber keine besondere Namen tragen, sondern nur an der Mauer benennet worden. Es stehen in selbigen einige ob wol wenige kleine Häuser. Bis ins 17te Jahrhundert aber sind sie gantz um die Stadt herum, sonderlich an der Seite nach der inneren Stadt zu mit ziemlich guten Häusern bebauet gewesen, die aber in gedachten Jahrhundert ruiniret worden. Die Bau-Lustige haben bisher nicht gerne sich an diese Plätze wagen wollen. Es ist aber doch zu wünschen und zu hoffen, daß es geschehen werde; so wie auch anjetzo schon ein, ob wol geringer Anfang dazu gemacht worden. Denn die besten und bequemsten Plätze in der Stadt sind schon mit Häusern besetzet, aber an den Mauren herum sind noch viele gute geräumige Plätze vorhanden, welche unterdessen zu Garten sind genutzet worden.

Von dem Kuh-Thor an bis fast an den Marckt nemlich

Fig. a bis b. gehet die Kuh-Strasse. Denn dis ist ihr eigentlicher Name. Von einigrn wenigen wird sie fälschlich seit 1746 die Anclammer-Strasse genennet. Wir werden bald noch mehrere falsche Namen hören, welche einigen Strassen und Gegenden in gantz neueren Zeiten beygeleget worden;

so

so daß wenn die Neuerungs-Lust so fortgehen würde, nach hundert Jahren keine Strasse den Namen nach bekannt, und zu finden seyn möchte. Gehe ich von dem Kuh-Thor, nach Westen bis Fig. c. so komt zur Rechten

c-d die Christinen-Strasse. Diese hat nach denen alten Urkunden noch mehrere Namen, als die Dwer Strate, der Vos Winckel, welcher letzterer aber wol ein Spott Name ist. Von

c-e. ist die Reuter-Strasse. Kömt man weiter in der Kuh-Strasse bis an den St. Bartholomäi Kirchhof; so gehet

f-g. zur Rechten die Wiedemen-Strasse, weil die Wiedemen oder der Pfarr-Hoff, nebst andern dergleichen geistlichen Häuser darin gestanden. Sie ist jetzo nur sehr enge und finden sich sehr wenige Häuser darinnen. Vor 1676 ist sie aber viel mehr in der Breite nach Westen zu gegangen, und mit Häusern angefüllet gewesen. Von

f-h. linker Hand komt die Schul-Strasse. Sie ist an der Ost-Seite mit Häusern doch etwas in einer Krümme besetzet. An der West-Seite gehet die Mauer des St. Barthol. Kirchhofes, in der Ecke die jetzige Präpositur, auch noch etwa ein Häusgen bis nach der Frauen-Strasse. Weil nun bis auf dieses Jahrhundert die alte Schule wo jetzo die Präpositur ist, gestanden, so hat daher diese Strasse ihren Namen. Zu Ende der Kuh-Strasse, kurz vorher ehe man auf den Marckt gelanget, gehet zur Rechten von

b-i. Die Pferde-Strasse ab, und ist ziemlich breit. Komt man auf dem Marckte und lencket sich zur lincken von k-m.; so gehet

l-l. ein gantz kleines enges Gäsgen von dem Marckte bis nach dem Kirchhofe, welches der Tück-Mantel heist. Gehe ich in dieser Linie weiter bis m nemlich der einen Ecke des Marckts von

m-k. nach dem Klinckenberge, so heist die Strasse Schuhagen oder Schuster-Strasse, weil ehemals wol viele Schuster darinnen gewohnet. Nehme ich die Süd-Seite des Marckts so kömt fast in der Mitte derselben

n-y. der Keller-Weg, welche Gasse muthmaßlich den Namen daher erlanget, weil sie nach dem Rathskeller, oder den Weinschanck im Rathhause führet. Am Ende dieser Seite des Marcktes, und wo sich die West-Seite des Marckts anhebet, gehet eine Gasse nach der Kahldischen Strasse

von w-p. durch, welche darum wol der schnelle Lauf benennet ist, weil man ihrer Enge wegen schnell durchlauffen soll, damit man darin nicht gedränget werden möge, indem eine starke Passage durch selbige gehet.

Weil

Weil ich die von dem grossen Marckte I abgehende Strassen gerne mitnehmen wollen; so muß nun wiederum zu dem Ende der Kuh-Strasse nach b zurücke gehen, und so machen die Häuser von

b-q. die Nord-Seite des Marcktes aus. Zu Ende des Marckts in q gehet

q-r. die Menzer-Strasse zur rechten Hand ab, welche vielleicht ihre Benennung von einem vornehmen bemittelten Mann des Namens, der etwan darin gewohnet, und sie mit Häusern versehen, erlanget. Von q als dem Ende des Marcktes gehet fast in gerader Linie mit der Kuhstrasse von

q-t. die Holsten-Strasse bis t dem Schilde, und ferner bis B dem Holsten-Thore. Wie diese Strasse fälschlich die neue Strasse, und das Thor das neue Thor von denen meisten seit manchen Jahren benennet worden, und woher solches gekommen: ist schon oben §. 38. n. 7. gezeiget worden. Endlich gehen bey dem Holstenthor an den Mauren zur Rechten und zur lincken Hand auch Gassen herum, worinnen schon ein paar Buden erbauet worden, und muthmaßlich wol bald mehrere erbauet werden möchten.

Die andere Haupt-Strasse der Stadt fänget ebenfals von Osten bey dem Frauen-Thor an, und hat auch an der Mauer bisher unbebauete und unbenannte Gassen. Von dem Frauen-Thor

G-h. findet sich die Frauen-Strasse, welche daher eben wie das Thor den Namen hat, weil sie nach der Marien-Kirche, nemlich der Kirchen zu Unserer lieben Frauen, wie die Päbste solche nenneten, und wovon wir vorher schon §. 38. n. 2. geredet haben, geführet hat. Diese Frauenstrasse gehet nach Westen zu, die schon angeführte Reuter-Strasse e-c. zu Rechten, und zur lincken Hand die ehemalige Burgstrasse e-cc. vorbey, und noch weiter hinauf der schon gedachten Schulstrasse h-f. zur Rechten vorbey, und endet sich beym Anfange des Klinckenberges, wo zur Lincken die alte Schloßstrasse von dd-F. nach der Mauer und dem Schloß-Thor F. abgehet.

Diese Strasse hat den Namen daher, weil der Hertzog Wratislaus der III., der auf dem Hause Demmin residiret, durch diese Gasse und durch das Thor, und dem vorher §. 3. n. 3. und §. 38. n. 3. angeführten Damm zur Stadt und wieder hinaus nach seinem Schlos und Burg gefahren ist. Etwas weiter auf dem Klinckenberge nach dem Schuhagen zu, gehet ein gar kleines sehr enges Gäsgen bey der grossen Schule lincker und der Präpositur rechter Hand vorbey

x-x. nach dem Bartholomäi Kirchhofe, welches darum Köster-Strate

Köste-

Kösteryen Gang genannt wird, weil beym Ausgange lincker Hand das 2te Haus von je her die Küsterey gewesen. Es heist auch Vick-Strasse, welches aber wol nur ein Spott-Name ist. Lincker Hand des Klinckenberges nach Endigung desselben gehet von

ee-ff. eine Gasse nach der Mauer zu, die Träger-Strasse genannt. Es ist in alten Zeiten hier eine Träger-Zunft, (nicht Leichen-Träger, denn diese Zunft und Beliebung ist nur in neueren Zeiten aufgekommen,) gewesen, die zum andern Stande gerechnet worden, welche das Bier aus denen Brauhäusern weggetragen haben. Ob dann nun solche um diese Gegend gewohnet, und die Gasse daher den Namen bekommen, kann nicht behaupten. Von dieser Tragerstrasse an bis nach der Kahldischen Strasse

ee-p. gehet die Woll-Weber-Strasse, weil in selbiger ehemals viel Woll-Weber gewohnet. Dieser Name ist heutiges Tages gantz unbekant geworden, so daß diese Strasse gar keinen Namen gehabt.

Bey dem Anfange der Kahldischen Strasse, wo zur Rechten die schon bemerkte Gasse der schnelle Lauf genannt; vom Marckte herkömt, gehet zur Lincken von

p-E. nach der Mauer und der Fischer-Pforte, die Fischerstrasse, weil ohnstreitig viele Fischer auch hierin gewohnet, und wie schon §. 38. n. 4. angeführet, auch ausser dieser Fischer-Pforte am Wall-Graben Fische verkauft haben. Die Kahldische Strasse von

p-f. ist lang, hat aber in alten Zeiten in der Mitte 2 Queerstrassen gehabt, und gehet gerade auf die heilige Geist Kirche N zu, und wendet sich, da die heilige Geiststrasse zur Rechten von der Holtzenstrasse bey der Kirche

t-s. herkömmt, mit selbiger nach dem Kahldischen Thor D. Warum der Kahldischen Strasse dieser Name wol muthmaßlich, auch dem Thor beygeleget worden, ist aus dem §. 38. n. 5. zu erkennen. Es bedarf keines Räthsels, woher die heilige Geist Strasse den Namen trage, aber wol dieses, da sie auch die Pläter Strasse heisset, und ob sie rechtmäßiger oder spöttischer Weise, wie leider! in Demmin zur Gewohnheit werden wollen, den Namen bekommen.

Nun ist noch die 3te Haupt-Strasse, welche unstreitig die allerlängste ist, nemlich die Bau-Strasse, nebst ihren zur lincken nach Norden abgehenden Gassen, übrig. Wir wollen selbige so wie die andern beiden Haupt-Strassen von Osten bis Westen durchgehen, und werden finden, daß auch

selbige das Schicksal von Beylegung unterschiedener und zum Theil falscher Namen, wie die übrigen betroffen. Sie hat zweyfelsfrey ihren Anfang mit einem Thor gleiches Namens genommen. Denn solches giebt eine ehemalige Eröfnung in einem Quadrat-Thurm, der nun aber bis auf die Mauer abgetragen, in dem jetzigen Commendanten-Garten zu erkennen. Nachdem aber nachher ein Fleck zu einem Garten abgeschnitten worden, fänget sich die Baustrasse von dem Commendanten-Hause an. Wo die Christinenstrasse von der Kuhstrasse zur lincken herkömt, ist sie ehemals zur Rechten bis an die Mauer fortgegangen, wo auch noch eine zugemauerte Pforte nach der nahe dabey liegenden Christinen Bastion und Thor geführet. Den Theil der Baustrasse von dem Commendanten-Hause bis Endigung des jetzigen so benannten Parade Platzes hat man in den mittleren Zeiten das Rosenthal benennet, welcher grösstentheils von denen Adlichen bebauet und bewohnet gewesen. Nach Endigung des Parade Platzes ist zur Rechten auch eine Strasse nach der Mauer, und durch selbiger vermittelst eines Thors oder vielmehr einer Pforte nach dasigen Garten gegangen. Meine Muthmassung, daß erstere die Pfaffenstrasse, letzteres das Pfaffen-Thor geheissen, ist wol nicht ohne Grund, welchen ich bald anführen werde. Dem Theil der Baustrasse von Endigung des Parade Platzes bis zur Wiedemenstrasse hat man keinen besondern Beynamen beygeleget. Wo die Wiedemenstrasse zur Linken herkommt ist zur Rechten von

g-aa. in gerader Linie nach dem Riß des Merians beym Zeillero eine Gasse bis zur Mauer gegangen, welche die Conventstrasse benennet ist. Die Ursache dieser Benennung werde nachher bekannt machen. Diese Strasse ist nun gantz zugebauet, und stat deren eine neue etwas weiter nach Westen erbauet, worin sich die Hirten Häuser befinden, welche aber noch keinen besonderen Namen hat. Der Theil von der Widemen- bis zur Pferdestrassen hat in mittleren Zeiten den Namen der Wiedemstrasse auch schon getragen: die Gasse aber, wo die Pferdestrasse zur Rechten herkömt, und sodann zur Lincken von

i-bb. bis zur Mauer gehet, den Namen der Wächterstrasse; weis aber nicht ob daselbst die Wächter ehemals gewohnet, oder sich Abends zu ihrer Verrichtung versammlet. Es haben zwar wie wir in dem 2ten Abschnitt zeigen wollen, zu päbstlichen Zeiten die mehresten Geistlichen in dieser Gegend gewohnet, welche geistliche Wächter genennet werden: doch kann ich nicht glauben, daß die Gasse daher den Namen bekommen.

Von

Von der Pferde- uud Wächterstrasse an, bis zum Schilde von

i-x. hat die Baustrasse ihren rechten Namen behalten. Jedoch haben viele Unwissende, und in Erfindung neuer und falscher Namen sinnreiche, ihr seit einigen Jahren ebenfals einen falschen Namen nemlich die Achter- oder Hinter-Strasse beygeleget. Wenn man in der Baustrasse weiter nach Westen gehet, so gehet, wo die Mentzer-Strasse zur lincken Hand herkomt, zur Lincken von

r-ii. bis an die Mauer, wo die Mentzer Pforte ist, die Küterstrasse. Wo viele Fischer zusammen wohnen, nennet man solchen Ort die Küter oder Kützer Gegend. Vielleicht haben viele Fischer auch daselbst gewohnet, die durch das Mentzer-Thor gegangen, und auch wol daselbst auf den Stadt- oder den andern Graben auf der grossen Bürger-Wiese, wie vor der Fischer-Pforte ihre Fische verkauft haben. Und dieses wären die Strassen und Gassen alle, die noch vorhanden sind. Wir müssen aber nun auch auf

§. 81.

3) **die Häuser der Stadt** kommen, und zwar A) überhaupt. In denen alten Zeiten bis auf den 30jährigen Religions-Krieg, sind in denen Ringmauren, so wie sie jetzo noch sind, 500 bis 600 Häuser o) und also auch weit mehr Bürger und Einwohner darin gewesen als anjetzo. Und dieses ist gantz wol begreiflich, weil man damals nichts anders als Giebel-Häuser bauete. Hatte das Haus en Fronte oder der Giebel-Seite nach der Strasse eine gewisse abgemessene Breite; so wurde es zu einem Erbe, war es nur halb so gros, zu einem halben, und wenn es nur ein Viertheil hatte, zu einem Viertheil Erbe gerechnet. Nach dem das Haus breit und mehr Verkehr darin war, und der Stadt mehr einbrachte; so genoß es auch mehr an den Haus-Morgen etwa 3 Morgen, Hauß-Wiesen, Hölzung, Mast und dergleichen bürgerlicher Einnahme, muste aber auch mehr Onera tragen. Nach dem es aber kleiner war, genoß es auch weniger, und die Abgaben waren auch geringer, wie wir schon vorher §. 76. n. 1. gezeiget haben. Aus der unterschiedenen Bau-Art in vorigen und jetzigen Zeiten ist es offenbar, daß anjetzo unmöglich in denen jetzigen Mauren so viel Häuser stehen, und so viel Einwohner darinnen Raum haben können, wie vormals. Und wenn ich gerne zugestehe, daß, wenn alle noch vorhandene wüste Stellen auch völlig bebauet würden, die Anzahl der Häuser und Einwohner wo nicht mehr

o) Archiv. Tit. XI. a. N. 54.

doch auf ein gantzes Drittheil vermehret werden dürften; so bleibe ich doch der Meynung, daß die Häuser dennoch nicht zu der vorigen Anzahl, nemlich in denen Mauren, anwachsen können. Von denen vorigen Giebel-Häusern sind nur noch gar sehr wenige übrig, welche etwa noch bey denen Einäscherungen mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts gerettet worden sind. Die allermeisten wo nicht fast alle neue Häuser sind, bey dem vorhanden gewesenen Raum und wüsten Stellen, indem bey der durch die Einäscherungen eingerissenen Armuth gleich Anfangs, wenig Bau-Liebhaber gewesen, zu Queer-Häusern, die zum Theil ziemlich breit und maßiv sind, erbauet worden. Ein Giebel-Hauß nimmt en Fronte oder vorne nach der Strasse zu eine geringere Breite ein, gehet aber tiefer hinein, und läst desto weniger Platz zum Hofe, und etwa zu einem Garten übrig. Ein Queer-Hauß nimmt en Fronte nach der Strasse zu eine mehrere Breite ein, bekömmt einen grösseren Hoffraum und Platz zum Garten. Und so wird daraus der Grund meiner Meynung erkannt werden. Da die Häuser und Gebäude sämtlich mit Ziegel gedecket, so wird ein Stall welcher mit Stroh gedecket, gleich nieder gerissen. Hätten unsere Vorfahren gleiche Vorsichtigkeit gebrauchet, so würde nicht so leicht eine Feuers-Brunst entstanden seyn, wenigstens noch eher wieder gelöschet worden seyn, und der Schade nicht so gros geworden seyn. Nunmehro aber ist man durch Schaden klug geworden. Im Jahr 1727 und den folgenden, bekam auch dadurch die Stadt ein feines Ansehen, weil der Grund sämtlicher Häuser weiß, die Auszierungen aber gelb angestrichen werden musten. Es wäre auch zu wünschen, daß dieses Ansehen, durch Erhellung der verblichenen erhalten würde. Bey diesen Häusern muß nun auch

B) Ins besondere die publiquen Gebäude anführen. Dieses habe bey dem Militair-Stande §. 41 gethan: wird auch von den geistlichen und kirchlichen Gebäuden im II. Abschnitt §. 47 geschehen: habe dem nach also nur solche bey dem Civil-Stande hier vorzunehmen. Und kommt also hier zuförderst

das Rath-Hauß der Stadt. Ein Rathhauß hat die Stadt erlanget, so bald als sie mit dem teutschen Rechte, nemlich selbst einen Magistrat aus ihren Mitteln zu erwählen, und von selbigen sich regieren zu lassen, nach §. 59 wo nicht eher doch schon 1191 p) bewidmet worden. Ob es aber eben dasselbe sey, was wir noch vor Augen sehen, oder ob es nach dem Verfall

p) Micr. l. 6. n. 49. it. pag. 596. Tit. Demmin.

Verfall des ersteren, ein nachher neu erbauetes sey, getraue ich mir nicht zu erweisen. Das blosse Ansehen, und die alte Gothische Bauart giebt aber genungsam zu erkennen, daß es ein uraltes Gebäude sey: doch ist die eine Hälfte nach Osten älter als nach Westen, und ist die Hälfte nach her welches die unterschiedene Bau-Art sattsam darthut, nachher wol nur angebauet, und dadurch das Rath-Haus vergrössert worden. Wann wir aber über der einen Thüre die Jahr-Zahl 1597, und inwendig in der andern Etage 1596 lesen, so soll dadurch nicht so wol das Jahr der Erbauung als vielmehr eine Reparation oder der Anbringung des in einen Stein eingehauenen Stadt-Wapen, worin diese Zahl 1597 stehet, angezeiget werden. Es lieget dasselbe mitten auf dem Haupt-Mark, doch etwas mehr nach Süden und Osten als denen andern Gegenden, und also auch dadurch mitten in der Stadt. Die Länge en Fronte nach Norden zu, beträgt 91 Fuß 7 Zoll Rheinländische Fusse, wollen wir die daran erbauete Haupt-Wache mit dazu rechneu, 107 Fuß 9 Zoll. Und so auch die andere Länge nach Süden 107 Fuß 9 Zoll. Die Breite nach Osteu macht 51 Fuß 5 Zoll, und mit dem daran erbaueten kleinen Flügel 65 Fuß 7 Zoll, und so viel auch die Seite nach Westen, weil die Haupt-Wache auch so weit gehet wie vorgedachter Flügel. Weil nun die hervor ragenden Flügel und die Haupt-Wache vor das eigentliche Gebäude einen Raum ausmachet; so hat in selbigen der Keller-Wirth oder Weinschenker gen Süden noch einen kleinen Hoff, und und der Brodt- und Fleisch-Scharn, wie auch ein Sprützen-Haus ist auch darin angebracht. Es ist die unterste Etage durch eine Mauer in der Mitte etwas getrennet, und bewohnet die eine Hälfte der Raths-Keller-Meister oder Wein- und Bier-Schenker nach Osten, hat aber nur ein paar kleine Stuben für sich nach Norden und eine etwas grössere Gast-Stube nach Süden in dem gedachten Flügel. Hiernächst findet sich auch in diesem Theile die Stadt- oder Rathhäusliche Wage. Ehe ich aber dieses Theils, und des Weins-Kellers nicht mehr gedenke, muß ich noch ein Privilegium für diesen Keller beybringen: nemlich, daß auf selbigen nur alleine ausser der Priesterschaft Wein und fremd Bier geschenkt werden soll. Die Priesterschaft mag aber wol in Wein und fremd Bier zu schenken zu weit gegangen seyn, und damit marchandiret, und der Stadt und Magistrat hierin Eintrag gethan haben, so daß dieselbe mit dem Magistrat in Streit gerathen sind. Herzog Bugislaus X. machte 1522 einen Vertrag zwischen der Stadt und Priesterschaft, schrenkete letztere ein und confirmirte der Stadt

ihr Privilegium mit diesen Worten q) "Wy Bugislaff etc. ordnen dat de Presterschap int gemein alle Jahr vor eere Collation unter ein ander und nicht enen Layen um den Penning ut hefen den nicht mehr den 24 Vathe Pasewalker, unde 7 Last (ist 84 Tonnen) Grypswolder in allen 108 Tonnen Beer in Demmin in fören unde vor sik daselbst schenken unhinderlig hebben mögen, unde een Dreyling Wien (ist 2 Tonnen Wein.) Sonst soll kein ander Geistlich und Weltlich, fremd Beer einführen noch schenken, denn allein de Rad vor eeren Stadt-Keller, de da Wien schenken, unde dasülfst wol een drinken dasülfst halen mögen. By Pene (Strafe) 100 Floren Stettin etc."

Es ist aber hier nicht die Rede vom Einlegen und Gebrauch für sich selbst, sondern von dem Schenken und Verkauf desselben an andere vor Geld. So erhellet hieraus auch, daß zu der Zeit das Bier dieser benannten Städten im Ruhm gewesen. Es hat sich aber dieses Wein und fremd Bier Schenkens wegen nicht lange nachher ein abermaliger Streit erhoben, welcher vom Herzoge Bogislao 1522 durch folgende Urkunde r) entschieden. "Wy Bugislaff etc. bekennen mit dessen Unsern Breve, dat wy angesehen hebben de Gebreke in Unser Stadt Demmin, unde darinnen befunden, dat de sülkige Unse Stadt dorch tho sehr Schenkendes des Wiens unde fremden Beeres nicht wenig geschwäket, unde in Afbröke gefahrdt werdt. Drüm hebben wy dem gemeinen Beste tho nütte unde Framen, gesettet und geordnet, wo wie ock in Kraft desses Brefes ordnen unde setten, dat henvor bet Niemand van Inwahnern oder Buten Lüden. Wyn efte frömbt Beer, in, edder vor der Stadt, so wiet ere Eigenthum sick erstrecket, einlegen edder schenken schall, by Verlust, des Wiens und Beeres, ock Unser Strafe und Ungnade. Sondern de Schenkinge des Wiens und fremden Beeres, schall alleine by dem Radt darsülvet tho Demmin wesen, in erem Stadt-Keller der Stadt thom Besten: Uthgenomen de Preesterschopp tho Demmin wahnhaftig, de schälen unde mögen sick holden, na Lüde enes Verdracht, de Wy-tüschen emme und dem Rade allda gemaket und verrecesset etc." tho Stettin 1522.

So wie nun diese gedachte Helfte des Rathhauses oder Kellers ihre besondere Thüre und Eingang hat, so hat es auch der andere Theil, welches eigentlich das Rath-Haus ausmachet. Oben über dieser Thüre nach Westen stehet diese Inschrift in Steine ausgehauen:

1) Hic

q) Arch. Copiar. n. 186.
r) ibid. n. 80.

1.) Hic locus odit amat punit conservat honorat
Nequitiam pacem crimina jura probos
welche jemand in folgende teutsche Verse übersetzet

Dies öffentliche Haus ist aller Bosheit Feind
Es liebt die Einigkeit, und ist der Ruhe Freund
Dem Laster zeigt es sich als Rächer und Zerstörer
Den Rechten als ein Schutz, den Frommen als Verehrer.

2.) zur Rechten oben neben der Thür sind diese Worte eingehauen.

Alit concordia pacem

ins Teutsche übersetzet

Der Friede wird ernährt, durch wahre Einigkeit
Und wo Ein Geist regiert, da weichet Zank und Streit

3.) Oben neben der Thüre zur Linken

haltet Recht und Gerechtigkeit

So man in dieser Thüre eingehet, ist die Rathhaus-Stube in der Mitte und gehet nach Süden, die Königliche Accise zur Rechten, und zur linken die Bürger-Gehorsam-Stube, nach Nord-West aber ein finster Gefängniß für Deliquenten. Von dem Fluhr gehet auch nur alleine vermittelst einer Treppe der Aufgang zu der 2ten Etage des Rathhauses. Hier findet man so gleich wieder ein Gefängniß auf dem unteren Theil, und eine Stadt-Uhre deren Schlag, da die Glocke frey in der Spitze des westlichen Giebels hänget, sehr weit schallend und vernehmlich ist, und einen grossen Saal der die ganze Breite des Rathhauses, einnimmt, und fast bis zur Ost-Seite hingehet. Auf diesem grossen Saale ist der Gottes-Dienst von 1676 bis 1689, da die Bartholomäi-Kirche in der Asche gelegen, und wieder erbauet worden, auch nach der 1676 geschehenen Belagerung und Einäscherung fast der ganzen Stadt, da wenig Einwohner übrig geblieben, gehalten worden. Hierauf folget nach Osten ein ganz grosses Gemach mit einem Camin, und nach Süden auf dem Flügel das Rathhäusliche Archiv, zuförderst eine Stube, die durch einen Ofen geheitzet werden kann, und so dann 2 Apartements, auf dessen ersteren, sich das Rathhäusliche, und auf dem andern die Gerichtliche Acten finden. Dieses Archiv ist gegenwärtig ganz wohl und ordentlich eingerichtet, auch mit Acten ziemlich angefüllet. Nur ist gar sehr zu bedauren, daß die allerältesten Schriften und Acten (ausser denen Privilegien, welche fast alle in origine und unversehret erhalten worden) grossen Theils bey denen vielfältigen Belagerungen und Einäscherungen

gen in damaligen Zeiten in Unordnung gekommen, auch einige verlohren gegangen.

Auf diesen Archiv-Zimmern werden noch einige Antiquitäten aufbehalten, und zwar zuförderst ein ganz eiserner Wagen, wovon es beym Zeillero [s]) heisset. "Daselbst ist heutiges Tages, ohne den zierlichen Festungs-Bau, zu sehen, ein kleiner eiserner Wagen, mit 4 altfränkischen Rädern, einer Ketten und Fuß-Eisen, so ein vor Alters von der Stadt gefangener Grafe täglich um die Stadt zur Strafe ziehen müssen." Diese alte Sage erhält sich noch bis auf diese Stunde. Was es aber vor ein Grafe und wie sein Name geheissen, habe bisher nirgend wo finden können. Der ganze Wagen und die Räder ist alles eisern, und daher eben nicht leichtlich zu ziehen. Es ist dabey auch noch ein Helm, und 2 eiserne Handschue, bey welchen letzteren man wahrnehmen kann, daß der Graf eben nicht sehr gros gewesen seyn müsse, weil eine etwas grosse Hand darin nicht Raum finden kann. Sie sind inwendig mit wollen Zeug gefuttert, wobey zu bewundern, daß die Motten in so langer Zeit die Wolle nicht angegriffen noch verzehret. Hiernächst finden sich daselbst noch 2 überaus grosse Schlacht-Schwerdter. Sie sind zweyschneidig und gleichen in der Breite fast einem Scharf-Richter Schwerdte, in der Länge aber thun sie es selbigen weit zuvor. Bey der Grösse sind sie aber doch nicht übermässig schwer. Man sagt, daß bey Versammlung der Magistrats-Collegii 2 handfeste Männer sich damit vor der Thüre der Raths-Stube stellen müssen, um denjenigen, der mit Gewalt, und feindlich eindringen wollen, so gleich niederzuhauen. Und es hat seine Wahrscheinlichkeit. Denn wie öfters hat nicht in alten Zeiten die tumultuirende Bürgerschaft ihren Magistrat in der Raths-Stube massacriret? Ist nicht auf solche Art der gelehrte, geschickte und ruhmwürdige Bürgermeister in Greifswald D. Heinrich Rubenow, der hier in der Stadt noch Nachkommen hat, so elendiglich ums Leben gekommen? Mehrere Exempel werden im 13. und folgenden Seculo vorkommen. Es sind daselbst ferner noch einige sehr alte Fahnen anzutreffen, welche ich dann als Bürger-Fahnen ansehe. Einer andern Demminschen Antiquität werde ich noch §. 90 B gedenken.

Ob wol dieses beschriebene, und nach alt väterlicher Art erbauetes Rathhauß von einem guten Ansehen ist; so wird das ganz neue bald auf eben der Stelle zu erbauende, wozu schon die Königl. Krieges- und Domainen-

s) Tom. XII. f. 51.

nen-Cammer Approbation, und einige Risse vorhanden, nach selbigen von Grund auf massiv, länger, und von einem schöneren Ansehen werden.

Hiernächst ist noch ein publiques Haus nemlich ein Material-Haus, an der Ecke wenn man aus der heiligen Geist Strasse nach dem Holtzer-Thor gehet, vorhanden, worinnen allerley Materialia der Stadt und die grossen Spritzen aufbehalten werden, auch ein paar Wohnstuben sich finden. Seit 1770 ist es zu einer Wohnung des Schliessers nebst einer Stube für einen Gefangenen mit aptiret.

Vormals war auch ein Syndicat-Haus nemlich das 2te wenn man aus der Schulstrasse nach dem Kuh-Thor gehen will, und ein Secretariat-Haus nemlich das 3te von der Wiedemen-Strasse, gleich gegen der Bartholomäi Kirchen über, und zwar in der Absicht, damit von denen Archiv-Acten, welche sowol Syndicus als Secretarius um sich haben muß, beym Umziehen aus einem in das andere Hauß nichts verlohren gehe. Es hat aber die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer 1754 die Verordnung gemacht, daß beyde an Privat-Personen verkauffet worden sind, und beyden benannten aus der Cämmerey ein gewisses zur Haus-Miete jährlich ausgezahlet wird.

§. 82.

Ich werde hiebey noch einige Strassen, Plätze, Gebäude und dergleichen, sowol in der jetzo noch bemauerten Stadt, hiernächst in denen Vor-Städten, und in dem andern Abschnitt §. 47. die Geistlichen Gebäude anführen welche nunmehro den mehresten sowol dem Namen als auch der Lage nach unbekant geworden. Es kann seyn, daß solches von einigen Auswärtigen als was unerhebliches und als nichtige Kleinigkeiten angesehen werden möchte. Ich glaube aber daß die mehresten von den jetzigen und nachfolgenden Einheimischen nicht so dencken, und daß ich solchen vielmehr eine Gefälligkeit erzeigen werde, zumal es auch zur Aufklärung derer alten Nachrichten, Kauf-Briefe, und Urkunden gereichen kann. Ich habe solche Nachrichten sehr mühsam aus einem alten, auf Pergament in Niedersächsischen Sprache geschriebenen Buche aufgesuchet, welches in dem Repertorio des hiesigen Rathhäuslichen Archiv Tit. XI. a) N. 255. das Rathhäusliche Vor- und Ablassungs-Buch benennet ist, und worinnen die immobilia welche gekauft oder verkaufet worden nach ihrer Lage, Nachbaren, Strassen, Grundherren ꝛc. eingetragen sind, und daß von dem Anfange des 16 Seculi anhebet. Ich werde solches unter der Abkürtzung Abl. citiren, doch nicht bey einem

jeglichen Dinge die Folia, welches ich zu weitläuftig erachte, es kann aber doch auf jemandes Verlangen aus meinem Excerpten-Buche geschehen.

Und so komt nach diesem Ablas-Buche in der jetzo noch mit Mauren umgebenen Stadt vor: Die Burgstrasse von e bis cc nemlich der Reuterstrassen gegen über bis an die Mauer; die Freytagsstrasse von ff-hh von der Mitte der Kahldischen Strasse bis zur Mauer: Die Hundestrasse von ff-gg von der Freytagsstrasse gegen über bis zu der Mitten der Holtzerstrasse: die Conventstrasse von g-aa nemlich gleich gegen der Wiedemenstrasse bis zur Mauer, von welcher letzteren noch etwas im andern Absch. gedenken werde. Diese jetzo benannte Strassen, sind nach dem 30jährigen Kriege nicht mehr vorhanden, sondern mit Häusern zugebauet, dahero auch selbige in der Charte nur mit Puncten bezeichnet worden. Die Gegend in der Pferdestrasse, wenn man aus der Kuhstrasse hinein gehet, heisset Rodenberg ob gleich daselbst kein Berg, so wenig als auf dem Klinckenberge zu finden. Die Schreiberey, vielleicht ein Gerichtshoff, hat auf dem 4ten Haus-Platze in der Schulstrasse, wenn man von der Frauenstrasse zu rechnen anfänget, gestanden. Die alte Müntze zwischen der Convent- und Papenstrasse nach der Mauer zu. Die neue Müntze in der Schulstrasse nahe bey der Schreiberey nach der Frauenstrasse zu auf dem Platze wo jetzo das 3te Haus stehet wovon schon geredet. Noch hat sich in dieser Schulstrasse ein öffentliches Gebäude der Stadt-Hoff genannt, gefunden.

C) **Der öffentlichen Brunnen** sind anjetzo 11 an der Zahl, wovon aber der eine an der Ecke wenn man von der Mentzerstrasse in die Baustrasse nach Osten gehet, verfallen, und noch nicht wieder aufgeräumet ist. Ihre Plätze sind in der Charte mit diesem Zeichen ◯ angezeiget. Derjenige welcher mitten in der Holtzerstrasse stehet ist mit einem Gehäuse, und so auch alle beyde auf dem Marckte verwahret, und in der ersten und in einer jeglichen der beyden letzten Brunnen stehen 2 Pumpen. Sonsten ist noch gegenwärtig die allgemeine Sage, daß sich auf dem Marckte ein Kunst-Brunnen und Fontaine in vorigen Zeiten gefunden habe. Ob ich nun wol zur Zeit noch nichts davon in dem Rathhäuslichen Archiv angetroffen; so hat die Sache dennoch ihre mehr als wahrscheinliche Richtigkeit. In dem Holtze, der Wende-Bruch genannt, nach Bestland zu, ist auf einer ziemlichen Anhöhe eine lebendige Quelle, die ihr eigen Wasser aus der Erden von sehr guten Geschmacke hat, und niemals zufrieren soll. Diese Quelle hat noch bis auf diese Stunde den Namen davon, nemlich die Kunst-

Beke. Aus dieser Quelle soll das Wasser durch Röhren unter den Wende-Wiesen und unter der Peene durch bis auf den Marckte zu dem Kunst-Brunnen geleitet, und als eine Fontaine heraus in die Höhe getrieben seyn. Von diesen Röhren hat man nach und nach welche gefunden und ausgegraben, ja auch noch vor 2 Jahren, und ich habe sie selbst mit Augen gesehen, so daß wol kein Zweifel dieses Kunst-Brunnen wegen übrig bleibet.

Ueberdem sind noch viel mehrere Brunnen und Pumpen in Privat-Häusern und Kellern. Hiebey aber habe ich dieses als etwas besonders bemerket, daß die allermeiste Zeit das Wasser in den publiquen und privat Brunnen viel höher als in allen um die Stadt herum fliessenden 3 Flüssen stehet: und nach der Hydrostatic könnte das Wasser eigentlich nicht höher stehen in denen Brunnen als in den Flüssen. Ich glaube aber hierinnen den Grund gefunden zu haben. Die Stadt liegt auf einem Hügel, und in dem Hügel gehen Wassergänge hin und wieder, einige nicht weit von der Ober-Fläche, andere in der Mitten, und andere noch niedriger. Das Wasser hat in seinen Gängen selber eine feste versteinerte Röhre um sich gemachet worinnen es fliesset. Selbst in meinem Keller, der nicht tief ist, gehet eine solche Röhre, und sie hat eine sichtbare Oefnung, welche bey etwas höheren Wasser quillet und den Keller mit Wasser anfüllet, da das Wasser in den Flüssen noch viel tiefer stehet. So gehet es auch mit einigen Kellern in meiner Nachbarschaft, ja auch in etlichen, da der Erdboden noch höher ist. Zu meiner Zeit wurde in meiner Nachbarschaft ein Brunn auf dem Hofe gegraben. Der Brunnen-Gräber war noch nicht so tief gekommen als das Wasser in den Flüssen stand. Er durchhieb eine solche Röhre, und das Wasser brausete dergestalt aus selbiger und füllete den Brunnen so geschwinde mit Wasser an, daß der Brunnen-Gräber gewis ersoffen wäre, wenn er nicht aufs eiligste auf der in dem Brunnen stehenden Leiter sein Leben gerettet hätte. Die hiesigen Brunnen-Gräber wissen mehrere dergleichen Fälle anzuführen. Und so ist meine Meynung, daß zwar die Flüsse, so hoch sie selber stehen das Wasser in denen Brunnen hergeben, was aber höher stehet, die vorgedachten höher gehenden und mit Wasser angefülleten Röhren. Und dieses ist wol gantz unläugbar. Denn man kann, wie von mir selber geschehen, bey der Nacht und der Stille hören, wie das durch die Lücken der Feldsteine, womit der Brunnen ausgefuttert, und das in den Lücken der Feldsteine eingestopfte Moos hindurch dringende Wasser beständig in den Brunnen hinein tröpfelt. Weis aber jemand eine andere ge-

gründete Ursache anzuführen, will ich sie gerne annehmen. Will jemand gedencken, daß das in denen Brunnen höher als in denen Flüssen stehende Wasser, denen letzteren zugeführet würde; so will ich zwar selbigen nicht wiedersprechen, glaube aber doch, daß gegen der Zeit als das höhere Wasser dahin gedrungen, die Röhren eben so viel wieder zugeführet. Wobey denn auch gewis bleibet, daß bey anhaltender Dürre, die Röhren so viel als zur andern Zeit nicht zuführen können, und sodann das Wasser in denen Brunnen tiefer aber doch niemals so tief als in denen Flüssen stehet.

Dieses führet mich zu einem anderen, will nicht sagen Gesund- jedennoch Mineralischen-Brunnen, welches aber einige nicht zugestehen wollen. Die Quelle kömt aus dem Hügel worauf die Stadt stehet, nahe an dem Holsten Thor, der Brücke lincken Hand, ohnfern davon unten am Fusse eines überaus hohen Walles, kurtz über dem trockenen Graben, hervor. Es ist das allerbeste, klareste, gesundeste, wohlschmeckenste Wasser, was man in der Stadt haben kann, verräth aber sogleich am Geschmack, daß sich Mineralia darinnen finden, vielleicht wol mehr als in dem bey der Stadt Barth in dem Kentzer Brunnen. Nur ist es gar sehr zu bedauren, daß, da 1759 Wälle und Graben denen Einwohnern durchs Loos zu Gärten zugetheilet wurden, der Besitzer dieses Platzes die über diesen Brunnen erbauete bretterne Hütte und Röhre eingehen und nun nach dem Ausflusse aus dem Walle trübe werden lassen. Da im Gegentheil zu wünschen, daß der Brunnen zum allgemeinen Nutzen der Stadt wieder hergestellet werde. Ich verhoffe auch noch in dem letzten Grunde kurtz vor dem Pensinschen Holtze eine mineralische Quelle aufzuspüren. Soysten trift man in unserer Nachbarschaft dergleichen noch mehrere an. Anderthalb Meilen von hier in Lindenberg kömt aus einem sehr hohen Berge nahe hinter der Wasser-Mühle eine mineralische Quelle heraus, und nicht weit davon nach Kriesow zu, komt eine andere hervor, die an Ertzen noch viel reichhaltiger sind. Wenn nur ein Chymicus und Medicus sich die Mühe geben, und die wenige Kosten daran wenden wolte, die Bestand-Theile, und ob auch was schädliches darunter zu finden sey, zu untersuchen; so könten wir vielleicht in der Nähe einen Gesundbrunnen haben, und dürften also das Wasser, das schon hier anjetzo seine gute Würkung thut, nicht so weit her, und mit so grossen Kosten holen lassen. Diese kleine Auslenckung wird man mir zu gute halten.

Ehe ich aber den anjetzo noch vorhandenen kleineren Theil der Stadt verlasse und auf den grösseren Theil komme, muß ich noch der Guarnison und

der Commendanten, welche ich auch Cap. 4. besser anführen können, gedenken.

Unter denen Wenden und im Anfang des Christenthums waren in denen Castellaneyen die Castellane, und in denen andern Bürgen die unter Commando und Gehorsam der Castellane stunden, die Garde-Voigte, Gouverneurs und Befehlshaber. Diese Castellane hatten auch eine gewisse Anzahl von Adelichen, welche sich beständig bey ihnen in der Festung aufhalten und von den übrigen Adelichen unterhalten werden musten, und nobiles viri castrenses genannt wurden, als Officiere bey sich, welche die übrige Mannschaft commandiren und die Festung beschützen musten. Da aber die Städte mit Ausgang des 12ten und Anfang des 13ten Seculi sich selbst befestigen musten, und die Bürger ihre befestigte Stadt selbst vertheidigen, und mit zu Walle gehen musten; auch schon einen ordentlichen Magistrat hatten, und das Commando der Castellane, auch die Bürge und Garde Voigte nahe bey der Stadt aufhörete, so machte die Bürgerschaft und Einwohner der Stadt die Guarnison selber aus, und vertheidigten sich selber, bis etwa die Hertzöge denenselben mit einer im Lande aufgebotenen Mannschaft zu Hülfe kamen. So blieb es bis auf den 30jährigen Religions-Krieg, da dann ordentliche Soldaten zur Guarnison eingeleget wurden. Ihre Anzahl aber war nur unter Schwedischer Regierung geringe, bis sie unter der Preußischen Botmäßigkeit von 1713 an sehr vermehret, und einem gantzen Regimente das Stand-Quartier in den beyden Städten Anclam und Demmin, und zwar letzteren ein gantzes Batallion von 500 Mann angewiesen wurde, dabey es auch bis diese Stunde verblieben.

Ich werde die Nachrichten von denen beyden Preussischen Regimentern, welche ihre Stand-Quartiere in Anclam und Demmin gehabt, und die Chefs von selbigen, welche der Herr Professor Pauli in Halle im 10ten Theil der Leben grosser Helden beygebracht, aus der Helden- Staats- und Lebens-Geschichte König Friederich II. im 5ten Theil pag. 48 und 52, hieher setzen. Der Verfasser nennet das erste Regiment das Kalcksteinische und das letztere das Alt-Stutterheimsche Regiment. Wir wollen aber das erstere das Lottumsche, und das andere das Thielsche Regiment nennen, weil es mehrentheils und gewöhnlich diesen Namen getragen.

1. Das Lottumsche Regiment pag. 48. n. 52

1) 1713 wurden 2 Batallions errichtet, welche hernach zusammen gebracht wurden um dieses Regiment auszumachen. Das erstere ward aus der Cüstrinischen Guarnison und einer Frey-Compagnie, welche in Driesen

gelegen, errichtet, und dem Gen. Lieut. und Gouverneur zu Cüstrin, Otto Freyherr von Schlaberndorf ertheilet.

Das 2te wurde aus 5 frey Compagnien errichtet, davon 2 in Peitz, 2 in Memel, und in Friedensburg, dem Schloß zu Königsberg in Besatzung gelegen und dem Gen. Lieut. Anton von Pannewitz gegeben. Da aber dieser 1715 das Regiment Varenne erhalten, so ward sein Batallion zu dem Schlaberdorffschen gestossen, folglich dieses auf 2 Batallion gesetzet. Der G. L. von Schlaberndorf welcher den 18 Jan. 1721 gestorben, trat es

2) 1718 dem Obersten Grafen Johann Christoph von Lottum ab, welcher als Gen. Major den 16 October 1727 starb.

3) Und in eben diesem 1727 Jahr den Obersten Martin von Thiele zum Nachfolger bekam, welcher aber solches 1728 an den Grafen von Rutowsky abtreten muste, der bald abdanckete und es dem Herrn Obristen Christoph Wilhelm von Kalckstein 1729 überließ. Weil nun dieses Regiment 1728 sein voriges Stand-Quartier Anclam und Demmin verließ, und und unter dem Grafen von Rutowsky in der Mittel-Marck an denen Sächsischen Grentzen, und unter dem Obristen von Kalckstein nach Berlin verleget worden, so gedencken wir hier nicht weiter daran, sondern können die folgende Chefs a. a. O. pag. 49 nachgesuchet werden. Da nun gedachter massen der Oberste von Thiele sein Regiment an dem Grafen von Rutowsky abtreten muste, so bekam er

II. 4) 1728 ein gantz neues Regiment, nemlich

Das Thielsche Regiment, und solches die Städte Anclam und Demmin zum Stand-Quartier.

Dieses Regiment ward aus 600 Mann von der Cüstrinschen Guarnison und einigen von denen alten Regimentern abgegebenen Leuten zu einem Fusilirer Regiment errichtet, und gedachten Obristen von Thielen anvertrauet, und nach dessen 1732 erfolgten Absterben

5) 1732. Dem Obristen Joachim Friederich von Jeez, unter dem es 1740 zu einem Musquetier-Regimente gemacht wurde. Wie nun dieser als Gen. Feld-Marschall 1752 den 12 September mit Tode abging, erhielte es noch in diesem Monate

6) 1752 der Gen. Maj. Christian Gottfried von Uchtländer, welcher den 22 Octob. 1755 starb, und in diesem Monat

7) 1755 den Gen. Major, Berend Sigmund von Blanckensee zum Nachfolger bekam. Der Gen. Maj. von Blanckensee bekam im October

1756

Tabula II ad pag. 207 §83

Die Stadt Demmin
in ihrer ehemaligen Größe

A. I. A. II. die Stadt selber
B. die Vor Stadt vor dem Kahldischen Th
C. die Vor Stadt vor dem Holsten Thor

Trebel
Peene
Wiesen
Wiese
Richt Graben
Wind Mühlen Berg
Tollensee
Vorwerk
N. 1 der Pass
N. 2

gelegen,
Freyherr
D
2 in Me
gelegen
ser 1715
Schlabe
G. L. vo
2)
welcher
3)
zum Ra
towsky
Christo
ment 17
und unt
fischen
get word
folgende
massen d
abtreten
II.
Demmi
nison un
nem Fus
vertraue
5)
es 1740
als Gen
es noch
6)
den 22
7)
Nachfol

1756 ein aus der Sächsischen Garde errichtetes Regiment. Dagegen der König

8) 1756 den Gen. Maj. Hans Siegmund von Pritz zum Chef dieses Regiments erklärete, nach dessem am 8 December erfolgten Absterben es

9) 1756 noch in eben dem Monate dem Gen. Maj. von Kannacher verliehe. Nachdem dieser mit einem jährlichen Gnaden-Gehalte seine gesuchte Erlassung erhalten, ist es

10) 1759 an den Gen. Maj. Johann Friederich von Stutterheim gekommen, mit den Namen des Alt-Stutterheimschen Regiments. Als nach Abgang des General-Feld-Marschall von Lehwald ihm das Gouvernement von Preussen, und das ehemalige Canitzische Regiment, übergeben wurde, und er im Nov. dahin abging, so folgete ihm

11) 1768 im gedachten Novemb. der Oberste (welcher 1770 als General Major erkläret wurde,) Freyherr Carl Frantz von Sobeck, welcher dem Regimente noch mit Ruhm vorstehet.

Dieses Regiment hat 1734 seinen ersten Feldzug am Rhein wider die Frantzosen gethan, nachher aber in allen Schlesischen Kriegen. In dem ersten hat es sich bey Chotusitz und Kesselsdorf vielen Ruhm erworben, und in letzterer Schlacht 20 Sächsische Canonen, 4 Haubitzen, eine Fahne und eine Paucke erbeutet, welche Sieges-Zeichen zu dessen Ehre, der König auch in dem Regiments-Siegel einrücken lassen. In denen nachherigen Schlachten bey Lowositz, Prag, Breslau, Lissa, hat es sich ungemein hervor gethan, auch sich in den Schlachten bey Hochkirchen, Torgau, und sonderlich bey Freyberg sehr gut gehalten, und denen Belagerungen von Brieg, Neisse, und der 2maligen Belagerung von Prag mit beygewohnet.

Wie denn auch der König von jeher dieses Regiment bekannter massen vorzüglich seiner Gnade gewürdiget, und dieselbe bey denen Revüen und auch sonsten so vielfältig zu erkennen gegeben hat.

§. 83.

Tabula II.

Stellet die Stadt von der Süd-Seite vor, so wie auf Tab. I. der noch übrige Theil der Stadt nach Norden dargestellet wird. Diese Tab. II. fasset in sich die ganze Stadt in ihrer vormaligen Grösse nebst denen beyden Vorstädten, als A I und A II die Stadt an sich, B die Vorstadt vor dem Kahldischen Thor. C die Vorstadt vor dem holsten Thor.

aaa ≡ bezeichnen die Mauren, Graben und Wälle, auch schon vor Erfindung des Pulvers und Geschützes, daher ich die nachherigen Festungs-Werke nach neuerer Art dabey nicht angebracht habe. Wo diese Mauren Graben und Wälle nicht verzeichnet sind, da hat die Stadt auch ohne denselben ihre Befestigung durch Flüsse, Canäle, Graben und morastige Wiesen.

bbb ≡ ist eine zwiefache Mauer, Graben und Wälle nach der Nord-Seite.

fff zeigen die Punkte die Theilung der Stadt, oder den Abschnitt, welchen 1211 der König in Dännemark Waldemarus II. und der Fürst in Rügen Jaromarus I. oder Wicislaus I. durch neue Mauren, Graben und Wälle gemacht.

A I.

der noch übrige kleinere Theil der Stadt

Dieser ist schon in der Tab. I. verzeichnet, und kann daselbst nachgesehen werden. Weshalb denn nur etwas weniges aus selbigen wiederholen will

A die St. Barthol. Kirche und Kirchhoff.

B die heilige Geist Kirche.

C der grosse Marckt, und das Rathhaus auf selbigem, imgleichen einige mit Puncten bezeichnete Strassen, die ehemals gewesen, anjetzo aber bebauet worden, als

cc die Burg-Strasse.

dd die Hunde-Strasse.

ee die Freytags-Strasse.

A. II.

Der ehemalige grössere, aber durch den grossen Brand 1495, und nachherigen 30jährigen, auch Brandenburgischen Krieg ruinirte Theil der Stadt selber.

Hätte ich durch meine viele Bemühungen einen Riß der Stadt, welcher vor 1495 gemacht, auftreiben können, möchte dieser Theil der Stadt genauer eingerichtet worden seyn. Indessen habe doch auf hiesigen Rathhäuslichen Archiv Repertor. Tit. VI. Num. 7. eine sehr accurate Vermessungs-Charte aus dem vorigen Jahrhundert gefunden, worauf die nahen Gegenden um der Stadt, auch die Stadt selber, und ihren Umkreiß in vorigen Zeiten, ersehen. So viel ich Einsichten in die Alterthümer der Stadt erlanget, so viel bin ich überzeuget worden, daß der Verfasser dieser

Ver-

Vermessungs-Charte einen alten schon vor 1495 gemachten Riß vor sich gehabt hat, weil alles so genau auf dieser gedachten Charte zutrift. Diese habe bey der Tab. II. zum Grunde geleget. Dabey aber auch durch Schritte die Stadt ausmessen lassen. Die Gottesdienstliche Gebäude sind auf dieser Tabelle gantz genau an ihrem Orte gebracht worden, weil ich solchen aus denen Geschichten, nach ihren Ruderibus und noch vorhandenen Fundamenten aufgesuchet, und aufgefunden. Die Strassen sind nach Gründen der Wahrscheinlichkeit gesetzet. Von denen Namen der Strassen des grössern Theils der Stadt Demmin, A. II. habe nur wenige auffinden und anführen können.

A die Marien Kirche und Kirchhoff; beyde sind nach ihren Fundamenten noch da.

B die St. Otto Capelle, jetzo ein Garten der Schul-Collegen.

C der so genannte Kirchen Camp.

D die Kirche St. Gertraud und nahe dabey, St. Gertraud Hospital.

E St. Annen Kloster.

F St. Michaelis Capelle, jetzo eine Leinwands Bleiche.

G St. Basilica Nicolai.

H der Nonnen Berg, jetzo der Wind-Mühlen Berg

I St. Catharinen Kloster.

hh der Nonnen-Steig.

** der Richt-Graben, durch welchen die Schiffe in der Richte oder näher, als bey der Meyenkrebser Brücke und dem Bollwerk bey dem Kahldischen Thore, zur Stadt und der St. Cathar. Bastion ehemals kommen können.

K die Burg, Zwinge-Burg genannt, jetzo der Stadt Krug oder Schencke.

L der Galgen-Berg.

pp der Weg nach Brünsow und Anclam

qq der Weg nach Pensin und Loitz.

M M M die sogenannte Sand-Berge.

N. 1. der Paß.

lll ein aus der Tollense geleiteter Canal, der ehemals hinter dem Kirchen-Camp eine Mühle getrieben, das Wasser in den Stadt-Graben vor dem Kuh-Thor vorbey leitet, und kurtz vorher ehe er in den Richt-Graben fällt, die jetzige Wasser-Mühle treibet.

mmm eben ein solcher Canal, welcher die jetzige Walck-Mühle treibet, wie vor nicht langen Jahren eine Wasser-Mühle ohnweit dem Paß, nahe bey selbigem vorbey, und wieder in die Tollensee gehet.

N. 2. die hohe Brücke, und der schnelle Lauf genannt, weil die Tollense daselbst sehr schnell fliesset.

O das Dorf Vorwerck.

P die Burg das Haus Demmin genannt.

nnn der Schmaltz-Graben.

ooo der Poeten Gang.

iii die Thoden Strasse.

kkk die grosse Woll-Weber Strasse.

B.

Die Vor-Stadt vor dem Kahldischen Thor, welche im 30jährigen Kriege ruiniret, so daß nur ein paar Häuser übrig geblieben.

rrr ein ehemaliger steinerner jetzo versunckener aber noch kentlicher Damm.

sss ein ehemaliger mit Puncten bezeichneter Graben, durch welchen der Hertzog in Sachsen Henricus Leo 1177, wie wol vergeblich, die Peene von der Stadt und Kahldischen Thore abzuleiten gesuchet.

A Die Kirche zum heiligen Kreutze.

C das Hospital St. Georgii.

D die Capelle St. Georgii, nachher Stuterhoff, jetzo ein Stadt-Krug oder Schencke.

E die Capelle St. Jodoci.

F die Burg Bullen- (Bollen) Burg genannt.

G die Burg Rondeel genannt.

H Ende der Vor-Stadt, jetzo ein Schlagbaum.

tt Weg nach Drönwitz, Gnoyen, Rostock.

vv Weg nach Deven, Levin, Dargun, Güstrow.

C.

Die Vor-Stadt vor dem Holsten-Thor. Diese Vor-Stadt hat sich noch bis 1676 erhalten, in welchem sie in dem 2ten Brandenburgischen Kriege samt der Stadt selber bey der Belagerung zu Grunde gerichtet worden.

A St. Nicolai Capelle, nachher ein Aussen-Werck der Festung, jetzo eine Leinen-Bleiche.

B der Holtzhoff.

C die alte Ziegeley.

D die

D die neue Ziegeley.
E das Preussische Wacht-Haus.
F die Meyenkrebser Brücke.
G eine Redoute, worinnen das Schwedische Wachhaus ist, vor Zeiten die alte Schantze genannt.
H die Burg, Meyenkrebser Burg genannt, auf einer Anhöhe.
xx der Weg nach Seedorff.
ww Weg nach Wotenick, Nossendorff und andern Stadt-Dörfern, der Werder genannt.
yy Weg nach Randau, Rustow, Loitz.

Ich muß aber auch **die Beschreibung des grösten Theils der Stadt II.** Siehe §. 80. welcher nach Osten belegen gewesen und ich §. 18. angeführet, hinzufügen. Denn ob wol dieser gröste Theil der Stadt 1311 durch den König von Dännemarck Waldemarum II. und Fürsten in Rügen Jaromar I. vermittelst einer gezogenen Mauer, wie wir §. 20. schon gezeiget, von dem jetzo noch bemauerten Theil abgesondert worden; so ist doch jener bis Ausgang des 16ten Jahrhundert, da er bis zum Grunde eingeäschert worden, nicht als eine Vor-Stadt angesehen, sondern mit zur Stadt selber gerechnet worden. Denn es sind noch jetzo Hertzogliche Verordnungen von den Mühlen in der Stadt vorhanden. Nun aber ist niemals in dem jetzigen Theil der bemauerten Stadt, ausser der Roß-Mühle die im vorigen Seculo einige hundert Jahr nachher errichtet, gewesen; kann auch nicht erbauet werden, weil kein Wasser zur Treibung einer Wasser-Mühle, noch ein Berg und freye Gegend zu einer Wind-Mühle vorhanden. Sie finden sich aber fast alle in dem grösten Theil der Stadt nach Osten zu. Und so ist hieraus wol gewis, daß letzterer Theil nicht als eine Vor-Stadt sondern als die Stadt selber geachtet, wie schon §. 19. angeführet. Mehrerer Gründe zu geschweigen, die man auch zum Theil oben §. 18. und folgenden finden wird. Weil dann nun dieser gröste Theil schon beynahe 300 Jahr in ihren Ruinen lieget; so ist leichtlich zu erachten, daß ich von selbigem so viel Nachrichten nicht gefunden habe, als von dem kleinsten, welcher sich bis jetzo noch erhalten hat. Was ich aber von vorigem noch gefunden habe, werde treulich mittheilen.

Die öffentliche und Markt-Plätze kann nicht anführen, ob sie wol da gewesen sind. Von denen Strassen sind 2 ihrem Namen, und Lage nach bekannt geblieben. Die Woll-Weber-Strasse (vielleicht die gröste benannt,

weil in der Stadt auch eine solche aber kleinere sich findet,) hat ihren Anfang hinter der Marien-Kirche und der St. Otten-Capelle von dem jetzigen letzten Pachter-Hofe, bey dem Kirchen-Kamp rechter Hand genommen, und sich bey dem Paß oder Schützen-Hause nach Vorwerk zu geendet. Diese Strasse ist fast völlig mit Woll-Weber-Häuser besetzt gewesen, daher sie auch ihren Namen bekommen. Sie haben auch die Marien-Kirche mit einer Kanzel beschenket, und auf solcher es einhauen lassen, welche nachher, da die Marien-Kirche 1630 abgebrochen werden müssen, in die Wotenicker Kirche gebracht worden. Daß aber diese Wollweber und nicht die in der kleinen Wollweber-Strasse wohnende, diese Verehrung gethan ist daraus offenbar, weil diese die Heil. Geist Kirche, und die St. Bartholomäi-Kirche ganz nahe gehabt, und sich derselben bedienet, die Marien-Kirche aber entfernet gewesen. Es scheinet, daß diese Strasse mit Steinen gepflastert gewesen, wie sich vielleicht finden würde, wenn man etwas tieffer graben wollte. Die Toden-Strasse ist der Woll-Weber-Strasse parallel von Osten bis Süden, der Wiese Blumen-Burg zu genannt, gegangen. Die Strasse von dem Kuh-Thor bis an die Zwingenburg jetzo den Krug oder Schenke, ist eine der Hauptstrassen gewesen, der Name aber nicht auf uns überblieben. Im Gegentheil sind noch viele Namen, aber nicht ihr Gang und wohin sie geführet, bekannt geblieben, als die ewige Strasse, die Schell-Strasse, die Bonnenken-Strasse, die Neustädtsche Strasse, die Vik-Strasse. Die Dieke-Strasse, der Nonnen-Gang oder Steig nach dem Nonnenberge zu. Noch viel mehrere und die allermeisten Strassen dieses grösten Theils dieser Stadt, sind so wenig den Namen, als der Lage und Gang nach, auf uns gekommen.

Einige Gegenden, Graben und dergleichen werde ich aus dem obermähnten so genannten Ablaß-Buch beybringen. Die Wässerung, wo man noch jetzo hinter den letzten Pachter-Hoff nach Norden, aus dem Richt-Graben daß Wasser aus der Tollensee, welches den Stadt-Graben östlich füllet und jetzo die Wasser-Mühle treibet, bequem schöpfen, und zum Brauen und der Wäsche in der Stadt fahren kann. Der Nonnenberg jetzo mehrentheils der Wind-Mühlen-Berg genannt, damals noch in der Stadt belegen. Der Nonnen-Steig, ist der erste jetzo durch die an beyden Seiten befindliche Gärten führender Weg nach dem Nonnenberge. Papagoyen-Bring, der zwischen den jetzigen Gärten und Scheunen noch vor den andern mehr

nach

nach Osten führende Weg nach dem Nonnenberg belegener Platz oder Bring. Pünte-Graben, ein Theil von dem damaligen jetzo noch zu sehenden Stadt-Graben, von dem letzten Pächter-Hofe nach Osten bis hinter dem Nonnenberge, wodurch letzterer mit in der Stadt eingeschlossen wird. Der Schützen-Kamp, ein Kamp oder eine Worte, welche zu vorgedachten Pächter-Hoff gehöret, aber über dem Stadtgraben, und also ausser der Stadt belegen. Vielleicht hat ehemahls die Schützen-Compagnie auf selbigen nach der Scheibe geschossen. Der Paß, wo er noch jetzo nach Vorwerk zu lieget. Der Schwanen-Graben, der aus der Tollensee geleitete, und jetzo die Walk-Mühl treibende Graben. Der Mühlen-Graben, welcher von dem Paß ab bis in den Wall-Graben geleitet, und ferner die jetzige Wasser-Mühle treibet. Der Poeten-Gang, ein angenehmer auf beyden Seiten mit Bäumen bepflanzter zwischen den Mühlen-Graben und den Wiesen bis zur Stadt führender Gang. Der Papen-Steig, ein zwischen der Mauer und damaligen Garten vom Kahldischen bis zum Schlos-Thor gewesener angenehmer Gang.

Die geistlichen Gebäude in diesem größten Theil der Stadt werde im II. Absch. im §. 30 darstellen. Eine Bad-Stube ist nahe an der Mauer zwischen dem Kuh- und Frauen-Thor, wie auch eine andere ausser und nahe an der Fischer-Pforte, gewesen. Von anderen publiquen Gebäuden habe nichts auftreiben können ausser denen Mühlen. Von der Gerechtigkeit Mühlen zu bauen, habe schon vorher §. 72 geredet. Weil aber in alten Zeiten alle Mühlen, ausser einer, vor dem Kahldischen Thor in diesem größten Theil der Stadt sich gefunden, so vermuthe hier den besten Ort zu haben, von der Lage derselben zu reden. Die ausgenommene Mühle, ist eine dem St. Jürgens Hospital zuständige Wind-Mühle, ausser dem Kahldischen Thor auf einer mir unbekannt gebliebenen Anhöhe, gewesen. Die übrigen alle haben in dem Theile der Stadt, wovon ich jetzo schreibe, gestanden. Auf dem Nonnenberge hat man die Wind-Mühlen erbauet, eine Wasser-Mühle an dem vorbenannten Mühlen-Graben. An der Tollensee beym schnellen Lauff und der hohen Brücke finden sich eichene Pfähle von einer Mühle welche die Hinter-Mühle genannt worden. Man findet auch Nachricht von einer Walk-Mühle. Ob nun selbige mit an einer andern angebauet, oder für sich alleine bestanden, kann ich zwar nicht mit völliger Gewisheit darthun. Es bleibet aber das letztere am wahrscheinlichsten, weil deren besonders gedacht wird. Und ich muthmasse, selbige

zwischen dem Paß und der neuen Walk-Mühle, an dem Orte anzutreffen, wo noch zu unsern Zeiten eine Wasser-Mühle gewesen, und das Haus davon noch stehet.

§. 84.

B die Beschreibung der Vor-Städte von der Stadt Demmin. Und da kömmt

I. die Vorstadt vor dem Kuh-Thor vor. Ob den nun wohl dieser gröste Theil der Stadt gen Osten bis den Ausgang des 15. Seculi nicht als eine Vorstadt sondern als die Stadt selber geachtet und gerechnet, auch noch mit Häusern bebauet, und volkreich geblieben; so kann er doch nachdem er gänzlich abgebrannt, und ruiniret seit der Zeit und vom Anfange des 16. Seculi nicht anders als eine Vorstadt angesehen und gerechnet werden. Und wenn gleich derselbe bald nachher mit mehreren Häusern angebauet, und volkreicher geworden, als er jetzo ist, so hat er doch aus seinem Ruin nicht gehörig wieder empor steigen können, und der im 17. Seculo folgende 30 jährige Religions-Krieg hat es ein abermaliges gänzliches Garaus mit selbigen gemacht. Dahero ich dann von dieser jetzigen Vorstadt, wo ich selbige noch so nennen darf, keine andere Beschreibung machen kann, als in dem Stande und Umständen sie sich anjetzo befindet.

Der Häuser sind jetzo sehr wenige mehr vorhanden. In der vormaligen Haupt-Strasse ist der Platz stat der vorigen Häuser, nahe vor dem Kuh-Thor zur linken mit 3 Reihen Scheunen fast bis an die Zwingen-Burg und zur rechten bis an den ersten Pächter-Hoff auch mit 3 Reihen, in allen an der Zahl 34 Scheunen bebauet. Zur linken aus dem Kuh-Thor gehet ein ziemlich grosser Bring bis an den Papagoyen-Brink, welchen die Zimmerleute bey Erbauung neuer Häuser und bisweilen auch die Guarnison zu ihrem Exerciren, auch die Säger sich zu Nutze machen. Alle andere Plätze sind zu Gärten angewendet. Und so auch die Gegenden zur linken Hand des Kuh-Thors, ja auch zu Acker gen Süd-Ost bis an den alten schon §. 18. beschriebenen Stadt-Graben. Diese Gärten sind durch viele neue vermehrt worden. Denn Sr. Königl. Majest. von Preussen gaben 1759 den allergnädigsten Befehl, daß, weil die Stadt zu jetzigen Zeiten wegen der vielen Berge und Anhöhen nach 43. §. eine unhaltbare Festung war, sämmtliche Festungs-Werke rasiret und dem Erdboden gleich gemacht, und denen Bürgern zu Gärten eingethan werden sollten. Es ist auch solches durchs Loos geschehen, und die Bürger haben ihre Gärten mehr planiret,

und

und besitzen und geniessen sie als eigenthümlich ohne Grund-Zinse. Der Grund und Boden ist an einigen Gegenden sehr gut, an anderen aber und den mehresten sehr schlecht und sandig, weil man in alten Zeiten zur mehreren Erhöhung der Brust-Wehren den Sand dazu von denen so genannten Sand-Bergen geholet. Durch diese Vermehrung der Gärten, sind sie auch überhaupt im Preise gefallen. Ich muß aber auch der jetzigen Mühlen gedenken. Zwo Wind-Mühlen stehen auf dem Nonnen-Berge. Eine neue Wasser-Mühle mit 3 Gängen ist 1744 ausser den Festungs-Werken doch nahe daran zwischen der Christinen-Bastion N. 1. und zwischen der N. 2. gen Nord Ost so erbauet worden, daß das Wasser welches der oben gedachte Mühlen-Graben herbey führet, den Stadt- oder Wall-Graben durchfliesset, diese Mühle treibet, und hiernächst durch den Richt-Graben in die Peene einfliesset. Man möchte nun vermeinen, daß diese 3 Korn-Mühlen hinreichend seyn würden, das nöthige Getrayde abzumahlen. Aber mit nichten. Denn bisweilen fehlet es denen Wind-Mühlen am Winde, und der Wasser-Mühle an Vor-Wasser. Bisweilen hat sie dessen zu viel, besonders wenn die Peen durch den Stadt-Graben von dem holtzer Thor zu viel herzu führet, und hinter Wasser bringet, wodurch eine Behinderung im Mahlen erwecket wird. Die Stadt ist nunmehro zwar nicht mehr gros, jedoch mit Einwohnern angefüllet. Und die 5 Compagnien der Besatzung erfordern auch etwas. Hier kömmt nun der Stadt zu gute, daß eine vieljährige Observance da ist, daß Tag täglich ein Mühlen-Wagen von der Zacharien-Mühle in die Stadt herein kömmt, das Getrayde zum Mahlen abholet, und wieder herein bringet. Diese Mühle ist nahe bey, eine halbe Meile nach Santzkow zu belegen, und einem derer Herrn von Podewils zuständig. Dieser Mühle ob sie wol ebenfalls unterschlächtig ist, weil ein Wasser-reicher Bach, der aus dem Jvenacker See heraus kommt, in Lindenberg, Ganschendorf, Mühlen treibet, so wird ihr doch das Wasser immer hinlänglich zugeführet. In diesem Bache werden Neunaugen gefangen. Woher aber diese Mühle die Freyheit das Korn zum Mahlen aus der Stadt zu holen habe, ob ein Privilegium, oder ein Pactum vorhanden, oder ob es nur connivendo geschehe, habe ich bisher noch nicht ausfündig machen können. Das Mittelste scheinet wohl am wahrscheinlichsten zu seyn. Denn es darf dieser Mühlen-Wagen niemals mit 4 Pferde weder hereinkommen noch abfahren, sondern nur mit 3en. Ob aber der Wagen nicht mit 4 Pferde ankömmt, das 4te Pferd vor dem Thor aus- und bey

der

der Rückkunft wieder anspannet, will ich nicht darthun. Wäre es aber, so giebt es einen noch mehreren Beweisthum für meine Muthmassung. Doch kann ich mit völliger Gewißheit hievon nichts sagen. Eine neue Walk-Mühle ist 1767 ohnweit der alten Wasser-Mühle an der zweyten Wasser-Ableitung, welche auch jene getrieben, gen Süd Ost erbauet worden. Alle 4 gedachte Mühlen nebst dem Nonnenberge selber sind an einem Müller 1755 erblich und eigenthümlich verkauffet worden, jedoch so daß er einem gewissen Canonem jährlich davon an die Cämmerey abträget. Es sind also vorgedachter massen so wenig Häuser in dieser Vorstadt, daß es scheinen möchte, wie es der Mühe nicht einmahl verlohne, sie anzuführen. Es ist aber doch zu wünschen, auch zu hoffen, daß sie sich vermehren werden: zumahl Sr. itzt regierenden Königl. Majestät von Preussen Landes väterlich darauf bedacht sind, die Fabriquen und Manufacturen in unserer Stadt in mehrere Aufnahme zu bringen, welche herein kommende Gewerker und Künstler in der Stadt nicht gar vielen Platz zu Häusern mehr finden können, aber desto mehrere und bequemere Oerter in dieser jetzigen Vor-Stadt. Damit also unsere Einwohner und Nachkommen, wenn vielleicht sie sehen, wie Gott aus kleinen etwas Grösseres machen könne, Gott loben, will ich doch sämmtliche jetzige Häuser hier her setzen. Sie sind aber fast alle nahe an den Umkreis dieser jetzigen Vor-Stadt erbauet. Ausser dem bey den Wind-Mühlen stehet noch ein Wohnhaus, auf dem Wind-Mühlen-Berge, bey der Wasserung ein Pächter- und Acker-Gehöfte, nahe dabey an dem schon bezeichneten Orte, die schon beschriebene Wasser-Mühle mit 3 Gängen, welche 1744 ganz neu aufgeführet worden. An der andern Seite der Stadt gegen Süden zu nahe an den vormaligen Festungs-Werken ein abermaliges Pächter- und Acker-Gehöfte, so dann die Schäferey und nahe dabey die jetzige Scharf-Richterey (welche noch vor ein paar Jahren in der Stadt an der Mauer ohnweit dem Kuh-Thor war), und fast zur Hälfte von der Stadt bis zum Paß hinwiederum ein Acker-Gehöfte. So dann folget der Paß selber, ein Hauß mit einem Schlag-Baum über dem Wege, worinnen die Zoll-Zettel abgegeben werden, und worinnen Stadt-Bediente, Jäger oder Holz-Wärter oder Feld-Hüter wohnen, und von da gegen Morgen ein Gehöfte, worinnen vor einigen Jahren eine Wasser-Mühle war, und endlich die neu erbauete Walk-Mühle. Von selbiger gegen Norden zu findet sich die Leinwands-Bleiche auf welcher eine Hütte stehet, und eine gute Strecke von selbiger an den alten Stadt-Gra-

ben

ben des Land-Weges zur Rechten ein schönes massives Pachter-Hauß und Acker-Gehöfte: und in eben der Linie jedoch der Stadt näher gleichfalls ein guter Verwalter- und Acker-Hoff. Nahe bey dem vorgedachten doch zur linken des Weges ist ein Gehöfte, fälschlich nnd spottweise der Eulen-Krug aber an sich die Zwinge-Burg genannt. Dieser Stadt-Krug oder Schenke ist 1755 erb- und eigenthümlich jedoch gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Canons verkauft. Hier werden auch die Zoll-Zettel, da der Zoll selber in der Stadt erleget werden muß, abgegeben, um deswillen auch, damit der Zoll nicht verfahren werden, der Land-Weg mit einem Schlag-Baum überzogen wird. So dann kömmt in eben dieser Reihe ein Garten- und dabey ein Wohnhauß und endlich ein Pächter-Hoff an dem Wege der vom Papagoyen-Bring nach dem Nonnenberg führet- Dieses wären die wenigen Häuser alle. Gott mehre sie!

Da ich eben jetzt die Mühlen angeführet; so dünket mir daß hier wol der Ort seyn möchte noch eine Mühle anzuführen, ob sie gleich in der jetzo noch bemauerten Stadt belegen ist. Es ist die Roß-Mühle. Ich finde von derselben weder in dem rathhäuslichen Archiv noch sonsten, nicht die geringste Erwehnung als in dem Jahre 1660, und die Anzeige, daß sie kurtz vorher zu Schwedischen Zeiten in der kleinen Wollweber-Strasse in des Herrn Bürgermeister Warniken oder vielmehr in seiner Wittwen Hause angeleget worden sey. Es ist also muthmaßlich, daß man bey denen vorhergehenden Belagerungen und Blocquirungen sich nur hieselbst mit Hand-Mühlen beholfen. Ich kann zwar nicht sagen, daß das Haus was jetzo da stehet, noch eben dasselbe oder ein neueres Haus sey. Es ist aber gantz wahrscheinlich, daß es eben die Stelle sey. In den folgenden Belagerungen mag ein guter Gebrauch von dieser Roß-Mühle gemacht seyn. In den Preussischen Zeiten ist sie aber blos zum Abmahlen des Maltzes und Brantwein Schroots, was in der Stadt verbrauet und gebrannt wird, bestimmet, damit die Mühle näher sey, bessere Aufsicht geschehen, und die Accise desto weniger defraudiret werden möge. Jedoch wurde in dem letzten Schwedischen Kriege bey einer Blocquirung der Stadt von den Preussen, bey dem Mangel nicht des Getraydes sondern des Mehls und Brodtes, kein Maltz und auch kein Schroot zum Brantwein, sondern bloß Schrot zum Backen gemahlen, da sich alle Einwohner mit Brodt vom Schroot begnügen, und auch die Reichsten und Leckerhaftesten erkennen lernen mu-

sten, was für eine Wohlthat Gottes es sey, auch nur Schroot-Brodt zu haben. Ich komme nun auch

§. 85.

II. auf die Vor-Stadt vor dem Kahldischen Thor. Diese ist auch nicht klein gewesen, sondern grösser als vor dem Holtzer-Thor. Es erhellet solches aus den steinernen Fundamenten der Häuser und Gebäude die man noch, wenn man in den jetzigen dasigen Gärten etwas tief gräbet, antrift. Diese Vor-Stadt ist wol die erste die zu Grunde gerichtet und eingegangen ist. Zwar ist die Festung selber von der Seite wenig attaquiret worden, weil sie wegen der morastigen Wiesen zwischen der Festung und dieser Vorstadt am haltbarsten ehemals gewesen. Die Vorstadt hat auch zu ihrer Selbst-Vertheidigung einen Graben um sich, aber keinen Fluß vor sich gehabt, in dem die Peene hinter derselben gantz nahe am Kahldischen Thore fliesset. So hat sie auch zwo Bürge zu ihrer Vertheidigung in sich gehabt, nemlich die Bullenburg hinter dem Stuterhoff zur linken, und weiter hin ein Rondel zur rechten. Weil aber die Festung die auf 700 Schritt von der Vorstadt entlegen, auch gedachte morastige Wiesen dieser Kahldischen Vorstadt nicht, wie vor dem Kuh-Thor und Holsten-Thor, secundiren können; so haben die Feinde sie und ihre zwo Bürge desto eher überwältigen, anzünden und ruiniren können, wenn es ihm auch nicht Ernst gewesen, die Stadt selbst von der Seite her zu erobern. Und weil demnach nun diese Vorstadt schon so lange ruiniret und im Garaus lieget; so ist darin wol die Ursache zu finden, daß so wenige Nachrichten ausser den geistlichen Gebäuden, die wir im 2ten Absch. §. 35. 38. 39. anzeigen werden, auf uns gekommen. Den gepflasterten Weg von der Stadt bis zum Ausgange der Vorstadt nach Rostock zu finden wir noch wol, aber ausser dem Stuterhoff und ein paar kleinen Häuser, die aber auch schon vor einigen Jahren durch den Brand verzehret, keine Häuser, noch offene Plätze, auch keine Nachrichten von Strassen mehr. Die Stellen der Häuser nehmen nunmehro die Gärten ein. Diese Gärten haben sich nun vor einigen Jahren sehr vermehret, indem Ein Hochedler Rath einen grossen Platz hinter dem Stuterhoff linken Hand zu Gärten auf Erb-Zinse eigenthümlich verkauft. Vor dem 30jährigen Kriege hat das Hospital sehr viele Gärten eigenthümlich besessen, jetzo hat es wenige mehr, aus den Ursachen die schon eben beygebracht worden.

Dieses will nur noch anführen, daß schon in alten Zeiten hier Torff

gegraben

gegraben und gebrauchet worden. t) Er ist gegraben hinter den Gärten nach denen Wende-Wiesen und Schmacht-Bring zu, wo noch die Torff-Gruben wahrzunehmen. Es ist nun noch übrig die

III. Vor-Stadt vor dem Holsten Thor. Diese Vorstadt hat von je her wegen denen fast jährlichen Ueberschwemmungen nicht gros seyn können. Denn ob gleich selbige denen Gärten keinen Schaden sonderlich thun, vielmehr sie düngen und sie zu Unter-Früchten fruchtbar machen auch denen Bäumen nicht schaden; so sehe doch nicht ab, wie auf solchen Boden gebauet werden können, er müste denn erhöhet und wider die Ueberschwemmungen gesichert worden seyn. Von der Ueberschwemmung bleibet der oberste Theil nach der Stadt zu, nach der Bleiche, und wo jetzo die Scheunen stehen, bis fast nach dem Holtzhofe zu meistens frey. Das übrige ist alles der Ueberschwemmung ausgesetzet. Dieser Theil ist denn wol bebauet gewesen, aber der übrige niedriger Theil nach der Peene zu, wol wenig. Diese Vorstadt hat ihre Vertheidigung vorzüglich gefunden, sowol von der Festung als auch der Peene, die ihren Umkreiß völlig umfliesset, und lauter morastige Wiesen noch vor sich hat. Daher sie auch länger als die andern vor dem Kuh- und Kahldischen Thor, den gantzen 30jährigen Krieg hindurch, bis auf die Belagerung des Churfürsten Friederich Wilhelm 1676 gestanden, bey welcher Belagerung sie denn auch mit der Stadt in Schutt und Asche geleget, aber nicht wieder aufgebauet worden. Weil sie sich nun am allerlängsten erhalten, haben wir auch mehrere Nachrichten erhalten, und können auch eine umständlichere Beschreibung davon geben. Sie hat nur eine, aber sehr lange Haupt-Strasse, die von dem Holsten Thor ab und bis an die Peen und Meyenkrebser Brücke gegangen, gehabt, so wie davon der steinerne Damm noch übrig ist, aber an dem unterstten Theil nicht viel bebauet gewesen. So ist auch wol nur eine Queer-Strasse in der Mitte nach dem Holtzhofe und Peene zu, wo noch ein Gang hingehet, abgegangen. Der oberste Theil der Vorstadt wo jetzo die Bleiche ist, und die Scheunen stehen, hat die Stadt-Freyheit geheissen, kann aber nicht sagen, wovon die dortige Häuser eine Freyheit gehabt, ob von denen bürgerlichen Oneribus, oder anderen Præstandis. Die Wässerung, wo das Wasser zum Brauen, Waschen aus der Peene geholet wird, ist zu der Zeit auch wol an dem Orte gewesen. Auf der jetzigen Bleiche, worauf im vorigen Jahre ein Haus erbauet ist, war zu der Zeit 1676 ein Aussen-

t) Abl. Fol. 149. b.

werck von der Festung, und noch vorher der Platz einer gottesdienstlichen Capelle S. Nicolai. Die so genannte neue Ziegeley stand an der Peene auf dem jetzo genannten Holtzhofe, hatte eine Ziegelhütte und wurde nach den Umfange der Ziegel-Hof genannt. Die Ziegel-Erde zu dieser Ziegeley musten die Bauren von dem Werder, wie auch das Brennholtz für die Walck-Mühle umsonst fahren. v) Die ältere und vielleicht damals schon eingegangene Ziegeley ist nahe an der Peene ohnweit der Meyenkrebser Brücke gewesen, und ebenfals daselbst ein Schützen- oder Stadt-Jägers Haus. Etwa in der Mitte der vorgedachten Haupt-Strasse ist der Zimmer-Hoff gewesen, wo etwa die Zimmerleute das Holtz zu den Häusern, so wie jetzo auf dem Bring vor dem Kuh-Thor, zubereitet haben.

Ein Schützen oder ein Stadt-Jäger Haus ist auch nahe an der Meyenkrebser Brücke gewesen, aber schon verfallen. Zur lincken daselbst, stand noch zu unseren Zeiten ein Haus, in dessen Hälfte die Feldhirten gewohnet, in der andern zunächst der Brücke war eine Wache, daher es auch das Wach-Haus genennet, errichtet, damit, weil daselbst ein Paß ist, die Wache Acht darauf haben, die Zug-Brücke, sowol zu Schwedischen als nachherigen Preußischen Zeiten, des Abends niederlassen und des Morgens wieder aufziehen konte. Nachdem aber Vor-Pommern bis an die Peen den Preussen zugefallen, so haben die Schweden jenseit der Peen doch nahe an der Brücke in gleicher Linie mit selbiger ein gantz neues geräumiges Wach-Haus erbauet, hierin war nicht allein ein Unter-Officier nebst einigen Gemeinen, National-Schweden, welche alle 8 Tage von Loitz aus abgelöset wurden, einquartiret, sondern weil sie daselbst einen gantz neuen Zoll bey der Brücke angelegt, wohnete darinnen ein sogenannter Paß-Schreiber mit seiner Familie, der den neuen Impost einnehmen muste. Die erstere Wache wurde bald Anfangs des letzteren Schwedischen Krieges nieder geschossen und abgebrannt, die andere über der Peene belegene Schwedische Wache 1762 in dem Winter vor dem Friedens-Schluß gesprenget. Denn da die Schwedischen Husaren sich plötzlich in der Nacht heraus gezogen, und einige Fässer Pulver zurücke gelassen; so sprengete der hier in Guarnison liegende Capitain von dem Hordtschen Frey-Regimente das Wachhauß damit in die Luft. Nach dem völligen Frieden da unser ordentliches hier in Guarnison liegendes Regiment 1763 zurücke kam, wurde preußischer Seits dem vorigen gleich gegen über, lincker Hand, ein neues vor der Hand kleines Wach-Haus

v) Archiv. Tit. XI. N. 8. a.

Haus erbauet. Das Schwedische aber jenseit der Peene blieb in seinen Ruin, und die Wachhabende Soldaten musten zum Mittleiden auch anderer, sich mit einer Hütte elendiglich behelfen. Endlich ist 1768 ein neues und feines Schwedisches Wachhauß wieder erbauet. Dieses Schwedische Wachhauß ist von jeher mit einem Graben, kurtz vor dem Kriege mit einer ziemlich hohen Redoute umzogen gewesen, und die Stadt zum öftern daraus beschossen worden. Im Jahr 1770 da die 3 Flüsse so weit ausgetreten und eine so hohe Ueberschwemmung verursachet, als bey Menschen Dencken nicht gewesen, und bis an die erste Scheune nach der Bleiche gereichet, ist das vorgedachte Preussische Interims Wachhaus verdorben. Daher denn ein neues Preußisches grösseres gutes Wacht-Haus in diesem Jahre auf dem Fleck wo es vor dem letzten Schwedischen Kriege gestanden, nahe an der Meyenkrebser Brücke, im hingehen zur lincken Hand, erbauet worden. Ehe und bevor diese ehemals gewesene Vor-Stadt, die noch ziemlich mit Häusern angebauet gewesen, eingegangen, haben eben nicht viel Gärten darin angeleget werden können. Nunmehro aber befinden sich darinnen desto mehrere, weil man Platz dazu gefunden. Es ist die vormalige mit Steiten gepflasterte Haupt-Strasse von dem Holsten Thor bis zur Brücke an beyden Seiten jetzo mit lauter Gärten angeleget, und die rasirten Festungs-Wercke und Wälle geben jetzo auch nicht wenigen Platz dazu her.

IX.
Capittel.
Das Demminsche Städtische Feld-Marck.
§. 86.

Wenn nach Einführung des Christenthuus eine Stadt das Teutsche Recht erhielt und zu einer Municipal-Stadt gemacht wurde; so muste sie sich selbst befestigen, oder wo schon Festungs-Wercke waren, solche verbessern und erhalten, sich selbst vertheidigen, ein eignes Magistrats Collegium aus ihren Mitteln erwählen, alles zu einer Städtischen Verfassung bringen, und sich darinnen bewahren. Hiezu aber wurden Kosten erfordert. Um deswillen wurde sie mit einem Feldmarck, mit gewissen Hufen, wo es seyn konte nahe an der Stadt belegenem Acker, auch wol mit gewissen Dorfschaften versehen und bewidmet. Beydes ist an der Stadt Demmin ge-

schehen. Es kann seyn daß sie schon zu Zeiten Casimiri des I. der seine Residentz in Demmin gehabt hat, damit versorget, aber mit völliger Gewisheit nicht dargethan werden, weil die hiesigen allerältesten Privilegia verlohren gegangen sind. Daß es aber, wo nicht eher doch 1191 geschehen sey, ist gantz glaublich, weil die Stadt schon nach Micrælio w) mit dem teutschen Rechte begabet. Die älteste Confirmation die in origine übrig geblieben, ist von Bugislao IV. Barnimo II. und Otto I. gestellet 1292. Darin stehet mit klaren Worten, daß die Demminer diese Privilegia schon gehabt haben, "reservamus iisdem Burgensibus ea privilegia, quæ progenitorum nostrorum tempore habuerunt." cf. §. 59.

Wir werden in diesem Capitel das Feld-Marck der Stadt Demmin vornehmen, und in den folgenden die Dorfschaften. Die Aecker, Wiesen, ꝛc. die von den Bürgern und Einwohnern der Stadt cultiviret und genutzet werden, heissen Hufen intra mœnia innerhalb den Mauern, die aber nicht in dem Feld-Marck begriffen, sondern von den Dörfern gebauet und genutzet werden, heissen extra mœnia, weil die ersten nicht so mit Auflagen belästiget werden, als die letzten. Wie nun I. die **Aecker** und Pertinentien des des Stadt-Feldes nur ausserhalb 3 Thoren, nemlich dem Kuh- Kahldischen- und Holsten-Thor belegen sind; so müssen wir in der Beschreibung eine Eintheilung darnach machen, und von dem Feld-Marck, was

A. **ausserhalb des Kuh-Thors** sich findet, anfangen, und von dessen Peripherie, und Grentzen. Die Westseitige Grentze des Demminschen vor dem Kuh-Thor belegenen Feld-Marcks, machet die Peene aus, so wie sie vom Kahldischen Thor aufwärts bis nach dem Hause Demmin gehet. Um aber es deutlicher und begreiflicher vorzustellen, so muß zuvor eines Triangels gedencken, welchen gewisser massen die Tollense, die Peen und der Schmaltz-Graben machet. An dem Orte wo der alte Mühlen-Graben, welcher gegenwärtig noch die Walck-Mühle treibet, genseit der hohen Brücke nach Westen in die Tollense einfliesset, eben daselbst gehet der Schmaltz-Graben aus der Tollense heraus, und nahe am Kahldischen Thor in die Peene hinein. Und dieses wäre die Nord-Seite des Triangels. Von eben dem Orte wo der Schmaltz-Graben aus der Tollensee herausgeführet ist, gehet die Tollense hinter dem Hause Demmin und tritt in die Peene. Und dieses ist die Ostliche Seite des Triangels. Von diesem Orte wo die Tollense in die Peene bis dahin wo ebenfals der Schmaltz-Graben darin einfliesset, kann man die 3te und Westliche Seite rechnen. Eine Charte kann aber

w) Micræl. l. 6. p. m. 569.

aber diese wörtliche Beschreibung noch in mehrerer Deutlichkeit darstellen. In diesem Triangel oben, wo die Tollense sich mit der Peen vereiniget, und zwar nach Süden zu, ist das Haus und Schloß Demmin belegen, und also begreiflich, wie das Haus Demmin allenthalben herum mit Wasser umflossen sey. Dieses Haus stehet lediglich der adelichen Familie von Podewils privative zu. Von diesem Hause Demmin bis an dem Schmaltz-Graben Stadtwärts zu, füllen den übrigen Theil des Triangels die Wiesen aus, welche Blumenburg genennet worden. Von diesen Wiesen gehören einige dem Hause Demmin, andere aber der Stadt und Bürgern, diejenigen Wiesen aber die jenseit der Tollense sind, sämmtlich dem ersten zu. Bey der hohen Brücke und schnellen Lauf, findet sich genseit der Tollense zur Rechten und Lincken eine Wiese, die der Stadt eigenthümlich ist, und die Commendanten Wiese heist, weil sie gemeiniglich dem hiesigen Commendanten zur Miethe überlassen worden. Beyläuffig muß ich noch zwoer Wiesen gedenken, welche auf dem Vorwercker Grund und Boden, jenseit der Tollense belegen, aber der hiesigen St. Bartholomäi Kirchen zuständig sind. Die eine heißt die Papen-Cavel, die andere das Küster-Bruch. Um diese beyde Wiesen und ihre Gräntzen zu bezeichnen, werde sämmtliche Wiesen jenseit der Tollensee nach Süden, die jedoch an diesen Fluß stossen, auf dem Vorwercker Grund und Boden bis an die Santzkower Scheide in folgender Ordnung liegen, anführen; 1) Die Mühlen-Wiese bey der hohen Brücke. 2) Einige Bauer-Wiesen. 3) Der Küster Bruch oder Wiese. 4) Schultzen- oder Hoff-Wiese nach dem grossen Bollwerck, wo die im vorhergehenden §. 34. n. 6. gedachte Neue-Burg gewesen. 5) Die Papen Cavel. 6) 3 Bauer Wiesen. 7) Die Santskower Gräntze. Die Papen Cavel nutzet die eine von Podewilsche Herrschaft in Vorwerck, und erleget dafür ein geringes jährlich an hiesige Bartholamäi Kirche. Der Küster Bruch wird von der andern Grundherrschaft des Dorfs Vorwerck Käsiker Antheils genutzet, und giebet der Kirchen jährlich nur etwas weniges für das Heu, und liefert dem Prediger von Vorwerck eine gewisse Anzahl Fuhren Holtz vor die Thüre. Es ist ein ziemlich grosser Bruch und vor etwa 50 Jahren noch mit Holtz bewachsen gewesen, und damals schon, auch vor mehr als 100 Jahren, viele Bauer-Fuder Heu geworben, wie viel mehr anjetzo, da das Holtz nunmehro gäntzlich ausgehauen.

Von dem Orte, wo die Commendanten-Wiese an der Tollensee sich endet, lassen sich dieselben leichter finden, und giebt die Tollensee bis an den Ort wo das §. 36. beschriebene Retranchement nach der Tollensee,

und

und von denen das Wasser in dem Fluß eintritt, die Gränzen am deutlichsten zu erkennen. Alles dasjenige was über der Tollensee nach Süden ist, stehet dem Adelichen Geschlechte von Podewils, was aber disseit des Flusses belegen, der Stadt zu. Von hier gehet die Gränze des Stadt-Feldes bis zu der Brünsower Burg, von dannen bis zur Quitzerower Burg, und von da hinter dem Pensinschen Holze, und ferner bis zur Peene. Es ist alles genau in dem 36. §. beschrieben, daher ich hier kürzer seyn kann. Diese Gränzen sind auch in der vorher angeführten Confirmation von 1292 mit diesen Worten: Termini vero dictæ civitatis taliter distinguuntur, videlicet de vado villæ Brünsow, supra Babitz, exinde supra Penam, inde descendendo per Penam usque ad distinctiones & terminos Domini Witzlai, principis Rujanorum etc. enthalten. Von Babitz werde bald ein mehreres §. 90 gedenken.

§. 87.

Diese Aecker auf diesem Feld-Mark sind sehr gut und fruchtbar. Valentin von Eickstädt bezeuget es schon zu seiner Zeit, wenn er spricht: Die Stadt liegt im guten Acker und Zeillerus wiederholet es mit eben denen Worten. Es ist solches auch daraus zu erkennen, daß ein Stück Acker nur ins 6te Jahr brache gelegen. Nur vor ein paar Jahren hat man es gut gefunden, solches alle 4 Jahr brache liegen zu lassen. Diejenigen Aecker, welche an dem Wege der nach Brünsow rechter Hand führet ebenfalls zur Rechten von Norden bis Süden und bis an die Tollensee gehen, heissen die Mühlen-Brüche, und sind gut, aber etwas feuchte. Von diesem Wege linker Hand bis an den holen Grund gehen die Aecker auf einige Weite von Westen nach Osten, und heissen die Sand-Hufen. Hinter dem holen Grunde gehen die Aecker wieder von Süden nach Norden bis an das Pensinsche Holz, und sind auch gut. Nach Endigung der Sand-Hufen, nehmen die Aecker einen andern Strich nemlich von vorgedachten Brünsower Wege linker Hand, das ganze Feld durch bis an das Pensinsche Holz von Süden nach Norden, und heissen Fus-Stücke und sind sehr tragbar. Wie es aber selten fehlen wird, daß nicht, wo auch der schönste fruchtbareste Acker ist, an irgend einem Fleck Sand und schlechter Acker vorkommen sollte; so ist es auch in diesem Feld-Mark. Da wir vorher der Sand-Hufen Erwähnung gethan; so möchte man gedenken, daß diese das schlechteste Land ausmachen würden. Allein sie machen es nicht aus.

Dann

Denn von dem holen Grunde bis beynahe zum vorangezogenen Wege sind sie ganz gut, und wol so gut wie die Fuß-Stücke. Je näher sie an den Weg kommen, desto schlechter uud sandiger werden sie, und ganz nahe am Wege sind sie ganz unfruchtbar, und verdienen mit allem Rechte den Namen der Sand-Hufen. Und zur Rechten dieses Weges bis die so genannten Sieben Eichen, wächset nichts ausser ein wenig Gras zur Weide für das Vieh. Nahe an den Rämel Holz wird der Acker etwas schlechter und sandiger, doch wird er noch beständig beackert.

Noch hat die Stadt 2 Morgen Lehm-Acker ausser dem Kuh-Thor an dem Peppower Felde bey der Klenzer Mühle im Amte Verchen, davon §. 98. n. XII. wird geredet werden.

§. 88.

B das Feld-Mark der Stadt vor dem Kahldischen Thor, begrenzet an der Süd-Seite von dem Kahldischen Thor die Peene, und an der Nord-Seite die Trebel bis an das Drönwitzer Feld-Mark. Das Devener Feld-Mark, bestimmet das Demminer. Das Drönwitzer aber das Devener. Dieses Feld-Mark vor dem Kahldischen Thor ist nicht von der Grösse, und die Aecker nicht von der Güte als dasjenige, was vor dem Kuh-Thor ist. Hin und wieder ist der Acker noch gut, aber an den mehresten Orten ist Sand-Land.

Wir halten uns daher bey diesem Feld-Mark nicht lange auf, sondern kommen

C zu dem Feld-Mark vor dem holsten Thor. Dieses ist desto grösser. Die Grenzen dieses Feld-Marks machet gen Süden die Trebel bis an die hole Bäck, dieser hole Bäck bis Todenberg die Grenze gegen Abend nach Wotenick zu, und von da bis zu dem Rhed-Bruch die nordliche Seite nach Seedorf die nordliche Gränze. Zu dieser nordlichen Seite gehöret noch das grosse Holz, der Wold genannt, nach seinem ganzen Umfange. Die östliche bestimmet die Peen bis sie ihre erste Beugung von Osten nach Westen kurz vor dem Dorfe Rando macht, da dann von dieser Beugung bis zu dem Lux-Hörn von Osten bis Westen das Stadt-Feld-Mark von dem Randower unterschieden wird.

Dieser Acker in diesem sehr grossen Feld-Mark ist von eben der Güte, wie derjenige, welcher vor dem Kuh-Thor lieget, ja noch wol fruchtbarer, jedoch ist ein Morgen Acker wol 10 und mehrere Rthlr. in wohlfeyleren Prei-

se als vor dem Kuh-Thor. Der Grund hievon ist aber leicht zu finden. Der Damm welcher von der Meyenkrebser Brücke bis zu den Scheunen so nahe an dem holtzen Thor liegen ist lang auf die 1129 Schritte. Die allermeisten Ackers-Leute haben ihre Scheunen vor dem Kuh-Thor, und dadurch wird der steinerne Damm von der Meyenkrebser Brücke durch die Stadt hindurch nach denen Scheunen noch so viel länger. Dadurch wird die Beackerung der Felder, das Mistfahren nach selbigem und das Einfahren des Getraydes desto mühsamer und kostbarer, aber die Aecker aus dem holtzen Thor desto wohlfeyler gemacht. So gut nun dieser Acker auch ist; so findet sich doch ein aber nur kleiner Fleck, die Steinkämpe genannt, da der Acker nur schlecht und steinigt ist.

§. 89.

In diesem Demminschen Feld-Mark werde ich nun auch

II. die darin begriffene **Wiesen** bekannt machen. Es ist aber leicht zu erachten, daß darinnen viele und sehr fruchtbare Wiesen sich finden müssen, also der Heu-Wuchs vor vielen andern Städten vorzüglich besser sey. Denn die Stadt lieget im Grunde. Es treten nahe und um derselben 3 Flüsse zusammen, die die Stadt auf $\frac{3}{4}$ in der Peripherie umfliessen. So sind auch die Ufer derselben nur niedrig, welches die fast jährliche Ueberschwemmungen darthun, welche auch die Wiesen düngen und sie tragbarer machen. Ich werde sie kurz anführen, auch die Namen, Lage, Güte, und Eigenthums-Herrn anzeigen. Und zwar

A vor dem Kuh-Thor dabey

1.) die Blumen-Burg. Davon habe schon §. 86. eine Beschreibung gegeben 2.) die Michaelis-Wiese lieget zwischen dem Schmalz-Graben, wo er aus der Tollensee ausgeführet ist, und zwischen dem Mühlen-Graben der der jetzigen Wasser-Mühle das Wasser zuführet, oder dem Poeten-Gang bis zum Stadt-Graben. Ich würde muthmassen, daß sie den Namen von der Michaelis-Capelle erlanget, wenn ich nicht wüste, daß diese Capelle an einem andern Orte gestanden, und es mir nicht unbegreiflich gewesen, wie einer Capelle Eigenthum an die Stadt und Bürgerschaft, und nicht an die Bartholomäi, oder Marien Kirche gekommen. Sie bringet viel und gutes Heu, war in vorigen Zeiten verpfändet, ist aber vor ein paar Jahren von der Bürgerschaft reluiret, und kömmt nun derselben zu Nutze.

3.) die

3.) die so genannte Königs-Wiese diesseits der Tollensee, nahe an der hohen Brücke linker Hand. Diese fället jährlich dem Schützen-Könige zu, der sie nach seinen Belieben selbst nutzet, oder an andere für 16 und mehrere Rthlr. vermiethet.

4.) Eine grosse Wiese der Bartholomäi Kirchen zuständig, und der Rohr-Teich genannt. Eigentlich sind es 2 Wiesen, der grosse, und der kleine Rohr-Teich. Sie sind mit Wasser umflossen, und machen also eine Insul aus. An der Süd-Seite schliest die Tollensee sie ein, an der West-Seite ein Graben der aus der Tollensee bis zur vorigen Wasser-Mühle geleitet ist und gegen Norden, die Wasser-Leitung die aus der Tollensee geführet und die jetzige Walk-Mühle treibet. Es wächst viel Heu auf selbigen. Wenn aber zur Zeit der Heu-Werbung die Tollensee die Wiesen überschwemmet, welches wol vorher, aber selten zu der Zeit geschiehet, so kann das gemähete Gras nicht getrocknet werden, sondern muß verfaulen. Sie ist jetzo für 40 Rthlr. an einem Pächter überlassen, der dann andere auch mit auf selbiger Wiese annimmt.

5.) die Mühlen-Wiesen oder Mühlenbruchs-Mühlen 4 Caveln.

6.) eine Insel, da die Mühlen-Brüche ein Ende haben. Sie ist schmahl, trägt 2 Fuder Heu, und ist auf Erb-Pacht an die Wasser-Mühle verkauft.

7.) noch eine Wiese, welche an den Krug auf Erb-Pacht verkauft ist.

8.) 2 Koppeln bey dem Wind-Mühlen-Berge, sonst der Stadt zuständig sind nunmehro aber dem Müller, welcher sämmtliche Mühlen auf Grund-Zinse besitzet 1755 überlassen.

9.) noch eine Koppel hinter dem Wind-Mühlen-Berge, welche einem Privato eigenthümlich gehöret.

10.) die Bullen-Wiese in dem Nonnen-Steige linker Hand belegen, welche derjenige nutzet, der die Stadt-Bollen hält.

11.) einige Cämmerey-Wiesen bey dem letzten holen Grunde nach Pensin zu.

12.) die Well-Wiesen, nahe an den Richt-Graben gehören Privat-Personen zu.

B die Wiesen vor dem Kahldischen Thor.

1.) Die so genannten Wende-Wiesen. Deren ist eine grosse Zahl, sind aber nicht lang und breit, stossen sämmtlich an die Trebel, fangen bey

dem Kahldischen Thore an, gehen hinter Drönwitz weg, fast bis an den Beestlandischen Gränzen, gehören theils der Kirche mehrentheils aber denen Privatis aus der Bürgerschaft. Sie geben das aller schönste, reineste, feinste Heu, aber nicht viel, und bey trockenen Jahren überaus wenig, werden auch leicht überschwemmet.

2.) Der schmale Bring oder Schmacht-Bring, wenn man zur Vor-Stadt hinaus kömmt, rechter Hand ist dem Hospital zuständig. Sie dienet nur zur Hütung und Weyde, weil das Gras nur kurz aber sehr nahrhaft ist, und sie kleinen Klee giebet. Die Bürgerschaft erleget jährlich dafür 7 Rthlr. 12 Gr.

3.) Der so genannte Hopfen-Garten oder Koppel hinter dem Stuter-Hoff, nach der Peen und einem kleinen Eichen-Holz zu. Vormals hatte selbigen das Hospital, jetzo ist er von der Cämmerey demselben durch einen Proceß abgenommen worden.

4.) In der Hospital-Matricul von 1664 werden zehn Wiesen aufgeführet, welche vor dem Kahldischen Thor dem Hospital zuständig sind, und worunter 3 Beginen-Wiesen genennet werden. Ich will nur ein paar Wiesen davon anführen.

a) eine Begienen-Wiese, welche der Müller in Deven in Pacht hat.

b) eine Wiese welche ziemlich groß ist, und am Kirchen-Camp im Kahldischen Felde, und nicht am Wende-Bruch, stösset, und von E. E. Rath nach Drönwitz verleget ist. Ist sie von der Trebel ganz umflossen, so ist es die Begienen-Wiese welche der dortige Pächter in Pacht hat.

c) eine Wiese davon die Prörener im grossen Hause den Nutzen gehabt.

C Die Wiesen vor dem holsten Thor.

1.) Die grosse Bürger-Wiese, lediglich der Bürgerschaft zu behörig, ist dem ganzen Damm von der Stadt bis der Meyenkrebser Brücke zur rechten bis an den Richt-Graben vor dem Kuh-Thor in der Breite, und von dem Stadt-Graben bis an der Peene von Süden bis Norden belegen, bringet viel Heu, welches unter der Bürgerschaft vertheilet wird.

2.) die grosse Raths-Wiese, fänget hinter dem Holzhofe an, und gehet gen Westen und Norden, linker Hand des gedachten Dammes belegen.

So man über die Peen und Meyenkrebser-Brücke kommt, ist

3.) rech-

3.) rechter und linker Hand, ein Bring zur gemeinen Weide oder Hütung bestimmet. Zur gedachten rechter Hand aber der Brücke kommt

4.) die so genannte kleine Raths-Wiese, welche ehemals der jüngste Raths-Herr genossen, jetzo aber für Pacht der zeitige Commendant, daher sie auch die Commendanten-Wiese heist, nutzet.

5.) die so genannte Bullen-Wiese, geniesset derjenige der die Bolken hält.

6.) auch die Bullen-Wiese genannt, wird wie die vorige genutzet.

7.) der vorderste Kievit, mit Graben umzogen

8.) der hinterste Kievit, sind allgemein zur Hütung der Pferde gelegt

9.) der ausgeradete Feuer-Böter

10.) Busch Feuer-Böter, ist allgemeine Weide

11.) der Pensinsche Winkel genannt an der Peene, giebt Pacht, welche in die Bürger Service-Casse fliesset. Die mehresten vorbenannten Wiesen sind Bürger-Wiesen, und kommen der Bürgerschaft zu Nutze.

12.) noch eine kleine Wiese, welche dem Stadt-Jäger beygeleget ist. Zur linken Hand der Brücke kommt.

Die Aase-Wiese, weil sie so sehr tieff ist, daß sie nicht füglich eher als bis das Wasser ziemlich abgelauffen, genutzet werden kann. Sie liegt an der Trebel und ist eine gemeine Hütung.

Die Kuh-Wiese an die vorige und an die Trebel stossend gehet bis fast nach Wotenick. Ist eine Stadt-Wiese, aber für Cedirung einiger Aecker dem Dorfe Wotenick überlassen.

§. 90.

III. Die in dem Demminschen Feld-Mark begriffene **Höltzungen**

A vor dem Kuh Thor. Diese Holzungen bestehen wo nicht gänzlich doch am allermeisten aus Eichenholz, und sind daher sehr gut auch zur Mast hier kommt vor 1.) das Ramer-Holz. Es fänget sich von der Tollensee an, gehet von Süden nach Norden bis zur Quitzerower Grenze, und von Westen bis Osten von Endigung der Acker bis an die Brünsower Grenze. Es stehen einige in der Vermuthung, daß in den gar alten Zeiten ein Dorf an dem Orte gewesen, und Ramer oder Ramersdorf geheissen, auch diesem Holze den Namen gegeben. Allein es findet sich in denen Alterthümern und alten Ur-Kunden nicht die allergeringste Spur davon, und ist ganz un-

unglaublich. Ganz wahrscheinlich ist es, daß daselbst ein Dorf gestanden, und Babitz geheissen. Den so schreiben die Herzoge Bugislaus IV. Barnimus II. und Otto I. in ihrer Confirmation von 1292. wenn sie das Demminsche Feld-Mark wiederholentlich bestimmen. "Termini vero dicte civitatis taliter distinguuntur, videlicet de vado villæ Brünsow supra *Babitz*, exinde supra Penam e. c. das ist die Grenzen der Stadt werden so bestimmet, daß sie von der Furth des Dorfes Brünsow über oder jenseit Babitz und von da bis über die Peene gehen. Wann nun das Feld-Mark der Stadt Demmin noch jenseit Babitz gegangen; so ist ja auch Babitz mit in ihrem Feld-Mark belegen gewesen. Denn wie sollte ein frembes Dorf, in jemandes Feld-Mark, und ganz ohne Feld-Mark kommen? Es muß aber Babitz in vorigen Zeiten, aber nicht mehr 1292, vorhanden gewesen seyn. Denn in dieser Confirmation, werden alle Demminsche Stadt-Dörfer Rustow, Ranteko, Metle, Woteneke, Seedorp, Thoze, Wolquardisdorp, Nossendorp, Drönnewitz, Dummersdorp namentlich benennet, kommt aber gar nicht mit einem Worte Babitz, sondern nur bey Bezeichnung der Grenzen vor. Da demnach nun Babitz ohne dem in den Stadt-Grenzen belegen, es aber nicht mehr, ob wol dessen Stelle und Andenken noch aufbehalten, vorhanden war, so bedurfte auch es nicht mehr unter den andern noch vorhandenen Dörfern benennet werdeu. Nachher 1748 ist wieder daselbst das Dorff Eugenien-Berg erbauet worden, wovon §. 98 ein mehreres.

2.) Das Pensinsche Holz fänget an der Peene an, gehet an den Grenzen von Pensin und bis Quitzerow.

Dieses Holz hat keine sonderliche Breite, aber eine ziemliche Länge.

3.) Nimmt noch ein kleines Holz bey den so genannten Sieben Eichen seinen Anfang. Woher es diesen Namen erhalten, ob etwa in den ältesten Zeiten in der Gegend nur sieben Eichen gestanden, oder aus einer andern Ursache, ist mir unbewußt geblieben. Nunmehro aber stehen daselbst nicht nur sieben, sondern eine ziemliche Anzahl, und gehen bey der Tollensee fort bis an den Kuh-Dammes Berg.

B vor dem Kahldischen Thor 1.) wenn man über den Schmacht-Bring nach Drönwitz gehet, findet sich nahe an der Trebel ein Hölzchen von Eichen, (daher Eichholz genannt,) und anderen Bäumen, auch, weil es daselbst etwas wässerich tist, giebt es anjetzo ein Gebüsche bis fast nach Drönwitz zu. Es muß aber dies Gehölz ehemals dichter, ja auch wol ein dichter Hayn ge-

gewesen seyn. Denn in selbigen trift man noch eine Antiquität, und Ueberbleibsel aus dem Heydenthum, etwa eine Viertheil-Meile von der Stadt, einen über aus grossen Stein, und heydnischen Opfer-Tisch, an. Er ist groß und schwer, und kaum glaublich, daß er durch Menschen-Hände sollte dahin gebracht seyn. So haben also wol unsere Vorfahren ihn daselbst gefunden, und zu einem Opfer-Tisch zubereitet. Die Höhe gen Morgen ist 6 Fuß 8 Zoll, nach Westen nur 3 Fuß 8 Zoll Rheinl. Masse. Wie tieff er wol in der Erde liege, ist wol nicht leicht zu erforschen. Er ist also abschlüssig, und hat nach Osten eine Breite von 10 Fuß 9 Zoll, gegen Westen 7 Fuß 3 Zoll, und daselbst zeigen sich die Rinnen zum Abfluß des Opfer-Blutes. Die Fläche oben ist wol durch die Kunst geebnet, sonsten aber so wie er gewachsen. Gen Westen, wo etwa der opfernde Priester gestanden gehet 2 Fuß weiter nach Westen, ein Stein-Strich 2 Fuß aus der Erden hoch, parallel mit der West-Seite des grossen Steins. Ob nun dieser Strich den grossen Stein noch ausmachet, und diese 2 Fuß Tieffe aus den Felsen ausgehauen, wie es fast scheinet, kann mit Gewißheit nicht sagen, auch nicht, wie tieff ein anderer sehr grosser gen Morgen nahe an dem Opfer-Tisch liegender Stein in der Erde hinein liege, und ob solcher auch mit zum Opfern Dienste gethan. Hätte ich eher als vor 2 Jahren den Entschluß gefasset, die Geschichte von Demmin zu entwerfen, möchten sich in unseren Grenzen, wol haben mehrere Antiquitäten auffündig machen lassen.

2) Bald hinter Drönwitz fänget sich ein schönes Holtz, der Wende-Bruch genannt, an, und gehet, nach der vorhandenen alten Charte, bis Dröge Beeck und noch weiter nach der Kattenborg und bis zu der Bestländischen Grentze hinan. Es bestehet aus Eichen und Büchen, doch mögen wol die Letztere erstere an der Zahl übertreffen. Wegen der Gräntzen dieses Holtzes sind von jeher viele Streitigkeiten zwischen der Stadt und Bestland vorgefallen. Ein Urthel wurde 1479 wider Claves Vossen vom Hertzoge Bugislaff X. gesprochen. z) Noch zu unsern Zeiten entstund wieder eine Streitigkeit, die aber nunmehro beygeleget worden. So gehet auch noch

3) Ein kleiner Strich Holtz von Eichen und Elsen an den Warkenzinschen Gräntzen bey dem Baren-Brock.

4) Zwischen der Stadt und Deven nach der Peene zu, heist ein junges Eichholtz, das Dever Holtz, weil es nahe daran stosset, gehöret aber jetzo

z) App. Dipl. Griphisw. ad. h. a.

jetzo noch zur Stadt. Es ist zwar nicht gros, aber desto dichter, und überaus angenehm.

5) In alten Zeiten sind auf dem Demminschen Grund und Boden wol wenige, ja wol fast gar keine Tannen gewesen. Weil aber selbige zum Bauen so nöhtig als die Eichen sind, hat der Magistrat löbliche Fürsorge getragen, daß vor einigen Jahren auf einem dem Hospital zuständigen sandigten Boden oben an dem Barenbruch, wo der Rostocker Weg durchgehet, ein Platz, wofür jährlich ein geringes gegeben wird, mit Saamen besäet worden, welcher auch gut hervor gekommen, und nunmehro schon ziemlich brauchbare Tannen darstellet.

6) Noch später und in unsern Tagen ist ohnfern dem Dewener Holtz lincker Hand auf einem sehr sandigten Boden eine Tannen-Koppel angeleget, worinnen auch schon jetzo junge fortkommende Tannen erblicket werden.

7) Ein kleines Eichen Höltzgen längst denen Wende-Wiese von Drönwitz an der Rotte und Wulfs-Hoff belegen, ist auch nicht bey dieser Gelegenheit zu vergessen.

C. Das Gehöltze vor dem Holtzer-Thor. Hier trift man das grösseste Holtz an, der **Wolde** genannt. Woher es den Namen den es von Uralten Zeiten schon getragen, erlanget, ist gar leicht zu erkennen, nemlich vom Walde. Es bestehet aus Eichen und Büchen, und fänget bey dem Pagen-Knaken an, und gehet bey den Seedorfer- Totzer- Loitzer- und Rustower-Grentzen herüm. So bald die Stadt mit einem Feld-Marck bewidmet worden, so bald hat sie und die Bürgerschaft diesen Wald erlanget, und er ist ihnen nebst den Pagen-Knaken 1292 aufs neue confirmiret. Es möchten sonst noch wol einige kleine Höltzgen auf dem Städtischen Feld-Marck vor dem Holtzen-Thore angetroffen werden, welche ich aber übergehe.

Nun möchte man gedencken, daß die Stadt noch gegenwärtig Holtz im Ueberfluß haben müste. Die Einwohner haben auch Gott zu dancken Ursache, daß noch so viel Holtzung vorhanden, als jetzo noch da ist. Aber die Fülle ist nicht mehr da, die unsere Vorfahren gehabt. Wie oft ist nicht die Stadt belagert, ruiniret, und im Kriege und durch andere Feuersbrünste eingeäschert worden? Wie viel Holtz ist nicht auf die Wieder-Erbauung gegangen? Wie oft ist solches nicht im 30jährigen Kriege geschehen? Am allermeisten haben die Höltzungen bey der Chur-Brandenburgischen Belagerung 1667 gelitten. Es ist das Holtz sehr verhauen und ruiniret, zu Flössen, Flachen, Schantzkörben, gebraucht, auch nach Rügen zum Gebrauch

ge-

gebracht worden. y) Es ist zwar nachher die Stadt eine lange Zeit in eine solche Dürftigkeit gesetzet worden, daß sie sich nicht wieder erholen können. Gar wenige Einwohner sind übrig geblieben, und also sehr wenige Häuser wieder erbauet worden. Und so ist in denen Zeiten so viel Holtz nicht gebrauchet, junges wieder angewachsen, und die Felder, welche wegen Mangel der Menschen hiesiges Orts, unbebauet auf viele Jahre gelegen, mit Holtz und Busch, ja bis an die Meyenkrebser Brücke, wie mir die Alten die es erlebet, versichert, angefüllet worden. Aber ersteres ist nicht sogleich tauglich zum Bauen, und letzteres als Strauch und Busch, kaum zu Brennholtz. Wir müssen es bey letzteren Schwedischen Kriege der Generalität nachrühmen, daß sie, ob wol die Königlichen, dennoch die Höltzungen der Communen und Privat Personen nicht ruiniret, vielmehr wenn eine Klage hierüber angebracht worden, es verboten haben. Dennoch sind hiesige Höltzungen, sonderlich der Wolde sehr ruiniret worden. Ist es von den Soldaten nicht geschehen, doch von unsern Nachbaren, wenn nicht öffentlich, doch heimlich, wenn nicht bey Tage, doch bey der Nacht. Und weiß ob nicht noch bis auf dieser Stunde? Also ist nicht so viel Ueberfluß zum Bauen und Brennen übrig. Denn die Höltzungen sind zwar noch da, aber sehr ausgehauen und dünne. Und so ist auch, da hiesige Kaufleute derer Nachbaren Höltzungen angekauft und verschiffet, blos zu meiner Zeit das Brennholtz 3mal so hoch im Preise gestiegen.

Weil dann nun das fruchttragende Holtz so in Abnahme gekommen, so ist daraus leicht zu urtheilen, daß solches auch von der Mast zu verstehen sey. Jedoch ist auch dieses als eine unverdiente Wohlthat Gottes zu erkennen, daß wenn Mast-Jahre sind, er auch gegen uns seine milde Hand aufthut. Diese Mast wird unter der Bürgerschaft, als ihr eigenthümlich, vertheilet, wovon schon §. 77. n. 6. geredet worden.

Aus der Abnahme des Holtzes fliesset ferner, daß die Jacht anjetzo nicht so gut mehr seyn kann als sie noch vor 100 Jahren gewesen. Zu solcher Zeit schreibet Zeillerus. z) "Demmin hat stattliche Höltzungen, 2c. schöne hohe und niedrige Jagden, von Hirschen, Rehen, wilden Schweinen, Füchsen, Hasen, 2c. Anjetzo da die Höltzungen so abgenommen, wird man die Hirsche, Rehe, und anderes grosses Wild vergeblich suchen, es müste die

y) Arch. Tit. VI. n. 4.
z) Topogr. T. 13. f. 51.

denn einmal eines aus dem bey Seedorf liegenden Schwedischen Cron-Holtz nach dem Wolde überlauffen. Das beste ist noch dieses, daß weil auch in Vor-Pommern durch die Schiffarth das Holtz so dünne geworden, daß sich auch dadurch, und durch die Wolfs-Jagten die Wölfe verlohren haben, daß man in unsern Gegenden selten von einem Wolfe was höret, am allerwenigsten von einem Bären.

§. 91.

Wir müssen aber noch einmal

IV. **der Flüsse,** welche das Stadt-Gebiete durströmen, gedencken. In dem 15. §. ist es geschehen, in so ferne sie zur Befestigung der Stadt dienen, und in dem 51. §. wie sie hiesiger Handlung zu staat kommen. Hier aber muß ich überhaupt von ihnen und den Gewässern reden. Das Wasser das sie führen ist gut rein, und gesund für Menschen Thiere und Fische. Das Bier was daraus gebrauet wird, ist, wenn man mit Mültzen, dem Brauen, Hopfen-Kochen, gehörig umgehet, gantz gesund, klar und wohlschmeckend. Man kann es besonders bey dem Doppel-Bier wahrnehmen. Es setzet sich zwar bey dem Kochen in denen Thee-Kesseln etwas Erde an, welches aber nicht schädlich ist. Einige halten es für Salpeter, aber die Chimici wollen es dafür nicht gelten lassen. Das Wasser aus hiesigen Brunnen und Pumpen in denen Kellern, ist auch sonderlich aus einigen sehr klar und wohlschmeckend, aber zum Brauen nicht so tauglich, wie das fliessende Wasser. Bey Beschreibung der Flüsse, mache den Anfang von dem Hauptfluß, nemlich:

A. von den **Peene.** Dieser Fluß nimmt seinen Ursprung in Mecklenburg nach Latomo aus zwo Quellen. Die eine hinter dem Gute Schwasdorf, dreyvierthel Meile von Waren, auf einer Wiese. Die andere bey dem Dorfe Richborg aus einem hohen Gebürge. Nach Francken *) entspringet die Peene theils bey Grubenhagen, einem Dorfe welches die Jahr-Markts Gerechtigkeit hat, theils bey Giewitz. Sie gehet nahe an Malchin vorbey, und anjetzo durch den Cummerower und Verchener See, dergestalt, daß man das Peen-Wasser von den andern Wasser in denen Seen genau von einander unterscheiden kann. Ich sage daß sie anjetzo durch diesen See gehet. Denn sie ist ehemals an einer Seite derselben vorbey gegangen. Nur erst 1309 hat Otto I. zu mehrer Befestigung des Landes die Peene in den (Cummerowischen und) Verchenschen See leiten lassen und solchen Fluß an dem

*) l. 1. p. 98.

dem Orte (nemlich) Verchen) dem Kloster Verchen gegeben und zugeeignet, spricht Micrälius [b]) Aber an welcher Seite dieser Seen ist ehemals die Peene vorbey gegangen? Diese Frage ist etwas schwerer zu beantworten. Es ist aber wahrscheinlich, daß sie nicht nach der Pommerschen, sondern nach der Mecklenburger Seite vorbey gegangen sey, weil jenseit noch ein aber nun zugefallener Graben, wo ehemals der Fluß seinen Gang gehabt, noch bis auf die Stunde die olde Peene genannt wird. Hätte dieses seine völlige Richtigkeit; so würde auch daraus folgen, daß Mecklenburg nicht das geringste Recht an diesen Seen gehabt, und wenn es anjetzo in Possels ist, solches entweder nach einem Transact oder aus Nachsicht geschehen sey. Und so gehet der berühmte Diplomaticus der Herr Director von Dreger in seinem Cod. dipl. Pomer. [c]) gerade heraus wenn er spricht: "Dis ist der grosse See der von Verchen bis Cummerow und Malchin gehet, doch noch gantz nach Pommern gehöret, ob gleich das eine Ufer an Mecklenburg stösset. Durch diesen See gehet der Fluß Peene: daher der Name Verchi-Peene komt. Heut zu Tage heisset er gemeiniglich der Cummerower See, wie denn auch das Hauß Cummerow, die meiste Gerechtigkeit daran hat." Und daher ist auch 1609 die Streitigkeit gekommen, welche der Präp. Francke [d]) anführet, wenn er schreibet. "Wegen des Peen-Stroms gab es Streitigkeit mit den Molzahnen zu Cummerow, als welche sich des gantzen Cummerowischen Sees zwischen Mecklenburg und Pommern, wie auch der gantzen Peene anmasseten. Dagegen die mit angrentzende Mecklenburger sich versichert hielten, daß der Halbscheid sowol von einem als andern, nach hiesigem Lande gehöre. Daher sie das Verfahren der Molzahnen den Hertzogen berichteten, und ihnen anheim stelleten wie diesem Eingriff füglich zu wehren." Es meldet aber Francke [d]) nicht wie die Sache entschieden, habe auch von andern nichts erfahren, bin auch zu wenig und nicht im Stande das eine oder das andere gründlich zu beweisen.

Wann nun die Peene bey der Aal-Wehre nach der Mecklenburgischen Seite aus der Verchener See austritt, machet sie noch manche Krümmen bis sie gleich hinter dem Hause Demmin die Tollense, welche von da an ihren Namen verlieret, in sich nimt, gehet nahe bey der Stadt vor dem Kahldischen Thore vorbey, machet nachher eine Beugung bis sie kurtz vor der Meyenkrebser Brücke, auch die Trebel in sich nimmt, und mit gemeinschaftlichem

b) l. 3. §. 20.
c) T. 1. fol. 245. n. d.
d) l. 12. p. 97.

Wasser durch die Meyenkrebser Brücke fliesset. So weit macht sie die Grentzen zwischen Mecklenburg und Pommern. Von hier leucket sie sich gen Osten, fliesset diesseit Loitz, jenseit Jarmen und Anclam nahe an diesen Städten vorbey, und nimmt nun ihren Gang nach Nord-Ost, machet das sogenannte Achter-Water, und wenn sie vor Wolgast rechter Hand vorbeygegangen, nimmt sie bey Penamünde nicht weit vor der kleinen Insel, Ruden genannt, ihren Ausfluß in die Ost-See, und in das saltzige Meer. Der Fluß Rekenitz und die Trebel unterscheidet das Schwedisch Pommern von Mecklenburg, und die Peene vom Eintritt der Trebel in die Peene bis Ausfluß derselben in die See eben dasselbe von Preußisch Pommern.

§. 92.

Hiebey kömt die Frage vor, ob der denen Römern schon bekannte und berühmte Fluß, der Svevus, die Peene oder die Oder sey. Die Römer legten sich auf die Wissenschafteu, auch auf die Erd-Beschreibung. Von der Zeit da Julius Cæsar zum Bürgermeister erhoben, wurde von dem Rath zu Rom beschlossen, daß durch gelehrte Leute und Philosophen die Länder solten ausgemessen werden. Und so wurden von dem Theodoro, von der Zeit, da Julius Cæsar und M. Antonius Bürgermeister waren, bis Augustus diese Würde besessen, in langer Zeit die Mitternächtliche Länder ausgemessen, und zur Nachricht diese Charten öffentlich aufgehangen. Aus diesen hat Claudius Ptolomæus, ein berühmter Mathematicus, aus Alexandria in Rom im Jahr 170 nach Christi Geburt, eine Geographie, auch von denen an der Ost-See liegenden Ländern geschrieben. Hierin führet Ptolomæus auch an, daß in diesen Gegenden 4 grosse Flüsse, nemlich Chalusus, Svevus, Viadus oder Viadrus, und Vistula, in die Ost-See ausfliessen. Darin kommen die Geschicht- und Erd-Beschreiber überein, daß Chalusus die Trave, Viadrus die Oder, Vistula die Weichsel sey, aber nicht darin was der Svevus für ein Fluß sey. Francke behauptet, daß der Svevus die Peene, und Micrælius [e]) daß es die Oder sey. Ich muß aber gestehen, daß ich durch die Gründe die Micrælius anführet, von seiner Meynung nicht kann überzeuget werden. Er bringt viel unerweißliches und unwarscheinliches vor. Micrælius will aus denen von dem Ptolomæo angegebenen Graden der Breite und Länge des Ausflusses des Svevi darthun, daß derselbige bey Stralsund seyn müsse. Allein er sowol wie

e) l. 1. §. 20.

wie andere Geschicht-Schreiber sind zugeständig, daß Ptolomæus öfters in Bestimmung der Grade irrig und also unzuverläßig sey. Auf diesem Grunde bauet Micrælius und nimmt an, daß die Oder durch den Haff, bey der Penamünde in die Ost-See trete, einen langen Strich in der saltzigen Ost-See an der Küste durchgehe, und zwischen Stralsund und Rügen durchtreibe, und sodann erst seinen Ausfluß nehme. Ob ich nun wol nicht läugnen will, daß ein Fluß in einem saltzigen Meer auf einige Weite mit seinem süssen Wasser fortfliessen und sodann erst seinen Ausgang nehmen, und sich mit dem Meer-Wasser vermischen könne, wie die Donau thun soll; so ist es doch von der Oder noch nicht erwiesen. Der Gellen ist ehemals ein gantz kleines Wasser oder Fluß gewesen, welches die Herleitung des Namen Gellen, welches ein kleines Neben-Strömlein bedeutet, zu erkennen giebet: Ptolomæus aber gibt den Svevum als ein Haupt- und grossen Fluß an. Ob nun gleich dieser der Oder schon seinen eigenen Namen nemlich Viadus oder Viadrus beygeleget, so will doch Micrælius über denselben noch einen nemlich Svevus und also zwene Namen der Oder beylegen, und also aus den 4 benenneten Flüssen nur 3 machen, da doch Ptolomæus nicht 3 sondern 4 Flüsse anführet. Nicht zu gedencken, daß wenn die Oder alleine bey der Penamünde seine Mündung hätte, für die Peene keine übrig bliebe. Weil dann doch der Svevus in dieser Gegend seinen Ausfluß haben muß; so kann auch kein anderer als die Peene der Svevus seyn, wie Francke mit viel wahrscheinligeren Gründen es beweiset, welche man bey ihm f) nachlesen kann.

Hiebey kann ich nicht bergen, daß es mir allemal befremdlich vorgekommen, wenn die mehresten Geographien ohne Einschrenckung und schlechthin, der Oder 3 Ausflüsse beylegen, nemlich die Divenow, Schwinemünde und Penamünde. Ich will nicht läugnen daß die Peene wenn sie auf einen kleinen Fleck vor dem Haff vorbey gehet, nicht etwas von ihrem Wasser dem Haff mittheilen, auch nicht dieses, daß sie nicht auch etwas aus dem Haff von dem Wasser, welches die Oder dahin führet, annehmen, und mit dem gemeinschaftlichen Wasser bey Penamünde ins Meer ausfliessen solte. Allein so müste auch des Ausflusses der Peen dabey nicht gantz vergessen werden. Wie ich dann auch muthmasse, daß die Peen bey der wenigen Berührung des Haffs, und bey dem schnellen vorbey fliessen, vielmehr Peen als Oder-Wasser ausführe. Auf solche Art könnte ich auch der Peene zweene Aus-

f) l. 1. c. 17. n. 2.

flüsse nemlich die Penamünde und Schwinemünde zuschreiben. Der berühmte Herr Prof. v. Schwarz schreibet: g) "Gleichwie die Peen, wenn er in seinem Lauff gegen der Insell Uesedom kömmt, sich einer seits gegen Westen, nachdem er Wolgast vorbey gegangen, in die See ergeust, also gegen einer andern Erstreckung desselben zwischen der Insel Uesedom und dem Lande Pommern gegen Morgen, durchs frische Haff und der Schwine hinaus." So hätte also die Peene diese beyden Mündungen. Was bliebe denn für der Oder übrig? Nichts anders als die einzige Divenow. Es ist ja unter denen Geschichtschreibern etwas unläugbares, daß von uralten Zeiten dieser Haff noch nicht gewesen, sondern durch eine Ueberschwemmung etwa zur Zeit der Cimbrischen Ueberschwemmung, erst entstanden, daher er auch den Namen der frische Haff, oder recens mare der neue Haff, träget. Diese grosse Sündfluth welche in Teutschland etwas mehr als 100 Jahr vor Christi Geburt sich eräugnete, hat vieles Land weggerissen, sonderlich in Schleswig, Hollstein, Jütland, und die Cimbrer, Teutones von da wegzugehen genöthiget. Und so ist auch wol bey dieser grossen Ueberschwemmung ein grosses Theil der Insel Rügen, welche sonsten als ein festes Land mit der Insel Ruden zusammen gehangen, weggerissen, auch Stralsund von der Insel Rügen mehr getrennet, und der erweiterte Gang mit Meer- und Saltz-Wasser erfüllet, auch das Land, wo nun der frische oder grosse Haff ist, weggespület, und das Wasser hinein getrieben worden. So hat ja demnach die Oder vorher nur einen Ausfluß nemlich die Divenow gehabt, ob sie wol nachher da die Diwenow verschlemmet, sich mit in den Haff hinein gedrenget. Die Peene aber hat ja wol ohnstreitig seit der Sündfluth von Noä Zeiten ihr Daseyn, ihren Gang und also auch ihren eigenen und besonderen Ausfluß gehabt. Und so heist derselbe ja auch Pena-Münde und nicht Oder-Münde.

§. 93.

Der B Fluß welcher das Städtische Feldmarck nach Osten und Süden begrentzet, ist

die Tollense. Er entspringet in dem dem Mecklenburgischen Strelitzischen Lande bey Prillwitz, gehet daselbst einen kleinen See, ferner ohnweit Neuen-Brandenburg den See, Tollen-See, wovon der Fluß auch den Namen haben mag, wie auch die Stadt Treptow durch. Er gehet ferner bey Clempenow vorbey, und lencket seinen Gang den er bisher von Süden nach

g) Geogr. m. x. p. 317.

nach Norden gehabt, allmählig nach Nord-West, und wenn er seinen Gang nun ferner bey Brook, Osten, Vanselow, fortgesetzet, so macht er die Scheidung zwischen unserm Stadt-Feld-Marck, und derer Herren Podewils in Santzkow und Vorwerck, und tritt wie oben schon gesaget, bey dem Hause Demmin in die Peene. Dieser Fluß führet ein schnell fliessendes Wasser, machet viele Arme und und Krümmen, tritt auch wegen der niedrigen Ufer sehr leicht und oft über, und setzet die daran liegende Wiesen von hier bis Brok und noch wohl weiter, unter Wasser. Der Hecht, welcher darin gefangen wird, ist von einem vorzüglich schönen Geschmack, und daher weit und breit berühmt. Der

C dritte Fluß welcher unser Feld-Marck und die Eigenthums-Dorfschaften begräntzet, ist die

Trebel. Er entspringet hinter der Stadt Grimm, und gehet selbige vorbey. Und wenn er bey Tribsees seinen Gang von Nord-Ost bis nach Süd-West fortgesetzet, lencket er sich nach Süd-Ost, gehet nahe bey Neringen vorbey, und tritt kurtz vor der Meyenkrebser Brücke in die Peene.

Alle 3 Flüsse sind in uralten Zeiten schon bekannt und berühmt gewesen. Der Hr. Prof. von Schwartz schreibet von ihnen: h) "Die Peen hat einen uralten Namen, und die Tollense hat schon zur Zeit der Svevischen Völcker also geheissen." Das hohe Alter dieser Namen beweiset, daß die grosse Ueberschwemmung, da unsere Küsten in der Greifswaldischen Gegend eine Breite Landes von 8 Meilen verlohren, vor den Zeiten der Slaven geschehen sey, sonsten sie keine Alt-Teutsche Namen haben würden.

Weil dann nun diese 3 Flüsse 3 Viertheil von der Stadt umfliessen und sämtlich keine hohe Ufer haben, so geschiehet es fast jährlich daß sie aus den Ufern treten und eine Uberschwemmung anrichten, bisweilen eine höhere, die so gar über die mit Steinen bepflasterten Dämme gehen, und sie durchbrechen, dadurch auch die Passagen beschwerlich machen. Und wenn man zu der Zeit die Stadt von 3 Seiten ansiehet, so gibt es den Anschein, als wenn sie eine mitten im Meer belegene Stadt wäre. Diese Ueberschwemmungen sind auch von unterschiedener Dauer. Bisweilen gehen sie bald vorüber. Bisweilen aber fangen sie im October an, und gehen bis in den April und Majum hinaus. Die Ursache dieser Ueberschwemmung bestehet nicht alleine darin, daß in gedachten Zeiten bey vielen Regen oder Schnee

h) Geogr. m. x. p. 73. sq.

Schnee und bey dem aufgethaueten Schnee und Eis nothwendig mehr Wasser zugeführet wird als sonsten; sondern es giebet auch der Ost- und Nord-Ost-Wind, welcher durch die aufgetriebenen Meeres-Wellen den Ausfluß in der See bey der Mündung hindert, daß also der Strom zwar wol einen beständigen Zufluß, aber keinen Ausfluß hat, die Haupt Ursache ab. Ich muß aber hiebey auch

der Seen und Gewässer bedencken.

A) Ein grosser See ist hieselbst weder auf dem Demminischen Stadt-Felde noch auf denen Eigenthums-Dörfern vorhanden. Der Verchensche See ist auf eine gute Meile von der Stadt entfernet, und gehöret zum Amte Verchen. Die Pacht-Fischer der See bringen uns wol bisweilen frische auch gedorrete Aale, Murenen, und andere Fische zu, aber nur selten. Und hiesiges Fischer-Amt, will denen Fremden, weil es Pacht giebet, den Verkauf ungerne zulassen, weil es übernommen, die Stadt mit Fischen zu versorgen.

Der grösseste See den wir in der Stadt Grentzen haben, ist bey Seedorf, doch an sich nur klein, und stösset an das Dorf. Ehemals sind noch gute Fische darinnen gewesen, jetzo aber wenige, weil er verschlemmet.

In Brünsow, und nahe bey selbigen nach der Tollensee zu, sind auch 2 kleine Seen vor 100 Jahren gewesen, und der Burgmann auf der Brünsower Burg ist i) befehliget, genaue Aufsicht auf selbigen zu haben. Allein der erstere ist vergangen, und keine Spur davon übrig geblieben, und der andere ist in denen Krieges-Zeiten zu einem Bruch geworden, und mit Buschwerck bewachsen.

Auch in dem mäßigen See Krönitz, welcher jetzo Creutz heisset, ohnweit Nehringen, hat die Stadt auch die Gerechtigkeit denselben zur Hälfte zu befischen, und es ist der Vergleich zwischen den Fürsten in Rügen und der Stadt vom Jahr 1300 k) noch vorhanden, da die Grentzen von Demmin mitten durch den See Krönitz, mit diesen Worten: Termini sunt vero dictæ civitatis Demmin --- Exinde supra Penam- inde descendendo per Penam usque ad distinctiones et terminos Domini WITZLAI Principis Rugianorum inde directe *per medium Paludis Crotznitz supra Treble* usque ad &c. angezeiget werden. Und ein Damm, welcher die Grentzen des Rügenschen Fürsten und der Stadt scheidet, ist auch mitten durch den See, wenn das Wasser ziemlich abgeflossen, noch bis auf diese Stunde zu sehen.

i) Arch. Tit. XI. a. N. 8.
k) Copiar. Arch. Dipl. n. 16.

sehen. Die Stadt hat auch dieses 1292 von den Hertzogen in Pommern confirmirten, und von dem Hertzoge in Rügen Wizislai bestätigten Rechtes sich bedienet. Allein es ist mit diesem See eben so wie mit dem Brünsowischen ergangen. Die Krieges Zeiten haben behindert ihn aufräumen zu lassen. Und so ist er nun verschlämmet, ebenfals zu einem Bruch, geworden, und nun mit Büschen bewachsen.

Ehe ich aber die Seen und Teiche verlasse, muß ich noch einen Saltz-Brunnen anführen. Er ist nach [1]) der Lage also beschrieben: nicht wiet van dem Schmacht Bring na de Sandkule, dar en Sold-Born Spring up is, an dem Wege na Gnöghen (Gnoyen)."

Dieser Saltz-Brunnen möchte sich noch wol wieder auffinden lassen, und eine Saltzsiederey wieder errichtet werden können; Allein wie viel Kosten würde von der Cämmerey daran verwant werden müssen? Würde auch der gehörige Absatz davon können gemacht werden? Nach Königlicher Verordnung soll in Pommern und andern Ländern nur das Hallische Saltz gebraucht werden. Ueber der Peen ist in Greifswald schon eine Saltz-Siederey, und in Mecklenburg nicht weit von der Stadt zu Sültze. Ich überlasse es anderen von mehrer Einsicht hierin, zur Beurtheilung, ob es wohl rathsam sey, etwas zu entrepreniren.

Von Karpen sind unsere Vorfahren grosse Liebhaber und also 3 Karpen-Teiche hier gewesen. Der eine ist bey dem ersten holen Grund nach Pensin rechter Hand nahe am Wege Stadtwärts zu, auf offenem Felde, der andere in der Vor-Stadt vor dem Kahldischen Thor bey dem Stuter-Hoff, welcher daher den Namen hat, weil der Magistrat in alten Zeiten daselbst eine Stuterey gehalten, linker Hand nach Süd Ost zu, wo nun Gärten sind gemacht worden, und der dritte hat sich dem Dorfe Drönwitz zur Rechten, ohnweit den Wende-Wiesen befunden. Der letztere ist wol dem Magistrat zuständig gewesen, weil ehemals derselbe das Dorf Drönwitz als einen Stadt-Hoff gehabt nach dem 97. §. Sie sind aber nun alle verschlemmet, und weil sie in denen Krieges-Zeiten nicht wieder aufgeräumet, vergangen.

Solche oder von der Natur selbst gemachte Wasser-Behältnisse sind auch in diesem Stadt-Feld-Mark in grosse Menge. Einige trocknen im Sommer bey lange anhaltender Hitze und Dürre ganz aus, andere behalten ihr Wasser. Wenn sie gesäubert und einige etwas tieffer gegraben

1) ibid. n. 59.

würden, könnten sie gute Carutzen-Teiche abgeben. Aber wer könnte sie vor den Dieben schützen? Ich könnte ihre Lagen und Namen anführen, wie ich auch vermögend wäre, alle eigenthümliche Namen der Gegenden, Berge, und Hügel anzuführen und zu benennen. Weil aber solches mich nur in Weitläuftigkeit bringen könnte, die Ackers-Leute aber solche auf Kindes-Kind fortpflanzen, selbige auch auf einer von einem Königlichen Land-Messer auf das aller genaueste im vorigen Seculo aufgenommenen Vermessungs-Charte [m]) welche wol wehrt ist, daß sie auf das allersorgfältigste aufbehalten werde, benennet sind; so will ich davon nichts gedenken.

§. 94.

Von der

V. Fischerey habe ich schon §. 68. die Gerechtsame der Stadt, wegen der freyen Fischerey erwiesen. Hier aber muß ich von der Fischerey selber reden. Weil nun die Stadt die Gerechtigkeit hat vom Ursprung der Peen bis ins saltze Meer, von der Mühle bey Triebsees bis hieher, auf der Trebel, und auf der Tollensee bis vor dem Mühlen-Rade zu Treptow zu fischen; so ist daraus leicht zu ermessen, daß der Fischfang schon ganz gut seyn müsse. Daher die Fischer auch hieselbst in ziemlicher Anzahl sind, und ein eigen Amt ausmachen. Vormals gaben sie ein geringes zur Recognition an dem Magistrat, nemlich nur jährlich einem Wels, anjetzo aber muß das Fischer-Amt jährlich an der Cämmerey ein Gewisses erlegen. Micrælius führet [n]) acht und sechzigerley Arten Fische, die in Stettin aus der Oder, dem frischen und grossen Haff, und dem Dammischen See verkauft werden, an. Nach dessen Aufsatz will ich nur zuförderst anführen, welche Arten gemeiniglich, und welche selten auf unsern 3en Flüssen von denen Fischern hieselbst gefangen werden, als Aaale, Aland, Aland-Bley, Barse, Bitterling, Bley oder Brassen, Breitling, Carutzen, Döbelen, Gründlinge, Hechte, Kaulbars, Krebse, Moderlöschen, deren man über 60 auf einmal auf einer Messer-Spitze nehmen kann, und weil sie im Moder lauschen ein weniges von den Stinten-Geschmack haben, Neun-Augen, Plötzen, Quabben, Stapen, Rodaugen, Steckerling, Unkeley, Wels, und Zarten. Selten werden nur gefangen, Carpen, Snepel und Stoer. Am allerseltensten See-Hunde. Diese letzte kommen bey hohem Wasser und hoher Ueberschwemmung der Peene aus der Ost-

m) Arch. Tit. VI. n. 7.
n) l. 6. §. 5. p. m. 384.

Ost-See. Wann aber das Wasser fällt, versäumen sie, wieder in die Peen zu gelangen, und bleiben auf den Wiesen liegen. Doch geschiehet solches sehr selten. Weil aber die Stadt zahlreich an Einwohnern ist, auch eine Guarnison von 5 Compagnien in sich hat, und daher die Consumtion nicht geringe ist; so sind auch hiesige Fischer nicht im Stande, aus denen zen Flüssen sie hinlänglich mit Fischen zu versorgen. Um deswillen sie auch genöthiget sind, Fischhändler abzugeben, die Fische in dem grossen Haff von denen Zesenern, das ist von denen welche den grossen Haff gepachtet, und selbigen befischen, anzukauffen und hier wieder zu verkauffen. Es geschiehet solches mit Fischer-Polten, das ist mit solchen etwas grössern Fahrzeugen, welche einen Verdeck, eine kleine Cajüte haben, unten aber durchbohret sind, damit die Fische immer frisch Wasser haben. Und so können wir die grösten, und besten Fische aus dem Haff, wie sie die Stettiner haben, erlangen. Und so wird die Anzahl der vorgedachten hiesigen 24 Gattungen von Fischen, um ein vieles vermehret. Im Winter bringen uns auch unsere Nachbaren, ja aus dem Turgelower See im Mecklenburgischen bisweilen die schönsten und fettesten Bley oder Brachsen zu. Bey dem allen findet sich zu gewissen Zeiten hieselbst ein Mangel an Fischen, nemlich im starken und anhaltenden Frost, wenn die Peene zugefroren, und können keine Fische aus dem Haff geholet werden: und im heissen Sommer, weil die Fische bald in den Polten, die nicht sehr tieff gehen, sterben, nnd die Fischer noch keine solche Fisch-Kasten, die man mit Ketten in die Tieffen hinein winden und wieder heraus holen kann, wie sie in Berlin haben. Zu bedauren ist es hiebey, daß die hiesigen Fischer bisher nicht schwimmen gelernet, und lernen wollen, da sonsten wol manche gerettet werden möchten, die nunmehro leider! so öfters im Wasser auf ihren Polten, und auch sonsten umgekommen.

Im 4. §. habe ich gezeiget, daß die Stadt in einer angenehmen Lage sey. Nunmehro aber will ich auch anführen, daß sie auch in einer gesunden Lage sich finde. Man möchte das Gegentheil sich vorstellen, weil sie im Grunde, mit morastigen Wiesen umgeben, anzutreffen ist, auch die mehresten Jahre eine Ueberschwemmung erdulden muß, woraus so viele Ausdünstungen entstehen, auch so gar im Winter, wenn das ausgetretene Wasser gefroren ist. Die Erfahrung lehret doch, daß Demmin ein gesunder Ort sey. So viel ich auch in den Geschichten von Demmin gelesen, so habe doch nicht gefunden, daß die Pest darinnen gehauset. Zwar finde ich

wol, daß sie 1631 dieser halb im Geschrey gekommen, so daß die an der Festung arbeitende Amts- und Adeliche-Unterthanen sich dafür gescheuet. Aber es können wol andere Seuchen gewesen seyn, weil ich sie bald nachher wieder bey der Arbeit finde. Der General von Krassau brachte zwar die Pest 1709 mit aus Pohlen, und sie gieng bis Anclam, aber der HERR verschonete Demmin damit. Im Jahr 1711 riß zwar die rothe Ruhr in dem Russischen Kriege viele weg, und 1758 in dem letzten Schwedischen Kriege das Fleck-Fieber, Frieseln und andere Krankheiten noch mehrere. Allein der Krieg war nicht die einzige Ursache davon, weil diese Seuchen, auch andere Districte und Länder in Teutschland und andere Länder ergriffen, wo der Krieg gar nicht geführet worden. Gott wolle aus Gnaden so wol diese Stadt als auch andere Städte und Länder mit Krieg und ansteckenden Seuchen hinführo verschonen.

Ehe ist dieses Capittel schliesse, muß ich noch eine kurze Beschreibung der Stadt Demmin, welche der berühmte lateinische Poet, und Professor in Greifswald, Johannes Seccervitius daselbst 1582 unter dem Titul, Pomeraneidum Libr. V. herausgegeben, beybringen. Cramer, Zeillerus und noch mehrere haben, da sie der Stadt Demmin gedacht, auch einige Verse daraus angeführet, und so kann ich sie auch nicht vergessen. Ich werde sie ganz wie sie pag. 62 und 63 stehen im lateinschen, und in einer teutschen Uebersetzung, welche auf meine Bitte zwene gute Freunde gemacht, hersetzen, auch die Jahre worauf Seccervitius gesehen, und wenn die Leser in unserer Beschreibung die Jahre, Sachen, und Begebenten weiter nachschlagen wollen, die Paragraphos beyfügen. Sie lauten also:

Ad fontem propius Pano consurgit eodem
Sedibus antiquis, famaque insigne Demynum,
Hic quondam magno belli flagrante tumultu
Illustres periere viri, hic incensa cremavit
Tecta, deditque vices alterni injuria Martis.
(Tum neque cultus erat, nec Christi cognita genti
Relligio) meliore Deus sed tempora fato
Leniit, & quanquam fors sæpe adversa, feroxque
Vulcanus nocuit, tamen ingens mœnia cives
Et reparare domos tenuit labor: ipse labori
Successum, viresque dedit Pater æquus ab alto.
Jamque videre licet positis hic sedibus uti,

Et

Et genio, cultuque loci gaudere decoros
Nobilitate viros, & avito ſtemmate claros.
Non abſunt dulces Muſæ, non aurea Chriſti
Relligio, riguis non copia fertilis agris.
Quoque magis pingui ſuperet locus ubere rerum
Huc liquidis Tollenſa vadis, huc Trebela lymphis
Vertit iter, miſcetque tuis ſe Pane fluentis.
Hinc aut nata domo lætos ſua munera paſcunt
Indigenas, aut ſi qua foris conquirere viſum eſt.
Importare ſolent parvis per flumina vecti
Navigiis, quæ fors & rerum poſtulat uſus.

Etwas näher an dem Ort, wo der Peene erſte Quellen
(vom Kloſter Stolp zu rechnen)
Hebet ſich Demmin die alte, und berühmte Stadt empor I. Abſ. §. 7. §. 10.
Hier ließ vormals Mars im Krieg, manchen tapfern Helden fällen
1164 IV. Abſch. §. 29.
Er verbrannte ihre Häuſer, daß ſie ſich in Schutt verlohr.

Und ſo hat ſie ſeinen Zorn oft mit Unrecht hart empfunden
(Damals wurden weder Sitten noch das Chriſtenthum erkannt)
III. Abſch. §. 13.
Doch Gott ſchenkte andre Zeiten, beſſer Schickſaal, Lindrungs-Stunden
Und wenn auch, nebſt anderm Unglück, oft ein Feuer hier gebrannt.

So hat doch der Bürger Fleiß, Haus und Mauren hergeſtellet
IV. Abſch. §. 29. 1164.
Und zu ſolcher ſchweren Arbeit, hat durch Gottes Gütigkeit
Sich der Fort-Gang aus der Höh' und von oben Kraft geſellet.
Selbſt vom Adel ſieht man jetzo, wackre Männer, die die Zeit
I. Abſ. §. 12.

Schon in ihren Ahnen rühmte, ihren Wohnſitz hier erwählen,
Weil Geſchmack und feiner Umgang, auch den Adel reitzen muß,
Auch die Muſen ſieht man hier, man hört Chriſti Ruhm erzählen
II. Abſ. §. 53. §. 11.
Und die Fruchtbarkeit der Aecker ſchaffet vollen Ueberfluß. I. Abſ. §. 87.

Ja damit der Ort noch mehr, aller Güter Fülle hätte
Eilt zu ihm mit klaren Gängen, die Tollenſee nicht allein I. Abſ. §. 91.

Auch die Trebel kommt herzu. Beyde rauschen um die Wette
Und dann strömen ihre Wasser in den Schoos der Peene ein.

So genieſt der Bürger hier, was die fetten Fluren tragen I. Abſ. §. 87.
Doch verlangt er auch die Güter die ein fremder Boden giebt
So weiß er mit Schiffen ſich auf die Flüſſe hin zu wagen I. Absch. §. 51.
Und holt alles was ihm nöthig, wie und wann es ihm beliebt.

Eine andere Ueberſetzung.

Noch näher an der Peene Quelle
Erhebet ſich die Stadt Demmin,
Die wegen ihrer alten Stelle
Und Ruhmes vielen vorzuziehn.

Hier wars, wie die Geſchichte melden,
Wo oft ein Kriegs-Tumult entſtand,
Wo mancher von berühmten Helden
Sein Grab im tapfern Streite fand.

Das wechſelnde Geſchick der Kriege
Hat oft die Stadt durch Glut verzehrt,
Bald ſah man ſie beglückt durch Siege
Und bald durch den Verluſt verheert.
(Doch jene Zeit, da man verwildert
Nicht Gott, nicht Chriſtenthum gekannt)
Ward durch ein beſſer Glück gemildert,
So bald der Herr ſein Licht geſandt.

Sie ward vom Schickſal zwar bedrücket
Und durch des Feuers Wuth verletzt;
Doch bald mit Mauren ausgeſchmücket
Und durch der Bürger Fleiß beſetzt.

Der Höchſte ſelbſt hat dem Bemühen
Den beſten Fortgang und die Kraft
Von oben her geneigt verliehen,
Und ihr erwünſchtes Heil geſchaft.

Dies iſt die Stadt die mancher wählet,
Weil man den feinen Umgang ſchätzt,

Die manch Geschlecht, das Ahnen zählet
Sich zum Vergnügungs-Ort gesetzt.

Hier findt man auch der Musen Spuren
Hier sieht man Christi Lehre blühn,
Hier ist den reich genetzten Fluhren
Die milde Fruchtbarkeit verliehn.

Und um den Ueberfluß zu mehren
Muß die Tollensee nicht allein
Zur Peene ihre Wellen kehren,
Auch sie, die Trebel, fliest mit ein.

Die Stadt empfängt auf diesen Flüssen
Die Fülle, die die Gegend nährt,
Auch kann sie manches Gut geniessen
Was ihr ein ander Land gewährt.

Hier wo belast'te Schiffe fahren
Hier wo der Geist der Handlung blühs,
Wo man aus fremden Ländern Waaren
Zum Flor der Bürger kommen sieht.

In Joach. Balckii (Past. zu Stargard a. d. Ina ad St. Joh.) Beschreibung des Pommerlandes, in teutsche Reimen verfasset. Alt, Stettin 1608. 8. heist es von Demmin

Die Stadt Demmin ist nicht geringe
Sie hat begangen auch grosse Dinge
Wenn ihre Fürsten haben Krieg geführt
Und hat ihren Feinden gesteurt
Fürst Witzlaf soll sie haben gebaut
Sie jetzt den Pommern ist vertraut.

Was Balcke von Witzlaf gedenket, ist eben so unrichtig, als was Andreas Hojer von der alten Burg, dem Hause Demmin schreibet, daß der König in Dännemark Waldemarus II. solche 1707 erbauet habe. S. I. Absch. 23. §. im IV. Absch. 54. §.

X.
Capittel.
Der Stadt Demmin und des Hospital Eigenthums-Dörfer und Pertinentien.

§. 95.

A Der Stadt Eigenthums-Dörfer und Pertinentien.

Wir werden solche in der Ordnung anführen, wie sie in dem schon öfters erwähnten Diplomate Bugislai IV. Barnimi II. Ottonis I. von 1292 stehen, und auch alle, wenn gleich einige davon ab- und andere nachher wieder dazu gekommen sind. Sie stehen aber in gedachten Confirmations Diplomate in folgender Ordnung, Rustow, Rantekow, Metle, Woteneke, Seedorp, Thoze, Wolquardisdorp, Rossendorp, Drönnevitz und Dummersdorp. Und also machen wir den Anfang von

1. Rustow.

Es lieget dieses Dorf dreyvierthel Meile von der Stadt Demmin gen N O g N, eine vierthel Meile von der Stadt Loitz, und bestehet nach denen alten Lustrationen welche noch vor 1698 gehalten, aus 24 Land-Hufen, mehrentheils in einem tiefen Grunde, dem aber mit Graben geholfen werden kann, wie auch denen Wiesen. Holtzung ist nur ein klein Oertchen dabey, die Eschhörn genannt.

Bey diesem Dorfe muß ich gleich anfangs eines Krieges und Ruins gedencken, welcher nicht allein dieses, sondern auch die folgenden oberwähnten Dörfer im Jahr 1327 betroffen, damit ich mich darauf beziehen kann, und solches nicht wiederholen darf. Es war das Fürstenthum Rügen sowol der Insel als auch dem Landfesten Theile nach 1325 ausgestorben. Um dieses Fürstenthum führeten die Hertzoge von Pommern und Hertzoge von Mecklenburg mit einander einen Krieg in die 30 Jahre. Die Stadt Demmin, Greifswald und andere wolten sich nicht, wie wol andere thaten, weder durch Versprechungen noch Drohungen von der Treue gegen ihre angebohrne Hertzogen von Pommern abwendig machen lassen, sondern beweisen sie durch Dargebung Gutes und Blutes. Und so schlugen die Demminer 1327 die Mecklenburger aus der Stadt Loitz heraus. Um nun solches zu rächen belagerten die Mecklenburgischen Hertzoge in besagten Jahren die

Stadt

Stadt Demmin, muſten aber die Belagerung aufgeben, als die Hülfe von der Stadt Greifswald und Stralſund im Anzuge war. Sie gingen über die Peene in die Stadt-Dorfſchaften, und brandſchatzeten dieſelbe. Ob nun wol die Dorfſchaften dieſe Brandſchatzungen gehörig erlegeten, auch hierauf die Verſprechung einer völligen Sicherheit erhielten; ſo wurden ſie dennoch von den Mecklenburgern wider alle Krieges-Raiſon angeſteckt, in die Aſche geleget, und gäntzlich verwüſtet. o) Und dadurch kam Ruſtow nebſt den übrigen zwiſchen der Peen und Trebel liegenden Demminſchen Dorfſchaften, zu ſeinem völligen Ruin; wovon wir im 4ten Abſch. §. 80. noch ausführlicher reden werden. Nachher ſind dieſe Dorfſchaften wiederum aufgebauet worden, und nach geendigtem Mecklenburgiſchen Kriege, bey einer vieljährigen anhaltenden Ruhe, auch hinwiederum zu einem guten Gedeyen gekommen. Allein bey dem 30jährigen Religions- und Landverderblichen Kriege, haben ſie auch vieles wieder gelitten. In ſelbigen iſt in Ruſtow nicht mehr ſtehen geblieben als ein Wohnhauß, und das Zimmer vom Schaaf-Stall bis zum Hauſe, zweene Bauren haben ihre Zimmer kümmerlich conſerviret, alle übrige Bauer-Gehöfte ſind verödet, und vieler doch nicht aller Acker verwildert, ſo daß es eben noch nicht als ein ganz wüſtes Gut anzuſehen geweſen iſt.

Weil denn nun die Stadt in dieſem 30jährigen Religions-Kriege ſo oft belagert, erobert iſt, und unerſchwingliche Contributiones abliefern müſſen, ſo iſt ſie dadurch ſo ausgeſogen und verarmet, daß ſie unterſchiedene von ihren Stadt-Gütern verpfänden, und mit Reſervirung der Reluition verkauffen müſſen. Und ſo iſt auf ſolche Art auch das Gut Ruſtow etwa 1646 an den Rittmeiſter Segebrecht, 1655 an Jacobſen 1656 an Palmhilm, an den Amtmann Maken und zuletzt an den Capitain von Bärenfels für ein geringes Geld gekommen. Wie denn im Kriege vielfältig die Noth dringet auch für weniges Geld die Güter hinzugeben. Es hat zwar die Stadt geſuchet die reſervirte Reluition gültig zu machen, ihr iſt aber dieſelbe per ſententiam aberkandt worden. Dieſes Gut hat auch 1292 die Freyheit auf der Peene zu fiſchen erhalten, p) auch eine Wind-Mühle.

II. Ranteko oder Rantau, Randow.

iſt nur ein kleines Dorf.

Es lieget eine vierthel Meile von der Stadt gen NNO nach Ruſtow

o) Schwartz fin. Rugiæ p. 175. ſq.
p) App. Dipl. Gryph. ad h. a.

stow und Loitz zu, und ist schon 1292, wo nicht noch vorher, bey der Stadt gewesen. Die Grentzen gehen bis an den Rustower Bach, und können die Rustower nicht weiter mit ihrer Hütung kommen als die Bäke.

In dem vorgedachten Kriege mit Mecklenburg ist es ebenfals 1327 in die Asche geleget, nachher aber wieder aufgebauet worden. Eben ein solches unglückliches Schicksaal muste es in dem 30jährigen Kriege erfahren, und ist samt dem Felde in einer Verwüstung geblieben und mit Holtz und Busch bewachsen, bis E. HE. Magistrat wieder auf die Erbauung der wüsten Stelle bedacht war. Und so gab sich ein Entrepreneur 1738 an, welcher für dieses auf der wüsten Stelle und Felde gewachsenes Holtz, 10 Frey-Jahren, und eine geringe Pension bis 1746 es wieder hergestellet, und den Acker cultiviret. Worunter aber sich auch etwas St. Barthol. Kirchen-Acker nach der Kirchen Matricul 1664 findet. Das Dorf hat auch eben wie Rustow die Freyheit, auf der Peene zu fischen.

III. Metle oder Metelke oder Metling.

Es lieget eine halbe viertheil Meile von der Stadt, nach NNO und Randow zu. Einige setzen es nach der sogenannten Ochsen-Bucht zu, in welcher Gegend noch jetzo der Acker das Metlinger Feld heisset. Andere aber nach der Lucas Hörne, in welcher Gegend denn noch Brand-Stellen und Brunnen zu sehen sind, welches nun aber mit Eichen bewachsen ist. In dem Mecklenburgischen Kriege ist es ebenfals in die Asche geleget, im 30jährigen Religions-Kriege abermals in seinen Ruin gestürzt, worinnen es noch bis auf den heutigen Tag geblieben, der Acker aber wiederum aus der unfruchtbaren Verwilderung von der Stadt gebracht worden.

IV. Wotenecke, Wotenick, Woting.

Dieses Dorf wird auf mehrere unterschiedene Art in alten Zeiten geschrieben, und ist eines von den allerältesten und berühmtesten Stadt Dörfern, wovon wir noch ein mehreres im 2ten Absch. §. 61. beybringen werden. Von der Stadt lieget es eine halbe Meile nach NwgW.

Es ist dieses Gut schon 1277 von Barnimo I. Hertzogen in Pommern als ein Eigenthum beygeleget worden, so wie lange schon vorher von Casimiro I. bey Einführung des Christenthums in dieser Gegend 1128 dem Pommerschen Bischofthum geschencket, welche letztere Schenckung auch vom Pabst Innocentio II. 1140 q) confirmiret worden. Weil aber der nachfol-

q) Rango Orig p. 161.

nachfolgende Hertzog Barnimus I. der Stadt Demmin so wohl wolte, und sie in mehrere Aufnahme zu bringen bemühet war, auch die beyden Wotenick und Seedorp der Stadt so gar nahe und vortheilhaftig waren; so vertauschte der Hertzog diese Dörfer mit dem Bischofe in Camin, gab Demmin diese Dörfer, und dem Bischofe 2 andere von gleicher Güte dafür. Beym Schöttgen in seinem Pomer. diplomat. p. 7. finden wir solches mit diesen Worten: „Pro dicta terra (Colberg, quam Barnimus Episcopo Caminensi dimisit) Dominus Episcopus dedit III millia marcas argenti, et dimisimus nos duas villas scilicet Wothenick et Seedorp, et inter civitatem Dimin et ipsas villas distinguemus terminos et metas eo modo, quo Dominus Episcopus eos debuit limitare, et pro ipsis duabus villis proprietatem duarum villarum tam bonarum circa Germin aut alias ubicunque voluerit acceptare, dabimus Domino Episcopo prænotato cum tot mansis quod habent dictæ villæ. 1277.

Das soll ja wol so viel heissen, daß der Hertzog Barnimus I. (etwa in und durch seine Vorfahren,) dem Bischofe diese beyde Dörfer überlassen, nunmehro aber gerne diese Dörfer wieder haben und sie der Stadt Demmin schencken wolte, und möchte der Bischoff nur selber die Scheiden und Maale, so wie er sie besessen und genutzet, bezeichnen, und angeben, und dafür 2 andere Dörfer von eben der Grösse und Güte bey Germin oder wo es dem Bischofe beliebig, dafür annehmen.

Daß nun diese Verwechselung zum Stande gekommen, und Wotenick und Seedorp der Stadt Demmin als ein Eigenthum übergeben worden, ist aus dem im Anfange dieses 95. §. Confirmations-Diplomate gantz offenbar, da die Heroge diese beyde Güter, Wotenick und Seedorf mit unter den Demminischen Stadt Eigenthums Dörfern anführen.

Weil dann nun gedachte Dörfer schon 1277 der Stadt zugehöret; so bestätiget solches dasjenige, was wir schon vorher §. 86. gesaget, nemlich daß schon vor 1292, Demmin Stadt Eigenthums-Dörfer gehabt habe, und daß das in dem Jahre ausgestellte Diploma nicht ein Donations- sondern ein Confirmations-Brief sey.

Das Feld-Marck dieses Dorfes ist ziemlich gros, und ob wol in einigen Gegenden niedrig, wassersüchtig, und zu unreinem Saamen sehr geneigt, so ist doch selbigem durch viele Feld- und Acker-Graben abgeholfen, und ist im übrigen fruchtbar, da es an einigen Orten auch Weitzen träget. Wiese-Wachs, Heu-Werbung ist nicht sonderlich dabey, auch nicht die Weide. Daher dem Dorfe die schon oben angeführte grosse Kuh-Wiese

auf dem Stadt-Felde an den Grentzen überlassen, auch wegen der Weide ihm wol erlaubet wird, zu gewissen Zeiten das Demminische Feld mit zu betreiben. So hat es auch die Fischerey auf der halben Trebel, doch nur mit dergleichen Zeuge, als ein Bürger zu gebrauchen hat, und so weit die Grenzen des Dorfes gehen, sie kann aber nicht vielmehr einbringen, als die Kosten, die darauf verwendet werden, ausmachen.

In dem 1327 Jahre übeten die Hertzoge von Mecklenburg die ungerechte Rache und Wuth, die sie an der Stadt erweisen wolten und nicht konten, so wie an den mehresten Stadt Dörfern, also auch an diesem, aus, r) und verbrannten und verheereten es gäntzlich, wider alles Versprechen, indem es nebst andern die Brandtschatzung erleget hatte. Ob nun wol bey der der darauf folgenden langwierigen Ruhe auch es wieder zu einem guten Aufnehmen gekommen; so brachte es doch der 30jährige Kayserliche, und die beyden nachherigen Brandenburgischen Kriege im 17ten Seculo, gar sehr wieder herunter. Denn weil die Feinde so öfters die Stadt, woran Wolenick so nahe lieget, belagerten, so öfters durch das Dorf gingen, und sich zwischen beyden Oertern setzeten, so brachen solche die Thüren, Dächer und Zimmer ab, und brauchten sie zu Hütten und Lager-Stäten, daß weder Dächer, Wände, Scheune und Ställe blieben, der Pächter-Hoff und Häuser (ausser 2 Bauer-Höfen) so ruiniret wurden, daß sie mit grossen Kosten nicht in 2 und mehreren Jahren kaum wieder repariret werden können. Die Stadt wurde auch gedrungen wegen Krieges-Bedrängnissen und Armuth, dieses Dorf ebenfals an einen Namens **Unruh** zu verpfänden. Es ist aber nachher wieder eingelöset, und bis diese Zeit für folgenden Unglücke bewahret worden, wofür auch der gnädige Gott ferner es in seinem Schutz nehmen wollen.

V. Seedorp.

Hat den Namen wol von dem Kleinen See der nahe darin lieget ist von der Stadt N g W eine halbe Meile entfernet.

Der Name bringet es mit sich, daß es nicht von den Wenden, sondern von den Teutschen, welche aus Sachsen im 11ten Seculo hereingekommen angeleget, und eines ziemlichen Alters sey. Dieses Dorf wurde wie das vorige 1277 von dem Hertzoge **Barnimo I.** der Stadt vereigenthümet. Die Einäscherung muste es wie die andern Dörfer 1327 von den Mecklenburgern über sich ergehen lassen. Und ob es wol nachher bald wieder hergestellet

r) Gen. Superint. Heyler in Chronic. MSC. pag. 178.

stellet wurde, so war doch die Verwüstung im 30jährigen, besonders im Brandenburgischen Kriege 1659 von desto längeren Dauer. Denn das Dorf war bis auf den Grund niedergerissen dem Erdboden gleich gemacht, und weil die Unterthanen fast alle gestorben oder verjaget, so ist der Acker, da er nicht gebauet, verwildert, und mit Holtz und Strauchwerck bewachsen. Mit Ausgang des Jahrhundert fanden sich einige Einwohner wieder ein. Nunmehro aber ist es sehr wohl und mit ansehnlichen Wohnstäten aufgebauet. Der Grund ist eben nicht der beste sondern an einigen Orten kaltgründig und etwas schlecht, gewähret aber doch ganz gutes Korn. Die Bauren stehen sich gut, dienen aber nicht zu Hofe, sondern sind selbst Pächter und geben Pension.

§. 96.

VI. Thoze.

Ist wo nicht schon vorher doch schon 1292 ein Stadt-Gut gewesen, wie die oft angezogene Confirmation besaget, lieget $1\frac{1}{4}$ Meile gen NWgN von der Stadt. Das Feld-Marck präsentiret sich auf der Charte mit spitzigen Winckeln vollkommen wie ein Triangul, und ist nicht sonderlich fruchtbar, bestehet aus 13 Landhufen. Eben das Schicksal was 1372 über andere Dörfer kommen ist, hat auch dieses betroffen, und was Seedorp 1659 begegnet, ist auch diesem wiederfahren, nachher ists kümmerlich wieder erbauet worden. Die Stadt war in den vielen Kriegen im 17ten Seculo so ausgemergelt, daß sie es in vielen Jahren nicht wieder verwinden konte. Und daher kam es auch wol, daß sie gedrungen wurde, das Gut an die Bertramsche Familie zu verkauffen, und sub jure reluitionis 1722 zu verpfänden.

VII. Wolqvardisdorp jetzo Volcksdorf.

Wir wollen hiebey bemerken.

1. Volcksdorf, das Dorf an sich selber. Es lieget $1\frac{1}{4}$ Meile gen NWgW, und grentzet

Es bestehet das Feld aus 30 Landhufen, und ist ganz gut: Wiese-Wachs und Vieh-Zucht ist nach Ansehen der Hufen Zahl eben nicht vorzüglich, doch komt ihm hierin das sogenannte Wendland zu statten. Nicht allein hat dieses Dorf 1327 gleiches Unglück wie die andern betroffen, sondern auch noch vor dem 30jährigen Kriege, muß es, ich weiß nicht durch welches Unglück, verwüstet seyn, da der Hertzog Philippus Julius 1606 nicht

allein die Erlaubniß, sondern auch die Ermunterung der Stadt Demmin giebet, dieses Dorf wieder auf- und an-zubauen. Allein wie bald hat es wieder in den folgenden langwierigen Kriegen Schaden genommen. In dem 30jährigen Kriege bey denen unerschwinglichen Contributionen und so öfteren Belagerungen, wurde das Land ausgezehrt daß die Stadt auch dieses Gut an den Herrn Tobias Hauschild 1650 verpfänden müssen, welches sie aber nachher wieder eingelöset. Die Nach-Wehen aber von denen beyden Brandenburgischen Kriegen haben sie dahin gebracht, daß sie dieses Dorf den 9 Oct. 1710 an denen Herren von Hoben in Bestland überlassen, und sich das Jus Patronatus über die Capelle und die Fuhren des Bürgermeister Holtzes reserviret, welches sie auch noch exerciret. Nach der Zeit ists es etwa 1722 an die adeliche von Thunsche Familie in Schlemmin gekomen.

2. Wendefeld. Ist ein Strich Acker hinter Volcksdorf an der Trebel, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, gen Nehringen zu. Er stösset nahe an der Grentze von Volcksdorf, und eben so weit von der Trebel, und gehet bis an die Nehringensche Scheide. Er beträget 336 Morgen und 90 Ruthen, gehöret der St. Barthelomäi Kirchen zu, und wird überaus wenig jährlich von Volcksdorf dafür an Miete der Kirchen erleget. Der Acker ist nur schlecht. Sowol dieses als auch der Name bringet mich auf die Vermuthung daß es den Namen von den Wenden habe. Man findet auch in den alten Schriften den Namen Wendorf, und so mag es den Namen auch daher haben, weil ein Dorf darauf gewesen, worin die Wenden gewohnet haben. Denn als die Teutschen und Sachsen mit Ausgang des 11ten Seculi in Pommern kamen, war eine unauszuwurtzelnde Antipathie zwischen denen Teutschen und Wenden. Jene hielten diese, und diese jene verächtlich. Da nun die Teutschen, die Wenden übermanneten; so verdrängeten sie solche aus den Städten und Dörfern, räumeten ihnen nahe oder ferne ein Stück Land ein, welches das schlechteste Land war, und nicht halb so viel, als sie verlassen musten, bis die Wenden davon, und nach Hinter-Pommern zogen. Und so muthmasse ich daß es ihnen auch hier so ergangen, sie nach diesem Wendland verwiesen, und ihnen auch die Höltzung aus dem Kahldischen Thore, Wende-Bruch genannt, eingeräumet worden. Wie man denn auch noch sicherlich glauben kann, daß, wenn man noch an vielen Orten, Felder, Wälder, Dörfer, kleine Städte, mit dem Worte Wenden, Wendisch benennet, vormals die ausgestossene Wenden solche Oerter inne gehabt, uud ehe sie so ungerne ihr süsses Vaterland verlassen wollen, daselbst gehauset.

Noch

Noch lange nach der Wenden Zeit, haben sich Gebäude auf diesem Wend-Lande gefunden, und noch mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts, hat ein Königl. Landmesser die untrieglichen Spuren, die man zum Theil noch wahrnehmen kann, gefunden, doch so, daß er nicht hinlänglich urtheilen können, ob ehemals ein Dorf oder nur eine Meyerey daselbst gestanden. Von der Burg, welche ehemals auf diesem Wendland gestanden, habe schon §. 49. geredet.

3. Nienhagen, ist auch der Stadt Demmin zuständig, es lieget aber wol bald 2 Meilen nach NWgW davon entfernet.

Von denen Wenden hat es gewis nicht den Namen, sondern von den Teutschen die herein gekommen, und es könnte, weil es Hagen zu benennet, weil die Benennung ein Dorf in hiesigen Gegenden pflegt anzudeuten, auch wol ein Dorf gewesen seyn. Es ist aber in Folge der Zeit verwüstet worden; daher es denn schon mit Ausgang des 15ten Seculo das wüste Feld-Marck Nienhagen heist. Indessen wolten die beyden Herren Gebrüdere Degener und Berend von Bugenhagen, als damalige Eigenthümer von Nehrungen es in Ansprache nehmen. Es fiel aber in diesem Processe für die Demminer gut aus, und wurden jene befehliget, diese in ruhigen Besitz und Genuß dieses Feld-Marcks zu lassen. 1487.

Und so gehen die Grentzen der Demminischen Stadt-Güter weit hinaus, ja mitten durch den damaligen kleinen See, Krönitz genannt. Denn so setzet der Fürst Wicislaus III. von Rügen die Grentzen zwischen seinen und der Demminer Landen 1300. „Recognoscimus quod limites nostri territorii et dictæ civitatis Demyn in palude dicto Crotznitz, taliter perpetuo debent esse distincti quod medietas paludis, una ad territorium nostrum et alia mediatas ad proprietatem sæpe dictæ civitatis Demyn debent, perpetuo permanere, et sic omnia præmissa relinquimus nostris successoribus observanda.“ s) Und der Fürst Wicislaus von Rügen bezeichnet die Grentzen noch viel genauer und bestätiget das vorige. 1307. t) Dieser kleiner See soll sich nun in einen Bruch verändert haben, und nicht mehr Krönitz sondern jetzo Kreutz heissen, jedoch wie mir ein zuverlässiger, und der Gegend genauer Bekannter versichert, wenn das Wasser ziemlich aus dem Bruch abgeflossen, der Damm in der Mitte dieses ehemaligen Sees ganz wol und genau zu sehen und zu erkennen seyn. Siehe 4 Abs. §. 65.

Rossen-

s) Copiar. Arch. n. 26.
t) ibid. n. 28.

VIII. Nossendorp.

Dieses ist wol ohnstreitig das gröste, fruchtbarste und einträglichste Stadt-Gut. Wiese-Wachs und Vieh-Zucht ist im Vergleich der Hufen-Zahl eben nicht vorzüglich, so ist der Acker auch an einigen Orten feuchte. So wie aber die gezogenen Graben der Feuchtigkeit abhelfen; so überträget auch das schöne Weitzen-Land, das andere gar reichlich. Denn es träget sehr guten Weitzen und Rocken. Verschoneten die Mecklenburger 1327 die andern Dörfer nicht, so wurde auch dieses nicht verschonet, vielmehr liessen sie es im Feuer aufgehen. Der 30jährige und darauf folgende Brandenburgische Krieg schonte auch dieses Dorfes nicht, so daß auch viel Acker verwilderte, und mit Busch durchwuchs. Anjetzo ist es in allen in einen sehr guten Stand gesetzet.

Bey diesen angeführten 8 Dörfern, welche alle an der Seite der Trebel nach N W belegen, ist noch zu merken, daß sie zusammen genommen schon vor viel hundert Jahren **der Werder** genannt sind. Die Verfasser der Relat. Gryphic. beym Schwarzen [u]) nennen diese Dörfer eine Insel 1327. Domini inimici intraverunt terram ulterius, & in itinere euntes "ad Insulam, quæ dicitur in Vulgo Werder sitam in proprietate dictæ civitatis Demyn."

Die folgende 3 Dörfer liegen an der andern Seite der Trebel nach Süd West.

§. 97.

IX. Drönnevitz.

Es lieget eine Viertheil Meile von der Stadt gen WNW. Jetziger Zeit siehet es ein Grund-Herr wegen der Communion nicht gerne, wenn ein anderer etwas eigenthümliches an Immobilien, Hufen, und dergleichen in seinem Dorfe hat. Vielmehr sucht er, wenn er kann, solches abzuändern. Vormals war es nicht so, sondern der Grund-Herr hatte in seinem Dorfe manche Hufen, die andere eigenthümlich waren. Und so war es auch mit Drönwitz. In denen päbstlichen Zeiten suchte man durch eigene gute Werke seelig zu werden, und verschenkte gerne Acker, Hufen und dergleichen an die Stifte und Klöster, damit man auch durch die Fürbitte der Geistlichen seelig werden möchte. Das Eigenthum dieses Dorfs war,

u) Fin. Rug. p. 176.

war, wo nicht eher, doch schon 1292 der Stadt von dem Herzoge geschenket worden. Allein es hatten auch andere etwas eigenthümliches darin. Und dieses verschenkten sie an das zunächst gelegene Kloster Dargun. Johannes de Penitz schenkte 1264 den 4ten Theil des Dorfes w) und noch ein Jahr vorher Johannes de Walsleve 2 Hufen, welches erstere Herzog Barnimus so gleich 1264 confirmirte. Allein die Communion war der Stadt nicht angenehm, sonderlich mit einem Kloster, dahero ruhete sie nicht eher bis sie dieses Dorf ganz zum Eigenthum kaufsweise erlangete. Heinrich Vos war der erste der sein Antheil an Drönwitz der Stadt käuflich überließ, und weil er solches schon vorher dem Kloster Dargun geschenket hatte; so war der Abt Johannes wohl zufrieden, daß er ihm dafür in seinem Hofe zu Deven, welches Dorf dem Vos in Lindenberg eigenthümlich war, und in der Mühle die Anweisung gab. In eben diesem Jahr 1337 verkaufte er auch sein eigenthümliches Cregerow an die Stadt x). Es ist dieses ein Stück Feldes gleich hinter Drönwitz nach dem Wende-Bruch zu, und auf einer auf dem Rathhause befindlichen Vermessungs-Charte abgezeichnet. Noch überdem überließ er der Stadt vor Geld auch sein Antheil am Wendfeld in eben gedachtem Jahre. Weil nun aus vormaliger Communion viele Streitigkeiten entstanden; so ließ sich der Abt Johannes 1334 durch Geld auch bewegen, 2 Hufen des Klosters Dargun in Drönnewitz und die Hälfte von dem Wende-Feld an die Stadt zu übergeben y). So daß nunmehro die Stadt die einzige Besitzerin von dem ganzen Drönnewitz, von dem ganzen Wendfelde, und auch völlig von Cregerow wurde."

Dieses Dorf Drönwitz träget in den Acten des hiesigen Rathhäuslichen Archivs den Namen Stad-Hoff, auch Stadt-Acker-Hoff. In denen älteren Zeiten hatten die Raths-Glieder Arbeit und Mühe genung, aber kein Salair. Um deswillen wurde ihnen ein gewisses Dorf, oder ein gewisser Hoff mit Aeckern zugeleget, von dem administrirenden Cämmerer besorget, und berechnet: wobey dann der Magistrat gewisse Ländereyen, Wiesen etc. statt der Besoldung nutzete. Nachdem aber der magistratus fixirte salaria genieſſet, so ist der Stadt-Hoff, und Aecker und Revenües in die Käm-

w) Copiar. Arch. n. 50.
x) ibid. n. 55. 56.
y) ibid. n. 135.

Cämmerey geflossen z). Und so kann ich mir nicht anders vorstellen, als daß Drönwitz ehemals dergleichen Acker-Hoff gewesen ist, wie er auch so genennet wird.

Der Acker ist sehr untermenget mit gutem, und schlechtem sandigen, doch ist des letzteren wol mehr als des ersteren. So ist er auch sehr mit Hospital-Aeckern untermenget, die denn auch von gleicher Beschaffenheit sind, und viele Jahre her von einem gemeinschaftlichen Pächter gepachtet gewesen. Die Mecklenburgische Fackel welche an der andern Seite der Trebel auf dem Werder so gewütet, ist damals nicht hieher kommen, aber wohl das 30jährige Krieges-Feuer, besonders der Krieg 1659, welcher das Dorf und besonders den Schaaf-Stall auf den Erdboden geleget. Ao. 1667, da es in 8 Jahren gut wieder aufgebauet, und mitten in dem feindlichen Lager lag, wurde es ganz erhalten. Der über weit mehr als hundert Jahren, ja auch bis diese Stunde noch nicht überwundene Krieges-Schade, hat auch die Stadt gedrungen, dieses Dorf an den Herrn Capitain von Thun zu verpfänden, welches aber 1725 wieder eingelöset worden, und nun verpachtet ist.

X. Dummersdorp.

Ist wol schon vor 1292 ein Stad-Eigenthums Dorf gewesen und in dem Jahr von denen Pommerschen Herzogen confirmiret worden. Die Stadt muß aber ihre Ursachen gehabt haben, warum sie dieses Dorf an Heinrich de Osta, und 2 en Vater Brüdern Bartholdus und Henricus de Osta (von Osten, Edelleuten) verkauft, oder nur verpfändet, von diesen kauften es 1330 hinwiederum Alardus und Nicolaus die Hasenkrochen. Es war zu der Zeit die Hasenkrochsche Familie in Demmin reich, und sehr ansehnlich, und wurde häufig mit in den Rath gezogen. Dieser Alardus und Nikolas von Hasenkroch, liessen sich darüber von denen geschwornen Provisoribus der heiligen Geist Kirche, oder des Hauses und Hospitals des heil. Geistes. Johanne de Rega, und Johanne Olveland ein Kauff-Instrument, mit Bewilligung des Magistrats, wovon auch 20 Glieder mit unterschrieben, ertheilen a) worin die Provisores auch bezeugen, daß das Jus Patronatus und Collatio dieses Dorfes dem Hospital zuständig sey, und behalten sich zur Recognition einem jährlichen Abtrag von einem Mark an das Haus des heil. Geistes bevor. Und so ist es wahr-

z) Hakens Cösl. Chron. p. 29.
a) Copiar. Arch. n. 90.

wahrscheinlich, daß dieses Dummersdorf wieder ganz an das Heil. Geist Hospital gekommen. Um so viel mehr, weil der Baren-Bruchs-Acker, worauf das Dorf gelegen, noch bis auf diese Stunde dem Hospital zuständig ist. Dieses Baren-Bruch ist ein Bruch und ein Strich Acker vor dem Kahldischen Thore disseit der Trebel, an denen Warkenzinschen Grenzen nach dem Mecklenburgischen zu, welches von dem Wege nach Levin anfänget und in einer Linie an gedachten Grenzen bis an den Beestlandischen oder Rostocker Weg, und noch etwas weiter jenseit des Weges, wo die Cämmerey eine Tannen-Koppel angeleget, und jährlich dem Hospital ein Gewisses entrichtet, gehet. Es möchten aber wol die mehresten muthmassen, daß Dummersdorp nicht aus den Kahldischen Thor, disseit der Trebel, sondern jenseit derselben aus dem holsten Thor in dem Wolde gestanden. Für diese Meynung ist, daß sich daselbst Spuren von einem ehemals daselbst gelegenen Dorfe, welches sie für Dummersdorp ansehen, finden. Mir scheinet aber doch aus folgenden Gründen die erste Meynung die glaubwürdigste zu seyn. Man bemerket eine gewisse Ordnung der Lage derer Dörfer, welche ich aus dem Diplomate von 1292 im Anfang des 95. H. angeführet. Hierin gehen die Herzoge von Nossendorp über die Trebel nach Drönnewitz. Sollten sie von Drönnewitz wieder über die Trebel zurücke springen, und daher wieder Dummersdorp zurücke holen, da sie ja bey Toß und Seedorp dem Wolde und Dummersdorp schon so nahe gewesen wären? Es ist nicht glaublich. Hiernächst so bezeugen ja oben die Provisores der heiligen Geist Kirche, mit Unterschrift so vieler Raths-Glieder, daß das Jus Patronatus und Collatio ihnen und dem Hause des heiligen Geistes zustehe. So viel wie ich gelesen, finde ich nicht, daß das heilige Geist Hospital das geringste ausser dem holsten Thor, aber wohl vor dem Kahldischen Thor über das Hospital St. Jürgen, und fast über das ganze Kahldische Feld [b]) zu sagen gehabt. Und wenn es auf dem Baren-Bruche gewesen, so hat es von der Stadt beynahe eine halbe Meile gen WSW gelegen.

Doch, es ist nicht mehr vorhanden. Es muß also wol gleich im Anfange des 30jährigen Krieges, oder muthmaßlicher noch vorher zu Grunde gerichtet seyn: und ich wundere mich, daß sich aller angewandten Mühe ohngeachtet, dennoch so wenig Nachrichten von diesem Dorfe auftreiben lassen wollen. So viel sind Dörfer die wir in gedachten Diplomate von 1292

b) Matric. Hosp. d. a. 1664. f. 5. b.

schon bey der Stadt finden. Es ist aber nachher noch jenseit der Peen dazu gekommen.

XI. Deven.

Hier will ich die Hospital-Matricul von 1664 reden lassen. Es heist daselbst Fol. 4. "Auf dies Dörflein haben die Provisores zu St. Jürgen Anno 1495 Henning Vossen etwa zum Lindenberg Erb-Gesessen 700 Rheinische Gold-Gulden gethan, und es dafür Jure antichretico genossen. Pacht und Dienst-Geld, Teget Flachs, Münze Geld und Rauch-Hun, wie auch eine halbe Last (jetzo 66 Scheffel) Korn Pacht von der Wasser-Mühle.

Nach Abgang dieses Vossenschen Geschlechtes und Heimfall des Gutes an den Herzog in Pommern, hat 1499 Herzog Philippus gegen Erlegung noch mehreren Kauff-Geldes und Extradirung des Pfand-Briefes an seiner Seite auch dieses Dorf überlassen [c]) und nach den Rath-Häuslichen Acten des Archivs hat Philippus 1620 einen unwiederlöslichen Kauff-Brief ausgestellet. Seit der Zeit sind die Revenües in die Cämmerey geflossen.

"Anjetzo (fahren die Herren Visitatores in der Matric. l. c. fort) hat das Hospital aus geregtem Dörflein Deven nichts mehr als die 4 Drömte Pacht vor der Mühle, und muß doch dabey das onus structuræ ausstehen, wie denn aus des Hospitals andern Mitteln, nach leider 1659 vorgewesenen Krieges-Recidiv die Mühle fast ganz neu hat müssen gebauet werden."

Es ist eine überschlächtige Mühle, welche daher mit wenigem Wasser welches auf einen guten Büchsen-Schuß aus einem ganz kleinen Hügel entspringet, und bald nachher in die Peen fliesset. Der Müller sitzt auf Erb-Familien-Zinsen. Das Dorf lieget auf eine gar kleine Viertheil Meile gen S W g W von der Stadt. Ist ein hohes und ziemlich sandig und nicht sonderlich fruchtbares Feld. Die Heu-Werbung will auch fehlen. Gen S W stosset es an den kleinen bezeichneten Bach und an Wolckow dem Mecklenburgischen, gen Norden am Leviner Wege, gen S W ans Stadt-Feld, und gen S O an dem kleinen Eich-Holz. In dem 30jährigen Kriege hat es vieles leiden müssen, besonders ist es 1659 auf den Grund nieder gerissen, und das nahe dabey stehende Eichhölzchen ganz herunter gehauen worden, da das Haupt-Quartier der Kayserlichen bey der Belagerung der Stadt 1676 daselbst gestanden. Auch dieses Gut hat 1634 wegen der 30jährigen grossen Krieges-Noth an Jacob Schmid müssen versetzet werden, ist aber wieder reluiret worden. Diese

c) Arch. Copiar. n. 189.

Diese jetzt benannte XI. Dörfer liegen jenseit der Peen nach Abend zu, also in dem ehemaligen Circipanien unter den Wenden, welches wir zum voraus zu merken haben, weil wir es bald brauchen werden.

§. 98.

Die Stadt selber aber, die folgende Dörfer und Pertinentien, die wir der Zahl nach fortgehen lassen werden, liegen disseit der Peene, also nicht mehr in Circipanien, sondern, wie wir in unserm andern Theile zu erweisen bemühet seyn werden, in dem ehemaligen Rheterer-Lande unter den Wenden.

So wie Sr. vorigen, wie auch jetzigen Landesväterlich gesinneten regirenden Königl. Preußischen Majestäten Absicht dahin gerichtet gewesen, so überhaupt als auch das cedirte Pommersche durch so viele Kriege verödete und entvölkerte Land, wieder in Aufnahme zu bringen und zu bevölkern; so ging auch deren Sorgfalt dahin, nicht allein das verwilderte und mit Strauch und Busch bewachsene Feld urbar zu machen, sondern auch die bey denen Kriegen mehr als 100 Jahr aufgewachsene Holtzungen verhauen, und die Plätze mit auswärtigen Colonisten besetzen zu lassen. Die Stadt Demmin bekam, nebst so vielen mehreren andern Grundherrschaften, Anweisung ein neues Colonisten-Dorf auf dem Stadtfelde zu errichten, und zwar von 8 ausländischen Colonisten. Diese bekamen frey, das Holtz was auf ihren abgemessenen Theil Ackers gewachsen, den Acker selbst und auf ihre Erben, gewisse Frey-Jahre, und was sonsten vor Gratificationes erfolgeten. Und so werden auch die Colonisten nicht als homines proprii glebæ adscripti, sondern als emphytevtici consideriret. Im Jahr 1748 stund das neue Colonisten Dorf, die Häuser in einer Linie, doch so das ein jegliches sein Gehöfte gleich dabey hat, da, nur fehlete es noch an einem Namen. Es gefiel aber seiner Königl. Majest. von Preussen, den allenthalben im Lande herum anerbaueten Colonisten Dörfern sel'ger Namen beyzulegen, und zwar von seinen vornehmsten Militair- und Civil-Bedienten. Und so bekam das Demminsche den Namen von dem General und Printzen von Dessau Eugenio.

XII. Eugenienberg.

Es lieget dieses Dorf eine halbe Meile von der Stadt, SOgS, stösset an das Stadt-Feld, so daß nur ein gantz schmaler eichener Remel dazwischen gehet, nach SO gen Sieden Brünsow, nach NO gen Quitzerow. Es wollen zwar einige vorgeben, daß ehemals in eben der Gegend ein Dorf

Namens Ramel gestanden, wo ein ziemlich Theil des dasigen Ramel Holtz zu dem Dorfe und der Colonisten Acker abgegangen. Aber ich habe in denen Urkunden nichts auch nicht einmal eine Spur davon auffinden können; so daß, wenn etwa in sehr alten Zeiten, wie ich schon oben gedacht, sich ein Dorf daselbst gefunden haben solte; solches wol nicht Ramel, sondern noch eher Babitz geheissen haben muß. S. §. 90.

Es sind noch ein paar Morgen Acker, welche aber nicht auf den Stadt-Felde sondern bey Verchen liegen, die der Stadt, sonderlich denen Töpfern zu ihrem Gebrauch und Nutzung zuständig. Es sind 2 Morgen Lehm- oder Thon-Erde, die besser für die Töpfer und zu irdenen Gefässen, als hier in einer Gegend herum sind. Der Hertzog Otto I. hat sie denen Demminern und ihren Nachkommen 1320 auf ewig verschrieben [d]) mit diesen Worten. „Wy Otto von Gades Gnaden, ein Hertoge der Wenden der ꝛc. Bekennen und betügen, apenbaren in dessen Breve, dat wy, van Rade user Wyseren, hebbe gelegen usen leven Bürgeren menliken in der Stadt tho Demmyn, twe morgen Lemlandes an den Velde tho Popporow, de se rede schon hebben gekoft van den achtbaren Ridderen Herrn Hermann von Blücherne unde Herrn Gerhard Metzike an eeren Borglehne, unden hebben en geven Egendohm unde Fryheit, over de vorbenamende twe Morgen, van uses leven Vedderen Rade und Ja Wort Hertoge Wartslaves, unde fry tho vören ewigliken, und ümmer tho gravende unde en Weg fry van den Wege tho de Varchene, want in dee Peen unde de Peene up unde nedder tho varende fry, mit aller Fryheit, sunder allerleyge Denste unde allerhande Plicht, de Uß unde Use Erfnahmen van den tween benomeden Morgen unde Wege unde Peene möchte scheen nu edder hiernamahls. Och bede wy unde willen; dat nemand User Mann unde Ammetlüde oder User Vögede Use leve vornomeden Börgere van Demmyn an den vorbeschrevenen Dingen nichten hinderen engerley Wis mit Rade oder Dade.“ 1320.

Es sind diese beyde Morgen Thon-Acker bey Klenz, wo die Gruben sich finden. Die Trittelwitzer Bauren umackern solche umher, besäen das Land, und wollen sodann die Passage zu den Gruben hindern.

§. 99.

B. S. §. 95. **Des Hospitals Eigenthums-Dorf und Pertinentie.**

XIII. Sieden-Brünsow.

Dieses Dorf heist also zum Unterscheide, weil nach Süden und nach Treptow zu, ein anderes Dorf mit Namen Hohen-Brünsow lieget. Von

der

der Stadt lieget unseres Brünsow gen OSO dreyvierthel Meile ab, und hat zu Grentzen gen N. Quitzerow, gen O Uckeritz, gen SO Vanselow, gen SW die Tollense und Santzkow, gen W Eugenienberg. Es ist ein Hospital-Dorf, wovon es in der Hospital Matricula von 1664. f. 1. b. heisset.

„Zum heiligen Geiste ist belegen, das Dorf Brünsow und gehöret dem Hause des heil. Geistes (wo auch ein Hospital ist) mit seinen Grentzen und Scheiden, und Wielern, wie auch allen zugehörigen Gerechtigkeiten, höchsten und niedrigsten Gerichten, Rauchhun, und allen andern, wie die genennet werden können, laut des Hertzogs Barnimi I. donation de anno 1278 Calend. Maji. item Eines andern Briefes Hertzog Bugislai de anno 1287, wie denn auch einer andern donation Reneberti de Wachholtz anno 1280. Noch Barnimi de anno 1329.“ Zu diesem Gute Brünsow seyn laut der producirten Matricul belegen, 9 Höfe, so von Alters von 9 Bau-Leuten sind bewohnet worden. Noch haben vor Zeiten darinnen gewohnet zwene Köther (Cossaten) deren jeder ein Kathen Land gehabt, wie denn auch noch 3 andere Kathen-Länder daselbst gewesen, welche von 3 unter den vorgesetzten Bau-Leuten sind gebraucht worden. Jetzo wird es bewohnt von 6 Bauren. ꝛc.“

Das Feld-Marck ist sehr sandig. Es fehlet diesem Dorfe also an guten Acker, an Hütung, auch ziemlich an Wiese-Wachs, auch an Holtz, so daß die Bauren kümmerlich und schwerlich bestehen würden, wenn sie nicht auf dem Stadt-Felde etwas von dem äusserst entferneten Kirchen- und Hospital-Acker durch die Licitation, heuren solten. Sie geben an das Hospital nur wenige Pacht, und müssen, wenn im Hospital Sachen und Bauten vorfallen, Hand- und Fuhr-Dienste frey verrichten auch denen Hospitaliten ihr Brenn-Holtz umsonst fahren.

In dem 30jährigen Kriege ist auch dis Gut der Armen sehr mitgenommen, ja so gar samt der Capelle 1646 gantz ausgebrannt und ruiniret, doch aber nach dem Frieden 1652 gantz neu aus dem Grunde aufgebauet worden, wovon aber unten zu reden seyn wird. Noch gehöret dem Hospital zu ein ehemals adelicher

XIV. Hoff in Pensin.

Das Dorf Pensin selber ist dem Hospital nicht zuständig, sondern nur ein Hoff von $3\frac{1}{2}$ Hufen, einige Katen, worauf es einen eigenen Pächter hält. Von diesem Hofe lautet es in der Hospital Matricul von 1664 fol. 3 also: „In Pensin hat das Hospital des heiligen Geistes einen Hoff, den vor-

vormals Chim Lange, hernach Cheel und Hans die Vösse, jetzo Caspar Müller bewohnet, hat 3½ Hufe, gehöret dem Hospital mit aller Gerechtigkeit, höchsten und niedrigsten Gerichte, Dienst, Rauchhun, Pacht, Jacht, und sonsten mit Wassern, Wunnen, Weiden und aller andern Gerechtigkeit ꝛc. „Diesen Hoff hat Hertzog Otto dem Hospital gegeben laut vorhandener Donation de dato Demmin 1305 die Jacobi.“

Otto Dei gratia Dux Slavor. et Cassub. atque dominus Stettin omnibus in perpetuum. Ne acta princip. &c. Hinc est quod notum esse volumus universis præsentibus, quod nos maturo fidelium nostrorum consilio, nostræ animæ salutis non immemores, pauperibus et domui sancti Spiritus in Demin, proprietatem super quarto dimidio manso in Pensin, quos Jannes miles de Wachholt habuerat in pheudo (feudo) cum omni jure & usu fructu, quod nobis competere poterat in eisdem libere contulimus perpetuo possidendam. Ut igitur hæc nostra donatio robur perpetuæ firmitatis obtineat, præsentem literam nostri sigilli munimine duximus roborandam. Datum Dimyn Anno Domini M°CCC° quinto in die beari Jacobi Apostoli. Præsentibus Hermanno de Ost, Heinrico Wolpe, militibus nostris, Bernardo de Stochem, Emeko Hasenkroch, Consul. in Dimyn.

Im Teutschen.

Wy Otto von Gottes Gnaden, der Cassuben und Wenden Hertzog und Herr tho Stettin, wünschen einem jeden unsern Grot. Und na dem de Händel der Fürsten de tiedeling gehandelt, und gedrewen werden, den Menschen ut der Gedächtniß entfallen mügen; so plegt man desülven durch Tügen, und sonst schriftliche Urkund ewiglich tho bekräftigen. Derhalben don kund, und bekennen Wy vor allermänniglich, die jetzund syn und noch hernachmals kamen werden, dat Wy uth rypen Rade, unserer lewen Getruwen, ock in Betrachtung unserer Seelen Seeligkeit den Armen und dem Huse des hilgen Geistes binnen Demmin, Verdehalf Huwe im Dorpe Pensin belegen, welche Johan thom Wachholt Ridder, tho Lehne gehat, und Wy hedden bekamen mügen, mit aller Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Nütkung, ut fryen Willen ewiglich und unverhindert tho besitten, gegeven hebben. Und up dat diese unse Gave ewige Kraft und Macht hebben und beholden möge, so hebben Wy diesen Bref mit unsern Segel tho bekräftigen, vor gut angesehn: welcher gegeven ist tho Demmin: Ao. Domini M°CCC° und V am Dage des hilgen Apostels Jacobi. Hieby sind gegenwerdig gewesen die Erbare, Herrmann von der Ost, Henrich Wolp, unsere Ridder Berend von Stochen, und Emke Hasenkrog. Bürgermeistere tho Demmin.

XI.

XI.

Capittel.

Das Stadt-Regiment

A. in der Stadt, und die Städtische Verfassung

A) der Senatus und die Stadt Obrigkeit überhaupt und in Pleno.

§. 100.

Da die Stadt ehemals noch gros war, so waren die Glieder des Magistrats auch zahlreich und nach §. 58. bisweilen an die 20 bis 22, aus welcher Anzahl denn auch die damalige Grösse der Stadt erhellet. Nach dem aber die Stadt in Abnahme gerathen, nach dem hat auch die Anzahl der Magistrats Glieder abgenommen. Da sie endlich mit Ausgang des vorigen Seculi durch die vielen Kriege, Belagerungen, Einäscherungen so gar aufs äusserste herunter gekommen, und so wenig Einwohner darin geblieben, so ist der Senat nur mit 2 Bürgermeistern und 4 Rathsherren besetzet worden, [e]) bis in folgenden Zeiten die Stadt wieder zugenommen, und sich auch die Magistrats-Personen wieder gemehret. Wir haben schon oben §. 57. die Privilegia und Vorrechte des Magistrats und seiner Glieder des Landraths, derer Bürgermeister und Rathsherren, und wie sie ihre Glieder, die nachher vom Hertzog confirmiret werden, selber wählen, angeführet. Ehemals und bis auf die Preußische Zeiten, haben die beyden ältesten Bürgermeister in dem Directorio alle Jahre alterniret. Bisweilen noch in kürtzerer Zeit, ja im Jahr 1654 haben die beyden Bürgermeister Brambeer, und Backmunch, alle Monate das Wort wechselsweise geführet, wie auch in mehreren Jahren wird geschehen seyn. Im Jahr 1722 [f]) aber ist die Verordnung gemacht, daß nur ein Consul perpetuo dirigens und ein Camerarius perpetuo administrans, constituiret werden solte. Es macht auch von je her Magistratus in pleno hieselbst das Ober-Gerichte und Judex mit seinen Assessoribus das Unter-Gerichte aus. Dies Unter-Gericht cognosciret also qua primam instantiam in omnibus causis civium civilibus et criminalibus (ausser in denen Sachen und Personen, welche nach hiesiger Gerichts-Ordnung immediate unter dem Ober-Gericht sortiren) und gehet die

e) Commiss. Protoc. von 1667 p. 436.
f) Commiss. Protoc. von 1722.

die Appellation von diesem Untergericht, an das Obere Stadt-Gericht, nemlich ad magistratum in pleno, und so weiter die 3te an ein Königliches Collegium nach der Gerichts-Ordnung von 1669 Tit. 2. Und so ist es noch in den Eigenthums Gütern und Pertinentien jenseit der Peene unter Schwedischer Hoheit. In der Stadt aber, und in dem Eigenthum der Stadt dissеit der Peene Preußischer Hoheit ist nach dem Edict Reg. von 1719, und besonders 1739-1740 eine Abänderung geschehen, und nur eine Instanze hieselbst gelassen worden; so daß wenn eine Sache dieselbe hier durchgegangen, sogleich durch eine Appellation zur 2ten und 3ten Instanze nach Stettin an die Königliche Regierung muß gebracht werden. Weil die Glieder des Magistrats mehrentheils Kaufleute sind, und ebenfals auch den Bürger Eyd abgeleget haben, so stehen sie in solchen bürgerlichen Dingen ebenfals hieselbst zur ersten Cognition. Der Landrath, und beständiger Consul dirigens und Worthabender Bürgermeister, nimmt die ankommende Sachen an, proponiret und präsidiret, und nimmt seine übrige Obliegenheit in Consessu und überhaupt wahr. Der Ort der Zusammenkunft ist ordentlich das Rathhauß und die Rathsstube, und die Tage sind ordentlich der Montag und Donnerstag, Vormittages. Jedoch wenn die Sachen überhäuft und von Wichtigkeit seyn, aber keinen Verzug leiden, so werden auch andere Tage und Zeiten dazu genommen. Was, und welche Personen unter der Jurisdiction desselben fortiren, anzuführen, würde zu weitläuftig fallen. In gewissen Dingen und Umständen können sich auch Adliche derselben nicht entziehen. Der Hertzog Otto I. hat der Stadt das Privilegium verliehen, daß die Edelleute Todschlages oder Schulden halber sich vor das Stadt-Gericht stellen sollen, g) im Jahr 1307, und der Hertzog Philippus Julius 1616 den 23 Junii, welches auch Bogislaus XIV. den 6 May 1626 bestätiget mit diesen Worten: h) „Fürs 12te so sollen die von Adel, welche die Bürger-Häuser bewohnen oder an sich kaufen, gleich andern Bürgern die Stadt Onera abtragen, und was von andern gegeben und verrichtet wird, auch thun.“ Zu denen Dingen die der Bürgerschaft mit, oder besonders angehen, werden auch die sogenannte Rathhaus gehende Bürger, das ist 4 von den Alterleuten und 4 Achtmänner berufen, und vertrit auch die Bürgerschaft nicht allein der Syndicus, sondern auch bis hieher, ein Bürger-Worthalter aus der Kaufmannschaft. Der Stadt Secretarius

g) Apparat. Diplom. ad. h. a.
h) Schwarz Dipl. Hist. d. St. p. 559.

cretarius protocolliret, und ein gewisser bestellter Rathsdiener, auch noch mehrere Bediente, bedürfenden Falles auch in einigen Umständen, haben die Aufwartung und Bedienung.

§. 101.

B) Die Collegia und Departements des Magistrats. Da sind

1. Das Stadt-Gericht. Zu den Zeiten der Wenden sind allerdings hier auch Stadt-Richter gewesen. Es wurden von der Commune aus ihren Mitteln, alte, kluge, angesehene, aufrichtige, billige Personen gesetzet. Von geschriebenen Gesetzen wusten sie nicht viel, doch hatten sie das Natur-Gesetz, das alte Herkommen, Beliebungen, wornach sie sprachen. Wollten sie dem Ausspruch des Richters sich nicht unterwerfen; so appellirten sie zum Faust-Recht, und wer da die stärckste Faust und Gewalt hatte, der hatte auch daß gröste Recht. Und so gibt man dem Stahl und Eisen das letzte Richter-Amt, und auch dem Beleidiger noch Gelegenheit und Recht, einen noch mehr zu beleidigen uud zu schaden, und setzet darin noch wol wider alle gehörige Vernunft, eine Ehre. Dieser Quelle so vieler kläglichen Uebel hat auch nicht durch ein Fürstliches Verbot nach dem 12ten Seculo gesteuret werden können. Und ob gleich das gantze Römische Reich sich auf dem Reichstage diesem Uebel 1495 entgegen legte, das Faust-Recht aufhob, und nach 2 Jahren das Kammer-Gericht anordnete; so lehret es doch noch bis auf diese Stunde die klägliche Erfahrung, daß dieses Uebel noch wütet und tobet, die darin eine Ehre suchen und setzen, nicht Gott, nicht der weltlichen Obrigkeit Gehorsam zu leisten, sondern ihre eigene vermeintliche Richter zu seyn, wenn sie auch gleich unter der Hand ihres Beleidigers oder unter der Hand des Scharfrichters vor den Augen so vieler 1000 Menschen kläglich sterben müssen.

So bald im 12 Seculo da die Fürstliche Regierung in Pommern aufkam, eine Stadt mit teutschem Rechte belehnet und zu einer Municipal-Stadt gemacht wurde; so bald hörete auch der fürstliche Castellan auf, und wurde von den Einwohnern ein Magistrats Collegium aus ihren Mitteln gesetzet, welchem das Stadt-Regiment stat des ersten übergeben wurde. Allein das Judicium oder das Gericht und Gerichts-Gebühren, behielten sich die Fürsten als ein Fürstliches Vorrecht bevor. Nachher begnadigten sie bisweilen eine Stadt mit dem halben Gerichte, und so waren sodann 2 Richter, ein Fürstlicher und ein Städtischer, und die Einkünfte wurden

sodann getheilet. Bis endlich die Fürsten dieser oder jener Stadt entweder Schenckungs-weise oder vor Geld das ganze Gericht überliessen. Was hierin mit der Stadt Demmin vorgegangen, habe schon oben §. 60. gezeiget und darf es hier nicht wiederholen.

Die Gesetze und Rechte, nach welcher im Gerichte die Urtel gesprochen werden, habe ich schon eben daselbst zum Theil angeführet. Ich muß aber hier noch etwas hinzu thun. Das Teutsche Recht, dessen ich §. 59. gedacht, und der Stadt Demmin 1191 verliehen; ist wol kein geschriebenes Recht und Gesetz gewesen, sondern sehe ich nur als eine Stadt-Gerechtigkeit an, nemlich die Gerechtigkeit, sich selbst zu befestigen, das Stadt-Regiment selbst zu führen, zu solchem Zwecke sich selbsten ein Magistrats-Collegium, aus ihren Mitteln zu wählen, und andere Vorzüge zu geniessen. Die Rechte aber wornach in Demmin zu fürstlichen Zeiten gesprochen ist, sind das Kayserliche, Lübische Recht, nach dem einer seines Wandel und Conditionis halber unter einem stehet, Privilegia und dergleichen mehr. Diese sind bey denen Cessionen des Landes an den König von Schweden 1648 und des halben Vor-Pommern an Preussen 1720 confirmiret, und durch königliche Verordnungen, Edicta, Rescripta, und so mehrere, die ich nicht alle anführen will, vermehret. Nur will ich der Bauer-Sprache gedencken.

Dis Bur-Recht, oder Bur-Sprake, ist eine freywillige Beliebung einer Stadt oder Commune von ihrem Verhalten und Befolgung, worüber auch gesprochen werden soll. Es ist ein Plebiscitum und Civiloquium. Die Städte hatten es schon in Pommern, ehe noch erblich regierende Fürsten aufkamen. Und wenn nachher denen Städten, gewisse Rechte, das Lübische oder das Magdeburgische, oder Schwerinsche verliehen wurde, so war nach Schwarzen [i]) dabey gar nicht die Meynung, daß ihr ursprüngliches Baur-Recht, dadurch abgethan werden solte. Vielmehr wurden jene Gemeinen doch daneben noch mit dem Jure arbitraria statuendi, privilegiret, welches sie auch seit der Zeit so wie noch jetzund (in einigen Städten) exerciret, als in Stralsund und mehreren. Dieses hat man als ein Jus nativum et Domesticum anzusehen.

Es ist auch in Demmin noch auf Pergamen geschrieben vorhanden [k]) aber durch das Alter so verstockt, und durch Würmer so zerfressen, daß man es schwerlich mehr lesen kann. Und bey Fürstlichen Zeiten ist auch in Demmin

i) Dipl. Gesch. der Städte. p. 818. n. 13.
k) Raths-Arch. Tit. X. n. 4.

Demmin darnach gesprochen worden. Man darf aber nicht gedencken, daß weil es eine Bauer-Sprache heist, es nur eine Verbindlichkeit auf dem Lande für Bauren hätte. Das Gegentheil ist aus demjenigen, was schon gesaget worden, offenbar. Der Name kömt wol daher. Die Raths-Personen wurden zu denen Zeiten von den tumultuirenden Bürgern öfters auch auf der Raths-Stube erschlagen: wie der wackere und Verdienst volle Professor und Bürgermeister D. Henr. Rubenow 1463 in Greifswald. Daher musten sie auf ihre Sicherheit, auch auf ihrer Raths-Stube, bedacht seyn. Es durfte daher kein Bürger in die Rathsstube kommen, vor dessen Thüre von aussen, wie wir schon §. 81. beygebracht, 2 bewafnete Männer mit 2 grossen Schlacht-Schwerdtern, die noch vorhanden, stunden, um denjenigen der hinein dringen wolte, gleich nieder zu hauen. Weil aber der Magistrat doch in manchen Dingen mit der Bürgerschaft zu conferiren, Urtel und andere Publicata zu publiciren hatte; so war gleich an der Rathsstube, eine andere Bürger-Stube, worinnen sich die Bürger versamleten und inwendig eine Thür, von der einen zur andern Stube. Damit aber die Bürger auch durch diese Thüre nicht in die Raths-Stube dringen möchten, so war in der Bürger-Stube ein Gitterwerck, ein Schrancken gemacht, wo der Secretarius hinein gehen, und in selbigen, was die Bürgerschaft wissen solte kund machen muste. Dieses Gitterwerck, welches hier noch aufbewahret ist, nennte man ein Bauer, niederteutsch ein Buer. Weil nun der Secretarius diese Beliebung, plebiscitum, jährlich zu der Bürger Achtung und Befolgung, aus diesem Gitter- oder Schranck-Werck vorlesen und vorsprechen muste, welches noch kurtz vor dem 30jährigen Religions-Kriege geschahe, und wofür er nur 2 gl. bekam, so nennete man dieses Recht, die Bauer-Sprache, weil es aus diesem Gitterwerck oder Bauer ihnen jährlich vorgesprochen wurde.

Der Richter der diesem Stadt-Gerichte vorgesetzet ist, und von der Königl. Regierung examiniret wird, hat allemal zur Seiten 2 Senatores als Assessores Judicii, und der Gerichts Secretarius findet sich zum protocolliren allemal ein. Die Zeit der Versammlung ist gewöhnlich des Dienst- und Freytages Vormittag. Häuffen sich aber die Sachen, oder fallen welche von besonderer Wichtigkeit vor: so geschehen die Zusammenkünfte auch zu andern Zeiten. Wie denn auch zu gewissen Zeiten ein Königliches Regierungs-Mitglied als Deputirter der Königl. Regierung hier komt, und die Sachen die hier in der ersten Instanz terminiret und abgethan sind, revidiret.

vidiret. Zur Bedienung hat das Gerichte einen Gerichts-Diener, und einen Schliesser.

Die Stadt hat das höchste und niedriges Gericht. Das höchste Gericht an Hand und Hals, das ist an Ehre Leib und Leben, wie wir es schon oben §. 60. n. 4. erwiesen, und es auch ehemals exerciret ist. In nachfolgenden Zeiten ist aber einige Abänderung in Absicht der Ehre und des Lebens geschehen. Sind es Criminalia deren Strafen auf eine Infamie anlauffen; so werden die Acta bis zu einem Spruche hieselbst instruiret, und sodann zum Spruche nach Stettin an das Königliche Criminal Gericht gesandt, hier darnach exequiret. Sind es aber gar Verbrechen welche eine Todes-Strafe bewürken; so werden die Acta ebenfals hieselbst zum Spruche instruiret, hiernächst zum Spruche nach einem zweyen auch wol dritten Schöppen-Stuhl oder Juristischen Facultät gesandt, und das Urtel hier vollführet. Seit einigen Jahren her aber haben diese instruirte Acten bey denen Delinquenten in Preußischen Landen nicht mehr dahin, sondern an die Königliche Regierung und dessen Departement dem Criminal Gerichte zum Spruche, und nach Erfolgung desselben nach Berlin und zur Confirmation des Urtels unmittelbar an Sr. Königl. Majest. gesandt werden müssen, der sodann das Urtel nude confirmiret, oder schärfet, oder mitigiret, und sodann zur Vollführung des Urtels die Acta nach den Ort der ersten Instance, und welcher das höchste Gericht hat, zurücke sendet. Siehe §. 60. n. 4.

b) Dem Wayfen-Gerichte hieselbst, stehet ebenfals das hiesige Stadt-Gericht, eben der Justice Bürgermeister, und eben die Assessores vor, und wird auch der Justice Secretair zugezogen, nemlich in Sachen dererjenigen Personen, welche bey dey dem hiesigen Magistrat und Gerichte, ihr Forum zu erkennen haben. In Sachen aber dererjenigen, deren Forum nicht hier sondern in Stettin bey der Königlichen Regierung ist, machet das Departement desselben, das Pupillen- und Vormundschafts-Collegium das Wayfen-Gerichte aus. Daher dann der Pastor loci den Sterbe-Fall eines solchen der unter der Regierung unmittelbar stehet, so gleich bey Strafe, an die Regierung zu berichten hat.

§. 102.

Noch ein ferneres Departement des hiesigen Magistrats ist

II. das Policey-Amt. Dieses Amt zu führen wählet und setzet derselbe einen von denen Bürgermeistern, welcher denn auch von dem Für-

sten

sten confirmiret wird. Was vor Dinge unter dem Policey Amte stehet, wie der Bürger-Meister dieses Amt führet, und wie er auch einen Policey-Diener bey seinem Amte hat, achte, weitläuftig anzuführen nicht nöthig, sondern nützlicher, wenn ich der zu unserer Väter Zeiten auch sehr guten Policey, davon die Verordnungen seit vorigen Seculo, so wie sie noch in dem Rathhäuslichen Archiv [1]) auch bey denen Synodal Acien behalten sind, in etwas gedenke. Es wurden damals, wie oben §. 75. schon bemerket, und auch noch jetzo alle in 3 Stände eingetheilet. Dem ersten Stande war nach seiner höheren Würde und mehreren Vermögen, auch mehr zugelassen als denen niedrigern, doch sowol diesen als jenen gewisse Schrancken gesetzet. Ich will solches nur in Absicht der Kleider-Tracht, und denen Ausrichtungs-Mahlen anzeigen. Welchem Stande Samet, Rauchwerck, Dammast, seidene Zeuge, halb Seidene, Wollene, wollenen Dammast, (der also auch schon hier gewesen), goldene und silberne Tressen, Sporen, und so ferner, und wie hoch der Preiß der Ellen gehen sollte, zu tragen erlaubt war oder nicht, war aufs genaueste bestimmet. Welche aus einen höheren Stande in einen niedrigern Stande sich verheyrathete, muste die vorige Kleidungen abthun, und sich in Standesmäßige kleiden. Bey denen sogenannten Ausrichtungen nemlich bey Entbindungs- Kindtaufens- Verlobungs- Hochzeits- und Begräbniß-Mahlen, waren sehr gute Verordnungen gemacht, und Schrancken gesetzet. Es war vorgeschrieben, wie viel Gäste nur gebeten, wie viel und welcherley Art Speisen und Gerichte nur da seyn durften, keiner solte Kinder unter 12 Jahren, und Dienst-Mägdchen mitbringen, keiner (einen Stand nur ausgenommen) von denen Gästen durfte das Geringste an Speisen, oder sonst etwas wegschicken, auch die Braut-Leute selber nicht. Gönneten die letztern aber denen Kranken und Armen etwas; so hatten sie Freyheit es Tages nach der Hochzeit zu thun. Die Zeit wenn Brautleute zur Trauung in der Kirche nemlich accurat um 10 Uhr Vor-Mittages, wenn die Mahlzeit solte geendet, wenn die Gäste auseinander, die Brautleute zu Bette, nemlich um 12 Uhr Mitternachts seyn solten, war aufs genaueste vorgeschrieben. Allein vom Wein, auswärtigen köstlichen Gerichten, Gewürtzen, finde ich keine Vorschriften und Schrancken. Es ist ein Beweis, daß unsere Vorfahren sich ohne denenselben behelfen können, und sind doch grösten Theils noch viel gesünder, stärker geblieben, und älter geworden als ihre Nachkommen. Ich führe dieses in der Absicht an, ob etwa

1) Tit. XI. a. von der Stadt. N. 8.

etwa die Nachkommen durch das Exempel ihrer Vorfahren gereitzet werden möchten, in die löblichen Fußstapfen derselben zu treten. Gewis es würde dem Hochmuth, Ueppigkeit, Verschwendung, Nachahmungs Sucht, Völlerey, und andern Sünden, wodurch Gott so höchlig beleidiget wird, und welche doch nur den Weg zu Krankheiten, und der Armuth bahnen, gesteuret werden. Hochmütige eitele und wollüstige Menschen, möchten wol den Einwurf machen, daß diese Verordnung zwar gemacht, aber vielleicht nicht zur Ausübung gebracht worden, daß sie auf jetzige Zeiten wol nicht applicabel wären. Denen muß ich noch sagen, daß auf ein jegliches Stück dieser Policey eine Strafe, von 3. 5. 10. 12. Gulden gesetzet, und daß der Magistrat allemal einen Deputirten auf diese Ausrichtungen gesandt, der nachsehen müssen, ob und worin wider die Policey-Ordnung gehandelt, und die Strafen wurden gewis ohne Minderung beygetrieben. Wenn auch die gegenwärtigen Zeiten in einigen Stücken eine Abänderung erfordert, werden es nur sehr wenige seyn. Die allermeisten würden doch ebenfals auf unsere Zeiten sehr wohl passen. Wer daran noch ferner zweifelt, den darf ich nur nach Lübeck, Stralsund, und andern See-Städten, Orten, und Ländern hinweisen. Wenn nun daselbst die so gute Policey, ob die Einwohner gleich von mehreren Vermögen und Einkünften sind, beybehalten worden, nnd bis auf diese Stunde im Schwange geblieben, warum solten auch an andern Orten die so löbliche, gute und heilsame Verordnungen derer Vor-Eltern von ihren Nachkommen nicht beybehalten werden können. Ein ferneres Departement des Magistrats ist

III. **die Cämmerey,** zu welcher Besorgung vom Magistrat ein Mitglied desselben gewählet und bestellet, und von der Königlichen Krieges und Domainen-Cammer in Stettin nomine regis confirmiret wird. Vormahls wechselten die Glieder des Magistrats in der Administration der Cämmerey, allein 1721 wurde bey der Königlichen Commißion feste gesetzet, daß künftig ein Camerarius perpetuo administrans seyn sollte. Anjetzo stehet der Cämmerey vor, ein Cämmerer als Cämmerey Bürgermeister, ein Senator, als Controlleur und Sous-Cämmerer, wobey auch der Secretarius protocolliret, und ein Cämmerey-Diener die Dienste thut. Etwas bedeutende oder wichtige Ausgaben, Bauten und dergleichen Fälle werden von dem Magistrat decretiret, und von der Cämmerey befolget, auch bey letzteren Fällen die Approbation der Königlichen Krieges und Domainen-Cämmer erfordert. Die Rechnungen von Einnahme und Ausgabe der

Stadt

Stadt werden vor dem Magistrat jährlich abgelegt, hiernächst von gedachter Cammer durchgegangen und moniret, und wenn die monita elidiret sind, confirmiret. So wie Sr. Königl. Majest. die Ober-Aufsicht über seine Domainen-Dörfer und Aemter und auch über die Stadt seiner Cammer in Stettin aufgetragen; so setzet selbige einem von ihren Gliedern über einen gewissen District und Aemter, der dann Departements-Rath, und einen über die Städte eines gewissen Districts, der dann Commissarius loci genennet wird. Diese bereisen ihre Districte, wenn es nöthig ist, und besorgen die Aufträge der Königlichen Cammer. Ausserordentlich geschiehet es auch von andern Krieges- und Domainen-Räthen. Die Städte wenden sich unmittelbar an ihren Commissarium loci, der ihre Sache der Kön. Cammer vorträget, behalten doch aber auch die Freyheit sich unmittelbar an die Cammer zu wenden. Gedachte Cammer läßt auch unmittelbar durch den Commissarium, Sachen den Städten kund machen, und durch denselben ausrichten. Es ergehen aber auch unmittelbar Cammer-Befehle und Ausrichtungen an die Städte. Weil denn nun alle Einnahme der Stadt in die Cämmerey hieselbst fliesset, und sie auch einige Zuflüsse aus der hiesigen Collectur hat, so muß ich auch hiebey beyläuffig

b) **der Stadt-Collectur** gedenken. Es ist derselben von dem Magistrat ein eigener Collector vorgesetzet. Dieser hat bisher die Einkünfte der Zölle eingenommen und berechnet. Anjetzo und in diesem 1769sten Jahre sind die Zölle an einen Bürger verpachtet, welchem zugleich der Name eines Zoll-Inspectoris beygeleget worden. Der Collector nimmt auch die Steuren von dem ein, was in dem Territorio der Stadt preußischer Seite eingenommen wird, und sendet es an die Ober-Steuer-Casse nach Stettin ein. Wie er auch zugleich hierin Collector über das Antheil der Stadt unter Schwedischer Hoheit jenseit der Peene sey, werden wir bald anzeigen. Er ist auch mit dem Amte eines Billettiers bekleidet, schreibet die Billette aus, und nimmt das Service-Geld ein, wovon bald bey dem Quartier- oder Service-Amt §. 103 ein mehreres vorkommen wird.

IV. **das Syndicat.** Einen Syndicum hat die Stadt ohngezweifelt seit 1191, da sie mit dem teutschen Rechte begabet worden, gehabt. Er wird von dem Magistrat gewählet, vociret, und von der Königlichen Regierung examiniret, und confirmiret. Er ist mehrentheils dabey Bürger-Meister. Daß er überhaupt die Rechte und ins besondere die Rechte der Stadt, ihre Privilegia, und dergleichen mehr inne haben, die Sachen der

Stadt und Bürgerschaft vortragen, und vertheidigen muß, ist ja wol einem jeglichen bekannt. Er ist zu gleicher Zeit Director des Archivs, welches auch der Secretarius in Ordnung halten muß. Ueber dem ist dazu auch ein Registrator bestellet, der bey denen Seßionen die erforderliche Acta aus dem Archiv herbey holen, an gehörigen Ort und Stelle wieder reponiren, und überhaupt auch auf die Ordnung und Erhaltung des Archivs ein wachsames Auge haben muß.

b) **das Secretariat** ist muthmaßlich auch schon seit 1191 hieselbst gewesen. Die Secretarien werden gleichfalls von dem Magistrat gewählet und vociret, von der Königl. Regierung in Stettin examiniret und confirmiret. Worin ihr Amt bestehe, darf ich, weil es gar zu bekannt, nicht anführen.

V. das Armen-Wesen. Des Hospitals werde ich nicht hier, sondern im II. Abschnitt §. 48. f. gedenken. Seiner Königl. Majestät von Preussen Wille, Befehle und Verordnungen gehen dahin, daß keine einheimische Bettler sollen geduldet werden, sondern ein jeglicher Ort soll seine Armen selber ohne Bettel-Gehen nothdürftig unterhalten. Zu solchem Zwecke sind hieselbst monathliche Collecten für die hiesigen Armen angeordnet. Einer der Herren Bürger-Meister, übernimmt diese zwar mühsame, aber doch nothwendige löbliche heylsame und Gott wohlgefällige Verordnung, läßt diese Collecte durch Bürger von Hauß zu Hauß einsammlen, repartiret sie unter die Armen nach ihren Umständen. Nur wäre zu wünschen, daß ein jeglicher Einwohner, und ein jeglicher nach seinem Vermögen mittheilen und so viel einkommen möchte, daß ein jeglicher Armer nothdürftig versorget, und keiner aus wahrer Noth zum Betteln gezwungen würde. Er sollte sich erinnern, daß Gott ihn als einen der nichts verdienet hat nicht allein nothdürftig sondern reichlich zufliessen lassen, damit er auch gegen Arme reichlich überfliessen möge. Er sollte sich nicht von den hiesigen Vorfahren nemlich denen Wenden und Heyden beschämen lassen, die nach dem III. Abschnitt §. 30. so gastfrey und mildthätig sich bezeigeten, daß keine arme Bettler unter ihnen gefunden wurden. Von denen Armen-Büchsen, worinnen das Schul-Geld für arme Kinder gesammlet wird, wird sich bessere Gelegenheit im II. Absch. §. 61. zu reden finden.

§. 103.

C) S. §. 101. die geringen Raths-Aemter

wel-

welche der Magistrat, durch einige bestellte Mitt-Glieder desselben, mit Zuziehung einiger Bürger verwalten lässet.

I. das **Quartier-** oder **Service-Amt.** Dieses Amt muß die gehörige Einrichtung der Quartire für die Guarnison, und Soldaten, für Stube, Betten, Licht, Wärme und dergleichen bey der Bürgerschaft machen, und sie erhalten. Der Ursprung dieses Amtes ist schon oben §. 79 angezeiget. Ein jeglicher Bürger und Einwohner wo er nicht eximiret, muß nach seinem Vermögen gleiche Last tragen. Träget er mehr, so wird ihm das übrige in baarem Gelde bezahlet. Träget er weniger; so muß er das übrige erlegen. Träget er nicht seiner Armuth, sondern seiner andern Umstände halber, gar keine naturale Einquartirung, so muß er sein Quantum baar erlegen. Etwas habe ich schon davon §. 79 gedacht; kann aber auch hier, der vorgesetzten Kürze halber, nicht weitläuftiger seyn, und es in mehreres Licht setzen. Dieses Quartier-Amt besorget besonders ein von dem Magistrat dazu gesetzter Raths-Herr, der Billettirer, der zugleich anjetzo wie schon gedacht, auch Stadt-Collector ist, und ein paar Bürger. Auch werden von solchen, zu gewissen Zeiten, oder wenn die Soldaten Klage führen, nebst einem Officier Visitation gehalten, ob denen Einquartirten ein Genüge geschiehet oder nicht. Es ist derohalben auch eine Service-Casse vorhanden, worinnen durch einen eigenen Service-Diener vermittelst Billetten, dasjenige, was einer zu wenig träget eingesammlet, und an demjenigen ausgezahlet wird, der zu viel träget. Auch wird hierinnen das Nacht-Wächter, und auch das Speise-Geld, wovon wir noch II. Abth. 57. §. reden werden, eingefordert und hinwiederum ausbezahlet.

II. **die Feuer-Ordnung,** ist schon seit Preussischen Zeiten ganz gut gewesen aber immer verbessert, und von dem Magistrat 1766 ein Feuer-Reglement im Druck gegeben, und einem jeglichen Haus-Wirth, und Mieths-Leuten, zu seiner Achtung mitgetheilet worden. Es sind auch gute Feuer-Geräthe angeschaffet worden. Zuförderst 3 Sprützen, und möchte wol die so nöthige und nützliche 4te Sprütze nemlich eine Schlangen-Sprütze schon vorhanden seyn, wenn nicht die Krieges-Zeiten es behindert. Es sind Feuer-Leitern, Feuer-Haken, bey einem jeglichen der 10 Brunnen, ein Wasser-Küben, in einem jeglichen Hause eine Hand-Sprütze, und ein kleiner lederner Eimer. Damit auch bey der Gefahr einer den andern nicht irre noch hindere; so sind einem jeglichen Feuer-Instrumente, denen Brunnen in dem Reglement gewisse nahmentlich vorgestellet, und ein jeglicher mit

Namen angezeiget, was er zu verrichten hat. Ein jegliches Viertheil der Stadt ist einem Raths-Herrn anvertrauet, der bey der Noth die kleine blecherne Nummern, welche mit denen an ihren Häusern geschlagenen Nummern überein kommen, annimmt, damit man nach der Gefahr wissen kann, wer zu späte gekommen, oder gar ausgeblieben. Bey schwulem Wetter, und anscheinendem Gewitter werden die Sprützen auf den Markt gebracht, und nach Königlicher Verordnung, Küfen und Tonnen mit Wasser von einem jeglichen Haus-Wirthe vor die Thüre gesetzet. Alle Vierthel-Jahr wird auch in einem jeglichen Hause durch einem Officier von der Guarnison, einem Raths-Herrn, Maurer, Zimmermann, Schorsteinfeger eine Visitation, ob auch feuerfangende Sachen zu nahe am Schorstein liegen, ob selbige, und sonst etwas eine Gefahr besorgen lassen, vorgenommen. Finden sie dergleichen etwas, wird die Aenderung und Besserung anbefohlen, ist sie bey der andern Visitation nicht geschehen, wird alles eingeschlagen und der Ungehorsam vom Magistrat bestraft. Und was dergleichen löbliche Anordnungen mehr sind. Aber was helfen alle menschliche Vorsichtigkeit und Anordnungen, so gut und löblich sie auch sind, ohne Gott. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst. Darum wolle Gott in Gnaden selbst hüten und Wächter seyn, damit wir die Anwendung dieser guten Anordnungen nicht erleben mögen.

Eine nicht genung anzupreisende, und von andern Ländern schon vielfältig nachgeahmte Anordnung ist die Feuer-Casse, welche Sr. Königl. Majestät von Preussen zu errichten befohlen. Die mittelmässige und kleine Städte einer Provinz haben für sich eine Casse errichtet, und die grossen Städte auch eine besondere für sich. Ein jeglicher läßt die von den Handwerkern gemachte Taxe seines Hauses in das Feuer Catastrum eintragen. Brennen einem oder mehreren ihre Häuser ab, so müssen alle Städte, und ein jegliches Haus der Provinz nach Proportion diesen Schaden tragen, und die abgebrannten bekommen die Ersetzung ihres Schadens. Wenn viele einen Schaden tragen, wird es nicht so schwer, und wenn es gleich öfters kömmt, so ist der Beytrag unter so vielen doch nur geringer.

III. das Brunnen-Amt. Dem stehet Camerarius vor, und lässet durch die dazu verordneten Bürger darüber mit Aufsicht haben, auch durch dieselben das Geld zur Erhaltung und Reparation der Brunnen einfordern. Werden die Kosten, weil die Stadt auf einem Hügel lieget, und die Brunnen tieff bis zu 48 Fuß Rheinl. Maaß gehen, zu groß

oder wenn ein Brunnen einfällt, oder neu gemacht wird, so schieſt die Cämmerey zu.

IV. das Feld-Herren Amt. Weil bey der Stadt 3 Feld-Marke sind, so sind auch selbigen vom Magistrat 3 Raths-Herrn vorgesetzet, und ist einem jeglichen auch ein Bürger associiret. Diese erhalten und besorgen was im Felde ist, debattiren auch kleine Zwistigkeiten. Kann die Sache durch sie nicht abgethan werden, so gehet sie an den Magistrat und Stadt-Gerichte. Die Aufsicht und Besorgung

V. der Fabriquen ist auch einem Magistrats-Gliede anjetzo dem Sous-Cämmerer anvertrauet. Er kauft Wolle und andere Materialien auf, und legt sie in einem Magazin. Hieraus können die unvermögenden Woll-Weber die Materialien vor dem Preise als sie eingekauft ohnentgeltlich nehmen, und dürfen sie nicht eher bezahlen, als bis sie verarbeitet und verkaufet sind. Er als Fabriquen-Inspector stund auch vor ein paar Jahren der Spinster-Schule der kleinen Kinder vor, welche von einer Meisterin frey unterrichtet wurden, lieferte ihnen feine Wolle, kleine Spinn-Räder, Haspeln, so daß die kleinen Kinder nicht allein fein Spinnen lerneten, sondern auch statt der unnützen Zeit-Vertreibes, sich was verdienen konnten.

Bey den Gilden und Gewerken war das Assessorat noch vor einigen Zeiten unter denen Raths-Herren vertheilet. Die Brauer- und Kauffmanns-Gilden haben keinen Assessorem, sondern ihre Alter-Männer dirigiren alles. Denen Handwerkern insgesammt wie bey ihren Aemtern, Zünften und Gilden wurde vor einigen Jahren nur ein Senator, nemlich der Sous-Cämmerer als Assessor vorgesetzet. Dieser besorget nebst denen Alter-Männern was im Amte nöthig ist, halten gute Ordnung nach ihren Amts-Rollen, entscheiden streitige Sachen, legen sie bey, bestrafen auch amtsmäſſig die Uebertreter. Wenn es aber zu mehrerer Weiterung kommt, gelanget es an den Magistrat und Stadt-Gerichte.

Es sind auch sonsten noch gute Ordnungen unter der Bürgerschaft. Da sind 1.) Die **Acht-Männer.** Vormals waren ihrer 8, im vorigen Seculo 6, gegenwärtig 4 Personen. Zweene werden jetzo aus der Kauffmannschaft, und zweene von denen Alter-Leuten aus den Gewerken vom Magistrat gewählet und bestellet. Der Herzog von Pommern **Georgius I.** hat diese Einrichtung 1525 gemacht, und denen Acht-Männern

nern ihre Obliegenheit und Pflichten[m]) vorgeschrieben. 2.) **Die Alter-Männer** haben auch ihre gewisse Vorrechte und Obliegenheiten, die ich nicht alle anführen kann. Von diesen Acht-Männern und Alter-Leuten werden vom Magistrat aus einer jeglichen Ordnung einige zu Rathhauß gehende Bürger gewählet und bestimmet. Wenn bürgerliche Sachen vorkommen, werden sie mit zu Rathhauß gefordert, und wohnen denen Berathschlagungen bey, haben auch die Freyheit ihr videtur abzugeben. 3.) **Die sogenannte 4 Gewerke** waren die Woll-Weber, Schmiede, Schuster und Schneider. Sie hatten unterschiedene Vorrechte S. II. Absch. §. 12.

§. 104.

B. S. 5. 109. Das Stadt Regiment auf den Dörfern.

Die Einwohner der Dörfer, sind mehrentheils Leibeigene, doch finden sich auch unterschiedene freye Leute darinnen, und das neue Colonisten Dorf Eugenienberg, bestehet gäntzlich aus freyen Leuten, welche denn in manchen Dingen mehr Freyheit haben und anders behandelt werden, denn jene. Im Jahr 1763 erging zwar eine Königliche Verordnuug, daß die Leibeigenschaft gäntzlich aufgehoben werden solte, es ist aber alles in statu quo geblieben, ausser daß sie nun Guts-Verpflichtung heisset. In denen Dörfern dissеit der Peen im Preußischen ist das Regiment so, wie in der Stadt. In denen Dörfern jenseit der Peen also im Schwedischen, sind bey der Ceßion 1720 der Stadt alle Rechte und Privilegia reserviret und confirmiret, welche sie von Alters her gehabt. Dahero denn die Gerichts-Ordnung nach wie vor geblieben, so daß bey Processen die erste Instanze bey dem hiesigen Stadt-Richter und Unter-Gerichte, die 2te Instanz bey dem Magistrat und oberen Stadt-Gerichte, die 3te abey bey dem Königlichen Hofgerichte in Greifswald geblieben. Die Steuren aber von den Dörfern werden von einem eigenen, schwedischer Seite dazu bestelten Collectore, welches anjetzo auch der hiesige Stadt-Collecter ist, gesamlet, und an die Schwedischen Steuer-Cassen eingesandt. Weil ich dann nun nichts mehr erfahren, worinnen das Regiment auf dem Lande von dem in der Stadt unterschieden seyn solte; so kann ich nunmehr des 11 Capittel und mit selbigen den 1 Abschnit des ersten Theils von der Beschreibung der Stadt Demmin schliessen, und zu dem 2 Abschnitt gehen.

Zweyter

m) Arch. Tit. XI. n. 1.

Zweyter Abschnitt
des Ersten Theils.

Die Beschreibung der Kirchen- und Schul-Verfassung.

§. 1.

Es würde etwas angenehmes und erbauliches seyn, wenn ich eine umständliche Nachricht von dem Gnaden Reiche Jesu Christi in Demmin in vorigen Zeiten, und vor meinem Hierseyn, hieselbst ertheilen könnte, wenn und wie es gepflantzet, wie es sich unter manchem Druck erhalten, wie es sich dennoch ausgebreitet und vermehret. Ich bin aber dazu unvermögend, weil das Rathhäußliche Archiv durch manchen Raub und Brand so manchen Verlust der Acten und Nachrichten erfahren hat, und besonders weil das Kirchen Archiv in der St. Bartholomäi Kirchen, welches wichtig gewesen, bey der Belagerung der Stadt 1676 samt der Kirchen, gäntzlich im Feuer aufgegangen ist. Was Gott aus Gnaden an seinem Reiche zu meinen Zeiten gethan, mag ich, um den Schein und Verdacht einer Ruhmsucht zu vermeiden, nicht weitläuftig anführen. Doch kann ich zum Lobe Gottes nicht verschweigen, daß er in den Jahren 1738. 1740. 1745 und 1764. besondere Erweckungen und Gnaden Periodos über uns kommen lassen, und so manche Seele von der Obrigkeit der Finsterniß errettet, und in das Reich seines lieben Sohnes versetzet hat, und daß er sein Gnaden-Reich bis hieher noch unter uns erhalten, welches er auch aus grosser Erbarmung, in folgenden Zeiten, ja bis ans Ende der Welt gnädiglich thun wolle.

Gleichfals würde es mir sehr angenehm seyn, wenn ich eine ausführliche Kirchen-Historie von der Stadt Demmin liefern könnte. So angenehm mir es aber auch seyn würde; so unvermögend bin ich auch nicht allein aus vorgedachten Ursachen dazu, sondern auch, weil ich bisher aus keiner Bibliothek, noch aus auswärtigen Archiven davon etwas umständliches auftreiben können, und was die Geschicht-Schreiber des gantzen Pommerlandes hierin von Demmin anführen, nur ein weniges ist. Wie denn auch nach meiner Eintheilung die Kirchen Historie in den 2ten Theil gehören würde. Das wenige aber, was ich davon auffinden können, werde nicht in einen besondern Abschnitt bringen, sondern in dem 2ten Theile bey der

Politischen

Politischen Historie, nach der Chronologie beyher gehen lassen, und nichts davon vergessen; in diesem Abschnitte aber nur die Beschreibung der äusseren Kirchen- und Schul-Verfassung in der Stadt, auf dem Lande, und beyläufig auch im Synodo anbringen.

I.
Capittel.
Das Kirchen-Regiment,
worinnen das Bischofthum, die Bischöfliche Bediente, und unterschiedene Kirchen-Aemter, vorkommen.

§. 2.

A. Das Bischofthum worunter die Stadt und Stadt-Dorfschaften sortiret, und gelegen. Man muß hierin wol einen Unterschied machen zwischen der Stadt selbst, und denen Stadt-Dörfern, sonderlich denenjenigen, die jenseit der Peen nach Westen zu, und also in Circipanien gelegen. Von diesen letzten Dörfern und überhaupt von Circipanien, finden sich viele Diplomata, Donations und Confirmations Briefe auch Geschicht-Schreiber, welche anzeigen, wie Circipanien bis an die Peen und Demmin, ja vom Ursprung derselben, bis an den Ausfluß in die Ost-See, und also was jenseit der Peene nach Westen zu, 831 dem Hamburgischen- 946 dem Havelbergischen- 952 dem Oldenburgischen in Wagrien- 970 dem Magdeburgischen-Bischofthum zugeschrieben und zugeeignet worden. Ich könnte solche und die Worte derselben anführen, wenn es mich nicht in Weitläuftigkeiten einführete. Hiebey aber ist zu bemerken, daß, wenn auch gewisse Länder, Gegenden Städte und Dörfer einem Bischofe oder Bischofthum verschrieben worden seyn, noch die Frage sey, ob selbiges zum würklichen Besitze und Genusse derselben gekommen sind. Denn der Pabst verschenckte wol eine Gegend einem Bischofthum, welche er schon vorher einem andern Bischofthum geschencket hatte. Und daraus entstand lauter Zank und Streit welcher bisweilen desto länger daurete, nach dem die Päbste sich selbst nicht aus dem Handel heraus wickeln konten, da dann doch vielfältig diejenigen die in dem Besitze waren, darin blieben, und es hieß beati possidentes. Ja die Päbste machen noch heutiges Tages Bischöfe in partibus infidelium [n]) in

n) Schwarz Brantw. 2. fr. p. 44.

in denen Ländern wo sie nicht die geringste Macht und Gewalt haben, und noch lauter Heyden sind, und welche Bischöfe zwar den Namen von den Gegenden haben, aber niemals zum Besitze kommen, und Bischöfliche Gewalt und Rechte ausüben. Ich will zwar hiemit nicht läugnen, daß nicht ein oder anderes Bischofthum zum Besitze Circipaniens gekommen seyn solte, aber doch glauben, daß der Beweiß davon etwas schwer fallen werde. Und wenn es auch bewiesen würde, daß es geschehen; so ist doch der Besitz nicht von langer Dauer gewesen. Denn die Circipaner, wie überhaupt die Mecklenburger, wurden bald Christen, bald wieder Heyden und Verfolger der Christen. Dahero, wenn sie aufs neue wiederum Zwangsweise Christen wurden, sie wieder aufs neue einem andern Bischofthum unterworfen wurden.

§. 3.

Der mächtige und tapfere Hertzog von Sachsen und Bayern Henricus Leo bekam von dem Pabst die seltene Erlaubniß und Freyheit, einige Bischofthümer, in denen Wendischen Ländern an der Ost-See die er erobern und die Einwohner zum Christenthum bringen würde, zu stiften. Er stiftete auch einige, und verlegte auch das Bischofthum in der Stadt Mecklenburg nach der Stadt Schwerin, dotirte auch dieses Bischofthum zu Schwerin unter andern mit Circipanien, und ließ es durch den Kayser und Päbste confirmiren. Ich bin genöthiget zur Erläuterung und Führung einiger Beweise einige Extracte welche Demmin angehen, aus den Diplomatibus so kurtz als möglich anzuführen. Und ob ich mich wol gerne aller Kürtze befleißigen möchte, so sind mir doch die Extracte zu denen Beweisen unentbehrlich. Ich werde sie chronologisch und nach Nummern beybringen, damit ich mich bey denen folgenden Citationen desto kürtzer darauf beziehen kann.

N. 1. 786. Caroli Magni Stiftung des Bischofthum Vehrden o) die Grentzen des Bischofs gehen ꝛc. „deinde usque quoque perveniatur, ubi Peene fluvius currit in mare barbarum.“ (die Ost-See). In der Fundation des Bischofthum Bremen 788 kömt nichts vor.

N. 2. 946 In Ottonis Magn. Fundation des Bischofthums Havelberg heisset es p) „Præterea determinavimus prænominatæ Barochiæ decimas

o) Francke Lib. 2. p. 38.
p) Idem l. 2. p. 89.

mas istarum provinciarum infra suos limites consistentium, Zemzini, Liezizi, Nilititz, Dosseri, Ligagga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Mizeretz, Brotwin, Wanzlow, Woltze. Terminum vero eidem parochie, constituimus, ab ortu fluvii, qui dicitur Peene, ad orientem, ubi idem fluvius intrat mare."

N. 3. Das Pommersche Bischofthum wurde zwar schon 1128 zu Uesedom gestiftet, die Confirmation aber von dem Pabste Innocentio erfolgte erst 1140. q) Darin sind dem Bischofthum die folgende Castellaneyen und Provinzien beygeleget, wenn es heist: Castra hæc sunt, Dimin, Treboses, Chozk, (Gütschow,) Wolgast, Huznon (Usedom,) Groswin, Pyris, Stargard, cum villis et eorum appendiciis omnibus, Stettin, Cammin. cum taberna et foro, villis et omnibus appendiciis, de tota Pomerania usque ad Lebam fluvium, de unoquoque arante duas mensuras annonæ, et quinque denarios, decimam fori, quod dicitur Sithem (Zithen).

N. 4. 1170. Kayfers Friderici Barbarossæ Confirmation des Stifts und Bischofthum Schwerin. r) Es heist darin:

Frid. Rom. Imp. semp. aug. „Notum esse volumus. qualiter quidam pauper Spiritu monachus (episcopus) nomine Berno &c. primus prædicator nostris temporibus aggressus est, et ab Sverin incipiens, populo sedenti in tenebris lumen fidei invexit, ipsos baptizans, ydola comminuens, ecclesias fundans, ad *insigne et nobile castrum Dimin,* per multas contumelias, et tribulationes, quas a perfidis sustinuit, usque pervenit; ubi a principibus terræ illius, Bugislao, Cazimaro, Pribislao, qui ejus prædicatione conjuncti, et laboris patientis compassi sunt, benigne suscipitur, et ipsorum electione, et glorioso ducis Saxoniæ constitutione primus gentis illius Episcopus efficitur; et ita demum religiosi principis Cazimari auxilio, qui et fideliter in opere Christi adstitit, omnes terras in ejus ditione positas ad agnitionem veritatis, postposito errore suæ falsitatis convertit. Postremo quia gens Rugianorum ydololatriæ spurcicia, Deo et hominibus invisa, verbo prædicationis flecti noluit, idem prædictus episcopus fructum de suis noviter conversis, quæsivit, invenit. Nam ad hoc principes, et omnem populum animavit, ut ydololatras zelo Christiani nominis, armis ad fidem cogeret, et ita cum tyronibus Christi, quorm ipse signifer effectus, maximo ydolo illorum Svantevit destructo, in die beati Viti martyris, invitos ad baptismum coegit quos tamen postmodum virga territos in spiritu lenitatis visitavit, et de verbo fidei eos familiarius instruens, voluntarios reddidit &c. Termini ejus sunt hi: Castrum magnopolense, Sverin, Kütin, &c. Ejus termini sunt Dimin, et cum terris et villis scilicet, Tollense, Plote, Lasiste, Tribu-

ses,

q) in extenso Mart. Rangonis Origin. p. 147.
r) Francke l. 3. p. 117.

les; Circipene et omnibus villis prædictis terris adjacentibus.“ Anno MCLXX. apud Francofurt nonis Januarii.“

N. 5. 1170. Die Stiftung und Dotation des Bischofthums Schwerin vom Hertzoge Henrico Leone. s)

Henricus Dei gratia Bojoariæ atque Saxoniæ Dux. &c. Episcop. in Swerin in dotem adjunximus &c. castrum Werle dictum cum terra attinenti, etiam Werle dicta, ab utraque aquæ Warnowæ et castrum Barth, cum terra attinenti, Tribedne vocata et terram Pithne (Pütt) vocatam, et duas terras prope Demmin, videlicet Westrose (Wusterhausen bey Wolgast) et Losis (Loitz) dictas, et decem villas in Howe. &c.

Testes sunt Kasemarus de Demmin, Pribitzlaus de Kyzzin, Gunzelius Comes de Sverin. &c. Acta 8 Idus Septemb. 1170.

N. 6. 1177. Pabst Alexandri III. Bulla darin er die Verlegung des Bischofthums Mecklenburg nach Schwerin, und dessen Rechte bestätiget. t)

„Nos postulationi tuæ (Episcopi) grato concurrentes assensu, pontificalem cathedram in eodem loco perpetuo manere statuimus, et eidem subscripta loca, dioecesana lege, futuris deinceps temporibus decrevimus subjacere, videlicet, claustra et ecclesias ædificatas vel ædificandas per provincias ducis Henrici, quæ provincia a Zwerin ex una parte usque Vepro (Viperow ein Dorf hinter Röbel) a Vepro vero tendit, per Muritz et Tollenze perveniens usque Groswin et Penum fluvium. Item ex altera parte Zwerin, Rujam insulam, ipsam Rujam insulam dimidiam includens, per maritimas venit, usque ad ostium Pene prædicti fluminis. Ex &c. alias quinque villas circa Warin usque Glambick, et ultra Nivele Wolchza, pleno consensu Pribislai &c. Ex dono Casimiri, *Principis Christianissimi*, terram qui dicitur Pitina, et villam unam nobilem in Barth, duas villas prope Demmin, et unum in Circipene. Dat. Romæ 1177.

N. 7. 1185. Pabst Urbani III. Bulla, darin er das Bischofthum Schwerin, und dem Bischof Berno bestätiget. u)

„Urbanus Episcopus, servus servorum. &c. Episcopo decrevimus subjacere claustra et ecclesias ædificatas et ædificandas per provincias ducis Henrici, quarum una quæ Mikelenburg nuncupatur, tendit usque ad provinciam, quæ dicitur Brezen, usque in mare, et sic juxta maritimam pervenit terminus episcopalis usque in Ruijam ipsam insulam dimidiam includens. A Ruija usque ad Penam fluvium, ubi idem fluit in mare. Inde autem usque in Wolegast, Penum fluvium sursum penes Myzerech usque Plote includens et terram Plote totam usque Tollense, ipsam provinciam

s) Francke lib. 3. p. 126.
t) Idem l. 3. p. 156.
u) Idem lib. 3. p. 189.

cum omnibus insulis suis. A Tollenze ad sylvam quæ dicitur Bezunt &c. A Butessowe in utraque parte aquæ, quæ nebula dicitur usque ad terram, quæ Tribedne vocatur &c. Ex dono Kazimari, *principis Christianissimi* in Bard duas villas, cum omni utilitate, et terram eidem adjacentem Pitne dictam, cum omni jure, duas villas prope Dimin, Wineke et aliam adjacentem, et locum Dargun dictum, in quo prædictus Episcopus cœnobium fundavit, et duas villas in Scircipene, unam villam in Moritz &c." 1185.

N. 8. 1188. Pabst Clementis III. Confirmation der Verlegung des Pommerschen Bischofthums (denn so hatte es bisher geheissen) nach Camin, da es nun den Namen des Caminschen Bischofthums erlangte, und dessen Rechte und Güter. w)

„Clemens episcop. Rom. Servus servorum, statuimus, sancimus & ordinamus, cum civitas, quæ Wollin dicitur, in qua sedes episcopalis esse solebat, propter Gverrarum incommoda, deserta esse proponatur, ut in ecclesia sancti Johannis Baptistæ, apud civitatem Caminensem, quæ populosior est, & securior habetur, hæc ipsa sedes episcopalis sit, et perpetuis temporibus, inviolabiliter permaneat. Similiter Privilegia bona & possessiones ejusdem ecclesiæ confirmamus. Civitas nempe Camyn cum taberna et foro, villis et omnibus earum appendiciis. Castra hæc, scilicet Demin, Tribosses, Chozko, Wolgast, Huznoym, Groswyn, Pyris, Stargard, Prenzlau cum foro & Taberna & suis omnibus appendiciis. Tota Pomerania usque ad Lebam fluvium cum foris & tabernis, Decima fori Sichem. Datum Laterani 1188.

N. 9. 1191. Pabst Cœlestini III. Bulla, darin er dem Dom-Capittel zu Schwerin alle seine Rechte bestätiget x).

Es ist sehr merkwürdig, daß in dieser Bulle genungsame Oerter in Mecklenburg mit Namen vorkommen, dennoch nunmehro in Pommern, ausser Wotencha prope Demmin gar keiner. Denn wenn auch gleich Plote gedacht wird, so stehet es doch in der Ordnung, daß es in Pommern nicht zu suchen ist.

N. 10. 1211. Kayser Ottonis IV. Confirmation des Stifts Schwerin z).

In dieser Confirmation kömmt ebenfalls, ausser villa Wotnika prope Dymin kein einziger Ort aus Pommern vor: vielmehr heist es darin: Termini autem episcopatus & Ducatus Saxoniæ versus Rugiam & Pomeraniam atque Marchiam Brandenburgem tendentes sub eodem limite claudi debent

w) Rango origin. p. 159.
x) Francke l. 3. p. 218.
z) Idem libr. 4. p. 25.

debent & comprehendi. So müssen also wenigstens zu der Zeit keine Pommersche Oerter unter dem Bischofthum Schwerin gestanden haben.

N. 11. 1226 a) Brunwardus Bischoff zu Schwerin, welcher den Bischofs-Zehenden bis an die Peene zu seiner Diöces prätendiret, welches aber die Pommerschen Herzoge nicht gestatten wollen, verbindet sich mit Johanne, Fürst zu Mecklenburg, seinen Zweck mit Gewalt zu erreichen, und ihn desto eher dazu zu bewegen; so verschreibet er demselben die Hälfte der Zehenden in dem Pommerschen Circipanien bey Demmin, Loitz, Gützkow und Lassahn.

In nomine sancte & individue trinitatis. Brunwardus Dei gratia Zwerinensis Episcopus etc. Notum tam futuris quam præsentibus esse volumus, quod cum nos possessionem terminorum episcopatus nostri versus Dymyn nobis debitam, & a prima fundatione nostre ecclesie assignatam, & per judices sedis apostolice sepius nobis adjudicatam, propter potentiam laicorum dominorum scilicet Dyminensium hactenus intrare non possemus, dilectus filius nobilis dominus Johannes Megapolensis zelo justitie ductus, & a senioribus terre sue, & scriptis nostris sufficienter instructus. Videns ecclesiam nostram enormiter lesam, & omni solatio destitutam, ad recuperandos terminos ecclesie nostre fidele nobis consilium præstitit & juvamen. Nos vero laboribus suis grata volentes vicissitudine respondere de communi consilio capituli & prelatorum nostrorum cum decimis terrarum illarum, & aliis quibusdam bonis taliter cum eo duximus ordinandum. Quadragintos mansos primitus de tota decima in terra Cyrspanie etc. habebit etc. medietas sua & medietas alia ad usus nostros pertinebit etc. Bobelytz (ohnweit Gützkow) & Wocenke ad usus ecclesiæ nostræ & episcopi dimisit &c. medietatem etiam decimæ in terris Lusitz (Loitz) et Gützkow, & totam decimam in terra Lassan eidem concessimus. Terris domini Wizlai principis Ruganorum et domini Barnute et terra Wolgast, prout dictas terras in possessione nunc habent (2) in quibus nobis tota decima sine ipso exceptis cedit &c. Promiserunt & juraverunt hic. Nos cum Canonicis nostris Zwerinensibus, & dominus Johannes Magnopolensis cum militibus istis Thitlevo de Godebuz. Godefrido dapifero Syghebodone de Holthorpe &c. Eckegardo Gallo (v. Hahn) Johanne de Multzyan (Molzahn) &c. Thitlevo de Reventlo &c. item Gerhard Archiep. Brem. Episc. Razeb, Lubec. Ab. de Dobran. Præp. de Campo solis &c. Acta: in campo solis 1226.

1) Dregeri Not. Scl. Wratislaus III. et fratris sui Barnimi, item cognati sui Barnimi I. ipsorumque parentum. Daß aber die Pommersche Hertzoge Ursache gehabt, diesem Schweriniſchen Bischofe zu wehren,

a) Dreger Codex, diplomat. Pomer. Tomo I. n. 66. fol. 115.

und ihrem Caminschen beyzustehen, ergiebet sich aus Pabst Innocentii II. und Clementis III. Confirmationibus des Pommerschen Bischofthums de 1140 und 1188 worin die Districte von Demmin, Güzkow, und gar von Tribsees unter die Caminsche Diœces geleget. Wie wol der letztere von Tribsees endlich doch dem Caminschen Stift abgezwacket, und dem Schwerinschen nachher überlassen worden.

2) Wolgast ist also damals in Rügianischen Händen gewesen nicht aber Loitz.

§. 4.

Nachdem ich nun diese Diplomata voraus geschicket; so wird sich nun von manchen Dingen desto leichter und besser reden lassen, also auch von dem Schwerinschen Bischofs-Sprengel. Daß demselben nicht selten viele Pertinentien in Circipene sowol jenseit, als diesseit der Trebel, ja auch in dem Pommern diesseit der Peene vom Kayser, Pabst und Fürsten verschrieben seyn, ist aus den vorhergehenden Diplomatibus sonderlich N. 4. 6. 7. unläugbar. Ich muß aber die Sache von Anfang nehmen. Da Bischof Otto von Bamberg zum 2ten mal in Pommern kam, um auch die Lutitier zu bekehren; so wurde auch 1128 das Pommersche Bischofthum in Usedom errichtet, und demselben alle die N. 3. benannte Castellanate unterworfen und 1140 vom Pabste confirmiret. Unter diesen Castellanaten und Castris wurden die Provinzien, die sie unter sich hatten, mit verstanden. Das Demminsche Castellanat ging zu der Zeit bis Güstrow, die Stadt selbst mit eingeschlossen. Weil Otto v. Bamberg seine Prediger auch zu diesem Strich Landes gesandt, und zum Christenthum bringen lassen; so wurde auch dieser Strich Landes mit zum Pommerschen Bischofthum geschlagen. Der Hertzog von Sachsen stiftete das Bischofthum Schwerin 1170, und legte als Uberwinder viele Pertinentien zu diesem Bischofthum, welche dem Pomerschen Bischofthum schon längst vorher von dem Pabst confirmiret waren. Der Pabst Clemens III. confirmirte dem Caminschen aufs neue 1188. N. 8. alle Besitzungen, die es schon vorher gehabt, und hat noch niemals dem Bischofthum in Camin das geringste davon abgesprochen. Gleichwol confirmirten die folgende Päbste dabey auch immer dem Schwerinschen Bischofthum ihre Vermächtnisse. Solten nun wol die Hertzoge in Pommern die Pertinentien von ihrem Bischofthum ohne Widerstreben, weggenommen und dem Schwerinschen beygeleget, oder nicht vielmehr ersteren, zumahl

Henrici

Henrici Leonis Macht und Gewalt schon 1179 gefallen war, Beystand geleistet haben? Ich glaube, daß die Caminsche Bischöfe in dem Besitz ihres Eigenthums geblieben sind. Und dieses glaubet der Hr. Professor v. Schwartz auch wenn er [b]) schreibet: „Es läst sich doch nicht finden, daß die Schwerinschen Bischöfe jemals zum Genusse sothaner Verschreibung gekommen. Nur will ich den Tribseeischen District ausnehmen, den sie doch nachher dem Caminschen Stift, wie Dreger schreibet, abgezwacket, der da doch nachher wieder zu diesem Stifte gekommen. Unzählige Prätensiones haben die Bischöfe dieserhalb formiret, bis endlich die Sache verglichen, wie wir an seinem Orte hören werden.

Wie ist es aber mit den Ländereyen über der Peen, und besonders mit den beyden Dörfern Wotenick und Seedorf ergangen, die so öfters angeführet werden N. 6. N. 7.: und sind die denn nicht an das Schwerinsche Stift kommen? Ich zweifele mit Grunde gar sehr daran. Das Dorf Seedorf wird niemals in denen Diplomatibus, ausser 1 Abs. §. 95. n. 4., namentlich benennet, sondern heist nur villa adjacens, nemlich bey Wotenick. Das letztere aber wird in denen Diplomatibus sehr verschieden geschrieben, als Wotencha, Wornika, Wineke. Der Herr von Schwartz stehet zwar in den Gedancken, als wenn in N. 6. da es heist, ultra Nivele, Wolchza dadurch Wotenick verstanden werde, und Nivele in Trebala verändert werden müste. Allein Francke verstehet dadurch Wolken im Amte Bützow [d]) welchem ich auch beypflichten muß, weil Wotenick schon in eben diesen Diplomate besonders angeführet wird, unter den Worten, et duas villas prope Demmin. Diese beyde Dörfer mag etwa der Caminsche Bischof als ein Eigenthum besessen haben, siehe 1 Abs. §. 95. n. 4., und nicht blos die Bischofs Hebungen daraus genommen. Es scheinet auch wohl, daß der in Demmin residirende Hertzog Casimirus I. es an das Schwerinsche Stift verschencket habe, wenn es heist: ex dono Casimiri N. 6. und N. 7. ex dono Kazimari duas villas prope Demmin &c. Wenn sie auch gleich versprochen; so ist noch die Frage, ob sie auch würcklich ausgeliefert, und der Bischof in Schwerin sie würcklich besessen. Casimirus I. starb bald, nemlich 1182. Wie leicht kann sich die Auslieferung auf ein paar Jahr verzögert haben. Und wenn dieses ist, wird sein Bruder Bogislaus I. sie lieber dem Bischofe in Camin gegönnet und gelassen, als sie dem Schwe-

rinschen

b) Geographie p. 286.
d) lib. 3. p. 155.

rinschen ausgeliefert haben. Gesetzt aber es hätte der letztere die beyden Dörfer besessen, würde sie doch nur der einzige Berno ein Liebling des Casimiri bis des letzten oder höchstens des ersten Tode welcher ersterer 1182, und letzterer 1191 also nur auf 12 höchstens 21 Jahr genutzet haben, denn sein Nachfolger Brunwardus hat sie nach N. 11. nicht mehr gehabt, weil er sie wieder zu erobern verlanget. Weil aber der Bischof von Camin schon 1192 in Besitze derer Dörfer gewesen; so glaube auch, daß diese Dörfer niemals an das Schwerinsche Stift gekommen.

§. 5.

B) S. §. 2. Wir müssen anjetzt auch untersuchen welchem Bischofthum **die Stadt** nebst den Pertinentien disseit der Peene nach Osten zu unterworfen worden. Es sind zwar unterschiedene Geschicht-Schreiber, sowol auswärtige als einheimische, welche vorgeben, daß die Stadt Demmin schon vor 1128 und also vor Annehmung des Christenthums unterschiedenen Bischofthümern untergeben worden, als dem Oldenburgischen, Havelbergischen, Magdeburgischen, Hamburgischen und mehreren. Wie solches sonderlich Cornerus behauptet. Von denen Dorfschaften der Stadt in Circipanien jenseit der Peene, will ich es so gantz nicht läugnen, aber von der Stadt kann ich es noch nicht glauben. Denn es lieget die Stadt gar nicht in Circipanien, wie auch der Herr von Schwartz schreibet: e) „Es stehet von Demmin nicht zu erweisen, daß es mit zu Circipanien gehöret hätte.“ Vielleicht mögen einige Geschicht-Schreiber es nicht gewust haben, daß die nahe an dem Stadt-Thor vorbeygehende Peene die Stadt von Circipanien scheide, und die Stadt zugleich mit zugerechnet haben, vielleicht mögen andere sich nicht darauf besonnen haben, vielleicht mögen auch welche den andern nachgeschrieben haben. Was solten auch Bischöfe der Stadt genutzet haben, ehe sie die Christliche Religion angenommen hatte. Es müsten denn Bischöfe in partibus infidelium gewesen seyn, ohne Amt, ohne Macht, ohne Gemeine und Besitz: von solchen blos Namen-Bischöfen wir nicht reden, und ich auch nichts gefunden habe. Bewährte Scribenten verdienen bey mir alle Glaubwürdigkeit, allein die Diplomata noch viel mehrere. Nun aber habe ich noch kein eintziges gelesen, worinn ich solte gefunden haben, daß die Stadt vor Annehmung des Christenthums einem Bischofthum solte anvertrauet gewesen seyn. Es heist nur immer: Termini

e) Geograph. p. 55.

Termini episcopatus sind Pena fluvius & Demmin &c. limes est Pena et Demmin. &c. Das Bischofthum gehet usque ad Penam und Demmin ꝛc. das ist Ausschliessungs-Weise zu verstehen. Niemals aber wird gesagt, daß die Stadt an sich unter diesem Bischofthum stehe. Es ist und bleibet also wol dabey, daß die Stadt Demmin, da sie 1128 vom Bischofe Ottone zur Christlichen Religion gebracht, auch zuerst und einzig und allein, dem Pommerschen Bischofthum übergeben worden, und auch darunter beständig geblieben. Es ist auch die Stadt niemals dem Schwerinschen Bischofthum verschrieben, noch an selbigem gekommen, noch von demselbigen die geringste Prätension an der Stadt gemacht worden. Es kommen zwar in dem Diplom. Kayser Frider. Barbarossæ N. 4. die Worte vor: Berno usque Deminum pervenit, ubi a principibus terræ illius, Bugislao, Cazimaro, Pribislao &c. benigne suscipitur & ipsorum electione & glorioſi Ducis Saxoniæ primus gentis illius episcopus efficitur. Allein es ist leicht zu ermessen, daß er die Völcker von Schwerin bis Demmin nur bekehret, daß der Fürst Pribislaus regierender Herr in Mecklenburg, der sich eben in Demmin aufhielte, nebst dem Hertzoge Heinrico Leone diesen Berno zum Bischofe über das durch seinen Dienst bekehrte Land gesetzet. Demmin aber hatte schon lange vorher nemlich 1128 das Christenthum, und zugleich den Bischof von Pommern angenommen, und durfte nicht erst einen neuen Bischof über sich setzen lassen. Und wo stehet denn das, daß Henricus Leo ihn zum Bischofe über die Stadt Demmin gesetzet habe? Des Berno Nachfolger Brunwardus war ja so begierig, und brauchte alle Mittel und Wege, die verschriebene Oerter an das Bischofthum Schwerin, solte es auch durch Krieg und Blutvergiessen geschehen, zu bringen. Er nennet in seiner Convention alle Oerter N. 11. nemlich alle, die er nicht hatte, und doch durch einen Schein des Rechtes gerne haben wolte, Loitz, Gützkow, Lassan, Wolgast ꝛc., aber Demmin nicht mit einem Worte. Er nennet das so nahe bey Demmin belegenes Dorf Wotenick, aber die Stadt gar nicht. Die Castellaney Demmin war von so weiten Umkreise, und so wichtig, daß sie in den Confirmationen des Pommerschen Bischofthums, unter allen Castellaneyen N. 3. und N. 6. zuerst gesetzet wird, und Brunward gedencket derselben nicht einmal. Was war wol die Ursache? keine andere als diese, weil er nicht eimal einen Schein aufbringen konnte, daß Demmin jemals dem Stift Schwerin zugesprochen worden: da er die Stadt nach seiner Habgierigkeit sonst gerne mit zugenommen hätte. Und

so ist es gantz offenbar, daß die Stadt Demmin und die Pertinentien disseit der Peene, niemals ausser dem Pommerschen, keinem einzigen auch nicht dem Schwerinschen zugeschrieben noch unterworfen geworden.

Von diesem Caminschen Bischoffthum könnte noch vieles beygebracht werden. Es ist aber nicht meines Vorsatzes. Wer mehr davon, auch die Namens der Bischöfe wissen will, kann sie beym Micrælio und sonderlich Libr. III. 2 Pars pag. 636. finden. So viel kann doch nicht unangezeiget lassen, daß die Herzoge von Pommen es gestiftet, daß sie Patroni darüber gewesen, und daß es niemals einem Erzbischoffthum unterworfen gewesen, sondern unmittelbar unter dem Päbstlichen Stuhl gestanden. Viele Erz-Bischoffthümer und besonders das Gnesensche in Pohlen, haben sich sehr dahin bearbeitet, es unter sich zu bringen, aber vergeblich. Es ist zwar ein mehrerer Vorzug und Ehre, unmittelbar unter dem Päbstlichen Stuhl zu stehen, aber die Ehre ist auch desto kostbarer, wenn man von dem Bischoffthum unmittelbar bis nach Rom und dem Pabst bey einer solchen Entfernung appelliren muß.

§. 6.

B s. §. 2. **Bischöfliche Bediente** durch welche der Bischoff, das Kirchen-Regiment mittelbar führet. Es sind deren sehr viele. Doch wollen wir nur diejenigen anführen, welche hier in Demmin ihr Amt geführet haben. Aus bewegenden Ursachen, wollen wir den Anfang machen von

I. **der Präpositur** oder **Probstey.** In denen Cathedral-Kirchen, da der Bischoff sein Catheder oder Residenz und Sitz hatte, heisset Präpositus oder Probst derjenige, welcher den Collegiis Canonicorum vorgesetzet war, ein Dom-Probst. Auch in Klöstern heissen Präpositi diejenigen, welche nächst den Aebten den Klöstern vorgesetzet waren, und Pröbste hiessen. Das Wort Präpositus und Probst ist zwar dem Namen nach einerley, aber dem Amte und Würden nach ist ein Probst am Dom oder bey einem Kloster gar weit von einem Präposito, der über die Prediger einer Dioces oder einen Synodum gesetzet war, hieß. Wo ehemahls ein Kloster gewesen, aber nachher in einer Schule oder Hospital verändert, da giebt man noch dem Prediger der die Aufsicht darüber hat, den Namen eines Probstes. So ist es in Berlin bey der Nicolai Kirche, wegen des grauen Klosters, das nunmehro in ein Gymnasium verwandelt worden. So

ist

ist es auch an der Petri Kirchen wegen des Gertrauden-Hospitals. So ist es auch an andern Oertern in der Mark, auch in andern Ländern. Die Pröbste aber haben nunmehro auch den Namen der Inspectorum über eine gewisse Diöces. Diejenigen, die in Pommern und Mecklenburg, und in andern Gegenden Präpositi genennet werden, heissen in der Mark Inspectores, und hierin sind sie ihrem Amte und Würden nach, gleich.

Es ist unleugbar, daß in Demmin Pröbste gewesen. Und doch gleichwohl hat sich niemals eine Cathedral-Kirche darin gefunden, noch ein Kloster bis hieher finden lassen wollen. Der in Diplomatischen Geschichten sehr Einsichtsvolle Director von Dreger hat sich auch nicht darin finden können, und ist daher f) wenn er des Demminschen Probstes Roberti 1228 gedenket, folgender Meynung. "Dieser Probst so etliche mahl vorkömmt, muß nur ein Titularis, und etwa auf dem Schlosse Demmin, fürstlicher Hoff-Prediger gewesen seyn, weil zu Demmin sonst weder ecclesia Collegiata, noch ein Kloster gewesen, wovon er sich einen Probst heissen können." So viel ich aber gelesen, so habe wenigstens bisher noch nicht gefunden, daß ein Fürstlicher Hoff-Prediger den Titul eines Probstes, aber wol eines Capellani, erlanget habe. Es ändert aber Dreger nachher seine Meynung, wenn er g) bey Erwähnung des Demminschen Probstes Alberti de Arnsten 1254 schreibet." Weil in Demmin keine Collegiat-Kirche, noch ein Kloster gewesen, wobey dieser Albertus Probst seyn könne; so habe denselben vorher, wenn er vorgekommen, vor einen Præpositum titularem, und etwa vor den Schloß-Capellan der dortigen Residenz gehalten. Weil aber dieses Diploma auch in der Caminschen Matricul stehet, und zur Probstey besondere Güter gehöret; so halte fast davor, daß, weil sich nachhero der Archidiaconatus Demminensis ergiebet, daß dieser Albertus Archidiaconus zu Demmin gewesen, und Titulum Præpositi gehabt. Denn die Archidiaconi waren zugleich würkliche Prälaten der Dom-Kirche zu Camin, und nicht solche Prediger, die sich jetzo eines solchen Charakters anmassen, weil erstere vor diesem über die Geistlichen eines ganzen Districts die Ober-Aufsicht, und disciplinam ecclesiasticam zu observiren hatten." Und hiemit trift der Herr von Dreger nicht weit vom Ziel. Nunmehro aber haben sich die Klöster zu Demmin auf hiesigem Raths-Archiv vor kurzen auffinden lassen, und ich werde sie bald §. 51. nennen.

f) Cod. Dipl. f. 131. n. c.

g) ibid. f. 353.

Den Ursprung und die Fundation dieser Probstey habe bisher noch nicht auffinden können. So viel aber weiß ich gewiß, daß sie schon vor 1228 geschehen. Denn in demselben Jahr finde ich schon Robertum den Probst in Demmin. Muthmaßlich ist sie von dem in Demmin residirenden, der Stadt so gewogenen, und gegen selbige so wohlthätigen Herzoge Wratislao, der diese Probstey auch confirmiret, oder seiner Mutter, oder schon vorher gestiftet. Es ist diese Probstey auch mit Dörfern und liegenden Gründen dotiret worden, wovon auch wol etwas ihm zugeflossen seyn mag. Da des in Demmin residirenden Herzogs Wratislai III. Schwester Sohn der Herr von Arnstein [h]) zu der Demminschen Probstey gelangte; so bestätigte er die Dotation und die Immunität mit diesen Worten, ob er wol die Dörfer nicht nennete "Wratislaus Dei gratia Dux Diminensis etc. Notum esse volumus quod ad petitionem nobilis viri dilecti sororii nostri domini de Arnsten Præpositi Diminensis omnes villas & possessiones, que prepositure Diminensi pertinere dinoscuntur, ab omni exactione advocatorum & reparatione pontium, ab edificatione castrorum, & ab omni servicio quod nobis facere deberent, liberos dimisimus & solutos, ita tamen quod homines ejusdem Præposituræ in defensione terre nobis serviant, ut tenentur. Hujus rei testes sunt Dominus Waltherus Præpositus Güstrauwensis etc. Dominus Ludolfus vice Præpositus Diminensis etc. Datum Treptowe 1254."

Weil zugleich des Ludolfus als Vice-Präpositi gedacht wird, so muß der Probst von Arnsten ihn dazu gebrauchet haben. Es sind diese Confirmationes vielfältig wiederholet als 1303 von Ottone I. [i]) 1331 abermals von Ottone I. [k]) und Wratislao IV. [l]). Und in diesen Confirmationen werden die Dörfer namentlich benennet, nemlich Quitzerow & Wustenvelde. Diese beyden Dörfer liegen beyde ¾ Meile von Demmin, nahe an einander, gehören jetzo zu den Königlichen Domainen und ist das erste in Demmin, das zweite aber in Sophienhoff eingepfarret. Wo der Probst-Hoff oder die Wohnung des Probstes gewesen, ob in dem schwarzen Mönchs-Kloster, welches kaum glaublich, oder einer andern Gegend gewesen, habe nicht erfahren können. Die Namen der Pröbste, und noch andere Dinge von der Probstey werde in dem folgenden beybringen.

§. 7.

h) ibid. f. 353.
i) Copiarium des Caminschen Stifts Matricul p. 659.
k) ibid. 661
l) ibid. p. 660.

§. 7.

2.) **das Archi Diaconat.** Ein Archi Diaconus war so viel als ein Vicarius, des Bischofes, hatte Jurisdiction in allen Stücken, die zur Ordnung des Gottes-Dienstes und der Kirchen-Disciplin gehöret. Er stund gleich nach dem Präposito und Decano über die andern Dom-Herren. Er visitirte den ganzen Sprengel durch, und wurde das Auge des Bischofes genannt. Es gieng mehrentheils sein Gebiet so weit als das Castellanat gieng. Weil nun das Demminsche Castellanat sich weit erstreckte, wie wir im I. Abschn. §. 47 gezeiget; so ist auch das Demminsche Archidiaconat auch von weitem Umfange gewesen. Also hat ein Archidiaconus im Pabstthum ungemein viele Vorzüge vor solchen, die man jetzo unter uns Archidiaconos nennet. Etwa im Jahr 1321 wurde hieselbst das Archidiaconat mit der Probstey verbunden. Meiner Meynung nach ist es wol vorher noch nicht geschehen, sondern die vorhergehende Pröbste sind blos Pröbste gewesen. Ich finde sie auch vorher nur so schlechthin benennet, lese auch von keiner præpositura sive Archidiaconatus. Wären beyde Aemter vorher schon verbunden gewesen, der Herzog Wratislaus der III. würde schon dahin gesorget haben, daß sein Schwester-Sohn der Herr von Arnsten beyde Aemter und also auch mehr Ehre und Einkünfte erlanget hätte. Allein er heist nur schlechthin Präpositus und nicht Archi Diaconus. In der schon angezogenen Confirmation Ottonis I. von 1303 lese ich, daß der Herzog mit dem Bischoff in Cammin in Streitigkeit wegen des Juris Patronatus der Präpositur sive Archi Diaconatus Diminensis gerathen, und daß der Herzog nebst seinen Nachfolgern sich dessen gänzlich begeben habe. Es muß aber doch die Vereinbarung dieser beyden Aemter dennoch erst 1321 völlig zu Stande gekommen seyn. Denn so schreibet Micrælius m) "Unter andern Präbenden hat die Thesauria des Bischoffthums Cammins, die Präpositur zu Demmin 1321 vom Herzog Ottone, Quitzerow und Wustenfeld" und ich lese in Ottonis I. Confirmation von 1321. "Otto Dei gratia etc. cultum divinum adaugere cupientes etc. nec non in remissionem nostrorum peccaminum duas villas scilicet Quitzerow & Wustenvelde in terra Diminensi sitas ad Preposituram Diminensem ab antiquo pertinentes, cum omnibus suis proprietatibus & attinentiis, videlicet in lignis, aquis, pratis etc. prout a retroactis temporibus pacifice & libere sunt possesse, ad instantias nobilis viri Domini Friederici de Stahlberg, camminensis ecclesiæ

m) l. 6. n. 39. p. 442.

thesaurarii & Diminensis prepositi, nobis dilecti, sicut dictas villas ad ipsam ecclesiam camminensem & præposituram Diminensem cum omni jure & libertate pertinere invenimus. Sie easdem villas & earum inhabitatores omnes & singulos liberos & quitos & solutos pro nobis heredibus & successoribus nostris perpetuis temporibus dimittimus ab omni precaria, angaria sive Ungeldo etc. etc. Datum Dambitz 1321.

Hieraus erhellet denn auch, daß diese beyde Dörfer gar nicht dem Archidiaconat, sondern der Probstey geschenket und zugeeignet worden. Denn die Pröbste haben sie schon vor Vereinigung der beyden Aemter gehabt, und heist ja in dem obigen Diplomate "Nos dimittimus duas villas, ad præposituram Diminensem ab antiquo pertinentes, nicht aber ad Archidiaconatum ab antiquo pertinentes.

Ich kann nun so wol die Namen der Pröbste und Archidiaconen, so viel ich selbst aufgesuchet, und ein sehr werther Freund aus Stettin, dem ich höchlich verbunden bin, mir mitgetheilet, hersetzen. Es sind ohnstreitig schon vor Sthalbergen in Demmin Archi Diaconi gewesen. Weil ich aber von solchen bisher nichts erfahren können, muß nur mit ihm die Archi Diaconos anfangen.

Demminsche Pröbste.

1228. Robertus.
1230. Daniel.
1240. Conradus.
1254. Albertus de Arnste.
1254. Ludolphus Vice-Präpositus.
1283. Conrad de Libzky.
1308. Johannes Fedius.

Demminsche Pröbste und zugleich Archi Diaconi.

1321. Friedrich von Stahlberg.
1331-34. Wolter de Güntersberg.
1361-65. Woldemar de Pudbusk (1)
1424. Joachim Moltzan, dessen Bruder Heinrich, ein Marschal.
1392-1427. Johann Lowenköper.
1449. Andreas Barko.
1450. Valentin Mesholz, Decanus zugleich zu St. Marien in Stettin.
1455-58. Christian Mirow.

1468-

1468-79. Henning Peyne, Dom-Herr zu Cammin.
1491-95. Thammo de Schening.

1.) Dieser wurde, wie es n) heist, in der Nacht in guter Ruhe ermordet. Die Stadt und der Magistrat wollte sich dieses Mordes halber exculpiren, und setzte ein solennes Criminal-Gerichte, so gleich nachher 1385 in Gegenwart eines Notarii und 17 damaliger Magistrats-Glieder nieder. Ein Clericus Johannes de Golchen wurde als der Mörder angeklaget, und weil der todte Cörper in seiner Gegenwart geblutet, als schuldig erkannt. Er machte aber durch die Flucht dem Processe ein Ende. Der Ermordete hat zwar in der Urkunde einen andern Namen nemlich M. Werner Kyndes. Es kann aber kein anderer als der obiger Woldemar de Putbusk seyn, weil er in eben dem 1385. Jahr ermordet, und auch in der Urkunde Archidiaconus Demminensis genennet wird. Vielleicht ist Waldemarus in Werner zusammen gezogen, und der Name Kyndes nur so angenommen worden: wie wir ein gleiches Exempel o) da es heist "Bernhard dictus de Munster alio nomine Schwetzin und mehrere, haben. Dieser Waldemarus de Putbuske Archidiaconus zu Demmin verkaufte 1367. 2 Husen Land an die 2 Brüder Nicolaum und Gerhardum Bemen p) in dem Dorfe Quitzerow.

§. 8.

War nun der Archi-Diaconus als ein Gouverneur im Geistlichen über ein Castellanat oder Provintz von dem Bischofe gesetzet; so hatte er auch in Gerichtlichen Sachen seine Unter-Bedienten bestellet. Haker schreibet q) in seiner Cöslinschen Geschichte: „Advocatia oder die Voigtey heist das weltliche Gericht. Judicium das geistliche Gericht. Advocatia ist bisweilen denen Städten überlassen worden: Judicium hat der Fürst für sich behalten. In weltlichen Sachen hatten die Bischöfe ihren Unter-Richter, der hieß Principal, und in geistlichen einen der hieß Official. Zuweilen waren beyde Aemter in einer Person vereiniget. Man konnte aber ab officiali ad Principalem und von diesen wieder ad Archi Diaconum appelliren, welcher gleichsam als ein geistlicher Districts-Richter, wie im weltlichen ein Land-Vogt anzusehen. Von einem Principali in Demmin habe nichts gefunden, aber wol von einigen

3) Offi-

n) Copiar. n. 108.
o) Copiar. n. 106.
p) Copiar. n. 72.
q) pag. 69.

3) Officialen, und werde nur die wenigen nachfolgenden Namen derselben hersetzen.

1346 Bernhardus.
1359 Werder de Gartis.
1385 Friedericus Wosteroden.
1388 Everhardus de Wampen.
1391 Johannes de Sundis.
1480 Jacobus Prüttenow.

§. 9.

C die unterschiedene Kirchen- und Lehr-Aemter I. zu Päbstlichen Zeiten

Der erste Prediger an einer Kirche, der noch einen andern unter sich hatte, hieß

1. **Plebanus.** Ein solcher nennete sich auch Rectorem ecclesiæ. Es wurden aber nur die Geistlichen damals unter dem Worte ecclesiæ verstanden. Es war aber nur eine verstelte Demuth, wenn sie sich nicht mehr Rectores eccelsiæ, und Pastores nennen lassen wolten, weil Christus den Namen träget, sondern a plebe von dem gemeinen Volcke Plebanos. Ein solcher wurde auch Karkherr, Kirchherr genennet. Welche 3 Namen nur eine Person vorstelleten [r]). Ein solcher hatte auch Recht in einer Cathedral-Kirchen die Sacramenta zu verreichen. Je mehr Prediger er unter sich, und je mehr Kirchen und Capellen er in seinem Kirchen-Sprengel hatte, desto grösser war seine Macht und Ansehen. Er hieß aber auch schon ein Plebanus, wenn er auch nur einen Vicarium unter sich hatte. Und so finden sich auch Plebani auf Dörfern. Franck schreibet [s]) "Damals vermachte der Rector ecclesiæ zu Poel Conradus einige Memorien-Gelder ꝛc." Poel ist nur ein Dorf, und der Prediger daselbst heist doch Rector ecclesiæ oder Plebanus, und fähret fort "daraus erhellet, daß es auch auf dem Lande Ecclesiæ Rectores, nnd also unterschiedliche Priester bey geringen Pfarren gegeben" und lib. 5. p. 27. Der Rector ecclesiæ hat die Aufsicht über alle Vicarien, die an seiner Kirchen ein Amt bedieneten, welche auch nicht allemahl bey ihm in der Stadt, sondern hie und da auf den benachbarten Dörfern wohneten, und daselbst Plebani genannt wurden. Ein jeder unter ihnen muste sein Amt selbst verwalten, wo nicht, so

r) Wachs Colberg Gesch. p. 360.
s) lib. 6. c. 6. p. 48.

so strafte ihn der Plebanus durch Entziehung seines Gehalts, in so weit er seine Obliegenheit versäumet hatte. Und ferner lib. 3. p. 151. Es hatte der Bischoff verschiedene Plebanos, worunter einer zu Darsow (Dassow) desgleichen in dem Dorfe Hohen-Kirchen." In den Acten des Demminschen Rathhäuslichen Archivs findet sich auch 1376 Bernhardus Rosenow, Plebanus in Trintowe (Trantow) 1422 Engelbertus Buncke Plebanus in villa Trantow einem Dorfe eine Meile hinter Loitz, und 1342 t) ein Nicolaus, Plebanus in Schönevelde, einem Dorfe eine halbe Meile von hiesiger Stadt in dem Kirchspiel von Verchen belegen, und 1386 u) Tymno, Brellyn, Presbyter Rector ecclesiæ in Wotencke, welcher auch Presbyter recordationis in Wotencke einem schon damals der Stadt zustehenden nächsten Dorfe. Die Namen der Demminschen Plebanen, wie auch der andern Kirchen-Diener werde II. Absch. §. 41. zusammen anführen. Es war

2.) der **Presbyter**, der auf den Plebanus, in einer Kirchen wo mehr als einer stand folgte, ein ordentlicher Prediger, der da predigte, taufte, Sacramente verreichete, und überhaupt alle Prediger-Functiones verrichtete. Unter ihm stunden ebenfalls auch die folgende Vicarii und Altaristen. Die fratres confraternitatis Mariæ wovon bald ein mehreres im 52. §. sagen werde, wollten in Demmin einen Altar errichten, und so viel Capital zusammen bringen, von dessen Zinsen ein Vicarius oder Altarista erhalten werden konnte, und suchten 1356 von dem Bischofe Johanne in Camin die Confirmation und erhielten sie. Hierin stehet daß der Vicarius dem Presbytero gehorsamen sollte, im Lesen und Singen der Messe, und in andern erlaubten und anständigen Dingen, so wie es die andern Vicarii in der Parochie gewohnt sind, mit diesen Worten w). "Qui Vicarius seu Altarista dicti Altaris Presbytero, in cujus Parochia dictum Altare locetur de consensu & voluntate sua, debet te obtemperare in legendis & cantandis missis, & in aliis licitis & honestis, sicuti cæteri Vicarii in dicta Parochia constituti, facere sunt consueti.

3.) Vicarii und Altaristæ, waren solche Geistliche, die alleine Beichte hören, Busse auflegen, Messen lesen, und andere dergleichen geistliche Verrichtungen thun konnten. Das Kirchen-Regiment, oder die Aufsicht über

t) Copiar. n. 97.
u) ibid. n. 40. 110. 114.
w) ibid. n. 107.

über den angerichteten Gottes-Dienst, Einkommen der Kirchen, und Unterhalt der Bedienten, hatte indessen der Pastor alleine, welcher daher auch Rector ecclesiæ genannt ward x). Ihren Unterhalt musten indessen die Vicarii von denen erhalten, die Altäre, und Capellen gestiftet hatten, und für welche und deren Familien sie Messe lesen musten. Bisweilen wurden diese Vicarii nur auf gewisse Zeit, bisweilen aber auf beständig angenommen. Wenn aber Pastores in Städten, auch wol auf Dörfern, eine zu grosse Gemeine hatten, als daß sie alles für sich selbst abwarten konnten; so musten sie auch für den Unterhalt der Vicarien sorgen, die sie angenommen.

4.) Clerici, unter welchen die Notarii auch mit begriffen waren, die auch sonst andere weltliche Handthierung, gleich wie die Priester, trieben, daher man es noch jetzo für geringschätzig hält, ein Priester zu heissen y).

Es waren sonst noch mehrere Päbstliche Kirchen-Bediente, als Vice-Plebani, Archipresbyteri, Cantores, Ostiarii, Lectores, Exorcistæ, Acoluti (Küster) und dergleichen. Weil aber ausser letzteren, von solchen Kirchen-Bedienten in Demmin nichts vorkömmt, will ich auch davon schweigen.

§. 10.

II. Die Kirchen-Verfassung und Aemter nach der Reformation. Es blieb zwar wol nach der Reformation das Bischofthum in Camin und die Stadt Demmin unter selbigem bis es nach dem Westphälischen Frieden 1648 ganz eingezogen, und zu den Domainen-Gütern die Güter des Bischofthums geschlagen wurden. Allein es wurde doch so gleich nach der Reformation die allgemeine Kirchen-Verfassung und Disciplin dergestalt geändert, daß des Bischofs zu Camin ehemalige Jurisdiction gewisser massen eingeschrenket worden. Zu gleicher Zeit wurden auch

Consistoria angerichtet, und die Stadt Demmin kam nebst andern unter das Greifswaldische, worunter sie auch geblieben bis das Theil von Vor-Pommern zwischen der Peene und der Oder unter Preussische Bothmässigkeit kommen ist, da denn dieses Theil dem Hinter-Pommerschen Consistorio in Stargard mit zugeleget ward, bis endlich dieses Consistorium nebst der Königlichen Regierung 1740 von Stargard nach Stettin verleget worden. So wurden auch so gleich bey der Reformation

Ge-

x) Francke lib. 5. p. 223.
y) Idem l. 8. p. 276.

General-Superintendenten bestellet, und Demmin kam unter dem ersten General-Superintendenten Johann Kniepstrow in Greifswald, einen vormaligen Mönchen in dem Kloster zu Piritz, der zur Reformation vieles mitgeholfen, ist auch unter selbigen geblieben, bis endlich das ganze Preussische Pommern dem Stettinschen geistlichen Foro unterworfen worden.

Präpositi wurden auch nach gewissen Diöcesen dem Amte bald nach der Reformation eingeführet, den Namen aber erhielten sie nur erst etwa 1594. Ein Präpositus ist derjenige welcher die Inspection und Direction über einer unterschiedenen Anzahl von Predigern in seiner Diöces hat, und bedeutet also mehr als ehemals ein Plebanus, der diesen Namen trug, wenn er auch nur einen Vicarium bisweilen unter sich hatte, aber viel weniger als ein Präpositus im Pabstthum.

Archi Diaconus ist der mittelste Prediger, wenn ein Präpositus und noch ein Prediger neben ihm an einer Kirche ist, er reichet bey weiten nicht an die Würde und Macht, die ein Archi Diaconus im Pabstthum hat.

Diaconi sind diejenigen Prediger, welche auf den Präpositum und Archi Diaconum folgen, doch das Recht haben, alle die priesterliche ordentliche Verrichtungen zu thun, wie beyde erstere. Ehemals war es ein eigener Orden, und sie waren von den Priestern unterschieden, und hatten nur allein Macht vor den Altären Messe zu halten, unter des Kirchhern Inspection z). Zu Zeiten der Apostel hiessen die Allmosen-Pfleger deren einer nach Act. 8. Stephanus war, und nach unserer Pommerschen Kirchen-Ordnung heissen die Provisores der Kirchen Diaconi.

Capellan war in alten Zeiten ein Name von grossen Würden und Vorzügen. Zu Constantini M. Zeit hieß ein Canzler ein Ober-Canzler Capellan a) auch ein Kayserlicher Feld-Superintendent. Zu den Zeiten der hochseeligen Fürsten wurden die Hoff-Prediger so benennet. Nachher die Vicarii und Altaristæ. Und nunmehr ist der Name nicht mehr in der ersten Würde, doch an einigen Orten noch gebräuchlich. Der Herr Präpositus Michaelis b) hält es vor unrecht, wenn man einen Diaconum und einen Capellan heutiges Tages für einerley hält, doch kommt es hierin auf die Observanz einiger Städte an.

z) Fr. Wokenii Beytr. z. Pom. Hist. p. 30.
a) M. Rang. Orig. p. 181.
b) Past. diœcef. dirig. p. 94.

Sacellanus ist nach hiesigen Kirchen-Matriculn in Demmin auch anderswo eben das, was man durch Diaconum verstehet.

II.
Capittel.

Die Kirchen und Capellen in der Stadt Demmin und deren Vor-Städten.

§. 11.

A die Kirchen in der Stadt und Vor-Städten.

Die älteste Christliche Haupt-Kirche in der Stadt Demmin, ist

I. die Sanct Bartholomäi-Kirche, welche nemlich dem Apostel Bartholomäo gewidmet, und derselbe als Schutz-Patron im Pabstthum erwählet worden. In welchem Jahre sie zuerst, und von wem sie erbauet, kann ich mit völliger Gewißheit nicht bestimmen. Es ist aber wol mehr als zu wahrscheinlich, daß der Anfang dazu schon 1128 so gleich nach Annehmung des Christenthums von denen Einwohnern geschehen sey. Denn da man an allen Orten in Pommern, so gleich nach Einführung des Christenthums, die Hände der Einwohner in Erbauung Christlicher Kirchen, worin sie ihren Gottes-Dienst halten konnten so beschäftiget sahe, sollte man wol vermuthen können, daß die Einwohner der damals grossen Stadt sollten müssig gewesen seyn? Zumahl der Bau zu der Zeit noch sehr wohlfeyl war, auch die Päbstliche Lehre durch Verdienst der guten Werke zu seiner Seeligkeit etwas beytragen zu können, die Hände an den Kirchen, Klöstern, Hospitäler etwas zu geben, und auch wohlfeyl zu arbeiten, so hurtig machte. Sie wurde damals in dem Westlichen Theil der Stadt erbauet, ist aber nachher da der gröste Theil der Stadt, nach Osten durch eine Mauer, wie oben I. Absch. 45. §. gezeiget, abgeschnitten worden, nachher fast genau in der Mitten der Stadt nach allen Seiten zu der jetzo noch mit Mauren umgebenen Stadt, gekommen. Ob aber die gegenwärtige Bartholomäi-Kirche noch die 1128 erbauete sey, ist eine andere Frage? Ich will wol glauben, daß es eben die Stelle sey, finde aber Grund zu zweifeln, daß es noch die alte Kirche sey. Die Kirchen die gleich nach Einführung des Christenthums aufgeführet wurden, waren nur schlecht weg, und mehrentheils nur von Feld-Steinen. Diese aber, deren Mauren

doch

doch nicht durch die Einäscherung von 1676 verzehret, ist von gebrannten Steinen, und das Fundament der Kirchen-Mauer über der Erde 5 Fuß 3 Zoll, ebenfalls das Fundament der Pfeiler ausser der Kirchen über der Erde 5 Fuß 3 Zoll von grossen gehauenen Quader-Steinen geleget, wie weit gehet das Fundament von eben den Steinen nicht in die Erde hinein? Und so kömmt es mir wahrscheinlich vor, daß da die Einwohner selber 1164 ihre Stadt im Feuer aufgehen liessen, diese Kirche mit im Feuer aufgegangen, und wenn sie auch etwa ihres Tempels geschonet, daß doch einige Tage nachher der Herzog von Sachsen Henricus Leo desselben nicht geschonet, weil er, wie die Geschicht-Schreiber melden, was etwa noch in der Stadt das Feuer übrig gelassen an Gebäuden, Mauren, und sonsten, auch die Stadt-Mauren und Wälle gänzlich abgebrochen, und die ganze Stadt dem Erdboden gleich gemacht habe. Weil nun im folgenden 1165. die Stadt mit gesammter Macht wieder hergestellet wurde, auch schon einige Sächsische Colonisten ins Land kamen, so muthmasse auch, daß sie ihres Tempels nicht vergessen, sondern sächsische Bauleute, die einen Bau, von gebrannten, von Felsen- und Quader-Steinen aufzuführen besser als die Pommern damals verstunden, zur Baute mit zu gezogen, so daß sie ein besseres und feineres Ansehen von aussen und innen gewonnen, als sie vorher gehabt.

§. 12.

An dieser ältesten Parochial und Haupt-Kirchen ist von Anfang derselben her ein Pabstthum der erste Prediger ein Plebanus, mehr als zwey Presbyteri, und viele Vicarii und Altaristæ gewesen. Und ob wol zur Zeit der Reformation die Stadt schon gar sehr durch den mit Ausgang des 15ten Seculi kläglichen und durchgängigen Brand in Abnahme gekommen; so ist doch seit der Zeit beständig ein Pastor, der zugleich Præpositus Synodi ist, und a principe vociret wird, imgleichen ein Nachmittags Prediger, wie auch eine geraume Zeit ein Früh-Prediger gewesen, deren Namen ich bald §. 44. anführen werde.

Mit dem Kirchen-Lehn oder Jure Patronatus ist der hiesige Magistrat und Stadt fast bey allen Kirchen, Kapellen und Hospitalern, ꝛc. begabet, zumal fast alle pia corpora auch von ihnen fundiret, wie wir in den nachfolgenden zeigen werden. Bey der Bartholomäi Kirche ist die nomination Pastoris ehemals der Greifswaldischen Universität verliehen worden, nach fol-

genden Privilegio Wratislai von 1456. „Wy Wartslaff de Older, Hertoge, ꝛc. vor uns, unse leven Sönes, Hertogen Erick unde Wartslaff, un Ufer aller Erven un Nakömelinge, bekennen und betügen apenbar, an desseme Breve, dat Wy na Rade unser truwen Redere to Nüttigkeit unser Land, und dumme Saligkeit unser Selen, tho unse menyghen Studio, tome Gripswolde hebben ewigliken gewen unde guntgewen ock nu, gegenwärdigen Anmacht desses Breves twe unser Kerck Lene, alsse Demmin und Grimmen an desser Wyse, dat wen se beyde, oft en, van beyden los wedder werden, na datum desses Breves: denne so schall de Rector des Studii müudliken edder breflikeu Uns eft Unse Erven edder Nakomelinge, bidden vor enen erliken bedderven Mann und deme so scole und wylle wy denne sunder Gegenseggent, vorlenen, und ene mit unsen Breven vort presenteren sunder Weygerent, ane gevende. Vort mehr ꝛc. Seegel up dessen Breve so geven is to Anclam na Gades Bort 1456 an nigen Jares Avende. Hier aver sind gewesen. ꝛc.“

Diese Gerechtigkeit ist nachher 1613 durch den Pommerschen Hertzog Philippum Julium von der Universität Greifswald auf den Magistrat und der Stadt Demmin im folgenden Privilegio c) transferiret. „Von Gottes Gnaden Wir Philipp Julius, Hertzog zu Stettin ꝛc. Urkunden und bekennen hiemit für Uns, unsern Erben, und nachkommende Herrschaft: welchergestalt wir mit gutem Wohlbedacht, nach gehabten wohlgepflogenen Rath, mit theils unsern Hof- und Landräthen, den Ehrsamen, unsern lieben getreuen, Bürgermeistern, Rathmannen, Vier Gewerken, und ganzen Gemeine Unser Erbunterthänigen Stadt Demmin, in Ansehung der unterthänigen, getreuen, unverdrossenen Dienste, so unserm hochseeligen in Gott ruhenden Vor-Eltern nicht weniger als Uns zeitwährender Unserer Regierung, vermöge der geleisteten Erb-Huldigungs Pflicht, sie und ihre Vorfahren alle wege bis anhero gutwillig und gehorsamlich geleistet, auch hinführo sie und ihre Nachkommen, Uns und Unsern Erben, als sie ihren Erb-Landes-Fürsten wohl leisten und thun können, sollen und mögen, und aus sonder Gnaden da mit wir gemeldeter Unser Erb-Unterthänigen Stadt Demmin und allen deren Bürgern und Einwohnern wohlgewogen und zugethan, gnedick concediret und vorwilliget, daß hinführo zur Beförderung des heilsamen Gottes Dienstes, auch Stiftung guten Vertrauens, Friede, Liebe, und Einigkeit zwischen den Seelen-Sorgern und Zuhörern, und dann zur

c) Arch. Copiar. N. 191.

zur Verhütung allerhand Weitläuftigkeit, wann das Pastorat daselbst in unserer Kirchen zu Demmin ꝛc. inskünftig und so oft es vaciren wird, gemeldeter Rath nebenst den Kirchen Provisoren, mit Beliebung der Gemeine für sich und ihre Nachkommen, eine tüchtige, qualificirte, und wo müglich in diesem unsern Lande gebohrne Person jederzeit nominiren und uns fürschlagen mögen, welche wir auf vorgehabten Rath unsers Superintendenten, daferne wider dieselbe Person in doctrina, vita & moribus nichts erhebliches noch erweisliches einzuwenden, und in examine dermassen bestehen wird, daß sie zu solchem Amte tüchtig und genugsam qualificiret befunden, alsofort vociren, und darauf durch gemeldeten Unsern Superintendenten ordiniren und instituiren lassen wollen. Concediren und verwilligen dasselbe, wie es stehet, für Uns Unsere Erben und nachkommende Herrschaft nochmalen Kraft dieses, wissend und wohlbedächtlich, und wollen daß es damit also, und nicht anders hinführo zu allen Zeiten gehalten werden möge. Urkundlich und zur steter Haltung haben wir diesen Brief mit Unserm grossen Insigel und eigenhändigen Unterschrift beglaubiget. Gegeben auf Wolgast nach Christi Geburt 1613 am 13 Januar. Hieran und über sind gewesen ꝛc.“

§. 13.

Und so ist der Magistrat samt der Stadt seit der Zeit bis auf den heutigen Tag zu der Ausübung dieses Privilegii gekommen und dabey geblieben. In der Matricul dieser Kirche von 1664 stehet, fol. 1. b. „Es ist Magister Johann von Essen, Prof. Historiarum & Philosoph. moral Prof. 1643 den 3 März, von Bürgermeister und Rath, Provisoribus der Kirchen und sämmtlichen Bürgerschaft, dem Herrn Vice Gouverneur Axel Lillie und Räthen nominiret. Solche haben es dem nominato sub dato Stralsund den 14 May notificiret, und ist von dem General Vice Superintendenten der 3te Feyertag zur Haltung einer Predigt in der Greifswaldischen Kirche angesetzet, und Magistratus zu Demmin zur Anhörung derselben von dem Hrn. Gen. Vice Superintendent invitiret worden. Darauf dann den 19 Julii Herr Doctor Henningus Gerdessen, Syndicus der Stadt Demmin und Greifswald von wegen E. E. Raths der Stadt Demmin, dem nominato die Vocation zum Pastorat zu St. Bartholomäi und Präpositur des Synodi zugesandt, welche Ihro Königl. Majest. und Reichs Schweden Rath, und gevollmächtigter Legatus in Teutschland Johann Oxenstirn Axelson, Freyherr zu Kymitow ꝛc. im Namen der heiligen Dreyeinigkeit ꝛc. auf ihn

Mag.

Mag. Johann von Essen zu solchem Pfarr-Amt und der daran hangenden Präpositur ausgefertiget, unterschrieben, und allbereits versiegelt, sub dato Wismar den 18 Junii 1643, darauf den 3 Septemb. vom Gen. Vice Superintendenten und Ministerio zu Greifswalde er daselbst examiniret und den 4ten ordiniret, den 22sten von oft gemeldeten General Superint. solenniter instituiret, und nachgehends von Ihro Königl. Maj. in Schweden Kirchen Rath Johann Papken, in Beyseyn eines E. Raths und der Kirchen Provisoren, in die Wiedeme introduciret, und immittiret worden.

So ist auch noch der zeitige Präpositus von E. Hochedl. Magistr., Sr. Königl. Maj. in Preussen nominiret und von letzteren bestätiget worden. Zu meiner Zeit war bey der Introduction des Hrn. Präpositi Neumann von dem Herrn General Superintendenten Horneji 1747, nomine Regis der Herr Landrath Colhard und Consul dirigens hieselbst, und bey der Introduction des zeitigen Hrn. Präpositi Turow von dem Hrn. General Superintendenten 1765, der hiesige damalige Consul dirigens Herr Bürgermeister Scheele gegenwärtig, die denn auch nebst dem Herrn General Superintendenten und Provisores, beyde Herrn Präpositos in die Präpositur immittirten. Wenn demnach nun das Jus nominandi Pastorem an der Bartholomäi Kirchen, und Präpositum des Synodi, durch ein Privilegium an den Magistrat und die Stadt Demmin gekommen, dieses Recht auch bis hieher von ihnen ausgeübet worden; so kann ich nicht begreiffen aus welchem Grunde dieses Recht, wie ich in einem vor einigen Jahren gedruckten Buche gelesen, annoch der Universität Greifswald zugeschrieben werden könne.

Den Nachmittags Prediger wählet und vociret der Magistrat, und ist also dessen Patron. Nach Abgang meines Præantecessoris entstund ein Streit und Proces, weil die Bürgerschaft mit votiren und wählen wolte, da doch die Bürger kein anderes votum als negativum hatten. Der Proces aber fiel nach folgender Sententz zum Vortheil des Magistrats aus. „Wir zum Pommerschen Etat verordnete General-Staathalter und Regierung sprechen vor Recht, daß beklagter Senatus als unstreitiger Patronus ex jure & observantia wohl befuget gewesen, aus 2en nominirten und von der Gemeine nicht rejicirten Subjectis eine Person per majora zu erwählen: Jedoch, daß sie bey künftigen dergleichen Vocationen, wie auch hie billig geschehen sollen, nach der Ordnung concionem δοκιμαστικην und approbationem der Gemeine prämittiren und vorher gehen lassen: als wozu sie hiedurch in specie angewiesen werden. Von Rechts wegen. Publicirt in Alten-

Stet-

Stettin, den 2 Febr. 1696. (L. S.)„ Da diese Stelle 1736 abermals wieder besetzet werden solte, wolte sich dieser Streit bey einigen aus der Bürgerschaft wieder erneuern. Nachdem aber selbigen die Gerechtsame des Magistrats vor Augen geleget wurden, beruhigten sie sich. Zugleich berichtete ein benachbarter Ober-Amtmann aus gewissen Absichten ins Cabinet, daß Sr. Königl. Majestät auch befugt wären zu dieser Wahl zu concurriren: und der König befahl der Königlichen Regierung, einen Bericht dieserhalb einzusenden. Nachdem aber von der Regierung, wie auch vom hiesigen Magistrat derselbige eingelauffen, und in beyden erwiesen, daß der Magistrat privative der einzige unstreitige Patronus sey, so decretirten Sr. Kön. Maj. durch eine Cabinets Ordre, daß derselbe bey seiner freyen Wahl- und Vocations-Gerechtigkeit ungekränckt gelassen werden solte.

Den **Früh-Prediger** wählet und vociret der Magistrat ebenfals exclusive der Bürgerschaft, und hat sich noch keiner gefunden, der mehr als ein Votum negativum verlanget hätte. Die Amts-Arbeiten der 3 Prediger an dieser Kirche verschiebe aus bewegenden Ursachen bis §. 25, zumal mich schon etwas von dem Kirchen-Gebäude entfernet habe, und daher mich wieder zu selbigem wenden muß.

§. 14.

Wenn ich aber **eine** sowol **innere** als **äussere Beschreibung** des Kirchen Gebäudes vornehmen werde, eine sehr grosse Veränderung aber an selbigem durch die bey der Belagerung 1676 geschehene Einäscherung dieses Gebäudes vorgegangen ist, so muß ich die Beschreibung wol in 2 Theile vor und nach der Einäscherung dieses Gebäudes, theilen. Bey beyden wird mir eine auf einem Bogen gedruckte Nachricht von dem Zustande des Gebäudes vor der Einäscherung des Tempels, wie auch da er wieder hergestellet worden, dienen. Es ist diese Nachricht desto zuverlässiger, weil muthmaßlich dieselbige gedruckt und ausgetheilet ist, da die neu hergestelte Kirche eingeweyhet worden, als die damals gegenwärtigen, die vorige, wie auch die erneuerte, selber mit Augen gesehen. Ich werde demnach diese Kirche beschreiben

A) nach dem **Zustande** vor 1676 und deren Einäscherung, und einen Extract aus vorgedachtem gedruckten Bogen mittheilen. Es heist gleich Anfangs: „Dieser Tempel St. Bartholomäi hier in Demmin, ist mit seinem gantzen Ornat, grossen und so wohl formirten und gezierten Altar, als nicht besser in Ober- und Nieder-Sachsen gewesen, köstlich gezierten Tauffe,

schönen Bibliothek, und ansehnlicher Orgel, wie auch der Thurm, so viel höher als nun gewesen, mit 5 Grossen und 4 andern Glocken, bey einer harten Belagerung, und continuirlichen Feuer-Werfung von Kayserlichen und Chur-Brandenburgischen Armeen 1676 den 15 Septemb. ruiniret, und in die Asche geleget ꝛc." Ich muß aber zuvor die Grösse der Kirche angeben. Sie ist, wie ich sie anjetzo aufs genaueste durch einen Zimmermann ausmessen lassen, nach der Länge 188 Fuß Rheinländischer Maasse nach der Breite 86½, nach der Höhe der Mauer bis an das Dach 61 Fuß, die Sparren 62 Fuß, also die ganze Höhe der Kirchen 123 Fuß, mit 28 Pfeiler, wovon ein jeglicher 5 Fuß breit und 4 Fuß dick ist. Weil dann nun die Mauer bey der abgebrannten Kirche stehen geblieben, so kann der Brand die Länge und Breite gar nicht verändert haben, auch nicht sonderlich die Höhe der Mauren, wie man es mit Augen wahrnehmen kan, ob gleich oben die Mauren ein wenig ausgebröckelt worden. Das jetzige Dach ist viel zu steil und hoch, daher der Wind öfteren und vielen Schaden anrichtet, mag vorher vielleicht nicht so steil und hoch gewesen seyn. Das Altar wird in gedachtem Bogen sehr gerühmet, und gesaget, daß es gros und so wohl formiret und gezieret, als zu der Zeit nicht besser in Ober- und Nieder-Sachsen gewesen, und der Hr. Präpositus Michaelis führet an, [d]) daß es 1619 erbauet, der Kirchen über 4000 Fl. bey freyer Kost des Bildhauers und seiner Gesellen, so die Bürgerschaft ihnen gereichet, gekostet. Jedermann der diese Structur gesehen, habe sich darüber gefreuet, denn es sey gewesen als ob man alles würklich vor Augen gesehen. Eben dieser Bildhauer Hans Luft in Greifswald, habe auch daselbst das Studenten-Chor in St. Nicolai, und das Schumachersche Epithaphium gemacht. Der Baron von Puffendorf [e]) schreibet von der Belagerung Demmin 1676. „Inde munitiones oppidi verberatæ ac injectis ignibus pars oppidi cum æde sacra, quæ pulcherrima et maxima totius Pomeraniæ habebatur, in cineres subsedit." und ein Anonymus [f]) "Durch die eingeworfene Feuer-Kugeln ist ein Brand in Demmin entstanden, welcher 2 Tage an einander gewähret und das meiste Theil von der Stadt, auch so gar die Kirche (so die schönste und gröste in Pommern seyn soll) samt dem Thurm, imgleichen die Schule und das Rathhauß, gantz in die Asche geleget." Und Zeillerus Topogr. T. XIII. f. 51. „Wie denn auch

d) in Past. dioeces. dirig. p. 4.
e) de reb. gest. Frid. Wilh. p. 1083.
f) in Tr. Beschreibung der Stadt und Festung Alten-Stettin und dessen Belagerung. Dantzig 1678.

auch ein wohlerbauetes Altar daselbst vorhanden, desgleichen an der ganzen Ost-See nicht zu finden ist.“ Allgemeine Welthistorie, 3 Band p. 184. „Die Kirche war die gröste ihrer Zeit in ganz Pommern, und ging in der Flamme auf. Ob die Kirche in Demmin die schönste der Zeit in Pommern gewesen sey, lasse ich dahin gestellet seyn. Vielleicht könte der grosse und schöne Altar es gewesen und selbiger verstanden seyn. Daß die Kirche aber die gröste in Pommern gewesen seyn solte, kann ich nicht glauben, sondern dieses vielmehr, daß sich noch grössere in Stralsund, Stettin, Colberg, damals müssen gefunden haben, welches auch die oben angegebene Grösse hiesiger Kirche in Vergleichung mit jenen darthun wird. Wenn aber der hiesige Altar von gedachten Geschichtschreibern solte verstanden seyn; so folget daraus, daß er vor der Einäscherung weit und breit berühmt gewesen.

§. 15.

Dieses ist eine kurtze Beschreibung des Haupt-Altars der in der Bartholomäi Kirche in dem Chor oder dem Heiligen gestanden. Es waren aber der Neben-Altäre noch mehrere darin erbauet. Die Lehre der Päbstler ist auch diese, daß die Seelmessen, wenn man dem Fege-Feuer nicht gäntzlich entgehen kann, doch vieles dazu helfen, daß man bald, und je mehr man derselben für sich lesen lässet, desto eher aus dem Fege-Feuer wieder heraus kömt. Nun scheuen sich die Päbstler vor dem Fege-Feuer und vermachen desto mehr Geld zu Seel-Messen, selbige für ihre Eltern und Vorfahren, für sich selbst und für ihre Kinder lesen zu lassen. So viele Seel-Messen als vor Geld verlanget wurden, konten vor einem Altar nicht gehalten werden. Daher errichteten sie mehrere Altäre und Vicarien oder widmeten ein Capital, für dessen Zinsen der Priester an einem schon errichteten Altar die Messe für sie halten muste. Endlich wenn kein Raum mehr und bequemer Platz zur Erbauung mehrerer Altäre übrig war, so baueten sie Capellen an den Kirchen, zu welchem der Eingang aus der Kirchen, bisweilen auch zugleich von dem Kirchhofe war. In selbiger ließ der Stifter auch einen Altar errichten, und an selbigem die Messen für sich, seine Vorfahren und Nachkommen lesen, welche Capelle er denn auch für sich als eine Erb-Brgräbniß gebrauchte. Es ist aber ein Unterscheid zwischen den Capellen, welchen man wol merken muß. Solche, wie jetzt gedacht, werden wir angebauete Capellen, worinnen nur Messen gelesen wurden, nennen. Die andern Capellen die in ihren 4 Mauren als ein besonderes Gebäude an einem besondern

Orte stehen, und worinnen zu gewissen Zeiten ordentlicher Gottesdienst mit Predigen, Sacramenta verreichen, Copulationen gehalten wird, ohne Zusatz und schlechthin Capellen nennen. Wie denn solche Capellen noch heutiges Tages vorhanden. So hieß demnach eine Vicarie eine Stiftung zum Lesen der Messen für den Stifter, und ein Vicarius derjenige, der die Messe verrichtete. Dazu wurden vielfältig die Presbyteri, mehrentheils aber Geistliche, die aber doch nicht Prediger waren, bestellet. Es stiftete aber ein wohlhabender Mann nicht nur eine sondern wol 2, ja 3 Vicien, auch wol 2 Vicarios an einem von ihm errichteten Altar. Der Stifter behielte bey seinem Leben sich das Jus Patronatus bevor, nemlich einen Vicarium zu bestellen, welchen er wolte, welches nach dessen Tode mehrentheils dem Magistrat verschrieben wurde. Zur Stiftung einer Vicarie wurde nothwendig der Consensus eines Predigers an der Kirchen erfordert. Ich finde, daß der Consensus an der Barthalomäi Kirchen nur einmal vom Plebano, die mehreste Zeit aber von den Presbyteris gesuchet worden, und daß sie von dem Bischofe in Cammin zu letzteren, wenn sie den Consensum noch nicht gehabt, angewiesen worden. Bisweilen war die Stiftung schon geschehen, aber die Kirche noch nicht bestimmet bey welcher die Vicarie errichtet werden solte. Daher finde ich wol die Stiftung, aber nicht die Kirche, an welcher sie gekommen. Denn was im Pabstthum einmal vermacht, das muste nothwendig so bleiben und in die Erfüllung gehen. Das jährliche Gehalt eines Vicarii, nemlich die Zinsen von dem stipulirten Capital war nach den heutigen Preisen nur sehr geringe, nemlich 20. 30. 50. Marck. Allein so waren auch vor vielen hundert Jahren die Lebens-Mittel sehr wohlfeyl, und überhaupt die Preise auch sehr geringe, so daß man damals mit solchen wenigen so weit und noch weiter kommen konte, als man heutiges Tages bey denen so theuren Zeiten mit einem reichen Gehalt nicht thun kann. Denn das Geld hat sich, da man Gold und Silber aus beyden Indien so häufig herein gebracht sehr gemehret, und daher sind die Preise der Dinge sehr hoch gestiegen. So konte auch ein Vicarius mehr als ein Vicariat annehmen, und des Tages mehr als eine Messe, an diesem oder jenem Altar lesen.

§. 16.

Dieses habe vorläufig, um meinen Lesern einen Begriff hievon, welche ihn etwa noch nicht haben, beyzubringen zu suchen, vorher gehen lassen wollen.

wollen. Nunmehro aber werde die zu solchem Zwecke erbauete Neben-Altäre, angebauete Capellen und Vicarien die bey der Bartholomäi Kirchen, weil sie die Haupt-Kirche ist, desto zahlreicher angebracht worden, anführen. Die Gegenden der Kirchen wo die Altäre gestanden, kann nicht bezeichnen, weil sie in den Urkunden nicht gemeldet sind.

Der Altar St. Thomä ist schon lange vor 1368 da gewesen, weil noch eine Urkunde vorhanden g) worin Bernhardus Wincop, Provisor; Sophia Bertckow Priorissa, und der gantze Convent des Klosters zu Verchen bekennen, daß sie 50 Marck Sundische Pfenninge dem Altar oder Vicarie S. Thomæ Apostoli in ecclesia Bartholomæi zu Demmin schuldig seyn, welche weyland Conrad von Dolten, Probst und Alheydis Pentze, Priorissa empfangen, und verschreiben bis zur Abgabe, jährlich 5 Marck Hebungen aus dem Dorfe Trittelvitz davon zu entrichten. 1368.

Noch ein Altar ist in dieser Kirchen errichtet 1369 von Vicko Vornehold, nebst beyden Procuratoren der fratrum contubernii Mariæ, und setzet ersterer mit Consens des Plebani Bernhard Rosenow 150 Marck Sundisch, und die beyden letzteren 50 Marck aus für dem Presbytero Joh. Uperst, den sie als Vicarium benenneten, davon jährlich 20 Marck zu geniessen, behalten aber das Jus Patronatus für sich und ihre Nachkommen. h)

Abermals errichtet Johann Everhard Consul in Demmin nebst seiner Ehe-Frauen Kinegundis 1389 einen Altar der S. Gertrudis, mit Bewilligung des Plebani Schlessen und legiret 600 Marck Sundischer Pfenninge, davon sollen 2 Vicarii die Zinsen geniessen, und alle Wochen abwechseln und die Messe zu beständigen Zeiten lesen. Das Jus Patronatus reserviret er für sich und transferiret es nach seinem Tode auf den Magistrat. i) Der Consensus des Schlessen ist da. k) Es ist zu bewundern daß eben dieser Everhardus im folgenden 1390 Jahre nahe bey der Marien Kirche abermals eine Capelle und Hospital fundiret davon im folgende 33. §. zu lesen. Es sind wol noch mehrere Altäre darin gewesen, davon man aber keine Nachricht gefunden. Wenigstens sind noch 2 Altäre in den bald folgenden 2 angebaueten Capellen, das sind schon 5 Neben-Altäre, und mit dem Haupt-Altar 6 gewesen, welche die Kirche ansehnlich und bunt gemacht haben.

g) Arch. Wolgast Fasc. X. n. 35.
h) Archiv. Copiar. n. 170.
i) ibid. n. 114.
k) ibid. n. 113.

Die Vicarien die noch bey dieser Bartholomäi Kirche gestiftet, dafür aber die Messen an andern schon erbaueten Altären gehalten, sind folgende.

Bernhardus de Münster sonst de Schwetzin genannt, stipuliret 1359, 300 Marck Demminischen Geldes, (also muß Demminsches Geld geschlagen seyn,) wovon nach seinem Tode eine Vicarie von seinem Vater Bruder Emikino Schwetzin, oder seinem Bruder Sohne angeordnet, und ein Presbyter zu Messen bestellet werden muste, und fals sie darin säumig seyn solten, vom Magistrat geschehen soll.

Es hat Heinricus Uperst presbyter et perpetuus vicarius in ecclesia S. Spiritus noch eine Vicarie angeordnet, und dem Magistrat es zu freyem Belieben gestellet, ob derselbe sie der Bartholomäi- oder der Heil-Geist-Kirche zuwenden wolle. So hat auch Magister v. Kaland, Bürgermeister und Clericus, 3 Vicarien fundiret, und ebenfals dem Magistrat die Freyheit gelassen, die 2te Vciarie entweder nach der Bartholomäi- oder heiligen Geist Kirche zu verlegen. Weil ich nun nicht finde wohin diese Vicarien gekommen, es aber am glaublichsten ist, daß sie die heilige Geist Kirche damit bedacht haben, so werde sie bey selbiger Kirchen anführen.

Nun kommen noch 2 an der Bartholomäi Krirchen angebauete Capellen, worinnen denn ebenfalls Altäre errichtet worden.

Nicolaus Berlin, Bürgermeister in Demmin, hatte schon vor 1422 eine an der Süder-Seite der Kirchen angebauete Capelle erbauet, und eine Vicarie darin angeordnet. Diese Vicarie war aber auf einige Jahre ins Stecken gerathen, und in diesem Jahr erneuerte er sie wieder, setzte 265 Mark aus, von dessen Zinsen der Vicarius dem armen Presbytero Kammerknecht, welchen er benennet, und sich und seinen Nachkommen das Jus Patronatus reserviret, die Messen halten und singen sollte. Er ordnet, wenn und wie die Messen sollen gesungen, und dazu 4 Schüler zum Singen zu gewissen Zeiten mitgenommen, und ihnen dafür Bücher gegeben werden. Und falls der Vicarius in seinem Amte nachlässig seyn würde, so sollten seine Nachkommen denselben absetzen, und einem andern armen Priester dazu bestellen, 1422 Demmin. Diese an der Süd-Seite angebauete Capelle Kirchen-Kost genannt, stehet noch da, und wird von dem Kirchen-Knechte, der seinen Eingang vom Kirchhofe, und darinnen eine Stube, eine Küche sammt einem Schorstein, eine kleine Kammer und Fluhr hat, bewohnet.

Noch eine andere angebauete Capelle stehet gerade gegen über, und

heist

heist Marien Rosen-Kranz. Sie ist nach dem angeführten Lager-Buch sehr gut mit Aeckern und sonsten dotiret worden, und hat sich lange erhalten. Wenn aber diese Capelle erbauet und die Vicarie gestiftet worden, habe bisher noch nicht finden können. Sie ist von dem Amte der Woll-Weber gestiftet und unterhalten. Vor ein paar Jahren wurde sie mit einem Dache versehen, und wird nun als eine Garde-Kammer, allerley Geräthe der Kirchen hineinzusetzen, genutzet: da sie sonsten sehr bequem zu einer Sacristey, die der guten Kirchen noch fehlet, auch die Kirchen-Bibliotheck hinein zu setzen, seyn würde, zumahl 2 Stock-Werk, und also 2 grosse Gemächer darin angerichtet werden könnten.

Es ist schon vorher gedacht, daß die Stifter der Vicarien zwar das Jus Patronatus bey ihren Leben erhielten, nachhero aber mehrentheils dem Magistrat übertrugen. Es geschahe letzteres nicht allein daher, weil viele Stifter selbst Magistrats-Personen waren, sondern damit sie auch Executores des Testaments und Vermächtniß seyn, und darob halten möchten, daß alles in Ordnung bleiben, und die Vicarien ihr Amt getreulich ausrichten möchten. Wer aber noch sicherer gehen wollte, der ließ seine Stiftungen von dem Bischofe zu Camin confirmiren, damit sie desto mehr ungekränkt bleiben, und durch den Bischöflichen Bann-Strahl, und Vermaledeyung alle abgeschreckt werden möchten, sich nicht an dem legato zu vergreiffen, und solches zum Privat-Nutzen oder weltlichen Gebrauch zu verwenden. Es sind davon viele Bischöfliche Confirmationes vorhanden, welche ich aber beliebter Kürze wegen, zurücke gelassen.

§. 17.

Dem grossen Haupt-Altar, habe den auch die Neben-Altäre, Vicarien und angebaucte Capellen beyfügen müssen, und werde nun weiter gehen.

Die Taufe wird in dem oben §. 14. angeführten Bogen, als künstlich gezieret angegeben. In der Matricul von 1664 f. 4. heist es. "Sie ist mehrentheils von D. Mævio Völschovio (hiesigem Präposito) propriis sumtibus erbauet, und haben dessen Erben nach seinem Testamente das übrige beschaffet. **Die Orgel** heist auch in dem Bogen eine ansehnliche Orgel, die noch kurz vor der Einäscherung in fertigem Stande gewesen. Und so ist auch leichtlich zu urtheilen, daß die Kirche auch gut und reichlich mit Stühlen und Chören versehen gewesen sey, zumahl die Gemeine damals

mals noch ziemlich zahlreich gewesen. Die Sacristey ist in der Kirche in dem Winkel nach Nord Ost, fast über dem Prediger-Begräbniß, wo jetzo 2 Begräbnisse angebracht geworden. In dieser Sacristey hat sich die schöne Bibliotheck, wie sie in angeführtem Bogen heisset, wie auch das Kirchen-Archiv, befunden. Die Bibliotheck mag zahlreich genung gewesen seyn, weil schon vor Alters her darauf gesammlet worden, und M. Augustinus Capobius Collbergensis, Rector der Schule, hat sie mit seinen vermächten Büchern, vermehret. Der Präpositus und Pastor ist Bibliothecarius. Die Quellen woraus die Erhaltung und Vermehrung der Bibliotheck geflossen, werden uns in der Matricul von 1644 an die Hand gegeben folio 10. Es heist "zur Vermehrung solcher Bibliotheck seyn nachfolgende Mittel verordnet. 1.) die Kirchen-Provisores sollen laut Visitations-Abschied jährlich aus den Kirchen-Kasten dazu geben 10 Fl. 2.) Agnes von Kahlden hat dazu gegeben 50 Fl. Capital. Die Verschreibung lieget bey den Kirchen-Obligationen. 3.) Herr Bürger-Meister Warnike als Kirchen-Provisor hat von denen 100 Fl., so des seel. D. Völschovii Erben bezahlet noch bey sich 73 Fl. 12 ßl. laut Quitung den 29. May 1660. 4.) Soll das Scandalosen-Geld (nemlich was die Hurer und Huren, und andere grobe lasterhafte Menschen zur Strafe, an die Kirchen geben müssen) dazu angewandt werden. 5.) Hat Hr. Bürgermeister Alexander Hartz suo & Senatus nomine zugesaget, diesem Werke behülflich zu seyn." Diese Bibliotheck, der Catalogus davon, die Handschrift der Agnes von Kahlen ist alles 1676 leider! im Feuer aufgegangen. Das Kirchen-Archiv muß wichtig gewesen seyn, und sich sehr alte kirchliche Diplomata, Urkunden und Nachrichten darin gefunden haben, nicht allein welche die Bartholomäi-Kirche, sondern, weil sie die Haupt-Kirche gewesen, auch welche die andern Kirchen, Capellen, Klöster, Hospitäler betroffen. Ja es ist zu glauben, daß wenn die pia corpora nach und nach zu Grunde gegangen, sie die gerettete acta und Schriften in dies Archiv gebracht, und daß, da in dem 30 jährigen Kriege, diese einzig überbliebene Kirche gewesen, alle wichtige Urkunden in dies Archiv zusammen gekommen. Da nun dieses Archiv 1676 endlich auch von dem Feuer verzehret worden; so werden sehr viele mit mir diesen wichtigen Verlust gar sehr bedauren. Ich würde sonst im Stande gewesen seyn, noch viel mehr wichtige Dinge von der Stadt Demmin, besonders von der geistlichen Verfassung mittheilen zu können. Auch so gar ist das hiesige Kirchen-

chen-

Buch verbrannt, und von dem Herrn Präposito Joh. von Essen, dessen Haus auch ein Raub des Feuers geworden, nichts als das Original der Kirchen-Matricul von 1664 und einige andere Matriculn und Kirchen-Recesse, die er etwa eben bey sich im Hause gehabt, gerettet worden. Wie denn zugleich alle Prediger-Häuser sammt seinem, in die Asche geleget worden. Zu dem Prediger-Begräbniß-Gewölbe unter der Erde gehet der Eingang in dem Chor, nahe bey des Nach-Mittags-Predigers Beicht-Stuhl hinein, und gehet das Gewölbe nach dem Kirchhofe nach Norden zu. Es ist ihnen dieses Gewölbe 1653 mit diesen Worten zuerkannt [1]). "Zum zwölften. Weil in der Kirchen ein Gewölbe, so sonst die Garde-Kammer genannt wird, und der Kirchen bisher nichts genutzet; so ist beliebt und für gut angesehen worden, damit die Kirche die Leichen-Steine desto besser zur vorfallenden Leichen-Bestätigungen und Begräbnissen zur Verwesung zu gebrauchen hätte, und Geld daraus lösen könnte, und denen Herren Pastoren keine freye Begräbnisse darunter geben dürfte, daß derwegen solches Gewölbe zum Begräbniß der Priester hinführo destiniret und geordnet seyn solle" den 11. Martii 1653.

§. 18.

Von aussen der Kirche bezeichnet oft gedachter Bogen den vorigen Thurm als einen viel höheren, als der gegenwärtige ist: und es haben mir auch alte Leute, die ihn noch gesehen versichert, daß er noch auf 4 Meile in der See habe erblicket werden können, da doch die Stadt auf 4 gute Meile von der See noch entfernet ist. Der ietzige aber kann nur aufs höchste auf 3 Meilen, eine Meile von Greifswald wahrgenommen werden. Er ist nicht allein sehr hoch, sondern auch sehr zierlich mit einem Durch-Bruch oder Laterne in der Mitte der Spitze erbauet gewesen. Ganz im kleinen kann man ihn noch sehen auf des Merians Riß in des Zeilleri Topogr. T. XIII. fol. 46. und noch etwas grösser in dem Riß von Demmin welchen Eilhardus Lubinus auf seiner grossen Charte von Pommern, welche er 1614. auf Erfordern des Herzogs in Pommern aufgenommen und stechen lassen. Einen grösseren und älteren Riß von Demmin habe ich bishero noch nicht auftreiben können, ob ich mir gleich an so vielen Orten die aller ersinnlichste Mühe gegeben habe. Die auf diesem Thurm befindliche 7 angeführten Glocken, will ich aus der Matricul von 1664 fol. 9. hieher setzen. 1.) die

1) Comiss. und Kirchen-Recess von 1653. §. 12.

1.) die grösseste Glocke Susanna hält im Umzirk $8\frac{1}{2}$ Elle, in die Länge $2\frac{1}{2}$ Elle. Es stehet ein Marien-Bild darauf, so eine Krone und einen halben Cirkul auf dem Haupte hat. In dem linken Arm das Kind Jesum. Oben um die Glocke stehen nachfolgende Worte: Factum in honorem St. Bartholomæi per Andream Riben. Tota pulchra est amica mea, & ulla macula non est in te o Maria. Anno M. VC. XV." Die Glocke ist noch wohl zu päbstlichen Zeiten gegossen und so lese ich die Zahl: 1515.

2.) die Bet- oder Apostel-Glocke hat im Umzirk $7\frac{3}{4}$ Elle, und in der Länge $2\frac{1}{4}$ Elle. Es stehet auf der einen Seite gegen Morgen der Apostel St. Bartholomäus, wie selbiger ins gemein pfleget abgemahlet zu werden nebst noch 2 Bildern, welche man nicht erkennen kann wer es sey. Auf der Seiten gegen Abend stehet ein Crucifix, worunter Maria und Johannes. Oben der Glocke stehen folgende Worte: O Rex Christe gloriæ, veni cum pace M. IIII. LIII. das ist 1453.

3.) die Glocke womit täglich zur Predigt zusammen geleutet wird, welche die Bram-Glocke genennet wird 6 Ellen minus $\frac{1}{2}$ Quartier. Oben der Glocken stehen folgende Worte.

Fusa est hæc campana, Domini Anno 1620.
Princ. & Patr. Philippo Julio.
Cons. Alexander Hartz, Caspar Pfeil, Jochim Brambeer
Past. M. Valentin Wudrian, M. Ambrosius Schlüter, M. Magnus Kannengiesser.
Senat. Jacob Rungen, Math. Ketel, George Kalen, Georg Kittendorf, Johann Warnike, Joachimus Zander, Germanus Backmünch.
Provis. Math. Ketel, Lütcke Schevebeck, George Schildersdorf.
Soli Deo Gloria

4.) die Wächter-Glocke (damit vielleicht als einer Thor-Glocke, Morgens und Abends geläutet worden) $1\frac{1}{2}$ Elle lang und 4 Ellen weit.

5.) noch eine Glocke so geborsten $1\frac{3}{4}$ Ellen lang und 4 Ellen weit.

6.) die Kinder-Glocke, wobey man nicht kommen kann, weil sie ausserhalb des Thurms hänget.

7.) die Stunden-Glocke 2 Ellen lang 6 Ellen weit. Nichts darauf.

Es muß auch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Thürmer auf dem Thurme gewohnt haben. Denn ich finde m) daß dem Kure oder Torme-Mann

m) Archiv Tit. XI. n. 8. p. 32.

Mann ein Gewisses an Tuch, Rocken und eine freye Wohnung gegeben, und daß dem Stadt-Musicanten auch ein gewisses an Tuch, Holz, auch eine freye Wohnung, und die Immunität von allen Abgaben zugestanden, dafür er auch den Thurm zu rechter Zeit warten, und sonderlich des Nachts darauf liegen, und des Morgens um 3, Mittags um 10, Nachmittags um 4, und Abends um 9 Uhr abblasen soll. Bey einer grossen Ansrichtung bekömmt er 2 Rthlr. sundisch, und bey einer mittelmässigen einen halben Rthlr. dabey eine Schüssel mit Speisen, Brod nnd Bier, und kann um Martini, Weyhnachten, Neu-Jahr, Heil drey König herum spielen, und bekommt dafür ein Trink-Geld. Für die Aufwartung bey der Musik in der Kirchen hat er 10 Fl. 1604 bekommen [n]), dafür er mit vier Instrumenten in der Kirchen aufwarten soll. Er heist zu der Zeit der Haus-Mann.

§. 19.

Noch vor der völliger Einäscherung dieses Kirchen-Gebäudes hat selbiges 1659 bey der Kayserlichen und Chur-Brandenburgischen Belagerung einen grossen Schaden erlitten, wie die Kirchen-Matricul von 1664 fol. 4. mit diesen Worten anzeiget. "Es ist dabey der Kirchen der grösseste Schade zugefüget, da auswendig der Feind viele grosse und ungeheure Steine aus den Feuer-Mörsern darauf geworfen, die das Dach und Gewölbe zerschmettert, und grossen Schaden gethan, und inwendig der Commendant, Herr Obrister Heinrich von Vieken alles Bley oben von den Böden des Thurms, und Pfösten des Durchbruchs, auch vou der ganzen Veste des Kirchen-Daches, alle bleierne Rinnen, Holben ꝛc. nehmen und sie zu Musqueten-Kugeln schmelzen und vergiessen lassen, dadurch der Kirchen und dem Thurm ein unwiederbringlicher Schaden bisher geschehen." Seiner Königl. Maj. von Schweden haben zur Reparirung der Kirchen 1500 Rtlr. allergnädigst versprochen, es sind aber nicht mehr davon als 100 Rthlr. davon eingekommen. Es hat auch der Herr General-Feldmarschall Linard Torstensohn 60 Stück Tannen-Hölzer verehret, welche aber nachher von dem Commendanten Obristen Mardefeld zum hiesigen Fortifications-Bau verwendet. Das völlige Garaus machte der Kirchen die Kayserliche und Churbrandenburgische Belagerung im Jahr 1676. Es wurde diese so schöne Kirche gar bald durch die Feuer-Kugeln und Bomben in Flammen

n) Visitat. Abschied. 1602. n. V.

gesetzet, welche Thurm und Kirche gänzlich in die Asche legten, so daß nichts als bloß die Mauren übrig blieben, auch von dem was inwendig in der Kirchen war, gerettet werden konnte. Dieses Feuer wütete 2 Tage, und fraß fast alle Häuser, Mobilien, und Lebens-Mittel weg. Wie gros der Jammer der Einwohner gewesen, werde ich bey diesem Jahr im V. Absch. §. 34. einiger massen vorstellig machen. Nun war gar keine Kirche mehr von den vielen so ehemals in der Stadt gewesen, übrig. Ehemals hatte der 30 jährige Krieg schon so manche weggenommen, und nun fiel auch die einzige noch übrige Haupt-Kirche dahin, und hatten die Einwohner keine einzige mehr, worinnen sie zusammen kamen, und den äusserlichen Gottesdienst bey Frost, Sturm und Wind üben konnten. Wie gros der Schmerz gewesen, und wie häuffig die Thränen geflossen, ist leicht zu ermessen. Man konnte nirgends wohin sich wenden als zu dem Rathhause, und dem Saale der in der andern Etage ist. Dieser Saal ist so gros als das ganze Rathhauß ist, und so wurden Stützen unter diesem grossen Saal gebracht. Und die Gemeine muste sich darauf so kümmerlich es auch war, über 10 Jahr behelfen.

§. 20.

B S. §. 14. **Der Zustand der Bartholomäi Kirchen nach** ihrer Wieder-Erbauung bis auf gegenwärtige Zeiten. Weil nun die Stadt nach und nach ein wenig wieder aus der Asche empor stieg, und die Gemeine anfieng sich zu mehren, der Raum aber auf dem Saal des Rathhauses zu enge zu werden begunte; so muste man darauf mit Ernst gedenken, wie die Kirche wieder erbauet würde. Aber wo sollten denn die Mittel dazu herkommen? Die Kirche hatte nichts, und ihre vorige Quellen waren verstopfet. Denen Einwohnern war auch alles durchs Feuer verzehret, und sie befunden sich selbst in den elendesten und dürftigsten Umständen. Man konnte nicht anders als zu dem erbarmungsvollen Gott, und zu mitleidigen und mildthätigen Herzen seine Zuflucht nehmen, und eine Collecte erwählen. Und Gott hat diesen Weg, wofür wir ihn noch gegenwätig dankbarlich preisen, gesegnet seyn lassen, durch welche Collecten mein Præ-Anteceſſor der Herr Melchior von Essen sich auch um die Stadt und Kirche verdient gemacht. Ich muß hiebey abermals die Nachrichten aus dem 1686. gedruckten, und §. 14 gedachten und in hiesigem Raths-Archiv, auch noch bey einem hiesigen Bürger bewahrlich aufbehaltenen Bo-

gen,

gen, bey der Wieder-Erbauung dieser Kirchen zum Grunde legen. Es heist ferner in diesem Bogen "Nachdem der Anfang zu dieser Baute 1684 gemacht, und auf E. E. Rath-Anstalt, Herr Melchior von Essen, Archi-Diaconus zu dieser St. Bartholomäi Kirchen mit einem Raths-Verwandten Herrn Samuel Gloxin allhier in der Stadt mit der Collecte von Haus zu Haus angefangen, und im ganzen Lande auf Concession der Königlichen Hochpreißlichen Regierung fortgefahren, so ist man auf Recommendation derselben nach Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, Franckfurt am Mayn, und meisten Städte Teutschlandes auch zu vielen Fürstenthümern gegangen. Und als der Herr Gloxin wieder zu Hause gekehret, hat man dem wohlgemeldeten Herrn Archi Diacono den Herrn Heinrich Oldenburg associiret. Ersterer hat eine gute Summam zur Kirchen-Baute eingesammlet, wohl eingeliefert, und richtig berechnet. Wie denn auch nun auf E. E. Raths und der Kirchen-Bedienten Ersuchen, obgedachter Herr Archi Diaconus verspricht, ins künftige Jahr noch eine Reise zu Sr. Königl. Majestät in Schweden selbsten der Kirchen halber über sich zu nehmen, und um mehrere Hülfe auch Kupfer zur Bedeckung des Thurms, zu sollicitiren."

Unter Währung der Collecten ist der Bau immer fort gegangen. In diesen Bogen folgen nun die Namen derer die an der Kirchen gearbeitet, nemlich derer Mauer-Meister, Zimmer-Meister, Schmiede, theils im Tage Lohn, theils im Verdung, woher das Holz, Eisen, Mauer-Steine genommen, wie theuer alles gewesen, welches alles anzuführen, zu weitläuftig fallen wird. Noch werden diese Worte angeführet: 1685 ist es sehr theuer gewesen. Der Scheffel Rocken hat gekostet 1 Rthlr., der Gerste 18 Gr. In diesen 1686. ist es wohlfeyl, der Rocken 4 Gr. die Gerste 5 Gr. Endlich kommen die Namen der Magistrats-Glieder, des Ministerii, Schul-Bediente, Alter-Leute, 6 Acht-Männer, deren ersteren Namen ich schon theils angeführet, und theils an seinem Orte noch anführen werde und diese letztere Worte "die Bürgerschaft etwa 120 Mann. Die ganze Gemeine nicht über 600 Beicht-Kinder." Der Herr Melchior von Essen soll auch, wie ich gelesen, würklich das folgende Jahr nach Schweden gewesen seyn, und colligiret haben.

Bey Durchlesung des Collecten-Buches ist mir folgendes eindrücklich gewesen. Die Einwohner der Stadt haten das ihrige vorher im Feuer aufgehen sehen müssen, waren selbst sehr arm, und anderer Leute bedürftig, und nur nach dem vorhergehenden 120 Mann, und wol nicht viel-

mehr. Dennoch brachte die Collecte in der Stadt 440 Rthlr. 8 Gr. Mir fielen dabey die Macedonier ein, von denen es 2 Cor. 8. 2. heißt, sie waren durch viel Trübsal bewähret worden. Und wie wol sie sehr arm waren, haben sie doch reichlich gegeben in aller Einfältigkeit. Denn nach allem Vermögen (das zeuge ich) und über Vermögen waren sie selbst willig, und fleheten uns mit vielen Ermahnen, daß wir aufnähmen die Wohlthat. O wie wünsche ich von Herzen, daß denen gegenwärtigen Einwohnern der Stadt auch andern, die sich nicht in der Dürftigkeit derer Vorfahren, sondern durch die milde Hand Gottes in Ueberfluß finden, möchten durch das Exempel der Vorfahren einen gesegneten tiefen und beständigen Eindruck bekommen und bewahren, und hierin ihre Nachfolger zu werden sich befleissigen. Allein wie ungleich ist der gröste Theil anjetzo denenselben. Es würde einem jeglichen sehr in die Augen leuchten, und grosse Bewunderung erwecken, wenn ich anführen wollte, was gegenwärtig die Collecten einbringen. Kommen gleich der Collecten viel, so soll es doch heissen: Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden ꝛc. als wir denn Zeit haben, so lasset uns Gutes thun. Was unsere Vorfahren geworden, können wir auch werden, und so möchte man zu späte denn gerne Gutes thun wollen, wenn man die Zeit, und das Vermögen nicht mehr hat. Die Hamburgische Collecte hat wol am meisten eingebracht, nemlich 1017 Rtlr. Es sey der Stadt zum Seegen angeschrieben. Mehrere Collecten mag ich nicht anführen.

Die Einweihung dieser Kirchen geschahe 1689 am 1 Advent von dem Herrn Vice-General-Superintendenten, Jacob Henning, und ist bis auf unsere Zeit an besagtem Tage ein Danck-Fest gefeyret, dem Herrn ein Lob-Opfer gebracht, und die Vergeltung an den Wohlthätern erflehet worden.

§. 21.

Man ist wie leicht zu erachten, freudig gewesen, daß man in Sicherheit den Gottesdienst in einem Tempel verrichten können, aber bey den dürftigen Umständen der Kirchen und Einwohner der Stadt, man konnte noch nicht daran gedenken, wie er ausgezieret würde. Gott hat auch dafür gesorget, und mildthätige Hertzen erwecket, welche dasjenige geschencket, wozu sonsten die im Mangel und Schulden steckende Kirche nicht vermögend gewesen wäre. Ich werde diese Wohlthäter, welchen auch noch hiedurch nach dem Tode gedanket wird, aus des Hrn. Præpositi M. Peter Michaelis Pastore oblectante anfüh-

führen. Der ehemalige hiesige Präpositus Johann von Essen hat in dieser Stadt auch ein grosses Vermögen erworben, und vermögende und berühmte Kinder und Kindes-Kinder, wovon der jetzo noch lebende Herr Frantz Joachim Edler von Essen, Director des Königlichen Hofgerichts in Greifswald, Erbherr auf Rentz und Uselitz, Pfand-Gesessener auf Bremenhagen und Völschow, ein Enckel ist, hinterlassen. Diese Kinder und Anverwandten haben aus Mitleiden gegen dieser Kirche und aus Danckbarkeit, sich recht beeifert selbiger wohl zu thun. Der Sohn des Herrn Präpositi Johann v. Essen, Herr Frantz Edler von Essen Königl. Schwedischer Hof-Rath in Pommern, hat die Kantzel, welche jetzo noch da stehet, 1692 geschencket o) und seines Herrn Vaters und Mutter Portrait, in dem angebrachten Flügel des Altars nach des Nachmittags-Prediger Beichtstuhl zu, und sein eigenes nebst seiner Ehe-Gattin, nach der andern Seite zu im kleinen einsetzen lassen. Der Altar ist in zen Aufsätzen mit Säulen-Werck und Bildhauer Arbeit, mit Gemählden sehr fein ausgearbeitet, und so auch angemahlet, und präsentiret sich sehr wohl, wie man mit mehren im angezogenen Orte nachlesen kann. Aber der Grösse und Höhe nach, ist er in einer so grossen und hohen Kirche wol etwas zu klein gerathen, und gleichet bey weitem nicht dem vorigen Altar, und ich weiß nicht ob es diesen, die den vorigen Altar und jetzigen gesehen, nicht eben so wie den Israeliten ergangen. Der zweyte Tempel zu Jerusalen, welcher aus dem Schutt des vorigen wieder aufgeführet, war von grosser Schönheit und Pracht, glich aber doch dem vorigen ersten Salomonischen gar nicht. Daher gesaget wird, daß so sehr sie sich auch über diesen köstlichen neuen Tempel gefreuet haben, doch diejenigen, welche den ersten noch gesehen hatten, in Zurück-Erinnerung desselben, geweinet haben. Eben dieser Wohlthäter hat 1710 100 Rthlr. legieret, von dessen Zinsen wie es heist, Brod und Wein bey der Communion, immerdar und bis an den Jüngsten Tag soll gehalten werden. Noch hat derselbe die beyden Verdienstvolle Männer den Herrn Präpositum Michaelis, und Herrn Nachmittags-Prediger Melchior von Essen ohne ihr Ansuchen, in Lebens-Grösse portraitiren, und in die Kirche setzen lassen. p) Ich habe wol eher ein solches Sentiment gehöret, daß wenn der Lehrer nur in dem Hertzen der Zuhörer gebildet; so könte man der Portraits wohl entbehren. Ich halte selbst, wenn der Lehrer rechtschaffen gewesen, das erstere vor-

(o) Mich. Past. dioeceſin dirig. p. 1.
(p) Idem pag. 48.

vorzüglich besser, sehe aber nicht ab warum letzteres zu verwerfen seyn solte, wenn sie nur in Bildern nicht abgöttisch verehret werden. Mir würde es gewis ein besonderes Vergnügen seyn, wenn ich beyde Männer, die gewis sehr vieles zum Besten der Kirchen gethan, und gegen welchen ich auch nach ihrem Tode, weil zwar wol den ersten in Person, aber nur in meiner Kindheit gekannt, und mir nun nicht mehr erinnerlich ist, Hochachtung trage, im Portrait noch erblicken könte. Allein das nicht gegründete Sentiment, und die Nachlässigkeit haben es verursachet, daß man 1734 bey Aufführung des Gewölbes, sie in der Kirchen so hingeworfen und von denen vom Gewölbe herunter gefallenen Steinen zernichtet werden lassen. Die Kantzel ist 1694 auf gütige Beförderung des Herrn Hof-Rath Edler von Essen, von dessen Schwiegermutter, Frau Dorothea Michaelis verwittweten Pansowin, verehret worden. Sie ist ebenfals sehr gut mit Bildhauer Arbeit, Schnitzwerck, und Gemählden gerathen. Und eben so die Taufe welche 1701 durch Fürsorge des Herrn Hoffrath Edler von Essen aus seiner Frauen Schwester, Räthin und Bürgermeisterin Liebherrin, gebohrnen Pansowin nachgelassenen Mitteln geschencket, und an einem Pfeiler an der Nord-Seite unter der Orgel angebracht worden.

§. 22.

Es sind noch mehrere die ein gutes Andencken ihrer Mildthätigkeit gegen der Kirchen hinterlassen. Der Königl. Schwed. Proviant- und Post-Verwalter Herr Martin Friederich Bohse, hat die Kirche 1705 mit einer neuen mässigen Orgel beschenket. q) Im Jahr 1722 wurde sie verbessert und noch mehreres angebauet durch den nachher so berühmt gewordenen Mechanicum und avtodidactum Trumpfen in Ivenack, und nachher ein ziemliches Geld an den Orgel-Bauer Richter, der noch 2 grosse Flügel an beyden Seiten gantz neu erbauet, oben in der Mitte den Apostel Bartholomäum, und von beyden Seiten 2 Engel und Trompeten angebracht, 1742 ausbezahlet. Die Orgel bestehet anjetzo a) aus dem Ober-Wercke welches 8 Züge von 8 und wenigern Fuß Pfeiffen hat; b) dem Unter-Wercke, welches 10 Züge von 8 und weniger Fuß, und c) dem Pedal, welcher 7 Züge von 16 Fuß und wenigeren hat, und aus 4 Blasebälge und 2 Tremulanten. Es ist aber doch ein verbauetes jetzo schon veraltetes Werck, und möchte es wol rathsamer gewesen sey, wenn 1742 zu dem vielen Gelde noch einige 100 Rthlr.

(q) Idem p. 90.

Rthlr. zugeleget, das alte gantz herunter gerissen, und eine gantz neue Orgel wäre erbauet worden. Indessen wird man nun sich wol so lange behelfen müssen, bis die Kirche wieder zu einem hinlänglichen Gelde gelanget, oder ein wohlgesinneter so viel zur Kirchen schencket oder im Testamente legiret, als zu Erbauung einer neuen Orgel erfordert wird. Wegen der Bau-Art der Kirchen, und des Ortes wo sie angebracht, hat sie einen gar schönen und angenehmen Klang.

Das Crucifix samt Johanne und Maria hat 1694 Herr Cornelius Flohr, Raths-Cämmerer hieselbst, der Kirchen geschenket [r]). Es stand ehemals nebst einem Gitter zwischen der Kirchen und dem Chor, oder dem Heiligen, worinnen der Altar stehet, und unterschied dieses von jenem, hinderte aber, daß die Gemeine nicht gut nach dem Altar sehen konnte. Daher es 1734, als das Kirchengewölbe gebauet worden, von da weggenommen, und nach der Norder-Seite zwischen 2 Pfeilern gebracht worden, so daß die Aussicht nach dem Altar nunmehro frey ist. Wie es denn wohl überhaupt unschicklich ist, wenn durch Gitterwerk und Chöre die freye Aussicht nach der Kanzel, Altar, und von diesem nach der Orgel verbauet wird, da im Gegentheil der Kirche es ein besser Ansehen giebet, wenn man eine freye Aussicht in die Länge, und allenthalben hin, so viel möglich, lässet.

Es hat sonsten noch 1699 die Frau Maria Dunkern, Wittwe des Herrn Melchior von Essen, 36jährigen Predigers allhier, eine Hyacinthen-Coccionelfärbig seidene Altar-Decke, nebst einem weissen Altar-Laken; und 1715 die Frau Maria Elisabeth von Essen, Herrn Jürgen Bolten, hiesigen Kaufmanns Jürgen Bolten Ehefrau, eine purpurfarbene plüschene Altar-Decke, und endlich etwa vor 20 Jahren, eine feine grüne sammetne Altar-Decke von einem unbekannt gebliebenen Wohlthäter oder Wohlthäterin, geschenket. Sie wurde in des Nachmittags-Predigers Beichtstuhl gefunden, und man hat gemuthmasset, daß die Geberin eine vermögende Wittwe hiesiger Stadt seyn möchte, aber bisher hat man es hierin zu keiner völligen Gewisheit bringen können. Da heist es wohl, daß beym Wohlthun die linke Hand nicht gewust hat, was die rechte gethan. Im Jahr 1714 verehrete Herr Jürgen Fleescher, damaliger Kaufmann, nachheriger Senator, und dessen Ehegattin, Frau Catharina Margaretha Colinen, 2 fein ausgearbeitete zinnerne Altar-Leuchter, und in eben dem Jahr

(r) Id. pag. 95.

Jahr ließ Herr Carl Lobeck, Kauf-Geselle, nachher Kaufmann und Kirchen-Provisor in Greifswald, den Umgang um den Altar anstreichen und mit Sinnbildern zieren. Im folgenden 1715. versorgete der Herr Johann Christoph Kosse die Kirche mit Frauens Communicanten-Stühle im Chor, und 1716 schenkte Mstr. Jürgen Amtsberg, Loosbecker und Achtmann hieselbst, ein Gemählde vom Jüngsten Gerichte, hinter der Kanzel, und im folgenden Jahre des Herrn Johann Ludendorf, Raths-Camerarii und Kirchen-Provisoris Wittwe, ein gleiches im Chor. Da bey dem Bau des Gewölbes die Kirche ziemlich geräumet werden mußte, wurden auch diese beide Gemählde weggenommen. Das eine ist nachher hinter dem Raths-Chor wieder aufgestellet, wo aber das andere geblieben, und ob es nicht durch die herunter gefallene Steine verderbet, ist mir nicht bekannt worden. Wer eine umständlichere Beschreibung dieser Geschenke, eine Erklärung der Sinnbilder und eine erbauliche Anwendung derselben begehret, kann sie in dem obangeführten Past. Obleck. des Herrn Präpositi Michaelis lesen.

Die Chöre in der Kirche hat selbige aus ihren eigenen Mitteln, und zwar gleich anfangs die beiden Schüler-Chöre gen Süden nach dem Altar zu, das Orgel-Chor zwischen zweyen Thurm-Pfeilern, und eines unter dem selbigen, erbauet. Nachher noch eines gleich an den Schüler-Chören, das Officier-Chor, für selbigen und denen Officier-Frauens, imgleichen ein Kirchen-Chor, und 1743 das Raths-Chor, wogegen der Magistrat ihren Stuhl von 3 Banken der Kirche wieder cediret. An der Nord-Mauer ist ein sehr langes von 75 Fuß und zierliches Chor 1766 errichtet. Auf sämtlichen neuern Chören gehen 3 bis 4 Stuffenweis nach der Mauren zu erhöhete Banken hinan. Ist gleich das zuletzt erbauete Chor hinter der Kanzel an der Mauer angebracht; so kann man doch, ausser den Sitzen, die gleich hinter dem Pfeiler, an welchem die Kanzel stehet, sind, doch auf den übrigen den Prediger seitwerts ziemlich gut sehen und hören. Es können aber an der Nordseite zwischen allen Pfeilern, wenn es nöthig ist, so wie an der Südseite geschehen, noch Chöre angebracht, ja noch über den schon erbaueten Chören noch eine ganze Reihe zwischen allen Pfeilern rund in der Kirche herum, in der Höhe wie das Orgel-Chor ist, geführet werden. Und so würde die Kirche, wenn sich die Gemeine, wie zu wünschen, mehren sollte, wenn nicht noch einmal so viel, doch gewiß ein Drittheil mehr, als gegenwärtige Gemeine ist, fassen können.

§. 23.

§. 23.

Ob denn wol, wie oben schon gezeiget worden, diese Kirche keinen Vorzug vor andern Kirchen an der Ostsee in Absicht der Grösse hat, so möchte sie es darin wol haben, daß sie überaus helle ist. Dieses komt nicht allein daher, weil sich so viele und hohe Fenster darin befinden, sondern auch hauptsächlich aus folgendem Grunde. Andere Kirchen sind viel zierlicher und prächtiger mit Bildern und Epitaphiis angefüllet, aber eben dadurch desto dunkeler gemacht. Bey dieser Kirche ist solches vermieden, und darum ist sie nach ihrem Hauptzwecke desto heller. Man möchte auch darin einen Vorzug setzen, daß die beiden Reihen Pfeiler in der Mitte der Kirchen eine Entfernung auf 38 Fuß haben, und also einen breiten Fluhr. Die beiden Beichtstühle sind noch so ziemlich. Nur fehlen ihr oben die Decken, wodurch man vor dem von dem Gewölbe herabfallenden Kalk darinnen gesichert würde. Unter denen piis desideriis gehöret auch eine Sacristey. Sie wäre so nöthig als nützlich. Es könnten darinnen die Kirchen-Acten und Archiv, auch die Kirchen-Bibliothek aufbewahret, und zu vielen andern, auch Amtsverrichtungen gebraucht, auch die Capelle Marien Rosenkranz gen Süden bequem dazu mit zwoen Etagen angerichtet werden. Hätte Gott den ehemaligen Provisor der Kirchen, Herrn Joachim Giesen, das Leben noch auf ein paar Jahre gefristet, sie stünde schon längst da, wie er denn auch den bey denen Kirchen-Acten sich befindlichen Riß dazu kurz vor seinem Tode entwerfen lassen. Wer da weiß, was er zum Besten der Kirche, der jetzigen Prediger-Häuser, der grossen Rathsschule gethan, der wird ihm auch noch in der Erde dafür danken. Er hatte ein gutes Vermögen, aber keine Kinder. Darum wollte er, wie er versicherte, obbenannte Gebäude an Kindesstatt annehmen, und für ihr Bestes sorgen. Und er hat es auch geleistet.

War nun die Freude der Gemeine zu Demmin, daß sie 1688 wieder einen Tempel hatte, worinnen sie in Sicherheit vor der Witterung den Gottesdienst halten konnte, sehr groß, und preiseten sie mit innigem Geiste den Herrn; so hätte sie doch, wo es Gott nicht abgewendet, bald nachher wieder ihres Tempels beraubet, und in voriger Traurigkeit versetzet werden können. Denn im Jahr 1697 gegen den letzten Advent, und im November 1699 ward der Thurm von dem Blitze getroffen. und ein erschreckliches Blitz-Feuer hängete sich an dem Thurm. Allein es wurde von dem Himmel selbst wieder gelöschet. Daher denn bis auf unsere Zeit allemahl

am letzten nach den Trinit. dem Herrn öffentlich eine Danksagung gebracht worden. Auch zu meiner Zeit schlug das Gewitter bey einem Strichregen 1747 den 9 December, ein paar Tage vor dem grossen Windsturm, in den Thurm, und fuhr in der Ecke des Thurms nach Nordwest in der Kirche bis in die Erde hinein. Wir waren eben in der Beicht-Vesper, und sowol ich, als auch der Herr Präpositus, konnten den Blitz genau sehen, weil wir beide das Gesicht nach dem Thurm gerichtet, die Gemeine aber nicht, weil sie ihr Antlitz nach dem Altar gewendet hatte. Allein es hatten auch einige ausser der Kirche gesehen, wo der Blitz ihn getroffen, und wie er herunter gefahren. Es wurde nach dem Schlage ganz dunkel in der Kirche, und ein starker Rauch von schwefelichtem Geruch breitete sich in selbiger aus. Ich ließ durch ein absolvirtes Beichtkind es dem Küster wissen, der auch sogleich den Thurm visitirte, und fand, daß der Blitz nicht gezündet. Der Herr sey gelobet, und beständig gelobet, daß er unserer väterlich verschonet hat. Er wolle es gnädigst fernerhin thun.

§. 24.

So war nun die Kirche durch Gottes Gnade und Hülfe, und durch Erbarmung und Wohlthaten mildthätiger Gönner, mit dem Nothwendigsten versorget. Aber eines derselben fehlete ihr noch, nemlich ein Gewölbe. Aus Mangel der Mittel hatte die Kirche bis 1733 nicht dazu kommen können, sondern sich mit einer Decke von Balken und Brettern behelfen müssen. Weil aber der Wind durch selbige gar sehr drang, und bey den Zuhörern Krankheiten erweckte; so wagte sie es, Sr. Königl. Majestät von Preussen Friederich Wilhelm, um Gnade und Hülfe anzuflehen. Dieselben liessen Sich auch gnädig und hülfreich finden, und accordirten auch in Betrachtung, daß da der Gros-Vater Churfürst Friederich Wilhelm die Kirche in Ruin und Asche gelegt, die Materialien, Holz, Steine, und andere Gratificationes zu ertheilen. Und so wurde der Bau dieses Gewölbes durch den Mauermeister Gottschalk aus Greifswald nach allen Kräften angehoben, fortgesetzet, und 1734 vollendet. Zum stetigen dankbegierigen Andenken dieser Wohlthat ist folgende Inschrift auf einer Tafel an dem Pfeiler gen Süden zunächst an dem Chor gesetzet:

Durch Friedrich Wilhelms Huld hat dieses Haus erlangt,
Daß es mit sichrer Deck und andrer Zierath prangt.

Und an dem andern Pfeiler gleich gegen über nach Norden:

Diener

Diener des Worts:

Dieterich Heinrich von Criegern, Præpositus Synodi & Pastor.
M. Henning Crohn, Ecclesiastes.
Provis. Joachim Giese. Ephraim Philipsen. 1734.

So hat auch der Mauermeister Gottschalck in der Kirche an dem einen Pfeiler des Thurms vor sich folgendes anmahlen lassen:

Das Bild des S. Bartholomæi, wie er gewöhnlich dargestellet wird, und die Worte:

Gott schütze diese Stadt, und gebe Fried im Lande,
Er schütz auch dieses Haus für Schaden und für Brande.
Ruinirt 1676. und renovirt 1734.

Bey der Belagerung der Stadt Demmin 1759 kam auch diese Kirche abermals in grosse Gefahr. Die Schweden brachten ein paar Tage vor der Belagerung Stroh in die Kirche, um diejenigen, so blessiret werden möchten, hinein zu bringen, und ihrer zu warten, änderten aber ihren Vorsatz, und nahmen noch vor der Belagerung das Stroh wieder heraus. Ersteres erfuhren die Belagerer, aber nicht das letzte, und stunden in den Gedanken, als wenn die Schweden, die etwa der Meynung wären, daß die Preussen der Kirche schonen würden, ihre Sicherheit in der Kirche suchen möchten. Allein die Belagerer schoneten der Kirche nicht, vielmehr beschossen sie dieselbe und den Thurm vorzüglich mit Kanonen-Kugeln, Haubitzen, Granaten und Bomben. Der so schon beschädigte Thurm wurde noch mehr beschädiget. In der Kirche wurde die Kanzel durch und durch geschossen, so daß, wenn einer eben darauf gestanden, ihm beide Beine weggenommen wären. Das Altar, der Fußboden desselben, einige Stühle, und auch ein Balken hinter der Kanzel wurden zerschossen, und die Merkmale an den Pfeilern gaben genugsam zu erkennen, wie die Kugeln daran geprallet, auch einige Steine von selbigen mit weggerissen hatten. Eine Bombe war auswärts an der Mauer gesprungen, und hatte die Kirche in einer solchen Erschütterung gebracht, daß in denen Fenstern wenig Scheiben geblieben. Das Dach der Kirche war sehr durchlöchert, und eine Sparre durchschossen. Man fand auf dem Kirchenboden viele zersprungene Haubitzen, Granaten, und auch eine, die den Zünder verloren, und noch mit Pulver angefüllet war. Der Herr sey gelobet, der der Kirche noch geschonet, und mehreren Schaden, auch einen Brand verhütet hat. Nahe an der Präpositur, die auf dem Kirchhofe stehet, waren

zwey Bomben niedergeschlagen, und hatten es so erschüttert, daß fast wenige Scheiben in den Fenstern übrig waren.

Um dieser Kirche ist auch ein Kirchhof, welcher, wo nicht Häuser stehen, mit einer Mauer umzogen. Auf diesem Kirchhofe und in dieser Kirche ist dem Präposito und Provisoribus das Recht verliehen, über geringe Excesse, die darin geschehen, zu cognosciren und sie zu bestrafen. Es heist in dem Visitations-Receß und Abscheide von 1626 s): „So viel die Jurisdictions-Verwaltung in der Kirche und auf dem Kirchhofe betrift, wenn nemlich daselbst Speen und Irrungen entstehen, oder Excesse begangen werden, bleibt es bey dem 1604. §. zum 6ten ꝛc. publicirten Visitations-Abscheide, daß nemlich geringe Sachen, so von dem Präposito und Vorstehern entschieden werden können, für dieselbe zu verweisen. Höhere aber, so wichtig, und entweder ansehnliche poenam pecuniariam, oder corporalem, nach sich ziehen, sollen sie an das Consistorium oder Superintendenten gelangen lassen. Und weil, wenn grobe Excesse begangen, fugæ periculum, ehe es dem Consistorio kann kund werden, zu besorgen; als ist auf unsers gnädigen Fürsten und Herrn gnädiger Ratification, dieser Fürschlag ins Mittel kommen, daß auf Anzeigen der Vorsteher, Bürgermeister und Rath apprehensionem der Delinquenten haben mögen, und mit Zuziehung der Vorsteher darüber summarische Kundschaft aufnehmen, dieselbe zu mehrere Information dem Fürstlichen Consistorio überschicken, damit daselbst die Sache plane cognosciret, und was gesprochen, zur Execution anher gewiesen werden könne.“ Weil aber dieses Recht 1709 in Widerspruch kam, so gelangte die Sache an das Königl. Tribunal in Wismar, und wurde daselbst dieses Recht in folgendem Abscheide confirmiret: „Was in denen von Appellanten, Präposito und Provisoren der St. Bartholomäi-Kirche in Demmin producirten, und von ihnen eidlich bestätigten Visitations-Abscheiden der Jurisdiction halber enthalten ist, ist es allerdings zu lassen, und sie dabey zu schützen ꝛc. Wismar 1709. den 21 Januarii.“

§. 25.

Die Eintheilung der Amts-Verrichtungen des Vor- und Nachmittags-Predigers an der Bartholomäi-Kirche ist mehrentheils der Observance nach so, wie sie in der letzten Matricul von 1664 vorgeschrieben. Der Präpositus prediget beständig Vormittags, und der Nachmittags-Prediger

s) fol. 49. b.

ger Nachmittage. Die Proclamationes verrichtet der erste Vormittags beständig. Andere Fürbitten und Danksagungen aber beide, wie sie darum angesprochen werden. Die Trauungen aus dem ersten Stande, und aus dem andern Stande der Alterleute und Achtmänner, verbleiben dem Vormittags-Prediger, die andern dem Nachmittags-Prediger, das Opfer aber von allen wird gleich getheilet. Die Taufen geschehen umschichtig und wechselsweise, alles was davon fällt, kommt zur egalen Theilung. Ein jeglicher hat die Freyheit sich einen Beichtvater zu erwählen, welchen er will, muß aber nachher bey dessen Beichtstuhl, so lange der Prediger lebet, bleiben. So haben auch Brautleute die Freyheit, wenn einer sich zu diesem, die andere sich zu jenem Beichtvater gehalten, beiderseits zu einem Beichtstuhl zu wenden, zu welchen sie wollen. Ist es denn einmal geschehen, so hat eine Veränderung nicht mehr statt. Die Leichpredigt bey vornehmen Leuten, und wo mehr als einmal geläutet wird, auch die ganze Schule folget, kommen dem Vormittags-Prediger zu, die übrigen aber dem Nachmittags-Prediger. Das Opfer-Geld, so allein bey vornehmen Leuten auf dem Altar gegeben wird, theilen sie beide æqualiter. Schon seit geraumen Zeiten sind die öffentlichen Leichen-Begleitungen am Tage abgekommen, und die abendliche Beysetzungen eingeführet. Die Parentationes bey Tage und Abends kann halten, welcher darum angesprochen wird.

Bey der Marien-Kirche und denen ehemals darin eingepfarrten Dorfschaften, sind, nachdem die Kirche 1630 niedergerissen worden, öftere Veränderungen vorgenommen worden, davon im folgenden 30 §. gedenken werde.

Die Früh-Prediger-Stelle hat eine geraume Zeit vaciret, ist nachher 1740 errichtet, und mit hiesigen Rectorat vereiniget, auch selbigem als Früh-Prediger ein gewisses Salair fest gesetzet worden. Bey der Gemeine hat er aber ausser seinen Früh-Predigten keine Amts-Verrichtungen. Jedoch ist ihm in seiner Vocation aufgegeben worden denen andern beyden Predigern im Fall der Noth, und wenn es ohne Versäumniß der Schule geschehen kann, zu assistiren. Von dieser Früh-Prediger-Stelle werde noch nachher im 45. §. ein mehreres anführen. Es ist aber demselbigen doch eine besondere Gemeine, nemlich die 5 Compagnien der hiesigen Guarnison anvertrauet, bey welcher, ausser wenn der Feld-Prediger aus Anclam herüber kömmt, er alle Amts-Verrichtungen leistet.

Das

Das Patrimonium dieser Kirchen ist ehemals sehr wichtig gewesen. Sie ist die älteste und Haupt-Kirche, und daher vorzüglich vor allen übrigen Kirchen sehr reichlich dotiret worden: daher in den alten Zeiten immer des reichen Kirchen-Kasten gedacht wird. Allein durch die öftere Kriege hat sie überaus vieles verlohren, die ausgeliehene Gelder sind nicht wieder eingekommen, die zur Hypotheck gesetzte viele Häuser und Plätze sind verbrannt, und bey dem Anbau der Stadt hat sie nicht einmal eine Vergütigung für die Plätze erhalten. Indessen ist doch Gott noch zu danken für dasjenige was er noch erhalten hat. Und so könnte noch das jetzige Patrimonium hersetzen. Allein ich würde ein weitläuftiges Inventarium beybringen müssen. Daher ich mich desselben enthalte. Um so vielmehr als die Beschreibung dieser Kirche, weil sie die älteste- die Haupt- und allein übrig gebliebene Kirche ist, und die meisten Nachrichten von selbiger auf uns gekommen sind, wieder mein Vermuthen und Vorsatz so umständlich gerathen. Der Mangel der übriggebliebenen Nachrichten von den übrigen Kirchen und Gottesdienstlichen Häusern, wird mich in die Nothwendigkeit setzen, bey ihnen desto kürzer zu gehen.

§. 26.

II. S. §. 11.

Die Heilige Geist-Kirche.

Diese Kirche lieget in der Stadt gen Süd-West in der Heiligen Geist Strasse ohnweit der Mauer, nahe am Kahldischen Thor, und ist mit 2 Dächern und mit 2en Giebeln erbauet, wovon der eine sein Alterthum der Bau-Art wegen verräth, der andere aber ist etwa abgeschossen, und nachher wieder ein neuer darauf gesetzet. Es ist glaublich, daß sie einen Thurm gehabt, aber 1614 nicht mehr, weil ich ihn nicht bey der Charte des Eilhardi Lubini, noch sonst wo finde. Ein kleiner Kirchhoff ist dabey gewesen. So wie ich die Kirche habe ausmessen lassen, ist sie in der Länge 64 Fuß, wenn ich annehme, daß sie glaublicher Weise einen Thurm gehabt, und selbigen nur auf 20 Fuß rechnen wollte, würde eine Länge von 84 Fuß heraus kommen. Die Breite ist 59: die Höhe der Mauer 38, der Dächer 38 Fuß. Nahe daran hat sie an der einen Seite ein grosses Hospital-Gebäude, und an der andern Seite ein paar Hospital-Buden gehabt, und hat in Connexion mit selbigen gestanden. Um deswillen, wenn in alten Schriften domus Spiritus sancti, das Haus des heiligen Geistes

häufig

häuffig vorkommt, beyde verstanden werden. Daher aber ist nicht zu denken, daß die Kirche nur eine Hospital-Kirche gewesen. Nein dazu ist sie viel zu gros. Die Hospitaliten sind wol in dieselbe gegangen, aber auch ein gros Theil der Stadt-Gemeine, und sie ist also eine Stadt-Kirche ja auch eine Parochial-Kirche gewesen, und hat ihre eigene Plebanos Presbyteros und Vicarios gehabt. Von dem Magistrat und der Bürgerschaft und ihren Allmosen, die sie selbst gegeben, oder gesammlet, welche zu der Zeit, da man glaubte durch gute Werke seelig zu werden, reichlicher als anjetzo zuflossen, ist sie erbauet. Das Jahr der ersten Erbauung kann ich mit Gewisheit nicht bestimmen, aber so viel sage ich, daß sie schon vor 1269 im fertigen Zustande gewesen. Hatten die Einwohner diese Kirche selbst erbauet, so erhielten sie auch leicht vom Herzoge Barnimo I. in vorbesagtem Jahre das Privilegium über das Jus Patronatus. Es erhellet aus selbigem, was vorhin gesaget worden und heisset es darin t) "Notum esse volumus, quod nos domum sancti Spiritus sitam in civitate nostra Dimin dedimus in protectionem et potestatem ejusdem civitatis consulum & burgensium nobis dilectorum, ut iidem Consules & Burgenses, eidem domui, quam de eorum elemosinis construxerunt, provideant, in cunctis necessitatibus, ac utilitatibus, atque præsint, & quod post mortem Andreæ Plebani, in eadem domo sancti Spiritus officium ordinent, & procurent, prout eidem expediens fuerit, atque decens: ita ut eadem domus sancti Spiritus ecclesiæ parochiali in Dimin, in nullo Jure ecclesiastico, sit subdita aut subjecta, & quod nullum respectum in divino officio, & ecclesiasticis sacramentis habeat ad eandem, ut autem etc. Testes sunt Wernerus de Lozizi etc. 1269. Dymin decem tert. Kalend. Septembr."

Die Confirmation desselben erfolgte nach 10 Jahren von dem Bischoff in Camin Hermanno 1279 u).

So bekam auch 1299 der Magistrat das Recht und Privilegium von dem Bischofthum neben den Sacerdotem, auch einen Capellanum zu setzen. Dieser sollte auch die Leichen in cimiterio dictæ domus begraben. So muß ja also ein Kirchhoff da gewesen seyn w). Diese Urkunde ist noch vorhanden, aber Alters halber sind einige Worte darin nicht mehr zu lesen. So viel ich aber daraus einiger massen muthmassen kann; so sind bey diesem Hause des heiligen Geistes die Einkünfte und besonders die Gaben zwischen der Kirchen und dem Hospital getheilet worden. §. 27.

t) Arch. Copiar. N. 81.
u) ibid. n. 185.
w) n. 84.

§. 27.

Ich bin genöthiget zum voraus eines Plebani an der Bartholomäi Kirchen Christian Schlessen, und seines Vergleiches mit seinen Gegnern von 1388 x) zu gedenken, weil solches eine Aufklärung bey den Geschichten der Kirchen und Capellen giebet. Ich werde diesen Vergleich Stückweise bey solchen, die er angehet, anführen. Es war der Plebanus Christian Schlesse, wie aus diesem Vergleich erhellen wird, ein hochmüthiger, geitziger und unruhiger Mann. Vormals da die St. Bartholomäi Kirche die erste und einzige Christliche Kirche war, gieng der Kirchen-Sprengel derselben und des Plebani über die ganze Stadt. Da aber nachher mehrere Kirchen erbauet, zu Parochial-Kirchen gemacht und zum Theil mit Plebanis besetzet wurden, so wurden solche dem Kirchen-Sprengel der Bartholomäi Kirche, und der Aufsicht und Direction dessen Plebani entnommen, und dem Plebano der neuen Kirchen, wie auch die damit verknüpften Accidentien und Einkünfte zugeeignet und zugeleget: wie wir schon bey der Heil. Geist-Kirche in dem §. 26 angeführten Privilegio gezeiget haben, und bey andern Kirchen noch zeigen werden. Es gieng ihm nahe, daß er nicht mehr war, was seine Vorfahren gewesen, und nicht mehr so viel Einkünfte hatte wie jene. Und ob er wol wuste, daß die andern Kirchen und Plebani hierin mit Privilegiis von Herzogen und mit Confirmationen von den Bischofen versehen waren, so war er doch so verwegen, daß er auch mit Gewalt diese Vorrechte an sich und seine Kirchen wieder bringen wollte. Der Magistratus als Patronus wollte in der heiligen Geist-Kirche Martin Bylow als Plebanum setzen, er wollte eine Capelle St. Georgii vor dem Kahldischen Thor wie auch die Capelle St. Crucis und Jodoci vor dem holtzen Thor, die Capelle St. Nicolai, und auch ohnweit der Marien Kirche, wo jetzo die Bleiche vor dem Kuh-Thor ist, eine Kirche St. Michaelis errichten. Aber in allen wiedersetzte sich Schlesse, aus Beysorge, er würde etwas von seinen Accidentien verliehren, und erregte Streitigkeiten. Dieses war ihm nicht genung sondern er that auch Eingriffe in die Rechte der andern Prediger in ihre Einkünften und Accidentien. Der Magistratus und die Prediger brachten solches klagbar bey dem Bischöflichen Official M. Nicolao Dargow, Decano der St. Ottens Kirche in Stettin an. Es erfolgten Verbote und Bedrohungen: aber Schlesse achtete solche nicht. Endlich machten die Bann-Strahlen ihn biegsam und geschmeidig. Er suchte

x) ibid. n. 40.

suchte durch Unterhändler einen Vergleich zu stiften, und erwählete dazu Tymno Brellyn, presbyter recordationis ecclesiæ in Wotencke oder wie er sich selbst schreibt, Presbyter, Rector ecclesiæ in Wotencke, und den Clericum Mathäus Kaland, womit auch der Gegentheil zufrieden war. Und so kam denn endlich der Vergleich in allen Stücken zum Stande. Mir däucht aber, daß der Gegen-Parth, um des lieben Friedens willen dem Plebano auch in seinem Geitze vieles zugestanden, wozu sie sonst nicht verpflichtet gewesen, wie wir aus folgenden noch ersehen werden. Anstat seines vorhergehenden Trotzes war nun sein Herz mit Furcht und Bangigkeit erfüllet. Er bat seine vorige Gegner, alles zu vergessen, und es zu bewürken, daß die wieder ihm ausgesprochene Urtel und der Bann gehoben werden möchten. Er versprach künftig alles Streites sich zu entschlagen, in Einigkeit, Friede und Freundschaft forthin zu leben. Und wenn ja eine Irrung wieder entstehen sollte, so sollten die Calands Brüderschaft in Demmin, die sich ohnedem zu Beylegung der Streitigkeiten brauchen liessen, es baldigst beylegen.

Was nun in diesem Vergleiche den Martin Bylow anbelanget, wird darin versprochen, daß Schlesse sich der Bestellung des Bylow zum Pleban an der H. Geist nicht weiter wiedersetzen, und ihn und seine Nachfolger nicht beunruhigen soll, in diesen Worten: "Nos Brellyn & Kaland pronunciamus: primo, quod Dom. Martinus Bylow ecclesiæ St. Spiritus in Dymin & sui successores poterunt & valebunt dictæ ecclesiæ Spiritus s. præesse, regere & gubernare, & in ea, & in ipsius attinentiis & pertinentiis disponere & ordinare juxta tenorem & continentiam privilegiorum desuper confectorum & datorum, & in hujusmodi Dominus Christianus Schlesse, Rector ecclesiæ Bartholomæi in Dymin ipsum Dominum Martinum & suos successores nullo modo debet impedire, molestare, aut aliqualiter perturbare etc."

§. 28.

Noch wurde diese heilige Geistkirche mit einem Altar und Vicariat 1392 versehen y). Der Stifter derselben war Henricus Uperst, Presbyter und perpetuus Vicarius in ecclesia S. Spiritus. Er überläst es zwar des Magistrats Belieben, ob der Altar in der Bartholomäi-Kirche sollte erbauet werden. In welcher Kirche es geschehen, finde zwar nicht. Indessen ist es in einer Kirche geschehen, zumal das Vermächtniß von dem

y) ibid. n. 121.

Bischof in Cammin, Philippo, confirmiret worden. Indessen glaube ich, daß, weil ohnedem die Bartholomäi-Kirche schon voll von Altären, dieser Upreſt aber ein Presbyter und Kirchenbedienter an der heiligen Geistkirche gewesen, der Magistratus dem Stifter zu Gefallen, die heilige Geistkirche erwählt habe, und also dieser Altar und das Vicariat in selbiger errichtet worden sey. Dem Vicario hat er 30 Mark Sundisch zum jährlichen Gehalt ausgesetzet, das Jus Patronatus Zeitlebens sich reserviret, Heinricum de Lomen zum Vicario constituiret, und dieses Recht nach seinem Tode dem Magistrat überlassen.

Nicht lange nach diesem erhaltenen Vicariat bekam die Kirche ein neues z), oder eigentlicher der Magistratus das Jus Patronatus über eine schon an der Kirche errichtete Vicarie durch die Provisores derer Brüder der Brüderschaft der heiligen Jungfrauen Marien, Johannes Wulfard und Rudolph Bauerstorp, Bürgern in der Stadt Demmin. Der Altar war schon errichtet, und die 30 Mark jährlicher Einkünfte für den Vicarium wurden muthmaßlich von denen fratribus fraternitatis seu Contubernii Mariæ dem Magistrat, wie auch in deren Namen das Patronat übergeben.

Nun komme ich auf eines der allerwichtigsten Vermächtnisse von 1487, welche jemals an das Haus des heil. Geistes gelanget. Das Geschlechte derer von Kalande war von je her eines der angesehensten und vermögendensten in Demmin, und waren davon unterschiedene mit in der Brüderschaft der heil. Mariä. Aus diesem Geschlechte brachte Johann van dem Kalande, wahnhaftig uppe dem Huse Demmin, Hinrick van dem Kalande, Karckher in dem hilgen Geiste tho Demmin, und noch mehrere eine Summe von 1116 Mark zusammen. Diese Summe bedeutet heutiges Tages wenig, zu der Zeit aber viel, und konnten auch von den Zinsen viele erhalten werden a). Die Stifter bezeugen, daß sie van Anblasinge wegen des hilligen Geistes es zum Dienste des allmächtigen Gades, unde siner werden hilligen Moder Marien der Himmel-Königin es gewidmet. Sie schreiben für wen, wie viele, und wie die Messen sollen gehalten werden, und so ein mehreres. Zuletzt heist es, „de Kalande Brödere und Süstere sallen einen Tall setten, der Prövenern, unde der Prövenerschen, up dat me dem Cavent mag by Macht beholden, unde nicht mit de Bröderschap zun Unmacht fallen; so scholen dar nicht mehr wesen in dem Talle, wenne vertig Personen, unde der bawen nemende ꝛc.“ Diese Stiftung ist

z) ibid. n. 123.

a) ibid. n. 131.

ist von dem Bischof in Camin in eben diesem Jahre confirmiret, und zugleich **ein Ablaß** der Heil. Geistkirche 1487. die quarta Septembris mit diesen Worten ertheilet worden: „Nos Benedictus D. G. Episcopus Caminin &c. cupientes, ut Deo omnipotenti avidius servietur omnibus & singulis Christi fidelibus, vere pœnitentibus contritis ac devotis, qui quatuor festivitatibus principalibus anni, interfuit atque manus eorum adjutrices porrexerit &c. quadraginta tres indulgentiarum, injunctis eis pœnitentiis ipsis in Domino misericorditer relaxamus.“

Ich könnte nun noch anführen, wie dieses Haus des Heiligen Geistes von dem Herzoge Barnimo II. 1278 mit dem Dorfe Sieden Brünsow, und von dem Herzoge Otto mit dem Hofe in Pensin beschenket worden, welches ich aber so lange, verspare, bis ich besonders zu dem Hospital St. Mariä komme.

§. 29.

Diese Hospital-Kirche ist auf spätere Zeiten als eine Kirche erhalten, worinnen die zunächst wohnende Gemeine ihren Gottesdienst gepfleget. Im Jahr 1656 ist zwar eine grosse Feuersbrunst gewesen, welche auch das anstossende grosse Hospital-Haus, und andere an beiden Seiten stehende Häuser weggenommen, die Kirche aber muß stehen geblieben seyn. In der Hospital-Matricul von 1664 [b]) stehet, „die Kirche hat E. E. Rath schon längst zu einem Proviantthause gemacht. Nun aber war von 1656 bis 1664 ja keine lange Zeit. Indessen kann es doch wol seyn, daß sie, wie es fast wahrscheinlich ist, 1656, wo nicht gar schon im 30jährigen Kriege mit im Feuer aufgegangen, die Mauren stehen geblieben, der Magistratus solche wiederum mit einem Dache versehen, und darum zu einem Proviantthause gemacht, weil die Einwohner in dem Kriege sich so gemindert, daß die Bartholomäi-Kirche sie sämtlich fassen können, und es weiter keiner mehreren Kirchen bedurfte.

§. 30.

III. Die Marien-Kirche.

So wie man in sehr vielen Städten diesen Marien-Kirchen die Mitte der Städte gewidmet; so hat auch, ehe die Hauptstadt durch eine Mauer hinter dem Frauen-Thor bis zur jetzigen Wassermühle 1211 von einander getheilet worden, sie die Mitte der Hauptstadt gehabt, ausser daß sie etwas näher

b) fol. 7. b.

nach Süden als nach Norden belegen gewesen. Sie ist eine Parochial-Kirche, und so heist sie auch in einem Diplomate [c]) ecclesia parochialis beatæ Mariæ Virginis, ist aber eben nicht groß doch auch ein Plebanus daran gewesen. Nach dem noch übrigen Fundamente hat sie eine Breite nur von 33 Fuß, und eine Länge von 70 Fuß, und wenn ich den Thurm auf 20 Fuß dazu rechnen will, von 90 Fuß gehabt. Die Höhe der Mauer, die aber nicht mehr vorhanden, hat ein Zimmermann muthmaßlich auf 30 Fuß, und das Dach auf 28 Fuß hoch angegeben. Sie ist mit einem Thurm gezieret gewesen, wovon man das Fundament noch einigermassen erkennen, den Thurm selbst aber auf den bey der Charte des Eilhardi Lubini von 1614 beygefügten Risse sehen kann. Ist also bis 1630 Kirche und Thurm noch in gutem Stande gewesen. In dieser Kirche sind nicht allein die Stadtleute, die umher gewohnet, sondern auch sämtliche Dorfschaften vor dem Kuh-Thor, als Vorwerk, Buschmühl, Brünsow, Qvitzerow und Pensin, vor dem 30jährigen Kriege eingepfarrt gewesen. Daher die Gemeine nicht klein gewesen seyn muß, und einen grossen Kirchhof erfordert hat, welcher auch hoffentlich nunmehro bald mit einer Mauer umhergezogen und befriediget werden dürfte. Im Jahr 1369 wurde ein gewisser Matthäus de Kaland beschuldiget, daß er diese Kirche molestiret, und Unfug angerichtet. Guillelmus Noeliti, Päbstlicher Auditor und Commissarius, citirte ihn dieserhalb nach Rom, und befahl denen Geistlichen der Camin- Havelberg- und Brandenburgischen Diöces, solche Citation in öffentlichem Gottesdienste bekannt zu machen, damit der Citatus Nachricht davon bekommen möchte [d]). So wurde der Matthäus von Kaland weit und breit berüchtiget, und in den Kirchen, als einer der Unfug betrieben, ausposaunet, daß er also wol zu Kreuze kriechen müssen. So gefährlich war es, Unfug an Stiftern, geistlichen Gebäuden und gottesdienstlichen Personen zu päbstlichen Zeiten zu begehen. Heutiges Tages kann es geschehen, ohne daß allemal eine gehörige Beahndung darauf erfolgen sollte.

Diese Kirche blieb in gutem Stande bis 1630. Weil aber in diesem Jahre der Kayserliche Oberster und Commendant in Demmin, Herzog von Savelli, sie der Festung zu nahe liegend und gefährlich für selbige achtete; so ließ er sie gänzlich abbrechen und ruiniren. Und weil er die

c) Arch. copiar. n. 118.
d) Arch. Wolgast. Fasc. X. n. 35.

die Festungswerke erweiterte, so ließ er auch ein Stück von dem Kirchhofe mit in die Festungswerke hineinziehen, also daß auch damalen unterschiedene halb vermoderte Todtenkörper mit aufgegraben worden [e]). Ein jeglicher, der die Lage der Marien-Kirche nur ansiehet, wird leicht überzeuget werden, daß sie der Festung zu nahe und zu gefährlich gewesen, nicht allein nachdem das Geschütz erfunden worden, sondern auch vorher, da nur noch mit Pfeilen geschossen worden. Es konnten Schieß-Scharten in der Mauer der Kirchen und Kirchhofes gebrochen, die Kanonen darin gepflanzet, die Festungswerke, Mauren und die Stadt in der Nähe beschossen, und die Belagerer durch die Mauren der Kirche gedecket werden. In denen älteren Zeiten konnten die Feinde die Belagerten von hier mit Pfeilen in den Festungswerken und auf den Mauren treffen, ja sie konnten die Pfeile bis in die Mitte der Stadt, ja an alle Orte derselben bringen. Hieraus glaube ich einigermassen muthmaßlich schliessen zu können, daß ehedem die Mauer etwas hinter dem Frauen-Thore bis zur jetzigen Wassermühle nicht vorhanden gewesen, welches schon I. Absch. §. gezeiget, und daß die Marien-Kirche von ziemlich hohem Alter, und in der Mitte der Stadt belegen gewesen sey. Die uralten Mauren der Stadt, die schon zu der Wenden Zeiten und vor dem Christenthum gewesen, haben nach I. Abschn. §. einen viel weitern Umfang als jetzo gehabt: und damals war die Stadt durch vorgedachte Mauer noch nicht abgetheilet. Gesetzt aber noch nicht zugegeben, daß sie da gewesen; so würde man nimmermehr zugegeben haben, daß diese Kirche zum grossen Nachtheil der Festung (die da schon von uralten Zeiten gewesen,) hätte erbauet werden dürfen, sondern viel weiter zurücke angelegt werden müssen. Den Stiftern dieser Kirche würde es auch niemals in den Sinn gekommen seyn, sie an dem Orte anzulegen, wo sie sich vorstellen musten, daß sie doch bey Belagerungen bald wieder abgebrochen werden muste. Diese Besorgnisse aber fallen alle weg, wenn man annimmt, daß vor 1211. noch diese Mauer nicht gezogen, wie auch schon I. Abs. §. muthmaßlich erwiesen. Und so würde hieraus ferner folgen, daß die Kirche schon vor 1211. erbauet worden, und daß sie schon sehr alt gewesen. Man möchte aber den Einwurf machen, daß ja unterschiedliche Belagerungen vorgegangen, und doch die Kirche vorher nicht abgebrochen worden, sondern bis 1630 stehen geblieben. Hierauf kann geantwortet werden, daß von 1177 bis 1630 nur zwey Belagerungen

e) Matric. Mar. von 1664. fol. 1. b. f. 3.

gen vorgegangen. Die erste 1211, da die Stadt von dem Könige Waldemar in Dännemark, und Jaromar I. Fürst in Rügen, belagert wurde. Da war, meiner Meynung nach, diese Mauer noch nicht da, sondern wurde erst in diesem Jahr von beiden gezogen. Und Jaromar glaubte, mit Beystand des ersten, so wie Loitz, also auch Demmin, beständig zu behalten, hat also seiner vermeintlichen eigenen Kirche wol schonen wollen. Die andere Belagerung wurde 1227 von denen Herzogen in Pommern und von Wratislao III, dessen Residenz die Stadt Demmin geworden, unternommen, und da haben dabey die Pommern, den grösten abgeschnittenen Theil der Stadt durch Vorschub ihrer noch wohlgesinneten und getreuen Einwohnern und Unterthanen etwa überrumpelt, und die Rügianer in den kleinsten abgeschnittenen Theil, die diese zu solchem Zwecke abgeschnitten hatten, eiligst hineingetrieben, oder diese sich selbst geschwinde hinein retiriret? so daß ihnen keine Zeit zur Abbrechung der Kirchen gelassen worden, und wenn sie auch von den Rügianern aus ihrem mehr befestigten Theile mit feurigen Pfeilen, dem es war damals noch kein Geschütze, auf diese Kirche geschossen haben; so hat der Brand von den schon herein gedrungenen Pommern leicht wieder gelöschet werden können.

Weil denn nun diese Kirche 1630 ganz zu Grunde gerichtet und keine Hoffnung war, daß sie der nahen Situation an der Festung wegen, wenigstens wol gar nicht an der vorigen Stelle, weil sie fast auf den Stadt-Graben gestanden, wieder aufgebauet werden konnte, keine Kirchen in und nach dem 30 jährigen Kriege als die einzige Bartholomäi Kirche übrig, diese aber geräumig genung war, diese Marien-Gemeine in sich zu fassen, diese Gemeine auch und die dahin eingepfarte Dörfer gar füglich der Sacrorum in der Stadt sich bedienen konnten, wie sie denn schon bey Friedens Zeiten nur des Sontags Nachmittags den Gottesdienst daselbst in der Stadt abgewartet hatten [f]); so wurde die Marianische Gemeine mit der Bartholomäischen Kirche, und das Patrimonium der ersten mit der letzten vereiniget, und diese daher verpflichtet, jener alles zum Gottesdienste unentbehrliche zu reichen. Das Patrimonium der Marien Kirche war, 9 Stück Acker im Kuh-Felde, jedes Stück von 7 Morgen, ein paar Wiesen, die Papen-Cavel und Küster-Wiese, wofür jährlich noch ein gewisses an die Bartholomäi erleget wird, Hölzungen auf beyden Wiesen, welches aber dem Pastori in Vorwerk zuständig ist und 2 Cämpe [g]). §. 31.

f) Visit. Neces von 1664. f. 46.
g) Matric. Mar. 1664. f. 2. b. §. 6.

§. 31.

IV. Basilica St. Nicolai.

Diese St. Nicolai-Kirche ist eine Parochial-Kirche, auch ohnstreitig ein Plebanus daran gewesen. Ersteres zeiget schon der Beysatz Basilica, welcher eine Parochial-Kirche bedeutet h). Sie kann auch nicht klein gewesen seyn, weil sie Basilica eine Königliche oder Hauptkirche heisset. Die Lage dieser ziemlich grossen Kirche habe weder aus mündlicher Erzählung noch aus Schriften und Urkunden erfahren können. Ich fand aber gen Nord Ost in der Stadt eine ziemlich grosse Gegend der Stadt, davon die mir bekannten Kirchen und Capellen weit entfernet waren, da doch in den übrigen Gegenden der Stadt dergleichen in der Nähe vorhanden waren. Ich muthmassete, daß etwa in dieser Gegend die Nicolai Kirche gestanden haben möchte, und forschete, ob sich etwa Rudera oder wichtige Fundamenta aufgeben wollten. Und so habe, wie ich glaube, die Stelle gefunden. Sie ist beym Eintritt in den 4ten Garten rechter Hand, wenn man in dem Nonnen-Steige nach dem Nonnen- oder Wind-Mühlen-Berge gehen will. Ich habe das Fundament gemessen, und blos in diesem Garten von Osten bis Westen auf 59 Fuß gefunden. Es gehet aber weiter in einen der anstossenden Gärten, worinnen ich aber nicht nachgraben können und mögen, indem die Eigenthümer der Gärten schon einen Spatel tieff, und noch tiefer, um den Fleck zu nutzen, oder die Steine zum Bau gut anzuwenden, ja auch ihre Väter schon ausgegraben haben. Das Fundament von der andern Mauer der Kirchen kann nicht weiter nach Norden gegangen seyn, indem die Erde dahin schon sehr abschüssig gehet, sondern muß sich nach Süden ausserhalb der Gärten auf dem Brink finden, wozu ich aber die Kosten beym tiefen Graben nicht anwenden mögen. So kann ich nun wol die Lage dieser Kirche, aber nicht die Länge, Breite und Höhe derselben angeben. Ist sie wichtig gewesen; so hat sich wahrscheinlich auch ein Thurm daran gefunden. Zu einem Kirchhofe hat sie Platz genung nach Süden und Norden gehabt, da die Kirche, wie gewöhnlich von Osten nach Westen gestanden.

Bisher sind mir noch keine Urkunden und Schriften zu Händen gekommen, woraus ich das Jahr ihrer Erbauung bestimmen könnte, es muß aber doch wol in die Zeit fallen, da der Trieb und die Hitze zu seiner Seelig-

h) Schwarz Gesch. d. Pom. St. p. 604.

ligkeit Kirchen, Capellen, Klöster zu errichten, noch sehr gros war, die Kosten aber dazu, die man leichte durch Allmosen gewinnen konnte, nicht so sehr viel als nachher betrugen. Die in dieser Kirchen eingepfarte waren die nahe herum wohnende, und, wie ich aber nur blos muthmasse, die Dörfer Brünsow, Quitzerow, Pensin, die es so nahe, wo nicht näher zu dieser als zur Marien Kirche, auch mehreren Raum darin hatten, da Vorwerk und Buschmühl wol beständig zur Marien Kirche gehöret, bis endlich da die Nicolai Kirche eher eingegangen, sich auch jene Dorfschaften zur Marien Kirche geschlagen. Fehlete es nicht leicht einer Kirchen und Capelle an Vicarien, das ist ausser den grossen ordentlichen Altären, woran etwa der Plebanus die ordentlichen solennen Messen für allen Päbstlich glaubende Seelen laß, noch an Neben-Altären, woran die Presbyteri und Vicarii für die Stifter und deren Familien besondere Seelen-Messen lesen musten; so fehlete es auch dieser Kirchen nicht an Neben-Altären und Vicarien. Jedoch ob dergleichen wol viele gewesen seyn mögen; so habe doch nur eine bisher aufgefunden. Magister de Kalandt, Clericus, in jure canonico Baccalaureus, um seine Seeligkeit desto mehr mit zu bewücken, stiftete derselben 1395 auf einmal 3 Vicarien, die eine an dieser Nicolai- die zweyte noch zur Wahl des Magistrats entweder in der Bartholomäi- oder Heil. Geist-Kirche anzurichten, die dritte bestimmete er selbst für die Capella St. Crucis, welche letzte nachher noch vorkömmt. Die Stiftung an der Nicolai Kirche lautet also i): "Nos Pro-Consules & Consules civitatis Demyn publice recognoscimus protestando qualiter Dominus & Magister Mathæus de Kalandt etc. tres Vicarias ad tria Altaria fundavit & instauravit, videlicet unam ad Altare Capellæ sancti Nicolai prope & extra muros (denn es war schon vorher 1211 die oft gedachte Zwischen-Mauer gezogen worden) oppidi Demyn quod jam erectum & in honorem ejusdem sancti Nicolai beati episcopi consecratum est & existit etc. Er vermacht dazu 300 Stralsundische Mark von deren Zinsen der von ihm bestimmte Vicarius Rudolphus de Caland 30 Mark jährlich geniessen sollte. Diese Stiftung ist in eben dem Jahre von dem Bischofe in Camin, Johanne Duce Oppulensi etc. confirmiret und der Magistratus als Patronus dieser Vicarie bestellet worden.

§. 32.

Wir merken hiebey an zuförderst, daß hier der Haupt-Altar der Basili-

i) Archiv. Copiar. n. 122.

silica St. Nicolai Kirche nicht kan gemeynet seyn, weil diese eine Pachial-Kirche und also auch deren Haupt-Altar schon lange vorher errichtet gewesen, sondern ein Neben-Altar, das den Namen ebenfalls von dem heiligen Nicolao getragen, gemeinet sey. Hiernächst ist noch zu bemerken, daß die Schreiber und Secretarii in der Zeit, welche Herzogliche und andere Befehle, Verordnungen, und Privilegiis ausfertigten, es nicht so genau in den Benennungen nahmen; so daß also daraus eben sich nicht allemahl etwas gewisses schliessen lässet. Eine grosse Stadt hieß urbs, civitas, eine mitlere oppidum. In vorigen Worten hat der Schreiber erstlich civitatem, nachher oppidum die Stadt Demmin genennet. Diese Nicolai Kirche ist unstreitig eine Kirche, ja eine Parochial-Kirche gewesen, und der Schreiber nennet sie eine Capelle. Wie denn auch überhaupt diese Schreiber würkliche Kirchen öfters nur Capellen nennen, und schreiben. Unter andern bezeuget dies auch der in Alterthümern Einsichtsvolle Professor Schwarz [k]) wenn er schreibt: "Da wird der Parochie Ruygard noch ausdrücklich gedacht ꝛc. Woraus erhellet, daß die Rügegardische, obgleich sie in verschiedenen Urkunden, nur Capelle in Ruygard genannt wird, doch eine eigentliche Mutter- und Pfarr-Kirche gewesen sey, und diesen Vorzug auch noch 1306 gehabt habe." In einem hier verwahrlichen Diplomate des Camminschen Bischofs Erasmi von 1527 [l]) heist es in ecclesia sive Capella s. Spiritus nostræ civitatis Diminensis." Die Heil. Geist-Kirche in Demmin war oben erwiesener, und noch mehr zu erweisender massen, ohnstreitig eine Kirche, wie der Bischof sie selbst so nennet "in ecclesia welches Wort allemahl eine Kirche anzeiget. Dem ohngeachtet, heist sie auch eine Capelle. Ich könnte davon mehrere Exempel beybringen, will aber nur dieses zum voraus bemerken, weil ich mich in dem folgenden hierauf beziehen werde.

Ich muß aber zu unserer Nicolai Kirche wieder zurücke kehren. Sie bekam ebenfalls 1494 einen Ablas-Brieff von dem Bischofe in Camin Benedicto [m]). Der Anfang heist also "Nos Benedictus D. G. ecclesiæ Camminensis episc. etc. Hinc est quod omnibus in Christo pœnitentibus, pure confessis, & vere contritis: Si ad Basilicam Beati Nicolai Episcopi & confessoris in honorem ipsius & omnium istorum dedicatam, ac extra muros oppidi Demmin situatam & in festis etc. Den Fortgang mag ich nicht weiter

k) Diplom. Gesch. der Städte p. 569.
l) Arch. Copiar. n. 132.
m) ibid. n. 130.

ter anführen, weil er wie andere Ablaß-Briefe lautet. Nur bemerke ich, daß hier viel mehrere Fest-Tage benennet werden, wie gewöhnlich, daß diese Kirche einen Kirchhoff gehabt, weil auch ein Umgang in selbigem und Fürbitte für die Todten auf selbigem vorgeschrieben wird, auch mehrere Dinge angezeiget werden, wozu ihre milde Hand geöfnet werden könne.

Ich bin aber der Meynung, daß die Kirche eben nicht viel Vortheil von diesem Ablaß gezogen habe, weil sie wol die erste gewesen die wieder eingegangen ist. Denn in dem I. Abs. §. 82 angeführten Ablaß-Buche finde ich von dem Anfange des 16. Seculi an und so ferner noch alle Kirchen, Capellen, Klöster, Hospitäler, und deren Aecker, Wiesen, Gärten u. s. f. womit sie dotiret, angeführet, aber der Nicolai Kirche wird auch nicht mit einem einzigen Worte gedacht, welches mich auf die wol nicht ungegründete Muthmassung bringet, daß in dem Brande, wovon Bugenhagen in seiner Pomerania p. 184 gedenket, und wovon ich im 2ten Theil ad annum 1495 noch mehr reden werde, und welcher die ganze Stadt, ausser die Gottesdienstlichen Häuser verzehret, diese Kirche im Feuer mit aufgegangen seyn mag.

§. 33.

V. die St. Gertrauds-Kirche.

Die Lage dieser Kirchen bestimmet uns einiger massen die Kirchen-Matricul der Bartholomäi Kirchen, von 1664, wenn sie fol. 5. b. saget: nicht weit von der Marien Kirche ist noch ein wüster Kirchhoff S. Gertruden genannt, und auch Eilhard Lubinus in seinem seiner grossen Charte beygefügten Risse, welchen er selbst aufgenommen, oder bey seiner Anwesenheit in Demmin aufnehmen lassen. Man kann sie aber jetzo noch genauer bestimmen, ob wol anjetzo nicht das geringste weder von der Kirche noch von einem Kirchhofe zu sehen. Denn vor ein paar Jahren da der Besitzer des letzten Hofes wenn man die Marien Kirche vorbey gegangen ist, nach Vorwerk zu rechter Hand, seinen an den Kirchen-Camp anstossenden Garten, tief graben oder rejolen liess, gab sich der Kirchhoff wieder auf, und man fand auf einer ziemlichen Strecke ohnweit dem Mühlen-Graben, nach der Michaelis-Wiese zu, ungemein viele Todten-Köpfe und Gebeine. Weil aber die Kirche nicht weit ab von dem Kirchhofe zu seyn pfleget; so muß die Kirche, weil man die Fundamenta beym rejolen nicht gefunden, und

selbi-

selbige entweder in dem benachbarten Garten zur Rechten, oder aber auf dem Kirchen-Camp zur Linken gestanden haben, aber mehr nach Osten als Westen hin, weil gleich hinter dem Kirchhofe die Erde nach dem Mühlen-Graben zu, viel zu abschlüssig gehet. Weil denn nun die Fundamente der Kirchen sich noch nicht auffinden lassen, und sie aufzusuchen wol zu viele Kosten erfordern möchten, auch die Eigenthums-Herren, solches Nachgraben wol nicht zugeben möchten, bin ich nicht im Stande, die Länge und Breite der Kirchen anzugeben. Soll ich aber nach des Lubini Riß urtheilen, so ist sie ja so lang und noch länger und grösser als die Marien Kirche gewesen. Nach eben diesem Riß, hat sie auch einen Thurm gehabt, der aber schon vor 1614 entweder im Kriege abgeschossen worden, oder eingefallen seyn mag, daß also die Mauer des Thurms nur etwas über die Kirche hervor raget.

Der Stifter dieser Kirche war Johann Everhard, ein Rathsherr in Demmin nebst seiner Ehefrau Helligundis, welchen aber auch der ganze Magistrat besonders der Bürgermeister Johann Hasenkroch sein Vorhaben auszuführen, behülflich war. Dieser Everhard heist zwar Consul, aber zu der Zeit, da Rathsherren noch Consules, und die Bürgermeister Pro-Consules genennet wurden. Seine Seeligkeit lag ihm am Herzen, und selbige wollte er nach päbstlicher Art durch gute Werke erlangen. Er nebst seiner Frau hatten schon nach dem vorhergehenden 16. §. einen Altar in der Bartholomäi Kirche der Gertraudis zu Ehren erbauet, und ganzer 2 Vicarios an selbigen bestellet. Nun wollte er überdem selbiger zu Ehren noch eine Kirche, ein Hospital erbauen, und eine Wallfahrt nach Rom, wo nicht gar auch nach St. Loretto anstellen. Denn die Wahlfahrten gehören mit bey den Päbstlern unter die guten Werke, wodurch man die Seeligkeit erlanget. Und glaubte Everhard, daß Gott seine Reise desto besser gelingen lassen, und ihn gesund hin und her führen würde. Es war ihm bekannt, was der Plebanus an der Bartholomäi Kirche Christian Schlesse, dessen Gesinnung wir schon oben §. 27 angeführet vor ungegründete Prätensiones machte. Darum wollte er gerne seine neu zu erbauende Gertrauds-Kirche von ihm und der Bartholomäi Kirche unabhängig haben. Der Plebanus Schlesse war nun nach dem 1388. Jahre biegsamer geworden, wie er vorher gewesen, und ertheilete ein Documentum daß er und seine Kirche niemals eine Prätension daran machen wollten [n]) hier ist ein Extract

n) Archiv Copiar. n. 117.

daraus: Ego Christianus Slesse, Rector parochialis ecclesiæ beati Bartholomæi in Demyn etc. Consensum meum & voluntatem meam liberam & ecclesiæ meæ ac successorum meorum nomine etc. do & adhibeo liberaliter per præsentes, nolens mihi, ecclesiæ meæ, aut successoribus meis in perpetuum quidquam juris parochialis a personis ibidem degentibus venditare, sed quid oblationis, sacramentorum administrationis, sepulturæ aut ad hospitium receptionis, cæterumque piorum opera ibi fieri contigerit, Consules prædicti & Johannes Everhard aut cui vel quibus commiserit pro divino cultu & utilitate pauperum ibidem degentium ordinant & disponunt, prout ipsis melius videbitur expedire, ut ex eo mihi & meis successoribus merces æterna præparetur etc. die Palm. 1390.

Weil aber die Marien Kirche noch näher als die Bartholomäi Kirche belegen war, und der Stifter besorgete, daß die Marien Kirche noch desto eher und mehr Prätensiones an seine zu erbauenden Kirche machen könnte und möchte; so suchte er auch die Unabhängigkeit derselben von dieser Kirche, und erhielte sie auch in einem Documento mit diesen Worten o) "Quid parochialis juris nobis competit, aut quovis modo competere possit, in futurum totum ad usum pauperum, una cum oblationibus, administrationibus, sepulturis, ad hospitia receptionibus, exterisque piis operibus, quæ Domino Everhardi ibidem fieri dederit, pure & libere resignamus. Ita quod ipsi Pro-Consules prædicti & Johannes Everhardi, aut iis cui commiserit, pro divino cultu ibidem & pauperibus ordinant & disponunt, prout ipsis melius videbitur expedire, ut ex eo nobis & nostris successoribus merces æterna præparetur etc. Fer. III. Pasch. 1390.

Es ist viel, daß der Plebanus Schlesse sich so gar kein Recht noch Accidentien an dieser Kirchen vorbehalten, wie er doch an anderen Kirchen und Capellen vor 1388 als dem Jahre, da nach vorher gehenden 27. §. der Vertrag gemacht, thun wollen und auch gethan hat. Allein die Furcht vor dem Bann, hatte ihn nun willig gemacht, und seine Hab-Begierde eingeschrenket.

§. 34.

Diese Kirche ist also nun hierauf, wie auch das Hospital 1390 von dem Rathsherrn oder eigentlich Bürgermeister Johanne Everhardo und seiner Ehefrauen Hillegundis erbauet worden. Er hat auch selbige mit 200 Mark Sundisch jährlicher Einkünfte zum Gottes-Dienst, und Erhaltung der Prediger und Hospitaliten dotiret: welches zu der Zeit schon ein vic-

o) ibid. n. 118.

vieles war. Wie aber zu der Zeit, wenn nur erst eine Kirche, Capelle oder Armen-Hauß errichtet war, selbige nach und nach nur mehrere Zuflüsse bekam; so geschahe es auch bey dieser Kirche und dem Hospital. Nur einer ist mir bekannt geworden. Es sind aber deren wol mehrere gewesen. Es heist p) "der Rath zu Demmin bezeuget, daß einige deputirte Kloster-Nonnen von Verchen, Nahmens ihres Convents ein Stück Ackers (petiam) so sonst zum Gute Seedorp gehöret, der Capelle St. Gertrudis bey Demmin resigniret und abgetreten haben 1421. Das Jus Patronatus über beyde hat der Stifter Zeit Lebens behalten. An wen es aber nach seinem Tode gekommen, habe ich zwar mit ausdrücklichen Worten nicht gefunden. Es ist aber wol da der Stifter selbst eine Magistrats-Person gewesen, und da der ganze Magistrat ihm so behülflich gewesen, ohnstreitig dem Magistrat aus Dankbarkeit vermacht worden. Diese Kirche ist, unter vielen andern am längsten erhalten worden, wie sie denn auf des Eilhardi Lubini Riß auf seiner Charte 1614 sich noch findet, und also wol in dem 30 jährigen Kriege 1630, da der Commendant Duc de Savelli die Marien Kirche abgebrochen, weil sie der Festung zu nahe gelegen, war die St. Gertrauden Kirche, ob sie wol so nahe der Festung wie jene gestanden, doch auch nicht viel weiter entfernet, zugleich mit abgebrochen, und sammt dem nahe dabey liegenden Hospital ganz ruiniret worden.

Ich habe dieses Gebäude mit unter die Kirchen gerechnet, und nicht unter die Capellen, ob sie wol in den beygebrachten Stiftungs-Urkunden nur Capella genannt wird. Ich verhoffe aber wahrscheinliche Gründe für meine Meynung zu haben. Denn ich habe schon oben §. 32. erwiesen, daß die Secretarii, Schreiber, und Notarii in der Benennung es nicht so genau nahmen, und nicht unterscheidend benennten sondern öfters eine Kirche nur Capellam nannten und schrieben. Sie kann auch vielleicht von einer Capelle zu einer Kirchen gemacht worden seyn. Im dem vorigen §. schreibet Schlesse, daß die Sacramenta (in mehrerer Zahl) darinnen könnten verrichtet werden. Nun aber wurden in blossen Capellen wol nicht mehr als die blosse Messen gelesen. In einem andern Consens des Schlessen q) schreibet er, daß Johann Everhard 200 Mark mit legiret "in beneficium perpetuum pro presbytero qui perpetuis temporibus in eadem capella divina celebrabitur, secundum beneplacitum dictorum consulum etc."

Ob

p) Archiv Wolgast Fasciculo XXXI. n. 12.
q) Archiv Copiar. n. 116.

Ob nun dieses so gut von einer Capelle als von einer Kirche könne gesaget werden, lasse ich dahin gestellet seyn. Und wenn auch diese Gründe nicht so recht bündig angesehen werden sollten; so sind doch noch andere wahrscheinlichere vorhanden. In dem I. Absch. §. 82. gedachten Ablaß-Buchs wird dieses Gebäude oft und viel nach 1500, wo man accurater und entscheidender anfieng zu schreiben, angeführet, aber allemahl die Karke, die Kirche genannt. Im 16. Seculo, und nach der Reformation schrieb man noch viel accurater. Eilhard Lubinus ist 1614 in Demmin gewesen, hat dieses Gebäude, und auch wol die Priesterliche Verrichtung, gesehen, den rechten Namen gehöret, und sie auf seinem Riß nicht eine Capelle, sondern die St. Gertraud Kirche genennet.

Noch einen wahrscheinlichen Grund, glaube ich von ihrer Dauer nehmen zu können. Nach der Reformation Lutheri höreten die Päbstlichen Messen gänzlich auf. Und so brauchte man keine blos Messe lesende Priester und Vicarien mehr. Und so wurden die Vermächtnisse der Capellen zu einem andern, und nützlichen Gebrauch nemlich an Kirchen, Hospitälern, Kirchen-Dienern verwendet, und die Vicarien wenn sie die reine Lehre annahmen, in ein anderes Kirchen-Amt gesetzet. Aus Capellen Kirchen zu machen, war wenigstens in Demmin nicht nöthig, weil ohnedem in der Stadt-Kirchen genung, und überflüssig waren, und die Gemeine nicht mehr im Zu- sondern im Abnehmen war. Da nun in denen Capellen nicht mehr Messen gelesen wurden, dabey nichts einkam, ihre sonstige Einkünfte eingezogen wurden, sie auch unnütze waren; so wurde auch an ihrer Erhaltung und Reparation nichts mehr gewandt. Ein Gebäude daß nicht im bauligen Stande erhalten, nicht repariret wird, daß fällt wie uns die Erfahrung lehret, bald ein. Und wenn es anfänget zu brockeln; so reissen es die Einwohner nach und nach nieder, und gebrauchen die Steine zu ihren nützlichen Bauten. Daher findet man auch, daß die vielen Capellen aus dem Pabstthum her bald verschwunden, und man an vielen Orten kaum die Rudera mehr anffinden kann. Mit denen Kirchen hat es eine andere Bewandniß. Dieselben kann man denn auf eine Gott gefällige Art gebrauchen. Dahero man für die Erhaltung derselben auch mehr besorget ist. Wenn nun aber auch diese aus Sorglosigkeit, und Geringschätzung Gottes und seines Wortes so häuffig verfallen, oder die Kriege selbige ruiniren, so ist auch leicht zu erkennen, wie aus zuerst angeführter Ursache die Capellen um so viel eher verfallen sind. Ich schreibe dieses nicht

von

von den jetzigen Capellen auf dem Lande, deren Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einem jeglichen ja wol einleuchten kann, sondern von solchen Capellen aus dem Pabstthum bey hinlänglichen Kirchen, die die Gemeine zum Gottes-Dienst genung fassen können. Wäre die Kirche, wovon wir jetzo reden nur eine Capelle gewesen; so wäre sie wol bald mit den übrigen Capellen in Schutt und Graus gerathen. Das Gebäude der St. Gertraud ist bis 1630 erhalten, woraus ja wol wahrscheinlich zu schliessen, daß sie keine Capelle sondern eine Kirche gewesen sey. Wer aber gegenseitige wahrscheinlichere Gründe und also die gegenseitige Meynung hat, dem bleibt seine Freyheit. Ich aber habe doch dieses Gebäude nach meiner Einsicht unter einer Rubricke bringen müssen. Vorangeführte 5 Kirchen sind in der Hauptstadt selber gewesen. Nunmehro aber muß ich noch eine anführen, welche ehemals in einer der Vorstädte, nemlich vor dem Kahldischen Thore gestanden. Es ist

§. 35.

VI. die Kirche zum heiligen Kreutz.

Was eben jetzo von der Gertrauden Kirche gesaget worden, das gilt auch von dieser Kirchen zum heiligen Kreutz. Sie heisset öfter nur eine Capelle, und ist doch wol gewis eine würkliche Kirche gewesen. Die Vorstadt vor dem Kahldischen Thor ist nicht so klein, wie vor dem Holsten-Thor, sondern nach dem I. Absch. §. ziemlich gros gewesen, wovon der gröste Theil bey dem Stuter-Hoff oder Kruge linker Hand, wo seit einigen Jahren so viele Gärten angeleget worden, gestanden hat. Die vielen Fundamente und Rudera welche man schon aufgefunden hat, und noch mehrere die sich, wenn man noch tieffer als gewöhnlich in den Gärten graben wollte, aufgeben würden, sind Beweises genung davon. Sollte nun, dieses Gebäude wovon wir jetzo reden, nur eine Capelle gewesen seyn; so würde diese ziemlich grosse Vor-Stadt 3 Capellen, aber nicht eine einzige Kirche in sich gehabt haben? Das ist aber gar nicht glaublich. Hiezu kömmt, daß diese Vorstadt, gar nicht an der Hauptstadt, wie vor dem holtzer Thor nahe anstösset, sondern in ziemlicher Entfernung ist. Es gehet die Peene zwischen beyden durch. Der Damm, welcher zwischen beyden lieget ist nicht kurz, und an beyden Seiten liegen Wiesen. Sollten den wol die Einwohner dieser Vorstadt, sonderlich die am äussersten Enden der ziemlich grossen Vorstadt einen solchen weiten Kirchgang nach der Stadt gehabt haben? Auch

dieses ist nicht glaublich. Aber dieses ist glaublich, und nicht blos glaublich, sondern gewis daß dieses Gottes-Haus nicht blos eine Capelle sondern eine Kirche gewesen. Denn so bezeuget solches unsere Bartholomäi Kirchen Matricul von 1664. fol. 5. b. da sie nicht eine Capelle, sondern eine Kirche genannt wird: wenn es heist. "Vor dem Kahldischen Thor am Ende des Dammes ist noch der wüste Platz, da vor hin die reiche Kirche zum heiligen Kreutze genannt, gestanden." Man schrieb zu der Zeit schon unterscheidender und accurater, die Matriculn nenneten damals eine Capelle, was eine Capelle, als die St. Otten Capelle, und eine Kirche was eine Kirche war. Die Kirchen-Visitationes geschahen von Königlichen dazu deputirten Räthen in Gegenwart des ganzen Magistrats, des Ministerii, und mehrerer, welche dem noch würklichen Daseyn dieser Kirchen zum heil. Kreutze so nahe waren, und die sie zum Theil noch würklich gesehen hatten. Sollten diese alle es zugegeben haben, daß die Herrn Visitatores solches in der Matricul falsch niederschreiben, und eine Capelle eine Kirche nennen gelassen haben? Ich glaube es nicht.

Die Lage dieser Kirchen zum heil. Kreutz zeigen die noch vorhandene Fundamenta. Sie lauffen in der Länge auf mehr als 100 Fuß an, und haben auch eine ziemliche Breite. Es liegen auch ohnweit der Kirchen die Fundamenta der Capelle St. Georgii wie auch des Hospitals Georgii, und sämtliche 3 pia corpora etwa 50 Schritt von dem Stuterhoff jetzo dem Stadt-Kruge Stadtwärts zu. Die Kirche zum heiligen Kreutze ist, wie es in denen alten Zeiten fast beständig gewöhnlich gewesen, von Morgen bis Abend erbauet worden.

Das Jahr der Erbauung habe bisher noch nicht auffinden können: aber wol dieses, daß sie schon vor 1340 da gestanden. Denn dieses ersehe ich aus einer Vicarie, welche in dem Jahr Mathäus de Schwerzin gestiftet. So bald eine Kirche oder auch nur eine Capelle erbauet wurde, wurde zugleich ein Altar mit erbauet. Denn wozu nutzte eine Capelle in päbstlichen Zeiten, wenn nicht darinnen Messen gelesen werden sollten? Und wo Messen gelesen werden sollten, muste ja auch ein Altar drinnen seyn. Der Altar, welcher zugleich mit der Kirche oder Capelle erbauet wurde war der Haupt-Altar. Nachher stifteten andere neue und kleinere Altäre, liessen auf selbigen für sich und ihre Familien, Vorfahren und Nachkommen Privat-Messen lesen, oder auf einem anderen schon errichteten, wo so viele Messen noch nicht gelesen wurden, daß auch ihr bestellter Vicarius dem

sie

sie jährlich ein gewisses vermachten, mit ankommen konnte. So muste also die Kirche ehe da seyn, als Privat-Altäre, und Privat-Messen angeordnet wurden.

Der schon öfters angeführte Christianus Schlesse, Plebanus an der Bartholomäi Kirche, machte auch Prätensiones des juris parochialis über diese Kirche, und wollte daher auch Accidentien haben. Magistratus als Patronus dieser Kirche gab nach, und überließ ihm einige Accidentien, in dem unterschiedene malen gedachten Vertrage §. 27. in welchem es heisset "Christianus Slesse debebit tertiam partem oblationum in Capella Sanct. Crucis, prope dictam capellam Sanct. Georgii fundata tollere & sublevare etc." So war sie ja also damals 1388 schon fundiret. Der Magistratus war, wie schon vorher gedacht Patronus dieser Kirchen. Und nahe dabey war die St. Georgen Capelle.

§. 36.

Auch diese Kirche wurde mit Vicarien 1340 versehen. Es ist schon oben des Magistri Mathäi de Schwerzin gedacht. Dieser stiftete eine Vicarie, schlug einen Vicarium Gerhardum Alardi vor, und wenn solcher nicht angenommen werden sollte, wollte er sein Legatum zurücke nehmen. Er bestellete den Magistratum als Patronum über diese Vicarie r) nach seinem Tode.

Diese Kirche zum heil. Kreutz ist reich gewesen. Es erhellet solches aus dem Zeugniß aus hiesiger Bartholomäi Kirchen-Matricul, welches wir schon angeführet haben. Woher dieser Reichthum gekommen, finde ich nicht. Ich wollte denken, daß sie mit von den Gaben genossen, welche bey denen Wunderwerken, welche in der nahe dabey gelegenen Capelle St. Georgii 1326 und wovon wir bald ein mehreres hören werden, vorgegangen, eingekommen sind, sonderlich weil diese Wunder durch die Kraft des hochheiligen Kreutzes, wie es heist, und durch die Leiden Jesu Christi geschehen sind, daß davon dieser Kirche, die besonders eine Kirche zum heiligen Kreutze heist, und demselben gewidmet worden, auch ein Theil zugeflossen sey. Allein ich finde nicht, daß der Plebanus Johannes de Bollentin und der Magistrat, da sie die Theilung dieser einkommenden Gaben angeordnet, im geringsten dieser Kirche zum heiligen Kreutz sollten gedacht haben. Der Reichthum kann aber auch anders woher gekommen seyn. Wo er geblie-

r) Arch. Copiar. N. 95.

blieben, weiß ich auch nicht. Hätte er aus baaren Gelde bestanden; so könnte er im 30 jährigen Kriege von den Feinden geraubet seyn. Allein des Geldes war zu denen Zeiten nur noch wenig, und so waren auch die pia corpora mehrentheils mit liegenden Gründen dotiret, die der Feind nicht rauben kann.

Nahe bey dieser Kirche lagen noch 2 Capellen, und ein Hospital, welche ich an ihrem Orte anführen werde. Wenn diese Kirche eingegangen, habe auch nicht aufgefunden. Es ist aber zu vermuthen, daß es im 30jährigen Kriege geschehen sey. Denn obwol die angeführte zwey dabey liegende Capellen noch eher ihr Daseyn, aus den schon §. 34. angeführten Gründen, mögen verlohren haben; so ist doch glaublich, daß diese Kirche, weil man auf die Erhaltung der Kirchen mehr bedacht war, ihr Daseyn bis auf die benannte Zeit behalten habe. Um so vielmehr, als auch bey dieser Kirche ein besonderes Hospital war, und man gerne verhütete, daß, wie wir bey dem Marien-Hospital noch hören werden, die armen alten Hospitaliten bey ihrer Unvermögenheit, nicht so weit zur Kirche gehen durften. Zwar stehet diese Kirche nicht auf des Eilhardi Lubini Riß. Aber es stehet auch die ganze Vorstadt vor dem Kahldischen Thore, und also auch diese Kirche, auch die Vorstadt vor dem Holsten-Thor, auch der gröste Theil der Stadt selber gen Osten, nicht darauf, sondern nur die itzige mit Mauren noch umschlossene Stadt, nebst der Marien- und Gertraud-Kirche.

§. 37.

B. S. §. 11. Die Capellen in der Stadt Demmin und den Vorstädten.

A) In der Stadt, so wie sie anjetzo mit Mauren umgeben ist, ist wol keine Capelle gewesen, aber wol in der Stadt, ehe der kleinste von dem grösten Theil durch eine Mauer abgeschnitten worden. Und da findet sich

I. Die St. Otten-Capelle.

Von selbiger aber weiß ich nichts mehr anzuführen, als den Namen und die Lage derselben. In unserer St. Barthol. Kirchen-Matricul fol. 5. b. 1664 wird ihrer nur mit ein paar Worten gedacht, wenn es darin heist: „Die St. Otten-Capelle ist nächst der Marien-Kirche gelegen.“ Die Fundamente derselben finden sich auch noch jetzo in denen jetzigen

Schul-

Schulcollegen-Gärten, nahe an dem Marien-Kirchhofe nach Süd-Ost hin, und würden sich noch mehr aufgeben, wenn man die Kosten daran wenden wollte, durch tiefes Graben selbigen weiter nachzuspüren. Wenn aber und von wem solche fundiret, will sich noch nicht aufsuchen lassen. Muthmaßlich ist Magistratus Patronus derselben gewesen. Sie muß aber wol die erste gewesen seyn, die sich wieder verlohren hat, weil ich von selbiger nicht das allergeringste in dem öfters angeführten Ablaß-Buche, worinnen doch die andern Capellen nach ihrer Lage und ihren liegenden Gründen öfters vorkommen, noch sonst irgendwo finden können. Wie sie denn auch bald aus der §. 34. angeführten Ursache verfallen seyn mag.

II. Die St. Michaelis-Capelle.

Diese hat gestanden auf einem kleinen Hügel hinter der jetzigen Bleiche vor dem Kuh-Thor, von der Bleiche nach Nord-Ost, in einer sehr angenehmen Gegend, und bey einem schönen Prospecte. Sie kann nicht groß gewesen seyn, weil der Hügel nur klein ist, woselbst sich die Fundamenta noch finden, zweifele aber daran, daß um angeführter Hinderniß willen sie einen Thurm gehabt habe. Ein Kirchhof aber ist dabey gewesen. Denn in dem Königl. Visitations-Receß von 1664 kommet fol. 4. b. eine Anzeige vor, daß Magistratus das Geld, nemlich 100 Fl., welches Dettloff Stolte für die Erlaubniß, daß seine Hausfrau, so in puncto veneficii, nemlich der Hexerey incarceriret, und in carcere gestorben, auf dem St. Michaelis-Kirchhofe begraben worden, erleget, zum Stadt Nutzen verwendet. Ich muß aber auf den ersten Ursprung dieser Capelle kommen. Der Magistratus war schon vor 1388. willens, diese Capelle hieher zu setzen. Der unruhige Plebanus Slesse widersetzte sich diesem Vorhaben, obgleich der Ort unter dem Marien Kirchensprengel, und also nicht mehr unter dem Barthol. Sprengel belegen war. Endlich gab er aus Furcht nach, und seine Einwilligung dazu, in dem öfters angeführten Vertrage s) in diesen Worten der gedachten Mediateur und Friedensstifter: „Item pronunciamus, quod si dictis Pro-Consulibus & Consulibus videbitur expedire, & si voluerint: poterint Capellam in Cimeterio St. Michaelis Archangeli sito &c. construere & fundare, & Altare in ea erigere suisque sub expensis facere, conservari & missas ibidem celebrari &c. non impediet quisquam nec perturbet &c.“ Allein Schlesse wollte doch einige Accidentien bey dieser Capelle haben, nemlich für die Leichen, die auf dem

s) Archiv. Copiar. n. 40.

Kirchhofe begraben wurden, und die Opfer, die am Tage Michaelis, dem zu Ehren diese Kirche erbauet, und am jährlichen Tage der Einweyhung gegeben wurden, wo die Opfer am reichlichsten einkamen.

Hier verrieth Schlesse seinen Geitz, Herrschsucht und ungerechte Prätensiones nur gar zu sehr, und ich weiß nicht, ob man sich mehr hierüber oder über des Magistrats Nachgeben verwundern soll. Er ist selbst in diesem Vertrage zugeständig, daß der Ort in dem Marien-Sprengel belegen, und doch will er Ansprache daran machen, und seinen Consens zur Erbauung der Capelle geben, der doch nicht nöthig war. Er verlangt Accidentia- die ihm doch nicht zukamen, sondern noch eher dem Plebano bey der Marien-Kirche, der sich dieserhalb nicht einmal meldete. Der Magistrat gab nach, und gestand sie ihm zu. Und was thut man bisweilen nicht, einem streitsüchtigen Menschen aus dem Wege zu gehen? Die übrigen Einkünfte und Opfer behielt aber der Magistrat für die Capelle. Daß auch ein Vicariat an dieser Capelle sollte errichtet seyn, finde ich nicht, obwol liegende Gründe, womit sie dotiret geworden. Magistratus, der sie erbauet, ist auch Patronus von selbiger, und über den Altaristam, der darin Messe gelesen, gewesen. Sie hat auch wol nicht gar lange nach der Reformation, aus denen §. 34. angeführten Gründen, gestanden.

§. 38.

B) Vor dem Kahldischen Thor und in dasiger Vorstadt sind auch zwey Capellen gewesen, nemlich:

III. Die Capelle St. Georgii.

Er war vor dem Kahldischen Thor in der Gegend, wo der Stuterhoff, oder der jetzige Krug lieget, rechter Hand des Weges, ein Hospital St. Georgii, wovon wir bald §. 48. No. 4. etwas gedenken werden. Und nahe bey diesem Hospital war auch diese Capella S. Georgii, welche, wie ich muthmasse, wol gar auf dem Hospital-Hofe gelegen hat, und welche wol denen Hospitaliten, die nicht weit die Messen zu hören, gehen können, zum Vortheil erbauet worden, wie denn auch diese Capelle mit dem Hospital in genauer Verbindung war. Von dieser Capelle war auch die Kirche zum Heil. Kreuze nicht weit entfernet, sondern derselben nahe. Derowegen war es doch keine angebauete, sondern eine in ihren vier Wänden oder Mauren für sich selbst bestehende Capelle. Das Jus Patronatus sowol über dem Hospital, als auch über dieser Capelle, stund dem Magistrat

zu.

zu. Das Jus parochiale aber masseten sich die Plebani der Barthol. Kirche an, ob ich wol glaube, daß, da sich der Kirchensprengel der heiligen Geistkirche bis dahin, und in das ganze Kahldische Feld erstrecket hat, auch das Hospital zu St. Marien in der genauesten Verbindung mit dem Hospital zu St. Jürgen gewesen, auch jene Provisores zugleich diesem vorstunden, es mit mehrerem Grunde haben sollten. Allein die Plebani an der Barthol. Kirche sträubeten sich sehr, sich aus der ehemaligen Possession, da sie die ersten und einzigen Plebani bey Erbauung der ersten und einzigen Bartholomäi-Kirche gewesen waren, setzen zu lassen. Die erste Fundation dieser Capelle habe nicht aufspüren können. So viel aber kann mit Gewißheit sagen, daß sie schon vor 1326, und vielleicht schon lange vorher daselbst gestanden. Denn in dem benannten Jahre sind schon Wunder und Wunderwerke in dieser Capelle geschehen. Wenn zu päbstlichen Zeiten die Kirchen, Capellen, Klöster, Hospitäler arm waren, und die an selbigen arbeiteten, oder die denenselben vorstunden, nur gar geringe Einkünfte hatten; so geschahen in selbigen Wunderwerke. Das Gerüchte davon erschallete weit und breit. Es kamen die Leute zu viel tausenden, doch nicht mit leeren Händen zusammen, diese Wunderwerke zu sehen und davon zu hören, reichliche Gaben daselbst nach Vermögen mitzutheilen, und sich durch diese Wallfahrten und Gaben den Weg zum Himmel zu bahnen. Und so wurden denn dadurch die Gotteshäuser, und die denenselben vorstunden, reich. Dieses daurete aber nur so lange, bis sich hie und da neuere Wunder hervorthaten, da denn diese nach und nach aufhöreten und in Vergessenheit kamen, ein grösserer Zufluß aber von Menschen und Geld dahin, als hieher kam. So ist es auch mit dieser Capelle St. Georgii geschehen. Es wurden 1326 viele und grosse Wunder in dieser Capelle gewürket. Es hat aber dem damaligen Plebano der Barthol. Kirche, Johannem de Bollentin, nicht gefallen, alle diese Wunderwerke, welche es gewesen, und worinnen sie bestanden, zu beschreiben, und auf die Nachwelt kommen zu lassen, sondern er schreibet nur t), „daß durch die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes, und durch die Kraft des heiligen Kreuzes und Leidens Jesu Christi, in der Capelle St. Georgii so viele und so grosse Zeichen und Wunder sinnlicher Weise so überflüßig hervorgestrahlet, daß es nicht unbillig, daß dieses hochheilige Creutz von den Gläubigen häufig besuchet, und durch fromme Gaben verehret würde.“ Nach der Sprache

t) Archiv. Copiar. n. 66.

che des Bollentin heist es also: „Præsentibus igitur fateor publice, & lucide protestor, quod postquam gratia misericordiæ Dei, ineffabilis nuper per virtutem sanctæ crucis & Passionis Jesu Christi sensibiliter effulserat in capella Hospitalis Sancti Georry extra muros, tot & tanta signa & miracula uberius affluentur, quod non immerito ipsa sacrosancta cruce a fidelibus frequentatur, & piis oblationibus honoratur.“

Weil nun zu dieser Capelle so ein grosser Zusammenfluß von Leuten war, und so viele Opfer, Geschenke und Gaben bey denen Wundern an dem Kreutze, welches in der Capelle stand, einkamen; so machete der Plebanus Johannes de Bollentin an der Bartholomäi Kirche, der auch bey dieser Capelle das jus parochiale & Plebanatus übete, mit dem Magistrat als Patrono eine Einrichtung, wie die Gaben vertheilet werden sollte, wobey er sich am meisten bedachte. Was in der Büchse, wozu beyde den Schlüssel hatten, an Gold, Silber und Gelde eingieng, davon wollte er ein Drittheil haben, und damit zufrieden seyn. Eyer, Butter, Käse, Brod, Bier, Getrayde, Fleisch, Küken etc. sollte den kränklichen Armen in dem dabey stehenden Hospital ganz zufallen. Aber von dem grossen Vieh, was zum Geschenke an der Capelle gegeben wurde, als Pferde, Vieh, Schaafe und andere Eß-Waaren, davon wollte der Plebanus den dritten Theil für sich behalten. Das eingehende Wachs sollte zu Lichtern an dieser Capelle, an der Bartholomäi und heiligen Geist-Kirche vertheilet werden. Damit der Plebanus auch der Capelle für seinen Gaben ein Genüge thate, wollte er dahin sorgen, daß täglich darinnen eine Messe, und ein Tag ums andere dem zusammenfliessenden Volke eine Predigt, umsonst gehalten wurde. Der Magistrat sollte die 2 übrigen Drittheil zum Gottes-Dienst in dieser Capelle anwenden, einen beständigen Altar anrichten, zur Ehre dieses gedachten heiligen Kreutzes, zum wenigsten dem Priester, der die Messe lesen und predigen würde, 24 Mark jährlicher Einkünfte fest setzen, bey einer Vacance eine geschickte Person, dem Plebano präsentiren, welcher Priester so dann nach seinem Wissen und Willen einen Tag ums andere predigen und den Gottesdienst verrichten sollte. Es will der Plebanus de Bollentin doch hierin der heil. Geistkirche, und dem Plebano doch auch etwas von diesen Gaben, sollte es auch nur etwas an Wachs seyn, zufliessen lassen, und giebet dadurch zu erkennen, daß er wol überzeuget, daß dem Plebano an der heil. Geistkirche, wenigstens etwas Jure parochiali zustehe. Er will der Capelle, wegen Hebung seiner Gaben,

ein

ein Genüge thun, und bewürken, daß in derselben geprediget werde. Der Magistratus aber sollte die Kosten zur Erhaltung eines Altars, und Unterhalt eines Predigers hergeben.

Es war der Zusammenfluß der Leute zu diesem wunderthätigen Kreuze zwar wol in folgenden Zeiten nicht so groß geblieben, als er im Anfang gewesen. Indessen hatte er doch in den 42 Jahren von dem Plebano Bollentin bis zu den Zeiten des Plebani Slessen nicht ganz aufgehöret. Ob nun dieser Slesse nach seiner Herschsucht eine Hinderniß legen wollen, oder ob er mehrere Prätensiones an den Gaben gemacht, als seine Vorfahren im Amte gehabt, kann ich nicht sagen. So viel ist wol gewiß, daß er auch in Zwistigkeit mit dem Magistrat dieser Capelle halber gerathen. Vielleicht hat er nicht mehr die Predigten und Messen besorgen, und sich hierin dem Magistrat entgegen legen wollen. Es kam aber auch dieses zum Vertrage, und Slesse versprach, dieselben wieder zu ordnen, und sich dem Willen des Magistrats zu conformiren. Denn so schreiben die beiden von beiden Seiten erbetene Schiedsrichter, Tymno Brellin, Presbyter Rector ecclesiæ in Woteneke, und Matthäus Kaland, in dem oben schon §. 27. angeführten Vertrage u): „Itemque promittimus, quod dictus Dominus Christianus Slesse in Capella St. Georgii, extra muros dicti oppidi noviter fundata, postquam fuerit consecrata, debebit per se, seu alium aut alios missas in honorem passionis Jesu Christi & Sacro Sanctæ Crucis celebrare & populo ibidem confluenti pro gratiis prædicare, juxta tenorem & continentiam Privilegiorum desuper confectorum & datorum, & debet se in his voluntati, & beneplacito Pro-Consulum, Consulum & Universitatis in Dymin conformare.“ Es möchte hieraus scheinen, als wenn diese Capelle zu der Zeit, nemlich 1388 erst erbauet und fundiret worden. Allein es ist schon kurz vorher erwiesen, daß sie schon vor 1326 da gewesen. Sie muß also nur etwas verfallen, damals repariret und renoviret seyn, wie es auch gleich bey der Jodoci-Capelle wird angeführet werden. Sie hat ja schon vorher, nach jetzt angeführten Worten des Vertrages, Privilegia überkommen, und so muß sie ja vorher ihr Daseyn gehabt haben.

Einen Kirchhof hat die Capelle gehabt, aber wol gemeinschaftlich mit ihrem Hospital, daher ich, wenn ich das Hospital beschreiben werde, desselben gedenken will. Ein feiner Thurm hat dieser Capelle auch wol nicht gefehlet, weil man es im Pabstthum auch als eine Zierde der gottesdienst-

u) Archiv. Copiar. n. 40.

dienstlichen Häuser achtete, zumal sie durch die Gaben bey den Wundern reich geworden, und auch das Hospital, wie wir bey selbigem anzeigen werden, sehr reich gewesen, und ihr die Mittel zum Thurmbau nicht gefehlet. Die Capelle Jodoci, neben ihr belegen, mag noch wol vor dem 30jährigen Kriege verfallen seyn, diese aber hat sich wol bis dahin erhalten, um der Prövener willen im Hospital, und weil es ihr an Mitteln nicht fehlete.

§. 39.

Die zweyte Capelle vor dem Kahldischen Thor, und die vierte von der Stadt, war

IV. Die Capelle St. Jodoci.

Sie hat ohnweit der Kirche zum heil. Creutz gelegen, meiner Meynung nach linker Seite von der Stadt zu rechnen, und zur linken Hand des Stuterhofes oder jetzigen Kruges, wo der größte Theil der Vorstadt vor dem Kahldischen Thor, aber sonst keine Capelle drinnen war. Hätte ich nur zwey Jahr vorher, ehe es geschehen, den Vorsatz gefasset, etwas von der Stadt Demmin zu schreiben, so möchte wol die Fundamente derselben ausforschen, und auch die Lage dieser Capelle genauer bestimmen können. Vielleicht geben sie sich noch auf. Die erste Fundation habe noch nicht ausfindig machen, so viel aber mit Gewisheit anzeigen können, daß sie schon lange vor 1388. erbauet. Denn sie war, wie jetzt bald aus dem Vertrage mit Slessen angezeiget werden soll, schon zu der Zeit sehr alt und verfallen, daß sie erneuert und repariret werden muste. Jetzt gedachter und schon öfters erwähnter unruhiger Plebanus an der Bartholomäi-Kirche, Slesse, erweckt auch wegen dieser Capelle Streitigkeiten, welche aber durch die arbitros und arbitratores, wie sie sich nennen, mit diesen Worten beygeleget werden. So heist es in dem Vertrage: „Etiam ipse Dominus Christianus Slesse consentiat & faveat Altare in Capellam & in honorem Sancti Jodoci constructam, juxta Capellam sancti crucis prædictam, fundata. Si quis ex devotione ob salutem animæ suæ & aliorum voluerit & intenderit renovari & consecrari, & missas ad idem altare celebrari &c.“ Es wurde auch zugleich festgesetzet, daß die Vicarii und Altaristä in der St. Jodoci und St. Georgii-Capelle sich, wenn sie könnten, unter einander subleviren sollten, so wie es in der Bartholomäi-Kirche schon längst in Gewohnheit gewesen.

In

In dieser Capelle wurde auch 1395 nach dem Testament des schon bey der St. Nicolai-Kirche gedachten Mag. Mathæi de Kaland Clerici und in Jure canonico Baccalaurei, der gedachtermassen drey Vicarien zu gleicher Zeit fundiret, eine Vicarie auf einem schon errichteten Altar hier gestiftet. Es heist in dem Fundations-Briefe, w) „ad tertiam vero Vicariam, cujus jam Altare erectum & consecratum est, in honorem Sancti Jodoci, in Capella St. Crucis prope & extra muros oppidi Demyn apposuit & assignavit idem Magister Mathæus ducentas marcas, & agrum suum, quem habuit in Campo dicto Pagenknaken dum in humanis agebat &c.“ Provisores S. Georgii annuatim viginti marcas Sundensium persolvant, & illius Vicarius esse debet, Nicolaus Boytin, Clericus.“ Also wurde dieses Vicariat mit Acker auf dem Papenknaken dotiret. Man möchte hiebey auf die Gedanken kommen, als wenn gar keine Jodoci-Capelle vorhanden gewesen seyn möchte, die vor sich selbst in ihren eigenen Mauren bestanden, sondern nur etwa eine dieses Namens an der Kirche, oder wie sie hier heist, Capella St. Crucis, angebauet worden, und diese Vicarie in dieser angebaueten Capelle errichtet gewesen. Allein diese Gedanken sind wol nicht gegründet. Denn die Kirche zum heil. Kreutze war eine Kirche wie wir schon erwiesen haben, die Capelle Jodoci aber nur eine Capelle. In dem Vertrage mit Slessen heist es ja vorher “Slesse faveat altare in capellam & in honorem St. Jodoci constructam, juxta capellam sanctæ crucis prædictam fundata.“ Da heist es ja mit klaren Worten, daß sie juxta Capellam, daß sie neben der Capellen, und nicht in capella St. Crucis errichtet, es heist, daß die etwas verfallene Capella St. Jodici erst renoviret, und wieder eingeweyhet werden sollte. Die Kirche, oder wie sie hier genennet wird, die Capelle des heiligen Kreutzes war damals in einem fertigen guten Zustande, und durfte nicht erst wieder aufgebauet, und renoviret werden. Das Jus Patronatus dieses Vicariats war dem Magistrat verschrieben, und über der Capelle stund es ihm so ohne dem schon zu.

Wie lange sich diese Capella Jodoci erhalten, ob es bis auf den 30 jährigen Krieg geschehen sey, kann ich mit Gewisheit nicht anzeigen, zweifele aber aus denen §. 34. beygebrachten Gründen an dem letzteren.

Bald sollte ich eine Urkunde vergessen haben, woraus gar deutlich erhellet, daß vorgedachte Vicarie nicht in der Kirche zum heiligen Kreutze, sondern in der Capelle St. Jodoci gestiftet, und daß diese Capelle von jener

w) Arch. Copiar. n. 122.

ganz unterschieden gewesen. Es heist in diesem Documento x) da von eben derselben Stiftung die Rede ist "Vendimus justo venditionis titulo & præsentibus vendimus honorabili viro Magistro Mathæo Kaland Clerico viginti marcarum denariorum monetæ usualis seu Sundensis annuos redditus ad quoddam Altare in Capella St. Jodoci, prope Capellam St. Crucis, extra muros civitatis Demyn prædictæ fundandum per eundem Magistrum 1387 etc. Das Jus Patronatus über diesen Altar wurde dem Magistrat verliehen. Wie die Geistlichen das Wort vendimus in einem ganz andern und ungewöhnlichen Verstande genommen, und warum es geschehen, zeiget Schöttchen in seinem Alt und Neu Pommerland. Aus dieser Urkunde ist nicht allein der Beweis, daß eine andere die Capella St. Jodoci, und eine andere die Capella St. Crucis gewesen, und daß obiges Vicariat nicht an dieser sondern an jener vermacht, auch herzunehmen, sondern auch die Nachricht, daß Mathäus de Kaland noch bey seinem Leben 1387 den besondern Altar in dieser Capelle aufgebauet, und daß nach seinem Tode Magistratus als Executor Testamenti und Patronus den Vicarium nach des Verstorbenen Willen, an diesen Altar bestellen sollte.

§. 40.

C) Vor dem holsten Thor in der holsten Vorstadt ist gewesen

V, die Capelle St. Nicolai.

Es nahm mich anfangs Wunder, daß da dem heiligen Nicolao zu Ehren hieselbst schon eine grosse Kirche erbauet worden, noch überdem eine Capelle aufgeführet, und ihm gewidmet seyn sollte. Es stiegen bey mir die Gedanken auf, ob nicht die schon oben gedachte St. Nicolai Kirche möchte gemeynet seyn y), weil zu denen Zeiten auch die Kirchen vielfältig Capellen genannt wurden. Allein ich fand in dem schon im I. Abschn. §. 82. beregten Ablaß-Buch fol. 42. daß diese Capelle ohnweit dem holzen Damm vor dem holzer Thor, und also sehr weit von der Kirchen gleiches Namens, ihren Platz gehabt, und Francke y) ad annum 1160 führet diese Worte an "in den Seestädten bauete man bald nach diesen Zeiten dem St. Nicolao die schönsten Kirchen, weil dieser Heiliger über die Winde gesetzet, und von den Schiffern am meisten verehret wird, und lib. 2. p. 181." An der Ost-See hat man viel auf die Nicolai Kirchen gegeben, auch auf Marien

x) Arch. Copiar. n. 38.
y) l. 3. p. 36.

rien Kirchtn.“ Wie denn auch Demmin nicht viel über 4 Meilen von der Ost-See entfernet.

Weil denn nun in der Vorstadt vor dem holsten Thor die Gemeine noch mit keinem Gottesdienstlichen Hause versorget war, so wollte der Magistrat in selbiger schon vor 1383 eine Capelle darinnen setzen lassen. Allein der Plebanus Christian Schlesse an Barthol. Kirche widersetzte sich nach seiner §. 27. angeführten Gewohnheit demselben. Endlich ließ er von seinem Wiederspruch ab, und die Unterhändler versicherten solches in dem Vertrage z) daß der Magistratus eine Capelle einen Kirchhoff anordnen, und Messen in der Capellen lesen lassen könnten. Nur bedung er sich dabey das Geld für die Leichen, und das Opfer an dem jährlichen Feyer-Tage der Einweyhung, und des Nicolai als Patroni der Capellen, welches am meisten bey Zusammenfluß der Leute austrug. Es wird in diesem Vertrage von denen Schiedes-Männern so ausgedrucket “Item pronunciamus quod dicti Pro-Consules & Consules in Demyn poterint si voluerint Capellam extra valvam Holstorum, cum prius ibidem fuerit, & Altare in eadem construere, erigere & fundare & cymiterium ordinare etc. & deputare, missasque in ipsa Capella facere & celebrare etc. oblationis vero, quæ de corporibus mortuis ibidem sepeliendis etc. & in die dedicationis ipsius Capellæ, ac in die St. Nicolai oblationis fuerint, ecclesia Bartholomæi retinebit etc. Man siehet hieraus, wie vor mehr als 400 Jahr schon dieses Thor holsten Thor und also auch die Strasse holsten Strasse, und nicht fälschlich wie jetzo das Neue Thor, und die Neue Strasse, so wie das Kuh-Thor valva vaccarum und nicht fälschlich das Anclammer Thor, geheissen.

Diese Capelle ist auch hierauf würklich erbauet worden ohnweit dem holsten Thor in der Vorstadt auf einem mässigen Hügel. Und weil Magistratus der Erbauer ist, so ist er auch der Patronus dieser Capelle. So wie nun nach I. Abschn. 85. §. n. 3. diese Vorstadt bis in dem 30jährigen Kriege sich erhalten, so ist es auch wol mit dieser Capelle geschehen. In dem Brandenburgischen Kriege ist ein Aussenwerk der Festung daraus geworden, von welchem denen Belagerern ein grosser Schade angerichtet wurde. Nun ist der Platz eine Leinen-Bleiche.

z) Arch. Copiar. n. 40.

III.
Capittel.

Die Namen der Lehrer, Prediger, Vicarien und geistlichen Häuser und Wohnungen.

§. 41.

A Zu den Päbstlichen Zeiten. Davon ist mir kein ordentliches Verzeichniß zu Händen gekommen, mag auch wol keines vorhanden gewesen, oder durch Einäscherung der Kirchen mit zur Asche geworden seyn. In den älteren Zeiten liessen die Fürsten ihre Privilegia, Verordnungen und die Diplomata nicht allein versiegeln, sondern auch durch Unterschrift einiger Zeugen, die eben gegenwärtig waren, bestätigen. Aus diesen Unterschriften habe mit vieler Mühe, mit Beyhülfe eines wehrten Freundes, vornehmlich die Namen der Prediger gesammlet. Man kann aber leicht erachten, daß ich nicht die Namen aller, sondern nur einiger auffinden können. Ich habe auch bisweilen den Namen eines Plebani, Presbyteri, Vicarii gefunden, aber nicht die Kirche oder Capelle, woran er gestanden. Und weil ich ihn darum nicht weglassen wollen; so habe ihn in der Liste der Bartholomäi-Kirche gebracht. Daher denn in derselben noch die meisten anführen können, wovon aber wol einige an andern Kirchen gedienet haben mögen. So kommen unter andern darin 1388 neun Presbyteri vor, und es ist nicht glaublich, daß ausser dem Plebano noch 9 Presbyteri an der einzigen Kirche sollten gewesen seyn, aber wol dieses, daß einige darunter andern Kirchen vorgestanden haben. So kann auch wol unter den Vicarien ein Presbyter stecken, weil man einem armen Presbyter, zu einem bessern Unterhalt, eine Vicarie übergab, und er also auch ein Vicarius hieß. Wo ich aber die Kirche auch benennet gefunden, dahin habe ich auch den Kirchendiener gebracht. Von den Kirchen, ausser der Bartholomäi-Kirche, und Capellen, habe ich wenige, bisweilen gar keine angetroffen, also auch nicht anführen können. Diejenigen aber, die ich angetroffen, sind folgende:

An der Bartholomäi-Kirche.

Plebani.

1228 Henricus.
1233 Daniel Pl. & Parochus.
1236 Henricus.
1264-69 Andreas.
1295 Bernhardus.

1313

1313 Gerhardus.
1321 de Madewitz.
1326 Johannes de Bollentin.
1326 Henricus.
1343 Nicolaus Alverius, Vice-Plebanus.
1347 Werner Rese.
1359 Johannes Ruffo.
1369-76 Bernhardus Rosenow.
1385 Christian Slesse.
— Arnolous Colner.
1441 Diedericus Nordow, Marck-Herr.
1448 Jacob Glambeck.
1468 Johannes Schwan.
1487 Heinrich von Kahlden.

Presbyteri.

1222 Marquardus, Sacerdos.
1222 Meynardus, Sacerdos.
1327 Heinrich Grave.
1337 Mag. Bartholomæus.
— Heinrich de Plote.
— Johann Darrow.
1343 Mathæus de Schwetzin.
1347 Johann Walen.
1365 Herderus Wittenborch.
1385 Johannes Upresl, Senior.
— Johannes Upresl, Junior.
— Gerhard Sarrow.
— Barthol. de Adrim.
1388 Reinerus de Nakel.
— Joh. Upresl, Junior,
— Joh. Hordeloche.
— Bernhard de Adrim.
— Heinr. Provesl.
— Frid. de Munde.
— Henricus Schenk.
— Hartwich Krukow.
— Rudolphi Tuten.
1389 Hermann de Craten.
1390 Berth. Adrim.
— Herman Rawen.
1394 Thiedericus Polchow.
— Johann Witte.
1434 Diederich Oltmann.
1471 Riquardus.

Vicarii.

1343 Henricus de Plote.
— Joh. Darrow, Capell.
1359 Emekinus Schwetzin.
— Henricus Groswyn.
1369 Bernh. Rosenow.
1391 Nicol. Bellekow, Subslit.
1389 Hermannus de Craten.
1395 Henr. de Kaland.
1422 Kammerknecht.

An der Heil. Geistkirche.

1390 Martin Bylow, Pleban.
1429 Albertus Wtten, Pleb.
1392 Henr. Upers, Presb.
— Henr. de Lomen, Presb.

An der Marien-Kirche.

1325 Johannes, Plebanus.

An der Nicolai-Kirche.

1395 Rudolphus de Kaland, Presbyter.

An der Kirche zum Heiligen Creutz.

1340 Mathæus Schwetzin, Presb.
— Gerhard Alardi, Vicar.
1395 Nicolaus Loytin, Vicar.

An der Capelle St. Georgii.

1340 Mathæus Schwetzin, Vicar.

Der

Der Kürze halber habe die Urkunden nicht angeführet, worin ich diese Namen gefunden, kann sie aber anführen. Finden sich einige Namen doppelt, so sind sie des Vaters und Sohnes gleiches Nahmens, oder sie sind von einer Stelle zur andern fortgerücket, oder sie haben mehr als ein Amt gehabt, als 1340 Matthäus Schwetzin, welcher Presbyter in der Kirche zum H. Geist, aber auch zugleich Vicarius in der nahe dabey stehenden Capelle St. Georgii gewesen.

§. 42.

II. Die Lehrer und Prediger in Demmin nach der Reformation.

Präpositi, nemlich Prediger, die andern Prediger nicht allein in der Stadt, sondern auch in einem gewissen District auf dem Lande vorgesetzet wurden, wurden schon bald nach der Reformation, wenigstens nach dem Landtage zu Treptow 1534, gesetzet. Das Amt führeten sie, aber nicht den Namen, sondern wurden Pastores, Oberste Prediger, Archi-Presbyteri genennet [a]). So wie auch der zweyte Prediger an einer Kirche, wo mehr als 2 daran waren, noch nicht Archi-Diaconus, ob er es gleich war, sondern nur Sacellanus, und der dritte Prediger Sacrista, wie wir bald hören werden, hieß. C. W. Haken [b]) meynet, daß der Name Præpositus etwa 1594 bey Einrichtung der Synodorum aufgekommen sey. Die Königl. Herren Visitatores haben sehr weißlich und wohl gethan, daß sie bey der Visitation 1664 in Vor-Pommern die Namen der Prediger von Anfang der Reformation bis dahin, da sie noch mehr bekannt waren, mit in die Kirchen-Matriculn einrücken lassen. Denn sonsten möchte man an sehr vielen Orten anjetzo so wenig von selbigen, als von ihren Namen wissen. Die Visitatores haben auch zu der Zeit nicht an allen Orten die Visitationes vornehmen können. Dahero auch an solchen, wol ein Mangel der Erkenntniß von vorigen Zeiten geblieben. Hier in Demmin haben sie die Prediger von der Bartholomäi- und Marien-Kirche, aber nicht von den andern Kirchen der Matricul einverleiben lassen. Die Capellen sind wol mehrentheils aus den §. 34. angeführten Ursachen, bald nach der Reformation eingegangen, die Kirchen aber wol mehrentheils bis auf den 30jährigen Krieg geblieben, woran denn auch bis dahin Prediger geblieben.

a) Cramerus l. 3.
b) Cöslin. Chron. p. 159.

ben. Weil aber 1664 bey der Herren Visitatoren Anwesenheit keine Kirche hieselbst mehr, als die Bartholomäi- und die Verwaltung der Marien-Kirchen Gemeine vorhanden war; so haben sie sich mit denen in Graus nnd Asche liegenden nicht befasset. Und wenn auch Acta und Nachrichten von den übrigen Kirchen gerettet, und in das Barthol. Kirchen-Archiv gebracht seyn sollten; so hat doch das Feuer bey der Belagerung 1676 Kirche und Archiv weggenommen, ausser der Matricul von der St. Barthol. Marien-Kirche, und des Heil. Geistes Hospital, und einige Kirchen-Recesse, die etwa der Herr Präpositus, Johann von Essen, oder der Nachmittags-Prediger Melchior von Essen, bey sich gehabt. Wie denn auch diese sonst nicht würden gerettet seyn, weil die Kirche mit zuerst durch Bomben in Feuer und Brand gesetzet worden. Und daher habe ich keine Nachricht von den Predigern an den übrigen Kirchen.

Der arbeitsame, und um die hiesige Stadt und die überbliebenen pia corpora so wohl verdienete Präpositus, M. Petrus Michaelis, hat von 1664 bis auf 1708 Jahr die Namen der Prediger an der Bartholomäi-Kirche, die Namen der Prediger seines ganzen Synodi von Anfang der Reformation, ja auch so gar der Küster, so viel möglich gewesen, zusammen gebracht, und unter dem Titel: Rationarium Synodi Demminensis, wie dessen auch in seinem Past. dioecef. dirig. gedacht wird, schriftlich verzeichnet. Hierin hat er mir rühmlich vorgearbeitet. Weil aber gedachtermassen diese Bogen nur bis 1708 gehen, und seit der Zeit in die 61 Jahr viele Nachfolger dazu gekommen, und von denen fünf so genannten Pastoribus Transtollensanis, welche erst, nachdem der König von Preussen Vor-Pommern inne gehabt, von dem Loitzer Synodo 1717 den 25 Febr. unserem accrefciret, nichts von ihnen angeführet; so habe ich solche gesammlet, wobey aber bedaure, daß es mir bey denen Pastor. Transtollenf. nicht nach Wunsch glücken wollen, und ich die gehofte Nachrichten nicht erlangen können. Die Namen derer Prediger werden §. 66. angeführet, derer in der Stadt aber in folgenden §§.

§. 43.

A) Die Namen der Vormittags-Prediger, Pastorum und Präpositorum Synodi in Demmin:

1541. Henricus Buserus (Bucerus). Ist beym General-Synodo zu Greifs-

wald 1543 c) und folgenden gewesen, 1544 nach Anklam berufen, bald nachher als Präpositus nach Bergen auf Rügen. † 1570.

1544. Hermannus Starcke (Stargius) hat 1545 dem General-Synodo in Stettin beygewohnet, auch 1551: wo er aber schon Pastor Bergensis, so wie auch sein Nachfolger Holtacker Pastor Demminensis genannt wird, weil ersterer schon nach Bergen auf Rügen abgegangen. Er starb an der Pest 1565. Balthas. Samml. p. 30.

1552. Daniel Schlöveke.

1559 oder 1561. Hermannus Holtacker, welcher aus dem Kloster Eldenow vociret. Er wird in dem Rationario Syhodi sub anno 1561. genannt Pastor Demminensis & Archi-Presbyter d), und im Hospital-Register Archi-Presbyter Synodi.

1580. Arnoldus Bleydecker. Weil zu der Zeit die Gelehrten gerne ihre teutsche Namen in lateinische oder auch griechische veränderten, so nennete er sich Plumbitector. Er wurde vom Pastorat in Wotenick und Rossendorf hieher berufen. † 1590. 31 Maji.

1594. Mag. Johannes Döling.

1603. Mag. Andreas Westphal kam aus der Stadt Friedland im Mecklenburgischen hieher. † 1610.

1611. Mag. Valentin Wudrian. War Hofprediger bey der Fürstlichen Wittwe in Loitz, nachher Professor linguæ sanctæ in Greifswald, wurde 1611. hieher als Präpositus, und 1621 als Pastor zu St. Petri in Hamburg berufen, starb daselbst 1625 im 42 Jahr seines Alters.

1622. Mag. Mävius Völschow, geboren in Greifswald 1588, daselbst Prof. Mathes. 1615 kam er nach Bergen auf Rügen, von dannen 1622 hieher, und muste im 30jährigen Kriege hier grosse Gefahr ausstehen, wovon im 5ten Absch. §. 26. ein mehreres gedenken werde. Im Jahr 1642 wurde er Vice-General-Superintendens, und 1646 General-Superintendens in Greifswald.

1644. Mag. Johann von Essen, war Prof. Histor. & Philos. moralis in Greifswald, wurde als Präpositus hieher berufen, starb bald nach der Belagerung 1676. Ein mehreres von ihm im 5 Abs. §. 33.

1678 den 16 Nov. Mag. Petrus Michaelis, Gryphiswald. wurde von Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Friedrich Wilhelm, als dama-

c) J. Fr. Maycri Act. 1703.

d) Cramerus l. 3. c. 57. & 62. it. 59. 74.

damaligem Landesherrn, hieher gesetzet 1677. Er sollte nachher als Prof. Theol. nach Greifswald berufen werden, welches aber der Demminsche Magistrat verbat. Starb hieselbst 1719 Festo Mich.

1720. Dieterich Heinrich von Criegern, gebohren in Manckern bey Rupin, wurde 1717 zur Feldprediger-Stelle bey dem Finkensteinschen Regimente in Preussen, und 1720 im Junio zur Präpositur in Demmin berufen, und Dom. III Adv. vom Præposito Treptov. Flint introduciret. Durch den Tod ist er weggenommen den 26 Dec. 1757.

1748. Samuel Neumann, Gryphish. Pom. Suchte, da er noch Feldprediger war, die hiesige Präpositur, wurde auch vom Magistrat 1747 im Febr. vociret, 23 post Trinit. vom General-Superint. Hornejo introduciret. Weil aber der Antecessor noch bey vollen Kräften war, gieng er wieder zurück nach seinem Regiment, nemlich dem Marggräfl. von Bayreutschen Reg. in Pasewalk 1756 mit zu Kriege bis Dresden, kehrete wegen angeblicher Schwere seines Körpers zurück nach seinem Stand-Quartier in Pasewalk, suchte ad interim die Adjunction der Präpositur zu Neumark im Amte Colbatz, stand auch selbiger als Adjunctus bis zum Absterben des Präpositi von Criegern vor, da er denn die Präpositur in Neumark verließ, und in Demmin 1758 Dom. 8. p. Tr. anzog, bis ihn der Tod 1764 den 26 Mart. im 48 Jahre seines Alters von hier nahm.

Joachim Friedrich Turow, Uesedomens. Nachdem derselbe als Pastor bey der Pfarre Zetemin seit Johannis 1763 gestanden, wurde er 1764 von einem hiesigen Magistrat, besage der Vocation, nach dessen Privilegio von 1613 als Haupt-Pastor und Präpositus gewählet, und diese Wahl bey der Präsentation und Nomination von Sr. Königl. Majest. in Preussen den 7 April bestätiget, hierauf von der Königl. Regierung in Stettin als Präpositus den 10 Maji vociret, beide Vocationes vom hiesigen Magistrat den 23 Maji zugefertiget, und er 1765 den 2 Junii hieselbst von dem Herrn Gen. Superint. Roth introduciret.

§. 44.

Die Namen derer Nachmittags-Prediger.

Davon heist es in der Matricula Barthol. fol. 2. b. „Die Pastores belangend, sind a tempore reformatæ religionis usque ad annum 1589 nur zwey Prediger gewesen, deren der eine der Oberste Prediger genennet wird.

Der andere sein Coadjutor, συνεργος, Sacellanus &c. und dieser ist zugleich Pastor zu St. Marien vor Demmin gewesen.“ Er hieß auch συμμυστης. In den folgenden Zeiten hieß er auch Archi-Diaconus. Und ob er wol in der Kirchen-Matricul von 1664 aus gewissen Absichten und Betrieb eines zu der Zeit viel vermögenden Mannes, nur Diaconus, ja auch gar Sacrista genennet wurde; so blieb ihm doch sein voriger Name sowol beym Königlichen Consistorio, als auch in den Consistorialischen und andern Schriften. Weil nun der Archi-Diaconus an der Bartholomäi-Kirche zugleich Pastor an der Marien-Kirche war; so hielte er den Gottesdienst Vormittags in dieser, und Nachmittags in jener Kirchen, zu welchem Nachmittags-Gottesdienst sich dann auch die Marianische Gemeine zugleich mit einfand, nicht allein, nachdem die Marien-Kirche 1630 abgebrochen, sondern auch vorher, da die Bartholomäi-Kirche auch nach Abnahme der Einwohner räumlich genung war, selbige zu fassen. Was vor mancherley Veränderungen im vorigen Jahrhundert wegen der in der Marien-Kirche eingepfarrten Dorfschaften vorgangen, werde ich §. 62. bey Erwähnung der Dorfschaften, anführen.

Die Archi Diaconi an der Bartholomäi, und Pastores an der Marien Kirchen sind folgende:

1578. Erasmus Schildersdorf. Er wurde von hiesigem Cantorat zu dieser Stelle befördert, und starb 1581.

1582. Ambrosius Slüter, welcher diesem Amte eine geraume Zeit vorgestanden, bis daß er seines kundbaren Unvermögens halben, pro emerito erklärt worden, laut Abschiedes von 1624 den 19. Augusti, darin ihm zu seinem Unterhalt vermacht 2 Drömt Rocken, 2 Drömt Gersten, 100 Fl. Geld, 2 Faden und 7 Fuder Holz, und freye Wohnung.

1624. Um Michaelis ist M. Magnus Kannengiesser in das Amt, und volle Hebungen des Ambrosii Slüters getreten, und hat solches Amt mit rühmlichem Fleisse verwaltet bis 1635 da er gestorben. Er hat aber noch bey seinen Lebenszeiten sehen müssen, daß 1630 durch den Kayserlichen Obersten und Commendanten in Demmin, Duc de Savelli die Kirche zu St. Marien, weil sie der Fortification zu nahe gestanden, gänzlich ruiniret und heraus gebrochen worden.

1635. M. Joachimus Seger, war schon vorher hieselbst Sacrista. Von ihm heist es in einer gewissen gedruckten Schrift, daß er Archi Diaconus an der Barthol- und design. Pastor an der Marien-Kirche gewesen. Er starb 1658.

1659.

1659. Melchior von Essen. Er war hieselbst Sacrista, und wurde ihm zugleich die Nachmittags-Predigerstelle anvertrauet. Und weil die Marianische Dorfschaften auch von ihm curiret wurden; so finde ich in denen Acten, auch in gedruckten Schriften, daß er auch Pastor Marianus genennet worden. Er ist derjenige, der sich, wie oben schon gedacht, bey Wieder-Aufbauung der Bartholomäi Kirche durch seine viele Reisen, Mühe, und Sammlung der Collecten an selbiger und der Stadt, und auch sonsten verdient gemacht hat. Von der Zeit seines Abschiedes schreibet der Herr Präpositus Michaelis in hiesigem Kirchen-Buche "Herr Melchior von Essen, wohl meritirter 36 jähriger Archi Diaconus hieselbst, ist gestorben 1695 den 15. Februarii, alt 62 Jahr. Sein Nachfolger in diesem Amte wurde

1696. um Ostern, M. Henning Crohn. Weil aber die Bürgerschaft, wie schon oben §. 13. gedacht mit dem Magistrat wegen der Wahl eines Nachmittags-Predigers, in einen Streit und Proces geriethen, derselbige aber nach Abfluß des Gnaden-Jahres, noch nicht geendet; so gieng etwas irregulaires mit der Vocation vor, Dom. Rogate wurde er introduciret, und hat sein Leben 1743 den 2. October auf die 80 weniger ein halbes Jahr gebracht. Da er aber Alters halber 7 Jahr vor seinem Ende unvermögend, und ein Emeritus wurde, so suchte und erhielte er einen Adjunctum. Sein Successor in seinem Amte wurde

1737. Wilhelm Carl Stolle, gebohren in Lindenberg einem 1½ Meile von Demmin in dem Amte Lindenberg belegenen, und zu der hiesigen Präpositur gehörigen Dorfe. Er wurde von hiesigem Magistrat aus Berlin 1736 hieher geruffen, that seine Probe Predigt Dom. IV. Advent wurde hierauf vom Magistrat gewählet, und ihm die Vocation 1737 den 14. Januar ausgeliefert. Weil aber von dem Beamten in Verchen unrichtige Vorstellung in Berlin der Wahl halber angebracht waren; so verzog sich die Introduction bis den 4. Trin. besagten Jahres wie schon oben §. 13. angeführet worden.

§. 45.

Die Namen der Früh-Prediger.

Von der Reformation Lutheri an bis auf das Jahr 1588 ist noch kein Früh-Prediger Amt angeordnet gewesen [e]), und also sind auch noch keine

e) Matric. Barthol. von 1664. fol. 2. b.

Früh-Predigten gehalten, und auch die Amts-Verrichtungen nur von 2 Pregern übernommen worden. Nur

1589. ist um Johannis der erste Sacrista, oder Catechista, wie die Früh-Prediger, weil ihnen den Catechismum in den Predigten und auch sonsten zu treiben hauptsächlich obgelegen, in ersteren Zeiten geheissen, vociret und hat geheissen Petrus Niejahr.

1594. David Nieling, welcher 1603 gestorben auf Michaelis. Nach dessen Tode der Präpositus ein ganzes Jahr für ihn aufgewartet, und die ganze Besoldung dafür bekommen.

1604. Valentin Wudrig (welcher mit dem Präposito Valentin Wudrian nicht muß verwechselt werden.) Wudrig ist von dem Pastorat in Santzkow hieher zum Sacristen vociret. "Quo tempore, heist es in hiesiger Matricul, kann man so eigentlich aus den Registern nicht sehen, weil nur allezeit die Aemter, und nicht ihre Namen gesetzet, als 1) dem Pastori 2) dem Sacellano 3) dem Sacristen." Aus der Santzkowischen Kirchen-Matricul aber erhellet, daß es in vorbenanntem Jahre geschehen sey.

Auf ihn ist zum Sacristen vociret M. Magnus Kaumengiesser, welcher aber nachher 1624 den 4. August zum Pastorat bey der St. Marien Kirche, und zugleich zum Nachmittags-Prediger-Amt bey St. Bartholomäi bestellet worden.

1624. Ist ihm gefolget M. Joachimus Seger, welcher ebenfalls nachher Nachmittags-Prediger geworden und auch die Marianische Gemeine besorget. Nach dessen Tode kam in seiner Stelle

1658. Melchior von Essen, welcher auch zugleich als Nachmittags-Prediger bestellet worden, wie schon im vorigen §. gesagt ist.

Im Jahr 1685 ist eine grosse Veränderung mit denen Früh-Predigten vorgegangen, und sind solche gänzlich eingegangen. Denn nach der Consistorial-Verordnung de anno 1685 den 10. October sollen die Früh-Predigten gänzlich cessiren, dem damaligen Nachmittags-Prediger Melchior von Essen ist aber aufgegeben worden, daß er den Catechismum und die Epistel umschichtig am Sonntag Nachmittage predigen sollte. Und so ist in einer Zeit von 55 Jahren kein Früh-Prediger mehr gewesen, sind auch keine Früh-Predigten gehalten worden. Weil aber in der Zeit von 1730 bis 1740 der damalige Präpositus mit mancherley kränklichen Zufällen, sonderlich der

Colic

Colic behaftet, und keine Candidaten zur Sublevation zu der Zeit so wenig in der Stadt als auf dem Lande vorhanden waren; so beschloß E. Hochedl. Rath den Rectorem Scholæ ordiniren zu lassen, damit er im Falle der Noth, und wenn es ohne Versäumniß der Schulen geschehen könnte, dem Ministerio assistiren, und auch die Früh-Predigten halten könnte. Es wurde ihm auch über seine Rectorats-Hebungen, ein gewisses Salair als Prediger aus der Kirchen, dem Hospital, und von dem Pensinschen Hofe und andere Hebungen ausgemacht. Und so wurde von neuem als der erste Früh-Prediger wieder berufen.

1740. den Jul. Georg Friederich Heilersieg, Bilefeldens. Westphal. Ihm wurden auch zugleich die 5 Compagnien hiesiger Guarnison nebst denen die dazu gehören, zu seiner Prediger-Sorgfalt übergeben. Es sind auch diese Verrichtungen mit den andern Verrichtungen eines hiesigen Früh-Predigers wol compatibel, weil die mehresten Amtsverrichtungen bey der Guarnison in solche Stunden fallen, welche er von der Schule frey hat. Dieser neue Früh-Prediger wurde 1744 von dem Grafen in Sorau von hier ab, zum Pastorat nach Gros-Ulrichsdorf nahe bey Sorau abgeruffen, und verwaltet nunmehro solches Amt in Rotenburg an der Queisse in der Nieder-Lausitz. Ihm folgete in dem Rectorat und Früh-Prediger Amte

1744. Johann Abraham Mallin, gebürtig aus der an dem Sächsischen angrenzenden Stadt Besekow in der Mittel-Mark. Die Vocation erhielte er in der Woche zwischen Cantate und Rogate, konnte aber seinem Amte hieselbst wenig Wochen vorstehen, weil er von einem vomitu cruento, welchen er schon ehemals auf der Universität in Halle gehabt, befallen wurde, welches Blutbrechen die Schwindsucht nach sich zog, woran er auch den 3. Nov. desselben Jahres in einem Alter von 30 Jahren starb. Nach ihm wurde beruffen

1745. Gottfried Leppin, gebohren in Wusterhausen an der Dosse in der Priegnitz. Da er hier seinem Amte 12 Jahr in aller Treue vorgestanden, so wurde er von Sr. Hochfürstl. Durchl. von Mecklenburg nach der Stadt Neustadt an der Elde als Pastor, und Inspector des damals daselbst anzulegenden Waysen-Hauses berufen. Seine Stelle bekleidete nachher

1745. Peter Heinrich Francke, welcher in dem kurz vorher gedachten Dorfe Lindenberg das Lebens Licht erblicket. Er gieng um Johannis

1760 als Pastor nach Levin, einem eine Meile von hier entferneten Mecklenburgischen Dorfe ab, wohin ihn Sr. Durchl. berufen hatte. Sein Nachfolger

1760. Wilhelm Carl Telle (Tölle) war gebürtig aus alten Saltz an der Saale, bekam die Vocation zwischen Johannes bis Michaelis, zog um letztere Zeit an, brachte aber die nicht vermuthete Schwindsucht mit, und starb daran, da er wenig Wochen hier arbeiten können, den 13. Martii 1761.

1761. Gotthold Stephanus Piper hat seinen Geburtsort in dem Dorfe Linde in Vor-Pommern, jenseit der Oder 1 Meile von Bahn und ½ Meile von Wildenbruch genommen. Von dem Rectorat in Neuwarp worin er 2 Jahre gestanden, wurde er hieher den 16. Maji 1761 als Früh-Prediger und Rector beruffen, ordiniret, und in beyde Aemter post Dom. 8. Trinit. introduciret.

§. 46.

Für den Unterhalt der beyden ersten Prediger-Wittwen nach ihrer Männer Tode, hat das Alterthum sehr rühmlich gesorget. Wie es geschehen sey vor Verfertigung der Matricul vor 1664 will ich nicht anführen, sondern wie es in dieser Matricul auf folgende Zeiten fest gesetzet worden. Sie geniessen alle Einkunfte nicht allein das Sterbe-Quartal nemlich das Quartal worinnen der Mann verstorben als ein deservitum, sondern noch überdem ein ganzes Gnaden-Jahr an Fixis und Accidentiis, Behausungen eben so, als wenn ihre Männer bis dahin gelebet hätten. Nach dem Gnaden-Jahr sind einer jeglichen ein mässiges Wittwen-Hauß, auf dem Kirchhofe, gewisse Hebungen, aus dem Kirchen-Kasten an Gelde aus dem Hospital-Kasten, gewisses an Korn, und auch etwas von des Successoris Hebungen an Gelde und Korn, wie auch ein halbes Stück Acker à 4½ Morgen, wovon sie nothdürftig ihr Brod- und Trinkkorn haben können f). Nur ist sehr zu bedauren, daß nicht ein gleiches an einer Frühprediger-Wittwe geschiehet, sondern solche fast leer ausgehet. Es stehet von selbiger zwar in der Kirchen-Matricul: „Die Frühpredigt am heiligen Sonntage, wenn der Frühprediger mit Tode abgehet, entweder, wann von den Schul-Collegen jemand vorhanden, so Theologiam studiret, und in Predigten geübet, wird gratis von demsel-

f) Matr. Barthol. von 1664. Cap. V. fol. 18. b.

demselbigen gehalten, oder in dessen Entstehung solche Zeit über eingestellet.“ Aber wie selten findet man hieselbst einen Schul-Collegen, der darin geübet ist, und wie weit seltener einen, der es gratis thun würde. So haben sich auch anjetzo, da die Frühprediger-Stelle mit dem Rectorat verbunden ist, das Rectorat wol nicht füglich auf ein ganzes Jahr vacant bleiben, und von denen andern Schul-Collegen gehörig verwaltet werden kann, mehrere Schwürigkeiten hervorgethan. Doch glaube und hoffe ich, daß da der hiesige Hochedle Magistrat armen Wittwen die Einkünfte bey der Vacance des Rectorats zugebilliget, und so manche Jahre her sich so mitleidig gegen arme Wittwen bewiesen, auch für diese Wittwe, wenn sie nicht wieder verheyrathet wird, väterlich auf ihren Unterhalt bedacht seyn, und Gott selbst die Quellen dazu anweisen werde.

§. 47.

Die publiquen Civil-Gebäude der Stadt habe schon im I. Abs. §. 81. angeführet, und versprochen, es auch von den geistlichen zu thun. Es ist auch in Absicht der Kirchen und Capellen im II. Absch. §. 11. u. s. f. schon geschehen, und werden auch in Absicht der Hospitäler und der geistlichen Brüderschaften bald §. 51. vorkommen. Hieselbst aber erachte, auch der Ordnung gemäß zu seyn, der publiquen Gebäude der Prediger, auch ihrer besondern Wohnhäuser zu gedenken. Es ist hieselbst ein öffentliches Haus gewesen, welches in oben I. Absch. §. 82. angeführten so genannten Ablaß-Buch sehr öfters vorkommt, und nach selbigem, an der Ecke linker Hand, wenn man von der Baustrasse in die Wächterstrasse hineingehen will, und hat Papen- oder Priester-Convent geheissen. Vielleicht sind darin die Prediger zusammen gekommen, wenn sie allgemeine Berathschlagung anstellen, und allgemein etwas wichtiges beschliessen wollen. Noch ein ander grosses Haus hat, wenn man aus der Wiedemenstrasse gerade durch die Pfaffen-Strasse nach der Mauer zu gehen wollen, ohnfern der Mauer, wovon das Fundament noch zu finden, gestanden. Dieses hat, nach dem jetzt gedachten Ablaß-Buch, wo es sehr öfters genennet wird, die Papen-Collatie (Collation) geheissen. Ob nun die Priester in päbstlichen Zeiten, wenn sie gemeinschaftlich sich gütlich thun, mit einander essen und trinken wollen, sich hierin eingefunden, will ich nicht behaupten. Des Plebani Haus hat wahrscheinlich da seinen Platz, wo nach dem Pabstthum die Präpositur war, und welchen bald anzeigen werde, gehabt. Von denen Stellen

der übrigen Priesterhäuser in päbstlichen Zeiten habe nichts erfahren können. Dieses merke nur hiebey an, daß die Prediger zu denen Zeiten auf einem Fleck nahe bey einander, aber doch etwas entfernet von der Haupt-Kirche, gewohnet, und also bald zusammen kommen können.

Nach der Reformation ist das Plebanus-Haus zur Präpositur, oder, wie es heist, zum Wiedemen-Hof gemacht worden. Es hat fast an dem Orte, wo nun des Nachmittags-Predigers Haus gegenwärtig ist, gestanden, wie ich dann in meinem Garten beym Rejolen auch noch den Weinkeller desselben funden, wie auch einen gepflasterten Weg, welcher, weil das Haus von der Barthol. Kirche entfernet, zwischen dem zweyten und dritten Hause, wenn man aus der Wiedemen-Strasse nach der Kirche gehen will, hindurch nach der Kirche führet, und von oben bedeckt gewesen, auf welchen der Präpositus näher und trocken zur Kirchen gehen können, welcher Gang denn der Papen-Gang geheissen. Eigentlich hat das Haus mehr nach Osten nach der Wiedemen-Strasse zu gelegen, doch noch einen Garten zwischen selbiger gehabt, und noch einen grösseren nach Westen bis an das jetzige Armenhaus, welcher letztere grossen Theils der Kirche zuständig gewesen. Die Fronte und der Ausgang ist nach Norden gewesen: und weil dieser Hof noch manche Seiten-Gebäude gehabt, so hat er fast die ganze eine Seite zwischen der Wiedemen- und Pferde-Strasse ausgemacht, daher auch diese Strasse ebenfalls Wiedemen-Strasse geheissen, ob sie wol nur ein Theil der Baustrasse gewesen. Bey der Belagerung der Stadt 1676 wurde das ganze Gehöfte in die Asche geleget, und der folgende Herr Präpositus muste die noch übrige grosse Schule auf dem Kirchhofe, nahe bey der Kirche, beziehen. Im Jahre 1728 wurde das Präpositur-Haus auf eben der Stelle der Schule ganz neu, besser und gröser gebauet. Es hat en Fronte nach der Kirche zu eine Breite von 59 Fuß, eine Tiefe von 42 Fuß, und hinter sich nach Süden zu einen kleinen, eben so breiten Garten im Quadrat.

Von dem Nachmittags-Prediger Hause heist es in der Matricula Mariana von 1664. fol. 2. b. „Das Pastorat-Haus zu St. Marien ist in der Baustrasse belegen, wo Melchior von Essen wohnet.“ Es ist eben die Stelle, wo jetzo noch das Nachmittags-Prediger Haus stehet, nahe an der ehemaligen Präpositur, doch etwas weiter nach Westen zu, und stösset an das jetzige Armen-Haus in der Pferdestrasse. Es ist 1727 von neuem wieder erbauet, 70 Fuß lang, aber nur 25 Fuß tief. Hinter dem Hause ist

ein

ein ziemlich grosser feiner Garten, welchen der jetzige Besitzer mit grossen Kosten von dem tiefgehenden Schutt reinigen, planiren, und nun zu einem fruchtbaren Garten ex propriis anlegen lassen.

Des Früh-Predigers Haus hat nach der Matric. Barthol. von 1664. auf dem Kirchhofe gestanden s), und hat hinten nach Süden ein kleines Lust-Gärtchen und einen Hofplatz gehabt. Es ist aber solches 1676 mit im Feuer aufgegangen, und die Stelle, da die Frühprediger und die Frühpredigten so viele Jahre eingegangen, wieder mit andern Häusern, muthmaßlich mit der Schule, davon wir §. 56. reden werden, bebauet worden.

Von denen Vorstehern und Provisoribus der St. Bartholomäi-Kirche heist es in der Matricul von 1664. fol. 3. „Insgemein werden 2 aus dem Rath, und 2 aus der Bürgerschaft genommen. Auch findet sich, daß an statt des einen Rathsherren der Präpositus Holtacker Provisor gewesen, und die Register gehalten. Anjetzo (1664) sind der Herr Bürgermeister Alexander Warneke und Herr Claus Karsten, Rathsherr, Provisores. Die haben geschworen vor dem Rathe und Präposito, in Beyseyn der andern Provisorum. Die Provisores haben die Nomination, und schlagen 2 Personen vor. Daraus erwählet der Rath und Präpositus einen.“ Seit beynahe 50 Jahren aber sind nur 2 Vorsteher, und zwar aus der Kaufmannschaft gewesen. Sie führen die Rechnung wechselsweise, und legen sie jährlich vor dem Magistrat und Präposito ab. Der Arbeit und Mühe dabey ist viel, das Salarium aber gar sehr geringe, welches wol verbessert werden könnte. Will man wissen, welche beide zugleich Provisores gewesen, darf man nur zu einem den vorhergehenden mitnehmen. Die Namen dieser Vorsteher seit Anfang des 17ten Seculi, so viel ich davon auffinden können, sind folgende:

1607 Erasmus Rotermann.
Johann Gisebert.
Hans Sigert.
Barthol. Wesche.
1620 Math. Ketel.
Lutcke Schevebeck.
Georg Schildersdorff.
1633 Heinrich Brambeer.
Christian Tyde.
Christian Pahrmann.
1634 Matthias Sack.
1669 Johann Ludendorf.
Joh. Jochim Weidener.
1680 Backmünch.
1685 Christian Rumpf.
1686 Johann Ludendorff.

s) fol. 5. b.

Samuel Gloxin.
Henning Schmid.
1687 Christian Rumpf.
1691 Augustin Lincke.
Ernst Tesloff.
1705 Henning Illies.
1714 Frantz Muss.
1718 Joach. Giese.
1720 Peter Ludendorff.
1724 Joh. Heinr. Hake.
1735 Ephr. Philipsen.
1736 Joach. Benmann.
1741 Carl Frid. Topf.
1749 Sam. von Essen.
1761 Joch. Phil. Jasch.

§. 48.

IV. Capittel.

Die Hospitäler der Stadt und ihre Verfassung

A In alten Zeiten. Zu den Zeiten der hiesigen Wenden waren noch keine Hospitäler in und bey der Stadt. Nicht als wenn keine Armen zu der Zeit gewesen sind, oder als wenn es den Wenden an Mitleiden und Mildthätigkeit gefehlet. Nein, sie beschämen hierin die heutigen Namen-Christen. Ihr Tisch war beständig gedecket, und mit Speisen angefüllet, worüber denn die 4 Zipfeln des Tisches, wenn nicht gegessen wurde, geschlagen wurden. Wer denn nur kam, wem nur hungerte, der war berechtiget, die Zipfeln aufzuschlagen, sich hinzusetzen, und seinen Hunger zu stillen, wie wir in dem III. Abs. im 30 §. noch mit mehrerem gedenken werden. Und so hatten sie auch unter sich keine Bettler, und bedurften auch der Hospitäler also nicht. Nach Einführung des Christenthums sind hieselbst nur Hospitäler erbauet und dotiret worden. Solcher Hospitäler sind bey der Stadt folgende gewesen. Das gröste, reichste und wichtigste ist gewesen:

1. **Das Hospital zum Heil. Geist.** Es hat den Namen, weil es nahe an der Heil. Geist-Kirche gelegen, und daher heist es auch Domus Spiritus Sancti, wie es denn auch in genauer Connexion mit der Kirche gestanden. Es ist auch das grosse Haus genannt worden, wegen der Grösse und Vorzüglichkeit der Einnahme vor den andern Hospitalhäusern. Es hat dieses grosse Haus gestanden in der Kahldischen Strasse, von der rechten Seite der Kirche nach dem Kahldischen Thore zu, worinnen dann die Hospitaliten oder Prövener gewohnet [h]). An der andern Seite

h) Hospit. Matric. von 1664. fol. 7. b.

Seite zur Linken nach dem Holzer-Thore zu hat es noch drey kleine Häuser gehabt, worinnen sich alte Bürgerleute gekauft. Die erste Zeit der Erbauung dieses Hospitals ist nicht ausfindig zu machen, so viel aber erweißlich, daß es schon vor 1269 daselbst gestanden, daß solches der Rath und Gemeine aus ihren eigenen Mitteln und durch gesammlete Allmosen erbauet, und daß daher der Herzog Barnimus I. den Bürgermeistern und Bürgern der Stadt das Jus Patronatus 1269. verliehen, und von der Unterwürfigkeit unter der Bartholomäi-Kirche ganz frey gesprochen, ist schon gezeiget. Dieses alles erhellet aus dem schon im II. Abs. §. 26. angeführten Donations-Briefe. Es ist aber dieses Hospital nicht allein anfangs von den Einwohnern der Stadt erbauet, sondern auch dotiret worden. Sie haben daher auch ein vorzügliches Recht an den Intraden desselben vor Auswärtige. Diese Einkünfte aber haben sich in Folge der Zeit sehr vermehret. Denn der Herzog Barnimus I. schenkte auch diesem Hause und der Kirche das nahe belegene Dorf Sieden-Brünsow, wie auch einer, Namens Rennebertus, es auch mit einem Legate bedacht. Ja der Herzog Otto verliehe selbigem auch in dem Dorfe Pensin einen Hof von 3 und einer halben Hufe, welches schon oben im I. Abs. §. 99. angeführet. Zu geschweigen anderer Vermächtnisse, die wir bey der Heil. Geistkirche schon zum Theil beygebracht haben. Es ist dieses Hospital des Heil. Geistes mit dem Hospital St. Jürgen in genauer Verbindung gewesen, nnd die Provisores des ersten haben auch dem andern vorgestanden. Ich kann daher auch die Anzahl der Prövener, die entweder darin gewohnet, oder daraus jährlich etwas genossen, nicht bestimmen, aber so viel wol schliessen, daß sie nicht geringe gewesen. Johann von Kaland bestimmete in seinem in spätern Zeiten 1487. nach dem II. Absch. §. 29. errichteten Vermächtniß, daß nicht mehr denn 40 Prövener selbiges geniessen sollten. So hat ja wol die Anzahl der Prövener aus diesem Vermächtniß auf 40 kommen können. Wenn wir nun wissen, wie reichlich das Hospital schon lange vorher dotiret gewesen, was für eine grössere Anzahl wird nicht heraus kommen? Was nun ein jeglicher Prövener jährlich 1664 genossen, werde ich unten specificiren, kann aber nicht anzeigen, wie viel es vorher gewesen.

Ob denn nun wol dieses Hospital, und die daran liegende Kirche sich noch im 30 jährigen Kriege erhalten; so ist es doch 1656 leider durch einen

kläglichen Brand ganz darauf gegangen. Wohin aber nachher diese Hospitaliten placiret, wird bald vorkommen.

II. das Hospital bey der Kirche St. Bartholomäi. An einem Orte der Hospital-Matricul von 1664 stehet zwar im Armen-Hause auf dem Kirchhofe. Es ist aber wol verschrieben. Denn in der Seite des Kirchhofes nach Süden, die nur allein bebauet werden kann, stehen der Anzahl nach anjetzo eben so viel Häuser als damals gestanden, und ist kein Raum zu einem Hospital-Hause übrig. Daher es an einem andern Orte fol. 7. b. wol richtiger geschrieben ist, wenn es daselbst heist "noch ist bey dem St. Bartholomäi Kirchhofe nächst der Schulen (jetzo der Präpositur) ein Hauß genannt das Armen-Hauß so nunmehro sehr baufällig." Also hat es von der Präpositur nach der Frauen-Strasse zu gestanden. Es ist beständig nur schlecht hin das Armen-Hauß genennet worden. Es sind darinnen 12 Stellen, also auch wol 12 Hospitaliten gewesen. Ich finde vielfältig Aecker und Wiesen, die dem Armen-Kasten zuständig gewesen, aber nicht, womit es über diesem an Gelde oder sonsten dotiret gewesen. Wie viel ein jeglicher Prävener jährlich zu geniessen gehabt, ist in der Hospital-Matric. von besagten Jahre angeführet, auch wie viel einer hat zahlen müssen, wenn er sich eingekauft. Es ist nachher 1676 abgebrannt.

III. das Hospital zu St. Gertraud vor dem Kuh-Thor hat nahe an der Kirchen dieses Namens gelegen. Der Stifter dieses Hospitals wie auch der Kirchen selber ist Johann Everhard ein Rathsherr in Demmin, der beyde Gebäude 1390 erbauet, und mit Einkünften versorget. Es sind aber noch nachher wol unterschiedene Vermächtnisse dazu gekommen. Die Anzahl der Prövener und Einwohner wurde mir nicht bekannt worden seyn, wenn ich sie nicht in einer andern Concession des berüchtigten Plebani Christian Schlessen, als im II. Absch. §. 33. angeführet i) ersehen. Sie beträgt sich auf 12 Personen, ohne was noch den Reisenden in diesem Hospital zu Güte geschehen. Diese Concession würde gar nicht nöthig gewesen seyn, weil der Platz gar nicht unter dem Kirchen-Sprengel des Slessen belegen. Aber wer hütet sich nicht gerne vor unruhigen Leuten?

IV. das Hospital St. Jürgen oder Georgii. Von wem und zu welcher Zeit es aufgebauet worden, habe ich nicht finden können. Es ist daher wol zu vermuthen, daß es von dem Demminschen Magistrat und Bürgern geschehen, und daß es wol sehr alt sey. Es hat gelegen vor dem Kahl-

i) Copiar. n. 166.

Kahldischen Thor ohnweit der Kirchen zum heiligen Kreutze, nachher dem Stuterhoff, und jetzo der Krug oder Schenke genannt, wovon noch einige Fundamenta zu finden. Am aller nähesten ist es an der St. Georgen Capelle gewesen. Dieses Hospital ist reich gewesen, und hat es nicht anders seyn können, als daß es reich werden müssen, weil es an den Geschenken und Gaben, die bey dem wunderthätigen Creutze in der Georgen Capelle gegeben worden, mit Theil genommen. Und von diesem Reichthum heist es in der Hospital-Matricul von 1664 fol. 5. b. "das ganze Kahldische Feld gehöret mehrentheils dem Hospital zu, und hat kein Privatus was darinnen, ohne daß Gültzewen und Hidden etliche wenige Morgen darinnen haben, wie auch E. E. Rath etliche wenige Plätzchen beym also genannten Hopfen-Hofe, und Hause Demmin ꝛc." Sonsten habe von diesem Hospital-Hofe, und denen Vermächtnissen an selbigen nichts mehr aufgefunden, ausser dessen Aecker im Kuh-Felde welche St. Jürgen-Land, genennet werden. Den unruhigen Plebanum Slessen habe bisher fast zum Eckel angeführet. Ich kann aber nicht umhin seiner noch zuletzt einmal zu gedenken. Die Kirchen und Hospitäler an der Bartholomäi, der heil. Geist, und bey diesem Georgii hatten die Privilegia Processiones zu halten und Bilder dabey herum zu tragen ꝛc. welches den Geld brachte. Und diese Privilegia waren durch vieljährige Observance bestätiget. Dieses ist der Plebanus Slesse zugeständig, und doch giebt er in seinem Vergleich hiezu eine Erlaubniß. Ich weiß nicht ob er aus Geitz an diesen Gaben mit Theil nehmen und beym Widerspruch eine Hinderniß legen, selbigen nun aufheben wollen, weil ich sonsten nicht einsehe, warum er seinen Consens zu diesem geben wollen, wozu ohnedem die Kirchen und Hospitäler schon längst vorher, ohne ihn, berechtiget waren. Weil nun dieses Georgen-Hospital so reiche Einkünfte hatte; so ist daraus leicht zu urtheilen, daß die Anzahl der Hospitaliten, und derer die ihren jährlichen Unterhalt daraus hatten, nicht geringe gewesen. Wie viel aber dieselbe betragen, kann ich nicht mit Gewisheit sagen.

V. das Hospital zum heiligen Kreutze wird auch in der oftgedachten Matricul angeführet. Es muß also nahe bey der Kirchen zum heiligen Kreutze befindlich gewesen seyn. Von dem Stifter desselben, finde ich darin gar nichts, welcher muthmaßlich Magistratus und die Bürgerschaft gewesen seyn muß, noch von den Einkünften und Hospitaliten, auch nichts in andern Schriften, die ich unter Händen gehabt. Ich schliesse also wahrschein-

scheinlich, daß es nicht erst im 30 jährigen Kriege, sondern noch lange vorher seinen Untergang gehabt haben müsse.

§. 49.

Die Verfassung derer Hospitäler der Stadt.

B In den neueren Zeiten rechne ich von dem 30jährigen Kriege oder eigentlich von 1627 an, da die verderbliche Krieges-Last zuerst die Stadt zu drucken anfieng. So wie nun seit der Zeit grosse Veränderungen vorgegangen; so ist es auch mit den Hospitälern geschehen. Im Jahr 1630 ist nicht allein die Marien Kirche, sondern auch wol zugleich die St. Gertrauden Kirche und das dabey stehende Hospital abgebrochen, weil sie der Festung zu nahe gestanden. In eben diesen Kriege ist auch das St. Jürgens- und des heil. Creutzes-Hospital ruiniret. Und ob wol das Hospital zum heiligen Geiste im Kriege und bey den Belagerungen in selbigen übrig geblieben; so ist es doch nachher 1656 durch einen Brand weggenommen worden. "Weil dann nun, wie die Matricul spricht fol. 7. b. ein neues Hauß sollte wieder aufgebauet werden, und denen alten Leuten beschwerlich fiel vom Kahldischen Thor bis St. Bartholomäi-Kirche zu gehen, hat ein E. Rath verwilliget, daß etliche wüste Plätze in der Pferde-Strasse, so wegen Schuldforderung der Kirchen zu St. Bartholomäi zugestanden, zu Wiederaufbauung des neuen grossen Hauses sollten genommen, und demselbigen die vorigen Privilegien und Immunität zugeleget werden. Dagegen sind gemeiner Stadt wieder zugeschlagen die abgebrante wüste Stellen, daß dieselben so sie wieder bebauen würden, der Stadt Onera davon tragen sollten. Auf diese in der Pferde-Strasse belegene Plätze ist 1658 wieder ein Hauß von 10 Gebindten für die Prövener, und dann 2 Buden oder kleine Häuser für alte Leute gebauet worden. Die hinter diesen Häusern gelegene Garten-Plätze, sind zu der Präpositur geordnet." Dieses so genannte grosse Hauß ist bey der fast gänzlichen Einäscherung der Stadt bey der Belagerung von 1676 erhalten und stehet noch. "Noch ist, heist es weiter, bey dem St. Bartholomäi Kirchhofe nächst bey der Schule ein Hauß genannt das Armen-Hauß, so nunmehro sehr baufällig ist." Dieses ist auch nachhero etwa 1676 abgebrannt, und die Armen sind nunmehro zugleich im grossen Hause. Und so ist aus 4 Hospital-Gebäuden nur eins geworden, welches bis hieher übrig geblieben.

So

So wie nun die Hospital-Gebäude abgenommen, so haben auch die Hospital-Einkünfte abgenommen. Sie haben Pächte von Wotenick, Rossendorf, Seedorf, Rustow gehabt, von Aeckern, Wiesen und Bauer-Häusern, wie man in den Hospital-Registern gefunden, die aber seit dem Kriege von 1628 nicht mehr eingekommen. Sie haben viel mehrere Aecker gehabt, als jetzo zu finden, die aber aus den Ursachen, die wir schon oben bey den Hauß-Morgen und Hauß-Wiesen angeführet, davon abgekommen. So auch noch aus diesem Grunde so viele Wiesen und Gärten und andere Pertinentien, und ob diejenigen, welche 1664 noch dabey gewesen sind, und in der Matricul von dem Jahr specificiret worden, noch vorhanden, ist gegründeten Zweifeln sehr unterworfen. Viele Capitalia haben sie auf Häuser, Gärten ꝛc. verliehen. Die Häuser als das Pfand sind verbrannt. Grund und Boden ist ihnen geblieben. Wenn sie aber solche nicht bebauen wollen, welches wol nicht rathsam gewesen, sind die Stellen, denen die sie bebauen wollen, umsonst hingegeben. Und also sind die Hospitäler ganz leer dabey ausgegangen. Nicht zu gedenken, daß sie so vieler Capitalien durch Processe verlustig gegangen sind. Mit kurzen die Einkünfte derselben sind überaus sehr geschmolzen.

Und daraus ist nun leicht zu erkennen, daß die Nothwendigkeit erfordert schon seit 1664, die Einkünfte zusammen zu ziehen, und also auch bey Abnahme der Einkünfte, die Ausgaben darnach einzurichten, und die Zahl der Prövener und Hospitaliten sehr einzuschrenken, und daß man denselben dasjenige nicht mehr reichen kann, was sie noch nach der Matricul von 1664 an Lebensmitteln genossen.

Jedoch sey der Herr gelobet und gepriesen, daß er nicht alles zum Raube werden, sondern noch ein ziemliches übrig gelassen. Denn so hat das gegenwärtige Hospital noch die Einkünfte von den Pächten aus Brünsow, von dem Pensinschen Hospital-Hofe, aus der Mühle in Deven. Es hat noch eine feine Anzahl von Aeckern im Kuh-Kahldischen und Holsten-Felde, Wiesen, auch noch einige, wie wol wenige Gärten. Ein Inventarium kann ich nicht hieher setzen, es ist aber in der Matricul befindlich. So ist auch demselben 1683 im Julio der Kling-Beutel oder Bedelt des Sonntags Nachmittags von den Königlichen Herrn Commissariis zu geordnet. An den Buß-Tagen, und bey öffentlichen Leichen-Begängnissen wird auch gesammlet. Milde Gaben werden auch bisweilen doch nur selten ins Hauß geschicket. Wenn die Prövener sie mit mehrerem Lobe Got-

tes, ohne Lohnsucht wegen ihres vermeintlichen verdienstlichen Gebets, und ohne Neid und Zank bey der Theilung und dem Genusse hinnehmen wollten, möchten wohl mehrere Zuflüsse erfolgen.

§. 50.

Das Hospital-Gebäude, das grosse Haus genannt, lieget in der Pferde-Strasse, und stösset an des Nachmittags-Prediger-Haus nach der Baustrasse zu. Es ist 69 Fuß lang en Fronte, aber nicht tieff, hat in sich 10 Cellen, und eine grosse Stube die geheitzet wird, und worin bey Tage die Hospitaliten sämmtlich zusammen kommen, auch wenn jemand unter ihnen krank wird, des Nachts der Wärme geniesset. Sonst aber schlafen sie des Nachts in ihren Cellen. Noch eine kleinere Stube, worin ein alter ehrliebender Bürger als Hauß-Vater und Aufseher über die übrigen wohnet, wird auch geheitzet. Das Holz zum Einheitzen, und auf dem Feuer-Heerd, fahren die Hospital-Bauren aus Brünsow frey aus dem Brünsower Holtze. Wie letztere überhaupt bey andern Bauten des Hospitals und wichtigen Verrichtungen desselben freye Dienste mit Anspannungen und Hand-Arbeit leisten müssen, ist schon oben gesaget. Jetzo thue ich noch hinzu, daß sie in alten Zeiten auch einer Herzoglichen Wittwe gewisse Dienste thun müssen, welche aber da es nur ein Personale gewesen, nun schon längst cessiren. Derer Prövener und Einwohner dieses so genannten grossen Hauses sind anjetzo 13 sonst ein paar weniger oder mehr. Weil aber dieses Hauß doch zu klein ist, noch mehrere zu fassen; so geniessen auch mehrere Prövener ihr Deputat, die anders wo wohnen. Das Hauß stehet schon seit 1658, ist schon baufällig, nach alter Art wunderlich und unbequem gebauet, da sonsten wenn die andere Etage auch ausgebauet wäre, viel mehrere Hospitaliten Raum fünden. Hatte das Hospital bey dem letzteren Kriege sich nicht in Schulden setzen müssen, so stünde schon ein neues, besseres, und bequemeres da. So bald selbige getilget, wird es wol geschehen.

Neben diesem Gebäude hat das Hospital 1752 an der Stelle der vorgedachten Buden, die schon seit sehr vielen Jahren darnieder gelegen, ein neues feines Hauß näher nach der Kirchen zu, für Dürftige von Extraction von 2 Etagen, 55 Fuß lang erbauen lassen. Es finden sich darinnen vier Stuben, so viel und mehrere Kammern, Küchen, und ein ob wol enger Hoff-Raum. Sonst hat dasselbe noch 2 Häuser auf dem Kirchhofe, von 2 Eta-

Etagen, worinnen zum Theil Prövener, zum Theil auch solche die sich eingekauft wohnen. Einsmal bedünkete es jemand dem Hospital vortheilhaftig seyn, wenn es ein grosses Hauß in der Baustrasse, nahe bey dem Plüne-Mark erbauete, und daraus die Miethe ziehen könnte. Allein die Erfahrung im Kriege hat das Gegentheil gelehret, in dem es von beyderseitigen Truppen bald zum Lazarth, bald zu diesem bald zu jenem gebraucht, und dadurch so ruiniret wurde, daß es auch 1761 für ein gar weniges, und dazu an schlechtem Gelde verkaufet werden muste.

Wenn ein Auswärtiger oder Einheimischer Vermögender sich ins Hospital einkauffet, vergleichet er sich mit dem Magistrat, Präposito und Provisoren darüber. Arme Bürger und Einheimische, weil es vornehmlich für solche fundiret, haben alles frey. Von dem Abgange eines Hospitaliten heist es in oftbenannter Matricul "So jemand im grossen Hause abgehet, vertragen die Erben sich mit den Provisoribus um die hinterbliebene Güter um ein billiges. Was aber die im Armen-Hause betrift, bleibet der ganze Verlassenschaft dem Hospital. Oefters aber bleibet von denen so wol im Grossen- als Armen-Hause so viel nicht übrig, daß sie davon zur Erden bestätiget werden können, alsdann bezahlet auch das Hospital die nothdürftigen Unkosten, und nimmt dafür das Wenige hinterbliebene.

Nun sollte und wollte ich gerne die Namen der Hospital-Provisoren, so wie ich es bey den Kirchen-Provisoren gethan, von vielen Zeiten her, benennen und anführen, wenn nicht eine noch gegenwärtige Hinderniß, es mir unmöglich machte. Was ich aber davon erfahren, werde ich hersetzen. In den Hospital-Matricul von 1664 heist es fol. 1. b. "Vorsteher seyn anjetzo, Herr Bürgermeister Samuel Lütckemann, Claus Schooff, und Heinrich Müller. Es seyn zwar hiebevor 3 aus der Bürgerschaft Vorsteher gewesen. Nachmals ist für gut angesehen worden, daß 2 aus der Bürgerschaft und einer aus dem Rathe erwählet werden sollte."

Im Jahr 1687 sind 2 aus dem Rath, und 2 aus der Bügerschaft Vorsteher gewesen, als Heinrich Harder, und Vincenz Brambeer, wie auch Heinrich Möller und Jochim Mecklenburg.

Bey meinem Hieseyn sind aus dem Magistrat gewesen

Herr Johann Georg Messerschmid, Bürgermeister bis 1745.
Herr Johann Friederich Scheele, Bürgermeister bis 1762.
Herr Samuel von Essen, Senator bis jetzo 1770.

Weil es aber nunmehro ausgemacht, daß der jüngste Rathsherr aus dem Magistrat, Provisor und Rendante seyn soll, so wird das Amt wol 1771 an den Herrn Joh. Fried. Martens kommen.

Aus der Bürgerschaft sind zu meinen Zeiten gewesen
aus der Kauff-Mannschaft Herr Johann Samuel Collin,
und aus den Gewerken der Tischler Alter-Mann Schröder.

V. Capittel.

Die Klöster und geistliche Brüderschaften der Stadt Demmin.

§. 51.

A Die Klöster.

Daß in Demmin auch Klöster gewesen, habe allezeit gemuthmasset, und zwar nicht ohne Grunde der Wahrscheinlichkeit. Denn haben sich hier 6 Kirchen, 5 Capellen, 5 Hospitäler befunden, wie sollte nicht ein einziges Kloster vorhanden gewesen seyn. Es sind hier unwidersprechlich Pröbste im Pabstthum gewesen, und ich habe ihre Namen vorher II. Abs. §. 7. angeführet. Ein Probst war nur bey einem Stift, oder einer Cathedral-Kirche, oder einem Kloster. Eine Cathedral-Kirche ist hier niemals gewesen, also muß der Probst in Demmin einem oder mehreren Klöstern vorgestanden haben. Es findet sich ein Berg, welcher der Nonnen-Berg, jetzo insgemein der Windmühlen-Berg heisset, und ehemals noch in der Stadt gelegen. Der schmale Fuhrweg, der dahin gehet, heisset in denen alten Schriften, der Nonnen-Steig. Noch vor zwey Jahren stand ein altes maßives Gebäude, welches wegen der Bauart, und dem in der Mauer angebrachten Crucifix, Gemählden der Heiligen, ich und ein jeglicher nicht anders, als ein altes Kloster ansehen konnte. Ich kam daher zu einem ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit, aber nicht zu einer völligen Gewisheit. Wie auch selbst der grosse Diplomaticus, der Director von Dreger, nicht gewußt, was er aus denen hiesigen Pröbsten machen sollte, wie ich im vorigen §. 7. schon gedacht. Endlich bekam ich das oben im I. Abs. §. 82. beschriebene so genannte Ablaß-Buch in Händen, und habe darin die Klöster in Demmin gefunden. Der Einwurf, daß

man

man doch nirgends einen Donations-Brief, oder andere von diesen Klöstern verliehene Privilegia auffündig machen könnte, scheinet mir von keiner besondern Erheblichkeit zu seyn. Wer weiß, wo hie oder da, wenn gleich hieselbst die ältesten Urkunden im Feuer aufgegangen, etwas bis hieher im verborgenen stecket, welches noch einmal aus der Dunkelheit ans Licht kommen könnte, wie schon öfters geschehen. Und wenn auch würklich davon nirgendswo etwas vorhanden wäre; so ist es ja bey denen Geschichtskundigen eine ausgemachte Wahrheit, daß so manche Dinge vorhanden sind, wovon weder in Privat-Bibliotheken, noch in denen Archiven, auch nicht den Fürstlichen und Königlichen, die allerältesten Urkunden nirgends wo mehr vorhanden, zwar wol gewesen, aber gänzlich verloren gegangen sind. Exempel davon sind genug bekannt, mir aber zu weitläuftig, sie anzuführen: Und so hat ja dieses noch vorhandene Ablaß-Buch Glaubwürdigkeit genung. Es ist ein altes auf Pergament in alt- und platdeutscher Sprache geschriebenes, von hiesigem Magistrat gehaltenes öffentliches Buch. Es sind darin die Immobilia der Stadt, an Häusern, Aeckern, Wiesen, wenn sie verkauft und abgelassen, daher es auch Ablaß-Buch benennet, auf das genaueste verzeichnet, nemlich die Häuser nach den Strassen, und Nachbaren von beiden Seiten, und noch weiter. Dieses Buch hat in alten Zeiten eben die Sicherheit gewähret, welche jetzo die Kauf- und Ablaß-Briefe leisten. In diesem Buche, das in seinem Zeugnisse gewiß ist, habe ich die hiesigen Klöster aufgefunden, und zwar

1. Das Dominicaner-Kloster, oder wie es insgemein genennet worden, das schwarze Mönchs-Kloster, und den schwarzen Mönchs-Hof. Es wird fol. 51. und noch sonst wo angeführet. Es ist kein ander Gebäude, als ich und andere, nemlich für ein Kloster, schon längst angesehen habe. Es ist nach der Strasse, nemlich nach der Kahldischen Strasse, und nach den Nachbaren so genau beschrieben, daß es kein anders, als dieses seyn kann. Die Länge und Breite dieses Klosters werde ich anführen, wenn ich zu der kleinen neuen Rathsschule komme, weil sich das Kloster in diesem und vorigen Jahre verändert. Einen Riß von diesem alten Kloster hat der Magistrat aufs Rathshäusliche Archiv bringen lassen. Das Alter dieses Klosters kann nicht angeben, aber wol schliessen, daß es vor 1228 schon da gewesen. Denn in dem Jahre findet man schon den Probst Robertum. Und einen Probst, als einen Aufseher des Klosters, bedarf man nicht eher, als das Kloster vorhanden ist. Wie viel Mönche

darin gewohnet, und gehalten werden, und was vor liegende Gründe und Einkünfte es gehabt, ist mir nicht bekannt geworden. Es mögen die Einkünfte wol nur geringe seyn, weil die Dominicaner mit zu den Bettel-Orden gehöret. Nach der Reformation ist dieses Kloster als Kloster, wie die mehresten, eingegangen, das Gebäude aber stehen geblieben. Dieses nebst den Einkünften des Klosters, ist wol, wie zu der Zeit in den Städten gewöhnlich, denen andern piis corporibus anheim gefallen. Und ob es wol auch bey denen vielen Einäscherungen der Stadt mit verzehret worden seyn mag; so sind doch die massiven Mauren stehen geblieben. Auf selbigen wieder das Haus aufbauen zu lassen, dazu hat ein pium corpus wol nicht Lust noch Vortheil gefunden. Und so vermuthe, daß es andern Baulustigen käuflich überlassen, und also an civile Personen gekommen, wieder aufgebauet, und zu bürgerlicher Nahrung nachher gebraucht worden. Nach angezeigtem Ablaß-Buch fol. 25. ist noch ein anderes Kloster, nemlich

II. Das St. Annen Nonnen-Kloster, welches zwischen der Michaelis-Capelle und der Marien-Kirche damals noch in der Stadt belegen gewesen. Es ist auch mit Acker dotirt gewesen, und hat zu der Zeit der Bevollmächtigte oder Provisor dieses Klosters Hinrich Lude geheissen. Es kommt auch die St. Annen Brüderschaft vor. Ob nun dadurch die St. Annen Nonnen verstanden werden, oder ob sie eine Verbindung einiger Layen zu einem geistlichen Zwecke gewesen, will ich hier nicht erörtern. Noch sind hier Nonnen St. Catharinen nach fol. 41., welche auch einen Acker, St. Catharinen-Acker genannt, besessen, auch ein Haus, und vielleicht ein mehreres. Weil dieselben auch wol ein Kloster gehabt, so weiß ich

III. dieses St. Catharinen-Kloster nicht anders und richtiger hinzu zu bringen, als auf dem Nonnenberge, oder vielmehr an selbigen zu bringen, indem ja der Berg den Namen von einem Kloster getragen. Diese beiden Klöster sind denn wol gleich nach der Reformation eingegangen, und die Gebäude nachher im 30jährigen Kriege, wo nicht schon vorher verfallen, so daß man bisher keine Spuren davon aufgefunden.

§. 52.

Weil ich eben bey denen Klöstern bin, und die Stadt zwey nahe und nur eine Meile davon entlegene Klöster um sich, auch die Stadt manchen Verkehr mit selbigen gehabt, bald in einem guten Vernehmen gestanden,

bald

bald aber Zwistigkeit mit selbigen gehabt, die aber wol mehrentheils zum Vortheil der Klöster vor einem geistlichen Gerichte ausschlagen müssen; so will ich beyläufig etwas weniges, vornehmlich den Einwohner der Stadt zu gute, von den beiden Klöstern anführen. Das erste ist

I.) das Kloster Verchen, eine gute Meile von Demmin an der Peene disseits und an dem See gelegen, wo die Peene aus dem See ausfliesset, daher auch die Gegend Verchi Peene heisset, und Caput Peene. Die erste Fundation rühret nicht vom Herzoge Wratislao III, sondern nach Dregern [k]) von Bartes und Heinrich von Raven, richtiger, von Ranen, einem berühmten Pommerschen adelichen Geschlechte, her, welche es auch zugleich 1173. mit vielen Gütern und Einkünften dotiret, und mit Nonnen des Ordens der Heil. Agneta besetzet. Die Nonnen waren mehrentheils von vornehmer Familie von Adel, und man findet darinnen Maria, eine Prinzeßinn aus Mecklenburg- und 1516 die Pommersche Prinzessinn Elisabeth, als Aebtissinnen. Es fand sich gleich anfangs in Treptow an der Tollensee, nachhero in Cladessow (vielleicht Clazow) nemlich 1239, ferner in einem Werder der Peen, so Insula Mariæ geheissen, jetzo Kuhwerder, gleich gegen Dargun über, und endlich in dem Dorfe Verchen, welches Dorf der Demminsche Herzog Wratislaus III. 1243, den Ausfluß der Peene aus der See, Verchi Penitz genannt, den Aalfang bey selbigem, die Helfte der Peen bis Schönfeld, die freye Fischerey bis Mesiger, dem Kloster schenkte. Datirt zu Cartlow 1243. Cal. Jul. [l]). Der Bischof Hermannus schenkte auch selbigen 1255. die Capelle in Schönevelde (Schönfeld) mit 3 Morgen Acker, auch Cosic und das Dorf Trittevitz (Trittelvitz) und Clodowitz.

Noch schenkte Barnimus I. [m]) das Eigenthum von Völtkow und Cadow 1260, und auch derselbe die übrigen Einkünfte der Kirche in Cartlow, solche zum Bau des Klosters anzuwenden. Nach der Reformation ist dieses Kloster eingezogen, und zum Fürstlichen Amte geleget worden. Und obwol die Herzoge öfters versprochen, es wiederum zu einem Jungfern-Kloster, wie in Bergen auf Rügen, angerichtet werden sollte; so ist doch nichts daraus geworden.

Mit

k) f. 355. f. 197.
l) Copiar. n. 178.
m) Dreger f. 1260. f. 484.

Mit diesem Kloster hat die Stadt Demmin, wie gesaget, öfteren Verkehr gehabt, und demselben manche Anleihe gethan, wie wir schon oben bey dem Altar St. Thomä in der Bartholomäi-Kirche eine angeführet. Es sind noch mehrere geschehen, die ich hieher setzen will n).

1391. Reymer Voß, Probst zu Lenyn, der Vorstender zu Verchen, Trude von Penz, und der ganze Convent zu Lenyn bekennen, daß sie Tydeke Schrivern, Bürgern zu Demmin, 200 Mark schuldig sind; wofür sie das Dorf Lenyn hypotheciren.

1399. Reymer Voß, Probst, Trude Penzen, Priorin, und der ganze Convent des Nonnen-Klosters zu Verchen, bekennen, daß sie 34 Mark Sundisch an Clawes Criner zu Demmin schuldig geworden.

1391. Reymer Voß, Probst, Trud Penzen, Priorin, und der ganze Convent des Klosters Verchen bekennen, daß sie des Demminschen Bürgermeisters Johann Everdes Wittwe, 400 Mark Sundisch schuldig sind, wofür sie gewisse Hebungen aus dem Gute Sommersdorf statt der Rente bekommen sollen. Mit dem

II. Kloster Dargun, eine gute Meile jenseit der Peene entfernet, hat die Stadt Demmin bisweilen in einem guten Vernehmen, bisweilen aber auch in Streitigkeit gestanden. Cramerus behauptet o), daß 1173 solches Kloster von Mirograf, einem Edlen Luticier, der mit andern von Adel von Otto von Bamberg zu Uesedom getauft, mit Consens, auch wol mit Beyhülfe des Herzogs Casimiri I, der in Demmin residiret, und Bogislai I. angelegt, mit Dominicanern besetzet, und vom Bischofe Conrado I. eingeweyhet worden. Siehe Engelbrechtii und Eicksladii Chronicon ad h. a. Einige Mecklenburgische Geschichtschreiber, und darunter auch Hederich, wollen solches in Zweifel ziehen, und die Fundation dem Schwerinschen Bischofe Berno zuschreiben. Sie gründen ihre Meinung auf des Pabstes Urbani III. oben §. 3. Nro. 7. schon angeführte Confirmations-Bulle des Schwerinschen Bischofthums, worinnen der Pabst beyläufig saget, daß er dem Bischofthum und dem Bischofe Berno übergebe, auch locum Dargun dictum, in quo prædictus Berno coenobium fundavit &c. Allein, wer nicht papistisch ist, glaubet, daß auch der Pabst nicht infallibel sey, sondern auch irren könne. Schwartz meinet, daß Berno wol der Einweyhung mit beygewohnet haben könne. Stieber und

n) Arch. Wolgast. Fasc. XVII. n. 16. XIX. n. 21. XXI. n. 10.
o) l. 2. c. 4. p. 317.

und Francke, auch zuverlässige Mecklenburgische Geschichtschreiber, sprechen p), daß es nicht schlechterdings zu verwerfen sey, was Cramer und andere sagen, weil Dargun damals noch in des Pommerschen Herzogs Casimiri I. Lande belegen gewesen ist. Es wurde aber das Kloster 1180 von denen ungläubigen Wenden überfallen und verheeret, welches nachher wieder aufgerichtet ist. Und da von den Fürsten in Mecklenburg, Johann, Nicolaus, Heinrich, Burrewien, Schenkungen an diesem Kloster geschahen, so suchten sie bey dem Pommerschen in Demmin residirenden Herzoge Wratislao III. die Confirmation 1238. Dieses setzet ja wol auser Zweifel, daß dieses Kloster von den Pommern gestiftet, und auch noch Dargun dem Herzoge in Pommern zugestanden, ja noch mehr, daß in dieser Confirmation der Herzog Wratislaus selber bezeuget, daß seine Vorfahren Casimirus und Bugislaus dieses Kloster gestiftet. Es heist in der Confirmation q) „Wratislaus Dei gratia Dux Pomeranorum & Diminensis, Claustrum Dargun a progenitoribus nostris, Viris Magnificis Bugislao & Casimiro, Ducibus Pomeraniæ in terra Circipanie honorifice fundatum dinoscitur — ea quæ filii Domini Henrici de Werla, Johannes, Nicolaus, Burwinus, Pribislaus, eidem claustro contulerunt — confirmamus &c.“ und hat dieses nicht allein der Bischof in Camin, sondern auch der Mecklenburgische Abt zu Doberan, als Zeugen unterschrieben, welches gewiß nicht geschehen seyn würde, wenn noch der geringste Zweifel daran obgewaltet hätte. Herzog Heinricus Leo von Mecklenburg hat sich diesem Kloster gelobet, und es reichlich beschenket. Nachdem die Grenzen von Pommern in folgenden Zeiten enger eingezogen worden, ist dies Kloster nebst allen Pertinentien an Mecklenburg verfallen, und nach der Reformation mit allen Stiftungen und Intraden eingezogen, und daselbst ein Fürstliches Schloß angeleget worden.

Mit dem Abte dieses Klosters hat die Stadt Demmin auch eine Streitigkeit gehabt, die aber 1336 in dem nahe dabey liegenden Dorfe Levin (Copiar. r*) in Gegenwart Mag. Hermannus de Waten, Präpositi in Levin, zu Demmin post Fest. Dionysii beygeleget worden. Sie haben beide die Gemeinschaft des Aalfanges bey dem Ausfluß der Peene nach der Mecklenburgischen Seite zu, gehabt, (man sehe hievon den ersten Abschn. §. 69.) und

p) l. 3. p. 130.
q) Schwarz. Erörterung 2 Fragen, p. 50.
r*) Copiar. n. 135.

und selbige unter sich 1334. bekräftiget. Das Kloster hat der Stadt, was ersterem ehemals in dem Dorfe Drönwitz geschenkt worden ist, nach I. Abs. §. 97. letzterer käuflich überlassen. Und so ist noch mehreres unter ihnen vorgegangen.

III. Das Kloster Ivenack, ist 2 Meilen von der Stadt entlegen, von Bogislao I. und Casimiro I, Pommerschen Herzogen, 1175 für die Jungfrauen Cistercienser-Ordens gestiftet, und vom Bischof Conrado eingeweyhet, auch mit herrlichen Einkünften versehen worden [r]). Nachher ist dieses Kloster denen Fürsten von Mecklenburg zu Theil geworden, welche zur Zeit der Reformation alle demselben zugehörige Vermächtnisse eingezogen. Jetzo ist der Ort und dazu gehörige Dörfer an Adeliche verliehen worden.

Mit diesem Kloster, als etwas entfernet, hat die Stadt Demmin eben in keiner sonderlichen Connexion gestanden, und ich habe davon nichts als folgende Urkunden gefunden [s]).

1303. Herzog Otto I. giebt Heinrich Vossen, militi Castrensi des Schlosses Demmin, die Beede des Dorfes Schwichtenberg zu Lehn, wofür er hinwiederum den Zehenden in Glendelin dem Nonnen-Kloster zu Yvenack überlassen.

1313. Herzog Otto der I. giebet dem Nonnen-Kloster Yvenack, den Zehenden des Dorfes Glendelin, welchen vorher Hinrich Voß pro stipendio mitari als miles castrensis Diminensis gehabt.

§. 52.

B Die geistliche Brüderschaften, und ihre Wohnungen in der Stadt Demmin. Darin ist gewesen

I. die Calands-Brüderschaft. Man muß selbige nicht confundiren mit denen Herren von Kahlden, einem berühmten Geschlecht in Demmin, die gar nicht ihren Namen von jenem hatten. Diese Calands-Brüderschaft in Demmin muß Schöttgen gar nicht bekannt geworden seyn, sonst würde er sie gewiß in seinem Alten und Neuen Pommern unter denen in Pommern gewesenen Calanden mit angeführet haben. Eine Beschreibung dieser Calands-Brüderschaft wollen wir aus ihm p. 168. sq. nehmen. Sie ist etwa 1226. aufgekommen, in Pommern aber nur 100 Jahr nachher.

r) Cramerus, Eickstædt, it. Stiebers Meckl. Kirchenhist. p. 317.
s) Arch. Wolgast. Fasc. XVIII. n. 16. Fasc. XX. n. 2.

her. Es war eine Verbindung und Gesellschaft von unterschiedlichen geistlichen und weltlichen, auch Frauenspersonen. Sie verbunden sich, etwa des Jahres 4mal zusammen zu kommen, Seelen-Messen für ihre Vorfahren, Angehörigen, auch die sich einkauften, lesen zu lassen, Processiones mit Wachslichtern zu halten, Allmosen und Brod unter die Armen auszutheilen, Altäre und Vicarien, worüber sie das Jus Patronatus behielten, zu stiften, die Zerfallene oder in Streit lebende zu vergleichen, und dergleichen gute Werke nach damaliger Zeit, zu ihrer und anderer Seligkeit zu thun. Hauptsächlich aber war es ihnen wol, ob sie es gleich nicht sagten, zu thun, um Tage der Ergötzlichkeiten unter sich und mit denen versammleten Schwestern beym Essen und Trinken zu haben. Das Haus, was sie zu solchem Zwecke in einer Stadt hatten, hieß der Calands-Hoff. In Entstehung desselben hatten sie ihre Zusammenkünfte in eines Priesters Hause. War den Geistlichen gleich verboten, in öffentlichen Schenken zu Bier zu gehen; so war es ihnen doch in dem Calands-Hofe erlaubet: darum, weil es ein geistliches Haus war. So gutscheinend auch im Anfang ihre Verbindung war; so artete doch nach und nach solche zum Bösen aus. Die geistlichen Brüder und Schwestern kamen zusammen, die Priester brachten auch ihre Köchinnen mit, frassen, soffen, und trieben allerley Schandthaten, und so kalanderten sie viele Tage weg; so daß auch noch vor der Reformation von denen Ehrliebenden Bischöfen die Zusammenkünfte verboten wurden. Nach derselben höreten sie gar auf, und ihre Güter wurden denen Kirchen verliehen, und die Häuser zum publiquen bessern Gebrauch, auch wol zu Gefängnissen, wie ich es von dem Calandshofe in Berlin vermuthe, angewendet.

In Demmin sind auch ehedem Calands-Brüder gewesen, und der Calands-Hof hat nach dem oft gedachten Ablaß-Buche in der Wiedemen-Strasse rechter Hand, wenn man bald aus derselben nach der Bartholomäi-Kirche gehen wollen, gestanden. Der berüchtigte Plebanus, Christian Slesse, wurde auch in seinem oft gedachten Vergleiche t) verpflichtet, wenn er aufs neue wieder Händel mit dem Magistrat, mit denen Presbyteris und Vicariis anfangen würde, daß er sich in Kalenda fratrum Calendarum in Demyn einer gütlichen Entscheidung der Calands-Brüder unterwerfen sollte.

t) Copiar. n. 40.

Von denen der Demminschen Caland-Brüderschaft angehenden Urkunden sind noch folgende vorhanden u).

1453. Hermann Penze verkauft der Kalands-Brüderschaft zu Demmin 5 Mark jährlicher Pacht zu Vorbende.

1457. Hermann Penze, wohnhaft auf dem Schlosse zu Loitz, verkauft denen Vorstehern der Kalands-Brüderschaft zu Demmin 5 Mark Syndisch jährlicher Hebung aus dem Dorfe Dipsdow.

1459. Heinrich, Claus, Joachim, Johann uud Ewald, Gevettere und Gebrüdere der Heydebrecken, auf dem Schlosse weissen Clempenow Erbsessen, verkaufen wiederlöslich der Kalands-Brüderschaft zu Demmin 80 Mark Pacht jährlicher Hebung in dem Dorfe Cletzyn.

1466. Hermann Penzen Brief, dem Kaland zu Demmin auf etliche Pächte in Pagendorf gegeben (forsan Baggendorf).

1473. Hencke von dem Gholme zu Kagenow verkauft einem Priester Jacob Schünemann, und andern von der Brüderschaft des Chors (die mir nicht bekannt sind,) zu Demmin 5 Mark Sundisch jährlicher Pacht aus einem Hofe zu Setlow (vielleicht Zetlow) w).

1479. Hermann Pentzen, zu Demmin wohnhaft, Brief auf etliche Pächte zu Pagendorf, so dem Calande zu Demmin versetzet. Und so können dergleichen Urkunden noch mehrere seyn.

Wann diese Brüderschaft in Demmin aufgehöret, ob vor oder nach der Reformation, ob ihre Güter denen Kirchen verliehen, ist mir nicht bekannt geworden. Der Kalands-Hof ist abgebrannt, und stehen auf dem Fleck lauter Privat-Häuser.

II. ist in Demmin noch eine geistliche Brüderschaft schon 1365 gewesen, welche sich fratres fraternitatis seu contubernii S. Mariæ virginis, und weil sowol Männer als Frauens gewesen, totam communitatem tam virorum quam mulierum ejusdem fraternitatis genennet. Dieser Brüderschaft Anzahl und Vermögen ist beträchtlich gewesen, wie sie denn auch einen eigenen Procuratorem gehabt, und nach Päbstlicher Art viele milde und gute Stiftungen, an Neben-Altären in den Kirchen, zu Vicarien, und der Altaristen Unterhalt, wobey sie sich das Jus Patronatus reserviret, und an die Armen gemacht. Im Jahr 1365 stiftete sie einen Altar in der St. Barthol. Kirche, und ließ 1369 solchen vom Bischofe Johannes confirmiren. 1399 verschenkte sie das Jus Patronatus einer vorher von ihr in der Marien-Kirche gestifteten Vicarie, an den Magistrat. Ein reichliches Ver-

u) Arch. Wolgast. Fasc. 39. n. 11. 34. n. 33. n. 16.
w) Arch. Wolgast. Fasc. 35. n. 11.

Vermächtniß kam von dieser Brüderschaft, sonderlich von dem Geschlechte derer von Kalande 1487. an hiesiges Hospital des H. Geistes. Anderer mehreren Stiftungen zu geschweigen.

III. Noch hat sich ein geistlicher Gasthoff des Prediger-Ordens in Stralsund hieselbst gefunden. Der Prior und der ganze Convent in Stralsund, ersuchet den Magistrat um Erlaubniß solchen, nebst einem Hofe anzulegen. Verspricht nicht einen halben Schritt weiter zu gehen, auch nur den Eingang von der Strasse zu machen, wiedrigenfalls nach einem Revers von 1304 und 1341 der Gasthoff wieder nieder gerissen werden soll w*).

IV. Ein Beguinen- Bagginen-Hauß hat Demmin auch gehabt. Es wohneten darinnen Jungfrauen und Wittwen, die zu den Kloster-Gelübden nicht verbunden waren, doch gewisse besondere Trachten hatten, und sich nach Gefallen wieder herausbegeben auch heyrathen kounten. (Der Ursprung dieser Anordnung soll von einer gewissen frommen Prinzeßin, Namens Begga, Tochter des ersten Herzogs von Brabant kommen, wenigstens leitet man den Namen daher. In Holland z. E. in Mecheln und Brüssel sind vielleicht die ersten Collegia von der Art gestiftet worden.) Sie hatten ihre gewisse Einkünfte in diesem Hause, und musten gemeinschaftliche geistliche Uebungen, in Beten, Lesen und Singen verrichten, auch derer Kranken in der Stadt warten, und sie pflegen. Dieses Bagginen-Hauß hatte auch liegende Gründe an Acker, Wiesen u. s. f. Im Ablaß-Buch fol. 26. heist ihr Hauß 1532 der Bagginen Gilde-Hoff, und der Vorsteher Jochim Lipman, den Ort aber wo das Hauß gestanden, habe ich nicht ausfündig machen können. Die Revenües sind nachher wol denen Hospitälern zugeflossen. Wie den unter andern noch 2 Wiesen vorhanden, welche noch gegenwärtig die Beginen-Wiesen genannt werden, wovon die eine, welche öfters als eine Insel umflossen ist, gegenwärtig an den Pächter in Drönwitz verpachtet, für die andere welche der Müller in Deven im Genießbrauch hat, wird von demselben jährlich ein gewisses entrichtet. Wie denn nebst diesen beyden, noch zwo andere dem Hospital zuständige in der Hospital-Matricul von 1664 fol. 6. unter den Namen Beginen-Wiesen aufgeführet stehen.

In denen vorhergehenden Capitteln ist erwiesen, daß ehemals in der Stadt Demmin 6 Kirchen, 5 Capellen, 5 Hospitäler, 3 Klöster gewesen. Eine Stadt die so viele Gottesdienstliche Häuser gehabt, kann nicht klein sondern muß gros gewesen seyn. Und also ist hier der Beweiß von dem was ich im I. Absch. §. 44. angeführet, daß die Stadt Demmin ehemahls gros gewesen.

w*) Copiar. No. 85. und No. 96.

VI.
Capirtel.
Die Schulen der Stadt Demmin.

§. 53.

A die grosse Schule.

Von selbiger wollen einige behaupten, daß sie zur Zeit der Ruhnen und der Wenden eine berühmte Schule gewesen. Unter diesen ist auch der Conrector zu Cöslin, Johann David Jänike. Ich will seine Worte x) hersetzen "Die Pommern sind Kenner der Litteratur gewesen, wovon nicht allein ihre Inscriptiones ꝛc. sondern auch ihre berühmte Schule in Demmin in Pommern ein genugsames Zeugniß ablegen, davon beym Adamo Bremensi l. 2. c. 13. zu lesen. Olaus Wormius will zwar durch dieses Demmin so von besagten Adamo Bremensi gerühmt wird, das Dünamünde in Liefland verstehen. Allein der Autor des geöfneten Ritterplatzes Part. 2. in geöfneten Antiquitäten-Zimmer p. 120 corrigiret ihn und behauptet, daß das Demmin in Pommern zu verstehen sey, welches auch daher erweißlich, weil es antiquissimum pomeraniæ castrum ist, und dannenhero auch in einem Diplomate des Pabstes Clementis III. von 1188 unter den pommerschen Städten und Schlössern zuerst gesetzet wird (S. den vorhergehenden §. 2. n. 3.) weil es in den ältesten Schriften allemahl unter diesem Namen angeführet wird" So weit Jäniken. Sie wird auch Domicilium sapientiæ, ja auch eine Academie der Nordischen Völker genannt. Der Professor Pauli schreibet in seiner Preussischen Geschichte 1. 8. §. 137. p. 177. "Die Wenden sollen sich der Runischen Schrift bedienet, und so gar zu Demmin eine Schule zur Unterrichtung der Jugend in denen Wissenschaften gehabt haben. Ich vor meinen Theil habe den Beweiß davon bey keinem Zeitgenossen gelesen." Ich kan dem Jäniken wegen des gar grossen Ruhms dieser Schule auch nicht beypflichten, zumahl auch dasjenige aus dem Adamo Bremensi nicht zu erweisen stehet, was aus ihm erwiesen werden soll, weiß auch wol daß zu denen Zeiten noch keine Academien von heutiger Einrichtung waren. Jedennoch glaube doch, daß die Demminsche Schule schon unter denen Wenden einiger massen bekannt und berühmt gewesen. Die Wenden hatten ja unter sich Schulen. Und wenn Bischoff Otto

x) Vorbereitung von dem gelehrten Pommerlande, p. 15.

Otto 1124 die Pyritzer ermahnet hat, daß sie diejenigen von ihren Kindern, welche bisher in denen studiis liberalibus waren unterwiesen worden, auch noch zur lateinschen Sprache, die zu dem neuen Gottesdienst erfordert wurde, anhalten möchten; so ist offenbar, daß die Wenden in vorigen Zeiten schon Schulen gehabt, und ihren Kindern die studia liberalia beybringen lassen. Weil nun die Schulen mehrentheils in grösseren Städten besser bestellet, als in kleineren, Demmin aber unter den Wenden gros gewesen, und viel grösser als Pyritz, so muß auch wol die Demminsche Schule einen grösseren Vorzug gehabt haben.

Und dieses muß ich auch daher muthmassen, weil die Demminsche Schule auch noch nachher, nach Einführung des Christenthums zu den päbstlichen Zeiten wohl bestellet und im Ruhm geblieben. Dieses schliesse ich daher, weil 1301 der Herzog Wratislaus IV. seinen Capellan oder Hoff-Prediger, dem hiesigen Magistrat, der schon das Jus Patronatus der Schule hatte, zu einem Rectore an derselben vorschlug y). Es ist zu bewundern, wie sehr er sich, wie es jetzo wol nicht mehr gewöhnlich, in Bitten für seinen Hoffprediger Johannes Winandus und im Danken herabließ. Er versicherte, daß ihre Willfährigkeit, dem Magistrat zu keinem Präjudice gereichen sollte, schenkte dafür der Stadt das Jus Advocatiæ, und das Recht Mühlen zu bauen. Wäre die Schule in Demmin von keiner Erheblichkeit, und die Station von keiner sonderlichen Einnahme gewesen, würde der Herzog wol so bemühet darum gewesen seyn, sich so sehr herabgelassen, und dagegen so wichtige Peivilegia ertheilet haben? Würde der Herzog eine an Einkünften geringe Stelle ihm gegönnet, und ihn nicht vielmehr als seinen geliebten Hoffprediger zu einem wichtigern und einen einträglichern Amte verholfen haben? da er wol Macht und Gelegenheit genung dazu gehabt hätte. Ob denn nun wol ganz wahrscheinlich ist, daß die hiesige Schule unter dem Pabstthum nach damaliger Art ganz gut sey bestellet gewesen; so bedaure doch gar sehr, daß ich davon in denen Urkunden, die wol im Feuer aufgegangen sind, nichts auffinden können.

§. 54.

Nach der Reformation ist die Stadt seit dem 16. Seculo nach und nach in Abnahme, und also auch wol die Schule gekommen. Aus dem 17. Seculo wollen sich auch keine sonderliche Nachrichten aufgeben, dahero ich den

y) Copiar. n. 168.

denn wol nur hauptsächlich von dem 17. Jahrhundert anfangen kann. Seit der Zeit sind folgende Classen und Lehrer der Schulen gewesen. Zuförderst ein Rector. Dieser hat die Ober-Aufsicht über sämtliche Classen, und introduciret die Schüler. Es ist ihm das Recht verliehen, den Cantoren zu vociren. Denn so schreibet der Präpositus Michaelis z) der Conrector in Anklam, desgleichen der Cantor in Demmin wird nomine amplissimi Senatus, consentiente Præposito, vom Rectore in lateinischer Sprache vociret. In Greifswald hat der Rector noch ein grösseres Recht über die Schul-Collegen. Ein Sub-Rector ist hieselbst von jeher bis zur Zerstörung der Stadt 1676 an der Schule gewesen, so auch ein Cantor, der auch in einer Stadt ganz unentbehrlich daran ist, so wol wegen der Information an der Schule, als auch zu Aufführung der Kirchen und andern Musiquen, und wegen der Singe-Stunden, auch wegen des Singe-Chor, welches hier noch im Anfange dieses Jahrhunderts gewesen. In dem confirmirten Kirchen-Reces von 1619 den 3. Junii f. 37. haben die Herren Visitatores verordnet, daß der damalige Cantor bey dem Alter und Unvermögen des Predigers Ambrosii die Nachmittags-Predigten desselben gegen eine Vergütung halten, und daß der Präpositus und Rath den Rectorem Scholæ hieran erinnern solle, daß in Erforderung eines Cantoris auf eine solche Person, die Theologiam ziemlicher massen studiret, und zum Predigen tüchtig, gesehen werde.“ So ist auch von Alters her und beständig ein Rechen- und Schreib-Meister an der Schule gewesen, wie auch nach dem Kirchen-Reces von 1602 fol. 30. ein Currendarius der etwa im Lesen die Knaben mag unterrichtet, und mit den armen Currende-Schülern in der Stadt herum gesungen hat. Denn so heist es in dem Reces “Die Schul-Collegen sollen sämmtlich pro institutione von denen Currendariis nichts nehmen, sondern dieselben gratis, wie die Kirchen-Verordnung vermag, thun, und ihnen das Geld, so sie aus einer Zeit in die andere sammlen, gleichmässig theilen. Diese und wol nicht mehrere sind in dem 17. Jahrhundert die Arbeiter an der grösseren Schule gewesen. Ob aber, wie es wol glaublich, in dem vorhergehenden 16. Jahrhundert, da die Stadt noch volkreicher sich befunden, nicht noch mehrere, etwa noch ein Conrector und Succentor an der Schule gewesen, kann ich mit Gewisheit nicht darthun.

Das

z) in sein Past. diœc. dirig. p. 208.

Das Jahr 1676 aber war ein höchst unglückliches Jahr so wol überhaupt für die Stadt als auch für diese Schule. Denn in selbigen wurde die Stadt belagert, eingeäschert, ruiniret, und von Einwohnern fast ganz entblösset. Weil denn nun eine so geringe Anzahl von Häusern, und Einwohnern, und also auch von Kindern übrig geblieben; so konnte auch nur 1 Schul-College alles in denen ersten folgenden Zeiten bestreiten, nemlich der Rector Rehberg, welcher Rector, Cantor und alles an der lateinischen Schule war. Nachdem aber die Stadt nach und nach kümmerlich wieder aufgebauet, die Zahl derer Einwohner und Kinder sich gemehret; so sind auch immer mehrere Schul-Collegen wieder angenommen. Wie ich denn in denen ersteren Jahren meines Hieseyns die Schule noch in einem guten Zustande, eine ziemliche Anzahl auch von erwachsenen Schülern darin fand. Allein 1740 kam sie auf einmal wieder in einen ziemlichen Verfall. Die eine Ursache hievon verschweige ich nicht ohne Grund. Die andere Haupt-Ursache kam daher, weil die Einwohner fast mehrentheils von einem unrichtigen höchstschädlichen Vorurtheil auf einmal eingenommen wurden, daß ihren Kindern, wenn sie doch nicht studiren sollten, kein Latein und andere reelle und nützliche Wissenschaften, sondern nur das Schreiben, und Rechnen nöthig wäre. Und dieses schädliche Vorurtheil ist auch denen mehresten Einwohnern auch bis diese Stunde noch nicht völlig auszureden, ob sie wol täglich Exempel vor sich sehen, wie solche Kinder, wenn sie auch gleich nicht studiren, dennoch aber nebst Schreiben und Rechen auch etwas Latein, die Historie, Geogrophie, Mathesin, und andere nützliche Wissenschaft in der Schule erlernet haben, vor denen andern viel eher und besser fortkommen, und es ihren Eltern noch nachher verdanken, da die andern es hinter her nach bedauren, daß ihre Eltern sie nicht in gedachten Wissenschaften unterrichten lassen. Hiezu kam noch, daß, wenn ja ein oder ander dem studiren sich ergab, wenn er hieselbst einige Progressus gethan, er bey heranwachsenden Jahren nach einer vollkommenen eingerichteten Schule, als der Waysen-Häuser-Schule in Halle, oder einer andern gieng. Jedoch dürfen wir noch nicht alle Hoffnung eines guten mehreren Anwachses hiesiger lateinschen Schule aufgeben. Die Erfahrung belehret uns von dem Gegentheil, da sie seit einigen Jahren her wieder angewachsen, die Eltern bessere Einsichten, und die Kinder mehrere Lust zum studiren, oder doch wenigstens die Kinder wieder Lust ein mehreres als bloß Schreiben und Rechnen zu erlernen, bekommen. Ja es ist nicht allein zu wünschen, son-

dern auch mit Grunde zu hoffen, daß die Schule noch zu mehreren Wachsthum gelangen werde, nach dem ein hochedler Rath sich schon seit manchen Jahren väterlich und hülfreich für diese, auch die teutsche Schulen und andern guten Anstalten, wie aus den folgenden, erhellen wird, erwiesen, und auch hoffentlich in einer so edlen für der ganzen Stadt, und für das geistliche Wohl derer Einwohner beharren, ja auch wol darin zunehmen wird.

Gegenwärtig sind folgende, welche an der grösseren Schule arbeiten, der Rector, welcher seit 1740 ordiniret, und dem auch das hiesige Früh-Prediger-Amt zugleich mit aufgetragen worden. Der Cantor, welchem zu seiner bessern Subsistence seit 1730 das Organisten-Amt, und die Hebungen davon zugleich übergeben worden. Der Rechnen- und Schreib-Meister, welcher seit 1737 als ein ordentlicher Collega Scholæ ist vociret worden, in der grossen Schule wohnet, die Immunität geniesset, wie auch selbigem etwas an Salario ausgemacht worden. Ein französischer Sprachmeister unterrichtete auch die Scholaren im Französischen, wird auch wol wieder für einen Successor desselbigen, gesorget werden.

Die Lectiones die in der grossen Schule bisher gegeben worden sind, in der Lateinschen- Griechischen- Ebräischen, und auch vor einiger Zeit, in der französischen Sprache: in der Theologie, Historie, Geographie, der Lehre vom Globo, den wir hier haben, in der Mathesi, Geometrie, und practischen Anwendung derselben, in der Gnomonic, lateinschen und teutschen Poesie, Brief-Schreiben: in der Vocal- und Instrumental-Musique, im Schreiben, Rechnen, Buch-Halten und mehreren.

Solle die Stadt an Einwohnern und Kindern mehr anwachsen, und die Eltern ihren Kindern mehrere Lust zum studiren, und wenn auch dieses nicht, doch zu mehreren nützlichen Wissenschaften, als blos zum Rechnen und Schreiben von Jugend auf einzuflössen sich bemühen: Sollte also auch die Anzahl der Schüler in der grossen Schule, welche bisher nur bis auf einige 60 gestiegen, und sollte also noch ein gelehrter Schul-College, etwa ein Con-Rector angenommen werden können; so würde denen Schülern auch hieselbst noch ein Prägustus von mehreren mathematischen, physicalischen, und philosophischen, und andern Wissenschaften beygebracht werden können. Allein es ist solches mehr zu wünschen, als in einigen Zeiten zu hoffen, zumahl die Erwachsenen schon lange Zeit her in Gewohnheit gehabt, noch ein oder ein paar Jahre vorher, ehe sie die Universität beziehen, andere mit mehreren Collegen versorgete Gymnasia und Wayfenhäuser-

Schu-

Schulen zu besuchen: und um ein paar Schüler willen können keine besondere Lectiones gegebn werden.

Das Examen dieser Schule ist bisher gewöhnlich und jährlich in der Wochen zwischen Judica und Palmarum angestellet worden, und zwar wol zum Lobe Gottes, weil er die 1713 von dem Feinde schon angedrohete und fest-beschlossene, auch schon über dem Haupte schwebende gänzliche Einäscherung der Stadt so wunderbar als väterlich abgewendet hat. Wie denn auch ebenfalls in der Stadt Anclam in gleicher Absicht, und zu gleichem Zwecke in dieser Woche Reden gehalten werden. Zu diesem hiesigen Examine werden so dann, Magistratus, Ministerium, Honoratiores, Literati, Kauff-Mannschafft und Einwohner besonders invitiret, demselben beyzuwohnen, und die Schüler halten auch so dann Reden, in teutscher, lateinscher, auch französischer Sprache, in Prosa und Ligata, und ist auch nachher denen Lehrenden eine Erquickung, denen Lernenden aber auch ein Prämium seit einiger Zeit her von einem hochedl. Magistrat gütigst gereichet worden. Die Translocation von einer in die andere Classe, erfolget so gleich nachher.

§. 55.

Das Jus Patronatus über diese Schule stehet von undenklichen Zeiten ja schon vor 1301 dem hiesigen Magistrat zu. Denn sonst würde in dem besagten Jahre der Herzog Wratislaus IV. nicht seinen Capellanum oder Hoffprediger Winandum zum Rectorem dieser Schule beym Magistrat Bittweise in Vorschlag gebracht haben, wie er doch thut in seinem Diplomate von 1301 mit diesen Worten [a]) "In nom. Dom. Am. Nos Wratislaus etc. protestamur: Nos præamantissimi Patris nostri litteras etc. vidisse & audivisse etc. ad notitiam singulorum dare volumus pervenire, quod ad requisitionem & petitionem nostram dilecti Vobis Consules civitatis Demin benevole admiserunt, quod Domino Johanni Winandi nostro Capellano beneficium Scholæ civitatis prædictæ, cujus Jus Patronatus ad ipsos de jure spectare dinoscitur, porreximus & contulimus propter Deum, pro quo ipsis multis gratiarum actionibus assurgimus, volentes etc. etc." Der Herzog verspricht, daß dieses dem Magistrat gar nicht in ihrem Rechte des Juris Patronatus und des Exercitii desselben präjudicirlich seyn, sondern derselbe so gleich nach Winando einen andern Rectorem setzen sollen, und con-

a) Copiar. n. 168.

firmiret ihr Recht dufs neue, will sie auch bey allen Attentatis dabey schützen. Es ist dieses Jus Patronatus 1313 abermals bestätiget, und auch von Bogislao den V. 1333 [b]).

Scholarcha und Inspector Scholæ ist so wie in andern Städten der Präpositus, also auch hieselbst, wie der Präpositus Michaelis [c]) zeiget. Den Rectorem examiniret der General-Superintendens, uud confirmiret ihn auch. Dem Präposito, wie Michaelis l. c. 209. spricht, wird gemeiniglich das Examen Candidati vom General-Superintendenten committiret, nach abgestatteter Relation, wie er bestanden, confirmiret ihn der General-Superintendens mit Approbation seiner Vocation, und ferner pag. 214. Die Introduction des Rectoris verrichtet in Greifswald, Stettin, Anclam und Demmin der Syndicus, in Wolgast, Loitz, Treptow, der Präpositus. In der Zeit meines Hierseyns sind 6 Rectores von dem Präposito, und der letzte Cantor ist in der Schule von dem Syndico introduciret worden.

Ob ehemals die leges Scholæ Wolgastanæ auch hieselbst in der Schule eingeführet worden, ist mir unbekannt geblieben. Nach Umständen der Zeit giebet Magistratus, mit Zuziehung des Ministerii, neue Schul-Reglements, wie unter andern 1743 geschehen, und verändert, mindert oder mehret solche.

§. 56.

Das Schul-Gebäude hat von uralten Zeiten auf dem Platz der jetzigen Präpositur gestanden. Die Benennung der Strassen ist schon von alten Zeiten her geschehen. Nun heist die vorbeygehende Strasse in denen alten Schriften, wegen der daran liegenden Schule, die Schul-Strasse: so muß ja die Schule in vorigen Zeiten an dem Orte gestanden haben. Das letzte Schulhaus daselbst habe ich selber noch gesehen, und war von sehr alter Bauart. Ich will nicht behaupten, daß dessen Alter noch in der Wenden Zeiten hinein gegangen seyn sollte, vielmehr glaube ich, daß es in solchen Zeiten gröfser gewesen seyn muß, nachher aber bey Abnahme der Einwohner und Kinder, ist dasjenige, was ich gesehen, auf des vorigen Stelle auch kleiner gebauet worden. Denn es war nicht von besonderer Grösse. In dem obersten Stockwerke sind 3 Stuben nebst Schlaf-Kammern für die Schul-

b) Copiar. n. 24.
c) Past. d. dirig. f. 208.

Schul-Collegen gewesen, in dem untersten wol nicht viel weniger. Es war von starken maßiven Mauren. In der fast gänzlichen Einäscherung der Häuser 1676. ist dieses Gebäude, da es auf dem Kirchhofe von der im Feuer aufgegangenen Kirche und andern Gebäuden entfernt gewesen, unter den wenigen überbleibenden Häusern mit gewesen. Wie aber der Präpositus Michaelis 1678 hieher kam, und keine Behausung, indem die Präpositur mit vom Feuer verzehret, finden konnte; so wurde es veranstaltet, daß er in der untersten Etage der Schule seine Wohnung nehmen, die Schule aber sich mit der obersten Etage behelfen muste. Und dieses war zu der Zeit thunlich, weil die Stadt gar sehr von Einwohnern, und also auch von Kindern entblösset war. Weil aber dieselben 1688 sich ein wenig wieder mehreten; so wurde die Schule aus diesem Gebäude heraus genommen, 1693 für selbiger ein neues Schulhaus auf dem Kirchhofe wieder erbauet, der Platz von der Kirche der Cämmerey für jenen, worauf das alte Schulhaus stand, und worin der Präpositus wohnen blieb, cediret. In diesem neuen Gebäude, worinnen 4 Stuben waren, blieb die Schule bis 1736. Weil aber zu der Zeit die Anzahl der Schüler ziemlich heran gewachsen, und für solchen der Raum zu enge geworden; so muste sich die Stadt und Cämmerey ein noch grösseres Gebäude auf dem Klinkenberge aufzuführen entschliessen. Derjenige, dem diese Besorgung der Baue dieses Hauses aufgetragen war, war der damalige Provisor der Kirche, Joachim Giese, ein besonderer Freund und Wohlthäter der Kirchen und Schulen. Dieser hat es auch durch viele Mühe und Betrieb so hinaus geführet, daß der Magistrat, die ganze Stadt, und besonders die Schul-Collegen, ihm noch Dank in der Erde zu wissen verbunden sind. Wahr ist es, daß das Schul-Gebäude in einigen Stücken bequemer hätte angeleget werden können, und wenn er es zuvor gewußt, daß nicht zwey, sondern drey Schul-Collegen darin ihre Wohnungen haben sollten, möchte es auch anders angeleget worden seyn. Da aber von E. E. Magistrat resoliret wurde, daß der dritte Collega, der Rechenmeister, auch darin wohnen sollte, so stand das Gebäude schon da. Es ist von Holz, mit Mauersteinen ausgefachet, 70 Fuß lang und 40 Fuß tief. Die drey geräumliche Schul-Classen sind in dem andern Stockwerke nahe an einander, so daß wenn die Seiten-Thüren geöfnet werden, man sie alle auf einmal durchsehen kann. Es sind in beiden Stockwerken 7 Wohnstuben, und könnten noch wol ein und die andere, wenn es nothwendig wäre, über dem

noch angeleget werden. So ist auch eine ziemliche Anzahl Kammern, Keller ꝛc. darin, auch dabey ein mäßiger Hofraum.

§. 57.

Für den Unterhalt dieser drey Schul-Collegen hieselbst, ist auch von E. E. Magistrat liebreichst und väterlichst geforget worden. Die beiden ersten haben hier ein gewisses an Salair aus der Cämmerey, von der Kirche und von dem Hospital. So bekommen sie auch ihr gewisses aus der Service-Cassa unter dem Namen der Speise-Gelder. Hiebey muß ich einige Nachricht ertheilen. In dem Pabstthum hatten die Lehrer sowol an denen Kirchen, als auch denen Schulen, ihren hinlänglichen ja reichlichen Unterhalt. Weil auch denen Seelen die Verdienstlichkeit guter Werke zur Erlangung ihrer Seligkeit sehr oft, sehr viel und stark eingepredigt wurde; so flossen auch denen Kirchen, Klöstern und Schulen, und auch deren Lehrern reichliche milde Gaben zu. Nachdem aber das Licht des Evangelii aus der Finsterniß des Pabstthums bey der Reformation hervorleuchtete, und gelehret wurde, daß man allein durch die Gnade und das Verdienst Jesu Christi durch den Glauben, zwar wol bey guten Werken, doch ohne Verdienste der guten Werke selig werden könnte und müste; so höreten, aus Misverstand, die milden Gaben und vermeintlichen gute Werke auf, weil sie dadurch doch den Himmel nicht verdienen könnten. Knipstrovius, der zuerst in Pommern die Reformation mit unternommen, hätte nebst seinen Mitbrüdern in dem Kloster zu Piritz darüber bald verhungern müssen. Und dieselben haben nach der Reformation in denen ersten Zeiten gar viele Mitbrüder, in Absicht des Mangels ihres Lebens Unterhalts gehabt. Und so wurden die reichen Stifte, Klöster ꝛc. wovon die Lehrer ihren Unterhalt billig haben sollten und könnten, secularisiret, eingezogen, und zu denen Fürstlichen Cammern geschlagen. Dieses thaten nicht allein die Fürsten, sondern andere ahmeten ihnen nach. Und so befanden sich in denen ersten Zeiten nach der Reformation die Lehrer an Kirchen und Schulen in grossem Mangel und Dürftigkeit. Weil man aber die Jugend nicht ohne Unterricht aufwachsen lassen konnte, die Schul-Lehrer aber von dem, was ihnen gereicht wurde, nicht leben konnten; so entschlossen sich die Bürger in den Städten, den Schul-Lehrern einen freyen Tisch zu geben, und sie bey sich herum speisen zu lassen. Dieses war nun von beiden Seiten mit vieler Unbequemlichkeit verknüpfet, und sie wurden

es von beiden Seiten endlich müde. Die Bürger erklärten sich, statt des Tisches baar Geld zu geben, und damit waren die Schul-Lehrer auch gar wol zufrieden. Und so wurde diese Sache auf einen festen dauerhaften Fuß gesetzet. So finde ich [d]) von Wolgast einen Vergleich wegen der Speise-Gelder, denen Schul-Collegen und Organisten anstatt des mensæ ambulatoriæ baares Geld zu reichen, nebst Confirmation der Königl. Regierung. So ist es auch an andern Orten, so ist es auch in Demmin ergangen. Dahero denn noch diese Speisegelder aus der allgemeinen Bürger-Casse, nemlich der Service-Cassa gereichet werden, und können die Bürger ja auch wol etwas zur Schule beytragen, weil ja ihre Kinder die Vortheile derselben geniessen.

Nach dieser kleinen Excursion komme ich wieder auf die Hebungen derer Schul-Collegen. Der dritte, nemlich der Rechen- und Schreibmeister, hat etwas an Salair von der Kirche, und wäre zu wünschen, daß auch ihm als einen Schul-Collegen ein gleiches aus der Cämmerey ausgemacht werden könnte, zumal er keine Accidentien, sondern nur blos sein Schulgeld an baarem Gelde zu geniessen hat. An folgenden Hebungen und emolumentis haben alle drey Schul.Collegen Theil. In dem Visitations-Receß von 1602. fol. 23. heisset es: „Es bleibet demnach bey denen bey der hiebevor gemachten Verordnung, daß die Kirchen-Aecker, Wiesen und Gärten denen, die in publicis officiis der Kirchen und Gemeine befördern, Jus & justitiam administriren, damit dieselben ein Recompence, etwas für ihre Mühe haben mögen, sollen gelassen werden," und in dem von 1626 errichteten und vom Herzoge Bogislao eodem confirmirten Kirchen-Visitations-Receß fol. 53. ist dieses bestätiget mit nachfolgenden Worten: „Es ist verordnet und verabscheidet, daß vorigem Decreto Visitationis de anno 1604 zufolge, zuförderst damit derer, so in publicis officiis der Kirche und dem gemeinen Besten vorstehen, dieselbe gereichet werden sollen, dergestalt und also, daß dieselben, als im Ministerio, Bürgermeistern, Rathsverwandten, Secretarius, und Provisoren der Kirche, wie auch dem Organisten, allewege hinführo, und ein jeder unter ihnen, um die verordnete Pension, zwey Stücke Kirchen- oder Hospital-Aecker, wo dieselben gelegen, als ein gutes und ein geringes, und jetzt genannte drey Bürgermeister, wie auch dem Kastenschreiber, eine Wiese, um den gewöhnlichen Canonem Zeit ihres Lebens, und nach ihm dessen Wittwe, so lange

d) in Appar. diplom. Griphiswald. ad a. 1672.

lange dieselbe unbefreyet bleibet, einhaben und behalten mögen, ꝛc. Es soll aber niemandes hiezu gestattet werden, so nicht Jus Civitatis hat, und Bürger ist, auch onera personalia & realia præstiret, und soll selbige Acker, Wiesen oder Gärten keinmand anders zu sublociren, ausgenommen die im Ministerio, weil selbige des Ackerbaues nicht warten können, oder einzuthun, Macht haben ꝛc.“ Wie denn auch noch 1664, laut der Matricul von selbigem Jahre, der Rector Peter Fürstenow, einen Garten pro canone, folgende aber die Gärten ganz frey genossen, als der Præpositus loci Wudrians einen, und noch einen vor dem Holzen-Thore; der Pastor zu St. Marien 2, der Nachmittags-Prediger an der Bartholomäi-Kirche einen, der Organiste einen, der Stuhlschreiber einen, und der Küster einen. Ob denn nun wol dieses nach 1676, nach Einäscherung der Stadt und Entvölkerung derselben an Aecker und Gärten in so grosser Zahl unbebauet lagen, in Abnahme geriethen; so ist doch von E. H. R. dahin väterlichst gesorget worden, daß dem Rectori ein, und denen andern beiden ein halb Stück Ackers nach obiger Vorschrift eingethan, auch auf einem freyen Platze, nahe an der Stadt bequeme Gärten ihnen zugeordnet worden. So wie auch Kirchen oder Hospital-Wiesen für eine billige Miethe ihnen, wenn sie solche verlangen, nach obiger Vorschrift wol nicht dürften versaget werden. Es sind auch ihnen jährlich gewisse Fahden- von so genannten klaren nemlich gespaltenes Eichen-Holz aus den Brünsower-Holze durch die Brünsower Bauren, und zur Schulen frey geliefert worden. Weil aber solches nicht hingereichet, haben die Schüler im Winter ein gewisses an Holz-Gelde erlegen müssen. Vor ein paar Jahren aber bewieß sich E. E. R. so gewogentlich und liebreich gegen ihnen, der Schule, ja der ganzen Stadt, daß er mit Bewilligung der ganzen Bürgerschaft fest setzete, daß sämmtliche 3 Schul-Collegen eine gewisse Anzahl von Fahden, klaren mehrentheils Roth-Büchenes Holzes aus dem Wolde- oder Wende-Bruche frey vor der Thüre geliefert werden, dagegen das vorher gedachte Schulholz gänzlich cessiren sollte. Wie es denn auch nun schon ein paar Jahr in Observance gekommen. Ob denn nun wol die Schul-Collegen vorher auch von denen notorischen Armen nichts verlangeten; so wurde das Holz-Geld doch einigen Einwohnern etwas schwer aufzubringen, so daß auch einige um deswillen ihre Kinder im Winter zu Hause behielten. Nun aber ist diese besondere Wohlthat, woran alle Einwohner, und besonders diejenigen, welche ihre Kin-

der

der zur Schule halten, Theil nehmen, auch mit gebührendem Danke zu erkennen.

§. 58.

Die Namen der Schul-Lehrer werde auch hier anführen müssen. Es ist aber leicht zu erachten, daß sie mir nicht alle sind bekannt worden, und daß dannenhero hier manche fehlen. In den päbstlichen Zeiten sind mir keine vorgekommen, ausser der einzige Johannes Winandus, wovon schon vorher §. 53. geredet. So viel ich habe, theile hiedurch mit, als:

I. Die Rectores hiesiger Demminschen grossen Schule,

In Päbstlichen Zeiten.

1301. Johannes Winandus. War anfänglich des Herzogs Wratislai IV. Capellan oder Hofprediger, wurde von selbigem zum hiesigen Rectorat recommendiret, von hiesigem Magistrat, als Patrono der Schulen, dazu angenommen und bestellet.

Nach der Reformation.

1585. Petrus Bambamius, aus Malchow, sein Bruder war in Malchin. Dieser Demminsche wurde hiernächst Pastor Vilimensis in Mecklenburg.

1589. Joachimus Lemmius, Moderator Scholæ, bürtig aus Rügen, promovirte in Magister. zu Greifswald unter dem Decanat Wilmanni, wurde 1590 zu dem Pastorat nach Poseritz berufen.

1593. Peter Sellin, aus Wollin.

1601. Andreas Helwigius.

1605. Johann Heinrich Hakius.

1613. Mag. Petrus Fürstenovius, wurde 1631 hieselbst Camerarius.

1630. Mag. Nicolas Harder.

1647. Johannes Gerlaus Wilhelmi, aus Marpurg, studirte in der Pfalz zu Gröningen, informirte des Feldmarschalls von Mardefeld Kinder in Vanselow, und ward hier Rector, hat in und nach der Einäscherung der Stadt seine Delicias Deminenses geschrieben.

1660. Friederich Witzendorff.

1662. Mag. Augustinus Capobius, Colbergensis.

1691. Johann Heinr. Hake, Thuringius, wurde nachher Camerarius und Senator hieselbst.

1694. Daniel Rehberg, war, wegen damaligen Mangel der Einwohner, Kinder und Einnahme der Kirchen und der Cämmerey, Rector und

Cantor zugleich, wurde an der Stettinschen Rathsschule als Sub-Rector berufen.

1711. Georg Heinr. Kniphoff, wurde ebenfalls als Subrector nach Stettin vociret, wo er auch gestorben. Er war ein guter lateinischer Poet, und hat seine lateinische Poesien: Tit. Noctes Sedinenses, drucken lassen.

1714. Georg Lübeck, vocirt den 12 April 1714, den 28 Jun. von dem damaligen Syndico introduciret, da der Syndicus præsente Senatu & Ministerio eine Oration hielt. † den 8 Dec. 1732.

1733. Christian Friedr. Schmid, aus Königsberg in der Neumark. † 10. Aprilis 1740.

Weil nun nach dessen Ableben die Frühprediger-Stelle mit dem Rectorat verbunden wurde; so kann man die folgende Rectores unter dem Titel der Früh-Prediger im vorigen 45 §. finden.

II. Die Con-Rectores der Demmischen Schule nach der Reformation:

1589. Peter Sellin, wurde hiernächst Rector.

1592. Georg Bruno, aus Bernau.

1607. Heinrich Brambeer.

1613. Georg Belcovius.

1621. Paul Pylius.

1622. Nicolaus Martini, Deminens. wurde von hier als Pastor nach Wotenick von dem Magistrat berufen, davon unten §. 65. bey den Wotenickern Predigern ein mehreres.

1623. Mag. Joachimus Säger, wurde nachher Früh- und endlich Nachmittags-Prediger hieselbst.

1632. Matth. Belcovius, war vorher hieselbst Cantor.

1633. Mag. Caspar Schwarz, kam als Pastor nach Jörnstorff im Mecklenburgischen.

1635. Andreas Volckmarus.

1640. Friedrich Grevingius.

Diese Conrectorat-Stelle ist wenigstens bis zur Einäscherung der Stadt, nach der Matricul von 1664, besetzet geblieben, ob aber des Grevingii Alter bis dahin gereichet, oder ob noch ein Successor nach ihm gekommen, ist mir nicht bekannt worden. Nach dem gänzlichen Ruin dieser Stadt 1676. ist diese Stelle eingegangen.

III.

III. Die Cantores dieser Stadt nach der Reformation:

1578. Erasmus Schildersdorf, bekam nachher die Nachmittags-Prediger-Stelle.
1589. Peter Niejahr, wurde nachher der erste Früh-Prediger.
1582. Ambrosius Slüter, erlangte hiernächst das Archi-Diaconat an der Barthol. und Pastorat an der Marien-Kirche.
1607. Paul Wendlandt.
1613. Bernhard Gladrian.
1631. Matthäus Belcovius, trug das Conrectorat davon.
1635. Marcus Dibbelius.
1678. Heinrich Oldenburg, Rostochiensis.
1697. Estler.
1708. Christian Benmann, Demminens.
1730. Johannes Quirinus Trauthen, Gothan. Thur. Ihm und seinen Nachfolgern wurde zu ihrer bessern Subsistenz das Organisten-Amt mit beygelegt, zog 1763 nach Nehringen, und wurde daselbst Cantor und Organiste.
1763. Joh. Thomas Meisner, Heringens. Thur. war Choralist am Dom in Magdeburg, und wurde zum Cantorat und Organisten-Stelle hieher berufen.

IV. Schreib- und Rechenmeister

sind hier von alten Zeiten her gewesen, aber noch nicht als Schul-Collegen consideriret, daher auch keine Namen, ausser 1719. Johann Ludendorf, auffinden können. Im Jahr 1738. wurden sie auch als ordentliche Schul-Collegen vom Magistrat vociret, und bekamen ihre Wohnung auch in der grossen Schule.

1738. Gerhard Moritz Behrens, Lubec. wurde 1762. nach Anclam vociret, † 1770.
1763. Jürgen Peter Michaelis, Lubecensis.

V. Organisten.

Andreas Rungius.
1659. Ernst Conrad Bohle. 1669. Christian Grim.
1664. Heinrich Oldenburg, ist 1678 Cantor geworden. 1682. Georg Starke. 1692. Estler. 1704. Rehberg, Rect. 1714. Jordan. 1735. Johann Quir. Trauthen. 1763. Joh. Thom. Meisner, Cant.

Hier könnten auch die Gelehrten angeführet werden, welche in Demmin gebohren oder wichtige Aemter darin bekleidet, und in der Welt berühmt geworden, als 1217 der Bischoff zu Camin, Conradus II, Alexander Christiani, Johann Doeling, der General-Superintendent in Braunschweig Joachim Lütkemann, Joachimus Völschovius, Valentin Wudrian, deren Leben Vanselow in seinem gelehrten Pommerlande, imgleichen Johann von der Osten, dessen der Herr von Balthasar in seinem Programmate de vitis Jurisconsultorum, pag. 5. n. 20. gedenket, und noch mehrerer. Ich bin auch ermuntert worden, die Leben der berühmten gelehrten Demminer diesem Werke mit beyzufügen, und wo schon von jemand einiger Lebenslauf beschrieben, mich darauf zu berufen und dahin zu verweisen. Allein meine Lebens-Jahre, mein Amt, Mangel der Zeit, und der Subsidiorum hindert mich an der Ausführung desselben. Es würde auch meine Beschreibung, die ohnedem wider meine Absicht schon so stark angewachsen, noch viel stärker werden, und in meinem zunehmenden Alter die Endschaft nicht erreichen. So aber der wehrte Freund in Stettin, der mich dazu ermuntert, dazu auch mehrere Geschicklichkeit und Subsidia hat, der Stadt Demmin die Liebe erzeigen, und die Mühe gütigst übernehmen wollte, würde er sich die Stadt sehr verbindlich machen.

Unter denen berühmten Männern, welche in neuerer Zeit der Stadt Demmin Ehre gemacht, gehören vorzüglich Se. Excellence der Herr Geheime-Rath Heinrich Carl von Schimmelmann, Baron von Lindenburg, welcher in hiesiger Stadt das Lebenslicht erblicket. Die Führungen, die Gott mit selbigem vorgenommen, sind wunderbar, und mir, da ich in dessen Jugend schon hier Prediger war, zum Theil bekannt, am allervollkommensten aber dem Herrn Geheimen-Rath in seinem Herzen hoffentlich dankbegierigst gegen Gott, und unter Lobe desselben erinnerlich. Gott hat selbigen in so mancher Gefährlichkeit beschützet, und auch daraus errettet. Von einer Stuffe der Ehren bis zur andern hat Gott ihn geführet, bis zu derjenigen, wo er jetzo stehet, da er ein Schatzmeister, Geheimer Rath, Envoye in dem Niedersächsischen Kreise Sr. Königl. Majestät von Dännemark ist, und andere wichtige und hohe Bedienungen bekleidet. Bey dem allen hat er doch eine Josephs-Gesinnung gegen seinen Anverwandten, und eine wahre Liebe gegen seinen Geburts-Ort beybehalten. An zeitlichem Vermögen hat Gott ihn auch ein reichliches zufliessen lassen, und sein Herz zu einer Quelle gemacht, welche sich auch über hiesige Arme ergossen.

gossen. Denn so haben Se. Excellenz ein Capital von 200 Rthlr. Banco das ist 300 Rthl. hiesigen Geldes, legiret und ausgezahlet, davon die Zinsen zum Schul-Gelde für die ärmsten Kinder, welche sonsten ohne Unterricht auf den Gassen herum laufen möchten, angewendet werden. Diese Wohlthat erkennen die Einwohner dieser Stadt, und darunter besonders hiesige Lehrer und Prediger mit innigster Dankbegierde. Am allermeisten werden diese arme Kinder, welche diese Wohlthat geniessen, wie sie auch dazu ermuntert werden, Gott um das Wohlergehen ihres Wohlthäters in Zeit und Ewigkeit anflehen, auch Gott dafür loben, und das Lallen der Kinder wird auch vor dem Herrn zu einer Gnaden-Vergeltung angenehm und erhörlich seyn.

§. 59.

B Die kleine Raths-Schule.

I. Die kleine teutsche Schule an sich. In dem vorigen Jahrhundert hat muthmaßlich der schon gedachte Currendarius den Knaben das Lesen und den Catechismum beygebracht. Für die Mädchen war aber eine besondere Mädchen-Schule angeordnet, und ordentliche Schulmeister daran gesetzet, welchen auch ein gewisses an Korn aus der Cämmerey und etwas an Gelde von der Kirche pro Salario gereichet worden. Wenn auch ein Frühprediger kommen würde, der diese Schule halten wollte; so sollte sie ihm vorzüglich anvertrauet werden [e]). So war also der Schulmeister-Dienst zu der Zeit nicht etwas geringschätziges. In dem 30jährigen Kriege ist wol nicht die gehörige Fürsorge für die kleine teutsche Schule getragen worden, und noch viel weniger, nachdem die Stadt ganz ruiniret worden. Noch in den ersten Jahren meines Amtes sahe es bedaurenswürdig genung um die kleinen Kinder aus: Klipp- oder Winkel-Schulen waren die Menge, aber die Kinder darin waren sehr schlecht versorget. Ein abgedankter und im Kriege verwilderter Soldat, ein aus seiner eigenen Schuld verarmter Bürger, wenn er nur die Lasten der Stadt getragen, ein verdorbener Student, erachtete sich berechtiget zu seyn, eine Winkel-Schule anzulegen, und sein Brod zu verdienen, wenn er es anderswo sonsten nicht finden konnte. Anstatt der Reitzung zum Guten wurde die Jugend durch die böse Exempel der Schulmeister zum Bösen gereitzet. Der eine war der täglichen Trunkenheit ergeben, und tractirte die Kinder wie

e) Visit. Reces von 1602. f. 30. it. von 1619. f. 38. b.

ein rechter Orbilius. Ein anderer war im Fluchen sehr geübt, und noch ein anderer wurde der Hurerey überführet. Im Jahr 1739 fieng E. E. Rath an, sich den beweinenswürdigen Zustand jammern zu lassen, die Winkel-Schulen gänzlich abzuschaffen, so wie sie auch von Ihro Königliche Majestät 1763. §. in einer besondern Schul-Verordnung in allen Preussischen Landen in Städten und Dörfern abgeschaffet, und ordentliche Schulen angeleget werden sollen. Der Magistrat hieselbst bewies sich recht väterlich gegen der Stadt und der Jugend, und war mit ganzen Ernst auf gute Anstalten bedacht. Nicht allein geschickte, und zum Schul-Amte präparirte, sondern auch gottesfürchtige Schul-Meister wurden sorgsam ausgeforschet, hieher berufen, und damit nicht allein die Schule in der Stadt, sondern auch auf deu Stadt-Dörfern gut versorget, auch auf einigen freye Schulen veranstaltet. In der Stadt wurde denen Schulhaltern etwas an Salario ausgemacht. Die alte zum Müssiggang der Schulmeister und der Kinder bequeme Methode wurde gänzlich abgethan, und die neue denen Schul-Meistern zwar zu viel mehrerer Arbeit und Last denen Kindern aber zur Erleichterung, Lust, Achtsamkeit und Fleiß dienende Methode, nemlich durch beständiges Reden, catechesiren der Jugend alles angenehm und Kinderleicht zu machen, eingeführet. Das oben §. 56 gedachte im Jahr 1693 erbauete Schul-Gebäude, auf dem Kirchhofe, woraus die Schul-Collegen schon in das grössere Gebäude auf dem Klinkenberge, gezogen waren, wurde nun der teutschen Schulen gewidmet, worinnen 2 Stuben zu den beyden Classen, und 2 Stuben zur Wohnung für den Lehrenden, waren. Nun konnten die Glieder so wol des Magistrats als auch des Ministerii, wie auch andere, mit innigster Herzens-Lust und Freude öfters die Schule besuchen, die Kinder zu allem guten ermahnen hören, und über den merklichen Seegen Gottes nie wieder ohne Vergnügen aus der Schulen gehen. Bis in die letzteren Krieges-Zeiten sind jährliche Examina in der nahe am Schulhause gelegenen Kirche, weil die Schule nicht geräumig genung dazu, gehalten, welche künftig in dem neuen viel grösseren Schulhause werden angestellet werden. An dem vorher gehenden Sontage wurden die Predigten auf das Schul-Examen gerichtet, solches abgekündiget, und die Gemeine herzlich gebeten und ermahnet sich zahlreich einzufinden, und selber zusehen, wie ihre Kinder unterrichtet würden, und wie sie in der Erkenntniß und im Guten wüchsen. Vor dem Examine wurde gesungen, und eine kurze Schul-Predigt gehalten, und so wurde es auch

mi

mit Gebet, und einem Gesange geschlossen. Nach der Wahrheit und zum Lobe Gottes muß ich bekennen, daß man die Bewunderung und die Freude denen Anwesenden Erwachsenen an den Augen lesen konnte. Ja ich habe selber bey manchen die Freuden-Thränen aus dem Augen dringen gesehen, und das Bekenntniß aus ihrem Munde gehöret, daß es ihnen in ihrer Jugend so gut nicht geworden wäre, und herzlich bedauret, daß es nicht geschehen. O daß dieses doch die jetzigen Einwohner bewegen möchte, nicht aus Stolz und Hochmuth, oder andere schändliche Absichten ihre Kinder aus der Schulen zurücke zu behalten, sondern fleissig hinein zu schicken, und des Seegens geniessen zu lassen, aber auch zu Hause nicht wieder nieder zu reissen, was in der Schule gebauet worden.

§. 60.

Die kleinen Kinder, in denen der Geist Gottes noch die Herrschaft hat, wurden Hauß-Prediger, bestraften das Böse was sie zu Hause sahen, redeten und zeugten mit grossen Eindruck von dem vielen Guten, was sie in der Schulen gehöret. Es konnte einem jeglichen die Nutzbarkeit und der Seegen dieser neu eingerichteten Schule einleuchten. Die Schule nahm zu und wuchs an der Anzahl der Kinder, daß die eben nicht grosse Schulstuben sie kaum mehr fassen konnten. In der untersten Classe ist die Anzahl bisweilen bis zu 100, und die obere bis zu 120 Kinder an gestiegen. Die Kinder sassen bisweilen als an ein ander angeschroben, und gedrengt. Dieses muste nothwendig eine grosse Beklommenheit, und Erhitzung erwecken, und in dieser Hitze musten die Kinder sich beym Weggehen der kalten Luft und Winde aussetzen, so daß viele sich eine Krankheit aus der Schule, ja wol manche gar den Tod holeten. Wie denn auch ein treuer Lehrer dabey seine Gesundheit aufopfern und frühzeitig ins Grab gehen muste. Ein und anderer muste seinen sonst angenehmen Besuch der Schule einschrenken, weil die Beklommenheit und Hitze darin unausstehlich war. So erforderte es ja wol die erbarmende Liebe gegen die Kinder und treue Schul-Lehrer, auf ein anderes höheres und geräumigeres Schul-Gebäude bedacht zu seyn. Schon im Ausgange des 1761. Jahres machte man hierin Reflexion auf das alte Gebäude, des in der Kahldischen Strasse gewesenen Dominicaner- oder schwarzen Mönchs-Klosters. Es gieng aber durch viele Schwierigkeit, und Hinderniße. Es gieng durch böse und durch gute Gerüchte. Wie aber Gott doch durch

alle

alle hindurch zu brechen, und das Gebet für seine kleine Schaar zu erhören weiß; so wurde endlich das Hauß zu solchem Zwecke erkauft. Ob dann nun wol das Hauß massiv und von dicken Mauren war, so erachteten es doch die Bau-Leute für nothwendig, daß es ganz nieder gerissen, und von Grund aus viel bequemer und ganz neu erbauet wurde. Dieses geschahe im vorigen 1768. Jahre, und es wurde auch schon mit einem Dache bedecket, nach Michaelis vollendet, so daß es den 21. Octobris 1769 eingeweyhet wurde. Die Kinder in einer Anzahl von 300 wurden von dem Ministerio aus der alten Schule abgeholet, gerades Weges über dem Markte, und also in die neue Schule eingeführet, woselbst Magistratus vor dem Hause rangiret, die Kinder frohlockend, einige auch nicht ohne Freuden-Thränen, unter dem Schall der Pauken und Trompeten und Musique zum Lobe Gottes empfieng, und einführete. Der hiesige Herr Präpositus Turow that eine erbauliche und erweckliche Einweyhungs-Rede über Math. 18. v. 5. unter grosser Rührung, ja auch bey einigen unter vielen Thränen, und von einer erstaunlichen Menge der Zuhörer. Zweene junge Redner aus der grossen Schule, hielten in ligata und Prosa 2 Reden (die auch dem Druck übergeben worden) mit recht gutem Anstande. Nachher wurden die zwo Reden, unter denen Anwesenden, denen Kindern aber kleine Büchlein, Semmel und dergleichen ausgetheilet. Den Beschluß machte ein Lob-Lied, unter Musique und Pauken-Schlage. Der Herr lege einen bleibenden Seegen auf dieß Hauß, die Kinder und Schul-Lehrer, und lasse darin noch viele ja alle ihm zugeführet, Pflanzen des Herren gezogen, Bäume der Gerechtigkeit zu seinem Preise werden. Unsere Kinder, ja Kindes Kindes Kinder und Nachkommen werden noch Ursache haben, zuförderst Gott als dem höchsten Kinder-Freunde, hiernächst aber auch dem jetzigen Hochedlen Magistrat als Werkzeuge in der Hand Gottes zu danken, auch zu bitten, daß er den jetzigen, und auch folgenden Magistrat in solcher guten Gesinnung für die Kirche, Schulen und Hospital erhalte, selbige nicht aussterben lasse sondern vermehre, und die Gnaden-Vergeltung, für das was sie zur Ehre Gottes, und leiblichen besonders geistlichen Wohlergehen der Einwohner ausrichten, reichlich über sie hier und dort kommen lasse.

§. 61. a)

Ich muß aber auch eine kurze Beschreibung dieses Gebäudes und noch mehrere Dinge dieser Schule beybringen. Dieses Gebäude ist ganz massiv

siv von dicken Mauren, in der Länge oder en Fronte 56½ Fuß, in der Tiefe 40, das alte Kloster-Gebäude hat 53 Fuß in der Tieffe gehabt. Der ziemlich grosse Hoff-Raum beträgt wie das Hauß eine Länge von 56½ und eine Tieffe von 67 Fuß. In dem untersten Stockwerke finden sich 2 sehr geräumige Schul-Classen, eine geräumige Wohnstube für einen Schulmeister, Küche, Speisekammer ꝛc. In der 2ten Etage sind 2 grosse Wohnstuben, für den 2ten Schulmeister, und den 3ten, wenn bey einer Vermehrung der Einwohner und Kinder die Nothwendigkeit solchen erforderte, auch eine Küche, Speisekammer ꝛc. Sonderlich ist darin ein feiner grosser Saal, worinnen auch ein Ofen stehet. Dieser Saal hat in der Länge 33½ und in der Tieffe 18 Fuß, welcher zu denen künftigen Examinibus, oder andern Zusammenkünften, sehr brauchbar ist. Mit schönen Kellern, die aus dem Kloster beybehalten, einen Brunnen in selbigen, einer Pumpe auf dem ziemlich breiten Fluhr, Ställen und anderer Bequemlichkeit ist es auch versehen. Oben über der vordersten Thüre stehen diese Worte mit goldenen Buchstaben. "Diese Stadt-Schule, ist unter göttlichem Beystand, und E. E. Raths Vorsorge, erbauet Anno 1769, und der Glaser hat aus eigener Bewegung für sich folgende Worte in dem gleich auf der Thür stehenden Fenster angebracht: Lasset die Kindlein zu mir kommen." So haben demnach die Schulmeister nicht allein eine schöne geräumliche Wohnung, E. Hochedlen Magistrat zu verdanken, sondern auch andere Vortheile und Wohlthaten, indem derselbe nach dem letzteren Kriege, zweene nicht weit von der Schule nahe am Thor belegene Gärten, denselben frey beygeleget, nothdürftiges Heu, für eine geringe Heuer der Wiesen besorget, und besonders, daß eine gewisse Anzahl an Klaftern, so genannte Klawen Büchen- und Eichen-Holzes 8 Faden, der Teutschen, so wie der lateinschen Schule zugeordnet, so daß auch an der kleinen teutschen Schule seit ein paar Jahren von den Schülern kein Holz mehr gegeben wird.

In der untersten Classe dieser Schule wird gesuchet den kleinsten Kindern, die Buchstaben, das Buchstabiren, den Anfang des Catechismi, die Biblische Geschichte, die Melodien der Kirchen-Gesänge, die Zahlen und das Aufschlagen derselben in den Büchern, den Catechismum, und wöchentlich einen Spruch in der Bibel, auf eine kinderleichte Art durch öfteres Vorsagen, und Nachsprechen, und Wiederholen der Worte, beyzubringen, haben sie in dieser Classe eine nothdürftige Erkenntniß erlanget, so werden sie in die obere Classe versetzet, und darinnen weiter, auch zum

lesen geführet, jedoch mit Beybehaltung des Buchstabirens, weil solches der einzige Grund eines tüchtigen Lesens und Schreibens ist, in einigen Stunden. Um alle Gelegenheit zu einer Zwistigkeit zu vermeiden, theilen sich die beyden Schulmeister das Schulgeld zu gleichen Theilen, und ist auch eine gewisse Ordnung gemacht, bey den Informationen ausserhalb der Schulen in Privat-Häusern, wie das Schul-Reglement, welches Magistratus mit Zuziehung des Ministerii 1753 gegeben, besaget. Dem Rectori der grossen Schule ist auch seit Errichtung dieser teutschen Schule, die Aufsicht auf selbiger anvertrauet, welcher nebst denen andern Gliedern des Ministerii, wie auch andern, die Schule fleissig besuchet, ihre Profectus prüfet, und diejenigen Kinder die die meiste Profectus erlanget, Fähigkeit, Lust, und Vermögen haben, in der grösseren lateinischen Schule mehrere Wissenschaften zu erlernen, von jener in diese translociret, hiemit ist nicht gesaget, daß die Kinder, deren Eltern kein Vermögen haben, hierin sollten übergangen werden. Findet man auch an einem armen Kinde einen besonderen Trieb, Lust und Fähigkeit, etwas mehreres zu erlernen, ja auch wol zum Studiren; so wird ihm aus der bald folgenden Armen-Casse geholfen. Das jährliche Examen, welches bisher in der Kirche gehalten worden, wird nun wol auf dem grossen Schul-Saale, dessen wir eben gedacht, geschehen.

C die Armen-Schule. Sie wird so genannt, nicht als wenn sie eine besondere von eben gedachter teutschen Schule unterschiedene, und mit andern Schulmeistern versehene Schule wäre, sondern weil ganz arme Kinder frey und umsonst in derselben unterrichtet werden. Ließ sich E. H. E. hiesiger Magistrat 1740 besonders den vorigen Zustand der Kinder zu Herzen gehen und jammern und errichtete jetzt gedachte teutsche Schule; so jammerten ihn nebst andern noch um so viel mehr der Kinder derer Armen, die nicht so viel hatten, daß sie das Schul-Geld für ihre Kinder erlegen konnten, sondern sie ohne Unterricht auf den Strassen herum lauffen, und in ihrer Unwissenheit aufwachsen lassen musten. Er war demnach väterlich auf eine Quelle bedacht, woraus das Schul-Geld für diese Kinder genommen werden könnte. Eben zu der Zeit giengen keine Armen-Büchsen auf den Hochzeiten herum. Dieser Gelegenheit bedienete sich derselbe, und machte 1741 die Verfügung, daß auf den Hochzeiten in der Stadt die Armen-Büchsen herum gehen, und man darin das Schul-Geld für ganz arme Kinder sammlen sollte. Keiner widersetzte sich diesem löblichen Insti-

tuto,

tuto, sondern ein jeglicher freuete sich darüber. Ja auch die Guarnison legte sich im geringsten nicht entgegen, hat es auch nicht Ursache, denn die mehresten Gäste auf den Soldaten-Hochzeiten, bestehen aus Bürgerlichen und Einwohnern. Zu dem kommt diese löbliche Veranstaltung der Guarnison mit zu Gute. Denn ob sie wohl eine freye Lese-Schule hat, wie wir bald hören werden, so hat sie doch keine freye Schreib- und Rechnen-Schule, in welcher denn auch eines armen Soldaten Kind, das Lust und Fähigkeit hat aus dieser Casse frey zur Schule gehalten wird. Und noch bis auf diese Stunde hat sich keiner widersetzt, diesen Büchsen freyen Lauf zu lassen, es müste denn, doch sehr selten, einer seyn, der nicht unter des Magistrats Jurisdiction stehet, und der es seinem Stande als eine Schande achtete, für die kleine arme, doch bey Gott sehr hoch angeschriebene Glieder Jesu Christi auf seiner Hochzeit, etwas sammlen zu lassen. Die Glieder des Magistrats und Ministerii achteten sich es für eine Ehre, für die Glieder Jesu Christi etwas zu sammlen, und ein jeglicher verlangete eine eigene Büchse zu haben, und beeyferten sich etwas darin zu solchem Behuff zu sammlen. Und so wurden solche Büchsen, bey dem Magistrat, Gerichte, Cämmerey, bey dem Assessore der Gewerke und anderen hingegeben, worinnen denn bey gütlichen Vergleichen, Contracten und anderen Begebenheiten etwas freywillig, bisweilen auch einige kleine Strafen hinein gestecket werden. So sind auch einige kleine Legata von 10 bis 16 Rthlr. darin eingekommen. So wie aber solches so wieder darauf gegangen, wie es eingekommen; so wünschte Magistratus und der Clerus, daß Gott ein beständiges Capital schenken möchte, von dessen Zinsen diese arme Kinder zur Schule gehalten werden könnten. Und Gott hat schon den Anfang gemacht, unser Seufzen hierin zu erhören, und unterschiedene ob wol nur mässige Pöste zu solchem Behuff anzuweisen, welche aber noch nicht an dieser Armen Casse ausgezahlet worden. Noch ein mehreres hat Gott angewiesen, da er das Herze des seel. Herrn Senatoris Martens, welches er in seinen Händen hatte, dahin gelenket, daß er in seinem Testamente 100 Rthlr. Capital zu solchem Zwecke legiret, wovon diese Armen-Casse nach Absterben der Frau Wittwe diese Zinsen heben wird. Von dem ansehnlichen Legato S. Excellenz des Hrn. Baron von Schimmelmann für die Schule ist oben §. 58. schon gedacht worden.

Ueber dieses in vorgedachte Büchsen einkommende Geld ist ein Rendante bestellet, welcher vom Anfange dieser Anstalten bis hieher ein

Glied des Ministerii gewesen, und diese Bemühung aus Liebe zu den armen Kindern übernommen. Zu einer bestimmten Zeit kommen einige Deputati des Magistrats, und das ganze Ministerium in des Rendanten oder eines andern Behausung zusammen, da denn sämmtliche Büchsen geöfnet und die darin gesammlete Gelder gezählet werden, mit einer aufrichtigen Freude, wenn der Herr einen Seegen für die armen Kinder verliehen. Die Ausgaben und Rechnungen werden vorgeleget, mit Belegen justificiret, der Rendante quitiret, und dabey ein Protocoll gehalten. Zugleich wird berathschlaget, wie diese gute Anstalten erhalten, verbessert, und vermehret werden können, und welche arme Kinder dieser Wohlthat der freyen Schule wol am allermeisten bedürftig sind. In gewisser massen haben hierin die Kinder der verarmten Bürger, die der Stadt Lasten getragen, einen Vorzug, aber die Kinder der übrigen Einwohner sind gar nicht ausgeschlossen, die ja ebenfalls freywillig in den Büchsen contribuiren. Die allerärmsten Kinder haben den grössesten Vorzug, und die armen vor denen, deren Eltern noch vermögend sind, ihre Kinder selber zur Schule zu halten.

D die Frey-Schule der hiesigen Guarnison. Die Kinder der Soldaten von hiesigem Regimente entrichten kein Schul-Geld, gehen mit in die hiesige teutsche Schule, wofür ein gewisses an Salario den Schulmeistern vom Regimente gegeben wird.

Man wird mit Grunde mir nicht den Vorwurf machen können, als wenn ich in dem vorhergehenden gesuchet hätte, einen Lob-Redner abzugeben. Wer mich und meine Gesinnung kennet, wird wissen, daß ich dazu keinen Willen noch Geschick habe. Indeß ist dieß mein Zweck, daß ich die Geschichte dieser Stadt beschreiben will, und so habe ja auch die Geschichte in dem vorhergehenden nicht verschweigen können. Sind die Anstalten, die hier schon seit manchen Zeiten gemachet worden, gut, so reden sie von sich selber, ohne daß ich suchen dürfe einen Lobredner abzugeben. Meine Absicht ist diese den Herrn zu loben, daß er die Herzen derer, denen er Vermögen und die Macht in die Hände gegeben, gute Anstalten und Stiftungen zu machen, dazu gelenket hat, und für selbigen die Gnaden-Vergeltung zu erflehen. Meine fernere Absicht ist, einen Versuch zu machen, ob ich andere Oerter und Städte auch wol grössere, wo solche gute Ordnungen und Anstalten noch nicht sind, zum Nacheifern reitzen könne, es dieser Stadt hierin nicht allein gleich, sondern auch zuvor zu thun. So wird der Name des Herrn noch mehr gelobet werden.

VII. Capittel.

Die Kirchliche Verfassung der eingepfarten- wie auch der Stadt-Dörfer, und zwar

A) die Kirchliche Verfassung der in Demmin eingepfarten Dörfer.

§. 61. b)

Ich war zwar Willens diese Verfassungen gleich der Kirchlichen Verfassung in Demmin anzuhängen, weil die Prediger in Demmin, von Demmin aus diese Dörfer besorgen. Weil ich aber nachher dasjenige, was die Stadt an sich angehet, auch gerne zusammen behalten wollte, habe es bis auf dieses Capittel verschieben müssen. Es liegen aber die hier eingepfarten Dörfer theils jenseit, theils disseit der Peene. Weil nun die letzteren mehr an der Anzahl sind, will ich sie zuerst anführen, wie ich sie in den mehresten alten Schriften der Ordnung nach, angeführet finde.

1. **Die in der Stadt Demmin eingepfarte** Dörfer disseit der Peene vor dem Kuh-Thor. Ich werde die Dörfer selber und hiernechst ihre Seelsorger benennen.

A) die eingepfarten Dörfer selber. Diese sind

1) **Vorwerck.** Es ist ein ziemlich grosses, und nahe an Demmin auf einen Canonen-Schuß entfernt liegendes Dorff. Anjetzo sind darinnen zwo Herrschaften nemlich die von Podewilsche und auch die von Werbelowische auf Käsike Erbgesessene. In uralten Zeiten ist das ganze Dorf Vorwerck dem berühmten Geschlechte der Vossen zu Lindenberg, wie auch das nahe dabey liegende Dorf Käsike zuständig gewesen, welche Linie aber ganz ausgestorben, und dessen Güter an den Herzog gefallen. Im Jahr 1512 wurde zwar das Hauß Demmin, nebst den dazu gehörigen Dörfern, Schönevelde, Metzkow, Glendelin dem um den Herzog Bogislaum X. so wohl verdienten, und wegen seiner bey der Reise mit dem Herzoge 1496 nach Jerusalem erwiesenen Tapferkeit, berühmten Peter von Podewils, geschenket, aber das Dorf Vorwerk war damals noch nicht bey dem Schlosse und Hause Demmin, sondern noch in dem Besitze der Vossen. Jedoch war dem Ritter Peter von Podewils von dem Herzoge versprochen, daß wenn

wenn er dieses Dorf von denen Vossen an sich bringen würde, es auch zu dem Schlosse geleget und dabey verbleiben sollte. Welches denn auch nach Absterben der Vossen geschehen, nemlich zur Hälfte. Die andere Hälfte des Dorfes, wie auch Käsike, haben die Herzoge für sich behalten, und noch im Anfange des vorigen Seculi besessen, bis es nach und nach an adeliche Familien gekommen.

In diesem Dorfe Vorwerk ist ehemals eine Capelle gewesen, welche aber im 30 jährigen Kriege, wo nicht schon vorher ganz ruiniret worden. Der Prediger in Vorwerk hat einen eigenthümlichen Katen-Platz sammt einem dazu belegenen Garten und hinten anstossenden Garten, und von dem Besitzer Pächte und Dienste auch die völlige Jurisdiction gehabt. Der Platz aber ist bis hieher noch nicht wieder aufgefunden [f]). Noch ist daselbst vorhanden der Kirchhoff der Capelle, einige Aecker derselben, und eine Schule.

2) Buschmühl hat von je her dem alten und berühmten Geschlechte von Walsleben, wovon viele in wichtigen Bedienungen bey den Herzogen gestanden, religieux nach Art der damaligen catholischen Zeiten durch Vermächtnisse an Klöstern sich bewiesen, und in vielem Verkehr und guten Vernehmen mit der Stadt Demmin gestanden, wovon hiesige Urkunden voll sind, zugehöret. Vor einigen Jahren ist es nebst Leistenow und andern Dörfern und Pertinentien allodial gemacht, und nunmehro nach Absterben der hiesigen Linie an den Herrn Oberjägermeister am Rudolstädtischen Hofe dem Herrn von Holleben zu Paul in Zell gekommen. Es ist das Dorf nur mässig, hat aber doch in alten Zeiten eine Capelle, auf dem Wege nach dem Hofe linker Hand, wo nun die Schäfferey ist, auch muthmaßlich Capellen-Acker, gehabt. So wie aber im 30 jährigen Kriege die Capelle so herunter gekommen, daß man kaum die Rudera finden kann; so ist auch der Acker in gänzliche Vergessenheit gekommen. Eine Schule ist gegenwärtig noch da. Man sagt, daß auf dasigem Felde nach Kasike zu ein Dorf in vorigen Zeiten, Namens Flemendorf gewesen, wovon ich aber bisher keine Nachricht aufgefunden. Die Rudera aber eines Dorfes sind am Richtsteig nach Glendelin unten im Buschmühlschen Felde jenseit des Fußsteiges nach Kasike etwa 3 bis 4 Ruthen ab vom Fußsteige noch zu finden.

3) Sie-

f) Matric. Mariana f. 8. b. n. 1664.

3) Sieden Brünsow ist ein mittelmässiges Dorf, davon oben I. Abs. §. 99. geredet. Ist ehemals den Herzogen von Pommern zuständig gewesen, nachher von dem Herzoge Barnimo I. 1278 dem Hospital oder dem Hause zum H. Geist geschenket. Die ehemalige Capelle daselbst ist im 30 jährigen Kriege nebst dem Dorfe abgebrannt, nachher wieder erbauet, und mit einem Thurm versehen, nunmehro aber so beenget, daß man wol bald auf Erbauung einer neuen, oder Erweiterung der alten gedenken wird. Die Capelle hat auch Capellen-Acker, welchen die Bauren ihr zum Besten besorgen, wie auch eine Frey-Schule.

4) **Eugenienberg.** S. oben I. Absch. §. 98. ist nur 1748 erbauet, mit 8 Colonisten-Höfen, Hirten, und einigen Häusgen-Leuten besetzet. Das Dorf hat weder eine Capelle noch Schule, und findet sich, wenn Abendmahl in der Brünsower Capelle gehalten wird, in selbiger zu solchem Zwecke, und die Kinder auch daselbst zur Schule ein.

5) **Quitzerow.** Es sind anjetzo keine Bauren in diesem Dorfe, sondern ist nur ein Pächter-Hoff, mit Hirten, und einigen Häusgen-Leuten. Dieses Dorf ist ehemals der Demminschen Probstey nebst Wüstenfelde beygeleget worden, wie wir oben §. 6. gezeiget, nachher zu dem Caminschen Bischofthum zurücke genommen, und endlich mit selbigem dem Landes-Herren zugekommen. Im 30 jährigen, besonders in dem folgenden Brandenburgischen Kriege ist es so ruiniret, daß auf manche Jahre weder ein Hauß darin gewesen, noch der Acker gebauet worden, bis es nachher wieder aufgerichtet. Die Capelle darin ist mit zu Grunde gegangen, aber bis hieher nicht wieder aufgebauet. Jedennoch sind unterschiedene Capellen-Aecker bis jetzo übrig geblieben z). Es hat keine Schule.

6) Pensin ein mittelmässiges Dorf, und ein uraltes Lehn derer von Molzahnen, ob es wol einige malen andern Pfandweise überlassen worden. Vor einigen Jahren wurde es mit dem Königlichen Dorfe Philips-Hoff bey Treptow und anderen Pertinentien vertauschet. Die Capelle ist im 30 jährigen Kriege dem Erdboden gleich gemacht, und ob zwar nachher sie wieder auferbauet, und schon unters Dach gebracht worden, so ist doch der Bau nicht weiter fortgesetzet, und sie ist wieder zerfallen. Capellen-Aecker und andere Pertinentien sind noch da: auch eine Schule, wo sich die Quitzerower Jugend mit einfindet.

§. 62.

z) Matric. Mariana a. 1664. f. 15.

§. 62.

B) Diese Dörfer auſſer Eugenienberg waren zu der Marien Kirche eingepfarret. Weil nun der Archi-Diaconus an der St. Bartholomäi Kirche faſt vom Anfange der Reformation zugleich Paſtor an der Marien Kirche war; ſo waren auch vorgedachte 5 Dörfer, die diſſeit der Peene, ſeiner geiſtlichen Verpflegung und Cur übergeben. So wie dem Vormittags-Prediger oder Präpoſito die hier eingepfarten Dörfer jenſeit der Peen anvertrauet waren. Denn ſo heiſt es in der Matricula Barthol. f. 3. b. §. 5. "Zum Paſtorat zu St. Bartholomäi gehören ſonſt keine Dörfer, als das einige Dorf Deven. Was aber zum Paſtorat zu St. Marien gehöret, davon geſchicht Meldung in der Special-Matricul des Paſtorats zu St. Marien." Es hat aber der Präpoſitus auſſer dem Dorfe Deven noch andere Dorfſchaften über der Peene curiret, wie ich bald zeigen werde. Man nennete in vorigen Zeiten die Dorfſchaften, ſonderlich wenn ſie nur klein waren, vielfältig nicht Dörfer, ſondern nur Vorwerke, und Höfe. Wie denn auch das Dorf Drönnewitz in hieſigne Urkunden, faſt beſtändig Stadt-Hoff oder Stadt-Acker-Hoff nach I. Abſch. §. 97. heiſſet.

Es iſt die Abwartung vorgedachter Dörfer diſſeit der Peen dem hieſigen Nachmittags-Prediger als Paſtori Mariano faſt ſeit der Reformation auch in folgenden Zeiten, anvertrauet geweſen. Zwar wurde die Marien-Kirche 1630 abgebrochen, und kam die Marianiſche Gemeine, weil keine Predigten in ihrer Kirche mehr gehalten werden konnten, zur Anhörung der Predigten in hieſige Bartholomäi Kirche, die nicht weit von ihrer Kirchen belegen, herein. Die Seelen Sorge der 5 Dorfſchaften verblieb dem Nachmittags-Prediger nach wie vor. Nach dem 1635 erfolgten Ableben, und Beſetzung dieſer Stelle mit M. Joachim Säger trat der Präpoſitus Mövius Völſchovius mit zu, und theilete ſich mit dem M. Säger gemeinſchaftlich ſo wol in die Arbeit als auch die Hebung. Und hiebey ließ es auch der Präpoſitus Johann von Eſſen, der 1644 hieher kam, auf 2 Jahr bewenden, veranlaſſete aber 1646 den 27. Januarii durch eine Commiſſion h) eine andere Theilung, nemlich daß die Fixa von ſämmtlichen 5 Dörfern noch ferner hin egal unter ihnen beyden getheilet, auch dem M. Säger das Dorf Vorwerk zur Beſorgung auch die davon fallenden Accidentia alleine verbleiben, die andern 4 Dörfer aber, als Buſchmühl, Brün-

h) Archiv. Tit. X. n. 11.

Brünsow, Quitzerow und Pensin nach der Besorgung und Accidentien privative dem Präposito überlassen werden sollten; welches sich dann auch der friedfertige Säger gefallen ließ. Da aber derselbige 1658 abgefordert, und Melchior von Essen 1659 zum Nachfolger als Nachmittags-Prediger bestellet wurde; so that der Präpositus, wie es in der Interims-Verordnung heist, andere Vorschläge, er bat sich eine Commission aus, schlug selbst zu Commissarien vor den General-Superintenden Abraham Battus, den Professor J. von Stypmann, und D. Johannem Pomeresch, welche denn zu Greifswald 1659 den 14. Februar eine Interims-Verordnung machten, worin alle diese Dörfer dem Nachmittags-Prediger ab- und sämmtlich dem Präposito Johann von Essen zuerkannt wurden. Es ist wol leicht zu erachten, daß der Nachmittags-Prediger Remonstrationes gethan, wie er sie auch noch bey der Commission 1664 gethan [i]). Allein diese Remonstrationes wurden auch 1664 nicht angenommen, vielmehr gründeten Commissarii diesen Abschied auf vorgedachter Interims-Verordnung. So waren nun sämmtliche in Demmin eingepfarte disseits und jenseit der Peene belegene 7 Dorfschaften, dem Präposito, aber dem Nachmittags-Prediger nicht ein einziges zugesprochen. Ob denn nun wol dieses ohnleugbar ist, so ist doch dieses noch vielen Zweifeln unterworfen, daß er sämmtliche Dörfer zu seinem Besitz, und Genuß, und unmittelbaren Besorgung erlanget. Dieses aber hat seine völlige Gewisheit, daß, wie ich unter andern auch aus des Prädositi Michaelis, eines unmittelbaren Nachfolgers des Johann von Essen eigenhändigen Aufsatz gelesen, noch bey Lebzeiten dieses Johann von Essen, der Nachmittags-Prediger Melchior von Essen die beyde Dörfer Vorwerk und Buschmühl besessen, curiret, und sämmtliche Revenües davon genossen. Und es konnte auch wol nicht anders seyn. Denn der Präpositus Johann von Essen Vormittags-Prediger hatte ja wol bey der Stadt-Gemeine so viele, wo nicht mehrere Arbeit, als der Nachmittags-Prediger. Er hatte sie bey denen Dörfern jenseit der Peene, und über dem als Präpositus seine noch mehrere Arbeit bey den Synodal-Verrichtungen. Und sollte noch darzu alleine die Arbeit bey denen gedachten 5 Dörfern disseit der Peene übernehmen? Dieses war über sein Vermögen und Kräfte, und er hatte wol aus der Erfahrung lernen müssen, daß er etwas über seine Kräfte übernehmen wollen. Denn dem Nachmittags-Prediger konnte er ja

i) Visit. Abschied von 1664. c. 2. fol. 47. b.

ja nicht zumuthen, daß er die Arbeit an denen Dörfern, welche ihm genommen, verrichten, den Genuß aber dem Präposito überlassen sollen. Wenn demnach, auch derselbe würklich alle Dorfschaften übernommen hätte, so würde es doch nur auf ein paar Jahr geschehen seyn, da denn die Unerträglichkeit sämmtlicher Arbeit ihn bald gedrungen haben würde, dem Nachmittags-Prediger die vorbenannte 2 Dörfer wieder zu übergeben. Und so hat derselbe nun schon über 100 Jahr dieselbe in ruhigen Besitz und Genusse, so wie der Präpositus die andetn 3 Dörfer disseit der Peen, nemlich Brünsow, Quitzerow und Pensin, wozu noch 1748 das 4te neu erbauete Dorf Eugenienberg gekommen, gehabt. Ja es ist auch wol zu erweisen, daß fast von der Reformation bis auf gegenwärtige Stunde der Nachmittags-Prediger das Dorf Vorwerk besorgt hat. Ich habe etwas umständlich davon handeln wollen, damit man erkennen könne, wie die sämmtlichen Dörfer vor dem Kuh-Thor disseit der Peene, ehemals dem Nachmittags-Prediger zuständig gewesen, mittmehro ausser zwey, dem grösten Theil nach an den Vormittags-Prediger und Präpositum gekommen.

§. 63.

II. Die in der Stadt Demmin eingepfarrte Dörfer jenseit der Peene nach dem Mecklenburgischen und Westen zu. Diese sind von jeher zu der Vormittags-Predigerstelle geleget worden, wie wir schon vorher aus der Barthol. Matricul von 1664. fol. 3. b. diese Worte, "zum Pastorat zu St. Bartholomäi gehören sonst keine Dörfer, als das einzige Dorf Deven," angeführet haben. Es ist auch schon gezeiget worden, daß es mehr als eines sind, nur daß in alten Zeiten Drönwitz nicht ein Dorf, sondern der Stadt-Ackerhoff genennet worden. Es sind demnach folgende:

1.) Deven. S. I. Abs. §. 97. n. 11. Dieses Dorf hat von uralten Zeiten her eine Capelle gehabt. Nachdem selbige baufällig geworden, wurde sie vor ein paar Jahren abgebrochen, und eine neue feine helle Capelle wieder erbauet. Der Amtmann über die Städtischen Güter, Herr Buddin, schenkte ein paar hundert Reichsthaler dazu, bedung sich aber darin ein Erb-Begräbniß, welches ihm auch geworden, aus. Es wird auch eine Frey-Schule in Deven gehalten.

2.) Drönwitz, s. I. Abs. §. 97. hat in alten Zeiten auch wol eine eigene Capelle gehabt. Anjetzo hält sich dieses Dorf, wenn in der Devener

Ca-

Capelle Abendmahl gehalten wird, dahin, lässet seine Todten auch auf dasigem Kirchhofe begraben, schickt auch seine Kinder zur dasigen Schule.

3.) Dummersdorf. Dieses Dorf hat wol zu sehr alten Zeiten gleichfalls eine Capelle gehabt. Denn da das grosse Haus, oder das Hospital zum Heil. Geist, das Dorf von denen Hasenkrochen, s. I. Abschn. §. 97. num. 10, an sich gebracht, so schreibet es sich auch [k]) das Jus Patronatus und die Collatio dieses Dorfes zu. Und so weiß ich nicht, was diese Collatio bedeuten sollte, wenn keine Capelle darin befindlich gewesen. Und wenn dieses, auch das Dorf auf dem Baren-Bruch gelegen, wohin wir es muthmaßlich gesetzet; so ist dieses Dorf und die Capelle darin wol von dem Plebano oder Vormittags-Prediger besorget worden, um deswillen, weil er sie so nahe an denen ihm untergebenen Dörfern Deven und Drönwitz gehabt.

Diese in diesem Capitel benannte 8 eingepfarrten Dörfer haben in unserer Bartholomäi ziemlichen geräumigen Kirche samt der Stadt-Gemeine noch Raum. Und obwol derselbige schon ziemlich gedrange ist, und noch gedränger werden möchte, wenn die Gemeinen mehr anwachsen sollten; so kann sie doch noch wol ein Drittheil mehr, als sich jetzo darin einfindet, fassen, wenn noch eine Reihe Chöre, welches füglich angehet, in der Kirche herum geführet würde.

§. 64.

B Die kirchliche Verfassung auf dem Stadt-Werder, oder den Stadt-Dörfern, welche jenseit der Peene zwischen selbiger und der Trebel Nordwest zu belegen. Es sind auf diesem Werder ehemals 2 Pfarren gewesen, nemlich Wotenick und Nossendorf, welche unter dem Patronat des hiesigen Magistrats stehen. Die

I. Wotenicker Pfarre hat unter sich

1.) das Dorf Wotenick selber. S. I. Abs. §. 95. n. IV. Das Jus Patronatus über diese Pfarre ist hiesigem Magistrat, wie einer behauptet, 1301. von Wratislao IV. schon verliehen. Ich habe aber in hiesigem Copiario der Privilegien unter der Num. 168. diese Donation nicht finden können, aber wol unter einer andern Nummer [l]), daß es 1323. geschehen, und die Confirmation von Bogislao V. stehet, auch in dem Appar. Dipl. Griphisw. ad an. 1333. Es ist in Wotenick eine mittelmässige Kirche, vor

k) Copiar. Archiv. n. 90.
l) n. 24.

ein paar Jahren ausgezieret, die Kanzel auf dem Altar gesetzet, beide von Bildhauer-Arbeit. Die Kirche hat auch einen Thurm, und der Küster hält die Schule. In dieser Kirche sind eingepfarrt

2.) das Dorf Seedorf. S. I. Abs. §. 95. n. V. Es ist vor dem eine Capelle darin gewesen, welche aber wol im 30jährigen Kriege zu Grunde gerichtet, der Capellen-Acker ist übrig geblieben, und die Intraden werden noch berechnet. Es ist auch ein Schulmeister darinnen.

3.) Das Dorf Randow, s. I. Absch. §. 95. hat weder eine Capelle noch Capellen-Acker gehabt, aber jetzo einen Schulmeister. Es ist der Stadt Demmin näher belegen, als Wotenick. Ich finde aber nicht die geringste Spur davon, daß es in Demmin eingepfarrt gewesen seyn sollte, noch auch in Loitz. Das Dorf

4.) Rustow, s. I. Abs. §. 90. n. 1. ist zwar ein ehemaliges Stadt-Dorf von Demmin, aber wol niemals in der Stadt eingepfarrt gewesen. Nicht sowol darum, weil es dreyviertel Meile davon entfernet, indem auch einige Dörfer von gleicher Ferne darin zur Kirche gehen, sondern weil sich nicht die geringste Spur davon auftreiben lassen will. Von Wotenick lieget Rustow noch weiter, als von Demmin, und man findet auch nicht die geringste Nachricht, daß es mit der Pfarre verriniget gewesen. Der Stadt Loitz lieget aber das Dorf auf eine Viertelmeile nahe, und hat sich wol von jeher, wenigstens seit der Reformation zum äusserlichen Gottesdienst und Gebrauch der Sacramenten dahin gehalten. Ein jeglicher Einwohner dieses Dorfes, es sey die Herrschaft oder ein Unterthan, hat die Freyheit, sich einen Beicht-Vater in der Stadt Loitz, entweder den Präpositum und Vormittags- oder den Nachmittags-Prediger zu erwählen. Dieser richtet denn alle Amts-Verrichtungen bey ihm und seiner Familie aus. Es ist darin auch eine Schule und Schulmeister, auch eine Capelle, worinnen zu gewissen Zeiten der Nachmittags-Prediger in der Woche prediget, imgleichen Capellen-Acker, wovon die Capellen-Rechnungen vor der Grundherrschaft als Patrono abgeleget werden. Wobey beyläufig anmerke, daß ein anderes disseit der Peene, also ein Preussisches, aber ganz nahe an Loitz belegenes kleines Dorf oder Vorwerk, Zethlow genannt, ebenfalls in Loitz eingepfarret sey, und von beiden Predigern in Loitz auf eben die Art, wie Rustow besorgt werde.

II. Die

II. Die andere Pfarre auf dem Werder ist Rossendorf, und sind in selbiger als matre eingepfarrt gewesen

1.) Rossendorf an sich selbst. I. Abs §. 96. n. VIII. Diese Mater hat eine feine ziemlich grosse Kirche. Vor einigen Jahren wurde auch eine neue Canzel auf einem neuen Altar gebracht, und beide noch zierlicher als in Wotenick, mit Säulenwerk und Bildhauer-Arbeit ausgezieret. Der ansehnliche Thurm wurde vor einigen Jahren repariret. Es ist auch daselbst Capellen-Acker, welcher vor hiesigem Magistrat als Patrono berechnet wird, und der dasige Küster hält die Schule. In dieser matre sind noch eingepfarret

2.) Totz. S. I. Abs. §. 96. n. VI. Hat eine Capelle, Capellen-Acker, worüber die Rechnungen vor der jetzigen Grundherrschaft abgeleget werden, und auch eine Schule.

3.) Volcksdorff. S. I. Abs. §. 96. n. VII. In diesem Dorfe ist auch eine Capelle, Capellen-Acker und eine Schule. Das Dorf hat Magistratus zwar an einem andern überlassen, sich aber das Jus Patronatus über die Capelle reserviret, daher auch die Capellen-Rechnungen vor ihm abgeleget werden.

Eine jegliche dieser beiden Pfarren hat ihren besondern Prediger gehabt, welche aber beide auf einem Pfarrhofe zu Wotenick gewohnet. Von 1583 an hat Magistratus, als Patronus sämtlicher Dorfschaften, selbige zusammen gezogen, und prediget der Pastor in Wotenick wechselsweise daselbst und in Rossendorf, thut auch alle Amts-Verrichtungen.

Diese Dörfer auf dem Demminschen Werder, wie auch Deven und Drönwitz, s. I. Absch. 4 §. stehen unter Königl. Schwedischer Hoheit und den Schwedischen Collegiis, weil sie über die Peene liegen.

VIII.
Capittel.
Die Kirchliche Verfassung derer zum Demminschen Synodo gehörigen Pfarren.

§. 65.

Man wird es mir nicht übel auslegen, wenn ich dieses Capittel als einen Anhang dieses Abschnittes hinzu thue, zumal ich schon Vorgänger hierinnen, von denen die besondere Geschichte von einzelnen Städten geschrieben, vor mir habe. Ich habe gesucht, noch manches dem künftigen Moder zu entreissen. Ich habe eine Abschrift von einem eigenhändigen Aufsatz des General-Superintendenten Rungen von 1570, worinnen 13 Pfarren zum Demminschen Synodo gerechnet werden, aber in einer andern Ordnung, wie sie sich in vorigen Zeiten gefunden. Und es ist bekannt, daß zu den Zeiten dieses Rungii mancherley Veränderungen mit den Pfarren vorgegangen, so daß einige Dörfer von einer Pfarre weggenommen, und zu einer andern geleget, einige Pfarren von einem Synodo getrennet, und einem andern beygefüget, daß bisweilen zwey Pfarren in eine zusammen gezogen worden, und dergleichen mehr. Die Ordnung unter den Pfarren, die ich erwählet, soll keiner zum Præjudice oder Vorzug ausgeleget werden, sondern ich werde so gehen, wie die Currenden im Synodo herum gehen: wie ich denn auch diese Ordnung fast in allen alten Synodal-Acten finde. Was mir beyläufig von einem Orte merkwürdiges in die Hände gefallen, werde kurz mittheilen. Die Namen der Prediger von der Reformation an bis auf das Jahr 1708. hat der Herr Præpositus Michaelis, wie ich im vorhergehenden 42 §. gedacht, obwol nicht alle, doch die mehresten gesammlet. Um mich, so viel möglich, der Kürze zu befleissigen, werde die Filiale mit □, wenn aber die Filial-Kirchen nicht mehr vorhanden, mit +, die Capellen mit △, wenn sie aber eingegangen, mit ▽, die Vagantes mit Z, und die eingepfarrte Dörfer mit ⊙ bezeichnen. Weil auch bey der Cession des Vor-Pommern von der Peen bis zur Oder von Schweden an Preussen eine ziemliche Veränderung mit den Pfarren 1716 vorgenommen worden, so muß auch wol die Abtheilung darnach einrichten, und

A die zum Demminschen Synodo gehörige Pfarren von der Reformation bis auf das 1716 Jahr anführen, und zwar

I.

Die Wotenicker Pfarre.

Von denen beiden Pfarren auf dem Werder, Wotenick und Nossendorf, und dazu gehörigen Oertern, ist eben jetzo in dem 64 §. schon geredet worden. Von den Predigern daselbst im Pabstthum habe nur folgende Namen aufgefunden:

1356. Gerhard de Lynden, Plebanus in Wotenick. Ist 1356 bey Austheilung des H. Abendmals mit langen Spiessen vor dem Altar in Wotenick öffentlich ermordet, dessen Körper nach Nossendorf gebracht worden, vor dem Altar, und auf seinem noch jetzo daselbst vorhandenen Leichenstein, ist derselbe, und die That, von den Mördern lange Spiesse in der Hand haltend, vorgestellet, mit der Umschrift: Anno Domini M. CCC. LVI. quarto Sabbato ante Jacobi Apostoli interfectus fuit Dn. Gerhard de Lynden, Plebanus in Wotenicke in altari hora missæ. Orate pro anima ejus. Warum er ermordet, und sein Körper nicht in der Wotenicker, sondern in der Nossendorfer Kirche begraben worden, ist mir unbekannt geblieben.

1388. Tymno Brellyn, Presbyter, Rector ecclesiæ in Wotenecke.

Nach der Reformation. An einem gewissen Orte in der Wotenicker Kirche, im Chor nach der Sacristey zu, sind die Namen der Wotenicker Prediger angezeichnet. Es sind wol einige errores chronologici mit unter gelaufen, welche denn aus sichern Gründen durch folgende Ordnung zu verbessern verhoffe. Noch einige Zeit vor

1580. ist Heinrich Meyer, Pastor zu Nossendorf, und vor

1580. Michael Broder, Pastor zu Wotenick gewesen. Es haben beide zu Wotenick auf dem Pfarrhofe ihre unterschiedene Behausung gehabt. Nach Meyers Abzuge hat der Patronus, nemlich Bürgermeister und Rath in Demmin, beide Caspel oder Pfarren zusammengeleget.

1580. ist Arnold Bleidecker Pleb. in Wotenick gewesen, und in dem Jahr nach Demmin zu dem Pastorat vociret worden.

1580. Jochim Gertner, ist 42 Jahr daselbst Pastor gewesen.

1623. Nicolaus Martini, Deminensis P. L. C. War vorher eine kurze Zeit in Demmin Rector, muste im 30jährigen Kriege vieles erdulden, exuliren,

liren, und beschrieb, da der Präpositus in Demmin noch viel mehrere Gefahr in der überjährigen Belagerung und Blockirung der Stadt zu erdulden hatte, dieselbige Leiden in lateinischen Versen. Gedruckt zu Greifswald 1642. 4to einen Bogen. † 1665.

1665. Daniel Make, 10jähriger Rector. † 1666.

1666. Anton Schiller. War vorher Feldprediger unter des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg des Obersten du Hamel Regimente, und wurde von dem Churfürsten, als damaligem Landesherrn, hieher berufen. † 1694 im Advent.

1696. David Gigas. Im Advent 1695 vocirt, Fer. Epiph. 1696. introducirt. † 1724. 21 Febr.

1725. M. Joachim Friedr. Zeumer, Sedinens. War vorher Pastor in Reinkenhagen bey Stralsund. † 1734 im Martio.

1735. Johann Friedrich Grave, Sedinens. † 1760.

1761. Daniel Henning, Loitzensis, war daselbst Nachmittags-Prediger und Rector Scholæ. Introd. 5 April.

II.

Die Santzkower Pfarre.

1.) Santzkow, Mater, der von Podewillschen Linie zuständig, dessen Uhrvater Peter Podewils, das Schloß Demmin geschenkt worden.

2.) Uthsedel □, denen von Moltzahnen zugehörig.

3.) Rheudin □, besitzen itzo die von Parsenow zu Schmarsow.

4.) Teusin ▽.

5.) Zacharier Mühle.

Die Prediger.

1561. M. Joh. Grisæus, qui variis de causis ab officio dimissus est.

1582. Nicolaus Below.

1586. Valentin Wudrig, welcher 1604 als Sacriste nach Demmin vocirt ward.

1607. Joachim Voigt, (Voitius) wurde nach Neu-Kahlden berufen.

1608. Zacharias Stiege, starb 1637 im 30jährigen Kriege in Demmin. Seit dessen Zeiten ist in dieser Pfarre kein Pastor ordinarius in 53 Jahren gewesen, sondern die Santzkowische Gemeine hat sich zu der Demminschen Gemeine gehalten, der sie auch am nähesten ist, weil, wenn

man

man mit einem Kahn über die Tolbense fahren kann, es noch keine Meile beträget, und Santzkow näher an Demmin, als Brünsow nach Demmin ist.

1690 um Ostern. Christian Friedrich Cramer, ein Enkel des berühmten Stettinschen Geschichtschreibers Crameri. † 1714 im Martio.

1714. Christian Andreas Rudolphi. † 1745 den 31. Junii.

1746. Jacob Johann Homeier bey Halle gebürtig, war vorher Pastor zu Heidebreck in Hinter-Pommern, wurde als Präpositus nach Swan bey Rostock von Sr. Herzogl. Durchl. in Mecklenburg 1759 berufen, starb aber noch in Santzkow 14 Tage vor seiner Introduction.

1761. Martin Wegener, Regiomont. Boruss.

III.

Die Beggerower Pfarre. Dazu gehöret

1.) Beggerow. Ist Mater.
2.) Sarow +. Im 30jährigen Kriege ruinirt.
3.) Ganschendorf □.
4.) Leistenow △.
5.) Gatschow ▽, schon 1588 verfallen.
6.) Glendelin △, verwüstet aber 1710 wieder aufgebauet.

Das Jus Patronatus stehet denen von Walsleben, jetzo von Holleben, und denen von Moltzahnen zu. Ehemals ist das Dorf Beggerow 1278 dem Capittel zu Cammin geschenket [m]). Diese Pfarre ist aus zwoen zusammen gezogen, indem Sarow eine mater und zu dem Treptowischen Synodo belegen gewesen, wie ich sie denn auch in dem vorgedachten Aufsatz des General-Superintendenten Rungii unter die Zahl der 13 zum Demminschen Synodo gehörigen Pfarren nicht finde. In Ganschendorf wird alle Sonntage geprediget, wohin die Sarower zur Kirche gehen.

Die Prediger sind gewesen:

1646. Heinrich Fabricii, † 1646.
1647. Georgius Betcke, † 1686. Sept.
1687. Helmuth Spiegelberg, † 1729.
1724. Bernhard Gustav Spiegelberg, Filius, Adjunctus. 1729 Pastor. † 1748.

1748.

m) Matric. Camminens. p. 569.

1748. Johann Samuel Lewony, Hallens. † 1757.
1759. Dieterich Gottfried Dreyer, Anclamens.

IV.
Die Schwichtenberger Pfarre.

1.) Schwichtenberg. Mater. Die Pfarre ist Königlich.
2.) Borrentin ▽)
3.) Pentz ▽) 1711 von den Russen ruinirt und eingestürzet.

Pentz hat den in den Kriegen der Pommern mit Mecklenburg im 14. Seculo berühmten Reinfried von Pentz, Hauptmann und tapfern Vertheidiger der Vestung Loitz, zugehöret n).

Die Prediger daselbst:

Georg Pfenningsdorf, ist 105 Jahr alt geworden, aus Burg gebürtig.
Martin Havemann, Gryphiswald.
Philipp Bergmann, Sommersdorf-Pom. † 1662.
1663. Jacob Grim, aus Oldenburg in Friesland. † 1710. 5 Jan.
1696. Heinr. Windelband, Teterov. Megap. Adjunctus. 1710 Pastor. † 1715. 26 Aug.
1716. Christoph Kraut, Wolckoitz-Pom. † 1720. 8 Sept.
1722. Johann Nürrenberg, Sedinens. † 1760.
1761. Johann Friedrich Strahl, Wollin. war daselbst Cantor. † 1770. 31 Martii.
1770. Reccard, Senior der Real-Schule in Berlin, that den 24 Jun. die Probe-Predigt, wurde in Stettin ordiniret, zog aber als ordinirter Prediger und Pastor um Michaelis nach Kloster Bergen.
1771. Johann Barthold Schram. Ward 1752 nach Königsberg in der Neumark als Rector vocirt, erhielt 1755 den Ruf als Archidiaconus und Conrector zu Schwedt, kam von da 1760 als Prediger nach Wildenbruch, und nahm den Ruf zur Schwichtenbergischen Pfarre an in diesem Jahr um Ostern.

V.
Die Hohen-Boldentinsche Pfarre.

1.) Boldentin, ist Mater.

2.) Mol-

n) Schwarz. de fin. Rugiæ, p. 168. n. (n).

2.) Molzahn □. Soll das Stammhaus der berühmten Molzahnschen Familie seyn. Diese Familie ist noch gegenwärtig Patronus von der Boldentinschen Pfarre, obgleich das Dorf und Einwohner nunmehro Königlich sind.

3.) Caslin.

4.) Gemkow ▽.

Das Jus Patronatus haben die Molzahne von Cummerow.

Die Prediger nach der Reformation:

Thomarus.
Voggäus, Vöge.
Immanuel Völschow. † 1699.
1697. Andreas Köhler. † 1707. 11 April.
1708. Jacob Posselius, Anclam. † 1755. 15 Jan.
1750. Johann Friedrich Schumann, Cothenio Anhaltinus, Substitutus.
1755 Pastor.

VI.

Lindebergische Parochie,

1.) Lindenberg, jetzo Mater.
2.) Torpin □.
3.) Kentzlin +.
4.) Hasseldorf △.
5.) Krusemarckshagen, ein neu Colonisten-Dorf.
6.) Ein neu Colonisten-Dorf, nahe bey dem Kentzlinschen See.

Das Kirchen-Lehn von dieser Parochie ist dem Landesherrn zuständig. Ehemals gehörte das Dorf Lindenberg, muthmaßlich auch Kentzlin, dem berühmten Geschlechte von Vossen zu Lindenberg zu. Nach dem Aussterben dieser Linie fiel es dem Herzoge zu, und ist wol in dieser Sache Kaisers Matthiæ Confirmation wegen des Ackerwerks Lindenberg und Kentzlin erfolget, im Jahr 1618 o). Die Gegend um Lindenberg muste dem Herzoge in Pommern, Ernst Ludwig, angenehm seyn, daher er ein Lust- oder Jagd-Schloß (welches aber, da es nicht in gehöriger Conservation erhalten, 1725 einfiel,) wie auch 1586 die dasige Kirche neu erbauete. Hiebey giengen manche Veränderungen vor. Kentzlin, welches vorher Mater war, wurde filia, der Ort, so vorher Rellin hieß, nahe an Lindenberg

o) Appar. Diplom. Gryphisw. ad h. a.

gen Südwest stossend, bekam den letzteren Namen, und wurde Mater. Nicht allein dieses Dorf, sondern auch das ganze Amt Lindenberg, nebst mehreren, wurde von der Königin Christina in Schweden an einigen Adeliche verpfändet, von dem Könige in Preussen Friedrich Wilhelm 1717 aber wieder reluiret.

Die Prediger dieser Parochie sind vor

1561. Erasmus Hundertmarck, Pastor in Kentzlin. Da er emeritus geworden ist, hat ihm der Herzog ein besonder Deputat ausgemacht, welches er, und nach ihm die Seniores im Amte Lindenberg jährlich geniessen sollten, welches auch ex concessione Principis bis 1636 geschehen, nunmehr aber aufgehöret.

1567. Elias Aderpohl, der erste Pastor zu Rellin, oder wie es nun, da Kentzlin schon zu einer filia gemacht worden war, hieß, zu Lindenberg.

1572. Israel Tabbertus. ist 43 Jahr im Amte gewesen, dessen Sohn Israel Tabbertus 1623 Präpositus zu Wolgast, und der Enkel Matthäus Tabbertus Königlicher Feld-Superintendent, endlich 1675 Gen. Superintendent geworden.

1615. Joachim Schmolt, Treptovienſ.

1621. Paulus Pyl, bis 1636, muste im Religions-Kriege in Stralsund exiliren, woselbst er nachher an der Heil. Geist-Kirche Pastor geworden. Hierauf hat in diesem 30jährigen, Kriege die Pfarre keinen eigenen Pfarrherrn gehabt.

1644. Jacobus Bier, wurde von Wolckevitz hieher berufen 1638.

1661. Johannes Schöler, Stralſundenſ. Zu dessen Zeiten die Matricul renoviret worden, nemlich 1664.

1693. Franciſcus Stolle, Stralſund. vocirt im Febr., introducirt im April. mortuus 1725.

1726. Johann Christian Francke, Berolinenſ. War von 1722 bis dahin Feldprediger bey dem Graf Lottumschen Feld-Regimente in Anclam, und wurde Dom. 6 post Trin. introduciret. † 1747. den 1 Maji.

1745. Johann Friedrich Otto, Gryphishagio-Pom. wurde Adjunctus und 1747 Pastor. † 1769. 10 Febr. æt. 55.

1770. Leverenz, Neo-Warpenſis Pom. Wurde um Ostern introduciret.

VII.

Die Wolckevitzer Pfarre.

1.) Wolckevitz. Ist Mater.

2.) Me-

2.) Mesiger +. ⊙
3.) Gnevzow +. ⊙
Jus Patronatus stehet dem Landesherrn zu.

Die Prediger dieser Pfarre. Vor

1548. Johannes Burmeister. † 1548. Zu seiner Zeit ist 1545 von Doct. Knipstrovio die Kirchen-Visitation daselbst gehalten.
1550. Antonius Harnisch.
Paulus Zimmermann.
1566. Jacobus Hau.
Johannes Cordes.
1621. Jacobus Bier, gieng 1638. als Pastor nach Lindenberg.
1645. Johannes Hering, † 1670.
1671. Hieronymus Hering, filius. † 1681.
1682. Jacob Kraut. † 1702.
1703. Michael Heinrich Spalding. † 1739. 64 æt.
1740. Christoph Lange. 1726. Rector Scholæ Usedomens. 1738. Diaconus daselbst. † 1748. æt. 51.
1749 um Ostern. Fried. Augustin Hartmann. Vorher 1737 Cantor zu Dramburg in der Neu-Marck, 1739 daselbst Rector.

VIII.

Der Zeteminsche Kirchen-Sprengel.

1.) Zetemin. Ist Mater.
2.) Dukow □.
3.) Gilow ◘.
4) Rathmanshagen ▽.
5) Rützenfelde ▽.

Patronus sind die von Molzahnen zu Cummerow, doch hat das Amt Stavenhagen im Mecklenburgischen wegen Gilow so Mecklenburgisch ist, auch etwas zu sagen.

Mit dieser Pfarre sind mancherley Veränderungen vorgefallen. Sie bestehet eigentlich aus 2 Pfarren, denn Duckow ist vorher eine besondere Pfarre gewesen, wozu Gilow als ein Filial gehöret, die andern Dörfer aber Rathsmanshagen, Pinnow und Rützenfelde zu Zetemin. Im Religions-Kriege etwa 1630 ist Duckow von den feindlichen, nemlich den Kayserlichen Truppen ganz verwüstet, die Pfarre ganz, und die Kirche bis aufs Mauerwerk abgebrannt, und das ganze Dorff bis zum Ende des Krieges von al-

len Einwohnern entblösset geblieben. Nach Endigung dieses Krieges bey der 1648 vorgenommenen Kirchen-Visitation ist darauf Duckow als ein Filial von Zetemin demselben mit einverleibet worden: so das letztere von da an 2 Filiale gehabt. Seit der Zeit bis 1740 sind, ausser Gilow, fast alle diese Dörfer dieser Pfarre, zwischen Pommerschen und Mecklenburgischer Schwerinscher Hoheit in einer gewissen Communion gewesen, da denn 1740 sämmtliche Dörfer blos unter Pommerscher Hoheit gekommen, Gilow aber als ein unstreitiges Mecklenburgisches Dorf unter Mecklenburgischer Hoheit geblieben, der Pastor in Zetemin, der vorher ein blos Mecklenburgischer Prediger gewesen, ist genöthiget worden, sich nebst seiner Pfarre dem Demminschen Synodo 1743 einverleiben zu lassen. Weil aber Gilow als Mecklenburgisch unter dem Malchinschen Synodo, der Pastor des Dorfes um deswillen auch ebenfalls geblieben, auch die Gnaden-Jahre in demselben Synodo, nach wie vor, zugleich aber auch die Gnaden-Jahre in dem Demminschen Synodo abgewartet; so hat auch bey der Vacance 1762 in Zetemin der Demminsche Synodus das erste halbe Jahr das Gnaden-Jahr besorget, der Malchinsche aber das andere halbe Jahr. Und es wäre zu wünschen, daß wegen der Entlegenheit der Pfarre Zetemin von dem Demminschen Synodo diese Pfarre nur blos in Absicht der Besorgung des Gnaden-Jahres dem Malchinschen Synodo, doch nach denen Pommerschen Vorschriften, und Gewohnheiten, verbleiben, der Pastor zu Zetemin aber auch nicht zu der Abwartung der Gnaden-Jahre in dem Demminschen Synodo gezogen und genöthiget werden möchte. Es würde auch gar keine Confusion oder Nachtheil zu besorgen seyn, indem die Wittwe oder der nächste Pastor die Mecklenburgischen Prediger instruiren und dirigen könnte, daß alles nach Pommerschen Fuß eingerichtet und gehalten würde, so wie es im gleichen Fall von den Märkischen Predigern, die an Sachsen gränzen, eben so geschiehet.

Die Prediger dieser Pfarre sind:

1622. Georg Horning, wurde in der Mitte des 30 jährigen Krieges vertrieben, flüchtete nach Danzig, seine Kinder aber nach Lübeck.

1670. Johannes Molli, Pastor in Zetemin, gieng als Präpositus nach Goldberg im Mecklenburgischen ab.

1671. Levinus Fidler, starb 1688.

1689. Samuel Wilcken, † 1723 26. April.

1723. Samuel Wilcken, filius † 1762 um Johanni.

1763. Joachim Friederich Turow, Uesedomensis, um Johannis, wurde 1764 von dem Magistrat zu Demmin, als Pastor daselbst und Prätus denomiret, von Selbiger confirmiret, und von dem Magistrat den 23. Maji beyde Vocationes die Königliche und seine eigene nach Zetemin zu gesendet, woselbst er auch 1765 den 2. Junii eingeführet.
positus gewählet, bey Sr. Königl. Majestät von Preussen, als Präpo-

1765. 12. Maji David Joachim Köppen, Lübecensis.

IX.

Die Cummeroische Pfarre.

1) Cummerow ist Mater.
2) Grammentin ▽.
3) Sommersdorf □.
4) Leuschentin ▽.
5) Grabowisches wüstes Feld-Mark.

Dieses Dorf Cummerow ist nicht zu confundiren mit dem nach Friedland zu gelegenen Cummerow, welches von Sr. Königl. Maj. von Preussen vor einigen Jahren dem Herrn Feld-Marschall von Schwerin zu Ehren Schwerinsburg benennet worden. Denn dieses ist ein Schwerinisches-jenes aber ein Molzahnisches-Lehn. An diesem Orte, wo jetzo das Cummerow lieget, hat ehemahls die grosse, weitberühmte Wendische Stadt Rhetra gestanden, wie wir im III. Abschnitt §. 23. zu erweisen verhoffen. Wir merken nur hier an, daß es in denen folgenden Zeiten noch eine Stadt geblieben, endlich ein Städtlein, und nunmehro ein Dorf geworden. Es heist noch im 16. Seculo eine kleine Stadt, und zwar in einem noch vorhandenen von D. Jacob Rungen 1574 gehaltenen Visitations-Protocoll, das Städtlein Cummerow, welches von Herzog Ernst Ludewig 1585 confirmiret worden. Aus eben gedachtem Protocoll erhellet, daß mehrere Kirchen und Capellen als eine darin gewesen sind. Denn so geschiehet darin eine Erwähnung der Nicolai Kirchen-Acker (welches die noch vorhandene, oder auch eine andere gewesen seyn kann) St. Catharinen-Acker, und St. Marien-Acker. Welches ja wol erweiset, daß es eine Stadt gewesen, weil mehr den eine Kirche zu haben, wol in den Städten, aber nicht auf Dörfern, wenigst nicht in den hiesigen Gegenden, gewöhnlich gewesen. Wie aber das Geschlechte der von Thunen, da Heinrich und Segebald von Thunen in dem Kriege der Mecklenburger mit Pommern

1332 das Raub-Schloß kiek in de Peen zum Schaden der Pommern erbauet hatten, wovon im IV. Absch. §. 84. zu reden seyn wird, dieses Gut Cummerow besessen, und ob es Lehns- oder Pfandweise gewesen, habe bisher noch nicht erfahren können, da ich es vor ein uraltes Molzahnen-Lehn halte, auch sich schon wieder im Anfange des 16. Seculi Molzahnen finden. Im Jahr 1368 hat es Herzog Barnimus eigenthümlich besessen.

Es hat die Pfarre zu Cummerow noch so eine alte Urkunde, als wol in keiner Pfarre hiesigen Synodi auf dem Lande zu finden, nur Schade, daß das daran gehängte Insiegel abgerissen. Es ist ein Donations-Brieff des Herzogs Barnimi von gedachten 1368. Jahre, worinnen der Pfarr-Herr sehr reichlich bedacht ist. In Cummerow wurden ihm 4 freye Hufen, 8 Stück Acker, welche alle nach der Lage, Länge und Breite, in Sommersdorf 2 freye Hufen nebst 3en Höfen, in Gramentin 2 Hufen mit einem Hofe, in Wolckewitz ein Katen, überdem noch die Bede und Dienst, mit Hunde-Korn, und mit allem Rechte, mit allem Recht des höchsten und Siedensten an Hals und Hand, freye Fischerey, freyes Brenn- und Bau-Holz, und allen seinen Nachfolgern verschrieben. So reichlich sind die Prediger nach der Reformation nicht bedacht, sondern, wenn es viel gewesen, mit 4 Hufen, und auch diese hat man nachher, wie die Matriculn zeigen, zu wenigeren zu reduciren gewust.

Die Prediger, so viel man auffinden können, sind

1574. Nicolaus Belckow, bis 1585.

1647. Germanus Strigelius, † 1696.

1681. David Otto, Adjunctus 1696 Pastor wurde wegen unterschiedene Verbrechen nach Greifswald 1707 zur Inquisition gebracht, endigte den Inquisitions-Proces durch seinen natürlichen Tode 1714. Er hat die Kirchen-Acten mitgenommen, die noch bey der Pfarre fehlen.

1707. David Spalding, wurde wegen des Processes seines Antecessoris Interims-Pastor, 1714 Pastor ordinarius, † 1760 den 12. Nov. æt. 82. minist. 45. an.

1761. Johann Joachim Amtsberg, Mecklenburgischer Pastor zu Stolpe auf Uesedom 1748, zu Altenhagen bey Treptow 1755, zu Cummerow 1762.

X. Der Verchensche Kirchen-Sprengel.

1) Verchen, ein Flecken ist mater. Jus Patronatus ist Königlich.

2) Schön-

2) Schönfeld □. ehemals eine mater, hier wird alle 14 Tage geprediget.

3) Metschow ▽.
4) Trittelvitz ▽.

Nach 1664 eingefallen. Ehemals eine Capelle gewesen St. Nicolai, wo nun die Schäfferey ist, imgleichen eine Capelle zwischen Verchen und Metschow.

5) Käsike △. ein Vagans.

6) Klenzer Mühle. 7) Eller Mühle.

Wie das Kloster nach Verchen gekommen, habe ich schon vorher §. 52. gezeiget. Es hatte seinen eigenen Vorgesetzten, nemlich den Präpositum oder Kloster-Probsten, der aber nicht Plebanus war. Es hatte Schönefeld als eine mater einen Plebanum, wie vorher §. 9. gedacht. Nach der Reformation war sie noch eine mater, und hatte ihren Pastorem Joachim Barthold. In der Visitation von 1543 wurde festgesetzet, daß nach Abgang des Barthold Verchen mater, Schönfeld, Metschow und Trittelvitz ihre filiæ werden sollten. Wie auch nachher geschehen, und auch nach voriger N. VI. eben eine solche Veränderung mit Kentzlin und Lindenberg vorgegangen.

Die Pastores dieser Pfarre sind:

1543. Joachim Barthold. Jacobus Woteneck.
Jacobus Frölich.

1601. Franciscus Hake, lebte in incestu und infanticidio, wurde, da er den Küster, der ihm deswegen einen Vorwurf auf dem Wege von Schönfeld gemacht, daselbst erschlagen, in Wolgast 1604 decolliret.

1615. Jacobus Vierovius, des Präpositi Melchior Vierovii in Wolgast Sohn. + 1636.

1637. Jacobus Bahr, Pastor zu Lindenberg, (welcher wol richtiger Bier heisset, s. n. 6 und 7.) war nur Vicarius dieser Pfarre 7 Jahr.

1643. Petrus Rhoda, + 1654.

1655. M. Matthias Horn, Rugianus, + 1676. Nach dessen Tode war diese Parochie auf einige Jahre vacant, wurde von dem Synodo abgewartet, der Wittwe aber alle Hebungen an fixis und Accidentien überlassen. Denn so schreibt der Präpositus Michaelis p): „Man pflegt aber (nach) geendigtem Gnaden-Jahre) auf Bitte der Wittwe, die Arbeit zu extendiren, und ex pietate ihr die Accidentien (auch) zufliessen zu lassen, dergleichen zu Verchen 1676-1679 bis Quasimod., wegen des Krieges-Recidivs der Wittwe Fr. Mag. Horn wiederfuhr. Sonst sind solche reditus accidentarii denen, so die Arbeit alsdenn verrichten, wenn sie es verlan-

p) Past. dioeces. dirig. p. 182.

verlangen, zu distribuiren ꝛc. nullo juris prætextu aber kann der Successor sie prätendiren, nam qui non laborat, non manducet."

1679. Nicolaus Brunnemann, + 1683.
1684. Georgius Möller, Stralsundens. + 1685.
1686. Albertus Sleidanus, + 1707.
1709. M. Christian Ernst Klein, Marienwerd. Borus. 1703 Rector in Wolgast, wurde 1705 Magister in Greifswald, hierauf Schwedischer Feldprediger bey des Graf Dückers Regiment, kehrte 1709 Kränklichkeit halber von der Rußischen Grenze zurück, und bekam 1715 bey der Retour des Königes die Confirmation der Vocation. + 1733.
1734. Havenstein, gab der Gemeine ein Aergerniß, und gieng, da er wol sahe, daß er ferner keine Frucht schaffen konnte, freywillig davon.
1737. Johann Gottfried Collmann, Cüstrinensis, wurde 1743 nach Pritter auf die Insel Wollin translocirt, und auch daselbst ein Suicida.
1744. Christian Friedrich Bluhm, Rector in Wollin, + 1757.
1758. Johann Bernhard Jaster, Stettinens. war vorher Diaconus in Uesedom 4 Jahr, Pastor zu Coserow auf Uesedom, wo ohnweit dem Filial Damerow die ehemalige grosse Stadt Vineta gewesen, 14 Jahr, nahm 1767 die Vocation nach Morgenitz und Mellentin auf Uesedom an.
1767. Carl Theophilus Rahn, Palewalcensis.

§. 66.

B S. §. 65. Seit 1717 ist eine Veränderung und Vermehrung des Demminschen Synodi vorgegangen, nachdem der König von Dännemark und Preussen Vor-Pommern erobert, und ersterer das Theil von Rügen bis an die Peene, letzterer aber das Theil von der Peene bis die Oder unter ihrer Bothmäßigkeit gebracht hatten. Weil nun der König von Dännemark die Pfarre Wotenick, da sie über die Peene belegen, 1717 von dem Demminschen abnahm, und dem Loitzer Synodo beylegte; so that der König von Preussen ein gleiches, und incorporirte einige disseit der Peene belegene Pfarren dem Demminschen Synodo, welche zu dem Loitzer Synodo gehörten. Ich sage zu der Zeit. Denn es ist mehr als muthmaßlich, daß ein paar Pfarren von solchem im 16 Seculo schon bey dem Demminschen Synodo gewesen, wo anders die Abschrift des schon gedachten Aufsatzes des Gen. Superint. Rungii richtig ist. Denn in selbigem rechnet Rungius die 3 Pfarren Schmarsow, Cartlow und Wittenwerder, nebst letzterer ihre Filialen, als Tutow und Uckeritz, mit zum Demminschen Synodo, und schreibet: „Hæ omnes (parochiæ) sunt dioecesis Camminensis Pastores, convocantur in Demmino." Rungius rechnet zu dem Demminschen Syno-

do

do 13 Parochien, die kommen aber nicht heraus, sondern nur 10, wenn man diese 3 Pfarren nicht mit zu den andern rechnen wollte. Sie sind aber nachher im 17 Seculo zu dem Loitzer Synodo gekommen. Diese 5 Pfarren, welche 1717 dem Demminschen Synodo beygeleget, sind Cartlow, Völschow, Jarmen, Sophienhoff und Schmarsow. Die Pastores dieser 5 Pfarren musten sich auf Königl. Ordre 1717 den 14 Junii in Demmin bey dem Synodal-Convent dem Synodo einverleiben lassen, und sich selbigem und denen Statutis Synodi unterwerfen, und ob sie wol gegen letztere manche Einwendungen machten, so gaben sie doch bald nach. Nach dem Tage ihrer Vocation wurden sie auch bey denen membris Synodi geordnet. Zugleich wurde auch beliebet und festgesetzet, daß weil der alte Stamm, nemlich die Pfarren und Prediger, die von jeher zum Synodo gehöret, und alle, ausser Demmin, an der Seite der Tollensee gegen Mittag belegen, dieselbe Cis-Tollensani, die andern 5 Pfarren, welche jenseit der Tollensee nach Mitternacht sich finden, und nun dem Stamm einverleibet wurden, Trans-Tollensani genennet werden sollten. Bey welcher Benennung es denn auch bis hieher, auch in allen Synodal-Acten geblieben. Sonsten werden sie auch vielfältig die 5 Oerter Loitz benennet. Ich werde nun diese Pfarren in fortgehender Zahl mit den Cis-Tollensanis anführen.

XI.

Die Cartlower Pfarre.

1.) Cartlow ist mater. Das Jus Patronatus stehet anjetzo denen von Heyden zu.
2) Plötz □.
3) Crucow ▽.

Es ist Cartlow in vorigen Zeiten ein berühmter Ort gewesen, wo sich die Herzoge oft und viel aufgehalten, und unterschiedene Gnaden-Briefe daselbst datiret, unter andern auch der Donations-Brieff Wratislai III. worinnen er 1243 das Dorf Verchen und mehreres dem Kloster daselbst geschenket. Im Jahr 1249. schenkete der Bischoff Wilhelm der Kirchen in Cartlow die Hälfte der Zehenden aus Vanselow, Plötz, Gasesowe (vielleicht Gagezow,) Völtschow, Schmarsow, Cruco und Cartelow und noch ein mehreres q) Barnimus I, dagegen verordnete 1265, daß dem Verchenschen Nonnen-Kloster die übrigen Einkünfte in Cartlow zum Bau des Klosters sollten concediret werden r). Der Cardinal und päbstlicher Abgesandter confirmirte Herzogs Barnimi I. Donation des Juris Parronatus der Kirche zu Cartlow, so er dem Kloster Verchen gegeben, im 2ten Jahre des Pab-

q) Dreger Cod. Dipl. p. 303.
r) ibid. p. 484.

stes Clementis des IV. s). Nachher aber ist solches vom Herzoge Philippo Julio denen von Heyden verliehen worden, die es auch exerciren.

Die Prediger dieser Pfarre sind:

1573. Jochim Wegzien.
1618. Sebastian Giese.
1619. Ewaldus Löswitz, hat zuerst dem Loitzer Synodal-Convent in dem Jahre beygewohnet.
1623. Vitus Zuchius.
1644. Nicolaus Brunneman hat 1662 zuerst dem Loitzer Syn. beygew. + 1671
1672. Christianus Brunnemann, filius. + 1697.
1698. Caspar Bünsow, + 1753 æt. 85. an. 4 Monate, ministerii 55, konnte noch nach seinem 80ten Jahre zu Fusse nach seinen Filialen gehen.
1750. Johann Heinrich Gerling, bürtig aus Iven bey Anclam, Pastor adjunctus, wurde 1757 als Pastor nach Neubrandenburg, und nachher nach Neu-Strelitz beruffen.
1757. Joh. Carl Zäpelihn, Uesedom.

XII.

Die Völschowische Pfarre.

Völschow ist mater und unicum, und kein Ort mehr darin eingepfaret: Das Jus Patronatus ist Königlich.

Es ist wegen der Schlacht, welche 1328 dabey vorgefallen, ein in der Historie bekannter und berühmter Ort. Die Herzoge von Mecklenburg fielen mit grossen Schaaren in Pommern ein. Die Demminer, Treptower, und Gützkower griffen sie unter Anführung Graff Johannis zu Gützkow bey Völschow an, schlugen sie totaliter, brachten sie auf die Flucht, so daß der sonst tapfere Herzog Heinricus Leo nebst denen andern Herzogen, kaum auf der Flucht der Gefangenschaft, entgehen konnten. Der Prof. Schwarz nennet diesen Ort einen Flecken, und beschreibet ihn t) daß er mit vielen Einwohnern und Häusern angefüllt sey. Und ob er wol von seinem vorigen Zustande herunter gekommen; so seyn doch noch so viel Einwohner darin, daß sie ihren eigenen Prediger unterhalten. Der Boden sey sehr fruchtbar, und ein schönes Wayzen Land. Huitfeldes hat den Flecken fälschlich Waltzkow genennet. Es sind anjetzo noch auf 24 Bauer-Höfe, ohne die andern Häuser, die nicht zu Hofe dienen sondern Pacht geben. Im Jahr 1260 schenkte Barnimus I. diesen Ort und Cadow das Eigenthum davon u) dem Kloster Verchen.

s) ibid. p. 522.
t) Fin. Rugiæ p. 184. not. 2.
u) Dreger Cod. Diplom. pag. 441.

Die

Die Prediger darinnen sind.

1559. Nicolaus Lindemann, ist eodem im Loitzer Synodo gewesen.
1575. Hans Kihnrauch.
1584. Joachimus Holl.
1616. Vitus Zuchius.
1632. Magnus Fürstenow.
1639. Jacobus Flemming, zog aus Sophienhoff hieher.
1640. Jacobus Glante.
1660. Martinus Schele aus Pasew.
1685. Johannes Böttcher.
1714. Joachimus Finck, Wollin.
1747. Jacob Weinholz, Past. Adjunctus wurde vieler Verbrechen insonderheit eines infanticidii beschuldiget, fest genommen, entkam aber bey dem unvermutheten Einfall der Schweden.
1762. Emanuel Johann Christoph Piper, aus Linde in Vor-Pommern, nahe bey Bahn, und Schwet, bürtig.

XIII.

Der Jarmenschen Kirchen-Sprengel.

1) Jarmen ist mater. Jus Patronatus stehet Principi zu, doch concurriret die Stadt, und einige eingepfarte von Adel mit dazu.
2) Mussentin.
3) Zemmin □.
4) Zarrentin.
5) Loysin.
6) grossen Toytin □.
7) kleinen Toytin.
8) Padderow.
9) Klinkenberg an Jarmen belegen.
10) Benzin. □. f. Vagans. ist ehemahls eine eigene Pfarre gewesen, auch nachher nach Sophienhoff geleget, seit 1549 nach Jarmen.

Jarmen ist eine kleine Stadt, nemlich eine Amt-Stadt, hat einen eigenen Magistrat, hält auch 3 Jahr-Märkte, hat zwar die Accise aber keine Guarnison. In vorigen Zeiten muß sie grösser gewesen seyn, weil der Pastor einen Gehülfen nemlich einen ordinirten Küster gehabt. Sie hieß auch zu der Zeit Germen, so wie nahe dabey aber jenseit der Peene ein Dorf lieget, welches auch Germen, Garmin, Jarmin heisset.

Die Prediger dieser Pfarre, welche weitläuftig, und zu besorgen mühsam, aber nicht vorzüglich einträglich ist, sind, so viel man auftreiben, aber wenige finden können,

1573. Caspar Hartmann. † 1617.

1618. Gerhard Vogeler, nennete sich auch Auceps, war von 1599 bis 1618 Custos ordinatus, und hieß Capellan, †. 1632.

1633. Ulricus Jacobi, war 1630 Hoff-Prediger bey der verwittweten Herzogin in Loitz † 1678.

1677. Daniel Keddel †. den 5ten April 1707.

1706. M. Caspar Stoy, aus einem berühmten Geschlechte in Nürrenberg gebürtig, adjunctus 1707. Pastor. † 1742.

1743. Johann Samuel Andreä, Regenwaldens. Pomer. wurde 1741 als adjunctus vociret, und ordiniret, trat aber nur in besagtem Jahre als Pastor sein Amt an.

Custodes ordinati oder Capellane dieser Pfarre.

1573. Ambrosius Viting, von 1573 bis 1589.

1589. Johannes Gendrich bis 1599.

1599. Johannes Vogeler oder Auceps, wurde 1618 Pastor.

XIX.

Die Sophienhofer olim Zarrentiner-Pfarre.

1) Sophienhoff mater des Königlichen Juris Patronatu.
(2 Plestlin □.
3) Cletzin □.
4) Wüstenfelde ▽. vor etwa 10 Jahr eingefallen. S. vorhergeh. §. 6.
5) Ueckeritz ▽.

Es war der verwittweten Herzogin Sophia Hedwig, einer Mutter des Herzogs Philippi Julii Loitz und auch das Dorff Zerpentin zum Leib-Gedinge übergeben. Weil nun dieses Dorff nur eine Viertheil-Meile von Loitz belegen, und sie sich an dieser plaisanten Gegend ein Vergnügen gemacht, so wurde es nach ihrem Namen Sophienhoff benennet. Im Jahr 1749 erlangte das von Keffenbringische Hauß in Plestlin daß Recht mit in dem Jure Patronatus, daß es allemahl den 3ten Prediger wählet, vociret und setzet. Gemeiniglich geschiehet alle Sonntage eine Predigt in matre. Hier aber geschehen alle Sonntage 2 Predigten, und die eine Kirche es mag in matre oder den beyden Filialen seyn, ermangelt derselben am 3ten Sonntage. Die Kirche in Sophienhoff ist dem St. Pancratio gewidmet.

Die

Die Prediger sind:

1507. Petrus Niejahr. Es ist aber ein Irrthum in diesem Jahr, und soll wol 1597 seyn. Und wenn dieses, so kann der hiesige Früh-Prediger des Namens, dahin beruffen seyn.
Vor 1616. Georgius von Eickstädt.
1617. Jacobus von Flemming.
1643. Friedericus Neander.
1672. Johannes Sager, ist 1711 auf dem Kirchhofe von den Russen erschlagen.
1712. Johannes Sager, filius ist von Loitz kommend, im Schnee stecken geblieben und erfroren.
1730. Andreas Willmann, ist auf eine besondere Art zur Pfarre gekommen.
1737. Johann Georg Rudolphy, war vorher Rector in Bahn.
1749. Andreas Christian Merck, Magdeburgensis.

XV.

Die Smarsowische Pfarre.

1) Schmarsow mater. Das Jus Patronatus soll nach Rungii Aufsatz derer von Molzahnen gewesen seyn, jetzo ist es derer von Parsenowen zu Schmarso, doch vociren und setzen, die von Molzahnen zu Vanselow den 3ten Pastorem.
2) Vanselow ▽.
3) Osten o.
4) Tutow □. Vagans. (Der Paß über die Tollense, Osten, das Dorf und der Krug Leppin.)
5) Werder oder Wittenwerder, ist nun in Tutow eingepfarret.

Weil der Blitz im letzten Kriege das Pfarr-Haus angezündet, und die sämmtliche Kirchen-Acta in Asche verwandelt, hat man nur folgende Prediger aufbringen können.

1589. Johann Lamme.
1615. Sebastian Giese. † 1635.
1626. Johann Senstius.
1636. Ulricus Bezelius. † 1675.
1676. Johannes Thiede.
Daniel Wolff.
1727. Vincenz Crohn, Demminensis.

Noch zu den Zeiten Jacobi Rungii ist 1570 noch eine besondere die Werder- oder Wittenwerder-ische Pfarre gewesen, wozu Tutow und Uckeritz gehöret, wie ich den in hiesigen Urkunden 1589 Johannem Lammen als Pasto-

Pastorem in Wittenwerder finde, sie ist aber nachher eingegangen, und die Dörfer sind zu andern Pfarren geschlagen.

Dieses sind die Pfarren, welche jemals zum Demminschen Synodo gehöret. Gegenwärtig gehören dazu 15 Pfarren und 17 ordinirte Prediger, weil in Demmin 3 Prediger sind, auch der Früh-Prediger ordiniret, und als ein ordentliches membrum Synodi darinnen 1741 recipiret worden.

Weil auch zum Theil die Pfarren so weit von einander liegen, und Zetemin von Völschow oder Jarmen über 5 Meilen entfernet; so ist man genöthiget worden, bey Abwartung der Gnaden-Jahre den Synodum in 2 Circuln einzutheilen, und unanimiter festzusetzen, daß ein jeglicher Circul seine Vacanzen abwartet, wann aber ein Gnaden-Jahr in Demmin bey der Vormittags- oder Nachmittags-Prediger-Stelle vorfällt, sämtliche membra Synodi und beider Circuln zur Aufwartung herein kommen, wie auch 1764 schon geschehen.

Ende des Ersten Theils.

Historisch-Chronologische Beschreibung der Stadt Demmin.

Der

Zweyte Theil.

Dritter Abschnitt.

Von den uralten Zeiten der Stadt Demmin bis zur Einführung des Christenthums.

I.

Capittel.

Von den uralten Zeiten bis auf die Geburt Christi.

In dem ersten Theil sind schon manche historische Umstände vorgekommen, und ich war derselben benöthiget, um einige Sachen in desto mehreres Licht zu setzen, und einen Beweiß davon zu führen. In diesem 2ten Theile aber werde ich hauptsächlich die Geschichte, welche sich in und um der Stadt Demmin zugetragen, zusammenhangend, und, so viel seyn kann, in Chronologischer Ordnung, beybringen.

Wann ich die Abschnitte nicht von neuen anfange, sondern solche auch in diesem fortgehen lasse; so geschiehet es, daß ich, weil ich mich in dem vorhergehenden auf das folgende, und in dem folgenden auf das vorher gehende beziehen, und es citiren muß, ich mit 2 Zahlen abkommen kann, nemlich mit dem Abschnitt und Paragrapho. Da im Gegentheil wenn ich den Theil, den Abschnitt, das Kapittel und den Paragraphum allemahl anführen wollte, ich der Zahlen 4 gebrauchen müste. Welche Bequemlichkeit man mir erlauben wolle.

In den uralten Zeiten sind ja wol viele Dinge geschehen, aber wenige aufgeschrieben worden, und auf uns gekommen, die allerwenigsten aber in einer gehörigen Deutlichkeit und Zuverläßigkeit. In den grauen und dunkeln Alterthum kommt auch wol etwas von den Einwohnern Pommer-Landes vor, aber etwas specielles von Demmin und den Stadt Einwohnern habe bisher nach dem 1. und folgenden 2. Kap. nichts gefunden. So ich nun eine Beschreibung von ganz Pommer-Land geben wollte, müste ich die Alterthümer aus denen ersten Zeiten, so weit ich langen könnte, herholen. Da ich sie aber nur von einer einzelnen Stadt gebe, könnte der Mühe entübriget seyn. Weil aber einige Einwohner und Leser doch etwas davon lesen, und schliessen möchten, daß was überhaupt von den Pommern in den ältesten Geschichten gesagt und geschrieben ist, auch gewisser massen von den Demminern gelten müsse; so will ich denen zu Gefallen im ersten und andern Kapittel etwas, doch nur sehr weniges anführen. Weil auch mit dem 3ten Kapittel, nemlich der mittlern Zeit, von den Wenden an, die Zeiten schon etwas mehr sich aufklären, und einige mehrere Gewisheit geben; so habe ich noch Gelegenheit genung von Demmin ein mehreres beyzubringen, ohne daß ich schon hier demselben den Raum benehme. Sollten doch aber einige seyn, welche hiemit sich nicht begnügen, sondern noch ihre Lust und Vergnügen in Lesung und Untersuchung der urältesten ungewissen Zeiten und Geschichten suchen wollen, die verweise ich zu dem Micrælio, Alberto Cranzio, und mehreren pommerschen Geschichtschreibern, die eine Historie von ganz Pommer-Land geschrieben haben, weil solches in der Geschichte einer einzelnen Stadt nicht zu suchen noch zu erwarten ist.

§. 2.

Die Pommern haben ohnstreitig ihren Ursprung mit andern deutschen Völkern gemein, von den Nachkommen Japhets, des ältesten Sohns Noah,

ah, dessen Abkömmlinge bald nach der Sündfluth die Länder in Europa anbaueten. Die erstere Bevölkerung dieses Landes ist mit Celtischen, Scytischen, und Phrygischen Völkern geschehen, wie auch mit Svevischen, und nachher mit Teutonischen, das ist Teutschen, und Wandalischen, die einige hundert Jahr vor und nach Christi Geburt darinnen gewohnet. Die ersteren Völker legten sich nicht besonders auf Acker-Bau, sondern vielmehr auf die Jagd, Fischerey, und hauptsächlich auf die Viehzucht. Weil nun zu alle dem die Gegend, und der Ort Demmin sehr vortheilhaftig gelegen ist, indem nicht allein fruchtbare Aecker sich hier finden, sondern auch 3 Fischreiche Flüsse herum und zusammen fliessen, und die schönsten Wiesen machen; so ist leicht zu erachten, daß so bald Teutschland und Pommern bewohnet, diese Gegend nicht unbewohnet geblieben sey. Von denen Kriegen, welche die Pommern, also auch die Demminer vor Christi Geburth geführet gedenke ich nicht, ausser, daß Dännemark, welches von uralten Zeiten eine grosse Lust bezeuget, auch die Küsten an der Ost-See von Jütland bis Liefland zu besitzen, dieserhalb öfters sich mit den Pommern feindlich und kriegerisch zu schaffen gemacht. Die Römer hätten gerne, wenn sie nur gekonnt, sich die ganze Welt unterwürfig gemacht. Mit sehr vielen Königreichen und Ländern als Gallien oder Frankreich und mehreren ist es ihnen gelungen. Sie haben auch eine grosse Begierde bezeuget, ein gleiches mit Teutschland zu thun. Ihr Feldherr Julius Cæsar, nachheriger erster Römischer Kayser, wagte es kurz vor Christi Geburt in einer solchen Absicht über den Rhein zu gehen. Aber er fürchtete sich, wie er selbst w) schreibt, vor den tapfern Sveviern und Teutschen, blieb nur einige Tage über den Rhein, gieng aber bald über den Rhein zurücke. Drusus der römische Feldherr, des Kayfers Augusti Stief-Sohn, kam etwas weiter in Teutschland, schlug auch einmahl die Teutschen, muste aber doch wieder abziehen und sie in ihrer Freyheit lassen. Weil nun so öftere Bündnisse des ganzen Teutschlandes wider die Römer als gefährliche und habbegierige allgemeine Feinde gemacht wurden; so ist wol gewis, daß, wie Micrælius spricht, die Pommern und also auch die Demminer mit den Römern in Streit gerathen sind.

§. 3.

Etwas mehr als 100 Jahr vor Christi Geburt ließ Gott der Herr eine fürchterliche Ueberschwemmung an den Ufern von Teutschland kommen,

w) libr. 4. Comm.

wodurch in manchen Gegenden etwas Land von dem festen Lande abgerissen, an einigen Orten aber auch etwas angesetzet wurde. Sonderlich betraff auch ersteres Cimbrien, das ist, Holstein, Schleswig, und Jütland, woraus den wol die an beyden Seiten noch befindliche Sandbanken entstanden. Pommern gieng auch nicht frey aus, sondern es sind dabey die Inseln, Rügen, Uesedom, Wollin zu Insuln gemacht, die sonsten mit dem andern Lande fest an einander gehangen. Ja das Wasser ist in das feste Land getreten, und hat das frische oder grosse Haff gemacht, wo vorher festes Land gewesen. Auch der Fluß die Oder hat sich einen andern Gang gemacht, und ist mit in das grosse Haff getreten, da er vorher nur einen Ausfluß nemlich die Divenow, welcher aber nachher sehr verschlemmet geworden, und auch die Peene ihren besondern Ausfluß, nemlich bey Penamünde, wo er noch ist, gehabt: wie es Micrälio x) Schwarzen und andern höchst warscheinlich ist.

Weil dann nun in Cimbrien ziemlich Land abgerissen, und den Holsteinern, Schleswigern, und Jütländern ihre Wohnungen sehr beenget worden, so verliessen sie das Land, machten sich auf, und unter Weges gesellten sich viel 1000 Pommern, und nachher noch viel 1000 Helvetier oder Schweitzer zu ihnen, giengen insgesammt auf Rom los, schlugen 5 Römische Armeen danieder, wurden aber doch endlich auch geschlagen, und ihr Heerführer und König Teutobach gefangen genommen.

§. 4.

Bey diesem Auszug der Cimbrer und Pommern muß ich die migrationem gentium, nemlich die Wanderschaft der Völker vorstellen, die ich nachher noch bey denen Wandaliern gebrauche. Diese Cimbrier hatten doch noch eine Ursache ihrer Wanderschaft. Ihre Wohnungen waren beenget, und so mochte auch wol die Furcht vor einer abermaligen Wasser-Fluth sie austreiben. Man folget sonst wol den guten Rath: Wer wohl sitzet der lasse sein Rükken. Allein das galt einige hundert Jahre vor und nach Christi Geburt bey den Völkern gar nicht, sondern sie waren gleichsam mit der Lust zum Wandern recht bezaubert. Sie wanderten von Osten bis zu Westen, und von Westen bis gen Osten, von Süden nach Norden, und von Norden nach Süden. Sie wanderten aus rauhen kalten und unfruchtbaren Gegenden, nach anderen angenehmeren, wärmeren, und fruchtbarern.

Bald

x) Micr. l. 1. n. 42. Schwarz Fin. Rug. p. 25. 26.

Bald wanderten sie aus dieser in jene. Die Völker, durch deren Land sie wandern musten, setzten sich mehrentheils dagegen, und wollten ihr Land vertheidigen, und keinen Durchzug verstatten. Siegeten sie, so musten die Wandernde zurücke kehren, und ihr Heyl anderswo versuchen. Siegeten aber die Wandernden; so jagten sie die Einwohner heraus, und sie setzten sich darinnen, oder aber vereinigten sich mit den Einwohnern, und blieben, wenn nur Raum genung war, darinnen. Allein es daurete bisweilen nicht lange, so kam ihnen die Lust wieder an, weiter zu wandern, und zogen weiter. So liebten sie in gedachten Jahrhunderten die Veränderungen und das Wandern bisweilen zu ihrem Vortheil, vielfältig aber auch zu ihrem eigenen Schaden.

§. 5.

Pommer-Land und die Pommern sind auch schon in uralten Zeiten bekannt und berühmt gewesen. Geschweige der andern Beweise, will ich nur das electrum oder den Bernstein anführen. Diesen sammlet man an den Küsten der Ost-See, in Preussen und Hinter-Pommern. Ja auch in Vor-Pommern in der Gegend von Uckermünde, ob er wol in letzteren Gegenden nur klein, und nicht so gros wie in ersteren zu finden ist. Der Bern-Stein ist aber von uralten Zeiten sehr hoch und von grossem Werthe gehalten worden. Die Römer sandten eigene Gelehrte nach Pommern und Preussen, um den Ursprung des Bernsteins, wovon die Heyden und ihre Poeten so viel fabuliret, zu erkunden. Ja so wol die Römer als auch andere Völker richteten eine eigene Handlung dieses Bern-Steins wegen hieher, an. Und so wurde auch dadurch Pommern denen ältesten Völkern bekannt. Sonst lebten die ersten Einwohner in ihrer Einfalt schlecht und recht, und konnten sich mit wenigem behelfen. Das Landleben vergnügte sie. Doch hatten sie auch schon Festungen, und Bürge nach ihrer Art, wohin sie zur Zeit des Krieges, oder der Räubereyen ihre Zuflucht nehmen und sich vertheidigen konnten, wie Schwartz [y]) bezeuget, daß schon bey denen Scythen und ihren Abkömmlingen sich Bürge befunden haben.

§. 6.

Von der Religion der uralten Einwohner Pommer-Landes muß ich noch etwas sagen. Japhet hat seine Nachkommen in Europa, Teutschland, und Pommern ausgebreitet, und bey Japhets Nachkommen ist die Erkenntniß

y) Geogr. m. æ. p. 354.

niß und Dienst des wahres Gotres länger geblieben, als bey denen Nachkommen Chams, die den Fluch ihres Stamm-Vaters mit tragen müssen, und eher zur Abgötterey verfallen; so urtheilet Micrälius [z]), daß die Celten viel hundert Jahre den wahren Schöpfer Himmels und der Erden angebetet, und ihn ohne ein geschnitzeltes oder gehauenes oder gegossenes Bild, mit Gaben und Opfern, so ihre bestellete Priester, die Druyden und Barden verrichten musten, verehret haben. Sie haben, spricht Tacitus, ihre Götter nirgends einschliessen oder unter Menschen-Bildern formiren wollen, weil sie dieselben grösser achteten, als daß man sie abbilden könnte. Gott hat dem ersten Gebot nicht ohne Ursache die Worte 2 B. Mos. 20. 4. zur Warnung beygefüget: du sollt dir kein Bildniß noch Gleichniß machen ꝛc. bete sie nicht an, und diene ihnen nicht. Dem ohngeachtet haben die sinnlichen Menschen sich Bilder gemacht unter dem Vorgeben, daß sie nicht die Bilder sondern denjenigen Gott, welchen die Bilder vorstellen sollten, anbeten wollten. Und so sind sie nach und nach von dem wahren Dienst Gottes zur groben und subtilen Abgötterey verfallen. So ist es auch denen uralten Pommern ergangen, die nachhero angefangen, Sonne, Mond, Sterne, und andere Götzen anzubeten. Nicht allein zu Taciti Zeiten sondern schon lange vorher, und schon vor Christi Geburth haben die Pommern also auch die Demminer und andere Völker die Göttin Herta, das ist die Erde, woraus sie viel Gutes genossen, unter einem Bilde angebetet. Tacitus beschreibet sie und ihren Dienst, und Francke stellet dieselbe [a]) p. 84. im Bildniß dar. Auf dem Kopfe hat sie Festungs-Werke, in der rechten Hand einen Zepter, in der linken einen grossen Schlüssel, und von den Schultern bis auf die Füsse ist sie in einem Bündel mit lauter Bänden besetzet, eingewickelt. Micrälius setzet den Ort ihres Auffenthalts auf der Insel Rügen, Francke aber, der da zweifelt ob Rügen damals schon eine Insel gewesen, auf dem Hügel nahe an Wolgast, worauf nachher das Schloß erbauet worden, doch ist erstere Meynung wol der letzten vorzuziehen, noch andre setzen ihren Dienst nach der Insel Seeland.

z) l. 1. n. 25.
a) lib. 1. c. 15. p.

II.
Capitel.
Von der Geburt Christi bis auf die Zeit der Hereinkunft der Wenden.
Eine Zeit von mehr denn 500 Jahren.

§. 7.

Die Teutones oder Teutschen, welche von Teuto entsprossen, wie auch die Wandaler, welche von Wandalo, einen Sohn Svevi herkommen sollen, noch andere aber von ihrem Wandeln oder Herumziehen ihren allgemeinen Namen haben, sind einige hundert Jahr vor Christi Geburt, wie auch nachher in Pommern gewesen. Gleichfals haben auch die Gothen vor und nach Christi Geburt, sonderlich in Hinter-Pommern und in Preussen sich befunden. Sie haben sich in grossen Haufen nach den Mitternächtlichen Ländern, Dännemark, Schweden, und anderen bezeben, und daselbst Königreiche angeleget, daher auch die jetzigen Könige in Norden, Könige der Gothen sich noch nennen. Diese Gothen, ein sehr tapferes Volk, sind auch in grosser Anzahl wieder zurücke gekommen, haben viele Kriege geführet, und Länder bezwungen, und Filimer hat sie nach Osten zu in Sarmatien bis an das Meotische-Meer geführet, und daselbst ein Reich errichtet. Daher sich denn auch dieselben in Ost- und West-Gothen eingetheilet. Weil auch durch die schon vorher gegangene Auswanderungen der Einwohner Pommerlandes, dasselbe ziemlich entvölkert worden; so wurden deren Plätze ziemlich mit Herulern wieder besetzet. Diese Heruler kamen aus Preussen, liessen sich grossen Theils in Pommern nieder, dem grösten Theil nach begaben sie sich nach Mecklenburg. Und dieses wären etwa die Einwohner von Pommern in diesem Zeitlaufe.

§. 8.

Die Kriege, welche diese Einwohner in diesem Periodo geführet, ihre Siege und Eroberungen, sind mancherley und beträchtlich. Aber ihre Niederlagen sind auch nicht weniger geringe. Man kann solche beym Micrälio und andern allgemeinen Pommerschen Geschichtschreibern nachlesen, weil hier der Ort, auch mein Zweck nicht ist, umständlich davon zu handeln, noch selbige sämtlich anzuführen. So viel muß ich überhaupt mit Micrälio [b]) nur sagen. „So oft die Teutsche Nation wieder die Römer verbunden, sind

b) l. 1. n. 41.

unsere Pommersche Vorfahren nicht weit davon gewesen. Und mit denen Römern haben die Teutschen am allermeisten und anhaltend Kriege geführet. Nur etwas weniges will ich davon anführen. Die Pommern waren gewis mit unter dem Heerführer Ariovisto, welcher schon vor Christo Geburt dem römischen Feldherrn Julio Cæsar mit einer Armee, ob wol zu frühzeitig entgegen ging, daß also der Feldzug nicht nach Wunsch gelingen konnte. Hatten die Dännemärker vor Christi Geburt eine feindliche Visite bey denen Wandalern abgeleget; so erwiederten diese es gleich nach Christi Geburt mit einem gleichen Gegenbesuche, und so haben die Dänen und Einwohner von Pommern solche Einfälle nachher wechselsweise sehr öfters unternommen, wie wir auch zur Zeit der Wenden solche anzeigen wollen. Die Römer liessen nicht ab, vielfältige Versuche zu machen, ob sie nicht die Teutschen wie andere Völker, unter ihr Joch bringen möchten. Allein Maroboduus und sonderlich Arminius widersetzten sich deren Vorhaben, zogen viele Teutsche, und darunter auch die Svevier, wozu die Vorpommern gehöreten, und die Gothen aus Hinterpommern zusammen, und wusten sich so zu verhalten, daß Tiberius nachmaliger Kayser, mit seiner grossen Armee von so vielen Legionen nichts ausrichten konnte, sondern nur wegen mancherley Hindernisse Friede machen muste. Ja Arminius, von Braunschweig und Lüneburg, hielte sich nachher noch besser, so daß er den römischen Feldherrn Quintilium Varum, einen römischen Bürgermeister bey Teutenburg, so man für das jetzige Detmold hält, totaliter schlug. c) Die Teutschen haben auch nachher noch oft und viel die Römer geschlagen, aber auch wol von ihnen Niederlagen empfangen. Die Teutschen sind so gar bis in Italien hineingedrungen, so daß Rom mehr als einmal belagert auch erobert worden ist, und Genserich verwüstete so gar die Stadt Rom. So richteten auch die Longobarden, (eine teutsche Nation, entweder bey Barth in Vorpommern, oder in der Mark gesessen,) in Italien ein longobardisches Reich an, welches sich auch eine ziemliche Zeit erhalten. Dieses wenige mag von denen geführten Kriegen der Einwohner von Pommern genung seyn. Wer Lust hat ein mehreres hievon zu lesen, kann es bey den allgemeinen Geschichtschreibern finden.

§. 9.

An Wanderungen der Völker hat es in diesem Zeitlauf auch nicht gefehlet. Ich will derer nicht gedenken die in andern Ländern vorgegangen, sondern

c) Mic. l. 1. n. 47. 48.

sondern nur der letzten und wichtigsten Auswanderung der Wandalier aus Pommern, welche ich aus dem Micrälio d) nehmen werde. Diese Wandalier hatten zu der Zeit einen König mit Namen Wisimar über sich, mit welchen sie mit grossen Hauffen zu 100000 Mann und mehreren von der Ost-See sich aufmachten, und gen Mittag zu wanderten. Wie sie aber an die Ost-Gothen, die schon vorher ausgewandert, kamen, so widersetzten sich dieselben ihrem Zuge, gingen ihnen entgegen, und erschlugen ihren König und viel Volks, so daß sie sich nach Ungarn wenden musten. Hier bekamen sie auf Vergünstigung des Kayserts Constantini magni einen Wohnplatz, und liessen sich zu dessen Diensten gebrauchen. Allein nach 40 Jahren kam ihnen die Lust zum Wandern wieder an, brachen auf, und wanderten durch Teutschland unter ihrem Könige Karock, zerstöreten Maynz, Worms, Speyer und Trier, und gingen über den Rhein in Frankreich. Und ob sie wol daselbst bey der Stadt Arles eine Niederlage erlitten, und ihren König Karock verlohren; so nahmen sie doch bald wieder den König Gogidisch und seine beyde Söhne Gunderich und Genserich an, und verstärkten sich mit denen Alanern und Sveviern, zerstörten viele Städte in Frankreich, richteten darinnen grosse Verwüstungen an, und theileten sich diese 3 Völker durchs Loos in das Königreich Spanien. Hier wurden die Wandalier unter sich selbst uneins. So brachte der römische Kayser auch die West-Gothen wider sie auf, daß sie dieselben drucken und verfolgen, und an ihnen thun musten, was sie an andern gethan hatten. Die Wandalier wurden also genöthiget mit grossen Haufen aus Hispanien nach Africa überzusetzen, und ein eigenes Wandalisches Reich im Jahr 427 nach Christi Geburt anzurichten. Dieses Reich erhielte und schützete sich auch über Hundert Jahr. Da aber ein Tyranne Gilimer sich unrechtmäßiger Weise auf den Thron geschwungen; so wurde er vom Belisario, des Kayserts Justiniani General, mit Krieg überzogen, überwunden, gefangen, und im Triumph aufgeführet, und damit dem West-Wandalischen Reiche in Africa ein Ende gemacht.

§. 10.

Ich habe vorher gesaget, daß die Wandalier grösten Theils und zu mehr als 100000 Mann aus Pommern ausgezogen. Damit ist aber nicht gesaget, daß sie alle ausgezogen. Nein, denn es blieben noch einige zurück. Und so konnten auch die gantz alten und die gantz jungen Leute einen so weiten

d) l. 1. n. 37. sq.

Weg nicht mit antreten. Wann aber Schwarz vorgiebet, daß die Ausgezogenen mit denen zurück gebliebenen in einer beständigen Correspondenz geblieben, um, wenn es denen Ausgezogenen anderswo nicht gefiele, wieder zurücke zu kommen, so überlasse es ihm, davon den Beweiß zu führen, wie auch einem andern Geschichtschreiber den Beweiß, daß würklich einige wieder zurück gekommen sind, und in Demmin eine hohe Schule angeleget haben. Dieses ist aber wol gewiß, daß durch die Auswanderung der Einwohner, das Land zum 2ten mal sehr wieder entvölkert worden ist. Denn es gingen schon vorher so viele Gothen, Heruler und Wandalier, aus. Wie viele sind nicht in den vielen Kriegen mit den Römern und andern Völkern ausgezogen, die gewiß nicht wieder zurücke in ihr Vaterland gekommen. Und nun erfolgete ein so zahlreicher Auszug. Bey so bewandten Umständen haben auch die Aecker verwildern, neue Höltzungen anwachsen, die alten sich vergrössern, und das Wild sich mehren, die Lebensmittel aber wohlfeyler werden müssen.

§. 11.

Die Lebensart in dieser Periode ist wol der vorigen gleich geblieben. Denn es sind Teutones, Teutsche vorher gewesen, und sind auch in diesem Zeitlauf Teutsche geblieben. Die teutsche Sprache ist vorher, aber auch nachher bis auf diese Zeit die Mutter-Sprache geblieben. Dieses zeigen uns so manche Namen der Städte, Flüsse, Gegenden, welche damals schon vorhanden gewesen, und bis jetzo noch teutsche Namen tragen. Die Lebensmittel sind auch wol eben dieselbe geblieben. Das Landleben hat man auch noch vorzüglich geliebet. Jedoch ist unläugbar daß auch schon zu dieser Zeit Städte gewesen, und also auch viel Einwohner in Städten sich gefunden haben. Hatten die Scythen schon Festungen und Bürge, wie viel mehr die Wandalier nachher, sich wider Feinde und Räuber zu schützen, worunter, wie wir oben 1 Abs. §. 8. schon gezeiget, Demmin gewis als eine der allerältesten Festungen mit gehöret. Ich finde nicht, daß in diesem Zeitlauf in Pommern besondere Kriege geführet seyn. Denn die Gothen, Heruler und auch nachher die Wenden, hat man wol gutwillig aufgenommen. Allein dieses finde ich wol, habe es auch mit wenigen schon angeführet, daß die Anwohner an der Ost-See viele Kriege auswärts und in andern Ländern geführet haben. Sollte daraus wol nicht ein wahrscheinlicher Schluß gemacht werden können, daß die Wandaler, Gothen und Heruler, tapfer

und

und furchtbar gewesen, weil sie in ihren Landen in mehrerer Ruhe geblieben, als sie andere Völker gelassen haben?

§. 12.

Die Religion ist auch in dieser Periode wol manchen Veränderungen unterworfen gewesen. In den ersten 50 Jahren nach Christi Geburt, sind die Einwohner bey ihrer altväterlichen das ist der heidnischen Religion gewesen und geblieben. Nachher aber hat sie das Licht des Evangelii angeschienen. Denn wenn unser Heyland seinen Aposteln seinen Jüngern, und auch allen deren Nachfolgern, auszugehen in alle Welt, allen zu predigen, und sie zu Jünger zu machen befohlen, so haben sie auch dem Befehl gehorsamet. Paulus spricht schon zu seiner Zeit Coloss. 1, v. 23. das Evangelium ist geprediget, unter aller Creatur (nemlich vernünftige Creatur,) die unter dem Himmel ist. Wo die Apostel des Herrn nicht unmittelbar hingekommen sind, da sind doch die 70 Jünger Jesu hingekommen, wo die nicht, doch die von ihnen bestellte Nachfolger. Kurtz es ist ungezweifelt, was Paulus Röm. 1, 18. sagt: Es ist je in alle Lande ausgegangen ihr Schall, und in alle Welt ihre Worte. Zwar ist es wol an dem, daß nicht alle dem Evangelio gehorsam sind. Es ist aber doch auch gewis, daß das Evangelium, wo es lauter und rein verkündiget wird, es seine göttliche Kraft zur Erleuchtung und Ueberzeugung erweisen muß, ja als eine Kraft Gottes seelig zu machen, alle die daran glauben. Und so ist unläugbar, daß schon in der andern Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt das Evangelium auch in Pommern geprediget sey, ja daß auch so manche hieselbst zu Gott bekehret, und wahre Christen geworden seyn. Theodoretus der Bischoff zu Cyrow in Syrien schreibet, daß die Apostel nicht allein denen Römern, und was unter ihrem Gebiete gestanden, sondern auch den Scyten, wozu die Pommern gehöret, und Sarmaten, ja auch denen Cimbern und Teutonen, welches ja auch Pommern waren, die christliche Lehre geprediget. e) Es ist nicht allein eine Christliche Gemeine in Teutschland und in Pommern gesamlet, sondern sie hat sich wol auf ein paar hundert Jahr erhalten. Denn so schreibet Francke: f „Irenäus, so etwa hundert Jahr nach des Apostels Pauli Zeiten gelehret, beruft sich in seinen Schriften, wider den Ketzer Valentinum, etliche mal auf die Beystimmung der teutschen Kirchen, (die also gewesen seyn muß). Und Tertullianus, der 200 Jahr nach Christi

e) Francke l. 1. p. 90.
f) lib. 1. c. 27. p. 182.

Geburt gelebet, zeuget von dem Christlichen Glauben, unter den Teutschen und Scyten; da er durch die Scyten, nach damaligen Gebrauch, die Völ. an der Ost-See, verstehet.“ So hat sich also noch 200 Jahr nach Christi Geburt eine Christliche Kirche in Teutschland und Pommern gefunden. Wie lange aber noch nachher, läst sich mit Gewisheit nicht bestimmen. So viel blutige Verfolgungen, als die Kirche Gottes in dem Gebiete der römischen heydnischen Kayser ausgestanden, hat diese in Pommern wol nicht erduldet, und wenn sie auch solche ausgestanden hätte; so würde sie dadurch nicht zu Grunde gerichtet, sondern vielmehr gegründeter, und zu mehrerem Wachsthum gebracht worden seyn. Denn Sanguine ecclesia fundata est, sanguine crevit, sanguine succrevit. Viel mehr haben die Arianischen Irthümer unter denen Wandaliern, Lauigkeit, Trägheit, Unlauterkeit, sie in Abnahme gebracht, so daß bey Ausgang des 500ten Jahres nach Christi Geburt wol kein wahres Christenthum mehr in Pommern zu finden gewesen, sondern die Einwohner wieder in den Götzendienst und Heydenthum verfallen seyn mögen. Was sie sich aber vor Götzen wieder gemacht kann ich mit Gewisheit nicht sagen. Ich muthmasse aber daß es eben die Götzen sind, die die Wenden in Pommern vorgefunden, und welche ich nachher anführen werde. Denn wenn die Völker in ein fremdes Land wanderten und sich daselbst niederliessen, nahmen sie gerne die Götzen des Landes mit an, weil sie glaubeten, daß diese vor andern die Beherrscher des Landes wären, und von ihnen am meisten zu hoffen sey.

III.
Capittel.
Die Zeit von Hereinkunft der Wenden bis zur Einführung des Christenthums.
Eine Zeit von etwa 700 Jahren.

§. 13.

Hier klären sich die Zeiten immer mehr auf. Nicht als wenn die Wenden mehr Licht hereingebracht hätten. Denn sie übten zwar Thaten aus, schrieben sie aber nicht auf, und hinterliessen sie nicht den Nachkommen. Sie sungen sie zwar in Versen ihren Kindern und Kindes-Kindern vor, und pflanzten sie so fort auf die Nachkommen, welche denn aber mit der

Zeit

Zeit in Vergessenheit kamen, oder in dunkeln Fabeln eingekleidet wurden. Ich nenne sie etwas mehr aufgeklärte Zeiten, weil die benachbarten Geschichtschreiber, auch zugleich die Wendische Geschichte mit vorbrachten, denen wir also das meiste hierin zu danken haben. Weil nun mehrere Deutlichkeit und Zuverläßigkeit sich hervor thut, auch gegenwärtige Einwohner der Stadt und dieser Gegend eine mehrere gewisse Nachricht von denen ehemaligen Einwohnern und des Landes, welche ich in beyden vorigen Capitteln nicht so geben können, erhalten: ich auch ein mehreres Vergnügen spüre in gewisseren als dunkeln Sachen zu schreiben; so werde in diesem Capittel etwas umständlicher und ausgebreiteter seyn.

Die Völker die nach dem Auszuge der Wandalier wieder in Pommern einzogen, und sich um die Ostsee setzeten, hiessen Henedi, Venedi, Winedi, Wilzen oder Wenden, und daher auch die Ostsee mare Venedicum oder die Wendische See. Weil sie aber aus unterschiedenen Gegenden, und auch einige aus Sclavonia kamen, so hiessen sie auch Sclaven, und Pommern und diese Gegend Slavia minor. Wenn wir nun dieses Volk bald Sclaven bald Wenden nennen werden; so muß man zum voraus merken, daß wir ein und eben das Volk verstehen. Es war aber zu denen damaligen Zeiten das Wort Sclave nicht von so geringschätziger Bedeutung, als wie es nachher nach dem IV. Absch. §. 50 geworden, da es einen Knecht, knechtischen, leibeigenen Menschen bedeutet, sondern es heist nach seiner Sprache, Ruhm, Lob, Ehre, und war es ein wohlgeachtetes freyes Volk. Man hat sich aber auch zu hüten, daß man die Wandaler und die Wenden nicht vor einerley Volk ansiehet, wie Albertus Crantzius und mit ihm einige andere gethan, und daher man ehe Irrthümer in den Geschichten begangen. Denn sie sind von ganz unterschiedenem Ursprunge. Jene sind Teutsche, diese aber Sarmatier. Jene zogen aus nach Westen, und diese sind von Osten gekommen, wie wir eben jetzo zeigen werden.

§. 14.

Diese Fremdlinge kamen aus Sarmatien, einem gegen Morgen sich sehr weit und breit erstreckenden Lande. Sie kamen aus Pohlen, Ungarn, Sclavonien, Rußland, der Türkey, Ukraine von dem schwarzen Meer, und andern mehreren Gegenden her. Die Wandalier waren in grossem Heeres-Zuge zu mehr als 100000 Mann mit Waffen ausgezogen. Hätten die Wenden eben so wieder hereinziehen wollen; so möchten sie Widerstand gefun-

gefunden haben, so wie sie es in andern Ländern gefunden haben, und wieder zurücke geschlagen worden sind. Denn ob wol nach dem Auszuge der Wandalier Pommern vom Volke entblösset worden; so hatte es doch noch Nachbarn, bey welchen es Hülfe suchen und finden können. Allein die Wenden und Sclaven kamen nicht mit grossen Haufen, auch nicht auf einmahl, sondern nach und nach in Pommern herein, und wurden von denen Zurückgebliebenen willig aufgenommen. Denn es war unbebauetes Land genug vorhanden, und so konnten die Ankömmlinge die leeren Plätze, welche die ausgezogenen Wandalier verlassen, wieder besetzen. Lebensmittel waren genung und überflüßig vorhanden. Die Ostsee und die Flüsse waren voller Fische, die Wälder voller Waydewerk, und Wiese-Wachs zur Vieh-Zucht genung vorhanden, daß also die Hereinkommende nicht beneydet werden durften.

Dieses allmählige Hereinkommen ist auch die Ursache, daß ihre Hereinkunft nicht so genau dem Jahre nach kann bestimmet werden. So viel ist gewiß, daß schon im Jahr 540 diese Gegenden mit Wenden und Sclaven angefüllt gewesen. Wie manche Jahre vorher sind aber nicht dazu erfordert, zumahl sie nur nach und nach sich herein begeben haben? Konnte nicht der Anfang im Jahr 400 geschehen seyn?

§. 15.

Diese Wenden die sich um der Ostsee herum niederliessen, bekamen ihre besondere Namen, vielfältig von denen Gegenden, Städten und Flüssen, wo sie ihre Wohnungen aufgeschlagen. Ich werde die Namen und Gegenden in unserer Nachbarschaft zuförderst anführen. Francke hat sie verzeichnet. g) Ich will aber lieber in dem mehresten Schwartzen folgen in seiner Geographie des Nieder-Teutschlandes mittlerer Zeiten, der sie wol am genauesten ausgeforschet hat. h) Das Land von der Weichsel bis zur Oder, die Insel Wollin mit eingeschlossen, behielte den Nämen Pommern, und die Einwohner hiessen eigentlich zu der Zeit nur die Pomern. Die Rügianer oder Ranen, welche erst in Hinterpomern etwa bey Stargard gewohnet, Rügenwalde gebaut und nachher die Insel Rügen besetzet, hatten solche inne. Es war ein tapferes Volck, und hatte seine besondere Regierung. Ihr König **Odoacer** welcher mit seinen Rügianern und den andern Einwohnern Pommerlandes nach Italien zog, richtete grosse Thaten aus, nahm sogar

g) lib. 1. c. 29. p. 203. sq.
h) p. 34. sq.

sogar Rom ein, und regierete daselbst als ein römischer und italiänischer König 17 Jahr. Die Warnauer wohneten längst der Prignitz bis an die Elde: die Linonier ihnen zur Seiten. Die Obotriten von vorigen Grentzen gegen Norden bis zu der Ostsee; gegen Westen aber von der Mündung der Trave bis gegen den Einfluß der Steckenitz in die Elde. Die Polaber in dem Lauenburgischen bis an der Bille. Die Wagrier jenseit der Bille bis in das heutige Hollsteinische. Anderer zu geschweigen.

§. 16.

Jedoch gehen diese Völker der Stadt Demmin so nahe nicht an, als ein anderes sehr berühmtes Volk der Wenden, welches die Stadt gleichsam fast im Centro, und von allen Seiten umgeben hatte. Diese Wenden hiessen Welatabi, welches wol der ursprüngliche Namen war, den sie wol mit aus Sarmatien gebracht hatten. Von den Franken und Sachsen wurden sie Wilzi, Wilzen genennet. In unsern Gegenden, und am allermeisten hiessen sie Lutitii, auch wol, doch selten, Lenzizi. Die mehresten sind der Meynung, daß sie Lutitii von der Stadt Loitz benennet sind, welchen ich auch nicht gänzlich wiedersprechen will. Allein die Stadt kann so wol den Namen von dem Volke als das Volk von der Stadt erlanget haben. Wider die erste Meynung habe noch manche, bey mir noch nicht gehobene Zweifel. Ich lese zwar bey dem Anonymo in vita Ottonis Ab. daß er die Stadt auf lateinisch Lutitium nennet, und so bliebe der Herleitung wegen noch einiger Schein übrig. Aber ich finde nicht, daß vor Bugenhagen die Stadt so genennet werde. Vielmehr heist sie in denen ältesten Diplomatibus, welche man im II. Absch. §. 3 nachsehen kann, ein und allemahl Lositz, niemals aber Lutitia, da der wahre lateinsche Name dieser Stadt, welche diese Diplomata ausgefertiget, am besten bekannt gewesen. Ja auch noch in dem Diplomate Brunwardi im angezogenen §. 3 n. 11 von 1226 heist sie Lusitz. In der geringen Aehnlichkeit der Wörter Losis, Lusitz, Loitz mit dem Worte Lutitiis däucht mir so viel Grund nicht zu liegen, daß ich letzteres aus dem ersten herleiten müste. Wäre es nur ein Theil dieses Volkes, welches etwa um Loitz herum gewohnet, welches den Namen dieser Stadt, so wir unten im IV. Abschnitt vorkömmt, nur allein getragen, könnte noch eher meinem Beyfall geben, so wie die Retherer ihren Namen von der Stadt Rhetra, und die Kyssiner von der Burg Kissin oder vice versa erlanget haben. Allein da es nicht ein Theil dieses Volkes sondern das ganze,

weit und breit sich erstreckende Volk ist, das Lutitier heist, sollte das den Namen von einer nur kleinen, an den Grenzen belegenen Stadt bekommen haben, dies ist mir eben nicht so leicht begreiflich. Noch eher sollte ich mir vorstellen, daß das ganze Volk von einer in ihrer Mitten belegenen Hauptstadt den Namen könnte angenommen haben. Und dies ist wol keine andere Stadt als Rhetra, wo auch die Land-Tage von dem ganzen Volke gehalten wurden, daher Schurzfleisch beym Rangone i) sie Metropolin nennet mit diesen Worten "Redarii enim procul dubio accensentur Pomeranis, & Rhetre velut horum metropolis memoratur" ja auch Schwarz selber k) heißt sie Metropolin, die Hauptstadt. Will man sagen, daß sie nur eine Hauptstadt der Rhetrer gewesen; so ist ja bekannt, daß die Rheterer den allergrösten Theil der Lutitier ausgemacht. Wenn nun die Benennung eines ganzen Volks, nicht von der grossen Stadt genommen; so kann es auch wol nicht von einer kleinen geschehen seyn. Indessen will ich gerne einem jeglichen, seine Meynung lassen, und wenn andere wichtigere Gründe die wol seyn können, mir aber nicht bekannt sind, für die gegenseitigen Meynung angebracht werden, will auch selbiger willig und völlig beyfallen.

§. 17.

Dieses Volk der Welatabier ist wol von einem Stamm-Vater entsprossen, war schon in Sarmatien berühmt, nicht minder an der Ostsee, ließ sich um Demmin herum nieder, hielten sich zusammen, und machten einen systematischen oder vereinigten Staat aus, und kamen zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen, und Entschlüssen auf den Land-Tagen in der sehr grossen Stadt Rhetra zusammen. Sie theilten sich nach ihren Gegenden in 4 berühmte Völker, und bekamen daher auch ihre unterschiedene Namen. Ich will selbige nach des Herrn Schwarzens Meynung in seiner Geographie hieher auf seine Gewährleistung setzen, aber auch meine Gedanken eröfnen.

Die Kissiner, welche den Namen von der Stadt oder Burg Kessin oder Cössin, welcher Ort noch ohnweit Rostock da ist, genommen, wohneten nach gedachter Geographie p. 56. zwischen der Recknitz und Warnow, gegen Norden nach der Ostsee, gegen Süden grenzeten sie mit den Vorder-

Circi-

i) Orig. p. 9.
k) Fin. Rug. 3.

Circipaniern, gegen Westen mit den Obotriten. Sie hatten das jetzige Mecklenburgische Land Rostock, Güstrow, Tessin und Gnoyen inne.

Die Circipanier hatten ihren Namen von der Peene, weil sie um und an dem Flusse Peene wohneten, doch nur blos an der Westseite des Flusses, nicht aber an der Ostseite, wo niemand jemals die Circipanier hingesetzet hat, aber wohl die Rheterer. Sie fiengen sich an von dem Ursprung der Peene, giengen mit selbiger nach der Rügianischen Meerenge, und der Rechnitz, denen Grenzen der Kissiner zu. Und in so weit als sie an der Trebel stiessen, hiessen sie Vorder-Circipanier, und ihr Land Circipanien. Allein sie zogen sich noch von der Trebel mit der Peene in das jetzige schwedische Pommern bis zum Ausfluß der Peene ins Meer, und bis Wolgast zu.

Die Rheterer oder Rhedarier fiengen sich von den Grenzen des Mecklenburgischen Landes hinter dem Amte Stavenhagen an. Denn das Amt Stavenhagen gehörete damals nach zu Pommern oder der Rheterer Lande, und ist nur erst nachher an Mecklenburg gekommen. Von dieser Grenze des Mecklenburgischen Landes fiengen die Rheterer an, giengen an der Ostseite der Peene bis Cummerow, Demmin, Anclam und Stettin und der Oder zu. Sie erstreckten sich gen Süden in der Uckermark, und wenigstens ein Theil in der Mittelmark, und Westwärts giengen ihre Grenzen durch die Priegnitz bis nach Lenzen an der Elbe. Hieraus erhellet, was sie vor ein vorzüglich grosses Land inne gehabt, und daß sie wohl die zahlreichsten unter denen Lutitiern gewesen. Wie sie denn auch die tapfersten unter ihnen geheissen.

Die Tollenser spricht Schwartz p. 53. wohneten jenseit der Peene in der Gegend Kloster Stolpe. Ihre Nachbaren von da neben denenselben waren in der Uckermark. Sie wohneten in dem ganzen Mecklenburgischen Strelitzischen Lande, Stargard wenigstens bis zu der Quelle der Tollensee, gegen Westen bis nach der Muritzischen, Calpinischen See. Daselbst grenzen sie mit denen Warnowern, und mit denen Vorder-Circipaniern. Das letztere lasse ich auf dem Beweiß des Herrn Professor Schwartzen beruhen, von dem ersten, nemlich, daß sich die Tollenser schon von dem Kloster Stolpe an der Peene angefangen, und so auf die Uckermark zu gegangen haben sollten, bin ich nicht überzeuget, sondern der Meynung, daß die Grenzen von Mecklenburg hinter Stavenhagen, Treptow und zwi-

schen dieser Stadt und Neubrandenburg nach Friedland zu, auch die Grenzen zwischen denen Tollensern und Rheteren gewesen sind.

§. 18.

Es will also Herr Schwartze den Fleck Landes von Demmin bis nach Malchin hinter Stavenhagen zwischen Trepto und Neu-Brandenburg, und von da bis Stolpe an der Peen, und von da wieder zurücke nach Demmin denen Rheterern abnehmen, und selbigen denen Tollensern zueignen. Ich werde Gründe für meine Meynung, nachher auch seine Gründe für seine Meynung, nebst dem was sich auf seiner Meynung antworten lässet, anführen, und so dann einem jeglichen prüfenden Leser das Urtheil anheim stellen. Vorläuffig aber zeige an, daß der Schluß gar von keiner Gültigkeit sey, daß, weil der Fluß Tollensee durch diesen Fleck Landes bis Demmin gehet, daher auch die Anwesende Tollenser gewesen, und geheissen haben müsten. Denn sonst müste auch folgen, daß alle diejenigen, die an der Ostseite der Peene von der Quelle an, bey Malchin, bey Demmin, bis nach Anclam müsten Circipaner geheissen haben. Dieses ist aber wider die Geschichte wie es Schwartz selbst [l]) verwirft.

Für die Rhedarier, daß nemlich diese gedachten Fleck besessen, reden folgende Gründe. Und zwar 1) Helmoldus. Es ist zwar an dem, daß Adamus Bremensis die Lutitier in folgender Ordnung anführet [m]). Mox habitant Chizini & Circipani, quos a Tholosantibus & Rhetaris fluvius Panis separat, & civitas Dimine, da er an der Ostseite der Peene erstlich die Tollenser, und hiernächst erst die Rhetarier setzet. Allein es ist mehr denn zu bekannt, daß dem Adamo Bremensi die Accuratesse nicht beywohne, als einem Helmoldo, dessen Ausspruch viel gültiger gehalten wird. Dieser ordnet die Lutitier von Morgen bis Abend (so wie Adamus Bremensis von Abend) in folgender Reihe [n]). Post Odoræ lenem meatum & varios Pomeranorum populos (nemlich jenseit der Oder) ad Occidentalem plagam, occurrit Winulorum (S. Lutitiorum) provincia, qui Tholenzi s. Rhedarii dicuntur, civitas eorum vulgatissima Rhetre sedes idololatriæ. Deinde venitur ad Circipanos & Kizzinos, quos a Tholenzis & Rhedariis separat flumen Panis & civitas Dimine. Da setzet ja Helmoldus die Tollenser in der Uckermark und den Strelitzischen Landen, die Rhedarier von

da

l) Geogr. p. 55.
m) L. II. Hist. E. 13. p. 54.
n) Lib. II.

da ab in Pommern bis an die Peen, und jenseit der Peen die Circipaner, und endlich die Kizziner. Und Schwartz, der diese Worte o) anführet, hat sie auch nicht anders verstanden, wenn er so gleich (†) schreibet" Wenn man die erst angeführte Worte des Helmold recht in Erwegung ziehet ꝛc. So sagt er, wenn man mit der Oder in ihren allmähligen Lauff fortgienge, und solchergestallt östlicher Seits verschiedene Pommersche Völker mit ihr passiret; so käme man westlicher Seits derselben, erst an die Tollenser und Rhedarier." Da kommen also ja erst die Tollenser und darauf die Rhetarer bis an der Peen, und ferner jenseit der Peen die Circipaner und Kizziner. Will man aber den vorgedachten Fleck Landes denen Rhedariern wegnehmen, und denen Tollensern beylegen; so lehret die Land-Charte, daß man vor der Uckermark durch das Strelitzische bis nach Demmin lauter Tollenser aber keine Rhedarier antrift, und würden dieselben auf dieser Tour gar zurücke bleiben.

2) Adamus Bremensis spricht in dem vorher schon angezogenen Orte, wenn er der Rostocker gedacht: Mox habitant Chizini & Circipani, quos a Tholosantibus & Rhetaris fluvius Panis separat & civitas Dimine etc. inter quos medii & potentissimi omnes sunt Rhetarii, civitas eorum vulgatissima Rhetre sedes idololatriæ. Er bezeuget, daß unter denen 4 Völkern, der Chizziner, Circipaner, Rehterer und Tollenser, die Rheterer die mittelsten und mächtigsten wären. Lässet man ihnen den vorgedachten Fleck, so sind sie die mittelsten, nimmt man ihnen aber denselben, und setzet sie nur nach der Oder hin, so sind sie die äussersten und letzten nach Osten zu. Will man sagen, Adamus führe nicht allein die Lutitier sondern auch mehrere Völker an. Und da sey nur die Meynung daß die Rhedarier unter allen diesen angeführten Völkern in der Mitten seyn, so wollen wir es annehmen, daß solches seine Meynung sey. Es bleibet aber bey dem allen dabey, daß die mittelsten auf gedachten Flecke die Rhedarier unter allen angeführten Völkern bleiben, aber unter ihnen allen die äussersten nach Nord Ost würden, wenn man sie hier wegnehmen, und blos nach der Oder zu, versetzen will.

3) So stimmen auch die allermeisten berühmtesten Geschichtschreiber dieser Meynung, daß in dem gedachten Flecke Landes nicht die Tollenser, sondern Rhedarier gewohnet, bey. Der Kanzler Valentin ab Eickstädt schreibet in seinem Manuscript ad an. 1030 "Die Wenden welche zwischen

o) Geogr. p. 49. n. **

der Oder und Warnow wohneten, hiessen sämmtlich Lutitier. Das Wort soll stark, männlich heissen. Sie haben sich in etliche Districte getheilet ꝛc. die Rhedarier und Tollenser waren auf Radegasten den Götzen der zu Rhetra war ꝛc. die Circipaner auf Swantewits Tempel gewiesen ꝛc. Circipaner waren Wolgaster, Barter, Rügianer, Kizziner waren Rostocker, Gnoyener ꝛc. die Tollenser bey Treptow und Neubrandenburg. Ihre Nachbaren die Rhedarier sind die Wenden bey Rhetra, Demmin und Malchin, als aus Helmoldo erscheinet." (nemlich an der Ostseite der Peene) Dieser zuverläßige Geschichtschreiber war denen Wendischen Zeiten auch fast 200 Jahr näher als wir, hatte auch das Herzogliche Wolgastische Archiv unter Händen. Vom Hartknoch, beym Rango p) werden diese Völker auch in der Ordnung gesetzet, Wilzi sive Walatabi, sub quibus Chizini, Circipani, Rhedarii atque Tolenzi. Es ist unleugbar, daß wo der Tempel des Radigast gestanden, auch die Rheterer gewohnet. Wann ich nun §. 26 zu erweisen verhoffe, daß der Tempel des Radegast nahe an der östlichen Seite der Peene in Cummerow gestanden, so gedenke auch dadurch erwiesen zu haben, daß die Rheterer bis an der Peene und bis an Cummerow ihren Wohnplatz gehabt haben. Anderer viel mehrerer Geschichtschreibern zu geschweigen. Schwartz hat zwar q) einige Dörfer nach Demmin zu benamet, welche auch zu der Provintz Tollensee sollen gehöret haben, aber gar keinen Beweis davon angebracht.

§. 19.

Ich werde nunmehro auch die Beweisthümer des Hn. Schwartzens, die er für seine Meinung anführet beybringen, aber auch zugleich dasjenige was sich darauf antworten lässet. Er gedenket derselben hie und da, fasset sie aber in seiner Geographie pag. 273 zusammen.

1) Grund. Wenn der Herzog von Sachsen Eroberungen in diesen Gegenden gemacht, und die eroberte Provinzen seinem auf Erlaubniß des Pabstes gestifteten Bischofthum Swerin beyleget, so thue der Pabst Alexander III. 1177 die Confirmation und Bewidmung, und fasse alles von der Muritz bis an Groswin, unter dem alleinigen Namen Tollense und sage: a Vepro vero tendit (episcopatus) per Murz et Tollenze perveniens usque Groswin. Antwort: Es wird nicht geläugnet, daß dieses nicht sollte dem Bischofthum Schwerin zugeschrieben seyn, ob es wol nicht erweißlich, daß

es

p) Orig. p. 49.
q) Geogr. p. 284.

es jemals zum Besitze und Genusse gekommen seyn sollte. Auch dieses wird nicht geläugnet, daß nicht eine Provintz Tollense gewesen seyn könnte, die sich etwa von Neubrandenburg bis weiter ins Strelitzsche und weiter nach Muritz zu erstrecket haben möchte. Allein diese Folge siehet man gar nicht ein, daß weil zwischen Muritz und Groswin kein anderer Ort als Tollenze gedacht wird, es eine Provintz gewesen seyn müsse, die von Muritz bis Groswin gelanget, und lauter Tollenser darin gewohnet haben müssen. In der Bewidmung Ottonis M. dieser Gegend an das Havelbergische Bischofthum von 946 kommen ja mehrere Oerter vor, und die Provintz Muritz hat ja auch wol ihren District gehabt. Der Herzog Heinrich Leo war seinem gestifteten Bischofthum gewogen, daß er alles eroberte Land demselben beylegete, als Tribbuses in Circipanien, und mehrere, also auch in der jetzt gedachten Gegend. Bis dahin gingen nur seine Eroberungen, weil er geschwinde in sein Land zurücke eilen muste. Wären die Eroberungen weiter gegangen bis Wollin, und er hätte sie von Muritz über die Tollenze bis nach dem Bischofthum Schwerin zugeschrieben, so würde doch ja nicht folgen, daß die Provintz Tollenze bis Wollin gereichet, und alle Einwohner von Tollensee bis Wollin lauter Tollenser gewesen seyn müsten.

2) Grund. Wenn dieser oft gedachter Fleck Landes nicht mit den Tollensern vereinbaret werden solte, so würde in dem Lande des Volcks der Tollenser sonst gar keine besondere Vertheilung in besondere Provinzen, wie in den andern Landen der Lutitier vorkommen. Antwort: Sollte denn in diesem kleinen Fleck von nicht mehr als etwa 4 bis 5 Meilen in der Länge und Breite 3 Vertheilungen nemlich Tollense, Plot und Meseritz gewesen seyn, und in dem andern grossen Strich Landes des Volkes der Tollenser gar keine? Schwartz beschreibet dieses ziemlich grosse Land nach dem vorhergehenden 17 §. welches die Tollenser bewohnet, nemlich das gantze Mecklenburg Strelitzsche Land bis den Calpinischen und Muritzischen See, auch etwas in der Uckermark. Solten da nicht auch, wenn gleich nicht grosse Castellaneien, doch Bürge, Garde-Vogteyen, und Eintheilungen, und nach selbigen, Provinzen gewesen seyn? Sie sind wol allerdings zu den Zeiten der Wenden darinnen gewesen, wenn wir gleich die Eintheilung anjetzo so nicht wissen. Wäre ein gelehrter Mecklenburgischer Geschichtschreiber gewesen, der besonders die Castellaneyen, Provinzien, Garde-Vogeeyen, Bürge in Mecklenburg, so ausfündig machen und aus den Alterthümern hervorsuchen wollen, wie es der berühmte Hr. Prof. von Schwarz in Absicht auf

Pom-

Pommern rühmligst gethan: wir würden gewis Abtheilungen und Provinzen genug unter dem Tollenſiſchen Volcke finden, ohne daß dieſer gedachte Fleck Landes denen Retherern abgenommen, und denen Tollenſern dieſerhalb zugeleget werden dürfte.

3) Grund. Der Hr. Spener habe erwieſen, daß das Land der Tollenſer ſich gegen Morgen in der Ukermark ausgebreitet habe; wohin man doch mit demſelben nicht reichen würde, wenn die beyden vorgedachten Provinzen Plot und Meſeritz (Stolpe) nicht mit dazu gerechnet werden ſollten. Antwort: Man läſt gerne die Tollenſer auch in der Ukermark wohnend bleiben. Es zeiget aber der Hr. Profeſſor, daß die gantze Mecklenburg Strelitziſche Lande von den Tollenſern bewohnet geweſen. Die Strelitzſche Lande und die Ukermark gräntzen ja an einander. Und ſo ſind ja die Tollenſer in der Ukermark und Strelitzſchen in der genaueſten Connexion und Nachbarſchaft geweſen. Der Weg aber über Clempenow und Stolpe iſt ja ein ziemlicher Umweg nach der Ukermark hin, das Strelitzſche ſtößt ja mit der Ukermark unmittelbar an einander.

Und ſo hoffe den Rhedariern dieſen Fleck Landes vindiciret zu haben, und habe in der Abſicht etwas umſtändlich davon geredet, weil daraus zugleich der Erweiß flieſſet, daß die Demminer und Malchiner, nicht zu den Tollenſern, ſondern zu den Rhedariern gehöret.

§. 20.

Dieſes wären die Vier Aeſte, nemlich die Chiſſini, Circipani, Rhedarier und Tollenſer an dem Stamm, nach welchen ſie überhaupt Welatabier, oder die Wilzen, oder Lutitii in unſern Gegenden genannt wurden. Sie ſelbſt nannten ſich unter ſich nur Welatabier. Und mit dieſem Volcke beſchäftigen wir uns auch nur hauptſächlich, und bekümmern uns nicht viel um die andern Wenden, welche von hier bis zum ſchwarzen Meer zerſtreut gewohnet haben ſollen. Dieſe Welatabier wurden nun in ihren Gegenden und Wohnungen, von den zurück gebliebenen Wandaliern, Teutonen oder Teutſchen gutwillig aufgenommen, und ſie vereinigten ſich mit einander.

1) Aber nicht in Abſicht der Heyrathen und Fortpflanzung ihres Geſchlechtes, denn die Wandalier oder Teutſche verheyratheten ſich an Teutſche und die Wenden oder Lutitier an Wenden. Denn wie hätte man ſonſt den Meſtiboy einen Wendiſchen Hund noch 1023 ſchelten können, wenn man nach 400 Jahren nicht noch ſeinen Urſprung von den Wenden gewuſt hätte?

Da

Da in dem 12. Jahrhundert die Sachsen als Teutsche hereinkamen, freueten sich die Teutschen, daß ihr Land in Pommern wieder mit ihren Landesleuten und Teutschen sollte angefüllet werden. Wie hätte aber solches geschehen können, wenn sie nicht ihre Genealogien aufbehalten und gewis gewust hätten, daß sie nicht Wendischen sondern Teutschen Ursprunges gewesen? Im gedachten Jahrhundert entstund eine solche Widrigkeit und Antipathie zwischen den Teutschen und Wenden, und dieser wider jene, daß kein teutscher Handwerker einen Lehrling annahm, wenn letzterer nicht erweißlich machen konte, daß er nicht Wendischen Ursprunges sey, welches auch noch viele hundert Jahr, ja bis auf unsere Zeit, fortgedauret. Wie wäre aber solches erweißlich zu machen gewesen, wenn Teutsche mit Wenden, und diese mit jenen sich unter einander verheyrathet hätten?

2) Ausser den Heyrathen vereinigten sich aber die Teutschen mit denen Wenden, in statu politico, im Umgange, Verkehr, Handel und Wandel, und stunden in den Kriegen für einen Mann. Daher sie als ein Volk angesehen, und die 4 berühmtesten Völkerschaften an der Ostsee, Rhedarier, Tollenser, Circipaner und Kyssiner, mit dem general-Namen Lutitier in diesen Gegenden genannt wurden. Francke nennet sie vielfältig die Loitzer, aber nicht genau genug. Man kann durch die letztere Benennung leicht auf die Gedanken kommen, daß durch die Lutitier blos die Einwohner der Stadt Loitz und derselben Districts verstanden werden, da doch die Lutitier von der Ostsee von Westen, von der Warnau an bis zur Oder, und von Norden bis in die Mark Brandenburg und noch weiter nach Süden sich erstreckten. Die Aehnlichkeit der beyden Namen Lutitii und Loitzer kann einen leicht zu den Irrthum verleiten auch die unrichtige Vorstellung erwecken, als wenn die Lutitier den Namen von der Stadt Loitz erlanget hätten, welches doch umgekehrt seyn kann. Schwartz spricht: Ursprung der Städte p. 376. Die Stadt Loitz hat ihren Namen aller Wahrscheinlichkeit nach von den Lutitiern. Ich finde zwar bey den Verfassern der Lebensbeschreibung Ottonis Bambergensis, daß die Stadt Loitz im lateinischen ein paar mal Lutitia benennet worden. Diese waren Fremde und Ausländer, denen es so sehr nicht zu verdenken war. Sonsten aber habe zu den Zeiten der Wenden, und auch viele hundert Jahr nachher nicht gefunden, daß im lateinischen die Stadt Loitz sollte Lutitia genennet seyn, sondern beständig Losis, in allen Urkunden, welche den Namen wol viel richtiger als Ausländer gewust haben. Bis der Name Lutitia etwa im

Anfange des 16 Seculi aufgekommen seyn mag. Wir werden also auch im folgenden durch Lutitier überhaupt die vier Völkerschaften verstehen, ob gleich die Teutschen mit ihnen vermenget waren und blieben.

3) So ging auch eine Vermengung und Vermischung ihrer beyderseitigen Sprachen vor. Die Wenden nahmen auch teutsche Wörter in ihre Sprache auf, und die Teutschen auch aus der Wendischen, bis mit der Zeit, da der Wenden mehr wurden, auch ihre Sprache fast die Teutsche verschlung, doch daß noch einige Worte darin übrig blieben. Ob nun wol die Wendische Sprache nachher mit den Wenden selber verdränget wurde; so haben sich doch einige wenige Wenden samt ihrer Sprache, bis auf gegenwärtigen Tag an einigen sehr wenigen Orten erhalten, wovon aber im 4 Absch. im 51 §. noch ein mehreres zu sagen seyn wird. Und so conformirten sich die Wenden oder Slavi mit den wenigen zurück gebliebenen Wandaliern, und diese mit jenen in ihren Sitten, Gewohnheiten, Gebräuchen, und andern Dingen mehr, und wurden als ein Volck geachtet.

§. 21.

Die Nahrung und den Unterhalt haben die Wenden gesuchet, wie die vorigen Einwohner die Wandalier, in der Vieh-Zucht, Fischerey und der Jagd. Den Ackerbau aber haben die Wenden noch weniger getrieben als ihre Vorfahren, im Gegentheil sich mehr auf die Räuberey zur See geleget: wovon bald ein mehreres. Vom Raube zu leben, kam ihnen leichter an, als im Schweiß und mit Arbeit ihr Brod und Unterhalt aus der Erde zu suchen. Sonderlich waren die hereinkommende Wenden, mehr und besser zur Kaufmannschaft, Handel und Wandel aufgelegt als die vorigen Einwohner. Davon zeugen die grossen Handels-Städte, Vineta, Julin, jetzo Wollin genannt, und mehrere Städte, wovon Demmin nicht ausgeschlossen ist, welche Städte zur Zeit der Wenden zum Theil angeleget sind, oder wo sie schon einige Städte als Demmin antrafen, so vergrösserten sie dieselben. Vineta stand auf der Insel Uesedom an der See gegen dem itzigen Dorfe Damerow in der Coseroischen Pfarre über. Sie ist aber theils durch Verwüstung des Königs von Dännemark theils durch Uberschwemmung etwa im 9 Seculo untergegangen, und sind die Rudera davon in der See zu sehen. Am 15ten August dieses 1771sten Jahres sind auf den Mauren von Wineta 2 Schiffe verunglückt. Es waren sogenannte Holländische Schmaken, die etwa eine Ladung von 80 bis 90 Last am Bord hatten, und von Amsterdam

nach

nach Stettin, mit Stückgütern von vielem Wehrt auf der Fahrt waren. Merkwürdig war es, daß die Schiffer 2 Brüder waren, die sich in so vielen Jahren nicht gesehen hatten, und bey diesem Unglücke sich unerwartet zusammen trafen. Die Menschen wurden zwar bey dieser Scheiterung gerettet, die Ladung aber die den Landes-Kaufleute gehörte, war theils durch die Nässe verdorben, theils in der unordentlichen Verwirrung gröstentheils verloren gegangen. Das eine von den Schiffen ist auf den 3 Thorspitzen von Wineta gestrandet, aber nachher wieder losgearbeitet und ausgebessert worden, das andere aber etwa 900 Schritt davon, auf eben der Mauer gänzlich gescheitert. Dieser Vorfall hat Gelegenheit gegeben, daß man auf die Rudera von Wineta aufmerksamer geworden, und Privat-Personen haben Risse und Charten von der Lage und Gegend der versunkenen Stadt aufgenommen. Wenn diese gemeinnütziger gemacht und dem Publico bekannter würden, so könnte dieses den Seefahrenden zu desto besserer Warnung dienen, denn es sind leider innerhalb 26 Jahren schon 8 Schiffe hier verunglückt. Die Trümmern der Stadt liegen etwa eine halbe Meile von dem Dameroischen Lande zu rechnen. Die Mauren liegen etwa 10 Fuß unter dem Wasser, bey niedriger See sind die Pfeiler nur 5 bis 6 Fuß darunter zu sehen, ja sie haben oft so weit hervorgeragt, daß die Schiffer darauf ihre Netze haben ausbreiten können. Die Mauren sind theils von ausserordentlicher Dicke, ihre gröste Entfernung von einander ist beynahe ein ganzes Viertelweges. Die Stadt hat, so viel man aus den Trümmern schliessen kan, in Ovaler Form gelegen, und ist wenigstens so groß als Stettin gewesen. Die Pfeiler worauf das eine Schiff gestrandet, schimmern so weiß als Alabaster hervor. Man kan auch die weissen Steine womit die Strassen gepflastert sind, so groß als Leichensteine aus dem Grunde herausscheinen sehen. Ganze Gebäude hat man aber, so wie man in vorigen Zeiten will gesehen haben, eben nicht deutlich entdeckt. Die Schiffe sind nicht im Sturm, sondern weil der Compaß unrichtig gezeigt, dahin gerathen, eben solche unordentliche Herumdrehung der Magnetnadel bemerkt man auch zwischen Wineta und dem vesten Lande, ob nun hier viel Eisen verborgen liege, oder was sonst die Ursache sey, weiß man nicht. Vielleicht möchte man bey klarem Wetter und stiller See von dieser Stadt noch mehr Entdeckungen in folgender Zeit machen. Julin nicht weit von der jetzigen Stadt Wollin, ist 1171 durch den König von Dännemark Waldemarum I. zerstöret worden. Die Landes-Producten welche sie ausführeten sind schon vorher im 1 Absch. 51. §. angeführet

führet worden. Ihre Handlungs-Schiffe waren zwar nicht von der Grösse als sie heutiges Tages sind, aber gros genung zu ihrem Zwecke, und sich in der offenbaren See zu halten. Dieses zeigen uns sattsam die Länder und Oerter, wohin sie gehandelt. Diese sind, Portugall, Spanien, Frankreich, Engelland, Flandern, Braband, Norwegen, Dännemark, Schweden, Liefland, grossen Novogrod in Rußland und mehrere Oerter und Gegenden. Die Wendische Sprache war auch zum Handel sehr vortheilhaftig, weil sie geredet, wenigstens verstanden wurde, in Böhmen, Polen, Moskow, Reussen, Croatien, Dalmatien, Slavonien, in der Türkey, ja gar in Constantinopel. *) Und so haben gewis die Wenden keinen Schaden ins Land, sondern solches nicht allein bevölkert, sondern auch durch ihren Handel im Flor, und dadurch Reichthum hinein gebracht.

§. 22.

Die Religion, welche sie mit in das Land herein brachten, war die Heydnische, und diejenige die sie darinnen vorfanden, war eben dieselbe, und so konnten sie desto leichter übereinkommen. Es ist wol zu glauben, daß die Wenden die Götzen dieses Landes auch willig angenommen, weil sie sich wol mehreren Vortheil versprochen, wenn sie die Götzen, welche ihrer Meynung nach die Oberherrschaft über das Land, worinnen sie sich wohnhaft nieder liessen, hatten, auch annähmen und göttlich verehreten. Sie hatten Haupt-Götzen, aber auch Neben- oder Unter-Götzen. Haupt-Götzen waren diejenigen, die von einem gantzen Lande, oder auch mehreren göttlich verehret wurden. Neben-Götzen diejenigen, welche zugleich neben den Haupt-Götzen von Städten und kleineren Gegenden mit angebetet wurden. Der Haupt-Götzen waren wenigere, der Neben-Götzen aber desto mehrere, fast so viel als wichtige Städte vorhanden, wobey sie aber doch immer ihren Haupt-Götzen vorzüglich verehreten. Ja sie hatten auch fremde Götzen, nemlich von andern Ländern im Kleinen, wo nicht zur Anbetung, doch zum Schau und Zierde, mit in ihren Tempeln an den Seiten aufgestellet. Die Haupt-Götzen in diesen Gegenden in Mecklenburg, Rügen, Pommern bis zur Oder, waren Radegast in der Stadt Rhetra, Svantewit zu Arcona auf der Insel Rügen, Triglav in Stettin. Svantevit hatte neben seinem Haupt-Tempel zu Arcona, noch mehrere kleinere Tempel oder Capellen, wo er als der Haupt-Götze vorzüglich, neben ihm aber auch die Neben-Götzen als

*) Friedeborn, l. 1. p. 7.

als zu Carenza, jetzo die Stadt Gartz auf Rügen, der Rugevit und Porevit angebetet wurde, wovon noch künftig im 4 Absch. §. 34. weiter wird geredet werden. Radegast hatte, wie gedacht, seinen Haupt-Tempel in der sehr grossen Stadt Rhetra, und weil er ein Haupt-Götze der Rheterer oder Rhedarier, der Tollenser und der Obotriten in Mecklenburg war, so hatte er in diesen Landen auch seine Neben-Tempel, worinnen er vor andern, neben ihm aber auch andere Unter-Götter zugleich mit angebetet wurden, und die Wände dieser Götzen Tempel auch mit andern Idolis und kleinen Götzenbildern ausgezieret waren, wie Dithmarus bezeuget. Der Kantzler zu Wolgast, von Eickstädt, der daselbst das Fürstliche Archiv unter Händen gehabt, schreibet schon vor 200 Jahr in seinem Manuscripto ad annum 1030, daß die Circipaner und Kyssiner den Götzen Svantevit, die Rheterer oder Rhedarier aber den Götzen Radegast, wie auch die Tollenser eben denselben angebetet haben. Dieses habe ich in des Valentin von Eickstädt Mscr. gelesen, aber in seinem Epitome Annalium davon nichts gefunden. Aus diesem Zeugniß und vielen andern mehreren Gründen ist es gewiß, daß die Demminer den Radigast zu ihrem Haupt-Götzen gehabt, und ihn verehret, weil sie Rheterer oder Rhedarier gewesen.

§. 23.

Hiebey komme ich auch auf die Frage: in welcher Provintz und an welchem Orte die so grosse und unter den Wenden so sehr berühmte, ja die Hauptstadt **Rethra** unter ihnen gestanden habe. Hievon sind viele unterschiedene Meynungen, der eine setzet sie an diesem, ein anderer wieder an einem andern Orte. Wir wollen diesem Ort auch nachspüren ob wir ihn finden können. Die zur Zeit der Wenden, oder die Geschichtschreiber die bald nachher gelebt, als **Dithmarus, Adamus Bremensis, Helmoldus** und der incertus autor Chron. Slavorum, können hievon das zuverläßigste Zeugniß ablegen. Der folgenden und neueren Geschichtschreiber Zeugnisse, sind gar nicht zuverläßig, wo sie sich nicht auf derer vorigen Zeugnisse gründen. Nach der 4 ersten Zeugnisse, finden sich gewisse Merkmale der Lage der grossen Stadt Rhetra, die wir auffuchen wollen. Es sind die Merkmale zum Theil unveränderlich und gewiß, zum Theil aber auch veränderlich, und also zur Bestimmung der Lage ungewis und unzuverläßig.

I. Die unveränderliche und gewisse Merkmale sind folgende.

1) Rhetra muß gelegen haben in dem Lande der Rheterer. Die

Kyssiner wohneten ohnweit Rostock bey der Burg Kyssin, und hatten von der Burg Kyssin ihre Benennung. Die Circipaner trugen den Namen daher, weil sie von dem Ursprung der Peen bis Ausfluß derselben wohneten gen Westen dieses Flusses. Die Tollenser hiessen also, weil sie um den Fluß Tollense und besonders bey dessen Ursprung ihre Wohnungen hatten. Die Retherer führeten ihren Namen von der Stadt Rhetra. So muß ja auch diese Stadt unter denen Rheterern, und in ihren Landen gewesen seyn. Zwar will Albertus Krantzius, t) der aber zu jung ist, und noch im Anfange des 16 Seculi gelebet, eine andere Meynung hegen, und die Rheterer bey dem Ursprung der Tollensee und die Stadt Rhetra, wo jetzo die Stadt Stargard im Strelitz-Mecklenburgischen ist, setzen. Und dem will auch Schurzfleisch seinen Beyfall geben nach Martin Rango u). Wie schlecht aber des Alberti Kranzii Grund sey, zeiget sein folgender nichtiger Schluß. Er schliest so: Stargard heist so viel als eine grosse herrliche und alte Stadt. Nun ist Rhetra eine grosse und herrliche Stadt gewesen. Derowegen hat Rhetra gelegen, wo nun Stargard stehet. Derowegen müssen in der Gegend die Retherer oder Rhedarier gewohnet haben. Wie denn auch Kranzius seiner Meynung hierin sehr ungewiß ist, und die Stadt Rhetra bald an diesen, bald an jenen Orte hinsetzet. Der sonst genaue und zuverläßige Helmoldus vergisset sich auch einmal, da er bey dem inneren Kriege der Wenden im XI. Seculo wider die Circipaner und Kyssiner, die Rhedarier und Tollenser als ein Volk angiebet. Doch besinnet er sich in dem folgenden gar bald, und unterscheidet die Rhedarier und Tollenser auf das genaueste, als zwey Völker.

Noch einen andern unverwerflichen Beweis will ich aus dem Dithmar, als dem ältesten Geschichtschreiber von den Wenden hernehmen. Er beschreibet nicht allein die Stadt Rhetra, sondern zeiget auch, daß sie in der Gaue, Provinz und Lande der Rhedarier gelegen. Er spricht w) Est urbs quædam in pago Redariorum, Ridegast nomine, tricornis, ac tres in se continens portas quam undique sylva ab incolis intacta & venerabilis circumdat magna. Duæ ejusdem portæ cunctis introeuntibus patent. Tertia, quæ Orientem respicit, & minima est, tramitem & mare juxta positum, & visu nimis horribile, monstrat. Wenn dann nun gleich Dithmar den Namen des Götzen in Rhetra Ridegast mit dem Namen der Stadt verwech-

t) Wandalia l. 3. c. 4.
u) Orig. Pom. pag. 6.
w) Lib. VI. pag. 381. Edit. Leibnizii in fol.

wechselt (oder wie Francke x) angiebt daß Rhidegast und Rhetre der Herleitung nach von rud, red, rit, Herrschaft, einerley ist) so ist es doch ganz unleugbar, daß er von der grossen Stadt Rhetra rede. Und diese Stadt setzet er in Pago Redariorum, in den Canton und Landen derer Rhedarier.

Weil auch Adamus Bremensis in seinen bald folgenden Worten Rhetra eine Stadt der Rheterer oder Rhedarier nennet, so folget auch wol daraus, daß diese Stadt in dem Lande der Rhedarier belegen gewesen.

Das 2te unveränderliche und gewisse Merkmal der Lage der Stadt Rhetra, ist eine grosse See und zwar in dem Lande der Rheterer. Denn daran hat die Stadt gestanden. Dieses bezeuget Adamus Bremensis y) mit diesen Warten. Inter quos (populos) medii & potentissimi omnium sunt Rhetarii, civitas eorum vulgatissima Rhetre, sedes idololatriæ. Templum ibi constructum est Dæmonibus magnum, quorum princeps Radigast, simulacrum ejus auro, lectus ostro paratus. Civitas ipsa novem portas (partes) habet, undique lacu profundo inclusa pons ligneus transitum præbet, per quem sacrificantibus aut responsa petentibus via conceditur etc. ad quod templum ferunt a civitate Hamburg iter quatuor esse dierum. So viel ist gewis, daß der grosse Tempel des Götzen Radegast auf einem Hügel oder Insel erbauet worden, wohin allein diejenigen die dem Götzen Opfer bringen, oder denselben um Rath fragen wollen, vermittelst einer hölzernen Brücke, oder wie Dithmarus saget, einem Fuß-Steige, gehen können und dürfen. Es möchte aber aus denen Worten des Adami fast scheinen, als wenn die Stadt Rhetra selbst auf einem Hügel oder Insel in einer grossen See gelegen habe. Allein es fliesset solches nicht mit Gewisheit aus seinen Worten. Denn da der Tempel mit Zuverläßigkeit auf einem Hügel oder kleinen Insel gestanden; so kann ein schmaler Strich von der See die Stadt und den Tempel von einander geschieden haben, worauf eine Brücke gebauet worden, auf welcher sie nach dem Tempel kommen können. Auf einer tiefen See, wie er sie nennet, liesse sich auch sonsten keine Brücke bauen. Man wird auch wol, wie Francke saget, in dem Lande der Rhedarier keine See finden, in welcher eine so grosse Insel vorhanden, worauf eine so grosse Stadt, als Rhetra beschrieben wird, hätte können erbauet werden. So hat demnach die Stadt auf dem festen Lande, aber an einer grossen See gelegen, wie auch in vor angeführten Worten des Dithmari derselbe zuverläßiger spricht, daß

x) Lib. 2. pag. 95.
y) Lib. II, Cap. XI.

daß sie juxta an und neben der See gestanden. Und so ist aus beyder Zeugniß gewis, daß man an einer grossen See die Lage der Stadt zu suchen und zu finden habe. Aus diesen Worten Adami Bremensi folget nun das

zte unveränderliche und gewisse Merkmahl nemlich daß sie in einer Enfernung von 4 Tage-Reisen von Hamburg gestanden. Ein Ort also in denen Rheterer Lande der zwar an einem grossen See lieget, aber näher oder weiter als 4 Tage-Reise von Hamburg ist, kann die Lage der Stadt Rhetra nicht seyn.

Neun Hügel können meinem Bedünken nach kein unveränderliches und zuverläßiges Merkmahl von der Lage der Stadt Rhetra abgeben. Den Hügel können bey Erdbeben, Wasser-Fluthen, Ueberschwemungen, und sonsten entstehen und vergehen, wovon bey dem Bergmann in seiner physicalischen Beschreibung der Erdkugel und auch sonsten Exempel vorhanden. Die Hügel können auch von den Meeres-Wellen abgespühlet, auch wenn sie nicht gar zu groß sind, durch Menschen Hände abgetragen werden, wovon wir bald ein paar Exempel beybringen werden. Ja es können neun Hügel, meiner Meynung nach, so gar kein Merkmahl der Lage der Stadt Rhetra seyn, weil ich in denen 4 beym Anfange dieses angeführten zuverläßigen Geschichtschreibern auch kein einziges Wort noch eine Spur gefunden, daß neun Hügel sollten bey der Stadt gewesen seyn. Adamus Bremensis redet zwar wol von 9 Thoren, aber nicht von 9 Hügeln. Und so soll es wol richtiger bey ihm, nach dem Urtheil vieler Scribenten partes Theile, heissen, nemlich, daß die Stadt aus 9 Theilen bestanden, weil Dithmarus in dem vorhergehenden, nur 3er Thore gedenket.

Es sind auch noch mehrere wiewol

II. wandelbare, vergängliche, also ungewisse Merkmale von der Lage der Stadt Rhetra. Und dieses sind

1) die Insel auf welcher der Tempel gestanden. Inseln entstehen und vergehen ebenfalls. Wir haben davon Beyspiele auch in Pommern. Uesedom und Wollin sind ehemals festes Land gewesen, nachher Inseln geworden. Der Dars ist vorher eine völlige Insel gewesen, nun aber bey einer Wasser-Fluth zu einem festen Lande, oder nur zu einer Halb-Insel geworden.

2) ein geheiligter Wald, worinnen vorher kein Holz gefället werden dürfen, kann weggehauen werden.

3) eine

3) eine morastige Gegend kann durch Graben und Ableitung des Wassers trocken, und uhrbar gemacht werden.

4) Pfäle von einer Brücke, so sie eichene sind, sind so weit sie beständig im Wasser stehen fast unvergänglich, aber dennoch der Vergänglichkeit unterworfen. Man kann sie auch zu Winters Zeit auf dem Eise heraus winden und ziehen. Und solche Pfäle finden sich vielfältig, auch bey Demmin an den Orten wo vor vielen hundert Jahren Brücken gewesen.

Wo man nun an einem Orte alle 3 vorbenannte unveränderliche Merkmale, nemlich daß er in dem ehemaligen Rheterer Lande an einem grossen See, in der Entfernung von Hamburg auf 4 Tage-Reisen lieget, antrift, da kann man meiner Meynung nach auch schliessen, daß daselbst die grosse berühmte Stadt Rhetra gestanden. Trift man daselbst diese oder jene an sich veränderliche Merkmale noch an; so erweisen sie diese Wahrheit zwar nicht an sich, bestärken sie aber doch. Bey dem Mangel aber auch nur eines einzigen Haupt- und unveränderlichen Merkmals, und der Anwesenheit der beyden übrigen Haupt- und sämmtlicher veränderlichen Merkmale, muß ich doch sicher schliessen, daß die Stelle des ehemaligen Rhetra daselbst nicht zu finden sey.

§. 24.

Weil dann nun von der Lage dieser Stadt so viel unterschiedene Meynungen sind, und der eine ihr ihren Platz an diesem, ein anderer aber an jenem Orte anweiset, so wollen wir nach diesen angezeigten 3 Haupt-Merkmalen, und aus andern Umständen, eine Untersuchung anstellen, ob ihr Vorgeben gegründet sey oder nicht.

Daß die Stadt in den Mecklenburgischen Strelitzischen, alten Stargard genannt, den Ort nicht bezeichnen könne, ist schon vorher gedacht worden, und sie lieget auch offenbar nicht in dem Lande der Rhedarier, sondern im Lande der Tollenser ohnweit dem Ursprung dieses Flusses, woher auch um deswillen die umher wohnende, ihren Namen die Tollenser getragen haben.

Die Aehnlichkeit einer Sylbe in dem Namen eines Ortes mit dem Namen Rhetra will und kann auch gar nichts erweisen. Einige wollen demnach aus diesem nichtigen Grunde sie nach Rhena dem Kloster ohnweit der Stadt Gadebusch, welches sie als Gottes Busch erklären, bringen, und meynen um so viel mehr ihrer Sache gewiß zu seyn, weil daselbst der Fluß

Radigast fliesset, woher auch der Götze, und die Rhedarier ihren Namen haben sollen. Allein in der Gegend haben nicht die Rhedarier sondern die Obotriten weltkundig gewohnt, es ist daselbst auch kein grosser See, auch ist er Hamburg viel näher als 4 Tage-Reisen. Einen mehreren Schein hat das Dorf Rieth ohnweit der Stadt Neuwarp vor sich. Es hat nicht alleine eine Aehnlichkeit mit dem Namen Rhetra, sondern es lieget auch an einem grossen See, nemlich an dem grossen Haff, in dem Lande der Rhedarier, ob wol an den äussersten Grenzen desselben, wovon auch eine Insel nicht so gar sehr weit entfernet ist. Wenn ich aber auch keine Untersuchung anstellen will, ob nicht die See zu tieff, und die Entfernung der Insel von dem festen Lande zu weit sey, als daß eine Brücke dahin geschlagen werden könne; so ist es doch gewis, daß Rieth zu weit von Hamburg und mehr als 4 ja wol mehr als 6 Tage-Reise entfernet ist. Der Götze Radegast, der im Tempel zu Rhetra stand, war nicht allein ein Götze der Lutitier, sondern auch der Obotriten in Mecklenburg. Sie reiseten zu gewissen Zeiten zu diesem Götzen, beteten ihn an, brachten ihm Opfer, suchten seinen Rath und Gedeyen. Sollten denn nun wol die Obotriten von Wismar und noch weiteren Orten her zur Anbetung ihres Götzen Radigast so weit bis nach Rieth gereiset seyn? Es ist nicht glaublich. Um so viel weniger weil sie ihren ehemaligen und alten Götzen Prone, dem sie auch noch ihre gerichtlichen Sachen zur Entscheidung übergaben, zu Oldenburg in der Provinz Wagrien in Hollstein in der Nähe hatten. Sollten sie nicht vielmehr ihren alten Götzen als einen Gott der Wariner wieder erwählet, und den Radigast wegen der Entlegenheit haben fahren gelassen? In der Hauptstadt der Lutitier und Wenden Rhetra, wurden von ihnen die allgemeinen Zusammenkünfte, Land-Tage, Berathschlagungen und Rathschlüsse veranstaltet. Wie denn auch noch im Jahr 1013 der letzte Land-Tag daselbst gehalten wurde. Sollten nun wol diese Völker zu ihren allgemeinen Zusammenkünften, einen Ort an den äussersten Grenzen ihrer Lande, oder nicht vielmehr eine Stadt mitten in ihren Landen erwählet haben? An die Stadt Wolgast ist nicht einmahl zu gedenken. Sie lieget unstreitig nicht in der Rheterer, sondern in der Circipaner Lande, nicht an einem See, sondern nur blos an der Peene, ist auch weiter als 4 Tage-Reisen von Hamburg entfernet. Das Dorf Prillvitz hat sich seit ein paar Jahren her, wegen der vielen daselbst gefundenen ganz kleinen Götzenbilder, hierin bey vielen einige Glaubwürdigkeit erworben. Bey Prillwitz finden sich, so wie sich vielfältig bey

gros

grossen Seen finden, unterschiedene Berge, der Tempel-Berg, der Rethe-rer-Berg, und noch ein anderer Provesberg. Wenn ich auch nicht sagen will, daß als Latomus diese Gegend gesehen und vermuthet, daß daselbst Rhetra gestanden, er nach seiner Imagination diese Nahmen den Bergen beygelegt, und sich solche Nahmen bey den Einwohnern nun schon auf 164 Jahr erhalten haben, sondern zugestehen, daß sie diesen Namen schon lange vorher getragen, so können doch solche Namen noch keinen ungezweifelten Grund für Rehtra abgeben. Man findet an andern Orten ähnliche Nahmen von Rehtra und Radigast. Bey Halle und bey neuen Buko im Mecklenburgischen liegt auch Radigast, manche andere Oerter sind schon angeführt, und wie viel können noch vorhanden seyn in den ehemaligen Lutitischen Gegenden. Bey Prillwitz heißt ein Berg Proveberg, es ist auch eine Opferesse, worauf Prove gestanden gefunden; dennoch hatte der Götze Prove hier seinen Hauptsitz nicht, sondern bey dem Dorf Proveno und dessen Walde bey Oldenburg, so kann auch aus den andern Bergen nichts zuverläßiges geschlossen werden, auch nicht aus dem Berge Heringsberg, daß die Ostsee so weit gegangen und daselbst Heringe gefangen worden. Nach meiner Ueberzeugung kann daselbst nicht Rhetra gestanden haben. Und wenn auch der Ort an dem See Tollensee lieget, und auf 4 Tage-Reisen von Hamburg entfernet seyn sollte; so ist doch Zweifels frey, daß daselbst nicht Rhedarier sondern Tollenser, die ja ihre Benennung daher gehabt, gewohnet. Und hierin sind mit mir die allermeisten Geschichtschreiber einstimmig. Zwar will Francke an einem Orte die Stadt Rhetra an der Tollensee setzen. Er besinnet sich aber bald eines besseren und spricht [z]) "Tollenser (Tolosantes) funden sich im Stargardischen bey Neu-Brandenburg, woselbst der grosse See, und daraus entspringender Strom die Tollensee hieß" da liegt ja Prillwitz. Der berühmte Schwartz behauptet ein gleiches in Geogr. m. xv. und so noch viele mehrere. Wie denn auch solches der Herr Superintendent Masch in Neustrelitz bezeuget, wenn er in der Vorrede seines Werks, das von den da gefundenen Götzen handelt, spricht: der See Tollentze hat seinen Nahmen unstreitig von den Tollenzer Wenden, welche auf beyden Seiten dieses Sees gewohnt. Die Wenden liebten sehr, etwas grosses in die Augen fallendes. Wie gros war nicht Svantevit zu Arcona, daß er mit grossen Gepraſſel, da er umgehauen wurde, zur Erden fiel. Wie gros ein Rügevit in Carenza oder

z) l. 1. p. 205.

Gartz, daß auch der Bischoff Absalon ohngeachtet er auf den Zähen stand, wie Saxo berichtet, mit der kleinen Hand-Axt, die er zu führen pflegte, kaum bis zu seinem Kinn hinauf reichen konnte. Und wie sollte es glaublich seyn, daß dieses kleine Bild des Radigast unter den gefundenen Bildern in Prillwitz, als das Haupt-Bild in dem grossen Tempel des Götzen zu Rhetra aufgestellet gewesen sey? Kayser Otto I. nachdem er das erste mahl 956 die Stadt und den Tempel eingenommen, schenkte dessen Schatz und das goldene Bild des Götzen dem neu angelegten Bischofthum Brandenburg zu dessen mehreren Aufnahme. Wo es nicht der Schatz gethan, würde ein solches kleines goldenes Götzenbild wenig dazu beygetragen haben. Ein Weib hat zwar den goldenen Triglaf in Stettin verborgen. Woraus aber nicht folget, daß er gar klein gewesen. Sie hat ihn wol heimlich durch Beyhülfe ihrer Bedienten und anderer Helfers Helfer bey Seite gebracht. Quod quis per alium facit etc. Will man gedenken, daß der Wenden ihre hölzerne Götzenbilder nur von einer so ungeheuren Grösse, die metallene aber nur klein gewesen wären; so habe davon noch keinen Beweiß gefunden. Sollte der Schluß gültig seyn, daß, weil das Bild des Götzen Radegast bey Prillwitz gefunden worden, auch sein grosser Tempel daselbst gestanden haben müsse, so könnte man auch schliessen, daß, weil darunter auch, das kleine Bild des Svantewits unter den Namen Nemisa gefunden worden, dieses das Haupt-Bild des Swantevits sey, und sein Haupt-Tempel an dem Orte gestanden habe, und bey dem Percunnust, daß auch dessen Tempel daselbst gewesen seyn müsse. Es kann auch ein Neben-Tempel des Radigast, deren er sehr viele gehabt, in Prillwitz gestanden, und er sein Bild im kleinen darin nebst andern gehabt haben. Es kann ein reicher Wende diese Bilder zu seinem Haußgebrauch, so wie die Päbstler die Bilder der Heiligen, angewendet, bey der Gefahr aber der Erde anvertrauet haben, darüber aber ohne Entdeckung desselben, dahin gestorben seyn. Das Gewichte und die Kosten derselben können so gar groß nicht gewesen seyn, da die kleinen Bilder zu Prillwitz nach p. 36 fast alle inwendig hohl sind, wie die grössern Bilder, die Haupt-Götzen der Wenden muthmaßlich ebenfalls inwendig hohl gewesen seyn könnten. Die gefundene Opfer-Geräthe wollen es auch nicht erweisen. Es finden sich allenthalben auch bey Demmin Opfer-Tische. Wo Opfer-Tische sind, da muß auch seyn geopfert worden. Wo geopfert worden, da müssen auch Opfer-Geräthe gewesen seyn. Die Wenden als Heyden merketen wol,

daß

daß sie in denen Kriegen bey Hereinkunft derer Christen und Sachsen um ihren Götzen-Dienst kommen würden. Sie verbargen ihre geliebte bewegliche metallene Bilder in der Erde, und musten in denen Kriegen zu vielen tausenden ihr Leben lassen, ohne vorher den geheimen Ort ihrer Götzen jemand offenbaret zu haben. Es sind viele kleine Götzen-Bilder von ohngefehr in Prillwitz aufgefunden, anderswo auch einige. Und wie viele stecken noch in der Erde, die man noch auffinden könnte, wenn man Mühe und die vielen Kosten anwenden wollte, in der Erde mühsam nachgraben, und sie aus ihrer etwas tieffen Lage aufsuchen, die zwar den Wisbegierigen vergnügen, aber, die so öfters viele vergebliche Kosten nicht ersetzen würden. Stehet fast auf allen zu Prillwitz aufgefundenen Götzen-Bildern und Opfer-Schalen Rhetra; so hat es vielleicht eine Anzeige seyn sollen, daß sie einer Capelle des grossen Götzen in Rhetra zugehörig gewesen.

In Prillwitz sind Hügel, aber nicht mehr neune, sondern der eine ist schon verschwunden, und von dem Gutsherrn abgetragen worden. Daß man an diesen Hügeln wahrnehmen könne, daß daselbst das Wasser zur Wenden Zeit bis ins 13. und 14. Seculum 6 Mann, ich rechne 30 Fuß, höher gestanden haben müsse, als die gegenwärtige Wasser-Fläche daselbst ist, ja daß seit dem, das neue Tieff bey Stralsund entstanden, die mit der Ostsee verbundene Binnen-Wasser, der Haff und andere, auch die Flüsse Peen und Tollensee über 2 oder 3 Mannes, das ist 15 Fuß, Wasser verlohren haben, and daß diese beyde Flüsse vorher so viel höher und breiter gewesen, und die Ostsee Arme oder Einbuchten die von einer Seite bis Neu Brandenburg, von der andern Seite auch sich bis den Cummerowischen See ja bis nach der Muritz sich erstrecket, gehabt habe, und die beyden gedachten Ströme auf beyden Seiten fast lauter Seen gewesen seyn, will mir nicht überzeugend einleuchten. Vielmehr regen sich dagegen bey mir viele Zweifel. Unter denen vielen will ich nur einen anführen. Die Erbauer der Städte und Dörfen sahen sehr darauf, daß sie solche am Wasser anlegeten, besonders die Handelsstädte an fischbaren Flüssen, so nahe daran als möglich, wegen der Anfurth, und leichteren Befrachtung der Schiffe, und Ausladung der Waaren an den Bollwerken. So liegt Demmin, Loitz, Anclam, und mehrere Städte ganz nahe an der Peene. Bey hohen Wasser treibt jetzo die Peene über die Dämme und Brücken, in Demmin und Loitz bis an die Stadt, und in Anclam wollen sich noch die alten Leute erinnern, daß die Peene in der Peen-Strasse unten so hoch getreten,

daß sie mit Kähnen von einem Hause zum andern fahren müssen. Sollten nun in vorgedachten Zeiten, die Flüsse und das Wasser eine ordentliche gewöhnliche und beständige Höhe von 15 Fuß mehr gehabt haben, als die jetzige Wasser-Fläche ist, so würde man, da man jetzo bey hohem Wasser zur Stadt Demmin von dreyen Seiten nicht anders als mit Kähnen ankommen kan, sich derselben damals beständig haben bedienen müssen. Das Haus Demmin, welches bey hohem Wasser ganz mit Wasser umflossen ist, die Kirche zum heiligen Kreutz, die halbe Stadt Demmin, Loitz, Anclam würde in beständigen Wasser gestanden haben, und gar nicht wohnbar gewesen seyn. Und wie wiel weniger, wenn das Wasser zu gewissen Zeiten auch schon damals angewachsen wäre. Das ist aber nicht geschehen, wie wir ja seit dem 12. Seculo schon genugsame zuverläßige Nachrichten haben. Doch genung von der Höhe des Wassers, zumal es nach meiner Einsicht nichts gewisses zur Bestimmung der Lage der Stadt Rhetra beyträget, n o hin wir wieder einlenken müssen.

Diese Stadt kann auch nicht an der Malchinschen See gelegen haben, denn daselbst haben ohnstreitig die Circipaner gewohnet, nicht an der Teterowischen, Röbelschen, Warenschen, Malchowischen, Plauenschen, und anderen Seen in Mecklenburg, weil daselbst erweislich nicht die Rhedarier sondern andere Völker gewohnet, sie auch der Stadt Hamburg näher als 4 Tage Reisen liegen.

§. 25.

Nachdem ich nun in dem vorhergehenden gezeiget, wo die Lage der Stadt Rhetra nicht anzutreffen; so lieget mir ob auch zu erweisen, wo sie denn gewesen sey. Ich mache mir die Hofnung sie aufgefunden zu haben. Es ist keine grosse See auf 4 Tagereise von Hamburg mehr übrig als die Cummerower See. Und so hat nach meiner Ueberzeugung diese grosse und berühmte Stadt Rhetra an selbigem, und zwar an dem Orte wo nun Cummero lieget, gestanden; Es ist dieses Dorff, welches eine halbe Meile von Malchin und $2\frac{1}{2}$ Meile von Demmin lieget, von langen Zeiten her ein adelicher Sitz des berühmten Geschlechtes derer von Molzahnen, Erb-Land-Marschalle von dem Stettinschen Antheil Pommern gewesen. Bey diesem Dorfe treffen alle drey angeführte Haupt- und unveränderliche Merkmale auf das genaueste ein, ja auch fast alle Neben- und sonstige veränderliche Merkmale. Nach ersteren lieget es offenbar 1) in der Rhedarier Lande, wie ich vorher

schon

schon im 18 §. erwiesen zu haben verhoffe. Es lieget ferner in der Rhedarier Lande 2) an einem grossen See, welcher bis Verchen gehet, ob wol ein Theil davon an das Kloster daselbst gekommen ist, welcher nachher den Namen davon, nemlich der Verchensche See, genommen hat. Es ist die Grösse der See so augenscheinlich und offenbar, daß ich einen mühsamen Beweiß davon nicht führen darf. 3tens findet sich dieses Dorf genau 4 Tage-Reisen von Hamburg, wovon aber einen Beweiß beybringen muß. Nehme ich die Tour wie die Posten, Fracht-Wagen und andere, die wegen ihres Vortheils einen Umweg nehmen, nemlich über Güstrow und Schwerin, so kommen 28 Meile heraus. Das wäre eine Tagreise zu 7 Meile gerechnet. Diese Tagereise aber wäre zu gros. Es ist aber noch ein andererer gerader Weg nach Hamburg übrig, und es ist folgender. Ein noch lebender, aus Demmin gebürtiger, in Treptow wohnender, glaubwürdiger Bürger und Eisen-Krämer, hat diesen Weg nicht einige mal sondern sehr oft und viel, in seinen Angelegenheiten genommen. Derselbe hat mir aufrichtig versichert, daß folgender Weg der näheste und geradeste sey. Von Cummerow bis Malchin $\frac{1}{2}$ Meile, von Malchin bis Güstrow 4 Meile, von Güstrow bis Boitzenburg 8 Meile, von Boitzenburg bis Hamburg nur 7 kleine Meilen, das wären $19\frac{1}{2}$ Meilen, eine Tagereise zu 5 Meile gerechnet, welche gewis gemächlig genung ist.

§. 26.

Unter denen sonst an sich vergänglichen Merkmaalen der Lage der Stadt Rhetra haben sich doch die mehresten bis auf gegenwärtige Zeit erhalten. Könnte ich die 9 Hügel mit unter diesen Merkmalen zählen, so würde ich sie auch bey Cummerow und der See, wie auch ihre jetzige Namen auffinden können. Weil ich sie aber gar nicht als Merkmale ansehen kann, so habe mich auch darum keine Mühe gegeben. Denjenigen Hügel oder die kleine Insel auf welchen der Tempel des Radigast gestanden, habe ich ausgeforschet, und findet sich noch da. Ich muß aber noch zuvor etwas von dieser See Cummerow gedenken. Derselbige spühlet nach und nach immer mehr von dem Strande-Ufer ab, verschleidert solches, und machet sich dadurch grösser. Noch lebende wissen es, daß noch zu ihren Zeiten sie einige Häuser an dem Ufer gesehen, welche das Meer jetzo nebst dem Erdreich weggespühlet, und sich an ihrer Stelle ausgedehnet. Man findet auch etwas von Cummerow ab in die See hinein, steinigten und Kalk-Grund als eine

An-

Anzeige, daß die Häuser der Stadt Rhetra ehemals etwas weiter daselbst hinein gegangen. Und es möchten sich vielleicht noch mehrere Ueberbleibsel der Stadt in der See aufgeben, wenn man Mühe und Kosten daran wenden wolte. So wie nun die See anjetzo etwas weiter Seitwerts sich ausgedehnet, so haben die Meeres Wellen auch etwas von der Höhe der Hügel, die darinnen stehen, abgespület. So ist es auch mit dem Hügel oder der kleinen Insel, worauf der Tempel gewesen, ergangen. Sie ist noch da, aber ein paar Fuß unter dem Wasser. Sie heisset jetzo der Krautberg, weil das Kraut welches von selbiger aufwächset, über der See zu sehen ist. Die hiesigen Fischer, Prahmführer, und andere auf dieser See fahrende, schlagen auf dieser Insel Pfähle ein, und binden ihre Fahrzeuge ganz sicher und feste an selbige. Sie ist noch so gros, daß nicht allein der Tempel des Radegastes, sondern auch noch mehrere Häuser haben darauf stehen können. An der einen Seite nach dem Lande zu, ist das Wasser auf etwa 200 Schritt breit. Es hat sich aber wol auch an dieser Seite weiter nach dem Lande zu ausgedehnet, das Wasser mag aber ehemals schmäler gewesen, und die höltzerne Brücke und der Fuß-Steig über selbigen geschlagen seyn. So haben auch die Wellen von einem andern Hügel oder Insel auf dieser Cummerowischen See gleich gegen der der Stadt Neuen-Kahlden über, etwas abgespühlet. Es hat ehemals ein Schloß, wo nicht gar ein Raub-Schloß des Geschlechts der von Dören sich darauf befunden, welches nach Francken [a]) in einem Kriege der Mecklenburger mit den Pommern, welcher in dem 4 Absch. noch vorkommen wird, 1456 zerstöret worden. Die Rudera und Steine davon sind, wenn die See nicht hoch ist, noch über der See zu sehen, und er wird daher jetzo der Steinberg genannt. Noch bis jetzigen Zeiten sind um Cummerow herum nach der See zu, Holzungen und Buschwerk, wie auch morastiger Grund gefunden, welches erstere der jetzige Grundherr völlig aushauen, und den letzten durch Ableitung des Wassers und Graben urbar machen lassen.

Noch einen mir scheinenden gültigen Beweiß, daß Rethra da gestanden wo jetzo Cummerow ist, werde ich beybringen aus dem Zeugnisse des incerti auctoris in seiner Chron. Slavorum c. 14. p. 22. Da er die Geschichte von dem Bischofe Johannes in der Stadt Mecklenburg, welche wir auch §. 36. beybringen werden, erzählet mit diesen Worten. "Johannes Episcopus in Mecklenburg captus Servatus, & fustibus cæsus, ductus per

a) lib. VIII. p. 79. 100.

per civitatem, poſtea truncatis manibus & pedibus, corpus ejus in platea projectum eſt, & capus ejus Barbari conto perfigentes abſciſſum *Deo ſuo Radegaſt* IV. Calend. Novembr. in ſignum victoriæ immolarunt *circa Panim, hoc eſt ultra Demmin 1066.* So ſchreibet es auch Adamus Bremenſis lib. 4. c. 43. und ebenfals Albertus Stadenſis pag. 239." caput deſectum conto præfigentes in titulum victoriæ Deo ſuo Radegaſt circa Panim ultra Demmin immolarunt. Hæc in Sclavorum Metropoli Rethra geſta ſunt IV. Idus Novembr. Daß dieſer incertus auctor Chron. Slavorum hierin auch ein zuverläßiger Geſchichtſchreiber ſey, iſt wol gewis. Er hat gelebet zu gleicher Zeit mit Helmoldo zu den Zeiten der Slaven oder Wenden, kann auch vielleicht Rethra in ſeiner Jugend noch geſehen haben. Er ſchrieb ſeine Chronic und endete ſie 1168. Er ſagt es ſelber cap 5. am Ende bey Gelegenheit des Aberglaubens mit den Svantevit "et hæc ſuperſtitio apud eos usque in hunc annum et diem, ſcilicet quo ſcribitur 1168 perſeverat. Dieſer Geſchichtſchreiber ſpricht: "Die Barbarn, nemlich die Wenden, hätten den Kopf des Biſchoff Johannes abgehauen, auf einer langen Stange geſtecket, und als ein Zeichen ihres Sieges ihrem Gott Radegaſt dargebracht und geopfert bey der Peen, das iſt jenſeit Demmin. Hieraus iſt offenbar, daß Rhetra an dem Fluß Peen geſtanden nebſt dem Tempel des Radegaſt, (alſo nicht an der Tollenſe, woran Prillwitz und Neu-Brandenburg lieget,) nicht nach der Weſtſeite der Peen, denn da wohneten ohnſtreitig keine Rhedarier ſondern Circipanier; ſondern an der Seite nach Oſten, wo die Rhedarier ihren Wohnplatz hatten. Es erhellet auch hieraus, daß Radegaſt ſeinen Tempel nahe bey Demmin gehabt, weil es heiſt ultra Demmin jenſeit Demmin. Man kann wol nicht mit Gewißheit ſagen, in welcher Gegend dieſer incertus autor, der unbenante Verfaſſer der Slaviſchen Chronic, ſich aufgehalten, doch aber mit groſſer Wahrſcheinlichkeit, daß es auf der Inſel Rügen, oder an der Seekante, wo jetzo Stralſund oder Greifswald lieget, geweſen ſey. Denn in eben dem angezogenen 1168ſten Jahre wurde würklich Arcona von dem Könige in Dännemark belagert, erobert, und das Götzenbild des Svantevits aus dem Tempel herausgeworfen und verbrannt. So muß ja der Verfaſſer dieſer Chronic ſehr kurtz vorher dieſes geſchrieben haben. Wie hätte er aber dieſes im vorhergehenden ſo genau ſchreiben können, daß in eben dem Jahr, ja an eben dem Tage, da er dieſes geſchrieben, der Götzendienſt mit Svantevit noch fortgedauret, wenn er nicht dem Götzen-Tempel des Svantevits ſehr nahe geweſen wäre. Hat er ſich aber in denen angeführten Gegenden auf gehalten, ſo hat er es

auf das genaueste wissen können, daß an dem Tage als er solches geschrieben, der Götzendienst des Svantevit noch fortgedauret. Und so treffen auch zugleich seine Worte auf das genaueste auf Cummerow als der Lage der Stadt Rhetra, und darin auf den Götzen Tempel des Radigast zu. Denn Cummerow lieget an der Peene nach Osten zu derselben, und ultra jenseit Demmin auf $2\frac{1}{2}$ Meile, von gedachten Gegenden zu rechnen. Und so scheinet mir daß wol nichts erhebliches wider diesen Beweiß von der Lage der Stadt Rhetra an dem Orte, wo nun Cummerow ist, aufgebracht werden könne.

§. 27.

Diese Stadt Rhetra ist sehr groß gewesen. Solches bezeuget Dithmar, Adamus Bremens. und die übrigen Geschichtschreiber der damaligen alten Zeiten. Sie ist die Hauptstadt gewesen, nicht allein der Rhedarier, sondern auch überhaupt aller Lutitier, die auch wie wir gehöret, daselbst zusammen kamen, sich über die wichtigsten Sachen, die sämtliche vier Völkerschaften betrafen, berathschlageten, einen allgemeinen Schluß fasseten, und ihn gemeinschaftlich ausführeten, mit kurtzen, ihre damalige Landtage hielten. Und dazu war die Lage des Dorfs Cummerow viel bequemer, weil es in der Mitte der vier Völkerschaft lag, als das Dorf Rieth, welches an den äussersten Grentzen der Rhedarier, und also um so viel mehr noch von Kyssinern, Circipaniern und Tollensern weit entfernet war. Der Tempel des Götzen Radegast in Rhetra war zwar nur von Holtz, aber doch sehr künstlich, mit Schnitzwerk der übrigen Heidnischen Neben-Götzen gezieret, und mit kleinen Bildern derselben an den Seiten angefüllet. Des Bild dieses Götzens Ridegast, Redegast, Radigast genant, war in dem ersten Tempel von lauter gediegenen Golde. Francke hat sein Bild lib. 1. p. 132 beygebracht. Er stehet auf einen Postement als ein junger Held mit krausen Haaren, und hat auf seinem Haupte einen zum Fluge fertigen Hahn oder einen Vogel, welcher seine Munterkeit vorstellen soll. Auf der Brust hat er einen Schild hangen, worauf ein Stier- oder Büffels-Kopf, wie in den Mecklenburgischen Wapen stehet, verzeichnet ist: weil er auch ein Götze der Werler, Obotriten und Mecklenburger gewesen. Mit der rechten Hand fasset er unten dieses Schild, und in der linken Hand ein Partisan oder Spieß. Schurzfleisch schreibet: b) daß man besonders den Sieg erbeten, und bey einer glücklichen Widerkunft ihn mit Geschenken und Gaben verehret. Nachdem der

b) beym Rango Orig. p. 6.

der Kayser Otto M. die Rhedarier und Lutitier überhaupt bey dem Flusse Nara oder der Rekenitz geschlagen hatte, so ging er sogleich 956 vor ihre Hauptstadt Rhetra, belagerte, eroberte und zerstörete die Stadt, riß den Götzen-Tempel nieder, und schenkete das goldene Götzenbild und dessen Schatz dem neu angelegten Bischofthum zu Brandenburg zu dessen mehrerer Aufnahme. Der Kayser hatte kaum den Rücken gewandt, und war davon gezogen, als die Rhedarier ihre Stadt und Götzen Tempel wieder erbaueten, und das Bild ihres Götzen hinein setzeten. Es ist glaublich, daß sie es wieder von Golde gemacht. Gemüntztes Geld war zu der Zeit noch nicht Gänge und Gäbe. Wenn also die Wenden ungemüntztes Gold erwurben oder erbeuteten, so gaben sie es ihren Frauen, sich Geschmeide daraus verfertigen zu lassen, aber am allermeisten in den Schatzkasten ihres Götzen. So konte es also an diesem Metall nicht fehlen. Adamus Bremensis lebte und schrieb um das Jahr 1067, und schreibet also im verhergehenden §. 23. n. 2. von dem 2ten Tempel und Götzen, da die Stadt, Tempel und Götze schon lange, nach ihrem Ruin wieder aufgebauet war. Aus dessen obigen Worten erhellet ja wol, daß das Bild des Götzen damals in dem 2ten Tempel von gedigenem Golde wieder verfertiget worden. Es ist auch solches aus einem andern Grunde wahrscheinlich. Die Lutitier geriethen einmal im 11ten Seculo unter sich in einen inneren Krieg. Die Rhedarier und die Tollenser stunden auf der einen Seite, die Kyssiner und Circipaner auf der anderen. Einige wollen letzteren die Schuld des erregten Krieges, andere aber den ersten beylegen. Die letzteren sagen, daß die Rhedarier und Tollenser einen Vorzug vor den andern verlanget, da sie doch sämtlich Republicaner und unter sich von gleichen Vorzügen waren. Die Rhedarier haben wol darum einen Vorzug verlanget, weil sie nach den im 23. §. n. 2. angeführten Worten Adami Brem. die zahlreichsten und mächtigsten waren. Da sie aber auch um ihres Götzen-Dienstes willen, ob gleich Schwartz solches läugnen will, den Krieg geführet, so ist es wahrscheinlich, daß sie auch in dem Götzen-Dienste den Vorzug verlanget, weil ihr Götze von Golde, der Kyssiner und Circipaner Götze Svantevit aber nur von Holtze gewesen, der Radigast auch von viel mehreren Völkern, Svantevit aber nur von wenigeren verehret worden. Daß Dithmar den letzten, Adamus Brem. den ersten Tempel beschrieben habe, finde ich nicht in einem Geschichtschreiber damaliger Zeit. Mir scheint es glaublicher zu seyn, daß sie alle von dem 2ten Tempel geschrieben haben, denn der stand schon zu ihrer Zeit,

konte ihnen also bekannter werden. Der erste Tempel war schon vor ihrer Zeit zerstöret, und ihnen also mehr unbekannt.

§. 28.

Wann aber und auf was Art und Weise Rhetra, der Tempel und der Götze Radigast, welche noch nach §. 26. 1066 da gewesen, zum 2ten mal zu Grunde gerichtet worden sey, getraue ich mir nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Schröder aber thut es c) und setzet das 1150 und 1151 Jahr an, und schreibet von der Art und Weise also. „Weil Heinrich Leo nach seinem Creutz-Zuge 1147 kaum den Rücken gekehret hatte, so haben sich die Kyssiner, Circipaner und Tollenser, wider ihren Landesherrn Nicolotum dem Mecklenburgischen Fürsten empöret, und ihm ferner keinen Tribut mehr erlegen wollen. Nicolot hat den Grafen von Hollstein zu Hülfe gerufen, und durch Feuer und Schwerdt alles in der Kyssiner und Circipaner Land verwüstet, die grosse Stadt Rhetra eingenommen, die dortige berühmte Kirche des Abgottes Radigast in den Grund gerissen, die Stadt geschleifet, den Pflug darüber gehen lassen um ihr Gedächtniß aufzuheben u. s. f.“ Seine Gewährs Männer die er für sich anführet, sind Latomus, Chemnitz, Klüver, Krantzius und Helmoldus. Allein die drey ersten sind mit ihm viel zu jung, als blos auf ihre Ausspräche zu bauen. Krantzius ist etwas älter und hat noch im Anfange des 16 Seculi gelebet, aber er ist auch noch hiezu zu jung und unzuverläßig. Und so saget er auch nicht einmal dasjenige, was Schröder aus ihm anführen will, sondern nur dieses: d) “Es ging Nicolot und Graf Adolph alles was sie anfingen glücklich von Händen, doch rissen sie auf solcher Reise eine Kirche nieder.“ Hier wird ja nichts von einer Zerstörung Rhetra und Niederreissung des Tempels Radigast gedacht. Fünde ich die Worte so, wie Schröder sie für sich anführet, beym Helmoldo, so würde der mir zuverläßig seyn. Aber ich habe sie nicht gefunden. An dem Orte welchen Schröder aus dem Helmoldo nemlich Cap. 71. anführet, heist es also: „Abierunt (Adolphus & Nicolotus) in terram Kyzinorum & pervagati sunt terram hostilem omnia vastantes igne & gladio. Fanum quoque celeberrimum cum idolis & omni superstitione demoliti sunt.“ Das ist, Adolph und Nicolot haben das feindliche Land durchstreifet, alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet, einen berühmten Götzen Tempel, nebst dem Götzen herunter gerissen, und dem Aberglauben

c) In seinem Papistischen Mecklenburg. p. 303.
d) Wandalia lib. 4. c. 13.

ben ein Ende gemacht. Hier wird ja im geringsten nicht der Stadt Rhetra, des Tempels in selbiger, der Rhedarier und Tollenser, (obgleich Schröder die letztern im Anfange mit nennet) gedacht. Ich kann also Schrödern hierin nicht beypflichten; denn es ist wol Nicolot niemals in Sinn gekommen die Rhedarier und Tollenser zu seinen Unterthanen zu machen, aber wol die Kyssiner und Circipaner, die jenseit der Peene nach Westen, und ihm also nahe und wohl gelegen. Es ist auch dieser Krieg nur blos jenseit der Peene, nicht aber disseit nach Osten zu, wo die Rhedarier und Tollenser wohneten, geführet worden. Gedenket zwar Helmoldus eines ruinirten berühmten Götzen Tempels, warum will man sogleich auf denjenigen der zu Rhetra disseits der Peene gewesen, verfallen? Sind denn auch nicht Götzen Tempel jenseit der Peene in den Circipanischen und Kyssinischen Landen gewesen?

In dieser Sache stimme ich Francken, e) der die Sache ganz anders und richtiger nach den damaligen Umständen vorstellet, die ich aus ihm anführen will, völlig bey. Die Kyssiner und Circipaner waren niemals Unterthanen des Niclots geworden, sondern damals noch freye Republicaner, ob wol der Kayser den Hertzog in Sachsen Heinrich Leo als Kreys Obersten und Schutzhern über sie gesetzt hatte, daher sie ihm die Wogewotinza die Hertzogen-Steuer entrichten musten. Er hatte auch bey dem Kreutzzuge 1147 sie mit gedemütiget. Weil er nun 1148 von seinem Vater das Herzogthum Bayern ererbete, und daselbst alle Hände zu thun voll hatte, die Dänen auch zu entkräftet waren, so weigerten sich diese beyde Völker die Hertzogs-Steuer ferner zu entrichten. Die in der Residenz Braunschweig zu Hause gebliebene Gemahlin des Herzogs Heinrich Leo, Clementia trug ihres Gemahls getreuem Freund Graf Adolph von Holstein, der auch sein Leben bald nachher 1164 in Verchen ohnweit Demmin für ihn aufopferte, und Niclot auf, die Wenden zur Abtragung desselben zu zwingen. Niclot übernahm diesen Auftrag gerne, um die Kyssiner und Circipaner zu entkräften, und sie künftig einmal desto leichter zu seinen Unterthanen zu machen. Und so hauseten sie so übel, und die Holsteiner, die schon Christen waren, rissen die noch heydnische herrliche Stadt Kyssin, also auch wol den berühmten Götzen Tempel darinnen nieder. Und das wird der Götzen Tempel seyn, wovon Krantzius und Helmoldus redet, und nicht Rhetra und dessen Götzen-Tempel. So nun die Kyssiner, wie Valentin ab Eickstädt

e) lib. II. pag. 215. 216. n. 4.

in dem vorhergehenden 22 §. spricht, den Götzen Svantevit angebetet; so ist dieser zerstörte Tempel, nicht einmal ein Tempel des Radigast, sondern des Svantevit gewesen. Die beyden Völkerschaften die Rhedarier und Tollenser waren Lutitier, und nicht unter dem allgemeinen Namen Obotriten begriffen, welche von jenen ein unterschiedenes Volk waren. Jedoch war der Radigast der Haupt-Götze von allen 3 Völkern. Die Rhedareir und Tollenser waren 1147 schon Christen, wie auch die Hollsteiner; die Obotriten aber noch Heiden. Francke lib. II. cap. 31. pag. 215. Selten denn nun die Obotriten welche Niclot, selbst ein Heide, anführte, wol ihren eigenen Götzen Radigast und ihren Götzen Tempel zu Rethra zerstöret, oder solten sie, wenn ihre Alliirten die Hollsteiner solches thun wollen, es nicht gehindert haben? Den berühmten Tempel zu Kyssin aber zerstörten die Hollsteiner als Christen, und die heidnischen Obotriten hinderten es nicht, weil er nicht der Tempel ihres Götzen, sondern des Svantevits, welchen die Circipaner und Kyssiner anbeteten, war. Wie denn auch nach meiner Meynung zu der Zeit, nemlich 1147, der Tempel zu Rethra samt dem Götzen Radigast schon vorher zu Grunde gerichtet war.

Meiner unvorgreiflichen Meynung nach ist die Stadt Rhetra wol 1128 nicht mehr vorhanden gewesen. Der Bischof von Bamberg brachte 1124 als ein Werkzeug des Evangeli die Hinterpommern aus den Heydenthum zum Christenthum, und kam 1128 in der Absicht wieder, die Lutitier in Vor-Pommern und andern Ländern, auch zum Christenthum zu führen. Er selbst predigte an vielen Orten, und nach andern sandte er seine mitgebrachten Gehülfen. Alles was dabey nicht allein bey grossen, sondern auch kleineren Städten vorgegangen, die Widersetzung vieler Städte, und die willige Aufnahme des Christenthums anderer Städte erzählen uns die Verfasser der Lebensbeschreibung des Bischoff Ottonis, der Abt Andreas und der ungenannte Verfasser muthmaßlich Siegfried, Archi Diaconus beyde zu Bamberg als seine Gehülfen in Pommern, umständlich. Von der Hauptstadt sämmtlicher Lutitier habe hierin nicht das allergeringste gefunden. Nichts, ob der Bischoff Otto oder einer seiner Gehülfen, daselbst geprediget. Nichts, ob die Einwohner das geprebigte Wort Gottes und das Christenthum angenommen oder verworfen, und überall gar nichts. Wäre die Hauptstadt Rhetra noch da gewesen, da der Einführung des Christenthums in allen herum liegenden auch kleineren Städte gedacht wird, wie hätte ein solches tiefes Stillschweigen von der Hauptstadt beobachtet, und gar nicht das geringste davon können gedacht seyn? Sollte

Sollte meine Meynung hierin gegründet seyn; so hat sich wol Bangertus, der um das Jahr 1659 seine Noten über Helmoldum geschrieben pag. 127. geirret, wenn er schreibet, daß Radigast um das Jahr 1130 noch seinen Haupt-Tempel, und an vielen andern Orten seine Neben-Tempel gehabt, und verehret worden sey, bis die Stadt Rhetra den Götzen-Dienst gänzlich verworfen habe, und zum Christlichen Glauben sey bekehret worden. Denn vor 1128 hat diese Stadt das Christenthum nicht angenommen. Und dieses ist gewis. Daß es aber nachher geschehen sey, finde ich auch in keinem einzigen zuverläßigen Geschichtschreiber. Ich muthmasse also, daß sie niemals das Christenthum angenommen habe, sondern noch vor Einführung desselben schon zu Grunde gegangen sey. Wenn aber? in welchem Jahre? und auf was Art und Weise? ist mir bisher verborgen geblieben, wünsche aber, daß solches von einem Einsichtsvollen belesenen Geschichtskundigen, worunter ich mich gar nicht rechnen kann, ausfündig möge gemacht werden. Ich muthmasse, daß die Stadt wol nicht durch und bey einem Kriege zu Grunde gerichtet worden sey, weil ich sonsten noch eher bey denen betrauten Geschichtschreibern wol etwas vermuthet, sondern daß es wol durch eine gänzliche ohngefehre Feuersbrunst geschehen, und es daher von den Scribenten anzuführen, vergessen sey. Demmin ist auch 1495 durch eine Feuers-Brunst gänzlich ruiniret. Ob nun wol die Pommerschen Geschichtschreiber auch Kleinigkeiten, und fast alle, als, daß Demmin durch den Fluch einer Magd fast ganz 1407 ausgebrannt worden sey, beschrieben haben; so wundert es mich sehr, daß ausser Johann Bugenhagen in seiner Pomerania (der doch Glaubwürdigkeit genung hat, da dieser grosser Brand 1495 bey seiner Lebens-Zeit, geschehen ist, und er nicht so gar weit von Demmin entfernet gewesen) es von keinem einzigen Geschichtschreiber angeführet worden ist. Da nun dieses mich Wunder nimmt, ob gleich doch auch bey dem einzigen Verfasser die Nachricht von diesem grossen, allgemeinen und verderblichen Brande noch in der Stadt Demmin übrig geblieben ist, aber bey keinem einzigen von dem Untergange einer so gar grossen Hauptstadt Rhetra, auch nicht die geringste Nachricht auf uns gekommen ist? so bewundere solches um so viel mehr.

Nach der durch den Kayser Otto Magnus 956 angerichteten Zerstörung der Stadt Rhetra hat sie sich doch bald wieder aus dem Schutt und Staube zu einer sehr grossen Stadt erhoben. Nach dem 2ten Untergange

aber

aber hat sie sich nicht wieder erheben können: wenigstens nicht zur ehemaligen Grösse. Indessen ist es doch sehr wahrscheinlich, daß von denen Ruinen und übergebliebenen Materialien eine Stadt, nemlich Cummerow bald wieder erbauet worden sey. Denn das sie zu päbstlichen Zeiten eine mässige Stadt gewesen, ist wol gewis. In allen Schriften heist sie eine Stadt, auch noch nach der Reformation ein Städtlein. Es sind auch darin nach dem II. Absch. §. 65 n. IX. mehr als ein Gottesdienstliches Hauß, nemlich bey der Reformation 2, und noch wol in vorigen Zeiten, mehrere gewesen. Auf den Dörfern findet sich, wenigstens in diesen nach der Ostsee gelegenen Gegenden, gemeiniglich nicht mehr denn ein Gottes-Hauß. Der dortige Prediger ist auch vorzüglich mit vielen Einkünften bedacht, ob sie ihm gleich nachher wie es leyder bey jetzigen Zeiten zu einer immer mehreren Gewohnheit werden will, sehr abgekürzet worden. Diese kleine Stadt Cummerow ist aber nach und nach zu einer allmähligen Abnahme gekommen, bis es nunmehro zu einem Dorfe geworden. Uno dieses, was jetzo angeführet worden, redet ja auch muthmaßlich für die Lage der Stadt Rhetra zu Cummerow.

Und so verhoffe hinlängliche Gründe angeführet zu haben, die nach aller Wahrscheinlichkeit erweisen, daß die Stadt Rhetra an diesem Orte, wo Cummerow ist, und an keinem andern gestanden habe. Weiß aber jemand mit andern mehreren und triftigeren Gründen zu erweisen, und in völlige Gewißheit zu stellen, daß sie nicht hier sondern anders wo gewesen, bin ich es zufrieden, und wird mir angenehm seyn wenn nur die Wahrheit heraus kommt, die ich auch nur allein suche.

Und so hat nach dem vorhergehenden die Stadt Demmin, und weil sie, wie §. 18. dargethan, daß sie in der Rhedarier Lande belegen, auch Radigast zum Haupt-Götzen gehabt. Allein es ist auch glaublich, daß sie auch einen Neben- oder einen eigenen Stadt-Götzen gehabt haben. Denn die Stadt Carentz auf Rügen hatte ihren Haupt-Götzen Swantewit, aber auch ihren Neben- und Stadt-Götzen Rugevit. Wolgast hatte zum Haupt-Götzen Swantewit, aber auch zu Neben-Götzen, Barovit und Herovit. Die Stadt Wolgast hatte Swantevit, aber an Neben- und Stadt-Götzen eine solche Anzahl, daß sie bey Einführung des Christenthums auf einen Wagen zum Thore hinaus geschleppet werden musten. Die Stadt Loitz hatte auch einen Götzen-Tempel, und hat darin, nebst dem Haupt-Götzen Swantewit auch Neben- und Stadt-Götzen verehret, welcher Götzen-Tempel nach Bu-

gen-

genhagen x) im Anfange nicht lange vor Einführung des Christenthums zerstöret worden. So ist es allerdings wahrscheinlich, daß auch die Stadt Demmin, die den Radigast als ihren Haupt-Götzen verehret, auch einen Götzen-Tempel in sich und in demselben Neben- und Stadt-Götzen angebetet, weil die Stadt ja grösser als die vorangeführten Städte gewesen. Aber ich habe so wenig den Tempel als die Götzen auffinden können. Und was ist denn daran verlohren?

§. 29.

Von dem Gottes-Dienst, Gewohnheiten, Gebräuchen, Gesinnungen, Lastern, und äusserlichen Tugenden der Sclaven oder Wenden, kann man etwas ausführlicheres bey denen lesen, welche überhaupt von den Pommerschen Landen geschrieben. Wir wollen aber doch hieselbst etwas weniges davon gedenken. In ihrem Götzen-Tempel, und bey ihrem Götzen-Dienste hat gewis eine mehrere Stille geherrschet, als leyder anjetzo an manchen Orten in der Christenheit bey dem Dienst des wahren Gottes. Nach geendigtem Götzendienste, gieng es heydnisch genung zu, im Fressen, Sauffen, Tantzen, Spielen, und dergleichen Ausbrüchen der Fleisches-Werke mehr. Gehet es aber an manchen und vielen Orten unter den Namen Christen nach geendigten Gottes-Dienste wol besser zu, in Assembleen, Zusammenkünften nnd sonderlich in den Krügen? Die Opfer brachten sie nicht so wol ihren Götzen in seinem Tempel, als in Haynen, oder dichten Wäldern, wo sie ihre Opfer-Tische hatten, wie ich dergleichen auch von Demmin in dem I. Absch. 98 angeführet habe. Sie opferten auch je zuweilen Christen, und gaben zur Bedeckung ihrer Grausamkeit vor, daß ihre Götzen ein besonderes Gefallen an dem Blute der Christen trügen. Gegen ihre Vorgesetzten, Obrigkeiten auch ihre Götzen-Priester bewiesen sie eine besondere Ehrfurcht, auch Gehorsam. Da ein Wende im Treffen auf den Fürsten Jaromar in Rügen, als einen Feind, mit seinem Streithammer zuschlug, und ihm angezeiget wurde, daß es ein Fürst wäre, warf er den Hammer weg, und lieff ins Wasser y). Die Häuser der Fürsten waren Asyla, und wer da hinein flohe, war sicher genung. Die Wenden waren grausam gegen ihre Feinde, besonders wider die damaligen Christen, und machten sie im Kriege gleich nieder, weil sie so verächtlich als Knechte von

x) Pomer. p. 101.
y) Val. ab Eickstædt MSC. in vita Bogislai I.

von den Christen behandelt, und öfters so sehr bedrücket wurden. Die da Christen hiessen, machten es nicht besser, sondern hieben ebenfalls im Streite alles vor der Faust nieder. Eine Grausamkeit war es, wenn sie ihre alte Eltern, wenn sie sich nicht mehr selbst ernähren konnten, lebendig vergruben oder sonsten vom Leben brachten. Doch findet man davon nicht so gar viele Exempel. Wurden ihnen gebrechliche Kinder, oder mehr Töchter gebohren, als sie zu ernähren glaubten, und die ihnen im Kriege keine Hülfe schaffen konnten, so schaften sie solche bald wieder aus der Welt. Sie begnügten sich mit einer Ehefrauen. Wer aber mehrere ernähren konnte, hielte sich wie die Türken Kebs-Weiber. Der Herzog Wratislaus I. hatte deren 24. Von Hurerey und Ehe-Bruch hörete man nicht viel, und wer in dem Laster erfunden wurde, muste am Leben gestraft werden. Die Frau muste nach des Mannes Tode sich mit seinem Cörper verbrennen lassen, wo sie anders nicht für unehrlich wollte gehalten seyn. So wie es noch unter den Heyden in Malabarien ist. Die Trunkenheit ist so vielen Pommern, ja Teutschen, nicht so wol von denen Wenden als vielmehr noch von ihren älteren Vorfahren, den Wandaliern und Teutschen fast angeerbet worden, und fast noch mehr denen Völkern, welche weiter nach Norden wohnen.

§. 30.

Der Räuberey waren die Wenden so ergeben, daß sie sich fast davon ernähreten. Aber nur blos zur See, und gegen die fremden Kaufleute, die durchs Land zogen. Die nachfolgenden Christen aber machten es noch viel ärger, dir dem Raube und Dieberey nicht allein gegen Fremde, sondern auch gegen ihren Landes-Leuten und unter sich selbst nachgiengen, und dazu noch Recht zu haben vermeinten, ja eine Ehre darin setzten, wie wir noch viele 100 Jahr nachher genung hören werden. Die Dieberey aber war unter den Wenden selbst was unbekanntes und unerhörtes. Ihre Kostbarkeiten legten sie in Kasten, Laden, Tonnen, offen und ohne Schlösser hin. Als der Bischoff von Bamberg, der sie zu Christen machen wolle [a]) mit seinen Kasten, wovor Schlösser geleget, ankam; so kannten sie keine Schlösser, und wusten nicht was sie bedeuten sollten. Und da sie auf geschehene Anfrage, höreten, daß es wider die Diebe geschehe; so bezeugeten

a) Francke l. 1. p. 250.
a) Anonym. in vita Ottonis O. p. 325.

geten sie, daß sie keine Christen werden wollten, weil sie solche Leute, nemlich Diebe unter sich hätten, wovon sie, die Wenden, unter sich, nichts wüsten.

Sonderlich sind unter andern sie auch wegen ihrer Gast-Freyheit bekannt und berühmt. Sie warteten nicht bis ein Fremder sie um die Aufnahme und Bewirthung ansprach. Nein sie kamen demselben zuvor, und baten denselben bey ihnen einzukehren und bewirtheten denselben nach Vermögen. Wegerte sich ein Wende einen Fremden aufzunehmen, so wurde demselbigen das Seine weggenommen, das Hauß über den Kopf angestecket, und er als unehrlich erkläret, und allenthalben ausgepfiffen. Was sie eingeerndtet, auf den Fischfang oder Jagd erlanget, davon theileten sie gerne mit [b]). Der Tisch war in einem besonderen Zimmer mit Speise und Trank besetzet, und wenn etwas verzehret so wurden gleich etwas frisches aufgetragen. Es mochte nun kommen wer oder zu welcher Zeit er wollte, es mochte ein Hausgenosse oder Fremder seyn; so hatte er die Freyheit sich zu Tische zu setzen, und satt zu essen. So war auch unter ihnen Treu und Glauben [c]) und unter sich Verträglichkeit, Friede und Einigkeit [d]) aber kein Betrug und Vervortheilung.

§. 31.

Die todten Cörper der Menschen verbrannten sie, nahmen die Asche und die klein geschlagene Knochen, und thaten sie in eine Urne, nemlich in einem gebrannten irdenen Topf, welcher in der Mitte einen Bauch, oben aber einen etwas engeren Hals hatte, trugen denselben an einen gewissen Ort ins Feld, legten Feldsteine unten und um der Mitte herum, deckten ihn auch oben damit zu. Wenn sie nun die nachfolgende auch dahin setzeten, so wurde nach und nach ein Hügel daraus. Wo man nun auch in Pomern 3 Hügel nicht weit von einander in einem Triangul wahrnimt, und man will nachgraben, so wird man bisweilen etwas finden. Nicht Schätze an Gold oder Silber. Denn die waren zu der Zeit noch nicht so da, als heutiges Tages, aber doch bisweilen einen Schatz an Alterthümern. Vor 30 Jahren fand ich zu Potthagen eine halbe Meile von Greifswald manche Urnen. In einer war ohne der Asche der Verbrannten und ihre kleine zer-

b) Cranzius in Wandal. l. 4. c. 23.
c) Anonym. ibid.
d) Francke l. 1. p. 253.

schlagene Knochen ein Schwert, dessen Klinge Schlangenweise zusammen gebogen war, und ich urtheilete, daß darin wol die Asche eines gewesenen Officiers seyn mochte. In einer andern fand ich einen unverrosteten sehr gehärteten eisernen Tridens des Neptuni und glaubte, daß die Asche eines Schifs-Capitains darin aufbehalten. Die Urnen sind in der Erde ziemlich weich, und müssen mit Behutsamkeit ausgehoben werden. Sind sie nur eine kurze Zeit an der Luft, so werden sie gleich hart. Man findet auch Hügel die Hünen-Gräber genennet werden. Im XI. Seculo waren in Pommern besonders in Hinter-Pommern Ungern, oder Hungern, woselbst auch auf einige Zeit der Hungarische Prinz Bela regierete. Die nannte man Hunnen, Hünen, und stellete sie als Riesen vor. Und so meinte man, daß in solchen Hügeln solche vergraben. Man findet darin Urnen, auch Behältnisse von grossen Steinen als eine Anzeige daß daselbst Vornehme verwahret sind, auch bey solchen, grosse Knochen, welche aber keine Menschen sondern Pferde-Knochen sind, weil ein Vornehmer bisweilen sein Reit-Pferd bey sich begraben ließ.

Ich habe mit wenigen die Laster und äusserliche Tugenden der Wenden als Heyden vorgestellet. Die ersten zur Warnung für die Christen sich nicht in solcher heydnischen Gesinnung und Lastern erfinden zu lassen, sondern sie zu verabscheuen. Sollte aber so mancher Namen-Christ sich nicht bey denen äusserlichen Guten der Vorfahren, und Heyden getroffen und beschämet finden? Gehet es nicht unter denen, die Christen heissen, eben so arg und noch ärger zu als unter den Heyden? Uebertreffen sie nicht in manchen äusserlichen Guten viele, die sich Christen nennen? Werden nicht an jenem Tage die Heyden auftreten, und diejenigen die den Namen der Christen getragen, aber nicht wahre Christen geworden, mit verdammen helfen?

§. 32.

Die Regierungs-Form unter den Wenden war verschiedentlich. In einigen Landen democratisch: in den andern erblich fürstlich: und noch in andern königlich. Von der Regierungs-Verfassung unter den andern Wenden rede ich gar nicht, sondern nur alleine von denen, welche Weletabi oder Lutitier genannt wurden. Und von diesen vermeine ich, daß sie in den ersten Zeiten democratisch, hiernächst aristocratisch democratisch, im XI. Seculo souverain bis 1181 gewesen und von der Zeit an, da Pommern das

Lehn

Lehn vom Reiche genommen, unter demselben subordiniret, fürstlich gewesen, doch wegen der Concurrenz der Land-Stände limitiret geworden.

Daß die Regierungs-Verfassung unter den Lutitiern in denen ersten Zeiten democratisch gewesen, erhellet ganz deutlich aus denen Zeugnissen der damals lebenden Scribenten. Ich will einige Zeugnisse hieher setzen. Procopius, der viele 100 Jahr vor Helmoldo zu den Zeiten der Wenden lebte, schreibet e) Gentes illæ Antæ, ac Slavi non unius reguntur imperio, sed omnium consensu, ideoque si quid utile aut damnosum creditur, de eo in concilio agitur, das ist: die Slaven nemlich die Wenden werden nicht von einem alleine regieret, sondern (nach altem hergebrachten Gebrauch) was sie vor nützlich oder schädlich achten, bringen sie zur allgemeinen Berathschlagung und Einwilligung aller bey ihren Zusammenkünften, oder Land-Tagen. Cosmar Pragensis f) bekräftiget solches von den Böhmischen Sclaven, daß nemlich kein ordentlicher Richter oder Fürst anfänglich bey ihnen gewesen, sondern ein jeglicher verständiger Mann solches verrichtet. Dithmarus spricht g) Illis Lutitiis, Dominus specialiter non præsidet ullus. Unanimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientes, in rebus efficiendis concordant omnes. Das heist, es war denen Lutitiern kein einziger besonderer Herr vorgesetzet. Was ihnen nöthig dünket machen sie mit gemeinschaftlichen Rath nach ihren Wohlgefallen aus, und in der Ausführung desselben stimmen sie alle mit einander ein. Und Helmoldus spricht: Rani sive Rugiani, gens fortissima Slavorum, qui soli habent Regem, extra quorum sententiam nihil agi de publicis rebus, fas est. Das heist die Rugiani haben nur allein einen König. Wann aber in öffentlichen Dingen was ausgemacht werden sollte, so wäre es Recht, und daß ohne ihre Meynung in öffentlichen Sachen nichts vorgenommen werden sollte. Dieses sind ja wol unverwerfliche Zeugnisse, von denen zu der Zeit der Wenden, und des bald nachher lebenden Helmoldi, glaubwürdigen Geschichtschreibern. Ihre Worte sind auch so klar und deutlich, und reden für die Democratie so gewiß, daß wenn einer ohne vorgefaßten Meynung sie nur ansiehet, und sie nicht auf der gegenseitigen Meynung drehet, sie nicht anders als wie sie da liegen, verstanden werden können. Haben die Rügianer nur alleine fürstliche Regenten, oder Könige die sie Crolen nennen, gehabt, so haben ja die andern nemlich die Lutitier keine gehabt.

Die-

e) l. 3.
f) rer. Bohem. l. 1. f. 3. cf. Mier, l. 2, p. 138.
g) l. 6. p. 136.

Dieser Meynung sind auch fast alle Geschichtschreiber, welche ich aber ihrer Menge wegen aus Liebe zur Kürze, nicht anführen mag.

§. 33.

Und so stelle mir die Regierungs-Verfassung unter den Lutitiern folgender massen vor. Ist es eine Sache zwischen Particulier Personen und von weniger Erheblichkeit gewesen; so haben die Theile einem klugen und unpartheyischen Mann, die Sache nach ihren hergebrachten Gewohnheiten zu entscheiden, übergeben, und sich dabey beruhiget, oder die Sache nachher durch das Faust-Recht ausgemacht, da denn das Recht auf dessen Seite gefallen, der der überlegenste gewesen. Ist es aber eine Sache gewesen, die ein ganzes Volk von denen Lutitiern entweder die Kissiner oder Circipaniern nur blos alleine angegangen; so hat dies Volk solche blos unter sich ausgemacht. So wie es die Provintzien in Holland, und die Cantons in der Schweitz thun. Ist aber etwas zu berathschlagen gewesen, daß sämmtliche Lutitier, also alle 4 Völkerschaften betroffen, und zu ihrem allgemeinen Vortheil oder Schaden ausschlagen können als Bündnisse, Kriege, Frieden zu beschliessen; so haben sie einen vereinigten grossen Staat gehabt, und sind sämmtliche Lutitier und alle 4 Völkerschaften, nach der Stadt Rhetra, zu einem allgemeinen Land-Tage zusammen gekommen, über das allgemeine Beste sich zu berathschlagen und solches auszumachen. Von einem solchen Land-Tage in Rhetra im Jahr 992 lesen wir beym Helmoldo l. 1. c. 16. n. 7. und von einem andern der 1013 gehalten bey Francken l. 2. c. 17. p. 121. Es hat auf diesem Land-Tage, so wie auf dem pohlnischen Reichs-Tage ein jeglicher Deputirter oder Anwesender vermöge seiner Freyheit das Recht gehabt, seine Meynung oder Stimme zu ertheilen. Allein eine einzelne Person hat das Recht nicht gehabt, durch seinen Wiederspruch den ganzen Land-Tag zu zerreissen, noch den gemeinschaftlichen Spruch aufzuheben. Vielmehr wurde ein solcher hart bestrafet, der sich dem Schlusse widerlegen wollte [h]). Er wurde zur Staupe geschlagen, und so er hat wollen einen Aufruhr anrichten, ist ihm das Seinige mit Feuer und Brand verderbet, und er also zum Gehorsam gebracht worden. Den gefasten Schluß vollführten auch die obengedachten 4 Völker gemeinschaftlich und in grosser Einigkeit, blieben auch in beständiger Einigkeit, ausser einem mahle, da sie zusammen geriethen, wovon bald im 38. §. zu reden seyn wird.

In

h) Micræl. l. 2. c. 11. p. 238.

In denen folgenden Zeiten entstund eine vermischte Aristocratico-Democratische Regierungs-Verfassung daraus, daß sie die Vornehmste unter ihnen, so wie bey den vereinigten Staaten der Holländer, und den Cantons derer Schweitzer, nemlich ihre Castellane, und Garde-Voigte und andere instruirten, mit Vollmacht versahen, denenselben ihre Vota auftrugen, auf solchen compromittirten, und solche in ihren Namen nach denen Zusammenkünften und Land-Tagen nach Rhetra absendeten. Wie wir denn auch bey dem ersten Christlichen Land-Tage zu Uesedom 1128 sehen, daß die Demminer nur einige der Vornehmsten unter ihnen dahin abgefertiget, welche Wratislaus I. [i]) genennet, Timinensis (Demminensis) civitatis aliarumque urbium Primores, Regni sui Principes.

§. 34.

Wann nun die Lutitier einen Krieg beschlossen; so wähleten sie einen aus ihren Mitteln, den sie vor einen klugen, tapferen, erfahrnen und unpartheischen Mann ansahen, setzten solchen als einem Ducem, Heerführer und Herzog über sich, und trugen ihm eine fürstliche Macht und Gewalt auf, und gehorchten ihm. Nach geendigten Kriege aber kehrete ein solcher Anführer in seinen vorigen Stand zurücke, und hatte keine weitere Herrschaft als vorher. [k]) Hatte ein solcher sein Amt zur Zufriedenheit des Volks geführet; so nahmen sie ihn wol abermals als einen Heerführer an, er blieb aber nachher wieder, der er vorher gewesen war. Ja sie blieben wol bisweilen hierin bey einer Familie, die sich durch Tapferkeit und anderen Eigenschaften, Ruhm und Ehre erworben, ohne Kränkung ihrer Freyheit und Republicanischen Verfassung, indem es doch bey ihnen geblieben, wen sie dazu wählen wolten oder nicht. Ob ich denn wol das Teutsche Römische Reich, und das Königreich Pohlen nicht in andern Stücken in eine Gleichheit stellen will; so ist sie doch darin, daß wenn sie auch bey der Wahl auf einige Zeit bey einer Familie geblieben, dadurch ihnen doch die Freyheit der Wahl dadurch nicht genommen, sondern selbige ihnen geblieben, welches ja auch die Wahl-Capitulationes, und die Veränderungen in der Wahl bezeugen.

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts ist aber eine erbliche Fürstliche Regierung aufgekommen. Einige fangen sie an von Svantibor den I. an-

i) Andr. Ab. Bamb. in vita Ott, l. 3. c. 6. p. 175.
k) Micræl.

andere von Wratislao I. [l]) und noch andere [m]) von des Casimiri I. und Bugislai I. Zeiten, worin ich mich aber nicht einlasse, ob gleich die 2te Meinung, da 1127 und folgende Jahre die Lutitier überwunden, die wahrscheinlichste zu seyn scheinet.

§. 35.

Es behaupten aber einige, daß die Lutitier erbliche regierende Fürsten über sich gehabt, deren Namen ja in historischen Schriften angeführet würden. Von den Pommern, nemlich von den Wenden, die von der Oder zur Weichsel wohneten, und von denen Rügianern, glaube es gantz gewis, aber so nicht von denen Lutitiern, von denen wir hier nur reden. Das ist unläugbar, daß die Lutitier öfters von Kayfern und Fürsten überwunden worden, und daß diese Fürsten auf einige Zeit über ihnen geherschet und regieret haben. Aber eben diejenigen welche die erbliche Fürstliche Regierung annehmen, behaupten selber, daß sie nicht lange unter solcher Regierung geblieben, sondere sich davon wieder los gemacht, und sich in ihre vorige Freyheit wieder gesetzet. Schwartz spricht selber daß sie noch 1126 nach dem Tode des Herzogs Heinrici von Mecklenburg zu ihrer völligen Freyheit wieder gekommen.

Wendische Geschichtschreiber haben wir nicht. Was wir wissen haben wir nur von den benachbarten Scribenten aus den Landen, wo erblich regierende Fürsten gewesen. Es haben ja die Fürsten welche zu den Zeiten der Kriege, wie wir eben gesagt, zu Fürsten und Heerführet bestellet, auch wichtige Dinge ausgefüret, wichtige Siege davon getragen, und sind unter den Benachbarten ihrer Namen und ihrer Siege wegen bekannt geworden. Und so haben die benachbarte Geschichtschreiber, die etwa nicht völlige Einsicht in die Regierungs-Verfassung derer Lutitier gehabt, gemeint, daß diese Fürsten und Heerführer, sonderlich wenn sie auf einiger Zeit aus einer Familie genommen, eben so erblich regierende Fürsten, wie ihre gewesen, und haben sie solches so hingeschrieben. Was demnach Schwarz [o]) für seine Meinung schreibet, glaube mit gleichen Rechte für unsere Meinung umkehren, und sagen zu können. "Wenn man auch gleich in der Historie Zeitläufte vor sich findet, da eine aristocratische democratische Verfassung nicht da gewesen zu seyn, anscheinet, solches entweder aus unzulänglichen Nachrich-

l) Micræl. l. 2. n. 65. p. 224.
m) Hartknoch beym Rang. Orig. p. 51.
n) Geogr. p. 59.
o) ibid. p. 57.

richten der Scribenten herrühret, oder auch würklich als eine anomalische Periode anzusehen ist.

So sind auch die benachbarte Geschichtschreiber sehr freygebig in Ertheilung der Titeln. Saxo nennet Wratislaum I. Regem Slavorum p) und Arnoldus Ab. Lüb. q) Bogislaum I. Regem Pomeranorum, einen König der Pommern. Die mit Bischof Otto hereingekommen, nennen den Graf Mitzlaff zu Gützkow civitatis et loci ejusdem Principem, ja auch Ducem, einen Herzog. So wenig nun daraus folget, daß, weil Wratislaus und Bogislaus Könige von den benachbarten Scribenten genannt worden, sie es auch würklich gewesen sind, so wenig folget auch, daß wenn einige Fürsten der Lutitier genannt werden, sie auch würkliche erbliche Fürsten gewesen seyn müsten: Es wären denn von der Art gewesen, die wir §. 34 beschrieben.

§. 36.

Die Wenden überhaupt waren ein streitbares tapferes Volck. Ins besondere waren die Lutitier dieserhalb berühmt, so daß sie auch wegen ihrer Tapferkeit den Namen Welatabier bekommen haben. Beym Eginhardo r) heissen sie, gens bellicosa, in sua numerositate confidens ein kriegerisches Volck, welches sich auf seine Menge verläst. Und diese ihre Tapferkeit haben sie auch in so vielen Kriegen bewiesen: das Vertrauen hierin zu selbigen war auch so gros, daß auch selbst einige Römische Kayser sich um ihren Beystand, Hülfe und Bündnisse, ob sie gleich Heyden waren, bewurben. So waren sie des Kayfers Bundesgenossen, da Kayf. Heinrich nach dem Kantzow die Hunnen oder Hungern schlug, so auch wider die Polen. Allein zu einer andern Zeit waren sie auch Bundesgenossen der Hunnen und Böhmen wieder den Kayser und das Römische Reich.

Bevor ich aber der Kriege der Wenden und besonders der Lutitier gedencke, will ich etwas weniges von ihrer Krieges Rüstung und Waffen gedencken. Ein Wende zu Fusse hatte nach Latii und anderer Abbildung eine Mütze mit einem Püschel, einen Helm, einen Schild und Pantzer, und zur Attaque Bogen und Pfeile, einen langen Spieß, eine kurtze Streit-Axt, und kurtzen Streit-Hammer, und darauf eine Spitze wie ein Bajonett, und

p) Hist. Dan. l. 13. p. 124.
q) lib. 3. c. 7. n. 2. p. 312.
r) Annal. ad a 789.

und einen kurtzen Mantel. Ein Wende zu Pferde hatte einen Helm auf dem Haupte, einen Schild auffer der Attaque auf den Rücken hangend, einen Streit-Hammer, und ein kurtzes breites Schwerdt. Ihre Krieges-Schiffe waren gegen die heutigen nur klein, aber doch gros genung in Dännemark und anderen Gegenden zu landen. Es sind aber derer Kriege, womit sie andere Völcker überzogen, oder von ihnen überzogen worden, sehr viele: und wo allgemeine Kriege der Lutitier geführet worden sind, da sind gewis auch die Demminer mit dabey gewesen. Denn die 4 Völcker der Lutitier machten einen vereinigten und gemeinschaftlichen Staat aus, und was auf dem Landtage zu Rhetra beschlossen worden, das brachten sie auch sämtlich zur Ausführung. Es ist nicht meine Absicht, alle diese Kriege, vielweniger sie umständlich beyzubringen. Wer sie aber lesen will, kann sie beym Micrälio, Francken und andern finden. Ich werde nur wenige und ganz kürtzlich gedenken. Wie ich es denn auch der Kürtze und Deutlichkeit gemässer erachte, wenn ich die Kriege nicht in chronologischer Ordnung wie im nachfolgenden anführe, sondern nach denen Völckern, mit welchen sie geführet worden. Sie trugen auch öfters sehr wichtige Siege über ihre Feinde davon, als 1107 über die Sachsen und Thüringer, und 1056 nach Eickstädt ad h. a. über Marggraf Wilhelm und Graf Diederich, da sie eine grosse Menge der Sachsen erschlagen. Aber sie erlitten auch vielfältig grosse Niederlagen. Und so sind sie

1) sehr vielfältig mit den Kaysern und römischen Reiche im Kriege begriffen gewesen. Carolus M. überzog schon die Wenden, ist aber mit seinen Besiegungen nicht weiter als bis an die Peen gekommen. Die Absicht war wol nicht so sehr diese Heydnische Völker zum Christenthum zu bringen, als sie dem römischen Reiche unterwürfig und zinsbar zu machen. Der Kayser Otto M. folgete dem vorigen in gleicher Absicht, schlug auch 960 die Wenden, und besonders die Rhedarier bey dem Fluß Raxa (der Rekenitz in Mecklenburg), und zerstörete die Stadt Rhetra samt den Götzen Tempel. So wie auch überhaupt die 3 Kayser Ottones sich mit ihnen im Kriege viel zu schaffen machten. Schon vorher hatte der Kayser Heinricus Auceps 930 die Wenden bey der Stadt Lunckin, den Ort, wo nun Neu-Strelitz erbauet, bis aufs Haupt und über 100000 in der Schlacht erschlagen, und die übrigen alle des andern Tages hingerichtet. Anderer Kriege zu geschweigen.

Weil denn nun die da Christen heissen, die Heyden mit Feuer und

Schwert

Schwerdt zum Christenthum bringen wolten, und so hart mit ihnen verfuhren; so war es kein Wunder, daß die Wenden an der Ostsee auch als Heyden, wie sie ja auch waren, in Wuth und Grausamkeit geriethen, und die blutigsten Verfolgungen der Christen unternahmen, das Christenthum wo es war, ganz auszurotten, im Gegentheil sich in ihrem Heydenthum, und voriger Freyheit zu erhalten suchten. Diese grausame Verfolgungen fingen schon vor 848 an und wurden nach und nach bis ins 12 Seculum fortgesetzet. Ich kann sie nicht alle anführen, sondern nur die Wißbegierige zu dem Micrälio, besonders Francken und andern Geschichtschreibern verweisen. Die Verfolgungen kamen über die den Wenden angrentzenden Christlichen Länder, Städte und das platte Land. Zum Exempel will ich nur eine eintzige von 1066 anführen, welche Hamburg und dasige Gegenden betroffen. Der Fürst Godeschalck in Mecklenburg suchte das Christenthum in Mecklenburg und in der Nachbarschaft auszubreiten, und predigte zu solchem Zwecke selber. Er gab aber auch zugleich den Schein, als wenn er gleich denen Reichs-Fürsten nach den Hoheits Rechten eines regierenden Herrn trachtete. t) Daher empöreten sie sich, gingen nach Lenzen, wo eben der Fürste beym Gottesdienst war, erschlugen ihn, und machten den Priester Ibo vor dem Altar zu einem blutigen Opfer, erwürgeten alle Christen, führeten die Mönche auf einen Berg und steinigten sie. Nach der Erndte zogen sie nach der Stadt Mecklenburg, zogen des Fürsten Godeschalki Gemahlin, und ihre Frauenzimer ganz nackend aus, und peitscheten sie erbärmlich. Den alten Bischoff Johann schlugen sie jämmerlich, führeten ihn in den vornehmsten Städten herum, hieben ihm Arm, Bein und Kopf ab, steckten letzten auf eine Stange, trugen ihn nach Rhetra und ihren neuen wieder aufgerichteten Götzen Radigast. Von Mecklenburg gingen sie nach Wagrien, und hauseten daselbst eben so. In Hamburg und den Gegenden verwüsteten sie alles mit Feuer und Schwerdt, und so auch in Ratzeburg. Im Jahr 1072 richteten sie abermals in Hamburg ein solches Niedermetzeln und Verwüstung an. Und dieses war die sechste Zerstörung der Stadt Hamburg, wegen des dortigen Bischofsthums. Die andern Bischofthümer in der Nähe zerstöreten sie ebenfals, so daß die zerstörten Bischofthümer gantzer 84 Jahr in ihrer Verwüstung blieben, ehe sie wieder angerichtet wurden. Ihr Haß und Groll gegen selbige war so

t) Francke l. 2. c. 21. pag. 138.

groß, weil daraus die Emissarien welche sie vom Heydenthum ab und zum Christenthum führen wolten, herkamen.

§. 37.

2) Mit den Pohlen haben auch die Wenden, die in Hinter-Pommern von der Oder bis zur Weichsel wohneten, und ehemals nur Pommern genennet wurden, viele Kriege geführet. Die Pohlen haben von je her eine Begierde bezeuget sich dieses Pommern unterwürfig zu machen. Dieses Land ist ihnen so wohl gelegen, und gräntzet an dem ihrigen. Die Hafen an der Ostsee könten zur Errichtung einer See-Macht, und Vermehrung der Handlung überaus bequem seyn. Daher haben auch die Pohlen dieses Land so öfters mit Kriegen überzogen. Ich will nur eines eintzigen in dieser Periode gedenken. Der König in Pohlen Mitzlaff ein Sohn des Boleslai, nahm sich 1026 vor, gantz Pommern zu bezwingen, und hatte den Ungarischen Printzen Bela bey sich. Er eroberte in Hinterpommern den Strich Landes, welcher zwischen der Weichsel, der Braa, und der Persante lieget, und gab dem Bela seine Tochter zur Ehe, und dieses Land zum Brautschatz. Er regierete darinnen 30 Jahr, und weil er ein Christ war, so suchete er auch die Christliche Religion in diesem seinem Lande zu pflanzen und auszubreiten, nemlich in dem Cassubischen und herumliegenden Gegenden. Wie er aber wieder zu seinem Königreiche Hungarn zur Regierung beruffen ward, und auch dahin abging, verfiel alles wiederum in das vorige Heydenthum. v)

Dieser Bela hatte auch hungarische Leute bey sich, welche Hungarn oder Hunnen genennet wurden. Diese Ausländer stellete das Gerüchte als sehr grosse Leute, und als Riesen vor. Daher die Nachkommen sowol in Vor- als Hinter-Pommern, manche Hügel und Berge als Hunnen-Berge Hunnen-Gräber angeben und nennen. Die andern von den Pohlen in Hinterpommern geführte Kriege übergehe ich mit Stillschweigen, um so viel mehr, weil die Lutitier als Vorpommern mit diesen Kriegen nichts zu thun hatten.

War die Begierde der Pohlen nach Hinterpommern gros; so war die Begierde derer Dänen nach Vorpommern noch viel grösser und älter. Ja sie suchten den südlichen Strand an der Ostsee von Holstein bis nach Liefland unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen. Diese Begierde haben sie schon vor

v) Micræl. l. 2. n. 51. p. 199.

vor Christi Geburt bis auf das Jahr 1227 beständig geäussert. Die Einwohner in Pommern, und auch in diesem Zeitlauf die Wenden, hielten ihre Freyheit sehr hoch, wendeten auf die Erhaltung derselben Blut und Leben daran, und wolten sich durchaus nicht unter das Dänische Joch beugen. Daher sind fast unzählige

3) Kriege zwischen den Dänen und Pommern entstanden. Wir haben schon vorher einiger Kriege noch vor Christi Geburt gedacht. Zur Zeit der Wandalier sind sie gewis nicht unterblieben. Zur Zeit der Wenden sind sie vielmehr gehäuffet worden. Ob wol die Wenden unter sich von keiner Dieberey und Raub etwas wusten und höreten; so waren sie doch die ärgesten See-Räuber. Die Dänen trieben in diesem Zeitlauf den mehresten und stärcksten Handel auf der Ostsee, und daher traf sie auch der gröste Schade. Die Wenden an der Ostsee wurden der Räuberey so gewohnt, daß sie sich um den Ackerbau wenig bekümmerten, weil sie ihren Unterhalt mit weniger Mühe auf jene als auf diese Art haben konnten. Es blieb aber nicht blos bey den Räubereyen zur See, sondern die Wenden nahmen auch vielfältige Landungen in den Dänischen Landen vor. Diese Lande bestehen aus Inseln, und auch aus festen Landen, welche letztere doch auch von einer Seite an der Ostsee liegen. Dahero finden sich darin so viele Hafen und Anfuhrten, daß es wol keine Möglichkeit ist, dieselbe alle gehörig wieder die Corsaren und Seeräuber zu bewahren, und zu decken. Daher konten die Wenden ihre Landungen bald hie und bald da vornehmen, rauben, plündern, sengen und brennen. Wenn denn nun die Dänen zur Beschützung dieser Gegend heran kamen, so war der Schade schon geschehen, und die Wenden mit ihrer Beute zu Schiffe davon gefahren. Wolten nun die Dänen solches mit Landungen, Rauben, Verwüstungen und Verheerungen erwiedern, so konten die Dänen unter denen Wenden durch den Raub keinen solchen Vortheil für sich, und auch keinen so grossen Schaden denen Feinden schaffen, als die Wenden in Dännemark. Denn in Pommern sind nicht so viele Hafen und Anfuhrten als in den Dänischen Landen. An den Mündungen der Flüsse, und bey den Pommerschen Hafen, hatten die Wenden ihre Bürge und Blockhäuser wohl besetzet, die die Landungen der Feinde beschwerlich machten, und wenn auch den Dänen Landungen gelungen, so war ihnen doch nicht um einen ordentlichen Krieg, um Belagerungen und Schlachten, sondern nur um den Raub, Verwüstungen und Verheerungen zu thun; so nahmen dann die Landleute mit ihren besten Sa-

chen ihre Zuflucht zu ihren Bürgen und den Festungen. Wenn da nun die Feinde sengeten und brenneten, so war es ein so grosser Schade nicht als in Dännemark. Denn die Wenden auf dem Lande hatten nur kleine Häuser, ja nur Hütten. Waren die Häuser weggebrant; so konten sie leicht und mit wenigen Kosten bald wieder aufgebauet und der Schade verwunden werden.

Es bekam aber den Dänen ihre Landungen und ihre Kriege bisweilen sehr übel. Davon will nur das einige Exempel des Königes in Dännemark Sven Otto anführen. Dieser hatte seinem Vater Haraldo durch einen Meuchel-Mörder das Leben rauben lassen, dessen sich die Juliner oder Wolliner annahmen. Sven Otto kam 930 mit einer Flotte nach Pommern, die Juliner schlugen ihn in die Flucht, und bekamen ihn gefangen, da er dann mit vielem Gold und Silber sich rantioniren muste. Sven Otto kam zum 2ten mal mit einer Flotte, wurde abermals geschlagen und gefangen, und muste zur Rantion ein grosses Geld erlegen, auch viel Aecker und Wälder verpfänden. Er versuchte es zum 3ten mal und kam mit einer Flotte an das Pommersche Ufer. Die Juliner sandten einen ab, welcher der Dänischen Sprache kundig war, welcher, da er mit seinem Kahne in der Nacht nahe an des Königs Schiff kam, vorgab, daß er dem Könige was wichtiges zu hinterbringen hätte. Wie nun der König am Bord kam, ward er ertappet, in den Kahn geworfen, und zum 3ten mal gefanngen nach Julin geschleppet. Hier musten nun die Frauens in Dännemark bey dem Mangel des Geldes zu treten, ihren Schmuck und Geschmeide hergeben, und den König damit rantioniren. Daher sollen sie auch das Privilegium in diesem Lande erlanget haben, daß sie neben dem männlichen Geschlechte, zum gleichen Erbe gehen können. w)

§. 38.

So feste die Lutitier die Einigkeit unter sich auf so viele hundert Jahre erhalten, und so gemeinschaftlich diese 4 Völkerschaften wider ihren Feinden sich in Kriegen verbunden; so geschahe es doch einmal, daß sie

4) in einen innerlichen Krieg unter sich selber 1050 geriethen. Einige wollen den Rhedariern und Tollensern hierin die Schuld beymessen, als wenn sie sich einen Vorzug über die andern Völker anmassen, und eine Herrschsucht beweisen wollen. Und es kann auch wol seyn, da sie an An-

zahl

w) Micræl, l. 2. n. 41. p. m. 184.

zahl die andern beyden gar weit übertroffen. Andere aber x) legen die Schuld auf die Circipaner und Kyssiner. Es kam aber dieser Krieg nicht allein von einer Herrschsucht, sondern auch von ihren Götzen und Götzen-Dienste her. Micrälius spricht y) die Rhedarier wollten sich wegen des Tempels ihres Ab-Gottes Radigast in der Stadt Rhetre (den die mehresten auch die Obotriten anbeteten) den andern vorziehen. Und Kanzow "die ersteren wollten besser seyn wie die anderen, weil der Tempel des grossen Götzen bey ihnen war." Die Circipaner und Kissiner machten den Anfang, fielen denen andern in ihr Land, schlugen sie 3 mahl, und brachten sie in die Flucht. Die Rhedarier und Tollenser rieffen den König in Dännemark Canutum, den Herzog in Sachsen Bernhard, und den Fürsten in Mecklenburg Godeschalck zu Hülfe. Diese kamen auch mit einer viel grösseren Macht als nöthig gewesen wäre, welche die Lutitier diesseit der Peene mit vielen Kosten 6 Wochen unterhalten musten. Sie erschlugen viele Tausenden der Circipaner und Kissiner, welche letztere denn den Frieden mit 15000 Mark, ist 125000 Rthlr. Species erkauffen, und wieder in Frieden und Einigkeit treten musten, worin sie vorher gestanden. Und wenn sie darinnen geblieben wären, hätten sie beyderseits des grossen Schadens an gebliebenen Mannschaften und des Geldes überhoben seyn können.

x) Francke lib. 2. c. 20. p. 142.
y) l. 2. n. 53. p. 201.

Vierter

Vierter Abschnitt.

Die Geschichte von der Einführung des Christenthums bis zur Reformation, eine Zeit von etwa 400 Jahren.

I. Capittel.

Das XII. Jahrhundert.

§. 1.

I. Die Begebenheiten und Kriege, welche in diesem Seculo vor der würklichen Einführung des Christenthums vorangegangen.

Von diesem Jahrhundert an, kömmt nun ein mehreres und besonderes bey den Geschichtschreibern, und in den Urkunden von der Stadt Demmin vor, und so bin ich auch nun im Stande, umständlichere und genauere Nachrichten zu ertheilen, als ich im vorigen Absch. nicht thun können, welche ich denn guter Ordnung wegen unter gewissen Nummern thun werde.

Es ist zwar das Christenthum nur erst in Hinter-Pommern 1124 und in Vor-Pommern 1128 unter den Lutitiern eingeführet worden. Ich habe aber doch diesen Abschnitt von Anfang dieses Jahrhunderts anheben wollen, zumal die vorhergegangenen letzten Kriege, die Einführung desselben veranlasset haben.

Wenn ich aber von der Einführung des Christenthums in Pommern rede; so ist die Meynung gar nicht, als ob die Einwohner dieses Landes niemals etwas vom Christenthum gehöret, als wenn das Wort Gottes ihnen niemals verkündiget worden, und noch niemals Christen darinnen gewesen, und gewohnet hätten. Denn das Gegentheil ist aus den Geschichten bekannt genung.

Schon 844 hatte der König Ludwig der II. die Insel Rügen überwunden, und dieselbe dem Kloster Corvey in Westphalen an der Weser geschenket. Die Mönche aus diesem Kloster giengen dahin, predigten das Wort Gottes, baueten auch ein Kirchlein, und hielten darin den öffentli-

chen

chen Gottes-Dienst. So war schon der Anfang der Bekehrung der Rügianer gemacht. Es daurete aber nicht lange, als die Rügianer wieder in ihr voriges Heydenthum verfielen, und dabey am allerlängsten blieben z). Der Herzog in Pohlen eroberte 965 Colberg und einen Strich Landes von Hinter-Pommern, errichtete ein Bischofthum in Colberg, und setzete demselben Reinbernerum als Bischof vor. So müssen schon damals Christen daselbst gewesen seyn. Die Hinter-Pommern aber kehreten 1025 wieder zum Heydenthum, und so gieng das Bischofthum wieder ein a). Was ich vorher im 37. §. hievon gesaget, kann daselbst nachgelesen werden. Und so ist wol zu vermuthen, daß das Christenthum in der Stadt Demmin lange vorher bekannt gewesen, auch wol einige Christen darinnen sich gefunden haben. Die Stadt selber aber hat wie ich im 2. Absch. §. 4 erwiesen, niemals unter einem andern als dem Caminschen Bischofthum gestanden. Die Circipaner aber sind dem Verdischen, Hamburgischen und andern Bischofthümern unterworfen, und also wenigstens auf einige Zeiten Christen gewesen. Diese Circipaner wohneten an der West-Seite der ganzen Peene. Die Demminer haben mit denselben als Nachbaren so vielen Umgang gehabt. Wie sollte ihnen denn das Christenthum unbekannt geblieben seyn? Und wer weiß ob nicht die Kayser Ottones, die, wo nicht über die Peene doch bis an die Peene gekommen, hierin bey ihnen etwas ausgerichtet haben?

§. 2.

Woher ist es aber gekommen, daß die Wenden, besonders an der Ost-See so schwer zum Christenthum zu bringen gewesen, und so gar leicht und ofte wieder von dem Christenthum abgefallen sind, und sich zum Heydenthum gewendet haben? Zuförderst hat sich darin die allgemeine Abneigung des Menschen von Gott, vom göttlichen Willen und Dingen, und Zuneigung zur sinnlichen Abbildung Gottes wider 2. B. Mos. 20. 4, zum Aberglauben, und zu der altväterlichen Religion gezeiget. Hiernächst fehlete es ihnen an gehörigem Unterricht, und Erkänntniß. Vielfältig verstunden die Lehrer nicht die Wendische Sprache, und die Wenden nicht ihre Sprache. Was es aber vor Unbequemlichkeit, und Zögerung giebet, jemand durch einen Dollmetscher zu unterrichten, ist leicht zu erachten. Carolus

z) Francke lib. 2. c. 8. Helmold. l. 1. c. 6. n. 9.
a) Rango Orig. p. 301.

rolus M. besiegete die Wenden in Mecklenburg, und es wurden die Besiegeten zur Tauffe gezwungen. Die unwissenden Prediger tauften nach päbstlicher Gewohnheit in der lateinschen Sprache, die sie selbst nicht verstunden, vielweniger die Wenden. Sie sagten denen Täuflingen die Worte: Abrenuncias diabolo? & omnibus ejus operibus? & omnibus ejus pompis? Konnte und wollte nur der Täufling die Worte, ohne sie zu verstehen, nachsprechen: Abrenuntio Diabolo, etc. Ich entsage dem Teufel ꝛc. so wurde er so gleich getauft, und nun als ein Christ gehalten [b]). Als der König von Dännemark 1137 die stärkste Festung auf Rügen Arcona belagerte, und das Wasser des einzigen Brunnen in der Festung ableitete; so wurden die Belagerten, hauptsächlich durch die unerträgliche Noth des Durstes genöthiget die Festung zu übergeben, und sich zum Christenthum zu verstehen. Nach der Uebergabe lieffen sie eilend, hauffenweise zum Wasser, fielen auf die Erde, um nur bald und völlig aus dem Wasser den unerträglichen Durst zu löschen. Die Geistlichen, welche der König bey sich hatte, legten es aus, vor einen grossen Durst nach der Tauffe und nach dem Christenthum, wovon sie doch noch keine Erkenntniß hatten, und tauften sie so gleich beym Trinken weg, und wurden die Getauften den Christen zugezählet. Der Bischoff Otto von Bamberg wird noch am meisten gerühmet, daß er sich Mühe im Unterricht der Heyden vor der Tauffe gegeben. Er taufte so gleich bey seiner Hereinkunft in Pommern 7000 in Piritz, und nachher in Stettin 20000, und in Wollin 22156. Kanzow bezeuget von ihm, daß er die Täuflinge 7 Tage im Catechismo habe unterrichten, und wenn sie solchen gewust, tauffen, nachher aber noch in andern Stücken des Catechismi unterweisen lassen. Ich habe nur 8 Geistliche, die Otto als Gehülfen mitgebracht, aufgezeichnet gefunden. Laß ihn aber auch mehrere bis 12 ja bis 20 mitgebracht haben, so waren doch, da er gewis in Pommern auch unterwegens keine Mit-Arbeiter erlanget, es viel zu wenige Arbeiter zu einer so grossen Erndte. Wenn man nun die vielen Tausenden so getauft worden, die wenige Personen zum Unterricht, auch die kurze dazu bewidmete Zeit in Erwegung ziehet; so wird man leicht urtheilen können, wie es um den Unterricht, und mit der Erkenntniß der Getauften ausgesehen habe. Die wahre und überzeugende hinlängliche Erkenntniß von Gott, seinen Willen und Wegen, ist ja der Grund eines wahren Christenthums. Fehlet es nun an einem sicheren Grunde; so wird

auch

b) Francke l. 2. c. 3. p. 20.

auch das Gebäude, was darauf gesetzet ist, gar bald über einen Hauffen fallen. Wie es auch der Bischoff selber, da er noch in Pommern war, erfahren muste. Die Bekehrungen der Heyden geschahen in denen päbstlichen Zeiten auch nicht wie nach Christi Himmelfahrt von den Aposteln durch das Evangelium und das Schwerte des Geistes Gottes. Wie viel bleibendes ist nicht durch solche ausgerichtet worden. Aber in diesen Zeiten des Pabstthums, wurden die Heyden, ohne hinlänglichen Unterricht, und ohne göttliche Ueberzeugung durch Feuer und Schwert wider ihren Willen zum Christenthum gezwungen. Der Kayser Fridericus Barbarossa lobet oben im 2. Absch. §. 3. n. 4. den Bischoff Berno in Bekehrung der Heyden und Wenden gar sehr, spricht aber auch von diesem Bischofe "principes & omnem populum animavit, ut idololatras armis ad fidem cogerent etc. und ferner "invitos ad baptismum coegit." Es habe der Bischoff, die Fürsten und das Volk ermuntert, die Wenden mit Gewalt der Waffen zum Glauben zu zwingen ꝛc. der Bischoff habe die Wenden, wider ihren Willen zur Tauffe gezwungen. Da kömmt eine solche Bekehrung heraus als die Dragoner mit Ausgang des vorigen Jahrhundert als gestiefelte Apostel in Frankreich anrichteten. Was wider Willen, Zwangweise geschiehet, pfleget gemeiniglich nicht vom langen Bestande zu seyn. Man sorgete auch mehrentheils nicht für die Götzen-Priester, und ihren künftigen Unterhalt. Daher sie aus Brod-Liebe die Wenden so sehr wider das Christenthum aufhetzeten, sie zu so vielen blutigen Verfolgungen reitzeten, und vorgaben, daß das vergossene Blut der Christen, ein sehr angenehmer Trank ihrer Götzen wäre. Daß aber auch das böse, gottlose, ärgerliche Leben derer damaligen so genannten Christen, so wie noch jetzo, worinnen sie es gewis den Wenden noch viel zu vor thaten, eine Hinderniß geleget, ist gewis. Endlich aber und hauptsächlich war folgendes hierin die Ursache. So lange die Wenden noch als Heyden lebeten, hatten sie wenige Abgaben, ausser was sie freywillig an die Götzen, Götzen-Priester oder sonst verwendeten. So bald sie aber nur getauft und Christen waren, wurden sie so gleich mit der Tauffe, Tributarii und wurden ihnen sonderlich Wendischen Ursprunges unerträgliche Lasten von Abgaben aufgeleget. Die Wogewotinza das ist die Herzogen-Steuer betrug viel, welche sie, sonderlich die Mecklenburgischen mit Bewilligung der Kayser den Herzogen in Sachsen für den Schutz den sie den Wenden leisten sollten, jährlich erlegen musten. Diese sollten Schutzherrn der Wenden seyn, und waren eben diejenigen, die

das Land aussaugeten und ganz ruinirten, wie wir bald von Heinrico Leone hören werden. Die Biscopounitza oder Bischoff-Steuer betrug wol nicht viel weniger.

Die Bischöfe hatten hie und da ihre Tabernas das ist Krüge oder Schenken, und ihre Arenas oder offene geräumige Markt-Plätze, wo die Bischoffs-Steuer hingeliefert, und Getrayde und Flachs zu Gelde gemacht, welches nachher dem Bischofe zugesandt wurde. Die Herzogen-Steuer wurde öfters erhöhet, und der Abgaben wurden so viel, daß sie aus Noth selbige entrichten zu können, sich auf die See-Räuberey zu legen, gedrungen wurden. Die Wendischen Ursprungs waren, musten auch mehr erlegen, als die von Teutschen entsprossen, welches, obgleich die Wenden Christen geworden, auf lange Zeit gedauret, da denn diese höchst unbillige Verordnung aufhörete. Wenn denn nun dieses die Wenden vorher gewust, so ist die Ursache leicht zu erkennen, warum sie zu damaliger Zeit so schwer zum Christenthum zu bringen gewesen, und so leichte, wenn sie nur Luft bekamen, und sich vor einer überlegenen Macht nicht fürchteten, wiederum zum Heydenthum, wobey sie solche unerträgliche Lasten nicht tragen durften, verfielen.

Hier will ich eine Regenten-Tafel derer A Pommerschen Fürsten und Herzogen, welche entweder gemeinschaftlich oder einzeln über die Stadt Demmin regieret, welche aus des Magister Thomas Heinrich Gadebusch Synchronistischen Tabellen zur Geschichte von Pommern ausgezogen, hersetzen.

Bis 1107. Svantiborus I. Fürst über ganz Pommern ein Heyde.
1107 bis 1136. Wratislaus I. der erste Christliche Herzog † 1136.
1136-1151. als Vormund † 1151. Ratibor
1151-1182. Casimirus I. † 1182) Er residirte in der Stadt Demmin.
Bogislaus I. † 1187) gemeinschaftlich
1188-1217. Casimirus II. † 1217)
Bogislaus II. † 1222) gemeinschaftlich
Die Mütter der folgenden Herzoge Irmingardis und Miroslava in Vor-Mundschaft.

1221-1278. Wratislaus III. † 1264
Barnimus I. † 1278
Bogislaus III. † 1224
} Hatte seine Residenz in der Stadt Demmin, und zwar auf der alten Burg, das Hauß Demmin genannt, schrieb sich auch Herzog von Demmin.

1278-1309. Bogislaus IV. † 1309.
Barnimus II. † 1295.
Otto I. † 1345.

1309-1326. Wratislaus IV. † 1326. Allein

1326-1338. Otto und Barnim von Stettin Vormünder.

1338-1372. Bogislaus V. † 1374
Barnimus IV. † 1365
Wratislaus V. † 1390
} gemeinschaftlich

1372-1394. Wratislaus VI. † 1394
Bogislaus VI. † 1393
) gemeinschaftlich

1393-1414. Wratislaus VIII. † 1414
Barnimus VI. † 1405
) gemeinschaftlich

1414-1417. Vormundschaft der Herzogin Agnes.

1417-1457. Wratislaus IX. † 1457
Barnimus VII. † 1449
Barnimus VIII. † 1451
Svantibor IV. † 1440
} gemeinschaftlich

1457-1474. Erich II. † 1474 allein

1474-1523. Bogislaus X. † 1523 alleine, Herzog von ganz Pommern.

1523-1541. Georg I. † 1531
Barnimus IX. † 1573
) gemeinschaftlich
Barnimus IX. alleine, legt aber 1541 die Regierung nieder.

1541-1560. Philippus I. 1560 alleine

1560-1569. Vor-Mund Barnim vom Stettinschen Hause.

1569-1592. Ernst Ludewig I. † 1592 allein

1592-1625. Philippus Julius † 1625 allein

1625-1637. Bogislaus XIV. Herzog von ganz Pommern.
Ist der letzte Herzog in Pommern.

B der Könige in Schweden.

1648. Christina.

1654. Carolus X. Gustavus.

1660. Carolus XI.
1697. Carolus XII.

C der Könige in Preussen.
1716. Friederich Wilhelm.
1740. Friederich II.

§. 3.

Im Anfange dieses Jahrhunderts sind noch vor Einführung des Christenthums einige Kriege geführet worden, und zwar

1) der Krieg des Fürsten Heinrichs von Mecklenburg auch in Pommern. Der Vater desselben Godeschalck hatte sich eiferigst bemühet, die christliche Religion in Mecklenburg zu pflanzen und auszubreiten, war aber auch zugleich bey denen Obotriten und überhaupt auch bey denen Mecklenburgern in den Verdacht gerathen, als wenn er ihnen ihre Freyheit und Rechte nehmen wolte, und gleich denen Reichsfürsten nach denen Hoheits-Rechten eines erblich regierenden Herrn trachtete. Sie hasseten um beyder, besonders der letzten Ursache willen, diesen Godeschalck und erschlugen ihn zu Lenzen, wie schon vorher gedacht, schlossen auch seine beyden Söhne von der Regierungs-Folge aus. In mehr als 10 Jahren hatten sie keinen Fürsten über sich, erwähleten aber nachher den tapferen und mächtigen Fürsten in Rügen, Crito oder wie er auch genennet wird Crucow, einen Lutitier, oder wenigsten ein Rügianer als einen Fürsten über sich. Woraus ja auch offenbar ist, daß die Wenden auch zu dieser Zeit, noch keine erblich regierende Fürsten über sich gehabt haben. Crito war ein sehr mächtiger Fürst, der über die Rügianer, Circipanier, Kyssiner, Obotriten, Wagrier, und mehrere herrschete. Der älteste Sohn des Godeschalck; Butue, wandte sich zu dem Hertzoge in Sachsen Ordulph, fand aber nicht die erwünschte hinlängliche Hülfe, und wurde, da er und seine Truppen in Ploen die Jungfern und Frauen geschändet, von den Wenden, welche sehr über Keuschheit hielten, um deswillen samt seinem Volcke erschlagen. c) Der jüngste Sohn Heinrich nahm, weil er von einer Dänischen Printzessin gebohren war, seine Zuflucht zu dem Könige in Dännemark. Dieser leistete ihm Hülfe, so daß er Wagrien eroberte, und darüber herrschete. Crito der noch mehr dänischen Beystand befürchtete, über-

c) Francke lib. 2, c. 22.

überließ ihm Wagrien und trat Heinrich noch einige Oerter ab. Er war aber des Vorsatzes ihn meuchelmörderischer Weise auf einem Gastmahl wozu er Heinrich einlud, aus dem Wege zu räumen. Crito war alt, Heinrich aber noch ein junger munterer Mann. Die Gemahlin des Crito, Slavina, eine Tochter des Pommerschen Fürsten Svantibor I. ließ solches dem Fürsten Heinrich offenbaren, der denn den Critonem auf dem Gastmahl in die Grube stürzte, welche für ihn gemacht, und solchem den Kopf, da er durch eine enge Thüre gebückt gehen wollte, mit einem Beile abhacken ließ, darauf nahm er sogleich die Slavinam zur Gemahlin. Heinrich wollte nun auch die Obotriten und andere Wenden sich unterwürfig machen, schlug auch selbige im Ratzeburgischen. Die Ranen oder Rügianer wolten den Obotriten Hülfe leisten, kamen unvermerkt zu Schiffe vor Lübeck, hätten auch beynahe Heinricum darin gefangen bekommen. Er entwischte aber, kam den Ranen mit seinen Wagriern über den Hals, und erschlug eine sehr grosse Menge der Rügianer, daher noch ein Berg bey Lübeck der Ranen Berg heisset. Um nun das übrige Mecklenburg sich zu unterwerfen trat Heinrich mit seiner Gemahlin Brüdern, den jungen Fürsten in Pommern Wratislaf I. und übrigen in ein Bündniß, und sie leisteten ihm auch Hülfe. [d]) Nachdem ihm hierin sein Vorhaben gelungen, gedachte er auch die Rügianer zu züchtigen. Unterwegens kam er auf die Stadt Loitz, belagerte, eroberte und zerstörete dieselbe, eroberte auch nachher Wolgast, welche Städte damals den Rügianern zuständig waren, nunmehro aber den Fürsten in Pommern zur Vergütung ihrer aufgewandten Kosten übergeben wurden. [e]) Fürst Heinrich ging weiter, nahm den Rügianern den Landfesten Theil des jetzigen schwedischen Pommern ein, und trieb sie in die Insel hinein. Ob er aber dieses Landfeste Theil derselben für sich behalten, oder vielmehr auch seinen Schwägern den Pommerschen Fürsten eingeräumet, will ich nicht erörtern. Die Rügianer musten dann endlich den Frieden mit vielem Gelde erkaufen, und um desto mehr, weil damals, da noch nicht viel gemünztes Geld geschlagen war, sondern man Silber und Gold mit der Waage abwog, der Fürst Heinrich eine falsche Waage brauchte.

Es gedencket auch Francke, daß in diesem Kriege die Lutitier 1107 Güstrow erobert. Die Sache hat wol ihre Richtigkeit. Daß die Lutitier diese

d) Schwarz Geogr. p. 156.
e) Francke lib. 2. c. 23. p. 162.
f) Francke lib. 2. c. 23.

diese Stadt als Feinde von Fürsten Heinrico sollten erobert haben, ist nicht glaublich, weil die Fürsten in Pommern ja Gehülfen waren, und auch wol Lutitier bey sich hatten, aber wol dieses, daß sie diese Stadt gemeinschaftlich mit Heinrico erobert, dieser aber jenen solche zur Vergütung nebst einem Strich Landes von Güstrow bis Demmin, eben so wie Loitz und Wolgast, überlassen. Wie denn auch die Stadt und der Strich Landes, wie im 1 Abs. angeführet, dem Demminischen Castellanat unterworfen worden, und die Pommern eine ziemliche Zeit auch im würcklichen Besitze desselben geblieben.

§. 4.

Der 2te Krieg im Anfange dieses Jahrhundert, ist der Dänische Krieg. Der Pommersche Fürst Svantibor I. war noch ein Heyde, suchte die Hinterpommern ihrer Freyheit zu berauben, und führete ein hartes und tyrannisches Regiment. Die Wenden auch noch in Hinterpommern, die für ihre Freyheit wie für einen Augapfel wacheten, nahmen ihn gefangen und steckten ihn ins Gefängniß. Francke meinet als wenn er darin gestorben. Es ist aber hierin den Pommerschen Scribenten wol mehr zu trauen. Diese sagen, daß Svantibor den König in Pohlen ersuchen lassen ihn zu befreyen, und dagegen versprochen, das Lehn von Hinterpommern von ihm zu nehmen, und daß der König Boleslaus mit einer Armee in Hinterpommern gekommen, und seinen Anverwandten den Svantibor wieder frey gemacht. Ist er aber gleich auf freyen Füßen gestellet, so ist er doch nicht wieder zur Regierung gekommen, sondern selbige wurde seinen Söhnen, besonders dem ältesten Wratislao I. übergeben, der sie für seine Brüder mit führete. Svantibor starb hernach 1107. Seine Söhne aber wolten durchaus nicht darin willigen, was der Vater versprochen, auch die Landstände nicht, noch das Lehn von Pohlen nehmen. Wie nun von jeher die Pohlen eine grosse Begierde zu Hinterpommern, und die Dänen zu Vorpommern getragen, so vereinigten sich beyde Könige, um ihren Zweck zu erreichen. Um nun diese Verbindung desto fester zu machen, verlobete der König von Dännemark seinen Sohn Magnum mit des Königs in Pohlen Boleslai Prinzessin Tochter. Der König von Dännemark kam mit einer grossen Flotte durch die Swine, und belagerte die Stadt Uesedom sehr hart, konnte sie aber nicht gewinnen, sondern schlug sein Lager vor der Stadt auf, und erwartete die Beyhülfe der Pohlen. Der König

in

in Pohlen ging mit seiner Armee und seinen Feldherrn Scarbimir, nebst seiner Tochter durch Hinterpommern, gewann unterschiedene Städte, und belegete sie mit Besatzung, und langete im Dänischen Lager an, worin denn das Beylager vollzogen, und durch gemeinschaftliche Hülfe die Stadt Uesedom zur Uebergabe gezwungen wurde. Der Pommersche Fürst Wratislaus I. suchte bey den beyden Königen sicheres Geleit, erhielte es auch, und wurde ihm auch, ob gleich des Königes Sohn Magnus dawider redete, gehalten. Hier war er so glücklich, daß er die Progressen der Feinde hinderte, und einen Frieden mit Dännemark zu Wege brachte. Ich muthmasse daß Wratislai Schwester-Mann, der Fürst Heinrich in Mecklenburg, der ein Anverwandter des Dänischen Königes war, durch seinen Fürspruch wol vieles zu diesem Vertrage beygetragen. Es müssen aber noch wol andere Ursachen, die mir aber nicht bekant geworden, gewesen seyn, welche diese beyde Könige von ihrem so festen Vorsatz und Vollführung desselben abgebracht. Sie zogen also beyde wieder ab in ihr Land, liessen aber ihre Besatzungen in den eroberten Städten. Die allgemeine Welthistorie setzet im 32 Theil p. 470 diese Geschicht in das 1124 Jahr, und also wol zu späte, da die Pommern schon Christen wurden. So habe ich auch anderswo nicht gelesen, daß der König von Dännemark den Pommerschen Fürsten Wratislaum I. gefangen weggeführet, aber wol dieses, daß ersterer den andern von seinem Schiffe in Frieden entlassen. Wratislaus der erste machte sich durch seine Klugheit und andere Eigenschaften sehr beliebt, und das Land, wie auch die eroberten Städte setzten ein grosses Vertrauen in ihm, daher letztere auch lieber unter seiner Bothmäßigkeit als unter fremder stehen wolten, und jagten 1107 die fremden Besatzungen, in Hinterpommern die Pohlen, und in Vorpommern die Dänen aus.

Ob nun die Stadt Demmin in diesem Dänischen Kriege, auch belagert erobert, mit Dänischer Besatzung beleget, auch selbige nachher gleichfals ausgejaget, habe ich besonders, alles Nachforschens ungeachtet, nirgendswo finden können. Ich muthmasse fast, daß es nicht geschehen. Denn wenn die Festung Uesedom den Dänen so viel zu thun gemacht, daß solche ohne Beyhülfe der Polen nicht gewonnen werden können; so würde Demmin als eine von je her wichtigere Festung als Uesedom den Feinden noch um so vielmehr zu schaffen gemacht haben, und entweder ein Teutscher oder doch Dänischer Geschichtschreiber, die doch der Eroberung der Festung Uesedom gedenken, die Belagerung von Demmin nicht verschwiegen haben.

Bey dem Könige in Dännemark wuste der kluge Wratislaus durch eine Gesandschaft die Ausjagung seiner Besatzungen aus den Vorpommerschen Städten, zumahl er ihm etwas an jährigem Gelde versprach, wieder gut zu machen, so daß der Friede erhalten und bestätiget wurde. Aber bey dem Könige in Pohlen wolte es ihm so nicht gelingen, wie wir nun hören werden.

§. 5.

3) Die Kriege der Polen in Hinterpomern im Anfange dieses Jahrhundert, davon der letzte die Einführung des Christenthums veranlasset hat. Wie der König in Polen mit einer Armee zur Befreyung des Fürsten Svantibor in Hinterpommern gefallen, und wie auch derselbe mit seinen Truppen durch Hinterpommern zu dem Könige von Dännemark nach Uesedom gezogen, ist schon angezeiget worden. Bey diesem Hinzuge belagerte er Belgard, eroberte es, ging aber noch ziemlich glimpflich mit der Guarnison und Einwohnern um. Dieses bewog die Stadt Colberg, die er doch bey allen seinen Ernst 1102 vorher vergeblich belagerte, daß sie es nicht aufs äusserste kommen ließ sondern sich freywillig ergab. Und so folgeten deren Exempel auch Cöslin, Julin und mehrere Städte, und nahmen Polnische Besatzungen ein, machten auch den Anfang das abgöttische Wesen abzustellen. Allein sie waren es auch alle, die nachher, wie schon gedacht, ihre Besatzungen ausjagten. War es nun dem Fürsten Wratislaf gelungen bey dem Könige in Dännemark den Frieden beyzubehalten, so machte er sich die Hofnung es gleichfals bey dem Könige in Pohlen zu erlangen, und sandte zu solchen Zwecke auch eine Gesandschaft an ihn. Allein die Bedingungen, die letzterer vorher erfüllet wissen wolte, waren zu hart, nemlich Hinterpommern solte ihm abgetreten, von den andern Ländern ein jährlicher Tribut erleget, und das Christenthum eingeführet werden. Bey dem letzten Punct wolten sie alles mögliche beytragen, weil sie schon getauft und aus Furcht vor den Wenden, nur heimliche Christen waren, aber die beyden ersten Puncte schlugen die Fürsten in Pommern aus. Und so ging der Krieg wieder los, und der König in Polen eroberte das Schloß Zarnekauw. Die Pommern säumeten sich auch nicht, erwähleten einen von Adel Gnieformer zum Heerführer, eroberten Zarnekow und mehrere Schlösser wieder, ja sie thaten einen Streif tief in Pohlen hinein bis nach Gnesen, und wirthschaften in Pohlen sehr übel. Boleslaus eroberte abermals Zarnekow und mehrere Oerter. Die Pommern verbunden sich mit den Preussen wider

Polen

Polen und kam es 1113 bey Nakel zu einer sehr blutigen Schlacht, worinnen der Sieg anfangs auf Pommerscher Seite war, nachher aber sich auf die Pohlnische Seite lenkete, so daß wenigstens von den Pommern 27000 erschlagen, und 2000 gefangen wurden, von den Pohlen aber auch eine grosse Menge auf dem Platze blieb. Und so ging der Krieg fort, da die Kriegende wechselsweise Vortheile hatten, aber doch 1118 bey Nakel die Pommern eine abermalige Niederlage von etwa 18000 Mann erlitten.

Endlich überrumpelte der König Boleslaus in Polen zur ungewöhnlichen Winterszeit und bey hartem Froste 1121 die Stadt und Festung Stettin, legte den Bürgern einen ziemlichen Tribut auf, zwang sie zu dem Versprechen die Christliche Religion anzunehmen, und nahm wol auf 8000 junge Leute mit sich, die er taufen, und in seinem Lande versetzen ließ. Diese Ueberrumpelung gab nun Gelegenheit, daß gantz Pommern zum Christenthum gebracht wurde.

§. 6.

II. Die Einführung des Christenthums in Pommern.

Ich fange sie von dieser Zeit an, weil sie allgemein, und von einem solchen Bestande gewesen, daß sie nachher niemals wiederum völlig in Pommern überwältiget und zu Grunde gerichtet worden. Dem Könige in Polen bleibet allemal die Ehre, daß er sich so viele Mühe gegeben, seine Nachbaren die Pommern auch zum Christenthum zu bringen. Es erhellet dieses aus dem was schon gesaget worden. Es erhellet auch aus dem Versuche, welchen er schon vorher um das Jahr 1106 h) hierin, wiewol vergeblich, gemacht hatte. Er bewog Bernhardum einen Eremiten aus Spanien und resignirten Bischof von Rom, daß er sich mit einigen Priestern und Dollmetschern nach Julin, wie damals die Stadt Wollin noch hieß, begab, um in dieser damals noch sehr grossen Stadt, das Wort Gottes diesen Heyden zu verkündigen. Als einer von dem Orden der Einsiedler, kam er in schlechtem Aufzuge, sahe blaß und mager aus, behalf sich mit geringen Speisen, und trank keinen Wein. Da er sich nun vor einen Gesandten Gottes ausgab, wolten sie es ihm nicht zu glauben, weil Gott, es müste denn sein Gott nur ein armer Gott seyn, seinen Gesandten nicht so schlecht halten würde. Bernhard wolte seine Gesandschaft durch ein Wunderwerk erweißlich machen. Wann sie ihn in einem Gebäude versperren, das Haus anzün-

h) Rango Orig. p. 301.

den würden, und er sodann lebendig bliebe, so würden sie ihn doch als einen Gesandten Gottes annehmen. Allein die Juliner nenneten ihn einen Mordbrenner, weil er durch dieses Feuer die ganze Stadt im Brande zu setzen suchete. Wie er die Abgötterey bey der Julius-Säule sahe, lief er mit einer Axt hinzu um die Säule nieder zu hauen. Hier entstund ein Tumult, und es würde gewis mit ihm sehr schlecht abgelaufen seyn, wenn nicht die Heydnische Götzen Priester selber zugesprungen, und ihn den Händen des rasenden Pöbels entrissen hätten. Sie setzeten ihn in einen Kahn, brachten ihn aufs grosse Haff, und liessen ihn so mit dem Kahn fortschwimmen, mit der Anzeige, daß er nun hingehen und den Fischen vorpredigen möchte. Nachher ließ auch Boleslaus in seinem Eyfer für die Bekehrung der Pommern um so viel weniger ab, sondern nahm vielmehr darinnen zu. Ich werde nun

A. von der Bekehrung der Hinterpommern, welche damals nur Pommern genannt wurden, handeln, und zwar nur kürtzlich, weil die Vor-Pommern welche die Lutitier waren, die erste Zeit noch nicht zugleich mit bekehret wurden. Boleslaus war bemühet um einen geschickten Mann zu einem so grossen und wichtigen Wercke, ein Lehrer der Heyden zu seyn. Der Fürst Wratislaus I. hielte auch bey dem Könige oft und viel darum an. Dem Pommerschen Fürsten Ratibor, welchen der König seine Tochter Pribislaviam zur Ehe gegeben und solchen mit sich an seinen Hof genommen, lag auch die Sache sehr am Hertzen. Allein es wolte sich ein solcher Mann in den ersten Jahren nicht ausfündig machen lassen. Die Wenden an der Ostsee waren als wilde und grausame Menschen beschrien. Und die Verfasser der Lebensbeschreibung des Bischoff Ottonis geben sie vorzüglich vor andern Wenden fast als Unmenschen an. Sie waren ja als Heyden wild und grausam genung und ich will ihr Schutz-Redner nicht seyn. Allein, daß sie so vorzüglich wild vor andern Wenden gewesen seyn, und nicht äusserlich gutes an sich gehabt haben solten, kann ich nicht mit behaupten. Man lese nur im vorhergehenden 29 und 30. §. Vielleicht mögen die Beschreiber des Lebens Ottonis die Wildheit und Grausamkeit der hiesigen Wenden so hoch erhöhet haben, damit der Ruhm ihres Bischofes, der solche Unmenschen bekehret, auch desto höher steigen möchte. Denn es legt ja der anonymus in Vit. Ott. pag. 325 den Heyden in Pommern in manchen Dingen in äusserlichen ein ziemliches Lob bey. Kurtz, sie waren wie schon gesagt, sehr beschrien. Geistliche gab es genug in Polen und auch anders-

wo.

wo. Allein sie waren commode, und pflegeten ihres Leibes, und schoneten ihrer Haut. Es mochten auch wol die meisten keine hinlängliche Geschicklichkeit gehabt haben. Endlich kam dem Könige ein dazu geschickter Mann, den er an seinem Hofe hatte kennen lernen, ins Gemüthe. Es war der schon oben benannte Bischoff Otto von Bavenberg, welche Stadt jetzo Bamberg heisset. Es erging der Ruf vom Könige in Pohlen an selbigen, und der Bischof nahm ihn an.

§. 7.

Weil nun dieser Bischoff das Licht des göttlichen Wortes, ob es wol damals zu päbstlichen Zeiten noch mit vielen Dunkelheiten, Irrthümern und Aberglauben untermischet war, als ein Werkzeug in Pommern hereinbrachte, die heydnischen Pommern zum Christenthum führete, daß er auch daher der Apostel der Pommern genennet worden, so muß ich etwas weniges von seinem Leben aus Francken [i]) beybringen. Dieser Otto war ein Graff von Andechs in Schwaben, von seinem Vater Bertholdo Graf daselbst, und der Mutter Gräfin von Eberstein 1069 gezeuget und gebohren, aber es war ihm auch zugleich eine besondere Fähigkeit und Lust zum studieren und zu den Wissenschaften mit angebohren. Sein Vater der da reich und auch gottesfürchtig war, sparete auch zu solchem Zwecke keine Kosten an ihm. Den Wissenschaften ungehindert obzuliegen, überließ er nach des Vaters Tode die Regierung der Grafschaft dem Bruder alleine. Wie er nun in den Wissenschaften, nach damaliger Zeit es weit gebracht hatte, und seinen Nächsten damit nutzbar werden wolte, begab er sich nach Pohlen, erlernete die Pohlnische wie auch die Wendische Sprache, legte eine ordentliche Schule an, und bekam einen grossen Zulauff. So muß also in alten Zeiten das Schul-Amt nicht so verächtlich, und die Wissenschaften zu lehren nicht so was geringschätziges gewesen seyn, wie heutiges Tages, auch die Vergeltung der Arbeit beym sauren Unterricht mehr eingebracht haben. Denn er kam bald zu einem ansehnlichen Vermögen. Der König hörete von diesem geschickten Manne, zog ihn an den Hof, und sendete ihn als Braut-Werber zum Kayser Heinrich IV. um dessen Tochter Christina für ihn zu werben, worin er auch glücklich war. Bey dieser Gelegenheit lernete auch der Kayser die Geschicklichkeit dieses Grafen kennen, hielte bey seiner Tochter um selbigen an, und erhielte ihn auch.

i) lib. 2. c. 25.

Der Kayser machte ihn zuförderst zum Secretair, und hiernächst da er der Reichs-Sachen kundig geworden, zum Canzler, verschafte ihn auch, wider die päbstliche Gewohnheit schon im 33 Jahre seines Alters das wichtige Bischofthum Bamberg, nebst denen dazu gehörigen einträglichen Ländereyen.

Dieser sehr geschickte Mann war es, der auf ergangen Ruff es wagete zu den Pommern als ein Heyden-Lehrer zu gehen. Und nachdem er von dem Kayser und Pabste die Erlaubniß so lange von seinem Bischofthum entfernet zu seyn erhalten, so sahe er sich nach geschickten und getreuen Gehülfen und Gefährten um, und versorgete sich mit dem was nothwendig zur Reise, und zu seinem vorhabenden Werke war.

§. 8.

Der Aufbruch von Bamberg geschahe 1124. Die Reise aber durch Böhmen und Pohlen zu dem Könige. Hier wurde er mit vielen Freuden aufgenommen. Weil aber die Erfahrung gelehret hatte, wie schlecht **Bernhardus**, bey seinem geringen Aufzuge von den Wenden, die etwas grosses, prächtiges in die Augen fallendes liebeten, in Julin aufgenommen war, und wie so gar nichtes er ausgerichtet hatte; so wurde beschlossen, daß der Aufzug des Bischofes desto prächtiger, und seine Ankunft den Pommern desto mehr in die Augen fallend seyn sollte. Um deswillen versorgete er sich hier noch mehr mit kostbaren Kleidungen, Meßgewanden, silberne Kelchen, Patenen, Monstranzen und anderen Geschenken für die Wenden. Der König in Pohlen hat auch wol das Seinige getreulich mit beygetragen. Er gab ihm den Pohlnischen Rath und Hauptmann Paulitzky einen vornehmen und beredeten Mann, der das Werk mit befördern helfen solle, auch ohnstreitig eine Escorte zu des Bischofs Beschützung mit. Und so reisete Otto mit einem solchen Comitat und Pompe und mit hundert Wagen ab, und muste in der Neumark, welche durch die vielen Kriege zu einer Wüsteney gemacht worden war, einige Tage durch dicke Waldungen ziehen, bis er nach Uscza kam. Hier empfieng ihn der Fürst **Wratislav I.** mit 500 Pferden, und noch mehr Geleits-Leuten, als dem fürstlichen Rath Dambschlaff und seinem Sohn aus Julin, mit Freuden, woselbst auch der Bischoff so gleich einige Bedienten zum Christenthum brachte. Von hier gieng der Zug nach Piritz, wo wol 4000 Menschen an Fremden zur heydnischen Feyer, zusammen gekommen waren. Der Bischoff predigte und taufte daselbst bey 700

Menschen

Menschen. In Stargard, welches damals nur noch ein klein Flecken war, war seine Bemühung auch nicht vergeblich. Er kam von dannen zu dem Hoflager nach Camin. Der Fürst war zwar ein getaufter Christ, hatte aber noch 24 Kebsweiber, die er gleich abschaffete, und sich alleine mit seiner Gemahlin Heila begnügete, dem auch die übrigen folgeten, auch darin, daß keiner die neugebohrnen Töchterlein mehr tödten wolte. Wie denn auch die Hofleute, und mehrere sich dem Christenthum ergaben. In Wollin wollte es keinen Fortgang haben. Obgleich die Fürsten-Häuser Asyla und heilig waren, so entstund doch ein Tumult, und die Einwohner wollten das Schloß stürmen. Alles Zureden der fürstlichen Räthe half nichts, und wäre der Bischoff wann der Schlag nicht abgekehret wäre, von einem Wenden mit einer eisernen Stange erschlagen worden. Da er nachher ein Christ wurde, bereuete er es, und sagte Bug dahl, bey Gott! ich hätte ihn bald erschlagen, daher ihm der Name Bughdahl beygeleget, welchen auch noch wol einige seiner Nachkommen führen. Die Verständigsten gaben den Rath, daß er sich nur nach Stettin als der Haupt-Stadt wenden und sie bekehren möchte, so würden die Wolliner wol folgen. In Stettin richtete der Bischoff anfänglich in 2 Monathen auch nichts aus. Endlich lockte er einige Kinder durch Geschenke an sich, unterrichtete, und taufte sie. Dieses gab einen guten Eindruck bey den Einwohnern, noch mehr aber das Versprechen des Königes von Pohlen, ihnen die noch rückständige 300 Mark Tribut zu erlassen, wenn sie Christen würden. Nun hatte die Sache ihren guten Fortgang. Der Götzen-Tempel des Triglafs wurde zerstöret, der güldene Götze Triglaff welchen der Bischoff nach Rom zum Geschenke schickte, weggenommen, die St. Adelberti Kirche, wie auch eine andere St. Petri, imgleichen eine Schule neu erbauet, und die Einwohner gaben sich sehr häuffig zur Tauffe an.

§. 9.

Von hier gieng der Bischoff nach Uesedom und den beyden Flecken Gardis und Lebbin, und brachte sie zum Christenthum. An dem letzteren Orte bekam er eine Einladung nach Wollin zurücke zu kommen. Der Fürst hätte den Aufruhr gestillet, einige zur Strafe gezogen, und sie biegsam und willig gemacht, das Christenthum anzunehmen. Nun wurde er in Wollin von dem Magistrat, und ganzer Gemeine freundlich und mit Ehren eingeholet, und hat daselbst die abgöttische Julius-Säule weggenommen, zwo

Kirchen

Kirchen St. Adelberti und St. Stanislaus erbauet, die Kirchen mit Kelchen, Patenen, Meßgewand, und anderen Ornat versehen, auch seinen Gehülfen Adelbertum zum Aufseher der Stadt und Bischoff derer sämmtlichen bekehrten Heyden gelassen. Weil aber hier die Bothschaft anlangete, daß bey der entstandenen Zwietracht zwischen dem Kayser und Pabst das Bischoffthum Bamberg Gefahr lieffe, ist sein vorhabendes Werk, da er sich enschliessen muste, nach Bamberg zu gehen, unterbrochen worden. Er nahm von dem Fürsten Wratislav in Camin Abschied, stärkte die bekehrten Städte Colberg, Dodona, Daber und Belgard, und zog durch Pohlen wieder nach seinem Bischofthum. Ich habe dieses aus dem Micrälio extrahiret, wenn etwa einige Leser auch von der Bekehrung der Hinter-Pommern, und der Insel Wollin, welche damals und von uralten Zeiten mit zu Hinter-Pommern gerechnet worden, etwas wissen möchten, jedoch nur ganz kürzlich, weil diese Bekehrung die Vor-Pommern als Lutitier, und auch Demmin damals noch nicht betroffen. Jedoch gieng der Bischof ab, unter dem Versprechen, daß, so bald die Ruhe und Sicherheit in seinem Bischoffthum wieder hergestellet wäre, er wieder zurücke kommen, und sich bemühen würde, die Vor-Pommern nemlich die Lutitier auch, zum Christenthum zu bringen. Der Anonymus in der Lebensbeschreibung Ottonis [k]) schreibet, daß der Bischoff nur hauptsächlich die 4 Städte Uxnonica, Hologosta, Hozgangia & Tumina, das ist Uesedom, Wolgast, Gützkow und Demmin nahmentlich benennet, die er bey seiner Rückkunft auch zum Christenthum führen wollte. Warum er auch nicht Anclam, welches gewis bey seiner ersten Hereinkunft noch nicht das Christenthum angenommen hatte, nahmentlich genennet habe, weiß ich nicht: es müste denn seyn, daß die Stadt damals noch nicht zu einer besondern Grösse gediehen.

Es werden auch unterschiedene angebliche Wunder-Werke, nach päbstlicher Art, angeführet, welche auch Bugenhagen 1518, da er noch im Pabstthum steckte, sorgfältig in seiner Pomerania p. 109. aufbehalten, die ich aber übergehe.

Nach dem Abzuge des Bischoff Otto fiel Julin oder Wollin von dem Christenthum ab, und ergab sich wieder dem Heydenthum, gieng aber bald nachher im Feuer auf. In Stettin entstand eine ansteckende Seuche, die viele hinriß, und die Einwohner gaben vor, daß es darum geschehen, weil sie

k) pag. 323. Edit. Jaschii.

sie ihre vorige Götter verlassen. Man sagt im Sprich-Wort: Wo Gott eine Kirche bauet, da bauet der Teufel eine Capelle daran. Das geschahe hier würklich. Sie rissen die St. Adelberti Kirche bis aufs Chor nieder, baueten ihrem vorigen Götzen, dem Triglaff eine Capelle dabey, und sagten: Man müste den einen Gott so ehren, daß man das andere nicht vergässe. Der Abfall vom Christenthum muß wol nicht so gleich nach dem Abzuge Ottonis geschehen seyn. Wo der Bischof in einer Stadt Kalk und Steine fand, ließ er die Götzen-Tempel niederreissen, und neue steinerne Kirchen bauen, wie in Stettin, Wollin und Gützkow, wo aber diese Materialien nicht so gleich überflüßig waren, da reinigte er die Götzen-Tempel und weyhete solche zu Christlichen Kirchen ein, wie zu Wolgast geschehen. Nun war die St. Adelberti Kirche in Stettin nur erst 1124 fundiret. Weil sie aber bey dem Abfall schon aufgeführet war, so muß ja der Bau von Steinen, seine Zeit erfordert haben.

§. 10.

B Die Einführung des Christenthums in Vorpommern nemlich bey den Lutitiern.

Vorher stunden die Vorpommerschen Wenden nemlich die Lutitier, mit den Wenden in Hinter-Pammern in einem guten Vernehmen. Nunmehro aber da diese das Christenthum angenommen, so wurden sie von jenen gehasset, und verfolget, besonders der Fürst Wratislaus I. in Stettin. Diese Feindschaft brach auch in Thätigkeit aus, und bekriegten ihn die Lutitier in der Ucker-Mark. Wratislaus zog mit seiner Armee dahin, bezwang sie, brachte sie zum Gehorsam, bauete zu Prenzlow eine Burg oder Festung, sie künftig im Zaum zu halten, und legte dadurch den Grund zu der Stadt Prenzlow [l]). So bezeugete sich auch der Graf Mitzlaff zu Gützkow widerspenstig und feindseelig, und so muste Wratislaus denselben auf eben die Art demüthigen, und ihn folgsamer machen. Was ist aber mit Demmin vorgenommen worden? Micrälius spricht [m]) "der Fürst hat dem Grafen Loitz abgewonnen, und ihn nebst der Stadt Demmin dahin genöthiget, daß er den Christlichen Glauben anzunehmen zusagete." Cramerus saget [n]) Der Fürst ist gegen den Graf Mitzlaff zu Gütz-

l) Micræl. l. 2. n. 68.
m) l. c.
n) Kirchen-Hist. c. 28. f. m. 49.

Gützkow gezogen, ihm Leute abgewonnen 1127, und hat denselben nebst der Stadt Demmin bezwungen, und folgends auf Loitz Schloß und Stadt gerücket nemlich 1128." Hieraus möchte der Schein entstehen, als wenn Demmin eben wie Loitz durch eine Belagerung und Eroberung gezwungen worden, zumahl beyde Städte zusammen gesetzet werden. Ich verhoffe aber zu erweisen, daß 1128 Demmin, so wie Loitz nicht durch eine Belagerung und Eroberung gezwungen worden, sondern daß Demmin schon vorher muthmaßlich schon 1127 sich erkläret habe, das Christenthum anzunehmen. Nach dieser gethanenen Erklärung ergieng es der Stadt so als ehemals der Stadt Gibeon Josua c. 10. v. 4. sq. Denn da die Gibeoniter in einem Bunde mit den Israeliten getreten waren; so machten alle benachbarte Völker sich auf wider Gibeon zu streiten, sie zu schlagen und zu verderben. Die nächste Nachbarin von Demmin, nemlich die Stadt Loitz sammt ihrer Herrschaft, und anderen an Demmin grenzenden Lutitiern hatten beschlossen, die Stadt Demmin zu belagern, verwüsten, und die Einwohner gefänglich wegzuführen. Sie hatten auch schon würklich die Stadt angefallen, aber auch von selbiger einen tapfern Widerstand erfahren. Weil aber die Demminer mehrere und stärkere Anfälle von den Loitzern, und noch mehreren andern Lutitiern befürchteten; so sandten sie zu dem Fürsten Wratislaff und baten ihn um Hülfe und Beystand, die er ihnen auch versprach. Ich werde dieses beweisen, aus des Abtes zu Bamberg Andreas Lebensbeschreibung des Bischofes Ottonis. Weil aber noch ein anderer ein Anonymus (welcher für den Siegfried, Archi Diaconus in Bamberg der ein Gehülfe und Gefährte des Bischofs in Pommern gewesen, gehalten wird) ebenfalls eine Lebens-Beschreibung des Bischoff Ottonis hinterlassen, und ich solche noch öfters anführen muß; so will, wo sie einerley schreiben es zusammen ziehen, wo aber einer etwas besonders hat, den ersten Andream mit den Buchstaben A den andern aber mit S anführen.

Von dem was schon oben gesaget schreibet Andreas o) "Sanctus Otto veniens ad urbem Timynam magnum illic belli apparatum, hostileinque Luticensium incursionem reperit. Nam Luticenses, quorum civitas cum fano suo, a glorioſissimo rege Lothario zelo justitiæ nuper igni erat tradita, urbem Timinam vastare civesque ejus captivare nitebantur, sed ipsi eis viriliter resistentes, Wortislai ducis, auxilium requirebant etc." Hätten die Dem-

o) in Vita Ott. p. 173. Edit. Jaschii.

Demminer sich vorher nicht zur Annehmung des Christenthums verstanden, was vor Ursachen hätten die Loitzer gehabt, Demmin feindlich anzufallen? Hätten die Demminer bey einer bisher geäusserten Widerspenstigkeit gegen das Christenthum wol ein Zutrauen zu Wratislao und seiner Hülfe fassen können? Sollte sodann der Fürst so willig und eilfertig dazu gewesen seyn? Sollte er nicht vielmehr gedacht haben: Laß die Lutitier, die Demminer und Loitzer, sich unter einander selber zuvor aufreiben; so werden sie desto leichter überwanden, und zum Christenthum gelenket werden!

Es kömmt in diesen Worten mit vor, daß die Stadt Loitz neulichst von dem Könige Lothario nebst ihrem Götzen-Tempel aus Gerechtigkeits-Eyfer verbrandt worden sey. Es wird doch wol der Kayser Lotharius gemeynet seyn. Ich habe aber von dieser Einäscherung nichts auffinden können. Er und seine Armee sind um diese Zeit nicht in Pommern gewesen. So muß es ein anderer nach seinem Auftrage gethan haben. Aber wer? Lotharius kam 1125 erst zum Kayserthum, und vorher hatte er als Römischer König solche Gerechtsame noch nicht. Es muß also wol die Einäscherung noch 1125 geschehen seyn. Und so ist die Stadt Loitz in kurzer Zeit sehr unglücklich gewesen. Etwa 20 Jahr vorher wurde sie nach dem vorhergehenden 3. §. von dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg zerstöret, nach dem vorhergehenden verbrannt, und, da sie kaum wieder angebauet, nach dem nachfolgenden abermahls zum 3ten mahl von Wratislao I. zerstöret und in die Asche geleget. Sie hat auch lange in ihren Ruinen gelegen, so daß ihrer, da sie doch eine Festung und Castellaney war, nicht eher als 1170 in den Geschichten gedacht wird p).

§. 11.

Eben um diese Zeit, nemlich 1128 im Früh-Jahre, da der Bischof Otto in Bamberg sein Bischofthum wieder in Ruhe und Sicherheit sahe, machte er sich wieder auf, sein Versprechen, die Lutitier auch zum Christenthum zu führen, zu erfüllen. Er nahm, um den Pohlen nicht abermahl beschwehrlich zu fallen, einen andern Weg durch Thüringen und Sachsen nach Halle, hier versorgete er sich abermahl mit dem Nothwendigen, und gieng mit Schiffen auf der Sale und Elbe nach Magdeburg und Havelberg bis an der Lutitier Grenzen, muste aber zu seiner Betrübniß sehen, wie in Havelberg dortige so genannte Christen mit grosser Lustbarkeit ein

p) Schwarz Urspr. d. Städte p. 378.

heydnisches Fest daselbst feyerten. Er bestrafte solches nachdrücklich, konnte sich aber dabey nicht aufhalten, sondern nahm 50 Wagen (S. p. 326) packete darauf sich, seine Gefährten, Habseeligkeiten, Lebensmittel und reisete durch der Lutitier Lande, und kam vor Demmin, woselbst ihn der Fürst Wratislav bestimmet, seiner zu erwarten.

Die Bürger waren eben vor dem Thor, allgemeine und gemeinschaftliche Berathschlagungen wegen der Anfälle der Lutitier anzustellen, als sie den Bischof mit 30 Wagen (A) die Anhöhen und Berge im Vorwerck herunter rollen sahen und höreten. Die Furcht vor den benachbarten Lutitiern trieb und stürtzete sie in die Stadt hinein, um Anstalten zur Gegenwehr zu machen. Da sie aber keine Rüstung und Waffen bey dem Comitat, vielmehr eine Creutzesfahn erblickten, urtheileten sie daß es der Bischof seyn müsse, dessen grosser Ruhm ihnen schon bekannt geworden war. Die Demminer giengen ihm mit grosser Devotion entgegen, und baten ihn angelegentlich, er möchte um seiner Sicherheit willen, wegen der Streifereyen der Lutitier in ihren Mauren einkehren. (A) p*) So ist es also gewis, daß Demmin zu den Zeiten schon eine mit Mauren umgebene Stadt gewesen sey. Ebenfals ist hieraus gewis, daß die Stadt sich schon zur Annehmung des Christenthums verstanden habe, denn sonsten würden die Einwohner ihm nicht mit solcher Geschwindigkeit und Devotion entgegen gegangen seyn, und ihn mit solcher Freundlichkeit in ihre Stadt und Mauren eingeladen haben. Haben es doch die andern widrig gesinnete Einwohner nicht gethan? Deminenses statim pium Ottonem, famâ apud eos celeberrima vulgatum, agnoscentes, alacri devotione occurrunt, mœniaque civitatis intrare deposcunt. Die Antwort welche der Bischof auf diese Einladung gab, war eben nicht die freundlichste, wenn er sprach: er wolle in einer mit Götzendienst besudelten Stadt nicht eintreten. (A) Vielleicht hatte er noch nicht erfahren, daß die Demminer schon vorher versprochen Christen zu werden. Indes nahm doch der Bischof kein so störriges tumultuöses Verhalten, wie wol bey den Einwohnern anderer Städte, sondern vielmehr ein freundliches ehrfurchtvolles Verhalten, wahr. Der Gouverneur oder Castellan der Stadt, der nicht mit Namen, sondern nur Præfectus urbis genennet wird, und der den Bischof bey seiner ersten Anwesenheit in Pommern schon kennen gelernet, gieng auch zu ihm hinaus und bat ihn, daß er in der Stadt einkehren möchte. Er wurde zwar freundlich aufgenommen, bekam aber auch abschlä-

p*) Andr. p. 173.

schlägige Antwort, nemlich: er der Bischof müsse auch andere besuchen. (S. p. 326.) Der Bischof ließ doch die Vornehmsten der Stadt zu sich rufen, und ermahnete sie auf das freundlichste und mit süssen Worten, zur Annehmung des Christenthums und der Taufe. (A) Er erwählete das Haus Demmin zu seinem Auffenthalt. Es heisset vetus Castellum, die alte Burg. Wenn sie nun schon zu dem malen die alte Burg heist, wie viel weiter muß sie demnach nicht ins Alterthum hineingehen. Hier schlug er seine Gezelte auf, und hoffete nach der Reise auszuruhen.

§. 12.

Aber o eine unruhige fürchterliche und angstvolle Nacht für ihn und seine Gefährten! Denn es waren 2 Armeen des Fürsten zum Schutz der Stadt Demmin, wie auch zur Belagerung der Stadt Loitz im Anmarsch. Die eine kam zu Lande von Stettin her, und solte eher bey Demmin eintreffen. Die andere kam zu Schiffe auf der Peene. Nicht von Loitz her. Denn so wäre das Geheimniß verrathen, auch die Schiffe von den Loitzern aufgehalten worden. Sie war beordert auf der Peene, nahe bey dem Hause Demmin vorbey, aber später als die andere Armee zu Lande bey Demmin anzulangen. Die Schiffe aber hatten guten und starken Wind, und ihre Armee segelte vor der Burg vorbey und kam eher bey Demmin an. Auch dieses Vorbeysegeln jagte den darauf befindlichen schon einige Furcht ein, weil sie sich vorstelleten, es würden Lutitier und Feinde seyn. Weil nun die Armee zu Lande nach kam, diese Armee aber schon vor sich fand, vermeinten diese daß jene, und jene daß diese Feinde wären, und so kam es zwischen ihnen beyden in der Nacht zu einem Angriff und Schlacht. Ja es geschahe, daß ein Theil Fußvolck von der Landarmee nemlich Infanterie, eher angekommen, und ein Theil Cavallerie welches nachkam, sich unter einander als Lutitier ansahen, und also in ein Gefechte in der dunklen Nacht geriethen, bis sie ihres Irthums inne, und stille wurden. Der Bischof und seine Svite geriethen voll Schrecken und Angst, und gingen damit um die Flucht zu ergreiffen. Jedoch ließ der Bischof zuvor einen seiner Gefährten Alwinum über den Fluß schwimmen, und sich erkundigen. Da ihm denn der vorgegangene Irthum gemeldet wurde. Auch der vorgedachte Castellan sandte einen Abgeordneten dahin, ließ den Irthum kund machen, und bitten, daß sie sich nur nicht fürchten möchten. Und so sind sie wieder ermuntert, zu sich selber gekommen, und auf dem Hause Demmin geblie-

ben. In der Stadt selber sind sie zwar auch anfangs nicht ohne Furcht und Schrecken geblieben, da sie noch nicht wusten, ob die Fechtende Freunde oder Feinde waren, sie sind aber in ihrer Festung noch sicherer gewesen, und aus dem Traum eher geholfen worden. Hätte der Bischof dem Bitten der Einwohner und Castellans bey sich Raum geben, und in der mit Mannschaft besetzten Stadt und Festung einkehren wollen; so würde die Furcht und Angst nicht völlig so gros und anhaltend, als auf dem Hause Demmin gewesen seyn.

§. 13.

Des andern Tages frühe, als der Fürst sahe, daß die Stadt Demmin nun keine Anfälle von den Lutitiern mehr zu befürchten hatte, brach er mit seiner Armee zur Belagerung der Stadt Loitz auf, konte aber zuvor den Bischof nicht sprechen, sondern sandte Boten zu ihm, und ließ ihn bitten, seiner noch diesen Tag daselbst zu erwarten. Um Mittagszeit sahe man nach Loitz zu einen Rauch aufsteigen, als eine Anzeige, daß die Armee schon die Stadt erobert hätte, und sie nun verwüstete. Gegen Abend kam der Fürst samt der Armee wiederum vor Demmin an, mit ihren Gefangenen, an Männern, Frauen und Kindern, und mit ihrer Beute. Eben waren sie im Begriffe alles dieses unter sich zu theilen, als der Bischof herankam, und sich mit dem Fürsten bewillkommete. Der Bischof legete sogleich eine Fürbitte für die Gefangene ein, und so viele versprachen Christen zu werden, so viele wurden gleich frey gegeben. Einige rantionirete der Bischof selber mit seinem Gelde, welches woll diejenigen seyn werden, welche bey der Theilung etwa solchen zugefallen, die die Gefangene nicht gerne ohne Entgeld fahren lassen wolten. Nachdem nun der Fürst und Bischof sich unter einander alle Ehre erwiesen, und eine vergnügliche Unterredung und Berathschlagungen gehabt gehabt hatten, ging der Fürste seinen Geschäften nach, machte aber auch die Veranstaltung, daß der Bischoff zu Schiffe ihm von Demmin bis Uesedom nachfolgen solte. Der Bischof brachte auch alle das Seinige und seine Gefährten zu Schiffe, und fuhren 3 Tage bis Uesedom auf dem Wasser, aber nicht ohne Furcht, wegen der noch herumschweifenden und schwärmenden widrig gesinneten Lutitier.

§. 14.

So bald nun der Fürst Wratislaus I. und der Bischof Otto in Uesedom angekommen; so wurde beschlossen einen und den ersten Christlichen

chen Landtag daselbst zu halten, und die Vornehmsten, und die Städte wegen Einführung des Christenthums zusammen zu berufen. Francke nennet die Städte q) an welche der Ruf ergangen, nemlich Wollin, Demmin, Tribuses, Gützkow, Wolgast, Uesedom, Groswyn, Piritz, Stargard, Stettin, Camin und Colberg. Die Stadt Anclam finde ich nicht mit Namen benennet, auch nicht beym Micrälio r) der noch Pasewalk nnd Treptow mit benennet. Warum aber der erstere die Hinterpommersche Städte, die schon bekehret waren, mit angeführet, weiß ich nicht, es müste denn seyn, daß der Bischof zur Befestigung in dem Christenthum ihnen noch etwas hätte zu sagen gehabt. Die Vornehmsten, der Graf Mitzlaf aus Gützkow, Mirograf und Barthus die edelen Lutitier, viele von Adel, und die Vornehmsten von Demmin und andern Städten erschienen auch auf dem Landtage. Der Fürst hielte eine Rede an diese Deputirten. Er ließ sich sehr freundlich gegen sie herab, und nennete die Vornehmsten von Demmin und anderer Städte regni sui principes s) das ist die Vornehmsten seiner Regierung. Er stellete ihnen die lautere heylsame Absicht des Bischofes, und das grosse Heyl und die Seeligkeit vor, welche sie bey Annehmung des Christenthum erlangen, aber auch den grossen Schaden, welchen sie bey Verwerfung desselben tragen würden, dabey sie sich das Exempel der Stadt Wollin vorstellen solten, die ihres Aberglaubens wegen mit Feuer in den Grund verderbet worden.

Zugleich stellete er eine Disputation zwischen den Bischof Otto und den heydnischen Priestern an, da dann letztere gegen die Wahrheit und Beredsamkeit des Bischofes nicht bestehen konten. Die Deputirten baten sich einige Bedenck- und Berathschlagungs-Zeit aus, und erhielten sie auch. Da dann endlich der Landtags Schluß da hinaus fiel, daß das Heydenthum abgeschaffet, und das Christenthum eingeführet werden sollte. Ein Hinderniß wurde auch dadurch gehoben, da man für künftigen Unterhalt der heydnischen Priester gesorget hatte. Die abtrünnige Stettiner und Wolliner hatten auch diesen Landtag mit ihren Gesandten beschicket, ihren Abfall bekant und Absolution beym Bischof gesuchet und auch erhalten. Weil dann nun die Pfingst-Feyertage bevor stunden; so liessen sich an selbigen die Gräflichen, adlichen und vornehmen Deputirten der Städte taufen. Die vornehm-

q) I. 2. c. 25.
r) l. 2 n. 68.
s) Andr. Ab. Vit. Ot. p. 175.

nehmsten Deputirten von Demmin, welche wol keine andere, als der Castellan, die nobiles viri castri Demmin, das ist die adeliche Besatzung der Festung, und noch andere Vornehme gewesen, kamen mit Freuden zurücke, priesen den zurück gelassenen das Christenthum sehr an, die ohnedem schon entschlossen waren, solches anzunehmen.

§. 15.

Nachdem nun der allgemeine Landtags-Schluß so gut für das Christenthum ausgefallen war; so sendete nun der Bischof Otto auch seine Gehülfen zur Bekehrung der Städte und deren Landschaft aus, je zween und zween nach dem Exempel Christi. Die Namen der Gehülfen Ottonis so viel ich derselben aufgefunden sind folgende: Adelbertus, nachheriger Bischof von Pommern, Siefried ein Bambergischer Archi-Diaconus und des Bischofes Ottonis Secretarius, Docius, Diedericus oder Theodoricus, Stanislaus, Udalricus, Albinus, Johannes, presbyter. Es sind aber der Gehülfen noch mehrere gewesen. Nach Wolgast sandte der Bischof zu solchen Zwecke zwene Priester. Ein heydnischer Priester suchte aber denenselben durch seine Gaukeleyen eine Hinderniß zu legen. Er zog sein Kirchen Gewand an, versteckte sich in einem dichten Busche eine Meile von Uesedom, schrie die vorüber reisende an und sagte, er wäre ihr Gott Herveit der Wolgaster Gott. So viel Gutes und so viel Wohlthaten hätte er ihnen erwiesen. Nun kämen fremde Christen hinein, die einen andern Gott hinein bringen wollen. Wollten sie nun den annehmen, so würde es zum Landes-Untergange ausschlagen. Die Reisende erzählten solches in Wolgast, und es entstund ein Tumult darüber, nnd die beyden Prediger geriethen in grosser Gefahr. Eine Amtmanns-Frau schaffete sie eilends aus der Stadt in Sicherheit. Der Fürst Wratislaus muste nebst dem Bischofe nach Wolgast sich begeben, um den Tumult zu stillen, und es glückete ihnen auch. Ein anderer Christ den die Einwohner dafür erkannten, wurde auch aus augenscheinlicher Gefahr wunderbar errettet. Er muste aus Noth vor den wütenden Pöbel sich in den Götzen-Tempel retiriren. Da derselbe Pöbel aber auch in den Tempel dringen wollte, sahe sich der Geflüchtete nach einem Vertheidungs-Instrument um, und ergriff einen Schild, wodurch er die Schläge und Hiebe abkehren wollte. Und dies war eben der Schild des Götzen Hervit, womit er nach ihrem Aberglauben, ihre Feinde vor ihnen her zerstreubete. Mit diesem Schilde drang der Geflüchtete

tete unter den Pöbel. Dieser da er das Heiligthum erblickete, erschrack, und wich allenthalben zur Rechten und Linken aus, so daß jener unbeschädiget hindurch gieng, und der Raserey des Volkes entkam. Endlich beredete der Bischof das gemeine Volk auch zur Tauffe, so wie die Vornehmen solche auf dem Land-Tage zu Uesedom schon empfangen hatten. Den Götzen-Tempel ließ er stehen, weyhete ihn aber zu einer Christlichen Kirche, und bestellete darinnen Johannem zum Priester.

Von Wolgast begab sich der Bischof nach Güzkow, und brachte auch unmittelbar die Einwohner zum Christenthum. Es war vor dem hieselbst ein arges Götzen-Nest. Es waren der Götzen so viel, daß sie mit Fuhren hinaus geschaffet und verbrannt werden musten. Hier fand sich auch ein prächtiger Götzen-Tempel, der nicht lange vorher mit grossen Kosten erbauet war. Die Einwohner baten, ihn stehen zu lassen, und zu einer Christlichen Kirchen einzuweyhen. Allein der Bischof sprach, daß ein Tempel, darinnen dem Teufel gedienet wäre, kein Hauß Gottes werden könnte, wie man ihn auch einweyhen möchte (ob er gleich den Tempel in Wolgast hatte stehen lassen). Weil er auch Stein und Kalk in Güzkow fand, ließ er den Tempel nieder reissen, und auf seine eigene Kosten einen neuen erbauen, welches man noch die heutige Kirche zu seyn vermeynet [t]). Den Graf Mitzlaff beredete er alle Gefangene frey und loß zu geben: und ob er wol darunter einen vornehmen Dänischen Herrn, von dem er ein ziemliches Ranzions-Geld zu hoffen hatte, gerne behalten hätte; so folgete er doch dem Willen des Bischofes.

§. 16.

Nach Demmin kamen die beyden Gehülfen Siegfried und Albinus, und funden hieselbst ein willigeres Volk zur Annahme des Christenthums, als in Wolgast, so daß sie nur unterrichten und taufen durften, indem sie sich schon vorher dazu verstanden hatten. Weil nun damals die Stadt eine wichtige Castellaney war, und die Stadt Güstrow noch darunter begriffen wurde; so giengen sie von hier aus dahin, und brachten solche, wie auch Stargard im Mecklenburgischen zum Christenthum. Es sind zwar einige von den Mecklenburgischen Geschichtschreibern, die es in Zweyfel ziehen wollen,

t) Schwarz Ursp. der Städte 419.

wollen, als Schröder und andere. Es hat aber der gründliche Präpósitus Francke solches wider sie behauptet, und den Pommerschen Scribenten beygepflichtet u). Zur Bekehrung der Städte Prentzlow und Pasewalk wurde der Priester Stanislaus nebst einem anderen Mit-Arbeiter abgesandt, und nach andern Städten noch andere Unbenannte. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß, da Wratislaus zu dem malen auch die Stadt Tribusees in Händen gehabt, der Bischof auch solche dahin abgefertiget, die das Christenthum darin eingeführet haben. Denn wir finden, daß diese Stadt und Castellaney mit zum pommerschen Bischofthum, welches der Papst Innocentius 1140 (S. 2. Absch. §. 3. N. 3.) confirmiret, verleget worden.

Es war aber dem Bischofe Otto nicht genung, die Christliche Kirche in Pommern zu pflanzen; sondern er war auch bemühet sie zu befestigen, und auf einen solchen dauerhaften Grund zu setzen, damit sie von dem Heydenthum nicht wieder überwältiget werden konnte. Daher er dann von Gützkow nach Uesedom zu dem Fürsten Wratislao gereiset, und es bey ihm ausgewürket, daß in allen Städten (warum auch nicht auf allen Dörfern?) Schulen angerichtet werden sollten. Weil auch nach der ersten Absicht die Errichtung der Bischofthümer und Klöster zum Unterricht der Jugend geschehen; so beredete er auch den Fürsten, daß er die Stadt Wollin zum Bischofs-Sitze bestimmen, und seine andere Hand, den getreuen Mit-Gehülfen, Adelbertum, den er das erste mal schon in solcher Qualität in Wollin zurücke gelassen, und der der Wendischen Sprache kundig war, daselbst zum ersten Bischof bestellen möchte, welches alles nachhero auch so geschehen.

Vor seinem Abzuge aus Pommern nahm der Bischof noch eine Kirchen-Visitation vor, gieng auch nach Stettin, woselbst er die wieder erbauete Capelle des goldenen Götzen Triglaff, wieder abbrechen, auch einen Nußbaum, wobey die Einwohner ihren Aberglauben trieben, abhauen ließ, bey welchem letzteren er aber in grosse Lebens-Gefahr gerieth, weil der Herr des Baums, der ihm bey dem Aberglauben so viel Gewinn brachte, ihn mit einer Axt den Kopf zerspalten wollte, welcher Hieb aber in ein Holz gefahren. So errettete ihn Gott auch aus einer grossen Lebens-Gefahr, da er auf dem grossen Haff nach Wollin zu Wasser fuhr. Die Götzen-Priester hatten auf 85 Räuber und Mörder aufgebracht, den Bischof

zu

u) lib. 2. c. 25. p. 173.

zu ermorden. Allein seine Begleiter trieben sie tapfer und glücklich zurücke w). Nachdem nun der Bischof Otto das Christenthum in Pommern nach päbstlicher Art so ziemlich angerichtet, gieng er durch Pohlen wieder nach seinem Bischofthum Bamberg, woselbst er auch 1139 im 70 Jahr seines Alters verstorben. Daher er der Pommern Apostel genennet wird.

Der Fürst Wratislaus I. beeyferte sich auch nach dessen Abzuge, die Christliche Religion in Pommern immer mehr auszubreiten und zu befestigen. Daher er denn auch das Pommersche Bischofthum in Wollin anrichtete, und es mit reichen Einkünften dotirte, gieng auch damit um, die Confirmation darüber vom Pabste zu suchen. Wie er sich aber dieses Eyfers für das Christenthum wegen den Groll und Haß der Lutitier schon seit 1124 zugezogen, so äusserte sich derselbe noch 1136 dadurch, daß ein vornehmer und frecher Lutitier ihn im Dorfe Stolpe an der Peene eine Meile von Anclam in der Nacht meuchelmörderischer Weise erstach. Der Fürst aber ergriff den Mörder beym Backen, ermordete ihn, und schickte ihn noch vor sich in die Ewigkeit. Als solches des Fürsten Bruder Ratiborus, der sich, wie schon oben gedacht am Pohlnischen Hofe aufhielte, vernahm, verließ er selbigen eilend, kam in Pommern an, und übernahm als Vor-Mund bey der Minderjährigkeit seiner beyden Bruder-Söhne Casimiri I. und Bogislai I. die Fürstliche Regierung. Er trat in die ruhmwürdigen Fußstapfen seines Bruders, beförderte die Christliche Religion, errichtete zu Stolpe, wo sein Bruder erstochen war, und zu Grobe auf Uesedom ein Kloster, suchte und erhielte die im 2. Absch. §. 3. n. 3. angeführte Confirmation des Pommerschen Bischofthums 1140 vom Pabst Innocentio II. und führete überhaupt die Regierung zur Wohlfarth seiner Bruder-Söhne und des Landes, und starb 1151.

§. 17.

III. Die Geschichte nach Einführung des Christenthums bis 1181, da die Fürsten von Pommern das Lehn von dem römischen Reiche nahmen.

Bey den sehr vielen Kriegen, die in diesen und in folgenden Zeiten, vorgekommen, muß ich vorläuffig einige Erinnerungen beybringen. In Hinterpommern sind häuffige Kriege, mit den Preussen, mit dem Teutschen

w) Micræl. l. 2. c. 71.

Orden der Creutz-Herren, die sich in Preussen nieder gelassen, mit den Pohlen, auch Marggrafen von Brandenburg geführet worden. Ob denn nun wol je zuweilen die Demminer als zu Wratislai III. Zeiten je dennoch nur selten mit dabey gewesen, so werde ich doch derselben gar nicht gedenken. In der Neu-Mark, wie auch in der Ucker-Mark, welche ehemahls mit zu Pommern gehöret, wie auch um Stettin herum haben besonders in den folgenden Jahrhunderten, die Marggraffen sehr häuffige Kriege, wegen ihrer Prätensionen an Pommen erreget. Bald nahmen die Marggrafen den Pommerschen Herzogen in Stettin gewisse Provincien und Städte im Kriege ab. Bald gewonnen die Pommern solche wieder, eroberten auch bisweilen einige Strich Landes und Städte von des Marggrafs Landen. Bald wurde Friede gemacht, bald erneuerte sich der Krieg wieder. Und so ist es einige 100 Jahre durch einander gegangen. Es ist ohnstreitig, daß auch die Demminer diese Kriege vielfältig mit geführet, besonders wenn die Herzoge in Stettin und Wolgast gemeinschaftliche Sache gemacht. Weil aber in Wolgast auch vielfältig diese Kriege ohne Beystand derer Herzoge und der Demminer obgewaltet, wenigstens die Demminer nicht besonders bey den Geschichtschreibern gedacht werden, so will ich auch gänzlich von allen diesen Kriegen schweigen. An den Kriegen, die mit den Dänen, Herzoge Heinrich Leo in Sachsen, mit den Rügianern, und mit den Mecklenburgern in diesem und folgenden Jahrhunderten geführet worden, hat die Stadt Demmin einen grossen Antheil gehabt. Dahero ich solche nicht mit Stillschweigen übergehen kann, sondern nach meinem Zwecke anführen muß, und zwar um desto umständlicher, je mehr und näher solche die Stadt betroffen.

§. 18.

Zwar gehet der Krieg, welchen die Dänen 1137 mit den Fürsten in Rügen führeten, Pommern und Demmin so besonders nicht an. Weil es aber einige Aufklärung in dem folgenden giebet, will ich dessen mit wenigem gedenken. Die Wenden an der Ost-See waren, wie wir schon gehöret, der Freybeuterey zur See gar sehr ergeben. Die Rügianer aber thaten es hierin, ihrer Lage wegen, noch allen zuvor. Weil nun die Dänen zu der Zeit den grösten Handel auf der Ost-See hatten; so trugen sie auch den grösten Schaden davon. Die Rügianer haben daher mit den Dänen sich so weit man in den Geschichten zurücke sehen kann, beständig herumgestrit-

ten.

ten x). Ja die Rügianer wurden der Caperey, Land-Steigungen, Plünderungen, so gewohnet, daß sie es nicht mehr lassen konnten, sondern dadurch ihren Unterhalt suchten, und dabey ihre Handthierung und Ackerbau verabsäumeten. Weil nun der damalige verworrene Regierungs-Zustand in Dännemark um so vielmehr Gelegenheit dazu gab, so bedienten sie sich derselben desto fleißiger. Der König von Dännemark Erich IV. oder Emund wollte die Macht der Rügianer zu Grunde richten, daß Dännemark sich vor ihnen künftig nichts mehr zu befürchten haben möchte. Er kam etwa in besagten Jahre mit 1100 Segeln und mit einer grossen Armee bey Arcona auf der Insel Rügen an. Er belagerte diese Haupt-Festung, die damals wegen ihrer sehr hohen Lage als unüberwindlich geachtet wurde. Es gelung aber dem Könige, daß er die Wasser-Röhren zu dem einzigen Brunnen auf der Festung abschneiden, und die Belagerten nicht durch Waffen, sondern durch den unausstehligen Durst bezwingen konnte. Die Accords-Puncte waren, daß die Rügianer das Christenthum annehmen, und dem Könige in Dännemark einen jährlichen Tribut erlegen sollten. Wie schnell und durch was für einen Zufall sie gleich getauft und zu Christen gemacht worden, ist oben schon gedacht §. 2. Der König ließ ihnen auch einen geistlichen Aufseher, etwa einen Bischof, der das Christenthum weiter fortsetzen sollte, aber auch die Festung Arcona, den Götzen Svantevit, und dessen Tempel, unbeschädiget.

Der König von Dännemark fand zu Hause alle Hände voll zu thun. Dieses wusten die Rügianer wohl, und sendeten ihren geistlichen Aufseher wieder nach Hause, und der ertzheydnisch gesinnete Fürst Ratze, richtete den heydnischen Götzendienst des Svantevits völlig wieder an. Und weil nachher auch der König Erich IV. gewaltsamer Weise ums Leben kam, so ging dieser Abfall so ungerochen dahin. Wie nun der Nachfolger desselben der König Ericus V. in Dännemark im Jahr 1147 die Pommern und die Stadt Demmin mit Krieg überzog; so suchten die Rügianer bey demselben voriges wieder gut zu machen, da sie Alliirte mit demselben wider die Pommern wurden. Und so führet uns dieses auf die Kriege, welche nach Einführung des Christenthums in Vor-Pommern vorgenommen worden. Und zwar

§. 19.

1) auf den Krieg von 1147. Andere setzen 1148, welcher Pommern und besonders die Stadt Demmin betroffen hat. Beynahe 20 Jahr hatte

x) Schwartz Ursp. d. St. p. 643.

man einer erwünschten Ruhe genossen, so daß das Christenthum gegründet werden können. Allein in diesem Jahr zog sich über diese Gegenden ein schwarzes Krieges-Gewölke zusammen. In diesem gedachten 1147 Jahre wurde ein Reichstag zu Franckfurt gehalten. Auf selbigem erschien auch der letzte unter den sogenannten Kirchen-Vätern Bernhardus, Abt zu Clairvaux in Burgundien, und soll auf selbigem nach Krantzio y) viele Wunderwerke verrichtet haben. Dieser beredete die Christenheit einen Creutzzug wider die Heyden und Ungläubigen abermals vorzunehmen. Es kam auch eine überaus grosse Menge zu einem solchen Heereszuge zusammen, in damaliger Hofnung Ablaß von Sündenstrafen und ewige Belohnung bey Gott zu verdienen. Der gröste Haufe zog mit dem Kayser Conrado III. und dem Könige in Frankreich Ludowico, und wolten die Saracenen aus dem gelobten Lande vertrieben, es fiel aber schlecht aus. Der andere Zug ging zu Schiffe über Engelland nach Portugal und Spanien, und solte die Mohren und Mauritaner, die sich daselbst seit 400 Jahren darinnen eingenistelt hatten, daraus vertreiben, welcher auch seinen Zweck ziemlich erreichete. Der 3te Zug solte nach der Ostsee gehen, und die noch unbekehrte und heydnische Wenden an selbiger, als die Obotriten, Wariner, Kyssiner, Circipaner und Rugianer zum Christenthum zugleich, und völlig unter den Gehorsam des römischen Reiches bringen. z) Das Commando über diesen 3ten Zuge, wurde dem Hertzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen, als sächsischen Craiß-Obersten aufgetragen, und er übernahm es so willig als schuldig, weil er die Absicht hatte, auch seinen eigenen Vortheil dabey zu erlangen. Weil denn nun dieser Heinrich, Hertzog in Sachsen, der Stadt Demmin so grossen und öfteren Schaden zugefüget; so finde nöthig denselben den Demminern etwas bekannt zu machen.

Heinrich residirte zu Braunschweig, war ein Herr desselben Landes, Hertzog in Sachsen, Hertzog in Bayern, und ein Herr noch vieler mehreren Länder. So gros seine Länder waren; so groß war auch sein Muth. Er bewieß sich in seinen vielen geführten Kriegen als einen munteren streghaften Helden. Dem Kayser Friderich Barbarossa erzeigte er besonders in Italien sehr wichtige Dienste, wider die Mayländer und andere, welche die Päbste wider die römischen Kayser aufhetzeten. Daher der Kayser ihm sehr gewogen war, ihm vielen Willen ließ, auch wol des Vorsatzes war, ihn

zum

y) l. 4. c. 2.
z) Francke l. 2. c. 31.

zum Kayserthum zu verhelfen. Nachdem aber der Kayser selbst Söhne erzeugete; so fürchtete er ihn, daß er hierin nicht seinen Söhnen zuvor kommen möchte. Am allermeisten verdarb es Henricus der Löwe, welcher Beyname ihm wegen seiner Tapferkeit beygeleget ward, mit dem Kayser, als er ihn in Italien verließ, da er seiner noch am allermeisten benöthiget war, und davon durch viel klägliches Bitten nicht zurücke zu halten war. Er liebte über die Maasse den Staat und die Pracht. Und weil die Einkünfte seiner vielen Länder dazu nicht hinreichten, so suchte er als Schutzherr der Wenden, selbige auszusaugen, besonders in Mecklenburg. Er achtete solche nicht als Reichs-Unterthanen, die sie doch nun waren, sondern als seine sächsische Vasallen, die er nach seiner Schreibart mit seinem Schwerte und Bogen sich unterwürfig gemacht. Er war bey dem Kayser und Päbsten in solchen Ansehen, daß ihm die seltene Vollmacht verliehen wurde, 3 Bischofthümer in dem Wendischen, nemlich zu Ratzeburg eins anzulegen, und das Olburgische ruinirte nach Lübeck, und das in der Stadt Mecklenburg zerstörete nach Schwerin zu verlegen, welchem letzteren er besonders hold war. Er erbauete auch die prächtige Dom-Kirchen an benannten Oertern. Sein Muth brachte ihn zum Uebermuth und zur Geringschätzung der Bischöfe, welche zu der Zeit vieles galten, und minder mächtiger Fürsten. Dieses erweckte ihm Neid, Feinde, und endlich den Fall. Denn da er zu unterschiedenen malen auf den Reichstagen citiret wurde, aber niemals erschienen, wurde er contumaciret und in die Reichs-Acht erkläret. Er wurde aller seiner Reichs-Länder, ausser der Allodial-Güter, Braunschweig und Lüneburg, beraubet, muste sich, so lange die Acht daurete 3 Jahr, zu seinem Schwieger-Vater Heinrich II. dem Könige in Engelland retiriren. Da die Zeit der Acht 1186 vollendet war, kam er wieder in Teutschland, führete noch manche Kriege und starb 1195 zu Braunschweig, und so glich er einem Ball, der desto tiefer fält, je höher er geschlagen wird. Was er suchte aber nicht erlangte, nämlich das Kayserthum, das überkam sein Sohn unter dem Namen Otto IV. Und die jetzigen regierende Könige in Engelland sind seine Nachkommen.

§. 20.

Dieses war der Heinrich Leo oder der Löwe, welchem als einem munteren Held noch bey jungen Jahren das Commando über den Creuzeszug wider die ungläubigen Heyden an der Ostsee von dem Reiche angetragen wur-

wurde. Es kam eine Armee von 40000 Mann zusammen, [a]) welches zu der Zeit schon eine sehr grosse Armee war. Es hatten dazu alle Bischöfe und Fürsten in dem damaligen sächsischen Krayse, worüber Heinrich Leo Kreiß-Oberster war, ihre Mannschaften stossen lassen müssen. Und es fassete zu demmalen der sächsische Kreiß nach des von Klempzen Berichte, Meissen, Thüringen, Hessen, Westphalen, den Hartz und Holstein in sich. Der Prof. Pauli giebet in seiner Preußis. Geschichte p. 237 vor, als wenn der Marggraf von Brandenburg Albertus Ursus, der Bär, der Haupt-Anführer dieses Heers gewesen, und 60000 Mann unter sich gehabt, wozu noch 2000 Polacken gestossen sind. Das wäre eine überaus grosse Armee gewesen, welche wider die Stadt Demmin, die Albertus Ursus mit belagern helfen, angezogen. Der Zug solte nach dem Reichstages Schlusse wider die vorher benanten heydnischen Wenden an der Ostsee gehen, aber nicht wider die Pommern, die ja von der Peene an nach Osten zu nicht mehr Heyden, sondern fast in die 20 Jahre schon Christen gewesen waren. Es hatte aber der damalige König von Dännemark Ericus V. so wie es auch von je her seine Vorfahren äusserten, eine grosse Lust Pommerland sich zu eigen zu machen, und verband sich daher mit Heinrico Leone, so wie wir auch schon oben gehöret haben, daß im Anfange dieses Seculi sich der damalige König in Dännemark mit dem Könige in Pohlen zu gleichem Zwecke verband. Jetzo versprach der König Ericus V. dem Hertzoge, daß er gemeinschaftlich mit ihm die Mecklenburger und andere Wenden völlig unter das knechtische Joch des Hertzoges, wogegen sie sich sehr sträubeten, bringen wolte, woferne er auch gemeinschaftlich die Pommern der Dänischen Bothmäßigkeit unterwerfen helfen wolte. Dis war die wahre Ursache das der Zug des Hertzogs der wider die Heyden gehen solte, wider die Pommern und wieder die Stadt Demmin gelenket wurde. Denn was fing nicht der so angesehene und mächtige Hertzog Heinrich Leo an? Und um Pommern und die Pommerschen Fürsten bekümmerte sich der Kayser Conrad III. und das Reich nicht viel, weil die Fürsten noch damalen keine Hertzoge des Reichs waren. Es muste aber doch eine Schein-Ursache angeführet werden, warum dieser Zug wider die Christen und die Stadt Demmin gerichtet wurde. Und diese bestand in dem Vorgeben, daß die Lutitier den Dänen zum Trotze, in der Stadt Demmin geheget würden. Man siehet daraus daß die Dänen die Belagerung angezettelt, und der Her-

a) Francke lib. 2. c. 31.

Hertzog Heinrich ihnen darin gewillfahret. Ich muß gestehen daß ich mich in dieses Vorgeben nicht recht finden kann. Denn die Demminer selber waren ja ihrer Geburt nach Lutitier: wie hatten sie denn den Lutitiern eine Aufnahme versagen können. Der Herr Professor Schwartz führet an [b]) daß nach Einführung des Christenthums in Pommern die Unterscheidungs-Namen, Lutitier, Rheterer, Tollenser, und anderer aufgehöret, daß aber die Einwohner der Stadt Loitz und ihres Strich Landes und in ihrem Gebiete den Namen Lutitier nur bloß für sich beybehalten haben. Und so waren, wie wie schon gehöret haben, die Einwohner der Stadt Loitz auch dem Christenthum vorzüglich widerspenstig, und war um deswillen einige mahle ruiniret worden, daher auch bey andern Christen nicht in einen sonderlichen guten Ruff. Sie mochten auch wol zu der Zeit ihrer Freybeuterey wider die Dänen obgelegen haben. Sollten aber die Demminer um deswillen ihren Nachbaren den Loitzer die Aufnahme zu versagen Ursache gehabt haben? Die Demminer werden hierin von den Pommerschen Scribenten von aller Schuld frey gesprochen. Johann Engelbrecht welcher ein fürstlicher Pommerscher Wolgastischer Protonotarius war, und dem ja wol das fürstliche Wolgastische Archiv offen gestanden, spricht [c]) daß die Demminer mit der Sache nichts zu thun gehabt, und zu vorigen Einfällen keine Hülfe geleistet hätten. Es war demnach ein ungegründetes Vorgeben, warum sie Demmin belagern wollten.

Der damals regierende Fürst in Pommern Ratibor I. merkte ihr Vorhaben wohl, und besetzete die Stadt und Festung Demmin mit einer guten und hinlänglichen Besatzung, hielte auch noch eine ziemliche Armee zurücke, damit, wenn Demmin grosse Gefahr lauffen sollte, er mit solcher der Stadt zu Hülfe kommen könnte.

§. 21.

Der Herzog Heinrich Leo kam dann mit seiner grossen Armee heran, und belagerte die Stadt diesseit der Peen nach Osten zu, der Marggraf Albertus Ursus gesellete sich auch mit seiner grossen Armee zu ihm. Der König von Dännemark kam mit seiner Armee und unter Beyhülfe der Rügianer, die hiedurch wieder gut machen wollten, was sie vorher bey den Dä-

b) Ursp. d. St. pag. 679. not. 65.
c) in seinem Mscr. Geneal. Princ. Pom. fol. m. 22.

Dänen verdorben, auch an, und belagerte Demmin jenseit der Peene nach Westen zu vor dem Kahldischen Thor. Sie griffen von beyden Seiten die Festung sehr hitzig an, die Gegenwehr aber der Belagerten, Krieges-Leute und Bürger, war auch sehr tapfer, so daß die Belagerer nichts ausrichten noch gewinnen konnten. Endlich verkundschafteten die Belagerten, daß die Macht des Königes nicht so überaus groß wäre, dabey aber auch sehr sicher lebte. Sie thaten daher einen Ausfall auf das Dänische Lager, erschlugen eine Menge, nahmen viele gefangen, brachten den König und die übrigen in grosse Gefahr, so daß sie kaum und sehr kümmerlich sich mit der Flucht retteten. Der Herzog und seine Armee muste solches an dieser Seite der Peene mit ansehen, sie konnten aber keinen Beystand und Hülfe leisten, weil die Peene die Armeen von einander scheidete, und sie keine Communications-Brücken hatten [d]). Unterdessen setzete der Herzog die Belagerung an dieser Seite mit vieler Heftigkeit fort. Der König sammlete an jener Seite seine übrig gebliebene, flüchtige und zerstreuete Soldaten, suchte sich wieder zu stärken, erhielte auch von den Rügianern mehreren Succurs, und zog also hinwiederum in sein voriges Lager. Nun wurde der Festung mit vereinigten neuen Kräften sehr heftig wieder zugesetzet. Allein die tapfere Gegenwehr blieb auch immer einerley, so daß die Belagerer gar nichts gewinnen konnten. Die Belagerung zog sich in die Länge. Endlich merketen die Belagerer, daß alle ihre Bemühungen auch ins künftige vergeblich seyn, und sie nichts ausrichten würden. Und so kam es zum Vertrage. Die Bedingungen waren diese, daß die Demminer alle gefangene Dänen ohne Ranzion heraus geben, der Herzog und der König auch künftig die Stadt mit Belagerungen, und auch überhaupt nicht mehr beschweren sollten.

Hieraus erhellet, daß, wie wir schon oben im 1. Absch. §. 44. und eben daselbst im 19. §. gesaget, die Stadt nicht so klein gewesen, wie sie jetzo in Mauren eingeschlossen ist. Denn einer solchen grossen belagernden Armee von so vielen Tausenden Widerstand zu thun, erfordert eine zahlreiche Besatzung von manchen Tausenden. Die hätten aber unsere jetzige Mauren nicht fassen können. Es ist auch daraus offenbar, daß die damalige viel grössere Stadt, auch mit wichtigen Festungs-Werken, Graben, Wällen, und sonderlich mit einer hohen und starken Mauer, umgeben gewesen seyn müsse, weil sie sich sonsten gegen so viele tausend Belagerer nicht

d) Idem f. 23.

nicht so lange halten können, daß auch die Feinde an ihr nichts ausrichten können.

Hatte nun der Herzog Heinrich von Sachsen dem Könige von Dännemark wie wol vergebliche Hülfe in der Belagerung der Stadt Demmin geleistet; so wollte dieser jenem auch seine Hülfe in dem Mecklenburgischen zu gute kommen lassen. Sie marschirten beyde dahin, und belagerten beyde die Burg und Festung Dobbin am Cracower See. Es ist zu bewundern, daß der grosse Schade, welchen die Dänen bey ihrer Sicherheit vor Demmin schon erlitten, sie nicht gewitziget hatte. Sie wurden auch hier wieder sicher. Und da solches die Belagerten merketen, fielen sie aus, und hieben die meisten von ihnen in die Pfanne. Wiewol die Dänen die Sachsen beschuldigten, daß sie sich bestechen lassen, und wegen der ihnen jährlich zu erlegenden Wogewotinza oder Herzogen-Steuer die Mecklenburger nicht so gar aufreiben wollen. Die Belagerer gewonnen also auch hier nichts, sondern da die Belagerten versprochen hatten, alle Dänische Gefangene frey heraus zu geben, wovon sie doch die besten zurücke behielten, und Christen zu werden, so zog der eine wieder nach Braunschweig zu Hause, und der andere nach Dännemark e). So wenig richtete dieser Creutzes-Zug mit so vielen tausend Krieges-Leuten, und mit so grossen Anstalten, aus.

§. 22.

Weil dann nun der Fürst in Pommern Ratiborus noch so eine gute Armee auf den Beinen hatte, die Rügianer sich so feindseelig gegen die Pommern bewiesen hatten, dieselbe auch noch im Heydenthum stecketen, so gieng er mit seiner Armee auf die Rügianer los, eroberte Barth, Grimm und andere Oerter, und trieb sie von dem festen Lande, in ihre Insel hinein, nöthigte aber auch das eroberte Land, und so viele Oerter, als die vas Christenthum noch nicht angenommen hatten, es zu thun. Es gieng auch der erste Pommersche Bischof dahin, unterrichtete und tauffete dieselben.

Es wird mir hiebey erlaubet seyn folgende kleine Anmerkung zu machen. Die Rügianer haben von sehr alten Zeiten her, ihre eigene regierende erbliche Fürsten gehabt, welche auch bisweilen Könige oder Crolen genennet wurden. Es gehörete ihnen nicht allein die mit Wasser umflosse-

e) Francke l. 2. c. 31.

ne Insel des Namens, sondern auch ein Landfestes Theil disseits der Insel. Es sind aber, wie wir schon gehöret haben, und noch weiter hören werden, über diesen Theil sehr viele Kriege zwischen ihnen und den Pommern geführet worden. Bisweilen hatten die Rügianer den ganzen Landfesten Theil, welchen man jetzo Schwedisch Pommern nennet, bis an die Peene, unter ihrer Bothmässigkeit. Die Pommern aber nahmen ihnen in den Kriegen öfters einige Städte und Castellaneyen ab. Bald Wolgast, Gützkow, Loitz, bald bis Greifswald und dem Flusse Rieck, bald trieben sie die Rügianer von dem festen Lande, in ihre Insel hinein, wie hier Ratibor that, und im Anfange dieses Jahrhundert der Fürst Henrich in Mecklenburg gethan hatte. Diesmahl behielten die Pommern es lange bis 1164. Die Rügianer aber eroberten besonders durch den Beystand der Könige von Dännemark es wieder, bald etwas, bald mehreres, bald auch das ganze Theil bis an die Peene. Und so waren die Städte und gewisse Strich Landes, bald unter Rügianischer, bald unter Pommerscher Regierung. Wenn nun einer es genau wissen will, welche Städte oder Strich Landes, in diesem oder jenem Jahre unter der Rügianischen oder Pommerschen Herrschaft gestanden, der kann solches am genauesten und gründlichsten aus des Hn. Prof. von Schwartzen Tractat nemlich der Historia finium Principatus Rugiæ erlernen.

§. 23.

Der Fürst Ratibor I. führete die Regierung, zur Wohlfahrt seiner Bruders-Söhne und des Vor-Pommern von 1136 bis 1151, in welchem letzteren Jahre er dann starb. Gleich nach seinem Tode traten dann nun seines Bruders Söhne Casimirus der I. und Bogislaus I. die Regierung selber an. Weil nun der erste Demmin zu seinem Aufenthalt erwählete; so will ich den Demminern zu Gute, etwas mehreres von ihm als von andern Fürsten anführen.

Casimirus I.

ward auch zu seiner Zeit Katzmar geschrieben. Er schlug, wie schon gesaget seine Residenz zu Demmin auf, ob aber auf dem Hause Demmin oder in der Stadt selber, kann ich mit Gewisheit nicht sagen. Es scheinet aber das letztere wahrscheinlicher zu seyn. Es war zwar das Haus Demmin schon damals und längst vorher eine alte Burg und Festung. Es hatte

zwar

zwar einen festen Thurm und einige Wieck-Häuser, in denen der Castellan der Stadt, und einige nobiles viri castri, einige Edel-Leute zur Beschützung der Burg, und die ihnen zu Dienste standen, wohneten. Aber ein ordentliches Fürstliches Hauß ist zu dem mahlen wol auf dieser Insel nicht gewesen. Wäre es auch darauf gewesen; so würde doch solches, da die Demminer 1164 die Stadt, und auch die Burg anstecketen und ruinirten, es im Feuer aufgegangen seyn. Wir finden aber davon nichts gemeldet, auch nicht von der Wieder-Aufbauung eines Fürsten-Hauses. In der Stadt ist eine Strasse, welche die alte Schloßstrasse heisset, ein Schloß-Thor, und ein noch wahrzunehmender steinerner Damm, welcher durch das Thor geradeswegs nach dem Hause Demmin über einige Zug-Brücken geführet. Diesen Damm hat ohnstreitig Wratislaus III. weil er auf dem Hause Demmin gewohnet, und auf selbigen zur Stadt gefahren, legen lassen. Man findet aber auch in der Stadt mehr nach Osten, gerade der Reuter-Strasse über bis zur Mauer zu, eine andere Strasse, welche die Burgstrasse heisset, die jetzo aber zugebauet, und ein zugemauertes Thor, welches auch wol ehemals das Burg-Thor mag geheissen haben. Von diesem Thor an, gehet gar kein steinerner Damm nach dem Hause Demmin zu. Und daher ist es mir glaublich, daß der Fürst Casimir I. in dieser Gegend gewohnet, und sein Fürstenhaus, welches man auch eine Burg zu nennen pflegete, gehabt, und die Strasse daher ihren Namen bekommen habe.

Ist denn nun diese Stadt die Residenz dieses Fürsten gewesen; so ist leicht zu erachten, daß die Bürger und die Einwohner derselben vielen Vortheil, Vorrechte, Privilegia, Donationes erlanget, zumahl bekanntermassen er ein so gnädiger, wohlthätiger Fürst gewesen. Wo sind aber die Donations-Briefe? Antwort: Die haben die Kriege, Belagerungen und Einäscherungen, welche die Stadt so oft und viel erfahren, weggenommen. Vielleicht stecken sie noch in den so herrlichen Privilegien, welche Demmin noch hat, und ich im ersten Theil angeführet habe, und den Confirmationen seiner Nachfolger, ob sie wol als die ersten Donations-Briefe lauten, und aussehen. Da nun Casimirus I. in Demmin residirete, so schrieb er nach damaliger Gewohnheit sich auch Fürst und Herzog von Demmin, wie denn auch nachher unterschiedene Herzöge sich von Demmin so geschrieben.

Die Regierung und Kriege führete er gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Bugislaf. Das Land worüber sie regiereten, war auch

das jetzige schwedische landfeste Pommern. Denn Casimirus verschrieb ja nach der Bulle des Pabsts Alexandri III. von 1177 s. oben II Absch. §. 3. n. 6. Pütt und ein wichtiges Dorf in Barth, an das Bischofthum Schwerin seinem Liebling dem Berno; so muß er ja ein Herr des Landes damals gewesen seyn. Sie regiereten über ganz Vorpommern, nebst einem Theil von dem Lande Stettin. Bugislaf nahm besonders das Kriegswesen wahr. Casimir war der Religion um so vielmehr ergeben, und suchte nach damaliger Art das Christenthum mehr auszubreiten, verlegte das pommersche Bischofthum mehrerer Sicherheit halber von Wollin nach Cammin, räumete selbigem das dasige fürstliche Schloß ein, und dotirte es mit mehreren Gütern, seit der Zeit es denn nicht mehr das Pommersche, sondern das Camminsche Bischofthum genennet worden. Er stiftete mit seinem Bruder das Kloster Belbuc an der Rega, und das Kloster Brode ohnweit Neubrandenburg, auch das Kloster Ivenack eine Meile von Malchin. Weil Casimirus I. nun so vieles an die Stifter und Klöster verwandte; so ward ihm von dem Pabst (S. an eben angezogenem Orte) der Beyname Christianissimus der Allerchristlichste gegeben, welchem Namen des Allerchristlichsten keiner, als der König von Frankreich träget. Er war ein Feind der Strassenräuber, und suchte das Land davon zu reinigen. Sein Ende kam 1182, und er hinterließ einige mit seiner Gemahlin gezeugete Kinder.

§. 24.

Die Rügianer hatten, wie wir eben gehöret, bey der Hülfe, die sie dem Könige von Dännemark bey Belagerung der Stadt Demmin geleistet, keinen vermutheten Vortheil, sondern vielmehr grossen Schaden gehabt. Die Capereyen, Landsteigungen und Plünderungen in Dännemark hatten ihnen mehreren Vortheil gebracht. Daher fiengen sie dieselbige nun wieder an, und die Pommern und Mecklenburger folgeten ihrem Exempel. Es wurde ihnen auch dazu bequeme Gelegenheit gegeben, als in Dännemark 3 Thron-Competenten Sueno IV, Canutus V. und Waldemarus I. um die Krone Krieg führeten. Kranzius saget, daß diese Freybeuter in diesen und vorhergehenden Zeiten, in 17 Jahren den dritten Theil des Königreichs darüber zu einer verödeten Wüsteney gemacht. Endlich wurden die beyden ersten Thron-Candidaten aus dem Wege geräumet, und Waldemarus I. behauptete allein den Thron. Nachdem dieser nun die vereinigte Macht des Reichs allein hatte; so war er nun auf Rache bedacht.

Im

Im Jahr 1160 überzog Heinricus Leo Mecklenburg mit einem abermaligen Kriege, worin der Fürst von Mecklenburg Niclot erschlagen wurde. Die beyden Söhne Pribislaus II. und Werslaff nahmen sich nach seinem Tode der Regierung an. Der Herzog Heinrich kam abermals mit einer Armee 1163 in Mecklenburg an, belagerte Werslaum in der Burg Werle, nahm ihn gefangen, und schickte ihn gefangen nach Braunschweig, Pribislaum II. drängete er also, daß er nach Demmin zu seinem nahen Anverwandten, dem Fürsten in Pommern, flüchtig werden muste. Weil nun diese zu der Zeit noch mit dem Herzog Heinrico in einem guten Vernehmen stunden, sollicitirten sie öfters bey selbigem, daß er Werslaum aus der Gefangenschaft erlassen, und Pribislao Mecklenburg als sein väterliches Erbe wieder einräumen möchte, aber alles vergebens. Werslaus reizete seinen Bruder, daß er Mecklenburg mit Gewalt erobern, und ihn aus der Gefangenschaft frey machen möchte. Und das erfuhr der Herzog Heinrico. Die Mecklenburger hielten bey Pribislao ebenfalls sehr darum an. Endlich entschlossen sich die Fürsten, ihren nahen Anverwandten Hülfstruppen zu solchem Zwecke zu geben. Der Herr Präpositus Francke will solches zwar nicht zugestehen, weil Helmoldus nichts davon gedenket. Allein die Geschichtschreiber, und auch die Folge bezeugen es. Als Pribislaus II. mit den Pommern nach Mecklenburg kam, liefen ihm die Einwohner auch häufig zu, weil die meisten noch Heiden waren, wie Pribislaus selber, und lieber unter ihm, als dem Herzoge, und den von ihm gesetzten fremden Lands-Hauptmännern stehen wollten. Denn so wirthschaftete der Herzog Heinrich in Mecklenburg, daß er das Land als sein Eigenthum behandelte, den Fürsten Werslaum gefangen hielte, Pribislaum aus seinem Lande verdrengte, auch in den Bürgen und Provinzen seine Amts-Hauptmänner, die in seinem Namen darüber das Gouvernement führeten, gesetzet hatte. Er saß damals noch dem Kayser Friederich Barbarossa im Schooße, und konnte thun, was er wollte, sonderlich mit Mecklenburg. Weil er nun eben in seinem Herzogthum Bayern war, so zog Pribislaus II. mit seiner Armee vor die Burg und Stadt Mecklenburg, wovon das ganze Land den Namen hat. Weil nun die Besatzung, ob sie wol keinen Succurs erlangen konnte, doch keinen freyen Abzug annehmen wollte; so wurde die Stadt erobert, angezündet, und gänzlich ruiniret, aus welchen Ruin sie auch nachher nicht wieder völlig aufstehen können. Die Besatzung wurde niederge-

dergehauen, Frauen und Kinder aber gefangen weggeführet. In dem Schlosse Werle ließ er den Landshauptmann Lubimar, weil er ein Wende war, geruhig bleiben. Die Burg Kyssin, ohnweit Rostock, worin Ludwig von Braunschweig Voigt war, nahm den freyen Abzug an, und Pribislaus besetzte solches, machte es zu seiner Residenz, und nennete sich von selbigen einen Fürsten von Kyssin. In dem Schlosse Malchow war Ludolph von Peina Lands-Hauptmann, der sich auch den freyen Abzug gefallen ließ. Und so mehrere. Die Festung zu Schwerin und die Burg Ilow, ohnweit Wismar, welches nun ein Dorf ist, hatte der Graf Gunzel von Schwerin, welchem Heinrich Leo die Grafschaft schon vorher geschenket hatten, (denn so konnte derselbe in fremden Landen Grafschaften verschenken,) so gut besetzet, daß Pribislaus sich an selbige nicht wagen mochte. Allen diesen Vorgang meldete sogleich der Graf Gunzel dem Herzoge nach Bayern, und es ist leicht zu erachten, daß dieses Heinrich dem Löwen in einen sehr grossen Zorn wider Pribislaum und den Pommerschen Fürsten Casimir und Bogislaff gebracht habe. Weil dieses eine Aufklärung des jetzt folgenden Stadt- und Landverderblichen Krieges giebet; so habe ich es vor selbigen vorangehen lassen wollen.

§. 25.

2) Der zweite Krieg Heinrici Leonis, und des Königs in Dännemark, Waldemari I. samt der Rügianer wider Pommern und Demmin 1164. nach der Einführung des Christenthums in Pommern.

In diesem besagten 1164sten Jahre hielte der Kayser Friedericus Barbarossa einen Reichstag in der Stadt Metz in Lothringen. Auf diesem Reichstage wurden die Klagen der Stände auch angebracht, Streitigkeiten gehöret, und von dem Kayser und Reiche entschieden. Der König in Dännemark, Waldemarus I. erschien als ein damaliger Vasalle des Römischen Reichs auch auf diesem Reichstage. Er brachte viele Klagen wider die Wenden an der Ost-See vor, wie sie durch ihre Freybutereyen und Land-Steigungen ihm und seinem Lande so vielen und grossen Schaden zufügten, und forderte eine Erstattung vom Reiche, damit er sein Schutzgeld nicht umsonst ausgeben dürfte. Der Herzog von Sachsen, Heinricus Leo, führte auch grosse Klagen über die Wenden, wie sie ihn nichts achteten, sondern wenn er den Rücken wendete, sie (die Meck-

len-

lenburger) wieder aus den Schlupfwinkeln hervorkämen, und die dahin gesandte Teutsche verjageten und ermordeten. Um nun den Klagen einmal ein Ende zu machen, gab der Kayser dem Könige und dem Herzoge frey, die ganze Nation der Wenden an der Ost-See unter sich zu bringen. So konnte also der Herzog Heinrich daraus wol erkennen, daß die Mecklenburger nicht, wie er gedachte, seine Unterthanen waren, weil er sie unter sich zu bring n erstlich die Freyheit beym Kayser und Reiche suchen and erlangen muste.e Indessen war es sowol dem Könige als Herzoge sehr angenehm, daß sie ihren Zorn unter der Auctorität des Kayſers und des Reiches auslassen konnten, da sie ihren beiderseitigen schon längst gefaßten Zweck desto leichter zu erreichen vermeineten. Wie sie sich denn auch beide aufs neue zu diesem Zwecke verbanden, und sich unter einander gemeinschaftliche Hülfe versprachen.

Vor diesesmal gieng der Kriegszug Heinrici Leonis nicht zuerst auf Pommern und Demmin, wie das vorigemal, sondern auf Mecklenburg. Er eroberte die von Pribislao weggenommenen Schlösser und Festungen bald wieder, und belagerte ihn selber auf der Burg in Malchow, welche sehr feste war, da die Stadt im Wasser lag. Heinrich bedrohete Pribislaum, daß, woferne er nicht bald die Festung übergeben würde, er seinen mitgebrachten Bruder und andere Geiseln vor seinen Augen aufhenken lassen würde. Pribislaus hielte solches nur vor Schreckworte, und konnte nicht glauben, daß er so grausam verfahren, und einen seines Gleichen, einen Fürsten, mit einem so schmählichen Tode belegen würde. Vielmehr glaubte er, daß die Fürbitte der Fürsten in Pommern, deren Freundschaft bisher der Herzog noch werth gehalten, noch etwas gelten würde. Es geschahe aber doch würklich, und der Herzog bewieß seinen Zorn an Werslao und einigen andern. Pribislaus vertheidigte sich hierauf desto länger und tapferer. Wie er aber sahe, daß er nicht länger sich halten konnte, ließ er sich über den See setzen, und entflohe nach Demmin.

§. 26.

Da dann nun Heinrich wohl sahe; daß sich die Festung nun nicht viel länger halten könnte und würde, und er daselbst einer so grossen Armee nicht benöthigt wäre; so sendete er folgende 4 Grafen, Adolph zu Holstein, Reinhold zu Dithmarsen, Christian zu Oldenburg, und Gunzelinum zu

Schwerin, mit ihren auserlesenen Truppen, mehrentheils aus Reuterey bestehend, voran nach Demmin, mit dem Versprechen, wie er bald mit dem grösten Theil seiner Armee nachfolgen wollte. Diese 4 Grafen kamen auch bis zu dem Dorfe Verchen, eine Meile von Demmin, wo nachher ein Jungfern-Kloster angeleget worden. Weil sie aber gehöret, daß die Festung Demmin mit einer starken Besatzung versorget wäre, so wollten sie die Belagerung nicht allein unternehmen, sondern die Ankunft des Herzogs mit dem grösten Theil seiner Armee zuvor erwarten, und schlugen daher in oder nahe an Verchen ihr Lager auf. Und die gute gedachte Versorgung der Festung war auch würklich geschehen. Denn die beiden Herzoge Casimirus I. und Bogislaus I. da sie aus allem wohl gemerket, daß Heinrich Leo seinen Zorn an Pommern abermals auszuüben suchen würde, hatten schon für sich eine starke Mannschaft auf die Beine gebracht, überdem auch von ihrem Vetter, Fürst Subislaff in Hinter-Pommern, und Herzog Mitzlaff in Pohlen, Hülfs-Truppen erhalten. Es waren aber auch die Armeen, die wider Pommern und Demmin im Anzuge waren, sehr zahlreich. Heinrich Leo wurde mit seiner Armee bald in Verchen vermuthet. Der Marggraf Albertus Ursus, als ein Beystand des Herzogs Heinrich, war schon unterwegens. Pauli schreibt 1 B. pag. 242. daß derselbe Heinrich Leo Beystand geleistet. So ist also Heinrich Leo der teutsche Haupt-Heerführer, so wie auch schon 1147 bey der Belagerung der Stadt Demmin, gewesen. Der König von Dännemark Waldemarus I, war mit seiner Flotte auf Rügen zu gesegelt, und hatte daselbst den Fürsten Tetzlaff genöthiget, seine Armee zu der Dänischen stossen zu lassen. Beide kamen auf der Peene vor Wolgast, und es besetzte Tetzlaff solche Stadt, die schon von den Einwohnern, weil sie keinen Succurs zu hoffen hatten, von den Bürgern mit Frauens, Kindern und Haab und Gut verlassen war, nachdem sie in die nähesten Wälder geflüchtet waren.

§. 27.

Es wollten demnach die Fürsten in Demmin versuchen, ob sie nicht die Trouppen in Verchen zuvor aufreiben konnten, damit sie nachher denen noch ankommenden desto besseren Widerstand leisten könnten. Es wurden also Abgeordnete aus Demmin nach Verchen zu dem Grafen Adolph, welcher das Commando über die Uebrigen führete, abgefertiget, und weil man wuste, daß die Sachsen, wozu auch die Grafen damals gerechnet wur-

wurden, gerne Geld nahmen, 3000 Mark Silbers, das ist, 24000 Reichsthaler Species für den Abzug angeboten [f]). Die Deputirten wurden aber von dem Grafen Adolph mit ihrem Anerbieten hönisch abgewiesen. Des andern Tages kamen sie spöttisch wieder und boten, anstat der Zulage, 1000 Mark weniger, nemlich nur 2000 Mark, das ist, 16000 Reichsthaler Species. Und so merkte der Graf wol, daß es ihnen kein Ernst war, sondern sie nur gekommen wären, das Lager und ihre Stärke auszukundschaften. Der Landfähnrich von Hollstein Marcrad, warnete den Grafen Adolph auf guter Hut zu seyn, denn die Pommern hatten nicht Guts im Sinne. Aber er achtete ihrer nicht. Die Pommern waren gebohrne Wenden, und viele Wenden von den Wagriern in Verchen. Diese hatten sich untereinander lieber, als die Sachsen. Daher diese jenen alles Vorhaben verriethen. Es machten aber die Pommern den Sachsen in Verchen ihr Leben sehr sauer, schnitten ihnen alle Zufuhr, an Fourage und Lebensmitteln, ab. Und wenn sie auch in ziemlicher Anzahl zum Fouragiren aus dem Lager giengen, so hatten sie die Pommern sogleich weg, und nahmen sie gefangen. Daher im Lager ein grosser Mangel und Hungersnoth entstand.

An einem gewissen Tage sendeten die Sachsen frühe ein ziemlich starkes Detachement zu dem Herzoge Heinrich, ihn zu ersuchen, daß er seine Ankunft beschleunigen und sie aus ihrer Noth erretten möchten. Die Pommern in Demmin waren aber noch frühzeitiger aufgestanden, hatten eine ziemliche Mannschaft ausgesandt, welche sich seitwärts bey Verchen herumgezogen, und kamen des Weges von Malchin nach Verchen, woher die Sachsen auch den Herzog Heinrich vermutheten. Das Detachement sahe auch die Pommern von ferne als einen Vortrab der Sachsen an, und freueten sich, daß ihre Erlöser kämen. So bald aber die Pommern ihnen näher kamen, hieben sie ein, jagten das Detachement wieder in ihr Lager, und drungen zugleich mit hinein.

§. 28.

Hier war nun alles voller Schlaf und Sicherheit. Graf Adolph von Hollstein, und Graf Reinhold von Dithmarsen mit ihren Trouppen waren die vordersten im Lager. Diese rafften sich auf, thaten einen tapfern Widerstand, und brachten den ersten Haufen schon zum Weichen. Weil aber der andere Haufen von den Pommern eben des Weges bald nachfolgete;

f) Francke l. 3. c. 12.

so wurden sie umringet, und beyde Grafen nebst den Ihrigen sämmtlich niedergehauen. Phil. Julius Rethmeier rechnet die Anzahl derselben auf 2050 Mann. g). Die andern beyden Grafen Gunzelin von Schwerin und Christian von Oldenburg hatten mit den Ihrigen sich unter der Zeit den Schlaf aus den Augen gewischet, und thaten einen männlichen Widerstand, musten sich aber endlich nur mit der Flucht retten. Gunzelin flohe mit 300 Pferden auf den Berg, Hottenberg genannt: die andern wo sie hinkommen konnten. Nur einige wenige, die sich aus Vorsichtigkeit an ein paar Orten verschanzet hatten, thaten noch einigen Widerstand. Und so war der Sieg in den Händen der Pommern.

Hatten sich nun die Sachsen durch ihre Sicherheit selber gestrafet, so hätten die Pommern sich solches zur Vorsichtigkeit dienen lassen sollen; allein sie geriethen ebenfals in Sicherheit, und straften sich dadurch selbst. Die wenigen in den Verschanzungen achteten sie nicht mehr. Sie fielen über das Lager her, plünderten es, und zerstreueten sich hin und wieder. Die in den Verschanzungen noch waren, liessen Gunzelin auf dem Hottenberge kläglich um Hülfe anschreyen. Dieser ziemlich hohe Berg lieget ohnweit Verchen auf dem Wege von da nach Demmin zur rechten Hand. Von diesem Berge konnte Gunzelin ins Lager hineinschauen, die Unordnung und Zerstreuungen, und grosse Sicherheit der Plündernden wahrnehmen. Er lockte die Flüchtlinge wieder an sich, versammlete und überfiel unvermuthet die sichern Plündernden, und die noch in den Verschanzungen waren, kamen auch hervor und hieben mit ein. Und so wurden an die drittehalb tausend Pommern, darunter der Kern des Adels mit gewesen seyn soll, erschlagen. Die übrigen giengen wieder nach Demmin, und hätten als Sieger daselbst mit Freuden ankommen können, wenn sie nicht aus Sicherheit den Sieg wieder aus den Händen gelassen hätten.

§. 29.

Weil dann nun den Pommern es nicht nach ihrem Wunsche gelungen, sondern sie einen ziemlichen Verlust, wiewol aus eigener Schuld erlitten, so fiengen sie an zu zweifeln, ob die Festung Demmin sich gegen so viele und zahlreiche herannahende Armeen in die Länge halten würde. Und so wollten sie auch nicht gerne eine so wichtige Festung den Feinden in die Hände geben, welche sie nur mißbrauchen, eine starke Besatzung hineinle-

gen,

g) Braunschw. Lüneb. Chron. f. 326.

gen, und zum Schaden der Pommern anwenden könnten. Daher rissen sie den größten Theil der Mauren nieder, und zündeten die Stadt selber an. Und so verfuhren sie auch mit dem Hause Demmin, von welchem Krantzius saget, daß dieses Schloß der Zeit sehr feste gewesen. Die Besatzung, Einwohner, Frauen und Kinder begaben sich in die Hölzungen, und nahmen ihre Sachen mit sich.

Als nun der Herzog Heinrich in Verchen mit seiner grossen Armee ankam, und die Niederlage seiner Alliirten hörete, so bedaurete er den Verlust besonders des Grafen Adolphi, eines tapferen Helden und so treuen Freundes mit Thränen. Er wurde aber desto mehr mit Zorn und Grimm wider die Pommern und Demminer erfüllet. Wie er nun in diese Stadt kam, fand er offene Thore, aber keinen lebendigen Menschen darin, ausser einige wenige Häuser, welche der Brand übrig gelassen, und konnte also seine Rache an Menschen nicht ausüben. In die wenige Häuser verlegte er die Blessirte, die er von Verchen mitgebracht, und ließ sie curiren. Nachher ließ er die übrig gebliebene Häuser anzünden, die Ueberbleibsel der noch stehenden Mauren, und die Wälle niederreissen, und alle Festungswerke dem Erdboden gleich machen. So muß ja die Festung dazumal auch Mauren gehabt haben. Wir haben schon oben I Absch. §. 17. ein Zeugniß anführet, und werden bald ein gleiches im 31 §. aus dem Saxone Grammatico thun. Hier aber nur eines anführen aus des P. J. Rethmeiers Braunschweigischem und Lüneburgischem Chronico [h]), wenn er schreibt: Herzog Heinrich zündete die Festung Demmin an, ließ die Mauren und den Wall schleifen, und der Erde gleich machen. Alle drey sind ja bewährte Geschichtschreiber.

§. 30.

Von Demmin gieng Heinrich Leo weiter bis zu dem Dorfe Stolpe, an der Peene eine Meile von Anclam, und vier von Demmin belegen. Franke giebet [i]) unrichtig die Stadt Stolpe in Hinterpommern an. Und aus dieser Vorstellung ist es auch gekommen, daß er [k]) schreibt: dieser Heinrich hat alle Völker von den Dithmarsen an bis in Hinterpommern überwunden, und so müste es auch bis an dieser Stadt Stolpe in Hinterpommern geschehen seyn. Er gestehet aber doch auch zu [l]), daß

h) pag. 326.
i) lib. 3. c. 12.
k) lib. 3. c. 33.
l) lib. 3. c. 14.

die Sachsen in Hinterpommern mit ihren Verwüstungen, so weit man es Cassuben nennet, nicht gekommen seyn. Stolpe lieget aber noch hinter Cassuben. So viel ich weiß, und gelesen habe, ist er in Pommern niemals weiter gekommen, als bis dieses Stolpe in Vorpommern, Gützkow und Wolgast. Bis Stolpe an der Peene, welches einige Geschichtschreiber dadurch unterscheiden, daß es das Stolpe sey, wo Ratibor seinem daselbst erstochenen Bruder zu Ehren ein Kloster gestiftet, und wo jetzo Heinrich der Löwe sich mit dem Könige von Dännemark wegen der ferneren Kriegsoperationen besprechen wollte. Bis Gützkow, welches nach dem bald folgenden Zeugnisse des Saxo, er angezündet, und bis Wolgast, wovon wir das im folgenden uns auch noch brauchbare Zeugniß des Engelberti [m]) anführen wollen, ist er gekommen. Er spricht: „Mitlerweile also obgedachte Potentaten (der König von Dännemark, Herzog Heinrich, und Fürst Tetzlaf) in Wolgast gelegen, ist der König von Dännemark mit dem jungen Herzog von Sachsen (einem Sohn Henrici Leonis) uneins geworden. Aus Ursachen, daß derselbe dem Fürsten von Rügen Tetzlaffen schimpflich vorgeworfen, daß er sich zu den Dänen, und nicht vielmehr zu den Sachsen geschlagen, von welchen sie bessern Schutz und Beystand haben könnten. Item, daß die Dänen ohne der Sachsen Hülfe wider die Rügianer nichts ausrichten könnten. Welches denn der König dem Herzoge von Sachsen mit sehr verweislichen und harten Worten aufgerücket. Darüber der Herzog im Zorn sich von Wolgast begeben, und hernach allen Fleiß angewandt, daß er die Rügianer dem Könige abfällig machen möchte.“ Es muß unter der Hand auch den Rügianern Beystand wider den König von Dännemark versprochen worden seyn: wie wir bald hören werden. So bald können sich Freunde entzweyen!

Es ward auch der Herzog Heinrich bald wieder von dem Feldzuge abgerufen. Denn es war ihm aus seiner Residenz Braunschweig die Bothschaft zugekommen, daß daselbst ihn der griechische Kayser aus Constantinopel Emanuel Comnenus mit einer besonderen Gesandtschaft vor andern Herzogen des Reichs beehret. Er liebete Ehre, Staat und Pracht. Um nun diese Gesandtschaft nach Würden zu empfangen und sie prächtig zu bewirthen, eilete er nach Braunschweig, und überließ den ferneren Feldzug dem Könige in Dännemark. So weiß Gott den Bedrückten unvermuthet eine Linderung zu verschaffen. §. 31.

m) In seinem Mscpt. f. m. 35.

§. 31.

Was hat nun der Herzog Heinrich mit seiner grossen Armee in Pommern ausgerichtet? Nichts anders, als das er die schon verstöhrte Stadt Demmin noch mehr schleifen lassen, Gützkow eingeäschert, und das Land bis Stolpe und Wolgast verwüsten helfen. Und wie bald hat Gott seinem grimmigen Zorn, Maasse und Ziel gesetzet? Ich will hievon anführen das Zeugniß des Saxo n): „Ita Saxones, quanquam improvidi bellum tentassent, majorem cladem gesserint, an acceperint, virtute dubium reliquere. Heinricus suorum cædibus, ut par erat permotus exigendæ vindictæ studio ad obsidionem Demminæ urbis quantacunque potuit celeritate contendit. Quam postquam ultro ab incolis combustam comperit, ut universa ipsius munimenta subrueret, reliquias moenium solo aequari præcipit, & quoniam in homines grassari non licuit tanquam a rebus mutis supplicium sumturus, urbem Gützkoviam simili incolarum trepidatione desertam, cremandam curavit.“ Saxo saget, daß es noch zweifelhaft wäre, ob er eine grössere Niederlage andern zugefüget, oder selbst erlitten, daß er die Ueberbleibsel der Mauer der Stadt Demmin niedergerissen, und die Festungswerke dem Erdboden gleich gemachet. So ist es ja wol unleugbar, daß die Stadt auch schon dazumal mit Mauren umgeben gewesen. Er spricht ferner, daß da er seine Wuth nicht an Menschen nemlich in Demmin und Gützkow, deren Einwohner sie aus Furcht verlassen, ausüben können, er solchen an stummen Dingen beweisen wollen, und die Städte einäschern lassen.

§. 32.

Hatte nun der Herzog Heinrich bey seinem Abzuge dem Könige in Dännemark Waldemaro I. den fernern Feldzug überlassen; so war der letztere darauf bedacht, noch mehrere Rache an den Pommern auszuüben, und weiter in Pommern hinein zu gehen. Er ließ in solcher Absicht eine Schifbrücke über die Peene schlagen. Die Avant-Garde führte er selber hinüber. Wie nun sein General, Peter Schwensen, die Arrier-Garde, welche noch gröstentheils zurücke war, auch hinüber führen wollte; so lauschete der Fürst Bogislaus in denen Hölzungen, wischete hervor, und erschlug von solchen die allermeisten, die übrigen jagte er in die Peene, daß sie ersaufen musten, so daß von selbigen keiner, auch selbst Peter Schwensen, nicht entkam, und die an jener Seite waren, genug zu thun hatten, die Schiffe von der Schiffbrücke nur zu erretten. Der Könnig

n) pag. 309. edit. Steph.

nig muste an dem andern Ufer des Flusses diese Massacre mit Schmerzen ansehen, konnte nicht helfen, wurde aber desto mehr wider die Pommern erbittert, und nun zu dem Entschluß gebracht, alles in Pommern zu verwüsten und zu verheeren. Eine Verwüstung war schon, wie die Geschichtschreiber melden, in denen Lutitischen Landen von der Warnau bis an die Peene vorhergegangen. Ich vermuthe, daß solche über den Strich Landes von Güstrow bis Demmin, welcher noch unter der Demminischen Castellaney stand, geschehen, um nur die Stadt Demmin in Schaden zu setzen. Denn Herzog Heinrich würde Mecklenburg, welches er als sein Land ansahe, nicht so zu Grunde gerichtet, und sich dadurch desto mehr seines Schutzgeldes beraubet haben, und der König in Dännemark hätte es dieserwegen auch nicht thun dürfen. Nun gieng die Verwüstung von der Peene an bis nach Stettin zu. Alles wurde angezündet und niedergerissen, die Menschen, die ihnen nur vorkamen, ohne Unterscheid niedergehauen. Und zu dieser Verheerung half der Fürst Tetzlaff von Rügen mit seinem Volke getreulich. Francke saget, daß Christen wol niemals grausamer, als damals verfahren.

§. 33.

Weil denn nun die beiden Pommerschen Fürsten Casimirus I. und Bogislaus I. sahen, daß ihr Land so grausam verheeret wurde, hielten sie um Frieden oder um einen Stillstand an. Die Bedingungen, die ihnen vorgeschlagen wurden, waren gar zu hart. Es waren diese. Sie sollten ihr Land zur Lehn von Dännemark nehmen, und seine Unterthanen werden. Dies war die Ursache, warum die Dänen so öfteren Krieg mit Pommern geführet hatten, und in folgenden Zeiten noch führeten. Sie sollten einen jährlichen Tribut erlegen, und drittens den Fürsten von Mecklenburg, Pribislaum II. (nicht an den Fürsten in Rügen) sondern an den Herzog Heinrich Leo ausliefern. Die Herzoge von Pommern antworteten auf die beiden ersten Puncte mit heldenmüthiger Standhaftigkeit, daß sie solche nicht eingehen könnten noch würden, wenn sie auch nicht einen Fuß breit von ihrem Lande behalten sollten, und der dritte wäre wider gegebene Treue und Glauben, weil sie Pribislao Sicherheit versprochen. Wenn doch solche Treue und Glaube alle Wege gehalten werden möchte! Weil nun die Fürsten diese Puncte einzugehen sich weigerten; so hatten die Verwüstungen ihren Fortgang. Endlich sahe der König wol ein, daß er die Fürsten nicht bewegen würde, seine Unterthanen zu werden,

den, und daß er auch von diesem Kriege bisher keinen Vortheil, sondern vielen Schaden gehabt, und daß solcher noch grösser werden könnte. Denn obwol die Fürsten mit ihren Truppen nicht in offenem Felde erschienen, und sich in Schlachten einliessen; so thaten sie doch dem Könige den allerersinnlichsten Abbruch. Wenn seine Truppen ausgiengen zu plündern, oder zu fouragiren, und Lebensmittel einzuholen, und wenn sich ihre Anzahl auch über einige hunderte erstreckte; so laureten die Fürsten in den Hölzungen auf sie, rückten hervor, hieben sie nieder, oder nahmen sie gefangen. Der König Waldemarus I. wurde geneigter zum Frieden, und stand von so harten Bedingungen ab. Und so erfolgte denn endlich der Friede. Die Friedenspuncte waren folgende: Die Pommerschen Fürsten sollten ein paar tausend Mark für den Abzug auszahlen, alle Gefangene frey losgeben, angeloben, daß sie künftig nicht mehr wider die Dänen, Rügianer, und den Herzog Heinrich Leo Krieg führen wollten: und wenn sie ja den Fürsten Pribislaum bey sich behalten, und standesmäßig unterhalten wollten, sie ihm doch keine Streifereyen verstatten sollten. Was hatte nun der König von Dännemark in diesem Kriege gewonnen? Eben so wenig, als im vorigen von 1147. Und der Rügianische Fürst Tetzlaff erlangte für seinen Beystand und Hülfe gar nichts, sondern gieng wie das vorigemal leer aus. Alle Städte und Länder wurden den Fürsten von Pommern, wiewol sehr zerstöret, wieder eingeräumt. Nur wurde Wolgast mit einem Drittheil von Sachsen, worüber des Herzogs Heinrici Sohn commandirte, einem Drittheil Dänen, und einem Drittheil Fürstlich-Pommerscher Truppen besetzet, damit die accordirte Abzugs-Gelder ausbezahlet, und keine Freybeuterey verstattet werden möchte. Die Sachsen und Dänen zogen bald ab, und der Fürst Tetzlaff muste diese beide Drittheile mit seinen Truppen besetzen.

Indessen konnte der König Waldemarus I. es nicht verschmerzen, daß er in Vor-Pommern so gar nichts ausgerichtet, es auch nicht vergessen, daß der Hinter-Pommersche Fürst Subislaff seinen Vettern in Vorpommern Hülfstruppen zugesandt. Daher gieng er mit seiner Flotte und Armee von Wolgast nach Hinter-Pommern, um sich an letzteren zu rächen, allenfalls auch einen Versuch zu machen, ob er nicht glücklicher in Hinter-Pommern werden könnte, als er in Vor-Pommern gewesen. Er landete bey der Weichsel in Pomerellien, welches damals noch zu Hinter-Pommern gehörete, an, und warf eine kleine Festung auf, welche er Danske-Wiek,

eine Dänische Wiek, nennete, und that durch Streifereyen den Pommern und Preussen einigen Schaden, und zog nachher ab. Subislaff eroberte solche Festung bald, legte nahe dabey das Kloster Oliva an, und machte zu dessen Schutz dieses Dantzke-Wieck zu einer Stadt und besseren Festung, woraus denn die jetzige berühmte Stadt Dantzig geworden. So wurden die weit aussehende Absichten der Dähen, sich Pommern zum Eigenthum zu machen, von Gott abermals vereitelt.

§. 34.

Nachdem nun Friede und Ruhe wieder hergestellet worden; so waren die Fürsten Casimir und Bugislaff darauf bedacht, das Land wieder zu bauen, und die zerstöhrten Städte und Schlösser wieder aufzurichten, und mit Einwohnern zu besetzen. Sonderlich gieng hierin ihre Sorgfalt auf die Stadt und Grenz-Festung Demmin. Micrälius saget: Sie haben ihr verwüstetes Land, und insonderheit Demmin wieder aufgebauet. Wurde die Stadt nun wieder erbauet, so wurden auch die Festungswerke wieder hergestellet, wie auch das Haus Demmin, und zwar besser, als wie sie vorher gewesen. Denn das bezeuget von Klempzen ad an. 1164. in s. Genealogia, wenn er schreibet: „Bald nach dem Abzuge der Feinde wurden Städte und Schlösser, insonderheit Demmin, wieder dermassen aufgebauet, daß sie sich hinfort darauf besser verlassen konnten. Und der Herzog Heinricus Leo hat es nach 13 Jahren erfahren, und zugestehen müssen. So hat der Fürst Casimirus I. bey seiner Residenz es an nichts ermangeln lassen, was zu deren Besten gedienet. Pribislaus II. hielte sich nun in dieser Festung auf. Und da er sich in selbiger sicher wuste, auch von seinen Unterthanen, den Mecklenburgischen, zu Einfällen in dasselbe Land ermuntert wurde, so nahm er auch durch ihre Hülfe öftere Streifereyen, auch bis Ratzeburg vor, und brachte vielfältig grosse Beute zurück nach Demmin. Der Graf Gunzelinus von Schwerin laurete ihm auf, und nahm ihm die Beute bisweilen wieder ab. Einsmal brachte er den Pribislaum in die Enge, und zerstreuete dessen Volk, so daß er kaum durch die Flucht wieder nach Demmin kommen konnte. Den Fürsten in Pommern waren solche Streifereyen höchlich zuwider, wollten sich um seinentwillen nicht abermals Unheil erwecken, und untersagten sie ihm. Ja, damit sie deste gewisser unterbleiben möchten, nahm ihn der Fürst Bogislaus mit sich nach Stettin.

Hein-

Heinrich Leo merkte, daß er sich selbst sehr viele Feinde erweckt hätte, und befürchtete, daß wenn solche an jener Seite der Elbe ihn angriffen, Pribislaus als ein tapferer Held, sonderlich in Vereinigung seiner nahen Anverwandten der Fürsten von Pommern, ihm dissеit viel zu schaffen machen könnte. Daher bot er dem Pribislao den Frieden und Freundschaft an. Der Friede erfolgte auch 1166 unter der Bedingung, daß er hinführo in Kriegsläuften sich seines Befehls gemäß verhalten, und in allen Dingen nach ihm, dem Herzoge und seinen Freunden sich richten sollte. Und so wurde ihm sein Land völlig wieder eingeräumet, ausser der Grafschaft Schwerin, welche Heinricus Leo nun schon an den Grafen Gunzelin verschenket hatte. Gunzelin war aus einem berühmten adelichen Geschlechte von Hagen, und ein treuer Begleiter und Beystand des Heinrici.

§. 35.

Die Aufwiegelung der Rügianer gegen den König Waldemarum, welche Henricus Leo in Wolgast vorgenommen, war nicht ohne Frucht geblieben. Der Fürst Tetzlaf entzog sich des dänischen Gehorsams, und da er sich desselben entzogen hatte, jagte Casimirus I. seine Truppen, die Rameus Heinrichs und Waldemari zur Besatzung in der Stadt Wolgast lagen, aus der Stadt heraus. Der König von Dännemark wuste wohl, daß die Wenden den Dänen, durch die Freybeuterey und Landsteigungen mehr Schaden angerichtet, als die Dänen jenen bey den offenbaren Kriegen zufügen können. Daher entschloß sich der König, auch zu feindlichen und unvermutheten Landsteigungen, nahm aber das Rauben, Plündern, Einäscherungen und Gefangennehmung derer, die ihm vorkamen, vor, und wenn Widerstand kam, eilte er mit der Beute zu Schiffe, und gieng davon. Solche Landsteigungen nahm der König von Dännemark 1166 an unterschiedenen Orten auf Rügen, auf Wittow und Zudar, und im Herbste abermals auf Jasmund vor. Die Rügianer erwarteten zwar die Hülfe Heinrici Leonis (so muß er selbige wol versprochen haben); allein Engelbrecht spricht o): „Ob wol die Rügianer der Sachsen Hülfe sich vermuthet, so ist doch dieselbe ausgeblieben, und damit nichts anders, dann nur blosse Zusage und Vertröstungen gewesen. Weil auch die Fürsten in Pommern, die dänische Besatzung ausgejaget, so sollte im folgenden Jahre, des Waldemari Sohn, Christoph sammt Absalon dem Bischofe zu

o) Geneal. f. m. 37.

Rotschild, an den Pommern, durch einen Einfall und Landsteigung rächen. So muß zu der Zeit wol das feste Land Rügen noch den Fürsten in Pommern zuständig gewesen seyn. Absalon hieß eigentlich Absolon Snare und war Bischof zu Rothschild auf der Insel Seeland, aber viel geschickter zu einem General als Bischof. Wie er denn auch die dänischen Kriege geführet, immer vornean gewesen, und alles nach seinem Sinne verwaltet. Die Rügianer erwiederten solches mit Landsteigungen in Dännemark, und es war ihnen eine Lust mit den Dänen zu thun zu haben, weil dabey mehrentheils ein grösserer Vortheil auf ihrer Seite fiel.

§. 36.

3) Der dritte Krieg 1168 nach der Einführung des Christenthums, nemlich der Krieg der Pommern und anderer Alliirten wider Rügen. Der König von Dännemark Waldemarus I. entschloß sich, nun alles anzuwenden, die Rügianer, die bisher noch Heiden waren, zum Christenthum zu bringen, den Götzendienst zu zerstören, und sie dem dänischen Joche zu unterwerfen. Er hatte für sich schon Macht genug dazu. Allein er befürchtete, daß die Rügianer bey dem Herzog Heinrich Leo Beystand finden würden. Daher war er bemühet, das Herz des letztern von den erstern abzulenken. Er versprach auch dem Herzoge die Hälfte der Beute und der Gefangenen, zu überlassen. Heinrich Leo brauchte zu seinem Staat viel Geld, er wuste auch, daß ein grosser Schatz in dem Götzentempel des Swantevits vorhanden. Und so ging er die Alliance ein. Der König sahe aber auch wol ein, daß wenn die Rügianer die Fürsten von Pommern auf ihrer Seite brächten, die Unterwerfung der erstern sehr dürfte beschwerlich werden. Er fertigte dieserwegen eine Gesandtschaft an die Herzoge von Pommern, ließ die Irrungen, die zwischen ihnen vorgegangen, niederschlagen, und die Austreibung seiner Besatzung aus Wolgast mit dem Schaden, welcher bey der Landsteigung bey Barth den Fürsten erweckt war, gegen einander aufheben, und denselben eine Alliance wider Rügen anbieten. Er versprach ihnen nicht allein die Ersetzung der Kriegskosten, sondern überdem noch die Insel Rügen, wenn sie solche erobern würden, zu ihrem Eigenthum, jedoch unter dänischer Hoheit. Die Rügianer hatten bisher sehr viele Feindseligkeiten gegen Pommern bewiesen, und dem Lande dadurch grossen Schaden und Verwüstungen mit anrichten geholfen. Weil

nun

nun die Fürsten hiedurch künftig mehrere Sicherheit zu erlangen verhoften; so traten sie der Alliance mit bey.

§. 37.

Der König Waldemar I. kam in Begleitung seines geistlichen Feldmarschalls Bischof Absalons Snare, und dessen Collegen, des Bischofs Sueno von Arhus mit einer starken Kriegesmacht an Schiffen, Reuterey und Fußvolk 1168 auf der Insel an. Die pommerschen Fürsten fanden sich in Person und an Mannschaft eben so stark ein. Der Herzog Heinrich ward verhindert selbst in Person und mit seinen Sachsen zu kommen. Daher sandte er statt seiner, seinen Vasallen Pribislaum II. mit den Mecklenburgern, und seinen Geliebten, den von ihm zum Bischof in Schwerin bestellten Berno. Was nun diesen entgegen kam wurde gleich niedergehauen. Es hatten sich aber die Rügianer schon mehrentheils nach ihren Festungen Arcona und Carentz retiriret. Es wurde also von den Armeen die Festung Arcona belagert. Sie war eine überaus wichtige Festung, hatte nach der Landseite nur ein einziges Thor, und auf demselben einen Thurm, von welchem die Festung vertheidiget werden konnte, und war mit hinlänglicher Besatzung nebst dem Commendanten Granza wohl versorget. Die Belagerung hätte sehr langwierig werden können, wenn nicht ein Umstand die Uebergabe beschleuniget. Vorgedachtes Thor hatte die Besatzung mit ausgestochenen Rasen verschanzet und verstopfet. Es wurden aber einige von den Belagerern gewahr, daß in der Verschanzung des Thors sich durch Vergleitung der Rasen oder Erdschollen eine Hölung formirete, darin sich ein Mensch verbergen konnte. Ein muthiger Jüngling, ließ sich in die Höhe heben, und machte daselbst im Verborgenen ein Feuer an, dasjenige nun, welches über dem Thor etwas vorausgebauet war, wurde mit den dabey stehenden Häusern in Brand gesetzt. Die Belagerer stürmeten bey dem Feuer desto heftiger. Kantzow spricht: „Die Pommern haben bey Arcona Feuer und Stroh geschaffet, und es angestecket.“ Es mag nun angestecket haben wer da will; so lobet doch Saxo Grammaticus die Tapferkeit der Pommern bey dieser Belagerung. Er ist sonst gewohnet keine andere, als die Dänen, und seinen Bischof Absalon, der ihn als einen Geschichtschreiber mit sich in seinen Feldzügen führete, zu loben. Hier aber spricht Saxo p): „Daß die Pommern eine solche beson-

p) lib. 14. p. 323

dere Tapferkeit bey dieser Belagerung bewiesen, daß der König sie bewundert, und mit vielem Vergnügen angeschauet.“ Da denn nun den Belagerten von der einen Seite durch das Feuer, von der andern Seite durch die Stürmenden so heftig zugesetzet wurden; so mußten sie sich nur, da ihnen kein Stillstand zur Löschung des Feuers zugestanden werden sollte, zur Uebergabe der Festung verstehen. Die Accordspuncte waren folgende, und zwar nur zum Vortheil der Dänen, wobey der Vortheil des Herzogs Heinrichs und der pommerschen Fürsten aus den Augen gesetzet wurde. Der König bedung, daß der Svantevit mit seinem Schatze ihm ausgeliefert, die christliche Religion nach dänischen Kirchen-Gebräuchen angenommen, die liegende Gründe des Götzen zur Erbauung christlicher Kirchen, und Kirchendiener angewandt, daß alle Gefangene ohne Lösegeld frey gegeben, daß eine Folge in Kriegen geschehen, daß ein jährlicher Tribut erleget, und zur Sicherheit dieser Puncte Geiseln gegeben werden sollten. Der vorgedachte Grantza gieng nach der andern wichtigsten Festung Carenza, wo die Fürsten von Rügen, Tetzlaff, Jaromar und Stoislaf mit einer Menge Volks waren, und bewürkte daselbst eine freywillige Uebergabe, unter eben den vorigen Bedingungen, und auf der Art folgeten die andern kleinen Festungen.

§. 38.

Nun gieng es auf die Niederreissung der Götzen und Götzen-Tempel los, wozu Esbernus, Absalons Bruder, und ein gewisser Suno beordert wurde. Der vierköpfigte grosse hölzerne Götze Svantevit ist unter andern auch beym Francken q) abgebildet. Wer nun seine völlige Gestalt, seine Anbetung, Opfer, Feyertage, Gaukeleyen seines Ober-Priesters, seines Tempels und Zierde desselben lesen will, kann solches weitläuftig beym Saxo, Engelbrechten, Schwartzen r) und andern finden. Svantevit wurde herunter gehauen, mit der Festung geschleifet und verbrannt, und sein Tempel eingeäschert. In Carentz, wo der Neben-Götze Rugevit war, und in Capellen des Svantevits, worin er unter kleineren Bildern verehret wurde, gieng es eben also. Der Bischof weihete hiernächst Christliche Kirchen und Kirchhöfe ein. Und wie nun die Insel zu seinem Rothschildischen Bischofthum verleget wurde; so säumete er sich nicht, sogleich 1168 die Confirmation vom Pabste Alexandro III. im November zu suchen und zu erlangen. Wie denn auch die Insel noch auf eine geraume

q) lib. 1. c. 31. r) Urspr. der Stadt p. 615. sq.

me Zeit darunter geblieben. Es gieng auch geschwinde damit her, die Rügianer zu taufen und zu Christen zu machen. Wie denn auch die drey vorbenannte Bischöfe zu einem solchen Zwecke zugleich mit den Armeen angekommen waren. Engelbrecht spricht s); „Des andern Tages nach der Eroberung der Festung Arcona, sind alle Einwohner derselben, und was heidnisch war durch den Bischof Absalon, Sveno zu Arnhusen, und Bernone Bischof von Mecklenburg getauft.“ Also ohne vorgängigen Unterricht der blinden Heiden. Dem ältesten Fürsten Tetzlaf nahm der König, da er ihm nicht getreu verblieben, die Regierung, und gab sie seinem zweyten Bruder Jaromar, auch demselben seines Bruders Canuti Tochter Hildegard zur Ehe. Nachdem nun also die ganze Insel dem dänischen Joche unterworfen war, so ließ er die grossen Schätze des Svantevits in sieben Kisten von gleicher Grösse einpacken und zu Schiffe nach Dännemark bringen, und er fuhr nach, ohne Eingedenk dessen, was er Heinrich Leo, und den pommerschen Fürsten versprochen: wie denn auch letztere, da sie seine Vergessenheit hierin bemerket, mit vielen Widerwillen schon zuvor abgegangen waren. Und so wurde nun das Fürstenthum Rügen, als die letzte Provinz Teutschlandes, auch endlich einmahl völlig zum Christenthum gebracht.

§. 39.

Der Herzog Heinrich Leo ließ durch eine Gesandtschaft den König von Dännemark Waldemarum I. an sein Versprechen im folgenden Jahre erinnern, bekam aber zur Antwort, daß der Herzog mit seinen Sachsen ihm zur Eroberung des Fürstenthums Rügen ja nicht geholfen, ob er wol stat seiner den Fürsten Pribislaff II. nebst seinen Mecklenburgern, und seinen Bischof Berno zu solchem Zwecke zugesandt. Es wußte aber der Herzog den König bald zu anderer Gesinnung zu bringen. Er erlaubete den Mecklenburgern und Holsteinern, worüber er Schutzherr war, daß sie ihre Freybeutereyen, und Landsteigungen wider Dännemark vornehmen könnten. Dieses war ihnen höchst angenehm, ihre vorige Handthierung wieder zu treiben. Den Herzog Heinrich fürchteten sie, aber mit Dännemark gaben sie sich gerne ab, weil da mehrentheils der größte Vortheil ihnen zufiel. Sie thaten demnach durch ihre Freybeuterey und Landsteigung dem Könige sehr grossen Schaden, und brachten so viel Raub und Gefangene zusammen, daß sie in der Stadt Mecklenburg

s) Gen. f. 40.

burg, die einigermassen wieder aufgebauet war, auf einmal 700 Dänen, als Sclaven zu Markte brachten, dazu sie kaum Käufer finden konnten. Der König wurde also in die Enge getrieben, daß er dem Herzoge die Hälfte des auf Rügen Geraubeten, der Geissel, und des Rechts an der Schatzung übergeben und ausliefern muste.

Die Vergessenheit aber dessen, was der König den Pommerschen Fürsten versprochen, blieb bey ihm, weil er sie nur als mindermächtige Fürsten ansahe. Die Pommern aber machten ihn dessen erinnerlich, da sie den Mecklenburgern in der Freybeuterey und Land-Steigungen eifrigst folgeten. Sie brachten zowohl ausgerüstete grosse Schiffe auf, fielen etliche Inseln in Dännemark, als Mone, Falster und Seeland an, sie plünderten solche, nahmen auch einige Schiffe des Königes und seiner Unterthanen, die aus Norwegen kamen, auf der See weg, verheereten auch einige Dörfer auf Rügen und kamen mit grossem Guth und Beute wieder zurück.

§. 40.

Weil aber dadurch die versprochene Vergütung der vorigen angewandten Kriegeskosten noch nicht geschehen waren; so giengen sie 1170 mit grosser Macht nach Rügen, plünderten selbige Insel, und wollten mit der Beute schon wieder abziehen, als der Fürst Jaromar mit seiner Armee die Pommern überfiel, und ihnen die Beute wieder abnehmen, und mit Verlust sie nach Hause gehen lassen wollte. Hiedurch wurden die Pommerschen sehr aufgebracht, überwältigten Jaromar, giengen wieder zurück, rissen Arcona nieder, welches nachher niemals wieder aufgebauet worden, und die Stadt Carentz, auf deren Stelle nachher die kleine Stadt Garz angeleget worden, machten noch mehr Beute und Gefangene, und zogen also mit mehrerem Guthe wieder davon.

In eben diesem 1170sten Jahre erklärte sich der Kayser Friedericus Barbarossa selber als Schutzherr der Wenden und Mecklenburger. In dem im II. Absch. §. 3. N. 4. angeführten Diplomate that er es mit nachfolgenden Worten: „Ad ultimum Principes terræ illius cum omni populo in plenitudine gratiæ, & in defensione majestatis nostræ suscipimus &c.“ Es hatte der Kayser wol erfahren, wie strenge und despotisch die Herzoge von Sachsen, sonderlich Heinrich Leo, mit den Mecklenburgern umgegangen, und wie sie solche ausgesogen, darum erklärte sich der Kayser selber als Schutzherr über Mecklenburg: und es kam den Pommern mit zu gute. Da aber dadurch dem Heinrico Leoni die Schutzherrschaft, die

Woge-

Wogewotinza, nemlich die Herzogen-Steuer, und so viele wichtige Einkünfte genommen wurden, so wurde die Freundschaft desselben gegen den Kayser sehr gemindert, und es äusserte sich in Folge der Zeit sehr merklich.

Es wollte aber der König von Dännemark dasjenige, was die Fürsten in Pommern wider den Fürsten Jaromar in Rügen, seinen Vasallen und Anverwandten, vorgenommen hatten, nicht ungerochen hingehen lassen. Dannenhero er, wie er vorher schon eine Land-Steigung auf Barth, den Dars und Zingst gethan, auch mit dem Fürsten in Rügen durch das frische oder grosse Haff vor Wollin kam. Die Bürger, Einwohner und des Fürsten Bediente thaten tapfern Widerstand, behielten auch bey einigen Scharmützeln die Oberhand, daß also der König unverrichteter Sache wieder abziehen muste, mit Verlust einiger Schiffe, die ihm die Pommern abnahmen.

§. 41.

Der 4te Krieg nach Einführung des Christenthums, nemlich des Königes von Dännemark, Heinrici Leonis, und des Marggraf Otto I. wider Pommern und die Stadt Demmin. 1177.

Die Pommern und die Stadt Demmin hatten den Herzog gar nicht beleidiget, noch Gelegenheit zu diesem seinem Kriege gegeben. Nur war es der König von Dännemark, der noch nicht die Hoffnung aufgegeben, sich Pommern zum Eigenthum zu machen, der hatte, wie es Saxo selber zugestehet, den Herzog auf eine Art durch Geld, wodurch Heinrich am besten zu gewinnen war, gereitzet, mit ihm in Alliance wider die Pommern zu treten. Die vorigenmahle hatten sie in einer Gegend gemeinschaftlich agiret. Diesesmal hatten sie sich beredet, Pommern in unterschiedenen Gegenden anzufallen. Es hatte sich der Fürst Jaromar in Rügen gleichfalls mit dem Könige wider Pommern verbunden, und beide giengen mit ihren Flotten und Armeen vor Wollin.

Der Herzog Heinrich Leo aber kam mit seiner grossen Macht vor Demmin. Der Marggraf von Brandenburg gieng auch mit einem Heer auf Demmin los, und belagerte es s*). Die Haupt-Attaque führte der Herzog vor dem Kahldischen Thor. Denn daselbst gehet nur eigentlich die Peene vorbey. Es ist zu verwundern, daß es nicht vor dem Kuh-Thor

s*) Prof. Pauli Preuß. Gesch. I. B. p. 259.

Thor geschehen, da der Festung noch eher beyzukommen, weil da festes Land ist, vor dem Kahldischen Thor aber sich die Peene und morastige Wiesen finden. Vormals war es ihm 1147 vor jenem Thore nicht gelungen, so wollte er also vor diesem einen Versuch machen. Es kann aber auch seyn, daß er die Attaquen vor beiden, die heftigste aber vor dem Kahldischen Thore formiret. Die Stadt und Festung aber war nach ihrer Wiederaufbauung noch haltbarer geworden, wie sie vorher gewesen. Des Herzogs Anfälle waren vergebens, weil ihn der Fluß und die morastigen Wiesen verhinderten. Daher er den Fluß weiter von der Stadt ableiten wollte: wie Saxo saget t): „Qui cum expugnationem dubiam difficilemque animadverteret, amnem, qui castra sua a moenibus dividebat, transverso deductum alveo remotiore cursu urbem præterlabi, coegit.“ Die Peene kömmt vom Hause Demmin her, und wenn sie dem Damm ohnweit den Stuterhoff nahe ist, nimmt sie ihren Lauf gerade nach der Stadt zu, gehet nahe vor der Stadt-Mauer vor dem Kahldischen Thore vorbey, aber entfernet sich bald wieder nach dem Holz-Hofe, und fliesset sodann nach dem Meyenkrebs zu. Und so hat er den Fluß ohnweit dem Stuterhoff nahe an dem Damm quer über bis zum Holz-Hofe geleitet. Seine Absicht war, die Peene hieselbst, da er vor den Pfeil-Schüssen sicherer war, als nahe vor dem Thor, zu passiren, und zugleich das Wasser von den Wiesen abzuleiten, trockener und zum Sturm bequemer zu machen. Weil aber die Peene, obgleich nicht sehr breit, doch aber sehr tief ist, und er wegen des untern Grundwassers den Canal nicht zu gleicher Tiefe bringen konnte, so verfehlete er seiner Absicht, und erfolgte das Gegentheil. Denn die Peene trat über, und setzte die Wiesen unter Wasser, so wie sie es öfters im Herbst und Winter zu thun gewohnt ist, und machte dadurch die Festung desto haltbarer, wie Saxo l. c. spricht: „quo facto hostium muris summam defensionis opem conciliavit, præsidium ejus pro oppugnatione molitus.“

Die Pommern waren sehr abgerichtet, den Feinden die Zufuhr, Fourage und Lebensmittel abzuschneiden. Und so die Feinde sich zur Fouragirung oder Plünderung etwas entfernet, so laureten die Pommern auf sie in den Hölzungen, wischten hervor und hieben sie nieder, oder nahmen sie gefangen, wenn die Feinde auch in grosser Anzahl waren. So machten sie auch jetzo dem Herzoge die Belagerung sehr sauer, und da er eine grosse Menge

t) p. 359. saget.

ge ausfandte Proviant zu holen, und das Land zu verderben; so überfielen die Pommern solche bey Gützkow, erschlugen sehr viele, und nahmen 300 gefangen. Heinrich Leo brachte bey allen seinen hitzigen Anfällen, wo nicht den ganzen Sommer, wie es fast aus folgenden Worten des Saxo zu schliessen, dennoch eine sehr lange Zeit, ob er wol in der Zeit die Burg, das Haus Demmin genannt, erobert hatte, vergeblich vor Demmin zu. Dieses saget Saxo l. c. mit klaren Worten: „Post hæc Rex Daniæ, Heinricum diutina Demminensium obsidione suspensum alloquio petiturus etc. etc.“

Wie nun der Herzog Nachricht bekam, daß der Bischoff Ulrich von Halberstadt, ein Verbündniß mit andern Fürsten eingegangen, welche er sich zu Feinden gemacht, und in seine Lande eingefallen, accordirte er mit der Stadt, zog eilend davon, ohne daß er die Stadt hätte erobert. Der Herr Professor Pauli in s. Preuß. Gesch. 1. B. pag. 295. bezeuget: „Daß Marggraf Otto I. ebenfalls mit einem Heer Demmin belagert, die Belagerung aber wieder aufgehoben.“ Und in der Allgem. Welt-Hist. heist es im 32sten Th. p. 502. „Beide Heere (nemlich des Königs in Dännemark und Herzogs Henrici) kamen 1177 wohlgerüstet in Pommern, aber mit ungleichem Glücke, denn der Herzog wurde durch die vergebene Belagerung der Stadt Demmin von andern Unternehmungen abgehalten, der König aber verbrannte die Stadt Julin, und verheerete Gützkow, nebst den Camminschen und Gützkowschen Gegenden.“ In Joh. Eccardi Scriptor. German. Tom. I. pag. 1017. ad an. 1177. „Dux Henricus & Otto Marchio Brandenburgensis ad Sclavos profecti, Dimin obsederunt, ibi obsidibus & pace acceptis redierunt.“

§. 42.

Der Herr Professor von Schwartz will aber das Gegentheil behaupten. Er spricht [u]): „Der Herzog hatte damalen einen erfahrnen Feld-Zeugmeister und Feuerwerker (Friedericum) im Lager, der sich vermaß, durch seine Kunst zu bewürken, die Festung innerhalb dreyen Tagen mit Feuer zu ruiniren. Und als Heinrich sie lieber unbeschädigt haben, und mit seiner Besatzung belegen wollte, weil die Pommern sie sonst, gleich wie das vorigemal, wieder anbauen würden, (und er wenn sie wieder zu Kräften kämen, von beiden Seiten Feinde sich erweckte,) so versprach Friederich, daß, wo es dem Herzoge gefälliger, er der Festung derge-

u) Geogr. med. ævi p. 279.

stalt zusetzen wollte, daß sie innerhalb eben so vielen Tagen capituliren, und sich mit Auslieferung der Geissel, zu einem jährlichen Tribut verstehen sollte. Welches denn nach Bericht des Helmoldi w) auch geschehen. Weil aber Herzog Heinrich damals schon in des Kayfers Ungnade gefallen war, und sich wegen der Bewegungen seiner Feinde über Hals und Kopf nach Sachsen zurück machen muste, so wurden die Pommern doch gleich ihrer Stadt Demmin wieder mächtig, und er hatte es noch für gut zu nehmen, daß sie seine Freunde blieben."

Es ist also der Herr von Schwartz wol der Meynung, daß der Herzog Heinrich die Festung Demmin mit Gewalt erobert, daß er eine Besatzung hinein geleget, nachher aber wieder heraus genommen habe, und daß die Fürsten von Pommern, oder doch wenigstens die Einwohner von Demmin, sich zu einem jährlichen Tribut verstanden hätten. Und dieses würde auch folgen, wenn die letzten Worte des Helmoldi, „quod cum Duci placuisset & sic factum acceptis obsidibus, quasi infecto negotio reversus est Brunschwig," auf alles, was der Friederich vorher gesaget, sollten gezogen werden. Allein ich kan hierin der Meynung des Hrn. Schwartzens nicht beypflichten, finde auch nicht, daß Helmold das saget, was Schwartz saget. Daß der Herzog mit der Stadt accordiret, daß sie ihm auch wol etwas für den Abzug angeboten, und bis den Abtrag desselben einige Geissel gegeben, will ich gerne glauben, aber nicht die vorangezeigte Puncte des Herrn von Schwartzen. Es stehet auch beym Helmoldo gar nicht mit ausdrücklichen Worten, daß Heinrich die Stadt erobert, Besatzung hinein geleget, und auf den jährlichen Tribut Geissel empfangen. Und was bedeuten denn die letzten Worte Helmolds, daß der Herzog unverrichteter Sache wieder nach Braunschweig abgereiset? Folget nicht daraus, daß er seinen Zweck an Demmin nicht erreichet? Offenbaret sich nicht hierin der Feuerwerker Friedrich als einen Großsprecher, der sich zu mehrerem hat anheischig gemacht, als er im Stande gewesen zu leisten? Die Kriegswissenschaften und Künste steigen mit den Jahren. Und so hätten die Mecklenburger 150 Jahre nachher, nemlich 1327, die Stadt Demmin so gerne mit Feuer zur Uebergabe gezwungen. Sie konnten aber nicht, da sie nur damals noch mit Pfeilen schossen. Woher aber sollte diesem Friederich die Kunst gekommen seyn? Und warum hat er dem Herzoge Heinrich eine so langwierige Belagerung vornehmen,

w) l. 2. c. 18.

men, so viel Unkosten und Schaden ausstehen lassen, und ihm mit seiner Kunst nicht schon lange vorher geholfen? Und so ist es auch gar nicht glaublich, daß ein jährlicher Tribut versprochen worden. Pommern war 1164 in solcher Bedrängniß von so vielen Feinden. Allein die Fürsten wollten sich durchaus nicht zu einem jährlichen Tribut verstehen, wenn sie auch nicht ein Fuß breit Landes behalten sollten, wie hätten sie denn nun sich dazu verstehen sollen, da bey Demmin noch gar nichts verlohren, und sie wol ebenfalls mögen erfahren haben, daß ein Einfall in Heinrichs Landen geschehen.

§. 43.

Jedoch müssen wohl die Geschichtschreiber hierin die Schiedsmänner bleiben. Micrälius saget x): „Der Herzog Heinrich ließ den Fürsten gütliche Handlung anbieten, versprach ihm ewige Freundschaft, und räumte also nachdem er seine Gefangene ohne Entgeld wieder los bekam, das Land mit alle seinem Volke.“ Und Engelbrecht x*): „Es hat des feindlichen Einfalls wegen in Herzogs Heinrichs Landen derselbe in diesen Oertern nicht länger verharren können, sondern hat den Fürsten von Pommern, gütliche Handlung anbieten lassen müssen, darin sie dergestalt gewilliget, das Herzog Heinrich mit seinem Kriegesvolke abziehen, und dem Könige von Dännemark hinführo wider die Pommern keinen Beystand oder Hülfe leisten, sondern der Fürsten von Pommern ewiger Freund seyn und bleiben sollte. Dagegen sie dann dem Herzoge alle Gefangene ohne Entgeltniß wiederum übergeben. Ist also der Herzog von Sachsen, nicht ohne geringen Verdruß des Königes zu Dännemark von der Stadt Demmin wiederum abgezogen.“ Wollte man gedenken, daß dieses nur spätere einheimische Geschichtschreiber wären; so will ich einen auswärtigen anführen, der damals gelebet, und das Jahr in Pommern gewesen, und dem dänischen Feldzuge als Geschichtschreiber mit beygewohnet. Dessen Zeugniß muß doch wohl richtig seyn, und noch richtiger als Helmoldi selber. Es ist der dänische Geschichtschreiber Saxo Grammaticus, welcher l. c. saget: Ea re (nemlich durch die Ableitung der Peene) effectum est, ut acta aestate (nachdem der Sommer vorbey gewesen) obsidionem autumno inglorius solveret. Heinricus habe ohne Ehre davon zu tragen, die Belagerung aufgehoben.“ Hat er sie aufgehoben und zwar ohne

x) l. 2. n. 84. x*) Gen. Mscr. f. 46. b.

Ehre; so hätte Saxo solches nicht sagen können, wenn er sie erobert, Besatzung hineingeleget, und sie zum jährlichen Tribut verpflichtet hatte. Daher es denn auch in der Allgem. Welthist. 32 Th. p. 502 heist: „Der Herzog Heinrich Leo wurde durch die vergebene Belagerung der Stadt Demmin von anderen Unternehmungen abgehalten.“ Es irret demnach Arnold [y]) wenn er so dreiste wegschreibet. 1177. „Heinrich belagerte Demmin und gewann die Festung mit Sturm,“ und der Verfasser der Chronica Slavica verwechselt so gar die Belagerung von Demmin von 1177 mit dem feindlichen Einzuge von 1164 [z]). Es ist hiebey zu bewundern, daß der so tapfere und sieghafte Heinricus Leo, ob er wol die Festung Demmin ein paar mahl belagert, auch die Markgrafen von Brandenburg 1147, 1164, 1177 zur Beyhülfe gehabt, sie doch niemals erobert. Denn im Jahr 1164 fand er offene Thüren und Thooren, und kann man eigentlich nicht sagen, daß er sie erobert. Welches ein Zeugniß von der Wichtigkeit und Haltbarkeit der Festung Demmin in damaligen Zeiten abgiebet.

Was nun der Herzog Heinrich an Demmin durch seine Belagerung, und der Feuerwerker Fridericus durch seine von sich gerühmte Kunst nicht ausrichten können, das hat ein unvermuthetes Unglück gethan. Denn nicht lange nach dem Abzuge des Herzoges, entstand in Demmin eine Feuersbrunst, wodurch der Stadt ein grosser Schade geschahe, wovon Saxo l. c. also schreibet: Post Heinrici discessionem fortuitum urbis incendium subsecutum est, suis viribus tribuente fortuna, quod Saxonicis deferre dignata non fuerat. Hierin lieget nicht allein ein Zeugniß von dem Brande, sondern auch ein abermaliges von Saxo, das Fürst Heinrich die Stadt Demmin nicht erobert hat. Beym Krantzio heist es [a]): „Aber siehe, was Henricus nicht konnte ausrichten, das vermochte das Unglück, denn die Stadt gieng von sich selber an, und brannte schier gar aus.“ Und dieses wird auch vom Zeillero [b]) mit diesen Worten angeführet: „Doch was Heinricus nicht verrichten konnte, das vermogte das Unglück. Denn die Stadt gieng durch Verwahrlosung von sich selber an, und brannte gar schier aus. Wiewol sie deswegen nicht in die Hände des Herzogs kam, als der nun aus dem Kriege eilen muste, daß er sich wider den Bischof Ulrich von Halberstadt rüstete.“

Wir

y) l. 2. c. 18. apud Leibnitz p. 641.
z) p. 201.
a) l. 5. c. 39.
b) Topograph. XIII. Tom. f. 48.

Wir müssen nun aber auch wieder zu dem Könige von Dännemark gehen, den wir sammt dem Fürsten von Rügen vor Wollin gelassen haben, welche Stadt er aber leer gefunden. Denn der Bischof Conrad hatte die Bürger beredet, daß sie die Stadt angezündet hatten, und mit ihm nach Camin geflohen waren. Es folgete ihnen aber der König nach, belagerte das Schloß und stürmete hestig. Da er aber nichts gewinnen konnte, plünderte er das Land bis Colberg, verwüstete und verbrannte alles. Wie nun aber die Fürsten in Pommern bey dem Abzuge Heinrich des Löwen freye Hände bekommen hatten, und Hinterpommern mit ihren Armeen zu Hülfe eileten, giengen die Dänen zu Schiffe, und segelten davon. Also war auch dieser Feldzug fruchtlos.

§. 44.

Im folgenden 1179 Jahre giengen die Pommern im Frühling mit einigen Raubschiffen aus, plünderten und verwüsteten Jasmund auf Rügen, und die Insel Möne in Dännemark. Die Dänen machten es in eben dem Jahre also bey Ostrosna oder Wusterhausen ohnweit Wolgast. Weil nun die Fürsten wußten, daß der König von Dännemark zu dem malen genug in seinem Reiche zu thun hatte, und dem Fürsten in Rügen keine Hülfe schaffen konnte; überfielen sie die Insel mit einer grossen Macht, durchstreiften das ganze Land, und belagerten den Fürsten Jaromar in seiner Residenz und Festung Rügegard, und hatten ihn, wenn sie fortgefahren, schon in Händen. Der König von Dännemark aber fertigte eine ansehnliche Gesandtschaft an die pommersche Fürsten ab, welche erst sehr droheten, weil sie aber durch Drohungen nichts erlangen konnten, legten sie es aufs bitten, und suchten durch gütige Unterhandlung einen Stillstand auf ein Jahr zuwege zu bringen, worin auch die Fürsten willigten. Hier begiengen die Fürsten einen sehr grossen Staatsfehler. Das ganze feste Land von dem jetzt sogenannten schwedischen Pommern hatten sie schon längstens inne, und die ganze Insel, wie auch den Fürsten hatten sie in den Händen, und letzterer würde wol haben eingehen müssen, was erstere ihm vorgeschrieben hätten. Dieser Staatsfehler zog einen grossen Verlust nach sich.

Denn obwol Jaromar den Stillstand hielt, so rüstete er sich doch gar sehr, und der König von Dännemark bekam freye Hände, und beyde fielen Pommern an, und nahmen Casimiro I. und Bogislao I. die Städte, Barth, Grimm, Tribusees ab, und ob wol sie selbige durch Belage-

lagerungen wieder an sich zu bringen versuchten, so war doch nun die beste Zeit versäumt, und die Festungen waren mit starken Besatzungen versehen. Von hier gieng der König und der Fürst Jaromar durch die Swine und das frische Haff, die Oder hinauf vor Stettin. Weil aber der dasige Fürst Wratislaus II. sich in diesen Kriegen neutral verhalten; so bewürkete er durch Geld den Abzug. Die Feinde segelten von hier nach Wollin, wirthschafteten auf der Insel sehr übel, zerstöreten die kleinen Flecken Gardis und Lebbin, und verwüsteten das ganze Land. Es suchten zwar die Fürsten von Pommern Casimir und Bogislaf ihm den Rückweg abzuschneiden, und die gemachte Beute wieder abzunehmen. Daher sie ihre Schiffe in der Swine legeten. Allein die Feinde waren zu mächtig, sie schlugen ob wol nicht ohne Verlust sich durch, und kamen mit ihrer eroberten Beute davon. Die pommerschen Herzoge liessen daher zwey Blockhäuser an beyden Seiten der Swine anlegen, und besetzten sie mit Kriegesvolk, damit künftig des Königes von Dännemark, und des Fürsten von Rügen heimliche und öffentliche Einfälle dadurch verhütet oder wenigstens beschwerlich gemacht werden möchten.

§. 45.

IV. S. §. 12. Die Geschichte von 1181 da Pommern das Lehn von dem Römischen Reiche genommen, und die Fürsten als Reichs-Herzoge erkläret worden, bis Ausgang dieses Jahrhunderts.

Die Fürsten von Pommern suchten das Lehn nicht vom Kayser, es war ihnen gar auch nicht um höhere Würden und Titul zu thun, nemlich zu Reichsherzogen erhoben zu werden. Der Kayser Friedericus Barbarossa aber sahe es gerne. Der Herzog Heinrich Leo war zwar schon im vorigen Jahre in die Acht erkläret und aus dem Reiche verbannet, und aller seiner Reichslande ausser Braunschweig und Lüneburg beraubet, welche schon an andere verschenket waren, wie denn auch eben jetzo der Kayser mit seiner Armee vor Lübeck lag, welche Stadt der Herzog von Holstein dem Heinrico Leoni überlassen hatte, ihm solche wegzunehmen. Wie er auch den König von Dännemark bey sich hatte, um eine Ehe zwischen seinem Sohne und des letzteren Tochter zu stiften. Da aber die Acht des Heinrich Leo nur ein paar Jahre daurete; so befürchtete der Kayser, daß er nach seiner Wiederkunft als ein kriegerischer Herr Händel anfangen, und seine verschenkten Länder durch Krieg wieder zu erlangen suchen, auch die

tapfe-

tapferen Fürsten von Pommern, mit welchen er bey der letzten Belagerung von Demmin §. 43. nicht allein Friede, sondern auch ewige Freundschaft gemacht, in seine Gemeinschaft bringen würde. Daher wollte der Kayser die Fürsten von ihm abziehen, und mit dem Römischen Reiche verknüpfen, und durch Anbietung einer höheren Würde dazu anreitzen. Deswegen sendete er eine Gesandtschaft an die Fürsten ab, die sie dazu bewegen sollten, schafte ihnen auch, weil sie mit dem Könige von Dännemark noch im Kriege verwickelt waren, ein sicheres Geleit von selbigem. Und so liessen sich die Fürsten überreden, zogen nach Lübeck zum Kayser, nahmen vor den Augen der ganzen Kayserlichen Armee das Lehn, wurden als Herzoge creiret, und kamen mit diesem Titel wieder zurück, wie wir sie denn künftig auch also nennen werden. Und also sind die Fürsten in Pommern 167 Jahre eher als die Mecklenburger zu dieser herzoglichen Würde gelanget.

Es wollen aber Leutinger und mit ihm viel mehrere es den Fürsten in Pommern übel auslegen, daß sie ihre Freyheit mit einem höheren Titel verwechselt. Sie regierten manu regia, hatten, ausser Gott, keinen Oberherrn über sich, hiengen von keinem andern ab, und hatte niemand Befugniß ihnen Befehle und Vorschriften zu ertheilen, sondern waren in der vollkommensten Freyheit zu thun und zu lassen was sie wollten, ausser daß sie durch die Landstände eingeschränket waren. Nun aber wurden sie Vasallen des Reichs, und unterwarfen sich freywillig dem Kayser und dem Reiche. Allein es dienet doch auch etwas zu ihrer Entschuldigung. Sie wurden bey ihrer vollkommensten Freyheit auch von allen Seiten her sehr geplaget, und sie mußten mehrentheils den Schutz nur von sich selbst, ihrer Macht und Tapferkeit, nehmen. Es fiel sie ein jeglicher an, wer nur Lust hatte. In Hinterpommern wurden sie geplaget von den Polen und Preussen: und in Vorpommern von Heinrich Leo, den Dänen und Rügianern. Wenn nun das Land dem Römischen Reiche einverleibet war, so hoften sie Schutz und Beystand von demselben. Allein ihre Hofnung ist sehr fehl geschlagen wenigstens in den nachfolgenden Jahren. Ja ich kan sagen, daß sie hievon keinen sonderlichen Vortheil gehabt, vielmehr sehr grossen Schaden, wie wir in der Folge hören werden.

§. 46.

Daß dieses die Dänen in grossen Zorn gesetzet, ist leicht zu erachten. Durch so viele Kriege und Blutvergiessen, hatten die Dänen dahin getrach-

tet, daß die Pommern Vasallen von Dännemark werden und bleiben möchten, und nun nahmen sie das Lehn freywillig vom Kayser an. Nun waren den Dänen fast alle Hofnung dazu weggefallen. Waldemarus war zu dieser Zeit gestorben, und sein Sohn Canutus VI. hatte den Thron geerbet. Dieser weigerte sich, länger das Lehn vom römischen Reiche zu haben, suchte auch seine Widrigkeit auf vielerley Art zu Tage zu legen. Der Kayser wollte ihn dazu zwingen, vermochte es aber nicht, weil ihm die Päbste soviel in Italien zu schaffen machten. Die pommerschen Herzoge suchten nun Friede und Ruhe, um ihr ganz ruinirtes Land und Unterthanen wieder in Aufnahme zu bringen. In solchem Vornehmen starb Casimirus I. 1182 und sein Bruder Bugislaus I. übernahm die Regierung allein. Bey dem Sterbe-Jahre Casimiri I. 1182 muß ich beyläufig noch etwas anführen. Der Herzog von Sachsen Heinricus Leo, war von dem Kayser und dem römischen Reiche, wie gedacht, in die Acht erkläret, und seine Länder waren ihm mehrentheils abgesprochen, und an andere verliehen, und er auf ein paar Jahre aus dem Reiche verbannet worden. Dieser Heinrich wollte sich dem Reichstags-Schluß nicht unterwerfen, sondern gieng der Reichsarmee, die den Reichstags-Schluß in Erfüllung bringen sollte, mit seiner Armee entgegen, und er hatte auch unterschiedene Fürsten auf seiner Seite, die ihm Beystand leisteten. Dem Herzog Bernhard war Sachsen zugesprochen und dessen Bruder Otto I. Marggraf von Brandenburg war bemühet, ihm sein zugesprochenes Land, einzunehmen und beschützen zu helfen. Bey dieser Gelegenheit schreibet der Prof. Pauli in der preuß. Geschichte I B. p. 266. „Unser Churfürst Otto I. hatte indessen die Lutitier, Wenden und die Pommern auf dem Halse, welche auf Anstiften Herzog Heinrichs die Mark Brandenburg, und die Lausitz angefallen und verwüstet, viele Einwohner erschlagen, und viele weggeschleppet hatten. Kaum aber zeigte sich der Churfürst mit seinen Völkern, so zog sich der Feind mit seiner Macht zurück; und weiter: „Churfürst Otto war indessen bis Demmin vorgerücket. Fürst Bogislaus hielt zwar hier Stand, ward aber glücklich aus dem Felde geschlagen, wobey Fürst Casimir und einer des Geschlechtes der Brocke oder Borcke, nebst vielen andern auf dem Platze blieben.

Ich muß gestehen, daß ich wenigstens von dieser Schlacht und Todesart Casimirs I. bey den pommerschen Geschichtschreibern nichts gelesen habe. Sie verschweigen sonst nichts, wenn es auch zum Nachtheil der

Pom-

Pommern ausgeschlagen. Warum sollten es denn hiebey geschehen seyn? Vielmehr schreiben sie, daß Casimir noch bis 1182 im Leben gewesen sey: und obiges soll schon 1180 vorgefallen seyn. Daß er aber in einer Schlacht geblieben, finde ich bey ihnen nicht.

Der Kayser schickte eine ansehnliche Gesandtschaft an Bugislaum, denselben zu bewegen, daß weil doch der Krieg zwischen ihm und dem Könige von Dännemark noch nicht geendet, er selbigen aufs neue wieder anfangen möchte, unter der feyerlichen Versprechung, daß er, der Kayser ihn mit einer grossen Macht unterstützen würde. Ob nun wol Bogislaus sich anfangs gar nicht dazu verstehen wollte; so ließ er sich doch endlich dazu bereden. Er rüstete sich demnach mit aller Macht, brachte die beste junge Mannschaft in grosser Anzahl auf, und eine Flotte von 500 Schiffen, die aber bey weiten nicht so groß, als die heutigen nur mittelmäßigen Kriegesschiffe waren, ließ es dem Kayser wissen, und nun seinen mächtigen Beystand erfordern. Der Kayser lobte solches, hielt bey ihm an, daß er nur den Anfang machen möchte, und versprach, daß er mit baldiger und nachdrücklicher Hülfe folgen würde. Er versprach aber mehr als er zu der Zeit zu halten im Stande war, weil er seine Truppen in Italien nicht entbehren konnte.

Es segelte demnach Bogislaus I. mit seiner Flotte von 500 Schiffen ab, und gieng zuerst auf Rügen los, überwältigte es, und nöthigte den Fürsten zu dem Versprechen den Herzogen in Pommern unterthänig zu seyn, und einen jährlichen Tribut zu erlegen. So glücklich nun der Anfang war; so höchst unglücklich war der Fortgang und Ausgang. Denn da er nun weiter nach Dännemark segelte, so entstand in der See ein grosses Ungewitter, und ein sehr heftiger Sturmwind. Die Schiffe wurden von einander verschlagen, an die Küsten getrieben, zerscheiterten, giengen unter mit Volk und Ladung, so daß der Herzog selbst sehr kümmerlich mit einem Schiffe nach Wolgast wieder zurück kommen konnte. So war nun die beste junge Mannschaft von Pommern, die vielen auf der Zurüstung verwendete Kosten im Meere versunken, und die Macht des Herzogs dahin. Dieses kränkte den Herzog überaus sehr, entschloß sich mit Dännemark Friede zu machen, und ließ es dem Kayser wissen. Dieser verbot es dem neuen Vasallen des Reichs aufs äusserste, vertröstete ihn aufs neue mit schleuniger und unausbleiblicher Hülfe. Der Herzog ließ seinen Vorsatz aber zu seinem abermaligen sehr grossen Schaden fahren, und wollte nur, wie er auch nicht anders konnte, defensive gehen. Er ließ demnach

den Einlauf in den Flüssen den Dänen versperren. Bey Wolgast ließ er grosse Steine in dem Heerd versenken, und Pfäle einrammen, die aber eben nicht über dem Wasser hervorragten, und bey der Swine ließ er die schon gedachte Blockhäuser mehr befestigen, und starke Besatzung darauf legen. Es hatte zwar der Kayser an den Fürsten von Mecklenburg, und an den Marggrafen von Brandenburg geschrieben, dem Herzoge Hülfstruppen zu zusenden, von letzterem kamen auch einige an, die in den Städten an der See verleget wurden. Allein diese wollten nicht viel sagen.

§. 47.

Der König von Dännemark war wegen das, was Bogislaus I. an den Fürsten von Rügen erwiesen, und was er wider Dännemark vorgehabt, ihm aber mißgelungen, in einen grossen Zorn gesetzet, und wollte 1183 Rache an Pommern bewei.n. Er kam daher mit einer grossen Flotte und Armee, da er den Jaromar mit seinen 12000 Mann mitgebracht, unter Anführung seines geistlichen Feldmarschalls Absalon vor Wolgast. Die Steine, so ausser dem Schuß der Stadt lagen, ließ er ausheben, und so wolte er es auch mit den Pfälen machen; allein die Pfeile aus der Stadt und von den Mauren und Thürmen verhinderten die Arbeiter gar zu sehr, daher er ein Fahrzeug oder Schüte mit Holz, Stroh und Pech anfüllen, es in Feuer setzen, und mit dem Winde gegen die Pfäle und die Stadt laufen ließ. Allein das Fahrzeug verbrannte ohne Schaden derselben. Wie er nun vor Wolgast nichts ausrichten konnte, verwüstete er das platte Land umher, und gieng vor die Stadt Uesedom; allein hier war die Vorstadt von den Einwohnern abgebrandt, und die Vestung gut versorget, daß Canutus VI. sich nicht daran wagen wollte, sondern nur das Land umher verheerete. Wollin hatte den vorigen Schaden noch nicht verwunden, daher er solches eroberte, und ganz in den Grund brach, auch mit den herumliegenden Gegenden so grausam, wie bey den vorigen verfuhr. Die Pfäle bey Wolgast schreckten ihn ab, mit seiner gemachten Beute auf der Peene auszulaufen, daher er die Swine erwählete. Die beyden Blockhäuser thaten ihm grossen Widerstand, und richteten ihm einen gar grossen Schaden an. Allein der König stürmete, eroberte sie, ließ die ganze Besatzung niederhauen, nnd brach die Blockhäuser herunter, und entkam.

Canutus VI. kam bald wieder, und eroberte Güßkow und Groswin, und ließ sie in den Grund brechen, wovon die letztere Stadt nie wieder aus

ihren

ihren Ruinen aufgestanden. Diese sehr alte und sehr berühmte Stadt Groswin hat ohnweit Anclam bey Stolpe, wo das Kloster gewesen, gelegen, daher ein Weg von Anclam dahin noch der Groswinsche Weg heisset. Der berühmte Direct. von Dreger saget von selbiger c): „Das Land Groswin ist auf der Ost-Seite der Peene gewesen, und hat die Anclamsche und Stolpische Gegend in sich gehabt. An der Peene liegt noch ein Berg, der Schaar-Berg, wo die Schaaren bey Kriegeszeiten sich eingefunden. Auf selbigem hat das berühmte Castrum Groswin ehedem gelegen.“ Der König ließ nicht allein beide Städte zerstören, sondern er plünderte, sengete und brennete, verwüstete alles, so weit nur seine Hände reichten. Der Herzog Bogislaus I. sammlete zwar einiges Land-Volk, womit er dem Feinde öftere Scharmützel abgewann, auch viele der zerstreueten Dänen erschlug, allein er konnte sie doch nicht öffentlich einer Armee entgegen stellen, weil es ungeübte Leute waren, und die besten exercirten und versuchten Krieger in dem letzteren Schiffbruch geblieben waren. Der Herzog gieng also nach Wolgast, wohin die Feinde aus Furcht für die gedachte Pfäle sich nicht getraueten, und der König Canutus gieng abermal mit seiner Beute nach Dännemark zurück.

Er kam aber in eben dem Jahre im Anfange des Herbstes zum drittenmal wieder, in der Absicht, die Stadt Demmin zu belagern. Er kam mit seiner Armee und einigen 1000 Rügianern über Tribusees. Da er vor Demmin kam, fand er die Einwohner in voller Lustbarkeit und Wohlleben, in Gastereyen, Tanzen und Springen, und wunderte sich darüber, daß sie gar keine Furcht, sondern viele Kühnheit bey Herannahung einer feindlichen Armee äusserten. Er schloß, daß wenn sie, da der Feind vor der Stadt stand, sich so der Unmässigkeit und dem Gesöffe ergaben, und ihre Gesundheit und Kräfte schwächeten, wie viel mehr es zu Friedenszeiten geschehen müste e). Gott wolle es verhüten, daß diese Einwohner dahin niemals verfallen mögen! Hier geschahe es diesesmal nur aus Verstellung, ihre Unerschrockenheit, Muth und Kühnheit zu erkennen zu geben. Der König sahe ihren Muth, die Wichtigkeit der Vestung und seinen Krieges-Vorrath an, und erinnerte sich vielleicht des Schadens, den die Dänen vor eben dem Thor 1147 erlitten hatten, und zog, ohne eine Belagerung vorzunehmen, wieder davon. Saxo giebt zwar vor, daß der König des Proviant Mangels wegen wieder abgezogen. Allein er kam

c) Cod. Diplom. f. 85.
d) Krantzius l. 6. c. 22.
e) Saxo p. 380.

ja mit einer frischen Armee aus Dännemark an: und der Anfang des Herbstes war ja wol die Jahreszeit nicht, da es an Proviant mangeln konnte, zumahl ihm ja das ganze Land offen stand. Was er nun nicht an der Stadt und Vestung Demmin ausüben konnte, das muste das umher liegende platte Land entgelten. Es wurde alles umher geraubet, und in Feuer gesetzet, und der König gieng mit der Beute, ohne was rühmliches ausgerichtet zu haben, nur daß er geraubet und Mordbrennerey ausgeübet, wieder nach Hause.

§. 48.

Weil dann nun der Herzog Bogislaus I. sahe, daß das Land so gar verwüstet, und seine Macht dahin war, er auch bisher nur mit leeren Versprechungen von dem Kayser, wegen des mächtigen Beystandes und Ersetzung alles erlittenen Schadens, aufgehalten wurde; so wurde er gezwungen, auch wider das Verboth des Kayfers den Frieden mit Dännemark zu suchen. Wäre solches ein paar Jahre vorher geschehen, und hätte er sich nicht von dem Kayser seinen Lehnsherrn davon abhalten lassen; so würde das Land doch nicht so überaus sehr zu Grunde gerichtet seyn. Bogislaus suchte sicher Geleite zum Könige Canuto VI, reisete nach Dännemark, erlegte eine ansehnliche Summe Geldes, versprach, bey seiner Lebenszeit keinen Krieg wider Dännemark und Rügen anzufangen, das Land Barth letzteren ruhig besitzen zu lassen, und in nachbarlicher Freundschaft zu leben. Und so brachte er den erwünschten und süssen Frieden wieder zurück.

Nun hätte derselbige wol suchen mögen, das Land wieder in Aufnahme zu bringen, aber er war nun schon alt und schwach geworden. Daher er denn seine beiden Söhne Casimirum II. und Bogislaum II. aus Mecklenburg von dem Bischofe Berno in Schwerin, der sie bisher in guten Wissenschaften, in Erlernung der deutschen Sprache, und in allen Fürstlichen Tugenden erzogen, holen ließ, ihnen die Regierung noch bey seinem Leben übergab, und selbigen vornehme Räthe zuordnete. Er selbst aber nebst seiner Gemahlin begaben sich in das Kloster Grobe auf Wollin, welches von Grobe 1188, weil es zu nahe am Meer belegen, und öfteren Schaden von selbigem erlitten, nach dem Kloster-Berge vor Uesedom, und nachher nach Pudagla verleget worden, welches er auch mit reicheren Einkünften dotiret, und starb in diesem Kloster Grobe 1187. Andere setzen das Jahr 1188.

§. 49.

§. 49.

Es war nun Pommern in einen kläglichen verödeten Zustand gesetzet worden. Wer sich nur der vielen Kriege, auch nur derjenigen, die in diesem Jahrhundert, und die wir angeführet haben, erinnert, kann leicht davon überzeuget werden. Die Wenden schoneten der Christen nicht, sondern hieben sie ohne Barmherzigkeit nieder. Und die Christen verfuhren mit den Wenden nicht anders, ja noch wol ärger, weil sie in dem Stolze ihres eingebildeten Christenthums die Wenden nicht besser als das Vieh ansahen. Viele zogen auch aus dem Lande nach benachbarten Gegenden, wo sie der Ruhe mehr geniessen konnten. Dannenhero muste nothwendig Pommern so entvölkert werden. Und diese Entvölkerung ist nun schon die dritte, welche das Land erfahren. Die Städte waren grösstentheils im Kriege eingeäschert und ruiniret. Und ob gleich einige in kümmerlichen Zeiten wieder aufgebauet wurden, so blieben doch die mehresten aus Mangel der Einwohner in ihren Ruinen. Die Dorfschaften waren abgebrannt, und wenig Leute mehr vorhanden, welche das Land bauen konnten. Auf dem unbebaueten Lande wuchsen Waldungen, Strauch und Busch hervor. Und je mehr die Menschen sich minderten, desto mehr mehrete sich das Wild in den Wäldern. Und so stund es ebenfalls in den andern an der Ost-See liegenden Ländern zu.

Die jungen Herzoge des Landes, Casimirus II. und Bogislaus II. liessen sich des kläglichen Zustandes des Landes jammern, und waren mit Fleiß und Ernst auf das Aufnehmen des Landes bedacht. Um deswillen suchten sie alle Streitigkeiten und Kriege zu vermeiden, und alle Mittel zur Ruhe zu erwählen, weil in dem Ruhestand nur allein ein Land gedeyen kann. Sie beriefen aus fremden Landen neue Einwohner und Colonisten unter Versprechung vieler Privilegien und Vortheile, nemlich daß sie ihre Rechte, wie Kanzow saget, nach deutscher Art behalten, die aufzubauenden Stellen, Holz und Steine umsonst haben sollten, und was dergleichen mehr. Was die Herzoge versprachen, hielten sie auch. Und es kamen auch aus fremden Landen, an Edelleuten, Bürgern, Bauern, die Einwohner haufenweise herein, sonderlich aus Ländern, wo noch Unruhen waren. Engelbrecht und Micrälius benennen unterschiedene adeliche Geschlechter, die herein gekommen. Sie kamen aus vielen Ländern, sonderlich aus Holstein, Westphalen, Niederlanden, am allermehrsten aus den Braunschweigischen und Lüneburgischen Landen, wobey denn

merk-

merklich ist, daß, da Heinrich Leo das arme Pommerland mit so sehr verwüstet und entvölkert, nunmehro seine Lande, worinnen noch Unruhen waren, die Einwohner seines Landes zur Bevölkerung von Pommern, Rügen und Mecklenburg wieder hergeben musten. Die Herzoge von Pommern gaben den Bauern das Land ein zu bauen, den Bürgern die neu zu erbauenden Städte aufzurichten, und den Adelichen gewisse Gegenden, sie urbar zu machen, und es als ein Eigenthum für sich anzurichten. Besonders trugen die Herzoge den Adelichen auf, die Direction bey dem Bau der neuen Städte zu führen, wobey sie auch zugleich für sich ein Haus baueten, daselbst vielfältig wohnen blieben, und zu Gliedern des Magistrats mit angenommen wurden. Und so konnte man nun seine Lust sehen, wie die Städte wieder aus ihrer Asche hervor stiegen, wie die vorigen wüsten Felder mit Getreide prangeten, die Wüsteneyen allmählich aufhörten, zumal das Land 25 Jahre einer süssen Ruhe genoß.

§. 50.

So freudig nun dieses alles anzusehen war, so betrübt war es auch, daß sich hiebey ein National-Haß hervorthat. Dieses war noch angenehm, daß die noch übrigen Wandalier und Deutsche, die also mit den Wenden sich nicht verheyrathet, sondern ihr Geschlecht-Register noch aufbehalten haben müssen, die damals noch genannten Sachsen, als Teutsche und ihre Landesleute mit Freuden aufnahmen, und mit ihnen in Freundschaft und Gemeinschaft traten. Dieses aber war kläglich, daß sie beiderseits die andern Einwohner, welche Wendischen Ursprungs waren, wenn sie auch gleich schon längst Christen geworden, dennoch so geringschätzig achteten und hielten. Die überbliebene Wandalier und Teutschen hatten nicht Grund und Ursache dazu. Hatten sie doch vorher und eine so lange Zeit in bürgerlicher Einträchtigkeit leben können, warum nicht länger? Die Wenden kamen, da die mehresten Wandalier ausgezogen, in ein verödetes Land. Sie baueten es an, erbaueten an der See die grösten Handels-Städte, brachten die Handlung empor, und das Land in Aufnahme. Hasseten nun die Teutschen diejenigen, welche Wendischen Ursprungs waren; so hasseten diese nun hinwiederum die Sachsen, die ihnen in vorigen Zeiten so vielen Schaden angerichtet hatten. Es konnte keine Verträglichkeit gestiftet werden, und sie bey einander wohnend bleiben. Weil nun die Teutschen die andern an Anzahl übertrafen, so drengeten diese die Wenden, und

ver-

vertrieben sie. Sie musten aus der Stadt heraus, und man wieß ihnen die schlechtesten Gegenden, das schlechteste Land, und nicht einmal so viel, als sie vorher besessen, an. Die Teutschen machten unter sich die Verordnung, daß keiner Wendischen Ursprungs zu Ehren-Aemtern gelangen, und keiner von selbigen bey einem Handwerker in die Lehre genommen werden sollte. Daher noch bis auf unsere Zeiten in den Lehr-Briefen enthalten, daß der Lehrling nicht Wendischen, sondern Teutschen Ursprungs sey. Da im Gegentheil die von Wenden abstammeten, eine gegenseitige gleiche Verordnung unter sich machten. Hatten jene in einem Dorfe die Oberhand, so machten sie es eben so, wie bey den Städten gesaget worden. Endlich wurden letztere des Dranges überdrüssig, zerstreueten sich zum Theil unter den Teutschen, der gröste Theil aber wendete sich nach Hinter-Pommern, nach dem Cassubischen, wo sie noch einige Zeit in ihren besondern Verbindungen blieben, weil Bugislaff II. sie wider der Teutschen Drang beschützete. Das Wort Slave, womit die Wenden auch benennet wurden, heist seiner Ursprache und Herleitung nach so viel, als Ruhm, Ehre, Ehren werth. Nachdem aber wie schon erwehnet worden, die Wenden und Slaven so verächtlich vor den Teutschen wurden, hat das Wort Slave auch eine andere und schlechte Bedeutung bekommen, daß es einen geringen, knechtischen, leibeigenen Menschen bezeichnet.

§. 51.

Es ist aber noch bis auf gegenwärtige Zeiten ein Ueberbleibsel von den Wenden vorhanden, die ihre besondere Verbindungen, Sitten und Sprache noch beybehalten, obgleich letztere nun schon mit mehreren teutschen Worten untermischet ist. Diese Wenden wohnen noch im Lüneburgischen, im Amte Dannenberg und Luchow, und in einem ganzen Strich Landes durch die Lausitz, etwa von Fürstenwalde bis Bautzen. Ihnen werden im letzteren, wo es preußisch ist, Lutherische Prediger gegeben, die aber, obgleich die Wenden gut teutsch verstehen und sprechen können, sich verbindlich machen müssen, die Wendische Sprache zu lernen, und in derselben wechselsweise zu predigen. In Essen und Trinken werden sie nur schlecht gehalten. Alle hohe Feste bekommen sie nur Fleisch zu essen, sonsten nur blos Zugemüse, welches an einigen Orten des Sonnabends abgemessen, und zur Speise auf eine Woche gegeben wird. Statt der Butter nehmen sie gequetschten Mohn-Saamen, den sie aufs Brodt streichen. Ihr

Getränke ist Wasser, oder das schwächste Bier, Covent genannt. Hiebey sind sie munter, voller Kräfte, und blühen im Gesichte, wie eine Rose, wie ich sie so an den Orten selbst gefunden. So widerlegen sie thätlich den falschen Wahn der Arbeiter in Pommern, Mecklenburg, Holstein und anderswo, die da meynen, daß wenn sie nicht Fleisch und stark Bier vollauf haben, sie auch keine Kräfte zur Arbeit gewinnen können.

Will man auch wissen, wo ehemals die Wenden, da sie von den Teutschen verdrenget, auf eine ziemliche Zeit gewohnet; so geben solches die überbliebene Namen zu erkennen, nemlich Slavisdorf, Wendorf, wie nach dem 1. Abs. §. 96. auch ein Dorf auf dem Demminschen Territorio gewesen. Liegen ein paar Dörfer gleiches Zunamens nahe an einander, als teutsch Rosenow und wendisch Rosenow, Kirch Baggendorf und Wendisch Baggendorf, Groß Jörnow und Klein Jörnow; so zeigen die letzteren den Aufenthalt der Wenden an. Ja auf den Feldern bey einer Stadt oder Dorf finden sich Gegenden, die da Wendfeld, Wendbruch, und so ferner heissen, die man ebenfalls dafür annehmen kann.

Die beiden Herzoge Casimirus II. und Bogislaus II. liessen nicht allein ganz neue Städte und Dörfer anlegen, sondern sie fülleten auch die noch vorhandenen Städte mit mehreren Einwohnern von den Einkömmlingen an. Die Stadt Demmin, die als eine Gränz-Vestung immer wieder aufgebauet worden, war noch in ziemlichem Stande. Weil aber der letzte Brand von 1177 noch nicht völlig verwunden, so wurde sie hinwiederum mit vielen Sächsischen Colonisten, sonderlich 1191 besetzet, und zur völligen Aufnahme gebracht, auch, wie schon oben gedacht, mit Teutschem Rechte und Privilegien belehnet. Die mehresten Städte wurden in gedachtem Jahre nur erst mit Mauern, die sie vorher noch nicht gehabt hatten, umzogen. Die Stadt und Vestung Demmin aber hat solche erwiesener massen schon längst vorher gehabt.

Das II. Capittel
des IV. Abschnitts.
Die Geschichte des XIIIten Jahrhunderts.

§. 52.

Dieses Jahrhundert macht vorzüglich der Krieg der Herzoge in Pommern mit den Fürsten in Rügen merkwürdig. Um das Landfeste Theil des Fürstenthum Rügens war schon im vorigen Jahrhundert fast vom Anfange desselben in die 81 Jahr Krieg geführet worden, und in diesem erfolgte ein 35jähriger Krieg, so daß ein Krieg über 100 Jahr herauskömmt, obgleich bisweilen ein Stillstand, ja auch ein Friede dazwischen gekommen, die aber nicht von langer Dauer gewesen sind. Die Veranlassung zu dem Kriege in diesem Jahrhundert gab 1209 die von dem Fürsten Jaromar I. in Rügen, mit Einwilligung und Beyhülfe seines Lehn-Herrn und nahen Anverwandten des Königs in Dännemark Waldemari II. unternommene Erbauung der Stadt Stralsund. Es sollte nach ihren Absichten eine grosse Handelsstadt und eine sehr mächtige Vestung werden. Sie waren auch in ein paar Jahren ziemlich weit damit gekommen, und hatten schon viel Häuser und eine Kirche erbauet, und die Stadt mit Graben und Wällen umgeben. Die Herzoge in Pommern Casimirus II. und Bogislaus II. sahen aber diesen Bau für sich und ihre Lande als höchstgefährlich und schädlich an. Ich will diese Besorgniß mit den Worten des Herrn von Klempzen in seinem Chron. Pomer. MSC. hieher setzen. Er spricht: „Wenn solch eine Vestung an dem Orte würde, so möchte es den Herzogen in Pommern eine böse Nachbarschaft seyn: und würde der Fürst in Rügen daraus nicht allein das Land zu Bardt, welches er ihrem Vater abgenommen, können erhalten, sondern wans ihm gelieb-te, auch ihr Land, so oft er wollte, überfallen, und darnach eine sichere Zuflucht und Enthalt darin haben. Und zu dem, weil er dem Könige in Dännemark verwandt, und derselbige allewege darnach stund, daß er das

Pommerland unter sich brächte, möchte er darinnen einen Fuß kriegen, und sein Vorhaben desto besser ins Werk setzen. Welches denen Herzogen nicht zu leiden wäre.“ Und dieses war keine ungegründete Besorgniß, sowol wegen des Fürsten in Rügen, als auch besonders wegen des Königs in Dännemark. Denn dieser war zu der Zeit unstreitig einer der grösten und mächtigsten Könige, die Norden jemals gehabt hat. Fast die ganze Ost-See war von seiner Herrschaft umgeben, nur die Schwedischen, Finnländischen und unsere Pommerschen Küsten davon ausgenommen. Wo er nur hinkam, da siegeten seine Waffen, daher ihm auch der Beyname, der Sieghafte, beygeleget wurde.

Die Herzoge entschlossen sich demnach, ihrem zukünftigen Schaden zuvor zu kommen, die Stadt und Vestungswerke niederzureissen, ehe sie zu mehrerem Wachsthum und Festigkeit gelangte, und vollführten auch 1211 (andere setzen 1212) ihren Entschluß. Diese Zerstörung der Stadt Stralsund will ich ebenfalls mit den nachfolgenden Worten des Herrn von **Klempzen** anführen: „Die Herzoge haben darum demselben in der Zeit vorkommen wollen, und sind vor den Sund (Stralsund) gezogen, haben die Stadt zerstören und niederbrechen wollen, ehe sie gewaltiger und fester würde. Dasselbe haben die Fürsten von Rügen und die Bürger erfahren, und haben die Stadt stärker besetzet und bewahret. Und nachdem noch keine Mauern, sondern nur Graben darum gemacht waren, haben sie in der Stadt eine Kirche befestet, damit wo es vonnöthen, sie dahin wie zu einer Burg möchten Zuflucht haben: und haben sich also eine Zeitlang für den Fürsten aufgehalten. Aber nachdem die Fürsten die neuen Graben begunten zu füllen, und über die Wälle zu kommen, da ist der Fürst von Rügen samt den Bürgern in die Kirche geflohen, und haben sich daraus feindlich gewehret, also daß die Fürsten von Pommern nach langer Mühe und Arbeit nichts an ihnen schaffen mögen. Darum haben sie alles Volk Jung und Alt, so sie betroffen, gefänglich weggeführet, und die neuen Häuser und Thore angezündet, verbrannt, und die Wälle lassen einreissen, und die Graben damit füllen, und haben sonst darüm her das offene Land beraubet, und sind also wieder davon gezogen ꝛc.“

Der angerichtete Schade kann nicht geringe, sondern muß groß und wichtig gewesen seyn. Denn der Fürst von Rügen **Jaromarus I.** nahm den Ruin seiner neuen Stadt so zu Herzen, daß er bald nachher starb, wo er nicht Alters halber gestorben ist. Sein Sohn und Nachfolger Witz-

lav

lav I. wollte auch anfangs die Stadt auf den Platz nicht wieder anbauen, sondern nahe bey demselben. Er fieng auch würklich an zu bauen und nannte sie Schadegard, das heist: Schaden-Stadt, zum Andenken des Ruins der Stadt Stralsund. Der Ort wo diese neue Stadt gelegen, wo es nicht bey dem Dorfe Voigdehagen gewesen, ist nicht bekannt geworden. Denn da die vormaligen Einwohner der Stadt Stralsund dem Fürsten Witzlao I. sehr anlagen, den Ort wo vordem die Stadt gestanden, wieder anzubauen, und die Stadt Schadegard nieder zu reissen, und dem Erdboden gleich zu machen; so geschahe auch solches, und änderte der Fürst seinen vorigen Vorsatz, und ist diese grosse und berühmte Handelsstadt, und wichtige Vestung also in 21 Jahren erbauet.

§. 53.

Sobald die Stadt Stralsund zerstöhret war, kam der König von Dännemark mit einer zahlreichen Armee dem Fürsten in Rügen zu Hülfe. Beyde wolten ihren Vorsatz eine grosse Handelsstadt und wichtige Vestung zur Erreichung ihres beyderseitigen Zweckes zu bauen, nicht fahren lassen, befürchteten aber, daß die Pommern noch einmahl wieder kommen, und die Stadt nochmal verderben möchten. Daher suchten sie sich Sicherheit im bauen, und den Rücken frey zu machen. Diesen Zweck zu erreichen, achteten sie die Eroberung der Städte und Vestungen Demmin und Loitz nothwendig zu seyn. Denn so würden die Pommern nicht wieder vor Stralsund kommen, wenn sie noch zwey Vestungen mit feindlichen Besatzungen beleget, im Rücken behielten. Der König von Dännemark und Fürst von Rügen vereinigten ihre Armeen marschirten in Pommern, und verfuhren nach aller Schärfe, womit die Rügianer auch umzugehen wußten. Schwarz ist zwar der Meynung, daß sie das platte Land nicht ruiniret, weil Witzislaus sich die Hofnung gemacht die Städte zu behalten. Andere behaupten das Gegentheil. Witzislaus konnte sich auch wol die Vorstellung machen, daß die Herzoge in Pommern nicht eher ruhen würden, bis sie ihre erbliche Stadt Demmin wieder erlanget hätten, wie denn auch nachher geschehen, und daß sie auch von der Süderseite der Peene denen mit Feinden besetzten Vestungen keine Fourage noch Lebensmittel zukommen lassen würden.

Die Belagerung der Vestung Demmin gieng demnach 1211 vor sich: die Eroberung aber wurde den Feinden sehr sauer gemacht. Denn die

Besatzung darin vertheidigte sich tapfer. Die Belagerung zog sich auch in die Länge. Dieses bezeuget von Klempzen a. h. a. mit diesen Worten: „Die Feinde haben nach langer Belagerung den Herzogen Loitz und Demmin abgenommen.“ Wie auch Kanzow a. h. a.; imgleichen Micrälius und mehrere. Nicht allein Demmin, sondern auch die wichtige Vestung Loitz machte den Belagerern viel zu schaffen, bis sie endlich der grösseren Macht weichen, und sich ergeben mußten.

Es war freylich dieser Verlust für die Herzoge von Pommern wichtig, sie waren aber bemühet solchen wieder zu ersetzen, nahmen dagegen den Rügianern die beyden Vestungen und Bürge Lassan und Ziten mit der umliegenden Gegend, wie auch die Vestung und Grafschaft Gützkow wieder ab [f]), disponirten darin Landesherrlich, und behielten sie auch so lange und noch länger, als die Rügianer Demmin und Loitz inne hatten.

§. 54.

Hatten nun gleich der König von Dännemark und Fürst von Rügen beyde letztgedachte Festungen inne; so sahen sie doch wohl ein, daß die Herzoge von Pommern alles mögliche anwenden würden, um solche wieder zu erobern. Sie suchten demnach solche zu erhalten und mehr zu befestigen. So spricht v. Klempzen: „Der König hat Demmin besser befestigen und ausbauen lassen.“ Und so auch Kanzow, Micrälius und übrige. Aber wo und wie? Das sagen sie nicht. Die Stadt Demmin war zu der Zeit noch groß, und die Vestungswerke giengen weit hinaus. Und so haben sie die Lücken, welche bey der Belagerung gemacht, sowol in Wällen als Mauren wieder ausfüllen können. Allein es ist nicht glaublich, daß sie alle Vestungswerke repariren und vermehren können. Eine Zeit war darauf hingegangen, da Stralsund zerstöhret, eine Zeit da der König auf den teutschen Boden gekommen, eine langwierige Zeit bey den Belagerungen. Und so muste der König vor Winter mit seinen Schiffen und Truppen wieder in Dännemark seyn. In einer so kurzen Zwischenzeit war es wol nicht eine Möglichkeit, so eine Verbesserung und Vermehrung der so weitläuftigen Vestungswerke, wie wir sie im I. Absch. §. 19. beschrieben haben, auszurichten. So viele Zeit, Mühe, Arbeit und Kosten waren auch nicht nöthig, und es hat ohnedem dennoch die Stadt Demmin von ihnen mehr befestiget werden können, wenn wir nach der grösten Wahrschein-

f) Schwartz. Geogr. m. x. p. 251. n. 268.

scheinlichkeit annehmen, daß die mehrere Befestigung auf folgende Art geschehen.

Die Stadt und Vestung war zu der Zeit noch groß. Die Länge gieng von dem Holzen-Thor bis zu der Zwinge-Burg, jetzo dem Stadtkruge, vor dem Kuhthor und dem Stadtgraben. Die Breite von dem Stadtgraben hinter dem Nonnen- jetzt Windmühlen-Berge, bis zu dem Paß nach Vorwerk zu. Von dieser damals grossen Stadt gieng ein nur etwas schmaler Strich von dem jetzigen Kuhthor bis zu dem Holzenthor. Diesen schnitte der König und Fürst von Rügen ab. Sie hängeten an der ordentlichen alten Stadtmauer bey der Burg-Strasse eine neue Mauer an, führten dieselbe bey der jetzigen Schäferey jetziges Kuhthor vorbey, und hiengen sie bey der jetzigen Wassermühle wieder an die ordentliche Stadtmauer. Sie warfen hinter dieser neuen Mauer Wälle auf, zogen einen Graben herum, und leiteten das Wasser von dem Paß an aus der Tollensee bey dem so genann-Kirchenkamp vorbey in gedachten Graben hinein. Und so hatten sie an diesem gemachten Abschnitt, gleichsam eine Citadelle in der Stadt. Die ganze Stadt, die noch groß genug war, mit hinlänglicher Besatzung wider die etwanige und vermuthliche Angriffe der Herzoge von Pommern zu belegen, erforderte eine zahlreiche Mannschaft. Die konnte der Fürst von Rügen nicht entbehren, sondern muste sie zum Anbau der Stadt Stralsund gebrauchen. Denn es war zu der Zeit der Bürger mehrentheils auch ein Soldat. Bey diesem Abschnitt und der Citadelle aber konnte er mit einer geringeren Besatzung auskommen. Er durfte den übrigen grössern Theil der Stadt mit wenigerer Mannschaft, die Citadelle aber mit mehrerer besetzen. Aus der Citadelle konnte er die Bürger in dem grössern Theil der Stadt im Zaum halten, und wenn auch die Herzoge von Pommern diesen grössern Theil erstiegen, so durfte nur die Besatzung sich mit in die Citadelle werfen, und selbige konnte sich alsdenn wol auf einige Tage halten, bis der Fürst von Rügen auf die 6 Meilen von Stralsund mit seiner Armee der Citadelle zu Hülfe kommen konnte. Und dieses war um so mehr eine bessere Befestigung der Stadt, indem sie sich mit wenigen gegen viele vertheidigen konnte. Es war ein Werk, welches der König von Dännemark sammt dem Fürsten in der obgedachten Zwischenzeit zwischen der Eroberung der Vestung und der Abreise des Königes konnte vollführen, aber nicht die neue Befestigung der ganzen Stadt und Vermehrung der vielen weitläuftigen Vestungswerke. Dieses ist meine mir höchstwahrscheinlich dünkende Meynung, die ich schon

oben

oben im I. Absch. §. 20. einigermassen geäussert. Die Stadt hat auch erwiesener massen, bis Ausgang des 15 Seculi ihre vorige vorher angezeigte Länge und Breite behalten. Und so sehe ich gar nicht ein, von wem, und zu welchem Zweck und Nutzen dieser Abschnitt gemacht worden wäre, wenn es nicht zu dieser Zeit und zu diesem Zwecke geschehen. Hat aber jemand hievon eine andere wahrscheinlichere und gegründetere Meynung, soll es mir angenehm seyn, wenn nur die historische Wahrheit in ein mehreres Licht gesetzet wird.

§. 55.

Der dänische Geschichtschreiber Andreas Hojer meldet, wie wir schon im I. Absch. §. 23. angezeiget haben g), daß der König Waldemarus II. 1207 die Burg, das Haus-Demmin genannt, erbauet habe. Dieses kann nicht von der ersten Erbauung verstanden werden, denn dieselbe gehet, wie wir erwiesen haben, in das graue Alterthum hinein. Der Herzog von Sachsen eroberte diese Burg nach dem IV. Absch. §. 41. im Jahr 1177 nach Helmoldo. Hat Heinrich Leo diese Burg zerstöhret; so kann Waldemarus II. sie wol wieder aufgebauet haben, aber nicht 1207, sondern 1211. Es ist aber nicht glaublich, daß dieser sächsische Herzog, ob er wol diese Burg erobert, sie auch zerstöhret haben sollte. Er wolte ja nicht, daß die Stadt und Vestung Demmin in die Asche geleget und zerstöhret werden sollte, aus Beysorge, die Einwohner möchten doch gar bald, wie vorher 1164 geschehen, sie wieder aufbauen, erbitterter wider ihn werden, ihm von dieser Seite der Elbe in den Rücken kommen, zumal jenseit dieses Flusses schon Feinde genug wider ihn im Anzuge wären, nach dem Helmoldo. Und so ist es auch gar nicht glaublich, daß er diese Burg zerstöhret haben sollte. Hat demnach der König von Dännemark Waldemarus II. 1211 etwas an dieser Burg gethan; so ist wol nichts weiter geschehen, als das er sie repariret und etwa einige Werke hinzugefüget.

Dahingegen hat er die Burg Nienburg genannt, welche die dänischen Geschichtschreiber fälschlich Nycenborg nennen i) abgebrochen. Die Rudera davon sind noch vorhanden, so wie ich sie schon im I. Absch. §. 34. n. (6) beschrieben. Die Tollensee hat auf einer ziemlichen Weite von Demmin an beyden Seiten ihres Ufers morastige Wiesen nur aber an dem Ort wo

g) in seiner kurzgefaßten Dänischen Geschichte p. 45.

i) Schwartz. Fin. Rug. p. 94. (u)

wo die Nienburg gelegen, an beyden Seiten festes Land, und eine gute Anfurth. Hätte diese Burg disseits der Tollensee Stadtwärts gelegen; so hätte sie zur Vertheidigung der Stadt dienen, und den Feinden daselbst den Uebergang verhindern können. Da sie aber jenseit des Flusses gelegen; so ist sie der Stadt mehr nachtheilig als nützlich gewesen. Denn wenn der Feind die Burg erobert hatte, so war ihm der Uebergang erleichtert. Daher auch der König zu mehrerer Sicherheit der Besatzung in Demmin sie abbrechen lassen.

Nachdem nun der König von Dännemark dem Fürsten Witzlaff in Rügen mehrere Sicherheit, den fernern Anbau der neuen Stadt Stralsund vorzunehmen, und sich in den beyden Vestungen Demmin und Loitz zu vertheidigen und zu halten, zuwege gebracht, ist er mit seinen Schiffen und Truppen wieder gegen den Winter zu Hause gegangen. Dieses bezeuget Nic. v. Klempzen und mit ihm Kanzow und übrige ad a. 1211. mit diesen Worten: „Er hat Demmin besser befestigen und bauen lassen, und hat es sammt Loitz dem Fürsten von Rügen eingethan, und nachdem derselbe in voller Baute (nemlich der Stadt Stralsund) war, ist er wieder davon gegangen. Von diesem ganzen Kriege, welchen der König von Dännemark in eigener Person geführet, kommt in der Allgem. Welthist. nichts als nur im 32 Theil p. 119 diese Worte vor: „in dem vorderen Pommern ließ der König 1211 die Vestung Nienborg schleifen, und Demmin wieder befestigen.“

§. 56.

Die beyden pommerschen Herzoge Casimirus II. und Bogislaus II. blieben in gemeinschaftlicher Regierung. Casimirus II. starb 1217 auf der Rückreise von der Wallfarth nach dem gelobten Lande und heiligem Grabe, hinterließ Ingardis oder Irmingardis, eine Tochter des Fürsten Jaromari I. in Rügen, und Schwester Witzlaf I. und einen Sohn Wratislaum III. Der Herzog Bogislaus II. starb 1221 und hinterließ Miroslava, des Fürsten Jaroslavi in Reussen Tochter, als Wittwe, und zwey Söhne Bogislaff III. und Barnim I. als Erben, wovon aber Bogislaff bald dem Vater 1224 im Tode folgete, und Barnimus I. und Wratislaus III. übrig blieben. Weil aber diese Prinzen ihre volle mündige Jahre noch nicht erreichet; so übernahmen und führeten beyderseits Mütter, Irmingardis und Miroslava die Vormundschaft und Regie-

rung. Sie schränkten ihren Hofstaat und überhaupt alle Ausgaben auf das möglichste ein, zur Erleichterung des durch die Kriege erschöpften Landes, und einen Vorrath zu sammlen auf die Zeit, wenn ihnen eine günstige Gelegenheit zur Wiedereroberung der Städte Demmin und Loitz vorkommen sollte.

Weil dann nun dem Wratislao III. bey der nachfolgenden Theilung Demmin zufiel, er auch die Stadt zu seiner Residenz erwählete, sehr viele Privilegia und Wohlthaten derselben ertheilete; so habe ihn auch den Demminern etwas genauer bekannt machen wollen, durch nachfolgende

Lebens-Beschreibung Wratislai III. Herzoges von Demmin.

Er nahm zur Ehe Sophiam, des Herzogs von Gnesen in Pohlen Tochter, und zeugete mit selbiger Söhne und Erben. Wie er denn auch manche Privilegia für sich und seine Erben unterschrieben. Sie starben aber alle vor ihm. Eine Tochter Barbara wurde ihm geboren, welche er in dem von ihm gestifteten Kloster Marienflies, zur ersten Aebtissin bestellete.

Da ihm auch bey der Theilung Demmin zufiel, erwählete er die Stadt Demmin zu seiner Residenz, und zur eigentlichen Wohnung die alte Burg, das Haus Demmin, welches wol wahrscheinlich den Namen davon erhalten, weil er sein Hauß und Schloß darauf gehabt. Von dem von ihm daselbst erbaueten Schloß, ist noch 1620 ein Giebel vorhanden gewesen. Von diesem Hause Demmin bis zur Stadt ließ er einen mit Steinen gepflasterten Weg, welcher noch zu sehen, mit Zugbrücken über die dazwischen fliessende Graben machen: und das Thor, wodurch er in die Stadt gekommen, heisset, ob es wol jetzo schon zugemauret, noch das Schloß-Thor, und die erste Strasse noch die alte Schloß-Strasse. Ob die sehr angenehme und reizende Lage der Stadt Demmin und besonders die Burg, das Hauß Demmin genannt, ihn bewogen, solche vor so vielen andern auch plaisant liegenden ihm zuständigen Städten, Schlössern und Bürgen zum Aufenthalt und Residenz zu erwählen, kann ich nicht mit Gewißheit sagen. Soviel aber ist gewiß, daß auch wol daher so oft so viele seiner Anverwandten, auch andere Fürstliche Personen bey ihm sich aufgehalten haben. Barnim I. hielte sich anfangs eine ziemliche Zeit daselbst auf, und einige Geschichtschreiber melden, daß er eben bey seinem Absterben in Demmin gewesen, und der Leichnam 1278 nach Stettin gebracht worden, obgleich andere die

Stadt

Stadt Alten-Dam als den Ort seines Todes angeben. Sein Schwiegervater, der Herzog von Gnesen, hat sich nicht allein 1259 bey ihm aufgehalten, sondern auch daselbst residiret. Die Mutter Irmingardis ist beständig bey ihm gewesen. Des Auffenthalts anderer Fürstlichen Personen zu geschweigen. Auf diesem Hause Demmin, weil die Insel geräumig genug war, sind auch mehrere Häuser und Wohnungen für seine Räthe und Bediente, gewesen.

Weil er denn nun Demmin zu seiner Residenz gehabt; so schreibet er sich auch in seinen Privilegiis und Diplomatibus fast beständig Wratislaus Dux Demminensis, oder Dux Demminensis et Slaviæ, Barnimus I, aber Dux Stettinensis [k]). Der Herzog so zu Stettin residirte nennet sich nicht Ducem Demminensem, und Wratislaus III. nicht Ducem Stettinensem. Otto I. schreibet sich Ducem Slaviæ Demminensium et Stettinensium. Die Mutter des Wratislai III. Ingardis heist in einem Privilegio Ingardis Duciſſa Demminensis. Es kan seyn, daß deswegen nach dem I. Absch. §. 47 von einem Ducatu Demminensi geredet wird, ob es gleich, wenn Demmin auch eine sehr grosse Castellaney und Provinz zu der Wenden Zeit ausgemacht, dennoch niemals ein Fürstenthum noch Herzogthum gewesen.

§. 57.

Ob nun wol Wratislaus III. gerne geruhig auf seinem angenehmen Hause Demmin gesessen haben möchte; so wurde er doch in Hinterpommern in einige Kriege mit eingeflochten, wohin er auch seine Demminer ohnstreitig mitgenommen, welche also auch in Hinterpommern mit Kriege geführet. Um das Jahr 1241 zog er seinem Vetter dem Herzog Svantipolk, da derselbe mit Polen und den Ordensherrn in Preussen Krieg führte, zu Hülfe [l]). Imgleichen 1243 wider den Orden, und hat bey Rentzin solchen mit geschlagen und besieget. Hiernächst hat er seiner Gemahlin Vaterbruder Primislaf, Herzoge nebst dem Bischof Hermann von Camin wider seinen Vetter Svantipolk Hülfe zugeführet, sehr viel Beute in Hinterpommern bis Stolpe gemacht, und solche daselbst dem Bischofe zur Bewahrung übergeben, welche aber Svantipolk dem Bischofe unversehens wieder abgenommen.

k) Micrælius Vorrede des VI B.
l) Engelbr. f. m. 75. 88. 92.

Wratislaus war nach damaliger Art im Pabstthum ein sehr Gottesfürchtiger, liebreicher und wohlthätiger Regente. Er hat an Städten, Klöstern, Kirchen, Hospitälern und andern piis corporibus, so viele Privilegia, donationes und Dörfer geschenket, daß wenn seine Nachfolger so fortfahren wollen, wenige von den Fürstlichen Domainen-Gütern mit der Zeit übrig geblieben seyn würden. Es ist mir zu weitläuftig, sie anzuführen, wer sie aber nachlesen will, kann sie in des Director v. Dreger Cod. Dipl. Pom. finden. Einiger wenigen wollen wir doch gedenken. Er erlaubete, und war nebst Barnimo I. mit behülflich, daß der Abt in dem Kloster Hilda oder Eldena die Stadt Greifswald 1233 auf seinem waldigten Grund und Boden anlegete. Beyde Herzoge waren auf den Wachsthum und Flor dieser Stadt bedacht. So wie die Fürsten von Rügen Stralsund zu einer grossen Handelsstadt und wichtigen Vestung erbauet, so sollte Greifswald ebenfals dasselbige an den pommerschen Gränzen werden. Wratislaus kaufte sie endlich dem Abt von Eldena ab, und nahm sie zu Lehn von selbigem. Diese Stadt hat dem Herzoge überaus viele wichtige Privilegia, Donationes und Wohlthaten zu danken, welche man bey dem Hrn. Prof. von Schwarz [m]) nachlesen kann. Dieser Herzog von Demmin stiftete und begabte auch das Kloster Marienflies mit Privilegien 1249, verkaufte die Stadt Treptow 1254 an den Abt und Kloster zu Belbuck. Die Stadt Greiffenberg legte er neu an, schenkte ihr das Stadt- und Lübische Recht, wie auch mehrere Privilegia, auch 100 Hufen Ackers. Anderer vieler Wohlthaten, so er an Städten und piis corporibus erwiesen, nicht zu gedenken.

Wenn er nun solche so vielen erzeiget, sollte er wol seine geliebte Residenz, die Stadt Demmin vergessen haben? Mit nichten. Er hat sie mit Privilegien und Wolthaten überhäufet. Wo sind aber die Originalia dieser Privilegien geblieben? Sie sind bey den vielen Kriegen, Belagerungen und Einäscherungen der Stadt und Vestung Demmin verlohren gegangen, und mir ist bisher noch keines zu Gesichte gekommen. Indessen stecken sie doch in den herrlichen noch aufbehaltenen Privilegien und Briefen seiner Nachfolger, besonders in dem oben angeführten des Bogislai IV. Barnimi II. und Otto I. von 1292. Diese sehen so aus, als wenn sie Donations-Briefe wären, und sind doch nur Confirmations-Briefe. Wie obgedachte Herzoge ja ausdrücklich schreiben: „reservamus Burgensibus

m) Urspr. Pomm. Städte p. 94. sq.

bus ea privilegia, quæ progenitorum nostrorum tempore habuerunt.“ Also hat die Stadt schon die Privilegia vorher gehabt, und nach aller Wahrscheinlichkeit von Wratislao III. wo nicht gar schon von Casimiro I., dessen Residenz die Stadt Demmin auch gewesen, erhalten. Und so haben die Demminer diesem wohlthätigen Herzoge Wratislao III. auch überaus viel zu verdanken, und wol Ursache denselben etwas genauer kennen zu lernen. Nicht des grossen Vortheils, den sie dadurch gehabt, daß er sein Hoflager hier gehabt, und vieles verzehret, zu gedenken.

Dieser grosse Wohlthäter verließ, nach Schwartzens Meynung n), die Welt 1264 im Junio oder Julio auf dem Lust- und Jagd-Hause unweit Darsimer-hövet, im heutigen Ludwigsburger-Ort, da er die Schiffarth nach seinem geliebten Greifswald hin und her übersehen konnte. Er ist vermuthlich im Kloster Eldena zur Erden bestattet worden.

§. 58.

Es ist schon vorher gesaget worden, daß die Mütter der beiden Herzoge bey der vormundschaftlichen Regierung einer Sparsamkeit sich beflissen, und ihnen folgeten auch die Söhne, da sie schon die Regierung angetreten hatten, um einen Vorrath zu erlangen, zur Wiederaufbauung ihrer verlohrnen Städte Demmin und Loitz, wenn ihnen eine bequeme Gelegenheit dazu an die Hand gegeben würde. Diese Gelegenheit bot sich auch ihnen dar, durch die Gefangennehmung des Königs in Dännemark Waldemari II. von dem Graf Heinrich von Schwerin. Diese Gefangenschaft des Königs war viel zu vortheilhaft, nicht allein für die Stadt Demmin, sondern auch für so viele Länder, welche am Süder-Strande der Ost-See liegen, und die Geschichte davon ist viel zu wichtig, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden kann. Ich werde solche aus Francken o) kurz ausziehen, welcher wol das Herzogl. Schwerinsche Archiv unter Händen gehabt, und hierin der zuverläßigste ist.

Der tapfere Held, Heinrich Graf von Schwerin, entschloß sich 1220, da der Pabst Honorius III. einen Kreuz-Zug nach dem gelobten Lande ausschrieb, mit dahin zu gehen, und seine Tapferkeit auszuüben. In seiner Abwesenheit empfahl er seine Gemahlin, Kinder und Land seinem Lehns-Herrn und vertrauten Freunde dem König in Dännemark, wenn sie etwa bedränget werden sollten, zu seinem Schutz. Sie kamen in Verdrießlichkeiten

n) ibid. p. 275.
o) lib. IV. p. 40. 83. 100. sqq.

lichkeiten mit dem Grafen von Grabow, und die Gemahlin Heinrici reisete nach Dännemark, um Hülfe zu suchen. Der König war Wittwer, und gieng wider ihren Willen auf eine unverantwortliche Weise mit ihr um. Sie offenbarte solches ihrem Gemahl bey seiner Wiederkunft, welcher auf Rache bedacht war, aber eine Verstellung annahm. Er reisete 1223 zum Könige nach Dännemark, bedankte sich mündlich für den verliehenen Schutz, brachte viele Reliquien aus dem gelobten Lande mit, schenkte viele dem Könige, und wuste dem Könige durch seine Munterkeit und Erzählungen einen angenehmen Umgang zu verschaffen. Der König stellete sich gar nicht vor, daß die Gräfin das Geheimniß entdecket hätte, und suchte dem Grafen allerley Ergötzlichkeiten zu machen, fuhr auch mit ihm und seinen ältesten Sohn Waldemar, der auch schon 1218 zum Könige gekrönet war, nach dem Dorfe Lioe auf der Insel Fühnen. Des Tages wurde der Ergötzlichkeit der Jagd nachgegangen, und des Abends bis in die späte Nacht geschmauset und unmenschlich gesoffen. Den Tag vor der bestimmten Abreise des Grafen wurde der Valet-Schmauß gegeben, und der König war nebst seinem Sohne so besoffen, daß sie von ihren Sinnen nicht wusten, und so auch die Bedienten des Königes. Der Graf aber hatte sich geschonet. Wie alles nun im tiefen Schlaf war, gieng der Graf mit den Seinigen nach des Königes Gezelt, ließ dem Könige und seinem Sohne ein Tuch über das Gesicht werfen, damit sie kein Geschrey machen konnten, alle beide in sein vortreflich besegeltes Schiff tragen, und fuhr davon, kam in Schwerin an, und setzte sie ins Gefängniß. Die mehresten teutschen Lande an der Ost-See, von Holstein bis Preussen, freueten sich, daß die Drangsale, welche der König aus Herrschsucht ihnen angethan, nunmehro geendet, warfen das Dänische Joch ab, und entsagten sich dessen Lehn und Gehorsam. Hier in Schwerin muste der König nebst seinem Sohn 2 Jahr und 7 Monat sitzen, ehe er angeloben wollte, 60000 Mark Lübischen Gewichts zur Ranzion zu geben, unterdessen seine drey jüngeren Söhne, Erich, Abel, Christoph, als Geissel zu stellen, aller zu Teutschland gehörigen Länder und der Lehne sich zu begeben, und er und sein ältester Sohn Waldemar einen Eid abzustatten, sich dieserhalb auf keinerley Art und Weise zu rächen. Wie er nun unter diesen Bedingungen los kam, war er nicht gewillet, einen einzigen Punct des angelobten und beschwornen zu halten, sondern weil er wuste, daß der Pabst sich die Macht anmassete, einen von den Pflichten gegen Gott und Menschen los-

zusprechen;

zusprechen; so ließ er sich durch den Pabst von der Verbindlichkeit und Erfüllung dessen, was er angelobet und mit einem Eide bekräftiget, entbinden.

§. 59.

Nun war der König auf Rache bedacht, rüstete sich sehr zum Kriege, brachte eine grosse Armee auf die Beine, kam 1227 auf den Teutschen Boden, gieng über die Eyder, und nahm den Fürst Otto von Lüneburg und die Dithmarsen zu Hülfe. Auf der Mecklenburger oder teutschen Seite war der Graf von Schwerin, Heinrich und Gunzelin, die Stadt Lübeck, und auf Kayserlichen Befehl, der Erzbischof Gerhard von Bremen, Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, die Fürsten Heinrich von Werle und Niclot von Mecklenburg, auch Graf Adolph von Hollstein, welcher 300 Kayserliche unter sich hatte. Die Armeen stiessen bey Bornhövet den 22 Julii zusammen. Bey der Dänischen Armee commandirte Graf Otto den rechten, des Königs ältester Sohn den linken Flügel, und der König das Mittel-Heer. Die Dithmarsen waren in der andern Linie. Bey der teutschen Armee commandirte Graf Albrecht den linken, der Graf Heinrich von Schwerin den rechten Flügel, und Graf Adolph, den der König von Dännemark von Land und Leuten verjaget hatte, das mittlere Corps. Das Gefechte war hitzig und langwierig. Bis zu Mittage fochten sie mit gleichem Glücke, auf den Nachmittag fiel die Hitze und der Staub den schon ermatteten Teutschen beschwerlich, und sie fiengen schon an zu weichen und in Unordnung zu gerathen. Bis eine Wolke sich vor die Sonne zog, und Graf Adolph nebst den übrigen commandirenden, sie ermunterten, und selbst voran ritten. Als die Dithmarsen, die lieber unter Holsteinischer als Dänischer Regierung, worunter sie mit so vielen Ablagen gepresset wurden, von hinten die Dänische Armee anfielen, so nahm solche die Flucht, warf das Gewehr von sich, und erlitte eine grosse Niederlage. Der König selbst wäre beynahe gefangen worden, und hatte eines von seinen ehebrecherischen Augen verlohren. Seine vormals so glückliche Waffen waren nachher allemal unglücklich, und der Verfall wurde endlich so groß, daß, wie Schwarz p) saget, anstatt der ehemaligen Unterwürfigkeit und Ehrfurcht, überall eine Geringschätzung und Verachtung des Dänischen Zepters entstund. Die Länder an der Ost-See, die aus Furcht noch unter dem Dänischen Lehn und Hoheit bey seiner Gefangenschaft

p) Urspr. der Stadt p. 132.

schaft geblieben waren, entzogen sich nun desselben Gehorsam gänzlich. Und seit dieser Zeit haben die Könige von Dännemark ihre viele hundertjährige gehegte Hofnung, sich alle südliche Länder an der Ost-See zu unterwerfen, endlich und völlig fahren lassen müssen.

§. 60.

Und so war nun die Stütze, worauf die Fürsten in Rügen bisher sich gelehnet, zerbrochen und hingefallen, und konnten sie sich ferner keine Beyhülfe von den Dänen versprechen, wodurch die Pommern so viele Jahre angefallen und ruiniret worden. Sollten denn nun die Herzoge in Pommern diese günstige Gelegenheit zur Wieder-Eroberung ihrer verlohrnen Städte Demmin und Loitz nicht genutzet haben? Sie haben es gethan. Aber in welchem Jahre? Hierin sind die Geschichtschreiber uneins, ob sie wol in der Sache selbst eins sind. Die dänischen Schriftsteller setzen das Jahr 1223. Auch Schwarz an einigen Orten, an andern aber q) 1226 oder 1227. Francke 1229. Ersteres ist wol muthmaßlich zu frühe, das letzte zu späte. Bey der Gefangenschaft des Königs haben sich die Herzoge wol noch nicht getrauet, aus Beysorge, er würde wieder zur Freyheit und Kräften kommen. Nachdem aber 1227. durch die verlohrne Schlacht seine Macht gebrochen; so haben sich auch die Herzoge wol nicht lange gesäumet. Und in diese 6 Jahr 1227 setzen auch von Klempzen und Kanzow die Eroberung der Städte Demmin und Loitz. Sie wurde aber den Herzogen ziemlich sauer gemacht, indem die Rügianische Besatzungen sich tapfer vertheidigten, bis sie sich endlich ergeben musten. So spricht von Klempzen: „Die Herzoge in Pommern zogen vor Demmin, und belagerten es. Und obwol die Truppen von Rügen wegen ihres Fürsten und des Königs von Dännemark es hart vertheidigten: dennoch drungen die Pommern so sehr, daß sie es musten aufgeben: auch Loitz," so auch Kanzow. Hieraus ist denn offenbar, daß die Stadt Demmin 1222 nicht in einem offenen Flecken bestanden, wie Dreger, obwol aus Vergessenheit, in Cod. Dipl. Tit. f. 108. geschrieben.

Daß das Jahr 1227 das Jahr der Eroberung der Städte Demmin und Loitz gewesen, macht auch die Theilung des Landes, welche die Herzoge Wratislaus III. und Barnimus I. in eben diesem Jahre vorgenommen, wahrscheinlich. Denn sie haben wol muthmaßlich diese Theilung bis auf diese Wiedereroberung der beiden Städte, um sie auch in die Theilung zu bringen, ausgesetzet. Die

q) Urspr. der St. p. 133.

Die Herzoge in Pommern lebten bisweilen bis an ihr Ende in gemeinschaftlicher Regierung und ungetheilten Landen. Bisweilen lebten sie anfangs so, nahmen aber nachher eine Theilung des Landes, bisweilen auch vom Anfange ihrer Regierung, vor. Die Grenzen, die sie sich bey der Theilung setzten, waren auch sehr unterschieden: bald die Oder, bald die Swine, bald die Peene und andere Flüsse. Bisweilen theilten sie sich so, daß die Provinzen am Strande oder an der See dem einen, und die andern gegen Mittage dem andern zufielen. Mir hat es aber bey Beschreibung einer Stadt viel zu weitläuftig geschienen, die Theilung der Lande jeglicher Fürsten, denen die Herrschaft über Demmin zugefallen, beyzubringen. Bey Wratislai III. Theilung ist es wol gewiß, daß ihm Provinzen sowol in Vor- als Hinterpommern zugekommen, weil er auch in Hinter-Pommern Kriege geführet, das Kloster Marienflies und die Stadt Greiffenberg erbauet, auch über die Stadt Treptow in Hinter-Pommern disponiret.

§. 61.

Der Herr Professor von Schwartz behauptet in seiner Geographie r) und fast in seinen mehresten Schriften, daß der Herzog von Mecklenburg, Johannes I. wegen der Prätension des Bischofs von Schwerin, Brunwardi, in dem vorhergehenden 1226sten Jahre in Pommern einen Krieg geführet, die Vestung und das Land Loitz erobert, seinen Dapifer, Tethlev von Gadebutz, als einen Dynasten und Herrn darin gesetzet, und die Mecklenburger also eine Interims-Herrschaft darin geführet, und dieserhalb ein Proceß in Rom erhoben worden. Er schreibt ferner, daß er bey den Pommerschen Scribenten nichts davon gefunden: Aber aus Urkunden und dem historischen Zusammenhange der Dinge wären ihm diese Geheimnisse entdecket worden, die sowol in der unsrigen als Mecklenburgischen Historie eine ansehnliche Ergänzung ausmachten. Er leget zum Grunde seines Beweises 2 Urkunden, nemlich die Convention, die der Bischof Brunwardus mit dem Herzoge Johanne I. von Mecklenburg gemacht, und Dreger in seinem Codice Diplom. fol. 115. hat, und auch ich im II. Absch. §. 3. n. 11. aus selbigen beygebracht: und auf eine Convention des Rügianischen Fürsten Barnuta, welche er dem Kloster Hylda oder Eldena 1221. über dessen Kloster-Güter ertheilet, welche ebenfalls von Dreger in seinem Codice fol. 99.

r) pag. 251. not. **.

99. aufbehalten. Ich muß aber gestehen, daß ich von des Hrn. Schwarzens Meynung nicht kann überzeuget werden, aber wol von der gegenseitigen. Derowegen werde des Herrn Schwarzens Gründe für seine Meynung hersetzen, und meine Gedanken dabey, doch salvo meliori judicio beyfügen, hiernächst auch die Gründe für die gegenseitige Meynung beybringen, die Prüfung aber und das Urtheil dem geneigten unpartheyischen Leser überlassen. Es nimmt der Herr Professor seine Gründe her

A. Aus der Convention, welche der Bischof Brunwardus mit dem Herzoge Johanne I. 1226. gemacht. Es hat der Herzog von Sachsen Heinricus Leo bey der Stiftung des Bischofthums Schwerin demselben in seinem oben im II. Absch. §. 3. N. 5. angeführten Diplomate von 1170 sehr viele Provinzen, Castellaneyen und Städte, auch in Pommern und Circipanien verschrieben. Aber der Herr Professor zweifelt ebenfalls sehr daran, daß es (ausser Tribsees) jemals zum Besitze und Genusse derselben in Pommern und Circipanien gekommen. Die Prätensiones aber daran haben die Bischöfe oft und viel formiret. Weil nun der Bischoff Brunwardus sahe, daß er nichts damit ausrichten konnte; so wollte er nun sein vermeintliches Recht durch die Waffen durchsetzen. Er wollte 1226 dem Herzog in Mecklenburg Johanni I. unter Versprechung vieler Aecker und der Hälfte der Bischofs-Zehenden in denen erst zu eroberndern Ländern, Städten und Gegenden, wie man oben in der Convention selber nachlesen kann, einen Antheil geben, und machte die Convention mit ihm. Hieraus nimmt Schwarz auch seine Gründe, und zwar

1) Diese Convention wäre doch gemacht und noch vorhanden. Antwort: Solches wird nicht geläugnet, es folget aber daraus noch nicht, daß sie zur Ausführung gebracht, und der Krieg würklich geführet worden. Und wie viele Conventiones und Verträge werden nicht gemacht, welche niemals zur Würklichkeit gedeyen?

2) In dieser Convention käme in der Unterschrift einer, Namens Thetlev, vor, welcher ein Dapifer oder Truchseß bey dem Mecklenburgischen Fürsten und ein Mecklenburgischer Adelicher von Bülow gewesen s). Derjenige aber, der zum würklichen Besitz von Loitz gekommen, hieß auch Thetlev. Allein Dapifer oder Truchseß ist er nicht bey dem Fürsten gewesen, sondern ein anderer, welcher sich Godofredum nennet. Der Name Thetlev war dazumal sehr gemein. Es kömmt noch ein anderer in eben

s) Ursp. der St. p. 433.

eben der Convention vor, der sich auch Thetlev de Reventlow nennet. Es kann aber der Thetlev, der zum Besitz der Herrschaft Loitz gelanget, wahrscheinlich aus dem Rügianischen Fürstlichen Geblüte, und zwar ein Graf von Pudbus gewesen seyn. Fände man selbigen nicht in der Genealogie, so sind uns ja viele Herzogliche Kinder, als des Wratislai III. Söhne, um so mehr gräfliche, die doch würklich da gewesen sind, dem Namen nach aber, unbekannt geblieben.

3) Es hieß aber der Mecklenburgische und auch der Loitzische Thetlev de Godebutz oder Gadebusch. Der Mecklenburgische hieß würklich de Godebuz. Wenn nun aus einem Diplomate unläugbar erwiesen werden könnte, daß auch der Loitzer Dynaste de Godebuz, und nicht de Bodebutz, Putbus geschrieben worden; so möchte man es vor eine Person ansehen, und glauben, daß ihm diese Herrschaft von dem Mecklenburgischen Fürsten Johanne bey einem geführten Kriege und bey Eroberung der Stadt Loitz übergeben worden. Nun aber hat der Herr Professor selbst in des Thetlev Diplomate von 1242 gegeben zu Loitz [t]), nicht Godebutz, sondern de Bodebutz, Putbus gelesen, und ist anfangs der Meynung gewesen, daß er einen Grafen von Putbus bezeichne. Wie, wenn seine erstere Meynung richtiger ist, als die folgende? Cladrian hat auch in einem Exemplar de Bodebutz gelesen. Und der berühmte Director von Dreger schreibet [u]) in dem Privilegio selber, welches der Dynaste Thetleff der Stadt Loitz gegeben, ist das G mehr vor ein B in dem Namen Bodebutz, als vor ein G anzusehen, und hat diesen Herrn in Loitz als einen von den Herren von Pudbus gehalten, ob er wol nachher auch seine Meynung geändert. Ja er hat in der nota (a) gesagt, daß dieses Privilegium, welches der Herr der Stadt derselben gegeben, Ludolphus und Bolto de Slavesdorp vel Slawekevitz unterschrieben, diese hätten laut anderer Diplomen zu dieser Zeit gelebet, und wären aus dem Fürstlich-Rügianischen Stamme gewesen, welches ja auch eine Vermuthung giebt, daß der Dynaste Thetlev, der das Privilegium gegeben, auch aus diesem Fürstlich-Rügianischen Stamme und ein Graf von Putbus gewesen sey, daher auch letzterer die erstern als seine Anverwandten bey sich gehabt, und von selbigen zugleich das Privilegium mit unterschreiben lassen. Hat der Herr Professor ein Exemplar des Privilegii von 1242 in Loitz gesehen, und wahrgenommen, daß der Anfangs-Buchstabe mehr einer G als B ähnlich

t) Urspr. der St. pag. 386.
u) Cod. Diplom. fol. 219. (b)

gewesen; so sind demselben angezeigtermassen mehrere Exemplaria, auch die bald anzuführende historische Umstände entgegen. Derselbe nimmt seine Gründe für seiner Meynung ferner her

B. aus der Urkunde und Confirmation des Fürsten Barnuta über die Eldenaischen Kloster-Güter von 1221. (der Herr von Dreger hat diese Urkunde auch in Cod. Dipl. fol. 99.) und will daraus erweisen, daß der Fürst über die Güter des Klosters Westrosn, also in dem Lande Wolgast schon zu befehlen gehabt habe. Wie aber daraus fliesse, daß der Mecklenburgische Krieg geführet, und der Dynaste Thetlev zu Loitz von dem Mecklenburgischen Fürsten Johanne eingesetzet worden, kann bisher noch nicht einsehen. Ob diese Kloster-Güter in der Provinz Westrose in dem Jahre unter Rügianischer oder Pommerscher Hoheit gewesen, will ich nicht untersuchen, sondern nur so viel sagen, daß es meinem Bedünken nach nicht aus dem Diplomate erwiesen werden könne. Brunwardus spricht zwar in seiner Convention: „Terris Domini Witzlai Principis Ruyanorum & Domini Barnutæ & terra Wolgast, prout dictas terras in possessione nunc habent &c.“ Ich will zu bedenken geben, ob nicht prout so viel heissen könne, als wie, wie viel Witzlav und Barnuta jetzt im Besitz hat. Brunwardus formirte seine Prätensiones auf die Provinzen und Oerter, die der Herzog in Sachsen Heinrich Leo dem Bischofthum verschrieben hatte, sie mogten unter Rügianischer oder Pommerscher Hoheit stehen. Barnutæ Confirmation will obiges auch noch nicht ausmachen. Es wurden auch Confirmationes gesucht und erhalten von den benachbarten regierenden Herrn, zu mehrerer Sicherheit, wenn sie etwa Prätensiones machten, oder künftig die Provinz oder den Ort erlangen könnten. Demmin erlangete 1300 von dem Fürsten Witzlav III. die Confirmation und Privilegien w), ob die Stadt gleich damals unter Pommerscher Bothmässigkeit war. Der Herr Professor Schwarz bezeuget selber x), daß die Pommerschen Herzoge Casimir II. Bogislaf II. Barnimus I. und Wratislaff III. die Kloster-Güter von Eldena confirmiret, ob sie gleich in den Zeiten unter Rügianischer Hoheit waren, und die Herzoge von Pommern nur eine Prätension daran machten, und ihnen, wie sie schreiben, Erbes wegen zugehörten, daß sie es aber um Gottes willen dabey lassen, und dem Kloster hiemit selbige bestätigen wollten. Die Güter der piorum corporum

w) Copiar. N. 26.
x) Urspr. der Städte, p. 221.

zum bestätigten die benachbarten Fürsten gerne, weil sie wol wusten, daß wenn sie auch künftig die Oberherrschaft darüber bekommen sollten, sie solche Güter nicht streitig machen konnten, wofern sie dem Bannstrahl des Bischofs oder des Pabstes entgehen wollten. So kann, meiner Meynung nach, auch die Confirmation Barnutæ hierin nichts entscheiden.

§. 62.

Ich muß aber auch nun die Gründe der gegenseitigen Meynung anführen, daß nemlich von den Mecklenburgischen Fürsten kein Krieg 1226 in Pommern geführet, die Stadt Loitz damals von ihnen nicht erobert, der Dynaste Thetlev in Loitz nicht von den mecklenburgischen, sondern von den rügianischen Fürsten eingesetzet, ein Blutsfreund desselben, und ein Graf von Pudbus gewesen. Sie werden hergenommen

1) aus dem Stillschweigen sämmtlicher Geschichtschreiber. Eine Sache von geringer Erheblichkeit wird bisweilen von selbigen mit Stillschweigen übergangen; aber nicht eine Sache von solcher Wichtigkeit, da ein Krieg geführet, eine Eroberung geschehen, und die eine ansehnliche Ergänzung in der mecklenburgischen und pommerschen Geschichte ausmachet, und die, wie der Herr Professor Schwarz saget, des Schreibens wohl werth gewesen wäre. Aus Partheylichkeit haben die pommerschen Geschichtschreiber wol nicht geschwiegen, denn sie gedenken doch sonsten auch der Dinge, wenn sie auch zum Nachtheil von Pommern ausgeschlagen. Und hätten sie Partheylichkeit beweisen wollen; so würden doch die mecklenburgischen Scribenten nicht geschwiegen haben, als von einer Sache, die zum Vortheil Mecklenburgs und des Schwerinischen Bischofthums, und zur Ehre des Fürsten Johannis I. ausgeschlagen wäre. Allein kein einziger weder pommerscher noch mecklenburgischer Geschichtschreiber, auch der letzte unter ihnen, der Herr Präpositus Franke, noch ein anderer gedenket dieses Vorganges gar nicht; sollte man daraus nicht schliessen, daß diese Dinge auch nicht vorgegangen?

2) Es hat dieser Thetlev, Herr von Loitz und derselben Provinz, das rügianische Fürstliche Wapen geführet, und selbiges auf dem obgedachten der Stadt 1242 ertheilten Privilegio aufgedrucket. Dieses giebt genug zu erkennen, daß er von Fürstlichen rügianischen Geblüte, und also ein Graf von Pudbus gewesen. Der Hr. Professor Schwarz hält ihn daher in seiner Lehnshistorie y) für einen Herrn von Pudbus, weil er das Rügianische

y) p. 171.

Wapen geführet, und der Hr. Direct. von Dreger z) spricht, daß er unter den Originalien einen Vergleich gefunden, welchen 1249 das Kloster Eldena wegen seiner Grenzen mit einem Wernero filio domini Thetlevi de Lositz (Loitz) gemachet, worunter die noch vorhandene Hälfte des Siegels, dem Putbussischen Wapen als einem halben Adler über einer Schach-Tafel ähnlich war.“ Wie solte aber der Thetlev von Gadebusch in Brunwardi Convention, ein mecklenburgischer Edelmann, zu dem Fürstlichen rügianischen Wapen gekommen seyn?

3) Wäre 1226 der Fürst Witzlaf I. noch Herr von der Burg Loitz gewesen, wie hätte er zugeben können, daß der mecklenburgische Fürst Johannes die Stadt erobern, und einen fremden mecklenburgischen Edelmann als einen Herrn darüber einsetzen sollen? Würde er nicht vielmehr einen seiner nähesten Anverwandten, einen Grafen von Putbus mit dieser Herrschaft beehret haben? Hätten aber die Herzoge von Pommern 1226 die Stadt und Herrschaft Loitz wieder erobert, würden sie selbige freywillig hingegeben, und sich einen fremden Edelmann aus Mecklenburg haben aufdringen lassen? Würden sie darauf nicht gekrieget haben, und sollte hievon nicht etwas in den pommerschen Geschichten und Archiven vorgefunden werden?

4) Gestehet der Hr. Professor selbst, daß bey diesem vorgeblichen Kriege nichts herausgekommen, sondern alles in statu quo geblieben, wenn er a) spricht: „Mit welchen Anschlägen (des Brunwardi und Fürsten Johannis) es doch in Ansehung der sämmtlichen Lande ihres Augenmerks, auf nichts hinaus fiel.“ Ist es demnach nicht glaublich, daß gar kein Krieg geführet worden, und diese Convention nicht zur Vollführung gekommen sey.

Es ist demnach höchstwahrscheinlich, daß der Fürst von Rügen Witzlaf der Erste, da er Herr über der Stadt und Herrschaft Loitz gewesen, dieselbe seinem nähesten Anverwandten, dem Tethlef, Grafen von Putbus verliehen, nachher aber bey der Uebergabe an die Herzoge von Pommern sich mit ihnen dahin verglichen, daß letztere diesem Tethlef Loitz doch unter pommerscher Hoheit gelassen haben: zumahl er auch als Graf von Putbus ein naher Anverwandter nicht allein von dem Fürsten in Rügen, sondern auch von den Herzogen in Pommern wegen ihrer Mutter Irmin-

z) Cod. Dipl. fol. 219. (b)
a) Urspr. der Städte, p. 448. cfr. p. 436.

Irmingardis einer Schwester Witzislai I. gewesen. Der Herr von Klempzen redet bey der Eroberung der Stadt Loitz von einem Vertrage Witzislai I. mit den Herzogen von Pommern. Und so kann in diesem Vertrage wol stipuliret worden seyn, daß dem Tethlef unter vorgedachter Bedingung die Herrschaft von Loitz gelassen worden. Nachdem ich dieses etwa vor einem Jahre niedergeschrieben habe; so vernehme ich, daß der Herr von Schwarz hierin seine Meynung in einem Puncte in der Pommerschen Bibliothek im 2 Bande 4 Stück p. 147 geändert habe. Nicht seine Meynung von der ganzen Sache, denn die hat er beständig, auch in seinem letzten Werke: Ursprung der Städte ꝛc. beybehalten; sondern nur darin, daß in vor angeführten Urkunden, es in den Unterschriften nicht Tethlef de Godebutz, sondern de Bodebutz hiesse, und heissen müsse. Aber eben dadurch bringet er einen Beweisthum für die gegenseitige Meynung, nemlich daß der Loitzer Tethlef nicht ein Mecklenburgischer Edelmann von Bülow, und Dapiter des Herzogs von Mecklenburg von Godebutz (Gadebusch), sondern ein Graf von Bodebutz (Putbus) gewesen sey, mit bey.

Endlich kam es zu einem völligen Frieden im Jahr 1246 zwischen dem Fürsten von Rügen und den Herzogen in Pommern, worin dem Fürsten Tribusees, Damgarten, Barth, Grimm und Stralsund verblieben; den Herzogen aber das Fürstenthum Wolgast, die Grafschaft Gützkow und die Herrschaft Loitz.

§. 63.

So viele Jahre her waren die Fürsten von Rügen mit den Königen von Dännemark in der genauesten Verbindung, Alliance und Freundschaft zum Schaden Pommerlandes gewesen. Im Jahr 1259 aber entzweyeten sie sich, geriethen in einen Krieg. Der König von Dännemark Christoph I. verlangte nach wie vor, daß der Fürst ihm die Lehnspflichten leisten solle. Der Fürst Jaromar II. wollte sich aber nicht dazu mehr verstehen, der König wolte ihn dazu zwingen, und schickte einige Schiffe nach Rügen und ließ an unterschiedenen Orten plündern. Jaromar nahm seine Truppen, bekam Beyhülfe von seinem Schwager Svantipolk III. und seinem Stiefvater Barnim I. in Stettin, schiffte damit nach Schonen und Seeland, und durchstreifte das Land. Es kam zur Schlacht auf Seeland

b) Geneal. ad a. 1226.

land zwischen ihm und den Dänen bey Nestwede einem Flecken. Die Rügianer und Pommern siegeten, erwürgeten alles in dem Flecken, und giengen mit reicher Beute zurück. Ja sie wirthschafteten so übel, daß wenn man einen Bettler aus Dännemark ein Almosen um der Seele Jaromars willen geben wolte, er es nicht annahm, sondern gab es wieder zurück c). Hieraus kann man ersehen, wie sehr schon jetzo gegen vorige Zeiten, die Könige von Dännemark die Ehrfurcht, Ansehen und Macht verlohren hatten.

Jetzt benannter Barnimus I. Herzog von Stettin, vermählete seine Tochter Anastasia 1260 mit dem Fürsten Heinrich Senior in Mecklenburg. Das Beylager wurde in Demmin, ohnstreitig bey dem Herzog Wratislao III. gehalten d). Warum es nicht in Stettin, sondern in Demmin geschehen, und ob die angenehme Lage letzterer Stadt und des Hauses Demmin eine Reitzung dazu gegeben, oder weil es ein Grenz-Ort zwischen Pommern und Mecklenburg ist, habe ich nicht erfahren.

Zum Beschluß dieses 13 Jahrhunderts will ich noch beyfügen, was Engelbrecht f. m. 103. bey dem Jahre 1283 meldet. „In diesem Jahre, spricht er, ist in Pommern und sonst gemeiniglich über ganz Teutschland, Pohlen und Böhmen grosse Theurung, und Hunger unter den Menschen und Vieh eingefallen, darüber nicht allein viel Viehes Hungers halben gestorben, auch Weiber haben ihre eigene Kinder gefressen: worauf ein schreckliches Sterben und Pestilenz erfolget, also auch, wie man schreibt, daß der dritte Theil der Leute, an den Oertern, da das Sterben eingerissen, nichts am Leben geblieben ist.

c) Engelbr. f. m. 77.
d) von Heyler im Mscr. p. 125.

Das

Das III. Capittel
des IV. Abschnitts.
Die Geschichte des XIVten Jahrhunderts.

§. 64.

In diesem Jahrhundert wurde ein langwieriger nemlich ein 30 jähriger Successions-Krieg zwischen den Fürsten in Mecklenburg und Herzogen in Pommern, wegen des erledigten Fürstenthums Rügens geführet. Weil nun darin die Demminer vieles gethan, aber auch vieles erlitten; so werde den Krieg etwas umständlich beschreiben, wenn ich zuvor die vorgängigen Begebenheiten angeführet.

In diesem Jahrhundert waren nur wenige Jahre verflossen, da die Stadt Demmin mit dem Fürsten Witzlao III. von Rügen 1307 in Streitigkeit gerieth, welche auch in Thätigkeiten ausgebrochen. Der Hr. Professor von Schwarz meynet [e]), daß vielleicht die Ursache, das den Demminern 1292 von Bogislao IV. Barnimo II. und Otto III. ertheilte Privilegium sey, worin ihnen auch unter andern ein freyer Handel und Wandel, auch freyer Fischfang auf der Peene und Trebel, und daß keine Wehren und Schleusen auf selbigen gemacht werden sollten, verschrieben worden. Weil nun Witzlaf eifersüchtig für seine Ehre war, und da sein Land an der Peene und Trebel grenzete und die Flüsse ihm auf die Hälfte zuständig gewesen; so möchte ihn solches bewogen haben, einen Streit mit der Stadt Demmin anzufangen. Allein dieses kann die Bewegursache nicht gewesen seyn. Denn die Demminer haben diese Privilegia nicht erst 1292 erlanget, sondern lange vorher schon gehabt und exerciret. Es ist diese Urkunde von 1292 gar kein Schenkungs- sondern ein Bestätigungs-Brief. Denn die Herzoge schreiben ja selbst, daß die Demminer diese Privilegia schon zu Zeiten ihrer Vorfahren gehabt. Sie schrieben von ihren Vorfahren nicht in einzelner, sondern in der mehreren Zahl. Zwischen diesen

e) Fin. Rug. p. 143. n. p.

diesen Herzogen 1292 bis auf Wratislaum III. hat nur der einzige Barnimus der I. über Demmin regieret, und so müssen die Demminer diese Privilegia schon zu Wratislai III. wo nicht gar schon zu Casimiri I. Zeiten gehabt haben. Und da die Demminer diese Privilegia schon so viele Jahre her gehabt, und ungehindert ausgeübet; so wird Witzlaf III., Fürst von Rügen, darüber keinen Streit angefangen haben: Und daß dieses gewiß sey, beweiset das Privilegium oder vielmehr Bestätigung der Demminschen Privilegien, besonders des freyen Handels und Fischerey auf der Peene und Trebel, und daß keine Wehrung und Stauung auf diesen Flüssen gemacht werden sollten, welche der Fürst von Rügen selber 5 Jahre vorher nemlich 1300 ertheilet hatte (Siehe I. Absch. §. 68. A. b.) [f]). Wie hätte Witzislaus III. so gleich nachher über die von dem Fürsten in Rügen ertheilte oder confirmirte Privilegia der Demminer einen Streit sollen angefangen haben? Es muß also wol eine andere Bewegursache dieses Streits gewesen seyn, welche mir aber zur Zeit nicht bekannt geworden ist. Was bey diesen Streit und Thätlichkeiten vorgegangen habe ich nicht gefunden, ausser was aus dem bald darauf zum Nachtheil der Stadt Demmin erfolgten Vergleich zu schliessen ist. Witzislaus III. legte bey Loitz einen Baum über der Peene, und sperrete dadurch der Stadt Demmin, die Schiffarth, Handel und Wandel. Es sind auch einige gefangen genommen, und ein Kind ist dabey verbrannt worden. Nicht allein die Stadt Demmin, sondern auch die Fürsten von Mecklenburg und Werle sind mit in dem Streit verwickelt worden. Weil denn nun so wol die Herzoge von Pommern, als auch die Fürsten in Mecklenburg leicht Repressalien auf der Peene und Trebel führen konnten; so ließ sich der Fürst Witzislaf bald willig finden einen vortheilhaften Vergleich für Demmin einzugehen, und zur Festhaltung desselben von seiner Seite nicht allein ein Einlager seiner Ritter, sondern auch seine Bürge und Schlösser jenseit der Peene zur Sicherheit zu verschreiben.

§. 65.

Da dann nun diese Urkunde in Original auf dem hiesigen Rathhause, und auch eine Copey No. 28. vorhanden ist, darin die Grenzen der Stadt Demmin jenseit der Trebel bestimmet werden; auch unterschiedenes sich daraus schliessen lässet; so will ich diese Urkunde in extenso mittheilen. Hier ist sie:

„In

f) Copiar. n. 26.

„In Gades Namen, Amen. Wy Wislaf ein Vorſte van Rüyen, dat wittlick allem, de deſſe Brev ſüet und hört, und betüget dat wytliken, in deſſen Breve: dat we mit der Stadt tho Demmyn ümme de Schölinge, de was tüſchen Uß und de ſülven Stadt, gedegedinget hebben, in deſſen Wyſe alſe hier nahſcreven ſteth. Tho dem erſten mhale: De Boem äver de Pena vor Loyßyß, den ſchole wy affbreken eweliken, und nümmer laten wedter maken, und de Paele ſcholen wy laten upthehen, und ſcholen de Pena nich mehr vorpalen edder vorengen: ock de Rige in beyden Syden der Pena ſcholen Wy affnehmen laten, und de Peene ſchall fryghh weſen, hen und vorth, up und nedder tho varende. So wor de Kronitze (jetzo Kreutz Siehe I. Abſch. §. 96. n. 3.) mit deme Graven ſcheyden yß, dat ſchall ſo bliven. So wor aver dat Brueck (Bruch) nich geſcheyden yß, dar ſchall dat Bruek halv unde halv bliven, twiſchen Uß und der vornomeden Stadt tho Demmyn. Den Schaden den We, de van Demmyn mit Uſen Ridderen bewyſet hebben, uppe Sößh hundert Mark, und Viff und twintig Mark, de ſchole Wy en gelden, alſe ſe bewyſet ſyn. De ſöſtig Mark vor dat Brande Kindt, de ſchöle Wy den van Demmyn geven, alſe ſe bewyſet ſyn. Lippolt van de Kaland, den ſchole Wy mit Huſen (vielleicht unſern) Handveſten in Uſe Lande vhelig leiden werden, vordt und vordt, de Handveſten ſchall me leſen (vielleicht löſen) vor Uß und vor Uſen Mannen. So wan ſe geloſen iß, wat Uſen Mann ein Rech dünket weſen, dat ſchall ſick Lippolt an nöghen laten. Wol Lippolt dat beſchelden, dat mag he doen uppe en Rech (vielleicht Recht). Wäre dat alſo, dat We de van Demmyn deſſe Rede breken; ſo ſcholen hundert Ridder und Knötte (Knechte) Uſer Man, by deme van Wenden blyven, unde by Herren Bugslawen, unde by dem van Mechelnburgk, den ſcholen ſe Vertruwen lowen hierup und Mann werden: und den van Demmyn ſcholen ſick ock Vetruwen Laven hierup. Vort mehr deme van Wenden, und Herr Bugislawen ſcholen hulden Uſe Schlöte (Schlöſſe) Rammalsſtorf, Mederowe, Eckborg, Borantezßhagen, Cowall, Grellenbergk, Tribuſſes, Barth, Grimmen und Stralſund, gift we dat Vermögen mit huſen (etwa unſen) Fründen, uppe dat Wy dat all düß (dieſes) holden den van Demmyn. Holde We des nich, ſo ſcholen Uſe Slöte vorbenömet, und Mann, by deſſen vorbenomeden Herren blyven ewigliken. Mher de van Demmyn ſcholen deſe Rede gahn, up Uſer Manne levede (vielleicht angelobte) unde ſcholent en holden. Tho einer Veſtinge deſſer Dinge; ſo hebben Wy Uſe Ingeſegel tho deſſen Breven henghet. Deſſe Brev yß gheven und ſcreven

tho Demmyn na der Bort Useren Gades. Dusendt Jhar. Dreyhundert Jhar. In dem sövenden Jhare, in de Avende sonte (Sancti) Symon und Judas der Apostele." (1307).

Der Herr von Schwarz führet dieses g) auch aus Kanzow bey diesem Jahre, an. Wer aber obiges Original gegen des Kanzows Worte hält, wird bald sehen, daß die Abschrift, die selbiger gehabt unrichtig und fehlerhaft gewesen, und daß die Worte und Oerter, Osten, Cloco oder Crucow, im Original gar nicht stehen, daher auch der Schluß des Professor Schwarzen aus Kanzow, als wenn das Loitzer Gebiet, noch über die Peen gegangen und Osten und Crucow mit in sich begriffen, nicht richtig seyn kann, und daß das Schloß Ramalstorf auch jenseit der Peene gelegen haben müsse, wo die übrigen beschriebene Schlösser auch sämmtlich liegen.

§. 66.

Im III. Absch. 4 §. ist schon von der etwa 100 Jahr vor Christi Geburt geschehenen Cimbrischen grossen Wasserfluth, und Ueberschwemmung, welche nicht allein in Jütland, Schleswig und Holstein, sondern auch in mehreren Landen, auch in Pommern, bey Wollin und Uesedom grossen Schaden angerichtet, und manchen Strich Landes verschlucket, geredet worden. Die grosse und sehr berühmte Handelsstadt Vineta, welche an dem Ufer der Insel Uesedom gelegen, soll wie oben gedacht auch im 9 Jahrhundert im Wasser untergegangen seyn, wovon wenige Nachrichten auf uns gekommen. Und so muß zu der Zeit auch eine grosse Ueberschwemmung in Pommern gewesen seyn. Im Jahr 1309 aber hat sich h) auch eine dergleichen ereugnet, ob wol in Pommern sie so grossen Schaden als die Cimbrische nicht gethan. Einige als Kanzow setzen sie in das 1303, welcher bezeuget, daß damit ein grosser Sturm verbunden gewesen sey, dadurch auch viele Kirchenthürme niedergeworfen. Die mehresten Geschichtschreiber bringen sie bey dem erstbenannten 1309 Jahre an. Von der Insel Rügen, und von der Provinz Redeswitz, jetzo Mönkgut, weil der Graf von Putbus es an den Mönchen in Eldena verkauft, genannt, hat das Wasser eben nichts sonderliches abgerissen, weil die Grenzen und sämmtliche Dörfer, ausser Wangeritz noch da sind, wie sie 1295 also 14 Jahre vorher beschrieben worden. Es ist aber ein ziemlich grosser Strich Landes von und hinter der Greifswaldischen Oie an, bis der Insel Ruden, und der Insel Riems oder Riemitz,

g) Fin. Rug. p. 142. n. p.
h) Schwartz Geogr. m. æ. p. 119 sqq.

Riemitz, und weiter in die See hinein gegangen, welches zusammen gehangen, und wovon die jetztbenannte Inseln noch ein Ueberbleibsel sind. Mit der Insel Rügen hat dieser Strich Landes nicht zusammen gehangen, sondern es ist ein Bach noch dazwischen gegangen. Hat es mit Pommern bey der Provinz Westrose jetzt Wusterhausen ohnweit Wolgast zusammen gehangen; so muß bey der Ueberschwemmung im 9ten Seculo es doch schon von dem festen Lande Pommern etwas abgerissen seyn, vorher aber noch die Peene ihren Ausfluß und ihre Mündung hinter der Insel Rüden gehabt haben. Denn die Greifswaldische Oie hat vor dem Swant Wusterhausen, Wasser Wusterhausen geheissen. So muß also wol schon vor 1309 Wasser zwischen beyden Wusterhausen gewesen seyn. Daß aber dieser gedachte Strich Landes vorher zusammen gehangen, nachher aber bey dieser Ueberschwemmung von einander gerissen, bezeugen wol die Sandbanken, womit gedachte übrige Inseln umgeben sind, und die auf zwey Meile von einer Insel zur andern, auch noch etwas weiter in die See hineingegangen seyn, welche bey seichtem Wasser noch zu sehen und zu spüren sind. Bey Riemitz, wenn das Wasser mit einem Sturm von Westen vertrieben worden, siehet man, wie Schwarz meldet, auf den entblößten Boden des Meeres noch die Kennzeichen eines vor dem daselbst gestandenen Tannenwaldes, an einer Menge abgehauenen Stämme, und in dem Grunde des Kooser-Sees der Akademie, findet man eichene Stämme. Und was die Sache wol ausser Streit setzet; so findet man noch eine Urkunde, daß 1264 noch zwey Kirchdörfer Ruden und Carven auf diesem Strich Landes gewesen. Zu gleicher Zeit hat das Wasser zwey nahe dabey gelegene und vorher bekannte Inseln, Schwetza und Schwolder verschlucket. Den Stralsundern ist diese Ueberschwemmung zu Nutzen gekommen. Denn da die holländische Handelsleute durch ihren ausgeworfenen Ballast den Gellen verschlemmet; so hat man nun, da selbige die neue Tiefe gemacht, eine bequemere Ausfahrt. Noch will ich dabey gedenken, daß da die Stadt Vineta, wie erwähnt worden, an dem Ufer der Insel Uesedom gelegen, nunmehr eine gute halbe Meile die Grund- und Bruch-Stücke der Stadt Vineta noch bey gefallenen Wasser gesehen werden können. Ob nun schon im 9ten Seculo der Strich Landes der Insel durch die Fluth auf eine halbe Meile abgenommen, und es 1309 noch mehr geschehen, kann ich nicht sagen.

§. 67.

In eben diesem 1309ten Jahre ließ der Herzog Otto von Pommern den Fluß Peene zur Befestigung des Landes durch den Cummerower See leiten [i]). So gewiß nun dieses ist, so ungewiß scheinet es mir zu seyn, an welcher Seite des Cummerower Sees, ob nach der Mecklenburgischen oder Pommerschen Seite der Fluß vorher seinen Lauf gehabt. Es dünkt mir am glaublichsten zu seyn, daß er nach der Mecklenburger Seite den See vorbey gegangen. Ich habe deswegen bey unterschiedenen nachgeforschet. Man hat mir versichert, daß die sogenannte olde Peen von der Dargunischen Mühlenbeeke an bey Kutzerhoff vorbey durch den Bruch Iseborn in die Kahldische Beeke, und so weiter bey dem Cummerowschen See in dem Mecklenburgischen vorbey bis nach Cummerow gegangen sey, und daß dieses Wasser (wegen der etwanigen Tiefe oder des Bruchs) bey einem Froste nicht leicht friere, und wenn es bey einem starkem Frost geschiehet, doch das von unten quellende Wasser noch auf einen Fuß hoch das Eis bedecke, so daß man nicht trocken darüber gehen kann. Ein andrer setzet dieselbe Olde Peen da, wo der Graben von Remplin herkömmt. Zuverläßigere Spuren muß ich einem forschenden Liebhaber überlassen.

Bey diesem Cummerower See habe schon vorher erwähnet, daß er von Zeit zu Zeit mehr Land abreisse, und so hat er auch wol einige Fuß von dem jetzt genannten Kraut-Berge, wo ehemals der Tempel des Götzen Radigast gestanden, seit so vielen hundert Jahren her abnehmen können. Es erweiset solches noch eine andere Insel, welche nach Neu-Kahlden, also nach Circipanien zu lieget, und welche jetzo der Stein-Berg genannt wird, von welcher Insel oder Hügel die See auch etwas, obgleich nicht so viel als von der vorigen, abgespület, doch so, daß er bey flachem Wasser noch zu sehen ist. Auf dieser Insel, Steinberg genannt, hat noch ein adeliches Geschlecht derer von Dören ein Schloß, vielleicht ein Raubschloß gehabt, welches aber die Pommern in dem Kriege mit Mecklenburg 1450 nebst andern Wendischen Schlössern zerstörten. Und da dieses Geschlecht noch eine besondere Fehde mit der Stadt Anclam hatte; so wurde auch selbige 1459 beygeleget [k]).

Mit dem Herzoge Otto in Pommern hatten es, ich weiß aber nicht wodurch, die Demminer in dem voehergehenden 1308ten Jahre verdorben, sie wurden aber bald wieder mit ihm ausgesöhnet, worüber er einen Versicherungs-

i) Kanzow a h. a. Engelbrecht, Micrælius.
k) Francke lib. 8. p. 79. 100.

cherungs-Brief und Diploma ausstellete [l]). Auch hat der Herzog Barnimus III. sich mit der Stadt Stralsund, Greifswald, Anclam, Demmin 1314 vereiniget, daß an der Peene keine Vestungen angelegt werden sollten, weil die Städte, sonderlich die Handels-Städte es nicht ertragen konnten, wenn Bürge in der Nähe angeleget wurden, und sie daher eine Störung in ihrem Handel befürchteten [m]).

§. 68.

So gut der Fürst Wicislaff IV. gegen seine geliebte Stadt Stralsund gesinnet war, und mit wie vielen Wohlthaten er sie auch überhäufte; so geschahe es doch, daß 1314 der Privilegien wegen eine Uneinigkeit entstand, und der Fürst sie züchtigen wollte. Die Stadt aber rief den Herzog Wratislaff IV. in Pommern und Marggraf Woldemar als Schutzherren: und sie kamen auch, belagerten die Stadt und das Schloß Loitz, verheerten das Land, und nöthigten den Fürsten von Rügen, Frieden zu Brudersdorf, 2 Meilen von Demmin, zu machen. Hiedurch wurde der Grund eines guten Zutrauens der Stadt Stralsund zu dem Herzog Wratislaff IV. geleget, welches ihm auch nachher im folgenden Mecklenburgischen Kriege zu Nutzen kam. Es wollte aber dennoch 2 Jahre nachher der Fürst von Rügen die Stadt Stralsund bändigen, und vereinigte zu solchem Zwecke sich mit sehr vielen Herzogen und Fürsten, die auch mit ihrer Armee vor Stralsund kamen. Der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg war vorauf mit seinen Lüneburgern in die 5000 stark, und schon in dem Heim-Holze. Die Stralsunder thaten in der Nacht einen Ausfall, schlugen die Lüneburger, und nahmen Herzog Erich mit sich gefangen nach Stralsund. Die übrigen belagerten zwar Stralsund, konnten aber doch nichts ausrichten, sondern musten die Belagerung aufheben, Erich muste aber 16000 Mark Silbers zur Ranzion geben, welche sich die Stadt mit den beiden Schutzherren theileten. Die Stadt wandte dieses Geld zur Erbauung eines neuen Rathhauses und des Artus-Hofes an. So wohlfeil lassen sich heutiges Tages solche prächtige Gebäude nicht aufbauen. Der Fürst von Rügen verglich sich mit dem Herzoge in Pommern, machte auch nachher einen Erb-Vertrag mit ihm, daß wenn einer unter ihnen ohne Erben abgehen würde, dessen Land auf dem andern verstammen sollte. Schon im vorigen 1215ten Jahre hatte dieser Fürst muthmaßlich zu den Kriegs-Kosten von einem Bürger in Demmin, Heinrich Simonis, 1000 Slavi-

l) Copiar. n. 86. Appar. Dipl. Griphisw. ad h. a.

m) Appar. Dipl.

Slavische Mark geliehen, für welchen sich die Herren von Pudbus und viele Adeliche sich verbürget, welche Verschreibung noch vorhanden.

Die Pommersche Stadt Treptow an der Tollensee und die Mecklenburgische Stadt Neubrandenburg, welche nur 2 kleine Meile von einander liegen, stelleten 1316 ein Vorspiel im kleinen von dem bald darauf erfolgten Kriege ihrer Landesherrn im Grossen, vor. Sie nahmen und setzten sich unter einander gefangen, sie raubeten Pferde, Ochsen, Vieh, und was sie nur erhaschen konnten. Und diese Fehde daurete ganzer 10 Jahre, bis sie durch beiderseits Landesherrn beygeleget wurde.

§. 69.

Bevor ich aber zu dem Mecklenburgischen Kriege komme, werde einen Begriff den Lesern, die ihn etwa nicht haben, von den Pommerschen Conföderationen machen, auch von einem errichteten Land-Gerichte reden.

Vor dem 30jährigen Religions-Kriege wurde von den Fürsten zu Friedens-Zeiten keine Armee auf den Beinen gehalten, ausser daß bisweilen ein Fürst für sich und zu seinem Schutze eine Leibgarde hatte. Fiel ein Krieg ein; so muste das Land Truppen aufbringen, welches vorher schon im Anschlage gebracht war. Nach selbigem stelleten die Ritter und Adeliche eine gewisse Anzahl mehrentheils Reuter, und sie selbst musten mit aufsitzen, wofür sie denn auch gewisse Ritter-Hufen frey von einigen Abgaben hatten. Die Städte musten auch nach ihrem Anschlage eine gewisse Anzahl mehrentheils Fußvolk, doch auch einige Reuter liefern. Sie musten alle von dem Lande mit Waffen versorget, und die Reuter beritten gestellet werden, denn es waren zu der Zeit noch keine Zeug-Häuser. Die Fürsten hielten auch keine Kriegs-Flotte aus ihren Staatsmitteln. Wann dann nun eine See-Expedition kam; so musten die Provinzen des Landes nach ihren Anschlägen die Schiffe mit der vollen Equipage dazu liefern. Darüber aber gieng eine Zeit hin. Wenn nun der Feind einen unvermutheten Anfall that; so konnte er, ehe eine Armee an dem Orte der Bestimmung anlangte, schon wichtige Progressen gemacht und vielen Schaden angerichtet haben, oder auch mit der Beute wieder davon gegangen seyn. Dannenhero machten einige Städte Confœderationes, sich unter einander schleunige Hülfe zu leisten, zumal die Städte sich unter einander ziemlich nahe lagen.

So

So giengen auch die Räubereyen sehr im Schwange. Die Wenden, als vorige Einwohner des Pommerlandes, wie wir oben gehöret, waren der Räuberey sehr ergeben, und nährten sich davon. Nach Einführung des Christenthums hätte man denken sollen, daß sie aufhören würden. Aber sie wurden ärger, wie sie vorher gewesen. Die heidnische Wenden raubten, aber nur zur See und zu Lande, nur blos bey den durchfahrenden fremden Kaufleuten. Unter den Wenden selber aber war von keinem Raube oder Diebstal zu hören. Nach Einführung des Christenthums aber war kein Mensch, sonderlich auf dem Lande, davor sicher. Viele Edelleute hielten das Rauben damals für ehrlich, aber die Kaufleute und andere sahen sie als frevelhafte Räuber und Diebe an [n]). Sie hiessen damals gardende Knechte und Hage-Junker. Sie baueten sich feste Schlösser, nicht zu ihrer erlaubten Sicherheit und Vertheidigung, sondern zu Raub-Schlössern, wohin sie, wenn sie verfolget wurden, flohen, und sich auf solchen nebst ihrem geraubten Gute vertheidigten. Die Gleichgesinnten thaten sich zusammen, und fielen auch wol Städte an, und wenn sie solche nicht erobern konnten, beraubten sie die Stadt-Dörfer, zündeten sie an, und schleppten Vieh und Güter davon. Der wohlgesinnte Adel auf dem Lande konnte keine Nacht ruhig sich zu Bette legen, ohne Furcht, des Seinigen beraubet zu werden, sein Dorf im Feuer aufgehen zu sehen, ja wol gar sein Leben zu verlieren. Man höret öfters klagen über böse Zeiten. Sie sind es auch in vieler Absicht. Wenn man aber diese vorige Zeiten bedenket, und auch die gegenwärtige, da besserer Schutz ist, und man sich anjetzo noch eher ruhig zu Bette legen kann; so wird man überzeuget, daß auch in diesem Stücke eine weit schlimmere Zeit gewesen. Konnte man einen solchen Räuber-Haufen überwältigen; so wurde auch ein kurzer Proceß mit ihnen ohne Unterscheid gemacht, und die Räuber sogleich an den nähesten Bäumen aufgeknüpft. Diese Räuberhaufen waren öfters sehr stark, weil sie auch oft ihre Unterthanen bey sich hatten, daß auch die benachbarten Fürsten sich öfters mit einander verbunden, die Räuber in ihren Landen gemeinschaftlich auszurotten, konnten es aber in so vielen 100 Jahren mit vereinigter Macht nicht thun. Die Fürsten, die am schärfsten wider die Räuber waren, waren auch ihres Lebens nicht sicher. Von Eickstädt ad a. 1520 spricht: „daß unter den Schnaphanen kecke und unverzagte Reu-

n) Francke lib. 7. p. 196.

Reuter gewesen, daß auch eine Zeitlang die Fürsten selbst ohne Haufen nicht sicher zu Lande reisen können.“ Sie thaten dem Lande grossen Schaden, dadurch, wie Eickstädt eben daselbst spricht, daß die werbende und reisende Kaufleute diese Lande gemieden und neue Strassen und Niederlagen auf die Mark gemacht. Die Städte bekamen öfters nicht allein Erlaubniß, sondern auch einen Befehl, die Raub-Schlösser zu zerstören, aber aus Furcht der folgenden Rache, wagten sie es nicht für sich allein. Die Raubschlösser aber, die die Demminer mit andern Städten unter Anführung der Herzoge zerstöret, sollen unten an ihrem Orte vorkommen. Diese Anfälle der Räuber gaben den Städten eine Veranlassung, die Conföderationen zu ihrem Schutze zu errichten.

§. 70.

Diese Conföderationen machten die Städte, und zwar in Vor-Pommern nur die 4 vorsitzende Städte, Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin. Denn Stettin gehörte damals zu Hinter-Pommern. Daselbst machten die Städte unter sich auch Conföderationen. Auch einige benachbarte Edelleute begaben sich zu ihrem Schutz mit in solche Conföderationen der Städte. Weil aber die Lehns-Vettern so viel Streit erregten, den Städten so viel Schaden erweckten, und die Städte die Edelleute auf dem Lande nicht so füglich vertheidigen komten; so wollten nachher die Städte die Adelichen auf dem Lande nicht mehr in ihrem Bündniß annehmen, wofern sie ihr Lehn nicht aufsagten. Ja sie wollten solche nicht mehr in den Magistrat aufnehmen und das Bürger-Recht ihnen ertheilen o). Dazu konnten und wollten die Adelichen sich nicht verstehen, sondern lieber auf ihre Güter ziehen, um so vielmehr in den beyden letzten Jahrhunderte, da in Pommern und überhaupt im Römischen Reiche bessere Ruhe und Sicherheit, auch auf dem Lande geschaffet wurde. Daraus ist mit zu begreifen, warum die Städte in verhergehenden Zeiten so voll von adelichen Einwohnern gewesen, jetziger Zeit aber sehr leer davon sind. Es traten auch Grafen, und bisweilen ein Herzog mit in die Conföderation der Städte p).

Wider wen wurden diese Conföderationen gemacht? Nicht wider ihre Herzoge und Landesherrn. Die wurden allemal bey einer jeglichen neuen

o) Rango Orig. Pom. pag. 230.
p) idem pag. 233.

neuen Conföderation mit ausdrücklichen Worten ausgenommen, doch mit dem Zusatz, „so lange Se uns by Gnaden und Rechte laten.“ Im Jahr 1457 giengen aber die Städte wol zu weit, wenn sie ein Verbündniß und Defensiv-Alliance wider die vermeinte Gewalt des Landesherrn machten q), welche auch nachher 1482 ein Bündniß der Herzoge in Mecklenburg Albrecht Magnus und Balthasar, und Bogislaum X. Herzog in Pommern, wider ihre revolttrende Städte nach sich zog. Diejenigen, wider welche diese Conföderationes giengen, wurden mit klaren Worten benennet, obgleich einige Benennungen uns heutiges Tages unbekannt geworden. Sie heissen in den lateinischen Exemplarien nach damaligem Latein, Injuriatores, pacis violatores, spoliatores libere strate, incendiarii, pirates, Godescalper, malefactores &c. In den teutschen Exemplarien heissen sie, „apenbare Straten-Röver, See-Röver, Mord-Brenner, Bodden-Stülper, Mörder, Kerken-Berovere, Schinner, Mißdeder ꝛc.

Diese Verbündnisse zwischen den 4 vorsitzenden Städten wurden auf 3, 5, auch wol auf 10 Jahr gemacht, und wann die Zeit verflossen, wurden sie wieder erneuert. Eine grosse Menge davon sind in origine in dem hiesigen Rathhäußlichen Archiv und in dem Copiario von No. 136. und in folgenden zu finden.

§. 71.

Sie verbunden sich unter einander, bey allen Anfällen der Feinde und Räuber auf allerley Art und aller Orten sich Beyhülfe zu leisten, doch aber ausserhalb des Herrn Landes nicht weiter als auf 5 Meilen. Die bewaffnete Mannschaft wurde bestimmt, und wenn solche nicht hinreichen sollten, wurden noch mehrere versprochen. Die Reuter hiessen Schützen, und die zu Fusse dieneten, Wapener. Von dieser bestimmten Anzahl muste eine jede Stadt das ihrige nach der Grösse und Vermögen beytragen. Stralsund trug von dem Ganzen die Hälfte, Greifswald ein Viertheil, und Anclam und Demmin eine jegliche etwa ein Achttheil. Es sollte aber keine Stadt ohne Bewilligung der übrigen ein Orlog oder Krieg anfangen. Den Schaden und Brand wollten sie gemeinschaftlich berechnen und tragen. Sie verbunden sich auch unter einander zu gewissen Einrichtungen, keine Verdächtige, oder von andern ihren Städten Verwiesene, zu hausen und zu hegen, einer jeglichen Stadt das Gericht über ihre Bürger zu lassen, in allen 4 Städten Geld von gleichem Schroot und Korn zu schlagen,

q) Appar. Dipl. Gryph. ad h. a.

und was dergleichen mehr. Die Streitigkeiten, die sie unter sich selber hatten, entschieden sie unter sich, wie unter andern einmal die Demminer und Anclamschen Schieds-Richter waren: ja sie gestanden unter sich selbst eine Cognition zu, so daß die andern über einer angeklagten Stadt drohen und Strafe dictiren, auch wol solche exequiren konnten, womit denn die Herzoge, wenn nach Recht und Billigkeit gesprochen wurde, zufrieden waren, wovon beym 1456sten Jahr ein Exempel bey der Stadt Demmin vorkommen wird.

Wann diese Conföderationen dieser Städte aufgekommen, ist mir nicht bekannt geworden, ob sie wol seit Anfang dieses 14ten Jahrhunderts gewesen: so auch nicht, wenn sie ihre Endschaft erreichet, welches höchstens nach dem Westphälischen Religions-Frieden geschehen ist, da in Pommern schon zu Friedenszeiten auch eine Armee gehalten wurde, die den bedrängten Schutz leisten konnte. Vor ein paar Jahren wollten auch einige Städte in Ober-Teutschland eine Conföderation zu ihrem Schutz und Vertheidigung errichten, sie wurde aber bald durch ein Kayserliches Verbot zerrissen und aufgehoben, weil sie leicht schädlich werden kann, und der Kayser dazu als Oberhaupt des Römischen Reichs gesetzt ist, daß er durch sein Ansehen und Macht die Stände des Reichs und die Städte für Gewalt beschützen, und Recht und Gerechtigkeit handhaben soll.

Um der Räuberey zu steuren, richtete der Herzog **Wratislaus IV.** auch 1319 ein Land-Gericht auf. Da er mit den misvergnügten Ständen des Herzogs **Otto I.** zu Stettin sich zu ihrer Beschützung vereinigte, und den Städten Greifswald, Anclam und Demmin wegen der Gewehrleistung für diese Vereinigung und Festhaltung derselben, seine Rückbürgeschaft verschrieb; so setzte er auch wider die Räuber und andere gewaltthätige Missethäter, die sich bey den vorigen Kriegen gehäuffet hatten, ein grosses Land-Gericht, aus Assessoren der Ritterschaft und den 3 Städten Greifswald, Anclam und Demmin, nieder, worüber der Graf Nicolaus von Gützkow als Ober-Richter und Präsident war, dessen Gewalt sich sowol über die Grafschaft Gützkow, als die gesamten Lande Pommerscher Hoheit, innerhalb der Peene und der Swine erstrecken sollte [r]). Auch der Herzog **Otto I.** von Stettin und sein Sohn **Barnim** constituirten 1321 die Bürgermeister von Greifswald, Tanglim (Anclam), Demmin, Alten-Treptow, Uckermünde zu Land-Richtern im Lande Demmin, Treptow, Ucker-

r) Schwartz Urspr. der St. p. 754.

Uckermünde, Groswin wider die öffentlichen Friedensstörer und Strassenräuber, und eben dieselbe confirmirten solches Land-Gericht 1327, daß vier von der Ritterschaft und zwey von den Städten die Landes-Regierung führen sollten. So heilsam diese Absichten und Veranstaltungen auch waren, so wenig wurde dadurch ausgerichtet, weil die Räuber des Raubens schon so gewohnt waren, daß sie solches nicht lassen konnten und wollten, am allerwenigsten zu Friedenszeiten, da sie sonst mit in den Krieg giengen, wo sie ihre Raubgierde stillen konnten. Wie denn auch in den folgenden Jahrhunderten der Räuber noch die Menge waren, und alle Veranstaltungen dagegen sie nicht gänzlich aufhoben, bis bessere Einrichtungen des Landes gemacht, und auch zu Friedenszeiten Truppen auf den Beinen gehalten wurden.

§. 72.

Nun kommen wir bey dem Jahre 1325 an den fast 30 jährigen Succeßions-Krieg, welchen die Fürsten in Mecklenburg mit den Herzogen in Pommern, wegen des Fürstenthums Rügen, besonders in dem landfesten Theil desselben, geführet haben. Ich nenne ihn einen 30 jährigen Krieg. Nicht als wenn der Krieg alle diese Jahre durch beständig gedauret hätte. Denn sie machten vielfältig einen Stillstand, und wurden durch den Mangel des Geldes dazu genöthiget, auch weil viel Volk darauf gieng. Sie stelleten auch in der Zeit einige Tagefahrten oder Friedensunterhandlungen zu Lübeck, Dartsow und Dassow, welche beyde Oerter nicht weit von Lübeck liegen, an, welche aber immer fruchtlos waren. Diesen Krieg hat Engelbrecht in Mscr. umständlich beschrieben, und noch gegründeter ist Schwarz in seinen Fin. Rug. weil er seine Nachrichten vielfältig aus der allerzuverlässigsten Quelle, nemlich den Relationibus historicis de rebus gestis atque expensis Griphiswaldensium in bello Rugiano beschrieben, welchen ich auch mehrentheils folgen werde. Dieses Manuscript ist das zuverlässigste, unter der Auctorität des Magistrats zu Greifswald aufgesetzet, da derselbe und die Stadt am meisten zu Führung dieses Krieges beygetragen, und wird noch wol anjetzo auf dem dortigen Rathhäuslichen Archiv in Original aufbehalten seyn.

Der Fürst in Rügen starb in besagtem 1325 Jahre den 11. November ohne männliche Leibes-Erben. Zwar hatte er noch einen Sohn Jaromarum IV. aber der gieng kurz vor ihm mit Tode ab. Nun hätte der Graf von Putbus das allernäheste Recht zur Erbfolge gehabt, weil er von dem

fürstlichen rügianischen Blute in einer Seitenlinie abstammete. Allein er regete sich nicht. Ob es aus Vorstellung, daß er doch nicht gegen die anderen mächtigeren Competenten aufkommen würde, oder einer andern Ursache unterblieben, kann ich mit Gewißheit nicht sagen. Vielmehr fiel er auf die Seite des Herzogs Wratislai IV. So waren demnach die Competenten zu dem Fürstenthum, folgende: Wratislaus IV. gründete seine Prätensiones nicht nur auf die nahe Verwandtschaft, da der verstorbene Witzislaus IV. seiner Mutterbruder war, sondern hauptsächlich auf das Lehn über Rügen, welches der König in Dännemark Erich dem pommerschen Herzoge 1310, und also, ehe es noch den Fürsten in Mecklenburg ertheilet worden, verliehen. Zwar hatte der Fürst von Rügen Jaromar II. 1283 die dänische Lehnspflicht nicht mehr und länger anerkennen wollen, sondern war mit dem römischen Reiche in Verbindung getreten. Allein es wollten die Könige in Dännemark noch auf ihrem ehemaligen Recht bestehen, und es bey diesen Umständen wieder geltend machen. So führete auch Wratislaus die Erbverbrüderung für sich an, welche er vier Jahr vor Absterben des Witzislai IV. 1321 mit selbigen gemacht, nach welcher auf diesen sich eräugnenden Fall, Wratislaus IV. das ganze Fürstenthum Rügen, die Insel, und den landfesten Theil, ganz ungetheilt und ungestücket ererben, und das Fürstenthum ganz zusammen bleibend, zum Erbtheil erlangen sollte. Weil aber Wratislaus IV. 1326 den König von Dännemark Christophorum II. nicht vor einen König erkannt, sondern Waldemarum, (die mit einander um das Königreich sich stritten) also auch ersterem keine Hülfe wider den Herzog von Schleswig geleistet, welches doch die Fürsten in Mecklenburg gethan, so belehnte Christophorus 1326 den Herzog von Mecklenburg Heinrich Leo, und die Fürsten von Werle mit dem Fürstenthum Rügen, welches Lehn, wie gedacht, der Herzog Wratislaus schon hatte. Diese Fürsten von Mecklenburg waren nun die andern Competenten, und leiteten aus dem jetzt gedachten Grunde ihr Recht her. Der 3te Competente war der Bischof von Schwerin, der seine Prätension schon von 1261 und 1293 herleiten, und sein Recht durch den geistlichen Arm den Baun und den Pabst durchsetzen wolle. Allein der Pabst ließ ihn stecken bleiben, und er überließ nachher 1344 sein Recht den Fürsten in Mecklenburg, die denn nun ein gedoppeltes Recht an diesem Fürstenthum zu haben vermeynten. Und so traten nur zwey Partheyen, der Herzog Wratislaus und die Fürsten von Mecklenburg auf den Kampfplatz.

§. 73.

§. 73.

Ein grosses Gewicht in dieser Sache gab für Wratislao die Stadt Stralsund. Diese erinnerte sich noch des Schutzes, und des vielen Guten was ein Herzog 1212 an ihr erwiesen, und erwählete ihn als ihren Fürsten. Die Adelichen in Rügen sowol auf der Insel, als auch auf dem landfesten Theil, wie auch die Städte folgeten deren Exempel. Es wurde also Wratislaus IV. von dem ganzen Lande einmüthig erwählet, und die Huldigung ihm in Stralsund am Tage Barbarä, daß ist, am 4 December geleistet. Dännemark hatte innerliche Unruhe, konnte also thätlig in dieser Sache sich nicht mischen, und so gieng alles geruhig zu. So lange Wratislaus noch am Leben war, wageten es auch die Mecklenburger nicht, einen feindlichen Anfall zu thun.

Indessen darf man nicht gedenken, daß sie so stille bey der Sache gesessen. Nein. Sie rüsteten sich unter der Zeit, brachten auch durch Geld und Versprechungen viele von dem vornehmsten Adel, in den Provinzen Barth, Grimm und Loitz an sich. Klempzen spricht a. h. a. „Heinrich, Fürst von Mecklenburg, und die Herren von der Werle haben den vornehmsten Adel mit Geschenken zu sich gekauft, also daß (fast) der ganze Adel in den Aemtern Barth, Grimm und Loitz an sie gefallen ist.“ Schwarz benennet einige derselben, führet auch die vornehmsten Geschlechte der damaligen Zeit an [s]). Sie suchten auch nachher eine Convention mit Otto und Barnim III., den Herzogen von Stettin, zu errichten, in dem Kriege ganz neutral zu bleiben, und die Herzoge waren genöthiget sie einzugehen, weil sie für sich selbst genug zu thun hatten, ihre Stettinische Lande, wider die vielen feindliche Anfälle der Marggrafen von Brandenburg zu schützen.

Ganz unvermuthet, und zu einer unbequem scheinenden Zeit starb Wratislaus IV. schon 1326 den 1. August. Den Fürsten von Mecklenburg aber dauchte die Zeit bequem, ihre Absichten, das Fürstenthum Rügen zu erobern. Denn es hatte Wratislaus zwey unmündige Prinzen, und seine Gemahlinn Elisabeth Schwanger hinterlassen. Die Mecklenburger drungen bald nachher mit einer zahlreichen Armee in das landfeste Theil des Fürstenthums Rügen ein. Sie belagerten zuforderst die Stadt Barth, und gewonnen sie bald. Und es konnte wol nicht anders seyn. Die Stadt hatte Wälle und Gräben, aber noch keine Mauren. Wratislaus

s) Fin. Rug. p. 163 u. f.

tislaus hatte zwar versprochen, letztere zu bauen, starb aber zu frühzeitig dahin. Und so konnten die Feinde der Stadt ganz nahe kommen, und mit feurigen Pfeilen, die damaligen Stroh-Dächer erreichen, die Stadt in Brand setzen, und dadurch sie zur Uebergabe nöthigen. Die Besatzung bestand auch nur blos aus ihren Bürgern. Denn die benachbarten Adelichen, die nach ihrer Obliegenheit zur Vertheidigung der Stadt sich hinein werfen sollen, waren den Mecklenburgern ergeben. Die Stadt konnte auch vor Geld sich keine geworbene Soldaten wie die grossen Städte Stralsund, Greifswald und Demmin halten. Nachdem die Fürsten sich von dieser Stadt huldigen lassen, giengen sie mit ihrer Armee vor die Stadt Grimm. Die Bürgermeister des Orts kamen ihn mit den Stadtschlüsseln entgegen, und leisteten ihnen die Huldigung. Die Stadt war zu der Zeit nicht sonderlich feste, auch mit keiner gehörigen Besatzung versorget, wurde aber von den Mecklenburgern mehr befestiget, und mit hohen Wällen und Mauren versehen.

§. 74.

Von Grimm führten sie ihre Armee vor Loitz. Diese Stadt war eine gute Festung, und hätte sich wohl halten können, wie sie auch solches 100 Jahr vorher zu zweyen mahlen gethan hatte. Sie hatte nicht allein selbst eine ziemliche Besatzung, sondern es hatten sich auch einige Vasallen und benachbarte Edelleute, muthmaßlich von dieser Seite der Peene mit ihren Leuten zur Vertheidigung der Stadt vorher hineingeworfen. Diese Vasallen waren den jungen Herzogen getreu. Kaum hatte aber der Feind die Vestung umzogen, und sein Lager errichtet; so giengen die Vornehmsten des Raths schon am ersten Tage zu ihm ins Lager und accordirten wegen der Huldigung. Sie gaben zu, nicht allein, daß die Fürsten, die auch eben nicht aufrichtig handelten, mit einigem Comitat, sondern auch heimlich und verrätherischer Weise eine solche Anzahl der bewafneten Feinde in die Vestung hineingelassen wurden, die die wohlgesinnete eben gedachte getreue Vasallen übertrafen. Die Bürgermeister der Stadt veranlasseten zwar eine Zusammenkunft der Bürger und der Vasallen zur Ueberlegung und Berathschlagung wegen der Uebergabe der Stadt, und der Huldigung, und sahen gerne, daß die treuen Vasallen mit zur Uebergabe der Stadt einstimmeten. Die Sache aber war nun schon zu weit gekommen, und da sie schon von den Feinden in der Stadt der Anzahl nach übertroffen waren; so musten sie auch wol wider ihren Willen es zugeben. Und so offenbarte sich,

daß

daß die Stadt schon vorher durch Geld von den Fürsten gewonnen war. Diese nahmen nun die Huldigung an, und kehrten wieder zurück in ihr Lager t).

Hier kamen auch die beyden Grafen von Gützkow, Johannes der Aeltere, und Johannes der Jüngere, Vater und Sohn, wie auch der Edelmann von Winterfeld, Herr des Guths Mützentin, und der Castellan von Plötzenberg, mit ihren Truppen an, und vereinigten sich mit den Fürsten. Und so brach nun aus, was schon lange vorher verabredet worden.

Hatten nun die Fürsten die Stadt und Vestung auf eine so verrätherische Art überkommen; so hatten sie doch die nahe an der Stadt und Peene belegene Burg und Schloß Loitz, noch lange nicht inne. Auf selbiger war der treue und tapfere Vasall, Reinfried Penz, Commendante. Schwarz muthmasset, das ihm das in der Schwichtenbergischen Parochie, und eine Meile von Demmin belegene Dorf Penz zugehörig gewesen, er auch daher den Namen getragen. Dieser wollte sich nicht mit mecklenburgischem Gelde bestechen lassen, sondern in der Treue gegen seinen jungen Herrn bis in den Tod beharren, wenn er auch umkommen, und verhungern sollte. Ein beschämendes Exempel für die andern untreu gewordenen Vasallen. So fiengen demnach nun die Fürsten an diese Burg zu Wasser und Lande zu blocquiren, und die Peene mit Schiffen und Prahmen, welche die untreue pommersche Vasallen herbey führeten, zu versperren, alle Zufuhr abzuhalten, und durch Hunger die Burg zur Uebergabe zu zwingen. Allein die Treue der Greifswalder war so groß, daß sie demohngeachtet dennoch des Nachts auf der Peene und zum öftern zu Lande durchbrachen, und die Burg mit Lebensmittel und dem Nothwendigen versorgeten. Hiebey fräget sich, ob die Mecklenburger in diesem 30jährigen Kriege die Burg Loitz jemals erobert und eingenommen haben? Viele der pommerschen Geschichtschreiber behaupten es und sagen, daß sie es durch List einbekommen, führen aber gar keine Umstände davon an. Francke gedenket auch nichts davon. Hier trete ich willigst der Meynung des Herrn von Schwarzen bey, daß es wol niemals geschehen ist. Die pommerschen Geschichtschreiber sind zu jung. Die Relationes Gryphiswaldenses aber auf 200 Jahre und darüber, älter, auch zu eben der Zeit aufgesetzet, da der Krieg geführet worden, und also auch zuverlässiger. Diese beschreiben bey diesem Kriege, alle Begebenheiten und Umstände, aufs sorgfältigste, und umständlichste. Wäre eine

t) Schwartz Fin. Rug. p. 166. n. l.

eine Eroberung dieser Burg vorgegangen, sie würden gewiß selbige nicht verschwiegen haben. Nun aber kommt darin nicht ein einziges Wort von einer Eroberung der Burg vor. So ist es demnach wol mehr als wahrscheinlich, daß dieser Reinfried Penz den Ruhm seiner Treue und grossen Tapferkeit nicht allein an die 30 Jahre, sondern auch noch bis auf unsere Zeit erhalten, und erhöhet u). Ein nachahmenswürdiges Exempel für unsere und folgende Zeiten.

§. 75.

Die Fürsten von Mecklenburg sahen wol ein, daß ihnen die beyden Städte Greifswald und Demmin wie überhaupt, also auch in Absicht auf die Stadt Loitz, welcher beyde Städte in den Rücken lagen, gefährlich waren, und sehr schädlich werden konnten. Daher sie einen Versuch machen wollten, wie sie schon vorher obgleich vergeblich gethan hatten, ob sie solche nicht bereden könnten, wenn sie auch gleich nicht ihre Freunde und Helfer werden wolten, dennoch sich auch nicht als ihre Feinde beweisen möchten. Denn davon waren sie wol überzeuget, daß es ihnen nicht gelingen würde, wie es ihnen bey andern Städten und Vasallen gelungen war, sie völlig auf ihre Seite zu ziehen, davon kommt auch bey ihrem Antrage kein Wort vor. Nur wolten sie suchen diese Städte zur Neutralität zu bewegen. Sie liessen demnach Deputirte des Magistrats so wol von Greifswald als auch Demmin zu sich, vermuthlich in ihr Lager bey Loitz, rufen. Den Antrag der Fürsten, und die heldenmüthige Antwort der Deputirten mag uns Engelbrecht mit seinen Worten sagen w). „Die Fürsten zeigeten den Deputirten die Ursache des fürgenommenen Krieges an, und begehrten von beyden Städten, daß sie ihnen in ihren Vorhaben keine Hinderniß bezeigen, noch andern, so sich der Herzoge von Pommern möchten annehmen, nicht die geringste Hülfe oder Vorschub, heimlich oder offenbar leisten möchten. Dagegen wollten sie, die Fürsten, hinwiederum als Freunde gegen besagte Städte, und derselben Einwohner sich verhalten, und sollten dieselben von ihnen, nichts tödtliches oder gefährliches, sondern alle Gnade und Wohlthat zu erwarten haben.“ Schwarz spricht, daß die Fürsten in Mecklenburg, und die Grafen von Gützkow diesen Versprechungen, auch viele und harte Drohungen angehänget.“ Jedoch wir müssen nun auch die Erklärung der Deputirten, auch vom Engelbrecht hören. Er spricht ferner: „Die Abgesandte beyder Städte aber, haben sich auf solches An-

u) Idem p. 169. n. p. w) Msc. f. m. 125.

Anſinnen, nicht wollen einlaſſen, ſondern vielmehr dahin erkläret, ſie wolten an ihren Herren den jungen Herzogen in Pommern nicht treulos werden, ſondern bey denſelben Leib, Leben und Wohlfarth auffetzen. Worauf alſo fort die von Mecklenburg beyden Städten abgeſaget, und ſie vor öffentliche Feinde erkläret. Und ſind auch darauf beyderſeits alſo von einander gezogen.“ Schwarz thut noch zu ihrer Erklärung hinzu, daß ſie geſaget, ſie wolten mit der Stadt Stralſund im Wohlſtande erhalten werden, oder auch mit ihr verderben, und daß ſie durch keine Vorſtellungen von ihrem Entſchluſſe abwendig gemacht werden können. Dieſe Treue gegen ihren jungen Landesherren, wozu ſich die beyden Städte Demmin und Greifswald hier öffentlich und vor ihren Feinden erkläret, haben ſie auch thätlich und beſtändig erwieſen, Demmin vor den andern Städten vorzüglich, aber Greifswald am allermeiſten, welche Stadt auch eine damalige groſſe Summe Geldes für die jungen Herzoge zu ihrer Verſorgung und Beſchützung verwendet, wie wir im folgenden bald mit mehreren hören werden.

§. 76.

So waren denn nun die Hinterbliebene des Herzogs Wratislai IV. deſſen Wittwe Eliſabeth und ſeine beyden unmündige Prinzen Bugislaf V. und Barnim IV. ſammt dem Lande in einen bedaurenswürdigen Zuſtand gerathen. So viele Städte und Adeliche waren untreu geworden, und hatten ſich zu den Feinden geſchlagen. Eine ordentliche Land-Armee war auch zur Beſchützung des Landes nicht auf den Beinen und konte auch nicht aufgebracht werden, weil die Prinzen unmündig waren, und kein Vormund und Regente war vorhanden. Die Herzoge in Stettin Otto und Barnim III. waren zwar wegen der nahen Anverwandtſchaft natürliche Vormünder, aber ſie konnten ſich der Vormundſchaft und der Regierung nicht unterziehen, und zugleich in dem Stettiniſchen den Krieg wider die Marggrafen von Brandenburg und im Wolgaſtiſchen wider die Fürſten in Mecklenburg, und die untreuen Unterthanen der minderjährigen Fürſten, führen. Wie denn auch bey letzteren ihnen die Hände durch vorgedachte Convention mit den Mecklenburgern gebunden waren. Man war daher ſchon auf die Gedanken gekommen einen andern Fürſten zum Vormund, Regenten und Beſchützer des Landes zu erwählen und zu conſtituiren, welcher Anſchlag aber bald wieder aufgegeben wurde. So ſchien die Fürſtliche Familie faſt von allen Menſchen verlaſſen, ja bey ihrem un-

bequemen Hoflager in Wolgast kaum für ihre Personen sicher zu seyn. Die Stadt Greifswald ward demnach zum innigsten Mitleiden bewogen. Und so wie sie den ältesten Prinzen, der zum Vater auf seinem Sterblager nach Stralsund berufen war, aber, da er schon verstorben, nur Greifswald erreicht hatte, bey sich behalten; so nahm sie auch die Wittwe und den andern Prinzen zu sich, und schaffete ihnen Unterhalt, woselbst auch die Wittwe den 3ten Prinzen Wratislaum V. 3 Monate nach dem Absterben des Vaters 1326 zur Welt brachte. Den ältesten Prinzen gab die Stadt nachher, nebst einer Matrone und zwey Cämmerern oder Bedienten dem dortigen Probst Conrad für 100 Mark Denarien ins Hauß und in die Kost, wobey Schwarz anmerket, daß zu der Zeit die Lebensmittel sehr wohlfeil noch gewesen seyn müssen, weil man für 100 Mark eine Fürstliche Person, nebst drey Bedienten, in der Kost auf ein Jahr halten können.

Der klägliche Zustand gieng nicht allein Greifswald, sondern auch einigen andern benachbarten Städten sehr zu Herzen. Es traten demnach die 4 vorsitzende Städte Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin, wie auch Alten Treptow in ein Bündniß, sich der jungen Herzoge kräftigst anzunehmen, sie und ihr Land zu beschützen, auch wo möglich, die verlohrne Städte des Fürstenthums Rügen, wieder zu erobern. Die Landstände jenseits der Swine wurden auch dazu eingeladen: Aber die Furcht vor den Mecklenburgern hielte sie davon zurück, da sie wegen der mehreren Entfernung doch nicht so viel zu wagen und zu verliehren hatten, als die vorbenannten Städte und Gegenden, wo der Tummelplatz des Krieges war.

§. 77.

Herzog Wratislaus IV. hatte auch kurz vor seinem Absterben mit dem Könige Waldemaro III. in Dännemark Freundschaft und Verbündniß gemacht, darin unter andern vorgeschlagen war, daß der älteste Sohn Wratislai Bugislaf V, wenn er seine Jahre erreichet, die jüngste Schwester des Königes zur Ehe nehmen sollte. Auf dieses Bündniß gründete sich Greifswald, und sprach den König nebst den andern Städten um Hülfe an. Der König sandte auch seinen Vetter den Grafen Gerd von Holstein mit 600 Reutern (Engelbrecht saget 1600 wohlgerüsteten Pferden). Die Conföderirten trugen ihm auch das Obercommando zugleich über die pommerschen Truppen mit auf. Sie giengen vor Loitz, jagten die Mecklenburger aus den Blockhäusern und Redouten, die die Feinde, das

Schloß

Schloß und die Burg zu bloquiren und auszuhungern allenthalben um Loitz herum aufgeworfen hatten, rissen solche nieder, befreyeten die Burg von der Belagerung, versorgeten solche mit Proviant, Lebensmitteln, und allem Benöthigten x). Und daß war alles, was sie in dieser Campagne ausrichteten. Die Pommern vermeynten, daß sie auch die Stadt und Vestung Loitz, auch die übrigen verlohrnen Städte wieder erobern wollten, und waren bey solcher Gelegenheit voller Muth. Allein es hatte der Graf Gerd heimlich wider der Pommern Willen einen Stillstand gemacht. Hierüber waren dieselben sehr unzufrieden, daß eine solche günstige Gelegenheit aus den Händen gelassen werden sollte. Um aber es mit dem Könige von Dännemark nicht zu verderben, sahen sich die Pommern gezwungen, den Stillstand auch einzugehen und zu halten. Der Graf Gerd versprach zwar gegen künftigen Johannis wieder zu kommen, vergaß aber des Wiederkommens, war es auch wol nicht Willens gewesen. Doch zum Schein ließ er ein paar Officier nebst 45 Reuter zurück, womit wol eben nicht viel auszurichten war. Schwarz hat wol die wahre Ursache, warum Gerd den Mecklenburgern nicht zu schwer fallen wollen, und sobald, da er noch nichts sonderliches ausgerichtet, wiederum nach Dännemark, woselbst zu der Zeit keine Noth zur Rückreise sie nöthigte, zu Hause gegangen, errathen. Die beiden Könige in Dännemark, Christophorus der II. und Waldemarus III. stritten um die Krone, letzterer trug sie endlich davon. Die Fürsten in Mecklenburg erkannten Christophorum II. für einen König, und hatten ihm auch vorher schon Hülfe geleistet, die Pommern aber Waldemaro III. Nun befürchtete der Graf Gerd, daß die Fürsten von Mecklenburg sich des Christophori II. sehr nachdrücklich wider seinen Vetter Waldemarum, und zum Nachtheil desselben, annehmen könnten und würden. Dannenhero er den Mecklenburgern nicht so hart fallen und sie erbittern, sondern lieber die Pommern (wie es zwischen ihm und den Fürsten, weil es mit dem Stillstande so heimlich zugieng, wol verabredet seyn mag,) hülflos lassen wollen y).

Allein auch diesen Stillstand hielten die Mecklenburger nicht einmal. Sie waren zwar im Winter zu Hause gegangen, und hatten die Stadt Loitz besetzt gelassen. Wo sie aber die Pommern in dieser Provinz, oder auch in ihrem Lande, die daselbst reiseten, oder der Handlung oblagen, fanden, da beraubeten sie solche, und steckten sie in Gefängnisse. Und ob-

x) Engelbr. f. m. 127.
y) Fin. Rug. p. 142. n. u.

wol die Pommern den Stillstand unverbrüchlich hielten, auch den Mecklenburgern zum öftern dessen freundschaftlich erinnerten; so beharrten doch letztere in ihrem feindlichen Betragen.

§. 78.

Dieses nöthigte demnach die Pommern, die Stadt und Vestung Loitz im Anfange des 1327sten Jahres zu belagern und zu erobern. Klempzen ad h. a. und andere, die ihm folgen, spricht: „Da Herzog Barnim und Otto, Herzoge in Stettin, höreten, daß die von Mecklenburg so walteten ꝛc. haben sie Johann, den Grafen von Gützkow, mit etlichem Volke geschicket, und den Städten zum Sunde, Griphiswald, Demmin, Anclam, Treptow an der Tollensee, und andern, so auf der Nähe daselbst waren, geboten, daß sie dem Grafen Hülfe thun sollten, damit er Loitz gewinnen mögte; so haben die Städte dasselbe gethan, sonderlich die von Griphiswalde ꝛc. und haben darum Kriegsvolk angenommen, und seyn auch selbst ausgezogen, und also neben Graf Johann und den andern Städten vor Loitz gezogen, Stadt und Schloß belagert ꝛc.“ Allein Schwarz ist in diesen Dingen, wie mir deucht, nicht ohne Grund ganz anderer Meynung, und findet in diesen Worten des Klempzen und bey denen, die ihm folgen, manche Unrichtigkeiten. Er gründet sich mit allem Rechte vorzüglich auf die oftgedachte Relationes Griphiswald. Darin heist es z): „Dictus Dominus Reinfridus (Penz) Consules de Demmin & nos (Consules Gryphiswaldenses) in unum convenientes decrevimus dictam civitatem Loitz viis & modis quibus poteramus expugnare & eam reducere in manus nostrorum Dominorum, quam anno Domini 1327. feria sexta ante Dominicam Oculi expugnavimus & obtinuimus, divino cooperante (auxilio). Das heist: Wegen der Plackereyen, welche die Mecklenburger währendem Stillstande verübt haben, ist der Herr Reinfrid Penz mit den Bürgermeistern, und mit Uns (den Greifswaldischen Bürgermeistern) eins geworden, und haben beschlossen, gedachte Stadt Loitz auf allerley Wege und Art, wie wir gekonnt, zu erobern, und solche wieder in die Hände Unserer (Pommerschen) Herren zu bringen, welche Stadt denn auch unter göttlichem Beystande wir feria sexta vor den Sonntag Oculi, das ist den 27. Februarii Montags vor Oculi, erobert haben.

Klempzen und die ihm folgen, sind, wie wir schon vorher gesagt, viel, und zwar auf 200 Jahr zu jung gegen diese Relat. Gryphiswald. und folglich

z) Idem p. 173. n. b.

folglich nicht von solcher vorzüglichen Glaubwürdigkeit, wie diese, um so viel weniger, weil die Greifswalder diesen Krieg und die Eroberung selbst mit gethan, und alles sogleich, als die Begebenheiten vorgegangen, aufs genaueste und umständlichste aufgeschrieben haben.

§. 79.

Einige der Pommerschen Geschichtschreiber sagen, daß die Herzoge in Stettin ein Abmahnungs-Schreiben an die Grafen von Gützkow ergehen lassen, und daß sie hierauf von der Mecklenburgischen Parthey sich ab- und zu den Pommern gewendet. Ich sollte aber fast muthmassen, daß es aus eigenen Beweg-Ursachen, die mir aber mit Gewisheit nicht bekannt, geschehen sey. Auf hiesigem Rathhäuslichen Archiv a) ist die Original-Conföderation vorhanden, welche die Grafen nach dem Abtritt derselben von den Mecklenburgern 1327. Sabbato infra octavas corporis Christi, das ist um Frohnleichnams-Fest, welches bisweilen im Junio, auch bisweilen im Majo einfällt, in Greifswald mit den 4 vorsitzenden Städten, Stralsund, Greifswald, Tanclym und Dymin gemacht, darin sie eine vollkommene Vereinigung nicht allein mit diesen Städten, sondern auch mit den jungen Herzogen und der Herzogin Elisabeth stiften, und ihren Beystand und sichere Hülfe versprechen. Es kömmt aber darin nicht das geringste vor, daß sie solche Conföderation auf Geheiß der Stettinschen Herzoge eingegangen. Hätten sie solches auf Befehl der Stettinschen Herzoge gethan; so würden ja die Mecklenburgischen Fürsten, wenn die Grafen ihren Herrn gehorsamet, keinen Grund zum Zorn wider die Grafen gehabt haben. Da sie aber doch nachher nachdrücklich Zorn an die Grafen beweisen wollen, obwol nicht können, so scheinet es wahrscheinlich zu seyn, daß letztere aus eigener Bewegung von ersteren abgetreten sind.

Klempzen spricht in seinen vorangeführten Worten, daß Graf Johann das Commando bey der Belagerung und Eroberung der Stadt Loitz geführet. Allein davon findet sich gar nichts in den Relat. Gryphiswald. Es ist auch nicht glaublich. Denn die Eroberung ist den 27 Februar. geschehen, seine Conföderation aber erst ziemliche Zeit nachher im May oder Junio errichtet. Ehe die Grafen sich nicht mit den allirten Städten ausgesöhnet und die Conföderation gemacht, werden sie sich gewiß nicht zu ihnen gewaget haben, weil sie bisher die Städte feindlich behandelt hatten.

Klemp-

a) Copiar. n. 34.

Klempzen führet viele an, welche Loitz belagert haben, aber die Relat. Gryphisw. sagen, daß nur blos Reinfried Penz, der von seiner Burg der Stadt Loitz vielen Schaden anrichten, und zur Eroberung der Stadt vieles beytragen konnte, und die Greifswalder und Demminer die Belagerung und Eroberung verrichtet. Sollten denn wol die Bürgermeister in Greifswald in diesen Relationen die Ehre der Eroberung der Vestung Loitz ihren andern Helfershelfern rauben, und sie nur blos sich, den Demminern und Reinfried Penz haben beylegen wollen?

So ist es auch wol unrichtig, wenn Klempzen schreibt, daß die Alliirten Stadt und Schloß belagert und eingenommen: da schon vorher erwiesen, daß das Schloß oder die Burg Loitz von den Mecklenburgern niemals eingenommen, und also auch von den Pommern nicht wieder erobert werden dürfen b).

Es bleibt demnach wol dabey, daß es nur blos die Greifswalder, Demminer und Rheinfried Penz mit seiner Besatzung auf der Burg gewesen, welche die Stadt und Vestung Loitz belagert und erobert. Die Eroberung ist ihnen aber nicht so leicht geworden. Denn in folgendem ist Klempzen wol zuverlässig, wenn er schreibt: „Die Belagerer haben lange Zeit vor Loitz gelegen. Denn die Mecklenburger waren stark darinnen. Die Länge aber haben sie durch viel Stürmen die Mecklenburgischen fast alle erwürget, und also zuletzt im Jahr 1327 die Stadt (und Vestung) wieder genommen, und alle Mecklenburger, so noch darinnen gewesen, entweder geschlagen oder gefangen.“

Die Städte Greifswald und Demmin haben hierauf eine Besatzung hineingelegt, und den berühmten und tapfern Ritter Heinrich von Molzahn, welches Geschlecht seinen Ursprung aus dem vormals in der Schwichtenbergischen, nunmehro der Hohen-Boldentinschen Parochie belegenen Dorfe Molzahn hat, zum Commendanten darin bestellet, welcher die Vestung auch in dem ganzen Kriege so tapfer vertheidiget, daß die Mecklenburger sie niemals wieder gewinnen können.

Die Eroberer und Sieger haben es dabey nicht bewenden lassen, sondern, da die Mecklenburger in Pommern so übel gewirthschaftet und das Land ruiniret, sind sie auch in das Land zu Wenden und Mecklenburg gezogen, haben daselbst wieder geraubet und gebrannt, und vielen Schaden angerichtet: wie Klempzen weiter fortfähret.

Vorher

b) Schwarz Fin. Rug. p. 173. n. b.

Vorher habe ich schon angezeiget, daß die Stadt Greifswald sich so treulich und vorzüglich der jungen Herzoge und der verwittweten Herzogin angenommen, sie nach Greifswald in Sicherheit gebracht und ihnen Unterhalt geschaffet. Es haben aber auch die Bürgermeister daselbst sich der fernern Treue der Bürger gegen die jungen Herzoge und ihres Beystandes versichern wollen, daher sie diese Prinzen auf dem Rathhause der Bürgerschaft und Gemeine vorgestellet, welche denn aus Mitleiden alle einmüthiglich ausgeschrieen: „sie wollten Leib, Guth, und alles, was sie in der Welt hätten, ihren gnädigen jungen Herren zu gut und besten aufsetzen c),“ welches sie nachher auch erwiesen.

§. 80.

Daß nun die Fürsten von Mecklenburg durch das, was die Demminer und Greifswalder vorgenommen, da sie ihnen die Stadt und Vestung Loitz entrissen, gar sehr in Zorn aufgebracht worden, ist leicht zu erachten. Und nun sollten die beyden Städte ihren Zorn und Rache fühlen. Der Anfang sollte an Demmin gemacht werden. Sie versammleten ihre Armee, und kamen mit selbiger bey der Tollensee über Neubrandenburg und bey Treptow her. Wir wollen einige Worte der Relat. Gryphisw. hievon hieher setzen. Es heist: „Inimici exercitu eorum congregato expeditionem facientes terram nostrorum Dominorum subintrarunt, & primo civitatem Demmin in una parte apud fluvium Tollensee exercitu utraque parte dicti fluvii Dunse ex opposito castri Dymine viam civitatensibus præcludere volentes ibidem castrum, quod dicta civitas Galgen-Berg appellavit, construxerunt & civitati magnum damnum fecerunt, & sagittarii tela fulminantia in ædificia civitatis sagittarunt. Cives vero cauti in hoc exinde nullum periculum receperunt &c.“ Ich muß gestehen, daß mir nicht alle Worte verständlich sind, und ich mit Gewißheit die Bedeutung des altteutschen Wortes Dunse, welches sie im lateinischen eben so ausgedrückt, nicht weiß. Ich muthmasse, daß Dunse in altteutscher Sprache eine Anfurth bedeute. Und wenn dieses seyn sollte, so stimmet es mit dem Anmarsch der Feinde gut überein. Sie kamen von der Tollensee her, etwa bey Treptow, ins Land, marschirten nach Demmin, und funden an dem Orte, wo 1. Absch. §. 34. n. 6. obgedachte aber schon niedergerissene Burg, Neue Burg genannt, gestanden, §. 55. welche an beiden Seiten der Tollense

c) Engelbr. p. m. d) Schwartz. Fin. Rug. p. 176. n, d.

lense festen Grund, und also eine gute Anfurth hat, passirten daselbst den Fluß, besetzten sowol an dieser Seite, als auch jener, wo noch jetzo von der vorigen Burg Wälle und Graben sind, die Passage mit Mannschaft, damit bey mislungenem Anschlage sie daselbst einen sichern Rückgang haben möchten. Dies ist meine Muthmassung. Von hier marschirte die Armee nach den nicht weit davon liegenden Galgen-Berg, schlug daselbst ihr Lager auf, erbauete auf diesem Berge ein Castrum, Burg, oder Vestungswerke, bloquirte also die Stadt, schnitte ihr die Zufuhr ab, und beschoß selbige mit feurigen Pfeilen, und richtete grossen Schaden an.

Der Augenschein überzeuget einen jeglichen, daß es eine wahre Unmöglichkeit sey, die Stadt, so wie sie jetzo noch mit Mauren umzogen ist, vom Galgenberge mit Pfeilen zu erreichen. Die Besatzung auf der Burg, Zwingenburg, jetzo der Krug genannt, und die auf den Mauren der Stadt gewesen, haben wol den Feind behindert, der Stadt nicht viel näher als den Galgenberg zu kommen. Denn so weit die Pfeile der Feinde gereichet, so weit sind auch die Pfeile der Belagerten gegangen. Gleichwol heist es hier, daß die Feinde feurige Pfeile auf die Häuser, die vielleicht nur noch Stroh-Dächer gehabt haben, geschossen, und grossen Schaden angerichtet. Hieraus deucht mir nothwendig zu folgen, daß die Stadt zu der Zeit noch bis an die Zwinge-Burg hinaus gegangen, und daselbst noch bebauet gewesen. Denn so weit konnte der Feind die Pfeile von dem Galgenberge zur Noth, obwol kaum bringen. Und so ist auch wol daraus offenbar, daß von dem Kuh-Thor bis zur Zwinge-Burg, und von dem Stadt-Graben hinter dem Nonnen-Berge bis zu dem Paß nach Vorwerk nicht eine Vorstadt, sondern die Stadt selber gewesen sey, und auch so beständig geheissen habe, obgleich 1211 ein Theil dieser Stadt, nach §. 44. 1. Absch. von dem Könige von Dännemark und Fürsten von Rügen durch eine Mauer, Wälle und Graben von dem andern grössern Theile abgeschnitten und zur Citadelle gemacht, der grössere Theil der Stadt dennoch, im 1. Absch. §. 44. erwiesenermassen seine Mauren, Wälle und Graben behalten hat, und nicht zur Vorstadt gemacht worden, sondern die Stadt selber geblieben ist. Denn so nennen die Rel. Griphisw. diesen grösseren Theil der Stadt nicht eine Vorstadt, sie sagen nicht sagittarii tela fulminantia in ædificia suburbii sagittarunt, die Schützen hätten die feurigen Pfeile auf die Häuser der Vorstadt, sondern sie sagen in ædificia civitatis, auf die Häuser der Stadt geworfen. Und so ist der gröste Theil noch würklich die

Stadt

Stadt selber gewesen, und auch genennet worden. Und wenn auch gleich in einigen Diplomatibus der Kirchen und geistlichen Gebäude, die nach 1211 gebauet sind, es heist, daß sie ante oder extra muros gebauet sind, so will es nur so viel sagen, daß in Absicht der Haupt-Kirche sie ausserhalb den 1211 aufgerichteten Mauren erbauet, nicht aber dieses, daß sie ausserhalb der Stadt in einer Vorstadt aufgerichtet sind.

War es nun den Mecklenburgern, nach §. 73, 1326 gelungen, die Stadt Barth durch feurige Pfeile in Brand zu setzen, und sie dadurch zur Uebergabe zu zwingen; so hatte damals die Stadt noch keine Mauren und sonderliche Vestungswerke, und konnte der Feind nahe an die Stadt kommen. Bey Demmin aber, als einer damals wohlbefestigten und mit Mannschaft wohl besetzten Stadt, konnte es nicht gelingen. Und ob die Stadt wol vielen Schaden erlitte; so waren doch die Demminer so vorsichtig und besorgt, daß daraus kein so grosser Schade und Gefahr erwuchs, daß sie sich dem Feinde hätten ergeben müssen.

§. 81.

Weil aber die Demminer nicht wusten, was noch künftig kommen, und ob die Gefahr nicht grösser werden könnte; so sprachen sie die andern alliirten Städte, nemlich Stralsund und Greifswald, um die stipulirte Hülfe an. Wie nun selbige schon im Anzuge war, die Feinde aber wol merkten, daß sie mit Demmin nicht fertig werden möchten; so zogen sie ab. Ich will auch den Abmarsch mit den folgenden Worten der Relat. Griphiswald. anführen: „Constructo vere castro supra dicto Domini inimici expeditionem ordinantes, intraverunt terram ulterius, & in itinere ad insulam, quæ dicitur in vulgo, Werder, sitam in proprietate civitatis, & ibidem villas ipsius prius depactatas, & depactione persoluta sub securitate iis assignata, totaliter concremarunt.“

Ob sie den Weg wieder zurück gegangen, wo sie hergekommen, oder ob sie zwischen der Stadt und dem Dorfe Pensin die Peene passiret, wo es zur Noth bey gewissen Jahrszeiten, wenn das Wasser nicht hoch ist, wol angehen möchte, wie denn auch die Preussen 1758 daselbst über die Peene giengen, habe ich nicht finden können. Doch ist mir letzteres wahrscheinlicher. Sie giengen in die damals der Stadt eigenthümliche 8 Dörfer, welche zwischen der Peene und der Trebel nach Nord-West liegen, und wie damals, also auch noch jetzt, den Namen Werder führeten. S. 1. Absch.

§. 96. Warum sie hier aber eine Insel genannt werden, ist mir bisher nicht bekannt worden. Hier verfuhren sie recht feindlich und grausam. Sie legten den 8 Dörfern eine grosse Brandschatzung auf. Und, nachdem sie solche bezahlet hatten, wie sie untereinander eins geworden, und alles nur erschwingliche herausgegeben; so wurde ihnen von den Feinden Sicherheit versprochen. Allein wider alle Treu und Glauben steckte der Feind doch sämtliche Dörfer an, legte sie völlig in die Asche, und brachte sie zum gänzlichen Ruin, nachdem er vorher schon Guth und Blut dahin genommen. Das hieß recht Zorn und Rache ausüben. Aber doch wider alle Kriegs-Raison, wider Recht und Billigkeit, die doch bey Fürstlichen Personen noch am ehesten und am meisten sollte vermuthet und gefunden werden.

§. 82.

Von hier gieng der Feind mit gleicher Gesinnung nach Greifswald. Diese Stadt hatte mit Demmin demselben Loitz aus den Händen gespielet. Und so sollte auch Rache an ihr bewiesen werden. Sie hatte sich aber schon in eine gute Verfassung und Bereitschaft gesetzet, den Feind gehörig zu empfangen. Da aber letzterer sich nicht an die Stadt wagen wollte; so suchte er doch durch Verbrennung der Mühlen vor den Thoren ihr Schaden zuzufügen. Wie aber auch dieses Vorhaben durch einen Ausfall der Bürger vereitelt wurde; so blieb ihm nichts mehr übrig, als daß er das platte wehrlose Land umher verwüstete und verderbte. Von hier zog er auf die Provinz Ostrosna, jetzo Wusterhausen genannt, und nahe bey Wolgast belegen. Hier war dies blos sein Geschäfte, daß er raubete, sengete, brennte, und so verheerte er das platte Land. Er hofte, die Stadt Wolgast zu überrumpeln. Allein es hatten schon die alliirten Städte solche vorher mit einer guten Besatzung, auch mit einem Commandeur versorget, und Namens der jungen Herzoge, sie zur Vertheidigung selbigem übergeben. Dieser Commandeur, dem Stadt und Vestung anvertrauet war, muste an die Städte Greifswald, Anclam und Demmin einen Revers 1327 den 5 Febr. ausstellen die Vestung Wolgast treulich zu vertheidigen, oder wenn er dazu nicht vermögend, sie den Städten, oder wenn die jungen Herzoge zur Mündigkeit gelanget, denselben einzuhändigen [e]). Ich habe mir nicht vorgestellet, daß die Stadt Anclam bey ihrer Entfernung sonderlich etwas sollte gelitten haben, indem ich nicht gefunden, daß die feind-

e) Copiar. n. 68.

feindliche Armee bisseits der Peene weiter als bis an das Dorf Völschow gekommen sey. Sie muß aber doch auch in diesem Kriege Schaden gelitten haben. Denn unter den Gravaminibus oder Beschwerungspuncten, welche die Pommern wider die Mecklenburger vor dem Könige in Dännemark 1350 f) geführet, kommt auch dieses vor: „6) quod Wolgastum quoque impetiissent, terramque Wusterhusam et Anclam non minus rigide tractassent etc.“ Und so muthmasse ich, daß es bey diesem Herumzuge der Feinde zugleich geschehen sey. Ob aber der Feind über die Peene bey Zinten oder Stolpe übergesetzet, in die Stadtdörfer von Anklam eingefallen sey, und eben so übel darin, als in dem Wusterhausischen, wie es fast scheinet, gewirthschaftet habe, ist mir nicht mit Gewißheit bekannt geworden. Da er aber des Marschirens müde ward, gieng er wieder zurück, und lagerte sich hinter Loitz auf dem Schoppendamm, wo er etwa noch einige von den vorigen aufgeführten Vestungswerken vor sich fand, und noch gewiß eine neue Burg aufgeführet. Micrälius ist der Meynung, daß er aus selbiger die Stadt und Vestung Loitz, wie auch die Burg, und in ersterer den Commendanten Heinrich von Molzahn attaquiret. Weil aber die rauhe Herbstluft herbey kam; so zog der Feind wieder ab, und nach Hause. Und so wurde dieser Feldzug, ohne daß der Feind etwas rühmliches und vortheilhaftes ausgerichtet, mit Marchiren zugebracht, und geendet: ob er wol allenthalben geplündert, und das platte Land verwüstet und verheeret hatte. Die Greifswalder und auch andere bezeugten eine grosse Lust die Feinde im offenen Felde anzugreifen, und ihnen eine Bataille anzubieten; allein die Stralsunder vermeynten, daß man es nicht wagen, sondern vorsichtig verfahren müste, wollten nicht einstimmen, noch die Beyhülfe stellen. Und so unterblieb solches.

Die combinirten Städte trugen abermals dem Herzog Barnim in Stettin an, die Vormundschaft über die jungen Herzoge, und die Regierung über das Wolgastische Land zu übernehmen, und er verstand sich dazu, da vielleicht die mit den Fürsten von Mecklenburg eingegangene Convention zu Ende gelaufen war, oder aber vielmehr, weil er etwas freyere Hände von den Einfällen der Marggrafen von Brandenburg in die Stettinische Länder bekommen.

f) Schwartz Fin. Rug. p. 178. n. l. n. 6.

§. 83.

Wieder Vermuthen aber und wieder den verabredeten Stillstand, muste dennoch der Herzog Barnimus in Stettin einen Einfall von dem Churfürsten von Brandenburg 1328 in seinen Landen erfahren. Die Märker verheereten das Land gar sehr und richteten grossen Schaden an. Barnimus gieng dem Feinde entgegen, bot ihm bey Prenzlow eine Schlacht an, und erhielt, ob er wol schwächer war als die Märker, einen vollkommenen Sieg, schlug sie in die Flucht, und machte viele Gefangene und Beute. Da nun Barnimus für sich selbst genug zu thun bekommen, und den Wolgastischen Landen keinen Beystand leisten konnte, vermeynten die Fürsten in Mecklenburg die beste Zeit zu haben, Pommern abermals wieder anzufallen. Nun war es auf die Grafen von Gützkow hauptsächlich angesehen, den gefaßten Zorn auszulassen, und Rache auszuüben, weil sie muthmaßlich freywillig von den Mecklenburgern abgetreten waren, und sich zu den Pommern geschlagen hatten. Im vorigen Jahre hatten die Fürsten von Mecklenburg Demmin belagert, und doch nicht die geringste Prätension daran gehabt. Denn die Stadt Demmin hat niemals zu dem Fürstenthum Rügen gehöret, ist auch den Fürsten niemals in einem Frieden cediret worden obgleich die Rügianer im vorigen Jahrhundert die Stadt als Feinde auf einige Jahre besetzet gehabt. So kam demnach die Belagerung der Stadt Demmin nur blos aus Rachgierde her. Die Stadt Gützkow aber hatte in vorigen Zeiten je zuweilen, aber doch in ziemlichen Jahren nicht mehr, zu dem Fürstenthum gehöret. Und so hätten die Fürsten aus dem Lehn des Königes von Dännemark Christophori II. wenigstens einen Scheingrund nehmen können. Allein das war nicht die Bewegursache. Denn sonsten hätten sie ja, die ihnen näher belegene Städte einnehmen müssen, und nicht eine entferntere. Es war aber, wie schon oben gedacht, keine andere Bewegursache, als sie im vorigen Jahre bey Belagerung der Stadt Demmin gewesen.

Die Mecklenburgische Armee fiel demnach in diesem, wie im vorigen Jahre bey der Tollensee in Pommern ein, gieng muthmaßlich bey dem Paß Osten über der Tollensee, und kam bis zu dem nach hiesiger Landesart grossem Dorfe Völschow 2 starke Meilen von Demmin. Der Herzog und Landesregente Barnim III. konnte selber keinen Beystand leisten, hatte aber dem Grafen von Gützkow und den beyden Städten Demmin und Treptow aufgetragen, den Mecklenburgern Gegenstand zu thun. Treptow und

Demmin

Demmin waren demnach hinten drein, der Graf von Gützkow Johannes der Aeltere, kam mit seinem Volke und Vasallen von vornen, und so trafen sie die Mecklenburger bey gedachtem Dorfe, auf dem Wege nach Gützkow an. Es kam daselbst zu einer Schlacht. Der Fürst Heinrich Leo war ein sehr tapferer Held, und hatte sich bisher so erwiesen, daher er auch, wie ehemals der sächsische Herzog Heinrich, den Beynamen Leo oder der Löwe erhalten. Dieser nebst dem Fürsten von Werle, commandirten die mecklenburgische Armee. Der Graf von Gützkow, der sich, wenn die Schlacht mißlingen sollte, die Rache der Mecklenburger vor Augen stellete, hatte das Commando über die pommersche Armee. Und die Demminer erinnerten sich noch, wie die Fürsten im vorigen Jahre ihren Werder, nemlich die 8 Dörfer zu Grunde gerichtet hatten. Also kam es zu einer hitzigen und anhaltenden Schlacht. Endlich neigete sich der Sieg auf der Pommern Seite. Die Mecklenburger wurden totaliter geschlagen, eine grosse Menge getödtet, viele gefangen, und der Ueberrest in die Flucht getrieben, so daß sie nebst beyden Fürsten kaum und kümmerlich davon kamen. Es wurden selbige dadurch genöthiget um einen Stillstand zu bitten. Hier hätte der Sieg verfolget, und das, was die Fürsten, von dem Fürstenthum Rügen noch haben mochten, gar leicht wieder erobert werden können, zumal die Jahrszeit noch völlig dazu bequem war. Der Herzog Barnim III. war auch anfangs sehr schwer zu Einwilligung eines Stillstandes zu bringen, ließ sich aber endlich dazu bewegen, weil er sich doch nicht sicher genug vor den Churfürsten von Brandenburg Ludwig und vor seinen ferneren Einfällen erachtete.

§. 84.

Nunmehr war die Hitze in dem Kriege bey den streitenden Partheyen auf 10 Jahre und darüber ziemlich vergangen, und wir finden auch nicht, daß der Krieg in der Zeit sonderlich geführet worden sey, aber wol, daß öfters ein Stillstand gemacht, auch Tagefahrten, Friedens-Congresse und Unterhandlungen angestellet wurden, welche letztere in der Hauptsache sich immer fruchtlos zerschlugen, weil die eine Parthey das, was die andere, auch haben wolte, es aber doch nicht beyde zugleich erlangen konnten, wenigstens nicht ganz. Denn der Herzog Wratislaus IV. hatte bey der Erbverbrüderung 1321 mit dem letzten rügianischen Fürsten Witzlaf IV. annehmen und versprechen müssen, daß er nicht zugeben wollte, daß das

Für-

Fürstenthum zertheilet würde, sondern daß er es unzertheilet ganz für sich erhalten wollte.

Der Präpositus Francke schreibet g), daß der mecklenburgische Fürst Heinrich Leo, nach der bey Völschow erlittenen Niederlage auf Friedensgedanken gekommen, und sich nebst seinen Vettern gefallen lassen für die Abtretung ihres Rechts an Rügen 31000 Mark Silbers anzunehmen. Aber er ist dieser Sache selbst nicht gewiß.

Nachdem nun der Vormund der pommerschen Prinzen Barnimus der III. etwas Ruhe vor dem Churfürsten von Brandenburg erlanget, auch einen Stillstand mit Mecklenburg gemacht, wollte er nun auch einige Edelleute, die während dem Kriege es mit den Feinden gehalten, züchtigen, und das Raubschloß Kieck in de Peene, bey Cummerow zerstöhren. Es ist dieses nicht das Cummerow, welches nach Friedland zu lieget, und der König von Preussen Friederich Wilhelm, dem Besitzer, nemlich seinem General-Feldmarschall von Schwerin zu Ehren Schwerinsburg nennen lassen. Denn das liegt nicht an der Peene. Es ist das Cummerow, welches eine halbe Meile von Malchin an der Peene und Cummerower See lieget, wo ehemals die grosse und berühmte Stadt Rhetra gestanden. Dieses hatten in dem mecklenburgischen Kriege zwey Edelleute Heinrich und Siegebard von Thunen, aus dem Geschlechte, welches sonst seine Güter Schlemmin, und mehrere nach Damgarten zu hat. Wie es aber zu Cummerow, welches ein sehr altes Molzahnisches Lehn ist, gekommen, Pfandweise oder sonsten, kann ich mit Gewißheit nicht sagen. Diese beyden Heinrich und Siegebard von Thunen, erbaueten sich ein Raubschloß an der Peene zwischen Cummerow und Malchin auf einer jetzigen grossen Wiese, die Crivitz genannt, wo aber vorher etwas Holz, Strauch- und Buschwerk gestanden. Sie gaben diesem Raubschloß den Namen Kieck in de Peene, Gucke in die Peene, weil sie in selbige sehen und bemerken wollten, ob sich nicht irgends wo eine Gelegenheit zum Rauben hervorthun wollte. So wie in Mecklenburg nach der Mark zu auch ein gleiches Schloß lieget, und Kieck in de Marck geheissen. Diese von Thunen waren zwar wegen dieses Cummerow pommersche Vasallen, hatten sich aber zu dem Feinde, den Fürsten von Werle geschlagen, und thaten den Pommern, besonders den Demminern, die ihren freyen Fischfang auf der Peene bey diesem Schlosse vorbey, bis vor dem Mühlenrade in Malchin, und ihren Handel noch weiter

g) lib. 6. p. 84.

ter haben, durch Rauben sehr grossen Schaden. Vor dieses Schloß gieng nun Barnim, und nahm ohnstreitig die Demminer mit, belagerte und eroberte es, und ließ es niederreissen. Bey dieser Arbeit haben sich gewiß die Demminer bey Erinnerung ihres erlittenen Schadens wol nicht faul finden lassen. Diese Thunen musten den pommerschen Herzogen aufs neue huldigen und schweren, auch zu Leistung künftiger Treue und Gehorsam, ihren Schwager den Fürsten Johann von Wenden zu Bürgen setzen h).

Dieser Ruhe bediente sich auch der Herzog Barnimus III. als Vormund der jungen Prinzen, daß Schloß und die Burg zu Wolgast für sie zu einer künftigen Residenz 1330 zu bereiten zu lassen. Es war an Gebäuden und sonsten sehr verfallen. Barnim ließ es wieder erbauen, die Wälle aufs neue um das Schloß aufführen, und die Peene um selbiges herumleiten.

§. 85.

Ob denn nun wol durch den Stillstand eine öffentliche Landruhe bewürket wurde, so wollten doch die beyden Städte Neubrandenburg und Demmin nicht stille sitzen, sondern geriethen unter einander in Streitigkeiten und eine Fehde. Die Veranlassung dazu ist mir nicht bekannt, aber wol dieses, daß die Demminer einige gefangene Bürger aus Neubrandenburg sitzen gehabt, und daß bald eine freundschaftliche Beylegung der Streitigkeiten 1343 erfolget, welcher Vergleich noch vorhanden ist i). So verglichen sich auch in diesem Jahre die Herzoge in Pommern Bogislaus, Barnimus und Wratislaus mit dem Fürsten Alberto in Mecklenburg, und Johanne, wie auch Nicolao von Werle, welche beyde letztere in dem Diplome nur nobiles viri heissen, daß die Fürsten in Mecklenburg den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin es nicht wollten entgelten, und zu Schaden kommen lassen, was die Städte in den vorhergehenden Kriegen wider die Mecklenburger vorgenommen.

Durch Unterhandlung der Städte Wismar, Parchim und Güstrow wurde auch zu einer Tagefahrt die Stadt Gnoyen 1344 Freytag nach Mitfasten auf der Gränze, angesetzet, wohin die Deputirten von Pommern und Mecklenburg zusammen kamen, und einen Stillstand auf ein Jahr behandelten, für welchen die Städte Parchim und Güstrow, wie auch Anklam und Demmin, die Gewehrleistung thaten, welche Francke k) aufbehalten. Ein

h) Engelbr. Msc. f. m. 135.
i) Copiar. n. 98.
k) lib. 6. p. 141.

Ein mehreres von den Friedens-Unterhandlungen und von einem gemachten Stillstande nicht zu gedenken. Demmin ward nun auch mit zum Leibgedinge der Frau Agnes 1348 verordnet, und solche Verordnung von dem Kayser Carl IV. confirmiret.

Die Belehnung über Pommern bestätigte der Kayser Carl IV. den pommerschen Herzogen zu Znoim in Mähren, und ertheilete denselben zugleich das Reichslehn über das ganze Fürstenthum Rügen, sowol über die Insel als auch das landfeste Theil desselben, und dem Reichs-Jägermeister-Amt, welche dignitæt diesem Fürstenthum anhängig. Nicht lange nachher aber erhob eben dieser Kayser die Fürsten von Mecklenburg zu Herzogen des Römischen Reiches, welche wir denn von nun an auch so nennen werden, war aber seiner so vergessen, daß auch den Herzogen von Mecklenburg das Lehn über die Stadt und Provinz Barth und Damgarten verliehe. Er muste sich nicht mehr erinnern, daß er schon vorher die Herzoge in Pommern mit dem ganzen Fürstenthum Rügen, und also auch mit den Städten und Provinzen Barth und Damgarten belehnet hatte. Die pommerschen Scribenten behaupten, daß die Belehnung an Mecklenburg 1349 geschehen sey, die Mecklenburgischen aber, daß sie schon 1348 vorgegangen. Ich werde mich aber mit der Prüfung beyderseits Meynungen nicht befassen, sondern nur so viel sagen, daß dadurch der Kayser aufs neue Oel in das Kriegesfeuer gegossen, indem die Herzoge von Mecklenburg daher eine neue, und zwar die dritte Prätension auf das Fürstenthum Rügen formirten. Es gieng aber noch einige Zeit hin, ehe der Krieg wieder aufs neue ausbrach. Denn die streitende Partheyen hatten den König in Dännemark Waldemarum III. zum Vermittler und Schiedes-Richter erwählet und angenommen, ihre Streitigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden. Daher brachten die Herzoge von Pommern viele Gravamen und Klagen bey dem Könige, wider die Mecklenburger an. Diese suchten die Schuld von sich abzuwälzen und zu entschuldigen [1]). Darüber gieng die Zeit hin. Der König verzögerte die Sache, und setzte den Termin zur Entscheidung auf Jacobi des 1351 Jahres. Aber der Krieg brach noch vor dem Termin in hellen Flammen aus.

§. 86.

Die mecklenburgische Geschichtschreiber wollen die Pommern beschuldigen, daß sie den Anfang des 1351 ausgebrochenen neuen Krieges gemachet

1) Schwarz Fin. Rug. p. 187. n. l.

machet m) hätten. Die Pommern aber legen den Anfang deſſelben den Mecklenburgern, nicht ohne Grund bey. Denn dieſe hatten ein Mistrauen in den König von Dännemark geſetzet. Denn da derſelbe mit Chriſtophoro II. um die Krone Dännemark geſtritten, hatte Chriſtophorus ſich den Fürſten in Mecklenburg, Waldemarus III. aber den Herzogen in Pommern zugethan, erwieſen.

Die Mecklenburger thaten den Einfall in Pommern. Vorher hatten ſie ihre Armee zuſammen gehalten, nun aber brachen ſie mit drey Armeen und Haufen ein. Die größte Armee commandirte der Herzog von Mecklenburg Albrecht, und gieng damit auf Barth los, und nahm es wieder weg, wie Francke ſpricht. So muß alſo die Stadt Barth und die Provinz zu der Zeit in pommerſchen Händen geweſen ſeyn, und dieſelben es nach 1326 wieder erobert haben. Denn wäre es in Mecklenburgiſchen Händen geweſen, ſo hätte Albertus nicht nöthig gehabt die Stadt zu erobern, noch eine ſo zahlreiche Armee in die Provinz Barth gehen dürfen, die er anders wo hätte brauchen können. Mit der zweyten Armee ging Nicolaus III. von Werle zu Güſtrow auf Grimm los, eroberte die Veſtung, bekam darin, wie Francke ſaget, einen angeblichen Verräther, welchen er lebendig verbrennen ließ. So folget hieraus, daß damals die Stadt Grimm unter der Bothmäſſigkeit der Pommern geſtanden, und daß die Pommern nach 1326 ſie wieder erobert. Wenn aber der Verbrannte ein Verräther genannt wird, ſo behauptet Schwarz das Gegentheil n) nemlich, daß es einer der Vornehmſten der Stadt geweſen, dem dieſelbe bey der Uebergabe an Pommern gefolget, und der nun auch die Stadt recht tapfer wider die Feinde, nemlich die Werler vertheidiget hatte. Ueberhaupt verfuhren nun die Mecklenburger auf das grauſamſte. Wie denn auch Barnimus III. 1352 ihnen den Vorwurf der Grauſamkeit und eines recht tyranniſchen Verfahrens machte.

Die dritte Armee war des Herzogs Alberti, eines Sohns Heinrici Leonis, Feld-Oberſten Claus Hanen Anführung anvertrauet. Er gieng mit ſelbiger auf Loitz zu, um ſolche Stadt und Veſtung wie auch die Burg, nemlich das Schloß zu erobern. Herzog Barnimus gieng mit ſeinen Truppen, worunter auch die Demminer waren, ihnen entgegen, und traf den Feind hinter Loitz nahe an der Stadt bey dem Schoppen-Damm an. Hier kam es zu einer blutigen Schlacht 1351 am Tage Criſpini den 25ten

m) Francke lib. 6. p. 180. n) ibid. p. 188. n. n.

Octobr. Von beyden Seiten wurde heftig gefochten. Die Mecklenburger verlohren endlich die Schlacht. Eine grosse Menge wurde erschlagen, sehr viele gefangen genommen, und die übrige in die Flucht getrieben, unter welchen letzteren Claus Hane selber, und auch verwundet war, der sich auch zu seinem Herrn Albrecht, wie man saget, auf einen Ochsen retiriren muste, und in einem kläglichen Aufzuge vor ihm kam. Viele Geschichtschreiber haben uns folgendes erdichtetes Gespräch in alten teutschen Reimen mit seinem Herrn, auf diesen Vorgang hinterlassen.

Herzog: Hane, Hane wol heft toreten dynen Kamm?
Hane: Here dat heft gedan Hertog Bernam,
Idt is ein klein Mann von Live,
Aber ein Heldt by dem Kyve.
Herzog: Wor heft du gelaten unse Lüde?
Hane: Here se sündt in goden Beholde,
(De nich dodtschlagen) de sündt thom Sundt oder Grypswolde.

Bey dieser Schlacht ist auch Graf Johannes der Jüngere mit seinen Truppen gewesen, auch darin an seinem Hochzeits-Tage erschlagen worden. Fast alle Geschichtschreiber, auch Schwarz selber in seiner ersteren Schrift saget, daß der Graf auf Seiten der Mecklenburger wie vorher schon einmal, gestanden. Letzterer aber will nachher in seiner letzten Schrift erweisen o), daß er für die Pommern gefochten, welches auch wol glaublicher ist, auch die üble Nachrede von einer abermaligen Untreue von ihm nimmt. Es behielte auch sein Vater Johannes der Aeltere die Grafschaft bis an sein Ende: ob wol Engelbrecht p) saget, daß er sich mit Herzog Barnim ausgesöhnet und er denselben aufs neue huldigen und schweren lassen, welches dem vorigen zuwider seyn würde. Die beyden Prinzen des verstorbenen Herzoges von Pommern Wratislai IV, nemlich Barnimus IV. und Wratislaus V. waren nun unter der Zeit schon heran gewachsen, und auf Barth und Grimm gezogen, und Barnimus III. kam ihnen zu Hülfe. Sie belagerten und eroberten Grimm, vertrieben die Mecklenburger, und giengen nicht zu gelinde mit ihnen um, wie dieselben bey der Eroberung dieser Stadt auch nicht gethan hatten. Barth wurde zwar auch von den Pommern belagert, weil sie aber mit einer starken Besatzung versorget

o) Ursprung der Städte, im Anhange von der Grafschaft Gützkow.
p) Msc. f. m. 143. b.

sorget war, die Jahrszeit auch nicht mehr zum fernern Kriege günstig seyn wollte, wurde die Belagerung aufgehoben.

§. 87.

Der König in Dännemark, Waldemarus III. kam 1352 den Mecklenburgern mit einer zahlreichen Armee zu Hülfe, und wollte Friede machen. Er trat aber bald nachher von der Mecklenburgischen auf der Pommerschen Seite, weil erstere es mit dem falschen Waldemaro, die letzteren aber mit dem Marggrafen Ludwig in Brandenburg hielten. Der König wollte letzteren bey dem Marggrafthum schützen und erhalten, und gieng nach der Mark zu. Unterwegens fand er, daß der Herzog von Mecklenburg Alt-Stargard belagert hielte, so trieb der König, der auch die Pommern bey sich hatte, ihn ab, wirthschaftete in der Mark auf das allerabscheulichste mit Feuer und Schwerdt, durch Raub und Unzucht, durch Abschneiden der Nasen und Ohren, daß keines Menschen verschonet wurde, welche Grausamkeit aber der Dänische Geschichtschreiber Huitfeld nicht den Pommern, sondern seinen eigenen Landesleuten beylegt q). Der König brachte auch die ganze Mark wieder unter die Bothmäßigkeit des Marggraf Ludwig. Weil es aber dem Könige in diesem Kriege an Geld mangelte; so nahm er eine grosse Summe von den Herzogen in Pommern auf, und versetzte dafür folgende Landschaften in Dännemark: Stevenherde, Listern, Fledingen und Fuedingen, Schwartz meynet auch die Königliche Krone r), welches Unterpfand sie unter der Zeit nutzeten, aber auch nachher wieder eingelöset worden ist.

Es muste aber auch die Stadt Demmin den Herzogen und Gebrüdern Bugislaff und Barnim eine Anleihe von 1000 Mark Sundischer Pfenninge thun, wofür sie der Stadt einige Oerter in des Feindes Lande bey Gnoyen, nemlich die Dörfer Groten- und Lütten-Metling, Wastekow, (Wasdo) Quitsenow, nud 2 andere zur Hypothek setzten s). Ob dann diese Hypothek so gar sicher gewesen, will ich nicht beurtheilen, sondern daraus schliessen, daß zu der Zeit die Pommern diese Gegenden unter ihrer Bothmäßigkeit gehabt haben. Denn sonsten würde die Hypothek noch unsicherer gewesen seyn. Vielleicht hat zu der Zeit, wenigstens in diesem Kriege, eine Mecklenburgische Armee ihr Lager nahe an Alten-Kahlden gehabt, um den Pommern das weitere Eindringen zu verwehren. Denn

q) Schwartz Fin. Rug. p. 190. n. y.
r) Engelbr. f. m. 144.
s) Copiar. n. 103.

daselbst habe ich sehr viele Vestungswerke, ja lange Linien gesehen, worin eine Armee ihr Lager, die Vestungswerke vor sich, und den Alten-Kahldischen See im Rücken gehabt haben muß.

Indessen, da die Dänen und Pommern, wie gedacht, in der Mark waren, sassen die Mecklenburger auch nicht stille. Der Herzog Albrecht kam den Herren von Wenden zu Hülfe. Beide giengen wieder vor Grimm, belagerten und eroberten es bald wieder, und machten, wie Franke t) selbst saget, alle Pommern darin jämmerlich nieder, und besetzten den Ort mit ihren Leuten. Doch die Pommern verstärkten sich, und nahmen nur nicht allein Grimm, sondern auch Barth weg, allwo sie mit den Mecklenburgern verfuhren, wie diese mit den Pommern gethan hatten. Und so kam eine Grausamkeit aus der andern. Nur war das arme Grimm zu bedauren, welches in diesem Kriege so vieles gelitten.

Nachdem nun der König von Dännemark den Krieg in der Mark geendet, die Pommern auch wieder freyere Hände bekommen hatten, so suchte der Herzog Barnim III. von Stettin seine gegründete Prätension an dem Schlosse und Amte Stavenhagen gegen den Fürsten von Werle, Nicolaum III. zu Güstrow, hervor. Denn es war dieses Schloß und Amt von des Nicolai Vaterbruder, Nicol von Wenden oder Werle, etlicher Kriegskosten halber, die der letztere den Herzogen in Pommern zu gute verwendet, versetzet und eingethan. Barnimus forderte nun solches gegen Erlegung der vorgeschossenen Summe wieder zurück, und wollte, wenn es nicht mit Gute abgetreten würde, Schloß und Amt mit Gewalt wieder an sich nehmen. Hier kamen die Fürsten von Mecklenburg abermals in Gedränge, und dadurch endlich auf ernstliche Friedens-Gedanken. Beide streitende Partheyen waren endlich des langwierigen Krieges müde, und das Land, welches nunmehro fast unter der schweren Kriegslast und Noth versunken, sehnete sich sehr nach der Ruhe.

§. 88.

Dieser so lange erwünschte Friede erfolgte denn nun von Gott 1355. Er wurde unter diesen Bedingungen gemacht, daß die Herzoge von Mecklenburg sich aller Ansprache auf das ganze Fürstenthum Rügen, der Insel, und auch des landfesten Theils, auf ewig entsagten, daß die Herzoge von Pommern dafür 31000 Mark den Herzogen von Mecklenburg erlegten, und daß die Herren von der Werle zwar das Schloß und Amt Stavenhagen behal-

t) lib. 6. p. 187.

behalten, aber auch allemal von den Herzogen zu Stettin-Pommern zur Lehn empfahen sollte. Und wann der von Werle oder Wenden Geschlechte Todes halber abgehen und aussterben sollte, auf solchen Fall Schloß und Amt den Stettin-Pommerschen Herzogen wiederum heimfiele.

Man war auch darauf bedacht, wie man den getreuen alliirt gewesenen Städten für ihre Treue, Mühe und grosse Kosten eine Vergeltung schaffen möchte. Es wurde ihnen das Privilegium ertheilet, im Lande Groswyn und Demmin von allen Zöllen und Unpflichten frey zu seyn. Das war aber keine Vergeltung für die Stadt Demmin. Denn solche hatte schon lange vorher 1292, S. 1. Absch. §. 63. n. 11. ja wol schon zu Wratislai III. Zeiten, das Privilegium von der Zollfreyheit gehabt und beständig exertiret. Den Greifswaldern wurde nebst dieser auch die Freyheit von aller Fürstensteuer gegeben, so daß sie nichts mehr, als jährlich eine Tonne Rheinschen Wein, und eine Tonne Mete (oder Kirsch-Trank) abtragen sollten [u]). Allein auch dieses war keine hinlängliche Vergeltung für ihre Treue und Anwendung einer so grossen Summe von 11914½ Mark feinen Silbers, die nicht allein zum Kriege, sondern auch vornehmlich zum Unterhalt der Fürstlichen Personen in Greifswald verwendet worden, daher der Hr. v. Schwarz der Meynung ist, daß die 18 Dörfer über den Fluß Rik, die er auch alle nahmentlich [w]) anführet, der Stadt zur Vergeltung zugekommen.

Die Stadt Demmin war also nicht allein zu dem Land-Frieden gelanget, sondern kam auch im folgenden 1356sten Jahre zu einem Vertrage mit sehr vielen benachbarten Adelichen. Und so hatte sie leider vorher nicht allein Krieg mit auswärtigen Landesfürsten, sondern auch eine innerliche Fehde und Streit mit vielen Adelichen gehabt, und war von allen Seiten her bedrängt worden. Statt der sehr vielen Adelichen, die ich alle nahmentlich benennen könnte, will ich, nach meiner Absicht, nur einige wenige nennen, die sich wider die Stadt Demmin verbunden hatten, und ihr Schaden zuzufügen bemühet waren. Es waren unter andern folgende: Bernhard Löften zu Gottyn, die Gebrüdere Vossen zu Lindenberg, Heinrich und Nick Molzahn zu Kentzlin, Reimarus und Henrich Gebrüdere Molzahnen auf der Burg Osten, Janus Voß zu Ganschendorf, Henning Keding zu Düvelsdorp ꝛc. Mehrerer zu geschweigen. Die Tagefahrt und Friedens-Unterhandlung wurde in dem jetzigen Stadt-Dorf Deven, woselbst sich auch einige Deputirte und Pro-Consules von Demmin aus dem Rath einfanden, angestellet, auch darauf der Vertrag gemacht [x]).

Die

u) Micrel. l. 3. p. 378. w) Fin. Rug. p. 192. n. b. x) Copiar. n. 105.

Die Grafen von Gützkow starben 1357 aus. Es wurde aber um diese Grafschaft kein Krieg, wie um das Fürstenthum Rügen, geführet, sondern das Stettinsche und Wolgastische Haus theilten sich friedlich in die Grafschaft. Die Räuber aber, weil sie nun im Kriege nicht mehr rauben konnten, wollten ihr Handwerk auch zu Friedenszeiten nicht niederlegen, sondern richteten in Pommern und den benachbarten Ländern einen solchen Schaden an, daß auch die Marggrafen von Brandenburg und die Herzoge in Pommern und Mecklenburg sich mit einander 1363 wider dieses zusammen rottirte Gesindel vereinigen musten, um es zu vertilgen, konnten es aber doch nicht völlig mit aller ihrer Macht ausrotten y).

Nach dem 30jährigen Kriege, welchen die Mecklenburger mit den Pommern wegen des Fürstenthums Rügen geführet hatten, lebten sie einige Jahre in Ruhe und Frieden. Es entsponn sich aber nachher ein neuer Krieg unter ihnen. Das Jahr, worin dieser Krieg geführet worden, wird von den Geschichtschreibern verschieden angegeben. Einige geben das Jahr 1363, andere das 1369ste, und noch andere das 1371ste Jahr an, welches letztere auch wol das wahrscheinlichste zu seyn scheinet. In den vorhergehenden Zeiten hatten die Fürsten von Rügen einen Strich Landes im Kissinischen und Circipanischen Lande an der Reckenitz und Trebel, jenseit dieser Flüsse, besessen, ja auch die Burg Wasita, welches jetzo Wasdow bey Gnoyen heisset, inne gehabt. Und dieser Strich Landes hat die Quelle vieler Streitigkeiten und Kriege hergegeben. Schwarz Fin. Rug. pag. 192. Geogr. med. ævi pag. 189. Weil nun die Pommerschen Herzoge zu diesem Fürstenthum Rügen gelanget; so haben sie auch daher ihre Prätensiones an diesen Strich Landes genommen. Und so kann auch daher dieser Krieg zwischen dem Pommerschen Herzoge Wratislao VI. und dem Alberto, Herzogen in Mecklenburg, entstanden seyn. Wratislaus VI. wird von den Geschichtschreibern als ein unruhiger und hitziger Herr angegeben, und mag er wol vorher den gütlichen Unterhandlungen nicht haben Raum geben wollen. Es kam zwischen Damgarten und Ribnitz jenseit der Recknitz zu einer sehr blutigen Schlacht. Sie fochten von beyden Seiten sehr tapfer. Der Sieg fiel auf Alberti Seite. Die Pommern wurden geschlagen, Wratislaus VI. und viele von den Vornehmsten wurden gefangen genommen und nach Ribnitz gebracht. Dem Vitz, einen Pommerschen Edelmann, war aufgegeben, Erkundigung von dem

y) Engelbr. l. m.

Feinde

Feinde einzuziehen. Allein er war zu Ribnitz bey einer Gesellschaft sitzen geblieben, und hatte dadurch die Niederlage der Pommern erwecket. Wie er nun um deswillen zum Feuer verurtheilet war, so gieng er auch nach dem heydnischen, wendischen blinden Schicksale und Fato, mit diesen Worten unerschrocken ins Feuer: „Alle Dinge müssen seyn, und dies muß auch seyn.“ Die Gefangene musten eine ziemliche Summa für ihre Ranzion, nemlich 1438 Mark Silber geben.

(Das in einer Absicht höchst nützliche, aber auch in der andern höchst schädliche Büchsen- oder Schieß-Pulver wurde 1380, andere sagen 1350, und noch andere 1330, von Bartholdo Schwarzen, einen Barfüsser Mönch und Chymisten, erfunden, da er die Ingredientien des Pulvers im Mörser gehabt, welche, da ein Funken Feuer von ohngefehr dazu gekommen, aufgeflogen.)

Auf dem Dars bey Arendshop war schon vorzeiten ein guter Hafen, und eine Burg mit einem Fischer-Dorfe, welche letztere aber durch eine Wasserfluth hinweg gerissen worden. Der Wolgastische Herzog Bogislaus VI. wollte den Hafen reinigen, und eine Handelsstadt daselbst anlegen, hatte auch schon einen guten Anfang der Baute gemacht. Die Rostocker hielten eine so nahe belegene Stadt für ihrem Handel nachtheilig, und rissen die Stadt 1392 zu zweyenmalen nieder, machten aber nach dem Tode des Herzogs solche dem Erdboden gleich. Und so unterblieb nach seinem Tode der fernere Anbau, aber auch die Beahndung an Rostock, welche sonsten gewiß erfolget wäre.

Von Seeräubern auf der Ost-See hatte man seit vielen Jahren nichts sonderliches gehöret. Mit Ausgange dieses Jahrhunderts aber nahmen sie sehr überhand. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg und König in Schweden war von den Dänen gefangen worden. Sein Vetter, Herzog Johann von Stargard, wollte ihn gerne befreyen. Die Städte Rostock und Wismar liessen mit Vorwissen des Landes-Fürsten ausrufen, daß wer auf das Reich Dännemark und Norwegen rauben wollte, den Raub behalten sollte. Eine grosse Menge, worunter auch Edelleute waren, verbunden sich unter einander, nannten sich Vitalien-Brüder, nahmen nicht allein Dänische Schiffe, sondern ein jegliches, dessen sie habhaft werden konnten, und machten also die Ost-See und den Handel auf selbiger sehr unsicher. Wenn man sie ertappte, so strafte man sie mit ihrer eigenen erfundenen Strafe: man steckte sie in Herings-Tonnen, so daß der Kopf

oben aus dem Boden hervorragte, die Füsse aber, so mit einem Knebel gebunden, aus dem untersten Boden, legte sie wie Heeringe in Tonnen, und zu Hause nahm man ihnen die Köpfe weg. Zweene übel berüchtigte Räuber, Claus Störtebeker und Gödeke Michael, hatten viele Räuber zu commandiren, und ihre Raubschlösser auf der Jasmunder Stubben-Kammer auf Rügen, und in Pommern zu Hertesburg. Ob man gleich sie alle, die man überkam, decollirte, so konnten sie doch in langer Zeit nicht gänzlich ausgerottet werden. Die Gebeine eines heiligen Märtyrers, die sie an dem Spanischen Ufer geraubet hatten, konnte ihnen vor die wohlverdiente Strafe keinen Schutz gewehren [z]).

Das IV. Capittel

des IV. Abschnitts.

Die Geschichte des XVten Jahrhunderts.

§. 89.

Der Herr Präpositus Francke spricht: „Der Ruhestand giebt fette Länder und magere Geschichtbücher.“ Ich glaube aber, daß die Einwohner der Länder oder Städte immer zufriedener seyn werden, wenn sie ihre Jahre in Ruhe und Frieden zubringen können, obgleich ihre Nachkommen von den Begebenheiten ihrer Zeit nicht viel in den Geschichtbüchern lesen, als wenn sie ihre Lebenszeit über unter vielen Kriegs-Beschwerden in Noth und Angst stecken, die Nachwelt aber ein vieles von wichtigen Kriegen, Schlachten und Siegen, die zu ihrer Zeit und unter ihnen vorgegangen, in den Geschichtsbüchern zu lesen findet. Ich muß gestehen, daß ich in beiden folgenden Jahrhunderten sehr wenige wichtige Kriegs-Begebenheiten, in Vergleichung der vorigen Zeit, in den Geschichtsbüchern von Pommern, am allerwenigsten von der Stadt Demmin gefunden, schätze aber die Einwohner der Städte und Länder viel glücklicher zu ihrer Zeit, als ihre Vorfahren und Nachkommen, weil es eine Anzeige giebt, daß sie im

z) Micræl. l. 3. n. 79. p. 414.

im Ruhestande gewesen, und besser die fetten Länder genutzet und genossen. Jedoch darf man nicht denken, als wenn die Einwohner des Pommerlandes und der Stadt Demmin in diesem 15ten Jahrhundert ihre Zeit ohne alle Kriegen, Unruhen, Unglücksfälle und Noth zugebracht hätten. Nein, das Gegentheil wird aus dem Nachfolgenden offenbar werden. Wohin ich zuförderst rechne, daß gleich im Anfange dieses Jahrhunderts 1403 Gott das Pommerland mit grosser Theurung und Pestilenz, wie Eickstädt bey diesem Jahre angeführet, heimgesuchet hat. Ob aber diese Landplagen zugleich die Stadt Demmin betroffen, habe nicht finden können. So muß auch gleich anfangs anmerken, daß um diese Zeit die bisher auf dem Lande noch gewöhnliche Wendische Sprache gänzlich aufgehöret. Sie ist zwar schon, wie Francke [a]) schreibet, nach Absterben des Fürsten Wizislai in Rügen, welcher die Wendische Sprache beliebet, und welche noch immerhin auf den Dörfern geredet worden, wo sie ihre vorige Mutter-Sprache ungerne ganz vergessen wollen, in ziemlichen Abgang gekommen. Engelbrecht aber bezeuget [b]), daß sie gänzlich 1404 auf der Insel Rügen aufgehöret, und mit einer alten Frau, die Gülitzen genannt, welche die letzte im Lande gewesen, so wendisch geredet, zugleich mit abgestorben. In andern Gegenden aber, als in dem sogenannten Wendischen, einem Strich Landes in der Nieder-Lausitz von Frankfurt an der Oder bis Bautzen, wird diese Sprache, wie schon vorher angeführet, noch bis diese Stunde unter dem gemeinen Mann auf dem Lande von den Nachkömmlingen der alten Wenden geredet. Ob sie sich aber in vielen hundert Jahren auch nicht etwas abgeändert, kann ich nicht untersuchen.

In Stralsund entsponnen sich auch grosse Unruhen, sie wurden fortgesetzet, und die Stadt wurde in mehr denn ein halb hundert Jahren davon nicht befreyet. Der Magistrat daselbst ließ 1404 neue Pfenninge schlagen, die wol dreymahl schlechter waren, als die alten. Weil nun die Geistlichen ihren Lebens-Unterhalt fast mehrentheils von den Opfern und Gaben hatten, und bey den kupfernen schlechten Pfenningen, die geopfert wurden, so viel weniger Einkommens hatten; so beschwerten sie sich, und besonders der oberste Prediger Curt Bonow, einer von Adel, darüber. Der Magistrat vermeynte, daß er das Geld schlagen lassen könnte, wie er wollte, und ein jeglicher nach seinem freyn Belieben opfern könnte. Die Irrungen vermehrten sich, und Curt Bonow gieng aus der Stadt zu sei-

a) lib. 6. p. 77. b) Mscr. f. m. 188. b.

nen nahe herum wohnenden Anverwandten und andern Adelichen, und brachte 300 wohlgerüstete Reuter auf, die er anführte. Er raubte den Stralsundern Haab und Vieh, hauete einigen Bürgern Hände und Füsse ab, und steckte vor der Stadt die Höfe und Stadt-Dörfer an, und tanzete bey dem Brande der Stadt zum Trotz in seinem Küraß vor ihren Augen. Die Stadt muß damals wol noch keine Kanonen gehabt haben, weil sie sonsten ihm das Tanzen wol würden verwehret haben. Der Pastor zu St. Jacob, Johann von Colve, der zugleich bischöflicher Official war, soll bey dem Brande spottweise gesaget haben: „daß solches ihre Seel-Lichtlein wären, die der Pfarrherr Bonow aufgesteckt hätte," und der Capellan zu St. Nicolas wurde beschuldiget, daß er Pulver und andere Krieges-Behörde dem Bonow aus der Stadt zugesandt hätte. Hiedurch wurde der Pöbel in der Stadt ganz rasend, suchte wol 100 Personen vom geistlichen Stande auf, versperrete sie in einem Hause, und wollte sie sämtlich verbrennen. Und da der Magistrat und Vornehmsten der Stadt es verhinderten; so nahm der Pöbel die vorbenannte Prediger, und noch dazu Heinrich Jorgenow, Pastor zu St. Marien, und verbrannten sie auf dem Neuen-Markte zu Pulver. Der Magistrat fiel in die Güter des Bonow und anderer Adelichen, die zum Ruin der Stadt-Güter geholfen hatten, steckten solche wieder an, und ruinirten sie. Weil nun die benannten Geistlichen verbrannt waren, so gelangte die Sache sogleich an den Bischof in Schwerin, und durch selbigen an den Pabst zu Rom, wodurch ein mehr als siebenjähriger Bann erfolgte. Wie dann nun kein Geistlicher die geringste Amts-Verrichtung im Pabstthum in einer Stadt, oder bey einer Person, auf welcher der Bann ruhet, ausser in der höchsten Todes-Noth, übernehmen darf; so muste sich denn nur die Stadt Stralsund bequemen, zur Befreyung von dem Bann dem Pabst eine Summe Geldes, worauf der Bann abgesehen ist, zu erlegen, und im Dom zu Schwerin ein neues Gewölbe zu bauen. Diese Bonowische Händel hatten noch mehrere klägliche Folgen, welche ich, wenn ich eine Geschichte von der Stadt Demmin, die in der Zwischen-Zeit vorgegangen ist, werde beygebracht haben.

§. 90.

Die Stadt Demmin ist, so wie im Anfange dieses Jahrhunderts, also auch beym Ausgange mit einer Feuersbrunst schwer heimgesuchet worden. Die erstere, welche 1407 geschahe, wird fast von allen pommerschen

Ge-

Geschichtschreibern beschrieben. Ich werde aber dieselbe aus dem Klempzen nehmen, der sie wol am umständlichsten hat, und zwar nur Auszugsweise, doch mehrentheils mit seinen eigenen Worten reden. Es wohneten damals, nebst viel mehreren Adelichen, auch einer Namens von Kahlden darin. Dieser hat wie andere Bürger gehandelt, gebrauet und gemülzet. Seine Frau hat am Sonntage ihrem Mägdchen geheissen, Feuer unter der Darre zu machen. Diese aber hat gerne in die Kirche gehen wollen, weil das Gesinde sonst nicht wohl in die Kirchen kömmt, damit sie das Evangelium nicht versäumete. Sie gieng also in die Kirche, und glaubte, daß nach geendigtem Gottesdienste noch Zeit genug wäre. So wie sie wieder zu Hause kömmt, ist die Frau scheldig (zornig) fluchet und tobet, und saget zu ihr, sie sollte in tausend Teufel Nahmen Feuer machen. Das Dienstmägdchen thut es, und macht Feuer an. Kaum war sie davon gegangen, so brannte das ganze Hauß, dieses ergriff die nebenstehende Häuser, bis die halbe Stadt abgebrannt, ehe das Feuer gelöschet werden konnte. Die Bürger waren so erbittert, daß sie den von Kaland aufsucheten, ihn mit seiner Frau ins Feuer zu werfen, und auch zu verbrennen. Zu seinem Glücke war er nebst seiner Frau schon vorher entwichen. So nahm man das Dienstmägdchen, peinigte sie, und wollte heraushaben, ob sie nicht das Feuer verwahrloset hätte. Sie blieb aber dabey, daß sie unschuldig wäre. Sie hätte nach dem Feuer gesehen. Es müste die Rache Gottes seyn. Die Geschichtschreiber führen fast alle Lehren aus dieser Geschichte. Ich will des Engelbrechts aber nur anführen, nemlich, daß man nicht toben und fluchen, daß man das Gesinde nicht vom Gottesdienste abhalten, daß aber auch solches die Befehle ihrer Herrschaft willig und ohne Murren befolgen sollte. Es sind Lehren, die noch heutiges Tages einzuschärfen, und in die Ausübung zu bringen nöthig sind.

§. 91.

Nun kann ich den Verfolg der Bonowischen Händel anbringen. Wratislai des VIII. Wittwe Agnes nahm sich des Regiments mehrentheils an, und lebte mit ihren Söhnen, und mit Barnimi Sohn, Wratislao IX. in ungetheilten Gütern. Bey dieser Wittwe Agnes war Curt Bonow wohl gelitten, und galt viel im Lande und am Hofe. Weil nun Degeker Bugenhagen, Erb- und Land-Marschall im Wolgastischen wahrnahm, daß dem Bonow ein Vorzug vor ihm gegeben wurde, erstach

er den Bonow zu grossen Kieso. Und so verfolgete den Bonow die göttliche Rache. Die verwittwete Herzogin warf dem Bugenhagen diesen Mord vor, und er antwortete derselben nicht freundlich, sondern etwas hart und schimpflich. Sie schwur diesen Mord an Bugenhagen nicht ungerochen zu lassen. Da nun dieser solches erfuhr, und sich vor der Herzogin nicht sicher wuste, begab er sich nach Stralsund, woselbst man noch einen Zorn wider Bonow und seine Anverwandten, des zugefügten Schadens halber, hegete. Er wollte aber doch mit der Herzogin ausgesöhnet seyn, und bat Wratislaum IX. hierin Unterhändler zu seyn. Diese stellete sich, als wenn ihr die Aussöhnung angenehm seyn würde. So ward demnach auf der Garboer Mühle eine Unterhandlung angesetzet, wobey der Herzog, Bugenhagen, und zwey Bürgermeister sich einfinden sollten. Die beyden letzten traueten der Herzogin nicht, sondern blieben aus. Als der Herzog mit Bugenhagen über Tische saß, hatte die verwittwete Herzogin ihren Hofmarschall Vicke Behren schon aufgetragen den Bugenhagen zu ermorden. Dieser Vicke Behr war ein naher Anverwandter des ermordeten Bonow. Er kam nebst andern Reutern und erschlug Bugenhagen, ehe er noch zu Pferde kommen konnte. Der Herzog, der in den Gedanken stand, als wenn er gemeynet sey, hatte sich kaum auf sein Pferd geschwungen, flohe er davon, da er den Bugenhagen vor seinen Augen vorher noch ermordet gesehen, und kam mit grosser Furcht zu Barth an. Der Herzog bezeigte ein besonderes Misfallen an seines geliebten Bugenhagen Ermordung, wollte sich aber mit der verwitweten Herzogin nicht abgeben. Wie dieses die Stralsunder und Greifswalder merketen, scheueten sie den Zorn der Herzogin nicht, sondern zogen vor das Schloß zu Uesedom, als dem Leibgedinge derselben, worin Vicke Behr nebst seinen Mitmördern war, und bestürmeten es heftig. Ob nun wol Behr starken Widerstand that, besorgte er, daß das Schloß in der Länge sich nicht halten könnte, und stieg in voller Rüstung in einen Kahn, und die andern folgten ihm, so daß dieser, da er zu viel beschweret, und alle die, so darin waren, ersoffen. Die Stralsunder eroberten endlich das Schloß, nahmen 16 Personen, so mit bey dem Morde des Bugenhagens gewesen, gefangen, liessen die Cörper der Ertrunknen ausfischen, nahmen sie mit sich nach Stralsund, liessen sie mit Pferden die Gassen auf und nieder schleifen, und räderten sie als Mörder. Die Herzogin wurde zwar sehr im Zorn entbrannt. Weil aber der Herzog Wratislaus IX. keine Schärfe wider

diese

diese beyden Städte brauchen wollte, war ihr Zorn ohne Würkung. Aber nicht der Zorn des Behren Anverwandten, wider beyde Städte, sondern sie wurden von ersteren aufs alleräusserste verfolget, und in grossen Schaden gesetzet. Ja die Familien der von Bugenhagen und von Bonowen geriethen so aneinander, daß des Mordens und Raubens kein Ende war c).

§. 92.

Weil denn nun der Adel sein vermeyntliches Faust- und Kolben-Recht noch nicht fahren lassen wollte, sondern es immer übete d) und durch die Selbst-Rache so viel Unheil angerichtet wurde, und fast aller Gehorsam, Friede, Recht und Gerechtigkeit aufgehöret hatte, so wollte Wratislaus IX. demselben durch eine heilsame Verordnung stöhren, und richtete 1421 mit Bewilligung seiner Vettern ein allgemeines Burg- und Land-Gericht auf von Prälaten, Mann (Adeliche) und Städten, welche alle Streitigkeiten untersuchen, gütlich beylegen, oder rechtlich entscheiden sollten. Der Herzog condescendirte und wollte selbst seine Privat-Streitigkeiten vor dieses Gerichte bringen, damit sich keiner demselben entziehen möchte. Nach dem Schwerinischen Rechte sollte gesprochen werden: woraus denn aber gar nicht folget, daß die 4 Vorderstädte alle das Schwerinische Recht sollten angenommen haben. Denn entweder kann dieser Punct in der Verordnung des Wratislai abgeändert seyn, und wenn auch nicht, so mögen es, wenn in Stralsund das Schwerinische Recht gegolten, die andern drey Städte Stralsund zu Gefallen gethan, und nur blos in diesem Gericht sich darnach verhalten haben: da es sonst unwidersprechlich ist, daß Greifswald, Anclam und Demmin, nicht das Schwerinische, sondern das Lübische Recht bey sich gehabt. In diesen 4 Vorderstädten wurde dies Landgericht jährlich 4 mahl zu den Quatembern, in Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin umschichtig gehalten. Eickstädt spricht von diesem Gerichte, daß dadurch alle thätliche Handlungen abgeschaffet worden, und Engelbrecht e), daß dadurch Friede und Recht nebst guter Correspondence und Zuversicht, wiederum gestiftet und etabiliret sey. Ich will gerne zugeben, daß dadurch vielen Thätigkeiten vorgebeuget worden; allein nicht dieses, daß dadurch das Faust-Recht gänzlich aufgehoben sey, und cessiret habe, und sehe es nur als Worte der Herzoglichen Verordnung, und als den

c) Engelbr. p. m. d) Rango Orig. p. 216.
e) Mscr. f. m. 207.

den Zweck derselben, und die angeführten Worte des Eickstädts und Eitgelbrecht nur als Wunschworte an, indem das Faust-Recht noch immer seinen Fortgang gehabt, und sind auch noch so viele Verordnungen in nachfolgenden Zeiten dagegen gemacht worden. Ja es gilt noch heutiges Tages in dem Zweykampf und Duellen, ob sie wol wider alle göttliche und menschliche Gesetze sind, ja auch wider die Vernunft, nemlich den Feind und Beleidiger Gelegenheit zu geben, ihn dazu noch aufzufordern, um noch mehr sich beleidigen zu lassen. Obgleich bey woleingerichteter Regierungsform nunmehr ganze Familien nicht wider andere Familien aufsitzen und morden dürfen, sondern dem Blutvergiessen und Rauben mehr denn vormals gesteuret wird.

In diesen vorgedachten Bonowischen Händeln, muß die Stadt Demmin mit verwickelt worden seyn. Denn man findet einen Vertrag derselben mit den Bonowen. Dieser wird in dem Appar. Diplom. Gryph. in das 1474 Jahr gesetzet. Weil aber die Bonowischen Händel schon längst vorher beygeleget, so kann die Jahrzahl daselbst verschrieben, und der Vortrag schon 1418 geschehen seyn.

Um diese Zeit sind schon Hussiten und ihre Lehre in Pommern gekommen. Es wurde ihrer aber in Stralsund so übel gewartet, daß sie auch daselbst schon 1417 und nachher 1447 verbrannt wurden. Was aber von einer Putzkellerschen Secte zu Barth geschrieben wird, scheinet mir so lächerlich zu seyn, daß ich sie vor eine Erdichtung der päbstlichen Clerisey halte.

§. 93.

Mit vielen Erstaunen habe ich in den Geschichtsbüchern gelesen, wie auch nach Einführung des Christenthums in den benachbarten mittleren und grossen Städten so viele Empörung, Aufruhr und Tumulte entstanden sind. Der Pöbel gedenket gleich, wenn es nicht aller zügellosen Freyheit, oder vielmehr Frechheit ausüben kann, daß es an seiner eingebildeten Freyheit gekränket würde, und fänget Lerm an. Da es doch noch die höchste Landes Obrigkeit hat, welche einem jeglichen wol bey seinem Rechte schützen kann, ehe der gemeine Mann ein Selbst-Richter und Rächer bey seiner Blindheit werden, und sich den Zorn Gottes und Rache desselben zuziehen darf. Wider die höchste Landes Obrigkeit sich aufzulehnen, ist und bleibet allemahl eine Rebellion und strafbarste Sünde, weil man gegen selbige auch bey seiner Unschuld einen leidenden Gehorsam bey dem zugefügten Unrecht,

recht, nach göttlichen Willen beweisen soll. In der Zeit da zu Friedenszeiten noch keine ordentliche Landmacht und Armee auf den Beinen gehalten wurde, entstund vielfältig ein Tumult und Aufruhr in Stettin, Greifswald, Anclam, Stralsund, Rostock, Wismar, und andern grossen Städten, die ich aber nicht alle anführen werde. Bald setzte man die Stadt-Obrigkeit ab, und eine andere ein. Bald ermordete der Pöbel den Rath auf dem Rathhause, oder jagte ihn zur Stadt hinaus. Und wie viel, auch unschuldig Blut wurde vergossen, welches die gerechtesten Gerichte Gottes und den Ruin mancher Städte nach sich zog. Und an Empörungen gegen die höchste Landes-Obrigkeit hat es auch nicht gefehlet.

Solches alles habe mit vieler Wehmuth gelesen, freuete mich doch aber dabey, daß ich in keinem Geschichtschreiber fand, daß Demmin sich solcher Sünden theilhaftig gemacht hätte. Ich war auch Willens, das billige und gerechte Lob hierin ihr wiederfahren zu lassen, ob ich wol in dem letzten Schwedischen Kriege wahrnahm, daß der Saame dazu auch in den Herzen einiger hiesigen Bürger und Einwohner läge, und bey einigen, doch nicht vielen, hätte zum Ausbruch kommen können, wenn der Feind, der aber viel zu raisonabel dazu war, Gebrauch davon machen wollen. Nachdem ich aber das hiesige Rathhäusliche Archiv und die alten Urkunden durchsuchte; so bekam ich andere Einsichten, und wurde überzeuget, daß ich die hiesigen Bürger und Einwohner von dem vorhergedachten nicht gänzlich freysprechen, und das vorgehabte Lob wegen des Gehorsams gegen die Unter-Obrigkeit, dem hiesigen Magistrat und die höchste Obrigkeit, nemlich den Landesherrn, ihnen mit Wahrheit nicht völlig beylegen könnte. Jedoch freuete mich, daß der Vorgang ohne Blutvergiessen geschehen, die Sache zu keiner Weiterung gekommen, und bald gütlich wieder beygeleget worden.

§. 94.

Der Vorgang ist folgender, daß da etwa 1459, oder im Anfange des 1450sten Jahres, der Herzog Wratislaus IX. mit Barnimo vor die Stadt gekommen, die Bürger die Thore vor ihnen zugeschlossen, die Sturm-Glocke geläutet und ins Gewehr gekommen, und daß einige Glieder des Magistrats, die etwa gut für die Herzoge gesprochen haben mögen, aus Furcht aus der Stadt gewichen. Ein mehreres habe von der Sache bisher noch nicht auffinden können. Sie muß aber noch vor dem blutigen Auftritt in Stralsund 1450, wie aus allen Umständen wahrscheinlich zu

schliessen ist, voran gegangen seyn, weil sich sonsten Demmin an dem Ausgang der Tragödie in Stralsund und ihren Strafen würde gespiegelt und dergleichen nicht unternommen haben. Die völlige Beylegung erfolgte erst nachher bey Ausgang des Jahres 1454, und die Ratification der Herzoge, imgleichen die Begnadigungs- und Pardon-Briefe 1451 am Christ-Tage. Die Ursache aber, warum die Demminer wider die Herzoge so aufgebracht gewesen, daß sie vor ihnen die Thore verschlossen und feindliche Veranstaltung gemacht, ist mir unbekannt geblieben. Die Herzoge gedenken in ihren vorgedachten Gnaden-Briefen, daß sie zu der Zeit mit ihren lieben Ohmen, den Mecklenburgischen, auf dem Felde von Cummerow (welches jetzo Schwerinsburg heisset,) gelegen haben. Es waren dieselben zudemmalen in Streitigkeiten in der Gegend unter einander gerathen, und machten nachher einen Vergleich unter sich. Ob nun die Demminer in den Gedanken stunden, als wenn die Herzoge in Pommern etwas dem Lande nachtheiliges eingegangen, oder aber glaublicher die aus der Stadt Entwichene die Herzoge um Beystand und Beylegung der Sache angeflehet, und die Demminer solche nicht den Herzogen, sondern den andern dreyen Vorder-Städten, als ein vermeyntliches Recht, zuerkennen wollen, oder aber eine andere Ursache vorhanden gewesen, kann ich nicht bestimmen.

Die 4 Vorder-Städte hatten, wie schon vorher §. 69. gesaget, eine Conföderation gemacht, daß sie ihre Sachen und Streitigkeiten unter einander untersuchen und schlichten wollten, und hatten freywillig sich solches in ihren Angelegenheiten zugestanden. So kamen demnach die Deputirte der Magistrate der andern drey Städte, als von Stralsund der Rathmann Herr Berend Bleisch, von Greifswald der sehr berühmte Bürgermeister, Herr Heinrich Rubenow, und von Anclam der Rathmann Clawes Porzenhan, den 21 December in Demmin, und legten die Streitigkeiten zwischen den Entwichenen, nemlich dem Bürgermeister Hermann Bylow, denen Bürgern Hans Uperze, Clawes Berlin, Vicke Voß und Emeke Strucke, und zwischen den andern Bürgermeistern, Rath und der Gemeine folgendergestalt in der Güte bey, daß die Entwichene wieder in die Stadt kommen, alles vergessen und vergeben seyn, und keiner einem andern, auch den entwichenen Frauen, einen Vorwurf noch Schaden anrichten sollte. Diesem Vergleich wurden auch Drohungen angehängt, nemlich, wenn einer wider diesen Vergleich handeln würde, so wollten die Deputirten wie-

der-

derkommen, den schuldig erfundenen so strafen und richten lassen, daß er, wie es heist, ein andermal daran denken sollte, dafür büssen, und eine Strafe von 100 Rheinischen Gulden erlegen sollte f). Die Herzoge waren mit dieser Entscheidung zufrieden, pardonirten das Vergehen gegen ihre Personen, welches heutiges Tages wol härter geahndet wird, ertheilten darüber, wie schon vorher gedacht, einen Gnaden-Brief, und nennen darin die Bürgermeister, Rathmänner, Bürger und Einwohner, Getreue g).

§. 95.

Ganz anders aber fiel die Empörung der Stadt Stralsund 1450 aus, welche nur ein Mann, ein einziger Bürgermeister, anzettelte. Die Geschichte ist werth, zur Verabscheuung des Frevels, umständlich bey den Geschichtschreibern gelesen zu werden. Ich kann aber nach meiner Absicht sie nicht anders als Auszugsweise so kurz, als möglich, mittheilen.

Es stand zu der Zeit der Pommersche Herzog Wratislaus IX. mit dem Herzoge in Mecklenburg-Stargard Ulrich II. in Misverständniß. Der Herzog Barnimus VIII. hatte seine Schwester-Tochter, des letzten Fürsten zu Wenden Wilhelmi einzige Prinzeßinn Tochter, nach Absterben ihrer Eltern zu sich nach Barth genommen, und da sie 20000 Pfund Silber und andere Mobilien mit sich gebracht, so ließ er ihr solches in seinen Landen versichern. Er vermachte auch derselben ein Grosses in seinem Testamente. Wratislaus war ein Erbe des Barnimi. Der letztere starb in der Pest zu Stralsund, und bey der Unruhe in der Pest hatten die Päbstlichen Geistlichen und andere Bedienten vieles von der Prinzeßinn Catharinen eigenen Gütern und Mobilien weggenommen, ehe Wratislaus IX. ein ordentliches Inventarium darüber errichten können. Diese Prinzeßinn wurde verlobet mit Herzog Ulrich II. zu Stargard, welcher alles Vermögen der Prinzeßinn verlangte. Wratislaus aber wollte sich nicht verstehen, dasjenige, was er nicht bekommen, sondern durch untreue Leute entwandt worden, zu ersetzen.

In Stralsund war ein Bürgermeister, Otto Fuege, aus einem alten adelichen Geschlechte, sehr reich, weil er 6 schöne Güter hatte, und daher auch hochmüthig, verwegen und trotzig. Wratislaus IX. Herzog von Pommern, verlangte, weil er die alleinige Regierung angetreten, auch von der Stadt Stralsund die Huldigung. Die Stadt, und sonderlich Otto

f) Copiar. n. 162. g) ibid. n. 163.

to Fuege, versagte ihm die Huldigung, bis er sich mit Herzog Ulrich verglichen. Der Herzog nahm es sehr übel, und ließ Stralsund wissen, daß er ohne der Stadt und deren Bürgermeister Fuegen sich wol vergleichen würde. Und so gestand ihm die Stadt die Huldigung zu, und leistete sie ihm auch. Otto Fuege aber, der sich nicht viel Gutes versprechen konnte, war unter der Zeit aus der Stadt gewichen, hatte die Herzoge in Mecklenburg zu einem Einfall in Pommern verhetzet, kam aber nach der Huldigung wieder in Stralsund. Die Herzoge in Mecklenburg folgeten ihm bald, und thaten einen Einfall zu Barth in Pommern. Herzog Wratislaus bot seine Landesmacht auf, der Stadt Stralsund Contingent blieb wegen Behinderung des Fuegen aus. Wie Wratislaus ankam, hatten sich die Mecklenburger schon wieder zurück gezogen, die Barther und Tribuseer aber ihnen nachgesetzt, und ihnen 30 Adeliche und 80 andere gefänglich abgenommen. Wratislaus entließ solche auf ihr Ehrenwort, sich wieder zu stellen. Sie begegneten dem Herzog von Mecklenburg, welcher nicht zugeben wollte, daß sie sich wieder in Pommern stellen sollten, unter dem Vorwande, daß er sie den Pommern wieder abgenommen, worauf nachher ein langwieriger Federkrieg entstand.

§. 96.

Otto Fuege stärkte sich in seiner Verblendung und Bosheit, und wurde immer rasender. Er schrieb, ohne Einwilligung des ganzen Magistrats, einen Landtag und Zusammenkunft der Landstände aus. Die Landstände hatten die Gerechtigkeit, für sich eine Zusammenkunft und Berathschlagung vorzunehmen: Allein es muste der Landesherr zuvor darum, und um die Proponenda wissen. Fuege aber hatte dem Herzoge von allen dem nichts wissen lassen. Die Landstände kamen in Stralsund, und von Demmin wurde Henning Dume, der Bürgermeister, als Städtischer Landrath dahin abgesandt. Der Herzog wollte selbst in Person dahin gehen, und hören, was für wichtige Dinge der Fuege zu proponiren hätte, änderte aber zu seinem grossen Glücke seinen Vorsatz, und sandte seinen Landvoigt von Rügen, Raven Barnekow, nebst seinem Schreiber oder Secretario Heinrich, und einen Notarium, Wennemer, nach Stralsund voran, daß Barnekow Vorbereitung zu des Herzogs Ankunft machen, mit in die Zusammenkunft gehen und hören sollte, was vor wichtige Angelegenheiten des Landes Fuege vorbringen würde. Barnekow gieng mit in die Versamm-

lung,

lung, hörete, wie Fuege lauter Calumnien wider den Herzoge vorbrachte, ihn bey den Landständen anzuschwärzen und verhaßt zu machen. Er gab vor, daß der Landesherr mit lauter gefährlichen und landverderblichen Anschlägen schwanger gienge, und wie er bey der Nachtzeit durch ein Loch in der Mauer, vermittelst einiger aufrührerischen Bürger, in die Stadt Stralsund kommen, und mit derselben nach seinem Willen verfahren wollte. Es konnte aber Fuege alle falsche Auflagen mit nichts, als nur der Aussage eines Hutmachers, der vordem schon 2mahl vom Galgen erbeten war, beweisen. Endlich schalt er den Herzog für einen öffentlichen Verräther. Barnekow, als ein getreuer Vasall seines Herrn, widersprach Fuegen, vertheidigte seinen Herrn, und sprach, daß solche wider den Landesherrn ausgestossene ehrenrührige Worte in Ewigkeit nicht würden wahr gemacht werden können: Er aber Otto Fuege selbst wäre ein Verräther seines Landesfürsten und des ganzen Vaterlandes, und solches würde man in kurzem erfahren. Und dieses war schon genug, den hochmüthigen und frechen Bürgermeister in völlige Wuth und Raserey zu setzen, so daß er Barnekow für einen Landesverräther und für einen Kundschafter ausschrie, ihn, nebst denen, die mit ihm gekommen waren, durch die Stadt-Diener gefangen nehmen, vors Gerichte, man kann leichtlich gedenken, aus welchen Personen es bestanden, ziehen, und sie als Landes-Verräther zum Tode verurtheilen ließ. Die Landstände suchten zwar, aus aller Macht sich entgegen zu legen, konnten es aber nicht hindern, daher einer nach dem andern, aus Beysorge, daß ihn von dem rasenden Bürgermeister ein gleiches Schicksal begegnen könnte, sich heimlich aus der Stadt machte. Otto Fuege ließ den Land-Voigt mit den Füssen an ein Pferd spannen, durch die ganze Stadt schleifen, und an einer jeglichen Ecke der Gassen ausrufen: Dieser ist ein Verräther dieser guten Stadt, und sein Herr mit ihm. Clawen Barnekow richtete, so viel er konnte, bey diesem Ausruf sich auf, widersprach, und sagte: Sie lögen es sowol ihm, als seinen frommen Herrn nach. Und so ließ er sie nach dem Gerichtsplatz schleppen, und mit dem Rade vom Leben zum Tode, nebst den 3 von dem Herzoge Deputirten, bringen. In der Stadt Stralsund konnte der Landesfürst keine Zeugen dieses tyrannischen Verfahren, wo sie sich nicht des Todes befürchten wollten, erlangen. Dahero er Zeugnisse von andern Orten her suchte und erlangte, auch an den Magistrat zu Demmin schrieb, ihren Bürgermeister Henning Dume eydlich abhören zu lassen. Der Herzog bekam das Zeug-

niß von selbigen, daß gedachter Bürgermeister beschworen, wie der Stralsundische Bürgermeister Otto Füghe auf dem Weinkeller in Gegenwart vieler andern Deputirten, den Herzog Wratislaff IX. einen Verräther geheissen, welchen er nimmer vor seinen Herrn halten würde [h]).

§. 97.

Auf solchen Aufruhr, Empörung, und Vergiessung unschuldigen Blutes musten nun nothwendig die gerechtesten göttliche und menschliche Strafen erfolgen. Der Herzog verlangte von der Stadt, sie solle ihm Otto Fügen, und die andern vornehmsten Rädelsführer und Häupter der Boshaftigen That, ausliefern, oder er wollte alle Einwohner gleich schuldig erkennen. Wodurch er zu erkennen gab, daß er nur den Verführern ihren verdienten Lohn geben, der Verführten aber verschonen wolte. Wer durfte es aber wol wagen nur davon zu reden, geschweige die Hand an solche wütende Tyrannen zu legen? Weil nun keine Auslieferung geschahe, so setzete Wratislaus die Bürger und Einwohner der Stadt gefangen, wo er sie nur in seinen Landen erlangen konnte. Zwene Bürger in der Stadt hatten sich nur verlauten lassen, daß ihr Bürgermeister Füge und sein Anhang die Stadt in die äusserste Ungelegenheit setzen würde, und er ließ den einen, Hans Bundmacher rädern, und den andern Wichmannen enthaupten, und 3 Rathspersonen, die nur eben so sprachen, in die Henkerey gefänglich einziehen. Endlich da vielen die Augen aufgiengen, und sie sahen, was vor ein schwarzes Strafgewölke sich über die Stadt zusammen zog; so wageten sie es, vereinigten sich, und stiessen Otto Füge, nebst 3 Rathspersonen, Wratislaff Krakow, Hans Vorwerk, und Rüdiger Steinweg [i]) aus der Stadt, und verwiesen sie auf ewig. Die 3 Rathsherren ertappete der Herzog, ließ sie rädern, in 4 Stücken hauen, und dieselben an der Landstrasse aufhängen. Otto Füge entwischete, und wolte eine Vermittelung durch die Stadt Lübeck, und den König von Dännemark suchen, aber Wratislaus verwarf sie, zog alle 6 Güther des Fügen ein, verjagte die ganze Familie desselben, so daß man nachher nicht das geringste gehöret, und sie sämmtlich als mit einem Besemen ausgekehret worden, und das ganze adeliche Geschlecht der Fügen gänzlich aufgehöret hat.

Der

h) Fürstl. Wolgast. Archiv. Fasc. XXXIX. n. 14.
i) Mscr. von etlichen Pommerschen Städten und Geschlechtern. it. Andr. Schumachers MSC. Addit. P. I. p. 40.

Der Herzog ließ abermals eine Anforderung an die Stadt ergehen, ihm diejenigen, welche Otto Fügen anhängig gewesen, auszuliefern, aber deren waren zu viel, die mit in dem Aufruhr verwickelt gewesen. Der Herzog ließ Postirungen allenthalben ausstellen, und die Stralsunder, die nur erlanget wurden, in die Gefängnisse stecken. Endlich wollte er sie sicher machen, und zog die Postirungen ein, und sie liessen sich sicher machen. Sie wollten nach ihrer langen Einschliessung von der Landseite, einmal freye Luft schöpfen, und die Kaufleute und Handwerker einmal wieder was verdienen. Sie zogen also in grosser Menge nach dem Bardtschen Jahrmarkte. Weil sie wieder zurücke kamen, ließ sie der Herzog umringen, und alle gefangen setzen, daß auch in den nächst gelegenen Städten nicht Gefängnisse genug dazu vorhanden waren. Der Ort zwischen Zangebur und Cordeshagen, wo ihnen ihre Waaren und Geld genommen, und sie desselben so bald los geworden, hat noch lange Zeit nachher, der schnelle Markt geheissen.

Endlich musten die Stralsunder sich bequemen, Pardon bey dem Herzoge zu suchen, und für den Abtrag viele tausend Gülden zu erlegen. Der Sohn des so unschuldiger Weise gemißhandelten Raven Barnekow, Jerslaf Barnekow brachte die Stadt in die Reichsacht und bey dem Kayser dahin, daß sie ihm 9000 Gülden zur Aussöhnung geben, und des Vaters Leichnam vom Gerichte abnehmen, in einen Sarg legen und selbigen auf 4 Meile in einer Procession von 600 Pferden von Stralsund bis Greifswald führen, die auf der Baare gelegte 200 goldene Münze unter Wegens an die Armen austheilen, in Greifswald ehrlich begraben, und daselbst ihm ein steinernes Creuz aufrichten mußten. Kanzow saget, daß der Schade, den die Stralsunder sich selbst hiedurch zugezogen, auf eine Million Gulden, und Micrälius über eine Tonne Goldes, welches zu der Zeit noch ein sehr vieles war, belaufen.

Die §. 95 gedachte Streitigkeiten, und Krieg zwischen dem Herzog Wratislaf IX. und dem Herzoge Ulrich II. zu Stargard vermittelten die Städte Stralsund, Rostock, Wismar, Greifswald und Demmin, und der völlige Friede erfolgete 1454, nach welchem der erste dem letzten seine Braut 20500 Rheinsche Gulden heraus gab, wogegen der Einfall der Mecklenburger bey Barth, gegen den Einfall der Pommern ins Mecklenburgische ins Stavenhagensche aufgieng, und alle Gefangene ohne Entgeld frey gegeben werden sollten [k]). Francke setzt hinzu: „So müssen die Unterthanen Haare lassen, wenn sich die Fürsten raufen.“

§. 98.

k) Engelbr. f. m. 214.

§. 98.

Die Stadt Stralsund errichtete nun 1457 zu ihrem Schutz eine abermalige Conföderation mit den 3 andern vorsitzenden Städten, Greifswald, Anclam und Demmin auf. Sie thut darin sehr kläglich über die Gewalt und das Unrecht, so ihr zuvor zugefüget. Sie spricht darin: „Et is so gewandt, dat man uns, unde den Unsern leyder nachgeydt, mit grotem Arge, unde manet Uns tho vordrückende. Dat Gade erbarme! Sünder unser Schuld, wedder Gott unde Recht, als et jo tho vor Ogen, Landen unde Lüden wittlick is, dat wy vanne Sunde, van unserm egenen unde andere Herren mit erem Byliggen sind gröfflicken överfallen, unse arme Borgere unde Buer beschädiget, dotgeschlagen, fangen unde wegk geführet, dat Ere fiendlicker Wiese mit Heer Schilde, unde Wapener Handt genomen, gebrandt unde berovet ꝛc.“ [l]) Hierin wird wol der Herzog Wratislaf mit gemeynet. Ich sehe aber nicht ab, wie er der Stadt zu viel gethan habe. Anclam muste bey dem Aufruhr der Fischer 1387 eine schärfere Strafe erfahren. Auch heutiges Tages würde eine härtere Beahndung erfolgen. Schwarz führet [m]) aus des Eickstädts Annal. Pom. an, daß die Stadt aus Uebermuth ihres blühenden Zustandes wegen der bey ihnen entstanden, der Nachbaren Unwillen wider sie aufgebracht hätte. Sie hat nicht allein die Strafe des Uebermuths von dem Herzoge Wratislao IX. erfahren, sondern da sie auch die benachbarten Adelichen sehr vor den Kopf gestossen, so haben dieselben vor sich wol getreulich zu ihrem Verderben mit geholfen. Den Räuberbanden, die sich bey solchen Umständen hervor thun, und dessen angerichteten Schaden nicht zu gedenken.

Allein die Stralsunder, damaliger Zeit, waren durch dem allen, dennoch nicht demüthiger gegen die Herzoge geworden. Denn nicht lange nach ihrer Züchtigung giengen selbige 1459 nach Barth, nahmen ihren Herzog daselbst sammt viele von seinem Adel gefangen. Durch diese Frevelthat wurde der Herzog Heinrich zu Stargard, Ulrichs II. Sohn, ein Verwandter des Herzogs von Pommern, und viele von Adel aufgebracht, und rückten mit einer ziemlichen Macht vor Stralsund, und fiengen dabey an zu rauben und zu brennen. Die stralsundischen Bürger aber fielen aus einem andern Thore aus, und verliefen ihnen den Rückweg. Da gab es nun ein hartnäckigtes Gefechte bey einem engen Paß, worin die Bür-

l) Copiar. N. 164.
m) Urspr. der Städte p. 61.

Bürger die Oberhand behielten, über 100 Mann in die Pfanne hieben, und 200 gefangen nahmen n).

Ich will noch beyläufig und kürzlich einer andern gleichen wo nicht ärgeren Frevelthat, da sich die Unterthanen, so gar an der hohen Person des Landesherrn selbst in eben diesem Jahrhundert vergriffen haben, gedenken. Es waren die Cösliner 1480 auf freyer Landstrasse an ihren Kaufmannsgütern beraubet worden. Weil nun der Herzog Bugislaus X. zu Sanow mit seinen Bedienten war; so glaubte der Pöbel in Cöslin, daß der Raub von letzteren geschehen, ob wol der Herzog ganz unschuldig war. Der Pöbel gieng nach Sanow, überfiel den Herzog, und da er sich tapfer zur Wehre setzte, auch viele von den Cösliniſchen Bürgern verwundet hatte, nahmen sie den Herzog gefangen und führten ihn in einem Triumph nach Cöslin. Der Magistrat und andere Verständige sind dem Herzoge entgegen gegangen, haben ihre Unschuld angezeiget, um Pardon gebeten, und selbigen ehrerbietigst bewirthet. Die Cösliner musten eine alte Schuldforderung fallen lassen, 3000 Gülden zur Aussöhnung geben, das Thor, wodurch Bogislaus gefangen geführet, nieder reissen, daß der Herzog darüber reiten können, ihn und sein Frauenzimmer mit der Clerisey, Stadt und Kloster mit Creutzen und Fahnen einholen, und Fußfällig um Verzeihung bitten, ihnen einige Tage gütlich thun, und seiner Gemahlinn 200 Goldgülden schenken.

Zu Greifswald, worin 1456 eine neue Universität angeleget, giengen auch bald nachher 1462 einige Tumulte vor, und wurden darin auch einige Bürgermeister und darunter zuerst der berühmte Doctor Heinrich Rubenow erschlagen. Er war ehedem bey dem Herzoge Erico in Rügenwalde, der hernach ein König von den 3 Königreichen, Schweden, Dännemark und Norwegen wurde, Kanzler gewesen, wurde der erste Rector der Universität, auch Bürgermeister in Greifswald. Er war ein Verdienstvoller Mann, um die Universität und Stadt, und hat bey beyden viel Gutes gestiftet. Weil aber die Stadt Demmin damit nichts zu schaffen gehabt, übergehe ich die Tumulte mit Stillschweigen.

§. 99.

Hatten die Pommern und Mecklenburger bisher einige Zeit untereinander Friede und Ruhe gehabt; so geriethen sie 1466 wieder an einander. Die Herzoge

n) Francke lib. 8. p. 99.

Herzoge in Mecklenburg Heinrich von Schwerin, und Ulrich II. von Mecklenburg Stargard wurden Bundesgenossen mit den Marggrafen in Brandenburg wider die pommersche Herzoge. Die Mecklenburger machten den Anfang des Krieges mit der Belagerung der Stadt Treptow an der Tollensee. Sie warfen Feuer hinein, und die halbe Stadt ward dadurch eingeäschert. Endlich muste sie sich ergeben, und wurde mit 200 Mann besetzet. Der Wolgastische Herzog Wratislaus IX. bot die Bürger in Greifswald, Demmin und Anclam auf, und gieng damit nach Treptow. Er brauchte ein stratagema oder Kriegeslist. Er ließ einen Wagen so zurichten, daß er im Thor zerbrechen muste, und da dies geschah, sprangen die darin versteckte Pommern heraus, und übermanneten die Wache, und die andern drungen nach, machten die darin befindliche Guarnison nieder, thaten zugleich auch einen Einfall ins Stargardsche und Mecklenburgische, und brachten darin einen grossen Raub zusammen o). Das folgende Jahr darauf thaten sie wieder ein gleiches ins Stargardsche, belagerten Neubrandenburg, und erschossen den Bürgermeister Heinrich Prilwitz. Der Ort ist noch vor dem Friedländischen Thor mit einem steinernen Creutze bezeichnet p).

Vor Ausgang dieses Jahrhunderts wurden noch unterschiedene Raubschlösser in Pommern zerstöhret. Das Raubschloß zu neuen Torgelow an der Uecker, welches einem Adelichen Bertram Hasen zuständig, war eines der wichtigsten und berüchtigsten. Hase beraubete die vorbeyfahrende Kaufleute, wo er nur konnte. Herzog Bogislaus VI. und der Herzog Ulrich von Mecklenburg belagerten das Raubschloß, welches wichtig war, und brachten dem Besitzer Hasen zu dem Versprechen vom Rauben abzustehen. Er wolte aber sein Versprechen nicht halten, überfiel auch mit seinen Räubern die Stadt Ueckermünde, und führte den ganzen Magistrat gefangen mit sich fort. Auf die Bedrohung des Herzogs antwortete er grob und frech: das Hauß stünde bey den Katen, da er sein Raubschloß für ein Hauß, des Herzogs Schloß zu Uckermünde für einen Katen, geringes schlechtes Haus nennete. Der Herzog bot 1471 die umliegende Städte Stralsund, Stettin, Greifswald, Anclam, Demmin, und noch mehrere auf, und vertrauete dessen Truppen zur Anführung einem Adelichen Claus Fuchse genannt, welcher damit das Raubschloß belagerte. Es ist noch ein Gespräch zwischen dem Hasen und Fuchsen in alten Reimen übrig geblieben.

Hase:

o) Heyler p. 233. Engelbr. f. 237.
p) Francke lib 8. p. 129.

Hase: Ach ick armer Hase
Ligge hier im Grase
Kame ick averst herut
Voß, so höde dyne Hut
Fuchs: Ey Lampe, du bist dort
Hest du ock gehort
Eenen Hasen so wreth
Dat he enen Voß thoret.

Das Raubschloß ward gestürmet, erobert, geplündert, geschleift, dem Hasen alle seine Güter genommen, und er, da er vor der Eroberung schon entflohen war, des Landes verwiesen. So wurde auch das Raubschloß des Wedige Pansyn und Heerman Gryben belagert, und dem Rauben ein Ende gemacht q).

§. 100.

So wie der einzige Herrscher über das ganze Vor- und Hinter-Pommern Bogislaus X. ein weiser Herr war, und auch weise Räthe, besonders der Amtman in den stettinschen Landen Werner von der Schulenburg und den Kanzler Georg Kleisten hatte; so machte er ganz andere Einrichtungen des Landes zur Verbesserung seiner Eintracht und Flor des Landes. Vor ihm aber waren schon die Niederlagen oder Ablager der Fürsten abgeschaffet. Die Fürsten hatten vorher an den piis corporibus Stiftern, Klöstern und sonsten so viel verschenket, daß ihre Nachkommen bey einer zahlreichen Familie selbst ihr Standesmäßiges und Fürstliches Auskommen nicht hatten. Daher sie dann in ihrem Lande zu den Klöstern mit ihren Räthen und Bedienten reiseten, sich tractiren liessen, und dabey auf die Jagd giengen. Dies war ein unstetes Leben, und für die Klöster sehr kostbar. Dieses Ablager-Recht wurde nun 1471 abgeschaffet, und musten die Klöster dafür an Gelde, Korn, Victualien und dergleichen liefern. Weil bey dem Jagen auch Jäger und Hunde unterhalten wurden, so mußten sie und die Unterthanen Hundekorn geben, welches an einigen Orten bis auf diese Zeiten noch geliefert wird. Und so waren die Klöster und Unterthanen wohl zufrieden.

Francke schreibet, daß die Churfürsten von Brandenburg den Herzogen in Mecklenburg 1475 versprochen, daß sie für die treue Hülfe, welche sie den Churfürsten wider die Pommern geleistet, nach Abgang der pom-

q) Micræl. lib. 3. n. 68. Engelbr. f. 239.

merschen Herzoge, das Land Barth, Wolgast, Anclam und die Grafschaft Gützkow zum Besitz erlangen sollten. Es hat aber bey dem Westphälischen Frieden, da Schweden Vorpommern davon trug, nicht darauf reflectiret werden können.

Zu diesen Zeiten war auch ein berüchtigtes Raubschloß in dem drey Meilen von Demmin, zwischen Jvenack und Alten-Treptow nach dem Mecklenburg-Strelitzischen zu, belegenen Dorfe Wolde, welches seinen Namen wol von dem dichten und zur Räuberey bequemen Walde hat. Die Eigenthums-Herren waren damals die Adelichen Jochim und Berend Molzahnen, welche auch in Demmin ein eigen Haus hatten, und da der Herzog Bogislaus X. ihnen sonst gewogen, einige specielle Freyheiten in der Stadt, worin sie auch bisweilen sich aufhielten, genossen. Allein sie hatten auch viele Streitigkeiten mit der Stadt. Bald wurden sie durch einen Vertrag gehoben, bald giengen sie wieder an, und so wurde die Stadt befehdet und beraubet, so daß der Stadt viel und grossen Schaden zugefüget ward. Die Reisende und Kaufleute wurden von diesem Raubschlosse, ja sogar auch Fürstliche Personen, beraubet. Der Herzog Magnus I. von Mecklenburg heyrathete die Schwester des Herzogs Bogislai, Sophia, und schickte seinen Rüst- oder Cammer-Wagen mit Silber-Geschirr, Kleinodien und 16000 Mark voran. Alles nahm Jochim von Molzahn weg, wofür er aber 80000 Mark Strafe erlegen müssen. Ein paar Jahr nachher, da Bogislaus mit seiner zwoten Gemahlin Beylager hielt, und der Ritter Berend von Molzahn auch daselbst zur Aufwartung war, und eben vom Rauben geredet wurde, sprach Bogislaus zu ihm, er sollte von seinem Rauben ablassen, oder er würde ihm den Katen baven den Kopf ümkehren. Der Herzog Magnus sagte dazu: Schwager das gilt eine Tonne Bier, wo ihr das thut. Ersterer antwortete: Es gelte eine Tonne Bier oder eine Tonne Goldes, so will ich solches thun r). Weil dann nun die Molzahnen von diesem Rauben nicht ablassen wollten, sondern das Maaß voll machten; so nahm der Herzog Bugislaus wie Eickstädt von A. 1491 spricht: die Stralsunder, Greifswalder, Anclammer und Demminer und gieng damit vor das Schloß. Dieses war sehr feste und hielte auf eine ziemliche Zeit bey einer tapferen Gegenwehr aus. Endlich kam am Montage nach Bartholomäi Feuer in die Pulverkammer, entweder durch die Belagerer, oder aus Unvorsichtigkeit der Belagerten, und das halbe

r) Micrælius lib. 3. n. 114. Engelbr. f. m. 254. b. & 261 b.

halbe Schloß flog in die Luft, die Molzahnen aber entflohen, und so wurde nachher die andere Hälfte niedergerissen. Die Molzahnen wurden ihrer Güter und ihres Lehns nicht beraubet. Die Rudera dieses Schlosses sind noch vorhanden. Doch wurden die Steine, Eisen und anderes Brauchbares von dem Besitzer zu anderweitigen Bauten angewendet.

Das Faust-Recht, welches bisher noch im Römischen Reiche gebrauchet, wurde von dem Reiche gänzlich abgeschaffet, und dafür 1495 das Kammer-Gericht vom Kayser Maximiliano I. angerichtet, von welchem alle Streitigkeiten abgethan werden sollten.

Waren schon viele Wallfahrten von den vorhergehenden Herzogen von Pommern nach dem gelobten Lande gethan, auf welcher unterschiedene Fürsten gestorben, so unternahm auch solche Bogislaus der X. Wovon ich aber schon oben im 1. Abs. §. 29. geredet. Bey seiner Wiederkunft schaffte er das grausame Strand-Recht, nach welchem die Grundherrn alles gestrandete als Eigenthum annahmen, gänzlich ab, und ließ ein billiges Berge-Geld zu. Das Geld wurde 1492 gröber geschlagen, und also besser, als die vorigen kleinen Münzen.

§. 101.

Mit Ausgang dieses Jahrhunderts, etwa 1495, ist die Stadt abermahl und fast ganz abgebrannt. Mich wundert, daß ausser einem, kein einziger Pommerscher Geschichtschreiber dieses grossen Brandes gedacht, da sie doch den vorhergehenden Brand von 1407 fast alle, und einige recht umständlich angeführet, diesen letzten aber mit Stillschweigen übergangen. Es folget daraus gar nicht, als wenn daher dieser Brand zweifelhaft oder gar unglaublich sey. Wenn auch nur ein beglaubter und zuverläßiger Mann desselben gedenket; so hat die Sache ihre Richtigkeit. Dieser ist Johann Bugenhagen, einer aus einem alten adelichen Geschlechte, und nachher ein Reformator der Pommerschen und andern Landen. Dieser ist gebohren 1485 zu Wollin, studirte, und wurde Rector an einigen Orten, und 1503 zu Treptow an der Rega. Ihm wurde von Bugislao anbefohlen, eine Pommersche Historie, welche der Churfürst von Sachsen erbeten, zu schreiben. Er reisete herum, durchsuchte die Archive, auch in den Klöstern, und wurde 1518, da er noch ein Päbstler war, mit seinem Werke fertig. Dieser glaubwürdige Mann schreibet in seiner Pomerania pag. 184. „Anno Domini 1407. in die Jacobi media pars civitatis Demmin in cineres fuit redacta, quæ nostro ævo tota igne conflagravit.“

Da bezeuget er, daß die Stadt Demmin zu seinen Zeiten ganz abgebrannt sey. Dieses bestätiget das so oft gedachte hiesige so genannte Ablaß-Buch. Denn darin findet man, daß die Stadt, die noch mit Ausgang dieses Jahrhunderts groß, und der gröste Theil derselben, vom Kuh-Thor bis zur Zwingeburg mit Häusern und Einwohnern angefüllet, dieser noch im Anfange des 16ten Jahrhunderts davon entblösset gewesen: woraus zu schliessen, daß der Brand nicht so sehr den kleinsten Theil der Stadt, welcher noch jetzo mit einer Mauer umgeben, sondern gänzlich den vorgedachten grösten Theil der Stadt betroffen, und derselbe völlig abgebrannt sey.

Aber in welchem Jahre ist der grosse Brand geschehen? Bugenhagen benennet es nicht, und ich habe alles Nachfragens und Nachforschens ungeachtet es nicht erfahren können. Wäre es im 16ten Seculo geschehen, würde er vielleicht geschrieben haben, „welche Stadt vor kurzem, oder vor einigen Jahren abgebrannt.“ Nun er aber spricht: zu unsern Zeiten; so scheinet er selbigen in dieses Jahrhundert gesetzet zu haben. Die Kirche St. Basilica, die in dem grösten Theil der Stadt gestanden, ist wol ohnstreitig in diesem Brande mit aufgegangen. Sie stand noch 1494. Denn da bekam sie noch einen Ablaß-Brief von dem Bischofe. So kann die Feuersbrunst vorher nicht gewesen seyn. Mit Anfang des 16ten Seculi ist sie nicht mehr da in dem Demminschen Ablaß-Buche, auch nicht das geringste mehr von ihrem Patrimonio an Aeckern, Wiesen, Gärten, aber wol von den beyden andern Kirchen, Mariä und St. Gertraud, die noch bis 1631 gestanden, und auch von den Capellen in diesem grösten Theile der Stadt. Muß also wol die Kirche St. Basilica Nicolai bald nach 1494 abgebrannt, ihr Patrimonium den andern beiden Kirchen in diesem grösten Theile der Stadt zugewachsen, ihrer aber daher vergessen seyn. Ich habe demnach das 1495ste Jahr hingesetzet, wenn ich mich auf das Jahr dieses Brandes in dem vorhergehenden habe berufen müssen, bis mir einer ein richtigeres zu meinem Vergnügen angeben wird.

Nicht allein Demmin, sondern auch die herumliegenden Gegenden und Lande, suchte auch Gott 1498 mit einem gewaltigen Sturm aus Nordwest den 19 August heim. Sehr viele Schiffe wurden an die Pommerschen und Mecklenburgischen Ufer geworfen, und sollen dabey 5000 Menschen umgekommen seyn [s]).

s) Francke lib. 8. p. 277.

Fünfter

Fünfter Abschnitt

enthält

die Begebenheiten von der Reformation Lutheri, oder vom XVI. Seculo bis das 1771ste Jahr, über drittehalb hundert Jahr.

I. Capittel.

Das XVIte Jahrhundert.

§. 1.

In diesem Jahrhundert erzeigte Gott zwey besonders grosse Wohlthaten an Pommern und auch an der Stadt Demmin. Im leiblichen, daß er einen beständigen Frieden und äussere Ruhe schenkte. Denn obwol es an Züchtigungen mit andern Landplagen, auch nicht an Streitigkeiten fehlte, so sind doch letztere in Pommern nicht zu einem blutigen und anhaltenden Kriege ausgebrochen, sondern beygeleget worden. Im geistlichen ließ er das helle Licht des Evangelii hervor brechen. Vor beynahe 400 Jahren hatte er das Land aus der Finsterniß des Heydenthums herausgeführet und zum Christenthum gebracht. Allein das Licht des Evangelii war durch Päbstlichen Aberglauben, Menschen-Satzungen und Irrthümer sehr verdunkelt geblieben, und das päbstliche Joch hatte es sehr gedruckt. Nun aber schaffte Gott eine Erlösung, und ließ das helle Licht aus der Finsterniß hervorgehen: wovon wir bald zu reden haben werden, wenn wir eine vorgängige Geschichte werden beygebracht haben.

Der Herzog Bogislaus von ganz Pommern bekam gleich im Anfange dieses Jahrhunderts 1505, Streitigkeiten mit der Stadt Stralsund. Diese behauptete, daß sie das Privilegium hätte, daß keiner von ihr an den Herzog die Appellation, sondern nach Lübeck ergehen lassen müste, und

daß

daß, wenn einer von Adel in der Stadt zu wohnen, sich niederliesse, dessen Lehn nach seinem Absterben ihrem Eigenthum zufallen müste. Sie wollte auch in die Erhöhung des Zolles zu Damgarten und Wolgast nicht einwilligen, obgleich der Kayser die Einwilligung dazu auf des Herzogs Reise nach dem gelobten Lande, ertheilet, auch den Grad der Fürsten, im Münzen nicht halten. Der Herzog folgete dem Rath seines neuen Raths und Doctor Kitschern, aber nicht seines alten weisen und langmüthigen Werner von der Schulenburg und des Ritters Peter von Podewills. Er ließ der Stadt alle Zufuhr abschneiden, und steckte die Bürger aus Stralsund ins Gefängniß, wie er sie bekam. Die Einwohner der Stadt wurden darüber so entrüstet, daß der kluge Bürgermeister darin, Zabel Oseborn, sie kaum abhalten konnte, den Herzog in der Stadt Barth nächtlicher Weise zu überfallen. Gleichwol fielen sie in Rügen, brachten einige Adeliche in ihre Gewalt, und nahmen die dem Herzoge zuständige Flecken und Bauren in ihre Pflicht. Nun galt Doctor Kitscher nichts mehr, sondern der sanftmüthige von Schulenburg von Löckenitz wurde wieder zurück berufen. Dieser ließ ein Gerücht ausbreiten, und durch einige Ranzionirte nach Stralsund bringen, daß aus der Mark, Braunschweig, Mecklenburg und Dännemark Armeen, zur Hülfe des Herzogs, in vollem Anmarsch wären. Dieses that bessere Würkung, als der Rath des Kitschern. Die Bürger erschracken, schickten bald ihren Bürgermeister Oseborn zum Herzoge, und liessen um Frieden anhalten. Es wurde eine Tagefahrt oder Friedenshandlung in Rostock gehalten. Und da die Stralsunder sich noch nicht zu dem Sinne des Herzogs bequemen wollten, gab Doctor Borwin den Rath, daß der Herzog nicht mit der Strenge in sie dringen möchte. Sie begiengen vielleicht noch wol einen Fehltritt, wobey er das noch wol gar leicht erlangte, was sie ihm anjetzo noch so erschwereten. Es wurde demnach der Vertrag gemacht, der Rath sollte vorm Herzoge in Gerichten stehen, Privat-Personen könnten an den Herzog oder Lübeck appelliren. Die Pfand-Güter könnten wieder eingelöset werden, entweder von dem, der es zu Pfande versetzet, oder wenn er es nicht vermöchte, vom Herzoge. Die Stralsunder aber sollten ohne Einwilligung des Herzogs keine Lehn-Güter mehr an sich bringen, von dem Zoll in Damgarten frey seyn, aber nicht in Wolgast, auf dem Fuß des Herzogs münzen, doch auch einhalten, wenn des Herzogs Hammer stille stünde, die Gefangene frey lassen, die Rügia-

ner

ner ihres Eides entbinden, auch eine Abbitte bey dem Fürsten thun, Geld-Strafe erlegen, und eine freye Ausrüstung, das ist ein Tractement, geben t).

§. 2.

Den vorgedachten Fehler begiengen auch die Stralsunder 1510. Der unterschiedenen Abmahnung des Herzogs ungeachtet, schickten sie doch denen Lübeckern 3 Kriegsschiffe und 2 Barken mit Geschütze und 400 Mann zu Hülfe wider den König Johannes in Dännemark. Da der Herzog auch nicht zum Handel, sondern nur für sich und seinen Hofstaat zur Nothdurft Gewand, Wein, Gewürze und andere Waaren aus den Niederlanden bringen ließ, wohin er bey der Hinreise das Schiff mit Getreide beladen hatte; so hielten sie das Schiff an, wollten es auch, unter dem Vorgeben, daß Städte die Freyheit hätten zu handeln, und nicht der Fürst, nicht wieder herausgeben. Sie beriefen sich auch auf der Lübecker Erkenntniß, welche denn etwas hart und bedrohentlich an Bogislaum schrieben. Er sollte die Stralsunder, wo er etwas an sie in einer Sache, so alle Hansee-Städte beträfe, hätte, für sie besprechen. Der Herzog antwortete ihnen, sie möchten sich hüten, daß sie ihre Hände nicht in fremder Asche steckten, und ihre Finger verbrennten. Der Herzog wollte nun mehreren Ernst wider Stralsund brauchen, zumal der König von Dännemark mit Hülfe leisten wollte. Allein die Bürger merkten solches, krochen zu Creuze, und liessen sich abermals durch den von der Schulenburg aussöhnen. Sie musten dem Herzoge eine Ausrichtung und eine Abbitte thun, sich des höchsten und niedrigen Gerichts in 7 Dörfern begeben, das angehaltene Guth theuer genug bezahlen, und 3000 Rheinische Gülden zur Strafe erlegen, auch ihren Bürgern frey lassen, an den Herzog oder nach Lübeck zu appelliren. Es entstanden nachher abermalige Streitigkeiten, die ich aber übergehe.

Hiemit wollte aber der König von Dännemark nicht zufrieden seyn, sondern schickte 2 grosse Kriegsschiffe mit Geschütz und Volk wohl beladen, nemlich mit 5000 Mann nach Rügen, um die Stralsundische Güter auf der Insel zu plündern. Die Bürger fielen unvorsichtiger Weise aus, und wäre fast kein einziger, wenn sie sich nicht eiligst retiriret hätten, zurück gekommen. Indessen ersetzten sie ihren Schaden, da sie viele Schiffe, welche

t) Micrel. l. 3. n. 119.

che Waaren nach Dännemark führeten, auffiengen, bis endlich die Lübecker die Dänische Flotte zweymal bey Bornholm und Keyle schlugen, und hierauf der Friede zu Flensburg gemacht wurde, den Städten aber ihre Gerechtigkeiten verblieben.

So wurde nun auch Bogislao X. eine Gelegenheit in die Hände gegeben, die Lübecker zu demüthigen. Es entstand nemlich 1515 ein grosser Sturm und Ungewitter, welcher grossen Schaden an Bäumen, Gebäuden und Schiffen anrichtete, und auch den Nicolai Kirchenthurm und St. Georgii in Greifswald herunter warf u). In dem 3ten Theil des Mser. von etlichen Pommerschen Städten und andern Geschichten fol. m. 430. stehet, daß letzteres 1515 geschehen sey. In diesem Sturm des 1512. Jahres wurde ein Lübeckisches Schiff mit Zobeln, Mardern, Luchsen und andern Rauchwerk und Kostbarkeiten beladen, so daß die Ladung an 80000 Gulden geschätzet wurde, auf den Strand bey Stolpe in Hinter-Pommern geschlagen. Der Herzog ließ es in Beschlag nehmen, und hob denselbigen nicht eher auf, bis die Lübecker in Greifswald sich stelleten, und annahmen, jährlich 100, andere sagen 200 Goldgülden zu geben, und so etwas, wie in der Stralsundischen Sache geschehen, nichts mehr wider die Pommerschen Fürsten vorzunehmen w).

So wuste der Herzog Bogislaus X, der auch Magnus genannt wurde, den Uebermuth zu beahnden, aber auch die Treue und Verdienste zu belohnen. Wie er denn auch in diesem Jahr seinem treuen Ritter Peter von Podewills das Lehn von der alten Burg und Schloß, Haus Demmin genannt, und was damals dazu gehörte, verliehen, davon aber schon oben im 1. Absch. §. 28. gehandelt.

§. 3.

Die Wissenschaften waren schon eine ziemliche Zeit hervorgesuchet, die Erkenntniß und Gelehrsamkeit nahm zu, und die bisher versteckte Bibel und das Wort Gottes wurde zur Hand genommen und fleißiger darin gelesen. Und so kamen viele zur Ueberzeugung von den Irrthümern und Aberglauben des Pabstthums. Je schwerer das Joch desselben druckte, desto gröſſer wurde das Verlangen nach einer Reformation. Viele verkündigten auch vorher, daß nun die Zeit dazu vorhanden wäre. Allein die Menschenfurcht hielte sie zurück, daß sie noch nicht mit dem Worte Gottes und

u) Kantzow a. h. a.

w) Micræl. l. 3. n. 121.

und dem Evangelio öffentlich hervortraten. Sie sahen vorher ein, daß Bande und Trübsal, die gröste Verfolgung, der schmerzlichste und schmählichste Tod ihrer warten würde. Endlich rüstete Gott den Doctorem und Prof. Theol. in Wittenberg mit lebendiger Erkenntniß, göttlicher Weisheit, Glaubenskraft und Freudigkeit aus, ein so grosses, wichtiges, heilsames Werk als ein Werkzeug in der Hand Gottes zu unternehmen, und dabey kein Leiden, Noth, Schmach und Tod zu achten. Die Veranlassung zu diesem Durchbruch gab ihm der grobe und unverschämte Ablaßkrämer Johann Tetzel, der allenthalben umherzog, nicht allein die geschehenen allergrösten Sünden, Hurerey, Ehebruch und Diebstal, sondern auch die abscheulichsten künftigen Sünden, die sie noch auszuüben Willens waren, vor Geld zum Voraus vergab, und einen Ablaß-Brief darüber ertheilte. Solche kamen bey Luthero zur Beichte mit rohem ungebrochenen Sinne, auch mit Bezeugung, daß sie von solchen Sünden nicht abstehen wollten, weil sie schon einen Ablaß-Brief zum Voraus darüber hätten. Diese stieß Luther aus dem Beichtstuhl, und Tetzel spiee darüber Gift und Galle aus. So wurde demnach ersterer gedrungen, 95 gewisse Sätze zu Wittenberg an der Schloß-Kirche 1517 den 31 Octob. anzuschlagen, um öffentlich darüber zu disputiren, welches auch geschahe. Der Inhalt dieser Sätze war wider den Ablaß-Kram gerichtet, und enthielten unter andern reinen göttlichen Wahrheiten auch diese, „daß der Mensch nicht durch Geld oder Verdienstlichkeit der Werke, sondern allein in der Ordnung der Busse und Bekehrung durch den von Gott selbst gewürkten wahren Glauben an Christum und seinem Verdienste gerecht und ewig selig würde. Dieses war nun der erste Anfang der heilsamen Reformation. Auf diesen Anfang folgte ein gesegneter Fortgang. Das Licht des Evangelii durchdrang, besonders aber nach Uebergebung des Lutherischen Glaubens-Bekenntnisses zu Augsburg, Uebersetzung derselben in so vielen Sprachen, und Versendung derselben nach allen Gegenden, fast ganz Europa. Die Arbeit und Bemühungen Lutheri, seine grosse Gefahr und Leiden, da er in Bann gethan, in die Acht erkläret, seine Unerschrockenheit und Heldenmuth, kann ich nicht anführen, weil ich nicht eine Reformations- und Kirchen-Geschichte schreibe, und daher die Liebhaber zu des Herrn von Seckendorf Reformations-Historie, oder zu andern Kirchen-Geschichtsbüchern verweisen muß.

In Pommern gieng schon die reine Lehre und das helle Licht des Evangelii 1518 bey einem Mönchen in Pyritz, Johann Knipstroh, und bey Johann Bugenhagen, dem Rectore zu Treptow in Hinter-Pommern, auf, welche auch sogleich von dem Lichte zeugeten. Wie aber auch dieses Licht und die Reformation überhaupt in Pommern sich ausgebreitet, auszuführen, ist meinem Zwecke nicht gemäß, sondern kann in Doct. Daniel Cramers, Pastoris an der Marien-Kirche zu Stettin, grossen Pommerschen Kirchen-Chronica, und andern nachgelesen werden. Mein Zweck ist nur, den Anfang und Fortgang der Reformation in der Stadt Demmin anzubringen.

Wie sehr aber muß ich es bedauren, daß ich nicht vieles davon auffinden können. Nicht in den bekannten, geschriebenen und gedruckten Geschichtbüchern. Nicht in dem hiesigen Rathhäuslichen Archiv. Denn obwol viele alte Urkunden, Diplomata und Privilegia vorhanden, für deren Rettung bey den vielen Belagerungen und Feuersbrünsten Sorge getragen, so sind doch dabey manche Acten entweder verbrannt, geraubet, oder sonsten verlohren gegangen, und wenige, besonders historische Acta, die bis zur Reformation gehen, zu finden. In dem Kirchen-Archiv und Bibliothek, die ganz gut angefüllet gewesen, hätte ich wol was wichtiges und gründliches vermuthen können. Allein es ist alles in der Belagerung von 1676, samt der St. Bartholomäi-Kirche, wie schon vorher gesaget, im Feuer ohne Rettung aufgegangen. Und so kann also, alles geschehenen Nachforschens ohngeachtet, nicht mehr, als das Wenige, was ich davon aufgefunden, mittheilen.

§. 4.

Daß schon im Jahr 1518 der Schall des Evangelii durch die Zeugen der Wahrheit auch nach Demmin gekommen, und daß viele von der Richtigkeit der reinen Lehre überzeuget worden, ist wohl ohnleugbar. Wie aber so viele Menschen die Finsterniß mehr lieben, denn das Licht, ja auch das Licht hassen, und daher das Pabstthum dem Lichte sich äusserst widersetzet; so ist es auch wol in dieser Stadt geschehen. Wann und in welchem Jahre ist es dann geschehen, daß in Demmin das Licht durch die Finsterniß durchgedrungen, und über selbige triumphiret, so daß die reine Lehre öffentlich eingeführet, und Evangelische Prediger an den Kirchen bestellet worden? Das Jahr kann ich mit Gewißheit nicht angeben, doch findet sich

in

in einer gewissen Geschichte eine Spur der Wahrscheinlichkeit. Ich will die Geschichte aus Cramero x) und mit dessen eigenen Worten hieher setzen. Er spricht: „Der Schwarm der himmlischen Propheten, und die Carlstädter kamen in Pommern, wollten nichts eigenthümliches, keine Besoldung haben, hatten auch nur einen Rock. Diese führten ein gottloses unkeusches Leben. Von dieser Rotte war einer zu Demmin mit Namen Johann Gerre, ein verruchter gottloser Mann gekommen. Derselbe schrie und lehrte; er begehre keine Besoldung, denn es stünde geschrieben: Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebet es auch. Man sollte von dem Wort (Gottes) keinen Kretschmar oder Markt machen, und was er dergleichen mehr aufbrachte. Darauf wird er mit den von Demmin einig, daß sie ihm keine Besoldung geben sollten, nur was zu seiner Unterhaltung dienete. Diese gehen den Vertrag ein und preiseten sich glückselig, daß sie einen solchen billigen und guten Prediger bekommen hatten. Was geschieht? Dieser Gerre läst fordern um Gewand zu Kleidern, bald Leinwand, bald Brod, bald Fleisch, Fisch, Bier, Wein, und alles was ihm zur Unterhaltung nöthig schien. Dasselbe, sage ich, lässet er alles frey fordern, daß bald in 3 Monathen, die Summe der Unkosten, und seiner Zehrung höher lief, als die andern ein ganzes Jahr bekamen. So gerieth die Sparsamkeit der von Demmin: weil sie den Nutz, mit Schaden der Evangelischen Prediger suchten.“ Und so machten sie sich von ihm loß.

Hieraus ist offenbar, daß schon vor Johann Gerre evangelische Prediger, und zwar wol ein paar Jahr vorher, in Demmin gewesen sind, denen die Einwohner Unterhalt gegeben haben. Denn sonsten hätten sie nicht, des Gerren Unterhalt, gegen den vorhergehenden Unterhalt der evangelischen Prediger berechnen können. Päbstliche Prediger können die vorhergehenden nicht gewesen seyn, weil selbige ihren reichlichen Unterhalt von den Messen, Opfern und Gaben, und ihr Einkommen wol nicht werden offenbaret haben. Die evangelischen Prediger konnten nun daher ihren Unterhalt nicht mehr nehmen, sondern die Einwohner der Stadt musten nun solchen Beschaffen, und so konnten sie es wissen, wie viel sie zum Unterhalt gegeben hatten. Die Secte der himmlischen Propheten, Carlstädter und Schwärmer, entstand schon 1521 und also bald nach der Reformation. So wie, wenn die Sonne im Frühjahr Graß und nutzbares Kraut hervorbringet, auch bald das Ungeziefer sich einfindet. Weil aber

x) Kirchen-Chron. l. 3. c. 26.

Lutherus aus seinem Pathmo kam, und dieses Ungeziefer in Wittenberg nicht nisteln lassen wollte; so begab es sich so gleich, wie die Kirchen-Geschichte lehret, mit grossen Zorn und Drohungen von dannen allenthalben hin, ihren schädlichen Saamen auszuhecken. So ist demnach wahrscheinlich, daß also schon in Demmin 1520 oder 1521 evangelische Prediger bestellet worden. Es ist aber wol nicht zu vermuthen, daß sie ihre evangelische Prediger anders woher sollten geholet, sondern daß die demminsche päbstliche Prediger, das Pabstthum verlassen und die wahre reine Lehre angenommen haben. Worunter auch Heinricus Buserus, der 1542, und Hermannus Starke, der 1545 schon vorkommt, können gewesen seyn.

§. 5.

Und so hatte Johann Gerre nicht den geringsten Grund die Demminschen evangelischen Prediger eines Geitzes, Wollust, und Marchanderie zu beschuldigen. Denn sie hatten kaum ihren nothdürftigen Unterhalt, da im Gegentheil Gerre alles Vollauf haben wollte. Wie denn überhaupt die ersten evangelischen Prediger die erste Zeit nach der Reformation im Hunger und Kummer leben musten. Vorher hatten sie im Pabstthum alles in voller Genüge gehabt. Die Lehre im Pabstthum ist, daß der Mensch nicht allein durch den Glauben an Christum, sondern auch durch gute Werke, und die Verdienstlichkeit derselben, aus dem Fegefeuer heraus und in dem Himmel kommen müste. Daher dann die Leute aus Furcht vor dem Fegefeuer sich heraus, und durch gute Werke, Allmosen und Gaben an Klöstern und Geistlichen, in den Himmel hineinkauffen wollten. Das gab den Geistlichen einen reichen Zufluß zu ihrem Unterhalt. Die evangelischen Prediger konnten aber nicht anders nach Gottes Wort als das Gegengentheil lehren, nemlich, daß der Mensch allein durch den Glauben an Jesum Christum und sein Verdienst aus Gnaden, ohne Verdienst der Werke gerecht und selig werden müste. Diese wahre Lehre misdeuteten und misbrauchten die Leute, und wollten nun, weil sie doch nicht durch ihre Werke etwas zu ihrer Seeligkeit beytragen könnten, sie gar unterlassen. Sie hatten aber auch von evangelischen Lehrern gehöret, daß nur allein der wahre von Gott selber gewürkte Glaube, welcher durch die Liebe thätig ist, und niemals ohne gute Werke seyn kann, gerecht und selig machet, und, daß wenn bey der Rechtfertigung der Glaube schon gute Werke hat, Gott darauf gar nicht zur Rechtfertigung, sondern blos, weil er Christum und

sein Verdienst ergreiffet, siehet, und, daß aus Dankbarkeit gegen Gott für so unaussprechlich grosse Wohlthaten, die gute Werke aus dem Glauben als einer Quelle, wo er anders rechter Art ist, ohne Absicht damit etwas zu verdienen, freywillig fliessen müssen. Dieses letztere stand den mehresten nicht an, aber wol das erstere. Und daher entstand die Dürftigkeit bey den ersteren evangelischen Predigern, in den ersten Zeiten nach der Reformation. Der berühmte erstere Reformator in Pommern Johann Knipstroh, wie Cramerus y) spricht: „muste Hunger und Kummer leiden, und hatte nur an Besoldung 20 Mark Sundisch, macht nur 5 Rthlr.“, und Wackenroder spricht p. 73. in fine: „Es war aber bey den zu Demmin wenig Liberalität zu spüren, indem sie ihre lutherische Geistliche zwar anfangs mit freyen Tischen versorgeten, aber solches bald müde wurden: und war das Alimentations-Geld bey weiten nicht zureichlich.“ So gieng es den Predigern anfangs nicht allein in Demmin, sondern auch an andern Orten. Wann denn nun die Prediger eine so geringe Besoldung und Unterhalt hatten, so ist leicht zu erachten, daß er noch geringer bey den Schullehrern gewesen seyn müsse, die auch noch im folgenden Seculo mensam ambulatoriam hatten, bis mit Ausgang desselben eine Veränderung darin vorgenommen wurde.

§. 6.

Auf dem Reichstage zu Speyer wurden 1529 unterschiedene Articul von der Religion von den päbstlichen Ständen des Reichs zum Nachtheil der Evangelischen geschlossen. Diese protestirten dagegen, und bekamen daher den Namen der Protestanten. In eben demselben Jahre grassirte eine epidemische Krankheit, welche im folgenden Jahre auch nach andern Landen fortgieng, welche der englische Schweiß genannt wurde, und viele 1000 Menschen hinriß. Wer sich 24 Stunden des Schlafes enthalten konnte, wurde davon befreyet. Doch wurde das Mittel erst erfunden, als die meisten schon hingeraft waren. So belagerte auch der türkische Kayser in dem 1529 Jahre die Stadt Wien. Er muste aber wieder abziehen, und die Stadt versprechen, statt des Wetterhans auf den St. Stephani Thurm, einen halben Mond zu setzen. Weil die Lehre der Evangelischen, so abscheulich nach den Kunstgriffen des Pabstthums ausgeschrien war; so übergaben die Lutheraner ihr Glaubens-Bekenntniß 1530 auf dem Reichstage zu Augs-

y) Kirchen-Chron. c. 26. f. 75.

Augsburg, daher sie die Augspurgische Confeßion genennet wird. Diese Uebergebung würkete nicht die schädliche Folge, welche die Päbstler intendiret und sich vorgestellet, sondern eine heilsame. Schon auf dem Reichstage lerneten viele die Wahrheit der lutherischen Lehre erkennen, ja auch der Kayser Carolus V. selber, ob sie sich alle es wol nicht merken liessen; und nachher breitete sich dieses Licht des Evangelii fast in ganz Europa aus, wenn auch nachher in manchen Landen und Königreichen, durch den Verfolgungsgeist der Päbstler solches ziemlich ob wol nicht völlig unterdrückt worden, so finden sich doch mitten in dem Pabstthum noch heimliche Anhänger.

In Pommern aber wurde durch göttliche Gnade und Erbarmung 1534 zu Treptow in Hinterpommern die reine Lehre auf festen Fuß gesetzet, und auf dem Worte Gottes gegründet. Sämmtliche Herzoge wollten eine solche Sache von so grosser Wichtigkeit nicht allein für sich vornehmen, sondern schrieben einen Landtag im December aus. Und so wurde einmüthiglich beschlossen, daß im ganzen Lande das Pabstthum sammt den abergläubischen Ceremonien abgeschaffet, die reine Lehre des Evangelii aber eingeführet werden sollte. Eine Visitation der Klöster, Kirchen und Schulen wurde im folgenden Jahre durch Doct. Johann Bugenhagen vorgenommen, eine Kirchen-Ordnung von eben demselben aufgesetzet, und dem Druck übergeben. So wurden auch 1556 drey Superintendenten, Joh. Knipstrow zu Greifswald, Marcus Paulus a Rhoda zu Stettin, und Jacobus Hohensee zu Stolpe in Hinterpommern, und Georg Venetus als Stiftischer Superintendens zu Colberg verordnet, da 1541 auch schon ein Fürstliches Pädagogium zu Stettin gestiftet war.

Nun wäre es gute Zeit gewesen für den nothdürftigen Unterhalt der Geistlichen, der Kirchen und Schulen zu sorgen, wie es auch in Sachsen und andern Landen, die die reine Lehre zuerst angenommen haben, geschehen, und wohleingerichtete Schulen angerichtet worden. Die Stiftungen und Klöster sind anfangs zum Nutzen der Geistlichen gestiftet worden, und so hätten die Einkünfte derselben zu dem Zweck, wozu sie eigentlich gewidmet und geschenket worden, und zu hinreichenden Salarien und Unterhalt der Lehrer in Kirchen und Schulen noch ferner können angewandt werden. Allein einige Zeit nach der Reformation wurden sie secularisiret, die liegenden Gründe zu Aemtern gemacht, und die Intraden in die Fürstlichen Kammern gebracht. Dies sind noch Pia desideria der Geistlichen, die

aber

aber nunmehr wol nicht mehr erfüllet werden dürften. Die Geistlichen und Prediger musten doch Lebens-Unterhalt haben. So musten nun die Patroni der Kirchen zutreten. Es wurde ihnen etwas an baarem Gelde zum Salario zugebilliget. Damals war das Geld im hohen, die Lebensmittel in sehr geringem Preise. Man konnte damals mit wenigem Gelde weit reichen. Aber wie weit dann wol heutiges Tages mit mehrerem Gelde? Es war aber doch nicht hinlänglich zur gehörigen Versorgung, daher musten ihnen von den Patronis gewisse Aecker pro salario zugeleget werden, auch Zehenden und Mißkorn, und andere Einkünfte von Naturalien. Weil aber auch diese nicht zu einem hinlänglichen Unterhalt hinreichten; so kamen die Accidentien, welche die Zuhörer bisweilen so ungerne geben, und manche Prediger sich gerne, wenn auf eine andere Art eine beständige Vergütigung geschähe, und sie ohne dieselben ihr Auskommen hätten, begeben würden, in die Rechnung des Salarii hinein. Und wenn es noch nur bey den ersten Anordnungen nach den Kirchen-Matriculn geblieben wäre. Aber wie viel sind nicht die Prediger nachher, ja auch noch bis auf diese Stunde, theils heimlich, theils öffentlich an ihren Einkünften sowol der zugelegten Aecker und Naturalien, als auch an ihren Accidentien geschmälert worden, daß einige auch nicht einmal ihr kümmerliches Brodt und Auskunft haben. So viel leuchtet wol einem jeglichen hiebey ein, daß diejenigen, denen ihr Salarium an Aeckern und Naturalien ausgemacht, viel besser dabey gegangen, als diejenigen, denen es an Gelde verordnet. Denn nachdem die pretia rerum steigen, so steigen auch die Einkünfte der Ersten, nachdem aber das Pretium des Geldes gegen die pretia rerum fällt, oder das Geld geringhaltiger geschlagen wird, fallen auch der Letzteren ihre Einkünfte.

§. 7.

Wurde bey der Reformation guter reiner Saame hervorgesuchet und ausgestreuet, welcher auch fruchtbar hervorwuchs; so fand sich gleich das Unkraut, ich meyne die Wiedertäufer oder Anabaptisten, die Schwenkfelder, die Enthusiasten und Fanatici, die Anti-Trinitarii oder Socinianer, und andere Schwärmer ein, welche die schöne aufgegangene Saat des göttlichen Worts zu verderben suchten. So geschahe es auch im leiblichen, daß 1542 sich die Heuschrecken einfanden, das grüne Korn abfrassen, und

grossen Schaden anrichteten. Sie zogen so häufig, daß sie die Sonne wie eine Wolke bedeckten z). Mehrmalen haben sich solche eingefunden, und mit Ausgang des 17ten Seculi auch in Thüringen. Besonders geschahe es 1733. in der Mark und den angränzenden Gegenden, da sie, als wenn sie Heerführer hätten, über die grosse Stadt Berlin wie eine Wolke zogen. Wo sie sich niederliessen, haueten sie unten die grünen Halmen, frassen die grünen Aehren, und hatten einen grossen Strich Landes in ein paar Stunden verzehret, und zogen sodann wieder nach einem andern Orte. Sie waren etwas anders gestaltet, wie die hiesigen gewöhnlichen grossen grünen Heuschrecken. Sie waren etwas kleiner, bräunlich mit einem dicken Kopfe. Man machte allerley nützliche Gegenanstalten dewider, warf lange Graben auf, trieb sie mit grossen Haufen in selbigen, und beschüttete sie mit Erde. Die Bauren musten gewisse vorgeschriebene Metzen von ihren Eyern liefern. Sie blieben aber wol auf drey Jahr in der Mark. Man will dabey angemerkt haben, daß sie sich nicht sowohl in guten fetten, als in den Sand-Ländern einfinden, wenigstens nicht so lange dauren. Ob die Heuschrecken ihre Eyer bequemer im Sande legen, und solche für Frost und Kälte besser geschützet werden können, als im nassen und strengen Erdreich, überlasse ich andern zur Beurtheilung.

Diesen Schaden, welchen die Heuschrecken 1542 angerichtet hatten, ersetzte Gott reichlich, da er 1546 eine so gesegnete Erndte schenkte, daß der Scheffel Weitzen 6 Groschen, das andere Getreyde aber nur 4 Groschen galt. Doch war vorher 1507 noch wohlfeilere Zeit gewesen, in welchem man einen ganzen Wispel Rocken für 2 Gulden, den Wispel Gersten für 1 Rthlr, den Haber für 1 Gulden, eine Tonne Bier für 8 Groschen, eine Tonne Wein für 30 Groschen in Pommern, Meissen, Pohlen, Preussen haben können, und es fast mehr gekostet den Acker zu bestellen, als man für das Getreyde lösen können a).

Es ist schon oben im 1. Abs. §. 42. angezeiget worden, daß die Stadt Demmin 1547 noch mehr befestiget worden sey. Der Herzog Philippus I. hieß der Stadt Demmin, daß sie sich mehr befestigen und mit festeren Bollwerken und Rondelen verwahren sollte. Er befahl auch seinen Bauren in den Aemtern Loitz, Verchen und Lindenberg, zu Abführung der Feld-

z) Friedeb. l. 2. p. 41.
a) Friedeborn l. 1. p. 135. Rango Orig. Pom. p. 326.

Feldsteine zu Hülfe zu kommen, und einige von Adel traten auch mit dazu. Es muste aber dagegen der Magistrat in Demmin einen Revers ausstellen, daß die Stadt zu Kriegszeiten solche von Adel und Amts-Einwohner mit den Ihrigen in der Stadt aufnehmen, und darin beschirmen wollte b). Diese mehrere Befestigung wurde wegen des angehenden Schmalkaldischen Krieges vorgenommen, wie denn auch Pasewalk und Greifswald zugleich in der Absicht mehr befestiget wurde. Es hat dieser Krieg zwar nicht Pommern betroffen, sondern ist mehrentheils in Ober-Deutschland geführet worden. Es war aber doch der Kayser Carl V. wider Pommern und dessen Fürsten im Zorn gar sehr aufgebracht, und hatte beschlossen, das Land mit Krieg zu beziehen, und möchte derselbe auch wol erfolget seyn, wenn ihn Gott nicht gnädigst von unserm Lande abgewendet hätte. Daher denn ich nicht umhin kann, mit wenigem des Schmalkaldischen Bundes und Krieges zu gedenken, zumal des vortheilhaften Ausganges, nemlich des Passauischen Vertrages und des darauf erfolgten Religions-Friedens, dessen sich Stadt und Land zu erfreuen gehabt.

§. 8.

Es offenbarte sich schon 1527, daß die Römisch-Catholischen mit Groll und Bitterkeit gegen die Evangelischen angefüllet waren, und daß sie mit Unglück gegen letztere schwanger giengen. Es fanden sich auch bald Ohrenbläser und Aufhetzer ein, die allerley Händel erweckten. Indessen glaubten die Protestantischen Fürsten, daß nicht alles erdichtet sey, was die Päbstler verläugneten, und kamen daher 1531 in der Stadt Schmalkalden zusammen, nebst den Abgesandten vieler Reichsstädte, und vereinigten sich, daß sie die Religion und sich wider alle Gewalt gemeinschaftlich beschützen wollten. Diese Vereinigung nennet man den Schmalkaldischen Bund, und erneuerten denselben nachher noch auf 10 Jahre. Die Römisch-Catholischen Fürsten machten unter sich heimlich ein Gegen-Verbündniß zu Nürnberg, und nenneten ihn den Heiligen Bund. So loderte dann nun schon das Kriegs-Feuer unter der Asche, brach aber auf einige Jahre noch nicht aus, weil der Kayser Carl V. alle Hände voll zu thun hatte in dem Kriege mit Frankreich, auch der sel. Lutherus den Krieg gar sehr wider-

b) Fürstl. Wolgast. Archiv. Fascic. XXXIX. n. 14. Schöttgen A. und N. Pomm. p. 676.

rjeth, ja versicherte, daß er schon so viel bey Gott vermöchte, daß der Krieg bey seinem Leben nicht ausbrechen würde. Lutherus starb 1546, und der Kayser bekam nach Endigung des Krieges mit Frankreich und den Türken, freye Hände, und wollte sich mit den Italiänischen, und weil er auch König in Spanien war, mit den Spanischen Truppen verstärken. Einen Religions-Krieg wollte er wol eigentlich nicht anfangen, denn er war der protestantischen Lehre nicht abgeneigt, wie er denn auch wol in derselben Religion, und lediglich im Vertrauen auf das Verdienst Jesu Christi, in Spanien nachher starb, und die Inquisition auch Vorhabens war, seinen Körper wieder ausgraben, und als eines Ketzers verbrennen zu lassen. Aber er war cholerisch, und sahe die Vertheidigungs-Bündnisse als Beleidigungen seiner Kayserlichen Auctorität an. Auf die Anfrage der Protestanten: Worauf diese Zurüstungen abgesehen wären? antwortete er: „Man suche nichts, als Friede und Einigkeit unter den Ständen, würde aber die Ungehorsamen schon zu züchtigen wissen.“ Und so wusten nun die Protestanten, daß es ihnen gelten sollte, brachten eine Allürte Armee auf die Beine, und giengen auf den Kayser los, hätten ihn auch leicht in die Enge bringen und zu einem Frieden nöthigen können. Allein ihre Uneinigkeit und Unentschlossenheit, den Kayser bey der bequemsten Gelegenheit mit Vortheil anzugreifen, ließ ihn Zeit sich zu verstärken. Der Zorn des Kaysers gieng zwar wider alle Schmalkaldische Bundesgenossen, vorzüglich aber wider den Churfürsten in Sachsen, Johann Friedrich Magnanimum, und auf den Landgraf Philipp in Hessen. Er hatte auch schon den Herzog in Sachsen Mauritium aufgebracht, wo anders die Churfürstliche Würde nicht in fremde Hände fallen sollte, dem Churfürsten ins Land zu falleu. So muste nun der Churfürst selbst nach seinen Landen gehen, die von Mauritio eroberte Städte wieder einnehmen, und letzteren auch sein Land meistens gewinnen. Der Kayser gieng nun mit seiner verstärkten Armee nach Sachsen, kam unvermuthet durch Verrätherey über die Elbe, und da der Churfürst bey Anhörung einer Predigt sich etwas verspätet hatte, holte er ihn mit seiner Reuterey bald ein, und nöthigte ihn bey der Lochauer Heyde zur Schlacht. Der Kayser trug wegen der Ueberlegenheit seiner Truppen den Sieg über eine sonst tapfere Armee davon, und bekam den Churfürsten gefangen. Carolus V. ließ den Churfürsten das Todes-Urtheil verkündigen, welches auch der letztere großmüthig

anhörte.

anhörte. Der Kayser aber stund davon ab, und verlangte, daß der Churfürst sich dem Ausspruch eines künftigen Concilii oder des Kayſers wegen der Religion unterwerfen, die Churwürde niederlegen, und Wittenberg und Gotha dem Kayser einräumen sollte. Zu dem ersten wollte sich der Churfürst durchaus nicht verstehen, aber wol zu beiden letzteren. Wie denn auch die Churwürde der Ernestinischen Linie abgenommen, und Mauritio und der Albertinischen Linie, bey der sie noch heutiges Tages ist, beygeleget wurde. Der Landgraf von Hessen, Philippus, wurde auch durch Arglistigkeit ins Netz gelocket. Es wurden selbigen zwar harte Bedingungen vorgeschrieben, aber dabey doch die schriftliche Versicherung des Kayſers ertheilet, daß er ohne einiges Gefängniß gelassen werden sollte. Wie er nun sich gestellete, so hatte der arglistige Cardinal Granvella die Buchstaben so verziehen lassen, daß er auch: ohne ewige Gefängniß, gelesen werden konnte, und so muste der Churfürst Johann Friedrich und der Landgraf als Gefangene dem Kayser folgen.

§. 9.

Die Herzoge in Pommern waren auch 1537 mit, doch blos nur zur Vertheidigung der Religion getreten, hatten auch 1545 dem Churfürsten 100 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferde zur Hülfe zugeschickt. Ueberdem aber wurden sie auch mit vielen mehreren, aber auch falschen Beschuldigungen beläſtiget. Der Kayser wollte sich auch an ihnen rächen. Die beiden Söhne des Herzogs in Mecklenburg, Albrecht, der auf Kayserlicher Seite hieng, welche bey der Kayserlichen Armee in Westphalen commandirten, bekamen Befehl, daß sie nicht allein Westphalen, sondern auch Lüneburg und Pommern mit Krieg überziehen sollten. Der König in Pohlen, Sigismundus, legte sich ins Mittel, und ließ durch seinen Abgesandten Stanislaum von Lasky für die Pommern intercediren. Es fanden sich aber dabey viele Schwürigkeiten. Endlich aber wurde es nach vielen Unterhandlungen dahin gebracht, daß die Herzoge in Pommern sich des Schmalkaldischen Bundes entsagten, bey dem Kayser Abbitte thaten, und einige Tausenden an Geld-Strafe erlegten c). Allein zur Annahme des so genannten Interims wollten sie durchaus sich nicht verstehen.

c) Micrælius II. Th. des 3 Buches n. 9. p. 537.

Ich muß zur Erläuterung der Geschichte des Interims nur mit wenig Worten gedenken. Der Kayser wollte gerne die äusserliche Ruhe und Frieden zwischen den päbstlichen und protestantischen Ständen des Reichs befördern. Er ließ demnach heimlich 2 päbstliche Bischöfe und einen Protestanten, der auf beyden Achseln trug, den Geistlichen Johann Agricola, Hofprediger zu Berlin, sich niedersetzen, und einen Aufsatz schmieden, welchen die Stände, sowol die päbstlichen, als auch protestantischen, ad interim bis auf ein allgemeines Concilium annehmen, und dabey friedlich sich betragen sollten. Nachdem nun der Kayser die Oberhand erlanget, ließ er dieses Interim auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 publiciren. Allein dieses geistliche Mischmasch in der Religion und Ceremonien stund so wenig dem Pabst und den Päbstlern, als auch am allerwenigsten den Protestanten an, und den letzteren war es am allerschädlichsten. Der Kayser konnte, so ernstlich er sich auch zur Annahme desselben beeiferte, nicht völlig durchdringen, bis es denn auch nachher bey dem Passauischen Vertrage endlich in völligem Stecken blieb. Indessen hat doch dieses Interim so viel Lermen, Händel und Schaden erwecket.

Für den gefangenen Churfürsten Johann Friedrich und Landgraf Philpp geschahen so viele Fürbitten, auch von auswärtigen Potentaten, zur Befreyung derselben, imgleichen die öftere Kayserliche Versprechung, aber die Erfüllung blieb immer aus. Endlich ersahe der neue Churfürst Mauritius, der ein Schwieger-Sohn des Landgrafen von Hessen war, die bequemste Zeit dazu. Ihm war aufgetragen, die Stadt Magdeburg, weil sie noch immer fest an den Schmalkaldischen Bund hieng, und das Interim nicht annehmen wollte, zu belagern und zu erobern. Die Eroberung erfolgte auch nach einer blutigen und fast jährigen Belagerung 1551 den 3 Novemb. Er behielte die Armee beysammen, und verlegte sie, unter dem Vorwande rückständiger Gelder, in die Winter-Quartiere. Folgendes Jahr gieng er damit auf den Kayser los, und überrumpelte ihn zu Inspruck, so daß er kaum mit seinem Bruder Ferdinando bey Nacht und Nebel nach Villach in Kärnthen entfliehen konnte, da er den Churfürsten kurz vorher aus der Gefangenschaft entlassen. Und so wurde der Kayser genöthiget, in der Stadt Passau einen Vertrag zu machen, daß die Alliirten ihre Truppen abdanken, und der Landgraf von Hessen seine Freyheit erlangen sollte. Der Kayser wollte innerhalb 6 Monathen einen

Reichs-

Reichstag halten, und darauf die Religions-Streitigkeiten beylegen, und unter der Zeit sollte keine Parthey der andern wegen der Religion beschwerlich seyn, und so weiter. Dies heist der Passauische Vertrag.

Mit dem versprochenen Reichstage kam es ins Zögern, weil die päbstlichen Stände so gar sehr sich entgegen legten, und von keinen Religions-Frieden wissen wollten. Endlich drang der Kayser Carolus V. durch, schrieb 1555 einen Reichstag nach Augspurg aus, und obwol die päbstlichen Stände sich noch gar sehr sperreten, kam doch der erwünschte Religions-Friede zu Stande, vermöge dessen den Protestanten ein freyes und sicheres Religions-Exercitium auf ewig zugestanden, und sie der Macht des Pabstes, so sauer er auch dazu aussehen mochte, völlig entsaget und entnommen wurden. Es wurde nicht allein damals in besondern dazu angesetzten Feyertagen Gott dafür gelobet, sondern auch in den folgenden Jahrhunderten Jubiläa angeordnet.

§. 10.

Die Stadt Greifswald wurde 1564 mit der Pest heimgesuchet [d]), und 1568 ereignete sich eine so grosse Kälte, daß es in den Brunnen und gewölbten Kellern gefroren, bey Stettin dadurch 18 Menschen ihr Leben, und sehr viele Nasen und Ohren verlohren haben [e]). Eine epidemische Krankheit hat 1580 graßiret, welche man den Spanischen Schnupfen, die Medici aber febrim malignam catharrosam genennet. Sie gieng durch Italien, Teutschland und Dännemark, und es sturben viele daran, vom Junio bis den November; es war fast kein Haus, worin nicht ein Kranker vorhanden [f]). In Berlin äusserte sich in neueren Zeiten zwischen 1730 bis 1736 in einem Winter eben so ein ansteckender Schnupfen- oder Catharal-Fieber, womit viele befallen wurden, ja gar ganze Häuser, daß auch, weil sie alle krank waren, Fremde zur Aufwartung angenommen werden musten. So tödtlich krank auch die Patienten wurden; so sturben doch nicht viele daran. Sehr heftige Sturmwinde fanden sich 1584 den 10 und 11 Novemb. ein, welche an Kirchen, Windmühlen und hohen Gebäuden sehr grossen Schaden anrichteten [g]).

Ende

d) Cramerus l. 4. c. 46.
e) Frideborn l. 2. c. 71.
f) Engelbr. ad h. a. Francke lib. 11. pag. 21.
g) Frideb. l. 2. p. 126.

Endlich kam einmal die Zeit, da man sich getrauen konnte, den Hexen-Fabeln zu widersprechen. Ich will davon die Worte des Herrn Francken [h]) anführen. „Der viele Betrug und Aberglauben, (spricht er) welcher in der päbstlichen Kirche zu mancher Hexen-Fabel Ursache und Gelegenheit gegeben, fieng an, seine bisher gehabte Glaubwürdigkeit zu verlieren: obwol noch viele waren, die alle Mährlein für würkliche Geschichte hielten. Die erste Gelegenheit zu dieser Aufklärung gab 1584 Johann Wier, ein Brabanter, welcher bey dem Herzoge von Cleve Leib-Medicus war. Dieser hatte mit Cornelio Agrippa zu Cöln vielen Umgang gehabt, war weit und breit in Frankreich, Africa und Candia herum gereiset, und hatte sich also von den Vorurtheilen der Spinn-Stuben los gemacht. Er fieng zuerst an, die Hexen für erbarmenswürdige Personen zu halten, und sie gegen ihre strenge Richter zu vertheidigen: obgleich Johann Bodin, ein berühmter Rechts-Lehrer in Frankreich, Wieren selber für einen Zauberer und Hexenmeister hielte.“ Man weiß auch nicht, ob man bey den Hexen-Fabeln und Processen, deren hieselbst eine grosse Menge im Rathhaus-Archiv liegen, mehr die Unwissenheit, Blindheit und Thorheit damaliger Zeit belachen, oder die zu vielen tausenden um der Hexerey unschuldig verbrannten Menschen beweinen soll. Entstand ein Unglück durch den Wind, Feuer, natürliche Krankheiten oder andere Zufalle: alles musten die Hexen angerichtet haben. Wurde sonderlich eine Frauensperson alt und daher ungestalt, oder hatte etwas besonders natürliches, oder besondere Gebehrden an sich, oder war reich; so fiel sogleich der Verdacht dieses Lasters auf sie. Graviret aber, und zur Tortur reif war sie genungsam, wenn sie eine angegebene verbrannte Hexe auf dem Blocks-Berge wollte gesehen haben, wenn sie die Wasser-Probe im Sinken und im Empor halten im Wasser nicht erwiesen, (da ja natürlich, daß wenn ein Mensch im Wasser nur dreist ist, und das Haupt empor hält, nicht so leicht untersinket, als ein Zaghafter, der das Haupt im Wasser hat, und damit den Leib anfüllet,) und wenn sie bey der Verbrennung einer angegebenen Hexe wehmüthig gewesen und geweinet, so war es zum Beweise genung, daß sie eine Mit-Schwester der Verbrannten sey. Weil nun das weibliche Geschlecht von Natur mehrentheils weichmüthiger ist, als das männliche; so kam es auch daher, daß man mehr von Hexen, als Hexenmeistern hörte.

Ganz

h) l. 11. p. 46.

Ganz ungerecht waren die Proceduren bey dem Proceß, daß man auf solche thörigte Indicia und Anzeige sogleich die Tortur vornahm. Andern, auch den grössesten Missethätern werden Advocaten zugeordnet. Hatten aber die Advocaten eine beschuldigte Hexe bey ihrer Unschuld vom Feuer gerettet, so wurden sie gleich vor Hexenmeister ausgeschrien. Daher keiner die Defension mehr übernehmen wollte. Durch die Tortur wurden sie so gequälet, daß, der mehreren Marter zu entgehen, sie sich nur als Hexen angaben, und andere auch als ihres gleichen erklären musten. Wenn sie nun vor dem Feuer nach Empfang des Abendmahls bey ihrer Aussage, die sie etwa aus Angst oder Bosheit auf Unschuldige gethan, blieb; so wurde ein gleicher Proceß mit den benannten vorgenommen, und also so viele unschuldig hingerichtet. Wurde aber die Unschuld bey oder nach der Tortur offenbar, so muste die Angeklagte einen Eid ablegen, daß sie nicht appelliren oder sich rächen wollte. Geschahe es aber dennoch; so wurde sie als eine Meineydige bestraft. Die Hexen-Fabeln und das Hinfahren zum Blocks-Berge, und was dagegen bey den Abergläubigen, sich gegen Hexen zu sichern, vorgenommen wird, ist zu thörigt, als daß ich solche anführen oder widerlegen mag. In allen Ständen war der Aberglaube hierin sehr groß. Ein Prediger auf dem Lande eiferte, nach einer sichtbaren Sonnen-Finsterniß, wider die Hexen, um derentwillen die Sonne nicht mehr über Mecklenburg scheinen wollte [i]).

Gegen diesen Aberglauben machte der gottselige Herzog in Mecklenburg Gustav Adolph so viele Verordnungen [k]), er hörete aber doch derowegen nicht auf. Im Anfange des 18ten Seculi stellete ein Lehrer auf der Universität Halle die Hexen-Historien und Processe auf der lächerlichen Seite vor. Und seit der Zeit haben die Hexen-Processe in den protestantischen Landen fast ganz aufgehöret, und können die alten unförmlichen Frauen, ohne Furcht für den Scheiterhaufen, geruhig sterben.

§. 11.

Es sind in diesem Jahrhundert unterschiedene Zusammenkünfte der Theologen und General-Synodi in Stettin geschehen, da man sich über die Kirchen-Ordnung, über die Annehmung der Augspurgischen Confeßion, der

i) idem l. 14. p. 75
k) Francke l. 15. pag. 23. l. 16. 54.

der Formula Concordiæ besprochen. So hat es auch in Pommern nicht an Streitigkeiten und Unruhen gefehlet, als zu Stettin mit Artopäo wegen des Osiandrismi, und eben daselbst mit andern Geistlichen wegen des Crypto-Calvinismi, und zu Stralsund mit Fredero und Crusio, wegen der Ordination. Meiner Meynung nach gehören solche zu der allgemeinen Pommerschen Historie, und nicht zu einer speciellen, und können beym Cramero, Micrälio, in Balthasars Sammlungen, und bey andern nachgelesen werden.

Nun will ich des Streits, wegen der Schwerinschen Bischoffs-Zehenden noch mit wenigem gedenken. Wie das jetzige Schwedisch-Pommersche Land von den Herzogen in Pommern, als damaligen Herren des Landes, dem Pommerschen Bischoffthum im Geistlichen beygeleget, auch, nach II. Absch. §. 2. n. 3. von dem Pabste Innocentio 1440 die Confirmation darüber ertheilet: wie aber nachher der Sächsische Herzog Henricus Leo, als Ueberwinder dieses Landes, solches dem festen Theile nach seinem gestifteten Bischofthum Schwerin 1170 verschrieben, doch aber niemals dem Pommerschen Bischofthum aberkannt worden, haben wir schon oben gezeiget. Es ist aber das Bischoffthum zu Schwerin wol niemals zum Besitz, ausser Tribusees und Stralsund, des Verschriebenen gelanget. Und auch von benannten beyden Orten wollten die Hebungen nicht nach Wunsch erfolgen. Es entstanden daher viele Streitigkeiten, und wurden auch viele Zusammenkünfte angeordnet, aber nie wegen den Schwerinschen Prätensionen was fruchtbares ausgerichtet. Nach der Reformation Lutheri wurde eine Veränderung des Kirchen-Regiments vorgenommen, und Pommern 1556 in unterschiedene Superintendenturen, wie wir vorhero schon gedacht, vertheilet. Der Herzog Ulrich, als Administrator des Stifts Schwerin, suchte die Prätension bey diesen Umständen wieder hervor, und es wurde 1559 um Martini eine abermalige Zusammenkunft zu Demmin veranlasset. Sie konnten sich aber nicht vergleichen, ob die Pommern oder Mecklenburger den Superintendenten setzen und unterhalten sollten. Die letzteren wendeten ihr angebliches Recht ein, die ersteren aber den Reichs-Abschied von 1555, nach welchem die geistliche Jurisdiction der vormaligen Bischöfe nunmehro ruhen sollte [1]). Und so

gien-

1) Francke l. 10. p. 66.

giengen die Commissarii, nach dem Abschiede Demmin den 15 Nov. 1559, unverrichteter Sache wieder auseinander.

Endlich wurden diese über 400 Jahr gedaurete Prätensionen und Streitigkeiten zu Bützow 1589 den 21 Septemb. durch die dahin gesandte Commissarien völlig gehoben und geendet. Die bisher prätendirenden Zehenden wurden mit 10000 Gülden bedungen und entrichtet, und dem Herzoge in Pommern die Zehenden erblich übergeben, ausser das Stifts-Guth Eixen, als worüber das Stift Jurisdiction hatte. Dieses Guth wurde nachher 1591 auch nebst Bistorf, Wost, (Woso) Spiekesdorf, und die wüste Feldmark Kurur, als des Bischofs Tafel-Güter, woselbst ein Buchholz ist, welches noch jetzo Bischofs-Holz genannt wird, an Herzog Bogislao XIII. für 17000 Gülden überlassen, welches Gut Eixen nachher an einem von Lilienström, und jetzo an den von Bilow gekommen.

Das II. Capittel
des V. Abschnitts.
Die Geschichte des XVIIten Jahrhunderts.

§. 12.

Gott hat im vorigen Jahrhundert Pommern, und darinnen auch die Stadt Demmin mit sehr vielen grossen leiblichen und geistlichen Wohlthaten begnadiget, den Einwohnern leiblichen Frieden und Ruhe geschaffet, und das Licht der Gnaden und des Evangelii aus der Finsterniß hervorleuchten lassen. Allein sie haben es dem grösten Theile nach nicht eine Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit werden und bleiben lassen, und dem Evangelio nicht würdiglich gewandelt. Daher denn Gott in diesem Jahrhundert seine Zorn-Schaalen über Teutschland, Pommern, und auch besonders darin über Demmin ausgegossen. Alle Landplagen und Gerichte Gottes, Krieg und Blutvergiessen, Feuer und Brand, Verwüstung und Verheerung, Hunger und theure Zeiten, Pest und Seuchen zur

Züchtigung und Besserung angewandt, und die Stadt Demmin ist bey dem 30jährigen Religions- und darauf folgenden Brandenburgischen Kriege fast ganz zu Grunde gerichtet worden. Allein die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende gehabt, sondern er hat sich in folgendem 18ten Jahrhundert wieder erbarmet, obwol Demmin noch gegenwärtig dasjenige nicht ist, was es vor dem 30jährigen Religions-Kriege, am allerwenigsten, was es vor dem 16ten Seculo gewesen. Der gütige und allmächtige Gott, der schon angefangen, die Stadt wieder in Aufnahme zu bringen, kann und wolle darin gnädiglich, zum Preise seines Namens und Wachsthum seines Gnaden-Reiches, fortfahren.

Ehe ich aber zu diesen landverderblichen Kriegen komme, werde die vorhergehende Begebenheiten noch mitnehmen. Gleich im Anfange dieses Jahrhunderts ließ, bey der Minderjährigkeit des Herzogs Philippi Julii, der Herzog Barnimus X. zu Stettin, als Vormund des ersten, 1501 die Huldigung von dem Adel und Städten im Wolgastischen Antheil aufnehmen. Bey der Stadt Demmin fand sich aber anfangs einige Weigerung. Ob sie etwa daher gerühret, daß sie eine vorgängige Confirmation ihrer Privilegien verlanget, oder ob sie aus einer andern Ursache entstanden, ist mir nicht bekannt geworden. Sie ist aber bald nachher erfolget.

Bald im Anfange dieses Seculi kam schon 1607 eine Landplage über Pommern und die benachbarten Lande, nemlich die Vieh-Seuche, welche viel Hornvieh wegraffte, obwol nicht so viel, als im folgenden 1637 und 1638sten Jahre [m]).

Zwischen den erblichen Landmarschall Herrn von Molzahn zu Cummerow, welcher sich des ganzen Cummerowischen Sees, wie auch des ganzen Peen-Flusses anmassete, entstand 1609 mit den Mecklenburgern ein Streit. Ich will daraus nicht folgern, daß ehemals die Mecklenburger, da die Peene jenseit des Sees um selbigen herumgegangen, und das Mecklenburgische Land zwar bis an die Peene aber nicht an den See gegränzet, noch kein Anrecht an dem See gehabt haben, sondern solches ihnen nachher nur überlassen worden, sehe aber auch nicht ab, warum sonst das Cummerowische Haus den See streitig machen wollen. Die Mecklenburger berich-

m) Micræl. l. 4. n. 9.

berichteten dieses Verfahren an den Herzog, und stelleten es demselben anheim. Den Ausgang dieses Streits meldet Francke n) nicht: die gegenwärtige Observation wird selbigen wol darthun.

In Mecklenburg ward in eben diesem Jahre eine Policey-Verordnung und Vorschrift gemacht, was und wie viel Aufwand bey Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen angewandt werden könnten oder nicht o). Solche Verordnungen sind auch in andern Ländern, auch in den Seestädten gemacht, und in letzteren bis auf diese Zeit heilsam beybehalten worden. Ich finde auch solche Verordnungen von dem Magistrat in Demmin auf dem hiesigen Rathäuslichen Archiv von diesen und folgenden Zeiten. Es wäre zu wünschen, daß sie wieder hervorgesuchet, und so viel sie auf unsere Zeiten dienlich sind, in den Gang gebracht werden möchten; so würde der Ueppigkeit, Verschwendung, dem Gesöffe, und der vielfältig daraus entstehenden Armuth vorgebeuget werden können. Ist solches möglich in grossen reichen Seestädten, so wird es auch möglich in kleineren seyn.

Der Herzog Philippus Julius und seine Gebrüdere liessen den berühmten Mathematicum Doct. und Prof. Eilhardum Lubinum in Rostock 1614 ersuchen eine grosse Landcharte von ganz Pommern aufzunehmen, welcher denn auch ganz Pommern durchgereiset, alles genau besehen und abgemessen, und in ein paar Jahren sie vollendet. Etwa 1756 wurde sie in Greifswald wieder abgedrucket, und so wol von Seutern als Lottern nachher eine Copey davon genommen. Wegen der Erhöhung des Bierpreises entstand 1616 ein gefährlicher und anhaltender Tumult in Stettin, welcher kaum in einigen Tagen gestillet werden konnte, wovon Micrälius l. 4. n. 4. nachgelesen werden kann.

Weil es eben 100 Jahre war, da der seel. Lutherus das Licht des Evangelii wieder hervorgesuchet, und die heilsame Reformation vorgenommen, so wurde in den protestantischen Ländern 1617 den 31 Oct. Gott zu Lobe ein Jubiläum auf 3 Tage angeordnet, worüber die Protestanten sich freueten, und Gott lobeten. Darüber wurden die Päbstler erbittert, daß sich die Protestanten über diese freueten, welche sie gerne ausgerottet sahen. Es erfolgete auch darauf im folgenden Jahre der 30jährige Krieg.

n) l. 12, p. 97.

o) Francke lib. 12. 96.

§. 13.

Das 1618 Jahr war es demnach, da der 30 jährige Krieg seinen Anfang nahm. Ich bin nicht gesonnen, diesen Krieg zu beschreiben, auch nicht wie er in ganz Pommern geführet worden, sondern nur anzeigen, was darin die Stadt Demmin betroffen, und was zur Verbindung und Erleuterung desselben dienet. Den Anfang nahm dieser Religions-Krieg zu Prag 1618 in Böhmen, und nach 30 Jahren endigte er sich auch daselbst. Es hatte dieses Königreich den Majestäts-Brief, nach welchem demselben das freye Religions-Exercitium und viele andere Privilegia versprochen, vom Kayser Rudolpho 1609 erhalten, und auch von Ferdinando II. bestättiget worden. Was nun den Päbsten, und Papisten in Anreitzung der vorigen Kayser, die friedliebend waren, zur Verfolgung und Ausrottung der protestantischen Religion mislungen war, das gerieth ihnen bey dem Kayser Ferdinando II. Dieser war ein kriegerischer, herrschsüchtiger Herr, und ein grosser Eiferer für die päbstliche Religion, wie er denn frey heraus sagte, er wolle lieber an Böhmen ein verwüstetes Land, als ein verdammtes Königreich haben. Es wurde demnach durch Betrieb desselben noch bey Lebzeiten des friedliebenden Kayfers Matthiæ, der Majestäts-Brief nicht gehalten, sondern unterschiedene evangelische Kirchen umgerissen, und viele Schulen verschlossen. Um den Beschwerden abzuhelfen, setzten die Böhmen einen Reichstag den 3 May an, sagten dem Kayser Ferdinand den Gehorsam auf, und geriethen in eine solche Wuth, daß sie den Kayserlich gesinneten Slabata, obersten Landrichter und Cammer-Präsidenten des Königreichs Böhmen, Jarosla Borzita von Martinitz, Hofmarschall und Burggraf zu Carlstein, und den Secretarium Fabricium aus dem Schlosse viel Stockwerk hoch auf 28 Prager Ellen tief in den Graben stürzeten. Sie blieben aber alle drey beym Leben, wobey der letztere sich bey einem der ersteren entschuldiget haben soll, und gebeten, daß er es ihm nicht übel nehmen möchte, daß er so hart auf ihn gefallen. Dies war nun der Anfang des 30 jährigen Krieges.

Die Böhmen erwähleten 1619 den Churfürst Friederich von der Pfalz zu ihrem Könige. Der Churfürst war nicht geneigt die Krone anzunehmen, und viele widerriethen es ihm gar sehr. Allein seine Gemahlinn, eine Tochter des Königs von Engelland, Jacobi I., von welcher

die

die heutigen Könige in Engelland abstammen, und um derentwillen sie zur Krone gekommen, drang so sehr in ihm, daß er sich dazu entschliessen muste. Er kam nach Böhmen, und wurde auch daselbst gekrönet. Weil dann nun die Böhmen wohl merken konnten, daß der Kayser dabey nicht ruhig seyn würde, so machten sie einige ob wol unzulängliche Anstalten, brachten einige Truppen zusammen, und bedungen etwa 8000 Ungarische Hülfstruppen, so daß sie an die 20000 Mann stark wurden. Der Kayserliche General Tilly drang mit einer Armee in Böhmen ein, gieng gerade auf Prag loß, woselbst es den 8 Nov. 1620 auf dem weissen Berg zu einer Schlacht kam. Noch vor der Schlacht giengen die 8000 Ungarn durch, die übrigen Böhmen wurden geschlagen, und ihr König Friederich muste durch die Flucht sich retten. Hierauf erfolgte eine scharfe Execution, da der Kayser 27 der Vornehmsten decolliren ließ.

§. 14.

Bey diesem allen hatte Pommern keine Noth und Schaden noch nicht erlitten, es traf aber selbiges und andere Länder, die Kipper und Wipper Zeit, welche ich mit allem Rechte wol eine Landplage nennen kann. Denn 1622 hatten die Kipper und Wipper die vollwichtigen Thaler beschnitten, die Münzmeister hatten das Silbergeld an sich gekauft, umgeschmolzen und stark mit Kupfer versetzet. Daher auch die Waaren, Kaufmannschaften, allerley Gewerbe und Arbeit sehr gesteigert wurde. Die Kreiß-Stände um der Elbe und in Pommern, machten Gegen-Verordnungen, liessen wieder besser Geld schlagen, und setzten dagegen die übermässigen Preise wieder bis auf den dritten Theil herunter p).

Die papistischen Reichsstände hatten schon unter sich ein Verbündniß wider die Protestanten 1609 gemacht, welches sie die Lige nenneten. Die Protestanten, da sie solches merketen, machten auch, und besonders der Niedersächsische Kreis 1615 ein Defensiv-Verbündniß unter sich, ihr Land, und ihre Religion zu vertheidigen, welches die Union genannt wurde. Sie erneuerten solches nach und nach an unterschiedenen Orten. Nun konnten sie leicht merken, daß des Kaysers und der päbstlichen Stände Absicht nicht blos auf Böhmen, sondern überhaupt auf die Unterdrückung und Ausrottung der protestantischen Religion im Reiche gerichtet war. Denn der Kayser

p) Micræl. ad h. a. 1626. n. 2.

Kayser schrieb 1623 einen Reichstag nach Regensburg aus, auf welchen er den Churfürsten Friederich in der Pfalz, erwählten König von Böhmen, die Chur-Würde nahm, und sie dem Herzog von Bayern beylegte, auch ersteren aller seiner Länder beraubete. Dieses nahmen nun die protestantischen Stände sehr übel, und protestirten dagegen. Zwene kühne Helden, nemlich Christian der Jüngere, Herzog von Braunschweig und Administrator des Stifts Halberstadt, daher er auch nur öfters schlechthin der Halberstädter genennet wird, und der Graf Ernst von Mansfeld wollten sich besonders des abgesetzten Churfürsten annehmen. Diese brachten in Ostfrießland eine grosse Mannschaft auf, womit sie den Churfürsten wieder einsetzen wollten. Die Stände des Niedersächsischen Krayses brachten auch Volk zusammen, und der König von Dännemark Christian IV, der auch Länder in demselben hatte, trat mit ein, und übernahm das Obercommando. Der Kayserliche General Tylli drang nun auch mit seiner Armee in den niedersächsischen Krayß. Wie denn nun der Krieg darin geführet, will ich nicht erwehnen, sondern nur den Ausgang desselben, wenn ich erst nach Pommern mich gewandt, und ein paar Begebenheiten berühret habe, anzeigen.

In diesem Lande hatte sich nun die Pest in Alten-Stettin, Golnow, Stargard und in den Gegenden 1624 wieder eingefunden, welche viele Menschen hingeraffet, und noch bis ins folgende Jahr gedauret: in welchem letzteren Jahre auch Pommern mit Ueberschwemmungen heimgesuchet ward, da der Nordost-Wind die Ostsee auftrieb, daß viele Ergiessungen darauf erfolgeten, und Greifswald, Stralsund, Wollin, Wismar, Lübeck und andere Oerter, die am Meer liegen, grossen Schaden an Häusern, Dämmen und Brücken erlitten haben, auch Schiffe durch das hohe Wasser aufgehoben, und auf die Wälle an den Städten, oder auf Steindämme gesetzet wurden, daß sie nachher kaum mit grosser Mühe und Kosten wieder auf das Wasser gebracht werden konnten q).

§. 15.

In dem Kayserlichen Kriege in dem niedersächsischen Krayse nöthigte der General Tylli die alliirte Armee 1626 den 17 August bey Lutter ohnweit Goslar zu einer Schlacht, und trug den Sieg davon. Die Dänen mu-

sten

q) Micræl. l. 4. n. 2.

sten sich nun zurücke ziehen. Weil nun der General Tylli ihnen nicht so gleich folgete, giengen sie ins Mecklenburgische, und suchten sich darin feste zu setzen. Wie denn auch die Absicht derselben weiter, als auf die Defension des niedersächsischen Krayses gieng. Der Kayserliche General folgete ihnen nach, und griff den König von Dännemark nicht so sehr in Holstein an, als daß er vielmehr denselben aus Mecklenburg verdrengen, und das Land Mecklenburg in Besitz nehmen wollte. Des Kayfers Absicht gieng hauptsächlich dahin, daß er sich der Hafen und Seestädte in Mecklenburg und Vorpommern bemächtigen, Schiffarth und Handlung auf der Ostsee treiben, eine Kriegsflotte halten, ja sich wol gar Meister von der Ostsee machen wollte. Dieses erhellet nicht allein aus den folgenden Unternehmungen der Kayserlichen Armeen in Mecklenburg und Pommern, sondern auch aus dem Beynamen, welchen er seinem General Wallensteinen beylegen, und ihn da er nun das Ober-Commando über seine Armee hatte, seinen Generallieutenant, und General (Admiral) des oceanischen und balthischen Meeres, oder der Ostsee benennen ließ [r]). Es war dieser Albertus Wenzeslaus Eusebius von Waldstein ein böhmischer Edelmann, und in der Lutherischen Religion getauft. Weil er nun bey der päbstlichen Religion nach seinem Hochmuth viel höher als bey der Protestantischen zu steigen verhofte, so changirte er diese. Seine Belohnungen waren nicht unter 1000 Rthlr., aber seine Bestrafungen, auch um Kleinigkeiten willen, nicht unter dem Strange. Ward er unwillig, und sprach nur: Last die Bestie henken; so muste sein Wille sogleich vollführet werden. Er hatte sich in den Kriegen sonderlich in Ungern ein grosses Ansehen und viel Geld erworben. Wie er denn auch dem Kayser Ferdinando II. eine Anleihe von einer grossen Summe Geldes gethan. Dieser suchte es an jenem zu vergelten, und überließ ihm das Herzogthum Friedland in Böhmen, daß Fürstenthum Sagan in Schlesien, und endlich das Herzogthum Mecklenburg. Es war die Macht des Hanseatischen Bundes schon auf die Neige gekommen, doch hatte er noch einige Macht. Wallenstein wollte die Hanseatischen Seestädte doch lieber zu Freunden als Feinden haben, weil sie ihm seine vorhabende Handlung auf der Ostsee, und die Ausrüstung einer Flotte erschweren konnten. Er ersuchte demnach dieselben um ihre Freundschaft und Beystand. Es wurde ihm aber aus Eifersucht wegen der

r) Francke lib. 13. p. 46.

Handlung, abgeschlagen. Die Herzoge von Mecklenburg wurden, weil sie es mit dem König von Dännemark und dem niedersächsischen Krayse gehalten, abgesetzet, mit ihren Familien aus dem Lande getrieben, und musten sich nach Delitsch retiriren. Das Herzogthum aber wurde dem Herzog von Friedland übergeben, und das ganze Land muste bey allem Widerstreben, Zwangsweise huldigen. Wie nun das Land von den Kayserlichen eingenommen war, so wurden die Seestädte auch mit Gewalt bezwungen. Wie recht grausam sie in dem Lande verfahren, das Land ausgesogen und fast zu Grunde gerichtet, kann man beym Franken lesen. Ich komme auf Pommern.

§. 16.

Da das Unglück nun auch Pommern so drohete, ja so nahe schon war; so hatte man in Pommern unterschiedene Landtage angestellet, und so viele Berathschlagungen zur Defension des Landes vorgenommen; allein wie konnte sich die geringe Macht von Pommern gegen die überwiegende grosse Macht des Kayfers setzen? Der pommersche Herzog Bugislaus XIV. war eben in Franzburg, nemlich in dem 1627 Jahre, da die Kayserlichen in den Mecklenburgischen übel gewirthschaftet, da unvermuthet der Kayserliche Obristlieutenant Bindhoff, und nach einer Stunde der Obriste Götze, und sogleich nachher der Feldmarschall von Arnheim zum Herzoge kamen, und im Namen des Herzogs von Friedland oder Wallensteins, um die Einquartirung von 10 Regimentern, das Regiment 3000 Mann stark, und also in allen für 30000 Kayserliche Truppen anhielten. Den Vorwurf konte man dem Herzoge Bogislao XIV. nicht machen, daß er es mit dem Könige von Dännemark und dem niedersächsischen Krayse gehalten, noch sonst was wider den Kayser vorgenommen. Daher denn nur vorgewendet wurde, daß die Kayserlichen Truppen in Mecklenburg lägen, und mehr Luft und Raum haben müsten, daß sie nur zum Schutz von Pommern, damit die Dänen oder die Schweden nicht hereinbrechen möchten, dies begehren müsten. Der Herzog that zwar viele Gegenvorstellungen, sie sollten aber nichts gelten. Durch Versprechungen und Bedrohungen muste er wider seinen Willen es geschehen lassen, was nicht mehr zu ändern war, und nur eine Capitulation mit dem Kayserlichen Feldmarschall errichten. So musten demnach nur die Städte und Vestungen sich bequemen, Kayserliche

Ein=

Einquartirung einzunehmen, und die Stadt und Vestung Demmin bekam den Herzog von Sabelli oder Saveldi einen Italiäner, welcher in diesem Jahre die Stadt Rostock mit List einbekommen hatte, zum Commendanten, von welchem wir bald ein mehreres sagen werden. Nur war es Stralsund, welches die würkliche Einquartirung verbat, und statt dessen Geld geben wollte, weil sie das Privilegium hatte, keine Besatzung von ihres eigenen Landesherrn Truppen einzunehmen, auch sich selbst vertheidigen muste. Allein alles das galt nichts bey dem herrschsüchtigen Wallenstein, war auch dessen Absicht, die Stadt wegen des vorhabenden Handels und Ausrüstung einer Seeflotte zu haben, zuwider. Es wurde darüber eine ziemliche Zeit tractiret, kam aber doch endlich 1628 zu einer würklichen Belagerung, die Wallenstein selber in Person commandirte. Der König von Dännemark Christian IV. hatte der Stadt zur Vertheidigung 900 Mann Infanterie zugesandt: und da es ihr an Pulver gebrach, dieselbe auch solches von dem König in Schweden Gustav Adolph, der eben in Pohlen Krieg führte, erbeten, so kam auch ersteres in einigen Lasten an, und zwar an dem Tage, da die Stadt zum ersten mal aus groben Geschüz beschossen wurde, zu gleicher Zeit kam auch ein Königlicher Gesandter an, der Ammunition, auch so viel Volk wie die Stadt begehrte, nebst der Versicherung des Königl. Schutzes mitbrachte. Dieses machte die Stadt muthig. Ihr ward auf das äusserste und heftigste mit Feuer und Stürmen zugesetzet, aber sie vertheidigte sich aufs äusserste und tapferste, so daß Wallenstein unverrichteter Sache mit grossen Schaden und Verlust von 10800 Fußvolk und 1200 Reutern, und mit Schimpf, da er sich herausgelassen: er wollte und müste sie erobern, wenn sie auch mit Ketten am Himmel geschlossen wäre, abziehen muste. Hier verlohr er vieles von seinem Ansehen, und grossen Furcht vor ihm.

Der König von Dännemark wollte Pommern noch mehrere Hülfe leisten, und kam in eigener Person, nebst zweien seiner Prinzen 1628 nach Pommern, setzte auf Uesedom 22 Compagnien Fußvolk aus, trieb die Kayserlichen aus der Penemünder Schanze und gieng nach Wolgast, befestigte da den Ziesenberg. So ließ er auch alle Sachen von Wichtigkeit inventiren, und solche nebst vielem groben Geschüz nach Dännemark führen. Wie aber die Kayserlichen auf ihn andrungen, und einen Paß mit Verlust von 400 Dänen eroberten, so gieng er wieder nach der Stadt zurück, steckte sie

in Brand, und segelte mit den Seinen davon. Die Kayserlichen löschten zwar diesen Brand, nahmen auch das Schloß mit Accord ein, aber plünderten dagegen die Bürger s). Ein schlechter Beystand!

§. 17.

Endlich kam es 1629 zu einem Frieden zwischen dem Kayser und dem Könige von Dännemark, welcher zu Lübeck geschlossen wurde. Der König von Schweden Gustav Adolph wollte gerne, daß auch Stralsund und Pommern mit in den Frieden eingeschlossen würden, und schickte einen Gesandten, nemlich den Doct. Johann Salvium ab, wie auch der Herzog Bogislaus XIV. Allein die Kayserlichen Gesandten wollten dem Schwedischen kein sicheres Geleit ertheilen, noch zugeben, daß derselbe auf den teutschen Boden kommen sollte. Dieses sahe Gustav Adolph als eine Beleidigung an, zumal er sich bisher neutral bewiesen, und nur blos die Stadt Stralsund im Schutz genommen hatte. Aus Lust zum Frieden fertigte der König abermals einen Gesandten Sueno Bielken an den General Wallenstein ab. Es muste aber derselbige schon in Stralsund hören, daß die Beleidigung noch mehr vermehret worden. Denn der Kayser sandte den Feldherrn Arnheim, und mehrere Generals mit einer Armee von 6 Regimentern zu Fuß und 2 Regimenter zu Pferde, nebst 21 Canonen den Pohlen wider Schweden zu Hülfe, die auch die Schweden feindlich angriff, ob sie wol ziemlich geschlagen, und nach dem Stillstande schlecht genug zurück kam. Der Kayser fürchtete, daß sich Schweden mit in den teutschen Krieg mengen, und seine Absichten vereiteln möchte. Darum wolle er selbigen in Pohlen genug zu schaffen machen, damit sie darüber Teutschland vergessen möchten. Gustav Adolph erklärete solches als einen Friedensbruch.

Da nun der Kayser Ferdinandus II. sich noch im Vortheil wider die Protestanten sahe; so publicirte er unter Strafe der Acht, das Restitutions-Edict, nach welchem alle nach dem Passauer Vertrage eingezogene und secularisirte Stifte, den Römisch-Catholischen wieder eingeräumet werden sollten, als Magdeburg, Bremen, Brandenburg, Camin, Halberstadt, Havelberg, Lebus, Lübeck, Meissen, Merseburg, Nauenburg und Ratzeburg. Hierwider protestirten die Protestanten, und wurden dadurch

s) Micræl. lib. 5. n. 18.

dadurch noch mehr wider den Kayser aufgebracht. Es geschahe auch solches nicht. Vielmehr wurden nachher, wollte man anders zum Frieden kommen, noch mehrere geistliche Stifte eingezogen.

Der General Wallenstein wollte auch von seinem Vorhaben, eine Flotte zu bauen und ein Herr über die Ost-See zu werden, nicht abstehen. Er hatte einige Schiffe zu Rostock und Wismar zusammen gebracht, griff damit die Schwedische Flotte vor dem Wismarschen Hafen an, welche Schiffe aber mit Verlust wieder zurück gewiesen wurden. Die Wallensteinischen Schiffe liefen noch einmal unter der Schwedischen Flagge aus, nahmen eine Schwedische Jagt, zwey Holländische Schiffe, unh ein Lübeckisches weg. Und das ist die einzige That, welche die Wallensteinische Flotte gethan. Wallenstein wollte noch nicht ablassen. So wie er vorher den Hanseatischen Bund, durch Versprechung, solchen wieder zu ihrem alten Flor zu bringen, auf seine Seite zu bringen versuchet hatte; so bemühete er sich nun, ein Bündniß mit dem Könige in Dännemark zu schliessen, um Schweden mit gesamter Hand anzugreifen. Aber der König von Dännemark schlug es ab, und ließ ihm wissen, daß kein anderer, als er und der König von Schweden, die Herrschaft über die Ost-See hätte t).

Die Krone Schweden und deren König Gustav Adolph sahen die grosse Gefahr, worin die Protestanten in Deutschland schwebeten, wol ein. Der herrschsüchtige Kayser Ferdinand suchte ihre Religion zu unterdrücken, die Freyheit der protestantischen Stände aufzuheben, und nach eigenem Gefallen sie ihrer Länder zu berauben, wie er in der Pfalz und in Mecklenburg gethan, und noch ferner hätte thun würden. Diese bedrängte Protestanten hatten auch die Schweden um Hülfe und Beystand angeflehet. Und es deuchte dem Könige unerlaubt zu seyn, zuzusehen, wie seine bedrängte Glaubensgenossen mit grossem Unrecht unterdrückt würden. Es schwebte Schweden selber in Gefahr, wenn Wallenstein oder vielmehr der Kayser die Herrschaft auf der Ost-See erlangen sollte, welcher Gefahr nothwendig vorzubeugen war. Ueberdem hatte der Kayser den Schweden so feindselig begegnet, und deren Gesandten bey dem Frieden zu Lübeck nicht annehmen wollen, sondern schimpflich zurück gewiesen, den Feinden von Schweden, nemlich den Pohlen, eine Armee zu Hülfe geschicket, welche die Schweden feindselig angefallen, um ihren sieghaften Waffen Einhalt zu

t) Francke lib. 13. p. 82.

thun. Diese und mehrere wichtige Gründe bewogen die Krone Schweden und den König, mit dem Könige in Pohlen einen Stillstand zu machen, um freyere Hände zu erlangen, den bedrängten und verfolgten Glaubens-Genossen in Deutschland zu Hülfe zu eilen, und sie aus der Noth und Gefahr zu erretten. Der Stillstand wurde auch mit dem Könige in Pohlen Sigismundo III. im Novemb. auf 6 Jahre gemacht. Wie ungern aber dieses der Kayser gesehen, erhellet aus dem Vorwurf, welchen er dem Sigismundo gemacht, daß derselbe sich in einen Stillstand eingelassen, da er, der Kayser, ihm noch vor weniger Zeit eine so ansehnliche Hülfe zugesandt.

Weil denn nun bey diesen Unruhevollen Zeiten öftere Berathschlagungen zum Besten des Landes nöthig waren, die Landstände aber nicht so oft zusammen berufen werden konnten, die Reisen auch bey den Krieges-Troublen so kostbar als gefährlich waren; so wurde so wie im vorigen, als in diesem Jahre ein Consilium status in Stettin errichtet, daß einige von den Ständen beständig um den Herzog bleiben musten, welche denn auch ihre Adjunctos hatten. Micrälius führet sie [u]) alle namentlich an, worunter D. Joachimus Dithmar, Syndicus zu Anclam, und Joachimus Brumbeer, Bürgermeister in Demmin, waren. Es wurde auch ein statutum moratorium auf einige Zeit gemacht.

Es konnte auch nicht bey den Erpressungen der Kayserlichen fehlen, daß nicht eine sehr grosse Hungersnoth entstanden seyn sollte, worin sehr viele Hungers gestorben, wie Micrälius [w]) zeiget.

§. 18.

Im Anfange des 1630sten Jahres bemächtigte sich der Schwedische Steno Bielken, General-Commissarius in Stralsund, der Insel Rügen. Der Kayserliche Obrister, Hans Götze, suchte die Schweden mit 3000 Mann zu Fusse und 6 Compagnien Reuter zu depossediren. Die Schweden hatten sich aber schon so verschanzet, daß jener nichts weiter ausrichten konnte, als die Insel plündern und die grösten Grausamkeiten ausüben, da er die Kloster-Jungfern sogar schänden ließ.

Sämtliche Stände des Römischen Reichs, ja sogar die Römisch-Catholischen, drungen bey dem Kayser darauf, daß er Wallenstein wegen seines

u) Micræl. l. 1628. n. 22. w) ad an. 1629. n. 12.

feines Hochmuths und Grausamkeiten absetzen möchte. Er schonete keines, doch war er ein besonderer Feind der Protestanten, deren Religion er verlassen, ob er wol die Clerisey von aller Steuer befreyete x). Der Kayser muste nur, um damit er die Stände desto williger, seinen Sohn als einen Römischen König anzunehmen, machen möchte, darin willigen. Es wurde demnach das Ober-Commando Wallenstein genommen, und dem General Tylli gegeben.

Wie nun die Noth in Pommern und Mecklenburg am grösten war, und man sich vorstellen muste, daß diese Lande unter der Kriegeslast seufzend erliegen müsten, sandte Gott einen Helfer und Erretter, nemlich den König von Schweden Gustav Adolph, welcher den 25 Junii in den Hafen zu Ruden, eben zu der Zeit, da man in Pommern das Jubiläum wegen der vor 100 Jahren übergebenen Augspurgischen Confeßion feyrete, landete. Die Kayserlichen, unter Commando ihres Feldmarschalls Torquato Conte in Pommern, wichen vor dem Könige aus, zogen die kleinen Besatzungen heraus, und errichteten 2 Lager, nemlich zu Stolpe bey Anclam, und das andere bey Garz. Der König gieng ungehindert nach Stettin, nöthigte den Herzog Bogislaum XIV. mit ihm eine Verbindung einzugehen, Stettin und Uckermünde ihm einzuräumen, den Besitz des Landes ihm zu lassen, bis völlig ausgemacht wäre, an wen Pommern nach etwanigem Abgang der Herzoge fallen, und bis dem Könige die Kriegskosten von dem künftigen Nachfolger, doch ohne des Landes Pommern Beschwerde, wieder erstattet worden. Dieses wurde bey dem Kayser sehr übel genommen, obgleich der Herzog dazu war gezwungen worden. Nachdem nun Gustav Adolph Stettin mehr befestiget, Stargard erobert, und also den Rücken sicher hatte, so wollte er nun die vertriebenen Herzoge in Mecklenburg wieder einsetzen. Er eroberte demnach Damgarten, Ribnitz und andere Städte an der Reckenitz und Trebel, und schaffte sich auch von der Seite Sicherheit. Nun ließ er auch ein Edict ausgehen, daß die Stände in Mecklenburg ihre angebohrne Herren wieder pflichtmäßig annehmen, den Wallenstein aber mit seinem verordneten Staathalter und Räthe aus dem Lande treiben sollten. Widrigenfalls würden sie ihm zum Feinde haben. Allein der König konnte zu der Zeit die Kayserlichen noch nicht aus Mecklenburg vertreiben, sondern wollte vorher sich in Pommern nach

x) Micrælius l. 5. n. 10.

noch fester setzen. Vorher hatten die Kayserlichen ihre Erpressungen, Grausamkeiten und Schandthaten auch in Mecklenburg aufs höchste getrieben. Nun aber machten sie es noch viel ärger. Der Kirchen, Prediger, ihrer Frauen und Jungfrauen wurde aus blindem Religions-Haß nicht geschonet.

§. 19.

Gott hatte soviel, wie ich gefunden, die Stadt Demmin seit 304 Jahren mit Belagerungen gnädigst verschonet. In diesem Jahrhundert kamen die verderblichen Belagerungen gehäuft über sie. Wenn wir nun lesen werden, wie stark die Besatzung gewesen, und wie viel nach den Eroberungen ausgezogen; so müssen wir uns dabey in Zurück-Erinnerung bringen, daß die Stadt und Festung bey weitem nicht mehr so groß, als bey den vorhergehenden Belagerungen gewesen. Denn im 4. Abs. §. 101. haben wir schon gezeiget, daß 1495 der gröste Theil der Stadt auf Zweydrittheil gänzlich in die Asche geleget, und seit der Zeit nur Eindrittheil der Stadt, welcher Theil 1211 zu einem Abschnitt, als einer Citadelle gemacht worden, übrig geblieben, so wie sie noch gegenwärtig in ihren Mauren stehet. Und obwol die Stadt in dem abgebrannten grösten Theile mehr wieder aufgebauet worden, als sie sich gegenwärtig befindet; so ist dieser ruinirte gröste Theil doch nur seit Anfang des 17ten Seculi als eine Vorstadt zu consideriren gewesen, darinnen Mauer und Wälle verfallen. Und so hat auch 1630 der Demminsche Commendant Duc de Savelli alle Gebäude in dieser damaligen Vorstadt abbrechen lassen, auch die Marien- und Gertrut-Kirche, welche nach Eilhardi Lubini grossen Charte noch bis dahin gestanden, weil sie den Vestungswerken zu nahe gewesen, gänzlich niederreissen lassen.

Die mehresten Umstände von den Belagerungen der Stadt Demmin in dem 30jährigen Kriege habe ich in der Beschreibung der Stadt Demmin, welche dem Zeillero etwa 1651 zugesandt worden, gefunden. So schreibet Zeillerus in seiner Topographia Tom. XIII. „Weil uns nach Verfertigung des Vorhergehenden, eine Beschreibung der Stadt Demmin von einer hohen Person aus Pommern zugekommen; so ist für gut angesehen, dieselbe auch hieher zu setzen.“ Mir ist es aus sehr vielen Gründen höchst wahrscheinlich, daß diese hohe Person keine andere, als der damalige Schwedische General-Inspector über die Fortificationen und

Oberster,

Oberster, Conrad von Mardefeld, damaliger Commendant in der Festung Demmin, auch Pfandträger von den 3 nahe bey Demmin gelegenen Dörfern Pensin, Vanselow, und dem Käsiker Antheil in Vorwerk, gewesen, der diese Beschreibung eingeschicket. Nachher ist er Feld-Marschall geworden. Weil denn nun dieser Feldmarschall dem 30jährigen Kriege persönlich mit beygewohnet; so ist seine Beschreibung von den Belagerungen der Vestung Demmin im 30jährigen Kriege desto zuverläßiger, aus welcher ich denn auch diese Nachrichten mehrentheils nehmen, sie aber unter Zeilers Namen citiren werde.

Im Jahr 1631, und auch wol noch vorher, war der Kayserliche Oberster und Herzog von Savelli, ein Italiäner, in der Stadt Demmin. An hartem Verfahren und Grausamkeit war er den andern Kayserlichen gleich, wo er sie darin nicht gar übertroffen. Unter der Versicherung der Freundschaft und Schutzes wider Dännemark und Schweden, kam er in die Stadt, aber er verfuhr fast härter, als ein offenbarer Feind. Er preßte den Einwohnern und den Benachbarten alle das Ihrige ab, und da sie so ausgemergelt waren, daß sie weiter nichts mehr zu den unerschwinglichen Contributionen und Brandschatzungen beytragen konnten, und gänzlich beraubet worden; so wurden die Pferde und das Hornvieh in die Stadt gebracht, und weil es keiner wieder einlösen, noch kaufen wollte und konnte, so wurde dieses ganz verhungerte Vieh todt gestochen, und das Leder davon an den Scharfrichter verkauft y).

§. 20.

In diesem jetzt benannten 1631sten Jahre kam der König von Schweden am 6 Febr. in Person vor die Stadt, und recognoscirte sie, gieng aber von hier zuförderst vor die Stadt und Vestung Loitz, und belagerte sie. Der Kayserliche Commendant daselbst, Petrus Peralta, ein Spanier, ergab sich bald gefangen, und zwar auf den ersten Angriff durch wenige Musquetirer. So eine grosse Furcht hatte die Kayserlichen vor dem Könige Gustav Adolph eingenommen. Am 12 Februar kam der König mit seiner Armee vor die Gränz- und Hanseestadt Demmin, da noch alles mit Eis und Schnee bedecket war. Er legte sich auf den Nonnen-Berg, und hinter demselben in den Stadt-Graben, auch in eben demselben hinter der Zwin-

y) v. Puffendorf Schwed. Teutsch. Kriege l. 3. §. 5.

Zwingenburg, die aber damals schon ruiniret war, und auf dem Galgenberge, und pflanzte daselbst die Canonen. Am 12ten und 13ten wurden, des Eises und Schnees ungeachtet, die Laufgraben gemacht, und stark auf die Vestung geschossen, worin das Savellische Regiment lag: und der Oberster Teufel gieng auch auf die Aussenwerke mit solcher Courage los, daß er auch die Demilune oder den halben Mond mit Sturm eroberte. Und obwol die Belagerten einen Ausfall thaten, so wurden sie doch mit vielem Verlust wieder zurück getrieben, so daß sie die Aussenwerke verlassen musten. In diesen Tagen muste auch der Oberste Dodo von Kniphausen an die alte Burg, das Haus Demmin genannt, welche mit 8 Compagnien von dem Kayserlichen Obersten Holcken unter seiner Anführung besetzet, vor der Stadt im Morast auf einen Hügel lieget, und mit einem starken Thurm von dicken Mauren von unterschiedenen Etagen verwahret ist, sich machen. Der Oberster Holcke setzte, nach dem Eindringen der Schweden, das Haus oder das Schloß in Brand, und retirirte sich mit den Seinigen auf den Thurm, um sich von selbigem zu vertheidigen. Kniphausen ließ eine Mine machen, um den Thurm in die Luft zu sprengen. Und so ergab sich der Oberster Holcke, die Officiers und Soldaten, und lieferten 7 Fahnen aus. Diese wurden dem Könige zugesandt, und zum Schrecken der Guarnison auf dem Nonnenberge, wo sie solche sehen konnten, aufgesteckt. Der Commendant Duc de Savelli ließ sich auch dadurch, zumal da auch schon eine grosse Bresche geschossen war, in eine solche Furcht jagen, daß er auch den 15 Februar schon capitulirte und sich ergab, unter der Bedingung, daß die Garnison in 3 Monathen weder in Mecklenburg, noch sonsten wo agiren sollte. Sie zogen also den 15ten mit mehr denn 1000 alten Soldaten und Officiers, mit 17 Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, nebst 2 Canonen, mit Sack und Pack aus. Es hat also Duc de Savelli diesen treflichen Paß mehr aus Furcht, als einiger Noth, ohne sonderlichen Widerstand übergeben [z]). Er muste aber in der Vestung hinter sich zurück lassen 500 Wispel Korn, 440 Centner Pulver, 36 Canonen, worunter 14 grosse metallene waren, weil der General Tylli willens war, ein Magazin in der Festung zu errichten [a]).

Da

z) Micræl. ad h. a. Zeiller Tom. 13. fol. 50.
a) Cosmus v. Simmern.

Da nun der König in Demmin war, sandte er den Rittmeister von Moltke mit 36 Reutern nach Malchin aus, worin 2 Compagnien Dragoner von den Kayserlichen lagen, um zu recognosciren. Der Rittmeister sann ein Stratagema oder Kriegslist aus, und sie gelung ihm. Unterwegens nahm er viele Bauren mit sich, kam des Abends vor Malchin, und ließ an vielen Orten Feuerhaufen machen und unterhalten, auch an den Bäumen viele brennende Lunten hängen, daß es den Schein gab, als wenn eine grosse Armee sich daselbst gelagert hätte, welches auch die Kayserlichen glaubten. Der Rittmeister ließ ihnen durch einen Trompeter wissen, daß eine grosse Schwedische Armee daselbst sich gelagert, und sie sehr bedröhen, wo sie nicht sogleich sich ergeben wollten. Sie thaten aus Furcht das letzte, legten ihr Gewehr ab, und da sie so entwaffnet aus der Stadt kamen, schämeten sie sich, daß sie, ohne zu recognosciren, durch ein solches Blendwerk sich hatten verleiten lassen. Der Rittmeister ließ sie auf Wagen packen, und so unter Begleitung, auch der grossen Menge der Bauren, zum Könige nach Demmin schicken [b]).

Es war aber dem General Tylli, der mit seiner Armee bey Frankfurt an der Oder und bey Landsberg an der Warte lag, an Demmin, als einer damals noch wichtigen Festung, aus vorgedachter Absicht vieles gelegen. Duc de Savelli hatte bey seiner grossen Nachläßigkeit, wie es vielfältig zu geschehen pflegt, gepralet, wie er sich wenigstens in der Vestung Demmin 3 Wochen halten wollte. Und das hatte der General Tylli auch geglaubet. Wie ihm die Belagerung der Vestung war wissend geworden, brach er eilend auf, um selbige zu retten, auch wol dem Könige eine Schlacht anzubieten. Da er aber bis ins Stargardische kam, muste er schon die Uebergabe der Vestung Demmin hören. Er gerieth darüber in eine grosse Wuth, sandte den Duc de Savelli nach Wien zur Verantwortung, das Amt Feldberg, welches er ganz verwüstete, muste es entgelten, imgleichen die arme Stadt Neu-Brandenburg. Sein recht barbarisches und grausames Verfahren kann man beym Francken [c]) lesen.

b) Francke l. 13. p. 108. Micrel. a. h. a.
c) lib. 13. p. 109.

§. 21.

Nachdem nun der König die Vestung Demmin erobert hatte, so bemächtigte er sich auch der übrigen Städte in Pommern, und trieb die Kayserlichen aus. Er gieng auch nach Mecklenburg, nahm die mehresten Städte, ausser Rostock, Wismar und Dömitz, ein, so daß nun die Herzoge, auch mit einiger Mannschaft, wieder zum Besitz ihres Landes kamen, und die wenigen Kayserlichen, weil die meisten schon verjaget waren, ihnen daran nicht hinderlich seyn konnten. In der Mark eroberte er auch Frankfurt an der Oder und Landsberg an der Warte. Unter der Zeit hatte der General Tylli seine Armee die Elbe herauf geführet, und belagerte Magdeburg. So gerne auch Gustav Adolph die arme Stadt entsetzet hätte, so war es doch nicht zu wagen, weil er den Rücken noch nicht frey hatte, indem ihm der Churfürst Georg Wilhelm noch nicht die Vestungen an der Elbe und Havel einräumen wollte, und weil er noch nicht völlig gewiß war, wessen er sich zu dem Churfürsten von Sachsen und andern protestantischen Ständen zu versehen hatte. Die Besatzung und die Bürger in Magdeburg vertheidigten sich anfangs sehr tapfer, wurden aber einmal etwas sicher, welcher Gelegenheit sich der General Tylli bediente, die Stadt durch Sturm zu erobrrn. In Neu-Brandenburg war eine grosse Grausamkeit ausgeübet, hier aber erreichte sie ihren höchsten Gipfel, und wurde himmelschreiend, so daß man unter Christen kaum eine solche Unmenschlichkeit gehöret hat. Wie denn auch nachher Tylli weiter kein Stern noch Glück, wie man zu reden pfleget, mehr gehabt hat, wie aus folgendem erhellen wird. Er gieng weiter, belagerte Leipzig, und eroberte die Vestung. Wie nun die protestantischen Stände ihre grosse Gefahr immer mehr einsahen; so vereinigten sich dieselben mit dem Könige viel genauer, und gaben ihm die verlangten Vestungen ein. Am 7ten Septemb. kam es zwischen dem Könige und Tylli zu Breitenfeld bey Leipzig zu einer Schlacht, worin ersterer den Sieg, letzterer aber den Verlust von 7600 Mann, so auf der Wahlstatt blieben, und 5000 Gefangener davon trug: der König hatte zwar auch wohl 2000 Mann mehrentheils an Cavallerie verlohren, der Verlust aber wurde reichlich ersetzet, da die Gefangenen mehrentheils sich in Schwedische Dienste begaben. Nun trieb der König den Tylli vor sich hin bis in Ober-Deutschland. Hier nahm derselbe in Franken, in der Pfalz am Mayn, und allenthalben, die vornehmsten Städte und Vestungen ein, auch in Mecklenburg Wismar und Rostock. Im

Im folgenden Jahr 1632 blieben in Oberdeutschland die Waffen der Schweden noch sieghaft, und der König schlug den Tylli den 5 April bey dem Flusse Lech, welcher zwischen Bayern und Schwaben fliesset, in welcher Schlacht der General Tylli so verwundet ward, daß er bald nachher zu Ingolstadt an seinen Wunden verstarb. Nun kam der Kayser, da es ihm an einen erfahrnen Generallissimo fehlete, noch in mehreres Gedrenge, als er vorher schon wor. Er muste sich nur entschliessen dem abgesetzten Wallenstein viele gute Worte zu geben, daß er das Obercommando wieder annehmen möchte. Er nahm es an, doch unter solchen Bedingungen, die man sonst einem General wol nicht zugestehet, nemlich, daß er ohne des Kaysers Wissen und Willen Volk werben, und abdanken, die Bedienungen vergeben, und nehmen, in die Acht erklären, Krieg und Frieden schliessen könnte, und dergleichen mehr. Wallenstein, der nun sehr vielen Zulauf hatte, wollte dem Churfürsten von Sachsen auf den Hals fallen, und sein Herzogthum Mecklenburg wieder einnehmen, wie er denn schon durch Böhmen gieng und die Hauptstadt Prag wieder eroberte. Diese Absichten suchte der König zu vereiteln. Daher muste er nur aus Ober-Teutschland sich herunter ziehen. Wie nun Wallenstein die andern Generals, Holke, Gallas und Papenheim mit ihren Truppen an sich gezogen, und also eine sehr grosse Armee anführte; so geriethen beyderseits Armeen bey Lützen, zwischen Leipzig und Merseburg den 6 November aneinander, und es erfolgete eine der allerblutigsten Schlachten. Der Anfang war für die Schweden mehr denn zu betrübt. Denn ihr Verdienst- und Ruhmvoller König wurde, da er des Morgens früh in Dampf und Nebel zu recognosciren ausgeritten, von hinten zu, wie man meynet, meuchelmörderischer Weise erschossen. Doch übernahm der sehr tapfere Held der Herzog von Weymar so gleich das Commando. Die Schweden fochten wie die Löwen, und erfochten einen der herrlichsten Siege. Wallenstein aber muste eine sehr grosse Niederlage erfahren. Der Cörper des Königs wurde 1633 nach Schweden gebracht, woselbst die Stände bey der Minderjährigkeit der einzigen Tochter des Königs der Christinæ, so gleich nach dem Tode des Königes, die Regierung, der verwittweten Königinn von Schweden, nebst einigen Reichsräthen, das Kriegeswesen aber lediglich und völlig dem Axel Oxenstirn, einem würdigen Nachfolger seines Königes in dem Commando, Klugheit und Tapferkeit, aufgetragen.

§. 22.

Seit dem die Kayserlichen aus Pommern und Mecklenburg vertrieben waren, bis auf das Jahr 1633 hatten die Einwohner noch gute Zeit, und Ruhe. Sie säeten und erndteten. Wie denn überhaupt zu der Zeit noch anders als heutiges Tages die Kriege geführet wurden. Eine Armee cantonirte in einer Provinz oder Gegend. War darin alles verzehret; so zog sie weiter, und verhielte sich daselbst eben so. Stellete sie sich aber eine Schlacht vor, so campirte sie und schlug ein Lager auf. Von Magazinen wuste man dazumal noch nicht viel. Wenn nun in einigen Gegenden einige Jahre keine Armeen gewesen waren, so konnten dieselben sich wieder in etwas erholen.

In diesem 1633 Jahre muste nun Pommern etwas doch nicht viel von Kriegeslast und Ungemach erfahren. Wallenstein hatte in Schlesien einige Vortheile, eroberte viele Städte, drang auch in die Mark ein, kam auch nahe an Stettin, aber nicht weiter, und führte den Krieg mit den Schweden unter abwechselndem Glücke, wodurch das meiste wieder darauf gieng, was in den paar ruhigen Jahren erworben war. Wie aber Wallenstein hörete, das in Ober-Teutschland, nemlich in Bayern die Stadt Regensburg wieder weggenommen, und daß Arnheim, Banier, und der Herzog von Weymar im Anzuge wider ihn wären; so zog er sich wieder heraus und nach Böhmen hinein.

In diesem Jahre gab sich auch Cornelius Clausen Petal, Bürgermeister zu Memelick in Holland an, daß er auf sein Rifico und seine Unkosten den Fluß Peene auf 9 Fuß tief machen wollte. Es war ein annehmungswürdiges Erbieten, und wenn es in die Erfüllung schon damals gebracht worden wäre; so würde Pommern schon über 100 Jahr sehr ansehnlichen Vortheil in der Handlung davon gehabt haben. Allein die Landstände und der Herzog wollten wegen der damaligen Kriegesläuften, ob gleich Petal keinen Vorschuß verlangte, auch aller Schade auf ihn gefallen wäre, sich dazu nicht entschliessen. Und seit der Zeit hat man, an dieser vortheilhaften Entrepriſe mit Ernst und Nachdruck nicht wieder gedacht, wie ich im vorhergehenden angeführet [d]).

Des Wallensteins Hochmuth stieg immer weiter, aus einem Edelmann war er ein Herzog geworden. Und das war ihm noch nicht genug, son-

d) Micræl. a. h. a. n. 8.

sondern er wollte auch ein König nemlich in Böhmen werden, und dadurch stürzte er sich selber so tief, als er vorher hoch gestiegen war. Dem Kayser war unter der Hand berichtet worden, daß Wallenstein damit umginge, sich das Königreich Böhmen eigenthümlich zu machen, und den Schweden andere Länder dagegen in die Hände zu spielen, wie er denn auch schon vorher mit grosser Frechheit gesaget: Man sollte den Kayser zum Teufel jagen, wenn der Kayser nicht wollte, was er wolle. Der Kayser ließ ihn demnach 1634 den 15 Febr. zu Eger in Böhmen erstechen. Dieses geschahe durch sehr Vertrauete ganz heimlich. Denn die ganze Kayserliche Armee hieng an Wallenstein, weil er den Soldaten allen Muthwillen, den Raub, Plündern, Schändung der Frauens und Jungfrauen verstattete, wenigstens nachsahe. Hätte er vorher was davon erfahren; so würde er die ganze Armee auf seiner Seite gehabt haben, und dasjenige haben ausführen können, was er sich vorgenommen. Nun aber verfolgte ihn die göttliche Rache, wegen seiner Grausamkeit, wodurch er so viel unzähliche Menschen ins Unglück gebracht hatte. Statt des ermordeten Wallenstein setzte nun der Kayser Ferdinandus II. seinen Sohn Ferdinand III, König in Ungarn und Böhmen, zum Generalissimo über seine Armee.

§. 23.

Die Schweden waren bisher des Siegens so gewohnt worden, und hatten ihre siegreiche Waffen fast bis ans Ende Teutschlandes in die Oberländer in Bayern und Schwaben getragen. Sie musten aber 1634 erfahren, daß der Sieg nicht in ihren tapfern Händen stunde, sondern daß er vom Herrn komme, und daß sie auch konnten geschlagen und überwunden werden. Wie dann viele Menschen den tapferen Soldaten vielfältig ja auch bisweilen bis zum Aberglauben, den Ruhm eines Sieges beylegen, und Gott dem Herrn die Ehre rauben. Der auch tapfere neue Kayserliche Heerführer Ferdinandus III. nahm den Schweden Regensburg und Donawerth weg, und belagerte Nördlingen in Schwaben. Dieses wollten die Schweden entsetzen, wurden aber dabey den 27 August aufs Haupt geschlagen, und verlohren 6000 Mann, das Lager, viele Artillerie und 130 Fahnen. Der Churfürst von Sachsen wurde dadurch in Furcht gesetzet, konnte es vorher auch schon nicht ertragen, daß Axel Oxenstirn in diesem Kriege mehr galt, denn er selber. Er machte daher 1635 zu Prag einen Frieden

mit

mit dem Kayser. Der Churfürst von Brandenburg folgte demselben, und dieser Friede auf eben dem Fuß, wurde auch den Schweden angetragen. Allein die Krone Schweden konnte wol nicht einwilligen, so daß sie leer ausgehen sollte, da sie nicht zu ihrem Vortheil, sondern um der Religion, und um der Freyheit der protestantischen Stände willen, so unsägliche Summen Geldes verwendet, und so vieler 1000 schwedisches Blut aufgeopfert hatte. Es zogen sich demnach die Schweden aus den Oberländern, nach Nieder-Teutschland und Pommern zurück, um letzteres eventualiter zur Erstattung des obbenannten im Besitz zu erhalten. Es folgete ihnen eine sehr grosse Macht kayserlicher und sächsischer Armee. Und es gewann fast das Ansehen, als wenn die Schweden von dem teutschen Boden dürften verdrenget werden. Allein hatte Gott zwar ihnen zu ihrer Demüthigung die Niederlage bey Nördlingen erfahren lassen; so führten sie doch die gute Sache, und Gott wollte um derentwillen sie nicht ganz unterdrücket werden lassen. Sie hoben ihr Haupt wieder empor. Pommern aber kam dabey in Noth und Jammer. Daran fehlete es Mecklenburg auch nicht, worin die Schweden noch einige Hafen und Seestädte inne hatten, und die Einwohner nicht mehr so freundschaftlich wie vorher, sondern hart, die Kayserlichen aber noch viel härter behandelten. In der Mark Brandenburg, bey Anwesenheit so zahlreichen Armeen in der Nähe und Durchmärschen, auch Plünderungen, entstand eine so grosse Theurung, daß bey dem geringhaltigen Gelde ein Ochse 100 Rthlr., 1 Scheffel Korn 5 Rthlr., Gersten 3 Rthlr., und ein Ducat 10 Rthlr. galt. Einige gewinnsüchtige Edelleute wurden von dem verhungerten Landvolke beraubet, ja gar todt geschlagen [e]). Die Schweden erhielten sich dennoch, und vertheidigten sich auf das möglichste. Am 13 Octobr. 1653 fiel ein Treffen zwischen dem Schwedischen und Kayserlichen General Mazarin bey Wollin vor, worin diese, obgleich sie viel stärker waren, den kürzern zogen. Der schwedische General Banier schlug auch den Churfürst von Sachsen bey Wittstock, und erhielt den Sieg, so daß 5000 Sachsen auf der Wahlstadt blieben, 151 Fahnen und Estandarten nebst 23 Canonen, alle Bagage, das Churfürstliche Silbergeschirr erbeutet, und auf der Flucht noch 2000 gefangen wurden: in welcher Schlacht denn auch die Schweden 1100 verlohren, viel mehrere aber blessiret wurden [f]).

e) Mem. de Brandenb. p. m. 259.

f) Curieuse Gesch. Calender.

§. 24.

Der Kayser Ferdinandus II. gab 1637 den 15 Febr. seinen kriegerischen Geist auf, und sein Sohn und bisheriger Generalissimus Ferdinand III. folgte ihm als Kayser. Der Vater hatte die ganze Zeit seiner Regierung in diesem Kriege zugebracht, und war desselben wol müde geworden. Allein er muste aus eigener Erfahrung lernen, daß es leichter ist einen Krieg anzufangen als zu enden. Der pommersche Herzog Bogislaus XIV. folgete ihm in die Ewigkeit gar bald, nemlich den 10 März. Und so war nun mit ihm das ganze herzogliche Hauß, welches sich schon über 500 Jahre erhalten, und so zahlreich an Prinzen gewesen ausgestorben. Nun waren zu diesem Herzogthum 3 Competenten. Der Schwede wollte es in Besitz für die am Kriege verwandte grosse Kosten, oder bis auf deren Vergütung behalten. Das Hauß Brandenburg hatte schon viele 100 Jahre darnach getrachtet, und stund in einer Erbverbrüderung mit den pommerschen Herzogen. Dem Kayserlichen Hofe waren auch wol nicht alle Gedanken wegen einer Herrschaft, wenigstens wegen einer guten auf der Ostsee zu etablirenden Handlung vergangen. Wenn nun 3 nach einer Sache stechen, welche nur einer unzertheilet erlangen kann; so muß der Streit darüber desto heftiger werden. Und so wurde von nun an einige Jahre durch, desto stärker Krieg in Pommern geführet. Wie nun die Städte in diesem Lande von der einen Parthey erobert, und selbiger von der andern wieder abgenommen worden, ist nicht meine Absicht anzuführen, sondern nur diejenigen Belagerungen und Eroberungen der Stadt Demmin zu bemerken, welche von diesem Jahre an, widerum die Stadt betroffen. Um derentwillen, und zur Erleuterung und Verbindung derselben, ich das vorhergehende beyläufig und kürzlich nur eingeschaltet.

Die Kayserlichen waren des Vorsatzes in diesem 1637 Jahre die Stadt und Vestung Demmin zu belagern und zu erobern. In solcher Absicht zogen sie sich nach Saarow einem anderthalb Meile von Demmin belegenen Dorfe. Sie sandten daher den Obristen Don Felix einen Spanier, der vorher in der Vestung Garz commandirte, mit 300 Mann Fußvolk voran, daß er Posto nahe bey der Stadt, in Vorwerk fassen möchte. Er ließ auch in dem ganz nahen, kaum einen Canonenschuß weit entferntem Dorfe, bey dem Podewilschen Kruge, und dem Damm, der nach dem Hause Demmin führet den 2 Sept. eine Schanze aufwerfen. Wie nun die Königliche

Schwedische Armee unter dem Feldmarschall Banier auch herbey gerücket, hat der Herr Reichs-Zeugmeister Leonhard Torstenson etliche Regimentsstücke auf der hohen Ecke des Kirchenkamps ohnweit dem Paß, wovon die Schanze gut gefasset werden kann, pflanzen, und auf die Schanze spielen lassen. So ließ er auch einige Finnen hinter dem Hause Demmin mit Kähnen über die Peene setzen, um den Kayserlichen in den Rücken zu kommen. Von der Stadt aus commandirte er 500 Teutsche auf der Schanze von vornen zu stürmen. Und so gieng die Schanze, da die Kayserlichen zwischen zwey Feuer kamen, ob sie sich wohl tapfer vertheidigten, mit stürmender Hand über. An Kayserlicher Seite blieben 2 Hauptleute, und etliche Gemeine. Der Obriste Don Felix, ein Obristlieutenant, 2 Capitain, und etliche Gemeine wurden gefangen in die Stadt geführet. Von Schwedischer Seite blieb ein Capitain, zerquetschet wurden zwene Lieutenants, deren einer darauf bald verstorben. Weil dann nun die Kayserlichen bey Sarow merketen, daß sie vor dieses mahl ihren Zweck bey der Anwesenheit vieler schwedischen Truppen in der Nähe nicht erreichen konnten, so verschoben sie ihr Vorhaben, bis auf eine gelegnern Zeit, und marschirten auf Malchin, die Schweden aber auf Neuen-Kahlden g).

§. 25.

Da nun den Kayserlichen so viel an diesem Paß und Grenzort gelegen war, so kamen sie bald wieder, nemlich im November, und bloquirten diese Vestung. Die Freyreuter in der Stadt thaten unterschiedene Ausfälle, besonders den 21. und 29sten selbigen Monathes, und brachten unterschiedene Pferde und Gefangene ein. Am 6 December wurde die Vestung von den Kayserlichen, Sächsischen und Brandenburgischen Völkern unter dem Commando Maximilian Golz förmlich belagert, da sie sich zuerst auf dem Nonnenberg oder Windmühlenberg setzeten. Hiernächst giengen sie den 9. über die Peene und grosse Bürgerwiese, und nahmen die kleine Schanze, wo anjetzo noch die schwedische Wache beym Meyenkrebs an der Brücke ist, hinweg. Die Besatzung fiel den 10ten an 100 Mann stark aus, und jagte die Belagerer aus den Laufgräben weg, kamen auch unbeschädiget wieder hinein. Die Kayserlichen hatten vorher des Scharfrichters Knecht vor dem Thor gefangen, und selbigen nach Loitz gebracht. Diesen

g) Beym Zeillero T. XIII. f. 50.

sen beredeten sie, und er übernahm es auch, heimlich Briefe an den Rath zu Demmin zu überbringen. Um das Vorhaben noch mehr zu verheimlichen, muste er gleich als ein Deserteur über die Laufgräben springen, und es geschahen viele Schüsse hinter ihm her, doch nur mit blossem Pulver, und so kam er in die Stadt, und überlieferte dem Magistrat seine geheime Briefe. Dieser wollte aber den Schweden nicht untreu werden, sondern übergab die Briefe dem Commendanten, dem Obristen Heinrich Bucten, einen Liefländischen von Adel. Der Commendant ließ den Ueberbringer der Briefe im äussersten Aussenwerke vor dem Kuhthor an einem dazu aufgerichteten Galgen, im Angesicht des Feindes den 12 Decemb. aufknüpfen, und ihm seinen wohlverdienten Bothenlohn geben. Den 13ten wurde die Vestung von 3 Batterien mit 26 Stück grobes Geschütze beschossen, und dem Commendanten darauf einen Accord angeboten. Weil nun vor dieses mahl derselbe keinen Entsatz, so geschwinde es die Noth wol erforderte, zu hoffen hatte, zumal die schwedische Armee wol etwas entfernet, oder die Kayserliche sich zwischen derselben und der Stadt gesetzet, auch die Guarnison sehr unwillig war, sandte der Commendant einen Capitain und einen Lieutenant heraus, und die Kayserlichen einen Hauptmann und einen Lieutenant herein. Der Accord wurde folgendes Tages geschlossen, und den 15 December geschahe der Abzug. Die Abziehenden waren 600 Mann stark, und wurden mit Sack und Pack doch mit Zurücklassung der Fahnen nach Stralsund convoiret: das Kayserliche Graf Schlickische Regiment aber zur Besatzung in die Vestung geleget [h]).

In eben diesem und folgenden Jahre wurde Pommern nicht allein mit dem Kriege, sondern auch mit der Viehseuche heimgesuchet, worin es, und auch die benachbarten Länder einen unüberwindlichen Schaden empfunden haben [i]). Doch vermuthe ich, daß dieses Viehsterben nicht so allgemein gewesen, als von 1743 an, da es wenigstens über ganz Europa gekommen und nicht so anhaltend, da es schon an die 27 Jahre gedauret, wovon aber unten §. 49. noch zu reden seyn wird.

§. 26.

Die Schweden konnten in diesem Kriege die Vestung Demmin als einen Paß und Grenzort nicht füglich entbehren. Hatten sie denselben mit

h) ibid. fol. 50. i) Micræl. ad an. 1607 n. 9.

Ausgang des vorigen Jahres verlohren, so bemüheten sie sich sehr in diesem 1638 Jahre denselben wieder zu erlangen. Waren die Einwohner der Stadt etwa ein halb Jahr von einer Belagerung frey gewesen; so musten sie bald eine neue und anhaltende Belagerung und Bloquirung, die auch noch in das folgende 1639 Jahr hinein gieng, und drey Viertel Jahre daurete, erfahren. Und wie groß das Elend und die Hungersnoth in einer so langen Zeit so wol bey der Besatzung als auch am allermeisten bey den Bürgern und Einwohnern geworden, ist leicht zu ermessen.

„Als die Schweden unter dem Feldmarschall Banier das Schloß und die Vestung Loitz wieder eingenommen hatten, liessen sich die Banierschen Vortruppen 1638 den 30 Julii vor Demmin auf dem Meyenkrebse schon wieder sehen, und warfen daselbst eine Schanze auf, (wodurch sie die Meyenkrebser- auf einer Anhöhe gelenene Burg rapariret) und besetzten diese Schanze oder Burg mit Canonen und Volk dergestalt, daß die Guarnison aus der Stadt nicht mehr in das jetzige schwedische Pommern fallen konnte. Die schwedische Armee selber gieng nach Tribusees, welches die Kayserlichen verliessen, und von der andern Seite der Stadt Demmin hineinzogen, und die Guarnison darin vermehrten. Diese Besatzung ließ die Meyenkrebser Brücke abbrennen, und verliessen die nahe dabey liegende Schanze, welche von jeher daselbst gewesen, und worauf nachher 1716 ein Wachthauß und Redoute der Schweden jenseit der Peene gebaut wurde, woraus sie den ganzen Damm aus der Stadt bis nach der Meyenkrebser Brücke mit Canonen bestreichen können. Die schwedische Besatzung blieb in der hinter der kleinen Schanze, auf einer Anhöhe der mit vielen Schanzen und Redouten umgebenen Meyenkrebser Burg, welche ich 1758 noch selber gesehen, nun aber schon ziemlich weggeackert sind, liegen. Dieses habe zur Erläuterung, wenn im folgenden von der kleinen und auch der grossen Schanze geredet wird, um selbige von einander zu unterscheiden, hinzufügen wollen.

Am 8. October kamen die Schweden unter dem Generalmajor Axel Lille mit 1200 Mann zu Fusse und 200 zu Pferde bald wieder, und setzten sich auf dem Nonnenberge, und auf der hinter dem Berge liegenden Mühle. Sie hatten also die Stadt auf beyden Seiten von der Meyenkrebser Burg und von dem Nonnenberge mit Truppen umleget, und beschossen die Stadt auf 8 Tage von beyden Seiten. Weil sie aber damals noch keinen Vortheil sahen, indem die Besatzung zu stark, der Belagerer aber etwa zu we-

nig

nig waren; so zogen sie den 16 October wieder ab nach Loitz, und liessen nur die grosse Schanze oder die Burg hinter dem Meyenkrebs, besetzet.

Im Jahr 1639 eräugnete sich schon allerhand Mangel an Lebensmitteln und anderer Nothdurft. Zwar versuchten die Brandenburger zu unterschiedenen malen in die belagerte Stadt Lebensmittel und Proviant hinein zu bringen, wurden aber mehrentheils zurückgeschlagen [k]). Aus Rostock wurde auch etwas weniges heimlich hingeschaffet, aber dieses alles reichte für die Besatzung und Einwohner nicht zu. Daher entschlossen sie sich, mehr zureichende Lebensmittel und Bedürfnisse unter einer starken Bedeckung von Rostock zu holen, und sich zu verproviantiren. Sie schickten demnach 200 Kayserliche Musquetiers und 300 Reuter, unter Anführung des Obrist-Lieutenants Goldacker, nach Rostock, und es gieng auch eine Anzahl Bürger zugleich mit. Es erfuhr aber solches der an der andern Seite der Trebel liegende Schwedische General-Major Axel Lillie, und wollte ihnen diesen Zufluchts-Ort nach Rostock benehmen. Er setzte demnach den 6. Martii mit 700 Mann zu Fuß etwa bey dem Dorfe Drönnewitz über die Trebel in das Kahldische Feld, den nach Rostock ausgegangenen den Paß bey ihrer Wiederkunft zu verlegen. Zu solchem Zwecke er den Weg nach Rostock aufgraben, ein und andere Redouten aufwerfen und mit Volk besetzen ließ. Eigentlich war es eine ganze Couple von Redouten und Rondelen, die mit Graben an einander gehänget, und von Deven bis Drönnewitz giengen. Sie sind noch völlig auf einigen Vermessungs-Charten auf dem hiesigen Rathhäuslichen Archiv zu sehen, und sind auch noch in Natur mehrentheils gesehen worden. Seit einigen Jahren sind sie nach und nach abgetragen und abgeackert worden. Doch sind noch einige davon übrig und zu sehen. Die nach Rostock Ausgezogene erfuhren, daß ihnen der Rückweg nach Demmin ins Kahldische Thor zu kommen abgeschnitten war. Sie nahmen daher mit ihren Lebensmitteln einen weiten Umweg ins Mecklenburgische über die Stadt Plau, und verstärkten sich daselbst bis auf 1000 Mann Kayserlichen, um durch das Kuh-Thor bey einem verabredeten Ausfall der Besatzung mit Gewalt in Demmin einzudringen, wenn sie den Belagerten ein Losungs-Zeichen von ihren Ankunft gegeben hätten. Unter der Zeit wurde den Schweden vor dem Kahldischen Thore einer der mit nach Rostock ausgezogenen Bürger, der sich

k) Puffendorff Schw. T. Krieg lib. 11. §. 18.

aber bey Seite abgeschlagen hatte, zugeführet. Diesen beredeten sie, daß er sich mit einem Trommelschläger ans Kahldische Thor bringen ließ. Und da er gefraget wurde, wie es um den Succurs und Lebensmittel stünde? gab er zur Antwort: Sie sähen es ja an ihm! die Convoye wäre geschlagen, und die Bürger, so dabey gewesen, gefangen genommen worden. Die Kayserlichen glaubten diesem, als welcher ihnen wohl bekannt war. Weil nun die Besatzung ohne das unlustig über den so lange erduldeten Mangel war, auch sonst wenig mehr von den Bürgern zu erpressen war, accordirte der Commendant Miniato Miniati, ein Italiäner, und zog den 11 Martii gegen Abend fast mit 1000 Mann ab. Nachdem nun die Besatzung 4 Stunden zuvor aus dem Kahldischen Thor abgegangen, kam der Succurs und die Bedürfnissen an, und ließ sich im Vorwerk sehen, schickte auch zwene ab, die in der Schanze, etwa beym Paß, vernehmen sollten, wie die Sachen stünden. Weil aber dieselben gefänglich zurück behalten wurden, und nicht wiederkamen, zudem auch auf das verabredete Feuerzeichen aus der Stadt nicht geantwortet wurde; so merkten sie Unrath, und kehrten wieder um. Es ward also hiedurch abermal Pommern von den Kayserlichen quitiret, nachdem sie den Ort noch zuletzt behalten hatten [1]).“

§. 27.

Es wurde also zwar diese Festung durch eine Kriegeslist gewonnen. Sie hätte sich aber doch ohne derselben wegen der Hungers-Noth bald ergeben müssen. Denn die Kayserlichen waren 1639 schon mehrentheils aus Pommern heraus, und die Stadt würde keinen Succurs erlanget haben. Wie denn auch die Schweden die Belagerung nicht mit Nachdruck vornahmen, sondern ihr Volk zu schonen, sie in eine Bloquade verwandelten, und sie durch Hunger zur Uebergabe zwingen wollten. Es ist auch leicht abzunehmen, daß die Kayserlichen eben nicht zu freundschaftlich seit der Belagerung mit den Bürgern und Einwohnern umgegangen sind. Denn das war überhaupt ihre Gewohnheit nicht, am allerwenigsten in diesem Religions-Kriege, gegen vermeyntliche Ketzer. Und ehe sie haben hungern wollen, haben sie den Einwohnern das Brod vor dem Munde weggeraffet. Haben sie einen Prediger, vor welchem man doch sonst einige Achtung hat, so hart, grausam und meuchelmörderisch behandelt; so werden sie der übri-

gen

1) Beym Zeillero T. XIII. Topogr. fol. 51.

gen desto weniger verschonet haben. Ich will davon nur ein Exempel aus dem Rector Schöttgen anführen [m]). Er spricht: „Es muste Mevius Völschow in der Station als Präpositus in Demmin 1638 viel Elend und Verfolgung ausstehen. Es lagen damals Kayserliche Völker unter dem Herzoge von Gonzaga in Demmin, weswegen die Stadt ein ganzes Jahr von den Schweden belagert wurde. Da geschahe es nun, daß ihm nicht allein ein Jesuit, Saudrius, des Wolfgangi a Salis Prediger, ins Haus geleget ward, sondern er gerieth auch in grosse Leibes- und Lebens-Gefahr. Denn als er Sonnabends vor dem Neuen Jahr aus der Kirche kam, fiel ihn ein Italiäner, Johann Baptista Sodomis genannt, nebst einigen andern, auf öffentlicher Strasse an, hieben, stachen und schlugen heftig auf ihn los. Allein Gott fügete es wunderlich, daß er dem einen die Keule aus der Hand riß, und sich also die andern vor ihm zu fürchten anfiengen. Daß sie aber auf Leben und Tod gegangen, konnte man aus seinen Kleidern deutlich sehen, welche voller Hiebe und Stiche waren. Nach der Zeit funden sich andere, welche ihn in einem Brunnen werfen wollten. Allein es kam heraus, und wurden diese nebst den vorigen in Arrest genommen. Als die Stadt an die Schweden übergieng, nahm man sie zwar als Arrestanten mit weg. Was ihnen aber geschehen, hat niemand in Erfahrung bringen können. Von dieser Begebenheit ist hernach ein lateinisches Gedicht herausgekommen, mit diesem Titel: Monumentum tyrannicæ, & plusquam Perusianæ persecutionis, cum a sicariis & emissariis pontificiis, sub Duce de Gonzaga Demmini in præsidiis militantibus, Doct. Moevius Völschovius hostiliter læsus, & iniquissime percussus, divinitusque liberatus est. Æternæ memoriæ consecratum per Nicolaum Martini, P. L. C. & Pastorem Wotenicanum, Synodi Seniorem & p. t. exulem 29 Decemb. 1638, Gryphiswaldiæ 1642. 4to 1 Bogen. Es ward ihm auch damals sein Gut auf der Insel Rügen ruiniret, und muste er in der Stadt aushalten, obgleich der Hunger und die Verfolgung überhand nahm. Anno 1642. wurde er General-Superintendens ꝛc.“ Es ist also diese mörderische That nicht 1639 am Tage vor dem Neuen Jahr, da keine Kayserliche mehr in Demmin waren, sondern 1638 geschehen. Die Pest, als eine öftere Gefährtin des Krieges, fieng auch abermals an, in diesem Jahre in Stettin und anderswo zu wüten.

§. 28.

m) A. und N. Pomm. p. 18. ad a. 1638.

§. 28.

Hatte Gott die Schweden einige Jahre her ziemlich gedemüthiget, und sie von so mächtigen Kayserlichen, Sächsischen und Brandenburgischen Armeen in Pommern in die Enge treiben lassen; so ermanneten sie sich in dem 1639sten Jahre wieder, da sie alle Jahre von den National-Truppen zu 4, 5, 7, ja mehreren tausenden aus Schweden erlangten, die Teutschen ihnen auch willig und häufig zuliefen, daß sie die Feinde, die sich noch zuletzt in Demmin hielten, aus ganz Pommern wieder vertreiben konnten. Und seit dieser Zeit ist das Land, ob es wol nachher einige eben nicht viel zu bedeutende Brandenburgische Einfälle erfahren, bis zum Frieden in Ruhe geblieben. Es fielen auch die Schweden dem Churfürst in Brandenburg nachher so hart, daß er eine Neutralität eingehen muste. Nun trugen auch dieselben ihre siegreiche Waffen nach Ober-Teutschland zu. Wir wollen ihnen aber nicht folgen, sondern nur bey Pommern und Demmin bleiben. Jedoch wollen wir nur einiger wichtigen Siege gedenken, welche die Schweden davon getragen. Bey Leipzig erhielten sie abermals 1642 einen sehr wichtigen Sieg, da unter Anführung des Generals Torstenson allda 5000 Kayserliche erschlagen, und 4500 gefangen wurden. Und eben derselbe schlug 1644 den Kayserlichen General Gallas bey Jüterbock dermassen, daß ihm nicht viele 1000 übrig blieben, worauf denn der Churfürst von Sachsen sich sogleich zum Stillstand bequemte. Einen gleichen Sieg trug er 1645 bey Jankau in Böhmen davon, und der Graf und General Königsmark eroberte die Stadt Prag 1648, da eben der Friede geschlossen war.

Weil Pommern am Meere lieget; so hat auch der Wind und hohe Fluth je zuweilen grosse Meer-Fische ans Land geworfen. Bey Wollin warf 1640 ein grosser Sturm einen jungen Wallfisch von 37 Schuh lang und 21 Schuh breit, aus, nahm ihn aber den 4ten Tag wieder mit sich in die See. Schon vorher 1620 hat auf dem Wollinschen Werder ein Nord-Ostwind einen todten Wallfisch von 57 Schuh lang und 30 Schuh breit ausgeworfen, und 1545 haben die Fischer im Kloster Eldena einen ans Land getriebenen Braunfisch oder Hillen, über 24 Fuß lang, gefangen, und nach Wolgast gebracht.

Dieses landverderblichen langen Religions-Krieges war man schon längst müde geworden, um schon 1641 an einen Friedens-Congreß zu gedenken:

denken: in welcher Absicht der Graf Oxenstirn nach Münster in Westphalen abgieng. Von 1644 brauchte man auf dem Friedens-Congreß noch mehreren Ernst den Frieden zu bewürken. Weil aber so viel vorher noch abzumachen war, so verzog er sich bis 1648 Jahr, da denn endlich der so viele Jahre her gewünschte Westphälische Friede zu Münster zwischen den Schweden und Protestanten, und zwischen dem Kayser und den päbstlichen Ständen, darin die Religions-Freyheit der Papisten, Lutherischen und Reformirten abermals auf einen festen Fuß gesetzet wurde, und zu Osnabrüg zwischen dem Kayser und Könige in Frankreich, nebst andern den $\frac{1}{2}\frac{4}{4}$ October erfolgte, und von allen unterschrieben wurde, so sehr sich auch der päbstliche Nuntius dagegen setzte. Aus diesem Westphälischen Frieden will ich nur dasjenige anführen, was darin der Krone Schweden, und dem Churfürsten von Brandenburg zugesprochen worden. Schweden erlangete ganz Vorpommern sowol nach dem landfesten Theile, als auch den dreyen Inseln, Rügen, Uesedom und Wollin, auch einige Districte in Hinterpommern, und etwas aus den Zöllen in Hinterpommern. Ueberdem noch das Herzogthum Bremen und das Fürstenthum Verden, Wismar, die halbe Insel Pöhl, und das Amt Neu-Kloster, und zur Zulage noch 5 Millionen Reichsthaler. Churbrandenburg trug davon Hinterpommern, und weil es Schweden Vorpommern überlassen müssen, zur Vergütung und Aequivalent, das Erzbischofthum Magdeburg, die Bischofthümer Halberstadt, Minden und Cammin. Der Kayser Ferdinand II. gab im Anfange des Krieges das so genannte Restitutions-Edict heraus, nach welchem die Protestanten alle Stifte, die sie nach dem Passauer Vertrage secularisiret hatten, an die Römisch-Catholischen wieder herausgeben sollten. Und nun kam es zur Erlangung des Friedens dahin, daß ihn noch mehrere Stifte zugesprochen wurden, um durch Secularition derselben, ihren grossen Kriegesschaden einigermassen zu ersetzen. Denn die Bischöfe hatten keine Ehefrauens, also auch nicht legitime Kinder und Erben, die sich darüber beschwehren konnten, daß sie ihren Vätern im Besitz und Genusse der Länder nicht folgeten. Der Pabst aber sprach nach 3 Jahren den Kayser und alle päbstliche Mitgenossen ihres Eides, den sie des Friedens wegen gethan hatten, los. Allein der Friede war gemacht, und gieng in seine Erfüllung. Um deswillen auch die Schweden an die 60000 Mann stark auf den teutschen Boden blieben, bis alles zur Ausführung 1650 zu Nürnberg gebracht,

und darauf auch das Friedensfest im Januario desselben Jahres gefeyret wurde.

Es haben auch noch die Protestanten Ursache, Gott für die grosse Wohlthat dieses Friedens, und darin abermalige Befestigung der Religionsfreyheit, zu danken. Und wer darunter ein dankbegieres Gemüth hat, und die Verdienste der Schweden, die nicht allein unsägliche Summen Geldes, sondern auch so vieler 1000 Schweden Blut daran gewendet haben, einsiehet, wird sich gedrungen finden, um deswillen eine Hochachtung gegen sie zu tragen, da sie auch noch Guaranteurs dieses Westphälischen Friedens sind.

Ein weiser Arzt weiß auch das Gift so zuzubereiten, daß eine heilsame Arzeney daraus wird. So hat Gott der Allerweiseste es zugelassen, daß nebst dem 30 jährigen Religions-Kriege zugleich auch ein Krieg des Königes von Frankreich mit dem Kayser geführet wurde. Ersterer hatte wol nicht die Absicht, die Religiosfreyheit der Protestanten, die er bis hieher in seinem Reiche nicht duldete, zu befestigen, sondern nur die Macht des anderen zu schwächen, und im Trüben zu seinem Vortheil zu fischen. Gott lenkte aber den Krieg zum Vortheil der Protestanten. Denn sonst wäre die sehr grosse Macht des Kayserś, und der papistischen Ständen ihnen ganz auf den Hals gefallen, da sie sich nun theilen muste.

In eben diesem Friedens-Jahre, nemlich 1648 war auch im Anfange desselben am 4 Februar ein so starker Sturmwind mit einem Erdbeben um Stettin herum, daß er auch 15 Kirchthürmer auf den Dörfern herunter warf.

§. 29.

Da nun der Pfalzgraf Carl Gustav, nachheriger König in Schweden, Generalissimus von den schwedischen Truppen geworden; so reisete er in Pommern herum, und besichtigte die Vestungen und Guarnisonen. Und so bekam der General-Inspector über die Fortificationen, und der Commendant in Demmin, Herr Obrist Conrad von Mardefeld Ordre, die Vestungswerke um Demmin, die im Kriege viel gelitten, zu repariren und zu verbessern. Er ließ demnach die Vestungen mit stattlichen neuen Bollwerken, Faussebreen, Contrescarpen und starken Brücken versehen n). Die alte Burg, das Hauß Demmin genannt, wurde für die Vestung

als

n) Beym Zeillero Tom. XIII. fol. 51.

als schädlich erkannt. Denn so nützlich sie derselben vor Erfindung des Geschützes, und auch nachher war, indem man aus derselben den Belagerern in die Aprochen und Wallgängen schiessen konnte, so wurde sie doch der Vestung schädlich, wenn sie der Feind inne hatte, und von derselben bequem die Stadt beschiessen konnte. Daher die Vestungswerke wol nicht 1647, wie der Courant-Geschichts-Calender das Jahr angiebet, sondern 1648, da sie den Schweden schon erblich war, rasiret, und der dicke hohe Thurm auf der Burg, in die Luft gesprenget wurde.

Im 1650sten Jahr war im Februario abermahls ein starker Sturm, welcher den Nicolai Thurm in Greifswald herunter warf. Der Königinn Christina, die 1650 den schwedischen Thron bestieg, geschahe in Pommern den 25 October 1653 die Huldigung. Sie besaß aber nicht lange den Thron. Denn diese einzige Tochter des so ruhmwürdigen Königs Gustavi Adolphi, der sein Leben für die Protestantische Religion aufgegeben, ließ sich durch die Papisten verleiten, die protestantische Religion zu verschweren, und ihre anzunehmen. Sie dankte 1654 ab, bedung sich etwas gewisses zu ihrem Unterhalt aus, gieng zu dem Pabst nach Rom, und starb daselbst. Und so geschahe in eben diesem Jahre die Huldigung in Pommern ihrem Nachfolger und nähesten Anverwandten, dem Pfalzgrafen Carl Gustav X, als König von Schweden. Nun ward auch das Bischofthum Cammin völlig seculariſiret.

Die Stadt Demmin hatte sich seit dem Kriege kaum etwas wieder erholet; so kam eine Feuersbrunst 1656 den 28 Julii, welche die halbe Stadt in die Asche legte o). Es waren zu der Zeit noch sehr viele abergläubische Menschen, wie leider noch heutiges Tages sind, welche so gar leicht die Hexenfabeln annehmen. Und so sollte auch dieses Unglück, wie man sagte, von einem Einwohner dieser Stadt, Namens Paul Albrecht, und dessen Frau, die für eine Hexe gehalten wurde, hergekommen seyn. Meine Zeit ist mir viel zu köstlich, als daß ich in den vielen Hexen-Processen, die hier in dem Rathhäuslichen Archiv befindlich, nachsehen sollte, ob sie darüber in einen Proceß und auf die Tortur gekommen sey.

Um eben diese Zeit geschahe eine Schlacht in Pohlen bey Warschau, die drey Tage währete. Die Pohlen hatten eine Armee von 40000 Mann. Die mit den Churfürstlich Brandenburgischen vereinigte nur 16000 Mann,

o) Matric. Hosp. de 1664. fol. 7.

und letztere trugen doch den Sieg davon. In Stettin fand sich auch 1657 die Landplage der Pest wieder ein.

§. 30.

Der König von Schweden Carl X, war den Dänen ins Land gefallen. Der Churfürst von Brandenburg schickte dem Könige in Dännemark einige Truppen zu Hülfe ins Holsteinische. Weil nun so wohl der König in Pohlen als auch der Kayser Leopoldus auf Seiten der Dänen war; so suchte der Kayser den Churfürsten zu einem Einfall in Vorpommern zu bereden. Weil nun der letztere ungerne daran wollte; so machte der Kayser den Anfang, und fiel mit einer Armee unter Anführung des General Souches in Pommern ein. Der Churfürst Friederich Wilhelm zog nun auch seine Truppen aus Holstein nach Pommern: und die Dänen folgeten ihnen, und vereinigten sich. Sie giengen zuförderst vor Greifswald und belagerten diese Vestung. Da sie aber selbige nicht gewonnen, so traf nun die Reihe die Stadt Demmin, die nur vor 3 Jahren durch den kläglichen Brand schon ziemlich ruiniret war. Ein Diarium von der Belagerung der Stadt Demmin in dem 1659sten, wie auch in dem 1676 Jahre, habe ich in einer kleinen Schrift gefunden, wo ich es wol nicht gesuchet hätte. Diese Schrift ist betitelt: „Beschreibung der Stadt und Vestung Alten-Stettin in Pommern, was mit derselben in der letzten Belagerung vorgegangen ꝛc., Danzig 1678 8v. in Verlegung Casp. Wächtlers Buchhandlung, woraus, weil es das umständlichste ist, was ich von den beiden brandenburgischen Belagerungen der Stadt Demmin 1659 und 1676 habe finden können, ich den Bericht nehmen werde. Von der ersten Belagerung 1659 heist es p. 19: „Die Vestung Demmin wurde nach Eingang des Monats Octob. von den Alliirten (nemlich Kayserlichen, Brandenburgischen und Dänischen) Waffen, unter dem Commando des Churbrandenburgischen geheimen Kriegesrath, Generalfeldmarschall, Obergouverneur aller Brandenburgischen Vestungen ꝛc. Herrn Otto Christoph von Sparr ernstlich angegriffen, und mit Aprochen und Schanzen umzingelt. Am 25 October logirte sich die Alliirte Armee vor der Stadt und hub an, sich einzugraben. Folgenden Tages den 26 Octobr. fiengen sie die Aprochen an. Den 27 dieses fiengen die Kayserlichen die Sappe in dem Graben beym Ravelin an, und die Churbrandenburgischen nebst den Kayserlichen die Batterie, darauf zwey halbe Cartaunen und zwey achtpfündige Stücke stunden.

Die

Die Schwedische Besatzung in der Stadt that auch ihr Bestes. Denn als die Alliirten am 27 Octobr. ihr Haupt-Lager auf dem Galgenberge aufschlugen, ließ der Commendant in der Vestung, der Oberste von Vick, einen Major mit 50 Pferden herausgehen, um rechte Kundschaft einzuholen. Dieser stieß von ohngefehr auf den Kayserlichen Rittmeister, den blinden Valentin genannt, weil ihm das eine Auge durch einen Streif-Schuß verletzet war, welches er mit dem darüber hängenden Haupthaar zu verdecken pflegte. Dieser Valentin hatte eine starke Parthey bey sich, auch etliche Musquetirs an einem Moraste (hinter der Zwingenburg) geleget, und jagte den Major bis an die Vestung wieder zurück. Solchen aber zu entsetzen, fiel alsobald der Obrist-Lieutenant Morgenstern, der kurz zuvor mit 100 und etlichen Pferden hineingekommen war, heraus, und trieb den blinden Valentin bis an den Morast zurück, muste sich aber wegen der daselbst liegenden Musquetirer retiriren. Nichts destoweniger schossen die Seinigen derselben 8 Mann nieder, und nahmen 2 mit sich gefangen in Demmin. Worauf die Alliirten die Windmühle auf dem Nonnenberg in Brand steckten, deren etliche von den Canonen aus der Vestung erleget wurden.

Dieweil denn nun der Commendant aus allen Umständen sich die Rechnung leicht machen konnte, daß man ihm mit rechtem Ernst zusetzen würde, wollte er auch seines Theils an vorsichtiger Anstalt und kräftiger Gegenwehr nichts ermangeln lassen, und ließ wegen des zu besorgenden Feuer-Einwerfen in und auf allen Häusern Wasser bringen, Leitern hin und wieder anschlagen, alles rauhe Futter aus den Häusern an gewisse offene Orte setzen, und sowol die Bürger als hinein geflüchteten Bauern auf das Feuer Acht haben. Auf sich und seine Soldaten aber nahm er die Defension der Stadt. Und was der Commendant des Feuer wegen besorgte, widerfuhr ihm auch. Denn nachdem die Alliirten ihre Aprochen fertig hatten, setzten sie der Stadt sonderlich mit Feuer stark zu, wiewol ohne vortheilhaftem Nachdruck, weil darin alles wohl versehen war.

Den 25 bis 31 Octobr. wurden die 2 Haupt-Batterien, die Kayserliche und Chur-Brandenburgische, auf dem Graben von beiden Bollwerken gemacht. Dawider setzten sich die Belagerten mit möglichster Gegenwehr, und erschossen darüber am 29sten dieses unter andern einen Obrist-Lieutenant, einen Major Bredow, und einen jungen Freyherrn von Honold-

stein, so Rittmeister gewesen, und sehr beklaget wurde. Den 11. Nov. liessen die Alliirten ihre Mine unter dem Ravelin springen, und faßten schon auf dem Punct des Ravelins Posto. Die Belagerten aber hatten noch einen Abschnitt in dem Ravelin von der Brücke inne, worauf die Alliirten noch selbigen Abend mit 100 Mann einen Versuch thaten, allein nichts daran gewinnen konnten. Doch gleichwol kamen sie denselben Abend mit ihren Aprochen dem Abschnitt so nahe, daß die Schweden durch Hand-Granaten genöthiget wurden, das Ravelin zu verlassen. Und in dieser Nacht fiengen die Kayserlichen an, an dem Damm durch den Graben zu arbeiten.

Den 12 Novemb. kamen die Chur-Brandenburgischen mit ihrer Gallerie durch die Erde an das Wasser, so von oben bis dahin 23 Schuh war, und hatten die Gallerie 45 Schuh lang gemacht. Die Kayserliche verdeckte Gallerie war 35 Schuh lang, und von oben bis ins Wasser waren 24 Schuh. Den 13ten dieses wurde an Churbrandenburgischer Seite der Anfang gemacht, den Graben zu füllen von der Facen vom Bollwerk. Von dem Tage an bis den 20sten dieses wurden beyde Gallerien, als die Kayserliche und Churbrandenburgische, unter Begünstigung des Geschützes über den Graben gebracht, und in solcher Zeit noch 2 Batterien, die Kayserliche mit 4 Stücken und die Chur-Brandenburgische auf 2 Stücke, verfertiget, und auf dieser, der Churbrandenburgischen Seite, besagten 20. Nov. sofort an der Faussebree Posto gefasset.

§. 31.

Unterdessen fiengen zwar die Belagerten schon am 19 Novembr. an zu accordiren. Als aber die Alliirten ihre begehrte Bedingungen nicht einwilligen konnten, kam es von demselbigen Tage an wieder zur Ruptur und vorigen Feindseligkeit, und diese währete bis auf den andern Tag, als den 20. dieses, da die Alliirten bereits, wie gemeldet, in die Faussebree Posto gefasset hatten, worauf die Belagerten einen Stillstand suchten. Nachdem man nun im Lager über die herausgeschickten Puncte berathschlaget hatte, ward endlich alles zum völligen Accord gebracht, und selbiger am 21. dieses von hochgedachten Herrn Feldmarschall Sparrens Excellence, und dem Königlich-Schwedischen Obersten Heinrich von Viecken, Commendant in der Vestung Demmin, gänzlich vollzogen, und darauf den 22.

Novemb.

Novemb. von der Schwedischen Besatzung der Auszug vorgenommen, welche bestand in 8 Compagnien zu Fuße, 4 Compagnien Schwedischen National-Truppen unter dem Obrist-Lieutenant Gruben, imgleichen 1 Escadron Dragoner, so gemeldetem Obersten Viecken zugehörten, und noch 2 Compagnien Reutern von des Herrn Obersten Pringels Regimente, unter Commando des Herrn Obrist-Lieutenants Morgenstern. Und mochte der Commendant, laut des getroffenen Accords, 2 zwölfpfündige metallene Canonen, und einen 30pfündigen Feuer-Mörser mit sich nehmen, auch nach Stralsund gehen, wohin derselbige nachher durch den Obrist-Lieutenant Schmid sicher begleitet wurde.

Die übrigen Stücke, Munition und Proviant muste alles dahinten bleiben, da sich denn bey geschehener Visitation an Metallen-Stücken zwey halbe Cartaunen, 2 Quartier-Schlangen, ein 4pfündiges Stück, und an eisernen Canonen, 20 6pfündige, zwey 3pfündige, 2 zweypfündige, 17 Centner Pulver, 8 Centner Musketen-Kugeln, 164 halbe Cartaunen- 660 12pfündige, 308 4pfündige Kugeln, und ein ziemliches Magazin gefunden.“ Die Vestungswerke der Stadt Loitz wurden, nach Pauli ad a. 1659, hierauf geschleifet.

Der Herr Baron von Puffendorf p) verdenket es den Kayserlichen, daß sie sich die Hälfte des Zurückgebliebenen zugeeignet, da doch der Churfürst den Belagerern Korn und Unterhalt verschaffet. In Absicht des Tages der Uebergabe der Vestung, nemlich den 11ten, ist er wol irrig, denn die Belagerung hat 4 Wochen gedauret, und muß also zu der Zeit als eine noch ziemlich wichtige Vestung passiret seyn.

Daß aber die arme Stadt, die erst vor 3 Jahren durch den Brand einen so wichtigen Schaden erlitten, durch diese Belagerung aber noch mehr zu Grunde gerichtet worden, ist leicht zu erachten. Denn ist sie gleich vom abermaligen Brande befreyet geblieben, so sind doch ihre vorher übrig gebliebene Häuser durchschossen und ruiniret worden. Wie sie denn auch nicht allein von den Feinden, sondern auch von dem Commendanten, H. von Vicke selber einen grossen Schaden erlitten, worüber sie 1660 auch sich bey dem General-Feldmarschall von Wrangel q) beschweret, daß der Feind nicht allein durch viele grosse ungeheure Steinen, die er auf das

Dach

p) de rebus gestis Friderici Wilhelmi M. p. 488.
q) Arch. Cur. Tit. X. n. 11.

Dach der Bartholomäi-Kirche aus den Feuer-Mörsern geworfen, selbiges und das Kirchen-Gewölbe zerschmettert, sondern daß auch der Commendant alles Bley von den Böden des Thurms und Pfosten des Durchbruchs, auch von der ganzen Feste des Kirchendachs, und alle bleyerne Rinnen haben nehmen und zu Musketen-Kugeln vergiessen lassen, wodurch der Kirche und den Thurm ein unwiederbringlicher Schade geschehen. S. 2. Abs. §. 19. Die Stadt beschwerete sich ferner, daß der Commendant den grösten Theil des Getreides von den Stadt-Dörfern hereingenommen, das Vieh in die Vestung hereingetrieben, die nähesten Stadt-Dörfer, Deven, Seedorf, Toß, nebst der Schäferey in Drönwitz, auf den Grund niedergerissen und der Erde gleich gemacht. Der Commendant beschwerete sich im Gegentheil über die Einwohner der Stadt, daß sie vor der Belagerung sich nicht erklären wollen, mit zu Walle zu gehen, (welches doch schon zu der Zeit ziemlich aus der Gewohnheit gekommen,) doch leget er den Einwohnern ein ziemliches Lob bey, wie sie an Arbeit, Fuhren, Pallisadensetzen, sich fleissig und willfährig bewiesen, und auf das Feuer gute Achtung gegeben hätten. Jedoch, so wenig dem Commendanten hierauf etwas wiederfahren, so wenig ist auch der Kirche, der Stadt und Dorfschaften eine hinlängliche Erstattung des Schadens geschehen.

Nachdem ich obiges schon längst niedergeschrieben, habe eine 8 Jahr später als des Merians 1659 zwar wol mit ein paar Fehler, doch sonsten accurat gestochene Belagerungscharte von der Vestung Demmin erlanget, woraus folgendes zu ersehen.

Das Kayserliche Lager hat vor dem Kuhthor auf den Sandhaufen linker Hand des Weges nach Pensin, das Brandenburgische aber rechter Hand nach den sieben Eichen zu, gestanden. Die Festung ist 1659 vom 15 Octob. bis den 11 Novemb. von dem Nonnenberge, von dem zerstöhrten Hause Demmin, aus einer bey dem Stuterhof aufgeworfenen Redoute, und (nicht von der Redoute hinter der Meyenkrebser Brücke, sondern) von der Meyenkrebser Burg, von vielen Batterien mit vielen benannten Canonen und Mörsern beschossen worden. Die Hauptattaque ist aber auf dem Ravelin vor dem Kuhthor zwischen den Bastionen Num. 2 und 3 von den Kayserlichen von der jetzigen Wassermühlen N. O. und von den Brandenburgern von der jetzigen Schäferey S. W. geführet worden. So ist auch eine Redoute bey dem schnellen Lauf aufgeworfen, und der Platz, worauf jetzo

die

die preußische Wache am Meyenkrebs ist, mit einer Redoute umzogen gewesen. Hinter dem Hause Demmin ist eine Communications-Brücke, also zur Communication der Belagerer vor dem Kuh- und Kahldischen Thor über der Peene gewesen, wovon jetzo die Pfähle noch vorhanden sind. Die Thore, das Kuh-Kahldische-Holsten-Menzer- und Fischer, sind darauf noch damals mit ihren rechten Namen benennet.

§. 32.

Sonsten hatten die Alliirten in diesem Kriege Wollin mit Sturm erobert, worin die Stadt nebst dem Schloß grösstentheils abgebrannt, auch vorher im Septemb. Stettin belagert. Der kluge und tapfere Commendant, General-Major von Wurtzen, hatte die Vestung so wohl vertheidiget, bis nach 46 Tagen der Feldherr Wrangel kam, und die Feinde nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Auf diesen 1659 geführten Krieg folgte gar bald 1660 der Olivische Friede, der in Oliva, einem Kloster ohnweit Danzig, den 3ten May zwischen Schweden und Pohlen, und zwischen Schweden und den teutschen Alliirten geschlossen wurde, vermöge welchem alle in Pommern eroberte Plätze, nebst dem Rechte Dännemarks auf die Insel Rügen, den Schweden restituiret wurden. In diesem Jahre war auch der König in Schweden Carl X. den 13 Februar gestorben, und der Feldherr Carl Gustav Wrangel des folgenden Jahres, Gouverneur von Pommern, welches vorher der 1659 in Wismar verstorbene Graf Johann Oxenstirn gewesen war, geworden. In Pommern entstand 1662 eine grosse Theurung, so daß viele vor Hunger sturben, andere davon giengen, wodurch das Land immer mehr entvölkert wurde. Unter dem Könige von Schweden Carl XI, der nach zurückgelegter Minderjährigkeit 1671 den Thron bestieg, zog sich 1675 ein abermaliges Kriegsgewölke und Gewitter in Pommern zusammen, welches mit Ausgang des Jahres losbrach.

Es war damals der Kayser und Teutschland in einem Kriege mit Frankreich begriffen. Der tapfere Churfürst von Brandenburg Friederich Wilhelm war so patriotisch gesinnet, daß er selbst mit einer Armee von 20000 Mann wider die Franzosen im Elsaß zu Felde gieng, und den Feldmarschall Turenne sehr in die Enge trieb. Er wurde Frankreich so lästig, daß es suchte, sich den Churfürsten vom Halse zu schaffen. Der König von Frankreich reitzte den König in Schweden Carl XI. dem Chur-

fürsten eine Diversion zu machen und einen Einfall in die Mark zu thun, damit er seine Armee zur Vertheidigung seiner eigenen Lande vom Rhein wieder zurücke zu ziehen, genöthiget würde. Carl XI. ließ sich dazu zu seinem eigen Schaden bereden. Es kamen demnach viele Truppen 1674 aus Schweden in Pommern an, und im Julio der Feldherr Wrangel selber. Man wuste aber anfangs die Absicht nicht, die sich aber den 23 December offenbarete, da die Schweden nach der Mark marschirten. Sie gaben vor, daß sie als Freunde kämen, und den Westphälischen Frieden, wieder welchen doch nichts vorgenommen worden, aufrecht erhalten wollten. Sie breiteten sich in der Mark aus und bezeigeten sich so, daß ihr Verhalten mit ihren Vorgeben nicht übereinstimmete. Sie zogen Contributiones und Brandschatzungen ein, und nahmen die Mark sehr mit. An Rauben und Plündern fehlte es auch nicht, und sie marterten die Leute, auszubeichten, wo sie ihr Geld vergraben hatten. Hiezu bedienten sie sich auch des so genannten Schwedischen Trunkes, das ist, sie trichterten den Menschen stinkendes Mistpfützen-Wasser ein, fielen auf den aufgepumpten Leib mit den Knien, daß das Wasser zum Munde wieder herausspritzen muste, wodurch viele krank wurden, ja auch einige dahin sturben. Von diesen Grausamkeiten bekam der Feldherr Wrangel, der nun schon von einem hohen Alter war, wol das wenigste zu hören, und was er hörete, verabscheuete er.

Der Churfürst bekam 1675 Nachricht von dem Einfall und Grausamkeiten, die in seinen Landen geschahen, als er im fränkischen Kreise mit seiner Armee in den Winterquatire lag, machte sich eilend auf nach Cleve und schloß mit den Holländern eine Defensiv- und Offensiv-Alliance, wie er sich denn auch mit dem Kayser, Dännemark, Lüneburg, Hessen und Münster verband, da auch Carl XI. als ein Reichsfeind erkläret war. Im Frühling dieses 1676 Jahres brach der Churfürst mit solcher Heimlichkeit und Eilfertigkeit als er nur konnte, aus den Winterquartiren nach Magdeburg auf, und gieng blos mit der Cavallerie und 1000 auf Wagen gesetzten Musquetirern auf die Sicheren, in dem stark besetzten Paß Rathenau loß, eroberte solchen durch einen Sturm in der Nacht den 15 Junii, und hieb darin fast das ganze schwedische Wrangelsche Regiment nieder. Das schwedische Corps, welches von seiner bey Brandenburg campirenden Hauptarmee abgeschnitten war, retirirte sich in der grösten Confusion nach Vorpom-

mern

mern, Wrangel aber gieng mit der übrigen Armee, die noch in 7000 zu Fuß und 4000 zu Pferde bestand, und mit einer guten Artillerie versehen war, nach Fehrbellin zu. Der Churfürst hatte seine Infanteristen noch nicht bey sich, wollte doch aber auch nicht gerne die Feinde entwischen lassen, und griff sie bey Linum und Hackenberg ohnweit Fehrbellin an, und trug den 18 Junii, nach einem fünfstündigen harten und blutigen Gefechte einen vollkommenen Sieg davon, da er 3000 erschlagen, fast so viel gefangen und blessirte bekommen, auch die Canonen und Bagage erbeutete. Die übriggebliebenen Schweden machten sich von Fehrbellin durch eine eilfertige Flucht davon, und giengen durch das Mecklenburgische, die meisten aber nach Demmin. Hatte nun der König Carl XI. dem Könige in Frankreich einen Dorn aus dem Fusse gezogen, so hatte er auch sich zugleich denselben in seinen Fuß gestecket. Denn der Churfürst folgete mit seiner Armee den Schweden, und nahm noch in eben demselben Jahre Wolgast und Uesedom weg, der König von Dännemark aber Wismar.

§. 33.

Der muthige Churfürst Friederich Wilhelm setzte nun seine Eroberungen in Pommern 1676 fort, und nahm, da der Feldherr Wrangel zu Spiker auf der Insel Rügen den 24 Junii am Schlage gestorben, den 27 Junii die Stadt Tribusees ein, und entsetzte Wolgast.

Nun gieng er auch auf die Belagerung der Vestung Demmin loß. In dem Pomm. Courieusen Geschichts-Calender (muthmaßlich des Schwedischen Raths Friesen [r])) lese ich folgende Worte: „den 12 Julii musten die Churfürstlichen die Belagerung von Demmin aufheben“. So müssen sie ja vorher schon solche angefangen und geführet haben. Und hiemit stimmt die Danksagung der Stadt vom 4 Julii 1676 überein, daß ob wol das Stadtdorf Drönnewitz mitten im Lager gewesen, dennoch eine so gute Mannszucht gehalten worden, daß das Dorf Drönnwitz in seinem Wohlstande geblieben ist [s]). Was aber die Bewegursache gewesen, warum diese Belagerung wieder aufgehoben und verschoben, und die Belagerung der Stadt Anclam, die bis zum 19 Augusti gedauret, unter der Zeit vorgenommen, ist mir nicht bekannt geworden.

r) Schöttgen A. u. N. P. p. 157.
s) Archiv. Cur. Tit. XI. a) N. 96.

Es war aber für die Stadt Demmin nur eine kurze und kleine Erholung, denn nach der Eroberung der Stadt Anclam fanden sich die Belagerer wieder zu gleichem Zwecke vor Demmin ein. Zuförderst eroberten sie eine Burg bey dem Uebergang über den Fluß. Pauli nennet sie im Jahr 1676 eine Fähr-Schanz, in welcher ein Capitain, ein Fähnrich und 25 Mann gefangen worden t). Die Burg, das Hauß Demmin genannt, kann es wol nicht seyn, weil dieselbe schon 1648 nieder gerissen worden. So muß es demnach wol muthmaßlicher die Meyenkrebser Burg seyn, die auch ziemlich befestiget war. Ein Tag-Register von dieser Belagerung der Stadt Demmin habe ich in der schon §. 30 angeführten kleinen Schrift p. 36 am umständlichsten gefunden, und werde es hieher setzen. Es heist: „Nach Eroberung der Stadt Anclam griffen Sr. Churfürstl. Durchl. Feldmarschall, der Herzog von Hollstein den festen Paß Demmin an, fiengen auch am 25 August die Stadt von 2 Batterien zu beschiessen an, wobey gleich durch die erste eingeworfene Feuerkugel ein Brand entstanden, welcher zwey Tage hinter einander gewähret, und der meiste Theil von der Stadt, auch so gar die Kirche, so die gröste und schönste in Pommern seyn soll sammt dem Thurm, imgleichen die Schule und das Rathhaus ganz in die Asche geleget worden. Ob nun zwar bey diesem elenden Zustande der Probst (Präpositus Johann von Essen) neben zwey Bürgern herauskamen, diesen grossen Jammer beklageten, und gebeten, man möchte doch mit dem starken Feuereinwerfen schonen und Weib und Kinder ausziehen lassen; so hat man ihnen doch solches nicht allein rund abgeschlagen, sondern es ist den 26sten frühe auch von der dritten Batterie, worauf 15 schwere Canonen stunden, heftig beschossen, und der belagerten Werke also ruiniret worden, daß man die Uebergabe in wenig Tagen hoffen können. Zwar hatte das anhaltende Regenwetter die Belagerer sehr gehindert, daß das Werk nicht also angegriffen werden können, wie man es Willens gewesen. Nachdem aber der Commendant in Demmin, der Herr Obrister Baron von der Noth, welcher das Seine bisher redlich gethan, leichtlich sehen konnte, daß es in die Länge kein gut thun würde, als hat er Freytages den 9 October zu capituliren begehret. Darauf folgenden Tages ein Accord bestehend in 9 Puncten, getroffen, und zu Vollziehung dessen, die schwedische Guarnison den 12 October aus der Vestung gezogen, und selbige dem Churfürstlichen General-

t) Puffendorf de reb. gest. Fr. Wilh. p. 1083.

General-Feldzeugmeister, Herzog von Holstein-Plön Durchlauchten, übergeben. Die verglichenen Artikel waren den Anclamschen gleich: nur daß die Schwedischen National-Völker nicht nach Schweden, sondern nach Colberg gebracht wurden. Die Guarnison war bey dem Auszuge 700 Mann stark. An Stücken sind darin gewesen, 2 zwölfpündige halbe Cartaunen, 1 achtpündige, 4 Regiments-Stücke, so alle metallene, neben 32 eisernen Stücken, und also in allem 41 Stücke u).

Mittwoch, den 14 Octobr., liessen Se. Churfürstl. Durchl. (da sie eben die Stadt Stettin bloquiret, den Paß Löckenitz auch schon den 3 Septemb. zuvor erobert hatten,) deswegen eine Dankpredigt halten, und darauf Dero bey sich habende Armee im Churfürstl. Haupt-Quartier Kreckau auf den Bergen vor Stettin in Ordre de Bataille stellen, welche nach der Sonnen Untergang eine dreyfache Salve sowol aus Stücken, als auch die ganze Cavallerie und Infanterie aus den Musketen gaben. Gleich darauf sind auch von Dero Schiffen auf dem Dammschen See, nahe vor Stettin, 72 Stücke dreymahl gelöset, auch solche dreyfache Salve auf allen umliegenden Vestungen, als Dam, Garz, Löckenitz, und andern continuiret worden, welches denn von den hohen Bergen überaus schön, (aber wol nicht von einem Demminer, der daselbst kurz zuvor nicht ein Freudensondern ein betrübtes Feuer anschauen müssen,) zu sehen und zu hören gewesen."

§. 34.

Ich kann von dieser Belagerung der Vestung Demmin nicht eher abgehen, bevor ich noch einige Anmerkungen davon beygebracht habe. In der vorangeführten Beschreibung des Anonymi heist es, „daß die St. Bartholomäi-Kirche die schönste und gröste in Pommern gewesen seyn sollte." Und dieses ist zu der Zeit wol eine gemeine Sage gewesen. Denn auch selbst Puffendorf schreibet w) eben so davon: „injectis ignibus pars oppidi cum æde sacra, quæ pulcherrima & maxima totius Pomeraniæ habebatur in cineres subsedit." Wenn solches von dem schönen und köstlichen Altar soll gemeynet seyn, will ich es wol gelten lassen, wenn es aber von der ganzen Kirche soll gesagt seyn, so ist zu viel geredet.

u) Wackenroder Alt und Neu Rügen, p. 142.
w) de reb. gest. Frid. Wilh. pag. 1083.

Der Anfang der Belagerung wird in vorgedachter Schrift auf den 25 August 1676 gesetzet, wofern nicht die vorhergegangene Eroberung der Burg auch einen oder zwey Tage vorher erfordert hat. Und darin kommen wol die Geschichtschreiber überein, aber nicht darin, wenn sie geendiget worden. Der jetzt gedachte Verfasser setzet es wol zu weit bis auf den 9 Octobr. hinaus, der Curieuse Geschichts-Calender setzet es auf den 16ten Septemb., und Puffendorf l. c. auf den 30sten September. Nehme ich auch nur die kürzeste Dauer der Belagerung, so kommt doch eine Zeit von 3 Wochen und 2 Tage heraus. Und daraus ergiebet sich schon, daß zu der Zeit die Vestung noch einige Wichtigkeit gehabt, die aber im folgenden Seculo bey dem letzten Schwedischen Kriege, nachdem die Ingenieur-Wissenschaften und die Artillerie-Kunst so hoch gestiegen, wegen der umherliegenden Bergen und Anhöhen nicht viel mehr bedeutet. Denn vorher, nemlich 1676, hat sie, da gleich im Anfange fast alle Häuser, und mit selbigen zugleich fast alles Stroh, Heu und Lebensmittel weggebrannt, sich doch noch 3 Wochen vertheidiget. Die Eroberung muß auch dem Churfürsten wichtig gewesen seyn, weil er sonst vor Stettin keine General-Salven, Lösung alles Geschützes umher, und andere solche Umstände hätte machen lassen.

Die Noth der Belagerten muß auch überaus groß gewesen seyn. Denn es sind nur etwa 30 Häuser von dem Brande übrig geblieben x), andere geben nur 20 an y), und zwar nur die kleinesten nach den Thoren zu, da die grösseren in die Mitte der Stadt alle vom Feuer verzehret worden. Welche an den Thoren davon noch bis auf unsere Zeiten übrig geblieben, haben sich an der Bau-Art, indem sie alle Giebel-Häuser sind, zu erkennen gegeben, da die nachher erbaueten sämtlich Querhäuser geworden. Hieraus habe ich schon vorher geschlossen, daß nachher so viele Häuser in den jetzigen Mauren der Stadt Demmin nicht erbauet worden, noch erbauet werden können, als vorher darin gewesen, weil ein Quer-Haus und die Hofstäte desselben von vorne und hinten einen grösserern Raum einnimmt, als ein Giebel-Haus. Da nun 1676 so wenige Häuser vom Brande übrig geblieben, auch kein Stroh noch Heu, so haben die zu der Zeit schon hereinbrechende kalte Nächte sowol der Garnison, als am allermehresten den Ein-

x) Arch. Cur. Tit. XI. a) N. 96.
y) Historische Beschreibung von Schweden, p. 249.

Einwohnern und ihren Kindern schon grosse Noth erwecket. Noch mehr aber, da die Lebensmittel mit verbrannt, die, nach dem Zeugnisse des Puffendorfs l. c. hereingebrochene Hungers-Noth. Wie groß ist nicht das Lamentiren, Winseln, Geschrey der Kinder nach Brodt bey ihrem nagenden Hunger, den sie am wenigsten ertragen können, geworden? Und was vor ein Schmerz ist es den Eltern gewesen, solches zu hören, selbst kein Brodt zu haben, auch aller Gelegenheit beraubet zu seyn, solches bey andern oder anders woher zu erlangen? Wie groß ist die Noth, seines und seiner Kinder und Ehegattens Lebens nicht auf einen Augenblick gesichert zu seyn? Gott bewahre einen jeglichen aus Gnaden für solcher und dergleichen, am allermeisten für der Seelen-Noth, die noch grösser ist.

§. 35.

Von Demmin gieng der Herzog von Holstein zu der Armee des Churfürsten vor Stettin, welche dieselbe vom 18 Septemb. belagerte, und mit glüenden Kugeln beschoß, solche Bloquade aber den 2ten Novemb. wieder aufhob. Im folgenden 1677sten Jahre nahm der Churfürst den 21 Junii eine ordentliche Belagerung der Vestung Stettin vor, welche sehr lange bis zum 16 Decemb. daurete, wodurch auch ein grosser Schade an Kirchen, Gebäuden und sonsten angerichtet wurde. So nahmen auch die Dänen in diesem Jahre die Insel Rügen weg, und trieben den Grafen Königsmarck mit seinen Schwedischen Truppen nach Stralsund. Allein der Graf Königsmark kam 1678 den 8 Januar bald wieder, und jagte die Dänen aus der Insel heraus. Und so machten es die Dänen den 4 Julii hinwiederum mit dem Graf Königsmark. Die wichtige Vestung Stralsund belagerte Friedrich Wilhelm, und da sie sich vor 50 Jahren so tapfer gegen Wallenstein gehalten, muste sie sich in einem Tage, den 10 Octob. ergeben: weil der Churfürst einen solchen allgemeinen und grossen Brand in der Stadt anrichtete, daß sie sich nicht länger retten konnten. Greifswald wurde auch am 5 Novemb. bombardiret, und muste sich den folgenden Tag auch ergeben. Von den Schwedischen National-Truppen, welche von Pommern vermöge des Accords nach Schweden übergebracht werden sollten, auch von den Dänen zu solchem Zweck einen Paß erhalten hatten, wurden einige Schiffe mit Volk in einem grossen Sturm den 5 Decemb. an die Dänische Insel Bornholm verschlagen, aber daselbst gefangen genommen,

unter

unter dem Vorwande, daß der Paß zwar wol auf dem Wasser, aber nicht zu Lande gültig sey.

Im Anfange des 1679sten Jahres wurde der Nimwegische Friede zwischen dem Könige in Frankreich Ludwig XIV, dem Kayser Leopoldo und den Reichs-Ständen geschlossen, da der Churfürst Friedrich Wilhelm zuvor den 28 April alle metallene Canonen aus Stettin, Anclam, Greifswald, Demmin und andern Orten herausgezogen hatte, und nach Berlin bringen lassen. Er wollte mit in dem Frieden eingeschlossen seyn. Er sollte aber alles restituiren, was er den Schweden abgenommen hatte, wozu er sich aber nicht verstehen wollte noch konnte. Und so verliessen ihn die Holländer und alle seine Bundesgenossen, und machten vor sich nur mit Frankreich Frieden, ihn aber liessen sie stecken. Frankreich war dennoch getreuer gegen Schweden, welches um seinentwillen einen so grossen Verlust erfahren hatte. Daher muste der Französische General Crequi des Churfürsten Land, nebst den Lüneburgern, nemlich ins Clevische und Westphälische einfallen. Der tapfere Churfürst war aber der so grossen Macht Frankreichs nicht gewachsen, und muste dannenhero nur den Frieden, welcher in Frankreich zu St. Germain en Laye den 19 Julii gemacht wurde, eingehen. Vermöge dieses Friedensschlusses wurde der Westphälische Friede zum Grunde gelegt, und sollte nach selbigem dem Königreich Schweden alles Eroberte wieder eingeräumet werden. Nur etwas wurde für den Churfürsten, von dem was die Schweden vorher gehabt hatten, nemlich das Anrecht an dem Stift Cammin, die Hälfte der Einkünfte an den Zöllen in den Häfen von Hinter-Pommern, die Städte Garz, Greiffenhagen mit ihren Districten, und die Comterey Wildenbruch abgenommen, und zu einiger Schadloshaltung von dem Könige in Frankreich 300000 Ducaten Brandenburg zugesprochen. Nach diesem Friedenschluß kam der Graf Königsmark mit 2000 Mann Infanterie, und besetzte den 13 Octobr. die Insel Rügen, am 10 Novemb. Stralsund, 13 November Demmin und andere Oerter, und am 13 Decembr. Stettin mit Schwedischen Völkern, und wurde Gouverneur von Vor-Pommern.

§. 36.

Kaum war die Stadt Demmin einige Jahre vorher aus einem Unglück, nemlich einer schweren Belagerung und fast einer allgemeinen Einäsche-

äscherung gekommen; so stellete sich 1684. abermals eine Feuersbrunst wieder ein. Denn ein ruchloser Tambour schoß am 15 May nach einem Vogel auf ein muthmaßliches Stroh-Dach, welche Dächer man aus Armuth der Einwohner nach den Mauren zu dulden muste. Und dieses nach dem Rosenthal zu belegene Gebäude fieng Feuer, riß bey einem starken Winde 45 Häuser weg, und verzehrte auch das Rathhauß und die Schule. Die Kirche kann nicht mit verbrannt seyn, wie einige schreiben, denn die Stadt hatte leider keine Kirche mehr, weil sie im vorigen Brande mit im Feuer aufgegangen war, nun aber erst der Anfang zur Wiedererbauung derselben gemacht wurde. Wie ich dann auch daran zweifele, daß bey diesem letzten Brande das Rathhauß und die Schule mit verbrannt sey, weil der Gottesdienst bald nach dem Jahr 1676 auf dem grossen Saale des Rathhauses, welcher mit Balken unterstützet worden, gehalten ist, und der Hr. Präpositus Michaelis sogleich bey seiner Ankunft die unterste Etage des massiven Schulhauses bezogen hat. Es ist zwar wol nach dem ersten Brande die Stadt mit einigen Häusern wieder angebauet worden. Wenn man aber die noch übrigen Häuser von dem ersten Brande zu 30 rechnet, und die wenigen neu erbaueten Häuser hinzuthut, und davon die im letzten Brande verzehrten 45 Häuser abziehet; so ist leicht zu erachten, wie wenig Häuser übrig geblieben. Und in diesen Zeiten und bey diesen Umständen trift es zu, wenn einige Geographi von der Stadt Demmin diese Worte, die ich noch neulich gelesen, brauchen: Demmin ein kleines Städtchen, etwas befestiget, an der Mecklenburgischen Grenze.

Bey diesem kläglichen Zustande der Stadt Demmin, muß ich überhaupt sagen, daß Pommern, so viel ich davon gelesen, in diesem Jahrhundert, seine vierte Entvölkerung, und seinen Ruin erfahren habe. Das erste mahl wurde Pommern also auch Demmin schon vor Christi Geburt nach dem 3 Absch. §. 3. bey der Auswanderung der Cimbrier, zu welchen sich auch viele 1000 Pommern gesselleten, entvölkert. Die zweyte Entvölkerung geschahe nach dem 3 Absch. §. 9. im 6ten Seculo bey Auswanderung der Wandalier. Die dritte geschahe im 9ten und folgenden Seculis, da die Wenden durch die vielen Kriege so aufgerieben wurden. Und die 4te mit Ausgang dieses Seculi durch den 30jährigen und die darauf folgenden Brandenburgischen Kriege und Verwüstungen. Denn auch Hinterpommern hat sie in diesem 30jährigen Kriege betroffen, aber so viel nicht, als

Vorpommern, weil die Brandenburgischen Kriege nicht so jenes als dieses entvölkert und ruiniret hatten. Und in Vorpommern ist es wol am vorzüglichsten von der Stadt Demmin zu sagen. Denn, welche Stadt in Vorpommern hat wol in diesem Jahrhundert vier Belagerungen, und drey grosse Feuersbrünste auszustehen gehabt? Daher ich denn noch etwas von dem kläglichen Zustande der Stadt beybringen muß. Die Stadt war ruiniret, die Stadtgüter und Dorfschaften theils verbrannt, theils herunter gerissen, und die noch übrig waren, musten wegen den unerschwinglichen Brandschatzungen und Contributionen verpfändet, auch einige gar verkaufet werden. Und so konnte in die öffentliche Cämmerey-Casse wenig oder nichts einfliessen. Es waren zwar nur wenige Rathsglieder, ja auf einer doch wenigen Zeit nur ein einziger Bürgermeister, da ehedem 1359 auf 22 Magistratspersonen da waren, und die Stadt bedurfte auch wegen so geringer Anzahl der Einwohner nicht mehrerer. Allein diese wenige konnten auch nicht einmal ihr gehöriges Salair erlangen. Zu manchen Dörfern wollten sich auch nicht einmal Einwohner finden, und es war kein Vermögen vorhanden sie aufzubauen. Das hier eingepfarrte Königl. Dorf Quitzerow, lag eine ziemliche Zeit ohne Häuser, ohne Einwohner, ohne Bearbeitung des Ackers. In der Stadt Demmin sahe es eben so aus. Der Acker lag grösten Theils unbebauet, er kam ausser der Fahr, und bewuchs mit Holz und Buschwerk bis an den Meyenkrebs. Ein jeglicher der so viel Vermögen hatte, nahm einen Acker aber nicht eigenthümlich zu bauen an, und zwar auf eine Stelle, wo es ihm beliebte. Und daher ist es auch geschehen, daß die so genannten vormaligen Haußmörgen und Haußwiesen von den Häusern, die nicht mehr waren, abkamen. Heuer von den Aeckern durfte nicht gegeben werden, weil sie ihn frey haben konnten. Daher die Kirchen-Visitatores die Verordnung machen musten, daß keine Privatleute Acker zur Heuer annehmen sollten; so lange noch die Aecker der piorum corporum nicht verheuret waren. Und wenn noch ein Vermögender und Liebhaber der Aecker war; so muste man ihm solchen den Morgen für 10 höchstens 15 Rthlr. hingeben, da er doch zu unsern Zeiten 50 Rthlr., und in Alten Treptow, da sich die Bürger mehr auf den Ackerbau legen, 100 Rthlr. und darüber gegolten. In der Stadt selber waren so wenige Einwohner und noch wenigere Häuser. Man behalf sich mit Strohhütten, die an den Mauren angeklecket wurden. Es

war

war kein Verkehr kein Handel und Wandel, kein Verdienst, und kein Credit mehr. Wollte die Krone Schweden, durch Gratificationes an Frey-Jahren, Holz, und sonsten zur mehreren Erbauung der Stadt ermuntern; so war die Armuth so groß, daß sie auch das Uebrige nicht beschaffen konnten. Bestehen nun die Einkünfte der Kirchen grossen Theils aus der Heuer der Kirchenäcker, welche nicht abgetragen ward; so konten die Prediger auch gehöriges Salair nicht erlangen, bis es der erste 1705, der 2te aber, nur erst 1737 überkam. Wenige Einwohner der Stadt waren da, und also auch wenige Kinder. Daher es auch mit der Schule schlecht genug bestellet war, indem eine einzige Person auf einige ob wol nur auf eine kurze Zeit solche bestreiten konnte, der Rector und Cantor zugleich war. Dieses alles war nun mehr denn zu betrübt, aber noch betrübter, daß man die Stadt eines Vorzuges berauben wollte, da doch derselbigen Privilegia nicht mit verbrannt waren, und man vielmehr der Stadt wieder aufhelfen und die Geschwister, die benachbarten Städte, sie nicht noch mehr aus Neid unterdrucken sollen. Ich habe mich darum in Beschreibung des grossen Elendes der Stadt Demmin mit Ausgang des vorigen Seculi etwas ausgebreitet, um die gegenwärtigen Einwohner zu einem Mitleiden gegen ihre Vorfahren, zum Lobe Gottes ihres jetzo veränderten Zustandes wegen, zur Genügsamkeit, und zur Fürbitte, daß Gott die Stadt noch fernerhin in Aufnehmen bringen wolle, zu ermuntern.

§. 37.

Es wollte aber schon zu dem malen bey den nahrlosen Zeiten, einer durch unerlaubte Wege und Mittel reich werden. Und die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke, und viel thörigter, und schädlicher Lüste. Es war solches ein hiesiger Apotheker, Johann Carl Treu genannt. Er wohnte in der Strasse, der schnelle Lauf genannt, wenn man von dem Markte nach der Kahldischen Strasse zu gehen will, in dem damaligen und jetzigen grossen massiven Hause zur rechten Hand davon die eine Seite in dem schnellen Lauf, die andere aber in der Kahldischen Strasse nach dem Thor zugehet. Die Geschichte von selbigem will ich aus Happelio [z]) nehmen. Es heist daselbst: „In Demmin kam 1692 ein alt Bauerweib zu dem Apotheker Treue, und offenbarete ihm, daß in seinem Stalle ein grosser Schatz vergraben wäre, davon ihm auch eben in

z). Kern Chronic III. p. 69.

der vergangenen Nacht geträumet hatte. Er gieng hin und grub auf den Schatz frisch los, und fand endlich einen grossen Kessel mit Kohlen, womit ihm wenig gedienet war. In Hofnung aber eines bessern, grub er weiter, und halfen ihm seine grosse Tochter und hoch schwangere Frau. Indem er aber zu weit und tief in die Erde minirte, schoß den 21 April die schwere Mauer und das Erdreich nach, bedeckte und tödtete diesen unvorsichtigen Schatzgräber, und wurden die Tochter und Frau auch tödtlich verwundet, doch aber noch beym Leben herausgezogen." Sie sind auch nach dem hiesigen Kirchen-Buche beym Leben geblieben.

Ich will nicht läugnen. daß zuweilen bey Kriegeszeiten oder sonsten nicht sollten Schätze in der Erden vergraben seyn. Aber ganz falsch ist es, wenn man von grossen vergrabenen Schätzen von uralten Zeiten her träumen will, da doch vor etwa 300 Jahren her, nur gar wenig Silber oder Gold vorhanden war. Betrüglich ist es, wenn einer Ort und Stelle davon angeben will, höchst sündlich und abergläubisch Gottes Namen zu misbrauchen ist es, wenn einer deswegen die Geister beschwören und andere Gaukeleyen vornehmen will, welches Gott nicht ohngestraft hingehen lassen kann. Man sollte nun gedenken, daß durch das gestrafte Exempel des Treuen die hiesigen Einwohner und andere gewarnet seyn sollten. Allein weil sie der Wahrheit nicht gehorsamen wollen, müssen sie die Lügen glauben. Um die Zeit von 1752 kam auch hier ein Schatzgräber, ein Betrüger an. Er gab vor, daß er ein Mönch sey, und in dem Vatican oder Bibliothek des Pabstes zu Rom, eine Nachricht, wo zu päbstlichen Zeiten die Klöster oder andere ihre Schätze vergraben, gefunden, und selbige entwendet hätte. Er verschafte aber keinem einen Schatz, grub aber solchen aus ihren Beuteln heraus. Und dennoch liessen sich so viele gerne und willig betriegen. Noch in diesem 1770 Jahre fand sich ein Schatzgräber und Wahrsager hier ein. Ein Hochedler und Hochweiser Magistrat hieselbst verfuhr sehr löblich mit ihn. Er ließ den Schatzgräber beym Kopf nehmen und gefangen setzen. Seine Künste wurden untersuchet, und davon die Acta nach Stettin zum Spruch gesendet. Man wollte aber seine Schätze nicht haben, sondern man verwies ihn damit aus der Stadt und aus dem Lande. Diejenigen, die ihn bey sich hatten graben lassen, musten den Schatzgräber in seinem Gefängniß unterhalten, die Gerichtsgebühren, Sporteln, und alle Unkosten tragen. Wenn man allenthalben so

löblich

löblich mit den Schatzgräbern, Wahrsagern und Schatzgierigen Menschen verführe, würde dem sündlichen Aberglauben und dem Betruge desto eher gesteuret werden können.

Mit Ausgang dieses Jahrhunderts, nemlich 1697 und 1699, drohete Gott der Stadt wieder mit einem grossen Unglück und einer Einäscherung. Er wendete aber solche in Gnaden noch ab. Denn im November beider Jahre hieng sich, nach Bericht des Herrn Präpositi Michaelis, ein erschreckliches Blitz-Feuer an dem neuerbaueten Kirchen-Thurm, wurde aber vom Himmel selbst wieder gelöschet. Daher bis auf unsere Zeit am 1. Advent für die göttliche Abwendung dieser grossen Gefahr von der Kanzel dem Herrn eine Danksagung dargebracht wird.

In dem letzten Jahre dieses Jahrhunderts, nemlich 1700, entspann sich der vieljährige Krieg des Königs von Schweden Caroli XII, welchen Krieg wir aber in dem folgenden beschreiben werden.

Das III. Capittel
des V. Abschnitts.
Die Geschichte des XVIIIten Jahrhunderts.

§. 38.

Bevor ich auf die Kriege Carl XII. kommen werde, muß noch eines entsetzlichen Wind-Sturms an der Ostsee, nnd in vielen Gegenden, gedenken. Er ereignete sich 1703 den 8 Decemb. am 2ten Advents-Sonntage, aus Südwest, und hielte 20 Stunden an. Er riß nicht allein den Nicolai Kirchen-Thurm in Rostock, Wismar, Stralsund, doch ohne Beschädigung der Menschen, ausser eines Kindes, sondern auch viele Kirchen-Thürme auf dem Lande um, und that vielen Schaden an den Gebäuden, Giebeln und in den Hölzungen. Weil auch bey dem Winde ein Blitz-Feuer war, so äscherte es das Dorf Völschow meistens ein.

Die Kriege König Carl des XII. wurden zwar anfänglich nicht in Pommern, sondern in andern Ländern geführet, und blieb Pommern bis auf 1711 in Ruhe. Um des Zusammenhanges und der Deutlichkeit willen muß ich ganz kürzlich doch auch die ausserhalb Pommern geführten Kriege berühren. Sie nahmen in dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts, nemlich 1700, wie schon gedacht, ihren Anfang in Holstein. Der Herzog in Holstein-Gottorp, Friedericus IV, ein Schwester-Mann Carl des XII, ließ gewisse Schanzen, die Dännemark ehemals rasiret hatte, zur Sicherheit seiner Länder wieder aufwerfen. Der König in Dännemark ließ es ihm verbieten, und da er doch, mit Schwedischen Völkern verstärket, damit fortfuhr, marschirte der König mit einer Armee in des Herzogs Land, und machte die Schanzen dem Erdboden gleich, gieng mit 18000 Mann vor die Vestung Tönningen, belagerte und bombardirte sie heftig. War er schon vorher in Verbindung mit dem Churfürsten in Sachsen und Könige in Pohlen, Friedrich Augustus, gewesen, so machte er in diesem Jahre eine Allianz mit ihm. Das Römische Reich wollte den Krieg auf dem Teutschen Boden hindern, und die Niedersächsischen Kreistruppen rückten den 5 Junii in Holstein ein. Die Englische und Holländische Flotte gieng vor Copenhagen, und warfen einige Bomben in die Stadt, der König Carl XII. landete aber den 4ten August in Seeland mit 14000 Mann. Der König von Dännemark wurde also genöthiget, zumal einige tausend Sachsen, die ihm der Churfürst zu Hülfe geschicket, im Lüneburgischen zurück geschlagen wurden, nicht allein die Belagerung von Tönningen aufzuheben, sondern auch zu Travendahl den 18 August einen Frieden zu machen.

Schon vorher hatte der König in Pohlen 8000 Mann Sächsische Truppen zu seiner Sicherheit wider des Französischen Prinzen von Conty, der sein Mit-Competente zur Krone gewesen war, Parthey, mitgenommen. Diese fremden Völker wollten die Pohlen in ihrem Lande nicht dulden. Daher denn der König selbige in Curland und an den Liefländischen Grenzen verlegte. Diese marschirten 1699 in Liefland, welches dem Könige in Schweden zuständig war, hinein, hielten sich anfänglich stille, und lebten vor ihr Geld. Die Pohlen aber suchten ihre alte Prätensiones auf Liefland, welches doch im Olivischen Frieden an Schweden überlassen war, wieder hervor, und die Sachsen fiengen in Liefland Feindseligkeiten an,

auch

auch der Czaar Peter I. schickte ein Corps Cosacken zur Verstärkung der Sachsen ab. Das konnte nun Carl XII. nicht anders, als für einen Friedensbruch ansehen. Sämtliche Regenten, der König in Pohlen, in Schweden, in Dännemark und der Czaar, waren nur wenige Jahre vorher zur Regierung gekommen: Carl der XII. war der Jüngste, etwa von 18 Jahr, aber dabey heldenmüthig, und gieng allen vorbenannten entgegen. Nachdem er nun den König in Dännemark im Holsteinischen von sich abgewendet hatte, so kam er seinem bedrängten Liefland zu Hülfe, und stieg in eben dem 1700ten Jahre den 17 Octobr. mit 15000 Mann ans Land. Dieser Krieg blieb aber nicht blos in Liefland, sondern er zog sich auch bald nach Pohlen.

§. 39.

So waren nun unterschiedene kriegende Partheyen in Liefland und Pohlen. Von der einen Seite waren es die Schweden. Von der andern Seite die Pohlen und Russen. Zwo viel vermögende Familien, nemlich die Sapiehaische und Oginskyische, kriegeten auch gegen einander, und die erste hängete sich an Schweden, die letztere an Friedrich August. So machten auch die Pohlen unter sich selber Conföderationen, davon einige es mit den Schweden, andere aber mit dem Pohlnischen Könige hielten. Mit kurzem, es war ein sehr verwirrter Zustand in Pohlen, und die Republik wurde darüber ruiniret. Bald erhielten die Schweden Vortheile und Siege, bald die auf Seiten des Augusti waren, bald auch die Russen. Alle Schlachten, Vortheile und Siege anzuführen, würde nach meinem Zwecke viel zu weitläuftig seyn.

Der König Carl XII, der noch immer den Meister in Pohlen spielete, da im Gegentheil sehr viele Pohlen auf ihren König übel zu sprechen waren, und ihn beschuldigten, daß er die Veranlassung zu dem landverderblichen Kriege gegeben, gieng damit um, den König in Pohlen zu dethronisiren. Er erklärte den Pohlen, daß er von seinen Contributionen nicht eher abstehen noch aus dem Lande gehen würde, bevor eine neue Königs-Wahl vorgenommen worden. Im Januario 1704 wurde ein Convent veranlasset, worauf der König des Thrones verlustig, und ein Interregnum den 9 April publiciret ward: den 12 Julii kam auch eine Conföderation zu Warschau zum Stande, bey welcher Stanislaus Graf von Lescinsky

einzig zum Könige in Pohlen erwählet, durch den Bischof von Posen darzu ausgerufen, und im folgenden Jahre durch den Bischoff von Lemberg gekrönet ward.

Der König von Schweden glaubte, daß er den König Friedrich Augustus zur Absagung der Krone und Erkennung des Stanislai nicht eher und leichter bringen würde, als wenn er den ersten in seinen Sächsischen Erblanden, wo es ihm am wehesten thun würde, angriffe. Er ließ eine Schwedische Armee in Pohlen zurück, und gieng mit dem neu erwählten Könige Stanislao, imgleichen mit 20000 Mann im Septembr. 1706 nach Sachsen. Er besetzte alle Sächsische Städte, ausser Dresden, welche es auf eine Belagerung ankommen lassen wollte. Carl XII. schrieb einen Land-Tag nach Leipzig aus, und forderte grosse Summen an Contribution. Das Elend des Sachsen-Landes, als des Erblandes Friederici Augusti, gieng ihm sehr zu Herzen, und hatte schon durch zweene seiner Minister, Imhoff und Pfingsten, Friedens-Vorschläge thun lassen. Es kam auch würklich den 24 Septemb. zu Alt-Ranstädt, zwischen Merseburg und Leipzig ohnweit Lützen, zum Frieden, nach welchem Augustus sich der Krone Pohlen begab, jedoch mit Beybehaltung des Titels. Und ob er wol seine Friedens-Plenipotentiarien, die ihre Vollmachten überschritten haben sollten, dieserhalb auf den Königstein gefangen setzen ließ, so habe ich doch weiter keine Beahndungen von ihnen gelesen, und Augustus ratificirte den Frieden, auch kamen beide Könige den 26 Decemb. in Leipzig zusammen. Carl XII. blieb noch in Sachsen auf dreyviertel Jahr, weil er den Protestanten in Schlesien zu gute etwas ausrichten wollte. Diese hatten im Westphälischen Frieden Schulen und Kirchen erhalten, die ihnen aber die Papisten nachher genommen. Nun forderte der König solche wieder von dem Kayser Leopoldo. Der Kayser war besser gegen die Protestanten gesinnet, als ehemals Ferdinandus II., und so wurden nun ihnen die so genannten Gnaden-Kirchen wieder eingeräumet. Die Umstände nöthigten ihn wol dazu. Denn er war mit Frankreich in dem Successions-Kriege begriffen, und so wollte er nicht gerne noch einen andern in der Nähe haben. Nun hatte der König von Schweden ziemlich Geld aus Sachsen gezogen, und seine Armee, die er in Sachsen hineingeführet, bis auf 40000 Mann leicht vollzählig machen können: denn man achtete es zu der Zeit für eine Ehre, wenn man unter diesem munteren, tapferen

pferen und siegreichen Könige diente. Nachdem nun derselbe den 6 September von dem Könige Augusto in Dresden Abschied genommen, so veranstaltete er den Aufbruch seiner Völker aus Sachsen.

§. 40.

Bis hieher war Caroli XII. Ruhm, Ansehen und Macht im Steigen gewesen. Nun aber kam es zum Fallen, und fiel immer mehr bis an das Ende seines Lebens. Er gedachte nun Rußland anzufallen, und hatte nach selbigem drey Wege, erwählte aber den gefährlichsten, nemlich der nach der Ukraine führete. Denn er verließ sich auf den Cosackischen Feldherrn, der ihm versprochen, in der Ukraine Magazine aufzurichten, und mit seinen Truppen zu ihm zu stossen. Die Schwedischen sonst harten Soldaten waren bey der Ruhe und bequemen Quartieren in Sachsen etwas weichlich geworden, und nun musten sie in dem sehr kalten Winter 1709 in Pohlen mehrentheils im freyen Felde campiren. Daher litte die Armee schon vorher grossen Schaden an Mannschaft und Pferden. Der Czaar Peter I. hatte das Vorhaben des Feldherrn Mazeppa gemerket, durch den Fürst Menzikoff die errichteten Magazine verbrennen, und die versammleten Cosaken zerstreuen lassen. Der Schwedische General Löwenhaupt sollte mit 16000 Mann zu dem Könige aus Liefland, Curland und Litthauen in der Ukraine stossen, und auf 6000 Wagen allerhand Krieges-Provision zuführen. Allein er wurde von dem Czaar mit einigen 30000 Mann so geschlagen, daß etwa nur 8000 Mann zu dem Könige kamen. Dennoch wagte es der König, die Vestung Pultawa anzugreifen. Den Mangel der Artillerie sollte das öftere Sturmlaufen ersetzen, es nahm aber viel Volk weg. Und so schlug es hie und da an andern Orten zum Nachtheil der Schweden aus. Endlich kam es den 27 Junii bey Pultawa zu einer decisiven Schlacht und unersetzlichen Niederlage der Schweden. Acht bis 10000 Mann wurden erleget, 200 gefangen, und der Rest von 16000 Mann an den Dnieper wurden durch Hunger gezwungen, sich mit ihrem ganzen Lager, Bagage und Artillerie zu ergeben, und die Gefangenen wurden nach Siberien in grosses Elend geführet, worin sie auch bis auf den Friedensschluß 1721 verblieben.

Der König Carl XII. setzte mit 300 Reutern durch den Fluß Dnieper, und salvirte sich in Begleitung des Mazeppa nach Oczakow, von da

aber nach Bendern. Die Absicht seines vierjährigen Verbleibens in dem Türkischen Lande war wol keine andere, als den Türkischen Kayser zu bewegen, einen Krieg wider Rußland und Pohlen anzufangen. Und es gelung ihm auch 1711, da der Czaar mit 60000 Mann im Junio in die Wallachey einfiel, der Türkische Großvezier aber ihm mit 150000 Mann entgegen gieng, und ihn am Flusse Pruth so einschloß, daß sich alle Russen hätten gefangen geben müssen, wenn nicht die unerschrockene Catharina den Grosvezier bestochen, und es dahin geleitet, daß gegen Abtretung der Vestung Azoff ein Friede gemacht worden. Um deswillen auch der Czaar Peter I. sie zu einer Gemahlin nahm, nachher krönen ließ, sie auch nach seinem Tode die regierende Czaarin wurde. Der König in Schweden kam anderthalb Tage nach geschlossenem Frieden, also zu spät bey der Türkischen Armee an, brachte es aber doch dahin, daß der Grosvezier wegen des übereilten Friedens abgesetzet wurde. Wir wollen aber den König in den türkischen Landen lassen, bis er wieder in Teutschland sichtbar geworden, und vorher die betrübten Folgen für Schweden nach der totalen Niederlage bey der Schlacht bey Pultawa, und wie sich der Krieg nach Pommern gezogen habe, beybringen.

§. 41.

Der Königlich-Schwedische General Crassau hatte bisher ein besonderes Corps von 14000 Mann in Pohlen commandiret. Weil nun dieses keine Sicherheit mehr in Pohlen fand, muste er es nur herausführen, und nach Pommern bringen, ohne daß der König Augustus eine Hinderung legen wollte. Der General Crassau behandelte die Pommern nicht auf das gelindeste und freundlichste, hielte auch im Lande nicht zum besten Haus: ob er wol nicht mehr in Feindes, sondern seines eigenen Herrn Lande war. Ueberdem brachte er noch ein anderes Unglück, ich meyne die Pest, mit seinem Volke herein. Diese hatte in Pohlen sehr gewütet, seine Armee war damit inficiret, und so muste sie ihm nothwendig folgen. Die Pest graßirte in Stettin, Pasewalk und in andern Orten. Ja sie kam auch bis Anklam, aber nicht bis Demmin. Gott wollte der letzteren ohnedem schon in so grosser Abnahme gekommenen Stadt gnädiglich verschonen, und er thue es fernerhin.

In Pohlen wurde zu Sendomir eine Conföderation veranlasset, und der König Augustus wurde durch selbige wiederum nach Pohlen invitiret, und die Krone wieder anzunehmen gebeten. Er schlug die Krone nicht aus, sondern gieng mit 16000 Mann Sachsen nach Pohlen, und es submittirte sich bald alles. Jedoch blieben noch viele Schwedisch und Stanislaisch Gesinnete übrig, die in folgenden Zeiten noch Augusto vieles zu schaffen machten, so daß wenn Carl XII. bald wieder nach Pohlen hätte kommen können, die Pohlen ihm häufig zugefallen seyn möchten.

Der König von Dännemark wurde bey seiner Rückreise aus Italien von dem Könige Augusto nach Dresden eingeladen, und beyde besuchten auch den friedfertigen König von Preussen Friedrich I. in Berlin. Der König in Dännemark erklärte hierauf den 26sten Octobr. den Krieg wider Schweden, und gieng sogleich den 11 Novemb. mit seiner Flotte und 10000 Mann nach Schonen.

Bey dem allen waren doch die mehresten im Jahr 1711 darauf bedacht, wie sie bey dem Succeßions-Kriege mit Frankreich die Ruhe in Norder-Teutschland wieder herstellen und erhalten möchten. Diese Gesinnung hegete der Kayser, der König Augustus, der Czaar, und mehrere, auch der König von Preussen. Sie brachten bey diesem Kriege eine Neutralität der teutschen Provinzen auf die Bahn, daß der Krieg in Norden gar keinen Einfluß in den teutschen Staaten haben, sondern alles in Ruhe bleiben, zu dem Endzweck auch eine Neutralitäts-Armee formiret, und der Contravenient von allen als ein Feind erkläret und angesehen werden sollte. Von dem Crassauischen Corps konnten 8000 Mann für 400000 Rthlr. an die Alliirten wider Frankreich überlassen werden. So vortheilhaft dieses Project auch fast allen und jeden zu seyn schien, und auch würklich gewesen wäre, besonders für Schweden und dessen teutschen Lande, die dabey erhalten und in Ruhe geblieben wären; so sehr war doch dem Könige von Schweden es zuwieder. Er verwarf die Neutralität gänzlich, und ließ aus der Türkey heraus allenthalben declariren, daß er sich vorbehalten würde, seine Feinde aufzusuchen, und ihnen beyzukoumen, wo er nur könnte. Er machte sich zu der Zeit noch die Rechnung auf einen hoffentlichen Beystand der Türken, oder des Königs von Frankreich Ludwig des XIV, ob letzterer gleich in dem Succeßions-Kriege anderswo allenthalben alle Hände voll zu thun hatte.

§. 42.

Weil man denn nun wohl sahe, daß der König von Schweden sogar in keine Neutralität willigen wollte, der General Crassau in Pommern sein Corps immer mehr und mehr zu verstärken suchte, und man befürchtete, daß derselbe einen neuen Einfall in Sachsen, (weil der König von Preussen, obwol einen Durchmarsch zu der Zeit, aber keine Winter-Quartiere in seinen Landen verstatten wollte,) oder aber in Pohlen zu thun Vorhabens seyn möchte; so wollten die wider Schweden Verbundene, nemlich der König Augustus, der König von Dännemark, und der Czaar demselben zuvor kommen, und in Pommern eindringen. Der König von Dännemark Fridericus IV. kam demnach mit 24000 Mann durch Mecklenburg, der König Augustus mit den Sachsen im August, und so auch die Russen, beyde in die 18000 Mann, welchen aber nachhero mehrere folgeten, in Pommern an. Der General Crassau zog hierauf die Schweden aus allen sonst auch haltbaren Städten, also auch aus Demmin, deren Vestungswerke zwar vorher einigermassen verfallen, doch auch etwas wieder repariret worden, heraus, und nach Stralsund und Stettin, um beyde Städte desto sicherer zu stellen, hin. Und so verschonte der gütige Gott die ruinirte Stadt Demmin mit einer abermaligen Belagerung. Die Feinde hatten nun einen freyen Eingang in Vorpommern und allen Städten, ausser den beiden vorbenannten. Demmin wurde mit Russen besetzet. Wo nun die Städte mit hohen und menschlich gesinneten Commendanten von den Russen besetzet wurden, da gieng es noch ziemlich gut und ordentlich zu, dessen Glücks sich Demmin auch zu erfreuen hatte; allein die Ordnung auf dem Lande, welche jetzo die Russen auch auf dem Lande zu beobachten wissen, fand sich zu dem mahlen noch nicht. Ich weiß mich dessen aus eigener Erfahrung, ob wol noch von meinen jungen Jahren her, zu erinnern. Anfänglich konnten die auf dem platten Lande, in ihren Wohnungen und bey dem Ihrigen bleiben. Wenn man gerade zu mit ihnen umgieng, auch einen Trunk mit ihnen aus einem Kruge that, auch nur mit ihnen aus einem Glase Brantewein, dasselbe mit den Lippen nur berührete; so waren sie sehr freundlich, ergeben, und oft so treu, daß sie ihr Leben wol für einem aufgeopfert hätten. Und so war es auch mit den Cosaquen, die solche Wildheit und Grausamkeit damals nicht bewiesen, wie sie

in

in dem letzten Kriege ausgeübet haben. Ja sie wurden sogar als eine Salveguarde auf dem Lande verleget. Und ich weiß mich nicht zu erinnern, daß sie in der ganzen Gegend einen unschuldigen Menschen sollten erschlagen haben, ausser einen, den sie für einen Mörder eines erschlagenen Russen ansahen, der er aber doch nicht war, sondern sein entflohener Gefährte. Woferne man aber gegen die Russen eine Entzogenheit äusserte, so sahen sie es als eine Geringschätzung an, und wurden desto tückischer und grausamer. Weil die Russen aber nachher den streifenden Partheyen, und den Marodeurs in ihren Plündern, Rauben und Grausamkeiten keinen Einhalt thaten; so wurden allerdings die Einwohner auf dem platten Lande genöthiget, mit ihren Angehörigen, mit ihrem Vieh und Habseligkeiten, so viel sie davon retten konnten, in das benachbarte Mecklenburg, und die Mark zu entfliehen.

Der Verfasser des pommerschen Krieges-Theaters, welchen ich wegen der Gleichheit des Styls für den bekannten Fasman halte, will zwar diese Flucht dem falschen Gerüchte zuschreiben, als wenn die Cosaken und Calmucken Menschen- und Kinder-Fresser wären. Allein so wenig die Mecklenburger 1727 bey gleichem Gerüchte, als der einrückende Herzog Georg von Holstein, der einige Compagnien Bosniaken mit sich führete, dadurch aus dem Lande gejaget wurde, eben so wenig geschahe es 1711 von den Pommern. Diese blieben so lange, als sie noch etwas, sonderlich ihr Leben retten konnten. Die Russen aber thaten sich selber den grösten Schaden. Denn da man 1712 bey besserer Ordnung zurücke kam, sahe man wol, daß da Russen gewesen, aber man fand keinen Menschen, keine Lebensmittel, sondern man muste solches mitbringen. Sie hatten die Stuben zu Pferdeställe gemacht, wo man den Pferdemist, und das Stroh noch fand.

In der Stadt Demmin war der russische Obriste Dennischhoff, ein billiger und leutseliger Mann Commendant, und hat daher in der Stadt gute Ordnung gehalten. Es wurde aber in diesem Jahre noch nichts besonders von den Feinden Carl XII. wider Stettin oder Stralsund mit Nachdruck vorgenommen. Die Jahrszeit war verstrichen, keine grobe Artillerie keine Magazins vorhanden, und Stralsund konnte von der Insel Rügen, und aus Schweden alles erlangen. Wie denn auch um deswil-

len die Dänen, die indessen viel gelitten, in dem Anfange des folgenden Jahres von Stralsund wieder abzogen, und nach Holstein giengen.

§. 43.

Die betrübten Folgen des Krieges äusserten sich schon im Anfange des 1712ten Jahres. Allerley Krankheiten, und sonderlich die rothe Ruhr äusserte sich sowol in Demmin als auch in den umliegenden Gegenden unter den Menschen, welche hieselbst und anderwärts viele Menschen wegrafften. Weil auch die Landleute ihr Vieh vielfältig ins Mecklenburgische und in der Mark, wo sie es anders behalten wollten, hatten hintreiben müssen, und solches nicht gehöriges und hinlängliches Futter und Wartung gehabt; so entstund auch in Pommern und Mecklenburg die Viehseuche, und daurete auf einige Jahre, ob sie wol nicht so allgemein, und von solcher Dauer, wie von 1746 bisher, gewesen.

Dem kläglichen Kriege an der Ostsee ein Ende zu machen, wurde ein Friedens-Congreß in der Stadt Braunschweig veranlasset. Der König von Preussen Friederich I. gab sich auch die allererssinnlichste Mühe den Frieden zu bewürken, schickte auch den Obristen Cosander zum König Carl XII. nach Bendern, selbigem seine Vermittelung anzubieten, so wollte also der König von Preussen, ohngeachtet der vortheilhaftesten Anerbietung, zu keiner Parthey treten; allein der König von Schweden wollte von keinem Frieden wissen, noch einen Gesandten nach Braunschweig senden. Und so hatte der Krieg seinen Fortgang, wurde aber doch in Hofnung Carl XII. würde doch endlich zum Frieden zu bereden seyn, nicht mit solcher Hestigkeit, wie in folgenden Jahren, geführet. In der Stadt Demmin wurde auch in diesem Jahre gute Mannszucht gehalten, obwol auf den Stadtdörfern eben eine solche Unordnung wie §. 42. beschrieben, herrschete. Wie denn unter andern ein russischer Corporal in dem nahe an der Stadt liegenden Dorfe Deven, die Einwohner schlagen, binden und gefangen nehmen, und alles Vieh wegtreiben lassen [a]).

Die Czarin Catharina I. fand sich den 28 Novemb. nebst der Gemahlin des Fürsten Menzikoff, und dem Czaarischen Kronprinzen hier ein, und logirte auf dem Klinkenberge in dem Eckhause zur Rechten nach der Trägerstrasse, bis den 23 December. Es musten viele Lieferungen zu ihrem

a) Arch. Cur. Tit. X. n. 34.

ihrem Hofstaat, an Korn, Fleisch, und andern Dingen geschehen b). Die Contributiones und Lieferungen an die Armeen waren aber weit wichtiger. Die so mitgenommenen Städte versammleten sich in Anclam, supplicirten an die Königl. Regierung und hielten um einige Erstattung an, und bekamen die Ordre, die Schadenrechnungen einzusenden, so wolle die Regierung sehen, ob sie bey Se. Königl. Majestät eine bonificirung procuriren könnte. Die Schadenrechnungen wurden eingesandt, und belief sich die Summe von der Stadt Demmin auf 68907 Rthlr. 11 Gr. c). Daß eine Bonificirung aber darauf erfolget, habe ich nicht gelesen.

Unter der Zeit da der Krieg in Pommern nicht mit solcher Heftigkeit geführet wurde, bediente sich der König von Dännemark der Zeit und guten Gelegenheit, die Vestung Stade zu erobern, und ganz Bremen und Vehrden den Schweden abzunehmen.

Bisher hatte sich der General Steinbock mit seinen aus Schweden mitgebrachten Truppen ziemlich ruhig gehalten. Nun aber erweckte er mit Ausgang dieses Jahres das Kriegesfeuer dermassen, daß es mit starken Flammen allenthalben ausbrach, um sich griff, und in einigen folgenden Jahren nicht konnte wieder gestillet werden.

Der König von Dännemark war schon im Anfange dieses Jahres von Stralsund weg und in das Holsteinische gezogen, und hatte unterdessen damit Stade belagert und erobert, und Bremen und Vehrden in Besitz genommen. Nun wollte er seine Truppen im Winter wieder nach Pommern führen. Man hatte gewünschet und gehoffet, daß der Graf Steinbock dem bedrängten Pommern zu Hülfe gekommen wäre. Wider Vermuthen aber gieng er mit seinem Corps von 16000 Mann durch das Mecklenburgische wider die Dänen. Die Russen und Sachsen folgeten ihm, und die Dänen kamen ihm bey der Stadt Gadebusch entgegen. Und so kam es hinter Gadebusch bey dem Dorfe Wakenstädt den 20 Decemb. zu einer Schlacht, worin die Dänen 3000 Todte und eben so viele Gefangene, die Schweden aber 1500 Mann verlohren. Die Sachsen waren zwar schon in der Nähe, konnten aber doch nicht geschwinde genug zur Hülfe kommen.

§. 44.

Die Dänen zogen sich demnach 1713 zurück nach Holstein, und der Graf Steinbock folgete ihnen, und die Sachsen und Russen waren hinter dem

b) ibid. c) Tit. X. c) N. 38.

dem Grafen her, so daß letzterer sich gleichsam in einen Sack begab, welchen die Feinde ihm über dem Kopf zusammen schnüreten, und woraus der Graf nebst seinem Corps, nicht wieder kommen konnte. Vorher schrieb er noch viele Contributiones und Brandschatzungen aus, und auch von der Stadt Altona. Weil aber dieselbe, die Brandschatzung entweder nicht hinlänglich, oder nicht so bald ablieferte, so steckte der Graf die Stadt den 6 Januarius an, und ließ sie auf eine grausame Art im Feuer aufgehen, welches betrübte Folgen bey einigen Städten in Vorpommern hatte. Der Graf wurde endlich gedrungen in die Vestung Tönningen sich zu werfen, die den Herzogen in Holstein zugehöret, welchen der König von Dännemark hierauf ihr Land nahm. Der General Steinbock muste, da er nicht entkommen konnte, noch einen Entsatz zu hoffen hatte, mit seinem ganzen Corps, welches noch 12000 Mann stark war, aus Mangel der Lebensmittel, sich gefangen ergeben.

Weil dann nun Steinbock die Stadt Altona, so jämmerlich im Feuer hatte aufgehen lassen; so hinterließ der Czaar, da er nach Finland gieng, seinem General Menzikoff nach seiner Gemüthsart die harte Ordre, statt der einen verbrannten Stadt Altona 4 Städte in Vorpommern in die Asche zu legen, nemlich von den Städten, welche die Russen in Besatzung hatten, denn die sächsischen Commendanten würden solches in den Städten, worin sie ihre Guarnison hatten, nicht zugegeben haben. Diese Ordre wurde auch leider! an der Stadt Garz den 16 März und an Wolgast den 27 März nach vorgängiger Plünderung, durch den, von dem Fürst Menzikof dazu beorderten russischen General-Major von Staff vollführet. Und so sollte ein gleiches den 3 April an der Stadt Anclam und hiernächst auch an Demmin geschehen. Der sächsische Commendant in Greifswald, der Herr Generalmajor von Saisang, ein Mitleidensvoller Herr, ließ einen Courirer über den andern an den sächsischen Feldmarschall von Flemming nach Holstein abgehen, um so möglich die Einäscherung der Städte Anclam und Demmin zu hintertreiben, und beym Fürsten Menzikoff eine Contra-Ordre zu bewürken. Man meynet aber, daß der König von Dännemark Friedrich IV. am allermeisten und nachdrücklichsten sich der Einäscherung entgegen geleget, und gesaget, „daß die Stadt Altona seine Stadt, und der Schade wegen derselben nicht des Czaars, sondern sein Schade sey, und die Rache, die er nicht verlangte, von ihm, nicht aber vom Czaar auszuüben

üben wäre. Und da Menzikof an der Unterlassung der Vollführung der vom Czaar gestellten Ordre, und an einer Contra-Ordre ungerne gewolt; so habe der König die Verantwortung dieserhalb auf sich genommen. Die Contra Ordre wurde von dem Fürsten Alexander Menzikoff zu Friedrichstadt in Holstein unterm $\frac{16}{27}$ März gestellet, daß das weitere Abbrennen, und die Plünderungen unterbleiben, nur aber eine Contribution von einigen 1000 Rthlrn. von den Städten, die verbrannt werden sollen, gefordert und bezahlet würde [d]). Demohngeachtet würden doch beyde Städte schon in der Asche gelegen haben, ehe die Contra Ordre angekommen wäre, wenn nicht Gott wunderbarer Weise eine Rettung geschaffet, und nicht folgende Begebenheit, wodurch die würkliche Abbrennung der Städte auf einige Tage bis zur Anlangung gedachter Contra-Ordre verzögert wurde, zugelassen hätte. Der gedachte Rußische Generalmajor von Staff kam von der abgebrannten Stadt Wolgast her, und wollte nun den Städten Anclam und Demmin ein gleiches Schicksal erfahren lassen, gieng aber vorher noch nach Greifswald, woselbst sich auch eben der Dänische Admiral Carlson befand. Diesem gieng auch daß Abbrennen der unschuldigen Städte so nahe, daß er sagete, daß dies Verfahren Mordbrennermäßig wäre. Ersterer fand sich durch diese Worte beleidigt, forderte den Admiral Carlson zum Duel heraus, und erstach auch hierin denselben. Der Commendant in Greifswald, der sächsische Generalmajor und Graf Seissan ließ den rußischen Generalmajor von Staff als einen Mörder sogleich in Arrest nehmen, und hinderte also ihn einige Tage das Brennen fortzusetzen. Der Generalmajor Bueck hatte zu der Zeit das Commando über die Russen in Pommern. Er war ein Mecklenburgischer von Adel, verfuhr aber nicht zum gelindesten mit mit seinen Nachbaren, den Pommern, starb aber zuletzt im Elende. Weil nun der von Staff auf einige Tage behindert wurde seinen Auftrag zu vollführen, so stellete er Ordre, daß die Städte dennoch abgebrannt werden sollten. Es muste demnach der Commendant in Anclam Strickloff schon der Stadt den 3 April als den Tag wo sie in Feuer aufgehen sollte, ankündigen. Die Plünderung gieng auch schon zwey Tage vorher, nemlich am Sonnabend und Sonntag den 1. und 2 April vor sich. Und da es nun bald an dem war, daß das Feuer angezündet

d) Arch. Cur. Tit. X. n. 35.

zündet werden sollte; so kam die Contra Ordre an den Generalmajor Bueck in Greifswald an, und schafte in der höchsten Noth eine Rettung. In Demmin war auch schon Veranstaltung zur Einäscherung gemacht worden, doch habe ich nicht vernommen, daß schon eine Plünderung geschehen.

Die Bürgerschaft wurde in Anclam den 1. April aufs Rathhauß gerufen, ihr angezeiget, daß den 1 April am Sonnabend vor Judica, nach vorgängiger zweytägigen Plünderung, alle Einwohner der Stadt aufs Feld geführet, und bis vollendeter Einäscherung bewachet werden sollten. Wer seine Güter nicht treulich anzeigete, würde nach Siberien gebracht werden. Nun konnte ein jeglicher aus den Krahmbuden, Weinkellern und sonsten frey nehmen, was ihm beliebte, weil doch durch die Plünderung und das Feuer alles verlohren gehen sollte. Es wurden bald die Häuser und Kirchen mit Soldaten besetzet, die Mobilien aus den Häusern herausgetragen, und die Taschen visitiret. Und so musten die Einwohner in so grosser Noth, Angst und Furcht bey versperrten Thoren zubringen, und das Unglück der Einäscherung erwarten. Allein kurz vor der Anzündung, die am 3. April festgesetzet war, kam die Contra Ordre von dem Fürsten Menzikow, so daß die Einäscherung unterblieb, und die Einwohner aus ihrer Angst und Noth errettet wurden. So auch die Einwohner der Stadt Demmin, welchen auch schon die Einäscherung angekündiget war, aber noch keine Plünderung erfuhren. Der so wohl gesinnete rußische Commendant Obristlieutenant Dennischof berief die Einwohner der Stadt zu sich, verkündigte ihnen mit vielen Freuden ihre Errettung, und sprach: Kinder, fallet auf eure Knie, und danket Gott von ganzen Herzen für seine unerwartete Hülfe, und gnädiglicher Verschonung.

In der Stadt Anclam ist auch seit 1715 jährlich Freytag vor Jubica zur Erinnerung der so grosser Gefahr, worin die Stadt geschwebet, und zum Lobe Gottes, für seine Errettung feyerlich angesetzet. So hat auch der Hr. Pastor an der dortigen Marien Kirche M. Georg Nicl. Blocksdorf ein Legatum zu solchem Zwecke zusammen gebracht. Dazu hat 1710 bey der damaligen in Anclam grassirenden Pest, der nachherige Bürgermeister Jacobus Steffen 75 Rthlr., ein Ungenannter bey vorseyender Einäscherung 100 Rthlr., und der rußische ehemalige General en Chef Herr von Hallart 45 Rthlr, und ein anderer das übrige von den 400 Rthlrn., so hoch sich das Legatum für die arme Schüler beläuft, beygetragen.

Von

Von den Zinsen dieses Legati genieſſet, nach der von dem M. Blocksdorf gemachten Einrichtung an diesem Tage der Rector 2 Rthlr., und ein jeder Schulcollege 1 Rthlr., der arme Schüler, der zum Lobe Gottes eine Oration oder Rede hält 5 Rthlr., und das übrige wird zur Ankauffung einiger Bibeln und nützlichen Schulbücher verwendet, und solche unter die armen Schülern einheimische und Fremdlinge vertheilet. In Demmin ist auch, wenigstens seit 1713 das öffentliche Schul-Examen in hiesiger gröſseren Rathsschule gewöhnlich in der Woche nach Judica, und auch bey selbigen sind Orationes gehalten worden. Ob nun eben die Veranlassung, wie in Anclam, dazu gewesen, und ob nicht vor der Zeit meines Hieseyns die Schüler ihre Reden zum Lobe Gottes wegen der 1713 geschehenen Errettung von der Einäscherung eingerichtet, kann ich nicht mit Gewißheit sagen, aber wol dieses, daß bis hieher am Sonntage Judica eine öffentliche Danksagung von der Kanzel geschehen, und dem Herrn von der ganzen Gemeine das gebührende Lobopfer dargebracht worden.

§. 45.

Nachdem nun der Graf Steinbock eingeschlossen, die Vestung Tönningen bloquiret, und also in Holstein nichts mehr zu befürchten war; so zogen sich die Dänen, Sachsen und Russen wieder zurück nach Pommern. Die Dänen nahmen die Insel Rügen weg, musten sie aber nachher wieder räumen. Die Sachsen und Russen giengen vor Stettin und belagerten diese Vestung. Weil sie sich aber in die Länge nicht halten konnte, und kein Entsatz zu hoffen war, der König von Preussen Friederich Wilhelm, auch bisher eine genaue Neutralität beobachtet hatte; so trug der Herzog, Administrator von Hollstein, und der General Welling, schwedischer Gouverneur in Pommern demselben die Vestung, und Pommern bis an die Peene zum Sequester an, wenn er den Sachsen und Russen durch einen Vorschuß die verlangte Kosten auszahlen wollte. Der König von Preussen, der den Frieden besonders in seiner Nachbarschaft wünschete, nahm das Anerbieten an, ließ auch zu solchem Zwecke schon 20000 Mann an die pommerschen Gränzen anrücken. Der Commendant in Stettin, Graf Meyerfeld, der die Gesinnung seines Herrn, Carl XII, genau kennete, wollte Welling nicht gehorsamen noch die Vestung übergeben. Und so zog der König von Preussen, ohne seine Empfindlichkeit zu zeigen, seine

Truppen wieder zurück [e]) zumahl der König der Sequestration aus Bendern widersprach. Die Belagerung und Bombardirung wurde desto hitziger fortgesetzet, so daß sich die Vestung nicht länger halten konnte. Und so willigte nun der Commendant mit ein, und geschahe ein abermaliger Antrag an den König von Preussen. Dieser zahlete an Sachsen und den Graf Menzikof 400 000 Rthlr. für die Belagerungsunkosten aus, und Sachsen und Russen marschirten nach Pohlen. Der König von Preussen muste sich verbindlich machen keinen Durchmarsch der Schweden nach Pohlen und Sachsen, aber auch den Sachsen und Russen, ebenfals nicht nach Schwedisch-Pommern zu gestatten. Die Vestung Stettin war mit zwey schwedischen Batallions besetzt, die in Hollsteinische Pflicht treten musten, bis sie durch würkliche Hollsteinische abgelöset wurden. Der Ueberrest der Besatzung wurde nach Schweden übergebracht. Friederich Wilhelm besetzte nun mit seinen Truppen das Theil von Pommern von Stettin bis an den Fluß Peen, als ein Sequester.

Der König von Schweden hatte sich nun schon über 5 Jahren in Bendern und der Türkey aufgehalten, hatte aber den türkischen Kayser, ausser 1711, zu keinem Kriege wider Rußland und Pohlen bringen können. Es wurde ihm daselbst alle Standesmäßige Ehre angethan. Endlich wurden sie seiner überdrüßig, und gaben ihn zu erkennen, daß sie seinen Abmarsch gerne sehen würden, und da derselbe nicht erfolgete, belagerten sie ihn in seiner etwas befestigten Wohnung, woraus er sich zu Warniza nahe bey der Vestung Bendern tapfer vertheidigte, 500 der Belagerer erlegte, bis er, da ihm das Hauß schon über den Kopf brennete und eben einstürtzen wollte, gefangen genommen, nachher aber wieder auf freyen Fuß gestellet wurde. Weil er nun wol sahe, daß er die Türken in kurzen nicht zu einem Kriege bewegen würde, auch die Noth in Pommern sehr groß war, und seine Gegenwart erforderte; so machte er sich 1714 den 1 Sept. ganz allein, nur blos in Begleitung des Obristlieutenant Düring Incognito auf, ritte mit einer unglaublichen Geschwindigkeit durch Ungarn, Oesterreich, Franken, Hessen, Hannover, Mecklenburg, und kam den 22 Novemb. Abends um 11 Uhr ganz unvermuthet in Stralsund an, und ließ seine Ankunft unterschiedenen, und darunter auch dem Könige von Preussen notificiren. Er kam aber mit eben der Gesinnung, wie er in die Türkey gegangen auch wieder

der

e) Memoir de Brandenb. p. m. 207.

der heraus, wollte, woferne sie ihm nicht alle abgenommene Länder nebst Ersetzung des Schadens zum voraus wieder eingeräumet, von dem Friedenscongreß in Braunschweig nichts wissen, noch einen Gesandten dahin abgehen lassen. Es wurden starke Werbung und Krieges-Veranstaltungen gemacht. Carl XII. verlangte von dem Könige in Preussen, durch seinen Minister in Berlin Herrn von Friesendorf die Restitution der Vestung Stettin, und des Landes bis an die Peen, wollte sich aber zu der Restitution der vorgeschossenen 400000 Rthlr., die er als erdichtet angab, und worin er nicht eingewilliget, nicht verstehen, und der preußische General von Schlippenbach, welchen der König in solcher Sache nach Stralsund gesandt, könnte ihn von seiner Gesinnung nicht abbringen.

§. 46.

Im folgenden 1715ten Jahre offenbarte der König von Schweden seine Gesinnung und Absichten noch deutlicher. Er bemächtigte sich der Städte Greifswald, Anclam und Wolgast schon im Januario, und ließ die Preußische Besatzung nach Hause gehen. Den 22 April ließ er durch 3000 Mann die Preussen auf der Insel Uesedom feindlich angreifen und gefangen nehmen. Dieses konnte denn nun der König in Preussen nicht anders, als für einen Friedensbruch und als eine thätliche Kriegs-Erklärung annehmen, daher man den Schwedischen Gesandten in Berlin vom Hofe zu gehen hieß. Zwar ließ Carl XII. das Vorgegangene nachher durch den Französischen Abgesandten entschuldigen, und die Preußischen Gefangene wieder auf freyen Fuß stellen, wollte sich aber nicht deutlich erklären, daß er mit seinen Truppen nicht durch Pommern nach Pohlen oder Sachsen gehen wollte, als welches Friedrich Wilhelm zu hindern auf sich genommen. Da nun dieses dem ersteren am meisten verdrossen, und letzterer wol einsahe, daß er doch dieserhalb bald mit Schweden in einen Krieg würde verwickelt werden; so schloß er eine Allianz mit Sachsen, Rußland und Dännemark, und ließ den Krieg den 28 April wider Schweden publiciren. Und so hatte Carl XII. sich selbst einen neuen mächtigen Feind zugezogen. Er bekam den 15 Octobr. noch einen, indem der König von Dännemark das Stift Bremen und Fürstenthum Vehrden an dem Churfürsten von Hannover für einige 100000 Rthlr. überließ, und letzterer sich wider Schweden erklärte, auch 4 Regimenter mit vor Wismar rücken ließ.

Allein alles dieses konnte keine Friedens-Gedanken ihm einflössen. Er verließ sich auf einige etwanige Diversionen der Türken, auf den hoffentlichen Beystand von dem Könige in Frankreich, der aber den 1 Septemb. starb, auf die wichtigen Vestungswerke von Stralsund, sonderlich das vor unüberwindlich gehaltenen Retrenchement, auf die schon ziemlich verstrichene Jahreszeit, und auf seinen Heldenmuth.

Weil nun die beiden Holsteinischen Bataillons in Stettin nicht mehr zuverlässig waren, wurden sie zum Abzuge gezwungen, und der König von Preussen zog bey Stettin eine Armee von 20000 Mann zusammen, wozu 8000 Mann Sachsen stiessen, und giengen den 28 Junii von da ab, nahmen Anclam, Wolgast und Greifswald weg, und bey Stralsund fand sich auch die Dänische Armee ein, so daß 80000 Mann zur Belagerung der Vestung und Eroberung der Insel Rügen den 3 August zusammen waren. Es ist nicht meine Absicht, ein Tage-Register von der Belagerung zu führen, sondern nur etwas weniges davon zu berühren. Die Preussen und Sachsen eroberten die besetzte Insel Uesedom, und nahmen den 22 August die Penamünder-Schanze mit Sturm ein. In der Nacht vom 18ten auf den 19 Octobr. wurden die Trencheen vor Stralsund geöfnet, und zur Landung auf Rügen 20000 Mann aus dem Lager nach Greifswald gesandt. Das vor unüberwindlich gehaltene Retrenchement vor Stralsund wurde in der Nacht vom 4ten auf den 5ten durch die List des Preußischen General-Adjutanten von Köppen erobert. Er soll in seiner Jugend in Stralsund in die Schule gegangen seyn, und beym Baden einen seichten Gang durch einen derer sonst tiefen Teichen gefunden, und den Belagerern angewiesen haben. Am 12 Novemb. gieng die Transport-Flotte von 500 Schiffen von Ludwigsburg, ohnweit Greifswald, mit 20000 Mann ab, und machte bey Palmort eine falsche Attaque, um die Schweden dahin zu ziehen, landete aber ohnweit Kleinen-Stresow den 15 Novemb. Nachmittags um 4 Uhr. Die ausgesetzten Truppen verschanzten sich sogleich dermassen, daß da Carl XII. den folgenden Morgen mit 3000 Mann Cavallerie und 1000 Mann Infanterie drey sehr heftige Anfälle that, er doch zurück weichen, und blessirt nach Stralsund sich retiriren muste. Es waren vorher 6000 Mann Schweden auf der Insel gewesen, konnten aber alle nicht sogleich zu Schiffe nach Stralsund kommen, sondern nur 2000 Mann gelangeten dahin. Nun wurde der Vestung mit desto mehrerer Hitze durch Canoniren,

Bom-

Bombardiren und Stürmen zugesetzet, so daß der König den 21 December sich nicht mehr sicher darin wuste, sondern sich mit seinem getreuen Obersten Düring und einigen andern auf 2 Fregatten um Mitternacht setzen, sie kümmerlich durcheisen lassen, und sich nach Schweden salviren muste. Am 22. wurde capituliret, und am 23sten kam die Capitulation zu Stande. Nach solcher sollte die Guarnison sich gefangen geben, ausser 1000 Mann National-Truppen, welche nach Schweden gebracht werden sollten, und 120 von dem Herrn General Dücker zu benennende höchste und geringere Officiers. Die übrigen von der Guarnison, welche noch in 3000 Mann und 150 Officiren bestunden, blieben gefangen, den 27 Decemb. rückten die Alliirten ein, den 28sten hielten der König von Dännemark und Preussen ihren Einzug unter Abfeurung der Canonen, und am 29sten giengen die Alliirten auseinander.

§. 47.

So hatten nun im Jahr 1716 die Schweden weiter nichts auf den teutschen Boden, als die einzige Stadt und Vestung Wismar, welche aber auch schon längst bloquiret war, und sich den 19 April dieses Jahres ergeben muste. Die vielen Alliirten hatten es also dahin gebracht, daß der Schwedische Krieg in Teutschland aufhörte, aber nicht in Norden, da der Krieg zwischen Schweden und Dännemark noch immer seinen Fortgang hatte, bis an das Ende Caroli XII, welcher 1718 den 11 Decemb. in der Belagerung vor Friedrichshall in Norwegen in den Aprochen, und es wollen einige muthmassen, eben so, wie Gustav Adolph beym Recognosciren bey Lützen, erschossen wurde.

In Teutschland nahm der König von Dännemark das halbe Vor-Pommern, nemlich von der Peene bis Stralsund, samt der Insel Rügen und Wismar, deren Vestungswerke aber geschleifet wurden, im Besitze, und hat es auch bis zum Friedensschluß behalten. Die übrige Hälfte aber von der Peene bis Stettin, und die beyden Inseln Wollin und Uesedom, behielt der König von Preussen in seiner Sequestration. So wurde also der Peen Fluß die Scheidung zwischen dem Dänischen und Preussischen Vor-Pommern, so wie sie es noch gegenwärtig zwischen dem Schwedischen und Preussischen Vor-Pommern ist. Um so vielmehr sich auch der Treue des Antheil Pommerns von der Oder bis zur Peene zu versichern, so musten 1717 den 25 Februar die Unterthanen darin in Stettin dem Könige in

Preussen

Preussen, Friedrich Wilhelm, die Huldigung leisten, die Prediger auch solche durch ihre Deputirte vermittelst eines Handschlages angeloben. Durch solche Theilung von Vor-Pommern wurde auch in dieser Gegend die Pfarre Wotenick, welche bisher zu dem Demminschen Synodo gehöret, dem Loitzer Synodo einverleibet, weil sie jenseit der Peene, und also in dem damaligen Dänischen Antheil von Pommern belegen, so wurde im Gegentheil die Jarmensche, Cartlowische, Völschowische, Sophienhofische und Schmarsowische Pfarre, die sonst zum Loitzer Synodo gehörig gewesen, nunmehro, weil sie dissеit der Peene, und also in dem Preussischen Vor-Pommern befindlich sind, dem Demminschen Synodo beygeleget, sie auch um deswillen die Oerter Loitz genennet werden. Auf Befehl der Königlich-Stettinschen Regierung musten die Prediger von den 5 benannten Orten den 14 Junii in den Demminschen Synodum recipiret werden, und demselben, wie sonsten auch gewöhnlich, obedientiam data dextra angeloben, da dann die neu recipirten, so wie sie vociret waren, in die Ordnung der andern placiret wurden. Wie denn auch festgesetzet wurde, daß die Prediger, die zwischen der Tollense und Peene ihre Pfarren hatten, Transtollensani, diejenigen aber, die von der Tollense nach Mittage zu im Predigt-Amt stehen, und den alten Stamm des Synodi ausmachen, Cis-Tollensani genannt werden sollten.

In diesem 1717ten Jahre entstand auch am 2 Septemb. ein starker 18 Stunden anhaltender Sturmwind, welcher nicht allein den Gersten, Habern und Erbsen, so damals noch auf dem Halme standen, ganz ausgedroschen, so daß man davon nichts als nur das Stroh in die Scheuren bringen konnte, sondern auch an so vielen nutzbaren Bäumen in Gärten und Wäldern, an Thürmen, Gebäuden und Mühlen, auch an den Schiffen in der See einen sehr grossen Schaden anrichtete [f]).

Der Herzog von Mecklenburg, Carl Leopold, wollte in vielen Stücken dem Exempel Carl XII. folgen, ob er sich wol in einem ganz ganz andern Stande und im Mangel der Kräfte, die der König von Schweden hatte, befand. Er hatte schon viele Jahre her mit den Ständen des Herzogthums, nemlich denen von Adel und einigen Städten, im Misverständniß und Zwistigkeiten gestanden, welche ihn beym Kayser und dem Reiche verklaget, daß er ihnen ihre Privilegia nehmen wollte, und sie

zu

f) Michaelis Past. Oblect. p. 210.

zu hart tractirete, welches alles man beym Herrn Präpoſito Francken ausführlich findet. Wie nun der Herzog im Jahr 1719 dieſerwegen aus ſeinem Lande über Malchin nach Lindenberg ſich begab; ſo kam er auch nach Demmin, und hielt ſich einige Zeit hieſelbſt in dem ſchon vorher §. 43. bezeichnetem Hauſe, worin auch vorher die Czaarin Catharina I. logiret hatte, mit einigen ſeiner Räthe auf. Francke führet g) auch ein Schreiben deſſelben an, welches er 1719 den 23 May von hieraus an die Kayſerliche Commißion in Roſtock ergehen laſſen.

§. 48.

Da nun nach Abſterben Carl XII. deſſen Schweſter Ulrica Eleonora den Schwediſchen Thron beſtiegen, und daß unter der ſchweren und langwierigen Kriegslaſt ſeufzende Reich Schweden nach einem Frieden ſich ſehnete; ſo ließ ſich die neue Königinn dazu auch willig finden. Und ſo wurde auch durch Vermittelung der Könige von Grosbritannien und Frankreich 1720 der Friede zwiſchen Schweden und dem Könige von Preuſſen geſtiftet, nach welchem letzteren die Hälfte von Vor-Pommern, nemlich von der Oder bis an die Peene, nebſt den Inſeln Uſedom und Wollin, gegen Erlegung von 2 Millionen Reichsthalern cediret und überlaſſen wurde. Der Friede mit Rußland wurde auch das Jahr darauf, nemlich 1721, zu Nieſtädt in Finnland geſchloſſen. Der Schade iſt alſo ſehr wichtig, welchen die Krone Schweden unter der Regierung Carl XII, der den Friedens-Vorſchlägen kein Gehör geben wollte, erlitten. Ein groſſer Theil von Finnland, ganz Ingermanland und Liefland fiel an Rußland, das halbe Vor-Pommern an Preuſſen, das Stift Bremen und Vehrden an das Churhaus Hannover, welche Länder ſämtlich vorher Schweden im Beſitz und Genuß hatte. Daher auch die Stände des Reichs einig wurden, an die Königinn Ulrica Eleonora und folgende Regenten nicht mehr die Souverainität, wie bey Carl XI. 1680, und Carl XII. geſchehen war, zu übertragen, vielmehr den Reichs-Rath in mehrere Auctorität zu ſetzen.

Nachdem nun im Friedensſchluß dem Könige in Preuſſen Friederich Wilhelm das gedachte Theil von Pommern auf ewig cediret worden war; ſo ließ er auch die Einwohner deſſelben Landes am 10 Auguſti 1721. in Stettin ſich huldigen, und von dem geiſtlichen Stande ſich einen Hand-

g) lib. 16. p. 138.

Handschlag geben. Dieser einsichts- und mitleidensvolle König sahe wol ein, daß Pommern den Ruin des 30jährigen Religions-Krieges, und besonders Vor-Pommern, wegen des darauf erfolgten Brandenburgischen Krieges im vorigen Jahrhundert, um so viel weniger in diesem Seculo des Russischen und anderer Alliirten wider den König Carl XII. geführten Krieges, noch nicht überwunden hatte. Daher er denn nun huldreichst und mildreich darauf bedacht war, wie sein Antheil von Vor-Pommern wieder aufgeholfen und zur Aufnahme gebracht würde. Er machte dazu nützliche Einrichtungen und Anordnungen so wie auf dem Lande, also auch in den Städten. Er ermunterte die Einwohner, die durch die Kriege wüst gewordenen Stellen in den Städten wieder aufzubauen, und gab dazu die Bau-Materialien umsonst, auch überdem 15 pro Cent der Baukosten. Die Stadt Demmin, die ja in den Kriegen äusserst verwüstet worden war, hatte sich auch dieser Wohlthaten zu erfreuen. Wie denn von 1725 bis 1736, als schon oben im 1. Abs. §. 46. gesaget, 86 neue Häuser von 2 Etagen fertig standen, und auch 1728, nach 1. Absch. 38 §. das reparirte Holsten-Thor. Und so sind auch nachher noch immer mehrere Häuser erbauet worden. Dieser mildthätige Regent kam 1732. selbst nach Demmin, besahe den Fortgang der Baute, und bezeugete sein Wohlgefallen darüber. Weil auch dessen Grosvater, der Churfürst Friedrich Wilhelm, hiesige St. Bartholomäi-Kirche und Thurm 1676 eingeschossen und eingeäschert hatte, und die Kirche noch nicht so weit wieder kommen können, daß sie mit einem steinernen Gewölbe versehen worden, und solches dem Könige zu Gemüthe gebracht wurde; so war er so mitleidig und mildthätig, daß er nicht nur die Bau-Materialien, sondern auch eine gewisse Summe Geldes dazu schenkte. Worauf denn 1734 das Gewölbe zum Ruhm Gottes und eines solchen huldreichen Königs, in fertigem Stande war. Denjenigen, die auch nur seine Unterthanen werden wollten, ließ er gleiche und noch mehrere Gratificationes angedeyen. Wie er denn auch unter andern seit 1731 mehr als 20000 Salzburgische Emigranten annahm, sie auf dem Wege frey unterhielte, in Preussisch Litthauen und anderswo denenselben freye Häuser, Acker, und mehreres schenkte.

§. 49.

Das in Anclam und Demmin im Stand-Quartier liegende Regiment muste zwar 1733 mit wider die Franzosen am Rhein, und unter Sr.

jetzt

jetzt regierenden Königl. Majestät Friedrich II. 1740 und 1744 zum zweitenmal zum Schlesischen Feldzuge und Kriege gehen. Das Land Pommern, also auch die Stadt Demmin aber verschonete Gott mit Krieg. Er zeigte aber uns, daß er nicht allein den Krieg, sondern auch Feuer, Wind und Vieh-Seuche als eine Zuchtruthe brauchen könnte.

Die erstere Zucht-Ruthe fühleten wir 1746 durch die Landplage der Hornvieh-Seuche: und in dem allen lässet die strafende Hand Gottes noch nicht ab. Man findet in den Geschichten vielfältig in vorigen Zeiten der Viehseuchen gedacht. Siegebertus Aventinus lib. 4. gedenket, daß 878 im 9ten Seculo ein ungemeines Viehsterben um den Rhein grassiret hat. Aber keine einzige habe ich gefunden, die von solcher weiten Erstreckung und Dauer gewesen, als die gegenwärtige ist. Sie hat sich nicht allein in den Ländern von Europa ausgebreitet, sondern auch in America, wo nicht gar in den übrigen beyden Haupt-Theilen der Welt. Den Anfang machte sie etwa 1743, und kam zu uns 1746 den 6 Octobr., kam wieder 1752 den 26 Octobr., und abermal 1765 den 18 Octob., imgleichen 1766 im October, und wir sind noch nicht gegenwärtig davor gesichert, da sie noch an einigen Orten in Mecklenburg grassiret. Und so hat sie schon beynahe 30 Jahre angehalten. Sie riß das Vieh fast mehrentheils weg, doch in einigen Jahren mehr, als in den andern. Was aber einmal durchgeseuchet, bekam die Seuche nicht wieder. Im Jahr 1769 starb auch das Hornvieh obwol nicht so häufig, als an der vorgedachten Seuche, sondern an einer der Schwindsucht bey Menschen ähnlichen Krankheit, die auch nicht ansteckend war, da das andere Vieh dabey in einem Stalle ganz gesund blieb. Die Seuche aber muß auch durch die Luft fortgepflanzet werden. Denn bey der ersten fand sie sich des Morgens schon bey dem Holsten-Thor bey Westwinde ein, da das übrige in den Ställen, worin sie zeitig im Jahr, nemlich im October, schon gekommen, noch gesund war. Zu Mittage kam sie in meinen Stall in die Mitte der Baustrasse, und am Abend an das Ende derselben. Es sind auch genug Mittel dagegen gebraucht worden. Aber ein souveraines ist meines Wissens noch nicht erfunden. Hiebey hat sich auch der Aberglaube und eine Verzweifelung offenbaret. Der Aberglaube, da sie ohne gehörige Einsicht und Beurtheilung der Seuche und der Mittel alles gebrauchet, was ihnen an die Hand gegeben worden. Und wenn ein Stück Vieh durchgekranket; so hat das

zuletzt gegebene Mittel sollen geholfen haben, obgleich ein vorhergebrauchtes mehrere Ansprache an der Besserung haben können. Andere haben sich zur Desperation geneiget, und gesagt: Es wäre eine Strafe von Gott, und so würden keine Mittel helfen. Ersteres ist eine Wahrheit, aber letzteres ein falscher Schluß. Denn so müste man auch bey der Pest unter den Menschen kein Mittel gebrauchen. Ist bisher noch kein souveraines Mittel wider die Viehseuche erfunden, so folget nicht, daß inskünftige keines erfunden werden könnte. Sind doch in unsern Tagen viele Mittel wider die Krankheiten der Menschen erfunden worden, wovon die Alten nichts gewußt? warum auch nicht bey Vieh-Krankheiten? Die Erhaltung des Viehes ist den Menschen wichtig, so wie der Verlust desselben höchstschädlich ist. Es wäre wol zu wünschen, daß die Cur des Viehes, die bisher den ungelehrten Vieh-Hirten, Schmieden und Jägern lediglich überlassen worden, die Fürsten und Herren des Landes ein paar gelehrten, in der Physik, Anatomie und Medicin erfahrnen Männern auftrügen, sie hinlänglich salarirten, die die Natur und Cur des Viehes untersuchten. Und hiezu hat man ja auch schon auf manchen Academien einen rühmlichen Anfang gemacht. Allein klinget der Name eines Viehdoctoris nicht zu verächtlich? Lasset aber nur solchen Männern andere Namen und Titel, dabey ein gutes Gehalt geben, so werden sich schon Gelehrte Leute dazu finden, und die Gewohnheit wird nichts verächtliches dabey bleiben lassen.

Im Jahr 1747 den 2 Decemb. am Sonnabend vor dem 1. Advent, fand sich in Demmin ein Strich-Regen, wozu sich ein Gewitter gesellete, welches beym Strich-Regen leicht einzuschlagen pfleget. Nachmittags um 2 Uhr sahe ich, daß der Bliß in der Nordwestlichen Ecke des Thurms einschlug und in die Kirche hinabfuhr, so daß ich den Bliß gar deutlich von der andern Erhellung unterscheiden konnte. Dieses hatte der andere Prediger ebenfalls bemerket, die wir unser Gesichte nach dem Thurm gerichtet hatten, aber nicht die Gemeine, die mit dem Antliß nach den Altar gekehret war. Wie denn auch unterschiedene ausserhalb der Kirche den Bliß daselbst einschlagen gesehen. In der Kirche entstand sogleich eine Dunkelheit und ein starker Dampf, welcher von sehr stinkendem und schwefelhaftem Geruch war. Der Küster, den ich auf den Thurm steigen ließ, brachte die freudige Nachricht, daß der Bliß nirgends wo gezündet. In ein anderes Haus hatte der Bliß auch eingeschlagen, aber ebenfalls nicht gezündet. Der Herr sey gelobet, und werde noch immer gelobet, daß er die

sonst

sonst zu besorgende Einäscherung der Stadt gnädiglich abgewendet. Er wolle es noch ferner gnädiglich thun.

Die dritte Zuchtsruthe musten wir auch etwas fühlen, und zwar noch in eben demselben Jahre. Die Gewitter zur ungewöhnlichen Zeit, ziehen, wie man angemerket hat, gewöhnlich Wind und Sturm nach sich. So traf es auch bald nach dem gedachten Gewitter ein. Am 12 December gegen die Nacht entstund aus Südsüd-Ost ein ausserordentlicher heftiger Sturm, hielt auch die ganze Nacht aus, und ob er wol in Absicht der Heftigkeit des Morgens in etwas nachließ; so daurete er doch bis Mittage. Mit diesem Sturmwinde war auch, ich will nicht sagen, ein Erdbeben, dennoch ein Zittern der Erde verbunden. Ich habe, nebst andern solches selbst wahrgenommen. Eine etwas alte, doch gar nicht Alters halber zitternde, sondern noch von steifen Gliedern, taube Jungfer, die den Sturm nicht gehöret, welcher auch nichts davon gesaget worden war, fragte ihre ihrer Schwester in der Nacht, woher es käme, daß ihr Bette zitterte? So heftig dieser Sturm war, so allgemein erstreckte er sich, wo nicht weiter doch in ganz Europa, wie man denn den grossen Schaden, den er in allen Ländern angerichtet, in den Zeitungen lesen konnte. Hier in Demmin zerriß er das hohe Kirchendach gar sehr, deckte es ziemlich, und viele andere Häuser auch meines auf einen Viertheil ab. Von einem etwas alten Hause riß er das Dach und die zweite Etage weg, in welcher eine alte Frau Namens Bollwigen mit einem Balken befallen wurde, und darunter ihren Geist aufgeben muste. In den Hölzungen und sonderlich in dem Tannenholze, hatte er die Bäume hingeleget, als wären sie abgemähet. Es muß auch wol an einigen Stellen ein Wirbelwind gewesen seyn. Denn ich habe selbst gesehen, wie er an einigen Stellen die Tannen in einem Circul, so daß die Stämme nach der Peripherie, die mehresten Spitzen, nach dem Centro zu gerichtet waren, geleget hatte. Die Bäume konnten der Macht des Windes um so viel weniger widerstehen, als der vorhergegangene viele Regen, den Erdboden locker gemacht hatte. Von dem grossen Schaden, den er anderswo, und in andern Ländern, besonders auf der See gethan hatte, ob ich wol solchen aus den Zeitungen notiret, will ich schweigen.

§. 50.

Es war kaum das zweite schlesische Kriegesfeuer durch den in Dresden 1745 im Decembr. geschlossenen Frieden gelöschet worden, als noch ei-

nige ungelöschte Kohlen unter der Asche übrig blieben, welche auch über 10 Jahre bis 1756 erhalten wurden. Der König von Preussen fand Gelegenheit die Asche wegzublasen, und wahrzunehmen, daß noch von 1745 her diese verborgene glüende Kohlen sich erhalten und auch andere zu glimmen anfiengen, und, daß solche zu seinem Schaden wieder zu einem grossen Kriegesfeuer ausbrechen könnten, und würden, daher er denn beyzeiten diesem Feuer zuvorzukommen, und es zu ersticken sich bemühete. Er gieng daher 1756 den 29 August mit seiner Armee nach Sachsen, mit dem Vorsatz und der Erklärung, daß er gar keine Vergrösserung seiner Lande, sondern lediglich die Sicherheit derselben, und eine deutliche zuverlässige Versicherung davon suche. Wäre solche ihm zu dem mahlen gegeben worden; so möchte Gott noch wol vielleicht den darauf folgenden achtjährigen landverderblichen Krieg abgewendet haben. Da aber die deutliche gewisse Versicherung geweigert, und das lodernde Feuer von unterschiedenen Gegenden her angeblasen wurde; so schlug es in offenbare Kriegesflammen aus, welche die allermeisten Provinzen von Teutschland, besonders die Nordischen ergriffen. Sr. Königl. Majestät von Preussen nahmen hierauf die sächsische Armee bey Pirna gefangen, drangen in Böhmen ein, und erhielten einen Sieg bey Loboschütz. Im folgenden 1757 Jahre erhielte der Herzog von Bevern einen herrlichen Sieg den 21 April bey Reichenberg, und der König noch einen grösseren den 6 May bey Prag, da er eine sehr grosse Menge Oesterreicher in Prag hinein trieb, die Stadt belagerte, und heftig kanonirte und bombardirte. So weit waren die Siege und Vortheile des Königs im Zuwachs. Nun aber schien es vor Menschen Augen, als wenn Gott ihn fallen lassen wollte, und die Feinde ihn gänzlich unterdrücken, und seine Länder, wenigstens diejenigen, die nach dem westphälischen Frieden, an das Churhauß Brandenburg gekommen waren, unter sich theilen würden. Denn der sonst siegreiche König verlor den 18ten Jun. die Schlacht bey Collin, der Herzog von Bevern den 22 Nov. bey Breslau, und diese Stadt kam bey einer Belagerung, doch nur auf kurze Zeit, in die Hände der Königinn von Ungarn. Es waren mächtige Feinde wider den König von Preussen, die Oesterreicher, die Franzosen, die Russen, und die mehresten Stände des Römischen Reichs.

Wir werden aber von den Kriegsbegebenheiten und Vorfällen ausserhalb Pommern nicht reden, sondern nur von denen, die in Pommern vorgekom-

gekommen sind, hauptsächlich aber und nach unserm Zweck am umständlichsten von denen, welche die Stadt Demmin betroffen. Die Schweden traten den vorbemeldten mächtigen Feinden des Königes von Preussen bey. Sie hatten schon vorher viele Mannschaften aus Schweden, nach ihrem Pommern transportiren lassen. Man rechnete sie auf 22000 Mann. Es hieß aber vorher, daß sie bey den Kriegesläuften zur Sicherheit ihres Pommerns, und zur Bedeckung ihrer Gränzen sollten gebraucht werden. Nach der Schlacht aber bey Collin fielen sie am 13 September in das preußische Pommern ein. Die Gemeinen der National-Truppen wollten sehr ungerne daran, und nicht, wie sie sich ausdruckten, wider ihren Mutterbruder fechten. Der Einfall geschahe am 13 Sept. zugleich mit 3 Colonnen. Die eine führte der Generalieutenant von Lantinghausen über der Peene nach Anclam, die andere der Generalmajor von Ehrenschwärdt bey Wolgast nach der Insel Uesedom, und die dritte der Hr. Generallieutenant von Liewen nach Demmin. Der Unterofficier auf der schwedischen Wache bey dem Meyenkrebs wies ihnen den Weg über der Peene bis ans Thor, das, weil es noch so früh Morgens war, er verschlossen fand, und auf Anruf der bürgerlichen Schildwache antwortete, daß sie schwedische Deserteurs wären. Nach Eröfnung des Thors drungen sie sogleich in die Stadt, nahmen der Bürgerwache das Gewehr, und eilten nach den andern beyden Thören, wo sie ein gleiches thaten. Sie fiengen auch bald an die Vestungswerke zu repariren, stelleten 2 Bastionen, die sehr verfallen waren, bey dem Kahldischen Thor, wie auch die Ravelins vor dem Kuhthor und andere Aussenwerke, wieder her, legten auch eine neue Demilune nach dem Nonnenberge zu an, ob gleich die mehresten wol einsahen, daß die Stadt heutiges Tages wegen den Bergen und Anhöhen zu keiner haltbaren Vestung mehr kann gemacht werden. Einigen Einwohnern war diese neue Zierde angenehm, andern aber die weiter und auf die Folgen sahen, nicht wohl dabey zu Muthe.

Ehe ich aber weiter gehe, will ich zwo Listen der schwedischen Generals en Chef und der Commendanten in Demmin beybringen, und bey letzteren die preußischen mit Pr., die schwedischen mit Schw. bemerken. Man wird aus ersterer ersehen, unter welchen General en Chef diese und jene Begebenheit in Pommern vorgegangen, und aus letzterer, unter welchen Commendanten sich etwas in Demmin zugetragen hat.

Die

Die Schwedischen Generals en Chef.

1) 1757 den 13 Sept. Graf Unger von Sternberg, Feldmarschall. Vor seiner Ankunft in Pommern der Herr Generallieutenant von Hamilton.
2) 1758 den 7 Jan. der Reichsrath Graf von Rosen.
3) 1758 = Junii Gustav David von Hamilton.
4) 1758 = = Jacob Albrecht von Lantinghausen, Generallieutenant.
5) 1761 = 30 Jan. Daniel von Ehrenschwärdt, Generallieutenant bis Ende des Krieges.

Die Commendanten in Demmin im währenden Kriege.

Schw. 1757 den 15 September, Capitain Ankerström, vom Finnischen Regiment.
Schw. = 8 Oct. = Nov. Obristl. Krabbe, vom Finnischen Regim.
Schw. = 8 Novemb. Obrister Carpellan.
Pr. 1758 = Jan. Obrist von Grumbcko, vom Landbatallion.
Schw. = 5 Jul. Obristlieut. Krebs, vom Finnischen Regim.
Schw. = 23 Sept. Capit. Normann, vom teutschen Regim.
Schw. = 18 Oct. Obristlieut. Blixen.
Schw. = 7 Decemb. Obrist Lilienberg, vom Calmarschen Reg.
Pr. 1759 21 Jan. Capitain Provilo, vom Stockhausenschen Landbatal.
Pr. = 16 April Capit. Lehwald, vom Kollerschen Grenadier-Batal.
Schw. = = = = vom Ostgothischen Regim.
Schw. = = Capitain Barnekow = = =
Pr. = 7 Nov. Obristlieut. Hasserloch, mit Reconvalescirten aus Stettin, und vom Jung-Sidowischen Regim.
Pr. 1760 21 May Major von Rosenberg, mit 1 Comp. vom Donaischen und mit 1 Compag. vom Canitzischen Regim.
Schw. = 23 Aug. Capitain Lillje, vom Nicöpingischen Regim.
Pr. = 20 Octob. Major Böhn, von der Freyparthey.
Pr. = 30 Oct. Major Below, vom Hordtschen Freyregim.
Pr. 1761 4 Jan. Major von Schwerin mit Grenadirer, der General Werner hielte sich hieselbst nur wegen seiner Gesundheit auf.
Pr. = 23 Jan. Major von Below, abermals.

Pr.

Pr. = 24 May Obristlieut. von Golze, vom Hordtschen Freyregim.
Schw. = 19 Julii, der Obriste Sparre.
Schw. = 22 Jul. Obristlieut. Gildener, vom Ostbothnischen Regim.
Schw. = 29 Jul. Major Landenstierna, vom Prinz Gustavisch. Reg.
Schw. = 9 Oct. Obristlieut. Carnal, vom Westbothnischen Regim.
Pr. = 7 Dec. Major Knobelsdorf, von der Freyparthey.
Schw. = 22 Dec. Major Stiernroos, von dem Südermanlandischen Regiment, bis zum Frieden.

Ich werde auch künftig alle Officier anführen nach dem Charakter, den sie zu der Zeit gehabt haben.

Die Berichte von diesen Kriegesbegebenheiten, sind, wie gewöhnlich sehr verschieden. Die Schweden vergrössern ihren Vortheil, und vermindern ihren Nachtheil. Und so machen es auch die Preussen, welches vor einen Wahrheitsbegierigen, und darnach forschenden, unangenehm ist. Ich könnte die beyderseitigen Berichte hersetzen, aber der geliebte Leser würde eben so wenig als ich hinter die reine Wahrheit kommen, und sie würden nur ohne Frucht den Raum füllen. Daher ich auch nur sehr selten die Anzahl der bey den Vorfällen gebliebenen, gefangenen, und dessen was erbeutet worden, anführen will.

§. 51.

So bald die Schweden in Preußisch-Pommern einrückten, gaben sie die Erklärung von sich, daß sie nicht als Feinde, sondern als Freunde kämen, und alles den Privatpersonen mit Gelde bezahlen wollten. Der Chef der Armee Graf Hamilton, gab auch die Ursachen ihrer Einrückung in einem publicirten Patent an, nemlich um den westphälischen Frieden zu handhaben, den bedrückten Reichsständen zu ihrer Schadloshaltung zu verhelfen, und die Ruhe im Reiche wieder herzustellen. Sie verlangeten nur alle (Königl.) Einkünfte, Gefälle, Cassengelder. Die Unterthanen sollten mit keinen ausserordentlichen Ausschreiben beschwehret werden [h]). Und so behandelten sie auch bey dem Hinzuge nach der Ueckermark die Einwohner mit aller Freundlichkeit und Lindigkeit, weil sie vielleicht Pommern als ein schon conquetirtes Land ansahen. Die Eroberungen von Penamünde und der Anclammer-Fehre konnten ihnen nicht schwer werden, weil sie so unerwartet kamen.

h) Ausführl. Geschichte des 1756 angef. Krieges 1. St. p. 439.

kamen. Der Hr. Generalmajor von Manteufel als Chef der in dem Königl. preußischen Pommern befindlichen Truppen, campirte mit seiner Guarnison, welche in 12000 Mann bestund unter den Canonen von Stettin, und erwartete die Feinde. Er sandte ein Detachement von 500 Mann unter Commando des Major von Kahlenberg nach der Insel Wollin, und vertrieb die Feinde aus der Insel, welche auch die Insel Uesedom meist verliessen, und brachte 3 Capitain, 4 Oberofficier, 335 Gemeine Gefangene und 9 Canonen in Stettin i) ein. Der Zug der Schweden gieng über Pasewalk bis Prenzlow in die Ukermark, welche kleine Provinz sie nicht so gelinde behandelten als Pommern, sondern innerhalb 6 Wochen 200000 Rthlr. zogen, also doppelt so viel als der König von Preussen in einem ganzen Jahr daraus gehoben. Ein Detaschement wurde auch zum Fouragiren nach Zedehnick gesandt, aber unterwegens durch einen Vorfall k) sich zurück zu ziehen genöthiget, und die ganze Armee gieng auch von Prenzlow bis Pasewalk zurück.

Nach der siegreichen Schlacht des Königes von Preussen bey Roßbach den 5 Nov., wobey die Franzosen unter dem General Soubise eine grosse Zerstreuung und Verlust erlitten, und Gott den König nicht gänzlich fallen, sondern so wie auch durch den noch herrlicheren Sieg bey Leuthen wieder aufrichten wollte, und bey dem Anzuge der Armee aus Preussen nach Pommern, wurden die Schweden in nicht geringe Verlegenheit gesetzet. In der ausführlichen Beschreibung des 1756 entstandenen Krieges, Frankfurt und Leipzig heist es p. 447 davon. „Die Verlegenheit der Schweden sahe man aus einem Briefe von dem schwedischen Feldmarschall Ungern von Sternberg an den Duc de Richelieu, welchen man aufgefangen hatte: Darin er um den versprochenen Succurs an Volk, Geld, Artillerie und Artilleristen anhielte, weil er gegen die aus Preussen anrückende Truppen allzuschwach wäre. Er brauche, da er nur 2000 Cavalleristen hätte, wenigstens noch 10000 Cavallerie, und 5000 Infanterie. Der Reichsrath hätte ihn in Absicht auf das Geld, an die bemittelten preußischen Provinzen gewiesen, wo auch die Vivres herzunehmen wären. Allein diese weigerten sich bey nunmehriger Anrückung ihrer zahlreichen Armee ferner etwas zu geben. Seine Artillerie wäre zu schwach, meist eisern, so gar die Mörser, und käme gegen die zahlreiche preußische in gar keine Betrachtung.

Das

i) ibid. p. 443. k) ibid. p. 444.

Das gröste Unglück wäre, daß 2 Compagnien Bombardierer, die ihm aus Schweden zugeschicket worden, unterwegens ertrunken wären. Er würde, wenn er hülflos gelassen würde, sich zwar in sein Land zurück, und wenn die Preussen ihm folgeten, sich unter die Canonen von Stralsund ziehen. Allein daselbst hätte er den Winter über nicht genug Lebensmittel für seine Armee: und es bliebe ihm nichts übrig, als, um nicht eine andere Sächsische Tragödie abzuwarten, sich, so ungerne er es auch wagete, mit seinen Leuten nach Hause einzuschiffen." Diese im Anzuge begriffene Armee hatte sich der in Preussen eingerückten rußischen Armee entgegengesetzet, und da sie etwa von 36000 Mann war, doch mit der Rußischen unter Commando des Feldmarschalls Apraxin den 30 August bey Jägerndorf oder Welau in eine Schlacht eingelassen, aber den kürzeren gezogen. Ob nun wol sich die Russen wieder aus Preussen nach Liefland gemacht; so hätte doch eine so kleine Armee einer noch zahlreichern rußischen Armee im künftigen Jahre das Gleichgewicht nicht halten können. Der König von Preussen gab demnach dieses entfernte Land dem Feinde im künftigen Jahre Preiß, ließ seine Truppen ausmarschiren und nach Pommern ziehen, um seine übrige zusammenliegende Staaten, desto füglicher zu vertheidigen, und den näheren Feind die Schweden aus Pommern zu delogiren.

Diese zogen sich demnach in der Mitte des Novembers von Pasewalk wieder zurück nach der Peene, behandelten aber die Pommern mit solcher Freundlichkeit und Verschonen nicht mehr wie vorher, und wollten die beide von ihnen mehr fortificirte Städte Anclam und Demmin, eine jegliche wie man sagte, mit 6000 Mann besetzen. Wie denn auch mehr als einige 1000 Mann in die Stadt kamen, und die Stadt gepfropft voll wurde, welche aber nach und nach wieder abmarschirten und sich minderten. Am 19. November fand sich die hohe Schwedische Generalität 7 an der Zahl nebst dem Feldmarschall Unger von Sternberg hier ein, und erfolgte bald der Befehl, daß die Scheunen, Gehöfte und Häuser vor dem Kuhthor oder in der so genannten Vorstadt, abgebrochen werden sollten: wie denn auch sogleich der Anfang an einigen Scheunen, und einem zunächst stehenden Gehöfte gemacht, das Getrayde darin aber fouragiret wurde. Auf Supplicirен und Vorstellung der Stadt bey dem Feldmarschall, daß der Stadt die Gebäude so lange verbleiben möchten, bis die Preussen ankämen, oder bis selbige von den Preussen zum Schaden der Schweden gebraucht werden

wollten, da sie in solchem Falle bald eingeschossen werden könnten, nahm das Abbrechen ein Ende. Die Preussen haben sie auch bey allen Attaquen und Belagerungen der Stadt niemals zum Nachtheil der Schweden angewandt, und so stehen sie jetzo noch da, ob sie gleich nach §. 64 grosse Gefahr noch nachher liefen.

Am 27 Novemb. war der General-Feldmarschall von Lehwald mit seiner Armee aus Preussen schon in Stettin, und der Vortrab derselben, einige schwarze Ruesche Husaren, den 30sten in Vorwerk nahe an Demmin. Der Herr Feldmarschall marschirte Anclam vorbey gerade auf Demmin los. Der Herzog von Holstein, Georg Ludwig, führte eine Colonne seitwärts, schlug den 15 Decemb. eine Brücke bey Verchen über die Peene, marschirte ins Mecklenburgische, und nahm sein Haupt-Quartier in dem Pfarr-Hause in Levin, eine Meile von unserer Stadt. Es fielen auch sogleich einige Scharmützel zwischen den Preussen und Schweden bey Tribsees zum Vortheil der ersteren vor. Der Commendant in Demmin, der Oberster Carpellan, bekam nebst der Guarnison Befehl, in der Nacht zwischen den 28 uud 29sten aus der Vestung auszuziehen. Wäre der Befehl 24 Stunden eher eingegangen, so würde, so wie Anclam, aus welcher die Besatzung in der folgenden Nacht auszog, auch Demmin von der bevorstehenden obwol kurzen Belagerung frey geblieben seyn. Allein nun war es für Demmin zu spät, weil die hiesige Garnison in der Nacht abgeschnitten und eingeschlossen wurde. Denn der Feldmarschall ließ in derselben Nacht eine Brücke bey dem Pensinschen Holze über die Peene schlagen, und einige Regimenter über selbige in das Schwedische Pommern gehen. In eben der Nacht brach auch der Herzog von Levin auf, ließ bey Bestland gleichfalls beym Mondenschein eine Brücke über die Trebel, gegen Volcksdorf über, schlagen, marschirte mit seiner Colonne über Nossendorf und Wotenick, und setzte sich auf dem Berge hinter der Schwedischen Wache und Redoute, wo vordem die Meyenkrebser Burg gestanden, damals auch noch einige verfallene Wälle waren. Bey dem anbrechenden Tage, den 29 Decemb., ließ der Feldmarschall die Stadt durch den Capitain von Studnitz auffordern. Es kamen gleich zwey Majors, von Wrangel und Durier, hinaus, wollten sich ergeben, aber einen freyen Abzug haben. Da nun ersterer denselben nicht accordiren wollte, sondern auf die Kriegsgefangenschaft bestand; so fiengen die Canonen und Haubitzen von den

Preußi-

Preußischen Batterien, die sie in voriger Nacht auf dem Nonnen- oder Windmühlen-Berge aufgeworfen hatten, heftig zu spielen an, und der Herzog that ein gleiches von seiner Seite, nachdem er die Schwedische Wache aus der Redoute in die Stadt gejaget. Nach 10 Uhr wurde Chamade geschlagen. Beide Majors giengen wieder heraus, hatten gleichen Antrag, bekamen aber auch gleiche Antwort, und die Canonade daurete bis 2 Uhr fort. Der General-Feldmarschall von Lehwald war kein harter Mann, sondern ein leutseliger wahrer Menschen-Freund, welches Lob ihm auch verdienter Weise seine Feinde im Schwedischen feindlichen Pommern öffentlich beylegen. Es gieng ihm der Untergang der Stadt und das Unglück der Einwohner zu Herzen, er wollte den Soldaten auch gerne Ruhe gönnen, zumal es ausnehmend kalt war, und ließ die Regimenter abmarschiren, aber einige hinlängliche Pikets die Nacht über bey den Batterien und Canonen bleiben. Die Belagerten hatten auch sehr lebhaft geantwortet und geschossen, doch aber nur den Fähnrich von Hülsen tödtlich, 6 aber von eben dem Belowschen Regimente leicht bleßiret. Folgends wurde die Stadt durch den Capitain von Studnitz abermal aufgefordert, und eben die benannte Majors fanden sich hinwiederum in dem Haupt-Quartier zu Daberkow bey dem General-Feldmarschall ein, da es nach vielen Schwürigkeiten zu einer Capitulation kam, nach welcher die Schweden den 1. Jan., als am Neujahrs-Tage des 1768sten Jahres, frey auszogen, aber in der Vestung 30 Canonen, 170 Centner Pulver, 40000 kleine Patronen, 12000 Scheffel Rocken, 100 Scheffel Haber, 127 Tonnen Fleisch, welches aber fast ganz verdorben war, und 10000 Centner Heu zurück lassen musten.

§. 52.

Die Schweden hatten nun im Anfange des 1758sten Jahres das ganze Preußische Vor-Pommern verlassen, ausser den Schanzen auf der Anclammer Fähre, bey Penamünde, und bey Zecherin, gerade gegen der Anklammer Fähre über, worin sie noch Besatzungen hatten. Der General-Feldmarschall von Lehwald wollte auch diese beyde letztere Schanzen nicht in Feindes Händen lassen, sondern ließ sie den 4 Januar erobern, bekam 118 Gefangene, 14 Canonen, 2 Mortiers, und einen ansehnlichen Vorrath von Munition. Die Schwedische Armee hatte sich theils nach Stralsund, theils nach der Insel Rügen begeben, woselbst sie den 7. Ja-

nuar den Reichsrath, Graf von Rosen, zum Chef bekam. Der General-Feldmarschall von Lehwald schloß die Garnison in Stralsund enge ein, und nahm sein Haupt-Quartier in Greifswald.

Nachdem auch die Schwedische Besatzung den 1. Jan. aus Demmin gezogen, so wurde die Vestung mit Preussen besetzet, und das Königlich-Preußische Kriegs-Commissariat, welchem von Stutterheim, Gause, und der Kriegsrath von Kleist vorstunden, hieher verleget. Es geschahen von hier aus grosse Ausschreibungen an Gelde und Getreide in das Mecklenburgische, und das Ausgeschriebene muste nach Demmin, etwas auch nach Treptow abgeliefert werden. Alle Boden, ohne Ausnahme, wurden mit Getreide beschüttet, und die irgend nur entbehrliche Stuben mit Mehl. Die Häuser, die nicht mit guten Fundamenten versehen waren, nahmen vielen Schaden, sunken, und wichen aus. Wenn die Kirche über dem Gewölbe mit einem Boden versehen gewesen wäre, hätte auf selbiger eine sehr grosse Menge von Getreide geschüttet werden können: nun aber wurden doch viele 1000 Tonnen Mehl inwendig in die Kirche an den Mauren aufgestapelt.

Am 5 Januar und folgenden, wurde auch die Feldbeckerey der Lehwaldischen Armee von sehr vielen eisernen Ofen, wobey sich ein Beckermeister, viele Ober-Becker, und ein paar hundert Becker-Gesellen befanden, hieselbst auf dem Rosenthal angeleget. Es kamen auch zugleich hieselbst eine gar grosse Menge von Mehl-Fuhrwagens und Pferde, welche das hier gebackene Brodt zur Armee und den Garnisonen fahren musten, aus Preussen an.

Es pflegten, obgleich nicht allemal, jedennoch vielfältig Krankheiten und Seuchen, auch unter den Menschen die Kriege begleiten. Dieses geschahe auch in diesem Jahre, da ansteckende Krankheiten, rothe und weisse Frieseln, Fleck-Fieber und dergleichen, zu grassiren anfiengen. Hier in Demmin wurden dadurch eine ausserordentliche Anzahl von Menschen, ja auch noch im folgenden Jahre, an Soldaten und Einwohnern hingerissen, und ein paar Häuser sturben ganz aus. Es waren hieselbst 5 Lazarethe. Das eine sonst gewöhnliche, für die zurückgebliebenen Kranke von der Lehwaldischen Armee, das 2te für die Becker-Gesellen in der Baustrasse, das 3te und 4te für die Garnison bey dem Commendanten-Hause, und das 5te, für die Knechte von dem Mehl-Fuhrwesen, in der Reuter-Strasse. Der

erste

erste Prediger war kurz vor der Belagerung gestorben, der dritte lag krank, und für den zweyten war die Arbeit an der Gemeine und bey 5 Lazarethen sie zu besuchen zu groß, bis er im Martio darunter erliegen, und von den Seuchen mit inficiret werden muste, da Gott eben den dritten zur Gesundheit wieder brachte, der denn ebenfalls die ganze Last, bis zur Genesung des zweyten, fühlen muste. So grassirten diese Seuchen nicht allein in Demmin, sondern auch in allen herumliegenden Städten und Gegenden, besonders in Stralsund, da sie viele wegraffeten. Ja auch in andern Nordischen Gegenden bis nach Böhmen und Franken-Lande, und noch weiter hinauf. Ich will nicht läugnen, daß dieses grosse Sterben der Menschen eine Folge des Krieges gewesen, und in unsern Gegenden auch dem Mangel der Diät der schwedischen Soldaten, in einem ungewohnten Climate mit zuzuschreiben sind. Allein ich sehe sie auch besonders als epidemische Krankheiten an, weil sie sich auch in solchen Gegenden, wo die Einwohner als in dem Mecklenburg-Strelitzschen Lande, und auch anderswo keine Kriegesfurcht und Last erfahren, gefunden, und sie sich auch in den folgenden Jahren des Krieges, nicht also geäussert haben.

Am 22 Januar rückte das Landbatallion des Herrn Obrist von Grumbkow von 5 Compagnien, als die ordentliche Besatzung der Stadt Demmin hieselbst ein, und blieb es auch bis zum erneuerten Einfall der Schweden in Preußisch-Pommern.

§. 53.

Die Preussen lagen nun ziemlich ruhig sowol in Mecklenburg als auch in Schwedisch-Pommern in ihren Winterquartieren. Weil aber ihnen vieles an der Penemünder-Schanze so wie überhaupt, also auch der Handlung wegen, gelegen war; so eroberten sie solche noch im Winter. Die Ausführung wurde dem Herrn Generalmajor von Manteufel aufgetragen. Er errichtete den 9 März seine Batterien vor der Schanze, und den 12ten ließ er Kugeln, Granaten und Bomben in Menge in die Schanze bringen. Die Schweden vertheidigten sie tapfer, wobey in dem Dorfe Penamünde 4 Häuser nebst ihren Gehöften in Brand gesetzet wurden. Endlich brachte eine preußische glüende Kugel das Pulvermagazin, und dadurch die in der Schanze befindlichen Häuser in solchen Brand, der nicht gelöschet werden konnte, so daß sie den 13ten gegen Abend capitulirten, und der Commen-

dant

dant nebst 7 Officier und 179 Gemeine, sich gefangen geben, und den Belagerern 25 Canonen einige Mörser, und vielen Kriegesvorrath überlassen musten. Zwar thaten die Schweden einen Versuch, ob sie nicht diese Schanze wieder gewinnen konnten. Es segelten einige schwedische bewafnete Schiffe von der Insel Rügen, nach der Insel Ruden den 3 April und setzten in 17 Böten 8 Officier, 12 Canonirer und 200 Mann aus, und hätten in der dunklen Nacht mit Sturmleitern, die sie schon angeleget, die Schanze ersteigen können, wenn nicht der preußische Hauptmann von Reibnitz in guter Verfassung gewesen wäre, und das Vorhaben der Schweden vereitelt hätte. So aber trieb er sie wieder an das Wasser zurück, und die Schweden musten 17 Todte, 57 Gefangene, 6 Lootsen, 50 Gewehr, 45 Patrontaschen zurück lassen. Da der preußische Verlust nur in 5 Verwundeten und 3 Todten bestand.

Des hohen Alters und kränklicher Umstände des General-Feldmarschalls von Lehwald wegen, ertheilete den 11 April der König von Preussen demselben den gesuchten Abschied, und übergab dem General-Lieutenant Burggrafen von Dohna das Ober-Commando. So wie auch die Krone Schweden aus eben den Bewegungsgründen den Reichs-Rath Grafen von Rosen verabscheidete, und das Commando dem General-Lieutenant Graf Gustav David von Hamilton auftrug.

Die Annäherung der Russen in Hinter-Pommern nöthigte die Preussische Armee, die Einschliessung von Stralsund aufzuheben. Sie setzte sich den 18 Junius im Angesichte der Schwedischen Armee in Bewegung, bezog das erste Lager bey Crummenhagen und Hohen-Mühle. Den 19ten rückte sie bis Treuen ohnweit Loitz, wo sie bis den 26sten stehen blieb, und sodann, ohne verfolget zu werden, über die Peene gieng.

Die Stadt Demmin war bey der sehr grossen Unruhe der Lieferungen aus dem Mecklenburgischen, der Feldbeckerey, Mehl-Fuhrwerks, und des häufigen Sterbens wegen, doch ruhig vor dem Feinde geblieben. Nun aber giengen ihre Beschützer auch den 19ten, 4 Compagnien hiesiger Guarnison, am 26. die 5te Compagnie um 3 Uhr, und um 7 Uhr die Feldbeckerey von hier weg.

§. 53.

Kaum war die Armee und hiesige Besatzung weggezogen; so fand sich ein paar Tage nachher die Unruhe von Feinden abermals wieder ein.

Denn

Denn am 29sten kamen hier schon Schwedische Husaren zum Recognosciren, und begiengen Insolentien. Der General Malakowsky, der noch in Treptow stand, und davon gehöret, kam sogleich mit einigen Escadrons Husaren hier an, da sich die Schwedischen schon aus dem Staube gemacht. Jedoch hatten die Preußischen Husaren einen in Levin in Mecklenburg, eine Meile von hier, ganz ruhig in dem Kruge schlafend, gefangen genommen, unter welchen der Bruder des Schlafenden selbst gewesen, welcher Schlafende nachher als ein Deserteur von den Preussen sogleich aufgeknüpft seyn soll. Die Schweden zogen hierauf ohne alle Behinderung den 5ten Julii wiederum in Demmin ein, doch nicht unter der Freundschafts-Versicherung, wie im vorigen Jahre. Der Graf von Hessenstein besetzte die Insel Uesedom, und der Generalmajor Ehrenschwärdt belagerte vom 20 Julii die Penamünder Schanze, welche die Schweden ebenfalls unentbehrlich achteten, gewann sie, und bekam den Commendanten, Obersten von Wutgenau, nebst 300 Mann gefangen, und soll, nach Schwedischen Berichten, 45 Stücke und Mörser, nebst Ammunition, in der Schanze bekommen haben. Die Preußischen Frey-Partheyen, unter den Hauptleuten von Wussow und von Hülsen, hatten sich in Torgelow gesetzet, und thaten den Schweden bey Anclam allen möglichen Abbruch. Diese letzteren marschirten nach Torgelow in grosser Anzahl, vertrieben diese Frey-Partheyen, plünderten das Dorf, und giengen nach Anclam wieder zurück. Endlich brach die Schwedische Armee aus dem Lager bey Wodarg den 28 August auf, und gieng nach der Uckermark, nach Pasewalk, Lychen, Fürstenberg in der Grafschaft Ruppin, nach Zehdenick und Fehrbellin, sie sendeten Detaschements bis in die Prignitz, nach Lentzen, Havelberg, Wittstock und Perleberg, und forderten grosse Brandschatzung ein.

Der König von Preussen gedachte mit Mitleiden an seine bedrängte Marck und auch an Pommern. Er sandte von Sachsen aus den Generalmajor von Wedel mit etwa 8000 Mann, welchen die Stettinschen Frey-Partheyen zu Hülfe kamen, um den Ausbreitungen der Schweden Ziel und Maaß zu setzen. Hiebey giengen sehr viele Scharmützel vor, worunter, die bey und in Fehrbellin geschahen, wol die wichtigsten sind, mit welcher kleinen Stadt die Schweden hart verfuhren, und sie zuletzt ausplünderten. Ich kann aber alle diese Vorfälle nicht nach meinem Zwecke an-

führen, sondern muß mich nur zu dem wenden, was in Demmin und in der Nähe vorgegangen.

Der Lieutenant des schwarzen Husaren-Regiments von Ruesch, du Fay, überfiel den 20 Septemb. mit einem Detaschement Husaren und Fußvolk 50 Schwedische Dragoner auf dem Peen-Damm an Anclam, und brachte, ohne mehr als 3 Todte zu verlieren, den Lieutenant von Stahl mit 43 Dragonern in Stettin ein. Und so wurde Anclam überrumpelt. So wurde auch Demmin von den Preussen am 23 Septemb. beschossen. Weil aber die Guarnison sich auf den Wällen zur Gegenwehr setzten, zogen erstere unverrichteter Sache wieder ab.

Sie kamen aber bald wieder, und da gelung ihnen ein mehreres. Denn der Herzog von Braunschweig-Bevern, Gouverneur der Vestung Stettin, sandte ein Detaschement von Fußvolk, unter dem Commando des Hauptmann von Lehwald, und Husaren, welche der schon gedachte Lieutenant du Fay commandirte, aus, um einen Streif in das Schwedische Pommern zu wagen. Diese kamen den 4. Octobr. vor Demmin an, und beschossen die Stadt mit einer kleinen Canone. Daß sie mit einer so wenigen Mannschaft die Stadt, die noch eine Vestung war, nicht gewinnen würden, sahen sie wol ein. Sie wollten doch aber einen Versuch machen, ob sie nicht die Ketten an der Zugbrücke vor dem Kuh-Thor abschiessen, die Zugbrücke zum Fallen bringen, und durch einen Sturm die nur schwache Schwedische Besatzung überwältigen könnten. Da aber solches nicht gelingen wollte, die Besatzung auch auf den Wällen sich vertheidigte; so zogen sie bald ab, und nach der Stadt Loitz hin. Der dortige Commendant, der auch nur eine schwache Besatzung hatte, und die aus ihm als einen Lieutenant, 4 Unter-Officiers und 60 Mann bestand, und keinen Entsatz in der Eile zu hoffen hatte, ließ sich durch die Versprechung eines freyen Abzuges bey der Aufforderung bewegen, die Stadt aufzugeben. Er war aber doch unglücklich, da er jenseit der Peene von dem Hauptmann von Wussow, von der Preußischen Parthey, angetroffen, und mit den Seinen zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Die Preussen bekamen in Loitz ein Magazin von 2000 Scheffeln allerley Getreides, 200 Tonnen allerley eingesalzenen Fleisches und Heeringe, wie auch 60 Pferde. In der Nacht vom 4ten auf den 5ten zog der Schwedische Commendant und Capitain in Demmin mit seiner etwa aus 80 Mann bestehenden Besatzung, und mit

einer

einer ganz kleinen Canone, welche die Preussen, da die Lavette bey der Beschiessung der Stadt Demmin zerbrochen, zurück gelassen, über Tribsees nach Stralsund hin. Diesen Auszug erfuhren die Preussen in der Stadt Loitz, da sie nur eine Meile von Demmin entfernet ist, gar bald, und um 10 Uhr Vormittags war der Herr Lieutenannt du Fay mit seinen Husaren schon hier, setzte den Schweden um 11 Uhr nach, kam aber bald, ohne sie eingeholet zu haben, zurück, und das Fußvolk aus Loitz traf um 1 Uhr Nachmittags hieselbst auch ein.

§. 54.

Das von den Preussen verlassene Loitz wurde bald wieder von den Schweden besetzet: der Versuch aber, Anclam wieder einzunehmen, wollte ihnen nicht gelingen. Der von Stralsund abgesandte schwedische Obrist-Lieutenannt von Blixen fand sich den 14 October mit 600 Mann zu Fuß, einigen Husaren und 5 Stücken frühe vor Anclam ein, und wollte die Stadt überrumpeln, sie waren auch würklich schon bis an die Zugbrücke vorgedrungen. Allein die Hauptleute von Rothkirch und von Hülsen, welche darin mit 300 Mann von den Frey-Partheyen lagen, vertheidigten sie so tapfer, daß die Schweden nach 3 gewagten vergeblichen Stürmen mit Verlust von 1 Officier und 19 Mann an Todten, wie auch 2 Officiers und 48 Mann an Gefangenen, imgleichen zwey metallenen 3pfündigen Stücken, abziehen musten, und noch wol durch das nachgeschickte Cartätschen-Feuer einige verwundet worden sind [m]).

Nach mislungenem Anschlag auf Anklam sollte ein neuer auf Demmin gewaget werden: und giengen davon recht fürchterliche Gerüchte, wie die Schweden zu solchem Zweck in Loitz schon die Bomben fülleten. Dieselbe zogen auch schon den 18 Octob. mit 1500 Mann, 2 Mörsern und acht Stücken heran, denen die Besatzung entgegen gieng, und öfters mit ihnen scharmuzirte. In der Nacht beschossen die Schweden die Stadt von halb 12 bis einviertel auf 2 Uhr, doch nicht mit Bomben, sondern nur mit Canonen-Kugeln. Die Guarnison erwiederte solches, brachte auch in solcher Absicht eine alte eiserne auf dem Walle ohne Lavette liegende 8pfündige Canone auf einem Gestelle. Es wurde hierauf der Accord gemacht, daß die Preussen folgenden Tages um 10 Uhr aus- die Schweden aber um 11 Uhr

m) Helden- Staats- und Lebens-Geschichte Friedrich II. §. 478.

einziehen sollten. Der Accord ist in dem eben angeführten Orte zu lesen. Die Preussen zogen nach Anklam, und musten mit der Anklammischen Besatzung, wollten sie sich nicht zwischen zwey Feuer setzen, den 21 Octob. auch aus Anklam wegziehen.

Diese von den Preussen unternommene Streifereyen, hauptsächlich aber der Generalmajor von Wedel, der mit seinem Corps der schwedischen Armee so manchen Abbruch that, bewegten letztere, sich allmählich aus der Prignitz, Grafschaft Rupin und der Uckermark, nach Pommern wieder zurück zu ziehen. Es sind dabey öftere Scharmützel vorgefallen, deren aber ich nicht gedenke. Der Generalmajor von Wedel muste sich aber zurück ziehen, und sein Corps wider die Reichs-Armee führen, daß also nur ein mäßiges Corps unter Anführung des General-Lieutenannts Heinrich von Manteufel zurückblieb. Die Schweden bezogen ein vortheilhaftes Lager bey Pasewalk, verliessen aber selbiges den 28 Novemb. und zogen sich nach Anklam. Der General-Lieutenant von Manteufel gieng mit seinem Corps über Friedland und Treptow, wo er sich zwischen der Peene und Tollensee setzte, und die Pässe an selbigen, wie auch die Städte Anklam und Demmin beobachten könnte. Die Schweden achteten dadurch sich in dem Lager vor Anklam nicht sicher, sondern giengen den 5 Decemb., nachdem sie das Dorf Barschow mit 2000 Mann ausfouragiret hatten, in ihr Land, und verliessen auch den 24. den Wolgaster Winkel. Und hiezu wurden sie wol am meisten durch die Ankunft einiger Völker, unter Anführung des Grafen von Dohna, bewogen, welche bisher in Sachsen gebraucht waren. Nur hatten sie die Städte Demmin, Anklam und die Penamünder Schanze mit guter Besatzung versorget, auch das Calmarsche Regiment, einige Compagnien von dem Graf Spensischen, und einige Husaren in Demmin geleget. Am 20 Decemb. gieng zwischen der Besatzung und einigen Preussen bey dem Zacharier Holz ein kleiner Scharmützel vor, und an eben dem Tage fouragirten auch die Schweden in dem nahe an der Stadt liegenden Dorfe Vorwerck. Am 29 Decemb. ließ der Herr General von Manteufel die Stadt Loitz auf eine kurze Zeit canoniren und bombardiren, muthmaßlich in der Absicht, die Schweden glaubend zu machen, daß er daselbst über die Peene gehen würde, und sie von Stolpe wegzuziehen, damit er ungehinderter noch ein paar Tage bey Stolpe. wie auch geschahe, über die Peene gehen könnte. Es war aber an dem Tage so nebelicht, daß wir in Demmin von der Canonade auf eine Meile gar nichts höreten. §. 55.

§. 55.

Der Generallieutenant Graf von Dohna der, wie schon gedacht, mit einem Corps mit Ausgang des Decembers angekommen war, achtete es nicht für nöthig durch Eroberung der Städte Demmin und Anclam, in das schwedische Pommern einen Eingang zu gewinnen. Denn diese befestigte und mit Besatzung versorgte Städte hätten im Stande seyn können, den Uebergang über den Peenstrohm, wo nicht ganz und gar zu verhindern, dennoch ungemein beschwerlich zu machen. Und so wollte er nicht ohne Noth an Mannschaft etwas verliehren. Er muthmassete etwan, daß wenn er an einem andern Orte in das schwedische Land eindringen würde, die Besatzungen in Anclam und Demmin, um nicht abgeschnitten zu werden, sodann von sich selbst, ohne Belagerung, sich aus den benannten Vestungen heraus ziehen und retten würden. Dieser General entschloß sich daher einen Umweg zu nehmen, über der Peene zwischen Demmin und Malchin, und durch das mecklenburgische Land nach Damgarten an der Recknitz zu gehen. Hier beorderte er den Major von Petersdorf den 31sten December in der Nacht Batterien vor dasiger Schanze aufzuwerfen, und am 1. Januarii des 1759 Jahres solche anzugreifen. Auf die von dem schwedischen Commendanten in der Schanze dem Hauptmann von Oertzen einem Mecklenburger verweigerte Uebergabe dieses Passes, geschahe es auch und zwar durch Einwerfung so vieler Haubitz-Granaten und Bomben, daß das unterste nach oben gekehret, und also der Commendant gezwungen wurde, sich an eben demselben Tage zu ergeben, ob er wol, wie mir der Herr Major von Petersdorf selber versicherte, allen nur möglichen tapferen Widerstand gethan hatte. Zu gleicher Zeit gieng auch ein preußisches Corps unter dem Generallieutenant von Manteufel bey Stolpe über die Peene, machte bey der Gelegenheit 1 Officier, 2 Unterofficier und 34 Gemeine zu Gefangene, und der Generalmajor von Platen einen Hauptmann 5 Officirer und 50 Dragoner bey Schlatkow. So waren demnach die Preussen in Schwedisch-Pommern, die Besatzungen aber in Anclam und Demmin fast gänzlich abgeschnitten. Jedoch möchte es wol keine Unmöglichkeit gewesen seyn, daß sie sich in der Geschwindigkeit sogleich hätten heraus ziehen können; allein ihre Verhaltungsbefehle lauteten, daß sie sich bis auf den letzten Mann halten sollten, wie sie sich aber bey der gewissen Gefahr abgeschnitten zu werden, zu verhalten hätten, war nicht darin bestimmet,

und wurden ihnen auch keine Contra-Ordres zugefertiget. Es ergieng zwar unterm 12 Januarii ein Schreiben des Herrn Grafen von Dohna, an den schwedischen commandirenden Generallieutenant Freyherrn von Lantinghausen, daß er den Commandeurs in Anclam und Demmin, die von allem Soutien entfernet, und ausser Stande wären, sich zu halten, erforderliche Ordres ertheilen möchte; wiedrigenfals er zu einer Art der Repressalien, wenn die beiden Städte darüber zu Grunde gehen sollten, schreiten, und eine der besten schwedischen Landstädte rein ausplündern und einäschern lassen müste. Die Antwort von dem Generallieutenant von Lantinghausen erfolgete an demselben Tage, daß befestigte und besetzte Städte mit offenen Landstädten in ungleichem Verhältniß stünden, und daß die an den Officiren, an welchen das Commando übertragen worden, ertheilte Verhaltungsbefehle nicht zu ändern wären, er sich aber gleiche Repressalien vorbehielte. Weil dann nun der Graf von Dohna zwo mit Feinden besetzte Vestungen nicht im Rücken lassen konnte; so wurde dem Generallieutenant von Manteufel aufgetragen die Stadt Demmin durch einen förmlichen Angrif zur Uebergabe zu zwingen. Da nun unter vielen förmlichen Belagerungen es die letzte ist (Gott wolle es auch die letzte bleiben lassen!) die Demmin erfahren hat, ob sie wol auch noch nachher beschossen worden, so werde ausführlich davon reden. Die in vielen gedruckten Geschichtsbüchern n) einstimmig befindlichen Nachrichten, welche ziemlich richtig sind, werde zum Grunde legen, welche ich aber, da ich selber in der belagerten Stadt gewesen und alles so viel ich können, genau bemerket, mehr berichtigen und ausführen werde.

§. 56.

Hatte nun der Herr Generallieut. von Lantinghausen am 12 Januar. den Auszug der Guarnison aus Demmin nicht bewilligen wollen; so zogen sich an eben dem Tage die Preussen um der Stadt zusammen. Ein schwedischer Officier vermeynte, daß selbige mit den aufzuwerfenden Batterien am folgenden Taze wol noch nicht fertig werden dürften. Und ich erwiederte, daß man dieselbe früh Morgens als aus der Erden gewachsene hohe Batterien erblicken würde. Und so geschahe es auch, obgleich die Besatzung durch einige Canonenschüsse die Preussen an der Arbeit hindern wollte.

n) Helden- Staats- und Lebens-Geschichte Frieder. II. V Th. §. 530. Beytr. zur St. und Kr. Gesch. Danzig von 1759. p. 722.

wollte. Schon um 9 Uhr wurde von der Manteufelschen Seite von dem Nonnenberge ein preußischer Officier hereingesandt, welcher die Vestung aufforderte. Die Besatzung verlangte eine Zeit von zweymal 24 Stunden, um nach den Generallieut. von Lantinghausen nach Stralsund zu senden, und zu vernehmen, ob nicht andere Verhaltungsbefehle gegeben würden. Diese Zeit wurde ihr zugestanden. Und so konnte am 14ten der Gottesdienst, doch zwischen Furcht und Hofnung gehalten werden. Am 15ten war der schwedische Major, der von Stralsund zurück gekommen war, und der den Preussen die Nachricht hinterbrachte, daß keine Abänderung der vorigen Ordre erfolget wäre, sondern daß der Commendant sich bis auf den letzten Mann halten sollte, kaum wieder in der Stadt gekommen; so gieng um 9 Uhr die Canonade von allen Batterien um die Stadt herum an. Fast alle gedruckte Nachrichten reden nur von 4 Batterien, und so möchte es scheinen, als wenn die Stadt nur von 4 Orten beschossen worden. Allein es waren derselben mehrere. Auf dem Nonnenberge Ost-Nordost war die wichtigste und längste von 2 zu einem stumpfen Winkel zusammenstossenden Seiten, worauf der Generallieut. von Manteufel oder vielmehr statt dessen, welcher in dem Kruge des Hospitaldorfes Sieden Brünsow, dreyviertel Meile von der Stadt seinen Aufenthalt genommen, der Ingeneur Capitain von Kollasch, ein Franzose, commandirte. Auf den Sandbergen ziemlich von dem Nonnenberge entfernet, waren nach Osten die Kessel zu den Mortiers gegraben, und die Mörser gepflanzet. In des so genannten Sandbauers in Vorwerk Koppel, war auch eine Batterie, und wurde Südwerts von daher auch die Stadt beschossen. Der Obristlieut. von Proeck hatte seine Batterie südwestwerts am Devener Berge. Der Generalmajor von Platen commandirte die Truppen über der Peene ohnweit der Meyenkrebser Brücke, und der Herr Major von Nesse die Redoute nach Nordwest, worin das schwedische Wachthauß gestanden hatte. Wollen wir noch eine Batterie hinzu thun; so ist es die, welche der Generalmajor von Platen in folgender Nacht nach Nordost jenseit der Peene, und wovon er die Bastion nahe bey der Wassermühle nach der Batterie auf dem Nonnenberge zu bekreutzete, aufwerfen lassen, deren wir bald noch gedenken werden, und welche noch vorhanden ist. Es waren also 6 Batterien.

Von 9 bis 10 Uhr war den 15ten das Feuer sehr lebhaft, jedoch nur aus Canonen, die die Kugeln von 24, 12, 6 Pfunden in die Stadt brachten.

ten. Um 10 Uhr wurden schon aus den Haubitzen Granaten, die ich von 30 bis 40 Pfunden schätze, und Nachmittags gegen 4 Uhr die Bomben, die ich wol zu 100 Pfunden schwer achte, in die Stadt geworfen. Die Guarnison antwortete mit ohngefehr 6 zwölffpündigen Canonen, wovon 4 nach der Seite des Generallieut. von Manteufel, 2 aber am Holtzerthor so theils nach der Seite des Generalmajors von Platen, theils nach der Seite des Hrn. Obristlieut. von Proeck schossen. Auf der Bastion N. 4. waren auch auch Canonen gepflanzet, welche auch so wol nach der Seite des Herrn von Proeck als auch nach der Batterie in Vorwerk trugen, welche aber von der jetztgedachten Batterie in Vorwerk zum Stillschweigen gebracht wurden. Wie denn auch überhaupt das Feuer der Guarnison nicht so lebhaft war, als der Preussen.

§. 57.

Dieses Feuer zündete zwar hie und da in unterschiedenen Häusern: Gott aber war der Helfer, daß es nicht zum gefährlichen Brande kam, sondern wieder gelöschet wurde. Bald nach 4 Uhr Nachmittags wurde ein Seitengebäude, das zweyte, wenn man von der Kuhstrasse zur Reuterstrasse hineingehet linker Hand, in völligen Brand gesetzet. Die Feuertrommel wurde geschlagen, die Feuersprützen, die Wasserschleifen mit ihren Tonnen rasselten auf den Strassen, und die Frauens und Kinder machten ein erbärmliches Geschrey, so daß es fürchterlich anzusehen und anzuhören war. Ich machte mir die Hofnung, daß weil die Belagerer nicht Feinde, sondern unsers eigenen Landesherrn Truppen wären, sie einiges Mitleiden und Verschonen gegen uns beweisen, und so lange wenigstens mit den Schiessen Anstand nehmen würden, bis der Brand wieder gelöschet. Allein meine Hofnung fiel ganz dahin, da an statt des Anstandes, das Schiessen vielmehr und zwar vom Nonnenberge am allermeisten verdoppelt, und die Schüsse nach dem Orte des Brandes gerichtet wurden. So war nun daselbst Wasser auch Feuersprützen vorhanden, aber keine Leute an dem Orte, die es wagen wollten, wo die Kugeln einem gleichsam um den Kopf herum schneyeten. Ich seufzte, hofte und glaubte, ob wol mit damaligen schwachen Glauben, daß, da nun bey Menschen keine Barmherzigkeit zu finden war, bey Gott doch noch solche anzutreffen sey, und daß er nun selbst zutreten würde und müste, und daß Gott sich der armen

ver-

verlassenen Stadt jammern lassen würde, worin doch einige Tausend Menschen waren, dazu auch noch so manche gläubige Beter. Und Gott erhörte auch deren Gebet, und brauchte dazu als einer Mittels-Person einen nahe bey der Brandstelle wohnenden Senatorem. Diesen erweckte Gott, daß er selbst, nebst seinen Söhnen hingieng, und mit selbigen Hand anlegte, auch die Zaghaften mit Gewalt und fast mit den Haaren herbey zog. Diese folgeten seinem Exempel, und rissen das Gebäude, welches nur ein Stockwerk hoch war, herunter, so daß das Feuer die daranstossende Häuser von mehreren Stockwerken nicht mehr ergreifen konnte, vielmehr nachher völlig gelöschet wurde. Diesem haben wir nächst Gott, der es verhütete, daß beym Löschen keiner erschossen noch beschädiget wurde, die Erhaltung unserer Stadt mit zu verdanken, weil sonsten dieselbe bey dem sehr starken Westwinde, welcher an diesem und noch an dem folgenden Tage wehete, ganz in Feuer gesetzet werden können.

Die Canonade und das Bombardement daurete aber in eins fort, und wurden noch unterschiedene Häuser zerschossen und ruiniret, doch aber bey dem Beystand des mitleidigen Gottes nicht in Brand gesetzet. Gegen die Nacht hörte das heftige Feuer auf. Jedennoch wurde die Stadt auch in der Nacht beym hellen Mondenscheine, indem wir kurz zuvor den vollen Mond gehabt, beschossen, jedoch nur mit schwachem Feuer, da etwa nur alle Viertelstunde ein Schuß geschahe. Ich glaubte anfänglich, da man nun schon des Knallen und Gepraffel der Granaten und Bomben etwas gewohnt worden war, daß es nur Canonenschüsse wären, und man sonst bey einer so grossen Müdigkeit die ganze Nacht durch auch nicht einmal ein Auge zu thun können. Des Morgens aber erfuhr ich, daß doch bisweilen, wiewol selten, auch einige Haubitzgranaten eingeworfen wurden. Der Herr aber, der nicht schläft noch schlummert, hatte für uns zu unserer Beschirmung und Abwendung der Feuersnoth gewachet, so daß doch einige etwas bey der Mattigkeit, ob wol nicht ununterbrochen, schlummern können: wofür ihm auch Lob gebühret.

Bey diesem 15 Januarius muß ich noch anführen, daß die Schweden, das sonstige preußische Wachthauß, nahe an der Peene und Meyenkrebser Brücke linker Hand besetzet hatten, der Generalmajor von Platen aber das sonstige schwedische Wachthauß über der Peene nahe an der Meyenkrebser Brücke in der schon gedachten Redoute. Die Schweden hatten

bey diesem Wachthause rechter Hand, wenn man aus der Stadt dahin gehet, eine Flesche aufgeworfen. Die Preussen suchten gegen Abend, die Schweden aus ihrem Wachthause und der Flesche zu delogiren, damit sie in Kähnen desto unvermerkter über die Peene setzen, und wenigstens bey der Nacht nach der Stadt einen Streif wagen konnten. Die Flesche aber war zu feste und zu niedrig, daß die kleinen Canonen keinen Effect thaten. Die Schweden brannten in der Nacht die Zugbrücke ab. Die Preussen aber postirten indessen an derselben die kleinen Feldstücke.

§. 58.

Am 16 Jan. mit dem Tage gieng das Feuer von allen Seiten wieder loß, und es wurden die Scheunen vor dem Holsten (nicht neuen) Thor im Brand gesetzet. Es heist zwar wol, daß man in Ungewißheit stehe, ob sie durch die preußischen Granaten oder von den Commendanten angestecket worden. Allein es ist das erstere gewiß. Nachdem die Preussen eine Scheune durch Granaten angezündet; so schickte der Commendant hinaus und ließ die andern Scheunen, wie auch ein gutes Wohnhauß nahe bey selbigen zugleich mit anstecken. Ob aber es von den Preussen aus Vorsatz oder von der Meyenkrebser Brücke von ohngefehr geschehen, ist noch einigen Zweifeln unterworfen, und scheinet das erste am wahrscheinlichsten zu seyn, weil ein Schuß von der Redoute oder Batterie in gerader Linie auf die Stadt, die Scheunen, welche weiter von der Redoute rechter Hand liegen, nicht treffen konnte. So viele Scheunen mit angefülletem ungedroschenen und gedroschenen Stroh, die zugleich in Brand geriethen machten das Feuer sehr groß und fürchterlich. Weil auch die Scheunen nicht weit von der Stadt liegen, und der Westwind das Feuer nach der Stadt trieb, und die Funken über der Stadt weg, ja eine ganze Meile nach Ostsüdost bis nach Sauttzkow flogen, woselbst es der Prediger in seiner Warte nahe an der Tollensee sogleich bemerket, und woselbst ich selber das halb verbrannte schwarze Stroh bald nachher gesehen; so ist leicht zu erachten, daß die Gefahr der Stadt, besonders der nahe am Holstenthor liegenden Häuser in der Stadt sehr groß gewesen seyn müsse. Die Einwohner der Häuser konnten auch bey aller ihrer Vorsichtigkeit und gemachten Gegenanstalten, bey dem so häufig auf sie fallenden brennenden Stroh und Funken kaum sich vor einen Brand beschützen. Jedoch stellete sich auch hier der barmherzige und

ver-

verschonende Gott als einen Beschützer dar, weil sonsten die ganze Stadt von Westen bis Osten gar leicht im Feuer aufgehen können. Die Glut von dem verbrannten Stroh und dem Holze war auch so groß, daß der Gegenschein am Himmel bey dem Horizont noch Abends sehr fürchterlich anzusehen war.

Um 9 Uhr Vormittags merkte ich aus der Art des geschwinden Schiessens, daß die Preussen Bresche schiessen wollten. Und es geschahe auch würklich, indem sie Kreutzschüsse von dem Nonnenberge, und der in der vorigen Nacht ohne Vermerken der Schweden von dem Herrn General von Platen aufgeworfenen Batterie, auf die Face der Bastion N. 2. thaten. Wie ich denn nachher gesehen, daß die Kugeln schon etwas darin gewühlet, und herunter geschossen. Ich freuete mich auch schon herzlich, daß sie nun ablassen wollten die Stadt zu ängstigen, und auf die Wälle und Mauren loszugehen. Ich war auch versichert, daß dieses der nächste, und für die Stadt unschädligste Weg seyn würde, die Schweden aus der Stadt los zu werden. Denn wenn nur eine Breche in die Face geschossen wäre, würden sie sich gleich ergeben haben, weil sie nach Kriegesurtheil sodann es mit Honeur thun können, zumal sie ja doch keinen Entsatz und Befreyung von der Kriegesgefangenschaft, wenn sie sich auch noch viel länger gehalten, zu gewarten hatten.

Um 10 Uhr wurde Appel geschlagen, und einige Deputirte des Magistrats und der Bürgerschaft aus der Stadt gelassen, wie auch zwo Bürgermeisterfrauens, Mutter und Tochter, welchen die Freyheit verstattet wurde, sich aus der Stadt nach Crucow zu begeben. Die Deputirten begaben sich nach dem Sandberge hinter der Zwingen Burg, wo die Batterie vor den Mortiers und Bombenkesseln, auch der Capitain Kollasch war. Zugleich war auch der schwedische Major Siegroth als für sich, mit herausgeritten. Dieser gerieth mit jenem in eine hitzige Unterredung wegen Uebergabe der Stadt. Die Deputirten der Stadt kamen nicht in der Absicht um die Aufhebung der Belagerung, sondern um Schonung der Stadt, ihrer Häuser und Einwohner Namens der Bürgerschaft zu bitten, und anzuhalten. Eine freundliche Antwort, woraus man einiges Mittleiden spüren kann, auf die Bitte eines Bekümmerten, wenn sie auch nicht erhöret werden kann, pfleget einem Bekümmerten doch zu einiger Ermunterung gereichen. Diese fanden aber die Deputirten nicht, sondern da der Herr

Capitain Kollasch sie an den Commendanten verwies, musten sie betrübt von dannen gehen. Kaum waren sie wieder in die Stadt gekommen, so gieng das Feuer wieder an, und zwar viel heftiger als es vorher gewesen: das war eine schlechte Erhörung der Bitte. An Bresche schiessen wurde nun weiter nicht gedacht. Ob es den Preussen an hinlänglichen Batterie-Stücken, oder an dem zu Batterien erforderlichen Vorrath der Ammunition gefehlet, kann ich mit Gewißheit nicht sagen.

§. 59.

Der Weg von Demmin nach Crucow führet bey dem Kruge in Sieden Brünsow, worin der Herr Generallieutenant von Manteufel sich aufhielte, nahe vorbey. Da nun derselbe der gedachten Bürgermeisterfrauen ansichtig wurde, begab er sich mit selbigen in ein Gespräch. Auf seine erstere Anfrage: Wie gehet es ihnen in Demmin? wurde geantwortet: Sehr schlecht! Wir haben nichts mehr davon gebracht als wie wir gehen und stehen und was wir auf dem Leibe haben. Alle das Unsrige ist zurück gelassen, und stehet in Gefahr im Feuer aufzugehen. Auf die zwote Frage: Warum haben sie denn nichts in Sicherheit gebracht? Sie haben ja gewust, daß wir kommen würden, ergieng die Antwort: Wir haben wol gewust, daß die Preussen kommen würden, uns aber vorgestellet, daß es nicht Russen wären, sondern unsers Landesherrn Leute, welche so gelinde als möglich, mit uns verfahren würden. Auf die fernere Frage: Schiessen sie denn auf die Stadt? Ich habe ja Ordre gestellet, daß sie auf die Wälle schiessen sollten, wurde erwiedert. Das letztere geschiehet wenig, das erstere aber desto mehr. Wie nun der Herr Generallieut. etwas weiter aus dem Hause getreten, und das heftige Schiessen selber anhörete, sagte er: Mir deucht die Herren werden etwas zu hitzig, ich werde dagegen Ordre stellen. Und man nahm in der Stadt auch wahr, daß sich die Hitze gegen Mittage etwas legte, sie fieng aber gegen 2 Uhr wider an, und wurden viele 24 pfündige Kugeln, Haubitzgranaten und Bomben in die Stadt geworfen. Sie thaten auch vielen Schaden an den Häusern, sonderlich auf dem Klinkenberge. Gott aber verhütete es, daß kein Gebäude im Brand gerieth. Gegen die Nacht aber legte sich, wie am vorigen Tage, die Hitze, und es wurde nur wenig geschossen.

Unter dem Preußischen Corps, welches der Herr Generalmajor jenseit der Peene bey der Meyenkrebser Brücke commandirte, war auch der damalige Lieutenant von Manstein von dem Platenschen Regimente. Ein Mann von recht edlem Gemüthe. Dieser sahe, wie die Stadt so geängstiget wurde. Er wurde mit herzlichem Mitleiden gegen die Einwohner erfüllet. Er wollte Blut und Leben wagen, und einen Versuch machen, ob er nicht etwas zur Errettung der bedrängten Stadt beytragen könnte. Dem Herrn Generalmajor von Platen offenbarte er sein Vorhaben, mit einigen Kähnen und Freywilligen über die Peene zu gehen, und zu versuchen, ob er nicht die Schweden, die das Preußische Wachthaus besetzet hatten, welche ihnen so genau auf die Hände sahen, und der Preussen Vornehmen wahrnahmen, delogiren könnte. Da der Herr Generalmajor sein Vorhaben bewilligte; so setzte sich der Lieutenant von Manstein mit 20 Freywilligen, theils Musquetiers, theils Grenadiers, in die herbeygeschaften Kähne, etwa um halb 10 Uhr gegen die Nacht, über die Peene am dissеitigen Ufer, ohne daß die Schweden das geringste merkten und wahrnahmen. Aber was will denn ein so kleines Häuflein von 20 Mann zur Errettung der Stadt ausrichten? Dieses ist die Sprache des Unglaubens. Kann denn Gott nicht durch wenige vieles ausrichten? Die gläubigen Beter in der Stadt, ob sie wol von diesem Vorhaben nichts wusten, halfen diesen wenigen durch ihre Fürbitte bey Gott. Der Unglaube wird bald in folgendem beschämet werden. Der Lieutenant von Manstein gieng mit seinem Häuflein über die grosse Bürger-Wiese dissеit des Dammes und der Gärten, nach der Stadt zu, und fast nahe daran, lenkte sich bey dem letzten Garten rechtwärts nach den Damm zu, und marschirte von der Stadt, als brächte er neue Verstärkung nach die Wache an der Peene. Wie denn dieselbe vorher schon bis auf 20 Mann verstärkt war. Hiebey war grosse Gefahr vorhanden. Denn wenn damals die Schweden es sogleich auf den Wällen der Stadt, denen sie ganz nahe kamen, bemerket, und ihnen sogleich die Husaren aus der Stadt nachgesetzet hätten, würde er sich zwischen zwey Feuern gesetzet haben. Er kam aber ungehindert an die Schwedischen Wache, und da er von der Schildwache angerufen wurde: Wer da? ließ er durch einen Schweden unter seinem Häuflein auf schwedisch antworten: Verstärkung. Wie aber doch die Schildwache, als er nahe heran war, Unrichtigkeit vermerkte und ihr Gewehr lösete, so wurden sogleich 17 Mann

Schweden niedergemacht, und die übrigen gefangen genommen. Es blieben von Preußischer Seite 2 Grenadiers, ein Unter-Officier und Musquetier aber wurden verwundet. Gleich nach der Expedition des Lieutenants von Manstein gieng der Preußische Lieutenannt von Bringk mit einem kleinen Detaschement Infanterie dem ersteren nach, und wurde von einem Capitain, der die Carolus-Bastion, wenn man zum Holsten-Thor hinaus gehet, rechter Hand commandirte, angerufen, und bekannte sich vor den, der er war, nemlich vor einen Preussen. Wie aber der schwedische Officier auf Cavalier Parole ihn auf eine kurze Unterredung einlud, wollte der Lieutenannt von Bringk sich damit nicht einlassen, sondern antwortete kurz, daß es ohne Kriegsgefangenschaft nicht abgehen würde, marschirte vor der Bastion vorbey, und postirte sich mit seinem Detaschement auf der Bleiche. Von diesem Berge konnte leicht eine Bresche und das Holsten-Thor eingeschossen werden. Da nun bey der Dunkelheit, ob es gleich etwas Mondenschein war, die Stärke oder Schwäche des Detaschements nicht genau beobachtet werden konnte, die Preussen auch schon ganz nahe am Thor waren; so gab es in der Stadt einen grossen Eindruck und die nicht ungegründet scheinende Vermuthung, daß ein General-Sturm auf die Stadt geschehen würde.

§. 60.

Um eben diese Zeit hatten Deputirte von der Bürgerschaft, worunter auch der war, der Vormittags nach dem Sandberge abgefertiget worden, sich nach dem hiesigen Commendanten, dem Herrn Obersten von Lilienberg, begeben. Er war ein überaus leutseliger Herr, und man konnte sein inniges Mitleiden gegen die Einwohner der Stadt wahrnehmen. So mitleidig er auch war; so treu war er auch der Krone Schweden. Er wurde von den Deputirten höchlich gebeten, ob nicht Mittel und Wege ausfindig zu machen wären, daß er die Vestung, die doch gar nicht mehr zu retten sey, mit Honeur übergeben und die Einwohner von ihrer Gefahr und Untergange errettet werden könnten? Er antwortete mit grosser Freundlichkeit: Daß es ihm nicht möglich wäre, wofern er seinen Kopf behalten wollte. Ob sie ihm denn zumuthen wollten, seinen Kopf zu verlieren? Was ihm aber unmöglich, das war Gott möglich. So eben trat ein Unter-Officier in die Stube, und rapportirte, daß die Preussen den Generalmarsch geschlagen, bey der Meyenkrebser Brücke über die Peene gegangen wären,

wol

und wol einen General-Sturm wagen würden, so daß sie sodann über die Klinge springen dürften. Zu gleicher Zeit hatten auch die Husaren vor dem Kuh-Thor das Blockhaus oder das Wachthaus auf dem Ravelin angeprellet, aber keine Wache nicht mehr darin gefunden, weil die Preussen vorigen Tages es schon so durchlöchert, daß kein Dauren mehr seyn konnte. Und so trat aufs neue ein anderer Unter-Officier in die Stube des Commendanten, wollte aber seinen Rapport nicht eher abstatten, bevor die gegenwärtige Deputirten ihren Abtritt genommen hätten. Weil nun solcher sogleich geschahe, so erfuhr man auch nicht, ob er das vor dem Kuh-Thore Vorgegangene, oder etwas anders rapportiret. Weil nun ein General-Sturm der Preussen höchst wahrscheinlich war; so ließ der Commendant um 10 Uhr, zur Versammlung der Guarnison, die Lerm-Trommel schlagen. Ich konnte dabey freudig glauben, daß sie nicht den Schaden, sondern die Befreyung der Stadt bedeuten würde.

Der Commendant ließ hierauf sämtliche Officiers zu sich berufen, und trug ihnen vor, ob man sich gefangen geben, oder aber der Gefahr eines Sturms weiter aussetzen möchte. Er sammlete die Stimmen von dem untersten bis höchsten Officier, die alle, ausser einem, der einen Ausfall anrieth, weil ihnen die Artillerie-Officiers fast alle schon erschossen waren, auf die Ergebung zur Kriegsgefangenschaft hinaus fielen, welchen denn der Commendant zuletzt beyzufallen genöthiget wurde. Da auch der Lieutenannt von Manstein den Schweden den Posten bey der Meyenkrebser Brücke zerstöret, und die Preussen es nimmer gestattet hätten, einen neuen anzulegen, es auch bey den letzten stand, des Nachts daselbst über die Peene zu gehen, so hätten sie allemal einen Sturm wagen können, wenn sie gewollt hätten. Es wurde demnach um 12 Uhr des Nachts Chamade geschlagen, sowol auf den Wällen vor dem Kuh-Thor, als auch auf den Wällen nach dem Meyenkrebse zu. Der Commendant ließ auch auf der Seite des Herrn General von Manteufel seine Guarnison zu Kriegsgefangenen anbieten, und bat zugleich dem Herrn von Schack, dieses auf des Herrn Generalmajors von Platen Seite bekannt machen zu lassen, weil man bemerkte, daß dorten Truppen defilirten. Er sandte auch einen Tambour nach dem Meyenkrebs, um muthmaßlich auch daselbst seinen Entschluß bekannt machen zu lassen. „Der Commendant, heist es o), hätte zwar auch

dorten

o) In der Helden- Staats- und Lebens-Geschichte Friedrich II. §. 513.

dorten (nach des Generalmajors von Platen Seite) die Chamade schlagen lassen. Weil es aber so kurz auf das Lermschlagen geschahe, der Commendant auch diese Ehre dem Herrn Generalmajor von Platen bis dahin nicht anthun wollen, so glaubte der bey dieser Batterie commandirende Herr Major von Nesse, daß es Succurs wäre, und empfieng diesen Tambour mit einem ganzen Cartätschenschuß.“ So weiß Gott zu rechter Zeit, und auch durch wenige zu helfen. Luc. 18, 7. 8. Und nun konnten die Einwohner der Stadt etwas ruhiger in dieser Nacht, als in der vorigen, und in den beyden vorhergehenden Tagen, seyn.

§. 61.

Der folgende ganze Tag, nemlich der Mittwoch den 17 Jan., wurde mit den Capitulations-Puncten zugebracht, und die Capitulation wurde geschlossen. Hier ist sie. Aber um der Kürze willen nur im Auszuge. Die Bedingungen des Commendanten gehen, wie bekannt ist, bey den Puncten der Capitulationen voran. Die Antworten des belagernden Herrn General-Lieutenannts von Manteufel folgen hierauf.

Capitulation
von der Guarnison und Besatzung in Demmin:

I.) Die ganze Besatzung und Guarnison, so anjetzo in Demmin sich befindet, sollen Kriegsgefangene werden, und sollen ausmarschiren mit Ober- und Untergewehr, Spiel und fliegenden Fahnen, wie auch 4 Feld-Canonen und brennenden Lunten.

Antwort: Sie werden Kriegsgefangene, marschiren aus mit Ober- und Untergewehr, klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, strecken hernach das Gewehr an einem Orte, der ihnen angewiesen wird, und werden sodann transportiret, woselbst sie aufbehalten werden. Die Herren Officiers behalten ihr Seiten-Gewehr: die Artillerie und was der Krone zuständig, wird in der Stadt zurück gelassen.

II.) Die Unter-Officiers und Gemeine sollen gleiche Gage bekommen, wie sie vorher von der schwedischen Krone genossen.

Antwort: Werden verpfleget mit 8 Gr. à 5 Tage, und Brod.

III.)

III.) Wenn etliche preußische Deserteurs unter den gefangenen Soldaten gefunden werden; so sollen dieselben Pardon haben, und gleiche Condition mit andern Gefangenen geniessen.

Antwort: Die preußischen Deserteurs, welche unter den Gefangenen sich befinden, werden in so weit Pardon haben, daß keiner von denselben mit Lebensstrafe beleget werden soll.

IV.) Keiner von den Gefangenen soll gezwungen werden, Königl. Preussische Dienste zu nehmen.

Antwort: Es wird keiner mit Gewalt gezwungen, Königl. Preussische Dienste anzunehmen.

(Die übrigen Capitulations-Puncte lauten wie die sonst mehrentheils gewöhnlichen, und können an dem zuletzt angeführten Orte nachgelesen werden.)

Demmin, den 17 Januar 1759.
Sieden-Brünsow, den 17 Jan. 1759.

Es wurde nachher noch ein Anhang angehänget, worin der erste Punct ist:

Pro Memoria.

I. An das IIIte Moment. Daß die preußischen Deserteurs, welche unter den Gefangenen sich befinden, von aller Strafe pardoniret werden.

Antwort: Bleibt bey dem, was im vorigen Instrument desfalls accordiret ist, daß keiner am Leben gestraft werden soll.

Die übrigen Puncte des pro Memoria sind auch an oben angezogenem Orte zu finden.

§. 62.

Da nun die Capitulation zu Stande gekommen und von beyden Theilen unterschrieben war; so vermeynten die Einwohner, nunmehro der Gefahr entnommen zu seyn. Aber es ereignete sich am folgenden Donnerstage, den 18 Januar, eine neue. Der Herr Graf von Spens verwendete ein vieles an sein in Stralsund in Stand-Quartier liegendes Regiment teutscher Nation. Er suchte Leute von langer Statur, gab gut Handgeld, Sold und Montirung. Daher demselben viele, auch preußische Deserteurs zuliefen, so daß ein grosser Theil seines Regiments aus letzteren be-

stand. Es war auch unter den schwedischen Regimentern eines der vorzüglichsten an grossen Leuten und Exercitiis. Von diesem Regimente lagen in Demmin einige Compagnien in Guarnison, und musten sich mit gefangen geben. Diese hatten in Demmin am 18 Januar bald eine Revolte erreget, dahingegen das Regiment von den National-Truppen ganz stille und ordentlich sich verhielte. Die Spensischen Soldaten fiengen einen grossen Lerm, nicht allein, weil sie eben ihren Sold bekommen und sich viele im Brantwein betrunken hatten, sondern wol hauptsächlich, weil ihre Officier eine solche Capitulation eingegangen, worin sie zwar von der Lebensstrafe, aber nicht von aller Leibesstrafe losgesprochen waren, ob sie gleich alles mögliche gethan hatten, auf dem Markte an. Sie behandelte nicht die von dem National-Regimente, sondern ihre eigene Spensische Officier, vom jüngsten Fähnrich bis zum Major, thätlich, auf eine höchst strafbare Art. Sie schossen auf dem Markt und in den Strassen ihre Patronen in der Luft, in den Häusern und in den Fenstern ab, daß den Einwohnern nicht ohne Lebens-Gefahr die Kugeln um die Köpfe sauseten. Der Fähnrich Johann von Cederströhl, welcher eine Compagnie commandirte, hatte hierin vorsichtig verfahren, und vorigen Abend seiner Compagnie mit Freundlichkeit, wie er denn auch bey selbiger beliebt war, die Patronen abgefordert. Es stand auch zu befürchten, daß sie gar eine Plünderung vornehmen würden, wozu sie schon auf dem Markte den Anfang machen wollten. Der Capitain von Ankerström, vom Finnischen Regimente, gab einem Spensischen Tumultuanten und Musquetier, der in die Apotheke in solcher Absicht eindringen wollte, einen solchen Hieb in den Kopf, daß ersterer blutig und mit einer ziemlichen Wunde zurückfiel. Weil es nun um 10 Uhr, nemlich die in der Capitulation bestimmte Zeit war, daß die Preussen einmarschiren und das Kuh-Thor besetzen sollten; so sandte der Herr Commendant den Fähnrich und Herrn Baron Krusen zu den statt des General-Lieutenannts von Manteufel commandirenden Capitain von Kollasch, und ließ ihm anzeigen, daß das Schiessen nicht zum Affront, sondern von den Spensischen, die grösstentheils betrunken und nicht zu bändigen wären, geschehen. Die Preussen möchten nur nach der in der Capitulation bestimmten Zeit einziehen, und die Stadt besetzen. Diesem Baron von Krusen wurde auf den Hinritt von den Spensischen Soldaten nachgeschossen, daß ihm die Kugeln häuffig um die Ohren flogen. Der Herr

Capitain

Capitain von Kollasch gab ihm die Antwort wieder zurück, daß er nicht gewußt hätte, was das Schiessen bedeutete. Nun wäre es ihm lieb, daß er einen Aufschluß davon bekommen hätte. Er würde sogleich einrücken, wie auch geschahe, und so ferne ein einziger von seinen Leuten erschossen würde, sollten sie alle über die Klinge springen.

Es war auch mit Vergnügen anzusehen und zu hören, wie freundlich die hereinziehende Preussrn den Tumult stilleten. Sie besetzten das Kuh-Thor, und ein Officier mit einem ziemlichen Detaschement zog nach dem Markt. So wie die Tumultuirende solche erblickten, schimpften viele der Spensischen auf die Schweden, und riefen mit vollem Halse aus: Wir sind nun nicht mehr Schweden, sondern Preussen! Der commandirende Officier faßte die Worte auf, und sprach: Meine Kinder, seyd ihr denn nun Preussen; so müsset ihr nicht mehr einen solchen Lerm machen, denn dies dulden wir nicht unter uns: Gebt mir nur eure Gewehr her. Und so trugen sie es ihm zu, welches ihnen abgenommen, am folgenden Tage aber bey dem Ausmarsch wieder zugestellet wurde. In den Strassen aber lermeten noch einige Musquetiers und Husaren, welche letztere in alle ihnen vorkommende Pfosten hieben. Es wurden demnach unterschiedene starke Patrouillen zu 30 Mann in den Strassen herumgeschicket, welche die Ruhe wieder herstelleten.

Der Auszug der bisherigen Schwedischen Besatzung geschahe am Freytage, den 19 Januar, mit Ober- und Untergewehr, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus dem Kuh-Thor nach dem Bring, welcher hinter den Scheunen rechter Hand nach Vorwerk ist, sie streckten das Gewehr, und wurden sodann die Gemeinen weiter transportiret. Es waren darunter auch die Spensischen Compagnien, und wurden nach Magdeburg geführet, welche sich aber nachher grösstentheils selbst ranzioniret, und bey ihrem vorigen Regimente wieder eingefunden haben.

Die Guarnison bestand aus einem Obersten, nemlich von Lilienberg, 4 Majors, 10 Capitains, 15 Lieutenants, Conducteurs und Adjutanten, 20 Fähnrichs und Cornets, 6 Auditeurs, Priester und Regiments-Feldscheerer, aus 7 Jägern, 27 Husaren, 118 Artilleristen, 960 Musquetiers von unterschiedenen Regimentern. Summa 1275 Köpfen.

Im Magazin sind gefunden worden, 500 Scheffel Mehl, 3224 Scheffel Gersten, 1800 Scheffel Haber, 500 Centner Heu, 1190 Scheffel

Hechsel, 80 Tonnen gesalzen Fleisch, und 56 Seiten Speck. Die Guarnison muste auch an Artillerie und Ammunition zurück lassen, 4 zwölfpfündige eiserne Canonen, 8 sechspfündige dito, 1 dreypfündige dito, 4 dreypfündige metallene Canonen, 7 zweypfündige eiserne dito. Summa 24 Canonen. Sie hätten gerne die 4 metallenen Canonen mitgenommen, es wurde ihnen aber abgeschlagen.

An Ammunition blieben zurück, 106 zwölfpfündige Kugeln, wovon 40 mit Cartouchen, 76 zwölfpfündige Cartätschen, 210 sechspfündige Schuß mit Kugeln, 175 sechspfündige Cartätschen, 460 dreypfündige Schuß mit Kugeln, 345 dreypfündige Cartätschen, 370 zweypfündige Cartätschen, 50 zwölfpfündige lose Cartouchen, 33 Troß-Wagen, 18 Ammunitions-Wagen, 4 Centner Pulver, 15 lederne Beutel mit Flinten-Patronen, und 6 Kasten mit Patronen.

§. 63.

Ich will gar nicht in Abrede seyn, daß der Schade der Stadt Demmin, welchen sie bey der kurzen Belagerung erfahren, mit dem Schaden, den viele andere belagerte Städte in diesem Kriege erlitten, in gar keine Vergleichung zu bringen sey. Doch wird man auch zugestehen müssen, daß der Schade der Stadt Demmin von keiner geringen Erheblichkeit sey. Denn es hat ein preußischer Artillerie-Officier dem vorigen hiesigen Präposito gleich nach der Eroberung versichert, daß 2743 Schüsse mit Canonen, Haubitzen und Mörsern auf die Stadt geschehen sind, die ohne Schaden nicht abgehen können, ob ich wol vor deren Anzahl die Bürgschaft nicht leiste. Die Stadt Anclam ist leichter davon abgekommen, in welche nur ein paar Haubitzgranaten, und fast keine Bomben sollen geworfen seyn.

Was die Schweden in Demmin an Mannschaft verlohren, ist nicht bekannt geworden. Der Capitain Wasser hatte die Festungswerke so schön repariren lassen, aber auch dabey gesaget, daß er der erste unter denen seyn würde, die darauf würden erschossen werden. Und das traf ein. Ein Artillerie-Officier, Namens Junge folgete ihm bald, und noch mehrere von der Artillerie, weil der Wallgang vor dem Kuhthor durch die Batterie in Vorwerk konnte gestreifet werden. Ein Unterofficier wurde auf der Strasse durch eine Canonkugel sogleich ohnweit meinem Hause zu Boden geworfen, und gab seinen Geist auf. Die Gemeinen so auf den Wällen

erschos-

erschossen wurden brachten die Schweden so gleich in die Erde, davon noch einige Cörper bey der bald nachher erfolgten Rasirung der Vestungswerke gefunden worden. So mögen auch wol, einige auf dem inneren Wallgang, der aber nicht bey der Rasirung gerühret worden, eingegraben seyn. Der Verlust der Schweden kann also nicht groß seyn, weil die Kugeln, Granaten und Bomben nicht sowol auf die Vestungswerke, als in die Stadt geworfen wurden. Von dem Verlust der Preussen habe auch gar nichts gehöret, mag auch wol keiner geschehen seyn, zumal auch die Schweden nicht so hitzig feureten, als die Preussen. Einige Einwohner der Stadt wurden auch ihres Lebens beraubet. Eine Frau wurde in der Reuterstrasse vor ihrem Hause durchschossen, daß das Eingeweide so gleich heraus floß. Eine Kugel nahm einer Soldatenwittwe am Frauenthor das Kinn und Leben weg. Eine Haubitzgranat fiel in eine Stube in der Wiedemen-Strasse ohnweit meinem Hause, und zerschmetterte eine Mutter sammt ihren zwo Töchtern. Durch eben eine solche Granate, die in einem Hause am Rosenthal einschlug wurden auch zwey kleine Kinder kläglich zugerichtet, davon das eine noch wieder curiret ward, das andere aber nach einiger Zeit an den Wunden gestorben ist. Und so fielen dieselben noch in viel mehrere Häuser auch in die untersten Wohnstuben, dabey aber doch die beschirmende Hand Gottes die Gegenwärtigen wunderbar bedeckte. Ich hielte mich zu der Zeit in einem Hause von sehr dicken Mauren auf, welches so verbauet war, daß es vor einer in grader Linie geschossenen Kugel gesichert zu seyn schiene; allein die Canonkugeln wurden auch mit Bogenschüsse geschossen. Um 10 Uhr des ersten Tages zerplatzte schon eine Granate auf dem Boden, doch ohne zu zünden. Nachmittags um 4 Uhr die andere. Und da der Haußwirth zu sehen wollte, ob sie auch Feuer erreget, und ein schwedischer Fähnrich schon in der Absicht vorangegangen; so platzete die dritte, daß ihnen beyden das Feuer um den Kopf schlug, sie aber doch unbeschädiget davon kemen, weil der erste, da er noch auf der Treppe stand, den Kopf geschwinde zurücke zog, der andere aber in das Hekfel fiel. Des andern Tages rollete eine Bombe zwischen den Mauren dieses und des daran stossenden Hauses, und zerplatzete mit grossen Krachen zwischen den Mauren der Häuser, doch ohne Schaden. Nicht lange hernach schlug eine abermalige Bombe durch den Boden, auf die Stube, worin 26 Seelen waren. Da ich in der Stubenthüre stand, und ein paar Schritte zurücke trat, bemerk-

te ich, daß sie den Boden über der Stube so einbog, wie man ein Bogen Papier einbiegen kann, stellete mir auch vor, daß sie durchgeschlagen, und ich allein errettet wäre, konnte auch vor dem herumstäubenden Kalk, Sand und Staub keinen erblicken. Endlich nahm ich wahr, daß die Bombe doch nicht durch den Boden geschlagen, und freuete mich, daß sie noch alle unversehret waren. Denn die Bombe hatte ihre Kraft ziemlich verlohren, da sie das Dach und einen dicken Balken zuvor durchgeschlagen, und in dem auf den Boden liegenden Hekfel zerplatzete. So kann Gott in der gröſten Noth beschirmen. Durch das Dach konnte man allenthalben durchsehen, und von den darauf gelegten Dachsteinen, lag fast kein einziger so, wie er hingeleget worden. Weil dann nun so viele Schüsse auf das Haus geschahen; so begaben wir uns nach den auf dem Hofe und an der hohen Stadtmauer stehenden Speicher. Dieser war von sehr dicken Mauren, und hatte 3 Böden, worauf ziemlich Getrayde geschüttet. Allein wir erfuhren auch hier, daß wo Gott nicht beschirmet, nirgends wo eine Sicherheit zu finden. Denn da dieser sehr grosse Speicher von zwo Seiten nach Vorwerk zu lag und der bey der Batterie in Vorwerk commandirende preußische Officier, ihn als ein schwedisches Magazin ansahe; so hatte er grosse Lust bezeuget, diesen Speicher in Brand zu schiessen. Es unterblieb aber, da ihm der Grundherr des Dorfes theuer versicherte, daß der Speicher, und daß darauf geschüttete Korn einem hiesigen Kaufmann zuständig wäre.

§. 64.

Die Gebäude dieser Stadt nahmen auch keinen geringen Schaden. Es ist zwar wol kein einziges, welches nicht am Dache, Schorstein, Zimmern und sonsten gelitten, jedoch einige vorzüglich vor andern, und zu diesen letztern gehöret auch die hiesige Kirche. Die Schweden hatten einige Tage vor der Belagerung Stroh in die Kirche gebracht, um ihre Blessirte darin zu bringen und warten zu lassen. Sie aber nahmen das Stroh noch vorher wieder aus der Kirche. Ersteres mochten die Belagerer erfahren haben, aber nicht das letztere, und aus diesem Grunde setzten sie wol der Kirche so scharf zu. Viele Einwohner hatten ihre Sicherheit darin gesuchet, in Hofnung, daß doch einige Achtung für den Kirchengebäuden sich finden würde. Allein wie bald wurden sie wieder herausgestäubert. Das Kirchendach wurde sehr durchschossen, auf dem Kirchenboden und auch

den

den Thurm Granaten geworfen, wovon der Küster nachher noch eine gefüllte, davon der Zünder abgestossen, und viele Stücken von den zersprungenen, herunter brachte, die eine Sparre durchschossen und gesplittert hatte. Ein Artilleriste wollte gerne den Knopf auf dem Kirchthurme herunter schiessen, und richtete, wiewol vergeblich, sein Geschütz auf selbigen. Vielleicht wollte er sich dadurch einen Ruhm erwerben. So wie Herostratus den herrlichen Tempel der Dianä zu Ephesus, das Wunderwerk der Welt darum ansteckte und verbrannte, damit seiner bey der Nachwelt möchte gedacht werden. In der Kirchen hatte eine Kugel einen Apostel von dem Altar herunter geschlagen. Der Fußboden des Altars, der Umgang desselben und einige Stühle nahe bey selbigem waren zerschmettert. Eine Kugel war mitten durch die Kanzel gegangen. Ein Balke zwischen zwo Pfeilern hinter der Kanzel wurde ganz zersplittert. Und hie und da bey der Orgel an den Pfeilern sind noch die Merkmale, wo die Kugeln vorbey gegangen, oder wieder abgeprellet, zu sehen. Aussen vor der Kirchthüre nach der Norderseite hin, war eine Bombe niedergefallen und zerplatzet, und hatte durch die Erschütterung sehr viele Kirchenfenster verdorben. So wie auch ebenfals eine Bombe an der Präpositur auf dem Kirchhofe ohnweit der Kirche niedergeschlagen war, und durch die Erschütterung fast alle Fensterscheiben weggenommen hatte.

Am allermeisten war das zwote Hauß, drey von dem Kuhthor rechter Hand, wenn man in der Kuhstrasse eingehet, durch die Bomben ruiniret. Der preußische Officier, der die Stadt aufgefordert, hatte den Commendanten in diesem Hause gesprochen, und etwa gemeynet, daß er daselbst sein Quartier hätte, da es doch auf dem Markte war. Es waren in dem Hause Wände und zwey Boden, und was in dem Hause war, so zerschlagen, daß man aus dem untersten Stock oben durch das Dach hinaus und den Himmel sehen konnte. Der nachher erschossene Ingeneur Capitain v. Wasser hatte an diesem Hause eine Stube Bombenfest gemacht, allein auch diese wurde durch die Bomben ganz zerschlagen. Auf dem Klinkenberge nahe an dem Schuhagen, war auch ein Hauß, und noch eines auf dem Klinkenberge, wenn man in die Trägergasse von da eingehet, worin ehemals die Czaarin logiret, und welches ich oben schon bezeichnet, waren durch die Bomben gar sehr übel zugerichtet. Andere und mehrere Häuser, die ebenfals

fals von den Haubitzgranaten und Bomben ziemlichen Schaden genommen, zu geschweigen. Man konnte es auch dem Herrn Generallieutenant von Manteufel, da er hier den Schaden besahe, wol anmerken, daß er es ungerne sahe, daß so viel Schaden angerichtet als geschehen, und er wol selbst kaum geglaubet hatte. Wäre er selbst bey der Belagerung gegenwärtig gewesen; so möchte die Stadt wol etwas gelinder davon gekommen seyn. So aber erlaubte ersteres sein hohes Alters, und die kalte Jahreszeit nicht, und den andern subordinirten Commandeurs besonders den Artilleristen wollte auch die kalte Witterung nicht gefallen, daher nahmen wol die letzteren sich mehrere Freyheit, um mit der Stadt bald fertig zu werden, ob sie gleich keinen Feind zu befürchten hatten.

§. 65.

Der Schade der Stadt Demmin ist zwar nicht übergroß geworden, weil Gott gnädiglich den grösten abgewendet. Keiner aber, dem die Umstände genau bekannt, und sie gehörig überleget, wird läugnen können, daß die Gefahr doch sehr groß gewesen. Der Wind wehete in diesen Tagen sehr stark, ein Seitengebäude gieng im Feuer auf und folgenden Tages eine ziemliche Anzahl Scheunen, und die Funken von dem brennenden Stroh flogen weit über die Stadt weg. An eben demselben Tage bekam der Artillerie-Officier Junge, der ebenfals seinen Sohn einen Artillerie-Officier auf den Wällen verlohren hatte, gegen Abend Ordre, die Scheunen vor dem Kuhthor auch in Brand zu schiessen. Sein inniges Mitleiden mit der Stadt, deren Schade noch grösser in der Nacht als bey Tage werden können, und besonders der schon zu späte Abend, nöthigte ihm, die Vollführung der erhaltenen Ordre bis auf den morgenden Tag zu verschieben. Es sind 6 Reihen, dicht an einander gebaueten der Anzahl nach 41 Scheunen, ohne Gehöften und Häusern. Was würde die Anzündung dieser Scheunen für ein grosses Feuer erwecket haben? Wie leicht hätte, wie beym Brande öfters geschiehet, der starke Wind sich aus Westen nach Osten wenden können? da er sodann das Feuer Stadtwerts, weil die Scheunen nahe an der Stadt in der Vorstadt liegen, treiben, und die Stadt mit in Brand setzen können. Es hätte der Wind das Speck in den Häusern in der Vorstadt, welches zu der Jahreszeit am meisten vorräthig ist, anzünden, und solches nach der Stadt treiben können? Allein Gott errettete

die

die Stadt aus dieser Gefahr, da in eben dieser Nacht, die schwedische Guarnison sich zu Kriegsgefangenen ergab, und wir unsere Scheunen und Häuser vor dem Kuhthor behielten. Die Preussen erzählten nach der Uebergabe der Vestung, daß ihr Vorrath an Ammunition schon sehr abzunehmen begonnen. Wie, wenn sie neue Ammunition hätten erst wieder holen müssen: wären wol nicht ein paar Tage darauf gegangen? und hätten wir diese Tage nicht so viel länger in der Angst zubringen müssen? Wie wenn der Tumult, welchen die Spenzischen Soldaten anfiengen, in eine würkliche Revolte ausgebrochen wäre? Ich habe diese grosse Gefahr, und überhaupt diese obgleich kurze Belagerung etwas umständlich angeführet. Nicht als wenn die Gefahr bey andern belagerten Städten nicht noch grösser gewesen sey, sondern in der Absicht, den Einwohnern der Stadt die gnädige Hülfe und Errettung des Herrn, und auch ihren Nachkommen, die solches lesen, zu Gemüthe zu führen, damit sie dem Erretter, wie vielfältig geschiehet, das Lobopfer nicht schuldig bleiben, sondern ein jeglicher sagen möge: In wie viel Noth hat nicht der gnädige Gott über dir Flügel gebreitet? Lobe den Herrn. Nächst Gott haben wir vornehmlich den vor gerühmten Herrn Lieutenant von Manstein, als einen, dessen sich Gott als eines Werkzeugs zu unserer Errettung bedienet, anzusehen. Ich fand mich aus Dankbegierde gedrungen für mich und im Namen der hiesigen Einwohner für sein Mitleiden und durch ihn von Gott geschafte Hülfe den verpflichtesten Dank mündlich abzustatten. Wie bedaurete ich es aber, als ich erfuhr, daß er in der Stadt gewesen, aber schon wieder mit seinem Regiment abmarschiret sey, ohne daß ich vorher Nachricht von seinem Hieseyn erhalten hatte. Er soll auch als ein tapferer Held nunmehro schon sein Blut und Leben, für seinem Könige und unser Land aufgeopfert haben. Gott wolle ihn auch zu einen guten Streiter Jesu Christi gemacht haben, und seine Treue mit ewigen Gnadenbelohnungen vergelten!

§. 65.

Sr. Königl. Majestät von Preussen ist auch der Zustand der beyden Städte Demmin und Anclam zu Herzen gegangen, da er einen Bericht davon erhalten. Denn er ertheilte dem Conducteur Müller sogleich Ordre einen Riß von Demmin und Anclam aufzunehmen, und zu übersenden. Beide Städte waren in vorigen Zeiten haltbare Vestungen, wie sich in

den vorigen Zeiten erwiesen. Allein in diesem Jahrhundert, da die Ingenieurwissenschaften und die Artilleriekunst zu einer solchen Höhe gestiegen, sind sie es nicht mehr, und können es auch nicht werden. So urtheileten viele schwedische Generals und Officier, auch der Ingenieur-Major Wasser, der die Demminschen Vestungswerke repariren müssen, selber. Andere schwedische Generals urtheileten anders. Und so musten die verfallene Vestungswerke zum Schaden der Einwohner wieder hergestellet werden. Denn die vielen Berge und Anhöhen um Demmin herum, die wir im 1. Abschn. §. 5. angeführet haben, hindern es, daß Demmin keine haltbare Vestung zu jetzigen Zeiten werden kann. Und so auch Anclam nicht wegen eines nahe daran liegenden Berges. Anclam wurde eben zur Zeit der Belagerung von Demmin, auch von dem Herrn General von Canitz ebenfals belagert, und von dem schwedischen Commendanten dem Obristlieutenant Graf Johann Sparre vertheidiget, aber auch den 21. Januar. erobert, worin sich auch 1421 Schweden als Gefangene ergeben musten, welchen aber verstattet wurde, nach Schweden zu gehen. Die Ordre von Sr. Kön. Majestät von Preussen kam, als ich und viele mit mir, sie gewünschet, gehoffet und geglaubet, wieder zurück, daß beyde Städte rasiret und die Vestungswerke dem Erdboden gleich gemachet und unter den Einwohnern, welche vorher mit zum Schanzen concurriret, zu Gärten gratis vertheilet werden sollten. Unterschiedene Einwohner sahen es ungerne, daß die Stadt dadurch einer ihrer besten Zierden sollte beraubet werden. Andere aber, die weiter hinaus sahen, freueten sich darüber. Und es wäre zu wünschen gewesen, daß schon im vorigen Jahre wären die Vestungswerke herunter gerissen worden, so würde die Stadt in diesem Jahre solche Angst und Schaden nicht ausgestanden haben.

Der Herr Generallieutenant von Manteufel kam sogleich zu solchem Zweck hier, und gab Ordre an die Landleute aus dem Amte Loitz, daß sie die Bastion N. 1. abtragen, und an die Einwohner und hier herumliegenden Dorfschaften, ein gleiches mit den andern Bastionen und Wällen vor dem Kuh- und Frauen-Thor zu thun. In seiner Gegenwart und unter seiner Direction, gieng auch die Arbeit munter fort, daß auch die Aussenwerke, Ravelins und die Demilune bald dem Erdboden gleich gemacht wurden, daß die Brustwehren herunter gerissen und die Fauce bree, wie auch der tiefe Graben ziemlich damit verschüttet wurde. Weil aber der Herr General

neral genöthiget wurde von der Direction wegzugehen; so ermüdeten die Arbeiter, und blieben endlich gar zurück, so daß man noch jetzo sehen kann, wo die Vestungswerke gewesen sind, auch nachher durch den Graben ein schmaler Canal wieder durchgeführet worden, welcher noch gegenwärtig die Wassermühle treibet. Die Vestungswerke aber vor dem Holsten- und Kahldischen-Thore blieben zu der Zeit noch, und sind erst nach dem Kriege von den Einwohnern, welchen die Plätze von Gärten zugefallen, mit mehrer Mühe und Kosten, als der Ertrag der Gärten, gewähret, von einer grossen Höhe, bis in den Graben abgetragen worden, und heissen die Gärten, wo vorher die Wälle gewesen, Wallgärten.

Die Preussen belagerten und eroberten hierauf den 10 April die Peenemünder Schanze, und betrieben wieder in dem Mecklenburgischen die Lieferung an Gelde, Getrayde, Recruten, Ochsen, Pferde und dergleichen, wie im vorigen Jahre.

§. 66.

Weil nun die Russen sich wieder den preussischen Landen näherten, so muste der Generallieutenant Graf von Dohna mit der Armee denselben entgegen gehen, und der Generalmajor von Kleist mit sei em zurück gebliebenen Corps von etwa 6000 Mann nach der Kunnersdorfer Schlacht am 19 August nach Berlin marschiren.

Die Schweden setzten sich hierauf auch im August in Marsch, und die schwedischen Husaren rückten den 20 August in das verlassene Demmin ein, auch die Infanterie am folgenden Tage. Die schwedische Armee ging nach der Uckermark, der Generallieut. von Fersen und Generalmajor Carplan mit 2000 Mann besonders nach der Insel Wollin, und eroberten mit Sturm die kleine Stadt Swinemünde, und die dabey liegende Schanze. Ein preußisches Commando aus Stettin, unter dem Major von Stülpnagel und Capitain Knesewitz, überfiel die schwedische Besatzung in Pasewalk, hieb unterschiedene nieder, machte einige Gefangene, und erbeutete eine ziemliche Anzahl Pferde. Die Schweden aber eroberten den 6 Septemb. den Paß Löckenitz.

Beyläufig will ich hier eines kleinen Seegefechtes auf dem frischen- oder grossen Haff gedenken, weil auf selbigen keines seit den dänischen Kriegen in vielen hundert Jahren vorgegangen. Bey der Anclammer Fähre,

und sonsten findet sich nur ein seichtes Wasser, der Bock- und Elbstrecke, daher denn keine grosse Schiffe auf der Peene in das grosse Haff einlaufen können. Der Herzog von Braunschweig-Bevern, Gouverneur von Stettin, hatte daher 11 Fahrzeuge ausgerüstet, mit einigen kleinen Canonen und Landmiliz besetzet, die die Landungen und Plünderungen der schwedischen Galeeren behindern sollten. Sie verhinderten solches auch im vorigen Jahre würklich, daß die schwedische Galeeren-Flotte im October die Gewässer in der Gegend der Anclammer-Fähre verlassen, und sich in das so genannte Achterwasser ziehen muste. In diesem Jahre kam die schwedische Esquadre von 4 grossen und 4 kleinen Galeeren nebst 4 Barcassen am 10 Sept. unter Commando des Generalmajor Carplan wieder in diese Gewässer. Die Schweden gestehen selbst, daß die preußischen armirte Fahrzeuge einen tapferen Widerstand gethan, und ihnen die Einfahrt in das grosse Haff recht schwer gemacht. Nachdem nun die schwedische Esquadre mit vieler Mühe in das Haff eingedrungen war; so musten die Fahrzeuge der Uebermacht weichen, davon 4 wieder nach Stettin zurück kamen, die übrigen aber erobert, die kleinen Canonen erbeutet, und die Mannschaft gefangen genommen wurde p). Im Jahr 1761 eroberten einige dieser Fahrzeuge 2 schwedische Galeeren, wovon wir aber sodann etwas beybringen werden.

Die schwedische Armee stand zu der Zeit bey Pasewalk, die Vortruppen unter dem Generalmajor Grafen von Horn hatten sich in der Uckermark ausgebreitet, und sich bey Prenzlow gesetzet, wohin die Brandschatzungen musten gebracht werden. Die Partheyen streiften bis Zehdenick, 8 Meilen von Berlin. Der König von Preussen schickte den 23 Septemb. ihnen ein Corps unter Anführung des Generallieut. von Manteufel entgegen, und sie räumeten den 28sten die Stadt Prenzlow.

§. 67.

Von den Preussen wurde den 19 Octobr. der Major von Knobelsdorf mit einem Batallion von Haerd, oder wie man es hier ausspricht von Hordt, und der Major von Wangenheim mit 100 Husaren nach Demmin abgesandt. Ob gleich Demmin 13 Meile von Prenzlow entfernet und im Rücken der schwedischen Armee lag; so kamen beyde Majors doch den 21. Octobr. ohnweit Demmin an. Weil das Fußvolk wegen der schlimmen Wege nicht so

p) In der Helden- Staats- und Lebens-Geschichte Friedrich II. §. 517.

so gleich folgen konnte; so vollführten blos die Husaren ihr Vorhaben, und es fügten ihnen alle Umstände zur glücklichen Ausführung desselben. Weil die Vestungswerke vor dem Kuh-Thor schon rasiret waren, so schlichen sich die Husaren den 22sten durch den von beyden Seiten mit Bäumen besetzten Poeten-Gang nach der Mauer, und dicht an der Mauer nach dem Kuh-Thor. Die Schildwache war eben so weit nicht vor dem Thor herausgetreten, daß sie die Husaren an der Mauer erblicken konnte, auch hielte ein Fuder Stroh im Thor, und zwar nicht mit Vorsatz, sondern von ohngefehr. Hier schlichen sie sich vorbey, kamen vor die Wache, ehe man sie wahrgenommen, und nahmen selbige gefangen. Weil es eben um die Mittags-Zeit zwischen 12 und 1 Uhr war, und die allermehresten zu Tische sassen, sahe man die Preußischen Husaren so unerwartet, daß man hätte etwas darauf verwetten können, daß es keine Preussen wären, durch die Strassen jagen, bis man noch mehr davon durch das Schiessen überzeuget wurde. Sie nahmen die Wachen an den beyden andern Thoren auch gefangen, und holeten die übrigen aus den Häusern heraus. Einer von der Kuh-Thorschen Wache war entwischet, um bey den Commendanten den Vorgang zu rapportiren, welcher aber eingeholet, und da er sein Gewehr nicht wegwerfen wollte, durch einen Hieb auf dem Haupte sehr verwundet wurde. Die Husaren eileten zum Commendanten-Hause, wo die Schwedische Krieges-Casse war, und wo sich schon ein paar Schweden bewaffnet versammlet hatten, woselbst denn es vor dem Commendanten-Hause auf dem Klinkenberge zu einigen kleinen Scharmützeln kam, ehe sie die Casse wegnahmen. So eileten sie auch nach der hiesigen Apotheke, woselbst ihnen auch der Chef des schwedischen Feld-Kriegs-Commissariats, Graf Putbus, und der Assessor desselben, der Regierungs-Rath von Olthoff, in die Hände fiel q). Es wurden also der Commendant, Hauptmann von Barnekow, 1 Lieutenannt und 70 Gemeine zu Gefangenen gemacht. Einige wenige Schweden wurden erschossen und bleßiret, von den Preussen aber nur ein Wernerscher Husar im Halse geschossen, der aber nachher hieselbst wieder curiret worden. Gegen Abend, den 23sten, zogen die Preussen in aller Stille wieder aus der Stadt, und ein Theil desselben mit einigem Fußvolk von dem Hordtschen Regimente aus der geraden Strasse seitwerts mit der Casse nach der Stadt Malchin.

q) ibid. §. 518.

Die Schweden musten aber in ihrem Lager bald etwas von diesem Zuge erfahren haben. Daher sogleich den 24sten ein starkes Detaschement an Infanterie und Cavallerie von ihnen hier einzog, und folgenden Tages die Preussen in Malchin überrumpelte. Die Husaren, nebst der Kriegs-Casse und einigen von den Hordtschen entkamen. Einige von letzteren konnten aber nicht, musten sich daher auf dem Kirchhofe hinter der Mauer setzen, und vertheidigten sich unter dem Lieutenant Faber sehr tapfer, musten aber der Uebermacht weichen und sich gefangen geben, welche denn auch durch Demmin gebracht wurden. So streifte der Lieutenant von Wolcky, vom Bellingschen Husaren-Regimente, auch bis Anclam.

Die Schweden verliessen hierauf den 30 Octobr. ihr festes Lager bey Pasewalk, zogen nach Uckermünde, Ferdinandshof, Anklam, und den 2. Novembr. in ihr Land, verliessen auch den 3 Novemb. Demmin, und den 5ten Anklam. Der General von Manteufel rückte darauf den 3ten Nov. von Neubrandenburg über Clempenow nach Demmin, da wir denn den 7. wieder Preußische Guarnison bekamen, er selbst aber sein Haupt-Quartier in Anklam nahm, und die Völker in die Cantonnirungs-Quartiere verlegte. Der Oberste von Belling gieng mit seinen Husaren bey Stolpe über die Peene, und nahm noch einige Streifereyen mit selbigen in das Schwedische Pommern vor.

§. 68.

Die Demminsche Guarnison, wie auch andere, und die in den Winter-Quartieren lagen, wünschten nun wohl im Jahr 1760 nach ausgestandenen Strapazen in ruhigen Winterquartieren zu bleiben, und wieder auszuruhen. Sie wurden aber ihres Wunsches nicht gewähret. Denn es kam in die Mitte des Januar-Monaths die Ordre zum Aufbruch. Die Guarnison marschirte auch würklich den 19 Januar aus Demmin. Man wuste aber nicht, wohin? Die Nacht zwischen den 19ten und 20sten aber offenbarte es sich, in welcher der General-Lieutenant von Manteufel mit seinem zusammengezogenen Corps bey Anklam und Stolpe über die Peene gieng, in das Schwedische Pommern eindrang, und gerade nach Greifswald zu, wo das Schwedische Hauptquartier war, bis Wrangelsburg marschirte. Der schwedische General en Chef, der General-Lieutenant von Lantingshausen, hatte, auf erhaltene Nachricht von der Passirung der Preussen über

die

die Peene, seine Armee auch zusammen gebracht, und diese erblickte der Generallieutenant von den Anhöhen bey Groß-Kiesow im Anzuge. Der General von Manteufel setzte sich demnach in der Nacht in den Dörfern Sistow und Radelow, marschirte aber weiter zurück nach Anklam, und führte sein Corps wieder über die Peene. Die Schweden folgeten ihn bis ohnweit Anklam. Was die Beweg-Ursache seines Marsches in das schwedische, und seines Rückzuges aus selbigem gewesen, ist ihm wol am besten bekannt. Es ist wahr, daß die Witterung sehr unbequem war, und mit Regen, Schnee, Wind und Frost abwechselte, daß es in der Nacht zwischen den 24 und 25sten sehr glatteisete, und der Boden so spiegelblanck und glüpferigt wurde, daß man kaum ohne Fallen stehen noch gehen konnte. Allein diese Witterung hatten sowol die Schweden, als Preussen auszustehen und zu erdulden. Es kann seyn, daß der General von Manteufel sich vorgestellet, daß die Schweden sich auch in diesem Winter, so wie in beiden vorigen, in die Stadt Stralsund hinein treiben lassen möchten, und die Preussen ihre Winterquartiere zum Theil in dem Schwedischen nehmen könten, darin einigen Unterhalt zu finden. Allein die Schweden, so bald sie die Defileen bey Wrangelsburg paßiret waren, stelleten sich in zwo Linien in Schlacht-Ordnung. Er kann auch die heimliche Ordre gehabt haben, nichts sonderliches zu wagen, sondern seines Volks nach Möglichkeit zu schonen, weil der König selbst im vorigen Jahre mehr defensive als offensive gegangen. Wie denn auch der Capitain Kollasch, nach dem vorhergehenden 58 §, ausdrücklich zu den Demminschen Bürger-Deputirten gesaget: Er würde keinen Mann an der Eroberung der Vestung Demmin wenden, wenn auch darüber die Stadt in Feuer aufgehen sollte. Und wer kann die Ursache hier errathen? Den Vortheil und Verlust der Schweden und Preussen bey diesem Marsch kann ich auch mit Gewißheit nicht bestimmen, weil die schwedischen und preußischen Berichte davon so gar sehr verschieden sind.

Weil nun die Schweden noch nahe an Anklam standen, so verlangte der General von Lantinghausen von dem General von Manteufel, daß er die Anklamsche Brücke abwerfen lassen möchte: weil sonst die Preussen, so oft sie nur wollten, Streifereyen vornehmen könnten, widrigenfalls fände er sich genöthiget, die Stadt Anklam in Brand und die Brücke mit seinem bey sich habenden schweren Geschütze in Grund zu schiessen. Letzterer hatte

sich

sich auch zur Bewilligung dieses Begehrens nicht abgeneigt bezeuget. Da aber solches dennoch nicht geschehen, und eine des folgenden Tages, am 26 Januar, erneuerte schriftliche Anforderung unbeantwortet geblieben, auch der Damm und die Vorstadt mit 2 Battaillon von der Freyparthey und einigen Canonen besetzet worden; so rückte der Herr General-Lieutenannt Graf von Horn noch vor Anbruch des Tages nach Anklam, und der Herr General-Lieutenannt von Fersen unterstützte den Angriff. Das Regiment von Scaraborg aber nahm einen Umweg um den Damm, weil die um den Damm herum befindlichen Moräste, wie auch die Peene selbst stark zugefroren war, fand die Zugbrücke niedergeschlagen und das Thor offen, weil die Vorstadt oben mit Mannschaft und Canonen besetzet war, die aber diesen Ummarsch nicht bemerket, weil das Scaraborgische Regiment auch keinen Schuß gethan. Dieses marschirte sodann, ohne Ordre dazu zu haben, über die Brücke nach der Stadt hinein. Wie aber nun der Lerm angieng, so eilete der General Manteufel herbey, sahe die Schweden vor Preussen an, und sprach: Meine Kinder! an das Thor müsset ihr mit mir marschiren, nicht aber hieher. Die Schweden merketen, daß er ein Preußischer Officier seyn müste, und antworteten: Wir sind Schweden, und wollen nicht hinterwärts, sondern vorwärts marschiren. Wie nun der General seinen Irrthum bemerkte, und sich retten wollte, lief ihm ein schwedischer Grenadier nach, gab ihm 3 Wunden, und schlug ihn zu Boden, da ihn denn der Major Baron Ribbing gefangen nahm. Die Schweden selbst gestehen zu, daß sie bey dieser Rencontre über 160 Mann verlohren, ohne die von den Preussen gefangene. Die Preussen rechnen ihren Verlust, ohne den General, 1 Major, nebst 2 Lieutenants, an 187 Gefangenen von der Frey-Parthey, 13 Todten, 12 Verwundeten und 3 Stücken. Der Generalmajor von Stutterheim übernahm sogleich nach der Gefangennehmung des Generals Manteufel das Commando, trieb die Schweden wieder aus Anklam, bewilligte den abermaligen Antrag des General von Lantinghausen, und ließ die Brücke abwerfen. Die Preussen und Schweden giengen wieder in ihre Winter-Quartiere, und die ausgezogene Guarnison von Demmin rückte den 30 Januar ein, und waren auf eine ziemliche Zeit in Ruhe.

§. 69.

Gegen den Sommer wurden viele der Preußischen Regimenter die in Pommern und Mecklenburg gelegen, anderswo gebraucht, und zogen ab.

Ohnge-

Ohngefehr 5 bis 6000 Mann blieben gegen die Schweden zurück, unter Commando des Generalmajors von Stutterheim dem Jüngeren. Man muß aber denselben nicht verwechseln mit dem älteren Generalmajor Joachim Friedrich von Stutterheim, jetzigen Gouverneur in Preussen, dessen unterhabendes Regiment, jetzt das Sobekſche, sein Stand-Quartier in Anklam und Demmin hat. Denn derselbe sowol, als auch sein Regiment, agirten wider die Oesterreicher. Die Verstärkung der Schweden aus ihrem Lande war dieses Jahr nicht sonderlich, und nicht nach ihrer Erwartung.

Ihre erste Unternehmung war auf die Inseln Uesedom und Wollin gerichtet. Die schwedische Flottille lief von Stralsund aus, ließ an verschiedenen Orten Mannschaft an das Land treten, und nahm von den beyden Inseln Besitz. Die Armee aber versammlete sich den 16 August und gieng den 17ten als am Sonntage über die Peene und Trebel an 3 unterschiedenen Orten. Der Generallieut. Augustin von Ehrenschwärdt besetzte Anclam. Der Generallieut. Graf Axel von Fersen, welcher die Avantguarde führte, gieng durch das Stadtdorf Volksdorf und über die Trebel eine Meile von Demmin. Man hörte schon am Sonntage frühe das Scharmutziren der Schweden mit den Preussen, und ließ beym Commendanten in der Stadt anfragen, ob man noch wol bevor die Schweden an die Stadt gelangten, den Gottesdienst geruhig halten könnte, und bekam zur Antwort, daß solches füglich geschehen könnte, und würde. Hatte man nun unter dem Gottesdienste das beständige Schiessen nicht hören können; so hörte man bey Austheilung des Abendmahls, daß die Feinde schon ganz nahe an der Stadt waren. Bey diesem Scharmuziren war der Französische Charge d'Affaires, der sich bey der schwedischen Armee aufhielte, der Brigadier Marcus Ludwig, Marquis von Caulincourt, welcher von den preußischen Husaren gefangen genommen und in die Stadt eingebracht ward. In den mehresten Geschichtsbüchern heist es, daß es geschehen, eben da derselbe mit dem schwedischen Generallieut. von Fersen den Uebergang über die Peene bey der Stadt in Augenschein genommen. Ich will den Vorfall beybringen, so wie der Marquis ihn selber in dem Hause eines Senatoris auf dem Markte, wohin er als Gefangener gebracht worden, erzählte. Er gab sich daselbst sogleich zu erkennen, daß er derselbe sey, der die Retraite der Franzosen bey Roßbach gedecket hätte. Er hätte anjetzo die schwedischen Husaren auf französische Art anführen wollen, und einen

preußischen Husaren-Officier nebst einem kleinen Häuflein Husaren nach dem Hölzgen zu erblicket, und solche bedauret, daß sie wol bald dürfen Gefangene der Schweden werden. Unversehens hätte er einen Säbelhieb über den Kopf bekommen, der, ob er wol nicht bis aufs Haupt durchgedrungen, doch seinen Huth (der ihm nachher nachgebracht wurde) vom Kopfe geschlagen. Ehe ihn die schwedischen Husaren, auf welche er nicht wohl zu sprechen war, souteniret, wären die preußischen mit ihm in der Geschwindigkeit davon gewesen. Dieser Marquis hat auch im gedachten Hause seine Unruhe nicht verbergen können, sondern öfters, ob er wol eine Wanduhr vor Augen, und zwo in der Tasche gehabt, gefraget, ob es noch nicht um 10 Uhr wäre, und dabey gesaget, der Zustand der Stadt Demmin würde so dann ganz anders seyn. Vielleicht hat er sich vorgestellet, daß sodann Demmin würde erobert und er zugleich befreyet seyn. Ein Husaren Unterofficier trat in die Stube herein, und zeigte ihm an, daß er derjenige wäre, der die Ehre hätte den Herrn General gefangen zu nehmen, er würde wol die Kriegesmanier wissen. Worauf der Marquis geantwortet, er wisse sie wohl, und ihm zugleich seine Geldbörse nebst einer goldenen und auch silbernen Uhr übergeben. Der Husaren-Rittmeister Aug. Friederich von der Schulenburg vom Bellingischen Regiment, der eben auch in der Stuben gewesen, und das Häuflein der preußischen Husaren commandirte, gieng dem Husaren-Unterofficier aus der Stube nach, brachte eine Hand voll Geld wieder zurück, und bot es dem Marqui an, mit den Worten: Er kenne die Gesinnung der Husaren wol. Muthmaßlich hat er damit wol anzeigen wollen, daß dieselben nicht gerne alle Beute wieder zurück gäben. Der Marquis wollte es anfänglich nicht annehmen, doch ließ er es sich nachher gefallen. Nach 10 Uhr kam auch der Demminsche Commendant, der schon vorher sein Ein- und Ausgehen in dem Hause gehabt. Und da der Marquis von Caulincourt sich noch etwas ruhmräthig und bedrohendlich bezeugete; so antwortete ihm der Commendant auf gut deutsch und reel, und ließ ihn bald nachher als einen Gefangenen nach Stettin bringen.

§. 70.

Um Mittage aus kam auch der Obriste von Belling, da er das Vorhaben der Feinde erfahren, mit seinen Husaren und einigen Dragonern, an. Letztere musten auf den Sandbergen vor dem Kuhthor herum reiten: Er

selbst

selbst aber galoppirte mit seinen Husaren durch die Stadt zum Kahldischen Thor hinaus. Er fand aber die Feinde nicht mehr im freyen Felde, sondern schon bey dem Stuterhof, wo sie in der Geschwindigkeit eine Batterie errichtet hatten, und ihn mit Kanonkugeln empfiengen. Wie er nun also den Feinden nichts mehr anhaben konnte, kehrte er wieder um. Bey welcher Gelegenheit dann die Schweden eine Lavette von einer Canone zerschossen, und einen Canonier auf dem Walle verwundeten. Hiebey ist zu bemerken, daß ob wol die Vestungswerke vor dem Kuhthor abgeworfen waren, so hatte die Stadt vor dem Holsten- und vor dem Kahldischen Thore, die nach dem Kriege erst abgetragen worden, noch selbige, und die Peene vor sich, und konnte vor diesem Thore noch eine Vestung bedeuten. Nach abgesagter Uebergabe der Stadt, war es dem Herrn Generallieut. von Fersen wol ein Ernst die Stadt in Brand zu schiessen, wie uns die Schweden selber versichert. Sie hatten in solcher Absicht schon das schwere Geschüß auf dem sogenannten Schmachtbring gepflanzet, und schossen auch um 3 Uhr Nachmittags zwo Brandkugeln herein, davon die eine an das Rathhauß stieß und vor einem Hause nach Osten auf den Markt fiel, die andere aber auf dem Hofe des letzten Hauses nach dem Rosenthal, welche beyde denn, doch ohne Schaden, ganz verbrannten. Der Herr Obriste von Belling sandte sogleich einen Trompeter zum Feinde heraus, uud ließ ihm anzeigen, daß er, der Herr Obriste wohl merkte, worauf sein Absehen, nemlich Demmin in Brand zu schiessen, gerichtet, ließ auch versichern, daß so bald er in Demmin einen Brand erregen würde, er auch zugleich die eine Meile von hier entlegene Stadt Loitz im Feuer setzen wolle. Es hatten die Preussen schon vorher am 9 August eine Schanze nahe vor Loitz, doch auf preußischen Grund und Boden auf einem Hügel, wovon die Stadt Loitz konnte beschossen werden, aufgeworfen, und sie mit einiger Mannschaft besetzet. Und so sandte auch der Hr. Obriste von Belling so gleich in vorgedachter Absicht eine Haubitze dahin.

Diese Bedrohung bewegte wol den Herrn Generallieut. von Fersen zur Abänderung seines Vorhabens, und es geschahe kein Schuß mehr auf die Stadt, vielmehr nahm man wahr, daß nach und nach einige Truppen auf dem Wege nach Malchin zu, defilirten. Des andern Tages waren noch die Schweden vor dem Thor, sie minderten sich aber immer mehr und mehr, und zogen sich endlich sämmtlich nach Malchin hin. Dieses hätte

gleich Anfangs geschehen, und die Schweden ihren Zweck erreichen können, ohne den Vorsatz zu fassen, die arme unschuldige Stadt Demmin im Feuer aufgehen zu lassen. Den 19ten erfuhr man, daß die Schweden, die über Malchin gegangen, schon in Borrentin anderthalb Meile von hier angekommen. Und nun war es Zeit, daß die Demminsche Guarnison aus der Stadt zog, wollte sie nicht sonsten abgeschnitten werden. Es geschahe auch solcher Auszug des Nachts, und am folgenden Morgen waren auch die Schweden schon hier, und besetzten die Stadt, die ganze Colonne aber lagerte sich in hiesigem Kuhfelde auf den Sandhufen.

Bey diesem Zuge erbeuteten die Schweden auch einige preußische Mehlwagen. Ein gewisser Greifswaldischer Referent gab sie in den Zeitungen auf 70 an. Es waren derselben aber nur 7 unter der Aufsicht eines hiesigen Bürgers und Stadtbedienten.

§. 71.

Von hier rückten die Schweden nach Schmarsow, dem Tavelpaß, Gahlenbeck und Pasewalk. Der Generalmajor von Stutterheim und der Hr. Obriste von Belling suchten ihnen aber von allen Seiten Abbruch zu thun, und es fielen häufige Scharmützel vor. Die Stadt Pasewalk muste aber verschiedene Attaquen erfahren, und den Verlust von 44 mit Getrayde angefüllten Scheunen, die die Schweden dabey angezündet, erdulden. Die Schweden giengen den 5 Sept. weiter bis nach Prenzlow, attaquirten die Stadt, nahmen selbige ein, und legten darin das Hauptquartier an. Das preußische Corps zog sich zurück nach Zehdenick, und der Obriste von Belling marschirte nach Templin, um die Fouragirung der Feinde einzuschränken. Gegen das Ende des Septembers bekamen die Preussen Verstärkung. Der Generallieut. Herzog Friedr. Eugen von Würtenberg langte von Berlin mit einigen Völkern zu Zehdenick an, und vereinigte sich daselbst mit dem Generalmajor von Stutterheim, und der Generalmajor Paul von Werner kam von dem Entsatz der Stadt Colberg zurück, und brachte aus Stettin einige Battallion unter dem Herrn Obristen von Langenau mit, und attaquirte in und um Pasewalk den Generallieutenant von Ehrenschwärdt, der daselbst mit 5000 Mann soll gelegen haben. Doch konnte und wollte er die Eroberung nicht weiter poussiren, indem in einer Vorstadt ein Brand entstand und sie die ganze Stadt nicht

in

in die Asche legen, und [redacted]r arme Einwohner nicht unglücklich machen wollten. Es war ein Entwurf gemacht, wie der Hr. Generallieut. Herzog von Würtenberg nach dieser scharfen Attaque, die Feinde den 3ten Oct. angreiffen wolle. Aber er wurde den Tag zuvor wieder nach Berlin zurück beruffen, um der von den Russen eingeschlossene Residenzstadt Berlin zu Hülfe zu kommen, und kounte nur den Obristen von Belling mit seinen Husaren und Freyregiment von Hordt zur Beobachtung der Feinde zurück lassen. Nach dem scharfen Angrif des Generalmajors von Werner bey Pasewalk verliessen die Schweden in der Nacht vom 3. bis 4ten Octob. ihr vortheilhaftes Lager bey Prenzlow, und giengen nach Werbelow und Pasewalk zurück, und der Generalmajor von Werner vereinigte sich mit dem Obristen von Belling, um die Uckermark zu decken. Es gieng aber der erstere von da nach Neubrandenburg, Treptow an der Tollensee, und von da, weil in Demmin und Clempenow starke schwedische Besatzungen lagen, ins Mecklenburgische nach Malchin, der Obriste von Belling aber nach Woldeck, und schnitte den Schweden die Zufuhr an Lebensmitteln ab. Dieselben zogen den 17ten von Pasewalk nach Ferdinandshof. Belling aber nach Friedland. Die ersten lagerten sich den 12 Octob. bey Anclam und giengen den 27sten über die Peene, waren aber vorsichtiger als im vorigen Jahre, und brachen die Peenbrücke bey Anclam ab, und der preußische Obristlieut. von Golze besetzte sogleich die Stadt mit einem Detaschement vom Hordtschen Freyregiment. In der Stadt Demmin kam schon den 14ten die schwedische Bagage, den 20sten die Truppen an, und giengen in ihr Land. Der General Werner forderte den 28sten Abends die Stadt auf, und den 29sten um 7 Uhr zog die schwedische Besatzung aus. Um 3 Uhr Nachmittags hatten wir schon preußische Husaren, und um 8 Uhr den Herrn Major von Below zum Commendanten, nebst einem Batallion vom Hordtschen Regiment in der Stadt. Es sind in diesem 1760 Jahre bey dem Hin- und Rückzuge der Schweden nach Preußisch-Vorpommern, dem Strelitzischen Lande und der Uckermark so manche Scharmützel vorgefallen. Wir gedenken aber derselben nicht, und vielweniger der Vortheile oder des Verlustes, welche der eine oder der andere Theil gehabt hat.

Seit dem Rückzuge der Schweden, wurde das Lieferungsgeschäfte in den Mecklenburg-Schwerinischen Landen wieder vorgenommen. Der Generalmajor von Werner ließ den 13 Octobr. von Treptow aus die Lieferun-

gen ausschreiben, muste aber bald nachher nach Hinterpommern marschiren um den Russen, die schon bis Schwedt vorgedrungen, Einhalt zu thun. Er nahm aber noch eine Tonne Goldes auf Abschlag mit sich. Der Herr General von Lantinghausen ließ ein Verbot ausgehen, daß die Mecklenburger keine Lieferungen an die Preussen thun sollten. Er versprach ihnen seinen Beystand: und ließ auch würklich ein Detaschement in solcher Absicht ins Mecklenburgische gehen. Der Herr Obriste von Belling, der nur allein übrig war, gieng auf dieses Detaschement los, es kam zu einem Gefechte bey Zarnewans, und die Schweden zogen sich wieder aus dem Mecklenburgischen heraus, der Herzog von Mecklenburg aber gieng um seiner mehreren Sicherheit und Ruhe willen, so wie er schon in den vorhergehenden Kriegesjahren gethan, nach der freyen Reichsstadt Lübeck. Nach dem Siege des Königes von Preussen bey Torgau, konnte er einige Truppen entbehren, und sandte den Herzog Friederich Eugen von Würtenberg mit einem Corps ab, davon ein Theil zu dem Generalmajor von Werner stieß, und die Russen wieder nach Pohlen trieb, ein Theil aber mit ihm in Mecklenburg kam, wo er seine Völker in der Gegend von Stavenhagen und Dargun verlegte. Sein Hauptquartier nahm er anfänglich in Malchin und bald nachher zu Rostock, und hielte zu seinem Lobe gute Mannszucht. Der Obriste von Belling muste die Lieferungen betreiben, zog auch, damit die Schweden ihn davon nicht behinderen möchten, eine Kette von Positirungen an der Recknitz, Trebel und der Peene.

In Schweden war ein Reichstag mit Ausgang dieses Jahres ausgeschrieben, und man hofte, daß der Friede würde bewürket werden, zumahl die Schweden in diesem Kriege keinen Vortheil gehabt. Allein die mehresten Stimmen fielen für den Krieg aus, vielleicht in der Hofnung, daß nach Eroberung der Vestung Colberg, und Conjunction mit den Russen, sich künftig der Vortheil finden würde.

§. 72.

Die preußische Guarnison in Demmin, nemlich ein Batallion von dem Freyregimente von Hord zog im Anfange des 1761sten Jahres nemlich den 4 Januarii aus, und der Herr Major von Schwerin als Commendant mit 700 Mann Grenadier von den Wedelschen, Prinz Carlschen, Sibourgischen und Ramminschen Regimentern wieder ein. Der Generalmajor von

Wer-

Werner hielte sich auch auf einige Zeit hier auf aber wol nur zu seiner Recreation. Eine Convention wurde zwischen den Preussen und Schweden errichtet, ausser Detaschementern von 2 bis 300 Mann keine wider einander auszuschicken, und wurden auch einige Gefangene gegen andere ausgewechselt. Und nachdem der Generallieut. von Lantinghausen das Generalcommando niedergeleget, so übernahm solches mit Ausgang dieses Monaths der Generallieutenant von Ehrenschwärdt. Am 10 Februar. wurde eine ziemliche Anzahl junger Mannschaft und Recruten in Mecklenburg von den Preussen ausgehoben, und den 24 März wurden von ihnen 40 von den Mecklenburgischen Truppen bey der Elbe gefangen genommen, und 70 Pferde erbeutet, und den 19 May fiengen sie an sich wieder aus Mecklenburg zu ziehen. Die Kriegführende Theile fiengen nun an des Landverderblichen Krieges müde zu werden, setzten die Stadt London zum Friedenscongreß an, und thaten allerley Friedensvorschläge, aber der Friede kam noch nicht zum Stande.

Der gröste Theil der preußischen Völker unter dem Generallieut. Herzog von Würtenberg muste sich im May und Junii nach Hinterpommern wider die zur Belagerung der Vestung Colberg herannahenden Russen ziehen. Die Verstärkung der Schweden aus ihrem Reiche, war nur geringe und also ihre Armee schwächer, wie im vorigen Jahre. Sie setzte sich in Bewegung, und gieng in der Nacht zwischen den 18. und 19 Junii über die Peene, der Generalmajor von Lybecker bey Tribusees, und der Chef Generallieut. von Ehrenschwärdt bey der Stadt Loitz. Der Lieutenant von Heyden, der mit 39 Mann in der schon oben gedachten nahe an der Stadt Loitz liegenden Schanz lag, zog sich bey dem Uebergang der Schweden sehr klüglich und ohne Schaden heraus, wurde aber bedauret, daß er dennoch nachher in die Gefangenschaft gerieth. Um 5 Uhr früh stunden die Schweden schon bey der Zwingenburg nahe vor dem Kuhthor aufmarschiret, und der Commendant der Stadt und Obristlieut. des Hordtschen Regiments Freyherr von der Golz zog sich in der Geschwindigkeit mit der Guarnison völlig und ohne Schaden aus der Stadt, und ließ beym Ausziehen ein paar Canonenschüsse auf die Schweden thun, wodurch auch ein paar Schweden verletzet wurden. Die Schweden jenseit der Peene in der schwedischen Redoute und Wache, beschossen die Stadt mit Canonen und Haubitzgranaten. Der anführende General von Stackelberg entbot einen hie-

hiesigen Bürgermeister zu sich vor das Kuhthor, welcher denn versicherte, daß kein einziger Mann von den preußischen Truppen mehr in der Stadt vorhanden wäre, und bat demüthigst der Stadt zu schonen, und ein Zeichen dem in der gedachten schwedischen Wache beym Meyenkrebs zum Aufhören des Beschiessens, geben zu lassen. Der General gab auch die Versicherung, daß er dagegen Ordre stellen wollte. Der gedachte Bürgermeister, der dem General beständig zur Seite bleiben muste, nahm die Contra-Ordre nicht wahr. Indessen wurde noch immerfort die Stadt scharf beschossen. Ein nahe bey ihm stehender Ingenieur-Officier ermunterte ihn noch einmal eine Fürbitte für die Stadt zu wagen, da er denn so gleich nach dem Nonnenberge laufen, und ein Zeichen den auf dem Meyenkrebs befindlichen Schweden zum Aufhören geben würde. Allein der Herr Bürgermeister bekam eine solche Antwort und Begegnung auf seine abermalige Fürbitte, als er sich wol nimmer vorgestellet hätte. Der auf dem Meyenkrebs commandirende Officier hatte indessen ein paar Husaren zum recognosciren in die Stadt geschicket, und da dieselben wieder zurück gekommen, und den gänzlichen Auszug aus der Stadt rapportiret, so höretе das Beschiessen endlich auf, und die Schweden besetzten sogleich die Stadt.

§. 73.

Der Obristlieut. von der Golze, zog mit den Seinigen da er in der Geschwindigkeit die so genannte hohe Brücke hinter sich abgeworfen, durch Vorwerk des Weges nach Verchen zu. Das schwedische Westgothische Reutereyregiment unter Anführung des Major Hierta, setzte ihm nach, ließ die abgeworfene Brücke wieder herstellen, und holete ihn bey Verchen wieder ein, da es denn zu einem Scharmützel kam, wobey die Preussen 5 Officier, worunter auch der obgedachte Lieutenant von Heyden war, und über 100 Gemeine an Todten und Gefangenen verlohren, welche letztere bald durch die Stadt nach Stralsund gebracht wurden r). Der Herr Obrist von der Golze gieng weiter mit den Uebrigen nach Malchin, und vereinigte sich mit dem Obristen Belling, da es denn abermahl zu einem Scharmützel kam, wobey die Schweden den kürzeren zogen. Das Hauptquartier wurde in der Stadt Demmin den 20 Julii genommen, worin auch die Generals

r) In der Helden- Staats- und Lebens-Geschichte Friedrich II. §. 629.

Generals von Ehrenschwärd, Lybecker, Stackelberg und Hessenstein sich einfanden. Die schwedische Armee lagerte sich in dem Kuh-Felde auf den sogenannten Sandhufen, wobey denn das Kuh-Feld souragiret, der Schaden aber von unpartheyischen Pächtern aus Mecklenburg taxiret und vergütet wurde. Von hier giengen die Schweden eine Meile weiter nach Vanselow, den 28. nach Daberkow, den 6. August nach Rheberg, und von dannen nach Boldekow. Ihr Vorsatz war auch, in diesem Jahre theils in die Uckermark einzudringen, und theils, was die Preussen in Treptow und Malchin an Magazinen hatten, ihnen wegzunehmen oder zu verderben. Die Preussen aber wollten beydes hindern. Und so kam es zum öftern zu einem Handgemenge, als beym Cavel-Paß, Friedland, und bey den Theerhütten, weil nun alles eben nicht weit von Demmin vorgieng; so konnte man in diesem Monate das Canonen-Feuer hier allemal hören. Die Schweden schickten seitwärts ein Detaschement, den 7ten, nach Malchin. Solches zog sich aber bald wieder heraus, als die preußischen Husaren herankamen, da es dann in Kentzlin, 2 Meilen von hier, zum Gefechte kam, worin sie beyderseits etwas verlohren, nachher auch zu Cölpen und Neu-Brandenburg.

Am 24 August kam zu Anklam die Ordre von dem Generallieutenant von Ehrenschwärd an, daß das Peen-Thor daselbst, wie auch eine ziemliche Strecke von der Stadt-Mauer niedergerissen werden sollte. Und sie wurde auch vollführet. Vielleicht ist es in der Absicht geschehen, damit man aus der schwedischen Wache in gerader Linie durch die Peenstrasse nach dem Markte die Canonenkugeln bringen könnte. Ob nun dieses zum Vortheil oder Nachtheil der Schweden, da Anklam höher, als die darum liegende schwedische Gränze lieget, man auch die gerade Linie durch einen aufgeworfenen Wall bald hemmen, und in die Lücken der Mauer Pallisaden bringen konnte, wie denn auch letzteres anitzt geschehen, will ich nicht beurtheilen. An eben dem Tage langte auch eine gleiche Ordre in Demmin an, nemlich eine Strecke der Mauer, nach der schwedischen Redoute und Wache zu, niederzureissen. Bey Demmin ist es aber wol nicht möglich, in gerader Linie von der schwedischen Wache her eine Strasse durchzustreichen, und auf den Markt zu kommen, weil die Seitengebäude es gänzlich hindern. Der wohlgesinnete Ingenieur-Officier sahe es auch wol ein, daß die Niederreissung der Mauren eben nicht den Schweden zum Vor-

theil, aber der Stadt zum Schaden gereichen würde. Der hiesige Magistrat wendete sich sogleich nicht allein durch eine Estafette an die Schwedisch-Pommerschen Landstände, um eine Fürbitte zu thun, weil die Preussen, wenn sie in Schwedisch-Pommern kommen würden, gleiches mit gleichem vergelten möchten, sondern auch in eben der Zeit an das schwedische Hauptquartier und den General en Chef, um die Abbrechung der Mauren zu hintertreiben. So sandte auch die Bürgerschaft 2 Deputirte nach dem schwedischen Lager an den als Chef commandirenden Generallieutenant von Ehrenschwärdt, und supplicirte um die Erhaltung der Mauren. Da nun derselbe vernahm, daß nicht der König, sondern die Stadt die Mauren bauen und erhalten, und also selbigen Schaden von mehr als einigen 1000 Rthl. tragen müste, so stellete der edelmüthige General Contra-Ordre. Gedachter Ingenieur hatte auch unten in der Mauer Löcher durchbrechen und Streben an selbiger bringen lassen, so daß er, wenn keine Contra-Ordre erfolget, in einigen Stunden die Mauren herunter stürzen lassen können. Auf erhaltener zwoten Ordre unterließ er aber solches, und freuete sich als ein Menschenfreund mit den Einwohnern der Stadt, daß sie ihre hohe Mauren noch behielten.

§. 74.

Zu Ende des Augusti langete der Generalmajor von Stutterheim mit einiger Verstärkung wieder an, und die schwedische Colonne gieng von Neubrandenburg und Treptow wieder zurück nach Boldekow, wohin die Haupt-Armee von Friedland sich zurück gezogen hatte. So verliessen sie auch die Pässe an dem Tollensee-Fluß. Den 5. Septemb. hatte der Oberste von Belling eine Attaque, gieng aber darauf nach dem Clempenower Paß, drittehalb Meilen von hier, worin die Schweden den beyden Freycompagnien, von Hülsen und Knesewitz, hart zusetzeten. Sie musten aber nach einem zweystündigen harten Gefechte wieder abziehen. In Demmin wurde an diesem Sonntage, Nachmittags um 3 Uhr, bey bald geendigtem Gottesdienste die Lermtrommel geschlagen, ich weiß aber nicht, ob sich einige Preussen auf unserm Felde haben sehen lassen. Der Generalmajor von Stackelberg versuchte abermal in die Uckermark einzudringen, zog sich aber nach dem Scharmützel bey Gatsch wiederum nach Friedland. Um eben die Zeit schlugen auch die Schweden auf der Insel Wollin Brücken,

um

um das Rußische Corps bey Colberg zu verstärken. Der Gouverneur in Stettin, Herzog von Bevern, ließ sie aber abbrennen. So sandte er auch im Anfange des Septemb. 6 mit 60 Mann besetzte Schaluppen unter dem Commandeur Müller ab, welcher in der Nacht vom 5. auf den 6ten Sept. bey Warp 2 schwedische bewaffnete Galeeren, ob er wol keine Canonen bey sich hatte, mit Flinten und dem Säbel in der Faust angriff, sich derselben bemächtigte, welches ihm, wie auch den Schweden, nur wenige Mannschaft kostete, und 3 Officiers, 30 Soldaten und 30 Matrosen gefangen nahm, auch 20 Stücke eroberte a).

Weil nun die Preussen in der Nachbarschaft von der Stadt Demmin waren; so wollte der Lieutenant Siegholz, vom Hordtschen Regimente, einen Versuch anstellen, ob er nicht der Guarnison und den Einwohnern ein Blendwerk, vor Augen machen könnte. Er hatte in Vorwerk in der Nacht vom 6. auf den 7 Septemb. eine Schanze über dem Damm bey dem Podewilser Kruge mit Schieß-Scharten und darin einer Canone ähnlichen Blöcke auf dem Vordertheile eines halben Wagens geleget, aufwerfen lassen, und auch auf den beyden hohen Bergen gleich hinter dem Dorfe, die Lißberge genannt, S. 1. Absch. §. 5. wenn man nach Verchen reiset, noch zwey höhere und grössere. In einigen Schieß-Scharten waren schon einige den grossen Canonen gleichende hölzerne grosse Blöcke eingeleget. Des andern Tages ließ er, da es tagete, eben so zubereitete Blöcke auf Wagen, gleich als Lavetten legen, und davor 24 Pferde spannen, mit der einen Hand gleichsam als scharf anpeitschen, mit der andern Hand aber verborgen sie zurück halten, auf die hohen Berge bringen, und in die übrige Schießscharten legen, so daß aus der Stadt wegen einiger Entfernung, der Unterscheid zwischen würklichen und gekünstelten Canonen so genau nicht bemerket werden konnte. In so weit erreichte er auch seinen Zweck, daß keiner sich getrauete, nach Vorwerk zu passiren, und daß würklich in der Stadt eine Furcht entstand, die sich aber des andern Tages endigte, als Guarnison recognosciret nnd erfahren hatte, daß es nichts anders als ein Blendwerk gewesen. Worauf denn die Preussen den 11ten wieder aus Vorwerck sich zurück zogen.

Das Vordringen der schwedischen Armee nach der Uckermark war bis in die Mitte des Sept. gehindert worden. Der Generalmajor von

a) Helden-Gesch. Fried. II. §. 630.

Stutterheim muste nun mit einigen Battaillons nach Hinter-Pommern marschiren. Die Schweden brachen auf, und wollten mit drey Colonnen in die Uckermark dringen, deshalb sie sich in unterschiedenen Scharmützeln mit den Preussen herum tummelten, als bey Prohn, wo sich die Schweden wohl hielten, bey Gatsch und bey Neuensund. Die Schweden kamen bis in die Stadt Strasburg, welche die Grenze der Uckermark ausmacht, aber nicht weiter, konnten auch nicht viel Lieferungen ausschreiben, weil ihnen die Preussen daran hinderlich waren. Die Haupt-Armee der Schweden blieb indessen bey Boldekow stehen, und die Colonne des Herrn Generals Lübecker zog sich, da der Generalmajor von Stutterheim mit seinen Battaillons wieder zurück kam, aus der Uckermark heraus, und nach Ferdinandshof hin.

§. 75.

Die schwedische Armee machte nach diesem einige Bewegungen gegen Pasewalk, und sendete zur Unterstützung des Rußischen Corps, welche Colberg belagerten, einige 1000 Mann Fußvolk und Reuterey nach der Insel Wollin *s). Weil aber der Generalmajor von Stutterheim den 1sten Octob. von Prenzlow nach Malchin rückte, und die schwedische Armee befürchtete, daß er ihr hinter den Rücken zu kommen suchen würde; so zog sie nach Anklam, und schlug bey der Stadt ihr Lager auf. Endlich gieng sie den 15 Octob. über die Peene, ließ Anklam und Demmin besetzet, und hierauf in die Winter-Quartiere. Sie suchten hierauf den Preussen die Zufuhr aus Mecklenburg zu hindern. Weil nun der gröste Theil des Stutterheimischen Corps zu der Armee des Prinzen Heinrichs im November nach Sachsen zurückgehen muste; so verliessen die Schweden die Stadt Demmin, imgleichen die Insel Wollin, und der Oberste von Belling besetzte die Päsfe.

Weil nun dieser tapfere Oberste Belling, der seine Husaren und einige leichte Völker bey sich hatte, öfters über die Peene in das Schwedische Pommern manche Streifereyen vornahm, und solches die Schweden nachahmeten, so hatten sie beiderseits einen sehr unruhigen Anfang bis zum 15 Januar f. a. ihrer Winterquartiere. Der Oberste Belling hatte sein Hauptquartier in Dargun auf dem Fürstlichen Schlosse genommen, und forderte, da die schwedische Guarnison noch in Demmin lag, den 19 Octob. die

*s) ibid. §. 631.

die Stadt auf, und beunruhigte selbige. Auf einige Zeit beschoß er sie gegen Mitternacht eine Nacht um die andere, doch nur mit wenigen Schüssen, welche die Schweden anfangs beantworteten, nachher aber nicht mehr achteten. Einige von dem Hordtschen Regimente kamen vor das Kuh-Thor, und schossen nach den Schweden, welche sich Chavotte inwendig an der Mauer gemacht, von welcher sie im Anfange antworteten, so daß fast alle Abend und des Nachts ein Geplacker war. Die Schweden hatten daher ausserhalb den Mauren ein Tete a pont aufgeworfen, und darin einige Canonen gesetzet. Weil aber einsmal die Hordtschen beynahe die Canonen wegbekommen und erbeutet hätten, so wurden sie wieder hereingezogen und an die Thore gebracht. Doch hat Gott es gnädig verhütet, daß bey der Canonade, die in Bogenschüssen geschahe, kein Einwohner blessiret noch getödtet wurde, darüber der Herr Oberste von Belling sich nachher selbst gefreuet. Wir hatten zu der Zeit den Herrn Obersten von Carnal vom West-Botnischen Regimente zum Commendanten, und das Regiment zur Guarnison, welches den 9 Octobr. hieselbst eingerücket war. Die Bürger und Einwohner waren zu der Zeit nicht allein des Schiessens wegen voller Unruhe, sondern auch übel daran, da sie vom 9. bis den 28 Octob., beynahe drey Wochen, die Guarnison frey speisen musten. Aller gegen den Winter geschafter Vorrath an Lebensmitteln gieng nicht allein darauf, sondern es wusten zuletzt die Armen nicht mehr, woher sie was nehmen sollten.

Nach dem Ausmarsch der Schweden aus Demmin ließ der Herr Oberste von Belling durch einen Hauptmann vom Hordtschen Regimente den 10ten, den schwedischen Vorposten zu Volcksdorf, einem Stadt-Dorfe jenseit der Peene, überfallen, 2 Officiers 76 Gemeine aufheben, eine Canone und 25 Pferde erbeuten. So geschahen auch Einfälle bey Damgarten, Nehringen, und anderswo. Der Posten in der mit einer Redoute umgebenen schwedischen Wache nahe am Meyenkrebs achtete sich nicht mehr sicher, sondern zog sich gegen die Nacht heraus nach Loitz, hinterließ aber in der Eile eine Canone und einige Fässer Pulver. Der in Demmin liegende Capitain Arnauld vom Hordtschen Regimente ließ, ohne besondere Ordre dazu zu haben, den 14 Decemb. das schwedische Wach-Haus gegen Abend durch das zurückgebliebene Pulver in die Luft sprengen, welches eine Erhellung als eines Blitzes, und eine merkliche Erschütterung in der Stadt

gab. Der Herr Oberste von Belling unternahm in Person noch mehrere Streifereyen, als den 15ten bis nach Langenfelde, den 16. und 17ten über Jarmen, und den 19. und 20sten über Gützkow, brachte allemal Gefangene und Beute zurück, und begab sich damit nach Dargun, als seinem Haupt-Quartier.

Da nun die Schweden keine ruhige Winterquartiere geniessen konten; so zogen sie sich wieder zusammen, und man sagte zu 6000 Mann. Der Herr Major von Stiernroos von dem Südermanländischen Regimente, wurde nach Demmin commandiret. Er kam mit diesem Regimente über Loitz hier an, und beschoß um 8 Uhr früh die Stadt vor dem Kuh-Thor, doch nur mit wenigen Schüssen, weil man von den Anhöhen und Bergen vor demselben Thor wol sehen konnte, daß der in diesem Kriege berühmte Major von Knoblauch vom Hordtschen Frey-Regimente, weil er doch nach der Demolition der Vestungswerke sich hieselbst nicht halten konnte, mit seiner Guarnison zum Kahldischen Thore auszog. Und so muste nun die Stadt statt einer preußischen landesherrlichen Besatzung, die sie auch in allen vorhergehenden Wintern gehabt, eine feindliche einnehmen, die sie auch bis zum Ende des Krieges behalten muste. Jedoch soulagirte und beruhigte sie dies dabey, daß sie an dem Herrn Stiernroos einen wahren ächten Menschenfreund erlanget, der es an Treue gegen seinen König und die Krone nicht ermangeln ließ, jedoch dabey auch Erbarmung, Liebe und Gelindigkeit gegen die armen geplagten Einwohner der Stadt bewieß. Der in diesem Kriege rühmlich bekannt gewordene muntere und tapfere Held, Major von Sprengport, gieng mit den übrigen versammleten Schweden über Tribsees zugleich ins Mecklenburgische, da es denn zwischen ihnen und dem Bellingschen Corps zu Basedow zu einem Gefechte kam, von welchen letzteren, und zwar von den Hordtschen, bald nachher einige Gefangene durch Demmin nach Stralsund gebracht wurden. Am letzten Tage im Jahre, nemlich am 31. Decemb., gieng der Major von Sprengport mit seinem Volk vor die Stadt Malchin, worin eine preußische Besatzung lag, attaquirte und beschoß selbige heftig, nicht ohne Gefahr und Schaden der Stadt, und eroberte sie.

§. 76.

War nun das Jahr in Unruhe geendiget, so fieng sich das neue 1762ste eben damit wieder an. Denn es kam nach Eroberung der Stadt

Mal-

Malchin den 1 Januar, als am Neujahrs-Tage, zwischen den Schweden, die auf 4000 Mann angegeben wurden, und dem Obersten von Belling zu einem lebhaften Gefechte, wobey des letzteren Verlust wol der gröste, aber der ersteren auch nicht geringe war. Die Demminsche Guarnison muste an eben dem Tage auch grösstentheils von hier aufbrechen, und zu dem andern schwedischen Corps bey Malchin stossen. Der Prinz von Würtemberg war mit Ausgang des vorigen Jahrs mit einem Theil seines Corps, welches bey der Belagerung der Stadt Colberg war gebraucht worden, nach Eroberung derselben Stadt von den Russen ins Mecklenburgische gekommen, und hoffeten, besonders die kränklichen und bleßirten, nach ausgestandenen grossen Strapazen im vorigen Jahre in ruhige Winterquartieren sich zu erholen und gesund zu werden. Allein, weil es abermal den 2 Januar bey Neuen-Kahlden zu einer sehr hitzigen Action kam, die Schweden auch den Preussen überlegen waren, so musten die Kranken mit heran. In dieser gedachten hitzigen Action behielten die Schweden die Oberhand, und es wurden über 100 preußische Gefangene, worunter auch die bey Colberg bleßirten und kränklichen sich mit befunden, eingebracht. Diese funden, wie sie es auch verdienten, in Demmin ein herzliches Mitleiden, eine willige und gütliche Pflege von den Einwohnern, und wurden den 4ten nach Loitz transportiret, so wie auch einige schwere 12pfündige Canonen hier durchgebracht wurden. Daß aber auch die Schweden bey gedachter Action nicht wenig gelitten, bezeugten wol die 60 Wagen mit Bleßirten, welches mehrentheils schwedische gewesen, die des Abends um 10 Uhr hier durch und nach Loitz paßirten, wovon auch 3 Officier unterwegens verstorben sind. Am 5. Januar langten einige schwedische Generals, als der General en Chef von Ehrenschwärdt und Graf von Hessenstein, in Demmin an, giengen aber den 7. wieder von hier ab, die sich etwa wegen einer Convention besprochen. Es marschirten auch einige schwedische Truppen durch nach dem Schwedischen Pommern zu. Am 6. Januar trieb der Major von Sprengport den Obersten von Belling aus Neu-Kahlden, und gieng über Volcksdorf wieder nach Hause, und so marschirten auch die übrigen Schweden aus Mecklenburg in ihr Land, welches ein genugsamer Beweis war, daß die Convention wegen ruhiger Winterquartiere beredet und zum Stande gekommen war, wie denn auch schon den 6ten eine Auswechselung beyderseitiger Gefangenen vor sich gieng, und den 15 Januar diese getroffene Convention öf-

fentlich

fentlich bekannt gemacht wurde. Und so konnten nun in dem übrigen Theile des Winters die Preussen und Schweden, und die Einwohner dieses und der benachbarten Länder in Ruhe seyn, und ihre Zeit zubringen. Den 24 Januar gab der Herr Oberste von Carnal, ob er wol vorher, aber zu der Zeit nicht mehr Commendant hieselbst war, dem Herrn Obersten von Belling, der sein Haupt-Quartier in Dargun hatte, und den Officiers dessen Regiments ein Tractement. Die Gäste wurden, da die Schweden nahe an den Thoren von einem Hause bis quer über zum andern Batterien aufgeworfen hatten, und eine andere Passage an der Mauer bey allen Thoren gemacht war, mit verbundenen Augen an derselben hereingeführet. Auf dem Markte waren Canonen gepflanzet, und selbige beym Gesundheit-Trinken abgefeuret. Daher dann der Nachmittags-Gottesdienst an diesem Sonntage, weil die Kirche dem Markt ganz nahe ist, und man bey dem Geprassel der Canonen, wovon auch einige Kachel-Ofen daselbst Borsten bekamen, doch den Vortrag nicht hören können, eingehen muste.

§. 77.

Was für grosse und wichtige Veränderungen vielfältig vorgehen, wenn auch nur zwey Augen sich zuschliessen, erfuhr man auch in diesem Monate und folgender Zeit. Gott befahl der Czaarin Elisabeth den 5. Januar von dem Kriegs-Theatro ab- und in die Ewigkeit zu gehen. Der Thronfolger Peter III. war von je her gut preußisch gesinnet, durfte es aber wol nicht sonderlich vor der Czaarin merken lassen, weil selbige gegen den König von Preussen durch andere war aufgebracht worden. Nach dem Abtritt derselben aber offenbarte er solches öffentlich. Am 10 Januar wurde schon ein Stillstand der Waffen gemacht. Am 19ten kam schon ein Gesandter, der von Petersburg bis Demmin in die 146 Meilen, also in 24 Stunden 20½ Meile zurück geleget, an. Diese beiden Potentaten errichteten eine innige grosse Freundschaft. Sie beschenkten sich von beiden Seiten auch mit Regimentern. Den 15 Martii wurde ein Friedens-Congreß in Stargard angestellet, und der Friede den 5 May publiciret. Mit dem Herzoge von Bevern muste sich ein Rußisches Corps in Schlesien conjungiren, und gegen Oesterreich agiren, da dann auch nachher die Cosacken in Böhmen, und sonderlich in Königsgrätz nicht zum besten hauseten. Dieser Czaar Petrus III. hätte auch gerne Frieden zwischen der Königin von

Ungarn

Ungarn und dem Könige in Preussen gemacht, wenn erstere sich dazu entschliessen wollen. An die Hinter-Pommern, die so viel von den Russen gelitten, ließ er 200000 Rubel austheilen, und nach Colberg schickte er zu gleichem Zweck unterschiedene Schiffe mit Getreide. Nach diesem Frieden wurde Preussen, Hinter-Pommern und alle Provinzen, die die Russen dem Könige von Preussen im Kriege abgenommen, evacuiret, und ihm wieder zugestellet.

Daß aber dieser Friede mit Rußland einen Frieden mit Schweden zur Folge haben würde, vermuthete man, und zwar nicht ohne Grund. Den 16 Martii wurde ein Waffenstillstand zu Ribnitz publiciret, und den 27sten ein preußischer Befehl, alle Scharmützel zu vermeiden. Um die Zeit wurde die Stadt befehliget, das Wachhaus der Schweden jenseit der Peene beym Meyenkrebs, welches, wie §. 75. gemeldet, der Capitain Arnauld in die Luft gesprenget, und woran die arme Stadt keinen Antheil genommen, nach der Raison de guerre wieder aufzubauen. Weil aber E. E. Magistrat wol wuste, daß eine Friedensunterhandlung vorhanden, so war er nicht so eilfertig damit, und ist also von den Kosten befreyet geblieben, welche aber, da dieses Wachhaus 1767 erst wieder erbauet, auf die Krone Schweden gefallen. Diese gedachte Friedens-Unterhandlung, welche zu Hamburg unternommen, schlug auch zum Frieden den 22 May aus. Es geschahe hierauf den 29sten die Auswechselung der Gefangenen. Die Preussen fiengen an, den 31sten Mecklenburg zu verlassen, und die schwedische Guarnison zog an eben diesem Tage, als am 2ten Pfingst- und Buß-Tage, aus hiesiger Stadt nach ihrem Lande. Und so war nun der so lange erwünschte und von Gott erflehete Friede, imgleichen die süsse Ruhe wiederum in Pommern und Mecklenburg durch Gottes Erbarmen wieder eingekehret, wofür ihm denn am 6 Julii, als an dem angeordneten Friedens-Feyertage in Pommern, wie ich von den mehresten hoffen will, mit demüthigem und dankvollem Herzen das Lob-Opfer dargebracht, auch andern Landen der Friede von Herzen angewünschet wurde. Man arbeitete auch an dem Frieden zwischen Frankreich, Engelland und Preussen, welcher auch in diesem Jahre bewürket wurde. Nur die Königin von Ungarn samt Sachsen wollten sich dazu noch nicht verstehen.

Bey dem Frieden zwischen Schweden und Preussen wurde der Nystädtsche Friede von 1721. zum Grunde geleget, und bekam der König von

Preussen alles wieder, was ihm nach demselben war cediret worden. Vor-Pommern aber hatte bey diesem Kriege vieles, obwol so viel nicht als Hinter-Pommern und andere Lande gelitten, und durch die Brandschatzungen und Lieferungen waren die Stadt Demmin, die Bürger und Einwohner, und die Demminschen Stadtgüter in ziemliche Schulden gerathen. Es ist aber mein Zweck nicht, eine Schaden-Rechnung zu führen. Die Schweden aber haben bey diesem Kriege gewiß auch keinen Vortheil gehabt, daß also zu wünschen war, daß er gar unterblieben wäre, und daß Gott friedliebende Gemüther erwecken, und einen solchen Krieg niemals in Pommern oder auch in andern Landen wieder ausbrechen lassen möge.

§. 78.

Ehe ich aber von diesem Kriege abgehe, will noch eines und andere anführen. Die Schweden erkannten es als billig, daß der Clerus auch in Kriegeszeiten an seiner Immunität nicht gekränket, sondern wie in allen Christlichen Ländern geschützet, und daß auch derselbe, ausser beym Durchmarsch, mit keiner Einquartirungs-Last belästiget würde. Wie sie auch solches vor sich bewiesen. Sie urtheilten auch, daß derselbe in der Contribution, Lieferungen und Prästationen frey seyn müste, auch die liegenden Gründe, woraus derselbe sein Salarium ziehet. Ich will davon nur ein paar Exempel aus dem Demminschen Synodo anführen. In der Pfarre zu Wolckevitz hatten die schwedischen Commissarii etwas erpresset. Der Prediger meldete sich dieserhalb bey dem Chef, und sie musten alles wieder heraus geben. Der Prediger zu Sophienhof hat einen Hof in Uckeritz, von welchem er die Hälfte als sein Salarium ziehet, die andere Hälfte aber wird ans Amt gegeben. Die Commissarii strengeten diesen Hof zur Contribution und Fourage-Lieferungen an. Auf geschehener Anzeige und geführten Beschwerde dorüber, sprach der schwedische Chef den Hof von allem frey. In den Kriegszeiten heist es sonst: Da wird verachtʼt und nicht betrachtʼt, was recht und löblich wäre. Ein gewisser Bürgermeister der kleinen Stadt Jarmen wollte den dasigen Prediger auch zwingen, von dem auf seinem Priester-Acker geworbenen Stroh mit zur Lieferung etwas herzugeben. Ja er verfiel so weit, daß er auch bey geschehener Weigerung dem Prediger, der doch nicht unter seinem Foro stehet, Execution ins Haus legen ließ. Der Chef aber, nemlich der Herr

Gene-

Generallieutenant von Ehrenschwärdt, ließ, da er es erfahren hatte, einen derben Verweis, scharfe Bedrohungen und den Befehl ergehen, sogleich die Execution abzunehmen, alles, auch die Unkosten zu ersetzen, und einen Schein von dem Prediger, daß alles restituiret und anbefohlner massen geschehen, im Lager bey dem Chef sogleich einzubringen.

So kann auch die Stadt Demmin noch Gott danken, daß sie zwar feindliche Commendanten, aber dabey wahre Menschen-Freunde im Kriege gehabt. Ein paar muß ich nur ausnehmen, die ich aber nicht nennen, sondern alles Gott und ihrem Gewissen, zur heilsamen Reue und zu ihrem Heil, anheim geben will. Die übrigen aber waren von sehr guter Gesinnung, darunter ich schon zweene, nemlich den Herrn Obersten von Lilienberg und den Herrn Major von Stiernroos vorzüglich benennet habe. Die Gesinnung des letzteren war besonders so edel, daß ich nicht umhin kann, davon etwas anzuführen. Er nahm gar keine Geschenke, auch von keinem einzigen, an. Hatte er keine Gewisheit, ob dieselben aus lauteren oder unlauteren Absichten angeboten wurden; so gab er sie gleich wieder zurück, und wollte sie durchaus nicht annehmen. War er aber überzeugt, daß die Absicht bey Darbringung derselben lauter war, so behielt er sie, aber nicht anders, als daß er den hinlänglichen Werth bezahlete. O, gewiß ein überaus seltenes Exempel! Bey dessem Abzuge ließ der hiesige Magistrat in ihrem und der Stadt Namen durch zweene deputirte Glieder desselben, den schuldigen Dank für die gehaltene Mannszucht und gute Ordnung, und gewiß für viele an der Stadt erwiesene Wohlthaten abstatten. Der eine Deputirte sagte nachher: „Der Herr Major hätten sich doch gar zu gewissenhaft bewiesen, und auch das abgeschlagen, was die vorigen Commendanten, ja auch die preußischen zu Friedenszeiten, angenommen, z. E. ein Gericht Fisch für die gute Aufsicht und gehaltene Ordnung, wenn Fische zum Verkauf zu Merkte gebracht worden.“ Die Antwort, die seine so rühmliche und sehr wenig zu findende Gesinnung zu erkennen giebt, will ich mit seinen eigenen Worten hersetzen: „Haben sie denn noch nicht Bedrückungen und Plagen genung? Soll sich denn solche durch Geschenke nehmen vermehren? Ich weiß wohl, daß es die meisten so machen. Ich weiß aber auch wohl, daß sie nicht mehr haben, als ich, und ich nichts weniger, denn sie. Was ich nun habe, das habe ich mit gutem Gewissen.“ O, daß doch diese Worte und edle Gesinnung sehr tief

und unauslöschlich einem jeden ins Herze dringen, und der Herr Major sehr viele Nachfolger haben möchte! Man braucht ja ein gutes Gewissen in Noth, im Tode und am Tage des Gerichts. Wie süsse und wie beruhigend, und was für ein herrliches Kleinod ist es nicht, ein gutes, sonderlich durch Jesu Blut gereinigtes Gewissen im Tode und am grossen Gerichts-Tage? Aber was für eine Marter und Quaal bringt ein hier schlafendes, ja gebrandmarktes Gewissen, wenn es etwa im Tode hier aufwachet, oder in der Ewigkeit?

Das Betragen eines hiesigen Hochedlen Magistrats, der Bürger und Einwohner gegen die feindlichen Commendanten war nicht störrig, widerstrebend und hartnäckig. Denn solches Betragen, dabey man der Gewalt nicht ausweichen kann, ziehet nothwendig noch mehr Leiden, Plage und Strafen nach sich, wie es wol eine und die andere Stadt zu ihrem eigenen Schaden empfindlich erfahren hat. Dem rechtmäßigen Landesherrn blieb die Stadt Demmin, wie ich es mit gutem Gewissen bezeugen kann, sehr ergeben, und nach allem Vermögen sehr getreu. Im Jahr 1761 war die Stadt vorher, so wie die Verläumdungen bey Kriegeszeiten zur Gewohnheit werden, bey einem preußischen Major sehr angeschwärzet worden, daher er den Vorsatz gefasset, der Stadt etwas hart zu fallen. Nachdem er aber hier Commendant ward, und die Gesinnung und das Verhalten der Einwohner wahrgenommen; so gestand er bey seinem Abzuge alles vorhergehende, und versicherte, daß er sie ganz anders, als sie ihm beschrieben, gefunden hätte, und wünschte, daß er ein beständiger Commendant von Demmin bleiben möchte.

Mit dem hiesigen Magistrat habe in den unruhigen Kriegszeiten, wie auch mit andern, ein aufrichtiges Mitleiden getragen. Die Magistrats-Personen musten die mehreste Zeit von frühe Morgens bis in die späte Nacht auf dem Rathhause sitzen, und fast das Essen darüber vergessen. Was für Unruhe und Verdrießlichkeiten wurden ihnen erwecket? da es ja eine wahre Unmöglichkeit war, es einem jeglichen nach seinem Sinne zu treffen. Es ist mir auch wahrscheinlich, daß ein Glied desselben sein Lebensziel bey seiner Treue verkürzet. Der Herr sey ein Vergelter ihrer Treue!

§. 79.

So war nun Friede und Freundschaft und ein besonderes gutes Vernehmen zwischen Czaar Peter III. und dem Könige in Preussen Friedrich II. gestiftet worden. Es wollte aber sich ein anderer Krieg zwischen dem Czaar und dem Könige in Dännemark entspinnen. Ersterer war zugleich Herzog in Holstein, und gieng damit um, diejenigen Städte und Districte, welche ehemals seine Vorfahren in Holstein und Schleswig besessen, und in vorigen Kriegen an das Königliche Haus Dännemark gekommen waren, auch mit gesamter Hand wieder an sich zu bringen. Es defilirten in solcher Absicht unterschiedliche Rußische Truppen nach Mecklenburg, und waren schon daselbst in die Gegend der Stadt Plau angekommen. Auch bey Demmin langeten den 19. Julii einige Rußische Regimenter, imgleichen eine Anzahl Cosacken an, und schlugen ihr Lager vor dem Kuh-Thor auf den grünen Bring, nach Pensin zu, auf. Der König von Dännemark hatte auch schon seine Armee in Mecklenburg einrücken lassen, und standen die Russen und Dänen schon nahe an einander, der Krieg möchte auch bald zum Ausbruch gekommen seyn, wenn nicht folgender Vorfall dazwischen gekommen wäre.

Der Czaar Peter III. hatte so wie in politischen und militairischen, also auch in kirchlichen Sachen und Ceremonien manche Veränderungen und Reformen vorgenommen. Weil nun das letztere die Russen am allerwenigsten ertragen können, so wurden sie gar sehr wider ihn erbittert. Der Czaar wurde den 9. Julii dethronisiret, und seine Gemahlin Catharina II. statt seiner auf den Thron gesetzet. Der Czaar wurde den 16ten Julii krank, und starb den 18ten, wie es in den Zeitungen hieß, an einer Colica sanguineo hæmorrhoidali, das ist, an einer Blut-Colik. Das Corps der Russen, welches, wie gedacht, sein Lager den 19ten Julii hieselbst vor dem Kuh-Thor aufgeschlagen hatte, bekam durch eine Estafette zu Mittage eben desselben Tages die Nachricht von der Dethronisation Peter III. und eine Ordre der neuen Czaarin Catharina II., die Huldigung zu leisten, welche auch um 6 Uhr Abends vorgenommen wurde: und den 20 Julii, des andern Tages Nachmittags um 4 Uhr, trat solches Corps seinen Rückmarsch an.

Es war zur Zeit der Dethronisation durchgängig folgendes in der Rede. Es hätten nemlich die wider den Czaar erbitterte Russen den König von Preussen bey seiner Unschuld in dem Verdacht gehabt, als wenn

derselbe dem Czaar bey seinen Reformen die Rathschläge dazu gegeben, und wären in einem solchen Zorn gerathen, daß sie schon Befehle an die Truppen ausgehen lassen, wider die Preussen Feindseligkeiten vorzunehmen. Wie sie denn auch des Czaars Vetter, den Herzog von Holstein Georg Ludwig, welcher kurz vorher noch in preußischen Diensten gestanden, unbillig behandelt hatten. Der Graf Münnich, welcher vorher aus Siberien zurück gekommen, hatte den Russen die Unschuld des Königs bezeuget, und auch aus dortigem Archiv erwiesen. So eben wäre auch eine Estafette mit Depeschen von dem Könige in Preussen angelanget, welche erbrochen worden, und daraus der Beweis ganz klärlich genommen, daß derselbe gar nicht zu den Veränderungen gerathen, sondern vielmehr solche höchlich widerrathen hätte: wodurch denn die Russen beruhiget worden, und eine andere Contra-Ordre, nemlich, daß es bey dem gemachten Frieden verbleiben, und die Truppen wieder zu Hause marschiren sollten, gegeben. Zwischen der ersten und andern Ordre hatten die Russen, und besonders die Cosacken Feindseligkeiten wider die preußische Unterthanen zu Landsberg an der Warte, und an andern Orten vorgenommen und ausgeübet. Ich will für die Richtigkeit dieser Rede und Nachricht keine Gewährleistung übernehmen, sondern solche auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen. Sollte aber die Sache ihre Richtigkeit haben, so will ich nur zeigen, wie die Stadt Demmin dabey in einer sehr grossen unerkannten Gefahr gewesen, wie Gott solche gnädiglich abgewendet, und Demmin dem Höchsten dafür zu danken schuldig sey. Denn wenn die erste Ordre bey den Truppen bey Demmin zuerst angekommen wäre, wie würde es wol der armen Stadt ergangen seyn? Würde sie nicht, da alle Vestungswerke vor dem Kuh-Thor geschleifet waren, und keinen Beschützer ausser Gott hatte, ein Raub der Feinde und ein Vorwurf der gewöhnlichen Grausamkeiten der Cosacken geworden seyn? So hat Gott es demnach so gefüget, daß die letzte Ordre hier zuerst angelanget, welche die Gefahr von dieser Stadt abgewendet und sie in Sicherheit gestellet. Wie denn auch die regierende Czaarin hierauf allenthalben declariret, daß sie diesen mit Preussen eingegangenen Frieden und Freundschaft unverbrüchlich halten würde. Sie hemmete auch den völligen Ausbruch des Krieges mit Dännemark, und berief alle ihre Truppen auch aus dem Mecklenburgischen wieder zurück.

Bey dem Frieden, grosser Freundschaft und Assistenz Czaar Peter des III. prognosticirten sehr viele viel Gutes für den König in Preussen, und für dessen Lande. Vor Menschen-Augen war es auch so anzusehen. Allein Menschen sind doch Menschen, das ist veränderlich. Und so hätte auch eine veränderte Gesinnung bey dem Czaar, wenn er beym Leben geblieben, entstehen, und selbige den preußischen Landen so vielen Schaden bringen können, als Vortheil man sich vorher versprochen. Es ist also das sicherste, wenn man nur auf Gott siehet, der alles regieret und alles zu unserm Besten lenken kann. Und so hat Gott das Herz seiner Nachfolgerinn, der jetzigen regierenden Czaarin Catharina II. auch zum Frieden und Freundschaft mit Preussen geneiget; so daß wir durch Absterben des Czaar Peter III. noch keinen Schaden erlitten, und Gott kann auch fernerhin der Czaarin Gemüth zur Freundschaft und Wohlwollen lenken und dabey erhalten.

Gott ließ auch den Frieden zwischen dem Könige in Frankreich und dem Könige in Engelland und Preussen, woran fast das ganze Jahr gearbeitet worden, im Ausgange des Novembers zum Stande kommen. Die Präliminaria wurden von dem Könige in Frankreich den 3. Novemb. unterschrieben, und die Feindseligkeiten höreten auf. In diesem darauf erfolgten Frieden bekam der König von Preussen alle Provinzen in Westphalen und der Gegend wieder, welche er vor dem Kriege besessen, nur nicht in solchem guten Zustande, als er sie vorher genutzet, indem solche ziemlich ruiniret und so manche Einwohner in Armuth gesetzet worden waren.

§. 80.

War nun in Pommern und auch in der Stadt Demmin zum Lobe Gottes im verflossenen Jahre das Kriegesfeuer gelöschet und gedämpfet, so schien es, als wenn Gott die Stadt mit einem andern elementarischen und natürlichen Feuer gleich im Anfange des 1763sten Jahres heimsuchen wollte. Denn es entstand am 9ten Januar des Sonntags zu Mittage ein unvermuthetes Feuer in einem der grössesten Häuser am Plünnen-Markt, welches das Wohnhaus verzehrte, und vielen grösseren Schaden der Stadt hätte anrichten können. Gott aber war auch hier der Helfer, daß das Feuer gelöschet, der nahe daran stossende grosse Speicher und sämtliche Ställe unversehrt erhalten, auch die mehresten Mobilien gerettet wurden.

Es

Es bemühete sich auch der den Kriegen steurende Gott, das noch zwischen dem Könige von Preussen und der Königin von Ungarn, imgleichen Sachsen, brennende und landverderbliche Kriegsfeuer zu löschen, demselben ein Ende zu machen, und der Gläubigen so lange angehaltenes Gebet um einen völligen und allgemeinen Frieden zu erhören. Diejenigen Stände des Römischen Reichs, die es bisher so treulich mit dem Kayser und seiner Gemahlin der Königinn von Ungarn gehalten, und so viele Römer-Monate dazu hergegeben hatten, eine Reichs-Armee zu unterhalten, wurden derselben und des Krieges überdrüßig. Der Churfürst von der Pfalz zog mit Gewalt seine Truppen von der Reichs-Armee zurück. Und so kam es nun am 15 Febr. dieses 1763sten Jahres zum völligen Frieden zwischen den bisher noch streitenden Partheyen zu Hubertsburg, einem Jagd-Schlosse in Sachsen. Der ehemalige Breslauische Frieden von 1742 und der Dresdnische Frieden von 1745 wurden zum Grunde geleget, da der König von Preussen alles wieder erlangte, was er vor diesem letzteren Kriege gehabt hatte. Aber auch nichts mehr, weil er nichts mehr seit 1756 verlangt hatte, und nur die Sicherheit seiner Staaten, wie auch die Wohlfarth der Unterthanen gesuchet. Vormals wollte man es ihm nicht zutrauen. Nunmehro aber wurde es ganz offenbar. Denn er hätte ja noch wol eine Campagne wagen können, zumahl die mächtigsten Feinde, nemlich die Russen und Franzosen, zu Freunden gemacht, die Schweden in ihr Land gezogen, und die Reichs-Armee nicht beysammen geblieben waren, der König auch wol Aßistence von seinen Alliirten hätte hoffen können. Allein seine friedliebende Gesinnung behielt den Vorzug. O, daß man ihm solches bey seiner dreymaligen Declaration zu geglaubet hätte! so würden nicht so viele Länder ruiniret, so vieler tausend Menschen Blut vergossen, so viele arme Wittwen und Wayßen gemacht, und so viele zum Bettelstab gebracht worden seyn.

Nun wurden auch in allen Ländern, wo der Krieg bisher geführet worden, Friedens- und Dank-Feste angeordnet, um den Gott des Friedens, der den nach 8 Jahren endlichen völligen Frieden geschenket hatte, mit frohem Munde und dankbarem Herzen zu loben und zu danken. In unserer Stadt geschahe solches den 20 Martii am Sonntage Judica, an dem dazu besonders angeordneten Friedens-Feste. Die Freude über eine so grosse leibliche Wohlthat war groß, und wurde auch durch öffentliche Freudenbezeugungen am Tage geleget: die Einwohner hüteten sich auch,

nicht

nicht in solche Freude zu gerathen, da man sprechen müssen zum Lachen: Du bist toll! und zur Freude: Was machst du? sondern kamen der Vorschrift einer Königlichen Regierung, „daß im übrigen auch andere, jedoch unanstößige Freudens-Bezeugungen vorgenommen werden sollten," nach. Weil nun die Armen das nicht hatten, wovon sie sich an solchem Freuden-Tage gütlich thun konnten, so wurde von der Kaufmannschaft eine ziemliche Summe zusammen gebracht, und unpartheyisch unter die Armen vertheilet. Am folgenden Mittwoch, nemlich den 23 Martii, rückte die ordentliche hiesige preußische Guarnison wieder ein, und wurde von den Einwohnern mit grosser Freude empfangen und aufgenommen, nemlich diejenigen, die nicht allein alles Krieges-Ungemach übernommen, sondern auch Blut und Leben für den König, das Vaterland und uns gewaget. Und ob es wol, wenn 5 Compagnien in einer mäßigen Stadt zur Guarnison lieget, auch mit manchen Beschwerlichkeiten verknüpfet ist; so nahmen sie doch solche willigst auf.

§. 81.

Wir müssen nun auch unsern Nachkommen die Werkzeuge, deren sich Gott bedienet, uns so manche Siege, und durch die Siege den edlen süssen Frieden zu schenken, im Andenken erhalten. Es sind solche Werkzeuge, zuförderst Se. Königl. Majestät in Preussen, die Königliche Prinzen, und darunter besonders der Prinz Heinrich, die versuchten und tapferen Generals, Ober- und Unter-Officiers.

Gott hat besonders unserm theuresten Könige ein grosses Talent und vorzügliches Maaß von Gaben mitgetheilet. Es wohnet demselben ein durchdringender und tiefgehender Verstand, eine schnelle und scharfe Beurtheilungskraft bey. Er weiß bald Mittel und Wege zu seinem Zwecke ausfündig zu machen, und sie gehörig anzuwenden. Alles gehet durch seine eigene Ueberlegungen, und er regieret durch sich selbst. Sein Vorhaben und Absichten weiß er nicht allein vor seinen Feinden, sondern auch vor seinen sonstigen Vertrautesten zu verbergen und zu verhehlen, so daß man auf ganz andere Absichten gedenket, und die Königlichen öfters nicht eher offenbar werden, bis sie bereits ausgeführet worden. Sein Heldenmuth und Tapferkeit ist ausnehmend, er scheuet keine Gefahr, sondern sich so oft in dem grössesten Feuer finden. Wie haben seine Unterthanen, da er aus

dem Kriege lebend und gesund zurück gekommen, sich höchlich gefreuet, und Gott herzlich gelobet, daß er ihr Gebet, welches sie zu Gott, die mehresten täglich, ja wie ich gewiß weiß, täglich mehr als einmahl und öfters aufsteigen lassen, erhöret, und diesen Gesalbten in so vieler Noth, Gefährlichkeiten und Verräthereyen in seine Beschirmung genommen und daraus errettet. Er hat ja freylich die allerbeschwerlichsten Krieges-Strapazen übernommen, so manche Nächte unruhig, und in Ueberlegung des Schutzes und Wohlergehens seiner Lande und Unterthanen, wenn die meisten die Nächte auf ihrem Lager ruhig zubringen können, schlaflos enden müssen. Das zeuget ja genugsam von der Liebe gegen seine Lande und Unterthanen, und von der Wachsamkeit für ihren Schutz und Vertheidigung. Von dieser seiner Liebe zeuget ja auch nebst vielen andern Beweisthümern die möglichste Verschonung seiner Unterthanen. Er hat in diesem ganzen Kriege zur Führung desselben nicht den geringsten Zuschub von seinen Landen verlanget. Haben gleich die Städte ein geringes Darlehn gethan, so sind ihnen doch Capital nebst Zinsen völlig wieder zugestellet. Hat der Adel etwas an die Königliche Magazine an Korn liefern müssen, wie reichlich und überflüßig ist es solchen durch die Gnaden-Gelder und sonsten vergütet worden. Ich schreibe dieses nicht aus Schmeicheley, deren sein Ruhm nicht bedarf, sondern nach der Wahrheit und meiner Ueberzeugung.

Die preußischen Truppen sind hiernächst die Werkzeuge zu den Siegen und dadurch erworbenen Frieden in der Hand Gottes gewesen. Die brandenburgischen und preußischen Soldaten sind von jeher, besonders von den Zeiten des glorieusen Churfürsten Friedrich Wilhelm, berühmt und bekannt gewesen. Wo sie ihre Waffen in den Niederlanden, am Rhein, in Italien, Ungarn, und anders wohin hingetragen, haben sie ihren Ruhm mit sich herum geführet. Unter gegenwärtiger Regierung aber ist ihre Ordnung, Fertigkeit und Tapferkeit viel höher gestiegen, und ihr Ruhm fast in allen Landen erschollen. Sind denn auch nicht häufige Desertiones unter ihnen vorgegangen? Ich läugne sie nicht. Sind denn aber auch nicht unter andern Armeen, wenn ich die gebohrnen Russen und die National-Schweden bey der Entfernung von ihrem Vaterlande ausnehme, häuffige Desertiones vorgegangen? Hat nicht unser Regent den Abgang durch selbige und der Gestorbenen, oder in einer Schlacht und Scharmützel gebliebenen, im Anfange des künftigen Feldzuges wieder durch Recruti-

crutirung nicht allein in seinem, sondern auch fremden, ja in Feindes Landen vollzählig, und den Feinden formidabel darzustellen gewußt? Wer hat letzteres vor- oder nach ihm gethan. Ein gewisser kriegführender Theil hat selbigem im letzteren nachahmen wollen. Es ist ihm aber nicht gelungen.

Ob denn nun wol den preußischen Truppen des Neides ungeachtet, aller gebührender Ruhm bleibet; so hat es mich doch allemal gekränket, wenn solcher vielfältig übers Ziel und fast abgöttisch erhöhet, Gottes aber und seines Ruhms dabey fast gänzlich vergessen worden. Hat Gott denn dabey nichts gethan? Haben sie denn allemal den Sieg davon getragen? oder nicht je zuweilen auch die Feinde? Hat es nicht bey manchen Schlachten anfänglich sehr mißlich ausgesehen, ehe sie sich zum Siege und ruhmvoll geendet? Hat nicht Gott dadurch erwiesen, daß der Sieg in seinen und nicht der Menschen Händen stehe, und solcher von ihm erflehet werden müsse? Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Nahmen gieb Ehre!

Es sind noch andere, welche mit Gott auch ein vieles zu den Siegen und dadurch erlangten Frieden mit beygetragen, derer aber am wenigsten gedacht wird. Gott hat in den preußischen Landen, wie auch zudemmalen unter seiner Armee viele gläubige Beter gehabt. Wann nun die leiblichen Streiter ihre Waffen geführet; so haben sie indessen ihre Hände und Herzen im Gebet zu Gott empor gehoben. Manches Mütterlein hat wol, wie der selige Lutherus saget, hinter dem Zaun gelegen, und um die Erhaltung ihres streitenden Sohnes, um die Beschirmung ihres Königs, um den Sieg seiner Armee, und um den Land-Frieden geflehet, Das Gebet des Gerechten vermag viel. Lasset uns demnach solche geistliche Streiter und Werkzeuge zum Frieden nicht so gar in Vergessenheit stellen.

§. 82.

Es pflegen Theurung, Hungersnoth und die Pest gemeine Gefährten des Krieges zu seyn, und diese Landplagen und Gerichte Gottes haben auch im letzten Kriege die Länder heimgesucht, mit der Pest aber sind wir, ausser den Seuchen und Krankheiten, die Anno 1758 und 1759 fast allgemein in ganz Deutschland wüteten, verschont geblieben.

Die Kriegswehen haben wir schmerzlich gefühlet, aber auch die Nachwehen, wenn nicht durch die Pest, doch durch das minderhaltig geschlagene Geld, wodurch, wenn nicht alle, doch so viele einen überaus grossen Schaden erlitten. Es wurde schon im Jahr 1758 schlechter geschlagen, und von Jahr zu Jahr bis 1762 immer minderhältiger. Dieses muste nothwendig die pretia rerum immer höher steigern. Die Kauf- und Handelsleute erkannten bald den inneren schlechtern Werth des Geldes, und steigerten mit Recht ihre Waaren, einige aber mit Unbilligkeit. Die Handwerker nahmen vor ihrer Arbeit dreymal so viel, wie vorher. Die Tagelöhner forderten ihr Tagelohn dreymal so hoch, und noch höhe . Vor eine Wiese zu mähen muste ich auf einen Tag 1 Rthl. 12 Gr. geben, vorher aber nur 8 Groschen. Die Landleute verkauften ihre Producten noch bis um Michaelis 1760 für gewöhnliche Preise, nachher aber steigerten sie solche noch höher, als die Stadt-Leute, einen Scheffel Rocken zu 6 Rthlr., eine magere Gans, die sonst 6 Gr. kostete, zu 1 Rthlr. 8 bis 12 Gr., und so im übrigen. In den preußischen Landen wurde das Geld 1763 etwas besser geschlagen, als es vorher gewesen, aber 1764 noch höher, so wie es bis hieher noch roulliret. Das vorige und minderhaltige Geld muste in den Münzen geliefert und umgeschlagen werden, woselbst man 9 Gr. für 1 Rthlr. an Eindrittelstücke, und für 2 Gr. und andere Scheidemünze noch weniger bekam. Bey diesem besseren Gelde fielen die Preise in der Stadt, aber, ausser dem Getreide, noch nicht auf dem Lande, und die Landleute hielten ihr Vieh, Federvieh und andere Producten, noch fast bis 1769 im höhern Preise, wie vor dem Kriege.

Die Kaufleute, Gewerke, Tagelöhner, Pächter und dergleichen, litten dabey keinen Schaden, hatten vielmehr größten Theils noch Vortheil. Nur war es der Clerus, die Geistlichen, und welche auf Salair stunden, die in denen Jahren den allergrösten Schaden erlitten. Die Prediger auf dem Lande nicht so übermäßig, weil sie ihr Salair nicht sowol am baaren Gelde, als von den Producten ihrer Pfarr-Hufen, Meßkorn und andern Naturalien haben, aber die Geistlichen in der Stadt denen mehrentheils ihr Salair an Geld gereichet wird, gar ausserordentlich. Ihr Salair und Accidentien musten sie nach dem schlechtesten Gelde annehmen. Und wer sonsten 300 Rthlr. an Einkünften gehabt, muste nun mit 100 Rthl. zufrieden seyn und sich in Schulden setzen. Der geistliche Stand ist sonsten

ften wegen seiner Immunität von den allermeisten beneidet worden, welche denn nunmehro anfingen grossen Theils Mitleiden mit ihm zu tragen.

§. 83.

Ich stehe auch in der Vermuthung, daß die Fürsten in dem Nor-der-Teutschland bey ihrem minderhaltig geschlagenen Gelde zwar wol im Anfange, oder wenn sie reichliche Subsidia an guten Gelde erhalten, aber doch in der Folge der Zeit keinen Vortheil dabey gehabt haben. Ein Kriegführender Fürst kann doch wol die Einkünfte von seinen Domainen, Gütern, Accisen, Posten, und sonsten, an keinem besserm Gelde verlangen, als er selber geschlagen hat. Und so hat er würklich wenigere Einkünfte bey dem schlechten Gelde, wie vorher. Er kann aber doch nicht alle Krieges-Bedürfnisse, an Korn, Pferden, Sattelzeuge und mehreren, aus seinen oder ihm unterworfenen Landen ziehen, sondern auch aus fremden. So nun in letzteren gutes Geld im Gange geblieben, so muß er auch alles in solchem Gelde bezahlen.

Ich bin auch der Meinung, daß auch wol selbst bey Kriegen, (die aber Gott gnädigst abwenden wollen,) wenigsten in 100 oder 200 Jahren solches minderhaltiges Geld nicht wieder geschlagen werden dürfte. In dem 30 jährigen Religions Kriege, in der Kipper und Wipper Zeit ist es geschehen, aber nachher in 122 Jahren nicht mehr, sondern es ist bey allen nachherigen langwierigen blutigen Kriegen dennoch immer gutes Geld geblieben. Im 1758 Jahr war die Kipper und Wipper Zeit denen meisten in Vergessenheit gekommen. Künftighin wird über den innern Wehrt des Geldes bald und genau gewachet werden. Wenn nun auch die Fürsten bey dem minderhaltigen Gelde solten keinen Vortheil gehabt haben, ist es künftig um so viel weniger zu besorgen. Man wolle mir hier meine unvorgreifliche Gedanken zu Gute halten.

Woher aber ist der Mangel des Geldes nach dem Kriege worüber im Handel und Wandel und allenthalben, am allermeisten in Nord-Teutschland geklaget worden, entstanden? Wenn das schlechte Geld umgemünzet, das Kupfer von dem Silber oder Golde geschieden worden, so muß ja wol wenzger gutes Geld daraus gekommen seyn. Im Kriege sind die Schatzkammern, Zeughäuser, Magazinen und andere Vorrathskammern ziemlich ausgeleeret worden. Ein Fürst, als ein guter Wirth, wird

solche wieder anzufüllen bemühet seyn. Und so ist das Geld da hinein gekommen, hat darin müssig gelegen, und nicht roulliret. Unser theuerster König hat aus fast unerhörter Mildthätigkeit und Mitleiden gegen sein Land und Unterthanen, so viel 1000 Rthlr. denselben als ein Gnadengeschenk mitgetheilet, wie wir bald hören werden. Und dadurch ist wieder mehr Geld unter die Leute und in Roulance gekommen, wodurch denn die Hofnung besserer Zeiten, (wenn Gott nur Friede dabey erhält), bestärket worden.

§. 84.

Die Begebenheiten nach diesem Kriege bis 1771, werde nach Art der Annalen und Chroniken ganz kürtzlich, vornemlich den Einwohnern zu einer etwanigen künftigen Erinnerung, noch beybringen. Nach Endigung dieses Krieges, und gleich anfangs der süssen Ruhe und Friedens, war unser theuerster König Landesväterlich und auf eine thätliche Art, darauf bedacht, das Land wieder und immer mehr in Aufnahme zu bringen. Hatten viele von Adel und Grundherren in dem Kriege ein vieles erlitten, und sich auch dadurch zum Theil in Schulden setzen müssen; so wurde ihnen auf gewisse Jahre, des aufgeliehenen Capitals wegen, ein Indult verliehen, doch unter der Bedingung, daß sie die Zinsen unverrückt abtragen solten. Eine Banco wurde 1764, und auch einige Jahre nachher eine Assecurations Compagnie in Berlin errichtet. Die Brücher an der Warte und der Netze wurden urbar gemacht, neue Dörfer erbauet, und mit herein gerufenen Colonisten besetzet. Die Königlichen Verordnungen wegen Pflanzung der Maulbeerbäume, die im Kriege vieles gelitten und ruiniret worden, ergingen aufs neue. Die Seiden-Manufacturen, so wie überhaupt auch die Wollene und andere, wurden sehr hoch gebracht. Man bereitet jetzo schon Etoffene Atlassene und andere seidene, auch wollene Zeuge, von solcher Schönheit und Güte, daß sie auch auswärts, und nicht blos in unsern Landen gesuchet werden. Im Jahr 1765 geschahe eine generale Verpachtung des Schnupf- und Rauch-Tobacks, es wurde aber bald nachher hierin eine andere Einrichtung gemacht. Wurde bey der Banco in Berlin gnten Vortheil gefunden; so wurde gleichfals 1769 eine Banco in Stettin etabiliret. Es erging die Königliche Verordnung, daß alles Depositen Geld zu 3 pro Cent darin geliefert werden sollte: So auch das Pupillen Geld wenn es sonsten nicht anderswo höher, und ganz sicher unter

gebracht

gebracht werden kann, welches aber sogleich und mit 3 pro Cent wieder ausgezahlet wird, wenn die Vormünder es anderswo höher und ganz sicher bestätigen lassen können. Auch ein jeglicher Particulier hat die Freyheit, wenn er Capitalia vorräthig hat, sie nicht so gleich anbringen kan, sondern sie ungenutzt liegen lassen muß, sie auf einige Monate, oder so lange es ihm beliebig ist, einzusenden, und so gleich als er sie besser brauchen kan, unbehindert mit 3 pro Cent zurücke zu fordern. So wurde auch in dem folgenden 1770sten Jahre in Magdeburg und Stettin eine Kornhandlungs-Compagnie auf der Elbe und Oder zusammen gebracht. In Pommern solte auch diese Errichtung der Compagnie, der Kaufmannschaft und dem Handel nicht znm Nachtheil gereichen, sondern solche solten nach wie vor bey ihren Freyheiten und Vorrechten bleiben, auch Freyheit haben zugleich mit in die Compagnie zu treten. Bey letzterer wurden um des willen gewisse Einschränkungen gemacht, worunter auch diese war; daß, wenn der Scheffel Rogken über 1 Reichsthaler in Berlin kommen solte, sie sich sodann des Handels zu enthalten hätte.

§. 85.

Eben dieses 1770ste zeichnet sich vor allen andern Jahren, wegen der Hulde, Gnade, und der fast unerhörten Geschenke unsers theuresten Königes aus, und wird auch wol der Nachwelt, als bewundernswerth und voller Ruhm, Gott gebe! auch voller Gnaden Vergeltung bleiben. So wie das Mitleids- und Gnadenvolle Herz unsers Königes schon vorher über einige Provinzen seiner Lande so reichlich ausgeflossen war, so geschahe es auch in diesem Jahre an Pommern. Es wolte unser theurester König den in vielen Schulden steckenden Adel gerne geholfen und selbigen im Flor sehen. Er setzete zu dem Zweck ein Gnaden-Geschenck von 300,000 Rthlr. für den Adel in Pommern aus. Ein jeglicher konte seine Schulden anzeigen, und diejenigen Creditores von welchem er am meisten gedränget wurde. Gab er sie nur wenig an; so erlangte er auch nur einen geringeren Theil an den Gnaden Geldern. Gab er sie höher an, und konte sie erweisen, so trug er einen grösseren Theil davon. In unserer Nachbarschaft haben sie 1000, 2000, 4000 bis 9000 Rthlr., zum Geschencke bekommen. Die Gelder wurden in Stettin von der Königlichen Regierung an solche Creditoren bezahlet, welche sich damit am besten wieder aufhelfen konten. Solche

Gna-

Gnadengelder sind zwar bisher auf die Städte und Bürgerliche, die auch im Kriege sehr viel gelitten, noch nicht geflossen. Wer weis aber ob und wenn Gott das mildthätige Herz unsers theuren Regenten, zu gleicher freyen und unverdienten Gnade lenken kann. Es ist durch obiges Geschenk nunmehro mehr Geld unter die Leute gekommen, und wenn mehr Geld im Lande roulliret, gereichet es allen zum Vortheil.

Das Getraide war in diesem Jahre nach der Erndte zu einem wohlfeylen Preise, und der Scheffel Rogken zu 14 Groschen gekommen. Es offenbarete sich aber bald ein Mangel, und der Rogken stieg mit Ausgang dieses und Anfang folgenden Jahres auf 2 Rthlr. Der König trug Mitleiden mit seinen Soldaten bey dieser Theurung, auch seinen Landen, und ließ Korn aus Pohlen und anders woher kommen, sandte aus seinen Magazinen Mehl zu den Guarnisonen, und ließ daselbst den Soldaten, ihren Frauen und Kindern, den armen Woll-Fabricanten, auch noch einer gewissen Anzahl den notorisch Armen Einwohnern gutes Brod backen, und es ihnen nur geringe das Pfund für vier Pfenninge anrechnen.

Man hat auch in diesem Jahre eine ungewöhnliche Witterung gehabt. Vom Febr. an fiel sehr hoher Schnee, und im März ein Trieb-Schnee, so hoch, daß auch die Thüren mancher Häuser zugeschneiet waren, und sich solches alte Leute nicht zu erinnern wissen. So war es auch in Schweden, England, Neapolis, Smirna und andern Orten geschehen. Und so konte es also nicht fehlen, daß, da der viele und hohe Schnee anfing aufzuthauen, vom Febr. bis im May hinein, lang anhaltendes hohes Wasser und Ueberschwemmungen folgen musten. Die Stadt Demmin war an 3en Seiten so hoch umflossen, daß man von daher nicht anders als mit Kähnen ankommen konte. Es war auf dem Holster Damm bis zum 4ten Ständer der Scheune die am Dammr nahe an der Stadt lieget, gestiegen, und es ging mitten durch dasiges Wohnhaus, und bedeckte den grossen Garten. Die hiesigen ältesten Leute wusten sich einer solchen Höhe nicht zu erinnern. Dieses Aufschwellen und Ueberschwemmung des Wassers wurde, aus Polen, Böhmen, Holland und anders woher, gemeldet. So eräugneten sich auch ungewöhnliche Gewitter zu Winters Zeit, die fast beständig am gefährlichsten zu seyn pflegen. In Anclam führete ein heftiger Trieb-Schnee Donnern und Blitzen mit sich, und so auch an eben dem Tage in Rostock, Chemnitz und Bristol. Am 12 Decemb. flog beym

Trieb-

Trieb-Schnee und starkem Winde ein Pulver-Thurm in Stralsund auf, da eben darin aufgeräumet wurde. Ich sollte fast muthmassen, daß die Entzündung nicht durch das Aufräumen, sondern durch einen Blitz geschehen sey, weil mir versichert worden, daß man ein paar Tage vorher um die Stadt ein Gewitter gehöret. Vielleicht ist bey dem Blitz sogleich die Entzündung und das Geprassel des Thurms geschehen, daß man dabey den Donner nicht hören und unterscheiden können.

Am 19 Decemb. war hieselbst, da das Thermom. nahe am Gefrierungs-Punct stand, ein starker Wind und Trieb-Schnee. Um $9\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags senketen sich hieselbst, und zu eben der Zeit auch in Greifswald, die Schneewolken so tief herunter, daß es so dunkel wurde, daß man kaum sehen und eine Schrift lesen konnte. Hieselbst schlug der Blitz mit einem starken Geprassel in die Ecke des St. Bartholomäi Kirchen-Thurms Süd-Ost ein, führte viele Feuer-Funken, wo nicht gar brennende Kohlen mit sich, gieng in die Mitte des Kirchen-Dachs und über der angebaueten Kapelle, so das Häusgen des Kirchen-Knechts, nach Osten zu, und fuhr bey der Kirchen-Thüre nach Süden in die Erde, zündete aber nicht. Der Herr sey gelobet, der seines Hauses und der ganzen Stadt gnädiglich verschonet hat. Von 9 bis 10 Uhr selbigen Tages kam auch ein Gewitter über Potsdam, schlug daselbst ein, und erregete anfänglich nur einen Dampf, welcher aber Nachmittags in ein Feuer ausbrach, doch nachher gedämpfet wurde. Um 12 Uhr Mittags zog ein gleiches über Pasewalk mit Trieb-Schnee, Hagel und Sturm, schlug in den Marien Kirchen-Thurm, daß die Flammen bey der Kuppel hervorschlugen. Das Feuer aber wurde um 2 Uhr wieder gelöschet. Es ist auch an eben dem Tage ein Gewitter in Hamburg, Bützow und Barth gewesen, aber wol eher als in Demmin, weil der Wind genau aus Westen kam. So hat man auch in den folgenden Nächten, am 18ten und 29 Decemb. bey Wind und Regen hier und anderswo den Blitz gesehen, und auch den Donner mit drey Schlägen, doch als etwas entfernet, gehöret.

§. 86.

Diese ungewöhnliche Witterung hat man auch in dem folgenden 1778sten Jahre erfahren. Der viele Trieb-Schnee kam auch so häufig und beynahe so hoch, als im vorigen Jahre. Und so wuchs auch von der Mit-

te des Aprilis das Wasser fast eben so hoch heran, und die Ueberschwemmungen fanden sich in vielen Ländern und bey vielen Flüssen in Teutschland an der Elbe ein. Auch in Thüringen, Lausitz und andern Gegenden geschahen im Sommer Wolkenbrüche. Wie denn auch den 21sten August, Nachmittags um 5 Uhr, allhier die Regenwolken sich ausserordentlich tief senketen, und fast einen Wolkenbruch befürchten liessen. Durch diese Ueberschwemmungen, Wolkenbrüche und sehr viele Nässe ist in diesem Jahre der Preis des Getreides hoch, und der Scheffel Rocken fast beständig bey 2 Rthlr. erhalten worden. Da sonst kein Mangel des Getreides in Pommern, Mecklenburg und andern Gegenden gewesen, vielmehr es reichlich gelohnet. Dieses beweiset auch der gute Handel, welchen die Stadt Demmin, und darin nur 8 mit Korn handelnde Kaufleute, geführet. Denn sie haben blos an ausländischem Getreide aus Mecklenburg und Schwedisch-Pommern vom 1 Januar 1771 bis den 6 Januar 1772, eigentlich und am allermeisten von Michaelis 1771 bis hieher, angekaufet, und solches schon mehrentheils nach Stettin verschiffet. Ich will eine Tabelle, so wie sie an die Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer nach Stettin eingesandt worden, hieher setzen, worin der Wispel zu 24 Scheffel groß preußisch Maaß, und die Last zu 76 Scheffel groß preußisch Maaß gerechnet:

Getraide-Arten.	Scheffel	oder an Wispel	Scheffel	oder an Lasten	Scheffel
Weitzen	5983	248	1	78	25
Rocken	51803	2158	11	681	45
Gersten	35380	1474	4	465	44
Malz	986	41	2	12	74
Haber	2795	116	11	36	59
Erbsen	3065	127	17	40	25
Summa	99982	4165	22	1315	42

Es hat zwar die Scheffel-Zahl, die ich oben im 1. Abschnitt 51 §. pag. 108. vom Jahr 1754 bis 1755 angezeiget, einen Vorzug vor dieser von 1771. Wenn man aber überleget, daß in jener auch einländisches Korn, in dieser aber nur blos ausländisches aus Mecklenburg und Schwedisch-Pommern enthalten, daß jene auf ein ganzes Jahr, diese aber nur vornemlich nach

der

der Erndte von Michaelis an bis zu Ende des Jahres; fast nur auf ein Viertel-Jahr geschehen, der Handel auch noch bis zur Erndte 1772 fortdauret, und nur eigentlich gerechnet werden sollte, indem vor der Erndte 1772 nur wenig ausgeschiffet worden, daß jenes auch Seewärts nach andern fremden Landen, dieses aber nur blos nach Stettin und den preußischen teutschen Landen verschiffet worden, der wird auch leicht überzeuget werden, daß, obwol die Stadt Demmin wegen des Korn-Handels mit den grossen Handels- und See-Städten in keine Vergleichung kömmt, doch auch nicht sogar geringschätzig sey, wie es aus Neid vor ein paar Jahren zum Nachtheil unserer Stadt in Stettin und Berlin hat ungegründet vorstellig wollen gemacht werden.

Weil dann nun auch in diesem 1771sten Jahre das Getreide noch in so hohem Preise geblieben; so haben Se. Königl. Majestät in Preussen Rocken aus seinen Magazinen hieher bringen, allhier abmahlen und backen, und den Soldaten, deren Frauen und Kindern, wie im vorigen Jahre, das Pfund recht guten Brodts für 4 Pfenninge anrechnen lassen.

Im 85sten §. habe ich angeführet, wie unser mildthätigste König unter den verschuldeten Adelichen so reichliche Gnaden-Gelder ausgetheilet. Er hat auch vor ein paar Jahren in der Hinterpommerschen Stadt Stolpe ein sehr grosses massives Wayfenhaus erbauet, worin die dürftige zahlreiche adeliche Jugend in Hinter-Pommern ihre Versorgung, Unterricht, Aufsicht und Erziehung hat, bis sie zu solchen Jahren kommt, daß sie in dem Berlinschen Cadetten-Hause kann angenommen werden. Wann nun anjetzo die armen adelichen Wittwen sich die Hoffnung machen, daß unser theureste König ihrer auch erbarmungsvoll und gnädigst gedenken werde, so scheinet ihre Hoffnung nicht so gar ungegründet zu seyn. Jedoch wird dieses gegenwärtige 1772ste Jahr solches mehr aufklären und Gewisheit geben können.

Wie auch Derselbe auf den künftigen mehreren Schutz und Sicherheit landesväterlich bedacht sey, davon überzeuget uns die Anlegung einer neuen Vestung bey Silberberg in Schlesien, und die in diesem Jahre geschehene Reparationen und Verbesserungen der Vestungswerke um Breslau, Cüstrin und Colberg, wie auch an andern Orten.

§. 87.

Daß die Stadt Demmin einen freyen Handel nach allen Orten, und eine völlige Freyheit von allen Impoſten, Zöllen, Ungeld und wie ſie mögen genannt werden, ſchon von uralten Zeiten unter Caſimiro I. und Wratislao III. in ganz Pommerlande, in allen Hafen, auf allen Flüſſen, alſo auch auf der Peene, Trebel und Tollenſee, wegen ihrer Producten, Kaufmannswaaren, und überhaupt an allen Dingen, gehabt und beſtändig exerciret habe, iſt ſchon im 1 Abſ. Cap. 7. §. 56 ſq. p. 120. ſattſam erwieſen. In der Confirmation der Demminſchen Privilegien, von Bogislao IV. Barnimo II. und Otto I. von 1292 heiſt es oben p. 143: „Volumus etiam incolas ſepe dicte civitatis (Demmin) per totum noſtrum dominium ab omni telonio & ungeldo eſſe liberos & exemtos.“ Und ſo ſtehet in eben dieſer Confirmation, daß dieſe Hertzöge der Stadt die Privilegia beſtätiget, welche ſie ſchon von ihren Voreltern, (das ſind ja Caſimirus I. und Wratislaus III.) gehabt hat. Dieſe Privilegia der Stadt Demmin confirmiret mit eben den Worten Otto I. und Wratislaus IV. 1309. Imgleichen nach pag. 146 Wratislaus 1313. Die übrigen Confirmationen der nachfolgenden Hertzoge nicht anzuführen. Nicht allein die Pommerſchen Hertzoge ſondern auch die Rügianiſchen Fürſten, die das jetzige Schwediſch-Pommern inne gehabt, haben der Stadt Demmin ihre ſämtliche Privilegia confirmirt. So iſt noch die Confirmation von Wicislao III. von 1300 vorhanden. Imgleichen nach pag. 147 die Confirmation Wratilai VI. Fürſten von Rügen von 1386. Darin heiſſet es: „Mehr de Pene ſchall fry weſen up und nedder, den Inwanern vorbenömet (in Demmin) und allen Lüden, de Unſe Stadt Demmin mit erer Kopenſchop ſöken. Ane allerley Toll und Ungeld, wo man dat nömen mag. Dat ſchall he ock alſo holden mit der Trebele in aller Wies, als hier vor van der Peene yß geſchreven. Vort mehr van deme Eygendom Uſer Stadt Demmin; ſo ſchölen und mögen alle de Inwanere darſülves dar Unſes Broders Herrſchop an de Unſe, und dör de Herrſchop tho Rügen, frye und ane allerley Ungeld und Tollen tho Water und tho Lande, wanderen und fahren, tho und aff, wanne und wo dikke en dat Not is, und dat event.“ Und ſo iſt auch die Stadt zu Schwediſchen Zeiten in dem ungekränkten Genuß der Freyheit vom Zolle und Ungelde auf der Peene geblieben. Und da zwene Zöllner in der Stadt Loitz nach pag. 150 ſich erdreiſten wolten,

hierin

hierin eine Kränkung ihrer Rechte vorzunehmen, und einen Impost und Zoll zu verlangen und Schiffe und Waaren in Beschlag zu nehmen, so kam doch Königlicher Schwedischer Befehl von der Regierung in Stettin an den Demminischen Commendanten, solche manu militari in Loitz durch zu bringen, und an die Zöllner, alles zu ersetzen und die Unkosten zu tragen.

In dem Friedens Schlusse von 1720 zwischen der Krone Schweden, und dem Könige in Preussen, und der Cession von Vorpommern, innerhalb der Peene und Oder wurde §. 5. von beiden stipuliret, daß beyderseits Unterthanen und Landen in dem Genusse ihrer wohl hergebrachten Privilegien und Gerechtigkeiten solten erhalten werden. Es ist aber doch nachher geschehen, daß bey der Meyenkrebser Brücke ein neuer Impost in der Schwedischen Wache ist angeleget worden, wovon als im Vorbeygehen pag. 220 ein paar Worte beygebracht habe. Die Stadt Demmin siehet es als einen neuen Zoll an. Schwedischer Seite nennet man ihn eine Consumtions-Steuer, ob wol das allerwenigste davon in der Stadt consumiret wird, sondern das allermeiste bey dem Handel nur durch und nach andern Landen gehet, und für eine Last Rogken 1 Rthlr. 9 gr., für den Weitzen noch ein mehreres, und so für anderen mehreren nur durchgehenden Waaren, erleget werden muß. Die Stadt Demmin ist gleich mit Gegenvorstellungen gehörigen Ortes dawider eingekommen, bis der Schwedische und Preussische Hoff seit einigen Jahren her die Sache in Untersuchung und Unterhandlung, durch ihre Abgesandten, genommen, welche auch in diesem 1771 Jahre fortgedauret, und die Stadt Demmin lebet aus vor angeführten Gründen der Hofnung, daß sie zu ihrem Vortheil, zur Aufhebung dieses Imposten, und Bestärkung in ihren Privilegien bald ausschlagen werde.

Bevor ich diese Demminische Geschichte völlig schliesse, will nur noch mit ein paar Worten die Bede, Precarias Petitiones, noch einmal anführen. Ich habe sie oben pag. 186. unter die Onera und Lasten gezählet. Und das mit allem Rechte für die, die das Geld ausgeben sollen. Ich vermuthe aber, (doch mit Vorbehalt einer gegründetern Meinung), daß selbige nur vom Lande und denen Dörfern gefordert und gegeben worden, weil die Städte die Oerbar als ein Grundgeld erlegen müssen. War aber die Bede auf einen festen Fuß gesetzet, zu einer Gewohnheit und einem Rechte geworden; so verliehen und verschenkten die

Hertzoge solche an andere, und letztere, die sie einnahmen, hatten sie sodann als Privilegia anzusehen. Exempel davon finden sich auch in unserer Geschichte pag. 386. n. 111. bey dem Jahr 1303 und 1313, wie auch pag. 432. lin. 15, imgleichen pag. 294. lin. 5. Und diese Bede ist auch von den Hertzogen der Stadt Deumin, muthmaßlich von ihren Stadt Dorfschaften und Stadt Gütern einzunehmen geschenket, welche auch wol in dem p. 186 angeführten, in der Pferdestrasse belegen gewesenen und Bede benannten Hause, ausgezahlet worden. Und so gehöret die Bede mit unter den Privilegien der Stadt Demmin, worunter sie auch in der Confirmation der Privilegien der Hertzoge Bogislai IV. Barnimi II. und Otto I. mitten unter den übrigen Privilegien mit aufgeführet stehet, wenn es heist: cum precaria. Ich habe solches oben unter denen Privilegien anzuführen vergessen, und es sind noch mehrere Demminsche Privilegia, welche ich daselbst nicht alle beygebracht habe.

Schließlich wünsche von ganzem Hertzen, und werde zu dem grundgütigen Gott unabläßig flehen, daß er diese mir so liebwehrte Stadt und Gemeine in seinen gnädigen und mächtigen Schutz und Obhut nehmen, alle Land-Plagen, Krieg und Blutvergiessen, Hunger und theure Zeit, alle Seuchen unter Menschen und Vieh, Feuer- und Wassers-Noth, Hagel und Ungewitter, und alle Unglücksfälle väterlich abwenden, sie bis ans Ende der Tage bey allem Wohlstande erhalten, und zu immer mehreren Anwachs und Flor bringen: auch sein Gnadenreich darin befestigen und vermehren, und eine grosse Schaar erretteter Seelen in sein Reich der Herrlichkeit zu ihrer überschwänglichen und ewigen Seeligkeit und Freude, und immerwährenden Lobe Gottes einführen

möge.

Bogislai IV. Barnimi II. & Ottonis I.

Donatio ſ. p. Confirmatio Privileg. Demminenſ. de Anno 1292.

In nomine Domini Amen. Bogislaus, Barnim & Otto Dei gratia Duces Slavorum &c. Univerſis Chriſti fidelibus præſens ſcriptum viſuris ſalutem in Domino Sempiternam. Quoniam omnia que ſub cæli ambitu continentur, conſiderantur tranſitoria & incerta, acta principum modernorum id circo roborantur, ne ut quandoque fieri ſolet a poſteris malitioſe valeant irritari. Sane igitur discat reverenda natio præſentium ac noscat felix ſucceſſio futurorum quod nos deliberatione fidelium noſtrorum provida accedente & requiſita meritis etiam conſulum & Burgenſium noſtrorum dilectorum de Demmin exigentibus, nec non motu proprio & libero reſervamus iisdem burgenſibus ea privilegia que progenitorum noſtrorum tempore habuerunt dantes eidem civitati noſtræ Demmin totum jus quod Lubecke habet, ita quod dicta civitas integraliter ipſo jure utatur quod civitas Lubacke verum eſſe dixerit ſive juſtum. Termini vero dicte civitatis taliter diſtinguntur, videlicet de vado villæ Brunſow ſupra Babitz, exinde ſupra Penam, inde deſcendo per Penam usque ad diſtinctiones & terminos Domini Witzlai Principis Rujanorum inde directe per medium paludis Crotznitz ſupra Treble usque ad metas Principis jam prædicti. Prædictos autem terminos cum ſylvis, pratis, agris, aquis, pascuis, & omni utilitate, que nunc in ipſis eſt, vel in futuro haberi poterit, dicte civitati apponimus eo jure quod Stades-Recht dicitur in vulgari. Preter iſta nemus, quod dicitur Demminſche Wold cum Pagencnoke ad uſus tantum reponimus civitatis. Damus ſiquidem iisdem burgenſibus in ſtagno Cummerow piscandi liberam poteſtatem. Habebunt etiam liberam velificationem cum ſuis mercibus ſimul & piſcationem per dictum ſtagnum & Penam infra & ſupra a rota molendini ante Malchin usque ad ſalſum mare exeundo pacifice pariter & intrando. Adjacentes neque ab aliquo fiant clauſure ſive ſtructure in Pena ſive alibi civitati in præjudicium vel gravamen. Eandem libertatem piſcandi, velificandi in aquis Treble & Tollenſa poſſidebunt terminos infra noſtros. Volumus etiam incolas ſepe dicte civitatis per totum noſtrum dominium ab omni telonio & ungeldo eſſe liberas & exemtas. Item burgenſes qui ſe ad petendum mare expedierint pro ſua libera velificabunt voluntate

luntate & commodo noſtro & noſtrorum officialium offendiculo non obſtante, & noſter advocatus nullum penitus interdictum de annona faciet educenda, niſi cum conſenſu noſtrorum Vaſallorum & conſulum civitatis. Item currus molendinorum circumjacentium annonam de noſtra civitate Demin molendi gratia educent ſine omni offendiculo & reducent. Proprietates etiam harum villarum Ruſtow, Rantekow, Metle, Wotenecke, Seedorp, Thoze, Wolquardisdorp, Noſſendorp, Dronrewitz, Dummerdorp, cum omni jure ac utilitate cum advocatia, precaria, moneta, cum judicio manus & colli, cum terminis & in his contentis in campis, ſylvis, pratis, aquis, pascuis ſimpliciter cum omni jure quod in ipſis habuimus vel adhuc tempore procedente in eis inveniri poterit vel acquiri dilectis dicte civitatis inhabitatoribus donare decrevimus perpetuis temporibus feliciter poſſidendis ut autem hec tante libertatis donatio robore fulgeat perpetue firmitatis preſentem paginam inde conſcribi fecimus & ſigillorum noſtrorum munimine perennari. Hujus facti teſtes ſunt Reimarus de Wachholt, Fridericus Vulpes de Wolde, Johannes Hobe, Raven de Woſerin, Las de Cartlow, Johannes de Walsleve, Henricus Vulpes, Gerhardus de Strelow, Paridam, Conradus de Broch milites Heyſo de Broch, Johannes de Scolentin, Gerhardus Grope, famuli & plures alii fide digni. Acta ſunt hæc in Dymin anno Domini 1292. in vigilia aſſumtionis virginis glorioſe.

Privilegium,
den Vier vorſitzenden Städten, Stralſund, Greifswald, Demmin und Anclam verliehen und confirmiret vom Herzoge Bugislao X. 1479.

(Copiar. N. 165.)

In deme Namen Gades, Amen. Nahdeme de Handelungen und tidlike Bedrive der Menſchen, nah Verlope der Tidt kamen uth der Dächtniſſe der Minſchen: Is, dat ſe mit verſegelnden Breven, efte lebendigen Tügen nicht werden ewig und ſtarck gemaket und beveſtet. Worümme Wy Bugißlaff, van Gades Gnaden tho Stettin, der Pamern, Caſſuben und Wenden Hertoge, Fürſt tho Ruigen, unde tho Gützkow Graven, vor Uns und Unſe Erven, und ewige Nahkömlinge, bekennen und betü-

betügen apenbahr in dieſſem Breve vor allen, de ehme werden ſollen, eſſte hören leſen, dat Wy mit ripen Rade, mit wolbedachtem Mode, und mit guden fryen Willen, na Rade unde Vullburt unſer leven Rathgever und truwen Mannen, hebben erweget und betrachtet, mit angebahrner Fürſtliger Sorgfoldigkeit, wo dat Unſe leven Städe, Stralſund, Grypswoldt, Demmin und Anklam, umme erer Woldat und mennigfoldigen Dienſtes willen, van unſen leven Olderen und Vor Olderen mylde Dechtniſſe, mit velen Stücken unde Rechtigheiden Unſen Landen unde ock den Städen tho framen privilegirt, unde befryet ſind: Alſo dat denne ſodane Privilegia und Breve diſen vorbenömden Steden alle und islicken tho ſondergen darup verſegelt, de Wy holden, likeſte eſte ſe von Worde tho Worden hiermede ingeſchreven ſtünden, eigentliker wol inholden, und denne Unſe vorbenömeden Städe vor Uns ſich doch nun beklaget hebben, dat Se an Verkörtinge ſodahner Privilegia vaken tho Unrechte anfordiget und verwaltet wurden, dar mennig Unwille, Twiſtinge unde Twedracht van kompt, dat all ümmer verdretlick is tho lidende. Hierümme dorch Beſtändigheit willen Unſer Herſchop unde des meinen Landes Beſten; ſo ſin Wy des gantz tho rade worden, dat Wy deſſen vorbenömeden Unſen Städen, allen und einer ißliken tho ſündergen, alle ſodane ere Privilegia jegenwerdigliken in Kraft deſſes Breves beleuen, vollborden, veſt maken und vornyen, und willen darmede by, dat deſſen vorſegten Unſe Städe ſchölen gentzliken eindregen, und ſick an einer goden Sake tho hope holden, unde ſchölen Unſe Straten, Strande unde Ströme, de frig ſcholen ſin, beyde tho Water unde tho Lande, wahren, helpen unde beſchirmen: und eſte jemand uppe diſſer fryen Strate, idt wäre tho Water eſte tho Lande, weme beſchädiget, de Koplüde und den fahrenden Mann anferdiget, Börgere eſte Buer beſchünnet, boddenſtülpet, berovet, eſte mordbrennet, diſſe ſülven ere Helpere, und de ſo hüſer und havet, de ſcholen und mögen ſe eſte de Eren verfolgen, und richten an ere Lief und Gut, dar ſcholen ſe gegen Uns nicht anebreken. Wente de Kopmann und alle fahrende Mann mit erer Have, Lüwe und Gude ſcholen alle tydt in Unſen Landen veliget und geleydet ſyn, dar ſchall ſe nein Krig und neine Sake anne behindern. Würde jenich Mann ock Schipbröckig, dat dat Schipp eſte Gudt in Unſen Strand eſte Strömen int Land ginge, beide Schip und Gudt ſchölen de Lüde von den Schöpen ſülven redden, edder ümme redelik Börgegeldt redden laten, und

de negſte Stadt deſſer Veer Städe, dar dat Gudt int Land geit, ſchall dat Borge Geld achten, myn eſte mehr, nah Gelegenheit des Gudes, und wo dan nich des Arbeides, kunden de Lüde under ſick des nicht eyns werden, und noch Wy, Unſe Vögede edder jenichman ſchall ſick anders dar nicht anſtäken, alſe ock dat beſchreven Recht dat esket (erfordert). Deſſe vorſegte Unſe Städe, Bürger und Inwaner ſcholen fry ſien in aller Unſer Herrſchop, beide tho Water und tho Lande, van allen Tollen und aller Unplicht, und ſundergeſt van allen Breff Gelde unde Schuten Gelde, dar man nicht van nehmen ſchall mit alle. Unde de andern Koplüde unde fahrende Mann ſchölen bliven bi ſodahnen Tollen und Rechtigheit, als ſick van Rechte böret. Ock en ſchölen ere Wyne und Bere nich betappen, edde Fiſche ümbkuhlen.

Scheget ock, dat Wy meinden Thoſprak eſte Sake tho hebbende tho diſſer Städe Börgern, edder Inwahnern: Um deswillen ſchöle Wy, Unſe Erven und Nahkömelinge, ere, eſte ere Gudt, neinerley Wieſe tho Rechte laden, vor Unſe Schlöte oder Walle. Wenn in der Stadt dar dejene is inne beſäten, vor ſinem Rade willen Wy brucken mit ere Stades Recht. Schee et Uns ock, wenn tho einer Stadt deſſer Veer Städe vorbenomet, dar ſcholen Wy ſe, ere Börgere eſte Bur nicht ümme feiden eſte hindern laten: Men ſchölent den andern Drey Städen vorſtahn laten, de ſchölent denne mit Uns und andern Stadt beſenden, und fligent in Fründſchop eſte ſo mögen und können ſe daß nicht dhon, ſo ſchölen ſe Uns nha Thoſprake und Antwerde vorſcheden nah Stades-Rechte: Idt gha Uns denne aff, edder tho, dar willen Wy Uns annen genögen laten.

Wy willen ock ere ever Gades Huß, erer Börger und Inwahner verhegen und beſchermen, gelick Unſen eigenen Unterthanen, und laten ehn bruken aller Weyde, Holte, Wiske und Möhre, der ſe van Oldinges jewerdle gebruket hebben, und ümme neines Unwillen edder Wheide willen en des verboden. Und eſte ſo in etliken Enden der Herrſchop wol Tynſe, edder Weyde-Pacht darvon plege ſyndt, de ſchölen bliven nah der olden Wieſe, und en nicht verhäget werden.

Und alle Land-Gudere, dar ſe vor ere Städe ere Gades-Huß, Börger edder Inwahner beſegelte Breve up hebben van der Herſchop, edder van anderen Fürſten, Graven, Prälaten, Ridder edder Knapen, edder da in wehren, eſte fredeſam Beſittinge hebben, unde ſindt darmede in der

Beſit-

Besittinge bejahret unde verdaget: dar wille Wy mit Unsen Erven und Nahkömlinge so ewigliken, sunder angeseggendt, ungehindert ane bliven laten: doch Uns und einem Jewelken beholdende den Wedderkop, in den Weddeschalten und de Losinge, wor Wy in den Güderen, de hebben also de Breve Inholden este als se men mit Uhrkunde mag bewisen, und geven ehn mit guden Willen de Macht, mehr und andere Land-Güdere, de se also kopen willen, Wy en verlaten, wen Wy darthо eskt werden. Und in Güdere se ere Gades-Huß, Börger efter Inwahner dat högeste und sideste Recht hebben, edder wor Wy sündergest dat Inleger frig versegelt hebben, dar willen Wy mit den Buren nein Inleger hebben, edder Teringe dhon tho nenen Tiden.

Weret ock, dat Wy up Unsen Schlöten Vögede und Amtlüde hedden, de Unse erbenömende Städe, Buren vorunrecht deden edder anders tho schwere weren, de willen Wy affetten, wen Wy darthо eskt werden.

Vörder mehr so blive Wy, bevullborden, bestedigen und befestigen jegenwerdigen in Kraft dessen Breves dessen erbenenden Unsen Städen, und Jsliker tho sünderge alle ere Privilegia, beseglede Breve, Frigheide, rauwsamlige Besittinge, Rechtigheide, und olde Wahnheide, de de se von Unsen seligen Olderen, Vorfahren, allen Hertogen tho Stettin, Fürsten tho Rügen, Graven tho Gützkow, und allen andern Herren und Förſten, Prälaten, Ebbeten, Ridderen und Knapen, wat Standes, Werdicheiden, edder Namen de syn, in jenigen Vortiden geworven hebben, edder noch werven mögen: Also dat Wy se alle und islike by sick en stede und vast holden willen, likeste als este Wy sülven en de van Worden tho Worden vorsegeld hadden.

Oken wollen Wy mit dessen Breve ehre vornehmste Privilegia und besegelnden Breve nicht breken, men se darmede bevhestigen, mer starck maken und confirmiren. So schölen ock disse Fryheide baven schreven este andere ere Privilegia mit jeniger Avertredinge, Vorsümnisse este Unhulde nicht mögen verbreken este verlassen gantz edder enen Deil. Menn alltomahle schölen se tho ewiger Tidt bestendlick un veste bliven.

Tho mehrerer Bekanntenisse, ewiger Beständigheit und hoger Bewahringe aller disser vorschreven Dinck: So hebbe Wy erbenomende Hertog Bugßlaff, vor Uns, Unse Erven unde Nahkömlinge Unser Majestät

Ingesägel mit rechter Wetschop hangen laten benedden an dissen Breff.

Tüge disser Dinge, de de hiermede an und äver sin gewesen de, de Ehrwerdigen Herren und Veder, Gestrenge und Ehrbare, Düchtige und Ehrsame Manne, Unse leven Radtgevere und Getruwen, Johannes thom Nigen Campe, Niclaus thor Eldena, Johannes tho Geddesche und Hinricus tho Puddeglow, Ebbete. Er Hinrich Borck Ridder, Wedege Buggenhagen Marschalck, Hans Krakevitz Vaget tho Uesedom, Lütke Moltzahn de Older, Berend und Lütke Moltzahn Brödere, Lütke von Grullen und Arend Rammin tho Stettin, Bartholomäus Borcke tho Nien Stargarde Radtmanne, Johannes Abbeteshagen Borgermeister tho Nygen Treptow, und vele mehr Unser werdigen Redere und Städe Sendebaden. Geven und schreven thom Stralsunde, nha Christi Unses Herren Gebord, Vertein hundert, darnah am Negen und Söventigen Jahre, des Dingstedages vor dem Hochwürdigen Feste Unsers Herrn Hemmelfard.

Ende
des Zweyten Theils.

Register

Register

der merkwürdigsten Sachen, so in den beyden Theilen dieses Werks enthalten sind.

A.

Aalfang 162
Abzugs-Gelder 140
Accise. 187
Achtmänner 277
Adeliche, häufige Einwohner 17
Advocatia 136
Altäre 305
Alterthum von Demmin 12
Altona, abgebrannt 744
Antiquitäten 200. 231
Archi-Diaconat 119. 293
Archi-Diaconi 294. 299
Arcona, erobert 557. 533 niedergerissen 560
Armen-Häuser s. Hospitale.
Arzt, Stadt 182
Assecurations-Compagnie 830
Aufruhr 648
Außsicht, angenehm 10

B.

Banco, in Berlin 830
" " in Stettin ebendas.
Bartholomäi-Kirche 300
Baute 554
Bede 186. 837
Beggerow, Pf. 425
Beginen-Haus 389
Belagerung, Demmin 522. 537. 561 573. 561. 592. 625. 697. 706 708. 716. 723. 764. 774
" " vergebliche 537. 561. 573 625. 708
Berge 9
Bernstein 447
Berühmt ist die Stadt 16
Bibliothek 312
Bier brauen 164
Bischoffthum 280
Bogislaus XIV. 705
Boldentin, hohen, Pf, 426
Bonow, Curt 643
Brauen Bier 164
Brücken 30
Brüderschaften, geistliche 386
Brunnen 202
" " " Amt 276
Brunwardus B. S. 593
Brünsow, Sieden, D. 262. 415
" " er Burg 67
Bullen-Burg 65
Burg-Wall 45
Bürge 44
Burgenses, Bürger 45
Burg-Gerichte 119. 647
Buschmühl 414

C.

Calandshoff 386
Cämmerey 272
Canonade 808
Cantores 403
Capellen 348
Capellani 299
Carl XII. 734. 751
Cartelow, Pf. 435
Casimirus I. Herzog 540
Castellaney 95
Castellane 97
Caulincourt 801
Celten 445
Christenthum 504
= = Einführung desselben in Hinter-Pommern 504. 514
= = in Vorpommern 521
= = in Demmin 529
Circipaner 459
Collectur 117
= = Stadt 273
Commendanten im Kriege 760
Conföderationen 610
Correctores 402
Consistorium 298
Cummerow, Pf. 431, 478

D.

Dämme 5
Dargun, Kloster 384
Deven, D. 260
Diaconi 299
Dörfer, Stadt 248
= = eingepfarrte 413
Drönnevitz, D. 256
Dummersdorf 258

E.

Einäscherung, Demmin 548. 566. 644. 661. 715. 723. 729
= = abgewandt. 744
Einquartirungs-Geld 187
Eugenienberg 261. 415

F.

Fabriken 277
Feld-Mark 221
Festung 27. 81. 674
= = reparirt 714
= = räsiret 794
Feuersbrunst 566. 715. 729. 823
s. Einäscherung.
Feuer-Ordnung 275
Fischerey, freye 156. 242
Flemendorf 414
Flüsse 110. 112. 234
Friedr. Wilh. R. B. 744
Friedr. II. R. B. 755
Friede 553. 555. 574. 638. 753. 721. 728. 757
= = Religions 679
= = Westphälische 713
= = mit Rußland 816
= = mit Schweden 817
= = Oesterreich und Sachsen 824
Füge, Otto 651

G.

Garde Voigtey 100
Garnison-Regimenter 205
Gastfreyheit 491
Geld, minderhaltig 828
= = Mangel 829
= = Gnaden- 832
H. Geistkirche 328
Gerechtigkeiten s. Privil. 134
Gericht, Stadt 130. 267
= = höchste und niedrige 139
= = Land- 612. 647
Gerre, Joh. 669
Gertraud-Kirche 340
Gewerke 277
Gewitter, eingeschlagen 733. 756. 833
Glocken 314

Gothen 449
Götzen 468
Grösse 88
Gustav Adolph 693. 701
Güter kaufen 172
Gützkow, Graf 623

H.

Handels-Stadt 107
Handlungs-Compagnie 841
= = Gerechtigkeit 142
Hansee-Stadt 115
Häuser 194
Haus Demmin,
= = Beschreibung 48
= = = Geschichte 48
= = Morgen 76. 730. 54. 525. 584
= = Wiesen 76
Henricus Leo, Herz. zu Sachsen 534 550
Henricus Leo, Mecklenburg 631
Heinrich, Gr. v. Schwer. 589
Herta 448
Heruler 449
Heuschrecken 637
Hexen-Fabeln 680. 715
Holtzungen 229
Holtz, frey 178
Hospitäler oder Armenhäuser 327

J.

Jagd-Gerechtigkeit 171
= = Freyheit 179
Jahrmärkte 155
Jarmen, Stadt, Pf. 437
Jvenack, Kloster 386
Julin s. Wollin.
Jus decimarum der Zehenden 140
= = de non avocando 140

K.

Kaufmannschaft 107. 142
Kiek in de Peen 632
Kirchen-Verfassung 279
Kirchen 300
Klöster 380
= = Dargun 284
= = Verchen 283
Kornhandel von 1771 835
Kreutz, Kirche zum H. Kreutz 345
Kriege mit
= = Brandenburg 533. 544. 561 716. 723. 740. 749
= = Dänen 450. 501. 512. 533 561. 571. 572. 591. 744
= = Kayser 686
= = Mecklenburg 593. 601. 613 640. 652. 657
= = Pohlen 514. 733
= = Römern 445. 450
= = Rügianern 532. 539. 546. 556. 560. 567
= = Russen 740
= = Sachsen 533. 545. 561. 734
= = Schweden 759
= = dreyßigjähriger Relig. 686
= = Schmalkaldische 675
= = Oesterreich 757
Kyßiner 458

L.

Lage von Demmin 7
Lager, Rußisches, bey Demmin 821
Land-Rath, Städtischer 106
Landstände 105
Land-Tage 105. 527
Land-Güter kaufen 172
Lege Stadt 117
Lehn vom Reiche 568
Lindenberg, Pf. 427
Loitz 616. 622
Lübecker gedemüthiget 666
Lübeckſche Recht 135
Lutitier 457

M.

Magistrats-Privilegia 124

= = Glie-

= = Glieder, Namen 126
Marien-Kirche 333
Märkte 155
Mast, Freyheit 181
Mauren 33. 36. 549
= = doppelte 37
= = hoch 86
= = sind in Gefahr der Niederreissung 809
Mecklenburg, Kr. 593. 613
Mecklenburger, geschlagen 630. 635
Metling, D. 250
Meyenkrebser Burg 66
Mühlen 40. 217
= = Gerechtigkeit 167
Münz-Gerechtigkeit 140

N.

Name, von Demmin 1
Nicolai-Kirche, St. Basilica 337
Nien-Burg, B. 67
Nienhagen, D. 255
Nossendorf, D. 256. 421

O.

Onera 183
Orbar 184
Organisten 403
Otto, Bisch. v. Bamberg 517
Oxenstiern 701

P.

Pabstthum, abgeschaft 672
Patronat, s. 301
Peene, Fl. 234
= = durch den Cummerower See 606
684
Pensin, Dorf 415
= = Hof 203
Pf. ren, auf den Stadt-Dörfern 413
= = im Synodo 422
Pforten 75
Plebani 296
Podewils, Peter 59
Prediger, Stadt 358
= = Vormittags 361
= = Nachmittags 363
= = Früh-Pr. 365
= = im Pabstthum 358
= = Häuser 369
Pol-Höhe der Stadt 7
Polizey 270
Posten 181
Precariæ 186
Presbyter 297
Prilwitz 474
Privilegia 120
= = der Bürger 174
Probstey 119. 290
Pröbste 294
Provisores s. Vorsteher
Pultava, Schlacht 737

Q.

Qvitzerow, Dorf 415
= = Burg 67

R.

Radigast, G. 482
Randow, Dorf 249. 420
Rath 265
Raths-Glieder 126
Räuber 609
Raub-Schlösser 103
Rechenmeister 403
Recht, teutsches, Lübisches, s. 134
Rectores 401
Reformation, Luth. 666
= = in Demmin 668
Regenten-Tafel 508
Regierungsform 105. 492
Regimenter im Stand-Quartier 205
Regiment, Städtische 265
= = auf den Dörfern 278
Retrenchement 72

Rhetra, St. 482
= = Lage derselben 469
= = Untergang 487. 484
Rhedarier oder Rheterer 459
Riet, D. 474
Rondel, Burg 69
Roß-Mühle 217
Röwer-Barg 69
Rügen,
= = Krieg wider die Dänen 542
555. 599
= = Krieg dieserhalb 601. 613
Rustow, Dorf 248. 420

S.

Santzkow, Pf. 424
Schatzgräber 731
Schiffarth, freye 144
Schlacht bey Verchen 546
Schmarsow, Pf. 439
Schnee, ausserordentlicher 832. 833
Schule, grosse 390
= = kleine 405
= = arme 410
= = Spinn- 277
Schützen-Compagnie 182
Schwerinsches Bischofthum 682
Schwichtenberg, Pf. 426
Scythen 445
Seccervitius 246
Secretariat 274
Seen 240
Seedorf 252. 420
Seezug 571
See-Räuber 641
Service 187
= = Amt 275
Seuche,
= = Vieh- 707. 742. 755
Siegel 21
Slaven 455. 577
Sophien Hoff, Pf. 438
Spinne-Schule 277
Stände, Land 105
= = unter den Bürgern 175
Sterben, grosses 600. 716
Stralsund erbauet 579. 664
= = belagert 607. 691. 750
= = Aufruhr 651
Sturm 666. 679. 714. 733. 757
Straffen 190
Stettin, belagert 747
Svantevit, zerstört 558
Syndicat 273
Synodal Pfarren 422

T.

Thotz, D. 253
Teutones, teutsche 445
Teutsche Recht 134
Thore 75
Tobacks-Verpachtung 830
Todten Beliebungen 180
Tollensee, Fl. 238
Tollenser 459
Torgelow, zerstört 662
Thoze 253. 421
Trebel, Fl. 239

U.

Ueberumpelung 796. 798
Ueberschwemmung, Cimbrische 445.
604. 832
Ursprung 445

W.

Wallenstein 689. 703
Wandalier 451
Wanderschaft der Völker 446. 454
Wapen 21
Waaren, womit gehandelt wird 109
Welatabi 457
Wenden, siehe Slaven 454. 576
= = ihre Kriege 497
Wendefeld, D. 254
Werder 256
Wiesen 226

Wineta oder Vineta 467
Wohlfeile Zeit 674
Wolkevitz, Pf. 428
Wollin 476
Wotenik, D. 250. 419
Wratislaus III. L. H. 586

E.

Y.

Z.

Zacharier Mühle 215
Zeichen, der Stadt 24
Zerpentin, Pf. 438
Zetelow 420
Zetenim, Pf. 429
Zoll-Freyheit 145
Zoll-Gerechtigkeit 142
Zug ins gel. Land 60
Zwinge-Burg 68

Die Herren Buchbinder werden ersucht, bey dem Beschneiden so vielen Raum, als möglich, zu lassen, die beiden Kupfer hinten zu bringen, und so viel Papier daran zu kleben, daß man sie bey Lesung des Textes herausschlagen und vor Augen haben könne.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stolle, Wilhelm Carl,

Beschreibung und Geschichte der uralten, ehemals festen, grossen und berü
hmten Hanseestadt Demmin, wie auch der daran liegenden festen und berü
hmten Burg Haus Demmin genannt

Greifswald 1772

4 Bor. 47 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10001086-8
VD18 10875638